R

2° Boruss: 10 (3

INVENTA LEVETUR
FRANCISCUS PRÆPOSITUS CANN
REGG. IN POLLING Anno 1744
QUONIAM SUSCEPISTI ME
EXALTABO TE
P.S.

2 Bor. 10-9

C.
S. III.
4005

<36616089020010

<36616089020010

Bayer. Staatsbibliothek

R

Geſchichte
der
Lande Preuſſen
Polniſches Antheils
unter
dem Könige
Auguſt dem zweyten
vornemlich
aus ungedruckten Nachrichten
abgefaßt
und
mit einigen Beylagen
verſehen
von
Gottfried Lengnich.

Danzig.
Gedruckt bey Thomas Johann Schreiber, eines Hochedlen Hochweiſen Raths und des löblichen Gymnaſii Buchdrucker.
1755.

Bayeriſche Staats-Bibliothek München

Vorrede.

Wie ich ehmals die Fortſetzung der von Caspar Schützen beſchriebenen Preußiſchen Geſchichte überſchlug, theilte ich dieſes auszuführende Werk in neun Bände ab, doch alſo, daß ich den Königen Michael und Johann dem dritten, zweene widmete, die nachgehends bey der Ausarbeitung in einen ſich bequem zuſammen bringen laſſen. Dieſes war auch zu jener Zeit das Ziel der von mir übernommenen Beſchäftigung: theils weil ich wegen der mancherley menſchlichen Vorfälle, und ungewiſſen Lebensjahre, kaum ſo weit zu kommen mich getrauete; theils weil meine eifrigſten Wünſche, die Dauer der Regierung Königes **Auguſt des zweyten**, bis auf die Nachkommenſchaft hinaus ſetzten, deren Beſchreibung künftig einer weit geſchickteren Feder vorbehalten bliebe. Allein da es der göttlichen Vorſehung gefallen, dieſen **groſſen**, und der höchſten Stuffe menſchliches Alters würdigſten **Regenten**, früher als man vermuthet, von dem Reichsruder in die Ewigkeit abzuruffen, und ich faſt zwanzig Jahr vergeblich gewartet, ob nicht jemand dasjenige, was unter Ihm in den Pol-

niſchen Landen ſich zugetragen, aus zuverläßigen Nachrichten, mit einer anſtändigen Aufrichtigkeit ausfertigen möchte: entſchloß ich mich die acht Bände der Preußiſchen Geſchichte, mit dem neunten zu vermehren, um dem ganzen Werke durch das Andenken höchſtgemeldeten Königes, gleichſam einen Glanz mitzutheilen, und die Leſer mit einer ungeſchmückten, aber ohne Parteylichkeit, und nach glaubwürdigen Zeugniſſen abgefaßten Erzählung, ſo lange zu unterhalten, bis etwas vorzüglicheres ans Licht treten würde.

Es konnte mit Recht ein ganz auſſerordentlicher Vorfall genennet werden, daß nach dem Ableben Königes Johann des dritten, ein Deutſcher; ein Churfürſt von Sachſen; ein Herr, von dem es noch nicht völlig bekannt war, daß Er Katholiſch geworden; an dem man zuvor nicht gedacht noch denken können; der ganz ſpät und zuletzt, wie man ſchon mit der Wahl heimlich fertig zu ſeyn geglaubet, zum Kronwerber ſich angegeben, nicht nur zum Könige gewählet wurde, ſondern auch einen Thron beſtieg und behauptete, den man keinem anderen, als einem Prinzen von Königlich-Franzöſiſchem Geblüt beſtimmet hatte; und daß deſſen Anhänger, ſo erhitzt und entſchloſſen ſie auch waren, das äuſerſte für ihn zu wagen, ohne Gewalt und Blutvergieſſen, durch Vorſtellungen und Wohlthaten zum Beytrit und Gehorſam bewegen lieſſen.

Dieſes war der Antrit einer Regierung, die bald nach ihrem Anfange, ein rühmlicher und nutzbarer Friede mit dem Türkiſchen Kayſer verherrlichte, der nach einem kurzen Feldzuge, dasjenige an Polen zurück brachte, was König Michael verlohren hatte, und Johann der dritte, durch einen zwiefachen Krieg, in vielen Jahren, nicht wieder erobern können.

Hiemit hatte August der zweyte einen Theil ſeiner Obliegenheit zur Erfüllung gebracht, da Er nach dem Beyſpiel ſeiner Vorfahren gelobet, die abgeriſſenen Lande wieder ans Reich zu bringen: und weil unter anderen auch Liefland zu denſelben gehörte, hielt Er ſich verbunden, ſelbiges wieder zu gewinnen, zumalen da die Gelegenheit vortheilhaft war, welcher ſich zu bedienen, es nicht an Ur-

ſachen fehlte. Der Angrif und die ferneren Unternehmungen geſchahen mit Sächſiſchen Truppen, damit bey einem widrigen Ausgange, die Republik Polen keinen Schaden litte, noch ihr etwas beygemeſſen würde, weil ſie an dem ganzen Geſchäfte keinen Theil genommen; ſo wie hergegen das wieder Eroberte ihr anheim fallen, und mit dem Königreich vereiniget werden ſollte. Das Glück, welches im Anfange ziemlich günſtig war, änderte ſich, und das Gewonnene gieng verlohren, wie der König von Schweden die Sachſen bey der Düna aus dem Felde ſchlug. Nach dieſem Zufall, hätte das aufgegangene Krieges-Feuer, ehe es ſich weiter ausbreitete, gedämpfet werden können, weil der König und die Republik einen Frieden antrugen, und dieſe zugleich ihre Vermittelung anboth, weil ſie ſich deſſen, was zwiſchen beyden Königen vorgegangen war, gänzlich enthalten hatte. Allein der König von Schweden verſchloß den Zugang zum Frieden, da er nur einen ſolchen begehrte, den die Reichs-Geſetze, die beſchworne Treue und das Gewiſſen nicht geſtatteten, indem die Republik vorher ihren König, nach aufgekündigtem Gehorſam, des Reichs entſetzen, an ſeiner Stelle einen anderen wählen, und alſo mit ſträflicher Verletzung deſſen, ſo als etwas heiliges unverbrüchlich zu halten iſt, den Frieden gleichſam erkaufen ſollte. Dieſes iſt die eigentliche Quelle derjenigen Drangſalen, welche etliche Jahre die Polniſchen Lande gedrucket, und die nachgehends das Schwediſche Reich noch mehr empfunden hat.

Denn weil der König von Schweden einen anſtändigen und zuläßigen Frieden gänzlich verwarf; den Krieg nach Polen verſetzte; unter dem Namen eines Retters der unterdrückten Freyheit, als ein Sieger allenthalben nach Gutdünken verfuhr; den Einſaſſen mit Soldatenverpflegung und Geldauflagen beſchwerlich fiel, und diejenigen für Feinde hielte, die ſich nicht ſeinem Willen unterwerfen wollten: ſahe ſich die Republik genöthiget, ſich mit ihrem Könige für deſſen Hoheit, für die allgemeine Wohlfart, für die Freyheit, für die Geſetze und Sicherheit aufs genaueſte zu vereinigen, und eine gemeinſame Gegenwehr zu veranſtallten: wobey dieſes das gröſte Unglück war, daß der Feind ſich unter den Reichsgenoſſen einen Anhang zu machen wußte, von welchem der Primas, ungeachtet ſeines neuen

*2 dem

dem Könige auf dem Lubliniſchen Reichstage geleiſteten Eides, zum Haupte aufwarf; ein geſchäftiges Werkzeug zur Ausführung der wider ſeinen König und die Republik gerichteten Anſchläge abgab; und ſich desjenigen Vorrechts anmaßte, deſſen Gebrauch ihm nur bey erledigtem Throne gebührte. Gemeldeter Anhang gieng, nachdem er ſich von der Republik gänzlich abgeſondert, aus Gefälligkeit gegen den Feind ſo weit, daß er ſich eine Gerichtbarkeit über ſeinen König und Herrn zueignete, Ihn in ſeiner Abweſenheit anklagte, verurtheilte, des Reichs entſetzte, die Ihm Treuverbliebene, mithin die Republik ſelbſt, für Feinde des Vaterlandes erklärte, und den Thron einer anderen Perſon zueignete. Alles dieſes geſchah unter dem Schutze der Schwediſchen Waffen, und gründete ſich auf den Willen eines fremden Königes, dem das Krieges-Glück, oder vielmehr die innerliche Zwietracht, die Macht zu befehlen gegeben hatte. Die betrübte und verderbliche Folge war ein mit einem auswärtigen vereinigter bürgerlicher Krieg, da das gemeine Vaterland zugleich von einem Theil ſeiner Söhne, und der König von einigen ſeiner Unterſaſſen beſtritten wurde. Worauf die göttliche Vorſehung es geſchehen lies, daß der König von Schweden durch ſeinen Einfall in Sachſen einen Frieden erzwang, durch den das Band zwiſchen dem Könige und der Republik aufgelöſet ſeyn ſollte, ohne daß dieſe darin gewilliget, ja ohne daß ſie davon etwas vorher gewußt hatte, und der König auf eine verbindliche Art einſtimmen konnte.

Denn das Königreich Polen, hat ſo wie ſeine eigene Verfaſſung, alſo auch ſeine beſondere Geſetze, auf welche ſich die Verfaſſung gründet, und denen ſich ſelbſt die Majeſtät des Königes unterwirft. Nach dieſen konnte der in Sachſen geſchloſſene Altranſtädtiſche Friede keine Kraft haben, noch durch ihn das zwiſchen dem Könige und der Republik feſt geknüpfte Band getrennet werden, weil es ſich nicht wie jener unaufzulöſende Knote, durch das Schwerd eines Alexanders zerſchneiden läßt. Dannenhero die Republik, weder den Altranſtädtiſchen Frieden für einen gültigen Vertrag, noch einen anderen, als **Auguſt den zweyten**, für ihren König erkannte, und ob ſie ſich gleich gemüßiget geſehen, wegen gewiſſer Umſtände ein Interregnum zu verlautbaren, ſo war doch dabey nicht die Abſicht geweſen,

zur Wahl eines neuen Königes zu ſchreiten, als vielmehr zur Wiederkunft des in Sachſen **Abweſenden**, Zeit zu gewinnen.

Es folgte auch dieſe ſo ſehnlich verlangte Rückkehr, und mit dem Könige fand ſich zugleich der bisher vergeblich gewünſchte Friede ein, nachdem der Feind Polen gänzlich verlaſſen, und ſeine Anhänger ſich entweder entfernet, oder ihrem rechtmäßigen Herrn wieder unterworfen hatten. Die darauf gemachte Reichsverordnungen brachten alles in den vorigen geſetzmäßigen Stand, und befeſtigten die hergeſtellte Ruhe, welche einige der annoch Widriggeſinneten zu ſtören vergeblich bemühet waren. Alſo ſetzte König **Auguſt** die Regierung mit einer allgemeinen Zufriedenheit fort, die gegen Seine Höchſte Perſon unverändert blieb, obſchon ein Misvergnügen über die Sächſiſche Truppen ſich hervor that, und ſolches in eine Verbindung der Woywodſchaften und zu Thätlichkeiten ausſchlug. **Seiner Majeſtät** weltbekannte Leutſeligkeit, beſänftigte die aufgebrachten Gemüther, welche der Abzug der Sächſiſchen Armee völlig befriedigte: nachdem die vorhergegangenen Bewegungen dazu gedienet, daß durch neue Verfügungen eines und das andere geändert, verbeſſert, und dem, was künftig ein Mistrauen und eine innerliche Unruhe verurſachen könnte, weislich vorgebauet worden.

Von auſſen verſchwand nunmehro gänzlich die noch übrige Furcht eines feindlichen Anfalls, da nach dem Tode des Königes von Schweden, deſſen Frau Schweſter und Nachfolgerin, Ulrica, einen Stillſtand traf, der die Kraft eines wirklichen Friedens in ſich faßte, und nicht nur den Altranſtädtiſchen Vertrag mit Stillſchweigen übergieng, ſondern auch demſelben gänzlich entgegen war. Einige Jahre hernach, wurde die alte Freundſchaft zwiſchen Polen und Schweden, ſo wie ſie durch den Oliviſchen Frieden ehemals feſt geſetzet worden, nicht anders, als wann ſie durch keinen gefolgten Krieg unterbrochen worden, in allen Stücken wieder hergeſtellet.

Bey dieſen Umſtänden gieng des Königes Vorſorge dahin, daß mit den auswärtigen Mächten ein gutes Vernehmen unterhalten, und der innere Zuſtand ſeines Reichs gebeſſert würde. Das erſtere

 gab

gab der beſtändige Aufenthalt vieler fremden, und die Verſchickung eigener Geſandten nach anderen Höfen zu erkennen, von denen jene Seiner Majeſtät, wenn Sie nach Sachſen reiſeten, folgten, und von dannen mit Ihnen wieder nach Polen kamen. That ſich gleich zuweilen ein Unwille hervor, der in Thätlichkeiten hätte ausſchlagen können, ſo wußten des Königes Vorſichtigkeit und Glimpf, die Sachen alſo zu führen, daß anſtatt einer offenbaren Feindſchaft, neue Freundſchaftsverſicherungen folgten. Ueber das waren die Verbindungen, in welchen der König, als Churfürſt, ſtund, auch dem Königreich zuträglich, weil dem Könige von Polen nichts widriges konnte zugefüget werden, daß es nicht zugleich der Churfürſt von Sachſen empfunden hätte: und ward Polen überzeuget, daß es in Anſehung der Auswärtigen Nutzen ſchaffe, wann es von einem Herrn regieret wird, der eine angeſtammte Hoheit und einträgliche Erbländer beſitzet, die Ihm Anſehen und Vermögen verſchaffen.

Was den innerlichen Zuſtand der Polniſchen Lande betrift, wurde derſelben Beſſerung und Aufnehmen den Ständen fleißig empfohlen. Allein die weniger eingeſchränkte Freyheit zu rathſchlagen, und der gültige Widerſpruch auch nur einer einzigen Perſon, hat verurſachet, das von vielen oft empfohlenen heilſamen Sachen, nichts zum Schluſſe gediehen iſt. Die zum Stande gekommene beſſere Einrichtung der Armeen, und der für ſie auf einen gewiſſen Tag verordnete Sold, wodurch vielen Unordnungen der vorigen Zeiten fürs künftige abgeholfen, und den ſchädlichen Konföderationen der Soldaten vorgebauet worden, ſind von der Beſchaffenheit, daß ſie das ruhmvolle Andenken des Königes bey der Nachwelt mit unterhalten werden.

Das bisher mit wenigen Worten angeführte, und verſchiedenes andere, wird in dem gegenwärtigen Bande umſtändlich beſchrieben, weil es größten Theils mit dem, was ſich in Preuſſen zugetragen, in einer Verknüpfung ſtehet, oder doch dazu eine Veranlaſſung gegeben hat. Nicht nur die aus der zwieſpaltigen Königs-Wahl entſtandene Folgen, haben zugleich dieſe Provinz getrennet, ſondern auch die von dem Schwediſchen Kriege rührende Beſchwerden und Koſten ſie ſehr gedrucket.

gedrucket. Feinde, Bundsgenoſſen, Freunde, Einheimiſche, Fremde, haben durch Einquartierungen, Geldabgaben, Proviantlieferungen, Durchzügen, die Einſaſſen faſt gänzlich erſchöpfet: auſſer welchem allgemeinen und mannigfaltigen Uebel, die groſſen Städte ihr beſonderes Ungemach fühlen müſſen. Thorn hielt eine Belagerung aus, die ſich mit einer Uebergabe geendiget, und auſſer der ſtarken Brandſchatzung, den Verluſt der Feſtungswerke und des Geſchützes gekoſtet. Elbing, welches ſchon vor dem Schwediſchen Kriege eine fremde Beſatzung einzunehmen ſich genöthiget geſehen, und von der ſie durch einen neuen Vertrag, welcher die Entbehrung ihres Gebiets nach ſich gezogen, wieder frey gekommen, öffnete einem ſieghaften Feinde, aus Unvermögenheit ihm zu widerſtehen, die Thore, und mußte einen kleinen Verzug, mit einer die vorhandene Baarſchaft überſteigende Summe büſſen. Die von ihm zurückgelaſſene Beſatzung blieb in der Stadt, bis ſie die Ruſſen einnahmen, und mit der bisherigen Schwediſchen Mannſchaft abwechſelten. Den Danzigern zog die von den Franzöſiſchgeſinneten beſchleunigte Wahl des Prinzen Conti, den Verluſt etlicher beladenen Schiffe, und das Verbot nach Frankreich zu handeln, zu; der darauf gefolgte Schwediſche Krieg aber, nebſt dem was damit verknüpft geweſen, oder daraus entſtanden, ſetzte ſie in die äuſerſte Gefahr, der ſie bey den verwickelſten Vorfällen glücklich entgangen, weil ſie durch zum Theil abgedrungene Gefälligkeiten und mit Gelde, den Feind zu beſänftigen und die Freunde in ihren guten Neigungen zu erhalten, oder zu gewinnen gewußt; daneben ſich auf ihre eigene Koſten in ſolche Verfaſſung geſetzet, daß ſie einen unvermutheten Anfall, oder eine mäßige Macht nicht fürchten dürfen, und ſich auf ſolche Art ihrem Könige und Herrn, in den äuſerlichen Umſtänden, unverletzt erhalten haben.

Nachdem die anderen Polniſche Lande wieder zur Ruhe gelanget waren, genoß Preuſſen einer gleichen Glückſeligkeit, und des Königes Vorſorge, ſo wie ſie auf die Wohlfart des ganzen Reichs gerichtet war, alſo begrif ſie zugleich dieſe Provinz: welches die häufig ausgeſchriebene Landtage und die zur Berathſchlagung aufgegebene Stücke beſtärken. Nur ſcheinet es, daß die Preuſſen ſelbſt, gegen ihr eigenes Beſte, eine Art von Gleichgültigkeit bezeiget haben, indem ſie die angeſetzten

Landtage,

Landtage, als die einzige Gelegenheit ihr Anliegen gemeinſchaftlich zu erwegen, und das zum Aufnehmen ihrer Provinz nöthige zu beſchlieſſen, verabſäumet, und ganzer funfzehn Jahre vorbey ſtreichen laſſen, ehe ſie einen Landtag auch nur angefangen, und allererſt nach achtzehn Jahren einen andern völlig geendiget haben. So weit entferneten ſie ſich zu unſern Zeiten von den Maasregeln ihrer Vorfahren, die ſich nicht verdriſſen laſſen, in einem Jahr verſchiedenemale zuſammen zu kommen, um reiflich zu überlegen, was dem gemeinen Weſen heilſam ſeyn könnte; wie die Vorrechte des Landes zu bewahren; den Verfänglichkeiten Grenzen zu ſetzen, oder abzuhelfen wäre. Es iſt demnach nicht zu verwundern, daß in dem gegenwärtigen Bande über die Entrichtung der auf keinem Landtage gewilligten Geldabgaben und andere Neuerungen öftere Klagen geleſen werden, weil die Stände ſo viele Jahre die Provinz ohne Rath gelaſſen, und dasjenige, was zu den gemeinen Bedürfniſſen nöthig geweſen, ſelbſt zuzuſtehen verabſäumet haben.

Mitten in dem Genus des hergeſtellten Friedens, betraf die gute Stadt Thorn ein betrübtes Schickſal, welches aus einem unbeſonnenen Auflauf entſtanden, und in ganz Europa ein Aufſehen gemacht hat; davon zu ſeiner Zeit vieles geſchrieben und von mir an gehörigem Orte eine kurze Nachricht mitgetheilet worden.

Dieſes mag von dem Inhalt der in dem gegenwärtigen Bande vorkommenden Geſchichte gnung ſeyn, zu deren Abfaſſung ich mich auſſer den Handſchriften, auch einiger gedruckten Bücher bedienet habe: in deren Anzahl vornemlich der zweyte und dritte Band der hiſtoriſchen und vertrauten Briefe des ehmaligen Ermländiſchen Biſchofes und Kron-Gros-Kanzlers, Zaluski, die Polniſchen Reichs-Konſtitutionen, Adlerfelds Krieges-Geſchichte und Nordbergs Leben Karls des zwölften gehören. Die Zaluskiſchen Briefe verdienen, wo nicht in allen, doch in den meiſten Stücken Glauben, und haben dadurch einen beſonderen Werth, daß ſie viele öffentliche Schriften, die abhändig geworden, und ſonſt nicht zu haben ſind, aufbehalten: und ungeachtet ſeit dem im Jahr 1696 angefangenen Interregno bis ans Jahr 1710, in welchem ſie aufhören, manches, was zur Verknüpfung der ſich zugetragenen

getragenen Begebenheiten nöthig iſt, fehlet, ſo bleiben ſie nichts deſto weniger für ſelbige Zeiten, ein nützliches und unentbehrliches Buch. Die Reichs-Konſtitutionen oder Verordnungen, enthalten die wahre Geſinnungen der Republik gegen den Hochſeligſten König, und Seiner Majeſtät und der Republik Verfügungen für die allgemeine Wohlfart, ohne deren Zuziehung man nothwendig auf Abwege gerathen, und die Erzählungen mit Unrichtigkeiten begleiten muß, zu deren Vermeidung ich die gedachten Konſtitutionen bey keiner Gelegenheit nachzuſchlagen verabſäumet habe. Adlerfeld und Nordberg, beyde Schweden, beſchreiben die Thaten ihres Königes, denen ſie zum Theil mit beygewohnet, mit vielem Fleiſſe und zu ihres Monarchen Ruhm, von denen der erſtere ſeine Erzählung vor der Schlacht bey Pultawa, als in welcher er ſein Leben verlohren, abbrechen müſſen, der letztere, der den König überlebet, ſeine Arbeit mit deſſen Tode endiget. Ich habe mich ihrer bey Abhandlung der Schwediſchen Kriegesverrichtungen in Polen nützlich bedienet, doch alſo, daß ich von ihnen abgegangen bin, wenn ich etwas zuverläßigeres und unparteyiſcheres vor mir gehabt habe: ſo wie ich in Erzählung der innerlichen Trennungen, indem ſie diejenigen, die wider ihren rechtmäßigen König und die Republik ſich den Schweden zugeſellet, loben und zu rechtfertigen ſuchen, von ihnen gänzlich abgegangen bin. Zum Unterricht derer, die hievon nach Vorſchrift der Reichs-Geſetze und nach den wahren Umſtänden belehret ſeyn wollen, habe ich die auch ins Deutſche überſetzte Memoires ſur les dernieres revolutions de la Pologne angeführet, welche der 1710 verſtorbene Kron-Vorſchneider, Prebendau, der einzige Sohn des damaligen, auch wegen ſeiner unverbrüchlichen Treue gegen ſeinen König berühmten Kron-Schatzmeiſters, ans Licht geſtellet hat.

Bey Erwähnung der öffentlichen Verträge und anderer ſolcher Gattung Schriften, habe ich, ſo ferne ſie durch den Druck bekannt gemacht worden, diejenigen Bücher, in welchen ſie zu finden, namkündig gemacht, und mich daher auf das Corps diplomatique, des Lamberty Memoires, Zinkens Ruhe von Europa, Schmauſens corpus juris gentium und andere bezogen.

Nach dem Beyſpiel der vorigen Bände, iſt auch der gegenwärtige mit Beylagen verſehen worden, welche inſonderheit die Preußiſchen Vorrechte erläutern, beſtärken, wider die vorgefallene Neuerungen bewahren, und zum Beweiſe dienen, daß obgleich nach Beſchaffenheit der Zeiten und Umſtände, in einem und dem anderen von den alten Gewohnheiten abgegangen worden, man doch derſelben Andenken unterhalten, und den übelen Folgen gleichſam einen Riegel vorſchieben wollen. Das letzte Stück dieſer Beylagen, gehet das geſammte Polen an, weil es deſſen alte Freundſchaft mit Schweden erneuert, und zwiſchen dieſen beyden Reichen alles in den Stand wieder ſetzet, in welchem es vor dem jüngſten Kriege geweſen, und wozu beſonders der Oliviſche Friede verbinden wollen. Dieſe aus der Polniſchen Reichs-Metrik ausgegebene Freundſchafts-Erneuerung, wird den Leſern vermuthlich deſto angenehmer ſeyn, weil ſie bisher durch den Druck noch nicht gemein gemacht worden.

Hiemit endige ich eine Arbeit, die der fleißige Caspar Schütze angefangen, und ich bis auf unſere Zeiten fortgeſetzet habe: welches ohne den inbrünſtigen Dank zu GOTT nicht geſchehen kann, als der das Leben gefriſtet, beſtändige Geſundheit und Kräfte verliehen, und manche in den Weg gekommene Hinderung glücklich überſteigen helfen. Daneben erkenne ich mich Einem Hochedlen Hochweiſen Rath und den übrigen löblichen Ordnungen dieſer Stadt ſehr verbunden, daß ich durch deren beſondere Güte, Geneigtheit und Vorſchub mein ehmaliges Vorhaben, zur Erweiterung der einheimiſchen Geſchichte, ins Werk richten und vollenden können. Dieſes öffentlich zu rühmen erfodert die Pflicht der Dankbarkeit, die ich verletzet haben würde, wann ich es verſchwiegen hätte.

Danzig, den 17. März
1755.

Fortſetzung der Preußiſchen Landes-Räthe und Schatzmeiſter ſeit dem Ableben Königes Wladislavs des vierten bis auf den Tod Auguſts des zweyten.

Vor dem ſechſten Bande der Preußiſchen Geſchichte, habe ich angezeiget, wie ſeit der Vereinigung Preuſſens mit dem Königreich Polen, die Landes-Räthe und Schatzmeiſter, bis auf den Tod Königes Wladislavs des vierten, auf einander gefolget ſind. Diejenigen, die nach dieſer Zeit bis an das Ende der Regierung Auguſts des zweyten gelebet, ſtellen ſich in dem gegenwärtigem fortgeſetzten Verzeichnis nach der Reihe dar, ſo wie ich ſie in meinen ungedruckten Nachrichten aufgezeichnet gefunden: nach deren Zeugnis ich zuweilen von dem Kasper Nieſiecki abgehe, der vor dem erſten Bande ſeiner Korona Polſka, nebſt den Polniſchen und Littauiſchen Senatoren, zugleich die Preußiſchen Biſchöfe, Woywoden und Kaſtelläne, in ihrer Ordnung aufgezeichnet hat.

Die Ermländiſchen Biſchöfe.

Wird

1644. Venceslav Leßczynski, wird Erzbiſchof von Gneſen 1658.

1658. Jo. Steph. Wydzga, vorher Biſchof von Lucko, wird Kron-Unter-Kanzler 1676. Gros-Kanzler 1677. Erzbiſchof von Gneſen 1678.

1678. Michael Radziejowski, Kron-Unter-Kanzler 1685. Kardinal 1686. Gnesniſcher Erzbiſchof 1687.

1687. Jo. Stan. Sbąski, bisheriger Biſchof von Przemysl ſt. 1697.

1698. And. Chryſoſt. Zaluski, bisheriger Biſchof von Plocko, wird Kron-Gros-Kanzler 1702. ſt. 1711.

1712. Theodor Potocki, bisheriger Culmiſcher Biſchof. Gnesniſcher Erzbiſchof 1722.

1722. Chriſtoph Joh. Szembek, vorher Biſchof von Przemysl.

Die Culmiſchen Biſchöfe.

Wird

1646. Andr. Leßczynski, vorher Biſchof von Przemysl und Kron-Unter-Kanzler. Gros-Kanzler 1650. Gnesniſcher Erzbiſchof 1652.

1652. Jo. Gębicki, wird Biſchof von Plocko 1655.

1657. Adam Kos, ſt. 1661.

1661. And. Olßowski, Kron-Unter-Kanzler 1666. Gnesniſcher Erzbiſchof 1674.

1676. Jo. Małachowski, Kron-Unter-Kanzler 1678. wird Krakauiſcher Biſchof 1681.

1681. Caſimir Jo. Opalinski, ſt. 1693.

1693. Caſimir Jo. Szczuka, ſt. 1694.

1695.

1695. Stan. Swiecicki, bisheriger Biſchof von Chelm, ſt. 1696.
1697. Theodor Potocki, wird Ermländiſcher Biſchof 1712.
1712. Theodor Wolf, bisheriger Biſchof von Chelm, ſt. 1712.
1713. Jo. Kos, ſt. 1717.
1717. Jo. Caſimir Bokum, bisheriger Biſchof von Przemysl und Kron-Unter-Kanzler, ſt. 1721.
1722. Felix Kretkowski, ſt. 1730.
1730. Thom. Franc. Czapski, zuvor Koadjutor und Abt zu Pelplin.

Die Woywoden von Culm.

Wird
1648. Jo. Kos, zugleich Land-Schatzmeiſter 1649. ſt. 1663.
1664. Peter Dzialynski, ſt. 1668.
1668. Jo. Gninski, wird Marienburgiſcher Woywode 1681.
1681. Michael Dzialynski, ſt. 1687.
1688. Jo. Kos, zuvor Kaſtellan von Lifland, ſt. 1702.
1702. Thomas Dzialynski, zugleich Land-Schatzmeiſter, ſt. 1714.
1714. Jak. Sigism. Rybinski, ſt. 1725.
1725. Franz Bielinski, zugleich Land-Schatzmeiſter, wird Kron-Hof-Marſchall 1732.
1732. Jo. Ausg. Czapski.

Die Woywoden von Marienburg.

Wird
1643. Jak. Weiher, ſt. 1657.
1658. Stan. Dzialynski, ſt. 1677.
1677. Jo. Ignaz Bąkowski, zugleich Land-Schatzmeiſter, ſt. 1679.
1681. Jo. Gninski, wird in eben dem Jahr ein Geiſtlicher, und Kron-Unter-Kanzler.
1681. Franz Bielinski, ſt. 1685.
1685. Ernſt Denhof, bisheriger Bilniſcher Kaſtellan, ſt. 1693.
1694. Vlad. Los, zugleich Land-Schatzmeiſter, ſtirbt in eben dem Jahr.
1698. Jo. George Prebendau, wird Kron-Schatzmeiſter 1703.
1703. Pet. Kczewski, ſt. 1722.
1722. Peter Prebendau, bisheriger Woywode von Lifland.

Die Woywoden von Pommerellen.

Wird
1643. Gerhard Denhof, ſt. 1648.
1649. Ludv. Weiher, ſt. 1656.
1657. Stan. Kobierzycki, ſt. 1665.
1665. Jo. Ign. Bąkowski, zugleich Land-Schatzmeiſter, wird Marienburgiſcher Woywode 1677.
1677. Vlad. Denhof, zugleich Land-Schatzmeiſter, bleibt in der Schlacht bey Parkau 1683.
1684. Vlad. Los, zugleich Land-Schatzmeiſter, wird Marienburgiſcher Woywode 1694.
1694. Joh. Gninski, zuvor Woywode von Braclaw, ſt. 1703.
1703. Jo. Dzialynski, ſt. 1724.
1724. Steph. Potocki, wird Woywode von Maſuren 1726.
1726. Pet. Jo. Czapski.

Die Culmiſchen Kaſtelläne.

Wird
1643. Alb. Czerski, ſt. 1655.
1657. Chriſtoph Przyiemski, ſt. 1661.
1661. Andreas Przyiemski, zuvor Kaſtellan von Lenczic, ſt. 1663.
1664. Damian Kretkowski, ſt. 1677.
1677. Vlad. Denhof, wird in eben dem Jahr Pommerelliſcher Woywode.

1677.

1677. Mich. Dzialynski, wird Culmiſcher Woywode 1681.
1681. Vlad. Los, wird Pommerelliſcher Woywode 1684.
1685. Caſimir Zawadzki, ſt. 1692.
1693. Jo. George Prebendau, wird Marienburgiſcher Woywode 1698.
1698. Sebaſtian Czapski, ſt. 1699.
1699. Stanislav Konopacki, ſt. 1710.
1710. Peter Czapski, wird Woywode von Pommerellen 1726.
1726. Vladislav Kretkowski, ſt. 1728.
1728. Adam Kos.
1732. Andreas Grabowski.

Die Elbingiſchen Kaſtelläne.

Wird
1648. Ludvig Weiher, wird Pommerelliſcher Woywode 1649.
1649. Jo. Octavian Konopacki, zugleich Land-Schatzmeiſter, ſt. 1666.
1666. Maximilian Guldenſtern, ſt. 1678.
1678. Jo. Dzialynski, ſt. 1692.
1693. Stanislav Niewießynski, ſt. 1696.
1698. Jo. Chryſoſtomus Czapski, ſt. 1716.
1716. Prebendau, ſt. 1724.
1724. Barth. Bagniewski.

Die Danziger Kaſtelläne.

Wird
1643. Stanislav Kobierzycki, wird Pommerelliſcher Woywode, 1657.
1657. Sigismund Guldenſtern, ſt. 1666.
1666. Jo. Heidenſtein, ſt. 1673.
1673. Nikolas Smogulecki, ſt. 1675.
1676. Michael Dzialynski, wird Culmiſcher Kaſtellan 1677.
1677. Jo. Peter Tucholka, ſt. 1691.
1691. Martin Borowski, ſt. 1709.
1709. Valerian Kruſinski.
Chriſtoph Czapski, ſt. 1724.
1724. Boguslav Krokau, ſt. 1725.
1725. Franz Czapski.

Die Culmiſchen Unterkämmerer.

Wird
1631. Peter Koſtka, ſt. 1657.
1657. Jo. Ignaz Bąkowski, zugleich Land-Schatzmeiſter, wird Pommerelliſcher Woywode 1665.
1665. Chriſtoph Korycki, ſt. 1677.
1677. Jo. Dzialynski, wird Elbingiſcher Kaſtellan 1678.
1678. Stan. Bąkowski, ſt. 1702.
1703. Alb. Kawieczynski, ſt. 1713.
1713. Chełſtowski.
Jo. Kos.

Die Marienburgiſchen Unterkämmerer.

Wird
1631. Miroslav Konarski, ſtirbt 165..
1657. Jo. Heidenſtein, wird Danziger Kaſtellan 1666.
1666. Jo. Peter Tucholka, wird Danziger Kaſtellan 1678.
1678. Caſimir Zawadzki, wird Culmiſcher Kaſtellan 1685.
1685. Sebaſtian Czapski, wird Culmiſcher Kaſtellan 1698.
1698. Alexander Czapski, ſt. 1711.
1712. Andreas Kczewski.
Johann George Kczewski.

Die

Die Pommerelliſchen Unterkämmerer.

Wird

1648. Michael Trzczinski, ſt.

1658. Erem. Dębinski, wird Kaſtellan von Lenczic 1659.

1659. Jo. Gninski, wird Culmiſcher Woywode 1668.

1668. Vlad. Denhof, wird Culmiſcher Kaſtellan 1677.

1677. Andreas Konarski, ſt. 1688.

1689. Stan. Konopacki, wird Culmiſcher Kaſtellan 1699.

1699. Remig. Byſtram.

1705. Jo. Jakob Potulicki, wird Woywode von Brzesc in Kujavien.

1710. Chriſtoph Czapski, wird Danziger Kaſtellan
Jatzkau, ſt. 1732.

1732. Stan. Konarski.

Die Preußiſchen Schatzmeiſter.

Wird

1643. Gerh. Denhof, zugleich Woywode von Pommerellen, ſt. 1648.

1649. Joh. Kos, zugleich Culmiſcher Woywode, trit das Schatzmeiſter-Amt ab 1655.

1655. Jo. Octav. Konopacki, zugleich Elbingiſcher Kaſtellan, danket vom Schatzmeiſter-Amt ab 1661.

1662. Jo. Ignaz Bąkowski, Culmiſcher Unterkämmerer, hernach Pommerelliſcher, endlich Marienburgiſcher Woywode, höret noch vor dem Tode auf Schatzmeiſter zu ſeyn 1679.

1679. Vladisl. Denhof, zugleich Pommerelliſcher Woywode, ſt. 1683.

1684. Vladislaus Los, Culmiſcher Kaſtellan, nachgehends Pommerelliſcher, zuletzt Marienburgiſcher Woywode, ſt. 1694.

1694. Thomas Dzialynski, Kron-Vorſchneider, nachgehends Culmiſcher Woywode, ſt. 1714.

1714. Franz Bielinski, wird Culmiſcher Woywode, hernach Kron-Hof-Marſchall, und bleibet Preußiſcher Schatzmeiſter bis 1738.

Geſchichte

Geſchichte der Lande Preuſſen Polniſchen Antheils

währendem Interregno nach dem Ableben

Königes Johann des Dritten.

1696.
Verſchiedene Gedanken wegen eines Reichsfolgers, die ſich ſchon bey Lebzeiten des Königes Johann geäuſert hatten.

Wie König Johann der Dritte ſtarb, befand ſich das Reich in ſolchen Umſtänden, daß man ein verwirrtes Interregnum, auch wohl einen unruhigen Anfang der künftigen Regierung fürchten mußte. Sein in den letzteren Jahren kränklicher Zuſtand, hatte Anlaß gegeben an einen Nachfolger zu denken, den einige in auswärtigen Landen ſuchen wollten, andere in dem königlichen Hauſe zu finden vermeinten, von denen die erſteren ſchon zum voraus für die Ausſchlieſſung eines Einheimiſchen ſich verbunden hatten, daß ſie auf erheiſchenden Fall zur Thätlichkeit ſchreiten wollten.

1696.

wollten. Die Königin, welche die königliche Würde bey ihrem Hauſe zu erhalten wünſchte, verſuchte bey des Königes Leben, ihrem älteſten Prinzen Jacob, durch Theilnehmung an den Reichs-Geſchäften, den Zugang zum Thron zu erleichtern, machte aber nur diejenigen deſto aufmerkſamer, die ſich ihr, ſo wie in anderen, alſo auch in dieſem Stücke widerſetzten. Nach gedachten Prinzens Heyrath, verringerte ſich gegen ihn der Königin Zuneigung, und der Prinz Alexander gewann bey ihr einen Vorzug, welche Aenderung die wahren Freunde des königlichen Hauſes ungerne ſahen, weil ſie daraus nicht ohne Grund einen Zwieſpalt beſorgten, der beyden Prinzen nachtheilig ſeyn könnte. Wie um ſelbige Zeit, der franzöſiſche Geſandte, Melchior Polignac, nach Polen kam, ſetzte die Königin in ihm ein beſonderes Vertrauen, weil er ſich ihrer Abſichten bey künftiger Erledigung des Thrones förderlich zu ſeyn ſich bezeigte, und wegen der Vielvermögenheit ſeines Königes einen guten Ausgang hoffen lies: obgleich die Folge gewieſen, daß der Geſandte ins geheim für einen franzöſiſchen Prinzen gearbeitet, und ihm die Freunde der Königin zum Theil zuzuwenden gewuſt hatte. Vorher waren die eigentlichen Abſichten des franzöſiſchen Geſandten verborgen geweſen, und ob er gleich bey Erledigung des Throns geſchienen, mit der Königin einerley Endzweck zu haben; ſo vermuthete man dennoch eine zwiſtige Königs-Wahl, und vor derſelben mancherley gegen einander laufende Bemühungen, weil die wider einen Candidaten aus dem Königlichen Hauſe vereinigte Parthey zu mächtig war, und für ihre Entſchlieſſung zu groſſen Eifer an den Tag legte, als daß man vermuthen können, daß ſie entweder aus Furcht oder Wankelmuth ihren Sinn ändern würde.

Zwieſpalt in Litthauen.

In Litthauen war der Zwieſpalt offenbar, da einige Jahre vor des Königes Ableben, dieſes Gros-Herzogthum ſich in zwo Partheyen zu trennen angefangen, und wider die Wahl eines einheimiſchen Thronfolgers eine Verbindung zum Vorſchein gekommen war, von welcher die Sapieher für die vornehmſten Urheber angegeben wurden. Diejenigen, die ſich wider dieſes Haus und deſſen Anhänger vereiniget hatten, waren des feſten Vorſatzes, mit ihnen, weder über einen Kron-Candidaten, noch in anderen Stücken einzuſtimmen: und da eine jede von dieſen Partheyen unter den Groſſen in Polen ihre Freunde hatte, ſo lies ſich auch aus dieſem Grunde keine einhellige Königs-Wahl vermuthen.

Furcht wegen der Kron- und Litthauiſchen Armee, da beyde wegen ihres Soldes ein vieles zu fodern haben.

Die Beyſorge eines unruhigen Interregni vermehrte ſich, wann man erwegte, daß das Polniſche und Littauiſche Kriegesheer, an rückſtändigem Solde, groſſe Summen zu fodern, ſchon einigemal ihre Unzufriedenheit darüber an den Tag geleget, und das Litthauiſche ſchon bey des Königes Lebzeit, mit einer Verbindung gedrohet hatte. Der erledigte Thron konnte zur beqvemen Gelegenheit dienen, daß die Littauiſchen Soldaten dieſe ihre Drohung nunmehro ins Werk richteten, und die Polniſchen ihrem Beyſpiel folgeten: welches einige von den Groſſen vielleicht nicht ungerne ſehen, auch

wohl

1696.

wohl gar befördern dörften, in Hoffnung die verbundenen Truppen deſto ehr auf ihre Seite zu lenken, und ſich ihrer zu Ausführung der beſonderen Abſichten zu bedienen: ob es gleich der noch anhaltende Türken-Krieg erfoderte, daß beyde Armeen unter ihren Feldherren zur allgemeinen Beſchirmung an den Grenzen beyſammen blieben.

Mishelligkeit zwiſchen der Königin und dem älteſten Prinzen.

Denen, die dem königlichen Hauſe von Herzen zugethan zu ſeyn ſich bezeigten, deren doch eine geringe Anzahl war, verurſachte es keinen geringen Kummer, daß zwiſchen der Königin und dem älteſten Prinzen eine Mishelligkeit, ſchon ſeit einigen Jahren ſich hervor gethan hatte, die bey des Königes Ableben noch mehr ausbrach, und aus der durch die Theilung der königlichen Verlaſſenſchaft, ein unverſöhnlicher Haß entſtehen konnte. Sie furchten mit Recht, daß ſolcher Zwiſt in der königlichen Familie, ſelbſt ihre Freunde unter ſich trennen, oder gar abwendig machen dörfte.

Der ſich auf das Warſchauiſche Schloß begiebet, wohin die Königliche Leiche und die Königin, folgen.

Mit dem Anbruch des Tages nach des Königes Tode, begab ſich der Prinz Jacob eilend, von Villanow auf das Schloß in Warſchau, des Vorhabens, der Königin den Zugang nicht zu geſtatten, und lies, was daſelbſt an Baarſchaft und anderem königlichen Geräth vorhanden, mit ſeinem, des Kron-Gros-Marſchalls und Kron-Schatzmeiſters Petſchaften verſiegeln. Doch geſchahe es auf des Biſchofes von Plocko, des Woywoden von Lencic, und des Kron-Schatzmeiſters Vorſtellung, daß nebſt der königlichen Leiche, die Königin aufs Schloß gelaſſen, und ſie von dem Prinzen an der Steige, ehrerbietigſt empfangen wurde.

Von dem Primas angeſetzter Reichstag und Preußiſche Landtag.

Landtags-Ausſchreiben des Ermländiſchen Biſchofes.

Den 24. Junii hielt der Kardinal Primas, Michael Radziejowski, ſeinen öffentlichen Einzug in Warſchau, und ſetzte nach gepflogenem Rath mit den anweſenden Senatoren, den Convocations-Reichstag auf den 29. Auguſt in Warſchau, und den Preußiſchen Landtag auf den 27. Julii in Marienburg an: welches nicht nur der Primas durch ſein Ausſchreiben in der Provinz bekannt machte, ſondern der Ermländiſche Biſchof, Jo. Stenzel Sbąski, lud die Stände beſonders ein; wobey die Preuſſen wünſchten, daß der Biſchof nach eingehohltem Gutachten der Räthe, zum Landtage eine andere Zeit beniemet hätte, damit der alte Gebrauch beybehalten würde, nach welchem im Interregno die Landtage in Preuſſen nicht von dem Reichs-Primas, ſondern dem Ermländiſchen Biſchofe, als Landes-Präſidenten, angeſetzt zu werden pflegten.

Der Landtag zu Marienburg hat keinen Fortgang.

Verbitterung einiger von Adel wider

Der Landtag wurde gleich im Anfange, durch einiger Edelleute ungeſtümes Verfahren, wider die Abgeordneten von Danzig, zernichtet. Denn, weil unlängſt in Danzig zweene Edelleute aus Pommerellen, Uſtarbowski und Malotka, wegen ihrer Vergehungen, zur Strafe auf eine kurze Zeit gefänglich eingezogen worden, und der Kaſtellan von Culm, Prebendau, von dem dortigen Bürgermeiſter Schmieden, beleidiget zu ſeyn glaubte, hatten des letzteren

1696.

die Stadt Danzig, daher ihren Abgeordneten mit Schmähworten begegnet, und ihnen auf dem Landtage ihre Stellen einzunehmen nicht geſtattet wird.

Freunde in die Inſtruction des Putziger Bezirks zum allgemeinen Landtage, auſſer andern der Stadt Danzig nachtheiligen Stücken, eine Klage über ihr Betragen gegen den Adel, beſonders über das Gefängnis vorgemeldeter beyden Edelleute, und über die ſchlechte Handhabung der Gerechtigkeit, ſetzen laſſen; zugleich die Boten dieſes Bezirks bey ihrer Ehre, Treue und Gewiſſen verpflichtet, den Abgeordneten gedachter Stadt, namentlich dem Bürgermeiſter Schmieden, als einem Feinde der Ritterſchaft, keinen Sitz auf dem Landtage zu verſtatten, zu den allgemeinen Rathſchlägen nicht zu ſchreiten, bis dieſelben Abgeordneten aus der Verſammlung fortgeſchaffet worden, und nicht zu erlauben, daß die Stadt Danzig, in die zur Zeit des Interregni gewöhnlichen Landes-Verbindung eingeſchloſſen würde, damit ſie an der allgemeinen Beſchirmung keinen Theil hätte. Verſchiedene von der Ritterſchaft, die auf dem Landtage über die Gewohnheit zahlreich war, vereinigten ſich mit den Putziger Landboten, wider die Abgeordneten von Danzig; die, und zwar der vorgedachte Bürgermeiſter Schmieden, und der Rathmann von Peſchwitz, wie ſie aufs Rathhaus kamen, der Eröffnung des Landtages beyzuwohnen, den Platz vor dem Zimmer der Räthe dermaſſen mit Leuten angefüllet fanden, daß ſie mit vieler Mühe durch das Gedränge das Zimmer erreichen konnten. So bald ſie eingetreten, erhub ſich ein Geſchrey, mit den verſehrlichſten und niederträchtigſten Schimpfworten vermiſchet, deren bloſſe Wiederhohlung unanſtändig iſt, mit beygefügter Drohung, daß man ſie in der Verſammlung nicht dulden würde: und wie ſie dennoch weiter giengen, vertrat man ihnen den Weg, und ein Bedienter des Culmiſchen Kaſtellans hielte ihnen die Streitaxt oder Obuch vor, daß ſie nach geführter Klage über das gewaltſame Verfahren, zurück wichen, und durch den auf ſie losdringenden Haufen, unter einem beſtändigen Geſchrey gleichſam hinaus geſtoſſen, und ihre Sicherheit, auf Einrath einiger Wohlgeſinneten, in der ledigen Landboten-Stube zu ſuchen genöthiget wurden.

Verübte Thätlichkeiten an denen, ſo die Danziger Abgeordneten begleitet.

Ihren Reitern, die ſie begleitet, ergieng es noch ärger, die man theils ſchlug, theils mit Säbeln, doch nicht tödtlich verwundete, und es dorfte nur jemand für einen Danziger angeſehen werden, ſo hatte er Schläge und Säbelhiebe zu gewarten. Die Abgeordneten, welche ſo lange die Verſammlung der Stände währte, in dem Landboten-Gemach verblieben, und von denen, die drauſſen waren, oder aus- und eingingen, allerley verſehrliche Reden hören mußten, wurden nach aufgehobener Zuſammenkunft, zu ihrer Sicherheit, von dem Ermländiſchen Biſchofe und den Woywoden von Culm und Pommerellen, das Rathhaus hinunter geführet.

Die Elbinger finden für ſich in der Verſamlung keine Stühle.

Auſſer Danzig, hatte von den groſſen Städten, Elbing den Landtag beſchicket, deſſen Abgeordnete, wie ſie in die Verſammlung kamen, für ſich keine Stühle, und ihren Platz von dem herumſtehenden Adel eingenommen fanden; deren der eine wegen zugeſtoſſener Ohnmacht ſich wegbegeben mußte, der andere aber ſtehende der Verſammlung beywohnte, da der Ermländiſche Biſchof einige male

Stühle

1696.

Stühle zu bringen vergeblich befohlen hatte. Sonſt kam daſelbſt nichts vor, als daß verſchiedene ſich der Danziger vergeblich annahmen, und einige dem Pommerelliſchen Woywoden, Joh. Gninski, als einem, der kein Einzögling wäre, ſeine Würde ſtreitig machten. Zwar hatte ſein Vater, der ein gebohrner Pole geweſen, im Landes-Rath als Pommerelliſcher Unterkämmerer und Culmiſcher Woywode viele Jahre geſeſſen, weil aber demſelben das Einzöglings-Recht durch keinen Landes-Schluß verliehen worden, ſo wollten einige ſeinen Sohn nur für einen Fremden, und der Preußiſchen Aemter unfähigen erkennen: obgleich die Pommerelliſche Ritterſchaft auf deſſen Einladung ihre kleine Zuſammenkünfte gehalten, auch ihm geſtattet hatte, dem Stargardiſchen Landtage als Woywode beyzuwohnen. Die Bemühung derer, die ſich ſeiner annahmen, brachte es dahin, daß die ihm Abgeneigte nachgaben, doch wurde die Leiſtung des gewöhnlichen Eides bis auf eine andere Zeit verſchoben.

Dem Pommerelliſchen Woywoden, wird als einem Auswärtigen, die Fähigkeit ſolche Würde zu bekleiden geſtritten, und deſſen Eidesleiſtung verſchoben.

Es blieb der Eid bis auf den folgenden Landtag ausgeſtellet, weil der jetzige keinen weiteren Fortgang hatte, da die von Elbing aus dem, was den Danzigern widerfahren, eine gemeinſame Sache der groſſen Städte machten, und ſie nebſt den Danzigern nicht ehe den Rathſchlägen beywohnen wollten, als bis ſie von ihren Oberen neue Verhaltungsbefehle bekommen hätten. Die anderen Stände fanden ſich den 28. Jul. frühe in der Pfarr-Kirche ein, von dannen der Ermländiſche Biſchof, die von Elbing und Danzig durch einen Canonicum etzliche mal unter der Verſicherung, daß man von der Art, wie ſie wegen der gekränkten Ehre zu befriedigen wären, reden wollte, vergeblich einladen lies. In ihrer Abweſenheit redeten die in der Kirche verſammlete Stände von dem, was geſtriges Tages wider die Danziger vorgegangen, und wollten die Schuld auf den Culmiſchen Kaſtellan legen, der aber keinen Theil daran zu haben betheuerte, auch was des vorigen Tages ſich zugetragen, an dem heutigen, weil er geſtern abweſend geweſen, allererſt erfahren zu haben, verſicherte, und wann jemand von ſeinen Leuten dazu etwas beygetragen haben möchte, denſelben zur Beſtrafung ausliefern wollte. Der Lauenburgiſche Landſchreiber, Peter Krzewski, der wider die Danziger das Wort nahm, warf ihnen vor, daß ſie durch Einhaftirung unſchuldiger Edelleute, und auf mancherley andere Art die Ritterſchaft zu unterdrücken ſuchten, und bezog ſich wegen des Verfahrens wider ihre Abgeordnete, auf die Putziger Verhaltungsbefehle, deren Vorleſung ihm nicht geſtattet wurde. Ihm antwortete der Pommerelliſche Unterwoywode, Kawieczynski, daß die Edelleute, welche mit Gefängnis oder ſonſt beſtrafet worden, ſolches nach ihrem Verdienſt und für ihre Perſonen gelitten hätten, welches man an Abgeordneten, die unſchuldig wären, und eine ganze Stadt vorſtelleten, nicht rächen könnte. Hierauf war man bedacht, wie die groſſen Städte könnten bewogen werden, ſich bey den Ständen wieder einzufinden, weil ohne ſie der Landtag keinen Fortgang gewinnen

Die von Elbing und Danzig wollen ſich bey den Ständen nicht einfinden, ob ſie gleich eingeladen worden.

Unzufriedenheit der Stände über das, was den Danzigern widerfahren.

Es wird wider und vor die Danziger geſprochen.

1696.

winnen konnte: zu welchem Ende der Pommerelliſche Unterkämmerer, und aus jeder Woywodſchaft ein Edelmann, an die Danziger, bey denen ſich auch die von Elbing befanden, geſchicket wurden, die der Stände höchſtes Misfallen, uber einiger ſträfliches und gewaltſames Verfahren bezeugten, und eine gehörige Vergnügung wegen der erlittenen Beleidigungen zu verſchaffen, verſprachen, ſo bald die Städte durch ihre Gegenwart die Rathſchläge in ihren Gang würden gebracht haben. Allein dieſe entſchuldigten ſich in die Verſammlung zu kommen, bevor ſie desfalls von ihren Oberen mit neuen Befehlen verſehen worden. Wobey der Bürgermeiſter von Danzig, ſich über die Feindſeligkeit des Culmiſchen Kaſtellans beklagte, und ihn für den Urheber des gewaltſamen Verfahrens angab, weil bey einigen Stadt-Aemtern, in ſeinen Angelegenheiten nicht nach ſeinem Sinn geſprochen worden. Zugleich gedachten die von Elbing, daß ſie in der jüngſten Verſammlung keine Stühle, und ihren Platz von einigen Edelleuten eingenommen gefunden, hinter welchen der eine von ihnen zurückgebliebene, die ganze Zeit über zu ſtehen genöthiget worden. Weil alſo die Abgeordneten von Elbing und Danzig ſich bey den andern Ständen nicht einfinden wollten, ſondern noch vor eingelaufenen neuen Befehlen den 29. Jul. von Marienburg abreiſeten; gewann der Landtag keinen weiteren Fortgang, und die Stände einigten ſich über einen andern von dem Ermländiſchen Biſchofe nach Graudenz auszuſchreibenden Landtag, den der Adel ohne vorhergehende neue kleine Landtage mit den vorigen Befehlen beſuchen, und der Ermländiſche Biſchof die Stadt Danzig durch Antragung aller verlangten Befriedigung, demſelben beyzuwohnen bewegen ſollte. Einige ſchlugen anſtat eines neuen Landtages, eine ſonſt in Polen übliche Verbindung oder Conföderation vor, die anjetzt der Marienburgiſche Unterkämmerer, Czapski, anrieth: da hergegen der Landſchatzmeiſter, Thomas Dzialynski, durch Gründe erwies, daß eine ſolche Verbindung ſchädlich ſeyn, und innerliche Unruhe anrichten würde: fragte zugleich den Culmiſchen Woywoden und Kaſtellan, imgleichen den Kron-Kammerherrn und Staroſten von Marienburg, Caſimir Bielinski, ob ſie in die Verbindung mit eintreten wollten: und da ſie es verneineten, ſo verſicherte der Schatzmeiſter, daß er es gleichfalls nicht zu thun gedächte. Worauf man den Landtag einmüthig beliebte.

Die Elbinger beklagen ſich, daß ſie in der Verſamlung, keine Stühle, und ihren Platz von anderen eingenommen gefunden.

Es wird ein neuer Landtag beliebet, und die von einigen vorgeſchlagene Conföderation widerrathen.

Es war Anfangs der Stände Meinung geweſen, daß der Ermländiſche Biſchof vor dem Landtage ſich ſelbſt nach Danzig, wegen der dieſe Stadt betreffenden Angelegenheit begeben möchte, ſo er zwar zur ferneren Ueberlegung an ſich genommen, doch nachgehends abgelehnet, daher an ſeiner Stelle der Kaſtellan von Kruswik, Joh. Czapski, der Culmiſche Land-Fähnrich, Remig. Byſtram, und der Unterwoywode von Pommerellen, Albrecht Kawieczynski, dahin geſchickt wurden. Ihr Antrag geſchah den 3. Auguſt auf dem Rathhauſe vor dem geſammten Rath, deſſen Erklärung ihnen in ihrer Behauſung durch zweene Rathmänner überbracht wurde, die dahin

Die Stände ſchicken nach Danzig Abgeſandte, um die Stadt zu beſänftigen, und ſie zur Beſchickung des neuen Landtages zu bewegen.

1696.

hin gieng: „daß man von ihnen, die Mittel, durch welche die „Stadt wegen der ihren Abgeordneten zugefügten Beleidigung, als „auch die Elbinger wegen deſſen, was ihren Geſchickten widerfah„ren, befriediget werden könnte, hören wollte, damit die geſamm„ten groſſen Städte, als in einer gemeinſamen Sache, darüber ſich „zu vereinigen Gelegenheit hätten. Was den bevorſtehenden Land„tag anlangte, müßte derſelbe nicht als eine Fortſetzung des neuli„chen, als der in Abweſenheit der Danziger keinen Anfang nehmen „können, ſondern als ein ganz neuer angeſehen, und nach vorherge„gangenen kleinen Landtagen gehalten werden, damit die Boten, „wegen der Elbinger und Danziger Befriedigung, von den ihrigen „bevollmächtiget würden„. Weil nun die vorgemeldete Abgeſandten die Art, wodurch die beyden Städte zu befriedigen, an den nächſten Landtag verwieſen, auch denſelben ohne neue kleine Landtage zu halten, theils aus andern Urſachen, theils weil die Zeit vor dem Convocations-Reichstage zu kurz war, für nöthig erachteten; ſo erklärten ſich zuletzt die Danziger, daß ſie ihren Antrag, an die andere groſſen Städte gelangen laſſen, und die gemeinſame Entſchlieſſung, dem Ermländiſchen Biſchofe ſchriftlich melden wollten.

Die Elbinger ſollen gleichfalls vergnüget werden.

Die Art, wie ſolches geſchehen köñe, wird auf den nächſtē Landtag verſchoben, und die Sache vorher an die geſam̃te groſſen Städte genommen.

Hierauf erfolgte, daß gedachter Biſchof einen neuen Landtag in Marienburg auf den 17. Auguſt anſetzte, vor welchem die Ritterſchaft ihre gewöhnliche Zuſammenkünfte hielt, und ihren Boten auftrug, die Danziger, wegen der erlittenen Kränkung, völlig zu befriedigen. Dieſes ſollte zur Richtigkeit gebracht werden, ehe der Landtag ſeinen Anfang nahm, und hielten ſich die Abgeordneten von Elbing und Danzig, zu Kozéliec, ohnweit Marienburg, auf, bis ſie ſich mit den in dieſer Stadt verſammelten Ständen über die Art der Vergnügung geeiniget hatten, und denen ſie einige zu dieſem Ende abgefaßte Entwürfe zuſchickten, die als Landes-Schlüſſe unter dem Siegel ausgefertiget werden ſollten, da ſie vorher nach einigen Aenderungen beliebet worden. Es waren ſolcher Schriften drey: in der einen, wurde die auf dem neulichem Landtage erregte Unruhe, eine Verletzung des Völkerrechts, und ein zu verabſcheuendes Unternehmen genennet, und fürs künftige alle Gewaltthätigkeit, wider diejenige, welche die Landtage beſuchen, bey Verluſt der freyen Stimme, auch nach Beſchaffenheit der Umſtände, bey Strafe einer ewigen Landesverweiſung, verbothen. Die zweyte misbilligte aufs nachdrücklichſte, dasjenige, was wider die Elbinger und Danziger zur angeregten Zeit vorgegangen, hielte ſolches für etwas, ſo zu der geſammten groſſen Städte Verunglimpfung und aller Stände Verachtung gereichete, und verordnete, daß das Geſchehene, auf die der wohlverdienten Strafe vorbehaltene Urheber zurückfallen, den Städten aber und ihren Abgeordneten an ihrer Ehre, Vorrechte und Freyheiten nicht verfänglich ſeyn ſollte: und laut der dritten, ward die ganze Sache an die in währendem Interregno zur Unterſuchung, und Beſtrafung derer, die daran Theil hätten, verwieſen. Nachdem man ſich über dieſe Schriften geeiniget, hielten die Abgeordne-

Neuer nach Marienburg ausgeſchriebener Landtag und demſelben vorhergegangene kleine Landtage.

Die Danziger ſollen ehe der Landtag ſeinen Anfang nimt, befriediget werden.

Vorgängig zur Vergnügung der Elbinger und Danziger entworfene u. beliebte Landes-Schlüſſe.

ten

1696.

Ankunft der Abgeordneten von Elbing u. Danzig in Marienburg, die ſich darauf in der Stände Verſammlung einfinden.

ten von Elbing und Danzig, weil die Thorniſchen abermals ausgeblieben, den 20. Auguſt, von Kozeliec, unter einer ſtarken Begleitung von Soldaten und Reitern ihren Einzug in Marienburg, beſuchten bald darauf den Ermländiſchen Biſchof, enthielten ſich aber annoch der Landes-Zuſammenkunft: die Abends nach ſieben Uhr in der Kirche ihren Anfang nahm, und in ziemlicher Unordnung, ohne etwas zu ſchlieſſen, ſich endigte. Folgendes Tages erſchienen ſie in der Stände Verſammlung, da die von Danzig, nemlich der Bürgermeiſter Schmieden und der Rathmann Peſchwitz, ſich vorher an eben dem Tage bey dem Biſchofe von Ermland mit dem Culmiſchen Kaſtellan beſprochen hatten, und von beyden Seiten Freundſchafts-Verſicherungen geſchehen waren. Ehe ſie ſich bey den Ständen einfanden, wurden die vorgemeldete drey Schlüſſe vorgeleſen, gebilliget, und nach ihrer Ankunft, ohne längern Aufſchub in der Elbinger Behauſung, in Gegenwart des Ermländiſchen Canonici, Nycz, und der zweyten Abgeordneten von Elbing und Danzig geſiegelt. Auf ſolche Art nahm der Landtag den 21. Auguſt ſeinen eigentlichen Anfang, ob er gleich auf den 17. beniemet geweſen, auch die Ausfertigung der Landes-Schlüſſe und anderer Schriften, auf dieſen Tag zurück geſetzet worden.

Anfang des Landtages.

Der Räthe Beredung auf den Rathhauſe, von dannen ſie ſich zur Ritterſchaft in die Kirche begeben.

Die Räthe hielten Vorbereitungsweiſe ihre Beredung auf dem Rathhauſe, ohne den Pommerelliſchen Woywoden und Culmiſchen Kaſtellan, die, weil ſie dem Lande noch nicht geſchworen, ausblieben: und da ſie den Eid, nachdem die Räthe ſich zu der Ritterſchaft in die Kirche verfüget hatten, leiſten wollten, widerſprach Kitnowski, Bote aus der Marienburgiſchen Woywodſchaft, weil er verlangte, daß vorher ein gewiſſer von der Ritterſchaft entworfener Schluß verleſen, von allen angenommen, und geſiegelt werden möchte. Es betraf derſelbe die neuen Räthe, daß ſie vor geleiſtetem Eide ihre Aemter zu führen nicht befuget ſeyn ſollten: wozu vornämlich der Pommerelliſche Woywode Gelegenheit gegeben, der ungeachtet er der Provinz noch nicht geſchworen, aus ſeinem Grod die Ausſchreiben zum allgemeinen Landtage ausgegeben, und dem Adel ſeiner Woywodſchaft die kleinen Landtage angeſetzet hatte. Der Inhalt erwehnten Schluſſes war: daß die neuen Räthe, bevor ſie geeidiget, und in der Provinz adeliche Güter erlanget, ihre Aemter bey einer von ſechs tauſend Ducaten an den Landes-Schatz zu erlegenden Strafe, und die Woywoden über das, bey Verluſt der mit ihrer Würde verknüpften Staroſtey, nicht verwalten ſollten. In währender Verleſung dieſes Schluſſes, begehrte gedachter Kitnowski, daß auch der Geiſtlichen Erwehnung geſchehen möchte, damit die Biſchöfe vor geleiſtetem Landes-Eide zu dem Beſitz ihrer Biſchtümer nicht gelangeten: dem ſich der Ermländiſche Biſchof und andere widerſetzten, welche zeigten, daß es mit den Biſchtümern eine andere Bewandnis, als mit den weltlichen Aemtern hätte. Der Schluß ward demnach, ohne der Geiſtlichen Meldung zu thun, genehm gehalten, und darauf der Eid von dem Pommerelliſchen Woywoden

Beliebter Schluß, daß die neuen Räthe vor geleiſtetem Eide ihre Aemter nicht führen ſollen.

(1) Erinnerung wegen der Biſchöfe.

und

1696.

und Culmiſchen Kaſtellan geleiſtet, dawider zweene Boten mit einer Proteſtation aus der Verſammlung giengen, doch durch ihre Rückkehr von dem Widerſpruch abſtunden.

Eid des Pommerelliſchen Woywoden u. Culmiſchen Kaſtellans.

Hierauf vereinigten ſich die Stände nach dem Beyſpiel der vorigen Zeiten, für eine freye und ohne Parteylichkeit und Nachtheil der Preuſſen, zu vollziehende königliche Wahl; für die Bewahrung der Rechte des Landes und der Städte, und für die Abſtellung aller Gebrechen und Verfänglichkeiten: worüber ſie den desfalls im jüngſten Interregno beliebten Landes-Schluß erneuerten, mit dem Beyſatz, daß ſie alle Piaſten, nur das königliche Haus ausgenommen, des Throns für unfähig erklärten, und auf den Fall einer einbrechenden Gefahr und augenſcheinlichen Nothwendigkeit, den Woywoden die Macht ertheilten, den Adel aufzubieten. Mit der Anordnung der Gerichte, währendem Interregno, hatte es gleiche Bewandnis, daß man die letztere von 1674 wiederhohlte. Bey welcher Gelegenheit Dobrski, die auf dem kleinen Landtage zu Kowalewo, für die Culmiſche Woywodſchaft gewählte Richter, nicht für gültig erkennen wollte, weil er damals wider ſie proteſtiret: er wurde aber deswegen nicht gehöret, weil er damals von dieſem ſeinem Widerſpruch ſelbſt abgeſtanden, da er dem kleinen Landtage die Activität wieder hergeſtellet, und die Wahl der Richter, weil ſie auf die meiſten Stimmen beruhete, durch eines einzigen Widerſpruch nicht zernichtet werden könnte.

Der Stände Verbindung für eine freye königl. Wahl, u. die Rechte der Provinz.

Auſſer dem königl. Hauſe, werden die Piaſten von der Wahl ausgeſchloſſe.

Den Woywoden ertheilte Macht den Adel aufzubieten.

Gerichte im Interregno.

Die Wahl der Richter beruhet auf die meiſte Stimmen, und kan durch eines einzigen Widerſpruch nicht ungültig gemacht werden.

Die Stände ſchritten zu den Bedürfniſſen der polniſchen Soldaten, und hielten es für nöthig, ohne längeren Aufſchub für ſie friſche Gelder zu bewilligen, nur daß die Städte, die ſonſt übliche Gewohnheit, da die neuen Auflagen bis nach dem Reichstage pflegten verſchoben zu werden, anführten. Der geſammte Adel beliebte ein und dreyßig Hufengelder, und da die groſſen Städte ſich nur zu einer Anzahl Malz-Acciſen, die in Anſehung der Hufengelder zu gering war, auslieſſen, erhielten ſie einen Aufſchub, von ihren Oberen neue Befehle einzuhohlen, laut welchen ſie ſich, zum Vergnügen der Ritterſchaft, zu neun und funfzig Acciſen erklärten, ſelbige auf dreymal zu entrichten, vor deren völliger Abzahlung keine neue Gelder zu laufen anfangen ſollten: und ehe von den jetzt gewilligten Baarſchaft einkäme, erhielt der Land-Schatzmeiſter die Macht, hundert und zwanzig tauſend Gulden, zu ſechs von hundert jähriger Intereſſen, aufzunehmen, und an die polniſche Soldaten auszuzahlen, auch unter die von der Kron-Armee zum Empfang des Soldes anweſende Abgeordnete, ſechs tauſend Gulden, als ein Geſchenk, zu vertheilen. Gemeldetem Schatzmeiſter wurde, in Anſehung ſeiner auserordentlichen Koſten, von jedem Gulden der gegenwärtigen Auflagen, ein halber Groſchen, und über das ein gewiſſes von hundert, vor jetzige Zeit, zugeſtanden.

Bewilligte Auflagen für die Kron-Truppen, und für ſie aufzunehmende Gelder.

Dem Land-Schatzmeiſter wird von den Auflagen etwas gewiſſes zugeſtanden.

(2)

1696.

Sorge für die Bewahrung des Einzöglings-Rechts.

So wie für das bekannte Einzöglings-Recht bey aller Gelegenheit Sorge getragen worden, alſo gaben die im Landes-Rath annoch erledigten Stellen Anlas, etwas zu verfügen, dadurch man vorerſt deſſen Kränkungen bey dem Anfange der Regierung des künftigen Königes vorzubauen vermeinte. Es waren von den weltlichen Aemtern, die Marienburgiſche Woywodſchaft und die Elbingiſche Kaſtellaney unbeſetzt. Zu der erſteren, empfahlen die Boten ſelbiger Woywodſchaft, ihren Unterkämmerer, Sebaſtian Czapski, welche die aus den andern Woywodſchaften mit ihrer Einſtimmung begleiteten, nur der Unterkämmerer entſchuldigte ſich, theils Alters wegen, theils daß er ſolchem Amte nicht gewachſen ſey, und ſchlug dazu den Woywoden von Culm vor, weil die Einkünfte des Marienburgiſchen Woywoden höher, als des Culmiſchen, gerechnet werden, obgleich der Culmiſche den Vorſitz hat. Der Culmiſche Kaſtellan bezeugte, daß es allen lieb ſeyn würde, wann der Marienburgiſche Unterkämmerer die Woywodſchaft anzunehmen ſich gefallen lieſſe, und hielt daneben das jetzige Interregnum für eine beqveme Gelegenheit, das Einzöglings-Recht wider die Eingriffe zu bewahren.

Man macht neue Woywoden von Culm und Marienburg, einen neuen Elbingiſchen Kaſtellan, einen neuen Marienburgiſchen Unterkämmerer u. Fähnrich.

Worauf die Räthe, auſſer dem Ermländiſchen Biſchofe und den groſſen Städten, zuſammen traten, um ſich wegen Beſetzung der ledigen Aemter zu bereden, und nachdem ſie ſich wieder an ihre Stellen geſetzet, lehnte der Marienburgiſche Unterkämmerer abermals die ihm angetragene Würde ab, und überlies ſie dem Woywoden von Culm. Wilczewski, einer von den Marienburgiſchen Boten, wandte ein, daß da ſeine Woywodſchaft den Unterkämmerer vorgeſchlagen, hierin, ohne der abweſenden Brüder Einſtimmung, keine Aenderung vorgehen könnte: wobey er der geſammten Anweſenden aus dieſer Woywodſchaft Unzufriedenheit, über der Räthe geheime Unterredung, zu erkennen gab; welches auch von vielen aus den andern Woywodſchaften geſchah. Wie aber dennoch der Marienburgiſche Unterkämmerer bey ſeiner wiederhohlten Erklärung blieb, bekam der Culmiſche Woywode, Joh. Kos, mit des Adels allgemeiner Einſtimmung, die Marienburgiſche Woywodſchaft. Hiedurch nahm der Culmiſche Unterkämmerer Anlas, den Kron-Vorſchneider und preußiſchen Schatzmeiſter, Thomas Dzialynski, zur Culmiſchen Woywodſchaft zu empfehlen, wozu die Einwilligung erfolgte: und da der Culmiſche Kaſtellan, den vorgemeldeten Marienburgiſchen Unterkämmerer, zum Elbingiſchen Kaſtellan vorſchlug, wurde dieſer Elbingiſcher Kaſtellan, der Marienburgiſche Fähnrich, Alexander Czapski, Unterkämmerer, und Fähnrich, der Staroſte von Kleck, Peter Czapski.

Der Kron-Kammerherr erſuchet die Stände ſich ſeiner beym künftigen Könige anzunehmen, damit er dieſes Amt behalte. Man will mit Exempeln be-

Der Staroſt von Marienburg, der ſchon vor einigen Jahren Kron-Kammerherr geworden, erſuchte die Stände, ſich ſeiner bey dem künftigen Könige anzunehmen, damit er bey dieſer ſeiner Würde bliebe, und wünſchte, daß die Beſetzung der Preußiſchen Aemter von Beſtand ſeyn möchte. Das letztere bewog den neuen Woywoden von Culm zu ſagen: „daß, was hierin geſchehen, zwar eine Neuerung zu ſeyn ſchiene, es hätte ſich aber „dergleichen ſchon zu den Zeiten König Alexanders zugetragen, da

„die

1696.

„ die Stände einen Woywoden und drey Kaſtelläne gemacht, deren „ Wahl von dem anweſenden königlichen Geſandten beſtätiget wor„ den. Möchte jemand, fuhr er fort, einwenden, daß durch ei„ ne ſolche Wahl, die königlichen Vorrechte gekränkt würden, ſo die„ nete demſelben zur Antwort, daß bey erledigtem Throne, die kö„ niglichen Vorrechte in den Händen der Prowinz ſtünden, die ſol„ che auszuüben die Macht hätte„: zugleich erinnerte er, daß es nicht genug ſey, daß man die erledigten Stellen beſetzt habe, ſondern es würden auch die Stände ihre Wahl zu behaupten ſuchen müſſen, denen er für die verliehene Ehre alſo dankte, daß er künftig noch mehr zu danken verſprach, wenn die Beſtätigung des künftigen Königes gefolget ſeyn würde. Der Ermländiſche Biſchof, der bisher zu dem, was bey Vergebung der Aemter vorgegangen, nebſt den groſſen Städten geſchwiegen, dankte dem vorigen Marienburgiſchen Unterkämmerer, daß er dieſe Woywodſchaft dem Culmiſchen Woywoden überlaſſen; entſchuldigte die Vergebung ſelbiger Woywodſchaft mit der Nothwendigkeit, weil nebſt dem Woywoden es auch an einem Kaſtellan gefehlet; meinte aber, „ daß man mit „ den andern Aemtern nicht hätte eilen dürfen, als woraus bey den „ Reichs-Ständen allerley Argwohn entſtehen, und eine ſchädliche „ Trennung der Gemüther erfolgen könnte„: Er hielt dafür, daß man nicht befuget ſey, eine ſolche Wahl vorzunehmen, erachtete es für beſſer, wann man künftig dem neuen Könige die gewählten Perſonen, zu denen ihnen aufgetragenen Aemtern empfohlen hätte, zumalen da es noch dahin ſtünde, ob der König zu ſeiner Zeit die vollzogene Wahl beſtätigen würde. Hergegen bat der Culmiſche Kaſtellan den Ermländiſchen Biſchof, die gedachte Wahl, die er mit der Nothwendigkeit, das bisher geſchwächte Einzöglings-Recht zu befeſtigen, entſchuldigte, durch ſeine Vielvermögenheit zu unterſtützen. Worauf ein Bote aus dem Culmiſchen erinnerte, den künftigen König zu bitten, daß das Culmiſche Biſchthum einem Einzöglinge gegeben würde: und Chriſtoph Czapski, Bote aus dem Putziger Bezirk, gedachte der Oliviſchen Abtey, daß derſelben Aebte künftig Edelleute ſeyn möchten: auf deſſen Erinnerung auch der damalige Abt, Hacki, von den Ständen durch ein Schreiben erſuchet wurde, den Bruder des Culmiſchen Kaſtellans, Theodor Prebendau, einen Mönchen deſſelben Ordens, zu ſeinem Coadjutor, ſeinem ehmaligen Verſprechen nach, ohne längeren Verzug, aufzunehmen.

weiſen, daß man befuget geweſen, die erledigten Stellen im Landes-Rath zu beſetzen.

Dawider geſchehene Erinnerung.

Den künftigen König zu bitten, daß das ledige Culmiſche Biſchtum einem Einzöglinge zu Theil werde.

Erinnerung, daß künftig zur Oliviſchen Abtey Edelleute gelaſſen, u. der Abt wird erſuchet T. Prebendau zum Coadjutor aufzunehmen.

Wie der über die Wahl der neuen Räthe von der Ritterſchaft abgefaßte Schlus verleſen ward, widerſprachen die Abgeordneten der groſſen Städte dem ganzen Geſchäfte, welches der Adel für unkräftig hielt, weil die Abgeordneten den Tag zuvor, da die Wahl geſchehen, nichts dagegen eingewand, und derſelben durch ihr Stillſchweigen gleichſam beygepflichtet hätten. Die Abgeordneten entſchuldigten ſich, daß ſie ihren Widerſpruch, bis nach verleſenem Schluſſe, aufſchieben wollen, in welchen ſie aus Mangel der Vollmacht, nicht willigen könnten. Man antwortete ihnen mit harten

Schluß wegen der neuen Räthe, u. der groſſen Städte Widerſpruch.

1696.

Dem Ermländiſchen Biſchofe gemachter Vorwurf.

Worten, und ſuchte zu behaupten, daß es mit dem Widerſpruch der Städte nichts zu bedeuten hätte, weil die Sache nur den Adel angienge. Allein der Ermländiſche Biſchof hielt den Mangel der Vollmacht, für einen gültigen Einwurf der Städte, und rieth zu ihrer Befriedigung ein Mittel auszufinden: gab aber dadurch zu einem groſſen Geſchrey, und zum Vorwurf Anlaß, daß er das Amt eines Präſidenten nicht gebührend führete, die Erhaltung der Rechte ſich nicht angelegen ſeyn lieſſe, und die Städte wider den Adel reizete. Hierauf nahm die Heftigkeit wider die Städte zu, daß auch ihre Abgeordneten etwas gewaltthätiges beſorgeten, und daher die Ritterſchaft baten, ihnen zu erlauben, den gemachten Schluß unter ſich zu überſehen, ob er vielleicht nach einiger Aenderung, auch von ihnen angenommen werden könnte. Hierin willigte der Adel, und der Schluß wurde, nachdem ihn die Städte durchgegangen, zum zweytenmal vorgeleſen, und einmüthig beliebet. In demſelben bezeugen die Stände, nachdem ſie, daß die unter dem vorigen Könige erledigte Marienburgiſche Woywodſchaft und Elbingiſche Kaſtelaney, noch nicht vergeben geweſen, gemeldet, den groſſen Schaden und das Ungemach, ſo daraus ſchon entſtanden, und ferner entſtehen könnte, angeführet, und ihrer Vorſorge für das Einzöglings-Recht erwehnet, daß ſie durch die höchſte Nothwendigkeit gezwungen worden, den Culmiſchen Woywoden zum Marienburgiſchen einhellig zu ernennen, die Culmiſche Woywodſchaft, dem Land-Schatzmeiſter, die Elbingiſche Kaſtellaney, dem Marienburgiſchen Unterkämmerer, dieſes ſeine Stelle, dem Marienburgiſchen Fähnrich, und dieſem zum Nachfolger, den Staroſten von Kleck, zu beſtimmen. Ueber das verbinden ſie ſich aufs genaueſte, ſo wohl bey den Reichs-Ständen auf dem nächſten Convocations-Reichstage um die Beſtätigung des vorangezeigten, als auch nachgehends bey dem neuen Könige, um die Genehmhaltung in deſſen Pactis conventis, ſich zu bemühen; zugleich das Einzöglings-Recht mit allen Kräften zu vertreten, und dieſes alles mit Vorbehalt, der den gröſſeren Städten zuſtehenden Rechtſame.

Der Schluß wird von neuen überſehen, u. von allen genehm gehalten.

Inhalt des Schluſſes.

(3)

Die von den Ständen vertheilte Aemter hat der künftige König nicht genehm gehalten.

Ob nun zwar die Stände ſich für diejenige, denen ſie neue Aemter ertheilet, auf die angezeigte Art verbanden, ſo hatte doch das, was desfalls geſchehen, keine Gültigkeit, indem nachgehends der König dieſelben Aemter von neuen und an andere vergeben: wie dann auch die neuen Beamten ſelbſt, ſich ihrer alten Ehren-Namen bedienten, worin wir ihnen, ſo oft ihrer zu erwehnen Gelegenheit ſeyn wird, folgen wollen.

Verhaltungsbefehle auf den Convocations-Reichstag.

(4)

Von den Anweſenden auch diejeni-

Das letzte, worüber die Stände auf dem Landtage rathſchlagten, betraf die Verhaltungsbefehle zu dem Convocations-Reichstage: und war man bald im Anfange, wegen der Landboten, ob ſie alle Einzöglinge ſeyn ſollten, mishellig, bis man beliebte, auch diejenigen, die keine Einzöglinge, wann ſie nur auf dem Landtage zugegen wären, als Boten zu gebrauchen, den Abweſen-

den

1696.

gen, die keine Einzöglinge ſind, zu Boten zu gebrauchē.

den aber ſolche Verrichtung nicht zu geſtatten. In Anſehung des Religions-Friedens, verlangte der Ermländiſche Biſchof, daß ſelbiger auf dem Reichstage nicht anders, als mit Vorbehalt der Rechte der Römiſchen Kirche, befeſtiget werden möchte: welchen Anhang man ihm, als eine Neuerung, nicht geſtatten wollte, ſondern ihm freyſtellte, ſich desfalls auf dem Reichstage rechtlich zu verwahren. Der Biſchof, nachdem er angezeiget, daß ihm niemand ſeine Sorgfalt für ſeine Kirche übel deuten könnte, proteſtirte wegen des ihm verſagten Vorbehalts, und verwahrte die Rechte der Römiſchen Kirche: desfalls ihm künftig die Stände ein Zeugnis geben ſollten. Gedachter Biſchof wollte auch den von der Catholiſchen Religion abgetretenen, den Jüden, Arianern, Mennoniſten und anderen Glaubensgenoſſen, keinen Aufenthalt in der Provinz geſtatten; erhielt aber ſolches nur wegen der Jüden und Arianer, und ſollten von den erſteren keine neue Synagogen erbauet, und die neuerbaueten, abgebrochen; die letzteren aber mit den auf ſie in den Conſtitutionen geſetzten Strafen beleget werden. Der Religions-Friede überhaupt wurde den Landboten, laut dem Inhalt voriger Konföderationen, und anderer desfalls ergangenen Verſicherungen, aufs kräftigſte empfohlen.

Der Ermländiſche Biſchof begehret vergeblich, daß dem Religions-Frieden ein Vorbehalt wegen ſeiner Kirche beygefüget werde.

Was beym Religions-Frieden wegen der Juden und Arianer beliebet worden.

Was ſonſt die Stände ihren Boten auszurichten auftrugen, beſtund vornemlich in folgenden Stücken: „daß die Preuſſen auf „dem Reichstage zu keinen neuen Anlagen verpflichtet, ſondern die„ſelben ihrem künftigen Landtage vorbehalten; der königliche „Wahltag bis an den künftigen May, verſchoben, derſelbe ohne „einigen Zwang und Unterdrückung der freyen Stimmen, ordent„lich gehalten, von den Feldherren nicht mit gewafneter Hand, „oder einem ſonſt ungewöhnlich ſtarken Gefolge, beſuchet, und „die Preußiſchen Städte dazu von dem Kardinal-Primas eingela„den; die Abſchaffung der Gebrechen befördert; der künftige Kö„nig in den Pactis conventis, zur Bezahlung der dem Churfürſten „von Brandenburg hinterſtelligen Summen, zur Wiedererlangung „der Lande Lauenburg und Bütau, zur Einlöſung der Staroſtey „Draheim, der Tafelgüter Tiegenhof und Bärwald, und der „Staroſtey Putzig, damit dieſe einem Preußiſchen Einzöglinge „gegeben würde, verpflichtet; in gemeldeten Pactis conventis des „Preußiſchen Einzöglings-Rechts bey Vergebung der geiſt- und „weltlichen Aemter, der den Mönchen zuſtehenden Wahl ihrer „Aebte, und der Königlichen Obliegenheit, die erledigten Stel„len nicht für Geld, ſondern umſonſt und nach Verdienſten zu be„ſetzen, gedacht; die Einſaſſen von Lauenburg und Bütau bey „allen ihren Rechten erhalten; auſſer dem Königlichen Hauſe kei„nem Piaſten um die Krone anzuhalten, auch keinem Kronwerber „auf dem Wahl-Felde zugegen zu ſeyn erlaubet; der Land„Schatzmeiſter bey ſeinen Einkünften gelaſſen; eine zur Beſſerung „der Weichſel-Dämme, laut der Conſtitution von 1676, von „dem Landes-Schatz ausgegebene, und von dem Tribunal zu

Auf dem Reichstage keine Gelder zu willigen. Wenn und wie der Wahltag zu halten, u. daß dazu die Städte einzuladen. Die Gebrechen zu wandeln. Der Churfürſt v. Brandenb. in ſeinen Geldfoderungen v. dem künftigē Könige zu befriedigen, und von ihm die verpfändete Landesſtücke einzulöſen. Einzöglings-Recht zu bewahrē. Recht der Mönchen ihre Aebte zu wählen. Erledigte Aemter, nicht vor Geld, ſondern nach Verdienſten, zu vergeben. Bütauiſche u. Lauenburg. Rechte.

1696.

Kein Piaſt, auſſer dem königlich. Hauſe ſoll um die Krone anhalten. Des Landſchatzmeiſters Einkünfte. Auf die Weichſel-Dämme verwandte Koſten zu entrichten. Die Verwaltung der Zölle Edelleuten aufzutragen. Dreyfaltigkeits Schanze. Ueberfahrt bey Neuburg. Die geſchehene Beſetzung einiger Preuß. Aemter zu beſtätigen. Die Münze nicht zu öffnen. Danzig in ſeinen Foderungen zu vergnügen. Die Städte zu den neuen Zöllen nicht anzuhalten. Waſſerbau bey der Muntauiſch. Spitze. Preußiſche Beyſitzer zum Poln. Kaptur-Gericht, u. den Schatzrechnungen. Feſtungswerke von Marienb. und Putzig. Nochmaliger Verſuch der Religions-Freyheit den Vorbehalt wegen der Catholiſchen Kirche, und den Arianern noch andere Glaubensgenoſſen beyzufügen. Convocations-Reichstag.

„Radom in Rechnung nicht angenommene Summe von funfzig „tauſend Preußiſche Gulden, aus dem Kron-Schatze gut gethan; „die Zölle nicht den Jüden, oder anderen geringeren Perſonen, „ſondern an geſeſſenen Edelleuten zur Verwaltung aufgetragen, auch „die bey den Zöllen eingeriſſene Unordnungen abgeſtellet; die „Dreyfaltigkeits-Schanze mit allen Krieges-Nothwendigkeiten „verſehen; wegen der von dem Churfürſten von Brandenburg bey „Neuburg ſich zugeeigneten Ueberfahrt gehörige Sorge getragen; „die auf dem jetzigen Landtage geſchehene Beſetzung verſchiedener „Aemter von den Reichs-Ständen beſtätiget, und die Beſtätigung in die Pacta conventa des künftigen Königes geſetzet; die „geſchloſſene Münzen vor dem Krönungs-Reichs-Tage nicht wieder geöffnet; die Stadt Danzig in ihren alten Foderungen vergnüget; die Preußiſchen Städte zu den neuen Zöllen in Polen, „und beſonders zu dem bey Dübau und Fordan nicht angehalten; „der Waſſerbau bey der Muntauiſchen Spitze ohne längeren Aufſchub vorgenommen, und die Koſten dazu auf dem Reichs-Tage „verordnet; zu dem Polniſchen allgemeinen Kaptur-Gericht und „zu den Schatz-Rechnungen einige aus Preuſſen ernennet; „Schlos und Stadt Marienburg, wie auch Putzig, an ihren „Wällen und anderen Feſtungs-Werken, auf Koſten der Krone, „gebeſſert werden möchten. ꝛc.„

Wie nach geendigtem Land-Tage, die Land-Tags-Schriften bey den groſſen Städten ins reine gebracht wurden, bezeugte der zurück gebliebene Canonicus, Nycz, im Namen des Ermländiſchen Biſchofes, keine von denſelben Schriften ſiegeln zu laſſen, wo man nicht dem Religions-Frieden den Vorbehalt der Rechte der Römiſchen Kirche beyfügen, und den Jüden und Arianern, die von der Römiſchen Kirche abgetretene, die Mennoniſten und andere Glaubensgenoſſen zugeſellen wollte. Beydes lehnten die Geſchickten der groſſen Städte auch deswegen ab, weil keines von beyden auf dem Land-Tage beliebet worden. Endlich verglich man ſich alſo, daß es bey der bloſſen Benennung der Jüden und Arianer blieb, und am Ende der Landes-Inſtruction, allwo den Boten die Vertretung der alten Preuſſiſchen Freyheiten, Privilegien und Vorrechte empfohlen wird, der Vorbehalt hinzugethan würde. Worauf die Landtags-Schriften zum Siegel kamen.

Der Convocations-Reichstag, vor welchem der jetzt abgehandelte Land-Tag den 27. Auguſt ſich geendiget, nahm den 29. ſelbiges Monats, als zur angeſetzten Zeit, ſeinen Anfang, wobey die gewöhnliche Meſſe der Kardinal-Primas ſelbſt, mit groſſem Gepränge gehalten, und dadurch eine Unzufriedenheit erwecket, daß er ſich an dem Orte, wo ſonſt der König zu ſitzen pflegte, einen Thronhimmel aufrichten laſſen. Nach der Meſſe und Predigt, giengen die Stände aufs Schlos, und da entſtund ein neuer Unwille, da man in dem Senatoren-Saal, über dem Stuhl des

1696.

Kardinals, gleichfalls einen Thronhimmel erblickte: wider den beſonders die Ritterſchaft mit ſolchen Nachdruck redete, daß er weggeſchaft werden mußte. Die erſten drey Tage konnten ſich die Landboten nicht einigen, aus welcher Nation der Marſchall zu wählen, in dem die Littauer, dieſen Vorzug den Gros-Polen zukehren wollten, damit bey der Königlichen Wahl die Ordnung an ſie käme; hergegen eigneten die Klein-Polen mit Recht ſich den Marſchalls-Stab zu, der auch den 1. September einem von ihnen, nemlich dem Truchſes von Podolien, Stephan Humiecki, mit aller Einſtimmung zu Theil wurde. Den ſechsten Tag hernach, begaben ſich die Boten zu den Senatoren, und da ſie des Kardinals Vortrag gehöret, wollten ſie die Senatoren nicht ſtimmen laſſen, ſondern ohne weiteren Verzug mit ihnen ihre Rathſchläge vereinigen; worin jene der Ritterſchaft nachzugeben ſich genöthiget ſahen. Hierauf hat der Landboten-Marſchall zur gewöhnlichen Konföderation ſchreiten, und zum Beyſpiel, aus den vorigen Interregnis, eine von ſolchen Verbindungen vorleſen wollen; woran er aber verhindert worden, indem einige vorher auf die Abreiſe der Königin von Warſchau gedrungen, andere dieſem Begehren widerſprochen, und noch andere verlanget, daß eine Unterſuchung wider diejenigen, welche die Konföderation bey der Kron-Armee veranlaſſet, angeſtellet, und die Konföderation durch Befriedigung der Soldaten, bald in ihrem Anfange getrennet werden möchte. Einige fügten hinzu die Ausſchlieſſung eines Piaſten, und des Königlichen Hauſes von der Krone, und erwehnten, daß das Reich noch einige Foderungen an den verſtorbenen König hätte, die anjetzo abgethan werden müßten. Ueber dieſe Streitigkeiten verſtrich die zum Reichstage angeſetzte Zeit von zwoen Wochen, die man den 12. September zu verlängern genöthiget wurde; dawider Kordiß, Bote aus der Woywodſchaft Braclaw, proteſtirte, und aus der Verſammlung gieng. Den dritten Tag hernach fand er ſich wieder ein, beſtund aber auf die Entfernung der Königin, und obgleich der Kardinal verſicherte, daß ſie gleich nach geendigtem Reichstage das Schloß zu Warſchau räumen, auch zur Zeit der Königlichen Wahl ſich daſelbſt nicht aufhalten würde; ſo begehrten doch viele Boten eine unverzügliche Abreiſe, und bedienten ſich dabey verſehrlicher Reden wider Dero Perſon, für die andere mit gleicher Heftigkeit ſprachen, wodurch der Streit über der Königin Aufbruch bis nach Mittage währte: da inzwiſchen der Kardinal mit einigen von ſeinen Freunden in einem Nebenzimmer geſpeiſet, nach deſſen Rückkunft in die Verſammlung, der Landboten-Marſchall ſeine, auf die Vereinigung der getrenneten Gemüther, gerichtete Rede alſo anfieng: Ich begebe mich auf die zwiſchen einer zu weit getriebenen Widerſetzlichkeit, und einem niederträchtigen Gehorſam, von aller Parteylichkeit und Gefahr freye Mittelſtraſſe. Dieſe aus dem Tacitus (*) genommene Worte, brachten den Kardinal-Primas

Unwille über den für den Kardinal-Primas aufgerichteten Thronhim̃el, der aus der Senatoren-Stube weggeſchaft werden muß.

Streit aus welcher Nation der Landboten-Marſchall zu wählen. Marſchall aus Klein-Polen.

Den Senatoren wird nicht geſtattet über des Primas Vortrag zu ſtimmen, ſondern beyde Stube vereinigen ihre Rathſchläge.

Allerley Einwendungen, dadurch die Konföderat. der Stände aufgehalten wird.

Von Ausſchlieſſung der Piaſten u. des königlichē Hauſes von der Wahl.

Der Reichstag wird verlängert.

Es wird von vielen auf der Königin Abreiſe gedrungen.

(*) Sie ſtehen im zwanzigſten Kapitel des vierten Buchs ſeiner Jahrbücher.

1696.

Wie der Primas dem Landboten-Marſchall in die Rede fällt, entſtehet unter den Landboten ein groſſer Unwille.

Primas in eine ſolche Hitze, daß er von ſeinem Stuhl aufſtund, dem Marſchall mit der Hand drohete, und ihn entrüſtet anredete: wie man in dieſen Landen noch nicht in die Römiſche Knechtſchaft verfallen wäre, daß man ſich der angeführten Worte zu bedienen nöthig hätte, und ſollte ſich der Marſchall deutlicher, was er darunter verſtanden, ausdrücken. Dieſer erhub ſich gleichfalls von ſeinem Sitz, und beklagte ſich, daß ihm der Kardinal, zu ſeiner nicht geringen Verkleinerung, in die Rede gefallen. Die Landboten, auſſer einigen aus Gros-Polen, nahmen ſich ihres Marſchalls mit Heftigkeit an, verwieſen dem Kardinal ſein Verfahren, erboten ſich für die Ehre ihres Marſchalls Gut und Blut aufzuſetzen, wollten den Kardinal für keinen Primas erkennen, und erſuchten den Kujaviſchen Biſchof, an deſſen Stelle, den Vorſitz bey ihnen zu übernehmen.

Die aus dem Senat in ihre Stube ſich begeben, und den zurückgebliebenen die Freyheit zu ſtiñen hemmen.

Worauf ſie aus dem Senat in ihre Stube kehrten, und ſich verbanden, bey ihrem Marſchall feſt zu ſtehen, und ihre Rathſchläge unter des Cujaviſchen Biſchofes Vorſitze fortzuſetzen, erſuchten auch durch Abgeſchickte den Kron-Gros-Marſchall, niemanden in dem Senat eine Stimme zu geſtatten. Daher, wie der Primas reden wollte, gedachter Gros-Marſchall ihm Einhalt that, und da jener ſagte, ſo nehme ich mir denn ſelbſt die Freyheit zu ſtimmen, proteſtirte der Gros-Marſchall, und bezeugte, daß da die Landboten die Activität gehemmet, niemand zu ſtimmen die Erlaubnis haben könnte. Dem ungeachtet, verlegte der Primas die Verſammlung bis den folgenden Tag, und machte die alsdann vorzunehmende Stücke namhaft, allein der Gros-Marſchall proteſtirte nochmals, und begab ſich nebſt vielen anderen Senatoren in die Landboten-Stube, daſelbſt die Berathſchlagungen fortzuſetzen.

Trennung der Stände.

Auf ſolche Art wurden die Stände getrennet, da der Primas mit einem Theil der Senatoren, und einer kleinen Anzahl von der Ritterſchaft, ſich in dem Senatoren-Saal, die übrigen aber in der Landboten-Stube ſich verſammleten; weswegen die vornehmſte Beſchäftigung dahin gieng, beyde Theile mit einander zu vereinigen, welchen Zweck man deſto ehe zu erreichen hofte, wie die Königin den

Die Königin bricht von Warſchau auf.

18. September unvermuthet, eilfertig von Warſchau abreiſete, deren bisheriger Aufenthalt, die Rathſchläge gröſten Theils gehemmet hatte. Es erfolgte auch durch die Bemühung des Lifländiſchen Biſchofes, Poplawski, daß die in der Landboten-Stube verſammlete,

Worauf ſich die Stände wieder vereinigen.

unter gewiſſen Bedingungen den 20. ſelbigen Monats, in den Senat kehrten, woſelbſt der Landboten-Marſchall und der Kardinal-Primas, das geſchehene aufs beſte entſchuldigten, und nebſt Verſicherung einer beſtändigen Hochachtung und Freundſchaft gegen einander, das geſchehene einer ewigen Vergeſſenheit anheim ſtellten. Hierauf wurde von Bezahlung der ſich verbundenen Kron-Ar-

Vorgeſchlagener Eid wegen der Konföderation der Kron-Armee.

mee geredet, und desfalls eines und das andere verfüget, auch für gut gefunden, daß alle Anweſende eidlich ausſagen ſollten, daß ſie die Verbindung der Armee nicht befördert hätten, noch den Urheber derſelben wüßten, auch in Anſehung der königlichen Wahl

ſich

1696.

ſich gegen niemanden zu etwas verpflichtet, oder ſich verpflichten laſſen wollten. Wie man aber dieſem Eide in der folgenden Zuſammenkunft, noch etwas beyzufügen für gut fand, widerſprachen zweene Boten dem Eide überhaupt, ſo ferne er die königliche Wahl angienge, weil ein ſolcher Eid ehmals nicht gebräuchlich geweſen, ſondern allererſt in dem Interregno nach dem Könige, Johann Caſimir, aufgekommen, und keinen Nutzen gehabt, da vornemlich diejenigen, die ſolchen Eid zu leiſten ſich geweigert, die Wahl König Michaels, befördert hätten. Hiedurch geſchahe es, daß man den Eid, nach einem vergeblichen Wortwechſel, bey Seite ſetzte, und theils von Befriedigung der verbundenen Kron-Armee, theils von der im Interregno gewöhnlichen Konföderation redete, von dieſer auch den Eingang vorzuleſen verſtattete, aber gleich hernach die Berathſchlagung wieder auf die Kron-Armee lenkte, und wollte ein Bote aus der Poſenſchen Woywodſchaft, die Konföderation nicht weiter vornehmen laſſen, bevor von Befriedigung der Armee ein Schlüß erfolget wäre, ſo, daß er mit einer Proteſtation aus der Verſammlung gieng, doch bald wiederkam, und den gehemmeten Rathſchlägen den freyen Lauf wieder herſtellte.

und in Anſehung der königl. Wahl, der nicht angenommen wird.

Man ſchreitet zur Konföderation, die aber wieder bey Seite geſetzet wird.

Unter den vorgemeldeten Streitigkeiten, war die ſchon einigemal verlängerte Zeit des Reichstages fruchtlos verſtrichen, und da man den 26. September eine neue Friſt begehrte, widerſprach Horodynski, Czernichoviſcher Bote, und begab ſich unverzüglich von Warſchau, ſo daß durch ſeine Entfernung der Reichstag, ohne ihn wieder herſtellen zu können, geriſſen wurde. Dieſes war das erſtemal, daß ein Convocations-Reichstag auf ſolche Art fruchtlos zergieng, und Herodynski, der ihn zernichtet, ſollte, wie die Rede gieng, von der Königin dazu mit ſechs hundert Thaler ſeyn erkauft worden: welche Summe andere auf zwey tauſend verhöheten, davon die eine Helfte die Königin, die andere der Littauiſche Gros-Feldherr Sapieha, gezahlet hätte.

Der Reichstag wird geriſſen, davon man die Schuld auf die Königin u. den Littauiſchen Gros-Feldherrn legen will.

Den Tag, nach dieſem unglücklichen Ausgange des Reichstages, kamen die Stände Nachmittags zuſammen, und beſprachen ſich in groſſer Unordnung und Verwirrung, daß auch einige auf einander loshauen wollten, und ein Sandomiriſcher Bote, Dunin, und der Woywode von Trock ſich zum Zweykampf ausfoderten. Endlich meldete der Landboten-Marſchall, daß ſein Amt nunmehro aufgehöret, und rieth zur allgemeinen Sicherheit eine Konföderation aufzurichten, wozu der Kardinal Primas die Stände auf den folgenden Tag beſchied. Hergegen begehrten viele Boten mit heftigem Geſchrey, daß die jetzige Zuſammenkunft, ungeachtet es ſchon um die Abendzeit war, fortgeſetzet werden möchte: und da der Primas, nebſt einem Theil der Senatoren, in Elle davon gieng, riefen ſie jenem nach, daß er wegen ſeiner Verzögerung für das allgemeine Beſte zu ſorgen, GOtt und der ganzen Republik Rechenſchaft geben, und es ſelbſt entgelten ſollte: giengen auch ins Grod, um wider ihn zu

Es wird eine Konföderation angerathen.

1696.

Die entworfene Konföderation wird vorgeleſen.

zu proteſtiren, fanden aber allda kein Gehör. Die benennte Zuſammenkunft hatte demnach den 28. September ihren Fortgang, in welcher zuerſt der Landboten-Marſchall ſeine Verwaltung niederlegte, und darauf der Gnesniſche Kanzler, Pokrywnicki, die bey dem Primas abgefaßte Konföderation vorlaſe, womit man den 1. October fortfuhr, und dieſes Geſchäfte den zweyten völlig endigte, weil über einige Stücke, ehe man ſich einigen können, geſtritten worden.

Man ſchliesſet die Piaſten von den Kron-Kandidaten aus, darunter doch das königlich. Haus nicht mit begriffen iſt.

Um das vornehmſte, und was zugleich die Preuſſen angehet, zu melden, ſo wurde ein Piaſt von der Krone gänzlich ausgeſchloſſen, und ſo wohl der, der ſich für einen Kandidaten angeben, als auch der, welcher ihn zum Könige ernennen möchte, für einen Feind des Vaterlandes erkläret: welches man doch nur von dergleichen Piaſten verſtund, die, wie es in Polen heiſſet, zur adelichen Gleichheit, und zu den Mitbürgern des Reichs gehören (*), folglich war das königliche Haus darunter nicht mitbegriffen.

Religions-Friede, von welchem man die Qväcker und Meñoniſten durch einen Unterſchleif ausſchlieſſet, da ſolches offentlich nicht beſtanden.

An dem Religions-Frieden, ſollten nicht nur die Arianer, und die von der Catholiſchen Religion Abgetretene, als welche ſchon in den beyden vorigen Interregnis ausgeſchloſſen worden, ſondern auch die Qväker und Mennoniſten keinen Theil haben (**): und hatte man bey offentlicher Vorleſung der Konföderation, der Qväker und Mennoniſten nicht gedacht, die aber der Culmiſche Kaſtellan, und der Land-Schatzmeiſter heimlich beyfügen laſſen, weil jener wider einige Mennoniſten einen Unwillen gefaſſet; und dieſer, als Marienburgiſcher Oeconomus, den von ſolcher Art in ſelbiger Oeconomie wohnenden Leuten dadurch beſchwerlich zu fallen gedachte.

Angeſetzter Wahl-Reichstag.

Der Wahl-Reichstag ſollte den 15. May folgendes Jahres ſeinen Anfang nehmen, und ſechs Wochen lang währen, auf demſelben der Adel mit geſammter Hand, ohne Nachtheil der Preußiſchen Vorrechte, und von den Städten, die dazu gehöreten, erſcheinen,

Was vorher ins Werk zu richten, ehe man zur Wahl ſchreite.

doch zur Wahl oder Ernennung des neuen Königes nicht geſchritten werden, bevor die Gebrechen, oder ſo genannte Exorbitantien, nebſt den Pactis conventis zu Papier gebracht, den geſammten Ständen vorgeleſen, und darüber von ihnen die Genehmhaltung nach dem Sinn des geſammten Reichs ertheilet worden (***).

Mit den konföderirte Soldatẽ in Handlung zu treten, und ſich mit ihnen zu berechnen.

Zur Befriedigung der konföderirten Kron-Armee wollte man auf den nächſten Landtagen die nöthigen Mittel ausfinden, und mit den unter ſich verbundenen Soldaten durch ernannte Commiſſarien, unter denen aus Preuſſen, der Woywode von Pommerellen, der Land-Schatzmeiſter und zweene andere von der Ritterſchaft waren, in eine Handlung ſich einlaſſen (****): ſo wie man eine andere Commißion, zu welcher aus Preuſſen der Kaſtellan von Culm gehörte, zur Berechnung mit gedachten Konföderirten verordnete (*****).

Dem Primas beygefügte Räthe.

Unter den dem Primas nach Gewohnheit zugegebenen

(*) Konfederacya a. 1696. p. 3. §. Więc iako conſervationem univerſi.
(**) Konfed. p. 3. 4. tit. O zachowaniu inter diſſidentes.
(***) Konfed. p. 4. tit. Upatruiąc.
(****) Konfed. p. 5. 8. §. Obwarowawſzy, §. za naywiękſze.
(*****) Konfed. p. 9. §. Więc że.

1696.

gebenen Räthen, befanden ſich wegen der Provinz Preuſſen, der Ermländiſche Biſchof, der Danziger Kaſtellan und der vorgedachte Land-Schatzmeiſter (*).

Die Reichs-Konföderation, von der die vornehmſten Stücke angeführet worden, bekam nicht einen allgemeinen Beyfall. Bald zu Anfange widerſprachen zweene littauiſche Boten, die, da ſie kein Gehör fanden, ihre Unzufriedenheit nicht weiter fortſetzten. Ein grösſeres Aufmerken verurſachte es, daß bey der Unterſchrift, der Woywode von Siradien, Pieniązek, die Ungültigkeit derſelben Conföderation beweiſen wollte, und ohne ſie zu unterſchreiben, aus der Verſammlung gieng: deſſen Beyſpiel andere folgten. Der Landboten-Marſchall erklärte ſich, daß er laut ſeinem Eide nicht unterſchreiben könne, rieth aber den ſämmtlichen Anweſenden zur Unterſchrift: die theils in der öffentlichen Zuſammenkunft, theils bey dem Primas ins Werk gerichtet wurde, weil die Stände den 2. October aus einander giengen, ehe die Unterſchrift völlig zu Ende gebracht worden. Bey der Unterſchrift verwahrten die Preuſſen ihre Rechte, beſonders das Einzöglingsrecht und die darüber gemachten Schlüſſe: unter denen der Ermländiſche Biſchof ſeiner Kirche gedachte, und wider alle gegen die Reichs- und Preußiſche Rechte in der Provinz ſich ausbreitende Irrgläubige proteſtirte; der Woywode von Culm, der Kaſtellan von Culm und andere, den Mennoniſten, Qväckern, und übrigen Schwärmern widerſprachen.

Die Konföderation wird nicht von allen angenommen und unterſchrieben.

Die Preuſſen verwahren in der Unterſchrift ihre Rechte, u. widerſprechen der Duldung der Mennoniſten und anderer Irrgläubigen.

Die in Warſchau anweſende Preuſſen verabredeten vor ihrer Rückreiſe, zu der Soldaten Nothdurft Kopfgelder zu willigen, darüber ein allgemeiner Schluß, auf dem den 10. December in Graudenz beniemten Landtage folgen ſollte.

Von einigen aus Preuſſen verabredetes Kopfgeld und beniemter Landtag.

Den Landtag ſchrieb der Ermländiſche Biſchof aus, den die groſſen Städte zu beſchicken, Bedenken trugen, weil der ihnen gegebenen Verſicherung nach, die Urheber des wider die Abgeordneten von Elbing und Danzig, neulicher Zeit in Marienburg erregten Unfuges, noch nicht abgeſtrafet worden, auch den Landtag von keinen Nutzen zu ſeyn glaubten, weil die Kron-Armee, zu deren Befriedigung neue Gelder zu willigen, ihre Verbindung nicht trennen wollen. Hergegen fand ſich die Ritterſchaft in ſtarker Anzahl ein, weil aber der Schwetzer Landtag geriſſen worden, behauptete ein Edelmann aus demſelben Bezirk, Więczkowski, daß dieſes Vorfalls wegen, und da die groſſen Städte ausgeblieben, der Landtag keinen Fortgang haben könne. Worauf die meiſten mit groſſem Geſchrey von dem Ermländiſchen Biſchofe einen neuen Landtag begehrten, dem der Marienburgiſche Unterkämmerer eine Konföderation vorzog, und weil er einen fertigen Entwurf bey ſich hatte, um die Erlaubnis denſelben vorzuleſen anhielt. Dieſes verurſachte eine Trennung, indem

Landtag zu Graudenz, den die groſſen Städte nicht beſuchen.

Man meinet der Landtag könne keinen Fortgang haben, u. verlangen einige einen neuen, andere ſchlagen eine Konföderation vor.

(*) Konfed. p. 5. 6. 7. §. Iż ná tym.

1696.

dem die meiſten einen neuen Landtag, die übrigen die Konföderation anriethen. Bey dieſem Zwieſpalt wollte der Staroſt von Kleck die Konföderation vorleſen, dem ſich vornemlich die aus dem Schwetzer-Bezirk widerſetzten: bis es dabey verblieb, daß eine jede Woywodſchaft den Entwurf an einem beſonderen Ort ſich vorleſen laſſen, und nachgehends ihre Gedanken in der folgenden Verſammlung eröffnen ſollte.

Die Konföderation wird beliebet.

Durch dieſen Weg wurde die Verbindung von allen angenommen, und darauf, ohne jemandes Einwendung, in aller Gegenwart abermals vorgeleſen;

Derſelben Inhalt.

deren Inhalt war: „daß man auf „dem Wahltage eine Unterſuchung, wer der Urheber gegenwärtiger „Verwirrungen in Polen ſey, anſtellen; der Ermländiſche Bi„ſchof einen neuen Landtag, auf den 10. Jänner folgendes Jahres, „nach Graudenz ausſchreiben, und daſelbſt der Schatzmeiſter, vor „Bewilligung neuer Gelder, damit man wüßte, wie viel der Sol„dat zu fodern hätte, die Rechnung ablegen; die Woywoden wi„der die Gewaltthätigkeiten der verbundenen Kron-Völker den Adel „aufbieten; und Caſimir Ciecierski, als ernannter öffentlicher „Ankläger, gegen eine Erkenntlichkeit von zweyhundert Gulden aus „dem Preußiſchen Schatze, die Urheber des wider die Städte El„bing und Danzig verübten Unfuges, vor einem im Lande währen„dem Interregno verordneten Gerichte belangen ſollte„.

Des Ermländiſchen Biſchofes Bedenklichkeiten bey der Konföderation, die ihm benommen worden.

Ehe der Ermländiſche Biſchof dieſe Verbündung unterſchrieb, meldete er, daß er wegen derſelben einige Bedenklichkeiten gehabt, „nemlich, „daß bey dergleichen Verbindungen gemeiniglich die Rechte und „Freyheiten etwas litten; die gegenwärtige in Abweſenheit der „groſſen Städte und der Boten aus dem Schwetzer-Bezirk beſtan„den; und ſelbige auch unnöthig zu ſeyn ſchiene, weil im kurzen „ein neuer Landtag ſollte gehalten werden„. Es wären ihm aber, fuhr der Biſchof fort, dieſe Einwürfe dadurch benommen worden: daß die Verbindung nur auf den Nothfall, daferne der künftige Landtag nicht beſtünde, gemacht worden, und daß wegen der abweſenden groſſen Städte und der Schwetzer Boten, in Anſehung ihrer Frey- und Gerechtigkeiten, nicht das geringſte zu beſorgen wäre. Zuletzt bezeugte der Biſchof vor GOTT, und den ſämtlichen Anweſenden, daß er die Verbindung nicht anders als zu des Landes Beſte und Erhaltung eingehe, und erinnerte, daß ſie auch wider die herumſchwermende Soldaten ihre Kraft haben ſollte.

Dem herumſchweifenden Soldaten Einhalt zu thun.

Wozu der Thorner eingelaufene Klage, daß in ihren Ländereyen des General Tauben Leute Qvartier genommen, Gelegenheit gab, die auch den Biſchof veranlaſte, desfalls an gemeldeten General zu ſchreiben.

Die Konföderation wird unterſchrieben.

Nach dem Ermländiſchen Biſchofe, wurde die Konföderation von allen Anweſenden unterſchrieben, und vor jede Woywodſchaft eine Abſchrift genommen, um ſie ans Grod zu übergeben; dergleichen Abſchrift auch der Ermländiſche Biſchof für ſich behielt.

1697.

Die groſſen Städte habē wider dieſelbe manifeſtiret.

Wider dieſe Verbindung und derſelben Inhalt, als eine ſchädliche Neuerung, dergleichen ſich bisher nicht zugetragen, legten die groſſen Städte bey dem Gerichte in Graudenz, den dritten Jänner

des

des Jahres 1697 eine Manifeſtation, und verwahrten aufs kräftigſte ihre Rechte wider alles dasjenige, was zu deren Nachtheil daraus hergeleitet werden könnte. 1697.

Vorher ſchrieb der Ermländiſche Biſchof den in der Konföderation auf den 10. Jänner wieder nach Graudenz beliebten Landtag aus, den auch die groſſen Städte beſuchten, der Schwetziſche Adel aber zernichtete. Denn weil ihm in ſeinem Bezirk keine Zuſammenkunft war angeſetzet worden, ſo fand er ſich zu Graudenz mit geſammter Hand ein, und erklärte ſich nach einigen gemachten Schwierigkeiten, in den Fortgang des Landtages alsdann zu willigen, „wann ihm das mehrmals angegebene Vorrecht, daß ohne beſtandenen Schwetzer Landtag, der allgemeine keinen Fortgang haben „könne, durch einen neuen Schluß beſtätiget; einem jeden von ihnen eine gültige Stimme verſtattet; und ihre Anweſenheit alſo „angeſehen werden möchte, daß ſie nicht Kraft der jüngſten Konföderation, als von der ſie nichts wiſſen wollten, ſondern aus bloſſer „Liebe zum Vaterlande erſchienen wären„. Der Marienburgiſche Unterkämmerer, nachdem er ſeine Unzufriedenheit über die Schwetzer bezeiget, daß ſie durch ihre Widerſetzlichkeit die gemeinen Rathſchläge drey Tage lang aufgehalten, und eine Beſtätigung des für ihren Landtag angegebenen Vorrechts begehret, ermahnte ſie, nicht weiter zu widerſprechen, ſondern die Konföderation ſchlechterdings anzunehmen: welches letztere er auch von den groſſen Städten alſo begehrte, daß ſie dieſelbe Verbindung unterſchreiben ſollten, dagegen er ihnen die Beförderung ihres geſammten Anliegens auf dem nächſten Reichstage verſprach. Byſtram, Culmiſcher Land-Fähnrich, willigte in die Beſtätigung des von den Schwetzern angeführten Landes-Schluſſes, wann ſie ſolchen Landes-Schluß aufzeigen könnten. Bey welcher Gelegenheit der Culmiſche Kaſtellan verſicherte, daß er ſich eines ſolchen Schluſſes nicht erinnern könne, ſondern nur dieſes wiſſe, daß etwan 1671 oder 72 ein gemeinſamer Schluß für alle Bezirke der Pommerelliſchen Woywodſchaft beſtanden, daß wann in einem derſelben der kleine Landtag geriſſen worden, der allgemeine ſeinen Fortgang nicht haben ſollte: daher er nicht in eine Beſtätigung eines beſonderen Schwetziſchen, ſondern des auf alle Pommerelliſche Bezirke gehenden Landes-Schluſſes willigen wollte. Wobey nicht mit Stillſchweigen zu übergehen, daß weder in den angezogenen Jahren, noch ſonſt, ein ſolcher Schluß beliebet worden, ſondern es haben 1678 die Stände verordnet, daß in einer jeden Woywodſchaft, die kleinen Landtage vor dem allgemeinen ſollten gehalten werden (*): welches nicht anders als von den Landtagen einer ganzen Woywodſchaft, keineswegs von den Zuſammenkünften einzeler Bezirke in Pommerellen zu verſtehen iſt.

Abermals ausgeſchriebener Landtag nach Graudenz, in deſſen Fortgang der Schwetziſche Adel unter gewiſſen Bedingungen willigen will.

Der Schwetziſche Adel u. die groſſen Städte werden ermahnet die Konföderation anzunehmen.

Ob ein Landes-Schluß vorhanden, daß ohne den Schwetziſche Landtag der allgemeine nicht gehalten werden könne.

(*) Siehe die Beylagen des vorhergehenden Bandes S. 27. 28.

1697.

Der Landtag wird von den Schwetzern geriſſen.

Weiter wurde mit den Schwetzern nicht gehandelt: wie aber die Ritterſchaft zur Wahl eines Marſchalls ſchreiten wollte, hinderten es jene durch ihren Widerſpruch, und erlangten einen Aufſchub bis zur folgenden Verſammlung, da indeſſen einige von ihnen mit einer Proteſtation davon reiſeten. Wie dannenhero die Frage entſtund, ob nunmehro der Landtag ſeinen Fortgang haben könne: ward ſolches von den zurückgebliebenen Schwetzern verneinet, und der Ermländiſche Biſchof um einen andern Landtag gebeten: weil aber einige ſich bemühten den Landtag zu erhalten, und die noch anweſende Schwetzer zur Einſtimmung zu bewegen, gieng einer von ihnen, Więckowski, mit einer neuen Proteſtation davon, und brachte den Landtag zu ſeiner völligen Zernichtung. Dem ungeachtet, ſetzten die andern Stände, auſſer den groſſen Städten, die daran keinen Theil nahmen, ihre Beredungen bey dem Ermländiſchen Biſchofe fort, und machten eine neue Verbindung, in welcher ſie unter andern zur Bezahlung der polniſchen Soldaten, ein dreyfaches Kopfgeld willigten, und von der Art und Zeit, wie und wenn es abzutragen, auf dem den 27. März in Graudenz beraumten Landtage, reden wollten: dawider die groſſen Städte ihre Rechtſame durch eine den 23. März vor dem Graudenziſchen Gericht gelegte Manifeſtation verwahrten, und ſich des folgenden Landtages gänzlich enthielten.

Neue Konföderation ohne der Städte Einſtimmung, imgleich. wird ein dreyfaches Kofgeld gewilliget, u. ein neuer Landtag beliebet, dawider die Städte manifeſtiren.

Neuer Landtag zu Graudenz, von welchem die Städte ausgeblieben.

Auf demſelben fanden ſich zu Anfange, der Ermländiſche Biſchof, der Woywode von Culm, der Culmiſche Kaſtellan, der Marienburgiſche Unterkämmerer, und etwan 20 von der Ritterſchaft ein, deren Anzahl nachgehends ſich mehrte. Zugleich waren von der konföderirten Kron-Armee drey Abgeordnete angekommen, die vornemlich die Auszahlung der Winterbrodgelder begehrten: mit denen der Culmiſche Kaſtellan und vier von der Ritterſchaft eine beſondere Unterredung anſtellten, in welcher jene die Winterbrodgelder zwiefach foderten, die man ihnen nach Kürzung einiger Summen einfach entrichten wollte. Weil aber die Abgeordneten auf ihre Foderung beſtunden, blieb es dabey, den Marſchall der konföderirten Armee zu beſchicken, um ihn zur Annehmung der einfachen Winterbrodgelder zu bewegen.

Die Kron-Armee fodert die Winterbrodgelder zwiefach, die man einfach zahlen will.

Dritte Konföderation, und darin beſtätigtes Kopfgeld, zu deſſen Entrichtung man die Städte anhalten will.

Weil wegen Abweſenheit der groſſen Städte der Landtag nicht beſtehen konnte, beliebten die meiſten eine neue Konföderation, da vor derſelben der Woywode von Pommerellen, und die Boten dieſer Woywodſchaft abreiſeten, als die ſich von den gemeldeten Städten nicht trennen, ſondern mit ihnen auf einem neuen Landtage rathſchlagen wollten. In der beliebten dritten Verbindung, wurde das in der vorigen gewilligte dreyfache Kopfgeld nicht nur beſtätiget, ſondern auch wegen deſſen Zahlung eine gewiſſe Einrichtung gemacht, und wozu man die abweſende Städte inſtändigſt anhalten wollte. Die Bierſchenken in den kleinen Städten und auf den geiſt- und weltlichen Gütern, wurden mit einem Gulden von jeder Tonne

Auf die Bierſchenken gelegtes Tonnengeld.

Bier

1697.

Bier ein Jahr lang, vom erſten May zu rechnen, beleget. Sonſt verordnete man nochmals einen allgemeinen Aufboth des Adels, und verpflichtete ihn, ſich in gehöriger Rüſtung den 5. May unter Strasburg zu ſtellen, nicht nur zur Sicherheit des Landes, ſondern auch um Boten auf den Wahl-Reichstag zu wählen, und ſie mit Verhaltungsbefehlen zu verſehen. An die konföderirte Kron-Armee, wurden der Culmiſche Kaſtellan, und einige Perſonen aus der Ritterſchaft, mit einer gewiſſen Vollmacht ernennet, ſich wegen der Winterbrod- und anderen Gelder aufs Beſte zu vergleichen. Endlich geſchahe des wider diejenigen, die ehemals auf dem Landtage in Marienburg den Unfug angerichtet, anzuſtellenden Proceſſes aufs neue Erwehnung, und weil der verordnete Ankläger, dem Kaſtellan von Culm, und Lauenburgiſchen Land-Schreiber eine Ladung geleget, erklärte man dieſelbe für ungültig, und beyde Perſonen für unſchuldig, und befahl dem Ankläger bey willkührlicher Strafe, keine andere, als wirklich ſchuldige vor Gericht zu belangen. Wobey zu melden, daß der Proceß keinen Fortgang gehabt, ſondern in Vergeſſenheit gerathen.

Aufboth des Adels.

Abgeordnete an die Kron-Armee wegen der Winterbrodgelder.

Von dem, wider die, ſo in Marienburg die Rathſchläge geſtöret, anzuſtellenden Proceß.

Wider die neue Konföderation bedienten ſich die groſſen Städte, des ſchon zuvor gebrauchten Mittels der Manifeſtation, und erklärten dieſelbe inſonderheit wegen der beliebten Auflagen, ſo wohl in ihrem als der kleinen Städte Namen, den 30. April vor dem Gericht zu Graudenz für unkräftig.

Der Städte neue Manifeſtation wider die Verbindung der Ritterſchaft.

Durch die wiederhohlte Verbindungen, war die Provinz von der bisher üblich geweſenen Art zu rathſchlagen abgewichen, zu deren Wiederherſtellung und damit weiteren Unordnungen vorgebauet würde, hielt der Ermländiſche Biſchof für dienlich, einen neuen Landtag auf den 26. April anzuſetzen, doch, daß er ſich vorher bey den groſſen Städten erkundigte, ob ſie ihn zu beſuchen geſinnet wären. Weil aber dieſe bey den damaligen Umſtänden, einen fruchtloſen Ausgang des Landtages vorherzuſehen glaubten, etwas unbefugtes wider ihre Abgeordnete beſorgten, und daß der Adel die Ungültigkeit ſeiner Verbindungen nicht erkennen möchte, vermutheten, baten ſie den Ermländiſchen Biſchof, den Landtag bis nach vollzogener königlichen Wahl zu verſchieben.

Es wird für undienlich erachtet, einen neuen Landtag auszuſchreiben.

Hergegen lud der Culmiſche Woywode die geſammten Einſaſſen, zum allgemeinen Aufboth gegen den 5. May unter Strasburg ein, woſelbſt der Woywode nebſt verſchiedenen Räthen, und die Ritterſchaft in ſtarker Anzahl, und gewöhnlicher Rüſtung ſich einfand, auch die Thorner wegen ihrer Landgüter die gehörige Mannſchaft ſchickten. Man wartete, ohne etwas vorzunehmen, auf den Land-Schatzmeiſter, der den 9. May mit einem Gefolge von zwey hundert Reitern und eben ſo viel Dragonern, unter Vorreitung des anweſenden Adels, in die Stadt einzog, und bald darauf mit der ganzen Verſammlung nach dem Felde kehrte, allwo nach gehaltener

Allgemeiner Aufboth unter Strasburg.

Muſterung

1697. Muſterung ein Kreis geſchloſſen, und in demſelben die Inſtruction auf den neulichen Convocations-Reichstag, und die letztere Konföderation beſtätiget wurde. Folgendes Tages rathſchlagte man unter dem Vorſitz des Culmiſchen Woywoden, in der Stadt Pfarrkirche, nicht ohne groſſe Unordnung und vieles Geſchrey, da inſonderheit wegen der Winterbrodgelder, ob ſie der konföderirten Armee zwiefach zu zahlen, die Mishelligkeit ſich äuſerte, bis es bey den einfachen blieb, davon die Abgeſchickten der Armee zu den Reiſe-Koſten fünf Gulden von jedem hundert empfangen ſollten; welchen Schluß doch der Kaſtellan von Krusvic, Chryſoſtomus Czapski, durch ſeinen Widerſpruch zernichtete, nachdem er in ſeiner Abweſenheit von allen beliebet worden: ſo bey verſchiedenen einen Unwillen verurſachte, daß auch einige, und darunter der Woywode von Pommerellen und der Land-Schatzmeiſter, davon reiſeten: dem ungeachtet der Lauenburgiſche Land-Schreiber, Peter Kczewski, eine Inſtruction zu dem Wahl-Reichstage abfaßte, die von den annoch Anweſenden genehm gehalten, und mit dem Petſchaft des Culmiſchen Woywoden geſiegelt wurde. In derſelben, waren theils verſchiedene Stücke, aus den Verhaltungsbefehlen zum jüngſten Convocations-Reichstage wiederhohlet, theils neue beygefüget, die das königliche Wahl-Geſchäfte, die Einſchränkung der gröſſeren Städte, die Vertreibung der Mennoniſten, Qväcker und Pietiſten, die neuen Synagogen der Jüden, und andere Dinge zum Vorwurf hatten. Was die zum Wahl-Reichstage ernannte Boten betrift, überſteigen ſie an der Zahl diejenigen um ein merkliches, die jemals bey ſolcher Gelegenheit abgeſchicket worden, indem die aus der Culmiſchen Woywodſchaft auf 62, die aus der Marienburgiſchen auf 22, und die aus der Pommerelliſchen auf 116, alle zuſammen, auf 200 ſich beliefen.

Winterbrodgelder.

Verhaltungsbefehle zum Wahl-Reichstage.

Groſſe Anzahl der Boten auf den Wahl-Reichstag.

Die groſſen Städte, welche nach Gewohnheit von dem Kardinal Primas, jede beſonders, zur Wahl geladen wurden, ſchickten dahin ihre Secretarien, die durch Beförderung derer, die ihnen zugethan waren, alle Verfänglichkeiten abzukehren ſich bemühen ſollten: daneben ſie dem Ermländiſchen Biſchofe, und den Woywoden von Culm und Pommerellen, die Bewahrung der Preußiſchen Rechtſame, ſowohl der Lande als der Städte, beſtens empfahlen. Wider die zu Strasburg von dem Adel abgefaßte Inſtruction aber, legten ſie in ihrem und der kleinen Städte Namen, bey dem Gericht zu Graudenz den 4. Junii eine Manifeſtation, und erklärten zum voraus dasjenige für ungültig, was von den Preußiſchen Boten zum Nachtheil der Lande, und beſonders der Städte, auf dem Wahl-Reichstage ausgerichtet werden möchte.

Die groſſen Städte ſind auf dẽ Wahl-Reichstag eingeladen worden.

Derſelben Manifeſtation wider die von der Ritterſchaft abgefaßte Verhaltungsbefehle.

Der vorgemeldete Ermländiſche Biſchof, Jo. Stenz. Sbąski, konnte ſich des allgemeinen Beſtens der Preußiſchen Lande auf dem Wahl-Reichstage nicht annehmen, weil er vorher gegen Ende des Maymonats mit Tode abgieng: welchen Verluſt inſonderheit die

Tod des Ermländiſch. Biſchofes.

groſſen

1697.

groſſen Städte ſehr bedauerten, weil ſie ihn jederzeit für ſich gut geſinnet gefunden hatten.

Vor dem Wahl-Reichstage war man in Polen bemühet gewesen, die Verbindung der Kron-Armee zu trennen, welches auszurichten, gewiſſe Kommiſſarien an die Konföderirten nach geriſſenem Convocations-Reichstage ernennet worden. Die Handlung mit ihnen, hatte zu Ende des Octobers und im Anfange des Novembers voriges Jahres, theils vor, theils in Lemberg ihren Fortgang, mußte aber den dritten letztgedachten Monats abgebrochen werden, weil die Konföderirten bis nach der Wahl eines neuen Königes, in ihrer Verbindung bleiben, und indeſſen unter dem Groß-Feldherrn nicht ſtehen, noch ihm, die Eintheilung der Quartiere, und die Anweiſungen auf die Winterbrodgelder auszufertigen, geſtatten wollten. Dawider die Kommiſſarien eine Manifeſtation bey dem Kapturgericht zu Lemberg legten, und der Primas die fruchtloſe Handlung den Woywodſchaften bekannt machte, zugleich die Winterbrodgelder unter anderen, als des Groß-Feldherrn Anweiſungen auszugeben, verboth: welche, dem ungeachtet, die Konföderirten mit Vorzeigung der Anweiſungen ihres Marſchalls eintrieben, und denen ſo die Zahlung weigerten, die gebräuchlichen Zwangsmittel androhten, auch hiemit die Preuſſen nicht überſahen.

Die an die Polniſche Armee geſchickte Abgeordnete, haben ſie zur Aufhebung ihrer Konföderation nicht bewegen können.

Die Konföderirten ſuchen die Winterbrodgelder einzutreiben.

Das auf den 21. Jänner dieſes Jahres in Lemberg angeſetzte Schatz-Tribunal, vor welchem ſich die Kron-Armee berechnen ſollte, that einen Verſuch, ob es die Verbindung trennen könnte: und da dieſe Bemühung gleichfalls vergeblich war, begaben ſich zu ſolchem Zweck der Biſchof von Plocko, Zaluski, und einige Richter deſſelben Tribunals, zu Anfang des Merzens nach Sambor, allwo der Konföderations-Marſchall und deſſen Räthe, ihren Sitz genommen hatten. Die Beredung nahm den 4. gedachten Monats ihren Anfang, und nach einer zehntägigen Arbeit, wurden den Konföderirten die Winterbrodgelder aus den königlichen Gütern zwiefach, und den Geiſtlichen dreyfach gewilliget, doch daß ſie ihre Verbindung ohne einigen Anſtand aufheben, die zu derſelben nicht gehörende Soldaten an ſolchen Geldern gleichen Antheil haben, und wegen der Eintreibung mit den Kommiſſarien eines und das andere verabredet werden ſollte. Den hinterſtelligen Sold betreffende, ward derſelbe nach geſchehener Berechnung in verſchiedene Theile geſondert, und zu gewiſſen Zeiten zu zahlen beliebet: und wäre der Vergleich zu ſeinem völligen Schluſſe gelanget, wann die Konföderirten ihre Verbindung ſo fort hätten trennen wollen. Allein, weil ſie in derſelben annoch vor jezo zu verharren gedachten, begehrten ſie die fernere Handlung drey Wochen lang auszuſtellen, damit von denen Fahnen, deren Vollmächtiger nicht zugegen, die Bewilligung eingehohlet werden könnte; ja ſie erklärten ſich zuletzt, ihre Verbindung nicht aufzuheben, wo nicht die alten Qvartäle völlig, und von den neuen zu Anfange

Fernere Handlung mit den Konföderirten.

1697.

Die abgebrochen wird.

des May=Monats die Helfte erleget worden (*). Hiemit zergieng die Handlung, und die Kommiſſarien kehrten zurück nach Lemberg, dahin ihnen zweene Abgeordnete von der konföderirten Armee folgten, welche, daß der Beſtand der Konföderation, unter der gemeldeten Bedingung, bis an den erſten May, und die Eintreibung der Winterbrodgelder bewilliget werden möchte, begehrten, und auf den Fall der Weigerung die Brodgelder mit Gewalt einzutreiben drohten. Man antwortete ihnen, daß man der Gewalt mit Gewalt begegnen würde, und verwies ſie mit ihrem Begehren an den Kardinal Primas nach Warſchau. Von hier wurde nach gehaltenem Rath, an die in Lemberg befindliche Kommiſſarien eine neue Vollmacht geſchickt, mit den Konföderirten die Handlung wieder vorzunehmen, und an die geſammte Woywodſchaften ergieng von dem Primas eine Ermahnung, wider die Konföderirten aufzuſitzen, und ſie aus ihren Grenzen mit gewaffneter Hand zu vertreiben (**). Hierauf begaben ſich die Kommiſſarien, unter denen der Woywode von Kaliſch, Malachowski, der vornehmſte war, abermals nach Sambor, und brachten den 30. April den Vergleich zu ſeiner völligen Richtigkeit, laut welchem „die Brodgelder gezahlet, und dazu die „Anweiſungen von der Kommißion gegen den 10. May ausgegeben; „von dem hinterſtelligen Solde, die ehemals berechneten Quartäle „ganz, und von den jezo berechneten, ſechs Quartäle, gleich „nach aufgehobener Verbindung von den Woywodſchaften ausgegeben, die übrigen aber nach geendigtem Wahl=Reichstage um den „Monat September entrichtet; in Anſehung der Konföderation „an niemanden einiger Anſpruch gemacht, ſondern alles, ſo dahin „gehöret, in eine Vergeſſenheit geſtellet, ſolches auf dem Reichsta„ge durch eine Conſtitution befeſtiget, und die zum Beſten der Kron„Armee verabredete Stücke in die Pacta conventa des neuen Köni„ges eingerücket; dem Konföderations=Marſchall, Baranowski, „eine Staroſtey aus den erſt erledigten erbeten; und die Kron=Ar„mee, nach getrenneter Verbindung, den 10. May in der Bernhardi„ner=Kirche zu Lemberg, dem Kron=Gros=Feldherrn, mit dem ge„wöhnlichen Gepränge, wieder untergeben werden ſollte„. Nach unterſchriebenem Vergleich, ſang man das bekannte Loblied Ambroſii, unter Losbrennung des groben Geſchützes ab: und am verabredeten 10. May fand ſich der bisherige Konföderations=Marſchall mit einem anſehnlichen Gefolge in der Bernhardiner=Kirche zu Lemberg ein, legte ſein Befehlhaberzeichen, oder Bunczuk, dem Kron=Gros=Feldherrn zu den Füſſen, den ein Geiſtlicher von der Erde hub, und vor dem groſſen Altar aufhieng. Die zu gleicher Zeit übergebene Konföderation zerriß ein ander Geiſtlicher. Worauf abermals Ambroſii Lobgeſang, und eine Gaſterey bey dem Kron=Gros=Feldherrn bis in die ſpäte Nacht, folgte.

Man ſoll wider die Konföderirte Gewalt gebrauchen.

Die Handlung wird von neuem vorgenommen, der Vergleich getroffen, und die Konföderation aufgehoben.

In

(*) Zal. Epiſt. T. II. p. 301. 302.

(**) Zal. Epiſt. T. II. p. 304. 305. 306. 316. 317. 318.

1697.

Ein Theil der Littauiſch. Armee macht eine Verbindung, die wieder aufgehoben wird.

In Littauen wurde ſpäter, als in Polen, eine Verbindung gemacht, und auch ehe als daſelbſt, wieder aufgehoben. Die angegebene Urſach war nicht blos der hinterſtellige Sold, ſondern zugleich die gedruckte allgemeine Freyheit in dem Gros-Herzogthum, welches der von einem Theil der Armee zum Marrſchall ernannte Littauiſche Fähnrich, Greger Oginski, in ſeinem offenen Briefe, den 17. October vorigen Jahres, den geſammten Woywodſchaften bekannt machte, um einen groſſen Theil des Adels an ſich zu ziehen. Eigentlich war die Verbindung wider das Sapiehiſche Haus errichtet, und die Königin als Urheberin angegeben worden, der man die Schuld beylegte, daß ſie gemeldetem Marſchall etliche zwanzig tauſend Thaler hätte auszahlen laſſen. Der Littauiſche Gros-Feldherr, Caſimir Sapieha, unter deſſen Oberbefehl der gröſte Theil der Armee geblieben, war bedacht, die Abgetretenen, es ſey durch die Schärfe oder mit Güte, wieder zum Gehorſam zu bringen, daher er ſie in Littauiſch Brzesc einſchloß, und durch Mangel an Munition, und Proviant, unter Vermittelung des Sieradiſchen Woywoden, des Littauiſchen Unter-Kanzlers, Hoff-Marſchalls und einiger anderen, zum Vergleich nöthigte, daß ſie, nachdem ihnen der Gros-Feldherr ihren Abfall verziehen, und auf den hinterſtelligen Sold zwey Quartäle vorzuſchieſſen verſprochen, ihren Bund den 26. November aufhuben, und ſich wieder dem Gros-Feldherrn unterwarfen; der folgendes Tages, nachdem ſich bey ihm der geweſene Marſchall mit ſeiner Mannſchaft eingefunden, in Brzesc ſeinen Einzug hielt, und in der Jeſuiter-Kirche, unter Abfeuerung des Geſchützes den Lobgeſang Ambroſii abſingen lies.

Einfall der Tattarn, die darauf einen Frieden antragen.

Auſſer denen, die den innerlichen Ruhſtand ſtöreten, hatte die Krone Polen, bey dem währenden Türken-Kriege, an den Tattarn einen auswärtigen Feind, die im October des verwichenen Jahres in Volhinien und Reusland einfielen, und merklichen Schaden thaten. Im Februar des gegenwärtigen Jahres, war man in Reusland, wegen eines neuen Streifs, in groſſer Furcht, die ſich legte, wie die Tattarn jenſeits des Nieſters blieben, von denen im Merz ſich zu Lemberg ein Abgeſchickter mit vortheilhaften Friedens-Vorſchlägen einfand, falls die Polen zugleich ihre Waffen wider Moskau vereinigen wollten: welcher Antrag zu wichtig war, als daß man ſich darüber bey noch erledigtem Throne hätte einlaſſen ſollen, da inzwiſchen die zu deſſen Wiederbeſetzung beſtimmte Zeit ſich näherte.

Prinz Jakob wünſchet die Krone zu erlangen, dem die Frau Mutter ungeneigt, und in ſeinem Verlangen hinderlich iſt, die doch wieder anderes Siñes wird.

Bald nach dem Tode des Königes, war von verſchiedenen auswärtigen Prinzen die Rede gegangen, daß von ihnen einer gewählet werden würde, ungeachtet der königliche älteſte Prinz, Jakob, ſeinem Herrn Vater auf den Thron zu folgen ſich groſſe Hoffnung machte. Schon bey des Königes Lebzeiten hatten diejenigen, die deſſen Hauſe nicht geneigt waren, oder eine freye Wahl zu behaupten gedachten, alle Vorſicht gebrauchet, daß dieſer Prinz nicht zum Nachfolger erkläret werden möchte, als wohin der Königin Abſicht zu

1697.

zu gehen geſchienen, und die ſolches zu muthmaßen, durch einen und andern Umſtand veranlaſſet hatte, da hergegen der König, durch wiederholte Verſicherungen allen ſolchen Verdacht zu entfernen geſuchet. Wie nach des Prinzen Heyrath zwiſchen ihm und der Königin eine Kaltſinnigkeit entſtund, verlohr ſich zwar ihre Zuneigung gegen ihn, die aber doch in ihrem Vorſatz verharrte, die Krone bey ihrem Hauſe zu erhalten, wann ſie gleich dem älteſten Prinzen nicht zu Theil würde: wozu der Franzöſiſche Geſandte, Abt Polignac, ſeines Königes Hülfe antrug, und ſich dadurch bey Ihr ein groſſes Vertrauen zuwege brachte. Nach des Königes Ableben, vermehrte die über deſſen Verlaſſenſchaft entſtandene Streitigkeit, den bisherigen Unwillen der Königin gegen ihren älteſten Prinzen, die dem jüngeren, Alexander, zugethan zu ſeyn bezeugte, doch durch Vermittelung guter Freunde, ſich bald hernach für den Prinzen Jakob alſo erklärte, daß Sie die Polniſche Krone auf deſſen Haupte zu ſehen, als das noch übrige einzige Vergnügen in der Welt, wünſchte. Allein dieſe Gedanken änderten ſich in kurzer Zeit, ſo daß die Königin bey einem zahlreichen Beſuch von Senatoren und Edelleuten, mit erhabener Stimme warnete, jemanden von ihren Söhnen auf den Thron zu erheben, und inſonderheit den Untergang des Reichs vorher ſagte, falls man den Aelteſten wählen würde. Es half nicht, daß der Biſchof von Plocko ihr insgeheim zuredete, ſondern Sie bekräftigte nochmals, was Sie geſaget, rieth einen polniſchen Edelmann ihren Prinzen vorzuziehen, und ſchlug den anweſenden Woywoden von Kiov, Kaski, zum Könige vor (*). Wie Sie währendem Convocations-Reichstage Warſchau verlaſſen mußte, geſchah ſolches mit groſſem Unmuth und harten Worten wider den Prinzen Jakob, weil ſie es ihm Schuld gab, daß die Stände auf ihre Entfernung gedrungen: und war es keine Möglichkeit ihn bey Ihr auszuſöhnen, obgleich der Prinz und deſſen Freunde, beſonders der Biſchof von Kujavien, Dabski, alle Mühe anwandten. Der Biſchof that den letzten Verſuch, wie er und andere Groſſen den Prinzen zur Königin nach Bielan begleiteten, die ſie auf dem freyen Felde derſelben Gegend antrafen. Aus Ehrerbietigkeit ſtiegen ſie alle aus ihren Kutſchen, und giengen zur Karroſſe der Königin, Die der Biſchof mit demüthigen Worten bat, den Prinzen wieder in ihre Gnade aufzunehmen; wobey der Prinz Dero Kniee umfaßte: dem Sie mit empfindlichen Worten begegnete, dem Biſchofe aber verwieß, daß er ſich nur des älteſten, und nicht zugleich der anderen Prinzen annehme, da ſie doch alle ihre Söhne wären; wobey Sie ihn und die anderen Anweſenden nicht ſo viel gewürdiget, daß Sie die Maſchke von dem Geſicht genommen. Welches den Biſchof dermaſſen erhitzte, daß er Sie mit harten Worten, ohne Ihr den Titel Majeſtät zu geben, anredete, Ihr ihren Hochmuth vorhielt, Sie verſicherte, daß wann der älteſte Prinz nicht zur Krone gelangte, weder einer von den jüngeren, noch ſonſt jemand, dem ſie zugethan wäre, derſelben

Sie räthet den Polen einen aus ihrem Mittel zum Könige zu wählen, u. ſchläget dazu eine Perſon vor.

Vergebliche Bemühung den Prinzen bey der Frau Mutter auszuſöhnen.

Empfindliche Rede des Kujaviſchen Biſchofes an die Königin.

(*) Zalus. Epiſt. T. II. p. 102. 103.

1696.

ſelben theilhaftig werden ſollte, und ſchloß, nachdem er die Mütze aufs Haupt gedrücket, ſeine Rede auf dieſe unfreundliche Art: „Ihr habet mit uns bisher auf mancherley Art geſpielet, jetzo iſt es „Zeit, daß das Spiel aufhöre; Maria du wirſt nicht mehr über „uns herrſchen„. Dieſes war das Ende der Unterredung, wobey der Prinz abermals die Kniee der Königin umfaſſen wollen, Sie aber ihr Geſicht von ihm gekehret. Nach einigen Wochen wurde zwar der Prinz mit der Frau Mutter ausgeſöhnet, konnte aber nicht erlangen, daß ſie ihm zu der inſtehenden Wahl beförderlich geweſen wäre, weil ſie allbereit ihre Gedanken auf einen andern Kronwerber gerichtet hatte.

Der Königin Bemühung für den Churfürſten von Bayern.

Denn, wie Sie für den jüngeren Prinzen Alexander keine Hoffnung eines glücklichen Erfolgs abſahe, entſchloß Sie ſich für ihren Herrn Schwiegerſohn, den Churfürſten von Bayern, der zugleich Stathalter der damaligen Spaniſchen Niederlande war, Sich zu bemühen, in Hoffnung, entweder durch ihre Frau Tochter, als künftige Königin, oder wegen des Churfürſten Abweſenheit in ſeinen auswärtigen Landen, an den Reichs-Geſchäften groſſen Antheil zu haben. Ob nun zwar der Churfürſt ſich nicht öffentlich angeben wollte, ſondern nur unter der Hand durch ſeinen Abgeſandten, den Abt Scarlati, für ſich arbeiten ließ; ſo war doch die Königin deſto eifriger, die alle ihre Freunde für ihn zu gewinnen ſuchte, und hierin vornemlich an dem Woywoden von Lenczic, Raphael Leßczynski, einen unverdroſſenen Gehülfen hatte, den ſie mit einer anſehnlichen Summe Geldes nach Groß-Polen ſchickte, die Anzahl der für den Churfürſten Geſinneten zu verſtärken. Damit ſie nun dem Wahlgeſchäfte deſto näher ſeyn möchte, hatte Sie bald nach dem Convocations-Reichstage, auf dem Schloſſe zu Warſchau wieder ihren Sitz genommen, des Vorhabens, allda den Wahl-Reichstag über zu verbleiben, davon Sie der Kardinal Primas durch ſeine Vorſtellungen, und durch die Verſicherung, daß er der königlichen Wahl nicht beywohnen würde, wo nicht die Königin 30. Meilen von Warſchau ſich entfernete, abbrachte, daß ſie den 10. April das Warſchauiſche Schloß verlies. Sie nahm ihren Weg zu Waſſer auf Preuſſen, und kam, nachdem Sie in Thorn und Mewe abgetreten, in Danzig an, woſelbſt Sie ſich bis nach der Krönung des neuen Königes aufhielt.

Ihre Abreiſe von Warſchau nach Danzig.

Derſelben gefaßter Unwille gegen den Franzöſiſchen Geſandten.

Ihre Bemühung für den Herrn Schwiegerſohn war vergeblich: worin Ihr Anfangs der Franzöſiſche Geſandte die gröſte Hinderung gemacht, als der ſich äuſerſt beſtrebte, den Prinzen von Conti auf den Polniſchen Thron zu befördern: welches Ihr deſto empfindlicher geweſen war, da ſie geglaubet, er würde ſich auf ausdrücklichen Befehl ſeines Hofes, von Ihr in dieſem Geſchäfte niemals abſondern. Wie ſie das Gegentheil gemerket, konnte Sie ihren Unwillen nicht bergen, ſo daß Sie auch ihr dem Geſandten ehmals geſchenkte Bildniß zurück foderte, und da er ſich

1697. desfalls auf eine höfliche Art entſchuldigte, ſelbſt in ſeiner Abweſenheit nach deſſen Pallaſt fuhr, das Bild von der Wand abnehmen lies, und mit demſelben nach dem Schloſſe kehrte (*).

Der Franzöſiſche Geſandte arbeitet für den Prinzen von Conti, und glaubet er werde ſeinen Zweck erreichen.

Der Franzöſiſche Geſandte verſuchte alles, was ſeinem Zwecke förderlich ſeyn konnte. Er empfahl ſeinen Kronwerber münd- und ſchriftlich aufs Beſte. Er that groſſe Geld-Verſprechungen, und ſuchte alle Gründe, die man wider einen Prinzen vom Franzöſiſchen Geblüt beybrachte, oder beybringen konnte, zu widerlegen. Man gab ſeinen Vorſtellungen vielen Glauben, weil verſchiedene Groſſen, theils wegen ihrer mütterlichen Abkunft, theils wegen ihrer Heyrath, theils weil ſie ſich einige Zeit in Paris aufgehalten, zu Frankreich eine groſſe Neigung hatten, obgleich die gehoften ſtarke Geld-Summen ausblieben, da der ſchwere Krieg, den der König von Frankreich annoch fortſetzte, viele Millionen auf das Polniſche Wahl-Geſchäfte zu verwenden, nicht geſtattete. Der Geſandte ſchiene auch eines guten Ausganges gewiß zu ſeyn, denn er am Tage der drey Könige auf der Gaſterey bey dem Fürſten Czartoryiski, wie man von der künftigen Wahl redete, mit vieler Zufriedenheit ſagte: „Gehet, gehet, ihr werdet einen König haben, ihr werdet ihn haben„: darauf man ihm antwortete, „wir werden einen ſolchen „König haben, der uns gefallen wird„. Nach einigen Tagen fragte gedachten Fürſten der Prinz Jakob: wen man zum Könige verlange; der Fürſt ſagte; den, der uns Gold bringet: ja erwiederte der Prinz, dieſes Gold muß nicht durch den Melchior gebracht werden, weil Melchior nach dem Zeugniß der Kirche nur Weyrauch gebracht haben ſoll. Womit er auf den Franzöſiſchen Geſandten, der Melchior hies, deutete. Indeſſen ſetzte Polignac ſeine Bemühungen unverdroſſen fort, und ob er ſchon die Königin, mit der Vorſtellung, daß für ihr Haus in Polen nichts zu hoffen ſey, und ſie als aufgenommene Prinzeßin vom Geblüt, von ſeinem Könige groſſe Vortheile zu erwarten habe, nicht gewinnen konnte, ſo hatte er doch den Kardinal Primas gänzlich auf die Franzöſiſche Seite gebracht, der nunmehro das Haupt von der ganzen Parthey war, und ihr nicht ein geringes Vermögen zubrachte: welches dem Geſandten einen ſolchen Muth machte, daß er vier Wochen vor dem Wahl-Reichstage dem Culmiſchen Kaſtellan geſtund, er ſey in ſeinem Geſchäfte ſchon ſo weit gekommen, daß kein ander, als der Prinz von Conti, gewählet werden könnte.

Der Kardinal Primas iſt Franzöſiſch geſinnet.

Bemühungen des Cujaviſchen Biſchofes, und des Culmiſchen Kaſtellans wider die Franzöſiſchen Anhänger.

Der Ausgang zeigte, daß Polignac in ſeinem Urtheil ſich übereilet. Wider ihn ſowohl, als wider die Königin, arbeitete der Cujaviſche Biſchof, Dąbski, mit aller Macht, weil er weder den Prinzen von Conti, noch den Churfürſten von Bayern dem Reiche vor zuträglich hielte, und den letzteren auch wegen der Furcht, daß die vorige Königin an der Regierung gar zu groſſen Antheil haben möchte,

(*) Zaluski. p. 184.

1697.

möchte, auszuſchlieſſen ſuchte. Anfänglich hatte er ſein Augenmerk auf den Prinzen Jakob gerichtet, wie aber deſſen Anhänger mehr und mehr abnahmen, daß ſelbſt der Prinz alle Hoffnung verlohr, ſahe der Biſchof keine Möglichkeit, ihm den Vorzug zu behaupten. Er begnügte ſich vorjetzo eine eigene Parthey zu machen, und hofte, daß ſich noch ein Kronwerber angeben würde, für den ſich dieſelbe mit Nachdruck erklären könnte, weil der Churfürſt von der Pfalz, Johann Wilhelm, deſſen Bruder Pfalzgraf Carl, und der Marggraf von Baden, Ludwig, von denen die Rede gieng, daß ſie ſich melden würden, nicht dermaſſen beliebt waren, daß man ſich für einen von ihnen, wider Frankreich oder Bayern vereiniget hätte. Nebſt dem Cujaviſchen Biſchofe war der Culmiſche Kaſtellan, Prebendau, zu gleichem Zweck beſchäftiget, und da er bey vielen in Polen ein geneigtes Gehör fand, wußte er unter der Hand die Anhänger von Frankreich zu ſchwächen. In Preuſſen vermochte er weniger auszurichten, weil bey dem dortigen Adel die Neigung gegen einen Franzöſiſchen Prinzen ſehr groß war, auſſer verſchiedenen in der Pommerelliſchen Woywodſchaft, die zum Theil zu des Culmiſchen Kaſtellans Verwandſchaft gehörten. Zwar hatte es anfänglich das Anſehen, als wann der dortige Schatzmeiſter, Dzialynski, mit ihm zu gleicher Abſicht einſtimmete, der aber bald wankte, und ſich vor die Franzöſiſche Partey gänzlich erklärte. Die groſſen Städte in Preuſſen, welche ſonſt an den wichtigen Angelegenheiten der Provinz Theil zu nehmen pflegen, dachten an ihre eigene Sicherheit, und erwarteten den Ausgang der Wahl, dem Anſehen nach, mit einer Gleichgültigkeit, obwohl die Gemüther der Einwohner am meiſten von einem Franzöſiſchen Prinzen entfernet waren. *Geſinnung der Preuſſen.*

Hierauf nahm der Wahl-Reichstag den 15. May ſeinen Anfang, da nach gehaltener Meſſe von dem Päbſtlichen Nuntio, Davia, und der Predigt des Plockiſchen Biſchofes, Zaluski, die Senatoren und Landboten ſich hinaus nach dem Wahl-Kreyſe begaben, und der geſammte Adel ſich nach und nach auf dem herum gelegenen Felde ſammlete. Mit der Wahl eines Landboten-Marſchals, welche ſonſt die erſte Beſchäftigung ſeyn ſoll, verzog es ſich einen ganzen Monat, da man indeſſen von anderen Sachen unordentlich, mit groſſer Heftigkeit, zuweilen nicht ohne Blutvergieſſen redete, weil der auf dem Felde ſich gelagerte Adel in ſtarker Anzahl in den Wahl-Kreyß kam, und mancherley Verwirrung anrichtete. Unter anderen, ward von den Urhebern der neulichen Verbindungen beyder Armeen geredet, und wollte man Briefe aufgefangen haben, aus denen bewieſen werden könnte, daß die Königin und ihr älteſter Prinz die Konföderationen veranlaſſet, um durch die Soldaten ſich der Krone zu bemächtigen; zugleich berief man ſich auf gewiſſe Quitungen, daß der Woywode von Lenczic zu geheimen Ausrichtungen hundert tauſend Thaler empfangen hätte: wider den der Unwille ſo groß war, daß 200 Edelleute mit entblößten Sebeln unter den Wahl-Schoppen traten, ihn zu zerhauen, falls er zugegen geweſen wäre. *Anfang des Wahl-Reichstages.* *Man will wiſſen, wer von den Verbindungen beyder Armeen Urheber geweſen.*

Andere

1697. Andere beſprachen den Kron-Schatzmeiſter, den Anſtifter der Verbindungen, ſo wie er es verheiſſen, zu nennen: der ein Pack Schriften vorzeigte, in welchen diejenigen, die zu den Konföderationen Anlas gegeben hätten, enthalten wären, und welches er nach der Wahl eines neuen Marſchalls auszuliefern gelobte.

Es wird von verſchiedenen Kron-Kandidaten geredet.

Es konnte nicht anders ſeyn, als daß man bey dieſer Gelegenheit von verſchiedenen Kronwerbern ſprach. Der Marggraf von Baden misfiel denen, welche für die fernere Ausbreitung der Catholiſchen Religion ſorgten, weil er in dem Ruf war, daß er in ſeinem Glauben kaltſinnig, und den Disſidenten nicht ungeneigt ſich bezeigte: ſo wie es ihm auch zum Nachtheil gereichte, daß von ihm die Rede gieng, als wann er gewiſſe verfängliche Dinge dem Churfürſten von Brandenburg verſprochen, wann er durch deſſen Beförderung auf den Thron gelangen würde. Der Prinz Jakob, konnte nicht emper kommen, weil ſo gar ſeine beſten Freunde an ihm verſchiedenes auszuſetzen fanden, da hergegen die Parthey des Prinzen Conti, ſich annoch bey dem Vorzuge zu erhalten wußte. Der Kron-Groß-Feldherr verharrte in ſeinem Vorſatze mit dem Churfürſten von Bayern durchzudringen, wann es auch gleich darüber zur Spaltung kommen ſollte; dem andere, und inſonderheit der Culmiſche Kaſtellan, auch mit Verluſt des Lebens, ſich zu widerſetzen drohten. Der Littauiſche Gros-Feldherr beſprach hierüber den Kron-Groß-Feldherrn nachdrücklich, und verſicherte, daß man auf ſolchen Fall den Prinzen Conti wählen, und die Sache durch eine Schlacht ausmachen würde. Endlich verſprach der Kron-Feldherr von dem Bayeriſchen Churfürſten abzuſtehen, wann man ſich über dem Prinzen Alexander vereinigen wollte: allein der Littauiſche begehrte eine andere anſtändige Perſon, und alsdann war er bereit von dem Conti abzutreten. Der Culmiſche Kaſtellan erklärte ſich für keinen von gemeldeten Kronwerbern, ſondern fuhr fort ſeine Partey zu verſtärken, worin er ſo glücklich war, daß er ganze Woywodſchaften auf ſeine Seite brachte.

Der Culmiſche Kaſtellan fähret fort, die Partey, die ſich für niemanden erkläret, zu verſtärken.

Gewählter Landboten-Marſchall.

Den erſten Junius fieng der Landboten-Marſchall des vorigen Reichstages an, die Stimmen zur Wahl eines neuen, zu ſammlen, welches bis in den funfzehnten währte: und rührte dieſer Verzug daher, weil nicht blos die Boten, wie ſonſt gewöhnlich, ſondern der ſich im Felde herum gelagerte Adel, in groſſer Anzahl, nach der Ordnung der Woywodſchaften, in den Wahlkreys kam, und ſtimmte: wodurch die Franzöſiſchgeſinneten deſto ehr die Mehrheit der Stimmen für den von ihrer Partey zu erlangen hoften. Denn es wurden zu dieſem Amte drey in Vorſchlag gebracht, der Kron-Kammerherr, Caſimir Bielinski, der Staroſte von Odolanow, Stenz. Leſzczynski, des Woywoden von Lenczic Sohn, und der Staroſte von Vielun, Mecinski, von denen die beyden erſteren, vor dem dritten, an Freunden einen groſſen Vorzug hatten, und deren der erſte, dem Conti, der andere dem königlichen Hauſe zugethan war. Die Stimmen fielen

1697.

len häufiger für den Kron-Kammerherrn, als für den Staroſten von Odolanow, daher dieſer ehe noch herum geſtimmet worden, ſich der Ehre Marſchall zu werden, begab, und die noch folgende Woywodſchaften bath, ihm keine Stimme zu geben. Worauf den 15. Junius der Kron-Kammerherr, mit faſt zwölf tauſend Stimmen, den Marſchall-Stab erhielt, und den bey der königlichen Wahl üblichen Eid leiſtete.

Der Littauer Coäquation wird vorgeleſen, und als ein Geſetz angeſehen.

Man hätte billig nunmehro von des künftigen Königes Pactis conventis, und den ſo genannten Exorbitantien reden ſollen, welche beyde Stücke, nebſt der Soldaten Bezahlung, der Kardinal Primas den Ständen beſtens empfahl: dagegen die Littauer erhielten, daß man vor allen Dingen, ihrer Coäquation den Vorzug gönnete. Denn der gröſte Theil von ihnen verlangte, daß ihre vornehmſten Beamten, als Marſchälle, Kanzler, Schatzmeiſter und Feldherren, ſich in ihrer Verwaltung nach den Polniſchen betragen, ihre Gerichte, ſo wie die in Polen gehalten, und wegen des Soldes und der übrigen Verpflegung ihrer Soldaten, neue Einrichtungen gemacht werden ſollten. Der Unwille, den ſie wider die Sapieher gefaſſet, von denen der Gros-Feldherr und Schatzmeiſter beſchuldiget wurden, daß ſie ſich einer zu groſſen Macht anmaſſeten, hatte dazu Anlas gegeben, in der Meinung, ſie durch die neue Verordnung einzuſchränken. Wie man dieſe öffentlich vorleſen wollte, widerſetzten ſich die Freunde des Sapiehiſchen Hauſes, ſo wie der andere Theil auf der Verleſung beſtund; daher nicht nur ein groſſes Getümmel folgte, ſondern auch die Sebeln gezogen wurden. Nachgehends geſchah die Vorleſung der ſo genannten Coäquation, und ungeacht in verſchiedenen Stücken ihr widerſprochen ward, ſo ſahe ſich doch der Landboten-Marſchall, den letzten Tag vor der Wahl genöthiget, ſie zu unterſchreiben, und als ein beſtandenes Reichs-Geſetz beyzulegen (*).

Von dem Urheber der Verbindungen der Polniſchen und Littauiſchen Soldaten.

Ferner wurde die Königin und der Prinz Jakob, als Urheber der von den Soldaten gemachten Verbindungen, aufs neue angegeben, und die Schatzmeiſter von Polen und Littauen erſuchet, die davon in Händen habende Beweiſe vorzulegen. Wobey der Staroſte von Odolonow, die Schatzmeiſter fragte, ob daraus erhelle, daß ſein Vater, der Woywode von Lenczic, daran Theil habe, weil ihn jemand öffentlich beſchuldiget, daß er dazu von der Königin gebraucht worden: und da es die Schatzmeiſter verneineten, gab ſolches Gelegenheit, gedachten Woywoden zu rechtfertigen. Hierauf meldete der Kron-Schatzmeiſter, daß er aus den aufgefangenen Briefen erſehen, daß Horodinski, eben derſelbe, der den Convocations-Reichstag geriſſen, die Polniſche Konföderation unterhalten, übergab die dahin

(*) Zalusk. Epiſt. T. II. p. 339, 347. 348. 364. Conſtitut. p. 860 ſeq. T. V. der neuen Auflage.

1697. hin gehörende Schriften dem Landboten-Marſchall, und dieſer dem Primas: deren Vorleſung die Littauer durch ihre Coäquation damals hinderten, und nachgehends iſt dieſe Sache nicht weiter vorgenommen worden (*).

Zur Krone empfohlene Kandidaten.

Den 20. Junius, hatte der Päbſtliche Nuntius, Davia, Audienz, der nach Gewohnheit den Ständen einen Catholiſchen Herrn zu wählen empfahl, und Tages hernach, redete der Kayſerliche Bothſchafter, der Fürſt von Lamberg, Biſchof zu Paßau, für den Prinzen Jakob, und lies die von ihm zu erwartende Vortheile gedruckt bekannt machen: welches doch dem Prinzen nichts half, als der nebſt dem ganzen königlichen Hauſe dermaſſen herunter gekommen, daß es keine Möglichkeit war, ihn wieder empor zu bringen, nachdem einige Woywodſchaften ſich wider die Familie des vorigen Königes vereiniget, und die Preuſſen mit zu ſich eingeladen hatten. Mehrere Geſandten ſind nicht gehöret worden, ſondern es hat der Franzöſiſche die Verheiſſungen, wegen des Prinzen von Conti, ſchriftlich ausgetheilet, welches auch im Namen des Churfürſten von der Pfalz, und des Herzogs von Lottringen, Leopold, geſchehen iſt.

Der Churfürſt von Sachſen meldet ſich zur Polniſchen Krone.

Indeſſen, daß die Franzöſiſche Partey anwuchs, und diejenigen, die ihr entgegen waren, nicht wußten, zu wem ſie ſich wenden ſollten, geſchah eines Kronwerbers Meldung, deſſen bisher öffentlich noch nicht war gedacht worden. Der Churfürſt von Sachſen, Friedrich Auguſt, hatte ſeine Gedanken auf die Polniſche Krone gerichtet, und die Hinderung, die man ihm wegen der Lutheriſchen Religion machen konnte, dadurch gehoben, daß er ſich zu der Catholiſchen Kirche gewendet. Gegen den Anfang des Wahl-Reichstages ſchickte er den Oberſten, und nachmals berühmten Sächſiſchen Feld-Marſchall, Flemming, nach Polen, der ſeines Herrn Vorhaben zuerſt dem Culmiſchen Kaſtellan, als ſeinem Schwager, entdeckte, welcher alle mögliche Hülfe zu leiſten verſprach, und ihn bey verſchiedenen Groſſen in Bekanntſchaft brachte. Flemming fand mit ſeinem geheimen Antrage, ſo gar bey einigen Franzöſiſchgeſinneten, auch bey dem Primas ſelbſt, Gehör, zumalen, wie er wegen der angenommenen Catholiſchen Religion feſte Verſicherung gab, da indeſſen der Kaſtellan von Culm mit vielem Fortgange unter der Hand arbeitete. Man fieng von dem Churfürſten eben zu der Zeit an öffentlich zu ſprechen, da diejenigen, die nicht Anhänger von Conti waren, wünſchten, daß auſſer ihm ſich ein Kronwerber finden möchte, der ihnen allen gefiele: und der Antrag, der in ſeinem Namen ſchriftlich geſchah, war von der Beſchaffenheit, daß Er auch in Anſehung des von Ihm zu erlangenden allgemeinen Nutzens, einen Vorzug verdiente. Denn auſſer dem Vortheil, den das Polniſche Reich von einem mächtigen, reichen, tapferen, und mit andern königlichen Eigenſchaften prangenden deutſchen Churfürſten zu erwarten hatte, wurden

In ſeinem Namen angetragene vortheilhafte Bedingungen.

(*) Zalusk. p. 344. 345. 346. 349.

1697.

den zehn baare Millionen Gulden, Polniſches Geldes; die Wiedereroberung von Kamieniec durch eigene Sächſiſche Truppen; die Bemühung, Podolien, die Ukraine, Moldau, Walachey und andere abgeriſſene Lande wieder zur Krone zu bringen; bey einbrechender Krieges-Gefahr ſechs tauſend Mann Sachſen auf eigene Koſten, oder anſtat derſelben, eine, zur Anwerbung einer ſolchen Anzahl Völker, nöthige Summe Geldes; die Auswechſelung einer dem Polniſchen Reiche bequem gelegenen Landſchaft, gegen eines von den Sächſiſchen Ländern; die Beſſerung der Münze und des Kaufhandels; eine Ritter-Akademie für junge polniſche Edelleute; und die Feſtungen in gehörigem Stande zu erhalten, auch derſelben Werke nach der neueſten Krieges-Baukunſt zu vermehren, verſprochen.

Es wird zur Wahl geſchritten.

Den 25. Junius ernannte man, die zur Abfaſſung der mit dem künftigen Könige zutreffenden Verträge, oder Pactorum conventorum, nöthige Perſonen, und an dem folgenden Tage, als dem letzten des Reichstages, ſchickte man ſich an, den König zu wählen. Der Kardinal Primas hielt in dem Wahlkreiſe, eine auf das bevorſtehende Geſchäfte gerichtete Rede; nannte als Kronwerber, die Königlichen Prinzen, den Prinzen Conti, den Churfürſten von Bayern, den Herzog von Lottringen, und den Churfürſten von Sachſen, doch mit der Erinnerung, vorher zu unterſuchen, ob er gewis Catholiſch ſey; ſtimmte den Geſang: **Komm heiliger Geiſt**, knieend an; ertheilte den Segen; ſtieg, ſo wie die anderen Anweſenden, zu Pferde; begab ſich ins Feld, und ritt anfänglich zur Krakauiſchen Woywodſchaft, hernach zu der Poſenſchen und Kaliſchen. Man hörte bald Conti, bald Sachſen, bald den Prinzen Jakob, aber dieſen nur von dem kleinſten Theil, rufen. Die Woywodſchaften, Poſen und Kaliſch, verlangten eine Gewisheit zu haben, ob der Churfürſt von Sachſen auch wirklich Catholiſch wäre, und ſchickten deswegen an den Päbſtlichen Nuntium, der desfalls ein Zeugnis von dem Biſchofe von Raab, einem gebohrnen Herzoge von Sachſen-Zeitz, vorlegte, und daß es des Biſchofes Hand ſey, mit ſeiner Unterſchrift beglaubigte. Der Primas kehrte zum Wahlkreyſe, die Stimmen der Woywodſchaften einzunehmen; weil aber dieſelben in groſſer Unordnung, und zu verſchiedener Meinung eingebracht wurden, konnte man annoch keine Einſtimmigkeit abſehen.

Trennung auf dem Wahlfelde.

Indeſſen hatte der auf dem Felde zu Pferde haltende Adel ſich getrennet, und die Contiſchgeſinneten an einem beſondern Ort ſich geſtellet, da die Sächſiſchen, und die dem Prinzen Jakob Geneigte, zuſammen einen andern Platz eingenommen. Der Primas begab ſich von neuen aus dem Wahlkreiſe zu den erſteren, die auf die Anfrage, auf wen ſie ſtimmeten; es lebe **Conti**, antworteten; da die auf der anderen Seite, zu denen der Primas nicht ritte, ſich mit einem, es lebe Sachſen, und es lebe Prinz Jakob, hören lieſſen. Einige drangen in den Primas, er ſollte den Prinzen Conti, als König, ausrufen, welches er, weil von den andern keine Zuſtimmung erfolget, nicht thun wollte. Hierüber fiel die Nacht ein, ſo die

1697.

Woywodſchaften auf dem Felde zu Pferde, und der Primas ſelbſt in dem Zelte des Kron-Schatzmeiſters, zubrachte; da in ſolcher Zeit die Sächſiſchen, die für ihre Verſtärkung fleiſſig arbeiteten, erhielten, daß die Freunde des Prinz Jakobs ſich mit ihnen vereinigten, und viele von den Contiſchgeſinneten zu ihnen übergiengen. Alſo waren den folgenden Morgen die geſammten Stände in zweene Theile abgeſondert, und da bey den Contiſchen ſich der Primas befand, ſo hatten die Sächſiſchen den Biſchof von Cujavien bey ſich, der wie bekannt, bey der königlichen Wahl, die Stelle des abweſenden Primas zu vertreten pfleget. Man bemühte ſich von beyden Seiten vergeblich, einander durch Beſchickungen zu gewinnen, und da eine Beredung unter dem Wahlſchoppen zwiſchen den Abgeordneten aus den Woywodſchaften beliebet ward, dienete dieſelbe zu nichts anders, als das jeder Theil ſeine Zuneigung für diejenige Perſon, der er die Krone beſtimmet, an den Tag legte. Hierauf verlangten die Contiſchen, der Primas ſollte ohne längeren Verzug ihren Prinzen zum Könige ernennen, welches die Sächſiſchen mit dem Churfürſten ins Werk zu ſetzen drohten, falls der andere Theil ihnen bis vier Uhr nicht beytreten würde. Es war ſchon um ſechs, wie der Primas, auf ſeiner Partey Inſtändigkeit, den Prinzen Conti zum Könige ausrief, und mit deſſen Anhängern nach der Johanns-Kirche eilte, deren Hauptthüre geſchloſſen war, daß man den Eingang durch eine Seitenthüre, durch die Sacriſtey ſuchen müſſen. Hier wurde der Lobgeſang Ambroſii, da nebſt dem Primas kaum vier von den Groſſen zugegen geweſen, abgeſungen, und um Mitternacht lies der Woywode von Kiov und Feldzeugmeiſter, ein Contiſchgeſinneter, die Stücke abfeuern. Gleich nach geſchehener Ernennung des Conti, proteſtirten die Sächſiſchen, durch eine von ſechs hundert Edelleuten an den Primas geſchickte Bothſchaft, und riefen den Churfürſten durch den Biſchof von Cujavien zum Könige aus. Worauf ſie ſich mit gedachtem Biſchofe nach der Johanns-Kirche begaben, an der vornehmſten Thüre von der geſammten Prieſterſchaft empfangen wurden, und das Danklied: **HErr GOtt dich loben wir**, mit dem gewöhnlichen Gepränge ſungen.

Der Prinz Conti, und nach Ihm der Churfürſt von Sachſen, werden als Könige ausgerufen.

Auf ſolche Art endigte ſich den 27. Junius Abends, die königliche Wahl durch eine Trennung, an welcher die Preuſſen Antheil nahmen. Denn der Land-Schatzmeiſter hatte ſich vor den Prinzen Conti, die gröſte Mühe gegeben, da der Culmiſche Kaſtellan den Churfürſten von Sachſen aufs Beſte empfohlen: davon der Erfolg war, daß in der Culmiſchen und Marienburgiſchen Woywodſchaft dem Conti, in der Pommerelliſchen dem Churfürſten, die meiſten zufielen: für welchen von den Räthen, auſſer gemeldetem Culmiſchen Kaſtellan, der Woywode von Pommerellen und der Culmiſche Unterkämmerer, ſich erklärten.

Die Preuſſen ſind wegen eines neuen Königes getrennet.

Folgendes Tages begaben ſich die Sächſiſchgeſinneten, auſſer den Biſchöfen, zu Pferde wieder aufs Wahlfeld, und verfügten ſich die

Der Sächſiſche Abgeſandte wird

1697.

die Senatoren in den Wahlkreiß, wohin die Landboten folgten. Der Krakauiſche Kaſtellan und Kron-Feldherr, als erſter weltlicher Senator, hatte den Vorſitz, und man beliebte nach dem Churfürſtlichen Abgeſandten, dem Oberſten Flemming, drey Abgeordnete zu ſchicken, weil man von ihm, wegen des Churfürſten Religion, wegen der in ſeinem Namen geſchehenen Verſprechungen, und der Vollmacht des Geſandten, vergewiſſert ſeyn wollte. Indeſſen, daß er ankam, ernannte der Krakauiſche Kaſtellan, zu den Pactis conventis, den Biſchof von Samoyten und andere Senatoren: unter denen aus Preuſſen, der Pommerelliſche Woywode und Culmiſche Kaſtellan wären, welchen die Ritterſchaft zweene aus jeder Woywodſchaft, darunter auch die Preußiſchen begriffen waren, beyfügte. Zugleich ertheilte der Krakauiſche Kaſtellan Nachricht, daß die beyden Kron-Marſchälle, ihre Erklärung für den Neugewählten, ihm hinterbringen laſſen. Hierauf kam der Sächſiſche Abgeſandte mit einer Begleitung von etlichen hundert Edelleuten, dem auf dem halben Wege, der Woywode von Volhynien, mit vielen von der Ritterſchaft entgegen geritten. Nach der Ankunft in den Wahlkreiß, und einer kurzen Rede des Krakauiſchen Kaſtellans, und derſelben Beantwortung, übergab der Abgeſandte ein Schreiben des Churfürſten an die geſammte Stände, ſeine habende Vollmacht, und des Päbſtlichen Nuntii Zeugnis, wegen der vom Churfürſten angenommenen Catholiſchen Religion: welche Schriften von dem Kron-Secretär verleſen wurden. Nachdem man den Abgeſandten wegen ſeiner eigenen, und der Churfürſtin Religion, und ob dieſe nicht Catholiſch werden möchte, befraget, und er geantwortet, daß die Churfürſtin und er Lutheriſch wären, und wegen der Churfürſtin Religions-Aenderung, weil er desfalls nicht befehliget wäre, er ſich zu nichts auslaſſen könnte; wurden des Churfürſten oben gemeldete Verheiſſungen, unter die Woywodſchaften vertheilet, deren Erfüllung zu beſchweren, der Abgeſandte ſich bereitwillig erklärte. Worauf man ihn zu den im Felde haltenden Woywodſchaften führte, die ihn mit Abfeurung der Piſtolen, und einem, es lebe der König, empfiengen: und denen er für die gegen ſeinen Herrn bezeigte Zuneigung dankte. Bey ſeiner Rückkehr, begleitete ihn der Woywode von Volhinien wieder bis auf den halben Weg, und das übrige Gefolge bis in die Stadt (*).

auf dem Wahlfelde gehöret.

Nunmehro beſchäftigte die Abfaſſung der Pactorum conventorum diejenigen, die dazu verordnet waren, und von denen verſchiedenes, ſo Preuſſen beſonders angieng, eingerücket wurde. Sie ſonderten nämlich, die Mennoniſten, Wiedertäufer und Qväker, dergleichen Leute ſich beſonders in ſelbiger Provinz befanden, von den Diſſidenten ab, und ſchloſſen ſie von dem Genuß der dieſen zuſtehenden Rechte aus. „Die in Preuſſen erledigte Aemter, ſollten vom „Könige ſolchen Perſonen, die nach den beſonderen Privilegien die-

Den Pactis conventis einverleibte, die Preuſſen angehende Stücke.

Von den Meñoniſten, Wiedertäufern u. Qväckern. Preuß. Einzöglings-recht. Tiegen-

 „ſes

(*) Lünigs Theat. Cerem. 2. Theil 37. und 38. Seite.

1697.
hof, Berwald u. Putzig wieder einzulöſen.

„ſes Landes derſelben fähig wären, vertheilet; Tiegenhof, Berwald und Putzig eingelöſet, und die beyden erſteren Bezirke wieder zur Marienburgiſchen Oeconomie gebracht, die Staroſtey Putzig aber einem adelichen Einzöglinge verliehen; wegen der Weichſel-Fähre bey Neuburg, und aller anderen, an den Churfürſten von Brandenburg habenden Foderungen, mit Ihm durch Commiſſarien gehandelt, auch für der Lauenburgiſchen und Bütauiſchen Einſaſſen Rechte und Freyheiten, und daß ſie mit keinen Anlagen, auſſer denen, die ſie auf ihren Landtagen gewilliget, beſchweret würden, Sorge getragen; die aus der Oberherrſchaft auf der Oſt-See herrührende Vorrechte wieder hergeſtellet; die Abtey Oliva einer tüchtigen adelichen Perſon verliehen; und was die Stände wegen des Kaufhandels in Danzig, und der Waarenniederlage in Thorn, für dienlich finden würden, auf dem Reichstage nach der Krönung, verfüget werden (*).„

Foderungen an den Churfürſten von Brandenb.

Oberherrſchaft auf der Oſt-See.

Die Oliviſche Abtey einer fähigen Perſon zu geben.

Handlung in Danzig, und Niederlage in Thorn.

Die Pacta conventa werden beſchworen.

Den 13. Julius beſchwur der Sächſiſche Abgeſandte, im Namen ſeines Herrn, die Pacta conventa in der Johannis-Kirche, nach gewöhnlichem Gebrauche: welches die Contiſchen zu verhindern vergeblich bemühet geweſen, und da ſie einen von Adel abgeſchicket, bey dieſer Handlung zu proteſtiren, hat man gewußt, ihn durch glimpfliche Worte von ſolchen Widerſpruch abzuleiten, da anfangs die Drohungen bey ihm kein Gehör finden wollen.

Geſandſchaft an den neuen König, und deſſen angeſetzte Krönung.

Es war nunmehro weiter nichts übrig, als den neugewählten König, nachdem man Ihm von der auf ſeine Perſon ausgefallenen Wahl, ſchriftliche Nachricht ertheilet, durch eine anſehnliche Geſandſchaft ins Reich einzuladen, und den Tag ſeiner Krönung zu beniemen. Beydes geſchah, und war das Haupt von der Geſandſchaft, der Woywode von Wolhinien, Jo. Jablonowski, des Krakauiſchen Kaſtellans Sohn: da zur Krönung der 15. September, zu dem darauf folgenden Reichstage der 17. deſſelben Monats, und zu den Landtagen vor dem Reichstage der 6. Auguſt angeſetzet wurde. Ehe aber der König über die Grenze käme, ſollte er vor dem Poſenſchen Biſchofe, öffentlich ſein Catholiſches Glaubensbekänntniß ablegen.

Der Contiſten vergeblicher Verſuch, es zu einer neuen Wahl zu bringen, u. den Churfürſten an der Beſitznehmung des Reichs zu hindern.

Hiemit endigten, die den Churfürſten von Sachſen zum Könige ernennet, den Wahl-Reichstag, da inzwiſchen die Contiſchen gerathſchlaget, wie ſie ihren Prinzen wirklich auf den Thron bringen, oder wenigſtens verhindern möchten, daß auf denſelben der Churfürſt gelangete. Durch ihre Veranlaſſung, hielten den 1. Julius ſechs von jeder Seite Gevollmächtigte, unter der Vermittelung des Littauiſchen Gros-Feldherrn, Sapieha, und des Kron-Feldſchreibers, Czarnecki, eine Zuſammenkunft, in welcher die Contiſten anfangs die catholiſche Religion des Churfürſten in Zweifel zogen, und

(*) S. die Pacta conventa in den Conſtitut. von 1699.

1697.

und da man ſie durch gültige Beweiſe hierüber beruhigte, den Vorſchlag thaten, von beyden gewählten Kronwerbern abzuſtehen, und auf einem neuen Reichstage, zu Jendrzejow, bey Krakau, einmüthig den dritten zu wählen. Welches die Sächſiſchen ſchlechterdings verwarfen, und dem Gegentheil vorhielten, daß derſelbe ſchon bey des vorigen Königes Lebzeiten, und nachgehends durchs ganze Interregnum allerley Ränke und unzuläßige Mittel, für den Prinzen Conti gebrauchet, da ſie, die Sächſiſchen, anfangs ihre Abſicht auf das königliche Haus gerichtet, und wie mit demſelben nicht durchzukommen geweſen, ſie ihre Neigung auf einen ſolchen Herrn gewendet hätten, den GOtt ihnen ins Herz gegeben, und von dem ſie niemals abzutreten gedächten. Womit ſich die Unterredung fruchtlos endigte. Wie alſo die Sächſiſchen in Ausführung ihres Entſchluſſes unbeweglich blieben; die zu Bezahlung der Armeen verſprochenen Gelder nach und nach ankamen; und verſchiedene von den bisher Widriggeſinneten ihnen beytraten: unterlieſſen die Contiſchen nicht, mancherley nachtheiliges von dem Churfürſten auszuſprengen, und durch das Vorgeben, als wann Conti mit ſechszig tauſend Tattarn nach Krakau gehen, und vierzig in der Oſt-See befindliche Franzöſiſche Krieges-Schife, funfzehn tauſend Mann in Preuſſen ausſezzen würden, in den Gemüthern der furchtſamen und leichtgläubigen ein Schrecken zu erregen. Das letztere beſtätigte inſonderheit der Preußiſche Schatzmeiſter, der auch nach Preuſſen zu gehen ſich fertig machte, um dem ankommenden Franzöſiſchen Prinzen, Marienburg und Putzig einzuräumen; und der zweyte Franzöſiſche Geſandte Chatauneuf, der als Gehülfe des Abts, Polignac, vor einigen Wochen in Warſchau angekommen war, begab ſich nach Danzig, damit er die daſelbſt ſich aufhaltende verwittwete Königin, auf die Franzöſiſche Seite lenken, auch die Stadt, ſich für den Conti zu erklären, bewegen möchte. Sonſt waren die von der Contiſchen Partey überhaupt mit den Preußiſchen groſſen Städten übel zufrieden, daß ſie bis zur Krönung unparteyiſch bleiben wollten, ſo daß ihnen der Land-Schatzmeiſter den Untergang von ſeinem Prinzen androhete, auch denſelben nach Vermögen befördern zu wollen, verſicherte. Zu gleicher Zeit unterlies der Primas nicht, den Kayſer und den Churfürſten von Brandenburg zu bitten, dem Churfürſten von Sachſen, als einem unrechtmäßig gewählten, keinen Beyſtand zu leiſten, ſondern ihn vielmehr von der Beſitznehmung des Polniſchen Reichs abzuhalten. Ja er unterſtund ſich gar, an den gewählten König zu ſchreiben, und vorzugeben, daß er von einem ſehr kleinen Haufen gewählet wäre, mit der Anſinnung, aus angebohrner Grosmuth ſolche Wahl für keine Wahl zu halten, ſondern dem Prinzen von Conti, als einem mit allgemeiner Einſtimmung ernannten Könige den Vorzug zu gönnen: welcher Brief nicht angenommen, ſondern uneröfnet dem Ueberbringer zurück gegeben wurde. Die Contiſten endigten vor dieſesmal ihre Berathſchlagungen, nachdem ſie zur Beſtätigung der Wahl ihres Prinzen, eine neue Zuſammenkunft unter Warſchau, innerhalb dem vorigen Wahlkreyſe, auf den 26. Auguſt beliebten.

Derſelben Unzufriedenheit über die groſſen Preußiſche Städte

Von ihnen bey Warſchau angeſetzte neue Zuſammenkunft.

Der

1697.

Ankunft der Polniſchen Geſandſchaft bey dem neuen Könige zu Tarnowitz und gehabte Audienz.

Der Churfürſt von Sachſen, erwartete die an ihn geſchickte groſſe Geſandſchaft zu Tarnowitz in Schleſien, an der Polniſchen Grenze, wohin er ſich nach erhaltener Zeitung von der vollzogenen Wahl, von Breslau begeben hatte. Den 23. Julius bekam die Geſandſchaft vor Tarnowitz, in einer mit koſtbaren Tapeten inwendig ausgeſchmückten Lauberhütte, Audienz, bey welcher die Woywoden von Volhinien und Witepsk, und der Staroſt von Zydaczov, die Reden lateiniſch hielten, die der in Polen geweſene Abgeſandte, Flemming, in gleicher Sprache beantwortete; worauf der König ſelbſt für die geſchehene Einladung franzöſiſch dankte, und die Geſandten zum Handkuß lies. So wohl bey der Audienz, als der gefolgten Gaſtirung der Geſandten, gieng alles mit groſſer Pracht zu, nach welcher ihnen der König, ſeine in neun tauſend auserleſener Mannſchaft beſtehende, und eine viertel Meile davon ſich gelagerte Armee zeigte, von denen die eine Helfte den König nach Krakau begleitete, die andere aber an der Grenze bis auf weiteren Befehl ſtehen blieb. Den 26. Julius geſchah der Aufbruch von Tarnowitz, und auf dem Polniſchen Boden an der Grenze, zu Pikari, beſchwur der König in der dortigen Pfarr-Kirche die Pacta conventa, und legte in Abweſenheit des Poſenſchen Biſchofes, der durch einen Fall aus der Kutſche, auf dem Wege unpäslich geworden, vor dem Biſchofe von Samoyten ſein Catholiſches Glaubens-Bekänntniß ab, empfing aus deſſen Händen das heilige Abendmahl, und hernach die Polniſche Wahl-Urkunde. Von Pikari gieng der Weg auf Lobſſow, eine Meile vor Krakau, und bezog der König den 8. Auguſt das Krakauiſche Schloß, daſelbſt den Tag ſeiner Krönung zu erwarten.

Der König erreicht die Polniſche Grenze, beſchweret die Pacta conventa, thut ſein Glaubensbekänntniß, und beziehet das Schloß zu Krakau.

Die Contiſten bemühen ſich die Krönung des neuen Königes aufzuhalten, und veranlaſſen daher eine Unterredung, die fruchtlos ſich endiget.

Da nunmehro die Sächſiſchen ihren gewählten König bey ſich hatten, ſahen die Contiſten ihrem Prinzen, und der Franzöſiſchen Flotte, die Volk und Geld überbringen ſollte, mit groſſem Verlangen entgegen: darüber einigen der Muth entfiel, und der Kardinal Primas dem Abt, Polignac, ſeine Unzufriedenheit zu erkennen gab; der aber die wankende Hoffnung mit neuen Verſicherungen zu unterſtützen wußte. Die geſammte Partey erkannte, daß es ihren Abſichten ſehr ſchädlich ſeyn würde, wann die von dem andern Theil angeſetzte Krönung ihren Fortgang hätte, ehe der Prinz Conti angelanget; deswegen ſie um ſelbige aufzuhalten, ſich zur Handlung bereitwillig bezeigte, und dazu des Churfürſten von Brandenburg Vermittelung erbath. Der König ſchickte den Culmiſchen Kaſtellan, und den nunmehrigen Generalmajor Flemming, als ſeine Bevollmächtigte, von Krakau nach Warſchau, die unter Vermittelung des Churbrandenburgiſchen Geſandten, Baron von Hoverbek, es zu keinem Schluſſe bringen können, indem der Gegentheil alles, bis auf die bey Warſchau angeſetzte Zuſammenkunft, ausſtellte, und daſelbſt nichts nachtheiliges vorzunehmen verſprach.

Zuſammenkunft der Contiſten bey Warſchau.

Dieſer Zuſage ward nicht nachgelebet, da auf der gedachten Zuſammenkunft, die Gemüther wider den gewählten König ſich noch

mehr

mehr erhitzten, und die bisherige Trennung durch ein Bündnis be- 1697.
feſtiget wurde. Es nahm die Zuſammenkunft in Warſchau, an dem benemten 26. Auguſt, mit einer Meſſe und Predigt, ihren Anfang; worauf die in mäßiger Zahl verſammlete Anweſende, ſich aus der Stadt nach dem vorigen Wahlkreiſe begaben: allwo einige von dem Vorhaben, die verletzte Freyheit zu ergänzen, redeten, und der Kaſtellan von Kaliſch, Przyjemski, mit vieler Unbeſcheidenheit wider den gewählten König ſprach. Einige vertheidigten den König aufs glimpflichſte, denen die Widriggeſinneten mit den Säbeln antworteten, und einen Boten aus dem Wiskiſchen Bezirk dermaſſen übel zurichteten, daß man ihn halb todt nach der Stadt trug. Auf gleiche Art würde man mit dem Sohne des Woywoden von Plocko, Kraſinski, verfahren ſeyn, wann ihm nicht der Littauiſche Schatzmeiſter in ſeinem Schutz genommen hätte. Dieſes war die Verrichtung des erſten Tages, und den folgenden, machte der Primas eine Vergleichung, zwiſchen dem Prinzen Conti und dem Könige, gab der Wahl des erſteren den Vorzug, redete wider den König, rieth für die Erhaltung der Freyheit zu ſorgen, und bath, daß ein jeder ſeine Meinung ſagen möchte, welchen von beyden Herren er gewählet haben wollte. Hierauf lobte einer aus der Ritterſchaft den Conti, und legte es dem Könige übel aus, daß er mit Kriegesvölkern ins Reich gekommen. Ein Bote aus Littauen hergegen, nachdem ihn der Marſchall, auf ſeine Anfrage, verſichert, daß er ohne eine Gefahr zu fürchten, frey ſprechen könne, ſagte, daß er in dieſe Zuſammenkunft unter keiner andern Bedingung willige, als daß der Churfürſt, bey der auf ihn ausgefallenen Wahl, geſchützet werde: Dem ein Bote aus Gros-Polen beyfiel, und ſolches für das einzige Mittel hielte, allen ferneren innerlichen Unruhen vorzukommen. Dieſem widerſetzten ſich die eifrigen Contiſten, begehrten wider den König eine Verbindung, die man in Polen, Rokoß, nennet, und ſchlugen zum Marſchall den Truchſes von Podolien, Steph. Humiecki, und zum oberſten General, den Littauiſchen Gros-Feldherrn, Sapieha, vor.

Von ihnen gemachter Rokoß, und auf das Warſchauiſche Schloß verlegte Zuſammenkunft.

Nachdem Humiecki das Amt eines Marſchalls angenommen, und man ihm aus jeder Woywodſchaft zwo Perſonen zu Räthen beygefüget, wurde die zuvor abgefaßte Verbindung vorgeleſen, welche die Beſchirmung der Religion und Freyheit, bis auf den letzten Blutstropfen, zum Endzweck haben ſollte, und diejenigen, die derſelben nicht beytreten, und an der Krönung des Churfürſten von Sachſen Theil nehmen würden, für Feinde des Vaterlandes erklärte, wider dieſelben die Waffen zu ergreifen drohte, zugleich die neuliche, ſo genannte Coäquation der Polniſchen und Littauiſchen Rechte, als ungültig aufhub (*). Die Unterſchrift geſchah auf dem Warſchauiſchen Schloſſe, wohin man mehrerer Sicherheit halber, die Zuſammenkunft verlegte, welches der Woywode von Plocko, als dortiger

(*) Zalusk. Epiſt. T. II. p. 422.

1697.

dortiger Staroſte, der den Churfürſten für einen rechtmäßig gewählten König erkannte, nicht öffnen wollte, bis man Gewalt zu brauchen gedrohet, und die Thöre mit Stücken einzuſchieſſen, Anſtalt machte. Die folgenden Berathſchlagungen, die theils auf dem Schloſſe, theils in dem Pallaſt des Kardinal Primas geſchahen, waren auf die Bewahrung der Verbindung, und auf die Vergröſſerung der innerlichen Unruhe gerichtet, wobey der Franzöſiſche Geſandte alles nach ſeinem Sinn einzurichten wuſte: da zu gleicher Zeit, die von Seiten des neugewählten Königes, unter denen ſich auch der Culmiſche Kaſtellan befand, ihre Beredungen bey dem Woywoden von Plocko hielten, und eine Proteſtation wider den Rokoß abfaßten.

Proteſtation wider den Rokoß.

Die Rokoßianer endigen ihre Verſamlung, mit bezeigtem Eifer für die Freyheit.

Den 31. Auguſt endigte ſich die Zuſammenkunft, und dankte der Primas den Anweſenden, für den für das Vaterland, und deſſen Freyheit bezeigten Eifer, dafür er ſelbſt ſein Leben, Gut und Blut aufzuſetzen verſicherte: welches von allen mit Verſicherung ihrer Erkenntlichkeit aufgenommen wurde.

Einige Contiſten bekommen eine beſſere Neigung gegen den gewählten König.

Zweene Tage hernach, bezog der Marſchall des Rokoßes, das Warſchauiſche Schloß, dem der Littauiſche Gros-Feldherr zwo Compagnien Soldaten zugab. Der Primas blieb in ſeinem Pallaſt, und die Beredungen wurden insgeheim fleißig fortgeſetzet: da zu gleicher Zeit der Culmiſche Kaſtellan, der ſich bey dem Brandenburgiſchen Geſandten aufhielt, durch Vorſtellungen die Contiſten auf andere Gedanken zu bringen, nicht unterlies, auch bey vielen eine Reue über die gemachte Verbindung, und mehrere Neigung zum gewählten Könige erweckte. Die aus Preuſſen allda ſich befindende Franzöſiſchgeſinnete, fiengen gleichfalls an zu wanken, und ſelbſt der Land-Schatzmeiſter, der heftigſte unter ihnen, trug Belieben, die Partey auf eine ihm anſtändige Art zu verlaſſen: da faſt zu derſelben Zeit ſich der Adel der Pommerelliſchen Woywodſchaft, auf ſeinem Landtage zu Stargard, für die freye Wahl des Churfürſten verband; wider den Prinzen Conti, wider die Warſchauiſche Zuſammenkunft, und wider alles, was auf derſelben beliebet werden möchte, proteſtirte; gedachten Prinzen auf ewig von der Krone ausſchloß; ihn, falls er ſich derſelben anmaſſen möchte, für einen Feind des Vaterlandes erklärte, und ſich, für ſeinen gewählten König, den Churfürſten von Sachſen, Gut und Blut aufzuopfern, erboth.

Die Rokoßianer machen Hoffnung ſich dem Könige zu unterwerfen, wann die Krönung ausgeſetzet würde.

Die Herannäherung der königlichen Krönung, und die Ungewisheit der Ueberkunft des Prinzen Conti, machten bey den Rokoſzianern einen ſolchen Eindruck, daß es das Anſehen gewann, als wollten ſie ſich im Ernſt dem Könige unterwerfen. Die Bemühungen des Culmiſchen Kaſtellans und des Kron-Gros-Marſchalls, hatten unter Vermittelung des Brandenburgiſchen Geſandten, dieſen Fortgang, daß der Primas im Namen aller ſeiner Anhänger be

zeugte,

1697.

zeugte, daß bey jetzigen Umſtänden, das Reich von niemanden beſſer und glücklicher, als von dem gewählten Könige, regieret werden könne. Er verſprach, keine andere Perſon, als Ihn aufs neue zu ernennen, nur möchte, um inzwiſchen deſto beſſer die Rechte und Freyheiten zu befeſtigen, die Krönung ausgeſetzet werden. Er hielt für dienlich, die von ihm für die Rokoßianer abermals nach Warſchau ausgeſchriebene Zuſammenkunft, durch königliche Geſandte zu beſchicken, damit dem Könige das Reich, mit deſto gröſſerer Einſtimmung und freudigerem Zuruf, aufgetragen würde, welches auszurichten, der Primas allen Fleiß getreulich anzuwenden gelobte: Da die von ſeinem Anhange ſchriftlich verſicherten, unter Bedingung der aufzuſchiebenden Krönung, ſich dem Könige zu unterwerfen.

Man hält es nicht für dienlich, die Krönung zu verſchieben.

Mit dieſer Erklärung kamen der Culmiſche Kaſtellan und der Brandenburgiſche Geſandte in Krakau, den Tag vor der Krönung, an, welche auszuſtellen gedachter Kaſtellan, zur Beförderung der innerlichen Ruhe, für dienlich hielt, ſo der König ſich auch gefallen lies; nur die anderen Senatoren wollten in den Aufſchub der Krönung nicht willigen, weil ſie glaubten, daß die Rokoßianer es nicht ernſtlich meineten, ſondern nur zur Ausführung ihrer widrigen Abſichten Zeit zu gewinnen ſuchten. Dieſe, ehe ſie noch wiſſen konnten, was man in Krakau, wegen der Krönung, für einen Entſchluß faſſen würde, bekamen auf die Zeitung, daß der Prinz Conti den erſten September von Paris aufgebrochen, und ſieben Millionen Gulden mit ſich brächte, friſchen Muth, verbanden ſich aufs neue eidlich bey einander feſt zu ſtehen, und wollten, falls indeſſen die Krönung vor ſich gegangen, auf ihrer vorgemeldeten, den 26. September beniemten Zuſammenkunft, zu gewaltſamen Mitteln ſchreiten.

Nachricht von des Prinzen Conti Aufbruch von Paris, wodurch die Rokoßianer in ihrer Widerſetzlichkeit geſtärket wurden.

Der König wird gekrönet.

Die Krönung hatte demnach den 15. ſelbiges Monats ihren Fortgang. Den 12. hielt der König nach Gewohnheit ſeinen öffentlichen Einzug in Krakau zu Pferde, dem der Kron-Hoff-Marſchall, Fürſt Lubomirski, mit dem Stabe vorritt, und der kayſerliche Bothſchafter, der Biſchof von Paſſau, folgte. Den Tag hernach, wurde in Gegenwart des neuen Königes, dem verſtorbenen Könige das Leichenbegängniß gehalten, da man auf einem Trauergerüſte ein leeres Sarg geſetzet, weil die Contiſten den Körper von Warſchau nicht weglaſſen wollen. Es folgte den 14. die Wallfahrt des Königes nach dem Grabe des heiligen Stanislavs, und den 15. vollzog der Cujaviſche Biſchof, Dąbski, die Krönung: da bey Verleſung des Glaubensbekänntniſſes, Seiner Majeſtät, weil die Bruſt durch den Küraß zu enge eingeſchloſſen, auch indem Sie knieeten, Ihr die Luft durch die Menge der Umherſtehenden benommen war, in eine Ohnmacht fielen, ſich aber gleich, da man Sie auf einen Seſſel geſetzet, und den Küraß abgenommen hatte, erhohlten. Nach der Krönung ſpeiſete der König öffentlich, an Deſſen Tafel der Kayſerliche und Brandenburgiſche Geſandte ſaſſen (*).

(*) Lunigs Theatr. cerem. auf der 43. und den folgenden Seiten des II. Theils.

1697.

Geſchichte der Lande Preuſſen Polniſchen Antheils
unter der Regierung
Königes Auguſt des Zweyten.

Antrit der Regierung Auguſt des Zweyten.

Nach vollzogener Krönung, trat König Auguſt der Zweyte, die Regierung wirklich an, der den Beynamen des Zweyten angenommen, um ſich von dem Könige, Sigismund Auguſt, der unter den Königen von Polen, der erſte Auguſt geweſen, zu unterſcheiden. Er war des Churfürſten von Sachſen, Johann George des Dritten, zweyter Prinz, den ihm, Anna Sophia, des Königes von Dännemark, Friedrich des Dritten, Prinzeßin, den 12. May 1670. gebohren. Seine ausnehmende Gemüths- und Leibes-Eigenſchaften, machten ihn ſchon einer Krone würdig, ehe er noch wegen ſeines älteren Herrn Bruders, einige Hoffnung zu den väterlichen Churlanden haben konnte. Unter ſeinen Tugenden rühmte man beſonders die Grosmuth, Leutſeligkeit, Freygebigkeit und Tapferkeit. Er wußte alles, was zum Kriegesweſen gehöret. Er war ein genauer Kenner verſchiedener Künſte, inſonderheit der Mahlerey, der Bildſchnitzerarbeit, und des Bauweſens. Er verſtund, und redete zum Theil verſchiedene auswärtige Sprachen, hegte viele Achtung gegen die Gelahrtheit, und beförderte durch Freygebigkeit, wie er zur Regierung gelanget, in ſeinen Erblanden, das Wachsthum der Wiſſenſchaften und anderer freyen Künſte. In den Leibesübungen, als Reiten, Fechten, Tanzen, Ringrennen, wie auch im Schieſſen, übertraf er die Perſonen ſeines hohen Standes, und an Stärke fand er in jüngeren Jahren niemanden, der ihm gleich kam. Seine Reiſen, und der Aufenthalt in Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, England, Holland, machten ihn nicht nur auswärtigen Völkern bekannt, ſondern erwarben Ihm auch bey Fremden Liebe und Hochachtung, und da Ihn nachmals die Göttliche Vorſehung auf den Polniſchen Thron geführet, ſoll Er einige Unzufriedenheit bezeiget haben, daß, da Er ſo weit entlegene Lande beſuchet, Er in der Nähe Polen, als ſein künftiges Reich, nicht geſehen hätte. Nach der Rückkehr von ſeinen Reiſen, begleitete Er den Herrn Vater in dreyen Feldzügen wider Frankreich, und wohnte inſonderheit der Eroberung von Maynz bey. Unter des Herrn Bruders Regierung, nahm Er zuweilen an

Nachricht von Deſſen Perſon.

1697.

den ferneren Krieges-Verrichtungen wider Frankreich, ſowohl in Deutſchland, als in den Niederlanden, Theil; verweilte ſich einige Zeit am Kayſerlichen Hofe zu Wien; vermählte ſich zu Anfange des Jahres 1693. mit Chriſtiana Eberhardina, des Marggrafen von Brandenburg Bareit, Chriſtian Ernſt, Prinzeßin; that abermals eine kurze Reiſe nach Italien, und gelangte 1694. nach dem Ableben des Herrn Bruders, zur Churfürſtlichen Regierung. In den beyden folgenden Jahren ſtund Er dem Kayſerlichen Heer in Ungarn, wider die Türken, als oberſter Feldherr, vor, und hatte dabey von ſeinen eigenen Truppen anfangs acht, und hernach zwölf tauſend Mann. Zwar that Er 1696. wegen des herannahenden feindlichen Entſatzes, einen vergeblichen Verſuch auf Temeswar, trieb aber, wie es darauf zur Schlacht kam, die Türken mit Verluſt von acht tauſend Mann zurück. Nach dem Ende des Feldzuges kehrte Er nach Wien, und überlegte mit dem Kayſerlichen Hofe, wie die Anwerbung um die Polniſche Krone vorzunehmen, und dieſes Geſchäfte zur glücklichen Endſchaft zu bringen, weil dem Kayſer viel daran gelegen war, daß weder Conti, noch ſonſt ein Franzöſiſcher Prinz, ſondern eine dem Erzhauſe Oeſterreich geneigte Perſon, auf den Polniſchen Thron erhoben würde: und war Er eben in Wien angelanget, wie Er aus Sachſen die Nachricht erhielt, daß Ihm den 7. October ein Prinz gebohren worden, Der, ſo wie Er des Herrn Vaters Namen überkommen, alſo nachmals Deſſen Reich und Erblande, zum allgemeinen Wohl der Unterthanen, erlanget hat.

Huldigung der Stadt Krakau und gefolgter Reichstag.

Der neue König, nahm den Tag nach der Krönung, die Huldigung von der Stadt Krakau ein, und ſchlug einige dem Gebrauch nach zu Rittern. Den 17. September folgte der Reichstag, auf welchem der erſte Bote aus Gros-Polen, Poninski, und da dieſer krank wurde, ein anderer Bote aus Gros-Polen, Lipski, die Stelle des abweſenden Marſchalls, vertrat, bis den 24. ſelbiges Monats, der Staroſte von Minsk, Chriſtoph Zawiſza, durch eine allgemeine Zuſtimmung, zum Marſchall gewählet wurde: womit es ſich deswegen ſo lange verzogen, weil einige vorher das Original von des Königes Pactis conventis begehrten, das aber nicht beygebracht werden können, weil es auf dem Schloſſe zu Warſchau, da es die Rokoßianer eingenommen, zurück geblieben. Die Wahl des neuen Marſchalls, wurde dem Könige durch drey Landboten in deſſen Gemach hinterbracht, darüber einige unzufrieden waren, weil ſie meinten, daß ſolches im Senat vor dem Throne geſchehen müßte; die ſich aber beruhigen lieſſen, wie einige von den älteren Boten ſie belehrten, daß dergleichen Anbringen, der König nicht allezeit im Senat, ſondern auch in ſeinem Zimmer zu hören pflegete. Man redete aufs neue von dem Original der Pactorum conventorum, von welchem der Culmiſche Kaſtellan mit einem Eide verſicherte, daß er es auf dem Warſchauiſchen Schloſſe zurück gelaſſen: und da zu Beruhigung derer, die es foderten, ein und anderer Vorſchlag geſchah,

Gefodertes Original von den Pactis conventis.

1697.

kam nichts desfalls zum Schluſſe, weil das Ende des Reichstages, den man auf zwo Wochen gekürzet, heran näherte.

Ende des Reichstages. Beſtätigte Littauiſche Coäquation.

Den 30. September vereinigte ſich die Landboten-Stube mit dem Senat, und den folgenden Tag wurde der Reichstag geendiget (*): da dem Könige bis den nächſten Reichstag, die Macht den Adel aufzubieten, ertheilet (**), und die auf dem Wahl-Reichstage beſtandene ſo genannte Coäquation, oder gemachte Gleichheit zwiſchen den Littauiſchen und Polniſchen Rechten, beſtätiget (***) worden. Alles andere, was man ſonſt hätte vornehmen und abhandeln können, ward bis auf den künftigen Reichstag verſchoben, in Hoffnung, daß inzwiſchen die Rokoſſianer ſich dem Könige unterwerfen, und alsdann das allgemeine Beſte mit vereinigten Gemüthern befördern würden.

Potocki wird Culmiſcher Biſchof, und Leſczynski Kron-Credenzer.

Von den erledigten Ehrenämtern, die der König damals vergab, erhielt der Krakauiſche Canonicus, Theodor Potocki, das Culmiſche Biſchthum, und der nachmals ſo berühmte Stanislav Leſczynski, wurde am Tage der Krönung, Kron-Credenzer, und verrichtete ſein Amt bey der königlichen Tafel.

Königliche Beſtätigung der Polniſchen Rechte, in welcher auch der Preuſſen, u. beſonders ihres Einzöglingsrechts gedacht wird.

Vor Endigung des Reichstages, wurde die allgemeine königliche Beſtätigung der geſammten Polniſchen Rechtſamen und Freyheiten ausgefertiget, in welcher nicht nur der Provinz Preuſſen, und der Bezirke Lauenburg und Bütau, namentliche Meldung geſchah, ſondern auch das Preußiſche Einzöglings-Recht in Vergebung der erledigten Aemter verwahret, und beſonders die desfalls 1647. beſtandene Conſtitution befeſtiget, und das, was dawider aus den ehmaligen Pactis conventis König Johann Caſimirs, eingewendet werden könnte, abgelehnet wurde (****).

Die angeſetzte Zuſammenkunft der Rokoſſianer hat keinen Fortgang, hergegen bietet der Primas den Adel auf.

Des Königes vollzogene Krönung, brachte die Rokoſſianer in einen ſolchen Unmuth, daß ſie glaubten, es könne, der ihrer Meinung nach unterdrückten Freyheit, nicht anders, als durch die Waffen wieder aufgeholfen werden. Die von ihnen unlängſt auf dem 26. September nach Warſchau beliebte neue Zuſammenkunft, wurde von dem Kardinal Primas abgeſchrieben, und der Adel gegen den 10. October, daß ſich der aus Gros-Polen bey Lenczic, der aus Klein-Polen bey Zawichoſt, und der Littauiſche unter Slonim, in voller Rüſtung einfinden ſollte, aufgeboten, zugleich der Churfürſt von Brandenburg um Hülfe angeſprochen. Worauf der Primas und der Rokoſſianer-Marſchall, nebſt den ihnen zugefügten Räthen, von Warſchau, aus Furcht daß der König dahin kommen möchte, ſich

nach

(*) Zalusk. Epiſt. T. II. p. 438 - 445.
(**) Conſtitut. 1697. p. 14. tit. Pospolite,
(***) Conſtitut. p. 14. tit. Approbatio.
(****) Confirm. gener. jurium Conſtit. p. 8. 10.

1697.

nach Lowicz begaben, wohin zu mehrerer Sicherheit, der Littauiſche Gros-Feldherr 400. Mann ſchickte, und der Feldzeugmeiſter aus dem Warſchauiſchen Zeughauſe, einige Stücke, nebſt Pulver und Kugeln abführen lies.

Prinz Conti kommt auf die Reede vor Danzig.

Indeſſen war der ſo ſehnlich verlangte Prinz Conti mit ſechs Fregatten, von denen die gröſte 40. Kanonen führte, unter dem damals wegen ſeiner Kapereyen ſehr berühmte Ritter, Bart, von Dünkerquen den 7. September abgegangen, der den 26. ſelbiges Monats auf der Reede vor Danzig anlangte. Die Nachricht hievon verurſachte bey ſeinen Anhängern eine groſſe Freude, von denen einige nebſt dem Franzöſiſchen Geſandten eilten, dem angekommenen Prinzen die Aufwartung zu machen, und das nöthige wegen der ferneren Unternehmungen zu verabreden, die man von groſſem Nachdruck zu ſeyn vermuthete, falls die aufgebotene Ritterſchaft zuſammen ſtoſſen möchte. Allein, da dieſelbe an den beniemten Oertern in ſchwacher Anzahl erſchien, und bald wieder aus einander gieng, ſo war von ihr nichts zu hoffen. Der Primas ſchrieb eine neue Zuſammenkunft, auf den 17. October unter Warſchau aus, und fanden ſich nebſt ihm, und dem Marſchall der Rokoßianer, zweene Biſchöfe, drey Kaſtelläne, und eine mäßige Anzahl Edelleute, aus den Woywodſchaften Poſen, Kaliſch, Lenczic und Rava, auf dem Wahlfelde ein: denen der Marſchall die Ankunft des Prinzen Conti kund that, und ſie fragte, ob ſie bey ihm beſtändig verharren, und ihn für den Beſchirmer ihrer Freiheit, und für ihren König erkennen wollten: welches mit einem ja, und er lebe, beantwortet wurde. Der Marſchall hielt darauf für nöthig, gedachtem Prinzen die Krone durch eine Geſandſchaft nochmals anzutragen, und wählte dazu aus jeder Nation ſechs Edelleute, da doch keine Boten, weder aus Klein-Polen, noch Littauen, zugegen waren; rieth, durch beſondere Abgeſchickte dem Könige von Frankreich, für die Ueberſendung des Prinzen zu danken, und ihn um ferneren Beyſtand zu bitten; verordnete diejenigen, ſo die von dem Prinzen überbrachte Millionen in Empfang nehmen, und austheilen ſollten; und trug gewiſſen Perſonen auf, die Pacta conventa, innerhalb vier Wochen, an dem Orte, den der Primas auserſehen möchte, abzufaſſen. Der Geſandſchaft an gedachten Prinzen, fügte der Primas aus dem Senat den Biſchof von Kiov, den Kaſtellan von Kaliſch, nebſt anderen, bey, und nachdem man beliebet, ihm die Wahl-Urkunde durch den geweſenen Marſchall des Wahl-Reichstages, oder wenn er ſich deſſen weigerte, durch den Rokoßianiſchen Marſchall, einhändigen zu laſſen, gieng die Verſammlung aus einander, und der Primas kehrte, nebſt dem Marſchall, nach Lowicz.

Neue Verſamlung der Rokoßianer.

Beſtimte Geſandſchaft an den angelangten Prinzen Conti, um ihm die Krone nochmals anzutragen.

Gedachter Prinz verläßt die Danziger Reede, und kehret nach Frankreich.

Zu gleicher Zeit hatten diejenigen, die bey Danzig ſich eingefunden, und unter denen der Biſchof von Plocko, Zaluski, der vornehmſte war, mit dem Prinzen von Conti, ihre Unterredungen, doch alſo, daß ſich bald von beyden Theilen eine Unzufriedenheit äuſerte.

1697.

ſerte. Der Prinz dachte eine zahlreiche Armee anzutrefen, durch die er das Reich behaupten könnte, und polniſcher Seits glaubte man, der Prinz würde den Anfang ſeiner Unternehmungen, von Auszahlung der gehoften Geldſummen, machen. Beydes erfolgte nicht: und da die Polen zur Freygebigkeit anriethen, ſo beklagte ſich der Prinz über die ſchlechten Anſtalten zu ſeiner Beſchirmung, und hegte er von ſeiner Sicherheit eine ſo übele Meinung, daß er ſich nicht getrauete eine Nacht auf dem Lande zu bleiben, ſondern jedesmal des Abends nach ſeinem Schiffe kehrte. Man ſchlug ihm vergebens vor, ſich nach Marienburg, oder Lowicz, oder Putzig, oder gar nach Kamieniec, welches die Türken annoch innen hatten, zu begeben, da er ſich vielmehr entſchloß, wieder über See nach Frankreich zu kehren. Von dieſem Vorhaben ſuchte ihn die unter Warſchau ernannte, und bey ihm angekommene Geſandſchaft, vergeblich abzubringen, welches er, da die wider ihn ausgeſchickten Polniſche und Sächſiſche Truppen in Olive eingetroffen, den 9. November ins Werk richtete, an welchem Tage er zu Segel gieng, und vier beladene Danziger Schiffe mit ſich wegführte.

Ankunft der Königlichen Truppen in Oliva.

Denn ſo bald die Zeitung, von des Prinzen Conti Ankunft bey Danzig, nach dem Königlichen Hofe in Krakau gelanget, wurden ſo wohl Polniſche als Sächſiſche Völker befehliget, unter dem Woywoden vom Jungenleslau, Galecki, nach Preuſſen aufzubrechen: von denen der General Brand, die aus leichter Polniſchen Reiterey beſtehende Vortruppen, und der Generalmajor Flemming, die Sächſiſchen Dragoner und Reiter, führte. Sie langten zu Ende des Octobers bey Thorn an, und Brand ſetzte ſeinen Zug in gröſter Eilfertigkeit fort, fiel unvermuthet den 8. November in Oliva ein, zerſtreuete die daſelbſt befindliche Polen und Franzoſen, und kehrte mit den Gefangenen zurück. Der junge Towianski, des Kaſtellans von Lenczic Sohn, den der Primas an den Prinzen geſchicket, entkam in Mönchs-Kleidung nach den Franzöſiſchen Schiffen, auf welchem auch die Franzöſiſchen Geſandten, Polignac und Chatauneuf, da ſie faſt wären gefangen worden, ihre Sicherheit fanden, und mit dem Prinzen nach Frankreich kehrten.

Die ſo von den Preuſſen dem Franzöſ. Prinzen beygethan geweſen, unterwerfen ſich dem Könige.

Der groſſen Städte Freudenbezeigungen über des Königes Krönung.

Ungnade des Königes von Frankr. wider die Danziger.

Durch die Abreiſe des oft gemeldeten Prinzen, wurde die gefürchtete Unruhe von Preuſſen abgekehret, und die Einſaſſen der Provinz, von denen ein groſſer Theil demſelben angehangen, bekamen Gelegenheit, ſämmtlich ſich dem Könige zu unterwerfen. Die groſſen Städte hatten, nachdem der König ihnen die vollzogene Krönung andeuten laſſen, ihren unterthänigſten Glückwunſch ſchriftlich abgeleget, und den 29. September öffentliche Freudensbezeigungen angeſtellet. Weil alſo die Danziger ſich für den Prinzen Conti, nach ſeiner Ankunft nicht erklären können, und zu ihrer Sicherheit auf guter Hut geweſen, haben ſie ſich die Ungnade des Königes von Frankreich zugezogen, daß ihre Schiffe in den Franzöſiſchen Häfen angehalten, in der offenbaren See als feindliche aufgebracht, und

vier

vier derſelben, wie kurz vorher gedacht, von ihrer Reede weggenommen worden: die doch der König in Dänemark, ohne ſie durch den Sund zu laſſen, angehalten hat. Der Culmiſche Woywode, und die anderen, theils Räthe, theils aus der Ritterſchaft, ſo bisher der widrigen Partey zugethan geweſen, verehrten nunmehro den König Auguſt den zweyten, als ihren Oberherrn, und ſelbſt der Land-Schatzmeiſter, der eifrigſte unter den Preußiſchen Contiſten, welcher in dem Marienburgiſchen Schloſſe, von dem General Brand belagert wurde, verlies denjenigen Kronwerber ohne weiteren Anſtand, dem er mit groſſem Eifer zugethan geweſen. 1697.

Der verwittweten Königin Abreiſe von Danzig.

Wie der Franzöſiſche Prinz ſich auf der See bey Danzig befand, war die verwittwete Königin mit ihren dreyen Prinzen in der Stadt. Sie hatte, wie oben gemeldet worden, ſich vor dem Anfange des Wahl-Reichstages, von Warſchau zu Waſſer nach Preuſſen begeben, den 25. April in Thorn, ihren Einzug gehalten, und über Mewe nach Danzig ihre Reiſe fortgeſetzet, allwo man Sie, unter Abfeuerung 21 Kanonen, mit den gewöhnlichen Ehrenbezeigungen empfangen. Die zweene jüngeren Prinzen, waren im October voriges Jahres von Warſchau nach Frankreich gereiſet, und von dannen währendem Aufenthalt der Königin in Danzig, zurück gekommen, woſelbſt vorher der älteſte Prinz, Jakob, aus Polen eingetroffen, der auch zuerſt wieder aufbrach; nach welchem die Königin mit den andern beyden Prinzen, und ihrem Vater, dem Kardinal d'Arquyan, den 19. November nach Polen kehrte. Bey der Rückreiſe durch Thorn trug es ſich zu, daß den Bürgermeiſter, Salomon Lütken, mitten in der Bewillkommungs-Rede der Schlag rührte, daß er zur Erden ſank, und den dritten Tag darauf ſtarb (*). Den 28. November, ſetzte die Königin ihre Reiſe von Thorn nach Warſchau fort.

Aufbruch des Königes von Krakau.

Dahin brach auch der König, nach dem mit den Senatoren gehaltenen Rath, zu Ende des Decembers, von Krakau auf. Vor Radom auf der Landſtraſſe, bezeigten der Biſchof von Plocko, Zaluski, der Littauiſche Schatzmeiſter, Sapieha, und andere bisher Contiſchgeſinnete, ihre Unterwürfigkeit, die der mit ihnen gekommene Kron-Gros-Marſchall, mit einer kürzen Franzöſiſchen Rede darſtellte, und welche der König in gleicher Sprache beantwortete. Jenſeits Varka begegneten dem Könige, die zweene jüngeren Königliche Prinzen, Alexander und Conſtantin, die zur Tafel behalten wurden, und die den König, den 12. Jänner mit einem Gaſtmahl zu Villanow empfiengen. Nach einer Stunde, geſchah von hier der Aufbruch, und um zwey Uhr der Einzug in Warſchau, mit einer Pracht, dergleichen man daſelbſt niemals geſehen hatte. Der Weg gieng nach der Johannis-Kirche, und von dannen, nach gehaltener Meſſe, und abgeſungenem Ambroſianiſchen Lobgeſange, aufs Schloß zur Tafel. Abends ſtattete der König bey der verwittweten 1698.

Einzug in Warſchau.

(*) Zernecke Thorniſche Chron. S. 401.

1698.

Königin zu Marienville, den erſten Beſuch mit einem groſſen Gefolge ab, und unterredete ſich ins geheim drey Stunden lang, ehe Er aufs Schloß kehrte.

Viele Contiſchgeſinnete unterwerfen ſich dem Könige.

Nach des Königes Ankunft in Warſchau, fanden ſich daſelbſt verſchiedene Groſſen, die ſonſt Contiſch geweſen, ein, und unter dieſen, der Littauiſche Gros-Feldherr, Sapieha, und der Kron-Kammerherr und geweſene Marſchall auf dem Wahl-Reichstage, Bielinski. Der Kaſtellan von Lublin, verſicherte den König der Treue ſeiner ganzen Woywodſchaft, welches von der Littauiſchen Armee durch beſondere Abgeſchickte geſchah. Den 25. Jänner, da der König zum erſtenmal die Relations-Gerichte hielt, leiſteten die anweſenden ehmaligen Contiſten, die noch nicht geſchworen hatten, den Eid.

Der annoch beſtehende Rokoß iſt der innerlichen Ruhe hinderlich.

Ob nun zwar alſo die Anzahl der Rokoßianer, ſich von Tage zu Tage verringerte, ſo blieb doch unter dem Kardinal Primas der Rokoß, das iſt, eine wider den König verbundene Partey, ohne deren Trennung, keine Eintracht und innerliche Ruhe zu hoffen war. Hatte nun gleich der König von Frankreich den Anſchlag, den Prinzen Conti auf den Thron zu ſetzen, gänzlich fahren gelaſſen, weil Er dazu keine Möglichkeit abſahe, ſo glaubte man doch, daß Er aus anderen Urſachen die Zwietracht unterhielt, und zu ſolchem Zweck, ſo wohl dem Kardinal Primas und ſeinen Anhängern, als auch der verwittweten Königin ſich geneigt bezeigte. Denn die Königin konnte es nicht verſchmerzen, daß der Churfürſt von Sachſen, ihrem Hauſe vorgezogen worden, und ihr Unmuth wurde von neuem rege, wie ſie bey dem Könige verſchiedenes für ihre Prinzen vergeblich ſuchte. Sie gedachte entweder ihren Schwiegerſohn, den Churfürſten von Bayern, oder ihren zweyten Prinzen, Alexander, dem Könige entgegen zu ſetzen, und ſich dazu der Rokoßianer, mit denen ſie in einem heimlichen Vernehmen ſtund, zu bedienen. Sie erhub ſich den 13. Februar von Warſchau nach Reusland, um die Theilung der dortigen Güter, unter ihre Prinzen zur Richtigkeit zu bringen, gab aber zum Verdacht Anlaß, als wann ſie, die in den dortigen Gegenden befindliche Kron-Armee, zu einer neuen Verbindung bewegen wollte, welches ein vor Ausgang gedachtes Monats erſchollenes Gerücht, daß ſechs Compagnien Towarzyßen, ſich wider den König vereiniget hätten, beſtärkte.

Verdacht, als wann die verwittwete Königin die Mißhelligkeiten unterhalten wolle.

Der Primas bezeuget geneigt zu ſeyn, ſich dem Könige zu unterwerfen.

Der König, um allen ferneren übelen Folgen, ſo aus dem Rokoß entſtehen könnten, vorzubeugen, hatte ſeine Sorge auf deſſen gänzliche Zernichtung gerichtet, und zwar deſto mehr, da die Feindſeligkeiten in Littauen, zwiſchen dem Sapiehiſchen Hauſe und deſſen Gegentheil ſich vergröſſerten, ſo daß auch der dortige Adel den König wider die Sapieher um Hülfe anflehete, und einen gewafneten Reichstag zu Pferde begehrete. Es geſchahe bey dem Primas, durch den bey Hofe ſich aufhaltenden Ungariſchen Biſchof von Rab, einen

nen gebohrnen Prinzen von Sachſen=Zeitz, ein Verſuch, dem der Primas eine ſchriftliche Erklärung gab, daß er dem Könige, als ſeinem Herrn, zu gehorſamen bereit ſey, doch vorher den 18. Februar mit den Rokoßianern eine Zuſammenkunft zu Lovicz halten wolle, wohin der König ſeine Bevollmächtigte ſchicken möchte.

Neue Zuſammenkunft der Rokoßianer, auf welcher ſich königliche Bevollmächtigte einfinden.

Auf des Primas Ausſchreiben, fanden ſich auch zu der gemeldeten Zeit, die Rokoßianer unter ihrem Marſchall in Lovicz ein, wohin als Eintrachts=Vermittler, der Chur=Brandenburgiſche Geſandte, Baron von Hoverbek, und als Königliche Bevollmächtigte, der Kron=Gros=Marſchall und der Littauiſche Schatzmeiſter kamen. Auſſer dem Primas, waren von Senatoren, der Lembergiſche Erz=Biſchof, der Biſchof von Kiov, und die Kaſtelläne von Siradien und Lenczic, zu denen ſich nachgehends der Woywode von Belz und der Kron=Schatzmeiſter einfanden, und ein Theil der Ritterſchaft, aus einigen Woywodſchaften von Gros= und Klein=Polen, zugegen, deren Anzahl, in Anſehung der vorigen Zuſammenkunft, ſehr abgenommen hatte, daß auch der Primas in ſeiner Anrede, die bekannte Frage aus dem Evangelio: **wo ſind aber die Neune?** wiederhohlte. Des Königes Zweck wurde bey dieſer Verſammlung nicht völlig erreichet, weil nach gepflogenen Unterredungen, die aus den Woywodſchaften Poſen und Kaliſch, den Schluß bis auf eine andere Zeit verlegten, von denen ſich aber, die aus Klein=Polen und aus den Gros=Polniſchen Woywodſchaften, Siradien, Lenczic, Rava, abſonderten, die Handlung in Blonie, vier Meilen von Warſchau, fortſetzten, und den 3. März völlig endigten. Folgendes Tages zogen der Biſchof von Kiov, der Woywode von Belz, und der Kron=Schatzmeiſter (*), mit den bey ihnen ſich befindenden Edelleuten, von Blonie in Warſchau ein, und bezeugten dem Könige ihre Unterwürfigkeit; wobey der Kioviſche Biſchof in der Senatoren, der Staroſte von Graboviec, Laßcz, in des Adels Namen, die Rede hielte (**).

Trennung unter den Rokoßianern, von denen ein Theil ſich dem Könige unterwirft.

Geringe Anzahl der noch übrigen Rokoßianer.

Alſo wurde der Rokoß nicht zwar gänzlich aufgehoben, aber doch innerhalb den Grenzen zwoer Woywodſchaften, Poſen und Kaliſch, eingeſchloſſen. Selbſt der Marſchall wollte ſich auf ſeine Güter begeben, und allda abwarten, was der Kardinal Primas und deſſen Anhänger weiter unternehmen würden. Auſſer jetzt gedachtem Primas, blieben bey den verbundenen zwoen Woywodſchaften, von den Senatoren, der Lembergiſche Erz=Biſchof, der Woywode von Kiov, und die Kaſtelläne von Siradien und Lenczic, von denen doch der Kioviſche Woywode bald hernach dem Könige ſich unterwarf: und ward es dem Primas zugeſchrieben, daß er wegen ſei-

(*) Dieſer hatte ſich ſchon zuvor dem Könige unterworfen, wie ſolches oben gemeldet worden, ſich aber dennoch bey den Rokoßianern eingefunden, um die Aufhebung dieſer Verbindung zu befördern.

(**) Zal. Epiſt. T. II. p. 509. 515. 524. 535. 544. 546.

1698.

ner eigenen Geldfoderungen, die völlige Aufhebung des Rokoßes gehindert, die erſt nach zweenen Monaten erfolget iſt; welches an gehörigem Orte gemeldet werden ſoll.

Der groſſen Preuß. Städte Privilegien werden beſtätiget.

Neuer Marienb. Woywode, Culm. Kaſtellan, u. Marienb. Unterkämmerer.

Die Staroſtey Engelsburg bekomt der Marienb. Woywode.

Ehe noch die Zuſammenkunft der Rokoßianer in Lovicz ihren Anfang nahm, war der König entſchloſſen geweſen, Sich nach Preuſſen zu erheben, welches aber ihrentwegen verſchoben wurde: da inzwiſchen der König in Warſchau, die Privilegien der gröſſeren Preußiſchen Städte, nach üblichem Gebrauch beſtätigte, und im Jänner, die ſeit 1694. erledigte Marienburgiſche Woywodſchaft, dem Culmiſchen Kaſtellan, Joh. George Prebendau, verlieh, welche der Kron-Referendarius, Sczuka, vergeblich gehoft hatte. Die Culmiſche Kaſtellaney erhielt Sebaſtian Czapski, bisheriger Marienburgiſcher Unterkämmerer, an deſſen Stelle, Alexander Czapski Unterkämmerer wurde. Der neue Marienburgiſche Woywode, bekam auch in dieſem Jahr die Staroſtey Engelsburg.

Des Königes Ankunft in Preuſſen, und Einzug in Danzig.

Den 8. März trat der König die Reiſe von Warſchau nach Preuſſen an, und kam den 11. über Strasburg nach Marienburg. Dahin die Danziger zweene Abgeordnete, Seine Majeſtät in ihre Stadt einzuladen, ſchickten. Den 17. brach der König nach Danzig auf, traf an denſelben Tage im Dorfe Ohra, nahe vor der Stadt, ein, blieb daſelbſt über Nacht, und zog den folgenden Tag in Danzig ein. Die Stadt hatte von ihrer Seite nichts unterlaſſen, was den Empfang ausnehmend machen konnte, und der Einzug übertraf an Koſtbarkeit alle dasjenige, was daſelbſt ehmals in dergleichen Fällen geſehen worden. Der Sächſiſche Hoffſtaat war zahlreich; an Polniſchen Senatoren befanden ſich die Biſchöfe von Kujavien und Plocko, der Woywode von Jungenleslau, der Kron-Gros-Kanzler, der Kron- und Littauiſche Schatzmeiſter, und von den Preußiſchen Räthen, die Woywoden von Marienburg und Pommerellen, die Kaſtelläne von Elbing und Danzig, und der Pommerelliſche Unterkämmerer, nebſt vielen, theils Polniſchen, theils Preußiſchen Beamten, Staroſten, und anderen Edelleuten. Der König fuhr in einer von 8 Iſabellfarbenen Pferden gezogenen, und mit einer Menge von Bedienten umgebenen Karroſſe, und ſo wie den Zug drey Compagnien Sächſiſcher Kuraßirer eröffneten, alſo beſchloſſen ihn zwo Compagnien Trabanten. Während der Königlichen Anweſenheit, wurden verſchiedene Luſtbarkeiten angeſtellet, und unter anderen ein Feuerwerk aufgelaſſen. Der König nahm hieſelbſt das Sehenswürdige in hohen Augenſchein, umritte die Feſtungswerke, beehrte das Kloſter Oliva mit Seiner Gegenwart, fuhr nach der Münde und nach Putzig, und unterlies dabey nicht, wegen der einfallenden ſtillen Woche und des Oſterfeſtes, die gewöhnlichen Andachts-Uebungen; wie Er dann am grünen Donnerstage, 12 arme alte Männer in Seinem Zimmer zu Mittage bewirthete, und ihnen darauf die Füſſe wuſch. Auſſer den vorerzählten Gäſten, hatten ſich ein Kayſerlicher Bothſchafter, ein Hanöveriſcher Abgeſandter, der Ungariſche

1698.

ſche Biſchof von Rab, und andere, in Danzig eingefunden. Zuletzt langte des Königes Herr Schwiegervater, der Marggraf von Brandenburg-Bareut, nebſt ſeinem Prinzen, den ſiebenden April von Thorn an, mit welchem der König den zehnden ſelbiges Monats wieder aufbrach. Die Abreiſe geſchah von Seiten des Königes mit wenigerem Gepränge, als der Einzug. Er ſaß in einer offenen ſechsſpännigen Chaiſe, und hatte zur Linken Seinen Schwiegervater. Die Stadt aber wiederhohlte dasjenige, was ſie bey dem Einzuge beobachtet, und begleiteten den König, des Raths Abgeordnete und die Reiterey, bis an das Dorf Pruſt (*).

Des Königes Abreiſe von Danzig.

Bey des Königes Anweſenheit in Danzig, nahm den 25. März der Kron-Gros-Kanzler, Albrecht Denhof, die Huldigung von der Stadt ein, da er Tages vorher, die Königliche Beſtätigung des Religions-Privilegii geſiegelt, welches er in Warſchau, wie die anderen Privilegien beſtätiget wurden, zu thun Bedenken getragen. Nach des Königes Abreiſe von Danzig, lies der Gros-Kanzler dem Könige, in Elbing den 12. und in Thorn den 21. April, huldigen.

In den groſſen Preußiſch. Städten eingenommene Huldigung.

Den 14. ſelbiges Monats langte der König aus Preuſſen wieder in Warſchau an, woſelbſt den 16. der Reichstag ſeinen Anfang nahm, von deſſen Fortgange man ſchlechte Hoffnung haben können, weil wenige Landtage beſtanden waren: und gehörte der in Preuſſen zu haltende, in die Zahl derer, die keinen Anfang genommen hatten. Es war derſelbe auf den 17. März nach Graudenz ausgeſchrieben geweſen, und weil er wegen der nicht gehaltenen kleinen Landtage in den Woywodſchaften, nicht vor ſich gehen können, zum zweytenmal auf den 14. April angeſetzet worden, ſo doch abermals aus gleicher Urſache vergeblich geweſen.

Ausgeſchriebener Reichstag, vor welchem die Preuſſen ihren Landtag nicht halten können.

Den Reichstag hatte kaum der vorige Marſchall, Zawiſſa, in der Landboten-Stube mit einer Rede eröffnet, wie ein Bote von Witepsk, Czaplic, ihn ohne einigen Anſtand zu reiſſen drohte, wo nicht ein anderer Reichstag zu Pferde zugeſtanden würde: wobey er ſich auf ſeine beſchworne Verhaltungsbefehle berief, die er nebſt dem geleiſteten Eide vorlas. Ihn unterſtützte ein Bote von Oſmian, und beyde, nebſt vier anderen Littauiſchen Boten, giengen mit einer Proteſtation aus der Stube. Nachdem man ſie durch Abgeordnete, zur Wiederkehr zu bewegen, vergeblich geſuchet, und ihnen der andere Oſmianiſche Bote gefolget, ſetzte man die Verſammlungen, ohne etwas vorzunehmen, etliche Tage fort, bis der alte Marſchall, da indeſſen einige Senatoren, und der König ſelbſt, wegen Herſtellung der Activität bey den Proteſtanten ſich vergeblich bemühet, den 28. April die Landboten aus einander ließ.

Der Reichstag wird geriſſen.

(*) Curicke Freudenbezeigung der Stadt Danzig.

1698.

Der Rokoß wird gänzlich aufgehoben, da die, ſo demſelben zugethan geweſen, ſich ſämtlich dem Könige unterwerfen.

Die neue Zuſammenkunft, der noch übrigen Rokoßianer, gewann einen beſſeren Ausgang, als der angefangene Reichstag. Es hatte der Pabſt, nachdem er den König in dieſer Würde erkannt, einen auſſerordentlichen Nuntium, Paulucci, nach Polen geſchickt, um dem Könige Glück zu wünſchen, und die innerliche Eintracht zu vermitteln. In Anſehung des letzteren, beſuchte der neue Nuntius den Kardinal Primas, ehe er beym Könige Audienz gehabt hatte, und fand ihn geneigt, ſich mit ſeinen Anhängern dem Könige zu unterwerfen, ſo wie er auch zu ſolchem Ende eine abermalige Verſammlung, den 5. May in Lovicz anſetzte: woſelbſt der Päbſtliche Nuntius, als Vermittler, und wegen des Königes, der Biſchof von Kiov und der Littauiſche Unter-Kanzler, ſich einfanden. Es machte bey den Anweſenden einen nicht geringen Eindruck, wie der Primas gleich im Anfange meldete, daß der König in Frankreich, an den Polniſchen Mishelligkeiten keinen weiteren Antheil nehmen wolle, und der Prinz Conti von der Königlichen Krone völligen Abſchied genommen habe; welches der Marſchall des Rokoßes bekräftigte, und beyde einen längeren Verzug der Unterwürfigkeit für gefährlich und ſchädlich hielten. Nach dieſer Vorbereitung, fanden die Vorſtellungen des Päbſtlichen Nuntii, ein deſto geneigteres Gehör, deren Erfolg war, daß den achten May der Vergleich zur völligen Richtigkeit kam, den der Primas, durch Einmiſchung verſchiedener Materien, zu verzögern vergeblich ſuchte. Den 23. May hielte er ſeinen Einzug in Warſchau, vor welchem die Rokoßianer, unter Anführung ihres Marſchalls ritten. Der Weg gieng aufs Schloß, woſelbſt in dem erſten Vorgemach, oder ſo genannten Marmor-Zimmer, der Primas ſeine Unterwürfigkeit dem Könige in einer kurzen Franzöſiſchen Rede bezeigte, die der König ſelbſt in ſolcher Sprache beantwortete. Der Rokoßianiſche Marſchall redete im Namen des ganzen Anhanges, Polniſch und weitläuftig, dem der Kron-Marſchall mit wenigem antwortete. Worauf ſie alle zum Königlichen Handkuſſe gelaſſen wurden, und der Primas dem Könige in ſein Zimmer folgte, und ſich mit Seiner Majeſtät, in Beyſeyn des Biſchofes von Lucko und Marienburgiſchen Woywoden, zwo Stunden lang unterredete.

Innerliche Unruhe in Littauen, und vergeblich gemachter Vergleich.

Auf ſolche Art war die äuſſerliche Eintracht in Polen hergeſtellet: in Littauen hergegen hatten die Trennungen, zwiſchen dem dortigen Adel und der Sapiehiſchen Familie, dermaſſen zugenommen, daß es bis zu Thätlichkeiten gekommen war, die mit einer ſolchen Schärfe ausgeübet worden, als man ſonſt kaum wider einen auswärtigen Feind zu brauchen pfleget. Dieſes Unglück, gieng dem Könige und allen Wohlgeſinneten tief zu Herzen, und geſchah es durch Königliche Vorſorge, daß verſchiedene aus dem Senat und der Ritterſchaft, zu Warſchau an einem Vergleich arbeiteten, den ſie nach einer Friſt von 6. Wochen, den 22. Julius zu Ende brachten, und davon der König die Gewährleiſtung über ſich nahm (*): obgleich die

(*) Zalusk. Epiſt. T. II. p. 599.

1698.

die Littauiſche Ritterſchaft, aus Mangel der von ihr gegebenen Vollmacht, zu demſelben nicht verpflichtet zu ſeyn glaubte. Das vornähmſte, was den Vergleich zernichtete, war, daß an eben dem Tage, da er zu Warſchau unterſchrieben wurde, der Littauiſche Truchſes, Sapieha, des Littauiſchen Gros-Feldherrn Sohn, den Samoytiſchen Staroſten, Oginski, bey Jurburg in Samoyten angrif, und in die Flucht ſchlug, daß Oginski, und die ihm folgten, ihre Sicherheit im Brandenburgiſchen Preuſſen ſuchen muſten.

Vom Könige bey dem Churfürſten von Brandenburg zu Johañsburg abgeſtatteter Beſuch.

Nach aufgehobenem Rokoß, legte der König, laut genommener Abrede, bey dem Churfürſten von Brandenburg, einen Beſuch zu Johannsburg in Preuſſen ab, in welcher Gegend eine groſſe Jagd angeordnet worden. Der Churfürſt gieng den erſten May, durch Danzig nach ſeinem Preuſſen, und den 31. ſelbiges Monats brach der König von Warſchau auf, und langte den 4. Junius in Johannsburg an, da Ihm der Churfürſt eine Viertel Meile entgegen gefahren war, und Ihn in ſeinen Wagen genommen hatte. Den 6. gieng die Jagd vor ſich, und den folgenden Tag kehrte der König nach Warſchau, und wurde von dem Churfürſten eine ziemlich Stück Weges begleitet. Bey dieſer Zuſammenkunft, hatte ſich zwiſchen beyden Monarchen eine beſondere Vertraulichkeit geäuſert, die mit Verſicherung einer beſtändigen Freundſchaft, aufs zärtlichſte von einander geſchieden. Nach des Königes Wiederkunft in Warſchau, wurde dem Churfürſtlichen Geſandten, die Lehns-Erneuerung über Lauenburg und Bütau ausgefertiget, und in des Königes und des Churfürſten Namen, der Welauiſche und Brombergiſche Vertrag beſchworen.

Lehns-Erneuerung von Lauenburg u. Bütau, und beſchworner Welauiſcher und Brombergiſcher Vergleich.

Neue Hoffnung mit den Türken einen Frieden zu treffen.

Der Türken-Krieg, welcher unter des vorigen Königes Regierung geführet worden, hatte ſeit deſſen Ableben geruhet, auſſer, daß die Tattarn zuweilen in die Polniſche Lande geſtreifet. In dieſem Jahr, wurde von neuen, vom Frieden zwiſchen der Osmanniſchen Pforte, und dem Römiſchen Kayſer und deſſen Bundgenoſſen geſprochen, wobey der König von Gros-Britannien und die vereinigten Niederlande, die Vermittelung übernommen hatten. Der König ſchickte den ernannten Kioviſchen Biſchof, Johann Gomolinski, nach Wien, um das nöthige vorher zu verabreden; dem der Woywode von Poſen, Stenz. Malachowski, folgen ſollte, ſo bald man ſich wegen der Friedens-Zuſammenkunft würde geeiniget haben. Inzwiſchen hielt der König für dienlich, einen Feldzug wider den allgemeinen Chriſten-Feind zu unternehmen, und Kamieniec zu erobern; wozu deſto gröſſere Hoffnung ſich zeigte, da die Sächſiſchen Hülfsvölker, über 20 tauſend Mann, angewachſen waren, und die nachgehends, laut einiger Rechnung, bis vierzig tauſend ſich vermehret haben ſollen. Den 22. Julius brach der König von Warſchau auf, nachdem Ihm der Päbſtliche Nuntius, Davia, in der Johanns-Kirche, zum Feldzuge öffentlich eingeſegnet, und die Sächſiſchen Truppen richteten ihren Zug auf Lemberg, in welcher Gegend

Wider ſie von dem Könige unternommener Feldzug.

ſich

1698.

Zuſammenkunft mit dem Rußiſchen Czaar in Rawa.

ſich auch die Polniſchen und Littauiſchen Völker ſammleten. Auf dem Wege nach Lemberg, kam der König mit dem Czaar von Rusland, Peter, der von Wien ſeine Rückkehr nach ſeinem Reich durch Polen nahm, zu Rawa, in der Woywodſchaft Belz, zuſammen, allwo einige Tage mit Gaſtereyen und geheimen Unterredungen zugebracht, und eine vertraute Freundſchaft, zwiſchen beyden Monarchen geſtiftet wurde. Den 16. Auguſt hielt der König ſeinen Einzug in Lemberg, beſuchte die daſelbſt ſich befindende verwittwete Königin, und bezog in der Vorſtadt den Pallaſt des Woywoden von Belz. Folgendes Tages legte die Königin den Gegenbeſuch ab, und trat, nach genommenem Abſchiede, den 22. ſelbiges Monats ihre Reiſe nach Rom an; von dannen ſie niemals wieder nach Polen gekommen, ſondern nach einem vieljährigen Aufenthalt in Rom, gieng ſie nach Frankreich, und nahm ihren Sitz zu Blois, allwo ſie auch 1716. geſtorben iſt.

Abreiſe der verwittweten Königin nach Rom.

Die Tattarn greifen einen Theil der Kron-Armee an, und werden zurück getrieben.

Um dieſe Zeit, langten bey Lemberg etliche Sächſiſche Regimenter aus Ungarn an, die zu den anderen ſtieſſen, und mit dem Anfange des Septembers zuſammen weiter fortrückten. Das Polniſche, Littauiſche und Sächſiſche Heer, ſtund jedes in ſeinem beſonderen Lager, und von dem Polniſchen hatte ſich ein Theil unter dem Kron-Unterfeldherrn, bey Podhaiec geſetzet, welcher etwan 8. tauſend ſtark, von 50. tauſend Tattarn angegriffen wurde, aber den Feind mit merklichem Verluſt, nach einem vierſtündigen Gefecht, zurücktrieb. Nach eingelaufener Nachricht von dieſem Angrif, und auf die Vermuthung, daß die Tattarn es noch einmal wagen möchten, eilte der König den 11. September von Lemberg, nach dem 6 Meilen von dannen ſtehenden Sächſiſchen, und darauf nach dem Polniſchen Lager bey Brzezany, muſterte die Kron-Truppen, und beſchloß, nach gehaltenem Krieges-Rath, den Feldzug zu endigen: weil die Tattarn nach Kamieniec ſich zurück gezogen hatten, und der Mangel an Gelde und Proviant, wie auch der ausgebrochene Unwille der Polen über die Sachſen, etwas zu unternehmen, nicht geſtatteten. Ehe die Truppen aus einander giengen, und wie der König nach gemuſterter Littauiſchen Armee, von ihrem Gros-Feldherrn gaſtiret wurde, überfiel im Polniſchen Lager, der Staroſte von Krasnoſtaw, Potocki, ein Sohn des Kron-Unter-Feldherrn, mit 200 Towarſzyſzen im trunkenen Muthe, das Gezelt des Marienburgiſchen Woywoden, in Meinung ihn niederzumachen, der doch nicht ohne Lebens-Gefahr entkam. Das ganze Lager gerieth hiedurch in Bewegung, und man redete von einer Konföderation wider die Sächſiſchen Völker, über welche Nachricht der König voll Unmuths, ſich aus dem Littauiſchen Lager, nach dem Sächſiſchen begab, und dahin aus dem Polniſchen ſeine Gezelte bringen ließ. Der König, der den Marienburgiſchen Woywoden einer beſonderen Achtung und Vertraulichkeit würdigte, nahm das ihm Widerfahrne alſo auf, als wann dadurch Deſſen Höchſte Perſon beleidiget worden, und wollte es mit ſeinen Sächſiſchen Truppen, an dem ganzen Polni-

Gewaltthätigkeit wider den Marienburg. Woywoden im Polniſchen Lager.

ſchen

1698.

ſchen Kriegesheer, als wann es ſich der That des Krasnoſtaviſchen Staroſten theilhaftig gemacht, rächen: wurde aber durch die Unſchuld der Kron-Armee, und Verſicherung, daß über gedachten Staroſten Kriegesrecht gehalten werden ſollte, beſänftiget. Es folgte der Aufbruch, und der König langte den 4. October wieder in Lemberg an, nachdem Er ſeinen Völkern die Winterquartiere anweiſen laſſen: von denen 10 Regimenter nach Littauen, zwey nach Preuſſen gehen, und die übrigen in Polen, in die Königliche Tafelgüter, verleget werden ſollten.

Der Feldzug wird geendiget, und den Sachſen werden die Winterquartiere angewieſen.

Von Lemberg war der König Vorhabens, nach Littauen ſich zu erheben, um durch ſeine Gegenwart, die daſelbſt anhaltende innerlichen Unruhen zu dämpfen; allein die eingekommene Nachricht, daß die Chur-Brandenburgiſchen Völker vor Elbing angelanget, die Stadt zur Uebergabe zu zwingen, nöthigte den Rückweg auf Warſchau zu nehmen, und die Littauiſche Reiſe auf eine andere Zeit zu verſchieben. Es hatte der Churfürſt von Brandenburg ein Recht auf Elbing erlanget, da der König von Polen durch den Bromberger Vergleich 1657, dem Churfürſten Friedrich Wilhelm, ſelbige Stadt nebſt deſſen Gebiet, eigenthümlich abzutreten verſprochen, ſo bald ſie von der damaligen Schwediſchen Beſatzung würde ſeyn geräumet worden; dagegen ſich der Churfürſt begnügte, Elbing nebſt ſeinem Gebiet, nur Pfandsweiſe, bis nach empfangener Summe von viermal hundert tauſend Thaler, zu beſitzen. Durch den Oliviſchen Frieden verlieſſen die Schweden Elbing, in welches, anſtat es dem Churfürſten zu übergeben, eine Polniſche Beſatzung geleget wurde, und der Churfürſt lies in eben dem Jahr, von ſeiner Foderung hundert tauſend Thaler fallen, und dung ſich aus, Braunsberg und Frauenburg, ſo lange zu behalten, bis entweder die übrigen dreymal hundert tauſend Thaler würden ſeyn gezahlet, oder Elbing übergeben worden. Im Jahr 1663. gab der Churfürſt dem Ermländiſchen Biſchofe Frauenburg und Braunsberg zurück, ohne, daß er in ſeiner Foderung befriediget wurde: wobey es auch geblieben, wie Churfürſt Friedrich III, Friedrich Wilhelms Sohn und Nachfolger, den Entſchluß faßte, ſich ſeines Pfandes durch die Waffen zu verſichern. Den 13. October um Mitternacht, brach der General-Lieutenant Brand, mit einer Anzahl Truppen von Holland, in der Stille nach Elbing auf, um ſich in der Frühſtunde unvermerkt eines Thores zu bemächtigen. Weil aber der Anſchlag entdecket, und die Thöre nicht geöffnet wurden, machte der General der Stadt bekannt, daß er befehliget ſey, ſie, als ein Pfand ſeines Herrn, einzunehmen, mit der Verſicherung, ſie in dem Genuß aller ihrer Rechte und Freyheiten zu laſſen, falls ſie ohne Verzug gehorſamete, ſonſt ſie durch Gewalt dazu gezwungen werden würde. Die Stadt konnte weiter nichts, als einen Aufſchub von etlichen Tagen erhalten, in welcher Zeit der Brandenburgiſche General mehrere Völker zuſammen zog, und die zur Eroberung nöthige Anſtalten machte; die Stadt aber an den König und den Churfürſten ſchickte, und den

Der König kehret nach Warſchau.

Elbing wird von den Brandenburgiſchen Völkern berennet.

1698. König um Schutz, den Churfürſten um einen Anſtand aller Feindſeligkeiten bath, bis von ihrem Könige eine Erklärung eingekommen ſeyn würde.

Zuſammenkunft einiger Preußiſchen Stände wegen des Vorfalls mit Elbing.

Auf die Nachricht von dem, was mit Elbing vorgieng, berief der König die Senatoren auf den 12. November nach Warſchau, woſelbſt Er kurz vorher anlangte. In Preuſſen, als welche Provinz die Elbingiſche Begebenheit, und die daraus zu fürchtende Folgen, näher rührten, hielten, auf des Culmiſchen Woywoden Einladung, den 31. October einige Stände zu Graudenz eine Zuſammenkunft, auf welcher ſie weiter nichts zur Beſchirmung der Stadt beſchloſſen, als daß ſie an den König, an den Primas, an einige Senatoren, und an den Churfürſten ſchrieben, und das übrige ausſtelleten.

Die Brandenburger finden ſich in gröſſerer Anzahl wieder vor Elbing ein, und machen zur Bombardirung u. zum Sturm Anſtalten.

An eben dem Tage, da einige Preußiſche Stände nach Graudenz kamen, fand ſich der Brandenburgiſche General aufs neue mit einem gröſſeren Heer vor Elbing ein, das er in die Vorſtadt zum Theil verlegte, den Mühlenberg und die Sternſchanze einnahm, und Batterien aufwerfen lies, doch auf der Stadt Anhalten, die angedrohte Gewalt erſtlich bis zum 6, hernach bis an den 12. November aufſchub: da indeſſen das grobe Geſchütz von Pillau, Königsberg, Memel, und Colberg anlangte, und das nöthige zur Bombardirung und zum Sturm veranſtaltet wurde. Ehe noch die zugeſtandene Zeit verſtrich, deutete der General den 9. November der Stadt an, daß er nach eingekommenem zwiefachen Befehl von ſeinem Churfürſten, die Thätlichkeiten nicht länger ausſtellen könne: welche vorzunehmen, 48 Stücke und 12 Mörſer auf den Batterien ſtunden, etliche tauſend Sandſäcke, mehr als 16000 Faſchinen in Bereitſchaft lagen, einige hundert Kugeln glüend gemacht wurden, und die Soldaten zum Sturm ſich fertig hielten. Um alſo einem augenſcheinlichen Verderben zu entgehen, dawider keine Hülfe abzuſehen war, wurde den 11. November, da die Bombardirung nach drey

Die Uebergabe der Stadt erfolget unter gewiſſen Bedingungen.

Stunden ihren Anfang nehmen ſollte, die Uebergabe unter gewiſſen Bedingungen geſchloſſen: „daß die Stadt bey allen ihren Rechten, „Gewohnheiten und Einkünften, bey ihrer Vereinigung mit dem „Polniſchen Preuſſen, und bey dem, dem Könige von Polen geleiſteten Eide gelaſſen; vom Churfürſten von Brandenburg nur Pfandsweiſe beſeſſen; und ſo bald Er wegen ſeiner Foderung befriediget „worden, wieder abgetreten; in die alte Stadt keine Soldaten „einquartiret, ſondern ſie nur in die Neuſtadt und Vorſtadt, ohne „der Bürgerſchaft Beläſtigung, auf des Churfürſten Koſten geleget „werden ſollten„. An vorgemeldetem Tage, zogen zwey Regimenter Reiter und ein Regiment Dragoner in Elbing ein. Der Stadt Danzig widerfuhr die Ehre, daß der dortige Brandenburgiſche Reſident, ihr die Uebergabe von Elbing bekannt machte, da er ihr einige Tage vorher, alle Beyſorge wegen des, was mit gedachter Stadt vorgienge, zu benehmen geſuchet, und ſie zugleich gewarnet, ihr einige Hülfe zu leiſten, noch ſonſt ſich in dieſe Sache zu miſchen, mit der Verſicherung, daß Elbing in ſeiner Verfaſſung unverändert ge-

1698.

laſſen, und nach abgezahltem Pfandſchillinge wieder abgetreten werden würde.

Es war demnach die Uebergabe der Stadt Elbing ſchon geſchehen, wie in dem mit den Senatoren zu Warſchau gehaltenen Rath beliebet wurde, ſich aller Thätlichkeit wider den Churfürſten zu enthalten, und vorher den Weg der Güte zu verſuchen; zu welchem Ende an Ihn, und an diejenigen Mächte, die den Oliviſchen Frieden theils mit geſchloſſen, theils über deſſen Feſthaltung die Gewähre geleiſtet, nemlich an den Kayſer, und die Könige von Frankreich und Gros-Brittannien geſchrieben, an die Könige von Schweden und Dänemark, und die Holländer, der Woywode von Jungenleslau, Franz Galecki, als Geſandter abgeſchicket wurde. Damit aber, auf den Fall daß kein Vergleich erfolgete, der Adel ſich rüſten könnte, ſind zugleich die Aufbots-Briefe, einer für zweene, ausgefertiget worden.

Polniſcher Seits iſt man geneigt, die Sache wegen Elbing mit dem Churfürſten gütlich beyzulegen.

Zu Stillung der innerlichen Unruhe in Littauen, brach der König den 18. November von Warſchau nach Brzesc, und von hier nach Grodno auf, woſelbſt vor deſſen Ankunft, ein Vergleich zwiſchen den ſtreitenden Parteyen geſchloſſen worden. Denn da in der Gegend letztgedachter Stadt, ſich der Adel unter dem Kaſtellan von Witepsk, Kociel, als ſeinem General geſammlet, und das Littauiſche Kriegesheer unter ſeinem Gros-Feldherrn, Sapieha, ſich gelagert hatte, geſchahe es, daß durch des Vilniſchen Biſchofes, Brzoſtowski, und des Sächſiſchen Generals, Flemming, Vermittelung, den 17. December ein Vertrag folgte, den die Sapieher einzugehen ſich dadurch gemüßiget ſahen, weil der General Flemming verſichert, mit den in Littauen ſtehenden 15000. Sachſen, zum Adel zu ſtoſſen. Die vornehmſten Stücke des Vergleichs waren, daß die zur andern Zeit gemeldete Coäquatio jurium, durch welche unter anderen, die Gewalt der Littauiſchen Feldherren eingeſchränket wird, beſtätiget, und die alte Littauiſche Armee, bis auf eine gewiſſe Anzahl, abzudanken, gewilliget wurde, an deren Stelle auf dem nächſten Reichstage eine neue aufgerichtet werden ſollte. Hiedurch meinte der Adel, daß dem Sapiehiſchen Hauſe, die Macht zu ſchaden benommen wäre, da Unpartheyiſche leicht vorher ſahen, daß der Vertrag keinen Beſtand haben würde, weil die Sapieher mehr aus Furcht, als mit gutem Willen ihren Beyfall gegeben hatten: darüber auch ihre Freunde in Polen ihre Unzufriedenheit nicht undeutlich an den Tag legten (*).

In Littauen zwiſchen den ſtreitigen Theilen getroffener Vergleich.

1699.

Der Friede mit den Türken, welcher folgte, war von längererem Beſtande. Er wurde durch den oben genannten Woywoden von Poſen, zu Carlowitz in Slavonien, den 26. Jänner 1699. völlig geſchloſſen, und war darin für Polen vortheilhaft, daß es alles,

Mit den Türken zu Carlowitz geſchloſſener Friede.

H2 was

(*) Zalusk. Epiſt. T. II. p. 710 - 713.

1699.

was unter der Regierung König Michaels, verlohren gegangen, und bisher von den Türken beſeſſen worden, darunter Kamieniec das wichtigſte war, wieder bekam; zu keinen Geſchenken, die ehemals den Tattarn pflegten gegeben zu werden, weiter angehalten; und die Grenzen wider derſelben Einfälle geſichert wurden (*). Ehe der Geſandte den Frieden unterſchrieb, thaten die Tattarn durch einen Streif in Reusland, groſſen Schaden, und führten etliche tauſend Menſchen, nebſt vielem Vieh mit ſich weg: davon die Oßmanniſche Pforte die Schuld auf die verzögerte Unterſchrift des Friedens ſchob, doch das geraubte wieder zu geben befahl, und den geſchehenen Einfall zu beſtrafen verſprach (**).

Klage über die Sächſiſch. Hülfsvölker.

Nach jeztgedachtem Frieden mit den Türken, wünſchten die Polniſchen Lande, daß ſie, von den Sächſiſchen Hülfsvölkern, über deren Einquartirung und Verpflegung heftige Klagen geführet wurden, ohne Anſtand wären befreyet worden. Preuſſen empfand mit dieſe Beſchwerde, und litten inſonderheit der Thorner und Elbinger Ländereyen, da die Danziger wegen der ihrigen ſich mit einem freywilligen Geſchenk an Gelde, abgefunden hatten. Doch wurde die Uebergabe der Stadt Elbing an den Churfürſten von Brandenburg, für weit wichtiger gehalten, und wünſchten die Preuſſen, daß der Churfürſt in ſeiner Foderung, auf eine andere Art befriediget werden möchte, als daß etwas von der Provinz veräuſert würde. Hievon konnte nicht anders, als auf einem Reichstage gerathſchlaget werden, den der König auf den 16. Junius nach Warſchau ausſchrieb, und vor welchem die Preuſſen ihren Landtag den 19. May in Graudenz halten ſollten.

Den Churfürſten von Brandenb. wegen ſeiner Foderung an Elbing, zu vergnügen. Ausgeſchriebener Reichstag und Preußiſcher Landtag.

Zaluski wird Ermländiſcher Biſchof.

Um dieſe Zeit nahm der neue Ermländiſche Biſchof, Andr. Chryſoſt. Zaluski, von ſelbigem Biſchtum Beſitz. Sein Vorfahr, Jo. Stenz. Sbąski, war im Interregno geſtorben. Zu deſſen Stelle die verwittwete Königin ihren Vater, den Kardinal von Argyyan, zu befördern vergeblich ſuchte, und der König, dem Ungariſchen Biſchofe von Raab, einem gebohrnen Herzoge von Sachſen-Zeiz, deſſen oben Meldung geſchehen, beſtimmt zu haben ſchiene, der auch in der Abſicht das Biſchtum zu erlangen, ein dortiges Canonicat bekommen hatte. Allein im vorigen Jahr, empfahl der König dem Ermländiſchen Kapitul, den Biſchof von Plocko, gedachten Zaluski, vor anderen Candidaten, dem auch, damit er nach dortiger Gewohnheit gewählet werden könnte, der Biſchof von Raab, ſein Canonicat abgetreten hatte. Die auf ihn im Junius gemeldeten Jahres ausgefallene Wahl, wurde ihm durch zweene Canonicos gemeldet, und zu Anfange des Aprils gegenwärtigen Jahres, empfieng er von Rom die Päbſtlichen Bullen, worauf die Beſitznehmung von dem Biſchtum folgte.

In

(*) Zalusk. Epiſt. p. 764. Corps diplomatiqve T. VII. part. II. p. 451. Schmaus Corp. J. G. 2 Band S. 1133. u. f.

(**) Zalusk. Epiſt. T. II. p. 768.

1699.

Der neue Culmiſche Biſchof trit ſein Biſchtum an.

In dieſem Jahr, trat gleichfalls der neue Culmiſche Biſchof, Theodor Potocki, den der König bald nach der Krönung ernennet, dieſes ſein Biſchtum an, weil die Päbſtlichen Bullen nicht ehe eingelaufen. Sein Vorfahr, Stenz. Swięcicki, Biſchof zu Chelm, dem der verſtorbene König, das Culmiſche Biſchtum verliehen, war mit Tode abgegangen, ehe ihn der Pabſt beſtätiget hatte. Der neue Biſchof Potocki, fand ſich in ſeinem Biſchtum gegen das Fronleichnamsfeſt ein, welches er in Thorn feyerte, und bey der Gelegenheit, ſeinen Unwillen über dieſe Stadt an den Tag legte, weil er geglaubet, daß ihm weniger Ehre, als dem ehmaligen Biſchofe Opalinski, erwieſen worden.

Neuer Culmiſcher Kaſtellan, Pommerelliſcher Unterkämmerer, und Pomerelliſcher Fähnrich.

Dieſe Beſetzung der beyden Biſchtümer, erweckte bey den Preuſſen nicht geringe Unzufriedenheit, weil die neuen Biſchöfe nicht zu ihren Einzöglingen gehörten. Bey einem andern Vorfall geſchah dem Einzöglingsrecht ein Gnügen. Denn, wie der Culmiſche Kaſtellan, Sebaſtian Czapski, geſtorben, bekam deſſen Stelle der Pommerelliſche Unterkämmerer, Stenz. Konopacki, nach welchen der Culmiſche Fähnrich, Remigian Byſtram, Pommerelliſcher Unterkämmerer, und Franz Fab. Kos, Culmiſcher Fähnrich wurde, die alle Preußiſcher Abkunft, und in Preuſſen gebohren waren.

Vergebliche Bemühung bey dem Könige von Dänemark, daß die von den Franzoſen aufgebrachte, und bey Koppenhagen angehaltene Danz. Schiffe frey gegeben werden.

Unter den Preußiſchen Städten, hatte Danzig ein beſonderes Anliegen, welches von der, durch den König von Frankreich geſtöhrte Handelung zur See, und dem ihren Kaufleuten zugefügten Schaden herrührte, da, wie bey dem Schluſſe des Jahres 1697 gemeldet worden, der Franzöſiſche Prinz Conti bey ſeiner Abreiſe von der Danziger Reede, einige befrachtete Schiffe mitgenommen, die der König von Dänemark im Sunde angehalten hatte. Die Stadt ſchickte noch vor dem Ende des gemeldeten Jahres einen Rathmann, Joachim Hoppe, nach Koppenhagen, die Schiffe und Güter frey zu machen, die aber der König von Dänemark, ohne des Königes von Frankreich Einwilligung, nicht abfolgen laſſen wollte. Um ſolche Erlaubnis baten den König von Frankreich die Danziger, und zugleich, daß ihre Schiffe weder zur See aufgebracht, noch auch in den Franzöſiſchen Häfen angehalten, ſondern ihnen eine freye Fahrt, und ein ſicherer Aufenthalt in den gedachten Häfen, und eine ungekränkte Handlung mit den dortigen Einſaſſen, geſtattet wurde; als welches alles von gedachtem Könige war verbothen worden, und der den Danzigern in ihrem Anſuchen nicht willfahren wollte, bevor ſie wegen ihres Betragens, eine Abbitte durch Abgeordnete gethan haben würden. Dieſes ſuchte die Stadt durch ihres Königes Beförderung abzulehnen, wozu ſich eine beqveme Gelegenheit ereignete, da in dem vorigen Jahr, der Generalmajor Jordan, als Königlicher Geſandter nach Frankreich geſchicket wurde; dem zwar dieſes Anliegen der Stadt aufgetragen worden, deſſen Bemühung aber vergeblich war, weil der König von Frankreich bey ſeiner vorigen Erklärung

Der König von Frankreich will den Danzig. vor geſchehener Abbitte durch Abgeordnete, die freye Handlung nicht geſtatten.

verharrte.

1699.

verharrte. Am Däniſchen Hofe, nahm ſich der dahin in anderen Angelegenheiten geſchickte Woywode von Jungenleslau, Galecki, der angehaltenen Schiffe und Güter nachdrücklichſt an, daß er auch wider die längere Verweigerung mit einer Proteſtation drohete; erhielt aber keine andere Antwort, als daß die Schiffe und Güter, weil ſie ſchadhaft würden, ſollten verkauft, und das daraus gelöſete Geld zu Koppenhagen in Verwahrung behalten werden, bis die Sache mit dem Könige von Frankreich würde abgethan ſeyn, bey dem der König von Dänemark ſich durch ſeine Vorſprache, der Danziger aufs kräftigſte anzunehmen, zuſagte. Auf dem gefolgten Preußiſchen Landtage gaben die Stände ihre Empfindlichkeit zu erkennen, daß der Allerchriſtlichſte König, von den Danzigern eine Abſchickung und Abbitte begehrete, als welches ſie zur Geringſchätzigkeit des Königes, zur Verachtung der Krone Polen, und vornemlich der Provinz Preuſſen, zu gereichen glaubten. Wannenhero ſie ihren Boten empfahlen, auf dem Reichstage mit den geſammten Ständen kräftige Mittel zu ergreifen, „damit die Stadt Danzig, als ein geſchener „Mitſtand des Landes, von aller Zunöthigung befreyet, ihr die „Handlung zur See nicht gehindert, und die genommene Schiffe „und Güter zurück gegeben würden„.

Die Preußiſchen Stände wollen ſich desfalls der Stadt auf dem künftigen Reichstage annehmen.

Landtag zu Graudenz, auf welchem der Elbingiſche Kaſtellan, und die Unterkämmerer von Marienburg und Pommerellen den Eid leiſten.

Antrag des Königl. Geſandten, und deſſen Inſtruction.

Der jetztgedachte Landtag, nahm den 19. May gegen Abend zu Graudenz ſeinen Anfang, nach deſſen Eröffnung der Elbingiſche Kaſtellan, Jo. Chryſoſt. Czapski, der Marienburgiſche und Pommerelliſche Unterkämmerer, Alexander Czapski, und Remigianus Byſtram, als neue Landes-Räthe, den gewöhnlichen Eid leiſteten, und darauf der Königliche Geſandte, Theodoſius Prebendau, des Oliviſchen Abts Coadjutor, gehöret wurde: deſſen mündlicher Antrag kurz war, die von ihm aber übergebene ſchriftliche Inſtruction dasjenige weitläuftiger in ſich faßte, darüber ſich die Stände bereden ſollten. Denn da in derſelben, der König von dem getroffenen Frieden mit den Türken, der geſtillten Unruhe in Littauen, und der Uebergabe der Stadt Elbing an den Churfürſten von Brandenburg, gemeldet, rieth Er an, währendem Frieden, eine gute Einrichtung der Kron-Armee zu machen; die innerliche Ruhe in Littauen durch dienliche Mittel zu befeſtigen; und Elbing in Güte, durch die Vermittelung auswärtiger Fürſten, wieder zu erlangen. Den wegen ſeiner Sächſiſchen Truppen geſchöpften übelen Verdacht, ſuchte der König dadurch zu benehmen, daß Er bezeugte: „daß Er ſie in keiner anderen Abſicht nach Polen kommen laſſen, als ſich ihrer wider die „Türken, zu Erweiterung der Grenzen bis an die Donau, zu bedienen, welches durch einige dazwiſchen gekommene Vorfälle verhindert worden, und da Er dieſe ſeine Truppen nach geendigtem Feldzuge in ſeine Tafelgüter, und einige mit dieſen grenzende Gegenden hätte wollen verlegen laſſen, wäre es geſchehen, daß auf dem „Zuge, nach ihren angewieſenen Oertern, den Einſaſſen mancherley Schade und Beſchwerde zugefüget worden, dafür aber einem „jeden Recht widerfahren ſollte„. Anbey verſprach der König, ſeine

Entſchuldigung, wegen des Aufenthalts der Sächſiſchen Truppen.

1699.

ne Völker, falls ſelbige bey jetzigen Läuften, die Republik nicht zu ihrem eigenen Dienſt brauchen wollte, auf den Frühling aus Polen und Littauen abführen zu laſſen. Uebrigens wurde den Ständen die Bezahlung der Polniſchen und Littauiſchen Armee; die Verſorgung der Artillerie mit zureichenden Einkünften; die Handhabung des Königlichen Juris patronatus in Vergebung der Abteyen; die Beſſerung der Münze; die Gleichheit in den gemeinen Anlagen; und bey den Gerichten eine ſolche Verfügung zu machen, daß einem jeden Beleidigten, ohne Aufſchub, Recht wiederführe, aufs beſte empfohlen.

Von Bezahlung der Armeen, Beſſerung der Münze ꝛc.

Man war nicht einig, ob der Landtag ſeinen Fortgang haben, oder auf eine andere Zeit verleget werden ſollte. Das erſte begehrte der gröſte Theil der Landboten, und zwar nach dem Beyſpiel der meiſten Polniſchen Woywodſchaften, damit man indeſſen beym Könige durch Abgeordnete, um die unverzügliche Abführung ſeiner Teutſchen Völker, und die Erſetzung des von ihnen verurſachten Schadens, anzuhalten Gelegenheit hätte: welches andere unnöthig zu ſeyn glaubten, weil der König ſich allbereit, ſo wohl wegen des Abzuges der Truppen, als auch wegen des zu erſetzenden Schadens erkläret hätte. Man ſtritte hierüber, bis die Räthe die Sache alſo vermittelten, daß der Landtag bis den 11. Junii nach Marienburg verleget würde, die Geſandſchaft an den König aber nachbliebe. Wiewohl die Stände das erſtere nachgehends änderten, indem ſie nicht allein die Rathſchläge fortſetzten, ſondern auch den Landtag völlig zu Ende brachten.

Der Landtag hat ſeinen Fortgang, da man ihn anfänglich auf eine andere Zeit verlegen wollen.

Die Einquartirung der Sächſiſchen Soldaten gab auf dem Landtage zu mancherley Klagen Anlaß, da beſonders das Ermländiſche Biſchtum, der Woywode von Pommerellen, der Marienburgiſche Unterkämmerer, die Stadt Thorn und verſchiedene Edelleute auf ihren Gütern vieles erlitten hatten. Aus Ermland hatte ſich ein Canonicus eingefunden, der den Ständen meldete, daß im dortigen Biſchtum faſt alles aufgezehret wäre, und man zu Abzahlung der niemals erhörten Portionen, das Kirchen-Silber und die heiligen Gefäſſe, angreifen müſſen, dabey noch der Soldat einen groſſen Uebermuth ausgeübet hätte; und die Thorner bezeugten durch ihre Abgeordneten, daß ihre Landgüter gänzlich erſchöpfet, und unvermögend wären, künftig etwas zu des Landes Nothdurft beyzutragen. Solchen Klagen künftig vorzukommen, ſollte man ſich auf dem Reichstage mit allem möglichſten Fleiſſe bemühen, daß die Sächſiſchen Völker aufs ſchleunigſte aus den geſammten Polniſchen Landen abgeführet würden, und bevor eine wirkliche Vollziehung der desfalls erhaltenen Königlichen Erklärung ſich äuſerte, zu keinen Rathſchlägen ſchreiten, und um die Erſetzung des verurſachten Schadens, und Beſtrafung der verübten Gewaltthätigkeiten, den König in einer geheimen Audienz demüthigſt bitten, mit den geſammten Reichs-Ständen aber reiflich überlegen, wie es mit den ſechs tauſend von Königli-

Klage über die Sächſiſche Einquartirung, und wie derſelben vors künftige abzuhelfen.

1699.

Königlicher Majeſtät, laut den Pactis conventis, auf den Nothfall angetragener Hülfsvölker, zu halten ſeyn würde.

Wider die Sächſiſchen Hoffbeamten beygebrachte Anſchuldigung, und derſelben Vertheidigung.

Von den Sächſiſchen Soldaten, fiel die Rede auf die Sächſiſche Hoffbeamte, von welchen man glaubte, daß ſie die Verwaltung der Poſten, Salzgruben und Zölle, entweder ſchon an ſich gebracht, oder noch an ſich bringen wollten, und beſonders die Königlichen Zölle den Jüden verpachtet hätten. Der Marienburgiſche Woywode vertheidigte die Sachſen wider dieſe Anſchuldigungen, und behauptete, daß ſo wohl die Salzgruben, als die Zölle, unter der Aufſicht Polniſcher Edelleute ſtünden. Von den Poſten aber verſicherte er, daß dieſelben jederzeit Ausländer gehabt hätten, und daß es zu den Königlichen Vorrechten gehöre, dieſelben an Fremde zu vergeben. Hergegen blieb der Culmiſche Unterkämmerer, doch ohne Grund, dabey, daß die Sachſen wirklich die Salzgruben und Zölle gepachtet, und ſie wieder an die Juden ausgethan, auch Beuchling das Preußiſche General Poſtamt vom Sardi gekauft hätte. Das letztere, ſo unrichtig es auch war, erhitzte dermaſſen den Adel, daß viele, ſeiner namentlich in der Reichstags-Inſtruction zu gedenken, begehrten: welches doch nicht geſchah, ſondern die Boten wurden überhaupt befehliget, „ſich zu bemühen, daß die Sächſiſchen Hoffbeamten nach „dem Sinn der geſammten Reichs-Stände fortgeſchaffet würden, „oder, wo ſie wegen der Sächſiſchen Angelegenheiten bey Hofe bleiben müßten, daß ſie währendem Reichstage eidlich angelobeten, „ſich in Polniſche Staats-Geſchäfte, Beförderungen, und andern „Verrichtungen nicht zu miſchen: ſo wie auch die Sachſen und Juden, weder unter ihrem noch fremdem Namen, die Zölle, Salzgruben, und vornämlich die Poſten verwalten, und wenn ſie ſolche „innen hätten, dieſelben ihnen unverzüglich abgenommen werden „ſollten„. Bey dieſer Gelegenheit ward auch der Religion gedacht, daß nemlich wegen der häufigen Sachſen, keine neue Kirchen und Bethhäuſer zu bauen, noch in denſelben den Diſſidenten ihren Gottesdienſt zu halten, geſtattet werden möchte.

Was ihrentwegen den Boten auf den Reichstag mitgegeben worden.

Elbing, ob es gleich eine Brandenburgiſche Beſatzung gehabt, iſt dennoch zum Landtage verſchrieben worden.

Den unter dem vorigen Jahr erzählten Vorfall mit Elbing, achteten die Stände von groſſer Wichtigkeit, und einer höchſt übelen Folge zu ſeyn, wo nicht die Sache in der Güte abgethan würde. Dieſe Stadt, ob ſie gleich eine Brandenburgiſche Beſatzung hatte, war dennoch vom Könige zum Landtage verſchrieben worden, die, weil ſie wegen ihrer Uebergabe heftige Vorwürfe beſorgte, keine Raths-Abgeordnete, ſondern nur einen Secretär mit dem Landes-Siegel geſchickt hatte: welcher ſich der öffentlichen Verſammlungen der Stände enthielt, und das ihm aufgetragene unter der Hand, und vornämlich durch die Abgeordnete der anderen beyden gröſſeren Städte auszurichten, bemühet war. Der Marienburgiſche Woywode redete von dem, was mit Elbing vorgegangen, weitläuftig, und meinte, daß wann der jetzige Churfürſt von Brandenburg, oder deſſen Herr Vater, ſich mit ſeinem Anſpruch auf ſelbige Stadt gehöriger

Befreyung dieſer Stadt von dem Pfandſchillinge.

1699.

höriger maſſen gemeldet hätte, man zu ſeiner Befriedigung dienliche Mittel würde ausgefunden haben: wiewohl er Ihm keinen gültigen Anſpruch zuſtehen wollte, weil dasjenige, was der vorige Churfürſt verſprochen, von Ihm nicht geleiſtet worden. Hienebſt gab gedachter Woywode ſein Misfallen, über den ehmaligen Velauiſchen und Brombergiſchen Vergleich, zu erkennen, und rieth, wann es mit dem Churfürſten wegen Elbing zu einer gütlichen Handlung käme, auch einige aus Preuſſen zu Kommiſſarien zu ernennen. Die Abgeordneten von Thorn und Danzig erinnerten: „daß die Preuſſen „oftmals bey der Krone Polen, um die Entrichtung, der auf Elbing dem Churfürſten von Brandenburg verſchriebenen Summe „angehalten, aber kein Gehör gefunden, daher es dieſer Verzögerung beyzumeſſen, daß endlich der Churfürſt ſich der Stadt bemächtiget hätte. Zwar wäre zu wünſchen geweſen, daß die Elbinger mit der Uebergabe nicht geeilet hätten, aber die Furcht, es „möchte ihre Stadt in die Aſche geleget, und durch Sturm erobert „werden, hätte ſie gezwungen, ohne ferneren Anſtand, doch mit „Vorbehalt aller Rechte und Freyheiten, ſich zu ergeben„. Wie der Landboten-Marſchall Anfrage that, ob der Stadt Elbing das Landes-Siegel zu laſſen, und ihrem Sekretär in der Stände Verſammlung ſich einzufinden, zu erlauben ſey: wollte der Culmiſche Unterkämmerer beydes nicht geſtatten, weil er der Stadt eine begangene Untreu vorwarf, und die Entſchuldigung, daß man ſie, auf den Fall des Widerſtandes, einzuäſchern gedrohet, nicht für gültig hielt; womit viele übereinſtimmten. Der Kaſtellan von Elbing behauptete das Gegentheil, und ob er gleich die Stadt nicht entſchuldigte, ſondern die Unterſuchung und Beſtrafung ihres Verbrechens der künftigen Zeit anheim ſtellete, ſo hielt er doch davor, daß man darauf bedacht ſeyn müßte, wie die Stadt, als ein nicht geringes Glied, mit der Provinz vereiniget bliebe. Andere aber redeten wider die Stadt mit vieler Heftigkeit, warfen ihr vor, daß ſie ſich, ohne einmal Pulver gerochen zu haben, ergeben, nannten dieſes Verfahren, in Anſehung der ehmaligen Uebergabe an Schweden, eine wiederhohlte Untreue, die mit einer deſto gröſſeren Schärfe zu beſtrafen wäre, doch daß die Stadt von dem Polniſchen Preuſſen nicht abgeriſſen würde. Hergegen änderte der Culmiſche Unterkämmerer ſeine Meinung, und wollte der Stadt Elbing das Landes-Siegel laſſen, ſprach ſie auch los von der Verrätherey, weil dieſes Verbrechen nur alsdann begangen würde, wann man ſich dem Feinde, da noch ein Entſatz zu hoffen iſt, ohne Noth ergiebt; die Elbinger aber hätten keine Hülfe abſehen können, indem ſie von den Preußiſchen Ständen, ſo die nächſten geweſen, gänzlich wären verlaſſen worden. Der Marienburgiſche Woywode verſicherte: „daß „der ganzen Krone Polen keine gröſſere Wunde hätte beygebracht „werden können, als ſie durch die Einnahme von Elbing empfangen, „wie aber ſolche wieder zu heilen, darüber müßten die geſammten „Reichs-Stände rathſchlagen, von denen auch die Urheber der „Uebergabe ihre Strafe zu erwarten hätten. Indeſſen könnte ſich

Wegen ihrer Uebergabe an den Churfürſten von Brandenburg.

Elbing von dem übrigen Polniſchen Preuſſen nicht abſondern zu laſſen.

1699.

„der Elbingiſche Sekretär in Graudenz ſicher aufhalten, ohne in „der Stände Verſammlung zu erſcheinen, weil doch die Abgeordne„ten der anderen beyden groſſen Städte Vollmacht hätten, die „Stelle der Elbinger zu vertreten, denen auch gedachter Sekretär „das Landes-Siegel, die Landtags-Schriften zu ſiegeln, zuſtellen, „er indeſſen in ſeinem Hauſe ſich aufhalten, und nach verrichteter „Siegelung, das Siegel zurück nehmen könnte„. Hiebey blieb es in Anſehung gedachten Sekretärs: auf was Art aber die Stadt Elbing von der Brandenburgiſchen Beſatzung befreyet, und in den vorigen Stand geſetzet werden könnte, ſolches ſollte auf dem Reichstage ausgemacht werden.

Zur gütlichen Handlung mit dem Churfürſten von Brandenburg, aus Preuſſen vorgeſchlagene Bevollmächtigte.

Ueberfarth bey Neuburg, Königsbergiſches Stromgeld, und Getreyde-Aufkaufung im Polniſchen Preuſſen.

Auſſer der Elbingiſchen Angelegenheit, waren noch andere Sachen, mit dem Churfürſten von Brandenburg abzuthun, wozu auf dem Reichstage 1690. gewiſſe Kommiſſarien ernennet worden, unter denen aus Preuſſen ſich der vorige Marienburgiſche Woywode befunden, an deſſen Stelle der jetzige Woywode von Marienburg, und nebſt ihm noch zweene andere Preußiſche Räthe, und zweene aus der Ritterſchaft vorgeſchlagen wurden. Die Stände wünſchten, daß beſonders drey Stücke mit dem Churfürſten, durch einen Vergleich abgethan werden möchten, nämlich, die Sich zugeeignete Weichſel-Ueberfarth bey Neuburg und Münſterwalde, der bey Königsberg, unter dem Namen des Strohmgeldes, eingeführte neue Zoll, und die unerlaubte Getreyde-Aufkaufung der Einſaſſen des Brandenburgiſchen Preuſſens, in dem Polniſchen. Der Weichſel-Ueberfarth iſt ſchon mehrmals gedacht worden. Das Strohmgeld war ein unlängſt eingeführter Zoll, da ein jedes Fahrzeug, ſo ſich des Pregel-Strohms bedienete, vier Gulden zahlen mußte: welches den Verträgen zuwider war, kraft welchen in beyden Theilen Preuſſens, keine neue Zölle angeſetzet werden ſollen. Bey welcher Gelegenheit der Marienburgiſche Woywode des Pillauiſchen Zolls gedachte, und meinte, doch ohne Grund, daß der Churfürſt aus demſelben jährlich an den Kron-Schatz, zehn tauſend Thaler zu zahlen ſchuldig wäre, die er aber ſeit etlichen 40 Jahren nicht entrichtet hätte. Welchem Vorgeben die Stände Glauben beylegten, und deſſen in ihrer Inſtruction zum Reichstage, Erwehnung thaten. Was endlich den Aufkauf des Getreydes anlanget, geſchahe inſonderheit derſelbe in der Mewiſchen, Graudenziſchen, und Neuburgiſchen Staroſtey, und fanden die Stände dieſe Sache von ſolcher Wichtigkeit, daß ſie den an der Weichſel wohnenden Staroſten auftrugen, denen aus dem Brandenburgiſchen Preuſſen, über die Weichſel ſchiffenden Brandenburgiſchen Unterſaſſen, ihre Fahrzeuge, nebſt dem aufgekauften Getreyde anzuhalten und zu confiſciren.

Den Adel, auf den Fall einer ſich hervorthuenden Unruhe aufzubieten.

Weil es aber ungewiß war, ob die Sache wegen Elbing mit dem Churfürſten würde abgethan werden, und man einige Unruhe beſorgte, empfahlen die Stände den Woywoden, bey einbrechender Gefahr in Graudenz zuſammen zu kommen, und nach ſchriftlich von

1699.

den Kaſtellänen, Unterkämmerern und groſſen Städten eingehohltem Rath, den geſammten Adel aufzubieten, und mit vereinigter Macht und Eifer für die gemeine Wohlfarth zu ſorgen. Dieſe gefürchtete Gefahr gab auch Anlaß, daß man die alte, aber ſchon längſtens abgekommene jährliche Muſterungen des Adels, durch einen neuen Landes-Schluß wieder einzuführen ſuchte, als welche in einer jeden Woywodſchaft, Montags der erſten Woche nach Oſtern gehalten werden ſollten.

Muſterungen anzuſtellen.

Das Königliche Jus patronatus in Vergebung der Abteyen, deſſen Bewahrung in der Landtags-Inſtruction den Ständen empfohlen worden, wurde an den Reichstag genommen, woſelbſt die Preuſſen es in ſeiner Kraft zu erhalten ſich beſtreben wollten: doch nahmen ſie ihre beyde Abteyen Ciſtercienſer Ordens, Olive und Pelplin, aus, welche das Recht haben, ihre Aebte ſelbſt zu wählen. Wobey der Marienburgiſche Woywode des damaligen Oliviſchen Abts, Hacki, gedacht, daß, weil er kein gebohrner Edelmann war, die Abtey länger zu bekleiden, für unfähig erkläret würde: worin zwar dem Woywoden einige beyfielen, die es doch zu keinem Schluſſe bringen konnten.

Des Königes Jus patronatus, ohne Nachtheil der Klöſter Olive u. Pelplin in Erwählung ihrer Aebte.

Es wird wider den Oliviſchen Abt, Hacki, weil er kein Edelmann iſt, geſprochen

Seit einiger Zeit, waren die zu gering geprägten Brandenburgiſche und Kayſerliche Dütchen, oder Dreygroſcher, in groſſer Menge eingeführet worden, welche die Stände herunter zu ſetzen, und nach Verlauf einer gewiſſen Zeit gänzlich zu verbieten, für zuträglich hielten. Dieſes veranlaſte den Marienburgiſchen Woywoden zu melden: „daß der König eine groſſe Anzahl harter Thaler „ins Land gebracht, welche die Jüden das Stück zu 7 Gulden und „6 Groſchen, an Polniſchen Schillingen, aufgekauft, davon Kayſerliche Dütchen prägen laſſen, und aus jedem Stück, 9 Polniſche „Gulden heraus gebracht hätten„. Er fügte hinzu: „daß die „neuen Oerter, Sechſer und Dütchen des Churfürſten von Brandenburg, geringer, als die Polniſchen wären, da doch der Churfürſt nicht anders, als nach dem Polniſchen Fuß münzen ſollte: „dieſe Arten des Geldes müßten, ſeiner Meinung nach, nebſt den „Kayſerlichen Dütchen, in den geſammten Polniſchen Landen verboten werden, und welches von den Preußiſchen Städten, die das „Recht zu münzen haben, ſchon hätte geſchehen ſollen„. Wobey der Culmiſche Unterkämmerer ſich über die groſſen Städte beklagte, daß, nachdem ſie die Dütchen häufig einführen laſſen, und an die Landleute ausgegeben, ſie dieſelben, zum merklichen Schaden der letzteren, herunter geſetzet hätten. Die Danziger Abgeordneten antworteten dem Marienburgiſchen Woywoden: daß die Brandenburgiſchen Oerter und Sechſer, nachdem man ſie wardiret, gut, die Dütchen aber, nebſt denen ſeit 1691 geprägten Kayſerlichen, zu gering befunden, und daher dieſe auf ihren eigentlichen Werth herunter geſetzet worden: und da der Marienburgiſche Woywode vorſchlug, alle Kayſerliche Dütchen ohne Unterſcheid zu verbieten: widerrie-

Gewiſſe Dütchen, oder Dreygroſcher, herunter geſetzet, und nachgehends verboten.

Von den Jüden zu Dreygroſcher vermünzte Sächſiſche harte Thaler.

Von dem Churfürſten von Brandenburg in Preuſſen geprägtes Geld, von was für einem Gehalt es ſey.

1699.

then ſolches die Danziger Abgeordneten, weil die bis 1690 geſchlagene gut wären, und man durch derſelben allgemeines Verboth Mangel an Scheidemünze leiden würde. Nach einer ferneren Beredung,
(5) wurde durch einen Landes-Schluß, denen bis ins Jahr 1690 geſchlagenen Dütchen, der freye Lauf in ihrem bisherigen Werth geſtattet, da die nach gedachtem Jahr geprägte, nicht länger, als bis den 4. Auguſt geduldet, und in ſolcher Zeit nicht höher, als zu 8 Schillingen genommen werden ſollten. Weil auch die Stände vermutheten, daß die Münz-Sache auf dem Reichstage vorkommen möchte, gaben ſie ihren Boten mit, alsdann um eine Commißion, mit Zuziehung der groſſen Preußiſchen Städte anzuhalten, welche alle hiebey vorkommende Umſtände, und den Nutzen der ganzen Krone wohl erwegen, und ihren Bericht, den geſammten Reichs-Ständen, zur Genehmhaltung abſtatten könnten.

Eine Münz-Commißion wird für nöthig gehalten.

Der den Polniſchen Soldaten hinterſtellige Sold, bewog viele zu einer Geldbeyſteuer, die aber die groſſen Städte, theils durch andere Gründe, theils dadurch, daß es nicht gebräuchlich ſey, vor dem Reichstage neue Anlagen zu willigen, in einen Aufſchub bis nach dem Reichstage brachten: und dahin ſollten es auch die Boten verſchieben, falls ſie auf dem Reichstage um einen Beytrag angeſprochen werden möchten.

Die Bewilligung einer Geldauflage wird bis nach dem Reichstag verſchoben.

Ein von dem neuen Ermländiſchen Biſchofe eingekommener Brief, ihn nach ertheiltem Einzöglingsrecht in den Landes-Rath aufzunehmen, und der Vortrag des Landboten-Marſchalls, eine neue Beſtätigung des Einzöglingsrecht beym Könige zu ſuchen, gaben Gelegenheit, verſchiedenes von deſſelben Erhaltung anzuführen. Anfänglich rieth der Marienburgiſche Woywode, wegen dieſes Vorrechts auf guter Hut zu ſeyn, nachdem ſo wohl der Hoff, als die Polniſchen Stände, damit umgiengen, wie daſſelbe der Provinz entzogen würde, und daß desfalls bey dem Anfange der jetzigen Königlichen Regierung, viel auf das Betragen der Preuſſen ankäme: doch ſollte man jetzo von Vergebung der geiſtlichen Aemter an Einzöglinge nicht reden, ſondern es bis auf den nächſten Landtag verſchieben, und zu ſolcher Meinung den Brief des Biſchofes von Ermland beantworten. Der Pommerelliſche Unterwoywode, Kawieczynski, beklagte, daß da man um die Beſtätigung des Einzöglings-Rechts den König bitten wollte, Seine Majeſtät ſelbiges, und die darüber ehmals vom Könige, Johann dem dritten, ausgefertigte Verſicherung, durch die Vergebung der beyden Biſchtümer, ſchon verletzet hätten. Der Marienburgiſche Woywode entſchuldigte den König damit, daß in der Verſicherung Königes Johann des dritten, der geiſtlichen Aemter nicht beſonders gedacht worden (*): die neue Beſtätigung des

Von Bewahrung des Einzöglingsrechts.

(*) Der Marienburgiſche Woywode verſtehet das Diploma von 1682. In den beyden vorher gegangenen, von 1674 und 1676, in welchen gleichfalls das Einzöglingsrecht bekräftiget wird, geſchiehet der geiſtlichen Aemter ausdrückliche Meldung.

1699.

des Einzöglingsrechts aber müßte man alſo zu erhalten ſich bemühen, daß zugleich der geiſtlichen Ehrenſtellen Erwehnung geſchehe. Der Woywode rühmte den Eifer der alten Vorfahren, die keinen Fremden, ohne die Königliche Prinzen, zum Ermländiſchen Biſchtum laſſen wollen, da die Nachkommen es geduldet, daß die Auswärtigen eingeſchliechen. „Ferner müßte man unter den geiſtlichen Aemtern nicht blos die Biſchtümer, ſondern zugleich die Abteyen verſtehen, damit zu denſelben wahrhafte Einzöglinge und Adelichgebohrne gelangeten. Man hätte bishero den neuen Biſchöfen, wenn ſie Fremde geweſen, eine ſchriftliche Verſicherung, daß ihre Beförderung, den Landes-Rechten nicht verfänglich ſeyn ſollte, abgefodert, nunmehro aber müßte man ſie durch einen Landes-Schluß verpflichten, vor ihrer Eidesleiſtung ſchriftlich zu geloben, niemanden, als wahrhafte Einzöglinge zu den Prälaturen, Canonicaten, und anderen geiſtlichen Bedienungen zu befördern„. Was die beyden unlängſt beſetzte Biſchtümer anlangte, gieng des Woywoden Meinung dahin, dem Könige desfalls in einer geheimen Audienz, aufs beſcheidenſte Vorſtellung zu thun, und da Seine Majeſtät ſonder Zweifel ſich damit, daß ſie die Rechte der Provinz nicht ſo genau gewußt, entſchuldigen würden, wäre es genug, wann man für das künftige ſorgete: ſo wie auch die beyden neuen Biſchöfe nicht würden können abgewieſen werden, die man doch auf dem Reichstage für keine Preußiſche Biſchöfe erkennen dürfte, weil ſie noch nicht in den Landes-Rath aufgenommen worden, ſondern die Preußiſchen Zuſammenkünfte könnten daſelbſt, bey dem anweſenden vornehmſten Landes-Rath gehalten werden. Des Marienburgiſchen Woywoden Vorſchläge, die neuen Biſchöfe zur Vergebung der Canonicate an Einzöglinge zu verpflichten, und in die, von dem Könige zu ertheilende Beſtätigungs-Urkunde des Einzöglingsrechts, auch der geiſtlichen Aemter, namentlich zu gedenken, fanden einen allgemeinen Beyfall, aber die ſchon geſchehene Vergebung der beyden Biſchtümer, wollten viele nicht für gültig erkennen, ſondern dieſelben, als annoch erledigte, auf dem Reichstage zur Beſetzung vortragen: ſo wie auch einige die Entſchuldigung, daß der König keine gnugſame Kenntnis von dem Einzöglingsrecht gehabt hätte, nicht gelten lieſſen, weil allezeit um den Konig Senatoren wären, die von dieſem und anderen Rechten die gehörige Nachricht geben könnten. Der Marienburgiſche Woywode hielte es fürs Beſte, wann man zu dem, was mit den beyden Biſchtümern vorgegangen, ſchwiege, weil diejenigen, ſo ſie erlanget, vornähme Leute wären, die eine groſſe Anverwandſchaft hätten; wollte es aber doch geſchehen laſſen, daß in der Reichstags-Inſtruction, die Biſchtümer als erledigte angegeben würden, und möchten die Preußiſchen Boten darüber mit den Polniſchen ſtreiten, dabey zuſehen, daß ihre Inſtruction nicht ein todter Buchſtabe bliebe, wie man dann billig keine ſolche Dinge den Boten auftragen ſollte, deren Ausrichtung in ihrer Macht nicht ſtünde. Der Elbingiſche Kaſtellan war nicht der Meinung, daß die Preußiſchen Boten gar nicht nachgeben, ſondern nur ſo lange, als möglich, über

Die neuen Biſchöfe zu verpflichten, daß ſie zu den Canonicaten und andern geiſtl. Aemtern keine andere als Einzöglinge beförderten.

Die jüngſte Beſetzung der beyden Preußiſchen Biſchtümer, wollten viele nicht für gültig erkennen.

Auf dem Reichstage die Biſchtümer, als annoch erledig-

1699.

te anzugeben, und um deren Vergebung an Einzöglinge anzuhalten.

ihre Inſtruction halten, und ſich in Anſehung des künftigen, mit einer neuen Königlichen Beſtätigung des Einzöglingsrechts begnügen ſollten. Ob nun zwar verſchiedene andere nicht ungeneigt zu ſeyn bezeugten, die beyden Biſchöfe in dieſer Würde zu erkennen, ſo ſollten dennoch die Boten die Biſchtümer auf dem Reichstage, als erledigte angeben, und daß ſie wahrhaften Einzöglingen verliehen würden, mit unermüdetem Fleiſſe ſich beſtreben. Wegen der zuvor angeführten, von den Biſchöfen an Einzöglinge zu vergebenden Canonicate aber, beſtund ein Landes-Schluß, daß künftig die neuen Biſchöfe, ſie möchten von Geburt Preuſſen, oder Polen ſeyn, bey Ablegung des der Provinz zu leiſtenden Eides, zugleich die ihnen unterworfene geiſtlichen Aemter, beſonders die Prälaturen und Canonicate, an wahrhafte adeliche Einzöglinge zu vergeben, ſchweren, und falls ſie ſich deſſen weigerten, zur Einnehmung ihrer Stellen im Landes-Rath, nicht gelaſſen werden ſollten.

Landes-Schluß, wegen Vergebung der Canonicate an adeliche Einzöglinge.

(6)

Klage über die Zölle.

Die Abgeordneten von Thorn und Danzig, unterlieſſen nicht die Klagen ihrer Kaufleute, über die in Polen geſteigerten Zölle anzuführen, und vornämlich die Abſtellung der Dübauiſchen und anderer den Preußiſchen Rechten verfänglichen Zoll-Kammern zu begehren. Die von Thorn wünſchten beſonders, die von ihrer Stadt nach dem Schwediſchen Kriege abgekommene Niederlage der Reußiſchen und Schleſiſchen Waaren, imgleichen den ihnen von dem Dübauiſchen Staroſten entzogenen Beſitz, der in der Weichſel gelegenen halben Inſel, Kozeniec, wieder zu erlangen; und die von Danzig hielten an, daß die zu dem Waſſerbau bey der Muntauiſchen Spitze nöthige Koſten, auf dem Reichstage verordnet, und ihre von dem Schwediſchen Kriege herrührende, und von der Republik angenommene Geldfoderung, entrichtet würde: welches Anſuchen der beyden gröſſeren Städte nur dazu diente, daß es die Verhaltungsbefehle zum Reichstage weitläuftiger machte.

Einiger Waaren Niederlage in Thorn.

Beſitz der Inſel Kozeniec.

Der Danziger Schuldfoderung an die Krone.

Muntauiſche Spitze.

Fernerer Inhalt der Inſtruction zum Reichstage.

Was die noch übrigen Stücke derſelben betrift, ſollten die Boten ſich angelegen ſeyn laſſen: „daß der mit den Türken neulichſt geſchloſſene Friede, durch die nach der Oßmanniſchen Pforte „abzuſchickende Geſandſchaft beſtätiget; zur Befeſtigung der innerlichen Ruhe in Littauen alles, was zum Haß oder Neid Anlas geben könnte, aus dem Wege geräumet; die Adelichen, wie auch „der Thorner Landgüter, von allen Einqvartirungen und anderen Beſchwerden, beydes der fremden und Polniſchen Soldaten, durch eine Conſtitution frey erkläret; vom Landboten-Marſchall des vorigen Wahl-Reichstages, dem Könige die Wahl-Urkunde mit den „gewöhnlichen Unterſchriften eingehändiget, und von Seiner Königliche Majeſtät dagegen eine Verſicherungsſchrift, wegen der künftigen freyen Königlichen Wahl, gegeben; die Pacta conventa unverbrüchlich beobachtet, und wo etwas in denſelben zu ändern, die „Preuſſen desfalls zu Rath gezogen; die Canoniſation des in Japan den Märter-Tod erlittenen, Albrechts Męczynski, bey dem

(7)

„Pabſt

1699.

„Pabſt befördert; der von den Konföderirten der Kron-Armee, zur „Zeit des Interregni, in Preuſſen verurſachte Schade nicht aus der „Acht gelaſſen; die durch Brand verwüſtete Stadt Chriſtburg auf „vier Jahr von den Brodgeldern befreyet; gedachte Brodgelder „überhaupt, ſo wie ſie vor dem Türken-Kriege geweſen, verringert; „von denen, ſo wohl unter des vorigen als jetzigen Königes Regie„rung, an auswärtige Höfe geſchickten Geſandten Bericht abgeſtat„tet, und der Eid, daß ſie auſſer ihrer Inſtruction nichts vorgenom„men, in Gegenwart der geſammten Stände geleiſtet; die Sta„roſteyen in Liefland nach der dortigen Verordnung vergeben, und „daſelbſt von den Land- und Grod-Gerichten nicht ans Littauiſche „Tribunal, ſondern nach Hofe appelliret; den Sachſen und ande„ren unadelichen Perſonen, der Polniſche Adel nicht ertheilet, dem „General Brand aber das Polniſche Indigenat gegeben; die ver„äuſerten Tafelgüter, auſſer den Stücken, die von Emphyteuten „rechtmäßig beſeſſen werden, wieder zum Königlichen Tiſch ge„bracht; wegen der Rechte der Lande Lauenburg und Bütau, die „Conſtitution von 1659 widerhohlet, und dem dortigen Adel ſeine „Freyheiten vorbehalten; die Mennoniſten, Qväker und Pietiſten, „den wider die Arianer verordneten Strafen unterworfen; der „Poſtmeiſter in Danzig, Hätſcher, welcher den Titel eines Bran„denburgiſchen Poſtmeiſters angenommen, und durch den unterhal„tenen Briefwechſel vieles dazu, was mit Elbing vorgegangen, „beygetragen, auf dem Reichstag peinlich gerichtet; der Königli„chen Leibwache ein Polniſcher Edelmann, oder einer, der in de„nen zu Polen gehörigen Landen gebohren iſt, vorgeſetzet; die Sta„roſtey Putzig, weil die Beſatzung in der dortigen Stadt aus den „Einkünften der Staroſtey unterhalten wird, mit der Qvarta über„ſehen; den Unadelichen keine Tenuten verliehen, und die von den „Staroſteyen in alten Zeiten abgekommene Güter, nicht wieder zu „denſelben Staroſteyen gebracht, ſondern wohlverdienten Perſonen „beſonders ertheilet werden möchten „ ꝛc.

Weil die Erfahrung gelehret, daß zuweilen die auf den Reichstag geſchickte Boten, wider den Inhalt ihrer Verhaltungsbefehle gehandelt hätten, that der Marienburgiſche Unterkämmerer den Vorſchlag, die Landboten mit einem Eide zu verpflichten, nichts wider die Inſtruction vorzunehmen, und daß diejenigen, die ſolches thun würden, keine gültige Stimme auf dem Reichstage haben ſollten: welches der Woywode von Marienburg alſo verſtund, als wann die Boten ſchweren ſollten, alles, was die Inſtruction in ſich faßte, auszurichten; ſo er für etwas unmögliches, und den vorgeſchlagenen Eid für eine Gelegenheit zu vielen Meineiden hielt. Der Unterkämmerer erklärte ſich, daß ſeine Meinung nicht ſey, die Boten zur Ausrichtung alles deſſen, was ihnen mitgegeben worden, eidlich zu verpflichten, denn das wäre freylich unmöglich zu leiſten; ſondern nur nichts wider die Inſtruction zu befördern. Er ſtund aber nachgehends von dem Eide ab, und glaubte genug zu ſeyn, *Vorſchlag, die Boten durch einen Eid, nichts wider ihre Inſtruction auf dem Reichstag zu bewilligen, zu verpflichten.*

wann

1699.

Man hält es für genug, wann ſie dazu durch ihre Treue und Ehre verbunden werden.

wann die Boten zur Beobachtung der Inſtruction, bey Verluſt ihrer gültigen Stimme angehalten würden; und der Marienburgiſche Woywode lies es dabey bewenden, daß man ſie bey ihrer Treue und Ehre verpflichtete, und diejenigen, die wider ihre Inſtruction handeln würden, auf dem folgenden Landtage richtete: welches von allen beliebet wurde.

Die Chriſtburger werden, wegen ihres Brandes, eine Zeitlang von dē Auflagen befreyet.

Der Aufkauf der Pferde wird verbotē.

Einerley Scheffel zu gebrauchen.

Die in der Inſtruction empfohlene Chriſtburger, erlangten in Anſehung des erlittenen Feuer-Schadens, durch einen beſondern Schluß, eine Befreyung von allen Landes-Auflagen auf vier Jahr. Durch andere Schlüſſe verordneten die Stände, keine Pferde, Ochſen und Schaafe, für Fremde aufzukaufen, und in allen Städten einerley Scheffel, und zwar nach der Maſſe des Culmiſchen, zu gebrauchen.

In dem Gemach der Räthe gewählter Landboten-Marſchall.

Ob eine Perſon zugleich ein Landfähnrich und Landſchreiber ſeyn könne.

Streit wegen des Vorſitzes zwiſchen dem Schwerdträger und den Fähnrichen.

Noch iſt von dieſem Landtage zu merken, daß die Ritterſchaft ihren Marſchall, nicht wie ſonſt gewöhnlich, in ihrer Stube, ſondern in dem Gemach der Räthe, wie dieſe aus einander gegangen, gewählet. Ihre Stimmen fielen auf den Marienburgiſchen Fähnrich, Peter Kczewski, wider den, weil er zugleich Lauenburgiſcher Landſchreiber war, nachgehends der Marienburgiſche Unterkämmerer redete, zu der Meinung, als wann eine Perſon nicht zugleich ein Landfähnrich und Landſchreiber ſeyn könnte: worin ihm aber niemand Beyfall gab. Hergegen erweckte es einen heftigen Streit, wie bey Verleſung der Namen der Reichstags-Boten, die Frage entſtund, ob der Preußiſche Schwerdträger vor, oder nach einem Landfähnrich, geſetzet werden ſollte. Der Schwerdträger, Kruszynski, war auf dem Landtage nicht zugegen, dem ſeine Freunde den Vortrit zu behaupten ſich beſtrebten, die Fähnriche aber keinesweges weichen wollten. Endlich ergrif man dieſes Mittel, daß niemand Bote ſeyn ſollte, der nicht auf einem kleinen, oder auf dem allgemeinen Landtage zugegen geweſen, und weil, wie zuvor gedacht, der Schwerdträger von dem allgemeinen ausgeblieben, wurde er in die Zahl der Boten nicht aufgenommen.

Abfertigung des Königlichen Geſandten, und Siegelung der Landtags-Schriften.

Den 31. May, bekam der Königliche Geſandte ſeine mündliche, und folgendes Tages die ſchriftliche Abfertigung; an welchem auch bey den Thorniſchen Abgeordneten die Landtags-Schriften geſiegelt wurden: wozu der Elbingiſche Sekretär das Landes-Siegel dem Culmiſchen Woywoden verpetſchiret eingehändiget, der es geöffnet durch einen Edelmann den Thorniſchen Abgeordneten zugeſchicket: welches nach der Siegelung von dem gedachten Edelmann, mit des Culmiſchen Woywoden Petſchaft verſiegelt, dem Elbingiſchen Sekretär wieder zugeſtellet wurde.

Anfang des Reichstages, und verzögerte Wahl eines Marſchalls.

Der Reichstag nahm den 16. Junius, als an dem beniemten Tage, ſeinen Anfang, nur verzog es ſich mit der Marſchalls-Wahl bis den 1. Julius, in welcher Zeit, der auf dem Krönungs-Reichstage

gewählte

1699.

gewählte Marſchall, Zawiſſa, dieſes Amt zu führen fortfuhr, und da es ihm jemand unter dem Vorwande, daß er kein Landbote wäre, ſtreitig machen wollte, ſelbiges dadurch behauptete, daß er in dem Littauiſchen Bezirk, Wilkomirs, zum Landboten gewählet worden. Es verzögerte die Wahl eines neuen Marſchalls, daß man vorher des Abzuges der Sächſiſchen Völker aus Polen vergewiſſert ſeyn, und das Original der Pactorum conventorum ſehen wollte, man auch ſtritte, ob der Marſchall dieſesmal aus Gros- oder Klein-Polen zu wählen ſey. Um die erſte Hinderung zu heben, meldete der Marſchall, daß der König ihn verſichert, daß die Sächſiſchen Truppen allbereit in dem Abzuge begriffen wären: wie aber desfalls den König der Marſchall aufs neue antreten mußte, und die vorige Königliche Verſicherung zurück brachte, mit dem Anhange, daß nur die in den Pactis conventis, zum Dienſt der Krone angetragene ſechs tauſend Mann, in Polen bleiben ſollten, fand dieſes einen groſſen Widerſpruch; daher dem Könige der Marſchall dieſe Sache zum drittenmal vortrug, und die Antwort bekam: daß Seine Majeſtät nur ein Regiment zu Dero Leibwache, und zwar unter dem General Denhof, einem Polen, behalten wollten; was aber die in Littauen verlegte Sachſen anlangte, dieſelben wären allda, auf vieler Littauer inſtändiges Anhalten, gelaſſen worden. Das letztere hörten die anweſenden Littauer mit vieler Unzufriedenheit, die nicht eher zu etwas ſchreiten wollten, bevor die Sachſen auch aus ihrem Gros-Herzogtum abgezogen, und ihnen diejenigen kund gemacht ſeyn würden, die den König um die Sächſiſchen Regimenter gebeten hätten. Zu gleicher Zeit meldete der Poſenſche Landrichter, Malachowski, daß er die Sachſen wirklich auf dem Rückwege aus Polen angetroffen, daß ſie gute Mannszucht hielten, und niemanden einigen Schaden zufügeten. Wie nun die Littauer auf ihrem Sinn verharrten, verſicherte der König durch den Marſchall, daß die Sachſen auch Littauen räumen ſollten. Verſchiedene waren anfangs hiemit noch nicht zufrieden, doch ſtellten ſie hievon weiter zu reden, bis nach der Marſchalls-Wahl aus, wie man ſich einander gelobte, dieſe Sache alsdann vor allen andern wieder vorzunehmen.

Abzug der Sächſiſchen Truppen, und verlangtes Original der Pact. convent. Ob der Marſchall aus Gros- oder Klein-Polen zu wählen. Die Sachſen ſind auf ihrem Abzuge aus Polen begriffen, denen die in Littauen ſich befindende folgen ſollen.

Das Original von den Pactis conventis, war 1697 dem Grod zu Warſchau übergeben, und bey damaliger innerlichen Verwirrung daſelbſt gelaſſen worden, daher man es auf dem Krönungs-Reichstage in Krakau den Ständen nicht vorlegen können. Wie anjetzo die Boten ſolches zu ſehen inſtändigſt begehrten, brachte es der Grodſchreiber in die Verſammlung, und überreichte es dem Marſchall, nachdem er die Verſicherung bekommen, daß man ihn desfalls beym Könige und Senat, wann es nöthig ſeyn möchte, vertreten würde.

Das Original der Pact. convent. wird der Landboten-Stube eingehändiget.

Der Streit, ob der neue Marſchall aus Gros- oder Klein-Polen zu wählen, war weitläuftig. Die Klein-Polen gründeten ſich auf die vorige Beyſpiele, da jederzeit auf einen Littauiſchen Marſchall,

Streit, aus welcher Nation der Marſchall zu wählen.

1699.

Marſchall, einer aus Klein-Polen gefolget; hergegen führten die Gros-Polen einige Exempel an, daß ein Gros-Pole den Marſchalls-Stab aus den Händen eines Littauers empfangen hätte, meinten auch, daß, weil der Reichstag des vorigen Jahres, auf welchem der Stab einem aus Klein-Polen gebühret, vor der Wahl eines Marſchalls geriſſen worden, die Reihe nicht an jene kommen könnte, ſondern die Gros-Polen treffen müſte. Man konnte ſich nicht anders einigen, als daß man die Marſchalls-Wahl ſchlechterdings auf die Mehrheit der Stimmen ankommen lieſſe, ſie möchte auf einen Gros- oder Klein-Polen ausfallen: wobey die von der letzteren Nation ausdungen, daß, wann anjetzo den Marſchallsſtab ein Gros-Pole bekäme, dieſem auf dem nächſten Reichstage ein Klein-Pole folgen möchte. Wie man noch hierüber ſtritte, wurde wider die groſſe Anzahl der Boten aus Preuſſen geſprochen, die der Culmiſche Unterkämmerer damit rechtfertigte, daß dieſe Provinz in verſchiedene Woywodſchaften und Bezirke abgetheilet, und die Zahl ihrer Bote durch keine Geſetze eingeſchränket wäre. Man warf den Preuſſen ferner vor, daß von ihnen auf dem Königlichen Wahltage 600 Boten zugegen geweſen, welchem ſie widerſprachen, und daß ſie ſich damals nicht höher, als auf 200 belauffen, verſicherten: welches man ihnen mit deſto wenigerem Recht vorwerfen könnte, weil der Adel aus den Polniſchen Woywodſchaften mit geſammter Hand den Wahltag beſuchet hätte.

Es wird wider die groſſe Zahl der Boten aus Preuſſen geſprochen.

Wie viel ihrer auf dem Kön. Wahltage zugegen geweſen.

Gewählter Landboten-Marſchall.

Wie man wegen eines neuen Marſchalls zu ſtimmen anfieng, gab der Bote von Oſwiecim, die erſte Stimme dem Sandomiriſchen Landrichter, Wąſowicz, und die Woywodſchaft Poſen, welche folgte, nannte den Kron-Referendarius Stenz. Sczuka, Boten des Maſuriſchen Bezirks Wizk, der 99, und alſo die meiſten Stimmen bekam, ob er gleich ſolche Ehre, inſonderheit mit Anführung ſeiner ſchwachen Geſundheit, abzulehnen ſuchte. Der alte Marſchall übergab ihm, nachdem er knieend den gewöhnlichen Eid geleiſtet, das Original der Pactorum conventorum, und der neue, lies nach dem Sinn der Landboten-Stube, durch drey Abgeordnete, nicht nur dem Könige die Marſchalls-Wahl melden, ſondern zugleich bitten, daß die Befehle wegen des völligen Abzuges der Sächſiſchen Soldaten, unverzüglich ausgegeben werden möchten. Worauf die Antwort folgte: daß die Soldaten allbereit über die Polniſche Gränze wären, ohne die in den Pactis conventis der Krone angetragene Hülfsvölker, welche ſich annoch in Littauen befänden, und die einen Befehl zum Abzuge bekommen ſollten, wann desfalls die Littauer unter ſich einig ſeyn würden. So wohl die Littauiſchen, als Polniſchen Landboten, hielten es für unumgänglich nöthig, daß das Gros-Herzogtum geräumet würde; welches der Marſchall dem Könige in einer geheimen Audienz vortrug, und dazu Seiner Majeſtät Einwilligung erhielt, Die aber auch wiſſen wollten, was Sie, bey Entfernung Dero eigenen Truppen, für eine Sicherheit zu hoffen hätten, falls der Reichstag geriſſen werden möchte. Dieſes gab der

Es ſoll nicht nur Polen, ſondern auch Littauen von den Sachſen geräumet werden.

Landbo-

1699.

Landboten-Stube Anlaß, ihrem Marſchall aufzutragen, etwas, beydes wegen der Sicherheit der Königlichen Höchſten Perſon, und des völligen Abzuges der Sächſiſchen Soldaten, zu entwerfen; welches den Marſchall nöthigte, die Ernennung der zu den Conſtitutionen ſonſt Verordneten zu beſchleunigen, um ſich ihrer Beyhülfe in Abfaſſung einer ſolchen Schrift zu bedienen. Wie ſelbige zu Papier gebracht, und den Landboten vorgeleſen worden, wurde ſie nach geſchehener Unterſuchung genehm gehalten, und da der Senatoren Beyfall dazu gekommen, den Conſtitutionen einverleibet. Man ſtimmte annoch über dieſe Schrift, wie der Körper eines von einem Deutſchen entleibeten Polen, in die Landboten-Stube gebracht wurde. Denn da zwiſchen beyden in einem Hauſe am Markte, über dem Spiel ein Zank entſtanden, wurde der Pole von dem Deutſchen erſtochen: welches unter denen in der Nähe ſich befindenden Polen und Deutſchen, einen ſolchen Lerm verurſachet, daß beyde Theile ihr Seitengewehr zogen, und verſchiedene verwundet wurden, von denen ein Deutſcher folgendes Tages ſtarb. Wie durch die herbey kommende Wache das Gefecht ſich endigte, brachten die Polen ihren getödteten Cameraden auf den Schloßplatz, bis unter das Fenſter des Königlichen Zimmers, und von dannen in die Landboten-Stube, welcher Anblick den Unwillen über die Sachſen vermehrte, daß viele davon gehen, und zu gewaltſamen Mitteln ſchreiten wollten: und würde eine groſſe Verwirrung entſtanden ſeyn, wann nicht der Marſchall die erhitzten Gemüther zu beſänftigen gewußt hätte.

Der Körper eines von einem Deutſchen entleibten Polen, bringet die Landboten-Stube in Bewegung.

Indeſſen waren, durch die Beredung wegen des Abzuges der Sächſiſchen Truppen, einige Tage verſtrichen, daher die Boten allererſt den 11. Julius, zum Königlichen Handkuß traten: wobey es ſich zutrug, daß ein Bote der Woywodſchaft Lenczic, Lacki, nicht eher dem Könige die Hand küſſen wollte, bis Er verſprochen, nach geendigtem Handkuſſe, Seine den Abzug der Sachſen betreffende Zuſage, vom Throne wiederhohlen zu laſſen. Wie demnach der Handkuß von allen geſchehen war, erinnerte Lacki den König Seines Verſprechens, und die anderen Landboten fügten ihre Bitte bey, daher der Kron-Unter-Kanzler, Tarlo, verſicherte: daß Seine Königliche Majeſtät Dero gegebenes Wort zu vollziehen geruhen würden.

Vom Königl. Throne wiederhohlte Zuſage, wegen des Abzuges der Sachſen.

Wie in der Landboten-Stube von Vergebung der erledigten Ehrenämter geredet ward, gedachte Męczynski, Siradiſcher Bote, der Woywodſchaft Marienburg, daß dieſelbe von dem Könige, Johann dem dritten, dem jetzigen Landboten-Marſchall verſprochen, aber nachgehends einem andern verliehen worden, die er auch als erlediget würde angegeben haben, wann er ſich nicht gefürchtet hätte, jemanden dadurch zu beleidigen. Bey dieſer Gelegenheit verwahrten die Preuſſen überhaupt ihr Einzöglingsrecht, und nur einer von ihnen, gab mit leiſer Stimme, die Biſchtümer von Ermland und Culm, als annoch unbeſetzte, an; welches die Potocker veranlaßte, ſich

Von dem vorigen Könige dem Kron-Referendarius ehmals verſprochene Marienburg. Woywodſchaft.

Die Preuſſen verwahren ihr Einzöglingsrecht.

Der beyden Preuß. Biſchtümer geſchiehet Erwehn.

1699.

ſich zu erklären, daß ſie ihrem Verwandten, das Culmiſche Biſchtum nicht würden wieder nehmen laſſen. Daher auch der Landboten-Marſchall der beyden Biſchtümer, unter den erledigten Ehrenämtern nicht gedacht hat. Einige Tage hernach, ließ der König durch den Biſchof von Chelm, die Preuſſen, in ihrer beſondern Zuſammenkunft beym Culmiſchen Woywoden, erſuchen, dem Ermländiſchen und Culmiſchen Biſchofe das Einzöglingsrecht ohne Schwierigkeit zu ertheilen. Wozu die Preuſſen bereitwillig zu ſeyn ſich erklärten, wann darum nach üblicher Gewohnheit auf dem Landtage würde angehalten werden; doch daß der König gedachtes Einzöglingsrecht von neuen ſchriftlich beſtätigen, und künftig beobachten möchte.

Den Biſchöfen von Ermland und Culm, das Einzöglingsrecht zu ertheilen.

Elbing von der Brandenburgiſch. Beſatzung frey zu machen.

Das wichtigſte, woran die Preuſſen auf dem Reichstage Theil nahmen, betraf die Art, wie Elbing wieder von der Brandenburgiſchen Beſatzung frey zu machen. Der Biſchof von Plocko that den Vorſchlag, daß die gröſſeren Preußiſchen Städte den Pfand-Schilling zahlen, und davor einige Jahre von den Auflagen frey ſeyn ſollten. Die anderen Senatoren riethen, hievon ins geheim, durch gewiſſe dazu verordnete Perſonen, zu handeln, und was dieſe ſchlieſſen würden, vor dieſe Zeit nicht bekannt zu machen. Daher einige in der Landboten-Stube ihre Unzufriedenheit bezeigten, daß die Senatoren in dieſer Angelegenheit einen ſo geringen Eifer blicken lieſſen: wiewohl auch bey den Landboten nichts gewiſſes feſtgeſetzet, ſondern alles bis zur Vereinigung mit dem Senat ausgeſtellet wurde. Alsdann drungen die Preuſſen darauf, daß dieſe Sache vorgenommen werden möchte: und es erfolgte, daß der König gewiſſe Perſonen aus dem Senat und der Ritterſchaft wählte, unter denen der vornehmſte, der Kardinal Primas, und aus Preuſſen, der Biſchof von Ermland, die drey Woywoden, der Culmiſche Unterkämmerer, der Land-Schatzmeiſter, der Marienburgiſche Fähnrich, und der Staroſte von Borzechov waren, die nach geleiſtetem Eide, in dieſer Angelegenheit, laut einer gewiſſen geheimen Vorſchrift (*), welche von den Preuſſen, der Biſchof von Ermland, der Marienburgiſche Woywode, und der Marienburgiſche Fähnrich abfaſſen halfen, verfahren ſollten.

Von welcher Sache durch gewiſſe dazu verordnete Perſonen ins geheim gehandelt werden ſoll.

Beſtätigte Vorrechte der Lande Lauenburg und Bütau.

Für die Einſaſſen der Lande Lauenburg und Bütau, erlangten die Preuſſen eine beſondere Conſtitution, welche einen älteren Reichs-Schluß von 1659 beſtätigte, damit der dortige Adel bey ſeinen Freyheiten, Ehren, Vorzügen, Gewohnheiten, bey dem Beſitz ſeiner Landgüter, und der freyen Gewalt über dieſelben, imgleichen bey den Land- Grod- und Tribunals-Gerichten bleiben, und auf den Fall einer Bedrückung oder Gefahr, zum Könige und der Republik ſeine Zuflucht nehmen könnte (**).

Eine

(*) Reichstags-Conſt. 1699. p. 32. tit. O Elbiągu.
(**) Conſt. p. 35. tit. Utwierdzenie ſecuritatis.

1699.

Eine beſondere Achtung hatten die Reichs-Stände für die Preußiſche Abteyen, die Oliviſche und Pelpliniſche. Denn da das Königliche Vorrecht in Vergebung der Abteyen überhaupt befeſtiget wurde, und der König ſolches laut ſeinen Pactis conventis nach dem Reichstage ausüben wollte, geſchahe wegen der gedachten Preußiſchen, eine Ausnahm, weil derſelben Aebte von den Mönchen pflegen gewählet zu werden (*). Freye Wahl der Aebte von Oliva und Pelplin.

Wegen neuer Geldauflagen haben die Preuſſen ſich auf dem Reichstage zu nichts ausgelaſſen, ſondern davon zu reden, auf ihren nächſten Landtag verſchoben, den ſie unter ſich auf den 19. September anſetzten (**). Die Preuſſen nehmen die neuen Auflagen an ihren Landtag.

Zu den beſonderen Preußiſchen Angelegenheiten gehöret noch die Sache des Poſtmeiſters in Danzig, Hetſchers, davon auf dem vorigen Landtage Erwehnung geſchehen, und über den man geglaubet, daß ein Gericht gehalten werden würde, welches die Kürze der Zeit bis auf den künftigen Reichstag zu verſchieben nöthigte. Vor jetzo ward er als ein Ausländer ſeines Amts entſetzet (***), und das über ihn, bis zur anderen Zeit ausgeſtellte Gericht, iſt niemals erfolget. Der Poſtmeiſter in Danzig, Hetſcher, wird ſeines Amts entſetzet.

Den 24. Julius überreichte dem Könige der Kron-Kammerherr, Caſim. Bielinski, als geweſener Marſchall auf dem Wahl-Reichstage, nach einer weitläuftigen Rede, die Wahl-Urkunde, welche den Reichstags-Conſtitutionen einverleibet wurde (****): und denen auch die Stände, des Königes Pacta conventa beyfügen lieſſen. Die Wahl-Urkunde und die Pacta conventa werden den Conſtitut. einverleibet.

Die für die Sicherheit der Höchſten Königlichen Perſon, für die Erhaltung der Polniſchen Freyheiten, und wegen des völligen Abzuges der Sächſiſchen Truppen, in der Landboten-Stube abgefaßte und oben erwehnte Schrift, ward nach einer zwiefachen Vorleſung, auch von den Senatoren genehm gehalten. Laut derſelben, ſollte ein jeder verpflichtet ſeyn, für den König und deſſen Königliche Würde, Gut und Blut aufzuſetzen, und derjenige, der wider Seine Majeſtät, oder zum Nachtheil Dero Wahl, etwas, es ſey heimlich oder öffentlich, unternehmen, oder einen ſolchen ſchützen würde, für einen Feind des Vaterlandes gehalten; von Seiten des Königes, die Römiſch-Catholiſche Religion, die freye Königliche Wahl, die Pacta conventa, alle bisherige und künftige Rechte und Freyheiten, in allen Stücken unverletzt bewahret und beobachtet; alle fremde Truppen, auch die in den Pactis conventis der Republik angetra- Für des Königes Sicherheit, für die Bewahrung der Rechte, und wider die Sächſiſchen Truppen und Hoffbeamte abgefaßte Schrift.

(*) Conſt. p. 34. tit. Ius Patronatus.
(**) Conſt. p. 47. §. Woiewodztwo Chełminſkie.
(***) Conſt. p. 38. tit. Sprâwâ Hetſcherâ.
(****) Conſt. p. 26 - 28.

1699.

angetragene 6000 Mann, aus den geſammten Polniſchen und Littauiſchen Landen, innerhalb zwoen Wochen, nach geendigtem Reichstage, fortgeſchicket; keine Soldaten, auſſer zwölf hundert Mann, auf eigene Königliche Koſten zur Leibwach, nach Vorſchrift der Conſtitution von 1646, gehalten; die um Seine Königliche Majeſtät ſich befindende auswärtige Perſonen, auſſer denen, die zur Sächſiſchen Kanzeley nothwendig gehöreten, die ſich aber in keine Polniſche Geſchäfte miſchen ſollten, weggeſchaffet; und die Sächſiſchen Völker ohne Einwilligung der geſammten Stände, niemals wieder ins Land geführet, und falls ſie innerhalb der beniemten Zeit über die Grenzen nicht würden gegangen ſeyn, oder wieder zurückkehren, oder auch künftig ohne der Stände Bewilligung ſich einfinden möchten, der Adel wider ſie, als Feinde des Vaterlandes aufgeboten werden, und derſelbe aufzuſitzen, ſich verbunden erkennen (*).

Aus welcher Nation der Marſchall zu wählen, wañ der vorige Reichstag vor der Marſchalls-Wahl geriſſen worden.

Weil auf dieſem Reichstage der Streit, aus welcher Nation der Landboten-Marſchall zu wählen, deſſen Wahl aufgehalten hatte, und zu dem Streit Anlaß gegeben hatte, daß die Gros-Polen gemeinet, daß, weil auf dem Reichstage des vorigen Jahres, der Marſchall aus Klein-Polen zu wählen geweſen, und obgleich dieſer Reichstag vor der Marſchalls-Wahl geriſſen worden, ſolches dem Gros-Polen nicht nachtheilig ſeyn könnte, ſondern nunmehro die Ordnung in der Marſchalls-Wahl ſie träfe: ſo ward, um künftig einer aus ſolchem Vorfall entſtehenden Mishelligkeit, und dadurch verzögerten Marſchalls-Wahl vorzukommen, nicht nur der Reichstags-Schluß von 1690, daß der Marſchall am erſten Tage des Reichstags zu wählen, beſtätiget, ſondern auch verordnet, daß wann der Reichstag vor der Wahl eines Marſchalls geriſſen würde, ſolches derjenigen Nation, aus welcher damals der Marſchall zu wählen geweſen, nicht verfänglich ſeyn, ſondern derſelben auf dem nächſten Reichstage ihr Recht vorbehalten bleiben ſollte (**).

Der Landboten-Marſchall wird Littauiſcher Unter-Kanzler.

Es ſcheinet nicht undienlich zu ſeyn, noch eines und das andere von dieſem Reichstage anzuführen. Wie der König dem Littauiſchen Unter-Kanzler, Fürſten Karl Radziwil, die Gros-Kanzler-Würde ertheilte, blieb die Unter-Kanzler-Stelle, bis nach vereinigten beyden Stuben ledig; die alsdann der Landboten-Marſchall erhielt, doch, daß er Marſchall bleiben, und nach geendigtem Reichstage, als Unter-Kanzler den Eid leiſten ſollte. Dieſe Beförderung ward von den Landboten mit einer allgemeinen Zufriedenheit aufgenommen, und dem neuen Unter-Kanzler ein, er lebe, zugerufen, der aber dieſe Würde nicht annehmen wollte, obgleich die Senatoren durch viele Vorſtellungen ihn eines andern zu bereden ſuchten, ſondern den König, auch mit Anführung, daß er in Littauen nicht angeſeſſen ſey, unterthänigſt bat, einen anderen zum Unter-Kanzler zu ernennen.

(*) Conſtit. p. 29. tit. Ubeſpieczenie doſtoienſtwa.
(**) Conſtit. p. 34. tit. Alternáta laſki.

ernennen. Hiebey blieb es, bis nach geendigtem Reichstage, die Landboten zum Königlichen Handkuſſe traten, und Sczuka, als Marſchall, den Anfang machte: denn da ergrief ihn der König nach geſchehenem Kuß bey der Hand, und hielt ſie feſt, bis er den Kanzler-Eid leiſtete. Nach dem Eide, ſonderte ſich der neue Littauiſche Unter-Kanzler von den Landboten ab, deſſen Stelle, bey Ableſung derjenigen Woywodſchaften und Bezirke, deren Boten zum Handkuß traten, der Staroſte von Pyzdri, Broniß, als erſter Abgeordneter zu den Conſtitutionen aus Gros-Polen, vertrat.

Wie der König währendem Reichstage an einem Mittage, ohne, wie ſonſt gewöhnlich, die Verſammlung aufheben zu laſſen, aus dem Senatoren-Saal in ſein Zimmer zur Tafel ſich begab, giengen die Stände gleichfalls aus einander, und kamen nach der Mahlzeit wieder. *Der König begiebt ſich, ohne die Verſamlung aufzuheben, aus dem Senatoren-Saal.*

Weil, ſeit dem die beyden Stuben ſich vereiniget, zwo Feſttage einfielen, an welchen die Rathſchläge nicht haben können fortgeſetzet werden, wurden zweene andere Tage, der zum Reichstage beſtimmten Zeit zugegeben, damit der Reichstag nach Abrechnung der beyden Feſttage, innerhalb 6 Wochen geendiget werden könnte. Dieſes geſchah den 31. Julius frühe um 4 Uhr, da der König von 8 Uhr Morgens voriges Tages, durch die ganze Nacht auf dem Thron geblieben war. *Der Reichstag wird geendiget.*

Vorher hatten den 28. Julius, die Preuſſen beym Könige geheime Audienz, in welcher der Culmiſche Woywode das Wort führte, und der Culmiſche Unterkämmerer, die aus der Landes-Inſtruction gezogene, und die Provinz beſonders angehende Stücke vorlaß, und ſie dem Kron-Gros-Kanzler, Denhof, überreichte: der nach hergebrachtem Gebrauch, die Preuſſen alles Guten vertröſtete, und ſie zum Königlichen Handkuß zu treten erinnerte. Nach dem Reichstage, erhielten ſie eine Königliche Beſtätigung ihres Einzöglingsrechts, nach welcher alle erledigte geiſtliche und weltliche Ehrenämter und Königliche Güter, wahrhaften Preußiſchen, im Lande gebohrnen, und daſelbſt lebenden, um den König und das gemeine Weſen wohlverdienten Einzöglingen, verliehen werden ſollten. *Der Preuſſen beym Könige geheime Audienz.* *Königliche Beſtätigung des Einzöglingsrechts.* (8)

Den von den Preuſſen auf dem Reichstage unter ſich, auf den 19. September beliebten Landtag, ſchrieb der König auf eben den Tag nach Marienburg aus, und beſchickte ihn durch ſeinen Geſandten, Johann Kos, einen Sohn des Culmiſchen Woywoden; dem einige, weil die Sonne allbereit untergegangen, zur Audienz nicht laſſen, die meiſten aber hören wollten: welchen die erſteren nachgaben. Sein Antrag beſtund in einer Ermahnung, zu dem der Kron-Armee hinterſtelligen Solde Geld zu bewilligen, und den Zuſtand der Weichſel, an der Muntauiſchen Spitze, in Augenſchein zu nehmen, „weil die Oeffnung, durch welche die Weichſel in dem *Landtag in Marienburg.* *Beytrag zur Bezahlung des Soldaten.* *Muntauiſche Spitze.*

„Nogat

1699.

„ Nogat flöſſe, zu groß wäre, als daß dem dahin gehenden Strohm, „ die dortigen Dämme widerſtehen könnten: und möchten indeſſen „ die Stände einige Mittel vorkehren, bis auf dem künftigen Reichs„ tage, desfalls eine Verfügung gemacht werden würde „. Zugleich geſchah in des Königlichen Geſandten Inſtruction, der vom Könige ertheilten Beſtätigung des Einzöglingsrechts Erwehnung, die man nach des Geſandten Audienz, den anweſenden Ständen vorlas.

Vorgeleſene Königl. Beſtätigung des Einzöglingsrechts.

Da die Biſchöfe von Ermland und Culm zur Eidesleiſtung ſich eingefunden, giebt ſolches Gelegenheit, daß der Landtag geriſſen wird.

Zu dieſem Landtage, fanden ſich die Biſchöfe von Ermland und Culm in Marienburg ein, um nach geleiſtetem Eide in den Landes-Rath aufgenommen zu werden: welches bey der Ritterſchaft zur Frage Anlaß gab, ob die Biſchöfe unter dem Marſchall des vorigen Landtages, oder unter dem neuen ſchweren ſollten. Einige behaupteten das erſtere, andere das letztere, und zwar mit ſolchem Eifer, daß etliche mit einer Proteſtation aus der Verſammlung giengen. In Hoffnung ihrer Rückkehr, ward die Zuſammenkunft auf den folgenden Tag verleget, welches denen nicht gefiel, die da meinten, daß der Landtag allbereit geriſſen ſey, und ſich daher gleichfalls mit einem Widerſpruch entferneten. Der alte Marſchall verlegte die Verſammlung zum zweytenmal, in der er ſich genöthiget ſahe, weil die weggegangene ausblieben, die annoch übrigen aus einander zu laſſen. Worauf dem Königlichen Geſandten, von dem geriſſenen Landtage Nachricht gegeben, und verabredet wurde, den König um einen neuen, auf den December wieder in Marienburg anzuſetzenden, zu bitten.

Der König bricht nach Sachſen auf.

Damals war der König nicht mehr in Polen, ſondern ſchon den 25. Auguſt von Warſchau, zum Gebrauch des Töplizer Bades, nach Sachſen aufgebrochen. Dieſes Sein Vorhaben hatte Er den Senatoren, in dem nach geendigtem Reichstage gehaltenen Rath, angedeutet, und die Wiederkunft nach etlichen Wochen verſprochen: davon die Nachricht, ſo wie an die geſammte Polniſche, alſo auch an den vorerwehnten Preußiſchen Landtag, gelanget war. Währender ſeiner Abweſenheit, trug der König dem Kardinal Primas die vornehmſte Reichs-Verwaltung auf, daß er mit Zuziehung der Miniſter und Feldherren, die vorkommenden Angelegenheiten, doch mit des Königes Vorwiſſen, behandeln und abmachen, und auf alles, was der Republik ſchädlich ſeyn könnte, ſorgfältige Acht haben möchte. Das wichtigſte, was in ſolcher Zeit vorkommen ſollte, war die Handlung mit dem Churfürſten von Brandenburg wegen Elbing, wozu auf dem Reichstage, nebſt dem Kardinal Primas, verſchiedene aus dem Senat und der Ritterſchaft ernennet, und eine gewiſſe geheime Schrift, nach der ſie ſich zu verhalten hätten, abgefaßt worden. Die Beredungen über dieſes Geſchäfte, hatten ſchon vor des Königes Abreiſe ihren Anfang gehabt: die, da ſie abgebrochen worden, zu Ende des Octobers wieder vorgenommen wurden, obgleich bey weitem nicht alle die dazu gehörten, und aus Preuſſen nur der Biſchof von Ermland, der Woywode von Marienburg,

Vergleich mit dem Churfürſten v. Brandenburg, wegen der Rückgabe der Stadt Elbing.

burg, und der Staroſte von Borzechov, Potulicki, zugegen waren. Im Namen des Churfürſten, hatten ſich der Baron Jo. Dietrich von Hoverbeck, und der Reſident am Polniſchen Hofe, Gottfried Werner, eingefunden, mit denen man ſich nicht einigen konnte, weil ſie den Pfandſchilling auf viermal hundert tauſend Thaler rechneten, und Elbing nicht eher räumen wollten, bis ſolche Summe baar würde ſeyn gezahlet worden; da die Polniſchen Kommiſſarien nur dreymal hundert tauſend Thaler, ſo wie es ehmals verglichen worden, zuſtunden, die ſie drey Monate, nach dem nächſten Reichstage, zu zahlen, und zur Sicherheit ein Pfand von Juvelen, aus dem Kron-Schatze zu liefern, verſprachen, doch, daß ohne einigen Aufſchub die Beſatzung aus Elbing abgeführet würde. Wie nun die Brandenburgiſchen Bevollmächtigten bey ihrer Erklärung, mit Vorſchützung ihrer Verhaltungsbefehle blieben, wurde der Reſident Werner, um näheren Befehl einzuhohlen, nach Berlin geſchicket, und die weitere Beredung von dem 10. November, bis nach des Reſidenten Wiederkunft, ausgeſetzet: da dann die Handlung den 9. December wieder vor ſich gieng, und den 12. ihr Ende erreichte; nachdem Tages vorher die Churfürſtlichen Bevollmächtigten bey den Polniſchen Kommiſſarien erſchienen, und ſich mündlich erkläret: daß der Churfürſt, mit dreymal hundert tauſend Thaler zufrieden ſey; in Anſehung des wegen nicht erfolgter Zahlung gehabten Schadens, und der dafür gebührenden Intereſſen, von aller Foderung abſtehe; und nicht nur die alte Freundſchaft mit der Republik unterhalten, ſondern auch eine genauere eingehen wolle. In dem darauf gefolgten Vergleich, wird das ewige Bündnis und die vorige Freundſchaft, nach Vorſchrift der bisherigen Verträge, erneuert; des Churfürſten auf die Stadt Elbing aus der Verpfändung herrührender Anſpruch, aufgehoben; die Stadt den 1. Februar folgendes Jahres, in Gegenwart der Polniſchen Kommiſſarien zu räumen, und die Beſatzung mit ihrem Geſchütz, Munition, und allem ihr zuſtehenden Kriegesgeräth, ohne ſich etwas, ſo der Stadt gehöret, anzumaſſen, abzuführen verſprochen; dem Churfürſten die Summe der dreymal hundert tauſend Thaler, drey Monate nach dem erſten Reichstage, es möge derſelbe beſtehen, oder nicht beſtehen, in Warſchau baar zu zahlen, und zur Sicherheit gewiſſe Juvelen aus dem Kron-Schatze, den Tag, nachdem man angefangen Elbing zu räumen, als ein Pfand den Churfürſtlichen Bevollmächtigten einzuhändigen gelobet; falls die Zahlung zur benienten Zeit nicht erfolgete, dem Churfürſten das ganze Elbingiſche Gebiet einzunehmen, und ohne einige Neuerung, oder Anlegung einer Schanze, zu nutzen, und es in dem gegenwärtigen Stande, nebſt gemeldeten Juvelen, bis nach baarer Zahlung der dreymal hundert tauſend Thaler, zu beſitzen erlaubet; von der Weichſel-Ueberfahrt und dem Strohmgelde bey Königsberg, durch beyder Seits Kommiſſarien zu handeln ausgeſtellet; die alte Croyiſche Schuldfoderung an die Republik von dem Churfürſten gänzlich aufgehoben; und daß das Churfürſtliche, für den Poſtmeiſter in Danzig Hetſcher, beygekom- 1699.

 mene

1699.

mene ſchriftliche Zeugnis, zu deſſen Entſchuldigung und Befreyung von aller Strafe, für kräftig auf dem nächſten Reichstage angenommen werden ſolle, verſprochen (*). Sonſt bemühten ſich die Churfürſtlichen Bevollmächtigten, daß in dem Vergleich die Vorrechte der Stadt Elbing bewahret würden, allein ſie konnten desfalls nur eine mündliche Verſicherung von den Polniſchen Kommiſſarien erhalten. Damit es aber nicht das Anſehen hätte, als wann Elbing, bey der Räumung und Uebergabe an die Polniſche Kommiſſarien, eine Preußiſche Stadt zu ſeyn aufhörete, und eine unmittelbar Polniſche zu werden anfienge, erklärte man die Wörter, präſentibus Commiſſariis, daß ſie nicht im Dativo, wie es die Lateiner nennen, ſondern im Ablativo zu verſtehen wäre, folglich ſo viel hieſſen, daß die Uebergabe in Gegenwart der Commiſſarien, und nicht den gegenwärtigen Commiſſarien geſchehen, daher auch über beyde Wörter, um ſie von dem Dativo zu unterſcheiden, ein Zeichen gemacht wurde. Endlich ſuchten die Brandenburgiſchen Bevollmächtigten, die Stadt von einer Polniſchen Beſatzung gänzlich zu befreyen, konnten aber nur dieſes auswirken, daß die Beſatzung nicht eher, als etwan 14 Tage nach der Zurückgabe, einziehen ſollte.

Aus Preuſſen hat nur einer den Vergleich unterſchrieben.

Bey Schlieſſung des Vergleichs, war aus Preuſſen der einzige Biſchof von Ermland zugegen geweſen, und nahm es der Marienburgiſche Woywode ſehr übel, daß man damit in ſeiner Abweſenheit geeilet, da er doch den Primas in einem Schreiben gebeten hätte, ſeine Ankunft abzuwarten. Allein der Brief lief ein, wie es mit dem Vergleich ſchon ſeine Richtigkeit hatte, den der Woywode, wie er in Warſchau anlangte, nicht unterſchreiben wollte, ſondern zu proteſtiren drohte, weil er ihn der Provinz Preuſſen verfänglich zu ſeyn glaubte, inſonderheit, da auf den Fall der nicht folgenden Zahlung, die Elbingiſchen Dorfſchaften verpfändet worden.

Des Marienburg. Woywoden Unzufriedenheit.

Zum Unterpfande wegen Elbing beſtimmte Juvelen.

Abgeordnete, die gedachte Stadt von der Brand. Beſatzung abzunehmen.

Hierauf wurden die zum Unterpfande beſtimmte Reichs-Juvelen, aus dem Kron-Schatze von Krakau, abgehohlet, und nach Elbing, dieſe Stadt von der Brandenburgiſchen Beſatzung wieder abzunehmen, einige aus dem Senat und der Ritterſchaft ernennet, unter denen ſich aus Preuſſen, der Ermländiſche Biſchof und der Woywode von Marienburg befanden.

1700.

Elbing wird den Polniſch. Komiſſarien eingeräumet, und die Brandenburgiſche Beſatzung ziehet aus.

Den 31. Jänner folgendes Jahres, hielten die Polniſchen Kommiſſarien, der Biſchof von Ermland, der Kaſtellan von Lenciz, der Littauiſche Unter-Kanzler, und der Regent der Littauiſchen kleinen Kanzeley, Mich. Puzyna, zuſammen in einem Wagen, unter Abfeuerung der Stücke, ihren Einzug in Elbing, nach welchen folgendes Tages, Vladislav Czarnkowski ankam. Der Marienburgiſche

(*) Zalusk. Epiſt. T. II. p. 893 - 895. Corps diplomatique T. VII. part. 2. p. 474. Zinke Ruhe von Europa. Theil 4. S. 451 - 457. Schmaus Corpus jur. gent. T. II. p. 1137 ſ.

1700.

burgiſche Woywode blieb aus, weil er mit dem getroffenen Vergleich nicht zufrieden war. Den 1. Februar wurden zwiſchen ihnen, und den vorgemeldeten Churfürſtlichen Bevollmächtigten, die Genehmhaltungen gemeldeten Vergleichs ausgewechſelt, und den letzteren die verſprochenen Juvelen, deren Werth man höher, als den Pfandſchilling rechnete, eingeliefert: worauf um Mitternacht bey Fackeln die Brandenburgiſche Beſatzung auszog. Den Tag hernach, wurde in der Catholiſchen Kirche der Lobgeſang Ambroſii, unter Abfeurung des groben Geſchützes geſungen, und den 3. Februar der Rath, und die, ſo aus der Gemeine zu den Rathſchlägen gehören, aufs Rathhaus für die Königliche Kommiſſarien gefodert, von denen der Ermländiſche Biſchof eine Rede hielt, in welcher er anführte, wie viele Mühe es gekoſtet, und daß man einen Theil der Reichs-Juvelen zum Pfande geben müſſen, um die Stadt von einer fremden Herrſchaft zu befreyen; zugleich es der Obrigkeit verwieß, daß ſie ohne einen Schuß abzuwarten, den Brandenburgiſchen Truppen ſich ergeben, und ſie ermahnte, ſelbſt anzuzeigen, auf was Art das Verbrechen getilget, und durch was für eine Strafe, die begangene That gebüſſet werden könne, ſonſt die Kommiſſarien ſich genöthiget finden würden, ſelbſt die Schärfe, nach Masgebung der Gerechtigkeit, zu gebrauchen. Der Raths-Präſident flehte die Königliche Gnade an, und entſchuldigte die Uebergabe der Stadt mit der Noth, und daß ſie ſich auſſer aller Hoffnung einer baldigen Hülfe befunden hätten: welche Entſchuldigung der Littauiſche Unter-Kanzler widerlegte, und die Ermahnung beyfügte, ſolche Mittel anzuzeigen, wodurch die mit Recht erzürnete Republik beſänftiget, und die Stadt vors künftige in Sicherheit geſetzet werden könnte, damit nicht, wann in Anſehung beyder Stücke, das nöthige von den Kommiſſarien verfüget würde, ſolches bey der Stadt eine zu ſpäte Reue verurſachen möchte. Auf die wiederhohlte Ermahnung, verſprachen die Elbinger, zu dem hinterſtelligen Pfandſchillinge, wenn er würde erleget werden, einen Beytrag von dreymal hundert tauſend Tympfen, oder funfzig tauſend harten Thalern; zur Friedens-Zeit ihre eigene Beſatzung von drey hundert zu Fuß, und dreyßig Reitern zu halten, und bey einbrechender Gefahr, die zu Fuß, bis zwey tauſend zu vermehren und zu verpflegen, bis die Provinz Preuſſen, oder die Republik ihnen zu Hülfe gekommen ſeyn würde; und der Beſatzung jederzeit einen erfahrnen und tapfern Befehlshaber vorzuſetzen, der zugleich dem Könige und der Krone den Eid der Treue leiſtete. Ferner wurden der Rath und die Bürgerſchaft verpflichtet, auf den Fall einer entſtehenden Feindſeligkeit, die Stadt ohne des Königes, der Republik, und der Preußiſchen Lande Vorwiſſen, an niemanden zu übergeben, ſondern ſie nach Vermögen, bis aufs äuſerſte zu vertheidigen. In Anſehung der Römiſch-Catholiſchen Religion, verglich ſich der Rath mit dem Ermländiſchen Biſchofe beſonders, daß zu der erſten ledigen Stelle in deſſen Mittel, ein geſchickter Catholicke gewählet werden ſollte. Dagegen wurde die Stadt in dem Genuß aller ihrer Rechte, Privilegien, Freyheiten und Gewohnheiten beſtätiget, und in Anſe-

Wozu ſich die Stadt gegen die Polniſchen Komiſſarien verpflichtet.

1700.

hung der neulichen Uebergabe, wider alle Anſprüche auf das kräftigſte verwahret (*): wie ſie dann auch von Einnehmung einer Polniſchen Beſatzung, wozu ein Regiment unter dem General von der Gröben, beſtimmet war, frey blieb, weil ſie ihre eigene Soldaten zu halten, und ihre Anzahl nach Nothdurft zu vermehren, gelobet hatte.

Vorhaben den König von Schweden in Liefland feindlich anzugreifen.

Ehe mit dem Churfürſten von Brandenburg, die Sache wegen Elbing, auf die vorbeſchriebene Art, in der Güte abgethan worden, hatte ſich der König zu einem Kriege wider Schweden entſchloſſen, an deſſen Verfolg Preuſſen groſſen Antheil nehmen, und die daher rührenden Beſchwerlichkeiten mit empfinden müſſen, daher es nöthig iſt, deſſelben Veranlaſſung und Anfang, nach den vornehmſten Umſtänden zu beſchreiben. Der König befand ſich in einem genauen Verſtändnis mit dem Könige von Dänemark und dem Czaaren von Rußland, und dieſe drey Monarchen entſchloſſen ſich, Schweden feindlich anzugreifen, wozu der König von Dänemark Gelegenheit gab, welcher ſeine Unternehmungen, wider den Herzog von Holſtein, nach Wunſch auszuführen hoffte, wann der König von Schweden ihn hülflos zu laſſen, und ſeine Macht zur Beſchirmung ſeiner eigenen Lande anzuwenden, genöthiget würde. Die Hoffnung Liefland wieder zu gewinnen, bewog den König von Polen ſich zum Kriege zu entſchlieſſen, zumalen da Er durch die Pacta conventa, und durch den bey der Krönung geleiſteten Eid, ſich verbunden hielte, alle von Polen abgekommene Lande, unter denen auch Liefland war, wider zur Krone zu bringen. Den Anfang des Krieges wollte Er mit ſeinen Sächſiſchen Völkern machen, in Hoffnung, daß wann derſelbe glücklich wäre, die Republik zur Fortſetzung, das nöthige gerne beytragen würde. Gewiſſe Umſtände ſchienen dem Vorhaben günſtig zu ſeyn. Der König von Schweden, Karl der Zwölfte, hatte 1697, in dem 16. Jahr ſeines Alters, die Regierung angetreten, und ſo wohl ſeiner Jugend, als auch des bisherigen Friedens wegen, keine Kriegeskenntnis erlangen können. Das Reich war einige Jahr her, durch Miswachs und Hunger ſehr mitgenommen worden, welches auch in den fruchtbareſten Jahren, und bey dem gröſten Ueberfluß an Lebensmitteln, der Vermuthung nach, nicht vermögend würde geweſen ſeyn, zu einer Zeit, dreyen Feinden zu widerſtehen. Liefland beſonders, auf welches der König von Polen ſein Augenmerk gerichtet, war von Soldaten entblöſſet, die haltbaren Oerter befanden ſich, theils wegen der ſchwachen Beſatzungen, theils wegen der durch die lange Ruhe verfallene Feſtungswerke, in einem ſchlechten Stande, und der Adel war, wegen der durch die ſo genannte Reduction eingezogene Güter, misvergnügt. Der damals bekannte Lifländiſche Edelmann, Jo. Reinhold Patkul, der um die Zeit, da man mit Krieges-Gedanken wider Schweden umgieng,

(*) Zalusk. Epiſt. T. II. p. 898 - 903. Lamberty Memoires. T. I. p. 92 - 94.

1700.

gieng, bey dem Königlichen Hofe in Dresden ſich heimlich einfand, wußte die Unzufriedenheit ſeiner Landsleute, und derſelben Verlangen nach einem andern Oberherrn, nebſt dem übrigen Zuſtande dieſes Landes, alſo vorzuſtellen, daß man deſſen Eroberung für etwas leichtes hielte, und mit der man fertig zu ſeyn hofte, ehe aus den andern Schwediſchen Provinzen, ein zureichender Entſatz herbey kommen könnte. Patkul, ehmaliger Kapitain bey dem in Riga zur Beſazung liegenden Regiment des Feldmarſchalls, Grafen von Haſtfer, war wegen ſeiner Wiſſenſchaft und Fertigkeit in der Feder, nebſt einem anderen Abgeordneten von der Liefländiſchen Ritterſchaft, zu den Zeiten Karls des eilften, nach Stockholm geſchicket worden, um, auſſer dem übrigen Anliegen derſelben, das nöthige wider die Einziehung der ehmals veräuſerten Kron-Güter vorzuſtellen; ſeine lebhafte und verfängliche Reden aber, hatten ihm des Königes Ungnade, und den Haß einiger geſehenen Kanzeley-Beamten zugezogen, die ſich vermehrte, da er nach ſeiner Rückkunft in Liefland, zum Behuf des Adels einige Schriften auffſetzte, über die er, als ein Aufrührer und Verletzer der Majeſtät, bey Hofe angeklaget wurde. Aus Furcht einer harten Strafe, war er 1693 nach Curland entwichen, von wannen er folgendes Jahr, nach erhaltenem Königlichen ſicheren Geleit, in Stockholm zur Verantwortung ſich eingefunden, aus welcher Stadt er entflohen, da er nach vergeblich geſuchter Königlichen Gnade, ein hartes Urtheil vermuthete, und welches in ſeiner Abweſenheit alſo erfolget, daß er Güter, Ehre, die rechte Hand, und das Leben verlieren, und ſeine Schriften der Scharfrichter öffentlich verbrennen ſollte. Er lebte darauf unter dem angenommenen Namen, Fiſchering, in der Schweitz, als ein Unbekannter, durchreiſete Italien und Frankreich, gelangte durch die Beförderung des General Flemmings, in des Königes von Polen Dienſte, und erhielt die Stelle eines geheimen Raths (*). Von dieſem Manne, der in Liefland viele Freunde hatte, glaubte man, daß er den Adel gar leicht zum Abfall, und ſich dem Könige von Polen zu unterwerfen, bewegen würde.

Zu dem Angrif Lieflandes, machte man im vorigen Jahr geheime Anſtalten, wozu die in Polen zurück gelaſſene Sachſen gebraucht werden ſollten. Denn da laut dem Schluſſe des neulichen Reichstages, alle Sächſiſche Truppen, bis auf die zu des Königes Leibwache beliebte 1200 Mann, ohne Verzug aus dem Lande fortzuſchicken, ſo waren dennoch etliche tauſend, theils in Polen, theils in Littauen geblieben, die man, dem Vorgeben nach, zur Anrichtung des Polangiſchen Hafens in Semoyten, und zum Schanzen in dortiger Gegend brauchen wollte. Drey in Polen geſtandene Regimenter, wurden im September und October bey Danzig eingeſchiffet, um über See nach Polangen gebracht zu werden, dahin die in Littauen verlegte ihren Weg zu Lande nahmen, ſo, daß nach und nach bis

Vergeblicher Anſchlag auf Riga.

 neun

(*) Nordberg Leben Carl des XII. Erſter Theil. S. 105 - 108.

1700. neun tauſend Mann ſich ſammleten, die ihre Qvartiere durch Curland bis gegen die Düna ausbreiteten. Sie hatten zu ihrem Ober-Befehlshaber den Generallieutenant Flemming, unter welchem zweene Generalmajors, Paykul, ein geborner Liefländer, der aber viele Jahre in Sächſiſchen Dienſten geweſen, und Carlowitz ſtunden. Der vorgedachte geheime Rath Patkul, der zugleich den Titel eines Oberſten bekommen, war mit zugegen, weil man ſeiner zur Ausführung des Vorhabens benöthiget zu ſeyn glaubte. Der Anſchlag gieng auf Riga, ſelbiges durch Liſt unvermuthet einzunehmen, deſſen Verluſt zur Eroberung Lieflandes, ein vieles beygetragen haben würde. Unter dem Namen des Reiſegeräths, des nach Moskau, als Geſandten, abzuſchickenden General-Majors, Carlowitz, wurden einige Schlitten mit Gewehr, Pulver und Granaden bepackt, und in denſelben einige Granadiere verſteckt, ihnen anſtat der Fuhrleute, Feuerwerker gegeben, und ſie unter Begleitung eines Lieutenants und etlicher Dragoner nach Riga geſchicket, damit, wann ſie eingelaſſen worden, die verborgene Granadiere, nebſt den Feuerwerkern ſich des Thors bemächtigen, und ſolches ſo lange behaupten möchten, bis ſie verſtärket würden. Allein die Schlitten verfehlten des rechten Weges, und kamen bey Orley an eine Schwediſche Vorpoſt, welche die verborgene Mannſchaft, nebſt dem Kriegesgeräth entdeckte. Beyde Theile feuerten auf einander, bis eine Sächſiſche Partey den ihrigen zu Hülfe kam, und die Schwediſche Vorpoſt aufhub; durch welchen Zufall der Anſchlag auf Riga entdecket, und zernichtet wurde.

Die Kober-Schanze und Dünamünde werden erobert.

Den 22. Februar brach der General Flemming mit dem geſammten Heer aus ſeinem Lager, bey Janiska, gegen Riga auf, deſſen Vorſtädte der Graf Dalberg, Oberbefehlhaber von Liefland, den 25ſten in Brand ſteckte, da vorher der Generalmajor Carlowitz, die Kober-Schanze ſtürmend, innerhalb zwoen Stunden, einnahm, und die darin gelegene 50 Mann, nebſt ihrem Commendanten zu Gefangenen machte. Mit den in der Schanze erbeuteten 16, und ihren eigenen 4 Stücken, und 3 kleinen Mörſern, beſchoſſen die Sachſen Riga, aber ohne einigen Schaden, weil ſie wegen des kleinen Geſchützes und der Entlegenheit, die Stadt nicht erreichen konnten, dagegen von hieraus mit weit gröſſerem Vortheil auf die Sachſen gefeuert wurde. Wegen des vorgedachten Mangels an groben Geſchütze, und des Abganges der Soldaten, verlohr der General Flemming die Hoffnung Riga zu gewinnen, an deren Stelle er den 23. März Dünamünde, unter dem vorgedachten Generalmajor, Carlowitz, mit 1500 Mann beſtürmen lies, aber mit ſo widrigen Erfolg, daß der Sturm nicht ohne merklichem Verluſt abgeſchlagen wurde, und Carlowitz ſelbſt blieb. Wie man zum zweyten Sturm die Anſtalt machte, ergab ſich die Beſatzung den 26. März, und erhielt einen freyen Abzug nach Reval. Nach Eroberung dieſer Feſtung, welche nicht mehr Dünamünde, ſondern von ihrem neuen Oberherrn, Auguſtusburg heiſſen ſollte, endigte Flemming ſeine Krieges-Unternehmungen,

1700.

mungen, verlies die Truppen in ihrem Lager, und brach den 7. April mit Patkuln nach Warſchau auf, dem Könige von dem Vorgegangenen Bericht abzuſtatten (*).

Königliche Entſchlieſſung den Krieg in Liefland, mit Einwilligung der ganzen Republik, fortzuſetzen.

Der König, der aus Sachſen den 21. März in Warſchau wieder angekommen war, richtete nunmehro ſeine Gedanken dahin, daß der in Liefland angegangene Krieg von der Republik genehm gehalten, und derſelbe mit vereinigter Macht des Polniſchen Reiches fortgeſetzet werden möchte. Solches befördern zu helfen, hatte ſich ein Däniſcher Geſandter eingefunden, der Kraft des unter der Regierung Königes, Johann Caſimir, mit Dänemark wider Schweden geſchloſſenen Bündniſſes, den König von Schweden feindlich anzugreifen, und darüber mit den Senatoren eine Unterredung anzuſtellen, begehren ſollte. Hievon gab der König, denen auf den 21. May nach Warſchau verſchriebenen Senatoren Nachricht, empfahl ihnen zugleich die Sicherheit der Reichs-Gränzen, und ſeiner eigenen höchſten Perſon, und befragte ſie um die Zeit des anzuſetzenden Reichstages, damit wegen des Krieges in Liefland, wodurch dieſe von der Krone ehmals mit Unrecht abgeriſſene Provinz wieder erlanget werden könnte, gerathſchlaget würde. Die Senatoren, ohne ſich weiter auszulaſſen, hielten einen Reichstag für nöthig, davon ſie die Zeit dem Könige anheim ſtellten, und den Er auf den December, und nicht nur einen ordentlichen, ſondern auch, wo es die Nothwendigkeit erfoderte, einen auſſerordentlichen, auszuſchreiben verſprach: nachdem vorher einige Senatoren, unter welchen ſich der Marienburgiſche Woywode befunden, nebſt den Polniſchen und Littauiſchen Miniſtern, ſich mit dem Däniſchen Geſandten Vorbereitungsweiſe unterredet hatten. Inzwiſchen wollte der König für die Sicherheit der Grenzen, und ſeiner höchſten Perſon, mit Zuziehung ſämmtlicher Feldherren, Sorge tragen, und um alle ungleiche Gedanken der Ritterſchaft zu benehmen, den geſammten Woywodſchaften, ſeine lautere, auf das Beſte des ganzen Reichs gerichtete Abſichten, bekannt machen laſſen: daß Er nämlich bey den Unternehmungen wider Liefland, nicht Seinen eigenen, ſondern der Republik Nutzen ſuche, und alles, was man gewinnen würde, mit der Krone zu vereinigen gedächte, auch desfalls eine beſondere ſchriftliche Verſicherung zu ertheilen, bereit wäre.

Der König geht Selbſt zu Felde, und belagert Riga.

Vorher, ehe auf dem Reichstage von dem Kriege in Liefland geredet werden konnte, ſetzte ihn der König allein mit ſeinen Sächſiſchen Völkern fort; zu welchem Ende der neue Generalmajor, Patkul, ſich von Warſchau im Lager von Riga wieder einfand, in Abweſenheit Flemmings, die Oberbefehlhaberſchaft übernahm, und bey Annäherung des Schwediſchen Generalmajors, Maidel, ſich über die Düna zurück zog, woſelbſt 11 friſche Regimenter aus Sachſen

(*) Nordberg Leben Karl des XII. Erſter Theil. S. 118 - 136. Livonica Faſc. I.

1700.

Sachſen, nebſt dem Feldmarſchall Steinau, anlangten, und dahin der König Selbſt, zu Anfange des Julius, von Warſchau aufbrach. Bald nach ſeiner Ankunft, gieng die Armee wieder über die Düna, ohne daß es die Schweden unter dem General, Velling, hindern konnten. Es ſchien, als wann es zu einer ordentlichen Schlacht kommen würde, indem beyde Theile ſich dazu in Ordnung ſtellten, bis der Schwediſche General, weil der König ihm an Volke und groben Geſchütze weit überlegen war, ſich zurück zog, nach einem Scharmützel auf deſſen linken Flügel, 4400 Fußvölker, nebſt 600 Reitern in Riga warf, und mit den übrigen tiefer ins Land gieng, um es wider die Streifereyen der Koſaken, und anderer leicht Gerüſteten, zu decken. Auf ſolche Art ward der Weg nach Riga eröffnet, welches der König belagerte, und nachdem es beſchoſſen und bombardiret worden, die Belagerung in der dritten Woche, den 9. September aufhub: welches vermuthlich, der den 18. Auguſt zwiſchen Dänemark und Holſtein geſchloſſene Travendaliſche Friede, und in welchem der König von Schweden mit begriffen war, veranlaſſet hatte. Durch gemeldeten Frieden, verlohr der König an dem Könige von Dänemark einen Bundsgenoſſen wider Schweden, und mußte nunmehro einen gröſſeren Widerſtand, auch wohl gar einen Einfall aus Pommern in Sachſen fürchten, welche Beyſorge, die Armee zu ſchonen, und ſie nicht durch eine hartnäckige Belagerung gleichſam aufzuopfern, anrieth, nachdem ſie ſchon auf mancherley Art merklich verringert worden. Hergegen glückte es dem Sächſiſchen Feldmarſchall Steinau vor Kokenhauſen, welches, nachdem man es drey Tage beſchoſſen, die Beſatzung den 7. October übergab, und für ſich einen freyen Abzug nach Riga erhielt: womit ſich der Feldzug endigte, nach welchem die Sachſen ihre Winter-Quartiere in Curland und Littauen bekamen, und der König nach Warſchau kehrte (*).

Kokenhauſen wird eingenommen.

Fortgeſetzte innerliche Unruhe in Littauen.

Der in Liefland fortgeſetzte Krieg, brachte zugleich Littauen in Bewegung. Nach vorgemeldetem mit den Senatoren gehaltenen Rath, hatte der König den Littauiſchen Adel, für die Sicherheit des Gros-Herzogtums wider einen feindlichen Anfall Sorge zu tragen, ſchriftlich ermahnet, und dadurch Gelegenheit gegeben, daß ein groſſer Theil deſſelben aufgeſeſſen, der nicht nur auf die äuſerliche, ſondern zugleich auf die innerliche Sicherheit, auf die Handhabung der Geſetze und der Freyheit, nicht weniger auf die Abſtellung der Beſchwerden, ſeine Rathſchläge richtete, und zur Ausführung ſeiner Abſichten, beſſerer Ordnung halber, den Fürſten Michael Wißniowiecki, zum General ernannte. Die Sapieher, von denen zur andern Zeit gemeldet worden, wie verhaßt ſie dem Adel geweſen, und was für Unruhe ihrentwegen in Littauen entſtanden, waren auch anjetzo das Augenmerk, weil ſie als Feinde der Geſetze, und der Adelichen Freyheit

(*) Nordberg S. 144. 145 148 - 150. 155. 156. Livonica Faſc. IV. p. 23. 52.

1700.

Freyheit, und als Urheber vieler Bedrückungen angeſehen wurden. Zu ihrer Beſchirmung zogen ſie ein Heer von acht tauſend bey Vilna zuſammen, allwo die beyden Brüder, der Littauiſche Gros-Feldherr und Schatzmeiſter, und des Gros-Feldherrn Söhne, der Gros-Marſchall und Stallmeiſter von Littauen, zugegen waren. Der Adel richtete gleichfalls ſeinen Zug auf Vilna, bey welchem zu Lipnißek der Kron-Referendarius, Jo. Szembek, ſich einfand, und ihn, im Namen des Königes, von aller Thätlichkeit abmahnte, auch ein gleiches bey den Sapiehern that, aber wegen der zu groſſen Verbitterung bey beyden Theilen nichts ausrichtete. Der Adel rückte bis Olkiniki, acht Meilen von Vilna, woſelbſt der Staroſte von Samoyten, Oginski, mit etlichen Compagnien zu ihm ſtieß, und der Biſchof von Vilna, Brzoſtowski, als ein Friedens Vermittler eintraf; der gewiſſe Vorſchläge empfieng, die er durch den Vilniſchen Suffragan Zgierski, und den Canonicum Szaniawski, an die Sapieher gelangen lies, welche indeſſen von Vilna bis an Lepuni, eine Meile von Olkiniki, ſich genähert hatten, und zu einem Vergleich wenige Neigung bezeigten, vielmehr die von dem Adel auf Futterung Ausgeſchickte, den 17. November feindlich angriffen: welches ihn bewog, ſich folgendes Tages unter Anführung ſeines Generals, des Fürſten Wiſniowiecki, den Sapiehern zu nähern, und ihnen eine Schlacht zu liefern, die ſich mit derſelben gänzlichen Niederlage endigte. Der Littauiſche Stallmeiſter, Michael Sapieha, that den längſten Widerſtand, mußte ſich aber endlich dem Staroſten von Samoyten gefangen geben, nachdem er ſich für ſeine Perſon durch einen Eid, Sicherheit bedungen hatte, welches ihn doch nicht ſchützte, weil Tages hernach eine Partey erhitzter Edelleute ihn niederſebelte, um, wie man ſagte, den Tod eines gewiſſen Białozor zu rächen, den der Littauiſche Gros-Feldherr, ſein Vater, neulich arquebuſiren laſſen (*). Nach dem erfochtenen Siege, verweilte ſich der Adel noch einige Tage bey Olkiniki, machte daſelbſt verſchiedene Verordnungen, und erklärte den Littauiſchen Gros-Feldherrn und Schatzmeiſter, und ihre Söhne, als Feinde des Vaterlandes, in die Acht, daneben ihrer Ehre, Aemter und Güter verluſtig, und alle ihre Nachkommen derſelben unfähig (**).

Niederlage der Sapieher.

Wie alſo Liefland durch den angegangenen Krieg, Littauen durch die innerliche Zwietracht, verunruhiget wurden, genoß Preuſſen eines ungeſtöhrten Friedens, und konnte ohne eine anderweitige Hinderung, ſeine Rathſchläge auf die Abzahlung des der Kron-Armee hinterſtelligen Soldes, richten. Dieſes war auch das vornämſte, was der König nach dem jüngſten Reichstage, an die Preußiſchen Stände auf ihren Landtag gelangen laſſen, und weil derſelbe, wie oben gedacht worden, geriſſen wurde, ſollte dieſe Angelegenheit auf dem folgenden, den 25. Auguſt dieſes Jahres in Marienburg angeſetzten

Preußiſcher Landtag in Marienburg.

(*) Załuski Epiſt. T. II. p. 923 - 927. Livonica Faſc. V. p. 4 - 8.
(**) Poſtanowienie generalne Stanow W. X. L. Zaluski p. 933 - 946.

1700.

Beytrag zur Abzahlung der Soldat. Die Biſchöfe von Ermland u. Culm werden zum Einzöglingsrecht empfohlen. Muntauiſche Spitze.

geſetzten, wieder vorkommen. Wie aber derſelbe, wegen des in Stargard geriſſenen Landtages der Pommerelliſchen Woywodſchaft, keinen Fortgang hatte, ſchrieb der König zum drittenmal den allgemeinen Landtag nach Marienburg, auf den 7. December aus, und lies die Stände durch ſeinen Geſandten, Nicklas Podoski, nochmals zur Bewilligung neuer Auflagen für die Soldaten anmahnen; ihnen die Biſchöfe von Ermland und Culm, zum Einzöglingsrecht empfehlen; und ſie erinnern, für die Abwendung aller der aus übeler Beſchaffenheit der Weichſel, bey der Muntauiſchen Spitze zu befürchtenden Gefahr, Sorge zu tragen, bis auf dem künftigen Reichstage, von den geſammten Ständen, desfalls etwas gewiſſes würde beliebet werden. Der Geſandte redete in ſeinem mündlichen Vortrage, nur blos von den für die Soldaten zu bewilligenden Geldern, und hatte ſeine ſchriftliche Inſtruction in ſeinem Qvartier vergeſſen, aus welchem ſie gehohlet und verleſen wurde.

Von den vorigen Auflagen abgelegte Rechnungen.

Wie viel die Provinz der Kron-Armee ſchuldig geweſen.

Der Adel bewilliget Kopf- Hufen- und Toñengelder.

(9)

Die Abgeordnetẽ der Städte erklären ſich zu einer gewiſſen Anzahl Acciſen, und nehmen mehrere Acciſen, wie auch die Kopf- und Toñengelder an ihre Oberen.

Die bewilligten Gelder ſollen einzig

Die Bewilligung neuer Gelder, war dasjenige Geſchäfte, wobey ſich die Stände aufhielten, nachdem wegen der vorigen Auflagen, die Erben des letzt verſtorbenen Schatzmeiſters, Los, und der damalige Schatzmeiſter, Thomas Dzialynski, die Rechnungen abgeleget hatten, die richtig befunden worden. Bey Berechnung der Schulden, zeigte es ſich, daß die Provinz den Soldaten, bis ans Jahr 1694, zwey und zwanzigmal hundert tauſend Tympfen, oder Polniſche Gulden, hinterſtellig ſey, ohne was in den folgenden Zeiten aufgelaufen. Die Ritterſchaft hielt alſo die ſonſt gewöhnliche Arten der Auflagen nicht für zureichend, die Kron-Armee in ihren Foderungen zu vergnügen, ſondern ſtimmte zu einem auſſerordentlichen Beytrage; da hergegen die Städte von dem, was ſonſt üblich geweſen, nicht abgehen wollten. Wie ſich nun die Ritterſchaft einigte, daß in den Königlichen, Geiſtlichen und Adelichen Gütern ein dreyfaches Kopfgeld, nach dem Anſchlage auf die Perſonen vom Jahr 1674, von dem erſten Auguſt bis den letzten October folgendes Jahres; 46 Poborren, innerhalb zweyen Jahren, in dreyen Terminen; und ein noch ſonſt niemals bewilligtes Tonnengeld, auf dem Lande und in den kleinen Städten, von jeder Tonne Bier, ſo wohl in den Brauhäuſern als Krügen, ein Gulden, vom erſten Jänner folgendes Jahres, zwey Jahr lang, entrichtet werden ſollten: willigten die gröſſeren Städte vor ſich, und im Namen der kleineren, 59 Acciſen, die ſie in drey Theile abſonderten, damit 24 vom erſten Jänner, 18 vom 1. Jul. folgendes Jahres, und 17 vom 1. Jänner des Jahres 1702, ein Jahrlang liefen. Dieſe Acciſen wurden in ihrer Verhältnis, nur gegen des Adels 31 Poborren gerechnet, und waren alſo noch 15 Poborren übrig, gegen welche die Abgeordnete der gröſſeren Städte, keine Acciſen beſtimmen wollten, ſondern ſolche zurück an ihre Oberen nahmen; welches auch wegen der dreyfachen Kopfſteuer und des Tonnengeldes geſchah, darüber die Erklärung gegen den 1. Jänner des inſtehenden Jahres, bey dem Land-Schatzmeiſter einkommen ſollte. Was die Ausgabe dieſer in den

Schatz

1700.

Schatz zu liefernden Auflagen betrift, ward dem Land-Schatzmeiſter empfohlen, dieſelben zu nichts anders, als zur Bezahlung der Soldaten, anzuwenden.

zur Bezahlung der Soldaten verwendet werden.

Von dem den Biſchöfen von Ermland und Culm zu ertheilenden Einzöglings-Recht, welche Angelegenheit der König aufs neue an den Landtag gelangen laſſen, wollte die Ritterſchaft zu rathſchlagen, ja nicht einmal die von gedachten Biſchöfen eingekommene Briefe zu verleſen, nicht geſtatten, ſondern blos über die Geld-Auflagen, und über das, was zur Sicherheit der Provinz gehörte, ſich bereden: daher ſo wohl der Biſchöfe Anliegen, als auch den Zuſtand der Muntauiſchen Spitze, in Betrachtung zu ziehen, bis den 5. Februar des nächſten Jahres ausgeſtellet wurde, auf welche Zeit die Stände den Landtag nach Graudenz verlegten, und dazu die Königliche Genehmhaltung ſich ausbathen.

Der Landtag wird verleget.

Doch gab das den beyden Biſchöfen zu ertheilende Einzöglingsrecht, dem Marienburgiſchen Woywoden Gelegenheit, die Königliche Beſtätigung dieſes Vorrechts zu rühmen, zugleich die Stände zu erinnern, dem Kron-Gros-Kanzler für die Ausfertigung fünf hundert Dukaten, darüber der Woywode eine Handſchrift von ſich gegeben, zu zahlen, und dem Könige die ſchuldige Dankbarkeit zu bezeigen. Wie nachgehends die Beſtätigung vorgeleſen, und an das Landes-Archiv übergeben worden, hielte man ſich zur Dankbarkeit gegen den König, und zur Entrichtung des dem Gros-Kanzler Verſchriebenen verpflichtet, nur daß man etwas zu ſchlieſſen, bis auf die nächſte Zuſammenkunft ausſetzte.

Für die Beſtätigung des Einzöglingsrechts, wird die Dankbarkeit gegen den König, und die Entrichtung des dem Kanzler Verſprochenen, ausgeſtellet.

Hergegen bezeigte man ſich wider die im Lande wohnende Mennoniſten eilfertiger. Dieſe Leute waren ſchon zu verſchiedenen malen angefochten, und in des Königes Pactis conventis, der wider die Arianer verordneten Strafe, unterworfen worden. Auf dem gegenwärtigen Landtage ward zur Vollziehung ſolcher Strafe ein Landes-Schluß vorgeſchlagen; und obgleich der Pommerelliſche Unter-Woywode Kawieczynski einwandte, daß die Reichs-Conſtitution von der Arianer, nicht von der Mennoniſten Strafe rede; ſo ward ihm doch geantwortet: daß unter den Arianern, auch die Mennoniſten zu verſtehen wären, da die Pacta conventa der Mennoniſten ausdrückliche Erwähnung thäten. Gedachter Unter-Woywode ſchlug vor, den König ſchriftlich zu bitten, die Mennoniſten aus ſeinen Tafelgütern zuerſt zu vertreiben, deſſen Beyſpiel die anderen folgen könnten: dem der Pommerelliſche Unterkämmerer, Byſtram, beyfügte, daß man durch einen Landes-Schluß denjenigen Edelmann, der die Mennoniſten nicht aus ſeinen Gütern vertreiben würde, für einen Mennoniſten erklären ſollte. Der Woywode von Marienburg wunderte ſich, daß, da man nur von den Geld-Auflagen und der Sicherheit der Provinz rathſchlagen wollen, man die Mennoniſten vornehme, deren Vertreibung zu denen aus den Pactis con-

Was wider die Mennoniſten verfüget worden.

1700.

ventis herrührenden Staats-Materien gehörete, die dem Reichstage vorbehalten wären, auf welchem die alsdann aus Preuſſen anweſende Räthe, den König bitten möchten, mit der Vertreibung der Mennoniſten aus den Tafelgütern den Anfang zu machen; doch widerrieth er dieſe Leute wegzujagen, weil ſie ſich zum Nachtheil des Polniſchen Preuſſens, in des Churfürſten von Brandenburg Lande begeben würden. Allein die Gemüther der meiſten waren zu ſehr erhitzet, als daß man die Mennoniſten dulden, oder ihnen einen Anſtand gönnen wollte, ſondern man hielt die Sache von ſolcher Wichtigkeit, daß man ihrentwegen eine beſondere Geſandſchaft an den König beliebte, wozu der Marienburgiſche Woywode, um, wie er ſagte, zu zeigen, daß er gut Catholiſch ſey, ſeine Einwilligung gab, nur, daß auf die Geſandſchaft keine groſſe Koſten verwendet würden. Zuletzt meldeten die Danziger Abgeordneten, daß die Mennoniſten aus ihrer Stadt, ohne groſſen Schaden der Handlung, nicht könnten verwieſen werden. Wodurch doch die einmal beliebte Geſandſchaft nicht gehindert ward, als zu welcher der Woywode von Pommerellen, und drey Edelleute, Franz Kitnowski, Caſimir Kitnowski, und Chriſtoph Czapski, auf ihre Koſten ernennet wurden, die den König um die Ausrottung der Mennoniſten und Qväker, in den Tafelgütern, in den Vorſtädten, und an allen anderen Oertern, Kraft der Pactorum conventorum bitten ſollten. Noch beſtund ein beſonderer Landes-Schluß, der den Mennoniſten ihren Gottesdienſt, auf dem Grunde des Marienburgiſchen Vorſchloſſes, in der Marienburgiſchen Oeconomie, in dem Tiegenhöfiſchen Gebiet und an anderen Oertern, zu verrichten unterſagte. Indeſſen aber, daß die Mennoniſten und Qväker im Lande blieben, ſollten ſie am Kopfſchoß und Tonnengelde dreyfach ſo viel, als die anderen Einſaſſen, zahlen: worin ihnen auch die Jüden und Zugäner, in Anſehung des Kopfſchoſſes, gleich gemacht wurden.

Wiederhohlte Schlüſſe wider das Brandwein- u. Bierſchenken der Catholiſchē Pfarrer.

Wider die Catholiſchen Pfarrer, die Bier und Brandwein ſchenken lieſſen, und dazu kein Recht hatten, imgleichen, die ſo Schaafe hielten, wiederhohlten die Stände die ehmaligen Landes-Schlüſſe vom 8. Julius 1671, als die ſolches ihnen unterſagten.

Der Landtag ſoll unter dem jetzigen Marſchall, zur andern Zeit fortgeſetzet werden.

Den 22. December wurde der Landtag vor jetzo alſo beſchloſſen, daß man ihn den 15. Februar, als zu der benienten Zeit, in Graudenz weiter fortſetzen wollte, daher auch der Landboten-Marſchall, Kitnowski, dieſes ſein Amt nicht niederlegte, ſondern es zu deſſen fernerer Führung behielt.

Die Danziger finden ſich genöthiget Abgeordnete nach Frankreich zu ſchicken.

In dieſem Jahr, ſchickten die Danziger ihre Abgeordneten nach Frankreich, den König zu verſöhnen, deſſen Unwillen ſie ſich, bey Gelegenheit der Ankunft des Prinzen Conti, zugezogen, und davon ſie die Wirkung durch den gehemmten Handel, und durch Aufbringung ihrer Schiffe und Güter empfinden müſſen. Zwar hatten ſie ſolche Abſchickung auf alle Art geſucht abzulehnen, und zu dem

Ende

1700.

Ende der Königlich-Polniſch Geſandte, Generalmajor Jordan, am Franzöſiſchen Hofe gehörige Vorſtellungen gethan; allein der König von Frankreich wollte der Stadt Danzig die alte Freundſchaft nicht eher wieder zukehren, als bis er darum durch beſondere Abgeordnete würde ſeyn gebeten worden, welches zu erhalten, der in dieſem Jahr am Königlichen Hofe angelangte Franzöſiſche Geſandte, du Heron, ſich bemühte, und zu erkennen gab: daß ſein König keinen Geſandten eher nach Polen würde geſchickt haben, bis ſeinem Könige, wegen der verletzten Ehre, von den Danzigern, durch Abgeordnete Vergnügung geſchehen wäre, wann nicht die gegenwärtigen Umſtände ein anderes angerathen hätten. Weil nun gedachter Geſandte, dieſe Sache mit allem Eifer zu treiben fortfuhr, der König nicht nur ſeine Einwilligung dazu gab, ſondern auch wollte, daß die Stadt ohne längere Weigerung, dem Begehren des Franzöſiſchen Hofes nachlebete, der Geſandte für die abzuſendende Perſonen alle Sicherheit, nach Masgebung des Völkerrechts, gelobte, und der König, falls ihnen etwas widriges begegnen möchte, eine nachdrückliche Hülfe verſprach; wurden aus allen Ordnungen, aus einer jeden einer, nämlich der Rathmann Gabriel von Bönteln, der Schöppe Friedrich Fabritius, und aus der dritten Ordnung, Jo. Nathanael Ferber, ernennet, die den 27. September ihre Reiſe antraten, den 21. November in Paris anlangten, und den 7. December beym Könige zu Verſailles Audienz erhielten. Die Anrede that der Rathmann Franzöſiſch, dieſes Inhalts: daß die Stadt in die Ungnade des Königes, durch ein widriges Schickſal gefallen zu ſeyn, ſchmerzlich beklage, und um die Rückkehr der alten Königlichen Hulde demüthigſt bitte. Der König, der Selbſt antwortete, bezeigte ſeine Zufriedenheit über die Reue der Stadt, verſprach das von ihr geſchehene zu vergeſſen, und verſicherte ſie ſeiner vorigen Gewogenheit, in Hoffnung, daß ſie mit mehrerer Sorgfalt ſeine Freundſchaft zu bewahren ſuchen würde, damit Er mit ihr eine gute Nachbarſchaft unterhalten könnte. Die Danziger Abgeordneten meinten, nunmehro dem Willen des Königes ein völliges Gnügen geleiſtet zu haben, und glaubten, daß ſie ohne einige Hinderung ihre Rückreiſe würden antreten können. Allein, die in Polen geweſene Franzöſiſchen Geſandten, Polignac und Chateauneuf, und andere dieſer Nation, die theils ihre Sachen in Danzig gelaſſen, theils in Oliva und derſelben Gegend etwas verlohren, da ſie bey Annäherung der Polen und Sachſen, nach den Franzöſiſchen Schiffen geflohen, foderten die Erſetzung ihres Schadens von der Stadt, und hatten ein Verzeichnis ihres Verluſtes, und wie hoch ſie denſelben ſchätzten, bey Hofe eingegeben. Ob nun zwar die Stadt verſchiedenes dem Polignac zuſtändiges, ſo ſie in Verwahrung genommen, auszugeben bereit war, dasjenige aber, was auf einem anderen Gebiet, ohne ihre Schuld verlohren worden, ſie nicht angieng, ſo ſollte ſie doch als eine Schadloshaltung, zweymal hundert tauſend Franzöſiſche Pfunde zahlen. Auſſer dieſer Summe, hatte ſich der König 33000 Gulden, die aus den aufgebrachten, und in Koppenhagen verkauften Schif-

 fen

1701.

ſen und Gütern eingekommen, ob ſie gleich ehmals dreymal hundert tauſend Gulden werth geweſen, zugeeignet, und die Engländer, die wegen der, in denſelben Schiffen für ihre Rechnung geweſenen Waaren, ihren Verluſt auf funfzig tauſend Gulden gerechnet, wurden, um ſich den Schaden erſtatten zu laſſen, gleichfalls an die Stadt verwieſen. Die Abgeordneten konnten ſich hierüber, weil es etwas unvermuthetes war, aus Mangel der Vollmacht nicht einlaſſen, ſondern baten um eine Abſchieds-Audienz, die ihnen abgeſchlagen, doch die Rückreiſe ohne Audienz verſtattet, und der Stadt, ſich über die gefoderte Geld-Summe zu erklären, eine Friſt von dreyen Monaten zugeſtanden wurde. Woräuf die Abgeordneten den 7. May von Paris aufbrachen, und den 30. folgendes Monats in Danzig wieder anlangten.

Neues Königreich in Preuſſen, da der Churfürſt von Brandenburg ſich die Krone aufſezet, und zum Könige ſalben läßt.

Der Anfang des neuen Jahrhunderts, machte ſich in dieſen Gegenden dadurch denkwürdig, daß das Brandenburgiſche Preuſſen, von einem Herzogtum, zum Königreich erhoben wurde. Albrecht, ein gebohrner Marggraf von Brandenburg, letzter Hohmeiſter des Deutſchen Ordens in dieſen Landen, hatte dieſes Theil von Preuſſen, als ein Polniſches Lehn, unter dem Titel eines Herzogtums, an ſein Haus erblich gebracht, und deſſen Nachfolger, die Marggrafen und Churfürſten von Brandenburg, auf gleiche Art bis ins Jahr 1657 beherrſchet, in welchem Churfürſt Friedrich Wilhelm der Groſſe, durch den Velauiſchen Vertrag das Herzogtum Preuſſen, für ſich und ſeine männliche Nachkommen, von der Polniſchen Belehnung frey gemacht, und ſich einen oberſten Herzog in Preuſſen zu nennen angefangen. Dieſes war der Grund der Königlichen Hoheit, die Friedrich Wilhelms Sohn und Nachfolger, Friedrich, ſich den 18. Jänner 1701, mit einem groſſen Gepränge zu Königsberg öffentlich beylegte. Damit nun dieſe obhandene Veränderung, bey dem Könige und der Republik Polen, keinen widrigen Eindruck, oder einige Beyſorge machen möchte, gab der Churfürſt von Brandenburg, den 30. November voriges Jahres die Verſicherung: „daß der ſeinem „Preuſſen beyzulegende Titel eines Königreichs, dem Könige und „der Republik Polen, in Anſehung des Rechts, mit welchem ſie „ihr Antheil von Preuſſen beſitzen, nicht verfänglich ſeyn, noch auf „denſelben von dem Churfürſten und deſſen Nachfolgeren einiger „Anſpruch gemacht, auch der Velauiſche Vertrag, inſonderheit „deſſen ſechſter Artikel, in welchem nach Abgang der männlichen „Nachkommen des Churfürſten, Friedrich Wilhelms, den Königen „und der Kron Polen, ihr Recht auf das Herzogliche Preuſſen vorbehalten worden, ungekränkt beobachtet, und derſelbe Vertrag in „keinem Stücke, von dem Churfürſten und deſſen Nachfolgern verletzet werden ſolle„. Den 17. December voriges Jahres, brach der Churfürſt mit einem groſſen Gefolge von Berlin nach Preuſſen auf, des Vorhabens, über Marienwerder nach Königsberg zu gehen; weil aber bey damaliger Witterung nicht beqvem über die Weichſel zu kommen war, gieng der Weg den 26. gedachtes Monats durch

Danzig,

1701.

Danzig, nachdem Tages zuvor der Brandenburgiſche Reſident, nebſt der Anherokunft, zugleich gemeldet, daß Seine Churfürſtliche Durchlauchtigkeit zur Königlichen Krönung und Salbung, nach Dero Herzogtum Preuſſen reiſeten. Der Churfürſt fuhr mit ſeiner Gemahlin und einem kleinen Gefolge, unter Abfeuerung der Kanonen, gerade durch die Stadt, und nahm ſein Nachtlager im Ganskruge, allwo ihn zwo Perſonen des Raths bewillkommet, und da folgendes Tages die Reiſe, durch die Danziger Nehrung bis nach Stuthof gieng, warteten daſelbſt zwo Raths-Perſonen, nebſt dem Syndico auf, und die Churfürſtliche Küche wurde mit dem, was ſie brauchte, frey gehalten. Den 29. December war die Ankunft in Königsberg, und den 18. folgendes Monats, ſetzte der Churfürſt erſt Sich, hernach ſeiner Gemahlin, im Schloſſe die Krone auf, und beyde verfügten ſich im Königlichen Schmuck nach der Schlos-Kirche, allwo Sie von dem Ober-Hoffprediger Urſinus, dem der Titel eines Biſchofes beygeleget worden, geſalbet wurden.

Mit den Senatoren über dieſen Vorfall gehaltener Rath.

An eben dieſem Tage hielt der König von Polen, wegen gedachter Krönung des Königes von Preuſſen, zu Warſchau mit den Senatoren einen Rath, die ſolche Veränderung von groſſer Bedenklichkeit zu ſeyn urtheilten, und dem künftigen Reichstage überlieſſen, zureichende Mittel auszufinden, wodurch die Rechtſame der Republik in Sicherheit geſetzet, und wider allen Nachtheil verwahret werden könnten.

Der König in Preuſſen ſchicket an den König von Polen einen Geſandten.

Den 2. Februar, kam der Preußiſche Ober-Marſchall von Wallenrodt, den ſein König in den Grafenſtand erhoben, in Warſchau an, die vollzogene Krönung zu melden. Er wurde als auſſerordentlicher Geſandter, weil er ſich des Titels eines Gros-Bothſchafters nicht bedienen wollte, den 13. ſelbiges Monats, von dem Polniſchen Kammerherrn Szembek, in einer ſechsſpännigen Königlichen Karroſſe zur Audienz aufgehohlet, zu welcher Zeit niemand von den Polniſchen Senatoren und Beamten, auſſer daß ein Edelmann von ungefähr dazu gekommen, bey Hofe ſich befunden, ſondern die Königlichen Vorzimmer mit Sächſiſchen Höflingen angefüllet geweſen. Der Chur-Sächſiſche Ober-Kammerherr Pflug, empfieng ihn im Vorgemach, und führte ihn zum Könige, allwo die Audienz, ohne jemandes Beyſeyn, etwan eine halbe Viertel Stunde währte, nach welcher der Geſandte auf gleiche Art zurück begleitet wurde; da ſo, wie bey Aufhohlung, drey andere Karroſſen der Königlichen gefolget, von denen zwo dem Geſandten, und die dritte dem Kammerherrn Szembek gehöret. Eine Stunde vor der Audienz, reiſete von Warſchau, als Königlicher auſſerordentlicher Geſandter, der Kron-Kredenzer, Chriſtoph Towianski, nach Königsberg, um bey dem Könige und der Königin, wegen der neuen Würde den Glückwunſch abzulegen, und ſich nicht eben öffentlich, ſondern gleichſam unter der Hand zu erkundigen, auf was Art man dem Könige und der Republik Polen eine völlige Sicherheit zu leiſten vermeine, daß Ihnen der

Königlich-Polniſch. Geſandter an den König in Preuſſen.

1701.

der angenommene Königliche Preußiſche Titel keinen Schaden bringen werde. Die zu ſolcher Geſandſchaft gehörige Schriften, wurden zwar lateiniſch, aber nicht in der Polniſchen, ſondern Sächſiſchen Kanzeley abgefaſſet, und mit dem Kammer-Siegel, welches der König von dem Kron-Referendario, der es in Verwahrung gehabt, dazu abhohlen laſſen, geſiegelt. Des Königlich-Preußiſchen Geſandten Abſchieds Audienz, folgte den 16. Februar, und zwar wie die erſte, ohne daß jemand von den Polen bey Hofe zugegen geweſen. Der Polniſche Geſandte, der den 21. gemeldetes Monats, ſeinen Abſchied beym Preußiſchen Hofe nahm, brachte nicht nur die widerhohlte Verſicherung wegen des Königlichen Titels, vom vorigen Jahr, ſondern auch eine neue zurück, in welcher der König ſich auf die vorige bezog, und dieſelbe heilig zu halten, abermals gelobte, mit dem Anhange: „daß Er ſich ſeiner Königlichen Würde zu keiner Zeit, und unter keinerley Vorwand alſo bedienen wolle, daß daraus etwas, ſo der Republik ſchädlich, oder den alten Verträgen zuwider, oder zur Veränderung der gegenwärtigen Polniſchen Verfaſſung förderlich wäre, entſtehen könnte„. Wann auch dieſe Erklärung nicht zureichend zu ſeyn ſcheinen möchte, ſo bezeugte der König bereit zu ſeyn, ſich mit der Krone Polen über eine ſolche Art der Sicherheit zu vergleichen, daraus ein genaueres Band guter Nachbarſchaft und Freundſchaft, und eine ſtärkere Bereitwilligkeit beyder Seits Wohlfart zu befördern, entſtünde (*). Nach der Abreiſe des Königlich-Polniſchen Abgeſandten, fand ſich den 28. gedachtes Monats, der Ermländiſche Biſchof mit einem ziemlichen Gefolge in Königsberg ein, der für ſeine Perſon den Glückwunſch ablegte, welches ſchon vorher von dem Primas ſchriftlich geſchehen war. Auf ſolche Art wurde der neue König, zwar von dem Könige von Polen, aber nicht von der Republik für einen König erkannt, auch von den Senatoren beſonders in ſolcher Würde verehret, obgleich davon allererſt auf dem nächſten Reichstage gerathſchlaget werden ſollte.

Der Ermländiſche Biſchof machet dem Könige in Preuſſen zu Königsberg ſeine Aufwartung.

Auf dem zu Ende des vorigen Jahres gehaltenen Preußiſchen Landtage, hatte der Adel auſſer den Poborren, Kopf- und Tonnengelder bewilliget, der gröſſeren Städte Abgeordneten aber, weder zu der von ihnen gefoderten Anzahl der Malz-Acciſen, noch zu den Kopf- und Tonnengeldern ihren Beyfall gegeben, ſondern ſie an ihre Oberen genommen, und derſelben Entſchlieſſung dem Land-Schatzmeiſter, gegen den 1. Jänner dieſes Jahres, zu überſchreiben verſprochen. Dieſes geſchahe von ihnen, und zwar alſo, daß ſie dem Schatzmeiſter meldeten, wie ſie ihre Erklärung, weil ſie darüber unter einander ſich nicht einigen könnten, bis auf den in Graudenz fortzuſetzenden Landtag auszuſtellen genöthiget würden. Was die kleinen Städte betrift, obzwar dieſelben mit den groſſen bisher gleiche Abgaben getragen, und es daher üblich geweſen, daß die Abgeordneten der groſſen, zugleich im Namen der kleinen Städte den Beytrag

Die groſſen Städte haben wegen gewiſſer, auf dem Landtage von dem Adel beliebten Auflagen, ihre Erklärung ferner ausgeſtellet.

Die kleinen Städte ſind mit dem Tonnengelde beleget worden, dawider ſie manifeſtiren.

(*) Zal. Epiſt. T. III. p. 15 - 17.

1701.

Beytrag gewilliget, ſo war man doch von dieſem Gebrauch auf dem neulichen Landtage abgegangen, indem die kleinen Städte von dem Adel mit dem Tonnengelde beleget worden, da doch die groſſen desfalls einen Aufſchub erlanget hatten, an welchem auch die kleinen Antheil zu nehmen befuget waren. Wannenhero die Marienburger vor ſich, und im Namen der geſammten kleinen Städte, den 11. Februar, zu Danzig auf der alten Stadt, wider das Tonnengeld und andere ihre Bedrückungen, eine Manifeſtation legen lieſſen.

Der neulich zu Marienburg nicht geendigte Landtag, wurde der Abrede nach, den 15. Februar in Graudenz fortgeſetzet, woſelbſt von dem Einzöglingsrecht für die Biſchöfe von Ermland und Culm, von dem Waſſerbau an der Muntauiſchen Spitze, und von der Sicherheit des Landes geredet werden ſollte. Das letzte hielte man, wegen der Beyſorge für nöthig, daß der in Liefland angefangene Krieg, bey einem unglücklichen Fortgange, ſich bis nach Preuſſen ausbreiten, auch der König von Preuſſen alsdann, aufs neue etwas wider Elbing unternehmen könnte. Es befanden ſich zwar im Lande zwey Polniſche Regimenter, jetzt gedachte Stadt wider einen Angrif zu beſchirmen, die man auch deswegen in derſelben Dorfſchaften zu verlegen Vorhabens war, von denen man ſich aber keinen groſſen Schutz verſprechen konnte, da indeſſen diejenigen kleinen Städte, allwo ſie einqvartiret waren, nicht geringe Klagen über ſie führten. Allein, weder von der Sicherheit, noch den anderen Stücken konnte gerathſchlaget werden, weil ehe man dazu ſchritte, der Landtag geriſſen wurde.

Der neuliche Landtag wird fortgeſetzet.

Für die Sicherheit des Landes, beſonders der Stadt Elbing, zu ſorgen.

Der König hatte nicht nur die Fortſetzung des Landtages, als warum die Stände gebeten, genehm gehalten, ſondern auch ſeinen vorigen Geſandten, Niklas Podoski, nach Graudenz geſchicket, der die Königliche Genehmhaltung den verſammleten Ständen überreichte. Das erſte was hierauf vorkam, betraf die zu Marienburg beliebte Auflagen, indem der Adel, wie ſich die gröſſeren Städte über die Kopf- und Tonnengelder, und wegen Vermehrung der Acciſen erkläret hätten, von dem Land-Schatzmeiſter belehret ſeyn wollte; welcher antwortete: daß die Städte eigentlich noch nichts zugeſtanden, und zum Beweiſe, den von ihnen in dieſer Sache empfangenen Brief verleſen ließ. Nach geſtatteter Erlaubnis, daß die Abgeordneten der gedachten Städte ſich mit einander bereden, und ihre Entſchlieſſung dem Schatzmeiſter beſonders eröffnen möchten, verſicherten ſie, daß ſie die zu Marienburg beliebte Auflagen unmöglich annehmen könnten. Der Schatzmeiſter bemühte ſich, ſie auf eine andere Erklärung zu lenken, konnte aber nichts ausrichten, ſondern mußte geſchehen laſſen, daß die Abgeordneten der gröſſeren Städte, die Sache abermals an ihre Oberen zurück nahmen: von deren Entſchlieſſung der Land-Schatzmeiſter benachrichtiget werden ſollte. Dieſer den groſſen Städten abermals verwilligte Aufſchub,

Die groſſen Städte können, die von dem Adel bewilligte Auflagen, nicht annehmen, und verlangen einen neuen Aufſchub, darüber der Landtag geriſſen wird.

1701.

wurde den geſammten Ständen von dem Schatzmeiſter angezeiget, der bey einem Landboten, aus der Pommerelliſchen Woywodſchaft, Jeſierski, einen ſolchen Unwillen verurſachte, daß er mit einer Proteſtation aus der Verſammlung gieng, und den Landtag rieß.

Unwille über die von den kleinen Städten, wider das Tonnengeld gelegte Manifeſtation.

Vorher machte, die wider das Tonnengeld oben angeführte Manifeſtation der kleinen Städte, groſſe Bewegung, und rechnete man es ihnen als ein grobes Verbrechen an, daß ſie ſich erkühnet, demjenigen, was auf dem Landtage beſtanden, zu widerſprechen, nachdem ſie keine Stimme hätten, ſondern das, was die Stände beliebten, anzunehmen verpflichtet wären. Der Marienburgiſche Woywode inſonderheit, redete wider ſie mit vieler Heftigkeit, beſchuldigte ſie gar eines ſtrafbaren Unterſchleifs, weil ſie in den Landes-Schatz an Acciſen weniger lieferten, als ſie eingeſammlet, erboth ſich jedesmal zehn tauſend Gulden mehr, als ſie entrichteten, zu zahlen, und gieng, da der Elbingiſche Kaſtellan ſich zu 15000 Gulden erklärte, bis zwanzig tauſend, wann die Abgabe aus den Marienburgiſchen Werdern mit darunter begriffen würde. Einige wollten dem Danziger Rath eine Schuld beymeſſen, daß er die Manifeſtation angenommen; allein dieſer Stadt Abgeordneten verſicherten, daß der Rath davon keine Wiſſenſchaft gehabt hätte, und verſprachen, die Manifeſtation aus den Gerichts-Büchern der alten Stadt wegthun zu laſſen. Dieſes wurde auch durch einen Landes-Schluß verordnet, und in demſelben zugleich den kleinen Städten, wider die Auflagen, und was ſonſt auf den Landtagen beſtanden, Manifeſtationes zu legen, oder auch von ihnen anzunehmen, bey harter Strafe verbothen. Weil aber der Landtag darauf geriſſen ward, wurde der Schluß nicht geſiegelt: doch hat derjenige, der die Manifeſtation bey dem altſtädtiſchen Gericht in Danzig geleget, ſelbige den 7. April, mit Vorbehalt des den kleinen Städten hierin zuſtehenden Rechts, zurück genommen.

Es ſoll den kleinen Städten nicht erlaubet ſeyn, wider das, was auf einem Landtage beſtanden, zu manifeſtiren.

Ungeachtet der Landtag geriſſen, wird doch der neuliche Landes-Schluß in einigen Stücken geändert, wozu die Elbinger das Siegel herzugeben Bedenken getragen.

Ob nun gleich der Landtag geriſſen war, ſo wurde doch der von den Auflagen jüngſt beſtandene Landes-Schluß geändert, und da einige erinnerten, daß ſolches aus Mangel der Activität nicht geſchehen könne, ward geantwortet, daß die Aenderung dem vorigen Sinn der Stände gemäs ſey, den der Thorniſche Sekretär, welcher den Landes-Schluß abgefaſſet, auszudrucken unterlaſſen hätte. Der nunmehro geänderte Landes-Schluß wurde von neuen abgeſchrieben und geſiegelt: und da die Elbingiſchen Abgeordneten Bedenken trugen, wegen des geriſſenen Landtages das Siegel herzugeben, ſondern vorher von den andern groſſen Städten eine ſchriftliche Verſicherung begehrten, ihre Stadt wegen des zu brauchenden Siegels ſchadlos zu halten; glaubten dieſe, daß weil der Landes-Schluß in keiner Haupt-Sache geändert, ſondern nur erläutert worden, und zwar in Gegenwart der Räthe, und einer groſſen Anzahl des Adels, das Siegel nicht verſaget werden könne: und verſprachen, anſtat der verlangten ſchriftlichen Schadloshaltung, auf der Elbinger fernere

1701.

nere Inſtändigkeit, bey ihren Oberen ſich zu bemühen, daß, wann ſie wegen des gebrauchten Siegels zur Verantwortung gezogen werden möchten, dieſe Sache nicht als ein nur die Stadt Elbing, ſondern zugleich die geſammte gröſſere Städte angehendes Geſchäfte, angeſehen werden ſolle: welches die Städte, zu deſto mehreren Beglaubigung, in ihren Landtags-Receſſen aufſchreiben lieſſen. Die Siegelung folgte, und zwar bey den Thorniſchen Abgeordneten, weil daſelbſt von dem Culmiſchen Woywoden ein Edelmann ſich eingefunden hatte, um bey Eröfnung des Siegels zugegen zu ſeyn, und ſolches wieder zu verpetſchieren.

Man hat den Elbing. Abgeordneten, der Verſamlung der Stände beyzuwohnen nicht erlauben wollen.

Es war dieſes das erſtemal, daß ſeit dem Elbing Brandenburgiſche Beſatzung eingenommen, dieſe Stadt den Landtag durch Raths Abgeordnete beſchicket: denen aber der Adel in der Stände Verſammlung zu erſcheinen nicht erlauben wollen, obgleich die Stadt ſchon zu Anfange des vorigen Jahres, in ihren vorigen Stand geſetzet worden.

Der König von Preuſſen kehret von Königsberg über Danzig nach Berlin.

Der König von Preuſſen, deſſen Krönung oben gemeldet worden, kehrte den 9. März von Königsberg nach Berlin, und nahm ſeinen Rückweg, ſo wie bey der Hinreiſe, durch die Danziger Nerung, woſelbſt Ihn den 11. März im Stuthofe ein Bürgermeiſter, ein Rathmann und der Syndicus empfiengen und bewirteten. Folgendes Tages zog der König durch die Stadt, bey Abfeurung des groben Geſchützes, zwiſchen der im Gewehr ſtehenden Bürgerſchaft, unter Begleitung der Stadt Reiterey, nach dem Dorfe Pruſt, woſelbſt Ihn zwo Compagnien Brandenburgiſcher Reiter erwarteten, und zur Bedeckung nach ſeinen Landen dienten.

Zuſammenkunft des Königes von Polen, mit dem Rußiſchen Czaar zu Birzen.

Vorher, nämlich den 26. Februar, beſuchte der Czaar von Rusland den König von Polen, zu Birzen in Samoyten, ſich wegen Fortſetzung des Krieges wider Schweden zu beſprechen. Es hatte der Czaar dem Könige von Schweden im vorigen Jahr den Krieg angekündiget, und Narva belagert, welches der König von Schweden, nach einem, den 30. November erhaltenen merkwürdigen Siege, entſetzte. Der dadurch erlittene groſſe Verluſt, machte den Czaaren nicht kleinmüthig, ſondern trieb Ihn vielmehr an, den Krieg nach äuſerſtem Vermögen fortzuſetzen. Einen gleichen Vorſatz hatte der König von Polen, und obzwar zwiſchen beyden Monarchen kein öffentliches Bündnis war, ſo ſtunden ſie doch in einer genauen Freundſchaft, welche die Uebereinſtimmung ihrer Abſichten wider Schweden befeſtigte, und beyde hielten es für dienlich, hierüber und wie man die Polniſchen Stände zur Theilnehmung an dieſem Kriege bewegen möchte, ſich perſönlich zu unterreden. Der König hatte bey ſich einige wenige Senatoren, die aber ſorgfältigſt alle Gelegenheit mieden, ſich hierüber auszulaſſen, und wie es geſchah, daß der Czaar dem Littauiſchen Unter-Kanzler die vortheilhafte Gelegenheit Liefland der Kron Schweden abzunehmen, zu Gemüthe führte; antwortete

1701. wortete dieſer: „daß eine freye Republik, wie Polen wäre, ſich „nicht leicht würde bewegen laſſen, nach einem kaum geendigten „langwierigen Kriege, einen neuen anzufangen, und gegen „einen ungewiſſen Vortheil, den Frieden zu verwechſeln: wann „aber der Nutzen alſo beſchaffen wäre, daß er nicht auf den zweifel„haften Ausgang des Krieges beruhete, und der Czaar von denen „an das Rußiſche Reich abgetretenen Polniſchen Landen einen Theil, „etwan die Stadt Kiov nebſt ihrem ganzen Bezirk, zurückgeben „wollte, möchte vielleicht die Republik, den wider Schweden an„gerathenen Krieg, in eine reife Erwegung ziehen„. Allein der Czaar hielt dieſe Foderung für unbillig, daß, da er bereit wäre dem Könige von Polen, in Eroberung Lieflandes behülflich zu ſeyn, er noch ein Stück von ſeinen Landen abtreten ſollte, und endigte hiemit das Geſpräch mit dem Littauiſchen Unter-Kanzler. Bald hernach machte der König den Ständen bekannt, daß der Czaar wider Schweden und alle andere Feinde ein Bündnis angetragen, und nicht eher Frieden zu machen verſprochen hätte, als bis Liefland und Eſtland, für die Krone Polen würden ſeyn erobert worden, wozu Er zwanzig tauſend Mann zu Fuß auf ſeine Koſten, und vierzig Kanonen, nebſt der nöthigen Munition, hergeben wollte. Den 10. März zu Mitternacht, kehrte der Czaar von Birzen nach ſeinen Landen, und der König eine Stunde ſpäter nach Warſchau, woſelbſt Er den 16. eintraf.

Der Czaar träget ein vortheilhaftes Bündnis wider Schweden an.

Vorgemeldeten Antrag des Czaaren, unterlies der König nicht, vor dem obhandenen Reichstage, auf den Landtagen zu rühmen, und da ſeine eigene Truppen ſich wirklich auf 20 tauſend Mann beliefen, die mit einer ſtatlichen Artillerie verſehen waren, ſo glaubte er, daß keine bequemere Gelegenheit, das Verlohrne dem Könige von Schweden wieder abzunehmen, als die gegenwärtige, ſich ereignen könne. Der König wiederhohlte zugleich ſein ehmaliges Verſprechen, daß alles, was man erobern würde, der Republik zugeeignet werden ſollte.

Es wird den Ständen angerathen das Bündnis einzugehen.

Der Krieg in Liefland war alſo der vornähmſte Vorwurf der Rathſchläge auf dem inſtehenden Reichstage, dem die Littauiſchen innerlichen Unruhen an die Seite geſetzet wurden. Denn obzwar das Sapiehiſche Haus, durch die erlittene Niederlage geſchwächet, und von dem wider ſelbiges verbundenen Adel, der Güter und Aemter verluſtig erkläret worden, ſo hatten doch die Zerrüttungen noch kein Ende erlanget, weil die Sapieher ſich in ihren vorigen Stand wieder zu ſetzen, und an ihren Feinden zu rächen, bedacht waren. Die beyden Brüder, der Feldherr und Schatzmeiſter, fanden ſich zu Anfange dieſes Jahres in Warſchau ein, und ſuchten wider ihre Feinde, beym Könige Schutz, und bey den anweſenden Senatoren Beyſtand. Der König lies ihr Anliegen, in dem mit den Senatoren den 18. Jänner gehaltenen Rath, vortragen, unter denen niemand war, der nicht ſein Mitleiden bezeigte, verſchiedene aber für ſie mit vielem

Die Littauiſchen innerlichen Unruhen beyzulegen.

Nachdruck ſtimmeten. Worauf der König verſprach ſich zu bemühen, daß ein gütiger Vergleich erfolgete, oder es alſo einzurichten, damit der Streit auf dem Reichstage abgethan werden könnte, und indeſſen Sorge zu tragen, daß der Sapieher und anderer Edelleute Güter, nicht beſchweret oder verwüſtet würden. Weil nun nachgehends der König die zwiſtigen, und gar zu ſehr verbitterten Parteyen in Littauen, mit einander nicht vereinigen können, ſo ſollten die Stände, die zu ſolchem Zweck dienliche Mittel, auf dem Reichstage ausfinden; zugleich von der vollzogenen, und bis dahin verlegten Krönung des Königes von Preuſſen; von Entrichtung der Ihm wegen Elbing hinterſtelligen dreymal hundert tauſend Thaler, und anderen den innerlichen Zuſtand des Reichs betreffenden, und zum Theil ſchon ſonſt angeführten Sachen rathſchlagen.

Den Preuſſen ward beſonders empfohlen, über alles vorher in Marienburg, auf ihrem den 4. May angeſetzten Landtage, ſich zu bereden, die aber weder dieſes ins Werk richten, noch auch den Reichstag beſuchen konnten, weil wegen des in der Pommerelliſchen Woywodſchaft zu Stargard geriſſenen Landtages, der allgemeine in Marienburg keinen Fortgang hatte.

Den Preuſſen vergeblich in Marienburg angeſetzter Landtag.

Der Reichstag nahm ohne die Preuſſen, den 30. May, als auf welchen Tag er ausgeſchrieben worden, ſeinen Anfang, von dem man ſich nichts heilſames verſprechen konnte, weil in den Gemüthern der Anweſenden eine groſſe Unzufriedenheit ſich äuſerte. Wie Raczynski, Bote aus der Poſenſchen Woywodſchaft, an des neulichen Landboten-Marſchalls, nunmehrigen Littauiſchen Unter-Kanzlers, Sczuka Stelle, die Verſammlung eröffnete, wollte Przyluski, ein Maſuriſcher Bote, laut ſeiner Inſtruction, nichts vornehmen laſſen, bis die Sächſiſchen Soldaten die Polniſchen Lande gänzlich geräumet hätten. Es war niemand in der Landboten-Stube, der nicht ihren Abzug wünſchte, nur über die Art, wie derſelbe aufs baldigſte geſchehen könne, waren nicht alle einerley Meinung. Die Woywodſchaften Poſen und Kaliſch thaten den Vorſchlag, den König, ohne etwas vorzunehmen, um einen neuen Reichstag innerhalb 3 bis 4 Monaten zu bitten, damit indeſſen die Polniſchen Lande von den Sachſen frey würden. Andere glaubten, daß ſolches in zwoen Wochen geſchehen, und alſo der gegenwärtige Reichstag ſeinen Fortgang haben könne: wobey ein Littauiſcher Bote die Erſetzung des in dem Gros-Herzogtum verurſachten, von ihm auf 40 Millionen gerechneten Schadens, begehrte. Man einigte ſich, den König durch gedachten Raczynski, weil er die Stelle des Marſchalls vertrat, um die unverzügliche Abführung der Sachſen zu bitten, und Seiner Majeſtät anzuzeigen, daß dieſe Sache die Wahl eines Landboten-Marſchalls bisher aufgehalten hätte. Der König gab nicht nur eine mündliche, ſondern auch eine ſchriftliche Erklärung in Franzöſiſcher Sprache, die polniſch überſetzet, in der Landboten-Stube verleſen ward, und zwar dieſes Inhalts: „daß der König

Reichstag zu Warſchau, auf welchem gleich im Anfange auf die Abführung der Sachſen gedrungen wird.

Des Königes desfalls bey gekommene Erklärung.

 „den

1701.

„den wider Schweden angefangenen Krieg, als die Urſache, war„um die Sachſen nach Polen gekommen, dem Gutfinden der Republik alſo übergebe, daß wenn ſie ihn nicht genehm halten möchte, „Er ſeinen Völkern unverzüglich die Polniſchen Lande zu räumen „anbefehlen, und die in Liefland eroberte Feſtungen der Republik „übergeben wollte; wo aber Schweden den Frieden ausſchlüge, „die Republik die Gewähre leiſten ſollte, daß nach dem Abzuge der „Sachſen, die Schweden weder wider des Königes Perſon, noch „deſſen Erblande etwas feindliches unternehmen würden, und wann „ſolches geſchähe, die Republik ſich zur Beſchützung verbunden hal„ten wollte„. Wegen der in und um Warſchau befindlichen Sachſen, verſicherte der König mündlich, daß ſie nur in einer kleinen Anzahl beſtünden, und zur Leibwache gehörten. Weil man mit dieſer Erklärung nicht zufrieden war, ſondern ausdrücklich die Zeit, wenn die Truppen würden abgeführet werden, zu wiſſen verlangte; überlies der König den Ständen, es hierin alſo zu verfügen, wie es ſeiner Ehre anſtändig wäre: wobey der König verſprach, den in Littauen von ſeinen Soldaten verurſachten Schaden, durch Kommiſſarien unterſuchen zu laſſen, ſich aber wunderte, daß man ſolchen Schaden auf 40 Millionen ſchätzte, da doch nur drey Regimenter daſelbſt geſtanden hätten. Allein die Landboten = Stube blieb, in Anſehung des Abzuges der Sachſen, bey einer gewiſſen feſt zu ſetzenden Zeit, und waren einige der Meinung, daß der Reichstag, bis der Abzug geſchehen, verleget würde, da andere alsdann einen neuen Reichstag begehrten. Der König ließ durch drey Senatoren, den Biſchof von Culm, den Woywoden von Siradien, und den Kaſtellan von Kamieniec, der Stube melden, daß Er beydes nachgebe, nur möchte man eines von beyden wählen. Worauf nach einigem Streit, die Landboten in einen neuen Reichstag willigten, zu welchem der König den 22. December anſetzte, und inzwiſchen ſeine Völker aus den Polniſchen Landen nach Sachſen fortzuſchicken verſprach. Den 16. Junius wurde das Ausſchreiben zum neuen Reichstage den Landboten vorgeleget, die darauf, ohne etwas weiter vorzunehmen, auseinander giengen.

Der Reichstag wird aufgehoben, und ein neuer beliebet.

Eine den Littauern verſehrliche Schrift, wird als eine Schmähſchrift öffentlich verbrañt.

Ehe der Reichstag aufgehoben ward, beklagten ſich die Littauer über eine ausgeſtreuete Schrift, in welcher dem Könige die Herrſchaft über Littauen, mit einer unumſchränkten Gewalt erblich aufgetragen wird, und behaupteten, daß dieſelbe erdichtet, und ihr Inhalt eine grobe Verläumdung ſey, indem ſie bereit wären, Gut und Blut für ihre Freyheit aufzuopfern, und daß auch diejenigen, deren Namen unter der Schrift ſtünden, falls man es ihnen beweiſen könnte, daß ſie dieſelbe unterſchrieben, ſolches mit ihrem Leben büſſen wollten. Der König, bey dem man ſich erkundigte, ob Ihm ſolche Schrift wäre überreicht worden, verſicherte, daß Er davon keine Wiſſenſchaft habe, und denjenigen zu erfahren wünſchte, der die Schrift übergeben zu haben, ſich gerühmet hätte. Es ward demnach dieſe Schrift, für eine Schmähſchrift erkläret, und als eine

1701.

ne ſolche öffentlich auf dem Markte, bey Trompetenſchall, vom Henker verbrandt: daneben die Littauer ihre Unſchuld mit einer Manifeſtation, bey dem Warſchauiſchen Grod verwahrten.

Vergeblicher Verſuch, zwiſchen den Sapiehern und dem verbundenen Littauiſchen Adel einen Vergleich zu treffen.

Zur Beylegung der Mishelligkeiten zwiſchen den Sapiehern und den wider ſie verbundenen Littauern, ernannte der König zu Vermittlern den Kardinal-Primas und verſchiedene Senatoren, die zwar einen Verſuch thaten, aber nichts ausrichteten; weil der Gegentheil auſſer anderen Bedingungen vorgängig verlangte, daß von den Sapiehern der Gros-Feldherr, der Gros-Marſchall und der Schatzmeiſter, dieſe ihre Aemter niederlegen ſollten, ehe ſie in den Beſitz ihrer Güter wieder geſetzet würden.

Die Sachſen werden bey der Düna geſchlagen, und verlieren was ſie in Liefland eingenommen.

Weil alſo von dem, wozu der Reichstag ausgeſchrieben worden, nichts zum Stande kommen können, wurde der König, in Anſehung des in Liefland angefangenen Krieges, nicht nur hülflos gelaſſen, ſondern Ihm auch ſich ſeiner eigenen Völker zu bedienen, nicht erlaubet, weil ſie die Polniſchen Lande räumen ſollten, und zwar zu einer Zeit, da der König von Schweden, ſie mit Gewalt aus Liefland und von deſſen Grenzen zu treiben, die Veranſtaltungen machte. Denn nach angelangter Verſtärkung aus Schweden, zog Er ſeine Truppen zu Anfang des Junius zuſammen, ſetzte ſich eine halbe Meile von Dörpt, und brach den 27. gemeldetes Monats nach Riga auf. Die Sachſen hatten ſich getheilet, da einige Regimenter unter Kokenhauſen, die übrigen diſſeits der Düna ſtunden, weil ſie nicht wußten, ob der Feind zuerſt Kokenhauſen angreifen, oder über die Düna ſetzen wollte, und vermittelſt der über dieſen Fluß geſchlagenen Brücke, die Regimenter zuſammen ſtoſſen konnten. Sobald ſich des Feindes Vorhaben über die Düna zu gehen äuſerte, eilte der Sächſiſche Feldmarſchall Steinau, von Kokenhauſen dahin, mit vier Regimentern Küraſſirer, und einer Anzahl Dragoner, und verſtärkte die diſſeits ſtehende Mannſchaft. Den 19. Julius geſchah die Ueberfahrt der Schweden, die um 4 Uhr frühe vom Lande ſtieſſen, in drey Viertelſtunden das Ufer erreichten, und 7000 zu Fuß, und 600 zu Pferde ausſetzten, da die Sachſen von 2 Reduten auf die ſich näherende Fahrzeuge unaufhörlich, doch ohne Schaden, feuerten. Der König Selbſt war unter den erſten, die ans Land traten, welches die Sachſen ohne Widerſtand geſchehen lieſſen, und indeſſen, da der Feind ſich ſtellte, ihre Schlachtordnung machten. Sie beſtunden aus vier Regimentern Küraßirer, einem Regiment Dragoner, vierzehn Batallionen zu Fuß, die zum Hinterhalt vier und zwanzig Batallionen Ruſſen hatten, welche aber, wie die Sachſen zum erſtenmal zurück getrieben wurden, die Flucht nahmen. Der Oberbefehlshaber war der vorgemeldete Feldmarſchall Steinau, unter welchem die beyden Flügel, der Curländiſche Prinz Ferdinand, als General-Feldzeugmeiſter, und der Generallieutenant Peykul anführten. Sie thaten auf die Schweden mit groſſem Muthe fünf Angriffe, wurden aber jedesmal abgetrieben, bis ſie um ſieben Uhr

nach

1701.

nach einem zweyſtündigen harten Gefecht, das Feld verlieſſen, und ein Theil nach der Koberſchanze, die übrigen nach der Dünamünde ſich zurück zogen, wobey ſie ihr Geſchütz, Bagage, das ganze Lager, und den zuſammen gebrachten Proviant, und nach der Schweden Rechnung, zwey tauſend Mann einbüßten. Selbſt der Feldmarſchall Steinau, und der Generallieutenant Peykul, befanden ſich unter den Verwundeten. Nicht nur die von ihnen aufgeworfene Werke giengen verlohren, ſondern auch die Koberſchanze wurde verlaſſen, ſo wie der Oberſte Boſe, Kokenhauſen freywillig räumete, mit ſeiner Beſatzung über die Düna zurück gieng, und die Brücke hinter ſich abwarf. Dünamünde war annoch übrig, welches die Schweden zu Waſſer und zu Lande einſchloſſen, und bombardirten, bis im December der Oberſte und Commendant Canitz, durch Mangel an Lebensmittel, zur Uebergabe genöthiget wurde, und den 22. ſelbiges Monats, nebſt ſeiner Beſatzung, frey mit allen Ehrenzeichen abzog, und eine anſehnliche Artillerie von 63 metallenen Stükken, und 18 Mörſern, nebſt einem groſſen Vorrath von Munition, hinterlies (*).

Der Schweden Ankunft in Curland, und Einbruch in Littauen.

Nach der verlohrnen Schlacht, räumten die Sachſen Curland, zogen ſich nach Kauen in Littauen, von dannen durch das Brandenburgiſche Preuſſen, nach dem Polniſchen, um in den dortigen Qvartieren ſich in etwas zu erhohlen, ehe ſie den Rückweg nach Sachſen antraten. Der König von Schweden ſchickte den 21. Julius, den General-Major Mörner, mit funfzehn hundert Reitern und Dragonern nach Curland, der Mietau ohne Gegenwehr einnahm, und nebſt einer groſſen Anzahl Musqueten und Piſtolen, acht tauſend fertige Soldaten-Kleider, zwölf tauſend Ellen Tuch, und ein groſſes Magaſin erbeutete. Nach zweenen Tagen folgte der König mit der Armee, ſo daß die Schweden durch das ganze Herzogtum ſich ausbreiteten, und Proviant und Geld foderten: obgleich der Kardinal Primas, und nach ihm der Kron-Gros-Marſchall und die beyden Unter-Kanzler, im Namen des geſammten Miniſterii, den König von Schweden baten, ſich der Polniſchen Lande zu enthalten, weil die Republik an dem Kriege keinen Theil hätte: wobey der Primas im Namen des Königes einen Frieden antrug. In der Antwort an den letzteren warf der König von Schweden, dem Könige von Polen nicht nur den Friedensbruch vor, ſondern auch, daß Er Vorhabens ſey, das Königreich ſeiner unumſchränkten Herrſchaft zu unterwerfen, deswegen Er anrieth, den König des Reichs zu entſetzen, weil Er ihn ſonſt als ſeinen Feind allenthalben, wo man Ihm ſich aufzuhalten verſtatten möchte, verfolgen würde. Zu ſolcher Meinung lies Er auch an die ganze Republik ein Schreiben ergehen, deren Erklärung, wegen ihres Königes, Er ſich aufs baldigſte ausbath. Woraus genugſam abzunehmen war, daß man einen langwierigen und

Der König von Schweden iſt den Polen anmuthen, daß ſie ihren König abſetzen.

(*) Adlerfeld Hiſt. militaire de Charles XII. T. I. p. 122 - 143. p. 176 - 178. Nordberg p. 256 - 265. p. 298. 299.

1701.

und blutigen Krieg zu gewarten hätte, weil die Polen ihren König nicht abſetzen könnten, und der König von Schweden nicht anders, als unter dieſer Bedingung, den Frieden eingehen wollte. Daher die Littauer durch Abgeſandte, und der Littauiſche Gros-Feldherr Sapieha, durch ein Schreiben, ſich vergeblich bemühten, den König von Schweden von den Grenzen dieſes Gros-Herzogtums abzuhalten: wie dann auch der, von dem Primas durch den Sohn des Kron-Unter-Feldherrn Potocki, überbrachte Brief nichts fruchtete, in welchem, daß die Polniſchen Stände ſich zur Entſetzung ihres Königes nimmermehr würden bereden laſſen, vorgeſtellet, und dagegen der Republik Friedensvermittelung angetragen wurde. Um die Mitte des Septembers fanden ſich die erſten Schwediſchen Parteyen in Samoyten ein, unter dem Vorwande, die dortigen Sapiehiſchen Güter wider den Samoytiſchen Staroſten, Oginski, zu beſchirmen, und weil dieſer dadurch Gelegenheit bekam auf die Schweden zu ſtreifen, ſo hielt ſich ihr König berechtiget, den Krieg nach Littauen zu verſetzen, ſo wie Er ſelbſt den 10. December, eine Partey von 400 Mann in Samoyten führte, den Oginski bis Kauen verfolgte, und von dannen nach Curland kehrte.

Dagegen ihm die Friedensvermittelung der Republik angetragen wird.

Indeſſen hatten die aus Liefland zurück kommende Sächſiſche Völker, gegen Ende des Auguſts, in dem Polniſchen Preuſſen ſich eingefunden, ihre Raſt-Qvartiere in dem Ermländiſchen, und der Marienburgiſchen und Pommerelliſchen Woywodſchaft genommen, und durch ihre Proviant- und Geld-Foderungen groſſe Klagen veranlaſſet. Weil nun dieſes wider den höchſten Königlichen Willen geſchehen war, ſo ergieng an den General-Krieges-Kommiſſär Boſe, ein ſcharfer Befehl, die Truppen ohne Anſtand und Beſchwerde der Einſaſſen, ihren Zug über Tuchel nach Gros-Polen, und ſo weiter, nach Sachſen fortſetzen zu laſſen: welches auch im September erfolgte, da der Weg durch Pommerellen auf Gros-Polen genommen wurde.

Die Sachſen haben in Preuſſen Quartier genommen, welches ſie räumen müſſen.

Bey der neulichen Fortſetzung des Preußiſchen Landtages iſt angezeiget worden, daß die Abgeordneten der gröſſeren Städte, wegen der Kopf- und Tonnengelder, ſich noch zu nichts ausgelaſſen, ſondern derſelben Bewilligung abermals ihren Oberen vorbehalten hatten. Nach der Zeit erfolgte ihr Beytrit zu den Kopfgeldern, die Tonnen-Anlage hergegen lehnten ſie ab, weil ſich dieſelbe bey ihnen nicht füglich einführen lieſſe, an deren Stelle ſie doch geneigt waren, eine gewiſſe Anzahl Malz-Acciſen noch auf ein Jahr zu willigen. Der Land-Schatzmeiſter, der ſich ſehr bemühte, gedachte Städte, nebſt dem Kopf- auch zu dem Tonnengelde zu bewegen, gab den 11. Junius, dem Kron-Gros-Feldherrn Jablonowski, an die Stadt Danzig auf die Kopfgelder, und wann dieſe nicht zureichten, auch auf andere damals laufende Anlagen, eine Anweiſung von zweymal hundert und vierzig tauſend Preußiſcher Gulden, zu welcher in dem folgenden Jahr, eine andere von ein und dreyßig tauſend Gul-

Die groſſen Städte nehmen das Kopfgeld an, und lehnen das Tonnengeld ab.

Urſprung der Jablonowiſchen Foderung an die Stadt Danzig.

1701.

den kam: welches deswegen angeführet wird, weil dieſe auf die Erben des Kron-Feldherrn gebrachte Anweiſungen, gemeldeter Stadt mancherley Verdruß verurſachet, und die daher rührende Foderung erſt nach etlichen zwanzig Jahren abgethan worden.

Den Preuſſen in Marienburg vergeblich angeſetzter Landtag.

Vermuthlich würde von dem Tonnengelde mit den groſſen Städten eine weitere Beredung gefolget ſeyn, wann der auf den 26. November in Marienburg angeſetzte Landtag ſeinen Fortgang gehabt hätte: welcher deswegen ausgeſchrieben worden, damit dasjenige vorgängig berathſchlaget würde, was auf dem den 22. December zu haltenden Reichstage, von den geſammten Ständen beſchloſſen werden ſollte. Weil aber der kleine Landtag der Culmiſchen Woywodſchaft, von einem gewiſſen Orlowski, unter dem Vorwande, daß er in ſeiner ſtreitigen Sache kein Recht erlangen könne, geriſſen wurde, und der Adel der Pommerelliſchen Woywodſchaft, ſeinen Landtag in Stargard, wegen des zu Schwetze nicht beſtandenen, nicht einmal anfangen wollte; ſo konnte der allgemeine Landtag in Marienburg nicht gehalten werden.

Wovon auf dem Reichstage zu rathſchlagen.

Dieſes war die Urſache, warum die Preuſſen von dem Reichstage ausblieben, den der König auf dem vorigen Reichstage verſprochen, und die damaligen Umſtände nothwendig machten. Der König von Schweden hatte, nach dem über die Sachſen bey der Düna erlangten Siege, ganz Curland eingenommen, in Littauen feſten Fuß geſetzet, und weiter zu gehen gedrohet, falls nicht ein Friede erfolgete, in den die Stände, ohne Verletzung der ihrem Könige ſchuldigen Treue, nicht willigen konnten. Es war alſo nichts übrig, als entweder durch des Königes Entſetzung pflicht- und eidbrüchig zu werden, oder ſich zum Kriege zu rüſten. Das letztere ſollte auf dem Reichstage beredet, und zugleich von dem neulich vorgeſchlagenen Bündniſſe mit Rusland gerathſchlaget, nicht weniger, die zur Bezahlung der Kron-Armee, zur Entrichtung der dem Könige von Preuſſen wegen Elbing hinterſtelligen Pfandſchillings, und zu anderen Ausgaben nöthigen Gelder bewilliget, imgleichen die Oeffnung der Münzen nachgegeben werden.

Man hat den Zwieſpalt in Littauen noch nicht beylegen können.

Ehe der Krieg wider Schweden beſchloſſen würde, war nöthig, die Eintracht zwiſchen den Sapiehern, und denen wider ſie Verbundenen, in Littauen herzuſtellen, nicht nur weil ein innerlicher Zwieſpalt jederzeit dem auswärtigen Feinde vortheilhaft iſt, ſondern auch, weil zu beſorgen war, es möchten die Sapieher, um ſich an ihren Widerſachern zu rächen, die Schwediſche Partey öffentlich ergreifen, zumalen, da ſie allbereit eines heimlichen Verſtändniſſes beſchuldiget wurden, wozu ſelbſt der König von Schweden Anlas gegeben, da Er ihre in Samoyten gelegene Güter in ſeinen Schutz genommen. Auf dem vorigen Reichstage hatte man ſich vergeblich um einen Vergleich bemühet, den der König nachgehends im October, zu Grodno, durch den Littauiſchen Unter-Kanzler

ler Sczuka, zu vermitteln ſuchte, woſelbſt von Seiten der Sapieher der Woywode von Siradien Pieniązek, und der Unterkämmerer von Chelm Romanowski, ſich einfanden. Weil aber auch dieſe Handlung fruchtlos geweſen, ſollte auf dem obhandenen Reichstage ein neuer Verſuch geſchehen, ob es nicht möglich wäre, dieſes ſo heilſame Werk zur ſo oft gewünſchten Endſchaft zu bringen. 1701.

Der Reichstag, von welchem man ſchon vorher wiſſen wollte, daß er nicht beſtehen würde, hatte den 22. December ſeinen Anfang, und Mycielski, Siradiſcher Bote, übernahm, weil aus den vorſitzenden Gros-Polniſchen Woywodſchaften niemand zugegen war, das Amt eines Marſchalls; dem doch Puzyna, Bote aus dem Maſuriſchen Bezirk Wisk, widerſprach, weil er meinte, daß auch derjenige, der die Stelle des Marſchalls bis zur Wahl eines neuen vertrit, gewählet werden müßte; worin ihm die geſammten Maſuriſchen Boten beyfielen, doch nebſt dem Puzyna nachgaben, wie das Gegentheil durch die beſtändige Gewohnheit dargethan wurde. Vor der Wahl eines neuen Marſchalls, kam vornämlich die Beylegung der Littauiſchen innerlichen Unruhen zur Bahn, um deren Beförderung der König, im Namen der ganzen Landboten-Stube, gebeten ward, der dazu ſo weit geneigt zu ſeyn bezeugte, daß Er die zum Vergleich dienliche Vorſchläge von den Ständen erwarten wollte. Wie darauf ferner die Landboten-Stube verlangte, daß dieſes heilſame Werk ohne weiteren Anſtand wieder vorgenommen, und dazu ſo wohl aus dem Senat, als dem Mittel der Landboten, gewiſſe Perſonen ernennet werden möchten; gab auch hiezu der König ſeine Einwilligung. Den 2. Jänner war in dieſer Angelegenheit die erſte Zuſammenkunft, in der man, weil die Littauiſchen Boten ausgeblieben, nichts vornehmen können, ſondern folgendes Tages wurde zur Sache geſchritten, nachdem die Littauer die Erlaubnis bekommen, ihre Provincial-Zuſammenkünfte zu halten, um unter ſich alles deſto beſſer zu überlegen, die zugleich ſich ausgedungen, daß ihren geſammten Boten, der Handlung über den Vergleich beyzuwohnen erlaubet wäre, und zu Vermittlern, zwölf Polniſche Landboten erbeten hatten. Wie der Littauiſche Unter-Kanzler, von dem, was in Grodno vorgegangen, Bericht abgeſtattet, und der daſelbſt entworfene Vergleich unterſuchet worden, wurde den Kanzlern die Abfaſſung eines anderen Entwurfs aufgetragen: der gröſſeren Beyfall fand, und zum Grunde des gefolgten Vergleichs diente, der den 17. Jänner unterſchrieben, und mit Abſingung des gewöhnlichen Ambroſiſchen Lobliedes, unter Abfeuerung der Stücke verherrlichet wurde. Hiedurch gelangten die Sapieher wieder zu ihrer Ehre, ihren Aemtern und Gütern, deren man ſie auf der Littauiſchen Zuſammenkunft bey Olkiniki entſetzet; alles, was währender Unruhe vorgegangen, ward, auſſer dem wegen des entleibten Littauiſchen Stallmeiſters im Gericht ſchwebenden Proces, in Vergeſſenheit geſtellet; und diejenigen, die etwan künftig ſich beleidiget finden möchten, oder Verſchreibungen auf Güter hät-

Anfang des Reichstages.

1702.

Neue Handlung, und gefolgter Vergleich zwiſchen den Sapiehern und ihrem Gegentheil.

 ten,

1702.

ten, ſollten den Rechtsgang wählen. Was die Gewähre dieſes Vergleichs betrift, willigten die Littauer, daß dieſelbe, vornämlich in Anſehung der Sicherheit der Perſonen, der König, der Polniſche Senat, die Ritterſchaft und die Kron-Feldherren über ſich nahmen (*). Wie man noch von dem Vergleich handelte, waren die Sapieher ſelbſt zu Warſchau nicht gegenwärtig, ſondern befanden ſich zu Reſſel im Ermländiſchen, von dannen ſie einige Tage hernach, da er zur Richtigkeit gekommen, in Warſchau anlangten.

Die Gefahr von den Schweden nimmt zu.

Währender Zeit, da man ſich noch mit gemeldetem Vergleich beſchäftigte, gieng in der Landboten-Stube nichts denkwürdiges vor, auſſer, daß der König durch den Kujaviſchen Biſchof, die Woywoden von Kaliſch und Czernichov, und den Kaſtellan von Samoyten, die von den Schweden zunehmende Gefahr anzeigen, und Hülfe begehren ließ: worauf die Landboten eine Friſt, um von der Gegenwehr zu rathſchlagen, ſich ausbaten. Bevor man aber zu den Waffen ſchritte, hielten es die Landboten für dienlich, durch Abſchickung einer Geſandſchaft, die Güte zu verſuchen: und verliefen etliche Tage, ehe die Inſtruction in einem beſondern Zimmer insgeheim entworfen worden. Den 28. Jänner wurden zu der Geſandſchaft, aus Klein-Polen der Kron-Küchenmeiſter Tarlo, und der Staroſte von Halic Potocki; aus Gros-Polen, Mycielski, Unter-Landrichter von Siradien, und Puzyna, Staroſte von Wisk; und aus Littauen, Oginski und Kryszpin ernennet: und darauf an eben dem Tage der Kron-Referendarius, Jo. Szembek, zum Marſchall gewählet.

An den König von Schweden beliebte Geſandſchaft.

Szembek wird zum Landboten-Marſchall gewählet.

Der Sächſiſche General Flemming, iſt Littauiſcher Stallmeiſter geworden, dem dieſes Amt geſtritten wird.

Wie darauf die Landboten die Rathſchläge unter ihrem neuen Marſchall fortſetzten, unterſchrieb derſelbe, die vor ſeiner Wahl für die Geſandſchaft an den König von Schweden abgefaßte Verhaltungsbefehle, und trug die Beſetzung der erledigten Aemter vor. Zu dieſen rechneten die Littauer, die dem Sächſiſchen General Flemming verliehene Stallmeiſterſtelle ihres Gros-Herzogtums, weil ſie Flemming, als ein Fremder, nicht bekleiden könnte: und da deſſen Freunde für ihn das Einzöglingsrecht oder Indigenat, das ſeine Vorfahren erhalten, und von dieſen auf ihn gekommen wäre, anführten, meinten die Littauer, daß er dadurch ſich dieſes Rechts verluſtig gemacht hätte, weil er in auswärtige Dienſte getreten; und ſchloſſen, daß wo Flemming, der die Sächſiſchen Truppen nach Polen geführet, und den Krieg in Liefland angefangen, für einen Landes-Einzögling zu halten, es folgen würde, daß die Republik von dem Kriege Wiſſenſchaft gehabt hätte. Zuletzt verſicherten ſie, dem gemeldeten Sächſiſchen General, die Stallmeiſterſchaft nicht zu laſſen, wann gleich der Reichstag in Gefahr käme geriſſen zu werden.

Es

(*) Zalusk. Epiſt. T. III. p. 149 - 151.

1702.

Es war der letzte Tag, von der dem Reichstage beſtimmten ſechswochigen Zeit, wie der Landboten = Marſchall in ſeiner Stube ſein Amt beſchloß, und ſich in den Senat begab, obgleich noch keine Conſtitution entworfen, ja nicht einmal dasjenige, worüber zu rathſchlagen, vorgenommen worden: daher der Reichstag auf einige Tage verlängert werden mußte.

Der Reichstag wird über die gewöhnliche Zeit verlängert.

Den 2. Februar wurden, nach verleſenen Pactis conventis, den Ständen, die äuſerliche Sicherheit, die Bezahlung der dem Könige von Preuſſen hinterſtellige, und aus der Verpfändung Elbings herrührende Geld = Summe, die Beſſerung der Feſtungswerke zu Kamieniec, und die Oeffnung der Münzen, zur Berathſchlagung empfohlen. So wichtig nun dieſe Stücke waren, ſo wurden ſie doch bey Seite geſetzet, wie einige auf die Verleſung, eines von dem Könige von Schweden, an den Kardinal Primas eingelaufenen Schreibens, drangen, andere das Verzeichnis der erledigten Aemter zu hören begehrten. Kein Theil wollte hierin dem andern weichen, bis durch die Königliche Entſcheidung, die erledigten Aemter den Vorzug bekamen, deren Vergebung wie ſie der König auf eine andere Zeit ausſetzte, hielten einige um die Verleſung des gemeldeten Schwediſchen Briefes von neuen an, andere aber verlangten die Beſetzung der erledigten Stellen mit ſolcher Heftigkeit, daß auch darüber der Fortgang der Rathſchläge gehemmet ward. Indeſſen war die zur Verlängerung des Reichstages beliebte Zeit verſtrichen, und da man noch einige Tage zugeben wollte, machte Pac, ein Bote aus dem Kauenſchen Bezirk, durch ſeinen Widerſpruch, dem Reichstage ein fruchtloſes Ende. Pac hatte einen groſſen Unwillen gefaßt, weil ihm ehmals die Littauiſche Hoff = Marſchallsſtelle verſprochen, auch darüber das Privilegium ausgefertiget, der Fürſt Joh. Wiesniowiecki aber nachgehends vorgezogen worden. Wie auf dem gegenwärtigen Reichstage, der König den Fürſten Michael Wiesniowiecki, zum Littauiſchen Unter=Feldherrn machte, trat deſſen Bruder, der vorgenannte Fürſt Johann, die Hoff = Marſchallswürde ab, weil zwey dergleichen wichtige Aemter bey einer Familie nicht ſeyn ſollen, und bekam davor die Wilniſche Kaſtellaney, an deſſen Stelle der Fürſt Sangußko, Hoff=Marſchall wurde. Pac, dem es unerträglich fiel, mit einem Ehrenamte, auf welches er eine gewiſſe Anwartung zu haben glaubte, zweymal übergangen zu werden, bezeigte Anfangs hierüber in der Landboten=Stube ſeine Unzufriedenheit, und ſtöhrte daſelbſt, durch eine Proteſtation den Fortgang der Rathſchläge, den er wieder bis auf eine gewiſſe Zeit nachgab, damit er indeſſen wegen ſeines gekränkten Rechts vergnüget würde: welches zu befördern, die Landboten=Stube eine Vorbitte an den König gelangen ließ, aber zur Antwort bekam: daß Pac ſich zu ſpät gemeldet, da der Fürſt Sangußko allbereit das Amt erlanget hätte. Hiedurch wurde derſelbe veranlaſſet, den 4. Februar den Reichstag zu reiſſen, nachdem er ſich nicht geſcheuet, dem Könige vorher, in Gegenwart ſämmtlicher Stände, vorzuhalten, daß Er nicht

Worüber zu rathſchlagen.

Von Beſetzung der erledigten Stellen.

Pac reiſſet den Reichstag, weil er nicht Littauiſcher Hof=Marſchall geworden.

1702.

nicht in dem geringſten Stücke ſeinen Pactis conventis ein Gnügen geleiſtet, und ſolches zu beweiſen, einen Punkt nach dem andern anzuführen ſich erkühnet. Worauf er ſeine Rede mit der Klage beſchloſſen, daß ihm in dem Littauiſchen Hoff-Marſchallamte, ungeachtet ſeiner Anwartung, zweene andere vorgezogen worden, welches auch die Urſach geweſen wäre, warum er den König bey einer anderen Gelegenheit, ſeinen ungnädigen Herrn genennet hätte. Hiemit verlies er, da er noch wider die Gerichtbarkeit des neuen Hoff-Marſchalls proteſtiret, die Verſammlung, fand ſich aber wieder ein, und erlaubte, daß man den ſechsten Februar wieder zuſammen kam, damit der Landboten-Marſchall Abſchied nehmen könnte. Die Stände fanden ſich an demſelben Tage ein, nur Pac blieb aus, deſſen Abweſenheit zum Streit Anlaß gab, ob man in den allgemeinen Angelegenheiten etwas zu beſchlieſſen, befuget wäre, oder der Landboten-Marſchall ſchlechterdings Abſchied nehmen müſſe: wobey der Kron-Unter-Kanzler, im Namen des Königes anzeigte: „daß Seine Majeſtät dem Pac, die von ihm öffentlich ausgeſtoſſene „grobe Läſterungen, aus Liebe zum gemeinen Beſten allergnädigſt „verzeihen wolle, falls er wiederkommen, und ſich beſcheidentlicher „aufführen würde„. Nach einer Verweilung bis an den Abend, ohne daß man indeſſen etwas vorgenommen hätte, ward die Verſammlung bis den folgenden Tag verleget, und der Landboten-Marſchall ernannte drey Boten, die den Pac aufſuchen, und ihn zur Rückkehr bewegen ſollten. Allein, da er ſich nirgends finden lies, drungen viele auf den Abſchied des Landboten-Marſchalls, obgleich andere nicht alle Hoffnung, daß er wieder kommen würde, aufgeben wollten; zu deſſen Befriedigung der Woywode von Lenczic, Leßczynski vorſchlug, ihm die erledigte Kron-Hof-Marſchalls-Würde zu ertheilen, damit er ſich wieder einſtellen, und dem Könige fusfällig Abbitte thun möchte. Es konnte aber weiter nichts ausgerichtet werden, als daß noch ein Tag zugegeben wurde, doch daß alsdann der Abſchied erfolgte. Dieſes geſchahe auch den 8. Februar, obgleich der Landboten-Marſchall einen Zettel vom Pac vorzeigte, in welchem er nachgab, den Reichstag noch einen Tag zu verlängern, und viele, inſonderheit gemeldeter Woywode von Lenczic, ſolches zu erhalten, ſich angelegen ſeyn lieſſen.

Der König ſpricht die Senatoren um Hülfe wider Schweden an, und erbietet ſich zum Geldbeytrage.

Weil alſo die geſammten Stände, zum Nutzen des gemeinen Weſens etwas zu ſchlieſſen, gehindert wurden, mußten die Senatoren nach dem geriſſenen Reichstage überlegen, ob nicht in Anſehung der damaligen gefährlichen Umſtände, etwas heilſames, ſo weit ſie dazu berechtiget waren, verfüget werden könnte. Zu dem Ende hielt der König mit ihnen den 16. Februar und die folgende Tage Rath, und lies ihnen nicht nur durch den Kron-Unter-Kanzler den Vortrag thun, ſondern auch durch den geiſtlichen Kron-Referendarium eine Schrift dieſes Inhalts vorleſen: „Daß Seine Majeſtät „bey dem wider Schweden unternommenen Kriege, keinen andern „Zweck gehabt, als laut den Pactis conventis, die abgeriſſene Lan-

„de

1702.

„de wieder zu erobern. Wie aber die Republik ſolche gute Abſicht „gehindert, und die Abführung der Sächſiſchen Völker verlanget „hätte, wäre dieſelbe ins Werk gerichtet worden, in Betrachtung, „daß die Stände ſich verpflichtet, des Königes höchſte Perſon, bey „allen Vorfällen, mit Gut und Blut zu beſchirmen. Nachdem „aber des Königes von Schweden Feindſeligkeit, Anfangs aus den „ſehr verfehrlichen Briefen gnugſam zu erſehen geweſen, und nun„mehro in Thätlichkeiten ausgebrochen, wegen des geriſſenen „Reichstages aber den geſammten Ständen nicht vor Augen geleget „werden können: als würde ſie nunmehro den anweſenden Sena„toren vorgeſtellet, und der verſprochene Schutz in der That verlan„get, ſonſten der König ſelbſt für ſeine Sicherheit ſorgen müßte„. Damit nun die Republik die gelobte Beſchirmung deſto leichter leiſten könnte, erboth Sich der König an die Kron-Armee, ſo bald ſie an dem Orte, da es die Nothwendigkeit erfoderte, verſammlet seyn würde, zwey Qvartäle baar zu zahlen.

An den König von Schweden die beliebte Geſandſchaft abzuſchicken. Andere zur Sicherheit dienliche Verfügungen.

Nachdem die Senatoren hierüber geſtimmet, folgte der Schluß: daß die zur Abwendung des Krieges dienlich befundene Geſandſchaft aufs baldigſte ihren Fortgang haben; daneben die Aufbotsbriefe an den Adel ein vor zweymal ausgefertiget; nach eingekommenem Bericht von dem Fortgange der Geſandſchaft ein auſſerordentlicher Reichstag angeſetzet; und an die auswärtige Fürſten, welche den Oliviſchen Frieden entweder vermittelt, oder für denſelben ſich verbündlich gemacht, wegen deſſen Feſthaltung geſchrieben werden ſollte.

Inhalt der den Geſandten an den König von Schweden gegebenen Verhaltungsbefehle.

Vor die jetzt erwehnte, und auf dem Reichstage beliebte Geſandſchaft, waren zugleich die Verhaltungsbefehle abgefaſſet, genehm gehalten, und von dem Kardinal Primas und dem Landboten-Marſchall unterſchrieben worden. Laut denſelben ſollte der König von Schweden, unter Vorſtellung, daß die Republik an dem Kriege keinen Theil genommen, die geſammten Polniſchen Lande zu räumen erſuchet; falls Er auf Rache gedächte, oder einige Erſetzung ſeines Schadens foderte, an den Churfürſten von Sachſen verwieſen, und ihm angezeiget werden, daß wo Er die alte Freundſchaft, nur unter der Bedingung, wann die Stände ihre Gedanken auf die Wahl eines anderen Königes richten würden, erneuern wolle, ſolches nicht anders, als mit Umſtürzung der Polniſchen Grundgeſetze geſchehen könne, und daß dergleichen Vorhaben bey Lebzeiten des Königes, durch die Verordnungen der Vorfahren, als ein ſehr ſträfliches, und wider die Polniſche Freyheit anlaufendes Verbrechen, verboten ſey. Dagegen ſollten Ihm die Geſandten zu vernehmen geben: „daß mit Erhaltung des Königes auf dem Throne, „und ohne Kränkung der Rechte, die Freundſchaft nach dem Inhalt „der alten Verträge und des Oliviſchen Friedensſchluſſes, bewahret „und feſtgeſetzet werden könne, und daß zu ſolchem Ende, die Repu„blik die Vermittelung zwiſchen beyden Königen antrage, wann ſie

„vorher

1702.

„vorher genugſam verſichert worden, daß die Schwediſche Armee „aus Curland und Littauen aufs baldigſte würde abgeführet, der „von ihr verurſachte Schade erſetzet, und die den Sachſen abge„nommene Artillerie, der Republik, weil ſie ihr als ein Geſchenk „des Königes eigenthümlich zugehöre, ohne einige Verringerung zu„rück gegeben werden„. Denen auf dem Reichstage von den Landboten aus ihrem Mittel zur Geſandſchaft ernannten ſechs Perſonen, fügte der König nach dem Reichstage zweene Senatoren, den Woywoden von Kaliſch, Felix Lipski, und den Woywoden von Witepsk, And. Caſimir Kryßpin, bey.

Unter was für einer Bedingung der König von Schweden Frieden machen will.

Währendem Reichstage hatte der König von Schweden, in einem Schreiben an den Kardinal Primas, ſich über die Feindſeligkeiten des Samoytiſchen Staroſten, Oginski, beklaget, und ſich aufs neue zum Frieden, doch unter keiner anderen, als ehmals vorgeſchlagenen Bedingung, nemlich den König des Reichs zu entſetzen, erbothen: welches eben dasjenige Schreiben iſt, deſſen Vorleſung einige auf dem Reichstage begehrten, andere aber hinderten.

Geheime Abſchickungen des Königes von Polen an Ihn, einen Frieden zu befördern.

Ehe noch die Geſandſchaft von den Ständen beſchloſſen ward, ſuchte der König ſeinen Feind durch eine vertraute Perſon zum Frieden zu lenken, da er die Gräfin, Maria Aurora von Königsmark, eine gebohrne Schwedin, in deſſen Hauptqvartier zu Würgen, in Curland ſchickte, die aber nicht einmal für ihn gelaſſen wurde, ſondern ſich unverrichteter Sache nach Tilſit, ins Brandenburgiſche Preuſſen, begab, um eine beſſere Gelegenheit abzuwarten. Bald hernach, nämlich zu Anfange des Februars, brach die ganze Schwediſche Armee aus Curland nach Samoyten auf, auſſer den Truppen, die man in Curland zu laſſen, für nöthig fand, und nahm der König ſein Qvartier auf einem adelichen Hofe, Bielowica, eine halbe Meile von Roſienne, woſelbſt vom Könige von Polen der Sächſiſche Ober-Stallmeiſter, Vitzdum, einen neuen Friedens-Verſuch zu thun, anlangte, der aber, weil er ohne Erlaubnis ſich eingefunden, im Arreſt gehalten, gefänglich nach Riga geſchicket, und nicht eher, als bis die Schweden in Warſchau eingetroffen, frey gelaſſen wurde. Dieſe geheime Abſchickungen zu einer Zeit, da die Republik im Begrif war, durch eine öffentliche Geſandſchaft, den Frieden zu vermitteln, auſſer daß ſie keinen Nutzen ſchaften, ſetzten den König in Verdacht, als wann Er zum Nachtheil der Republik ſich mit ſeinem Feinde vergleichen wollte, und vermehrten das Mistrauen, welches viele allbereit geſchöpfet hatten, und wozu man Schwediſcher Seits, auch dieſes Umſtandes ſich zu bedienen, nicht verabſäumete.

Die Sapieher begeben ſich unter Schwediſchen Schutz.

Wie der König von Schweden, nunmehro mit ſeinem Heer in Littauen ſich befand, gieng ſein Vorhaben dahin, ſich einen Anhang zu machen, weil Er ſeinen Zweck in Entſetzung des Königes deſto ehe zu erlangen glaubte, wann Er einen Theil der Einſaſſen auf ſeiner Seiten hätte. Er machte den Anfang bey dem Sapiehi-

ſchen

1702.

ſchen Hauſe, welches Er am leichteſten zu gewinnen hofte, da es von ſeinen Feinden verfolget wurde, und nicht nur vom Könige verlaſſen zu ſeyn meinte, ſondern auch die Gedanken hegte, als wann Derſelbe die Unruhen in Littauen unterhielte, und den Widerſachern allen Vorſchub thäte, damit gedachtes Haus, welches durch ſein Anſehen dem vorigen Könige fürchterlich geworden, gänzlich herunter gebracht würde. Der König von Schweden ſtund noch in Curland, als Er durch ſeine ausgeſchickte Parteyen, die in Samoyten liegende Sapiehiſchen Güter in ſeinen Schutz nehmen lies, welches zu denken Anlas gab, daß entweder der König der Sapieher Zuneigung ſuchte, oder derſelben ſchon verſichert war, dafür Er ſeine Erkenntlichkeit durch ein öffentliches Merkmal an den Tag legen wollte; darüber auch die beſten Freunde der Sapieher in eine Beyſorge geriethen, welche dieſe durch theuere Verſicherungen zu benehmen ſich bemühten. Der neulichſt auf dem Reichstage getroffene Vergleich, ſollte nicht nur die beyden ſtreitigen Parteyen in Littauen vereinigen, ſondern auch dem allen vorbeugen, wodurch der König von Schweden ſich einen Anhang machen könnte. Dem ungeachtet, hielten die Feindſeligkeiten in Littauen an, und weder des Königes, noch des Primas und des Kron-Gros-Feldherrn Ermahnungsſchreiben, fanden bey den Friedensſtöhrern Gehör, ob man gleich drohete, ſie für Aufrührer, Verächter der Geſetze, und Uebertreter des vorgedachten Vergleichs zu erklären. Unter dem 6. März übergaben die Sapieher, an das Grod zu Branſk, eine Manifeſtation, in welcher ſie ſich beklagten, daß der Vertrag in Anſehung ihrer, ohne Erfüllung bliebe, und die Gewaltthätigkeiten wider ihre Güter fortgeſetzet würden, wobey ſie bezeugten, an allem, was ſich zu ihrer Beſchützung ereignen könnte, unſchuldig zu ſeyn, wann ſie möchten gezwungen werden, auch wider ihren Willen einige Mittel zu ergreifen, durch die ſie ihr Leben und ihre Güter wider ihre Feinde in Sicherheit ſtelleten (*). Dieſe Mittel nun ſuchten die Sapieher bey dem Könige von Schweden, dem der Littauiſche Gros-Feldherr zu Bielowice aufwartete, und von Ihm ſeines Schutzes verſichert wurde. Den 31. März beehrte der König ihn und ſeinen Bruder, den Schatzmeiſter, mit ſeinem Beſuch zu Jürgenburg, unterredete ſich mit ihnen drey Stunden, blieb daſelbſt bis den folgenden Tag, und ſchickte an ſie ſeinen erſten Miniſter, den Grafen Piper, den geweſenen Reſidenten am Polniſchen Hofe, Wachſchlager, und den Sekretär Cederhielm, die alles zur Richtigkeit brachten, ohne daß man ſagen kann, worin es eigentlich beſtanden. Dieſes war ein groſſer Vortheil für den König von Schweden, da Er ein ſo geſehenes Haus mit ſeinen Abſichten verknüpfte, deſſen Beyſpiel auch andere Familien reizen konnte, ſich wider ihren eigenen König mit einem auswärtigen Fürſten zu verbinden. Es gab auch den Schweden ein gutes Anſehen, da diejenigen, die wider ihre Verfolger keine Sicherheit zu haben ſich beklagten, bey ihnen Schutz fanden: wie dann ihr König für

(*) Zalusk. Epiſt. T. III. p. 151. 202.

1702.

keinen Feind, ſondern für einen Retter der Polniſchen Freyheit, und einen Beſchirmer der Unterdrückten gehalten werden wollte, obgleich das ganze Königreich unter der Laſt ſchwerer Geld-Auflagen und anderem Ungemach, etliche Jahre ſeufzen, und alles dasjenige, was ein harter Krieg mit ſich führet, empfinden müſſen.

Mit den Schweden in Littauen vorgefallene Scharmützel.

Zu der Zeit, da ſich die Sapieher unter des Königes von Schweden Schutz begaben, wurden deſſen Truppen von dem Samoytiſchen Staroſten, Oginski, und dem neuen Littauiſchen Unter-Feldherrn, Fürſten Wisniowiecki, feindlich angegriffen. Andere Scharmützel zu geſchweigen, ſo ſchlug der Unter-Feldherr eine Partey von 130 Pferden, bekam ihren Führer, den Oberſten Hummerhielm, gefangen, und zwang hundert Fusknechte, ſich, unter der Bedingung eines freyen Abzuges, mit Hinterlaſſung ihres Gewehrs, zu ergeben. Hergegen wurde er genöthiget, Vilna, welches die Schweden anfielen, mit Verluſt einiger Todten und Gefangenen, ſeiner Artillerie und Bagage zu verlaſſen, ſo wie es ihm auch nicht glückte, wie er den Feind in Kauen unvermuthet überfallen wollte, weil er mit Hinterlaſſung verſchiedener Todten und Verwundeten, ſeinen Rückweg nehmen mußte (*).

Audienz der Polniſchen Geſandten beym Könige von Schweden.

Indeſſen waren die Schweden tiefer in Littauen fortgerücket, und ſtunden ſchon disſeits Grodno, wie die Polniſchen Geſandten, den 4. May bey Dlugowice, auf dem freyen Felde, unter einem Zelte Audienz bekamen. Sie wurden aus ihrem Qvartier zu Haraßymowice, von dem Generallieutenant Lieven, in Begleitung vierzig vornehmer Officiere, und hundert und zwanzig Leibtrabanten zu Pferde, abgeholet, und geſchah der Zug in folgender Ordnung, daß erſtlich die Schwediſchen Trabanten, darauf die Officiere, nach dieſen der Generallieutenant Lieven, ferner die Geſandten mit ihrem Gefolge ritten, und eine Compagnie Schwediſcher Reiter den Beſchluß machten. Vor dem Zelte ſtunden auf beyden Seiten die Trabanten zu Pferde, und 600 Mann von dem Regiment Garde zu Fuß, unter ihren fliegenden Fahnen, die mit Präſentirung des Gewehrs und klingendem Spiele die Geſandten bewillkommten, da ſie der Oberſte Härd, der die Stelle eines Hof-Marſchalls vertrat, mit den Hofbedienten empfieng, und ſie ins Vorgemach, von hier aber der Generalmajor Poſſe, ins Audienz-Zimmer führte. Der König ſaß auf einem Lehnſtuhl, zu deſſen Seiten der Herzog von Holſtein-Gottorp, der erſte Miniſter Graf Piper, und viele Generals und Oberſten ſtunden. Wie die Geſandten ſich das erſtemal bückten, zog der König ſeinen Hut ab, bey der zweiten Neigung ſtund Er auf, und da bey der dritten, der Woywode von Kaliſch den Königlichen Titel zu ſagen anfieng, deckte ſich der König, winkte den Geſandten ein gleiches zu thun, und blieb die ganze Audienz ſtehen. Gedachter Woywode, der ſeine lateiniſche Rede vom

Papier

(*) Nordberg S. 320 - 322.

1702.

Papier laſe, rühmte das friedfertige Betragen der Republik, trug in ihrem Namen die Wiederherſtellung der Ruhe an, und bat um Zeit und Ort hierüber in Handlung zu treten. Ihm folgte der Kron-Küchenmeiſter Tarlo, der nach Anführung, wie genau die Republik die Verträge beobachtet, den König von Schweden, um den Abzug aus den Polniſchen Landen, und ſeine Freundſchaft erſuchte. Beyden antwortete zugleich der Graf Piper: „daß ſein König den Verträgen jederzeit aufs ſorgfältigſte nachgelebet, auch künftig nachzuleben gedächte. Was Er aber bisher unternommen, dazu hätte Ihn nicht nur die Nothwendigkeit angetrieben, ſondern auch ſolches das Völkerrecht geſtattet. Anjetzo hätte Er keinen anderen Zweck, als daß, wann dem, der den Angrif gethan, die Freyheit ſolches ferner zu thun benommen worden, das gemeinſame Freundſchaftsband feſter verknüpfet, und beyder Theile Sicherheit wieder hergeſtellet werden möchte, wozu die Republik das ihrige beyzutragen, ſonder Zweifel nicht ermangeln würde, und der König darüber mit den Geſandten in Handlung zu treten, Kommiſſarien ernennen wollte„. Folgendes Tages kamen der Graf Piper, Wachſchlager, und der Sekretär Hermelin, mit dem Polniſchen Geſandten zuſammen, und empfiengen von ihnen einen ſchriftlichen Antrag, nach dem Inhalt ihrer oben angeführten Inſtruction; den ſie alſo beantworteten, daß ſie die Republik, in Anſehung des angefangenen Krieges, nicht von aller Schuld freyſprachen, auch ihre angetragene Friedens-Vermittelung nicht annehmen wollten, bevor ſie ihren König abgeſetzet, und einen neuen gewählet hätte, weil ſo lange dieſes nicht geſchehen, ſie für unparteyiſch nicht angeſehen werden könnte. Was ſonſt die Geſandten verlanget, wurde gänzlich verworfen, und zu keiner anderen Antwort Hoffnung gegeben, bis die Abſetzung des Königes, und die Wahl eines neuen, ins Werk geſetzet worden. Den 8. May lies der König von Schweden ſeine Armee aufbrechen, die ihren Zug durch Podlachien auf Warſchau richtete, wohin auch die Polniſchen Geſandten kehrten, ohne zuvor bey dem Könige eine Abſchieds-Audienz zu erlangen, nachdem die Schwediſchen Kommiſſarien ihnen ſchriftlich angedeutet hätten, daß ſie vor dieſe Zeit nichts ausrichten würden (*).

Bevor der König von Polen abgeſetzet, und ein anderer gewählet worden, iſt kein Friede zu hoffen.

Die Geſandten hatten noch keine Audienz gehabt, wie man ſchon muthmaßte, daß ihre Abſchickung, weil der König von Schweden mit ſeinem Heer in Littauen weiter fortrückte, fruchtlos ſeyn würde. Die Vorſichtigkeit erfoderte es, auf Mittel zu denken, wie dem Feinde, von dem man keinen billigen Frieden zu erlangen hofte, zu widerſtehen: worüber auch der König den 2. May mit den Senatoren zu Warſchau rathſchlagte, die für nöthig erkannten, ſich zur Gegenwehr anzuſchicken. Dannenhero die Kron-Armee, um den ferneren Einbruch der Schweden zu hindern, an einen dazu beſtimmten Orte aufs baldigſte zuſammen gezogen, und falls nach vergeblich

Gegenverfaſſung wider den König von Schweden zu machen.

(*) Nordberg S. 327 - 332.

1702.

geblich angetragem Frieden, der König von Schweden die Polniſchen Lande nicht räumete, mit den Sächſiſchen Regimentern verſtärket, dieſe den Kron-Feldherrn untergeben, auf Königliche Koſten unterhalten, und nach wieder hergeſtellter Ruhe, aus dem Lande abgeführet; den Woywodſchaften, wegen der von ihnen vor ihr Geld aufzubringenden Mannſchaft, Landtage angeſetzet; und bey dringender Noth, die dritten Aufboths-Briefe an die Ritterſchaft ausgefertiget werden ſollten. Ferner beliebte man, an die auswärtige Fürſten, welche für den Oliviſchen Frieden die Gewähre geleiſtet, nochmals im Namen des Königes zu ſchreiben, und einen Brief von den Kardinal Primas beyzulegen; mit dem Könige von Preusſen in Handlung zu treten, und Ihm den Königlichen Titel doch nicht anders, als gegen Ausdingung eines anſehnlichen Vortheils, zuzuſtehen; den Rußiſchen Geſandten zu hören, und ihm, nachdem er ſich erkläret, was aus dem Bündniſſe mit ſeinem Herrn für ein Nutzen zu erwarten, eine Antwort, nach Beſchaffenheit der Sache, zu ertheilen (*).

Der König von Polen bricht von Warſchau nach Krakau auf, und der König von Schweden macht ſeine Ankunft aus Littauen nach Polen bekañt.

Den 16. May, ſtatteten die Geſandten dem Könige zu Villanov, von ihrer vergeblichen Bemühung, Bericht ab, und gaben zugleich von der Schweden Anzuge Gewisheit: Daher der König folgendes Tages nach Krakau aufbrach, daſelbſt ſeine aus Sachſen kommende Truppen zu erwarten, und die Kron-Armee an ſich zu ziehen. Ehe aber der König von Schweden aus Littauen nach Polen ſich begab, meldete er in einer öffentlichen Schrift ſeine bevorſtehende Ankunft, und daß ſein Vorſatz ſey, die Polniſche Freyheit zu unterſtützen, und die Reichs-Geſetze aufrecht zu halten. Wobey er die Einſaſſen ermahnte, den für ſeine Armee nöthigen Proviant herbey zu ſchaffen, und ſich mit Ihm zu Ausführung ſeines Vorhabens zu vereinigen; und ſo wie er verſprach, durch die Wiedereroberung deſſen, was unrechtmäßig abgenommen worden, die Grenzen des Reichs zu erweitern, alſo ſollte die Republik für die Wahl eines neuen Königes, und für ihre künftige Sicherheit Sorge tragen. Es folgte eine andere Schrift, die weitläuftiger und härter abgefaſſet war, in welcher man diejenigen Stücke, durch die der König von Polen die Reichsgeſetze gekränket haben ſollte, nahmkündig machte, zugleich des Königes von Schweden Endzweck mit deutlichen Worten anzeigte: daß er wider die Republik keine Feindſeligkeiten ausüben, noch das geringſte von dem Königreich an ſich bringen, oder ein neues Oberhaupt vorſchlagen, vielweniger aufdringen, ſondern die Republik in den Stand ſetzen wolle, daß ſie ihrem Könige den Gehorſam aufkündigen, und an deſſen Stelle einen anderen wählen könnte. Beyde Schriften ſollten dem Könige von Schweden, vor ſeiner Ankunft in Warſchau, der Polen Gemüther gewinnen, damit ſie ſeiner Armee das zur Verpflegung nöthige zuführeten, und denjenigen nicht für einen Feind hielten, der ein Beſchirmer der verletzten

(*) Zaluski Ep. T. III. p. 191. 192.

1702.

letzten Rechte ſeyn wollte. Hienebſt ſollte durch den gemachten Unterſcheid zwiſchen der Republik und ihrem Könige, der Grund zur Spaltung geleget, und denen, die von ihrem Könige abtreten möchten, ein ſcheinbarer Vorwand an die Hand gegeben werden, daß ſie bey der Republik blieben, wann ſie gleich ihrem Herrn den Gehorſam aufkündigten, und wider Ihn die Waffen ergriffen.

Deſſen Ankunft in Warſchau.

Den 22. May, langten die Schwediſchen Vortruppen, 500 Mann ſtark vor Warſchau, jenſeits der Weichſel in Prage an, und Tages hernach folgte der König mit etlichen tauſenden: der ſich mit weniger Mannſchaft über die Weichſel ſetzen lies; Warſchau unbekannter Weiſe in Augenſchein nahm; Ujazdow und Villanow beſuchte; Anſtalt zur Schifsbrücke machte; und ehe ſie fertig, den 25. May auf Gefäſſen 400 Mann unter den Oberſtlieutenant Poſſe, über die Weichſel ſchickte, der die Stadt Warſchau und das Schloß beſetzte, und den im Schloſſe gelegenen vier Kompagnien Polniſcher Soldaten, einen freyen Abzug verſtattete (*).

Er begehret vom Primas, daß ein Reichstag ausgeſchrieben, und ein neuer König gewählet werde.

Der König von Schweden war noch auf dem Zuge nach Warſchau begriffen, wie ihn der Kardinal Primas durch ein Schreiben aufzuhalten ſuchte, damit die Polniſchen Geſandten von neuen gehöret würden. Allein der König erklärte ſich deutlich, daß er auf die verlangte Art von keinem Frieden handeln wolle, und verſchob es bis zu ſeiner Ankunft in Warſchau, um von ſolchen Mitteln zu ſprechen, durch die dem Uebel, ſo der Republik zugefüget worden, abgeholfen würde. Dieſe Mittel machte der König, wie er zu Prage angelanget, dem Primas in einem Schreiben bekannt, daß nämlich ein Reichstag ausgeſchrieben, daſelbſt ein neuer König gewählet, mit ihm und den Ständen die alte Freundſchaft erneuert, und dasjenige geſchloſſen werden ſollte, welches beyden Reichen groſſen Nutzen ſchaffen würde. Vorher verlangte der König den Primas perſönlich zu ſprechen, und lies ihn durch Wachſchlagern dreymal einladen, ehe er den 8. Junius von Lowicz in Warſchau ſich einfand. Den Tag hernach, legte er, in Geſellſchaft des Kron-Schatzmeiſters, Raphael Leßczynski, bey dem Könige zu Prage den Beſuch ab, da er vorher von dem Generalmajor Horn, bewillkommet worden. Auf jener Seite der Weichſel erwarteten ihn die Königliche Leibwache und etliche Schwadronen Reiter, und vor dem Zelte des Königes, die Trabanten. Bey dem Eintrit ins Zelt, gieng ihm der König drey Schritte entgegen, und ſeine lateiniſche Anrede beantwortete Graf Piper, in gleicher Sprache. Der Kron-Schatzmeiſter redete teutſch, und eben alſo antwortete ihm gedachter Graf Piper. Hierauf gieng der König mit dem Primas in ſein Schlafgemach, wohin niemand, auſſer dem Herzoge von Holſtein, und dem Grafen Piper, folgte. Man ſprach mit einer Art der Vertraulichkeit von gleichgültigen Dingen lateiniſch, ſtehende und unbedeckt, ſo daß dieſer

Deſſen geheime Unterredung mit dem Primas.

(*) Nordberg S. 335. 336.

1702.

Die Abſetzung des Königes von Polen wird widerrathen.

ſer Beſuch, ein Beſuch des Wohlſtandes zu ſeyn ſchiene. Folgendes Tages kam Graf Piper zum Primas nach Warſchau, und redete in Gegenwart des Kron-Schatzmeiſters von der Entſetzung des Königes, als dem einzigen Mittel zum Frieden zu gelangen, und wozu der Primas und der Kron-Schatzmeiſter förderlich ſeyn ſollten, welche aber ſolches ablehnten, und die Entſetzung für eine Sache hielten, die ſich nicht bewerkſtelligen lieſſe: ſie riethen vielmehr, die Macht ihres Königes durch die Reichs-Stände alſo einzuſchränken, daß der König von Schweden nichts zu fürchten hätte. Graf Piper fand ſich zum zweytenmal ein, konnte aber den Primas und den Kron-Schatzmeiſter zu keiner anderen Entſchlieſſung bringen, daher der König Selbſt mit ihnen, in dem Garten zu Ujazdow, ſich unterredete, und zwar ganz allein, in einem Zimmer, wohin zu folgen, der König ihnen winkte. Man ſprach, bald lateiniſch, bald deutſch, und zwar der König mit einer ſolchen Lebhaftigkeit, daß die beyden Polniſchen Herren ſich billig darüber wunderten. Er wollte von keinem gütlichen Vergleich wiſſen, ſondern blieb bey ſeinem Vorſatz, den König von Polen des Reichs zu entſetzen, auch ſolches durch die Macht auszuführen. Der Kron-Schatzmeiſter ſtellte hiebey die Gefahr vor, und daß das Schwediſche Heer ohne Feldſchlacht, durch Hunger könne aufgerieben werden; wobey er ſich auf die Geſchichte der vorigen Zeiten bezog, und ſeine Rede mit dieſen Worten beſchloß: „Eure Majeſtät glauben, daß unſer Rath vorſichtig iſt„; aber zu furchtſam, fügte der König hinzu, und meinte, daß Er ſein Heer wider den Hunger verwahren, und die Zuneigung und das Vertrauen der Polniſchen Ritterſchaft erlangen würde, wenn er die Sachſen noch einmal würde geſchlagen haben. Derjenige, ſchloß Er, der groſſe Sachen verlanget, verachtet alle Gefahr. Der Primas ſagte, des Königes erlangter Ruhm würde zernichtet werden, und ſeine Soldaten umkommen, weil, wann der aufgebotene Adel, und die Kron-Armee zu den Sachſen ſtoſſen ſollten, ſechs tauſend Mann Schweden, als ſo hoch man ihre Anzahl ſchätzte, ihnen bey weiten nicht gewachſen ſeyn würden. Allein der König verſicherte, wirklich funfzehn tauſend ſtark zu ſeyn, und könnte der Primas die Armee, wenn ſie über die Weichſel-Brücke ziehen würde, Mann vor Mann zählen laſſen, dabey Er aber vornämlich auf GOTT und ſeine gerechte Sache ſein Vertrauen zu ſetzen, und fürs künftige, keine Sicherheit, wider einen feindlichen Angrif in ſeinen Landen zu haben, weitläuftig bezeugte, als wann der König Auguſt den Thron verlieſſe, und an deſſen Stelle ein anderer gewählet würde. Der Primas beſchloß die Unterredung: „Der König von Schweden „würde König bleiben, es möchte gehen, wie es wollte, wann er „aber des Königes Vorhaben bey der Republik durchtreiben ſollte, „und es ſtieſſe Ihm ein Unglück zu, ſo ſähe er, der Primas, ſeinen „Untergang vor Augen„. Hiemit verlohr ſich alle Hoffnung zum Frieden, und der Kron-Schatzmeiſter begab ſich auf ſeine Güter, der Primas aber kehrte nach gehabter Abſchieds-Audienz, den 22. Junii nach Lowicz, wie er noch einmal mit den Grafen Piper in dem

Abermalige Unterredung des Königes von Schweden mit dem Primas und dem Kron-Schatzmeiſter.

Es iſt keine Hoffnung zum Frieden.

1702.

dem Kloſter der Miſſionarien ſich beſprochen hatte. An demſelben Tage wurden die oben gedachten Polniſchen Geſandten, vor den König von Schweden, zum Abſchiede, doch ohne alles Gepränge, gelaſſen, daß ſie auch eine ziemliche Weile, ehe der König zu ihnen ins Zimmer trat, warten mußten.

Der Polniſchen Geſandten Abſchieds-Audienz.

Den 26. Junius, brach der König von Schweden von Prage mit der Armee auf, und richtete ſeinen Zug nach Krakau, woſelbſt der König von Polen, zur Fortſetzung des Krieges, die nöthigen Anſtalten machte, und die Abgeordnete aus den Woywodſchaften hörte, die Gut und Blut darboten, und die dritten Aufbots-Briefe erhielten, durch die der Adel, auf den 19. Julius, nach Korczyn zuſammen gefodert wurde. Die Kron-Armee, die ſich unter Lemberg ſammlete, und vom Könige zur Aufmunterung für ein Qvartal Sold empfieng, ſollte ſich nach der Gegend von Krakau ziehen, wozu der neue Gros-Feldherr, Hieron. Lubomirski, die gehörige Veranſtaltung machte. Die gröſte Hoffnung des Widerſtandes, beruhte vorerſt auf die Sächſiſchen Truppen, die mit Genehmhaltung der Senatoren wieder nach Polen kamen, zu Ende des Junius bey Krakau anlangten, und da ſie bis zwey und zwanzig tauſend, dreyhundert und zwanzig Mann angegeben worden, wirklich kaum funfzehn tauſend Mann ausmachten, denen acht Regimenter zu Fuß, bis zehn tauſend Mann gerechnet, folgten, aber nicht eher, als nach der gefolgten Schlacht eintrafen. Den 9. Julius nahm der König ſeine Sächſiſche Armee, nachdem Er ſich zum obhandenen Feldzuge, von dem Päbſtlichen Nuntio, in der Krakauiſchen Schloß-Kirche einſegnen laſſen, in Augenſchein, die den 12. ihr eine halbe Meile jenſeits der Stadt geſchlagenes Lager, mit Anbruch des Tages aufhub, und gegen den Feind fortrückte, wohin der König nach wenigen Stunden folgte. Den 16. ſetzte ſich die Reiterey, anderthalb Meilen diſſeits Pinczow bey Kliſſow, woſelbſt folgendes Tages der König mit dem Fusvolk eintraf. Allhie wurde die Kron-Armee erwartet, die der Sage nach, zehn tauſend Mann ſtark, zu Pinczow den 18. ankam, und zu der ſich noch an demſelben Tage der König erhub, um ſich mit dem Gros-Feldherrn zu beſprechen. Der König kehrte Abends nach dem Sächſiſchen Lager, und der Gros-Feldherr folgte mit einigen Kompagnien den Tag darauf, an welchem es unvermuthet zum Treffen kam, ehe die geſammte Kron-Armee zur Sächſiſchen ſtoſſen konnte. Es war alſo der 19. Julius, wie die Nachricht einlief, daß der in der Nähe geſtandene Feind aufgebrochen, ohne, daß man wüßte, wohin er ſeinen Weg genommen, daher ihn der Sächſiſche Generallieutenant Trampe, mit dem linken Flügel aufſuchen, und der übrige Theil der Armee folgen ſollte. Wie ſich der gedachte Flügel zum Aufbruch anſchickte, kamen die Schweden zu Mittage unvermuthet in Schlachtordnung heran gezogen, und ſetzten ſich einen Stückſchuß von dem Sächſiſchen Lager. Hieſelbſt gerieth alles in Bewegung, und da zuerſt der linke Flügel, unter dem Generallieutenant Trampe, ins Feld rückte, ſtellte ſich in möglichſter Eilfertig-

Der König von Schweden richtet ſeinen Zug auf Krakau.

Schlacht bey Kliſſow.

keit

1702. keit die übrige Armee, deren rechten Flügel der Generallieutenant Flemming führte, da die Mitte derſelben der König vor ſich wählte, und den Feldmarſchall Steinau bey ſich hatte. Der Kron-Gros-Feldherr ſchloß ſich mit ſeinen mitgebrachten Kompagnien an den rechten Flügel, da er ſich zu einem Treffen nicht gefaßt gemacht hatte, doch es für unanſtändig hielt, den König bey dieſer Gelegenheit zu verlaſſen. Das Schwediſche Heer machte zwo Linien, von denen der erſten rechten Flügel der König ſelbſt, den linken der Herzog von Holſtein führte, worin doch beym Anfange des Treffens eine Veränderung geſchah, da der König den rechten mit dem linken verwechſelte, und dem Herzoge den rechten lies. Die ganze feindliche Armee, wurde, ob ſie gleich durch die Generalmajors Mörner und Steinbock, aus Littauen eine Verſtärkung erhielten, wegen der vielen Kranken, und was ſonſt abgegangen, an wirklichen zum Gefechte tüchtigen, nur auf zwölf tauſend Mann gerechnet. Der Sächſiſche linke Flügel, und ein Theil des daran ſtoſſenden Fusvolks, hatten einen hohen Zaun, hernach einen Graben, und endlich einen groſſen Moraſt vor ſich, welches den König von Schweden bewog, ſich von ſeinem rechten, nach dem linken Flügel zu begeben, eine Wendung zu machen, und den Sächſiſchen rechten anzugreifen. Der Feind ſetzte zuerſt, mit Vorübergehung der Sachſen, auf die Polen, die durch das ſtarke Feuern aus den Stücken genöthiget, mit Verluſt von 15 Gemeinen und 2 Lieutenants, ſich in guter Ordnung nach ihrem Lager zurück zogen, weil ihnen der Feind nicht nachſetzte, als welcher vielmehr die Sachſen angrif, und anfangs zwey Regimenter Dragoner, hernach den ganzen rechten Flügel zur Flucht brachte, wie der Generallieutenant Flemming, nach empfangenen zwoen Wunden am Unterleibe, ſich von der Wallſtadt tragen laſſen. Das Fusvolk that zwar gröſſeren Widerſtand, weil es aber von der Reiterey entblöſſet war, zerſtreuete es ſich, und ſuchte auf verſchiedenen Wegen ſeine Sicherheit. Der linke Flügel grief den rechten Schwediſchen mit vieler Hitze an, wurde aber nach einem ſcharfen Gefecht abgetrieben, und da er durch den Moraſt ſich zurück gezogen, und von neuen ſich geſtellet hatte, zum zweytenmal nach einer tapferen Gegenwehr zu weichen genöthiget. Der Verluſt an Mannſchaft war mäßig, als welchen der König in einem Schreiben an den Kardinal Primas, auf zwölf bis funfzehn hundert an Gefangenen, Todten und Verwundeten rechnete, nach des Feindes Zeugnis aber, ſollen von den Sachſen, ſiebenzehnhundert gefangen, und zweytauſend theils getödtet, theils verwundet worden ſeyn. Dieſes iſt gewis, daß von vornehmen Officieren nur ein Generalmajor, Marwitz, und ein Oberſter, Gerſtorf, in der Schlacht geblieben. Hergegen erbeuteten die Schweden das ganze Sächſiſche Lager, die Krieges-Kaſſe, die Artillerie und Bagage, nebſt einer groſſen Anzahl von Fahnen und Standarten. Ferner zählte man fünf hundert gefangene Frauensperſonen und Kinder, die in Freyheit geſetzet, und zu ihrer Sicherheit, unter einer Bedeckung von Reitern, bis an die Schleſiſche Grenze gebracht wurden. Die Schweden ſchätzten ihren

Verluſt

1702.

Verluſt auf dreyhundert Todte, und achthundert Verwundete, wobey ihnen das ſchmerzlichſte war, daß der Herzog von Holſtein-Gottorp, zu Anfange des Treffens, da er ſeinen Flügel anführte, von einer Falconet-Kugel getroffen worden, und zwo Stunden darauf verſtorben. Nach der Schlacht, kehrte der König von Polen, über Pinczov nach Krakau, und ſammlete ſeine zerſtreuete Truppen, die durch die erwartete acht Regimenter zu Fuß, welche unter dem Generallieutenant Nöbel, aus Sachſen ankamen, verſtärket wurden. Der König von Schweden, nachdem er Pinczov beſetzet, nahm gleichfalls ſeinen Weg auf Krakau.

Von dem Ermländiſch. Biſchofe, ohne des Königes Vorwiſſen, in Marienburg angeſetzte Zuſammenkunft

Vorher, wie ſich der Krieg aus Littauen nach Polen zog, ermahnte der König, im Monat May, die groſſen Preußiſchen Städte, ſo wohl zur Beſchirmung der ganzen Provinz das ihrige nach Vermögen beyzutragen, als auch für ihre eigene Sicherheit in Zeiten zu ſorgen: und der Ermländiſche Biſchof, verſchrieb nach Gutbefinden der Landes-Räthe, auf den 13. Junius, die Stände nach Marienburg, damit ſie über die damaligen Beſorglichkeiten mit einander rathſchlagen könnten. Hiebey war zweyerley zu bedenken: erſtlich, daß die Stände, ohne des Königes Vorwiſſen, da Er ſich doch im Königreich befand, zuſammen beruffen wurden; ferner, daß der Ermländiſche Biſchof, die Verrichtung eines Landes-Präſidenten über ſich nahm, ob er gleich der Provinz noch nicht geſchworen hatte, man ihn auch, weil er kein Einzögling war, zum Eide nicht laſſen wollen. Aus dieſen Urſachen enthielten ſich die Städte, Thorn und Danzig, der Zuſammenkunft, die Elbing durch Abgeordnete beſchickte. Die Anweſenheit der beyden Biſchöfe, von Ermland und Culm, gab zu einem Zwieſpalt Anlaß. Denn da ſie einige zum Landes-Eid laſſen wollten, widerſetzten ſich andere, von denen verſchiedene Edelleute der Pommerelliſchen Woywodſchaft mit einer Proteſtation davon fuhren. Hiedurch hatte die Eidesleiſtung der beyden Biſchöfe keinen Fortgang, doch wurde eines und das andere, der gemeldeten Proteſtation ungeachtet, von den zurück gebliebenen beſchloſſen: daß nämlich der Ermländiſche Biſchof, den König um die dritten Aufbots-Briefe für die Ritterſchaft, zur Beſchirmung der Landes-Gränzen, und um die Anſetzung eines Landtages in Marienburg, innerhalb drey Wochen, bitten; falls der Landtag nicht ausgeſchrieben würde, oder auch nicht beſtünde, eine andere Zuſammenkunft zu gedachtem Marienburg, auf den 10. Julius gehalten, und gedachter Biſchof die gröſſeren Städte dahin beſonders verſchreiben ſollte, um mit ihnen und denen von der Ritterſchaft anjetzo Abweſenden, von Beſchirmung der Majeſtät, der Freyheit, und der Provinz, gemeinſchaftlich zu rathſchlagen. Imgleichen wurden die beyden Biſchöfe, und der neue Culmiſche Woywode erſuchet, ſich auf bevorſtehender Zuſammenkunft einzufinden, damit ſie nach geleiſtetem Eide, der Provinz mit Rath und Hülfe beyſtehen könnten. Endlich ward dem Rottmeiſter in einem jeden Bezirk aufgetragen, den Adel ſeines Orts, durch offene Briefe, vor der gegenwärtig obhandenen

Die Eidesleiſtung der beyden Biſchöfe, wird durch eine Proteſtation gehindert.

Zur Sicherheit des Landes verabredete Verfügungen.

1702.

handenen Gefahr zu warnen, und ihn zu ermahnen, ſich zum Aufſitzen fertig zu machen, und an den Ort ſich zu begeben, wohin ihn die gemeine Noth fodern möchte. Was nun auf der jetzigen Zuſammenkunft verabredet worden, wurde an die Grods geſchicket, damit es, ſo wie gewöhnlich, zu jedermanns Nachricht verlautbaret werden könnte.

Neuer Culmiſcher Woywode.

Der zuvor erwähnte neue Culmiſche Woywode, welcher auf der nächſten Zuſammenkunft dem Lande ſchweren ſollte, war Thomas Dzialynski, bisheriger Kron-Vorſchneider und Preußiſcher Schatzmeiſter, welcher, nach dem im Februar dieſes Jahres verſtorbenen Jo. Kos, noch in eben dem Monate, die Culmiſche Woywodſchaft bekommen, und nach den vorigen Beyſpielen, zugleich das Preußiſche Schatzmeiſteramt behalten hatte.

An den Adel ergangene königliche Aufboths-Briefe. Die beraumte, u. von dem Könige nicht ausgeſchriebene Zuſammenkunft, wird nur von wenigen, ohne etwas zu ſchlieſſen, beſuchet.

Auf des Ermländiſchen Biſchofes, an den König abgelaſſenes Schreiben, folgten zwar die dritten Aufboths-Briefe, aber der gebetene Landtag wurde nicht angeſetzet, daher einige, wiewohl in ſchwacher Anzahl, ſich laut der jüngſten Verabredung, den 10. Julius, in Marienburg einfanden. Selbſt der Ermländiſche Biſchof blieb aus, weil er gehöret, daß dergleichen, ohne Königliche Genehmhaltung angeſtellte Verſammlungen, bey Hofe nicht wohl aufgenommen würden. Die groſſen Städte, ob ſie gleich von dem Ermländiſchen Biſchofe eingeladen worden, trugen gleichfalls Bedenken ihre Abgeordnete zu ſchicken, und viele von der Ritterſchaft wurden dadurch abgehalten, daß diejenigen, ſo die vorige Zuſammenkunft mit Unwillen verlaſſen, wider alles, was in ihrer Abweſenheit beſchloſſen worden, eine Proteſtation ins Grod zu Schöneck geleget: wie dann auch diejenigen, ſo ſich in Marienburg eingeſtellet, ohne etwas zu beſtimmen, aus einander giengen.

Der aufgebothene Adel ſammlet ſich unter Strasburg, und gehet wieder auseinander.

Zu Ende des Julius, ſammlete ſich die aufgebothene Ritterſchaft aus den dreyen Preußiſchen Woywodſchaften unter Strasburg, wohin die Stadt Thorn, wegen ihrer adelichen Güter, 32 Reiter unter ihrer eigenen Standarte ſchickte. Der Culmiſche Woywode begab ſich, nebſt den Biſchöfen von Ermland und Culm, über die Drevenz, und lud zu ſich den geſammten Adel, der aber diesſeits des Fluſſes ſtehen blieb, und den Woywoden durch Abgeordnete zu ſich herüber zu kommen bath, um die Muſterung vorzunehmen. Wie er aber ausblieb, geſchah die Muſterung von der Pommerelliſchen Woywodſchaft den 2. Auguſt, die auch an demſelben Tage nach Hauſe kehrte. Die anderen beyden Woywodſchaften, doch ohne vorher gemuſtert zu werden, folgten den Tag hernach, nachdem ſie einander verſprochen, wieder zuſammen zu kommen, ſo bald ſie, bey einbrechender Noth, würden aufgefodert werden.

Der König von Polen gehet ins San-

Es wollten alſo die Preuſſen abwarten, was weiter in Polen vorgehen würde: woſelbſt der König nach der Schlacht bey

Kliſſow,

1702.

Klißow, mit ſeinen Sächſiſchen Truppen, unter Krakau zu verbleiben, und die Kron-Armee, nebſt dem aufgebothenen Adel an ſich zu ziehen, beſchloß, und wider einen Angrif, eine Linie aufwerfen, auch zur beqvemeren Unterhaltung der Gemeinſchaft, mit den jenſeits der Weichſel gelegenen Woywodſchaften, auſſer der alten, eine neue Brücke über jetzt gedachten Fluß ſchlagen lies. Wie aber der Feind Anſtalt machte, über die Weichſel zu gehen, und aus Pommern ein friſches Heer, von zwölf tauſend Mann, unter dem Grafen Gyllenſtierna, durch Gros-Polen im Anzuge war, gieng der König, aus Beyſorge eingeſchloſſen zu werden, mit ſeiner ganzen Armee den 3. Auguſt über die Weichſel, ließ beyde Brücken abwerfen, und wandte ſich nach Sandomir: an welchem Tage etwas höher hinauf, der König von Schweden ſein Heer gleichfalls über denſelben Fluß führte, und ſeinen Zug auf Bochnia richtete, um den König von Polen einzuhohlen, welches da es nicht geſchehen konnte, wandte er ſich nach Krakau, vor welcher Stadt Er, jenſeits der Weichſel, den 10. Auguſt anlangte. Noch an demſelben Tage ſetzte der General Stenbock, mit dreyhundert Mann auf kleinen in der Eil verfertigten Prahmen über, fand das Thor der Kaſimiriſchen Vorſtadt offen, und kam ungehindert bis ans Stadt-Thor, welches verſchloſſen und mit Mannſchaft beſetzet war. In der Stadt befand ſich ein Polniſches Regiment, und auf dem Schloſſe zweyhundet Mann zur Beſatzung, denen ſämmtlich der Krakauiſche Staroſte, Franz Wielopolski, als Oberbefehlhaber, vorſtund. Der General Stenbock, verlangte eingelaſſen zu werden, und wiederhohlte ſein Begehren, wie gedachter Staroſte an die äuſſerſte verſchloſſene Pforte kam, über welches Geſpräch der König von Schweden ſelbſt herbey eilte, und das Thor zu öffnen befahl. Wielopolski, um zu ſehen, wer ihm Befehlsweiſe anredete, machte ein wenig die Pforte auf, in welche der König mit ſeinen Leuten zudrang, und mit dem Wielopolski durch das rechte Thor in die Stadt kam. Die auf der Wache befindliche Mannſchaft, wurde zum Theil durch Stockſchläge genöthiget, das Gewehr nieder zu legen, und Wielopolski eilte nach dem Schloſſe, dem der König mit ſolcher Hurtigkeit folgte, daß er zugleich mit ihm hinein kam, und ſich des Thors bemächtigte. Die Beſatzung ſtreckte das Gewehr, und wurde aus einander gelaſſen, und der Staroſt, nachdem er ſich anfangs verborgen, ergab ſich dem Könige, als einen Kriegesgefangenen, der einige Zeit in Verwahrung gehalten ward, und auf des Littauiſchen Schatzmeiſters Sapieha Vorbitte, wieder zur Freyheit gelangte. Der noch übrigen aus dreyhundert Mann beſtehenden, und auf dem Markte ſich verſammleten Stadt-Beſatzung, ward das Gewehr abgenommen, und die Erlaubnis, zu gehen wohin ſie wollte, ertheilet. An ihrer Stelle bekam Krakau, eine Schwediſche Beſatzung von ſechs Regimentern, unter dem General Stenbock, und mußte an Gelde und Lebensmitteln ein anſehnliches zuſammenbringen (*).

domiriſche und der König von Schweden nimmt Krakau ein.

(*) Nordberg S. 358.

1702.

Einige Woywodſchaften verbinden ſich für den König, der wegen Bewahrung der Freyheiten eine ſchriftliche Verſicherung gegeben.

Indeſſen ſetzte der König von Polen, ſeinen Zug ungehindert auf Sandomir fort, und lagerte ſich zwiſchen der Weichſel und der Sane, wohin auch der Aufboth des Adels verſchrieben worden. Die allhie verſammlete Klein-Polniſche Woywodſchaften, bey denen ſich einige aus Gros-Polen eingefunden, rathſchlagten den 22. und die folgende Tage, des Monats Auguſt, in ihrem Lager, über die gemeine Angelegenheiten, und faßten, nach Art einer Polniſchen Konföderation, verſchiedene Schlüſſe ab. Der König machte hiezu den Anfang, da Er, nachdem Er die Sächſiſchen Hülfsvölker den Ständen zum gefälligen Gebrauch überlaſſen, eine ſchriftliche Verſicherung von Sich gegeben, die Geſetze, Freyheiten und Vorrechte, der ganzen Polniſchen Nation unverbrüchlich zu erhalten; die mit den benachbarten Fürſten ehmals getroffene Verträge und Bündniſſe zu bewahren; keine neue mit Ihnen, ohne der Republik Vorwiſſen einzugehen, noch ſie ohne der Stände Einwilligung mit Krieg anzugreifen; die fremden Räthe von ſich zu laſſen; und nach getroffenem Frieden mit dem Könige von Schweden, einen Reichstag zu Pferde, von Abſtellung der ſo genannten Exorbitantien aufs baldigſte zu halten, deſſen Schlüſſe durch die Senatoren nicht ſollten können zernichtet werden. Worauf die anweſende Woywodſchaften, ſich für die Beſchirmung der Catholiſchen Religion, der Majeſtät des Königes, und der allgemeinen Freyheit der Nation vereinigten, und ſo bald Nachricht einlaufen würde, daß der König von Schweden die angetragene Friedensvorſchläge nicht annehmen wolle, ſich dazu durch einen beſonderen Eid verbündlich zu machen gelobten: zu welcher Zeit auch der König ſeine vorher gemeldete Verſicherungs-Schrift, in Gegenwart der von den Woywodſchaften Gevollmächtigten, zu beſchweren verſprach, da Ihm zugleich die gedachten Gevollmächtigten, im Namen der Woywodſchaften, nach dem beliebten Formular eidigen ſollten. Weil man nun, ehe beydes geſchah, nochmals um einen Frieden bey dem Könige von Schweden anhalten wollte, wurden zu Geſandten, aus dem Senat, der Woywode von Maſuren, Stenz. Morſtin, und aus der Ritterſchaft, Andreas Zydowski, Krakauiſcher Fähnrich, Stephan Leßczynski, Staroſte von Oſtrzeßow, und Chriſtoph Komorowski, Littauiſcher Küchmeiſter ernennet, und damit ihnen in allen Fällen, auf ihre eingeſchickte Berichte eine unverzügliche Erklärung gegeben werden könnte, aus jeder Woywodſchaft und Bezirk zwo Perſonen beliebet, die den 22. September zu Warſchau, oder an einen anderen beliebigen Ort zuſammen kommen, und nach Leiſtung eines gewiſſen vorgeſchriebenen Eides, in allen, ſo wohl den Krieg, als den Frieden betreffenden Angelegenheiten, eine völlige Macht, nach den meiſten Stimmen zu ſchlieſſen haben ſollten: doch ohne zu willigen, daß etwas von denen zur Krone gehörigen Landen, abgetreten, oder, welches ihren Rechtſamen nachtheilig wäre, zugeſtanden würde. Gedachten Gevollmächtigten aus den Woywodſchaften, nebſt den Geſandten an den König von Schweden, ward zugleich die Freyheit gegeben, in Gegenwart der Kron- und Littauiſchen Kanzler, und der anderen

Abermalige Geſandſchaft an den König von Schweden, wegen eines Friedens.

Verordnete Perſonen, die über die vorkommende Angelegenheiten zu rathſchlagen, und zu ſchlieſſen Macht haben ſollen.

Miniſter,

1702.

Miniſter, nach Erheiſchung des gemeinen Beſtens, die benachbarten Bundsgenoſſen durch Geſandſchaften zu bitten, den Feind in ſeinen Landen anzugreifen, nur daß durch ſolche Geſandſchaften die Republik keinen Schaden litte. Man verfügte noch eines und das andere, beſonders wegen der Kron-Armee, der Königlichen Tafelgüter, und wider diejenigen, die zur Schwediſchen Partey übergegangen, und ſchickte an die Abweſende aus Gros-Polen und Littauen Abgeordnete, ſie zur Annehmung deſſen, was unter Sandomir beliebet worden, zu bewegen (*).

Was der neuen Geſandſchaft an den König von Schweden auszurichten mitgegeben worden.

Die an den König von Schweden beſtimmte Geſandſchaft, ſollte, ehe ſie ſich zu Ihm verfügte, vorher eine Beredung mit dem Kardinal Primas haben, hernach dem Könige nochmals die Friedensvermittelung der Republik, und die Gewährleiſtung des zu treffenden Friedens antragen; die zugemuthete Entſetzung ihres Königes, und die Wahl eines neuen, gänzlich ablehnen; die Zurückgabe der Polniſchen, und der vom Könige der Republik geſchenkten Sächſiſchen Artillerie fodern; und anhalten, daß die Schwediſchen Truppen aus den geſammten Polniſchen Landen aufs baldigſte, und durch den kürzeſten Weg, ohne der Einſaſſen Beſchwerden, abgeführet würden.

Der Woywode von Kaliſch wird übelen Verdachts wegen niedergeſebelt.

Tages vorher, ehe die Woywodſchaften zu den vorgemeldeten Rathſchlägen ſchritten, nämlich den 21. Auguſt, entſtund auf einiger Anſtiften wider das Haupt der neulichen Geſandſchaft, den Woywoden von Kaliſch, Felix Lipski, ein groſſer Unwille, als den man eines Verſtändniſſes mit dem Könige von Schweden, und daß er ihn aus Littauen nach Polen geführet, beſchuldigte. Man lies ihn zu keiner Verantwortung kommen, noch gab denen Gehör, die für ihn ſprachen, ſondern ein Haufe erhitzter Edelleute zogen auf ihn die Sebeln, und brachten ihm viele Wunden bey, daß er halbtodt in ein Gezelt getragen wurde: und war der wider ihm gefaßte Zorn ſo groß, daß man die vom Könige geſchickten Aerzte, nicht zu ihm laſſen wollte. Nach des Königes eingekommenen ſchriftlichen Zeugniſſen von des Woywoden Unſchuld, legte ſich die Heftigkeit, und man geſtattete, daß der Biſchof von Chelm, ihn mit ſich nach dem Königlichen Qvartier führen konnte, allwo ſeiner von des Königes Aerzten, mit der möglichſten Sorgfalt gewartet wurde, bis er nach wenigen Tagen, an ſeinen Wunden verſtarb.

Der König kömmt in Warſchau an.

Nach geendigten Berathſchlagungen unter Sandomir, giengen die Woywodſchaften aus einander, und der König langte den 7. September wieder in Warſchau an, in welcher Gegend auch die Sächſiſchen Truppen ſich nach und nach einfanden. Laut dem, was unter Sandomir beſtanden, ſollte von dem Friedens-Geſchäfte in Warſchau gerathſchlaget werden, wozu ſich nebſt dem Primas, einige

Q 3

(*) Zalusk. Epiſt. T. III. p. 241 - 244.

1702.

Daſelbſt gehaltener Rath.

nige Senatoren und Gevollmächtigte aus den Klein-Polniſchen Woywodſchaften einfanden. Den 22. 23. und 24. September unterredeten ſich die Anweſenden unter dem Vorſitz des Primas, und hielten es für bedenklich, daß die Gros-Polen die Sandomiriſchen Schlüſſe nicht angenommen, noch in die an den König von Schweden, wegen eines Friedens beſtimmte Geſandſchaft, gewilliget hatten. Sie erkannten für gut, daß der König zu Erlangung des Beyfalls, den Gros-Polniſchen Woywodſchaften Landtage anſetzete, die gemeldete Geſandſchaft indeſſen ihren Fortgang hätte, und die Berathſchlagungen vorjetzo ausgeſtellet, und den 23. October entweder zu Warſchau, oder wo ſich ſonſt alsdann der König befände, wieder vorgenommen werden möchten (*). Den 28. September brachen die Geſandten von Warſchau auf, und lieſſen bey dem Könige von Schweden, durch den voraus geſchickten Geſandſchafts-Sekretär, Tworzyanski, um Audienz anhalten, der ein Schreiben zurück brachte, in welchem der König zur Audienz und Annehmung der Friedensvermittelung, keine Hoffnung gab, bevor die Republik ſich wegen der von den Polen wider die Schwediſchen Truppen verübten Feindſeligkeiten gerechtfertiget, von den Friedens-Stöhrern ſich abgeſondert, und dieſe nach Verdienſt abgeſtrafet haben würde. Die Geſandten thaten einen abermaligen Verſuch, in einem an den Grafen Piper abgelaſſenen Schreiben, bekamen aber auſſer dem vorgemeldeten, zur Antwort: daß man ſie nicht für Geſandten der Republik erkennen könne, weil ſie nicht von der ganzen Republik, ſondern nur von einigen Provinzen geſchicket worden. Was die bis den 23. October in Warſchau ausgeſetzte Beredung anlangte, ſelbige hatte zwar ihren Fortgang, allein es wurde in derſelben nichts weiter beliebet, als daß man ſie bis den 27. November verlegte: da indeſſen der König von Schweden von Krakau aufgebrochen war, und es das Anſehen gewann, als wann er ſeinen Weg auf Warſchau nehmen wollte, welches den König von Polen, von dannen nach Thorn ſich zu begeben, nöthigte: woſelbſt Er den 30. October ankam, den 6. November in der Nacht, mit einem kleinen Gefolge unvermerkt nach Sachſen abreiſete, und den 21. ſelbiges Monats, wieder in Thorn ſich einfand.

Der König von Schweden will ſich mit der neuen Geſandſchaft in nichts einlaſſen, noch ſie für eine Geſandſchaft der ganzen Republik erkennen.

Ankunft des Königes in Thorn.

Sächſiſche Einqvartirung in Preuſſen.

Vorher hatte ſich ein groſſer Theil der Sächſiſchen Hülfsvölker nach Preuſſen gezogen, als denen hieſelbſt die Winterqvartiere angewieſen worden, welches wegen der Geldabgaben, der Verpflegung, und der etwas zu freyen Mannszucht, bey den Einſaſſen groſſe Klagen verurſachte. Die Stadt Danzig hatte nicht nur Antheil an dieſen Beſchwerden, ſondern auch das Unglück, daß es zwiſchen ihren und den Sächſiſchen Soldaten zu einiger Thätlichkeit kam. Denn da ſie es nicht verhüten konnte, daß drey Regimenter in ihre Ländereyen geleget wurden, ſo gieng ihre Vorſorge dahin, daß die Zugänge der Stadt, und die unter dem Kanon ſich befindende Oerter frey

Vorgefallene Thätlichkeit bey einem Schlagbaume vor Danzig.

(*) Zalusk. Epiſt. T. III. p. 263.

1702.

frey blieben, in welcher Abſicht ſie das nahe gelegne Dorf, Ohra, durch welches von ſelbiger Seite der Weg nach der Stadt gehet, mit Soldaten beſetzte, und mit einem Schlagbaum und Spaniſchen Reitern verwahrte. Den 29. October näherte ſich ein Lieutenant mit einigen Leuten vom Reibniziſchen Regiment, und begehrte nach dem mit dem Danziger Gebiet umgebenen, und unter dem Kanon liegenden Biſchöflichen Dorfe, Schottland, gelaſſen zu werden, welches da es ihm mit freundlichen Worten verſaget, und der Schlagbaum vorgezogen wurde, er nach aufgeſteckten Bajonetten mit Gewalt durchzudringen ſuchte. Nach gefundenem Widerſtande feuerten zuerſt die Sachſen, und erlegten zwey Mann, worauf die Danziger Soldaten losbrannten, und von den Sachſen vier Mann tödteten, die ohne etwas weiter zu unternehmen, abzogen. Dieſer Vorfall, den die erſten Nachrichten auf eine verhaßte Art beſchrieben, wurde bey Hofe hoch aufgenommen, und als ein Majeſtäts-Verbrechen angeſehen, welches mit einer ſcharfen Strafe gerochen werden müßte.

Die Preuſſen ſuchen ihre Provinz von der Sächſiſchen Einqvartirung zu befreyen.

Des Königes Anweſenheit in Thorn, gab den Preuſſen Gelegenheit ſich daſelbſt zu verſammlen, um ihre Provinz von der Sächſiſchen Einqvartirung zu befreyen. Den 17. November und die folgende Tage, hielten ſie darüber bey dem Ermländiſchen Biſchofe ihre Beredungen, und den 24. wurden ſie beym Könige zur Audienz gelaſſen, wobey dem Danziger Sekretär, der im Namen dieſer Stadt zugegen war, wegen des kurz zuvor gemeldeten Vorfalls mit den Sächſiſchen Soldaten, der Eintrit in das Königliche Gemach nicht geſtattet ward. Die Rede hielt der Ermländiſche Biſchof, an welcher den anweſenden Preuſſen misfiel, daß er die Pacta conventa, die Schlüſſe der Senatoren, und die Königliche Verſicherungen, Kraft welcher die Sächſiſchen Hülfsvölker, auf Königliche Koſten unterhalten werden ſollen, nicht anführte, welches ſie ſeinem, auf das erledigte groſſe Kron-Siegel gerichteten Augenmerk, zuſchrieben. Weil auch einige von den vornehmſten Landes-Räthen, auf eines von den beyden Kron-Siegeln ihr Abſehen hatten, bezeigten ſie ſich wegen der Einqvartirung ſehr kaltſinnig: womit zwar die anderen übel zufrieden waren, es aber nicht ändern konnten, ſondern ſich mit dem künftigen Landtage tröſteten, um welchen der Ermländiſche Biſchof gebeten, und den der König auszuſchreiben verſprochen hatte. Uebrigens hatte die bey der Audienz ertheilte Königliche Antwort, Hoffnung gegeben, daß die Sächſiſche Einqvartirung merklich würde erleichtert werden (*).

Der Ermländiſche Biſchof wird Gros- und der Kron-Referendarius Unter-Kanzler.

Die jetzt erwähnte beyde Kron-Siegel, vergab der König den 27. November, in Gegenwart der Senatoren, nach vorher mit ihnen gepflogenem Rath. Das groſſe, hatte George Albrecht Denhof gehabt, der 1700 Krakauiſcher Biſchof geworden, und in die-

ſem

(*) Zalusk. Epiſt. T. III. p. 310 - 312.

1702.

ſem Jahr geſtorben, ehe er Gelegenheit bekommen, das Siegel wegen des neuen Biſchtums zurück zu geben: nach welchem im November dieſes Jahres, der Unter-Kanzler, Karl Tarlo, zu Lublin mit Tode abgieng. Das groſſe Siegel wurde dem Ermländiſchen Biſchofe, Zaluski, zu Theil, obgleich die Geſetze einen Biſchof von Ermland, von dem Amte eines Kanzlers ausſchlieſſen, auch erfodern, daß in die Stelle eines Gros-Kanzlers, der ein Geiſtlicher geweſen, ein Weltlicher folge. Das kleine Kron-Siegel erhielt der bisherige Referendarius, Jo. Szembek. Wie nach Gewohnheit, den neuen Kanzlern die Siegel ſollten übergeben werden, war keines von beyden vorhanden, daher ſie nur die leeren Beutel bekamen, und ohne Anſtand neue Siegel, mit der Jahrzahl 1702, geſtochen wurden, deren man ſich ſo lange bedienet, bis die alten eingehändiget worden.

Die zu Warſchau angefangenen Berathſchlagungen werden in Thorn fortgeſetzet.

An dem Tage, an welchem die Kron-Siegel vergeben wurden, hatten die zu Warſchau angefangene Berathſchlagungen ihren Fortgang, und fanden ſich den 5. December, zu den Abgeordneten aus Klein-Polen und Littauen, die aus Gros-Polen ein, nachdem vorher den 30. October unter Kolo, eine Verbindung für die Religion, den König, und die Freyheit, wider den König von Schweden gemacht worden. Nach einer Berathſchlagung bis den 15. December, ward beſchloſſen, dem Feinde, auf den Fall, daß der Friede nicht erfolgete, nach Vermögen zu widerſtehen, und das dazu nöthige an Volk und Gelde auf den Landtagen zu willigen, indeſſen der König mit den auswärtigen Geſandten, von Bündniſſen zu handeln, nicht aber ſelbige einzugehen, die Macht haben ſollte. Die Preuſſen, ſo wie ſie unter ſich keine Konföderation gemacht, alſo nahmen ſie an dieſen Berathſchlagungen keinen Antheil, ſondern erwarteten einen Landtag, um daſelbſt das nöthige zu ihrer Beſchirmung zu verfügen, da ſie indeſſen mit ihren Klagen über die Sächſiſche Einqvartirungen anhielten, weil die ihnen verſprochene Erleichterung noch nicht erfolget war.

An welchen die Preuſſen keinen Theil genommen.

Der König von Schweden ſtürzt mit dem Pferde, und bricht von Krakau auf.

Das Krakauiſche Schloß wird eingeäſchert.

Wie der König von Schweden, noch bey Krakau ſtund, langte bey ihm den 30. Auguſt, der General Gyllenſtierna, der aus Pommern zwölf tauſend Mann durch Gros-Polen geführet, an: da er das Heer vier Meilen zurück gelaſſen, zu welchem ſich folgendes Tages der König begab, es in Augenſchein nahm, und daſelbſt verblieben lies. Noch war er mit ſeinem Lager nicht aufgebrochen, wie in der Nacht, zwiſchen den 16. und 17. September, das Krakauiſche Schloß, durch einen Zufall in Brand geriet, und innerhalb 24 Stunden eingeäſchert wurde. Den 1. October ſtürzte Er im Lager mit dem Pferde, und brach das linke Bein über dem Knie. Zu beſſerer Wartung trug man ihn, in ein in der Vorſtadt von Krakau gelegenes Haus, und die ganze Armee zog ſich aus dem Lager in die Stadt, und in die Vorſtädte, bis den 13. October der Aufbruch erfolgte, da ſich der König im Bette von acht Soldaten ſeiner Leibwa-

che

1702.

che tragen lies. Der Zug gieng langſam, durch die Woywodſchaft Sandomir nach Zawichoſt, allwo der König den 24. December die Krücken, deren er ſich wegen des Beinbruchs bisher bedienet, von ſich warf, und wieder zu reiten anfieng. Einige Wochen vorher, ſchickte er den Generalmajor, Stenbock, mit drittehalb tauſend Mann nach Reusland, um den Adel der dortigen Woywodſchaften mit Krieges-Steuern zu belegen, und ihn unter ſcheinbaren Vorſtellungen auf ſeine Seite zu lenken. Zu welcher Zeit auch der Kardinal Primas, ſeine Neigung an den Tag zu legen anfieng, da er den König von Schweden erſuchte, ſich mit der Armee in der Gegend von Warſchau einzufinden, damit er deſto ſicherer, ohne ſeines Königes Willen, eine dem Könige von Schweden gefällige Zuſammenkunft halten könnte: wohin der General Rehnſchöld mit einigen Regimentern, zu Anfange des folgenden Jahres, voraus geſchicket wurde, dem der König einige Tage darauf folgte, und bey Zawichoſt über die Weichſel ſetzte (*).

Stenbock gehet nach Reusland.

Indeſſen verweilte ſich der König von Polen in Thorn, allwo den 15. November, der Franzöſiſche Geſandte du Heron, unter einer Sächſiſchen Wache von Warſchau anlangte. Er war von ſeinem Herrn an den König von Polen geſchicket worden, und hatte die Grenzen der Geſandtſchaft überſchritten, da er einen ſchädlichen Briefwechſel mit dem Schwediſchen Hofe unterhalten, zu deſto baldigeren Endigung des Krieges in Polen, einen Einfall in Sachſen angerathen, und die innerliche Zwietracht zu vermehren beſchäftiget geweſen: welches aus deſſen aufgefangenen Briefen offenbar geworden. Der König lies ihm, als einem heimlichen Feinde und Friedensſtöhrer, ſich aus Polen zu entfernen, durch den Kron-Marſchall andeuten, welches zu thun, er ſich entſchuldigte, weil er nicht an den König allein, ſondern zugleich an die Republik bevollmächtiget wäre. Daher der König ein ander Mittel, ſich dieſes Mannes, der wider das Völkerrecht gehandelt, zu entledigen brauchte, und ihn an einem Abende, da er von der Kron-Hof-Marſchallin, Bielinska, kam, von zwölf Mann der Leibwache anhalten, und nach Thorn bringen lies, von dannen er durch Teutſchland, bis an die Franzöſiſche Grenze, begleitet wurde.

Der Franzöſiſche Geſandte wird angehalten, und mit einer Begleitung nach Frankreich geſchicket.

Den in Preuſſen verlegten Sächſiſchen Regimentern, gedachte der Hof eine Sicherheit vor dem Könige von Schweden zu verſchaffen, zugleich die Provinz wider einen Anfall zu decken, wann Thorn in einen ſolchen Stand geſetzet würde, daß es den Feind aufhalten könnte. In der Abſicht lies der König gedachter Stadt, zwey tauſend Sachſen zur Beſatzung antragen, ſo ſie ablehnte, weil ſie jederzeit das Recht gehabt, zu ihrer Beſchützung ihre eigene Soldaten zu halten, und es bedenklich war, Sachſen einzunehmen, die der König von Schweden allenthalben, als Feinde verfolgte, und die

Thorn bekömmt eine Sächſiſche Beſatzung.

(*) Nordberg S. 365-383. Adlerfeld T. I. p. 318-326. 337-345.

1702. die ihm zum ſcheinbaren Vorwande dienen würden, die Stadt zu
belagern, und ſie alle dasjenige empfinden zu laſſen, was das Recht
des Krieges geſtattet. Hiezu kam, daß weder die Republik, noch
Preuſſen beſonders, davon Thorn ein geſehenes Mitglied iſt, den
Krieg wider Schweden beſchloſſen hatte, daher die Stadt für ſich
daran keinen Theil nehmen, noch in etwas ſich einlaſſen konnte, was
zu ihrem eigenen Verderben ausſchlagen möchte. Wie nun die
Stadt fortfuhr, eine Sächſiſche Beſatzung durch Vorſtellungen und
1703. Bitte abzulehnen, fanden ſich den 21. Jänner, vor Thorſchluß etli-
che hundert Mann unvermuthet ein, die bey den Bürgern Qvartier
nahmen, und folgendes Tages, beſetzte die Kompagnie, welche bey
dem Könige die Wache gehabt, nachdem ſie abgelöſet worden, das
Jakobs-Thor, welches die daſelbſt befindliche Bürgerwache geſchehen
laſſen mußte. Dieſer Vorfall brachte die Gemüther in Bewegung,
und die geſammten Ordnungen baten den König durch Abgeordnete,
die Stadt in ihren bisherigen Umſtänden zu laſſen, die aber zur Ant-
wort erhielten, daß die Herannäherung des Feindes, die Stadt in
Sicherheit zu ſetzen, genöthiget hätte. Den 27. Jänner, folgte
aus der kleinen Kron-Kanzeley, eine Königliche Verſicherung: „daß
„die Einnehmung der Beſatzung, den Rechten, Privilegien und
„Freyheiten der Preußiſchen Lande und Städte, inſonderheit der
„Stadt Thorn, auf keine Art verfänglich ſeyn, vielweniger jemals
„zu einer ſchädlichen Folge gereichen; der Beſatzung, ein in den
„Kriegesdienſten der Republik ſich befindender Kommendant vorſte-
„hen; dieſer nebſt ſeiner unterhabenden Mannſchaft dem Könige, den
„Preußiſchen Landen und dem Rath zu Thorn ſchweren; die ihm
„anvertraute Soldaten in guter Mannszucht halten; nichts ohne
„Vorwiſſen und Einwilligung des Raths zu Thorn unternehmen;
„die Beſatzung nur aus funfzehnhundert Mann beſtehen, und nicht
„länger, als die gegenwärtige groſſe Gefahr währete, in der Stadt
„bleiben; wann die Nothwendigkeit aufhörete, ohne Verzug
„abziehen; dieſelbe ihre Verpflegung und ihren Sold nicht von der
„Stadt, ſondern von dem Könige empfangen; der Rath ſeine
„Gerichtbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen ungekränkt
„ausüben; ſelbiger die Thor-Schlüſſel verwahren, die Macht die
„Thöre zu öfnen und zu ſchlieſſen, wie auch die Aufſicht über die
„Wach-Häuſer und andere öffentliche Gebäude, und das Recht zum
„Nutzen der Stadt Soldaten anzuwerben und zu verpflegen, fer-
„ner behalten; die Wachen in den Thören zugleich aus Bürgern,
„Stadt- und Sächſiſchen Soldaten beſtehen; und die letzteren wider
„die Stadt und deren Bürger, es ſey in weltlichen oder geiſtlichen
„Sachen, keine Execution vornehmen ſollten„.

Anſtalten in Thorn zur Gegenwehr.

Ueber die Beſatzung, welche bis 5994 Mann anwuchs, wur-
de der Sächſiſche General-Major, Canitz, der ehmals der Feſtung
Dünamünde vorgeſtanden, zum Kommendanten geſetzet, und nachge-
hends der General, Röbel, zum Oberbefehlhaber oder Guverneur
ernennet. Man unterlies nichts, was zur Befeſtigung der Stadt
dienlich

1703.

dienlich war, da man theils die alten Werke beſſerte, theils neue anlegte, das grobe Geſchütz auf die Thürme und Wälle führte, und die vorhandene Munition, mit Herbeyführung eines gröſſeren Vorraths, vermehrte (*).

Verſchiedene, theils Polniſche, theils Preußiſche Ehrenſtellen, werden vergeben.

Auſſer den oben gemeldeten Kron-Siegeln, vergab der König, bey ſeiner Anweſenheit in Thorn, noch andere, theils Polniſche, theils Preußiſche Ehrenſtellen. Denn da gegen Ende des vorigen Jahres, der Kron-Gros-Marſchall, Fürſt Joſeph Lubomirski, und der Culmiſche Unterkämmerer, Stenz. Bakowski, und zu Anfange des jetzigen, der Kron-Schatzmeiſter und General von Gros-Polen, Raphael Leßczynski, geſtorben, wurden der Kron-Hof-Marſchall, Caſimir Bielinski, Gros- und Albrecht Dąbski, Hof-Marſchall, Alb. Kavieczynski, Kulmiſcher Unterkämmerer, der Marienburgiſche Woywode, Jo. George Prebendau, Kron-Schatzmeiſter, der Woywode von Kaliſch, Mat. Radomicki, Jungenleslauiſcher Woywode und General von Gros-Polen, der Jungenleslauiſche Woywode, Franz Galecki, Kaliſcher Woywode, und der vor kurzer Zeit, an des neuen Unter-Kanzlers Stelle, gewordene Referendarius, Pet. Kczewski, Woywode von Marienburg.

Neuer Marienburgiſcher Woywode, und Kulmiſcher Unterkämmerer.

Der Primas beruft die Senatoren nach Warſchau, die der König, nebſt der Ritterſchaft zum groſſen Rath nach Marienburg einladet.

Ehe der König von Thorn aufbrach, kam ein Ausſchreiben des Primas zum Vorſchein, in welchem er die Senatoren, und die zur Friedenshandlung ernannte Polniſche Geſandten, auf den 15. Februar nach Warſchau einlud, um zu berathſchlagen, wie das Vaterland von ſeinem Verderben zu retten ſey: welches der Abſicht des Königes von Schweden gemäs war, der die Stände von ihrem Könige trennen, mit ihnen beſonders in Handlung treten, und zu des Königes Nachtheil ſich vergleichen wollte. Der Primas that hiedurch einen groſſen Eingrif in die Königlichen Vorrechte, da er ſich unterſtund bey des Königes Leben die Senatoren zu ſich zu berufen, welches zu thun nur dem Könige gebühret, der auch in einem Schreiben an die Senatoren, ſich über die Kühnheit des Primas beklagte, ihn doch gleichſam entſchuldigte, daß er zu einem ſolchen Unterfangen durch die Gewalt der Schwediſchen Waffen gezwungen worden, und die Senatoren ſich zu der benemten Zeit in Warſchau nicht einzufinden warnete, ſondern ſie auf den 16. März zu Sich foderte. Noch ergieng ein beſonderes Königliches Ausſchreiben, in welchem nebſt den Senatoren, die Ritterſchaft durch ihre Abgeordnete zu der gemeldeten Zeit zu erſcheinen, eingeladen wurde, damit, weil alle Hoffnung den Frieden zu erlangen verſchwunden, man auf kräftigere Mittel, dadurch dem Vaterlande zu helfen, die Rathſchläge richten möchte. Jmgleichen geſchahe an den geſammten Adel die Ermahnung, aufs baldigſte wider den Feind aufzuſitzen, da die Senatoren, Staroſten und andere, die Kron-Armee, mit ihrer zuſammen gebrachten Mannſchaft, verſtärken ſollten.

Der Adel wird zum Aufſitzen ermahnet.

R 2 Den

(*) Zernecke bekriegtes Thorn. S. 147 - 149.

1703.

Den Preuſſen vergeblich angeſetzter Landtag.

Den Preuſſen, die an den Berathſchlagungen der Polniſchen Stände keinen Theil genommen, wurde ein beſonderer Landtag auf den 7. März in Marienburg angeſetzet, damit ſie über die Gefahr, die auch ihrer Provinz androhete, ſich bereden möchten: welches aber nicht geſchehen konnte, weil die kleinen Landtage der Woywodſchaften Culm und Pommerellen geriſſen wurden. Denn, wie auf der Zuſammenkunft der Culmiſchen Woywodſchaft, der Woywode, auf den Fall des von dem Könige aufzubietenden Adels, erinnerte, daß er nicht weiter, als bis an die Drevenz gehen würde, und Dorpowski einer von den anweſenden Edelleuten meinte, man ſey verpflichtet, nach dem Beyſpiel der Polniſchen Woywodſchaften, auch über die Drevenz dem Könige zu Hülfe zu ziehen; erweckte das letztere einen ſolchen Unwillen, daß ein gewiſſer Browinski mit einer Proteſtation davon gieng. Den Pommerelliſchen Landtag zu Stargard, zernichtete ein gewiſſer Cheſtowski, nachdem er ſein Misfallen über die zu Thorn gehaltene Berathſchlagungen bezeiget hatte.

Ankunft des Königes in Marienburg.

Den 12. Februar erhub ſich der König von Thorn zum groſſen Rath nach Marienburg, wohin auch der Primas beſonders eingeladen worden. Kurz nach des Königes Ankunft hieſelbſt, fand ſich von Danzig der Rathmann, Joachim Hoppe, ein, um das in dem vorigen Jahr, mit einiger Sächſiſchen Mannſchaft bey dem Dorfe Ohra vorgefallene, zu entſchuldigen, und dadurch die noch anhaltende Königliche Ungnade von der Stadt abzulenken; zugleich den durch die Sächſiſche Einqvartierung in den Dorfſchaften verurſachten Schaden anzuführen, und die Erſetzung zu bitten. Weil aber der Hof eine eigentliche Abbitte foderte, zu welcher der Rathmann nicht befehliget war, kehrte er, ohne Audienz zu erlangen, unverrichteter Sache nach Danzig.

Wohin die Danziger einen Rathmann ſchicken, der unverrichteter Sache zurück kehret.

Der Primas ſchreibet eine neue Zuſammenkunft nach Warſchau aus.

Ehe der groſſe Rath in Marienburg ſeinen Anfang nahm, hatte die oben erwähnte, von dem Primas im Februar zu Warſchau angeſetzte Zuſammenkunft, ihren Fortgang, auf welcher, weil wegen geringer Anzahl der Anweſenden, nichts vorgenommen werden konnte, eine andere Verſammlung auf den 27. März in Warſchau beliebet wurde: wohin der Primas nicht nur die Senatoren, ſondern auch die geſammte Ritterſchaft, durch Abgeordnete, ſo wie ſie den Reichstagen beyzuwohnen pfleget, zu erſcheinen, einlud. Mit dieſer obhandenen neuen Zuſammenkunft, die der Primas einen Reichstag zu nennen ſich nicht ſcheuete, entſchuldigte er ſich beym Könige, daß er auf dem groſſen Rath in Marienburg nicht zugegen ſeyn könnte.

Groſſer Rath in Marienburg, an welchem die Preuſſen keinen Theil nehmen.

Hergegen fanden ſich nebſt den Senatoren, die Abgeordneten des Adels aus Gros-Polen, Klein-Polen und Littauen, nach und nach, in Marienburg ein: da vorher die Littauer den 7. März zu Vilna, unter ſich eine Verbindung für die Religion, den König und die Freyheit gemacht, die Schwediſchen Anhänger für Feinde des

Vater-

1703.

Vaterlandes erkläret, und dem groſſen Rath zu Marienburg beyzuwohnen beſchloſſen hatten. Nur die Preuſſen nahmen an dieſer Zuſammenkunft, ungeachtet ſie in ihrer Provinz gehalten wurde, keinen Theil. Denn weil ſie gewohnet ſind, nicht eher mit den Reichs-Ständen zu rathſchlagen, als bis ſie unter ſich auf einem allgemeinen Landtage ihre Beredungen gepflogen, anjetzo aber, wie zuvor gedacht, der ihnen zu Marienburg angeſetzte Landtag keinen Fortgang haben können, trugen ſie Bedenken, mit den Polen und Litauern gemeinſame Rathſchläge zu pflegen. Zwar waren die Biſchöfe von Ermland und Culm, die Woywoden von Culm und Marienburg, und die Kaſtelläne von Culm und Elbing zugegen, und unterſchrieben dasjenige, was der groſſe Rath geſchloſſen hatte; allein ſie ſind in dieſem Fall nicht als Preußiſche Landes-Räthe, ſondern als Reichs-Senatoren anzuſehen, die ihre Provinz zu nichts verpflichtet, noch zu etwas verpflichten können, weil von ihr keine Einwilligung auf einem Landtage vorher gegangen war.

Vortrag derjenigen Stücke, darüber zu rathſchlagen.

Der mehr gedachte groſſe Rath, nahm an dem beniemten 16. März ſeinen Anfang, mit dem Vortrage des Kron-Gros-Kanzlers, der den Anweſenden zur Berathſchlagung empfahl: wie, da keine Hoffnung zum Frieden ſich äuſerte, der König und das Reich zu beſchirmen; auf was Art dem Unternehmen des Primas, der eine Zuſammenkunft in Warſchau, nach Art eines Reichstages, angeſetzet, zu begegnen; was wider die Schwediſchen Anhänger zu verfügen; ob nach dem Verlangen einiger Woywodſchaften ein zweywochiger Reichstag auszuſchreiben; wie die Kron-Armee und deren Feldherren, in ihrer Bereitwilligkeit den König und die Freyheit zu ſchützen, aufzumuntern, und der Artillerie das Benöthigte zu verſchaffen; und ob, und wie mit den benachbarten Fürſten, die ihren Beyſtand darböthen, Bündniſſe zu ſchlieſſen. Die Wichtigkeit der vorgetragenen Sachen, die eine genaue Ueberlegung erfoderten, ehe man ſich darüber öffentlich auslieſſe, und die erwartete Ankunft derer, die noch auf dem Wege waren, verurſachten, daß man an dem Tage nichts weiter vornahm, ſondern die Verſammlung bis den 20ſten ausſtellte: an welchem Tage der Abgeordnete aus der Sieradiſchen Woywodſchaft, die Berathſchlagungen mit dreyen Fragen eröffnete: ob der gegenwärtige Rath nur als ein Rath der Senatoren, oder als ein groſſer Rath, oder als ein Reichstag anzuſehen; ob der Eid, nach dem in der Konföderation von Gros-Polen, oder, nach dem in der Verordnung bey Sandomir enthaltenen Formular zu leiſten; und ob der gegenwärtige Rath, eine Fortſetzung des in Warſchau angefangenen, und in Thorn weiter gehaltenen Raths wäre. Wobey er erinnerte, daß die Senatoren, bevor ſie ſtimmeten, nach dem Beyſpiel der Ritterſchaft zu ſchweren verbunden ſeyn würden. Hierüber beſprachen ſich die Senatoren vor dem Königlichen Thron, ehe der Ermländiſche Biſchof, als Kron-Gros-Kanzler antwortete: daß der jetzige Rath ein groſſer Rath, und eine Fortſetzung des in Warſchau und Thorn nicht geen-

1703.

digten Raths wäre, der ſich auf die Verordnung unter Sandomir gründete; daß der Eid nach Belieben, entweder nach dem Sandomiriſchen, oder dem Gros-Polniſchen Formular könnte geleiſtet werden, weil beyde einerley Endzweck hätten, welchen abzulegen, der Ermländiſche Biſchof zugleich die Senatoren erſuchte, und beyfügte, daß Seine Königliche Majeſtät, anſtatt des Eides, mit Berührung Dero Bruſt, die Pacta conventa, die Rechte und Freyheiten zu halten, geloben würden. Worauf der König, nachdem er Sich etwas von dem Throne in die Höhe gerichtet, und die Hand auf die linke Bruſt geleget, in Franzöſiſcher Sprache ſagte: ja, meine Herren, ich kann ſolches geloben. Die Senatoren folgten, und ſchwur ein jeder, ſo wie es in der Zuſammenkunft bey Sandomir beliebet worden.

Der Eid wird von den Senatoren abgenommen, nachdem der König die Beobachtung der Rechte gelobet.

Beſtandene Schlüſſe.

Hierauf wurde über den Vortrag von den Senatoren, und den Abgeordneten der Ritterſchaft, bis den 29. März geſtimmet, und an dem Tage, gewiſſen Perſonen aufgetragen, laut den Stimmen die Schlüſſe abzufaſſen, welche den 2. April, nach geſchehener Vorleſung, einen weitläuftigen Streit verurſachten, bis endlich alle einſtimmeten: „daß die Kron- und Littauiſche Armeen, denen „man zugleich wegen ihres hinterſtelligen Soldes eine feſte Verſi„cherung gab, nebſt den Sächſiſchen Hülfsvölkern zur Beſchir„mung der Höchſten Königlichen Perſon, und des geſammten Reichs „angewendet; für den Adel die dritten Aufbots-Briefe ausgege„ben, derſelbe zugleich zu den Landtagen verſchrieben, und ſo bald „er zu Pferde geſeſſen, zu den ſo genannten Exorbitantien, ein aus„ſerordentlicher Reichstag von zwoen Wochen ausgeſchrieben; wi„der die Schwediſchen Anhänger nach der Schärfe der Geſetze ver„fahren, und diejenigen, die mit gewafneter Hand dem Feinde „beyſtünden, als Feinde des Vaterlandes, der Ehre und Güter ver„luſtig und vogelfrey erkläret; die von dem Primas nach Warſchau „ausgeſchriebene Zuſammenkunft für ungültig gehalten; indeſſen „doch das Friedensgeſchäfte von den dazu ernannten Geſandten „beſorget, und mit den auswärtigen Fürſten, wegen aufzurichten„der Bündniſſe, gehandelt werden ſollte„.

Ende des groſſen Raths.

So wohl wegen dieſer Bündniſſe, als auch um Nachricht abzuwarten, was die Polniſchen Geſandten in dem Friedenswerke möchten ausgerichtet haben, ward der groſſe Rath nicht völlig geendiget, ſondern deſſen Fortſetzung bis nach einigen Tagen verſchoben. Die Mittwoche nach Quaſimodogeniti, kamen die Anweſenden wieder zuſammen; da dann vornämlich die Littauer, wenig Hoffnung zum Frieden zu haben, bezeugten, die Kriegesanſtalten, mit Ernſt ins Werk zu richten, anriethen, und nicht länger als 14 Tage, die Nachricht vom Frieden in Marienburg abwarten wollten. In einer anderen Verſammlung, hielt man die Ausfertigung der dritten Aufbots-Briefe an den Adel, ohne einigen Anſtand für nöthig, und daß mit dem Kayſerlichen und Rußiſchen Geſandten, wegen eines

Bündniſſes

1703.

Bündniſſes, Unterredungen gepflogen werden möchten. Wie den 2. May die ſichere Nachricht einlief, daß zum Frieden keine Hoffnung wäre, folgte die Ausfertigung der dritten Aufboths-Briefe, die erwähnten Unterredungen aber mit dem Kayſerlichen und Rußiſchen Geſandten, wurden, ohne ein Bündnis zu ſchlieſſen, abgebrochen. Den 4. May hatte der groſſe Rath ſeine Endſchaft, doch daß ſich der König vorbehielt, zur anderen Zeit, mit den Senatoren und den Abgeordneten der Ritterſchaft, die Beredungen wieder vorzunehmen, und indeſſen die in Preuſſen befeſtigten Städte ermahnete, in der dem Könige und der Republik ſchuldigen Treue zu verharren, und für ihre Sicherheit alle mögliche Sorge zu tragen.

Fall und Gefangennehmung des Sächſiſchen Gros-Kanzlers Beuchling.

Bey des Königes Anweſenheit in Marienburg, trug ſich mit dem Sächſiſchen Gros-Kanzler und vornehmſten Miniſter, Grafen Wolfgang Dietrich von Beuchling, eine traurige Veränderung zu, da ihm nebſt ſeinen zweenen Brüdern, den 11. April auf Königlichen Befehl, von zweenen Sächſiſchen Oberſten, in Begleitung verſchiedener Kapitains, der Arreſt angekündiget, und er nach Sachſen auf den Königſtein abgeführet wurde (*). Man beſchuldigte ihn vieler und mancherley Verbrechen, deren ein weitläuftiges Verzeichnis zu Ende dieſes Jahres in Sachſen zum Vorſchein kam (**), in welchem auch diejenigen Dinge, die ihn auf Abwege verleitet, angezeiget worden, und dadurch er ſich, des in ihn geſetzten ganz beſonderen Königlichen Vertrauens, zum groſſen Schaden Seiner Majeſtät und Dero Sächſiſchen Erblande, gemisbrauchet hatte. Als ein merkliches Zeichen ſeiner Eitelkeit, und welches Nachdenken verurſachte, wurde angeführet, daß er ſein Geſchlecht von dem Sächſiſchen Wittekind herleiten, und ſolches zu Jedermanns Wiſſenſchaft, durch den Druck bekannt machen laſſen, damit es gleichſam der ganzen Welt kund würde, daß er mit ſeinem Könige und Herrn einen Stammvater hätte. Den Polen war ſein Fall nicht unangenehm, als denen er ſich durch ſein übriges Betragen, und daß er ſich zu viel in ihre Angelegenheiten gemiſchet, ſehr verhaßt gemacht hatte, daß ſie auch auf dem letzteren Reichstage um deſſen Fortſchaffung den König bathen.

Neuer Pommerelliſcher Woywode.

Um ſelbige Zeit, wurde die Pommerelliſche Woywodſchaft, durch den Tod, Jo. Gninski, erlediget, die im April, der Staroſte von Tolkemit, Jo. Dzialynski, erhielt.

Ankunft des Schwediſchen Generalmajors Horn in Marienburg.

Den 30. April, langte der Schwediſche Generalmajor Horn, unter einer ihm vom Sächſiſchen General-Feldmarſchall, Steinau, gegebenen Bedeckung von 30. Reitern, in Marienburg an, um vom Könige einen Reiſe-Paß zu erhalten, weil er ſeinen Weg nach Schweden, dem Leichbegängnis ſeiner Gemahlin beyzuwohnen, fortſetzen wollte.

(*) Zaluski Epiſt. T. III. p. 496.
(**) Zaluski Epiſt. p. 587.

1703.

wollte. Seine Ankunft gab zu Muthmaſſungen Gelegenheit, als wann er zur Friedenshandlung bevollmächtiget wäre, welches ſich doch anders zeigte, weil er, nachdem er bey Hofe verſchiedene Höflichkeiten genoſſen, und einen Königlichen Paß erhalten, ohne in einige Handlung zu treten, wieder abreiſete.

Der König kömmt nach Elbing, woſelbſt die Danziger Abgeordneten zur Audienz gelaſſen werden.

Des Königes Aufbruch nach Thorn, da vorher die Sachſen die Provinz räumen.

Ausgeſchriebener Reichstag, und den Preuſſen angeſetzter Landtag, der nicht gehalten werden kann.

Nach geendigtem groſſen Rath, begab ſich der König den 6. März, von Marienburg nach Elbing, woſelbſt zweene Danziger Rathmänner, Seiner Majeſtät aufwarteten, die ohne, daß man von ihnen eine Abbitte begehret hätte, wie neulich zu Marienburg geſchehen war, den 11. May, eine öffentliche Audienz bekamen, in welcher der eine Rathmann Hoppe, die Anrede in deutſcher Sprache hielt, die der Gros-Kanzler lateiniſch beantwortete. Tages hernach, hörte der König die Danziger Abgeſchickten, beſonders in ſeinem geheimen Zimmer, erkundigte ſich wegen der Verfaſſung der Stadt, und hielt für dienlich, daß ſie Putzig, wider einen Angrif, mit zweyhundert Mann beſetzen möchten; welches die Abgeordnete an ihre Oberen zurück nahmen, und gnädig abgefertiget wurden. Mit dem Ende dieſes Monats kehrte der König nach Polen, da vorher ein auſſerordentlicher Reichstag von zwoen Wochen, auf den 19. Junius, in Lublin, und den Preuſſen ihr Landtag, auf den 8. ſelbiges Monats, in Marienburg angeſetzet wurde. Vor des Königes Abreiſe aus Preuſſen, räumten die Sächſiſchen Truppen dieſe Provinz, auſſer daß von ihnen eine Beſatzung in Thorn zurück blieb. An ihrer Stelle fanden ſich bald die Schweden ein, die Thorn einſchloſſen, und durch ihre Ankunft, den ausgeſchriebenen Preußiſchen Landtag zu halten, hinderten.

Der König von Schweden unterredet ſich mit dem Primas, kömmt nach Prag, und höret die Polniſchen Geſandten.

Der König von Schweden, welcher ſeinen Generallieutenant, Rehnſchöld, mit etlichen Regimentern nach der Gegend von Warſchau voraus geſchicket, war mit der übrigen Armee, den 27. März zu Okuniov, drey Meilen von jetzt gedachter Stadt angelanget, von dannen er ſich mit einem kleinen Gefolge, den 2. April nach Villanov begeben, und mit dem Kardinal Primas eine dreyſtündige Unterredung gepflogen, ohne daß man den Inhalt derſelben erfahren können: nur ſcheinet es, daß der Primas dem Könige von der guten Zuneigung der Woywodſchaften, Poſen und Kaliſch, Eröffnung gethan, weil Tages darauf, Rehnſchöld, Befehl erhalten, nach Rava und Lenczic aufzubrechen, um ihnen, wann ſie ſeiner Hülfe benöthiget wären, beyzuſtehen. Die zu Okuniov zurück gebliebene Armee zog ſich näher nach Warſchau, und wurde zwiſchen der Weichſel und dem Bug verleget, da der König ſein Qvartier in Prag nahm. Hieſelbſt bekamen die Polniſchen Geſandten, den 26. April Audienz, obgleich der König, die ihnen vorher abgefoderte Vollmacht für ungültig erkannte. Die Geſandten, welche ſich in Warſchau aufhielten, begaben ſich zuerſt zum Kardinal Primas, und fuhren aus ſeinem Pallaſt in deſſen Wagen, in Begleitung ſeiner Höflinge und der Ungariſchen Leibwache, über die abermals verfertigte

tigte

1703.

tigte Weichſelbrücke nach Prag. Sie fanden von jener Seite der Brücke, bis an des Königes Qvartier, die Soldaten im Gewehr, und wurden von einem Kammerherrn ins Vorgemach geführet, hieſelbſt von dem Generalmajor Horn bewillkommet, und nach einer kurzen Verweilung vor den König gelaſſen, der ihnen mit dem Hute unter dem Arm, drey Schritte entgegen gieng, und ſie ſtehende, blos in Gegenwart des Grafen Piper, und des Sekretärs Hermelin, hörte. Der Woywode von Maſuren trug der Republik Bereitwilligkeit an, die Oliviſchen Verträge zu erneuern, zwiſchen Polen und Schweden den Frieden zu befeſtigen, und die alte aufrichtige Freundſchaft wieder herzuſtellen, doch ohne den Eid, mit welchem man dem Könige verpflichtet, zu verletzen, und Deſſen Majeſtät zu kränken: wonebſt der Woywode zur Friedenshandlung Bevollmächtigte ausbath. Der Sekretär Hermelin antwortete: daß der König die verlangten Bevollmächtigte ernennen, und bey ſich überlegen würde; wenn und an welchem Orte zur Handlung geſchritten werden ſollte. Hierauf kehrten ſie nach Warſchau, und weil ſie vorher etwas ſchriftliches wegen Benennung der Bevollmächtigten übergeben hatten, ſo wurden ſie den 27. April, in einer ſchriftlichen Antwort, an eine dem Primas vom Könige zugeſchickte Schrift verwieſen, darüber ſich vorher die Stände erklären ſollten. In derſelben redet der König von ſeiner Zuneigung zum Frieden, und ſchiebet auf den König von Polen die Schuld, daß derſelbe bisher nicht erfolget. Er hält dasjenige, was in den Verſammlungen bey Sandomir und in Marienburg geſchloſſen worden, für ungültig, und die wenigen Woywodſchaften, die hieſelbſt beyſammen geweſen, könnten ſich die Macht und den Namen der Republik nicht anmaſſen, noch zu einer Friedenshandlung gnugſam bevollmächtigen. Hergegen verſichert der König, wann die von dem Primas ausgeſchriebene Zuſammenkunft, die Sachen nach der Billigkeit einrichten würde, alles genehm zu halten, was zur Tilgung der Unruhe und Befeſtigung der Freundſchaft dienlich wäre (*).

Durch dieſe Erklärung, wurde den Geſandten der Weg zur Friedenshandlung verſchloſſen, weil der König von Schweden ſie für ſolche, die von der ganzen Republik bevollmächtiget worden, nicht erkennen wollte: woraus dann folgte, daß vor dieſe Zeit der Krieg ſeinen Fortgang haben müßte. Die Schweden hatten ſich, wie vorher gemeldet worden, zwiſchen der Weichſel und dem Bug ausgebreitet, welcher letztere Strom ſie von den Sachſen abſonderte, die auf deſſen anderer Seite ihre Qvartiere hatten, und zu denen eine Partey Littauer geſtoſſen war; deren noch eine gröſſere Anzahl man vermuthete. Der König von Schweden, nachdem Er eine Brücke anfertigen laſſen, gieng mit etlichen Regimentern den 1. May über den Bug, da ſich die hin und wieder zerſtreuete Sachſen bey Pultusk zuſammenzogen. Sie beſtunden aus acht Regimentern zu Pferde

Die Sachſen werden bey Pultusk in die Flucht getrieben.

(*) Nordberg S. 412 - 416.

1703.

Pferde, unter dem Feldmarſchall Steinau, der ſie vor gedachter Stadt in Schlachtordnung ſtellte, und ſich bey Annäherung des Feindes in die Stadt zurückzog, es aber nicht verhindern konnte, daß nicht die Schweden, unter Anführung ihres Königes mit eingedrungen wären. Die Sachſen eilten über die Brücke, auf die andere Seite des Fluſſes Narew, und die glücklich hinüber Gekommene, warfen einen Theil der Brücke ab: daher die Nachgebliebenen theils im Strom ertranken, theils nieder gemacht, theils gefangen wurden. Zwar ergänzten die Schweden die Brücke, und ſetzten den Flüchtigen eine halbe Meile nach, konnten ſie aber nicht einhohlen. Der Sächſiſche Feldmarſchall entkam, hergegen wurde der Generallieutenant Beuſt, nebſt verſchiedenen Officiren, die ſich in eine auf dem Strom ſchwimmende Mühle verſtecket, von dem Könige Selbſt gefangen genommen. Der übrigen Gefangenen zählte man ſieben hundert, und auſſer einigen hundert an Getödteten, tauſend Ertrunkene. Die Littauer hatten niemanden eingebüſſet, weil ſie mit ihrem Anführer, Poczey, bey Annäherung der Schweden ſich entfernet. Die meiſte Bagage, nebſt 5 Standarten und 2 Paar Pauken, vielen Pferden, einem anſehnlichen Vorrath an Lebensmitteln, und etwas Geld, erbeuteten die Ueberwinder, die ihren Verluſt nur auf zwölf Todte, unter denen ein Officier geweſen, rechneten (*).

Die in Warſchau Verſam̃lete ſchlagen einen Frieden vor, doch ohne den König abzuſetzen.

Wie alſo der König von Schweden bey Pultusk über die Sachſen ſiegte, brachen die bey Warſchau zurück gelaſſene Regimenter auf, Ihm zu folgen, weil Er den Entſchluß gefaſſet, nach Preuſſen zu gehen, und Thorn zu belagern. Auf dem Zuge dahin, ward Ihm ein von der unter dem Primas in Warſchau gehaltenen Verſammlung abgefaſtes Schreiben eingehändiget, deſſen Inhalt auf die Beförderung eines Friedens gieng, doch alſo, daß dadurch der Oliviſche erneuert, und der Entſetzung des Königes von Polen nicht gedacht würde, weil davon ſo viele Woywodſchaften nichts wiſſen wollten. Dieſe Bedingung war dem Sinn des Königes gänzlich entgegen, daher Er antworten ließ, daß die Republik einen Weg, durch welchen man zu einem ſicheren und dauerhaften Frieden gelangen könnte, anzeigen ſollte, und wenn ſolches geſchehen, der König weiter ſeine Meinung eröffnen, und zur Handlung Bevollmächtigte ernennen würde (**).

Die Schweden kommen nach Preuſſen, und belagern Thorn.

Den 23. May langte der Generalmajor Stenbock, mit einiger Mannſchaft bey der Drewentz, welcher Fluß Polen von Preuſſen ſcheidet, etwan eine Meile von Thorn an, und machte zum Brückenbau die Veranſtaltung. Worauf die Sächſiſche Beſatzung ihre Vorwachten einzog, und folgendes Tages die Vorſtädte in den Brand ſteckte. Der davon aufſteigende Rauch diente dem Könige von Schweden zur Gelegenheit, ehe die Brücke fertig geworden, mit

(*) Nordberg S. 416 - 418.
(**) Nordberg S. 419 - 421.

1703.

mit ſeinen Trabanten und 30 Dragonern durch den Strom zu ſetzen, und ſich der Stadt, bis eine Viertel Meile, zu nähern. Die folgende Nacht giengen über die Brücke 500 Reiter, und den Tag hernach, die geſammte Armee, worauf die Stadt von allen Seiten eingeſchloſſen wurde. Den 28. trug es ſich zu, daß wie der König in einem Garten vor dem Culmiſchen Thor, durch einen Zaun, denen an ihren Werken arbeitenden Sachſen zuſahe, der Generallieutenant, Bernhard von Lieven, dazu kam, dem, da er etwas auf die Seite trat, und von den Belagerten geſehen wurde, durch eine Stückkugel das rechte Bein getroffen ward, daß er noch an demſelben Tage ſtarb: welches der größte Verluſt iſt, den der Feind vor Thorn erlitten hat. Die Belagerung währte bis in den October, weil das dazu nöthige grobe Geſchütz nebſt der Munition, aus Schweden und von Riga, allererſt im September vor der Stadt anlangte, da indeſſen die Sachſen, ihre noch nicht gänzlich verfertigte Feſtungswerke zur Vollkommenheit zu bringen, Zeit hatten; worin ſie auch unermüdet fortfuhren, aber dadurch, weil es ihnen an der benöthigten Ruhe fehlte, ſehr mitgenommen wurden, ſo daß, wie der Mangel an geſunden Speiſen dazu kam, Krankheiten einriſſen, an welchen viele dahin ſtarben.

Nochmals vergeblicher Verſuch, den König von Schweden zum Frieden zu bewegen, der berechtiget zu ſeyn glaubet, wider die Stadt Thorn Gewalt zu brauchen.

Bey dem Anfange der Belagerung, that der Kardinal Primas, wegen eines zu treffenden Friedens, einen neuen Verſuch, und bat zugleich von der Belagerung abzuſtehen. Imgleichen geſchahe von den Polniſchen Geſandten, wegen des Friedens, nochmals ſchriftliche Anregung, zu deſſen Behandelung, ohne weiteren Verzug zu ſchreiten, ſie deswegen für nöthig hielten, damit ſie auf dem herannahenden Reichstage, den Ständen davon Bericht abſtatten könnten. Allein, ſo wohl der Primas, als die Geſandten, bekamen zur Antwort, daß ſie ſich wegen der Art, wie der Friede zu treffen, näher auslaſſen ſollten: und was Thorn anlangte, glaubte der König berechtiget zu ſeyn, wider dieſe Stadt Gewalt zu brauchen, weil ſie ſeinen Feind in ihren Ringmauern hätte.

Reichstag zu Lublin.

Indem alſo die Schweden vor Thorn ſich verweilten, hielt der König zu Lublin einen Reichstag, den die Preuſſen, wegen ihres nicht vor ſich gegangenen Landtages, zu beſuchen verhindert worden. Er nahm an dem dazu beſtimmten 19. Junius einen ſo glücklichen Anfang, daß noch an demſelben Tage, ohne einige Schwierigkeit, der Littauiſche Unter-Feldherr, Michael Wisniowiecki, zum Marſchall einmüthig gewählet wurde, und die Landboten ſich zum Königlichen Handkuß verfügten, die zugleich den Vortrag zu den Berathſchlagungen von dem Kron-Gros-Kanzler anhörten, der darin beſtund; „daß nachdem die Hoffnung zum Frieden zu gelangen verſchwunden, man ſich zum Kriege rüſten, mit „auswärtigen Bündniſſe machen, den Soldaten ihren hinterſtelligen Sold zahlen, die Feldherren belohnen, und die Artillerie in „guten Stand ſetzen ſollte„. Zuletzt ermahnte der Gros-Kanzler

1703.

die Landboten, ohne in ihr Zimmer ſich zurück zu begeben, mit dem Senat vereiniget zu bleiben, gemeinſchaftlich zu rathſchlagen, und auf ſolche Art den Reichstag bis zu deſſen Beſchluß fortzuſetzen: welches bey ihnen kein Gehör fand, da ſie der Gewohnheit gemäs, nach angehörtem Vortrage in ihr Gemach kehrten. Hieſelbſt entſtund ein Streit wegen der aus den Woywodſchaften Poſen und Kaliſch ſich eingefundenen Böten, denen man Sitz und Stimme nicht geſtatten wollte, weil ſie auf einem geriſſenen Landtage, und wider den Proteſtationes ergangen waren, gewählet worden, daher ſie auch ſich der Landboten-Stube zu enthalten, genöthiget wurden: welcher Vorfall den beyden Woywodſchaften zu einer Konföderation Anlas gab, die man die Gros-Polniſche genennet, und durch die der König von Schweden, ſeine Abſichten auszuführen, befliſſen geweſen.

Die Boten der Woywodſchaften Poſen und Kaliſch müſſen, als unrechtmäßig Gewählte, ſich der Landboten-Stube enthalten.

Angerathene Entſchlieſſung zum Kriege.

Es ward hierauf in der Landboten-Stube wider die Sächſiſchen Truppen, wider die Sapieher, wider den Kardinal Primas, und von Vergebung der erledigten Ehrenſtellen geſprochen, bis den 26. Junius die Landboten ſich abermals zu den Senatoren verfügten, nachdem den 23. der Primas unvermuthet in Lublin angekommen war. Den geſammten Ständen ſtattete der Maſuriſche Woywode von ſeiner Geſandſchaft an den König von Schweden, einen ſolchen Bericht ab, daß er ſich vergeblich bemühet, es zur Friedenshandlung zu bringen, und rieth daher, um deſto eher zu einem anſtändigen Frieden zu gelangen, ſich zum Kriege herzhaft zu entſchlieſſen, und ſolche Entſchlieſſung auch ins Werk zu bringen. Den 27. kam zugleich mit dem Könige, der Primas in die Verſammlung, wider den, wegen ſeiner Parteylichkeit vor den König von Schweden, und ſeiner übrigen Aufführung harte Reden fielen, deshalben auch einige von ihm Rechenſchaft foderten. Die wider ihn erhitzten Gemüther zu beſänftigen, meldete der Gros-Kanzler, daß er bereit ſey, den Eid nach der bey Sandomir beliebten Vorſchrift abzulegen, welches man bewilligte, doch daß er noch hinzu ſetzte: daß er die Schweden nicht ins Land geführet, und da ſie ins Land geführet worden, darin zu bleiben nicht veranlaſſet, auch wider den König weder etwas unternommen hätte, noch künftig etwas unternehmen würde. Mit dieſem Anhange ſchwur der Primas, da ihm der Gros-Kanzler den Eid vorlaſe. Ihm folgten die ſämmtlichen Senatoren und Landboten, und die Abweſende ſollten auf den nächſten Landtagen, oder vor dem Grodgericht, oder auch vor dem vornehmſten Senator oder Beamten ihres Bezirks, ſchweren. Dieſe allgemeine, und auch von denen, die ſich ſchon nach dem Sandomiriſchen Formular verpflichtet, zu wiederhohlende Eidesleiſtung, gründete ſich auf der Stände nochmalige Erklärung, von ihrem Könige niemals abzutreten, ſondern die von Schwediſcher Seite zugemuthete Entſetzung, jederzeit als eine ſolche Bedingung anzuſehen, die nicht anzunehmen, ſondern zu verabſcheuen ſey. Zugleich wurden diejenigen, ſo zum Könige von Schweden übergegangen waren, für Feinde des Vaterlandes erkläret, doch daß ſie eine ſechswochige Friſt, vom Ende des Reichs-

Der Primas verpflichtet ſich dem Könige durch einen neuen Eid, welches von den geſammten Anweſenden geſchiehet, und von den Abweſenden geſchehen ſoll.

Verordnung wider die, ſo zum Könige von Schwe-

1703.

Reichstages zu rechnen, bekamen, in welcher Zeit ſie zur Rückkehr die Erlaubnis haben, nach Verlauf derſelben aber, der Ehrenſtellen und Königlichen Güter verluſtig ſeyn, und wegen ihrer Erbgüter auf dem nächſten Reichstage gerichtet werden ſollten (*). Weil nun die Stände ſich von neuem verpflichtet, den König niemals zu verlaſſen, ſo wurde dagegen die von Seiner Majeſtät, wegen Bewahrung der Rechte und Freyheiten, unter Sandomir im vorigen Jahr ertheilte Verſicherung, den Reichstags-Schlüſſen einverleibet, und auf ſolche Art aufs neue wiederhohlet (**). *den übergegangen.* *Bewahrung der Rechte und Freyheiten.*

Weil die Krieges-Veranſtaltungen der eigentliche Vorwurf des Reichstages waren, und dazu Volk und Geld gehörte, ward für gut befunden, vorher über beydes Provincial-Zuſammenkünfte anzuſtellen, damit die Gros-Polen, Klein-Polen und Littauer, jede beſonders, ſich unter einander einigten, ehe ein allgemeiner Reichs-Schluß folgete. Alle ſtimmten ein, ſo wohl was die Armee ſelbſt, als auch ihre Zahlung, in Anſehung theils des hinterſtelligen, theils des künftigen Soldes, betraf, indem ſie dazu neue Auflagen willigten: nur die Preuſſen ausgenommen, welche, weil ſie von dem Reichstage ausgeblieben, ſich zu nichts erklären können, daher ſie um den Beytrag auf ihrem nächſten Landtage angeſprochen werden, und der dortige Schatzmeiſter die Einnahme beſorgen ſollte (***). Auſſer dem Schutze, den man von den Armeen erwartete, ward dem Könige bis an den nächſten Reichstag die Macht gelaſſen, den geſammten Adel nach Erheiſchung der Nothwendigkeit aufzubieten, in welchem Fall doch die Preußiſchen Woywodſchaften bey ihren alten Rechten und Gewohnheiten erhalten wurden (****). *Beliebte Krieges-Anſtallten, wozu die Preuſſen den Beytrag auf ihrem Landtage willigen ſollen.* *Aufboth des Adels mit Vorbehalt der Preußiſchen Rechte.*

Ob nun zwar die Stände aus dränglicher Noth ſich zur Gegenwehr anſchickten, auch hiebey die Preußiſchen Städte, namentlich Elbing und Danzig, nicht vergaſſen, als denen ſie allen Briefwechſel mit Schweden verbothen; ſie dem Könige und der Republik treu zu bleiben anmahnten; ihnen dem Feinde mit Munition und anderem Kriegesnothdurft an die Hand zu gehen, und die in Polen erbeutete Sachen nach Schweden abführen zu laſſen, bey der auf die Verräther und Abtrünnige geſetzte Strafe unterſagten (*****): ſo wollten ſie dennoch den Weg zum Frieden nicht gänzlich verſchlieſſen, indem ſie, die den bisherigen Geſandten desfalls auf der Zuſammenkunft unter Sandomir ertheilte Vollmacht, beſtätigten (******). *Den Preußiſchen Städten wird verbothen dem Feinde behülflich zu ſeyn.* *Wegen eines Friedens ſich ferner zu bemühen.*

(*) Conſtit. a. 1703. p. 4. 5. tit. Oświádczenie.
(**) Conſtit. p. 5. tit. Diploma.
(***) Conſtit. p. 8.
(****) Conſtit. tit. Pospolite ruſzenie p. 4.
(*****) Conſtit. p. 20. tit. Miáſtá Pruſkie.
(******) Conſtit. p. 16. tit. Deputáci.

1703.

Zu Tilgung des Elbingiſchen Pfandſchillings bewilligtes Mühlengeld.

Gemeldeter Stadt Elbing, wurde auf dem Reichstage noch auf eine andere Art gedacht. Es hatte der König von Preuſſen durch den Vergleich vom Jahr 1699 ein Recht erlanget, das Gebiet gedachter Stadt, als ein Unterpfand, in Beſitz zu nehmen und zu nutzen, wann nicht in dreyen Monaten, nach dem erſten Reichstage, dreymal hundert tauſend Thaler gezahlet würden. Ob nun zwar nach der Zeit zweene Reichstage gefolget, von denen der eine vor der Wahl des Marſchalls zergangen, der andere nach gewähltem Marſchall geriſſen worden, ſo hatte dennoch der König, die Beſitznehmung von dem Elbingiſchen Gebiet, bis zur anderen Zeit ausgeſtellet. Auf dem gegenwärtigen Reichstage wurde die Abzahlung ſolcher Schuld feſt geſetzet, und dazu ein gewiſſes Mühlengeld gewilliget, wodurch in Polen zweymal hundert tauſend, in Littauen einmal hundert tauſend Thaler zuſammen gebracht, innerhalb zehn Wochen in den Schatz geliefert, und zu keinen anderen Ausgaben, als wozu ſie beſtimmet, angewendet werden ſollten (*).

Der Stadt Danzig wird auferleget, den Erben des Kronfeldherrn Jablowski, eine gewiſſe Summe Geldes, laut Anweiſung des Preußiſch. Schatzes zu zahlen.

Der Stadt Danzig ward durch einen beſonderen Reichstags-Schluß auferleget, das von dem Preußiſchen Schatz, für den im vorigen Jahr verſtorbenen Kron-Gros-Feldherrn, Jablonowski, angewieſene Geld, an deſſen Erben wirklich zu zahlen, und zwar bey Strafe ſolche Summe dreyfach zu erlegen (**): ob es gleich eine ausgemachte Sache iſt, daß die Preuſſen, mithin die Stadt Danzig, durch bloſſe Reichstags-Schlüſſe zu nichts verpflichtet werden können.

Durch die vergebene Kron-Siegel veranlaßter Reichstags-Schluß.

Die gegen Ende des vorigen Jahres in Thorn vergebene Kron-Siegel, kamen auch auf dieſem Reichstage vor, da der Kardinal Primas ſeine Unzufriedenheit bezeigte, daß dem Ermländiſchen Biſchofe, als einem durch die Geſetze unfähigen, das groſſe Siegel zu Theil geworden. Der Biſchof vertheidigte ſich alſo, daß er zu erkennen gab: daß er das Siegel, ohne ſeine Bemühung, aus der Gnade des Königes erlanget, daß er deſſen nicht unwürdig ſey, und daß zweene ſeiner Vorgänger im Ermländiſchen Biſchtum, von denen einer der Primas ſelbſt war, Kanzler geweſen: erboth ſich auch, wann es der Stände Wille wäre, das Siegel dem Könige zurückzugeben. Ihm wurde zugerufen, daß das Siegel dem würdigſten zu Theil geworden ſey. Weil aber die neuliche Vergebung der Siegel, in dreyen Stücken von den Geſetzen abgewichen, daß ſie nämlich auſſerhalb dem Reichstage geſchehen; daß das groſſe Siegel, anſtatt einer weltlichen, eine geiſtliche Perſon, und zwar der Biſchof von Ermland, der das Amt eines Kanzlers zu führen nicht befuget, erlanget hatte: ſo wurden in allen dieſen Stücken die alten Geſetze, wider die künftige Folgen durch einen beſonderen Reichs-

(*) Conſtit. p. 12. 28. tit. Eliberatio.

(**) Conſtit. p. 16. tit. Securitas.

1703.

Reichstags-Schlus verwahret, und ſollte es das letzte mal ſeyn, daß ein Ermländiſcher Biſchof das Amt eines Kanzlers bekleidete (*).

Einen anderen Schluß erlangten die Littauer, wegen des in Grodno zu haltenden dritten Reichstages, damit es ihnen zu keiner Verfänglichkeit künftig gereichen möchte, daß in Anſehung der damaligen Umſtände, der gegenwärtige Reichstag, mit der Stände Einwilligung in Lublin angeſetzet worden, da es ſich ſonſt laut der Ordnung gebühret hätte, ihn nach Grodno auszuſchreiben (**). *Die Haltung des dritten Reichstages in Grodno wird bewahret.*

Der Reichstag endigte ſich den 11. Julius, nachdem man ihn über die beniemte vierzehntägige Zeit, zweymal verlängert, und die letzte Berathſchlagung, von dem 10. Julius frühe, durch die ganze Nacht, bis den folgenden Nachmittag gewähret hatte. *Ende des Reichstages.*

Nach dem Reichstage, wurden die auf demſelben beſtandene Auflagen den Preuſſen abgefodert, da ſie doch, laut ihren bekannten Vorrechten, zu keinem andern Geldbeytrage verbunden ſind, als den ſie ſelbſt auf ihrem Landtage willigen. Weil nun der Schweden Anweſenheit einen Landtag auszuſchreiben nicht geſtattete, auf welchem ſich die Stände wegen neuer Auflagen hätten bereden können, ſo wurden weder die auf dem Reichstage beliebte angenommen, noch auch andere zugeſtanden; ja, weil die Schweden nunmehro für ſich Gelder einzutreiben anfiengen, ſahen ſich die Preuſſen auch aus dieſer Urſache genöthiget, die Bedürfniſſe des geſammten Reichs bey Seite zu ſetzen. *Die Preuſſen können zu den auf dem Reichstage beſtandenen Geldern nichts beytragen.*

Denn da der König von Schweden Thorn belagerte, mußten nicht nur die Einſaſſen der Culmiſchen Woywodſchaft Proviant zuführen, und Geld hergeben; ſondern es wurden auch nach und nach, an die beyde andere Woywodſchaften und das Ermländiſche Bißthum Auflagen ausgeſchrieben. *Die Schwediſche Auflage an Geld und Proviant nehmen in Preuſſen ihren Anfang.*

Den 16. Junius, kam der Generalmajor Graf Stenbock nach Danzig, der dasjenige, was die Sächſiſchen Truppen ehmals in den dortigen Ländereyen genoſſen, foderte, und daß ein Vorrath an Pulver, Kugeln und Stücklavetten überlaſſen werden möchte, zumuthete. Die Stadt, welche Anfangs alles abzulehnen ſuchte, erklärte ſich zu einer mäßigen Summe, die Stenbock erſtlich auf hundert und funfzig, hernach auf hundert tauſend harte Thaler, oder ſechsmal hundert tauſend polniſche Tympfen ſetzte, und der anderen Sachen weiter keine Erwähnung that. Es folgte ein Contributions-Ausſchreiben für die Danziger Dorfſchaften, auf die Monate May, Junius, Julius und Auguſt, von jeder Hufe dreyhundert Tympfe, nebſt einem gewiſſen Vorrath an Brod, Fleiſch, Bier, Erbſen, Grütze, Haber *Foderungen an die Stadt Danzig und getroffener Vergleich.*

(*) Conſtit. p. 17. tit. O pieczęciach.
(**) Conſtit. p. 3. tit. Warunek.

ber und Heu zu liefern. Die Stadt, weil ſie ſich mit dem General nicht einigen konnte, ſchickte einen Rathmann und ihren Syndicum an den König von Schweden nach Thorn, die aber nicht weiter als bis Graudenz kamen; woſelbſt ſie von dem Grafen Piper Nachricht erhielten, daß der König ſie nicht vor ſich laſſen würde. Daher der Vergleich mit dem General Stenbock, im September, auf die begehrte hundert tauſend harte Thaler getroffen ward, dagegen die Stadt, für ſich und ihre Dorfſchaften, eine Befreyung von allen ferneren Geldfoderungen und Einqvartierungen erhielt. Jmgleichen folgte eine Verſicherung von dem Grafen Piper, daß man von ſeinem Könige nichts widriges zu fürchten hätte. Weil aber noch ſonſt eines und das andere, in Anſehung der gedachten Summe, zu verabreden war, ſchickte die Stadt den 27. September ihren Unter-Syndicum, Alb. Roſenberg, ins Schwediſche Lager vor Thorn; der daſelbſt mit dem gedachten Generalmajor Stenbock, alles zur Richtigkeit brachte.

Volk und Kriegesvorrath kommt über See bey Danzig an, und wird ins Lager vor Thorn geſchaft.

Ehe die Danziger ſich auf die gemeldete Art verglichen hatten, langten im Auguſt auf dortiger Reede, unter Bedeckung etlicher Krieges-Schiffe, 4000 neugeworbene, die abgegangene Mannſchaft bey den Regimentern zu ergänzen, nebſt einem anſehnlichen Vorrath grobes Geſchützes und Munition, von Karlskrona und Riga an, welches alles an den Oliviſchen Strand ausgeſetzet, und in das bey dem Dorfe Gletkau angerichtetes Lager gebracht wurde. Gegen Ankunft dieſes Transports begab ſich der Graf Stenbock aus der Stadt nach der See, verfügte zu deſſen Empfang das nöthige, und lies zur Verpflegung der Mannſchaft und derſelben wie auch des Kriegesvorraths Fortbringung, Lebensmittel, Pferde und Wagen von den herum gelegenen Stadten und Dorfſchaften herbey ſchaffen. Der Aufbruch geſchah den 21. des gedachten Auguſts nach Dirſchau, von wannen das Geſchütz und die Munition die Weichſel hinauf, nach dem Lager bey Thorn geführet wurde, und die Mannſchaft dahin zu Lande ihren Weg nahm.

Verſuch, die Sächſiſche Beſatzung aus Thorn fortzubringen.

Der König von Schweden hatte ſeinem Geſchütz und der Munition mit groſſem Verlangen entgegen geſehen, weil Er Thorn mit Gewalt anzugreifen, ſo lange verſchieben müſſen, da indeſſen die Beſatzung entſetzet zu werden hofte, an deren Erhaltung dem Könige von Polen deſto mehr gelegen war, weil ſie den Kern ſeines Fusvolks ausmachte. Jm Auguſt kamen zehn tauſend Littauer und Sachſen, unter dem Littauiſchen Unter-Feldherrn und dem Sächſiſchen Feldmarſchall, von Warſchau bis vier Meilen jenſeits Thorn, des Vorhabens, die Schwediſchen Vorpoſten zu überfallen, und ſich der Stadt alſo zu nähern, damit die Beſatzung zu ihnen ſtoſſen, und davon kommen könnte. Allein, weil der Anſchlag entdecket wurde, und die Vorpoſten eine Verſtärkung bekamen, änderten die vereinigten Littauer und Sachſen ihr Vornehmen, und wandten ſich nach Gros-Polen. Wie das Geſchütz angelanget, warfen die Schweden ihre Batterien auf, und öffneten in der Nacht zwiſchen

1703.

den 20. und 21. September an zweenen Oertern die Laufgraben; in welcher Arbeit ſie fortfuhren, ungeachtet die Beſatzung durch heftiges Schieſſen und Bombenwerfen, auch durch einen Ausfall ſolches zu hindern ſuchte. Den 24. September Nachmittage, wurde von fünf Batterien auf die Stadt zu ſchieſſen und zu bombardiren angefangen, und in derſelben an fünf Oertern ein Feuer erreget. Bald im Anfange gerieth das Rathhaus in den Brand, und war die Flamme ſo heftig, daß dieſes zierliche Gebäude bis auf die äuſeren Mauern, nebſt allen Koſtbarkeiten, dem Preußiſchen Landes-Archiv und anderen Schriften, wie auch denen dahin in Verwahrung gebrachten Kaufmannswaaren, verzehret wurde. Das Schieſſen und Bombenwerfen währte durch die Nacht, bis frühe 7 Uhr, und fieng wieder um 4 Nachmittages an: womit die Nacht über angehalten; ſondern den 26. September von 9 Uhr Vormittages bis 2 Nachmittages fortgeſetzet, und hernach zwar nicht gänzlich eingeſtellet, doch ſparſam vorgenommen wurde. Der König von Schweden ließ nunmehro die Laufgraben näher an die Stadt führen, und ſie den 9. October von 6 Batterien zum letztenmal beſchieſſen und bombardiren, des Vorhabens, falls keine baldige Uebergabe folgete, die Stadt durch Sturm zu erobern. Der Rath und die geſammte Bürgerſchaft baten, um den Untergang zu vermeiden, die beyden Sächſiſche Generals, durch eine Uebergabe der Belagerung ein Ende zu machen: wozu ſie ſich auch entſchloſſen, weil kein Entſatz zu hoffen war, an Lebensmitteln ein groſſer Mangel ſich äuſerte, die Beſatzung durch Krankheiten ſehr verringert worden, und der Geſunden eine geringe Anzahl übrig geblieben. Weil aber der König von Schweden die Beſatzung zu Kriegesgefangenen machen, und von keinen anderen Bedingungen hören wollte, verzog es ſich mit der Uebergabe bis den 13. October, da inzwiſchen der Feind ſich der Stadt noch mehr genähert, und durch ſein heftiges Schieſſen die Mauern und Wälle ſehr beſchädiget hatte. Folgendes Tages wurde den Schweden das Culmiſche Thor eingeräumet, und die Beſatzung, welche an Geſunden, tauſend achthundert drey und ſechszig, an Kranken, zweytauſend neunhundert zwey und neunzig Mann ausmachte, entwafnet, nur daß die Ober-Officiere ihr Gewehr, und ſie ſo wohl, als die geſammte Mannſchaft, ihre Bagage behielten. Die ganze Artillerie und alle Munition, nicht nur die den Sachſen, ſondern auch die der Stadt zugehörte, nebſt allem Gewehr der Bürgerſchaft, wurde als eine Beute weggeführet, und mußte die Stadt eine Brandſchatzung von hundert tauſend harten Thalern erlegen, und noch andere Koſten tragen, die nebſt der Brandſchatzung ſich auf viermal hundert ein und neunzig tauſend Preußiſche Gulden beliefen. Ueber das lies der König die Wälle und Feſtungswerke ſchleifen, die Zugbrücken verbrennen, die Graben füllen, die Thürme und Rundele ſprengen, und alſo die Stadt auſſer allem Vermögen, eine Gegenwehr zu thun, ſetzen, nachdem der Rath und die Bürgerſchaft ſolches aufs demüthigſte zu verbitten geſucht hatte. Selbſt die Schwediſchen Generale hatten desfalls eine vergebliche Vorſprache

Die Stadt wird beſchoſſen und bombardiret.

Erfolgte Uebergabe.

1703.

gethan, als denen der König geantwortet: es müßte der Ort in ſolchen Stand geſetzet werden, daß ſich deſſen kein Feind bedienen, und des Königes Abſichten ſchaden könnte, weil der Krieg noch nicht zu Ende wäre (*). Dieſes war das traurige Schickſal der vornehmſten unter den gröſſeren Städten des Polniſchen Preuſſens, deren ganzes Verbrechen, wo es ja ein Verbrechen zu nennen, darin beſtanden, daß ſie von ihrem Könige eine Sächſiſche Beſatzung eingenommen, und ſich wider Deſſen Feind gewehret. Das dadurch ſie betroffene Unglück iſt eine Quelle mancherley nachmaliger Widerwärtigkeiten geweſen, die auch bey der Nachwelt ein Mitleiden finden werden.

Die Gefangenen und erbeutete Sachen werden nach Schweden geſchickt.

Den 12. und 19. November wurden die gefangenen Sachſen, kranke und geſunde, nebſt dem erbeuteten groben Geſchütze, kleinerem Gewehr und andern Sachen die Weichſel hinunter Danzig vorbey, nach der See geſchickt, um nach Schweden überbracht zu werden. Die in Thorn gefangene Generale, Röbel und Canitz, wie auch der bey Pultusk gefangene General Beuſt, bekamen nebſt den Stabs-Officiren und einer Anzahl Gemeinen, die Erlaubnis unter einer Schwediſchen Begleitung, den Weg nach der See zu Lande zu nehmen. Den 7. December giengen die Schiffe ab, die aber durch den heftigen Sturm zerſtreuet wurden, von denen einige ſunken, und andere den 17. wieder auf die Danziger Reede zurück kamen, die nach eingenommenem friſchen Proviant den 24. abſegelten. Der König verlies den 21. November das bisherige Lager vor Thorn, und Ihm folgte, der auf eine kurze Zeit zum Commendanten ſelbiger Stadt verordnete Graf Sperling, mit ſeiner Mannſchaft. Die Regimenter wurden bey Schwetz, Culm und Graudenz längſt der Weichſel verleget, und der König nahm ſein Quartier im Kloſter zu Topolno, bis die gehörige Einrichtung wegen der Winterquartiere in Preuſſen gemacht worden. Der General Stenbock hatte ſie zu beſorgen, welcher die Gegenden um Elbing, Marienburg und Danzig, nebſt dem Ermländiſchen Biſchtum für bequem hielt, und in dem letzteren, Heilsberg für des Königes Aufenthalt auserſah. Wie die Regimenter in Bewegung waren ihre Quartiere zu beziehen, kam Stenbock nach Elbing, und verlangte für diejenigen, denen das Ermländiſche angewieſen worden, einen Durchzug, zugleich, daß eine Brücke über den Elbing-Strom geſchlagen werden möchte. Das erſtere wurde bewilliget, und das letztere damit abgelehnet, weil es die Brandenburgiſchen Soldaten, die ſchon damals wegen der nicht erfolgten Zahlung des Pfandſchillings an den König in Preuſſen, das Elbingiſche Gebiet eingenommen, und ſich bis in die Vorſtadt ausgebreitet hatten, nicht erlauben wollten.

Schwediſche Winterquartiere in Preuſſen.

Denn

(*) Zernecke bekriegtes Thorn. S. 162 - 192. Nordberg S. 449 - 458.

1703.

Der König von Preuſſen hat das Elbingiſche Gebiet in Beſitz nehmen laſſen.

Denn obzwar auf dem Lubliniſchen Reichstage, zur völligen Entrichtung der hinterſtelligen Summe, ein Mühlengeld gewilliget worden, ſo war doch die Eintreibung ſolcher Auflagen nicht erfolget, und der König von Preuſſen hielt ſich berechtiget, nach verlaufenen dreyen Monaten, ſeit dem Reichstage, den 12. October die Elbingiſchen Dorfſchaften, durch den Generalmajor Arnheim, in Beſitz nehmen zu laſſen. Folgendes Tages, gab hievon der in Danzig ſich befindende Preußiſche Reſident dem dortigen Rath Nachricht, mit der Verſicherung, daß der König bereit ſey, das Elbingiſche Gebiet ohne Anſtand zu räumen, ſo bald ihm das Kapital, nebſt den Intereſſen und gehabten Koſten, würden ſeyn gezahlet worden.

Elbing muß Schwediſche Beſatzung einnehmen, und eine groſſe Summe Geldes zahlen.

Die wegen der Brücke beygebrachte Entſchuldigung der Elbinger, ſahe der König von Schweden, nicht nur als einen ungegründeten Vorwand an, ſondern Er glaubte auch, daß ſie wider Ihn die Brandenburgiſche Soldaten zu ihrer Beſchirmung brauchen wollten, daher Er eine Schwediſche Beſatzung ihnen zumuthete, und wie ſie dieſelbe ablehnten, dazu ſie zu zwingen Befehl ertheilte. Drey Regimenter näherten ſich den 10. December der Stadt, bey welchen der König ſich einfand, und die in der Nacht auf einigen Prahmen über den Elbing-Strom ſetzten. Der König war von den erſten die hinüber kamen, der darauf mit einem kleinen Gefolge die Zugänge der Stadt, ſo viel es die Finſternis geſtattete, in Augenſchein nahm, und bis an den Stadtgraben ritte. Er begab ſich mit 30 Reitern nach der Vorſtadt, hielt ſich daſelbſt verborgen, und ſchickte bey Anbruch des Tages den Oberſten Lagercrona, mit dem abermaligen Anſuchen, Beſatzung einzunehmen, nach der Stadt, da indeſſen alle Zugänge beſetzet wurden. Der Rath bat um eine Friſt von dreyen Stunden, nach welcher er ſeine Entſchlieſſung dem Könige durch Abgeordnete überbringen wollte. Mit dieſer Antwort kam Lagercrona um 9 Uhr Vormittags zurück, und da nach Verlauf von dreyen Stunden keine Abgeordnete ſich einfanden, wurde Stenbock in die Stadt geſchickt, mit dem gemeſſenen Befehl, ſich nicht länger, als eine viertel Stunde, zu verweilen. Stenbock fand den Rath, und die von der Bürgerſchaft in ihren Berathſchlagungen verſammlet, denen er die bey einer Widerſetzlichkeit bevorſtehende Gefahr mit ſolcher Lebhaftigkeit vorzuſtellen wußte, daß ſie die Thöre zu öffnen verſprachen, und ſich der Königlichen Gnade überlieſſen. Der König ritte mit den erſten in die Stadt, und ihm folgten drey Regimenter, welche die Thöre beſetzten und ſich einquartirten. Man wies dem Könige verſchiedene Häuſer an, der aber ſelbſt von ohngefehr dasjenige ſich auserſah, allwo ehmals ſein Herr Grosvater, Karl Guſtav, nebſt ſeiner Gemahlin, geſtanden. Wie der Rath und die von der Bürgerſchaft, um die Erlaubnis, dem Könige aufzuwarten, baten, bekamen ſie die unvermuthete Antwort, daß ſolches nicht geſchehen könne, bevor ſie den Geldfoderungen, die man ihnen zugleich ſchriftlich einhändigte, ein Gnügen würden geleiſtet haben. Die Stadt ſollte als eine Brandſchatzung, zweymal hun-

1703. dert tauſend; als eine Kriegesauflage, funfzig tauſend; und wegen der, zur Fortbringung der vor einigen Monaten aus Schweden gekommenen Munition, nicht gelieferten Wagen, zehn tauſend Thaler zahlen; welchem Befehl da ſie nachzuleben ſich genöthiget geſehen, erfolgte den 14. December die geſuchte Audienz. Es fiel der guten Stadt ſchwer, eine ſo groſſe Summe in kurzer Zeit aufzubringen, wobey zum Theil die Einwohner ihr Hausgeräth angreifen mußten. Die Artillerie und Munition, darunter hundert und achtzig Stücke, die theils dem Könige, theils der Stadt zugehörten, und hundert und ſechszig Centner Pulver waren, nahmen die Schweden in Verwahrung, und machten die aus fünfhundert Stadt- und vierhundert Polniſchen Soldaten beſtehende Beſatzung, nebſt dem Kommendanten, zu Kriegesgefangenen. Wie der Hofſtaat nebſt den Trabanten, den 24. December angelanget war, brach der König folgendes Tages von Elbing nach dem Ermländiſchen auf, und kam mit dem Anfange des nächſten Jahres zu Heilsberg an, allwo er ſich den Winter über verweilte. In Elbing blieben zwey Regimenter Fusvolk zurück (*), ſeit welcher Zeit in der Stadt beſtändig eine Schwediſche Beſatzung ſich befunden, bis ſie von den Ruſſen 1710 eingenommen worden. Nunmehro erſtreckten ſich die Schwediſchen Winterqvartiere durch ganz Preuſſen, nur daß die Danziger Dorfſchaften, in Anſehung der neulich gezahlten hundert tauſend Thaler, davon frey blieben: und die ganze Macht der Schweden, die zu Ende dieſes Jahres in den geſammten Polniſchen Landen ſich befand, wurde auf zwey und dreyßig tauſend zweyhundert Mann gerechnet, über die der König vier neue Regimenter anwerben lies.

Des Königes von Schweden Hofhaltung in Heilsberg.

Verbindung der Woywodſchaften Poſen und Kaliſch.

In Polen hielten nach dem Lubliniſchen Reichstage, die Woywodſchaften Poſen und Kaliſch, die es für eine Unbilligkeit und Verachtung anſahen, daß man ihren Boten auf gedachtem Reichstage, Sitz und Stimme nicht verſtatten wollen, im Monat Julius, zu Srzeda eine Zuſammenkunft, und machten, unter dem Vorwande für ihre Sicherheit zu ſorgen, eine beſondere Verbindung: und zwar, für den heiligen Römiſch-Catholiſchen Glauben, für die Majeſtät des Königes Auguſt des andern, doch mit Vorbehalt, Deſſen aus den beſchwornen Pactis conventis herrührenden Obliegenheit, und für die Rechte, Freyheiten und Vorzüge des Reichs und des Littauiſchen Grosherzogtums. Sie bezeugten, für die Erhaltung der Königlichen Würde, doch ohne Verletzung ihrer Rechte, Blut, Leben und Güter aufzuopfern bereit zu ſeyn, und daß ſie nicht in Abſicht einige Verwirrung und Unruhe anzurichten: ſondern einzig und allein die Rechte und Freyheiten wieder herzuſtellen; ihre Woywodſchaften und die ganze Republik zu beſchirmen; den ſchädlichen Trennungen Einhalt zu thun; die Rechte wieder innerhalb ihren Grenzen, die ſie überſchritten, zu bringen; und zu beweiſen, daß ſie ihre Boten auf den jüngſten Reichstag zu ſchicken befuget geweſen, ſich verbunden

(*) Nordberg S. 463.

1703.

verbunden hätten. Zum Marſchall wählten ſie den Staroſten von Pyzdry, Peter Jacob Broniß, dem ſie gewiſſe Räthe beyfügten, und dreyerley Eide abfaßten, nach welchen beſonders der Marſchall, die Räthe, und ſämmtliche zu dieſer Konföderation gehörende, ſich verpflichteten. Zuletzt beliebten ſie eine gewafnete Zuſammenkunft abermals zu Srzeda, entweder zur Zeit der nach dem Reichstage angeſetzten Landtage, oder in Ermangelung ſolcher Landtage, auf den 30. Auguſt (*).

Schädliche Abſichten dieſer Verbindung, und deren ſich der König von Schweden zur Ausführung ſeines Vorhabens bedienet.

Dieſes iſt diejenige Verbindung, die, ob ſie gleich nur aus zwoen Woywodſchaften beſtanden, den Namen von Gros-Polen geführet, weil zuweilen die Woywodſchaften Poſen und Kaliſch, durch die Benennung von Gros-Polen angezeiget werden, und wie ihre Anhänger im folgenden Jahr ſich in Warſchau verſammleten, und mehrere Woywodſchaften an ſich zu ziehen ſuchten, fieng man ſie an die Warſchauiſche Konföderation zu nennen. Durch dieſelbe wurde der Grund zu einer offenbaren Trennung geleget, und dem Könige von Schweden eine Partey zugekehret, durch welche Er die ſich vorgenommene Entſetzung des Königes von Polen ins Werk richten konnte. Zwar wollten dieſe neue Konföderirten das Anſehen haben, als wann ſie entſchloſſen wären, ihres Königes Hoheit auch mit den Verluſt des Lebens und der Güter zu beſchirmen, weil ſie aber mit der Königlichen Würde, die Beobachtung der Pactorum conventorum, und die Bewahrung der Rechte verknüpften, ſo behielten ſie ſich gleichſam die Macht vor, unter dem Vorwande den Pactis conventis und anderen Rechten ein Gnügen zu leiſten, wider die Majeſtät des Königes ſich aufzulehnen. Es gab auch zum Nachdenken Anlaß, wie dieſe Konföderirten ſich bey dem Könige von Schweden ein Vertrauen zuwege zu bringen ſuchten; der Kardinal Primas, den man für einen offenbaren Schwediſchen Anhänger hielt, die Konföderation, als ein Mittel zum Frieden zu gelangen, anpries; und der König von Schweden, dem in Gros-Polen ſtehenden General Rehnſchöld Befehl ertheilte, den Konföderirten wider einen Angrif beyzuſpringen.

Der König von Schweden verwirft die an ihn gelangte Friedensvorſchläge.

Nachdem den oft gemeldeten Polniſchen Geſandten, die Vollmacht mit dem Könige von Schweden einen Frieden zu treffen, auf dem Lubliniſchen Reichstage erneuert worden, erſuchten ſie den Grafen Piper, ſolches heilſame Werk ohne längeren Anſtand zu befördern: und der Kardinal Primas bat unmittelbar den König von Schweden, zu der Handlung ſeine Einwilligung zu geben. Der König lies ſich desfalls zu nichts aus, ſondern gab zu erkennen, daß Er wegen eines zu treffenden Vergleichs, noch keine Sicherheit abſehen könne, ſondern gegründete Urſachen habe, hierin mit der größten Vorſichtigkeit zu verfahren: weshalben Er ſich auf ſeines Miniſters, des Grafen Piper, an die Polniſche Geſandten abgelaſſenes

 Antwort-

(*) Zalusk. Epiſt. T. III. p. 518-521.

1703. Antwortſchreiben bezog. In demſelben redete Piper von dem Unrecht und Schaden, den ſein König, durch den in Liefland wider ihn angefangenen und fortgeſetzten Krieg, erlitten, und an welchem die Republik auf verſchiedene Art Theil genommen hätte. Er behauptete, daß bey dem angetragenen Frieden keine Sicherheit wäre, und ſuchte ſolches, durch dasjenige, was in dem groſſen Rath zu Marienburg, und auf dem Lubliniſchen Reichstage vorgefallen, und durch den wider das Sapiehiſche Haus an den Tag gelegten Haß, zu beweiſen. Zuletzt verlangte er, es möchten die Geſandten ihre Friedens-Vorſchläge einſchicken, damit man ſie vorher überlegen könnte, ehe zur Handlung geſchritten würde. Die verlangten Vorſchläge folgten den 31. Auguſt, laut welchen, „der Oliviſche Friede und alle „andere Verträge erneuert, und von dem Könige und den Senato„ren beſchworen; nach getroffenem Vergleich, die Sächſiſchen „Truppen ohne Verzug aus den Polniſchen Landen abgeführet, und „niemals unter einigerley Vorwand wieder eingeführet; von dem „jetzigen Könige, ohne der Republik Einwilligung, mit auswärti„gen Fürſten keine Bündniſſe eingegangen, und ſo etwan ſchon eini„ge eingegangen worden, ſolche für ungültig erkläret; von Ihm „das Königreich Schweden, und die zu demſelben gehörende Lande, „auf keinerley Art feindlich angegriffen, oder nach denſelben ein „freyer Durchzug durch Polen verſtattet; den offenbaren Feinden „des Königreichs Schweden, weder an Mannſchaft, noch an Gelde, „noch auf andere Art Hülfe geleiſtet; die Polniſchen Einſaſſen, die „wider alles Verhoffen, in einigen wider Schweden erregten Un„ruhen ſich gebrauchen laſſen möchten, als Friedensſtöhrer geſtrafet; „und die Stände von Polen, Littauen, und den anderen Landen, „wider denjenigen, der den vorgemeldeten und ferner zu verabreden„den Bedingungen entgegen handeln würde, aufzuſitzen, und ihre „Wafen mit dem beleidigten Theil zu vereinigen, mit Vorbehalt „einer gleichen von der andern Seite zu leiſtenden Sicherheit, ver„pflichtet werden ſollten„. Der König von Schweden verwarf dieſe Vorſchläge, weil ſie weder zur Sicherheit, noch Dauerhaftigkeit des künftigen Friedens, ihm zureichend ſchienen; die Republik, dasjenige, wozu ſie ſich vor ihren König verbindlich machen wollte, zu leiſten, nicht im Stande wäre; und ihr König Mittel finden würde, alles nach ſeinem Willen zu erzwingen. Es hielt auch der König von Schweden, die von der Republik für ihren König zu übernehmende Bürgſchaft, an ſich für unkräftig, weil ſie ſich auf den Schluß des Lubliniſchen Reichstages gründete, der nicht von der ganzen Republik beliebet worden: indem eine anſehnliche Provinz, deſſen Gültigkeit in Zweifel zöge, da Gros-Polen widerſprochen, und noch bey ſolchem Widerſpruch verharrete. Zuletzt erklärte ſich der König, daß bevor die Wafen niedergeleget, das Sapiehiſche Haus wieder hergeſtellet, und die Republik in ihren alten Stand geſetzet worden, alle Friedenshandlung fruchtlos ſeyn würde (*).

Hiedurch

(*) Zalusk. Epiſt. T. III. p. 473 - 480.

1703.

Hiedurch ſahen ſich die Polniſchen Geſandten auſſer aller Hoffnung, das Friedensgeſchäfte vornehmen zu können, welches auch der König von Schweden in einem offenen, an die geſammte Polniſche und Littauiſche Woywodſchaften gerichteten Briefe, unter dem 21. September bekannt machte, denen er zugleich andeutete: daß derjenige Theil der Republik, welcher zu Lublin verſammlet geweſen, durch ſeine Schlüſſe den Weg zum Frieden verſchloſſen hätte: weil aber doch nicht wenige wären, die an ſolchen Schlüſſen keinen Theil genommen, ſondern die aus einer weit beſſeren Geſinnung gegen die Freyheit des Vaterlandes, nichts ſehnlicher, als deſſen Ruhe und die Wiederherſtellung der Rechte wünſchten, und zu ſolchem Ende ſich mit einander vereiniget hätten, ſo verſicherte der König, daß wenn dieſe zur Beförderung des Friedens dienliche Vorſchläge thun würden, dieſelben anzunehmen: ſo wie er auch ihnen, und allen, die ſich ihnen nachgehends zu gleichem Zweck zugeſellen würden, die Beybehaltung ſeiner völligen Freundſchaft, und ihren Perſonen und Gütern alle Sicherheit, auch Hülfe und Schutz verſprach: hergegen diejenigen, die auf Abwege gerathen, und die gegenwärtige allgemeine Gefahr, weder zu Herzen nehmen, noch mit den anderen zur Rettung ihrer Freyheit ſich vereinigen würden, für Feinde zu halten, und dasjenige, was die Natur und Vernunft an die Hand geben, wider ſie und ihr Vermögen, allenthalben und mit aller Schärfe auszuüben androhte (*).

Und erkläret ſich für die Gros-Polniſche Konföderirte.

Auf dieſe Art erklärte ſich der König von Schweden öffentlich für die Konföderation von Gros-Polen, und ſuchte die anderen Woywodſchaften zum Beytrit zu bewegen. Kurz vorher, nämlich den 17. September, lies der General Rehnſchöld Poſen einnehmen, welches mit der Konföderirten Vorwiſſen, und zu ihrer und der Schweden Sicherheit geſchah. Im gedachten Monat September, hielten ſie eine Zuſammenkunft bey Uniejow, und ſchickten an den König von Schweden, ins Lager vor Thorn, zweene Abgeordneten, um Friedensvorſchläge anzuhören, damit ſolche ihrem Könige hinterbracht, und Er zu deren Annehmung bewogen werden könnte. Der König von Schweden bezog ſich auf ſeine ehmalige Erklärung, ohne ſie zu wiederholen, weil Er nicht das Anſehen haben wollte, als wann er den Konföderirten etwas vorſchriebe. Die Abgeordneten verweilten ſich im Lager, bis nach der Uebergabe der Stadt Thorn, da ſie mit dem Schwediſchen Staats-Sekretär, Hermelin, eine Unterredung hielten, und deutlich ſich auslieſſen, daß ſie geneigt wären, ihrem Könige den Gehorſam aufzukündigen, welches zu befördern, ſie für nöthig hielten, daß Schwediſche Gevollmächtigte an die Konföderirten geſchicket würden, die ſolches, als das einzige Mittel zum Frieden zu gelangen, vorſchlügen. Nach einiger Weigerung wurde ihnen dieſes ihr Verlangen zugeſtanden, und ſie damit abgefertiget: da zu gleicher Zeit ein Schreiben an den Konföderations-

Derſelben Konföderirten Geſandſchaft an den König von Schweden, der ſich erkläret, daß, ſo lange König Auguſt auf dem Throne wäre, an keinen Frieden zu gedenken ſey.

(*) Zal. p. 481. 482.

1703.

derations-Marſchall ergieng, in welchen der König von Schweden verſicherte, daß, ſo lange König Auguſt auf dem Polniſchen Throne wäre, niemand an einen Frieden gedenken dürfte, Deſſen Entſetzung alſo dem Frieden vorhergehen müßte (*).

Einige Preuſſen halten eine Zuſamenkunft, die eine Geſandſchaft an den König von Schweden ſchicken.

Wie der König von Schweden die Abgeordnete der Konföderirten von ſich gelaſſen, fanden ſich bey Ihm andere aus Preuſſen ein. Denn wie in dieſer Provinz, die auf dem Lubliniſchen Reichstage beſtandene Geldauflagen gefodert wurden, und die Schweden vor ſich Contributiones ausſchrieben, diente beydes zur Gelegenheit, daß die drey Preußiſchen Kaſtelläne, und die Unterkämmerer von Culm und Marienburg, den 13. October zu Stargard eine Unterredung hielten: in der ſie für gut fanden, die groſſen Städte und den geſammten Adel, auf den 23. ſelbiges Monats, zu einer Zuſammenkunft nach gedachtem Stargard einzuladen: welches der Kaſtellan von Culm durch ſein Ausſchreiben bekannt machte, weil die vorſitzende Räthe, nämlich die Biſchöfe und Woywoden, ſich auſſerhalb Preuſſen aufhielten. Von den groſſen Städten fand ſie niemand, und von dem Adel eine mäßige Anzahl ein. Die Anweſenden waren geneigt, der Gros-Polniſchen Konföderation beyzutreten, und beliebten ſolches durch eine Geſandſchaft dem Könige von Schweden zu hinterbringen, zugleich um eine Erleichterung in den Proviant- und Geldfoderungen anzuhalten, und für die Stadt Thorn eine Vorbitte zu thun. Die Geſandſchaft verrichteten der Elbingiſche Kaſtellan Czapski, der Preußiſche Schwerdträger Krußynski, der Marienburgiſche Fähnrich Kczewski und Adam Potulicki, die dasjenige, warum ſie baten, nicht erlangten. Denn in der ihnen ſchriftlich ertheilten Antwort ward angezeiget, „daß der Krieg nicht ohne Soldaten geführet, die Soldaten nicht ohne Proviant und Geld unterhalten werden könnten, und die beydes deſto eher verdieneten, indem da ſie das ihrem Könige zugefügte Unrecht rächeten, zugleich die Polniſche Rechte und Freyheiten vertheidigten: und ſollten die Preuſſen, die ihnen auferlegte Laſt deſto geduldiger ertragen, weil in Betrachtung der Rechte und Freyheiten, ihnen aus dem Kriege ein groſſer Nutze zufiele, und damit ſie ſolcher Bürde aufs baldigſte los würden, die Vollziehung des guten Vorhabens beſchleunigen„. Dagegen ward eine ſcharfe Beſtrafung der Soldaten, wann jemand, daß ſie ausgeſchweifet, erweiſen möchte, und eine völlige Sicherheit für die Güter der Einſaſſen verſprochen. Ueber das Schickſal der Stadt Thorn lies der König ſein Mitleiden bezeigen, und die Schuld den Sachſen beymeſſen, deren Rückkehr da man beſorget, und doch alles dem Feinde, was ihm zur Gelegenheit den Krieg zu verlängern dienen könnte, benehmen wollen, man ſich genöthiget gefunden, die Feſtungswerke gemeldeter Stadt zu ſchleifen. Uebrigens wurde der Preuſſen Entſchlieſſung, der Grospolniſchen Konföderation beyzutreten, gerühmet, und das Vertrauen,

Derſelben Geneigtheit zur Grospolniſchen Konföderation zu treten.

(*) Nordberg S. 457.

1703.

trauen, welches der König, durch dieſes Mittel die gemeine Sache zu befordern, hatte, zu erkennen gegeben (*).

Mehrere Anhänger der Gros-Polniſchen Konföderation.

Um dieſe Zeit fanden ſich bey gedachtem Könige aus Kujavien, Dobrzyn, und der Woywodſchaft Plocko, Abgeordnete ein, die ſich zur Grospolniſchen Konföderation nicht weniger bereitwillig erklärten, und dadurch, wo nicht eine gänzliche Befreyung von den Geldauflagen, doch eine merkliche Erleichterung derſelben, obgleich vergeblich, hoften.

Die Gros-Polen werden von ihrem Könige ermahnet, ihre beſondere Berathſchlagungen einzuſtellen, und ſich den Schlüſſen des Lubliniſchen Reichstages zu unterwerfen.

Wie der König von Polen merkte, daß ſich die Konföderirten von Gros-Polen zur Ausführung der feindlichen Abſichten wollten gebrauchen laſſen; ergieng an ſie den 29. September ein Befehl, ihre beſonderen Zuſammenkünfte und Berathſchlagungen einzuſtellen, ſich mit den übrigen Reichs-Ständen zu vereinigen, den ihnen zu dem Ende angeſetzten Landtag zu halten, und auf demſelben, die Lubliniſchen Reichstags-Schlüſſe anzunehmen und zu vollziehen. Die Konföderirten, ſuchten durch zweene Abgeordnete, Sigismund Unruh und Raphael Tomicki, dem Könige, in einer ihnen den 5. October verſtatteten Audienz, den gegründeten Verdacht zu benehmen, und erkühnten ſich vorzugeben, daß ſie ſich für Seine Majeſtät, zur Beförderung des Friedens verbunden hätten, und daß ſie, nachdem der König von Schweden dienliche Friedens-Vorſchläge anzunehmen, geneigt zu ſeyn ſich erkläret, dem Kardinal Primas und den Polniſchen Geſandten, in Behandlung des Friedens, behülflich ſeyn wollten. In der Antwort wurden die Konföderirten ermahnet, ſich in das den Geſandten anvertrauete Friedens-Geſchäfte nicht zu mengen, um dadurch dem Schwediſchen Hofe, mehrere Verwirrung und Unruhe anzurichten, Anlaß zu geben; ſondern nach eingeſtellten allen beſonderen Berathſchlagungen und Zuſammenkünften, durch unverzügliche Vollziehung der jüngſten Reichstags-Schlüſſe, und richtige Auszahlung des der Kron-Armee hinterſtelligen Soldes, die allgemeine innerliche Ruhe zu befördern, ſich zu beſtreben (**). Hiedurch lieſſen ſich die Konföderirten nicht bewegen, von ihrem Vorhaben abzuſtehen, und ihre Verbindung zu trennen, vielmehr erwarteten ſie in ihrem Lager bey Uniejow, Schwediſche Bevollmächtigte und den Kardinal Primas, um das Friedens-Geſchäfte vorzunehmen. Der Primas blieb aus, und der König von Schweden ſchickte Wachſchlagern, der aber zu nichts ſchreiten wollte, weil die Verſammlung ihm zu ſchwach, und die Einrichtung noch nicht alſo gemacht zu ſeyn ſchiene, daß er ſich einen guten Erfolg verſprechen könnte. Er kehrte alſo, ohne etwas anzufangen, zu ſeinem Könige, und die Konföderirten beſchloſſen, in Betrachtung daß die Jahreszeit nicht geſtattete, länger im Felde zu bleiben, den 14. November aus einander zu gehen, doch unter der Verſiche-

Die dem ungeachtet, bey ihren Abſichten verharren.

(*) Zaluski T. III. p. 577.

(**) Zal. T. III. p. 540. 559 - 562.

1703. rung, in gehöriger Krieges-Rüſtung ſich wieder allda, wohin ſie der Marſchall mit des Kardinals Vorwiſſen beruffen würde, einzufinden, und an dem zur Friedenshandlung beſtimmten Orte, mit allem Fleiſſe zu Treffung eines Friedens dienliche Mittel zu wählen. Hiebey beliebten ſie, vor dem Anfange ſolcher Friedenshandlung, zweene Abgeordnete an den König zu ſchicken, die unter anderen begehren ſollten, daß die an den Czaar von Rusland und andere auswärtige Fürſten beſtimmte Geſandſchaften, bis zur Beredung mit den Ständen auf dem Reichstage, verſchoben werden möchten. Sonſt trugen ſie ihrem Marſchall auf, mit den Woywodſchaften, die ſich für die Konföderation erkläret, ein Vernehmen zu pflegen, und den Litauiſchen Gros-Feldherrn, nicht weniger das ganze Sapiehiſche Haus zu verſichern, daß man bey dem künftigen Frieden für ſie alle Bemühung anwenden würde (*).

Gegenkonföderirten in den Woywodſchaften Poſen und Kaliſch für den König.

Wie der Königlichen Abmahnung ungeachtet, die Woywodſchaften Poſen und Kaliſch bey ihrer Verbindung verharrten, ſonderte ſich aus denſelben ein groſſer Theil ab, der unter dem Jungenleslauiſchen Woywoden und General von Gros-Polen, Mat. Radomicki, im October zu Kaliſch eine Zuſammenkunft hielt, und ſolche Verfügungen machte, welche die innerliche Eintracht zum Grunde hatten, und den Spaltungen vorbaueten. Dieſe Gegenkonföderirten, mit welchem Namen man ſie von den Konföderirten unterſchied, verſammleten ſich wieder im November zu Koſten, und beliebten eine Geſandſchaft an den König, um eine kräftige Hülfe, falls man auf eine anſtändige und vortheilhafte Art zum Frieden nicht gelangen könnte, zu bitten, zugleich Seine Majeſtät aufs feſteſte zu verſichern, daß ſie bey dem heiligen Katholiſchen Glauben, bey der Königlichen Hoheit, bey der Freyheit und den Geſetzen des Vaterlandes unbeweglich verharreten; ihre Güter, ihr Blut, und ihr Leben für das gemeine Gut aufzuopfern bereit wären; ſich von den geſammten Ständen, und der ganzen unzertrennlichen Republik, laut der auf dem Reichstage befeſtigten Vereinigung, nicht abſondern, ja ihrer Treue mit einer unveränderlichen Standhaftigkeit nachkommen wollten; und ſo wie ſie alle Spaltungen, mit was für einem ſcheinbaren Namen man ſie auch beſchönigen möchte, gänzlich verabſcheueten: alſo ſollten die Abgeordnete um Königliche Ausſchreiben zu den Landtagen anhalten, auf welchen den Trennungen gänzlich abgeholfen, und für die verfallene Sachen eine Hülfe ausgefunden werden könnte; daneben den König anflehen, daß er die anderen Woywodſchaften, von dem Unterfangen beſondere Konföderationes zu machen, abzumahnen, und die Feldherren, damit ſie den Wohlgeſinneten in den Woywodſchaften Poſen und Kaliſch Hülfe leiſteten, aufzumuntern geruhen möchte (**).

Jetzt

(*) Zal. T. III. p. 579. 580.

(**) Zal. T. III. p. 578.

1703.

Derſelben Poteſtation

Jetzt gemeldete Gegenkonföderirten, lieſſen auch dem Grod zu Koſten eine Proteſtation, wider alle beſondere Verbindungen, und die daraus zu befürchtende böſe Folgen, übergeben, und von ſich bezeugen, daß ſie bey der auf dem Reichstage befeſtigten Vereinigung der geſammten Stände, unveränderlich verharren würden (*).

Und Geſandſchaft an den König.

Was die beliebte Geſandſchaft betrift, dieſelbe nahmen Hier. Kokaczkowski und Staniſl. Szoldrski über ſich, die im December zu Jaworow bey dem Könige Audienz hatten, und die Verſicherung bekamen, daß Seine Majeſtät die verlangte Hülfe im kurzen leiſten wollten.

Beſtimmte Geſandten an den Czaar von Rusland und den König in Preuſſen.

Ehe der König nach Jaworow gekommen, hatte Er ſich ſeit dem Lubliniſchen Reichstage, in der Gegend vor Warſchau, vornämlich zu Ujazdow und Odfoc, einem Gute des Kron-Gros-Marſchalls Bielinski, aufgehalten, und abgewartet, was für einen Ausgang die Bemühungen wegen eines Friedens, bey dem Könige von Schweden haben würden. Da nun die Polniſchen Gevollmächtigten, wie vorher gemeldet worden, nichts ausrichteten, und die fremden Geſandten, als der Kayſerliche, Engliſche, und Holländiſche, welche den Frieden vermitteln ſollten, gleichfalls mit ihren Vorſtellungen kein Gehör fanden, hielte der König für nöthig, auswärtige Bündniſſe zu treffen, und was ſonſt vorzunehmen, zu berathſchlagen. Der Czaar von Rusland, der wider Schweden den Krieg in Liefland fortſetzte, hatte mehrmals ſeine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, ſich mit Polen unter angetragenen vortheilhaften Bedingungen zu vereinigen, wozu der König zwar geneigt geweſen, der Stände Beyfall aber nicht erhalten können, als welche fürchteten, daß dadurch der Weg zum Frieden ſchwer gemacht, und die Rußiſchen Truppen, als Hülfsvölker, zur groſſen Laſt der Einſaſſen, in die Polniſche Lande geführet werden würden, ob ſie gleich für nöthig erkannt, auf den Fall, daß kein Friede erfolgete, mit den Auswärtigen von Bündniſſen zu handeln. Der König wollte nunmehro das Bündnis mit dem Czaar nicht länger verſchieben, ſondern ernannte, um ſolches einzugehen, den 28. September, in Gegenwart einiger Senatoren, den Culmiſchen Woywoden, Dzialynski, zur Geſandſchaft nach Rusland: dawider der Primas und verſchiedene Senatoren proteſtirten, weil ſie annoch das zu treffende Bündnis dem Frieden hinderlich zu ſeyn glaubten. Mit dem Könige von Preuſſen war man entſchloſſen, einen neuen Vertrag einzugehen. Die Republik hatte Ihn für einen König zu halten bisher Bedenken getragen; nunmehro wollte ſie Ihn in ſolcher Würde erkennen, und den gehörigen Titel Ihm nicht länger entziehen: „dagegen Er, die auf das Elbingiſche Gebiet und einige Reichs-„Kleinode verſicherte dreymal hundert tauſend Thaler erlaſſen, die „Kleinode zurückgeben, und weder auf die Stadt Elbing, noch ihr

(*) Zal. T. III. p. 581.

1703.

„ Gebiet einigen Anſpruch machen; die Staroſtey Draheim wieder „ abtreten, und die darauf verſchriebene Summe entweder der Re„ publik ſchenken, oder die Zahlung bis auf eine ihr beliebige Zeit an„ ſtehen laſſen; die in den vorigen Verträgen bedungene Hülfe „ von funfzehn hundert Mann leiſten, und den König von Schweden „ in ſeinen Landen mit Krieg angreifen; oder wo Er ſolches zu thun „ Bedenken trüge, die vorgemeldete Hülfe auf zweene Feldzüge, „ entweder noch höher, oder wenigſtens bis zwey tauſend zu Fuß ver„ mehren, und ſie mit gehöriger Artillerie, und nöthiger Verpfle„ gung verſehen ſollte „. Dieſe ſehr vortheilhafte Bedingungen, ſollte der zum Gros-Bothſchafter ernannte Littauiſche Unterkanzler, Sczuka, zu erlangen ſich bemühen, und daferne ſolches vergeblich wäre, den Königlichen Titel zurück halten, und nicht als ein Gros-Geſandter, ſondern nur als eine Privatperſon, wegen der Zeit und des Orts, wenn und wo die auf das Elbingiſche Gebiet verſchriebene Summe zu zahlen, in Handlung treten, oder wann ſie indeſſen zuſammen gebracht werden möchte, das Geld abgeben, darüber ſich qvitiren laſſen, und die verpfändete Kleinode zurück bringen (*). Die Geſandſchaft hatte keinen Fortgang, weil ehe der Littauiſche Unterkanzler ſeine Reiſe antrat, der König von Preuſſen das Elbingiſche Gebiet in Beſitz nehmen laſſen, welches Deſſen Geſandter, der Baron von Hoverbeck, dem Könige meldete, und zugleich einen Brief überreichte, in welchem der König von Preuſſen ſich erklärte, das Gebiet ohne Anſtand zu räumen, ſo bald Ihm die Summe, ſo darauf haftete, würde ſeyn gezahlet worden; und daß Er zu deſſen Beſitznehmung geſchritten wäre, weil Er beſorget, es möchte der Kron-Schatzmeiſter, die zur Auslöſung beſtimmten Gelder, zu anderen Ausgaben anwenden, und Er noch andere vierzig Jahr zu warten genöthiget werden.

Groſſer Rath in Jaworow, die Abſchickung des Geſandten nach dem Rußiſchen Hofe betreffende.

Den 3. November brach der König von Odfoc nach Jaworow auf, wohin ein groſſer Rath ausgeſchrieben worden, der mit vieler Unzufriedenheit und ohne einigen Nutzen gehalten wurde. Denn da die Anweſenden gemeinet, es würden wichtige Dinge, inſonderheit die nach Rusland, wegen eines Bündniſſes abzuſchickende Geſandſchaft, zum Vortrage gebracht werden, glaubte der König, daß dieſe Sache, die ſchon zu Ujazdow feſtgeſetzet worden, nicht zur weiteren Berathſchlagung gehöre, und lies nur die Anweſenden erſuchen, den Schatzmeiſter anzuhalten, daß er die auf funfzig tauſend Thaler geſetzte Geſandſchafts-Koſten herbey ſchaffete. Allein die Senatoren wollten zu nichts ſchreiten, bevor ſie um ihr Gutachten würden ſeyn gefraget worden, ob mit Rusland und anderen auswärtigen Mächten Bündniſſe einzugehen; worüber eine ganze Woche, ohne etwas vorzunehmen, verſtrich. Die Senatoren ſchrieben zwar an den Culmiſchen Woywoden, der in Lemberg ſich aufhielt, und die nöthigen Anſtalten zur Reiſe nach Rusland machte, baten ihn, ſich annoch

(*) Zal. T. III. p. 568. 569.

1703.

annoch der Geſandſchaft zu enthalten, und luden ihn nach Jaworow ein, um mit ihnen zu rathſchlagen, ob die Geſandſchaft und das Bündnis mit dem Czaaren der Republik nützlich ſey. Allein der Woywode behauptete in der Antwort die Gültigkeit ſeiner Geſandſchaft, und der König nahm den an ihn abgelaſſenen Brief ungnädig, und verwies den Senatoren dieſes ihr Verfahren mit nachdrücklichen Worten; Der Sich doch beſänftigen lies, wie die Kron-Feldherren, den an den Culmiſchen Woywoden geſchriebenen Brief entſchuldigten. Weiter wurde nichts vorgenommen, auſſer daß der Geſandſchafts-Sekretär, Tworzyanski, von dem ſchlechten Fortgange der Friedenshandlung mit Schweden Bericht abſtattete. Nach fruchtlos verſtrichenen zwoen Wochen, überreichte der König in der letzten Verſammlung dem Kron-Unter-Kanzler, Szembek, einen Zettel, und ſagte ihm heimlich, was er den Anweſenden eröffnen ſollte. Worauf dieſer meldete, „daß in Anſehung derer, die den „Frieden mit Schweden hoffeten, der Culmiſche Woywode bis Weynachten in Lemberg ſich aufhalten, und wann man in ſolcher Zeit „nichts gewiſſes von dem Frieden erführe, er alsdann ſeine Reiſe „nach Rusland antreten würde„. Womit der König den groſſen Rath bis auf eine andere unbeſtimmte Zeit verlegte. Dieſe wider Vermuthen abgebrochene Berathſchlagung, und die unveränderliche Königliche Entſchlieſſung, die Geſandſchaft an den Czaaren, zu Treffung eines Bündniſſes abgehen zu laſſen, verurſachten, zumalen bey denen von der Ritterſchaft, ein Gemurmel und einige für Unmuth ausgeſtoſſene Reden, als wann es mit der Polniſchen Freyheit aus wäre, und ſich Merkmale einer unumſchränkten Herrſchaft zeigeten. Der König, der beym Weggehen nicht verſtund, was man ſagte, doch aus dem Geräuſch und den äuſerlichen Stellungen das Misvergnügen genugſam abnehmen konnte, blieb mitten im Zimmer ſtehen, und gab mit zornigen Blicken und erhabener Stimme ſeine Befremdung zu erkennen, und berief ſich auf ſein Vorrecht, daß Ihme, und nicht den Ständen, gebühre, die Berathſchlagungen auf eine andere Zeit zu verlegen.

Nach fruchtlos zergangenem groſſen Rath, blieb der König bis den 18. December in Jaworow, an welchem Tage Er nach Krakau, und von hier nach Sachſen aufbrach. Die Senatoren begaben ſich gröſten Theils nach Lemberg, woſelbſt ſie wider die Geſandſchaft nach Rusland eine Proteſtation abfaßten, welcher unter anderen, die beyden Kron-Feldherren und der Krakauiſche Woywode, unterſchrieben (*). *Wider die Geſandſchaft von einigen Senatoren abgefaßte Proteſtation.*

Der König von Schweden fand bey ſeinen Anhängern in Polen mehr Gefälligkeit, da ſie ſo gar nach ſeinem Begehren, ihren König und Herrn des Reichs entſetzten, und an ſeine Stelle einen anderen wählten. Dieſes Vorhaben wurde anfänglich unter dem Namen *Der Primas ſchreibet einen Reichstag nach Warſchau aus.*

(*) Zal. T. III. p. 592 - 595. 582.

1704. Namen einer Friedenshandlung verborgen gehalten, welches vielen von denen, die es befördert, bis zur völligen Entdeckung unbekannt geblieben. Der Kardinal Primas, der um das Geheimnis wußte, und zu deſſen Ausführung eine Zuſammenkunft auf den 14. Jänner in Warſchau anſetzte, redete in ſeinem Ausſchreiben nur vom Frieden, den der König von Schweden mit dem Könige von Polen, nicht anders, als unter Vermittelung der Republik, machen wollte: wodurch der Primas einen neuen Eingrif in die Königliche Vorrechte that, da er ſich abermals unterfieng die Stände zuſammen zu berufen: daher dasjenige, was in ſolcher Verſammlung beſtehen, wie auch was daraus folgen möchte, ſchon vorher nicht anders, als ungültig angeſehen werden konnte. Es brauchte auch der Primas in ſeinem Ausſchreiben das Wort Republik, anders, als es gewöhnlich iſt, indem er dadurch die Grospolniſche, oder der Woywodſchaften von Poſen und Kaliſch, und derer, die es mit ihnen hielten, Konföderation verſtund, weil eben durch dieſe, der König von Schweden und ſein vornehmſter Gehülfe der Primas, die Entſetzung des Königes zu bewerkſtelligen ſich getraueten.

Unzuläßiger Reichstag in Warſchau, u. daſelbſt erneuerte Konföderation von Gros-Polen, der man den Namen einer allgemeinen beyleget, und die ſonſt die Warſchauiſche genennet wird.

Gegen die beniemte Zeit fanden ſich der Primas, der Biſchof von Poſen, der Woywode von Poſen, der Kaſtellan von Plocko, der Konföderations-Marſchall von Gros-Polen, und einige Edelleute aus den Woywodſchaften Poſen und Kaliſch, in Warſchau ein, welche wegen ihrer geringen Anzahl, in der erſten Verſammlung die Beredungen ſo lange auszuſetzen ſich genöthiget ſahen, bis mehrere, theils Senatoren, theils von der Ritterſchaft, angekommen ſeyn würden, warum auch einige Woywodſchaften in ihren Briefen gebeten hatten. Die Senatoren mehrten ſich bis auf zehn, da zu den vorigen, nach und nach, der Kaſtellan von Krakau und Kron-Gros-Feldherr, die Woywoden von Sieradien, Lenczyc und Kujaviſch Brzeſt, und die Kaſtelläne von Jungenleslau und Srzemsk anlangten: und was die Ritterſchaft betrift, wurde ihre Zahl durch einige aus Sieradien, Wielun, Kujaviſch Brzeſt, Jungenleslau, Dobrzyn, Plocko, Maſuren, Podlachien und Rawa verſtärket. Man wartete nicht bis alle, die nachgehends ſich einfanden, beyſammen waren, ſondern den 30. Jänner, eröfnete man nach vorhergegangener Meſſe, Predigt und Proceßion, die Berathſchlagungen, und wählte folgendes Tages den Marſchall der Grospolniſchen Verbindung, Broniß, zum Marſchall der neuen allgemeinen Konföderation: welchen Beynamen dieſe Konföderation bekam, damit es ſcheinen möchte, als wann die geſammten zum Königreich Polen gehörende Lande, dieſe Verbindung eingegangen wären, da doch Klein-Polen, und die dahin auſſer Podlachien gerechnete Lande, ganz Littauen und Preuſſen, an der Warſchauiſchen Verſammlung keinen Theil nahmen, und ſelbſt diejenigen Grospolniſchen Woywodſchaften, aus denen Abgeordnete die Warſchauiſche Konföderation unterſchrieben, der Sandomiriſchen, die der Warſchauiſchen entgegen geſetzet wurde, beypflichteten. Dem ungeachtet, mußte die

Warſchau-

1704.

Warſchauiſche, eine allgemeine Konföderation heiſſen, und die ganze Republik vorſtellen, mit welcher der König von Schweden ſich wegen eines Friedens einlaſſen wollte. Sie ſoll auch nunmehro die Warſchauiſche heiſſen, um ſie durch dieſen ihren eigentlichen Namen, von der allgemeinen Sandomiriſchen Verbindung zu unterſcheiden.

Schwediſche Kommiſſarien an die Warſchauiſche Zuſammenkunft.

Damit es nun das Anſehen haben möchte, als wann der König von Schweden wirklich zur Friedenshandlung ſchreiten wollte, ſchickte er zweene Kommiſſarien, den Generallieutenant Arved Horn, und den mehrmals gedachten Wachſchlager, nach Warſchau, die den 5. Februar zur Audienz bey dem Kardinal Primas gehohlet wurden, und nachdem ſie ihres Königes Bereitwilligkeit, das gute Vertrauen, die Ruhe und Sicherheit zu befördern, gemeldet, und ihr Kreditiv überreichet, in eine geheime zweyſtündige Unterredung traten. Vor der ganzen Verſammlung begehrten ſie nicht gehöret zu werden, allwo zweene Tage hernach, der Primas ihr Kreditiv überreichte, und nach der Entſiegelung vorleſen lies, aus welchem erhellte: daß die Kommiſſarien der Republik mit Rath an die Hand gehen, und mit ihr, wie alles in den vorigen Stand geſetzet würde, behandeln ſollten, zu deſſen Beförderung der König von Schweden ſeine Hülfe antrug. Hierauf nahm der Marſchall Anlaß, von der Nothwendigkeit, nicht nur des äuſerlichen, ſondern zugleich des innerlichen Friedens zu ſprechen, und zu ermahnen, daß eine jede Woywodſchaft ihr beſonderes Anliegen aufſetzen möchte. Nun meinte man den Weg, beydes zum äuſerlichen und innerlichen Frieden gefunden zu haben, wann man dem Könige den Gehorſam aufkündigte, wobey zum Grunde geſetzet ward, daß die gegenwärtigen Unruhen von Ihm herrühreten, ſo gar, daß Er ſeine Anſchläge auf den Umſturz der Polniſchen Freyheit gerichtet gehabt hätte: welches man aus einigen Briefen des Königes und der Gräfin Königsmark, die der General Horn mittheilte, und ins Polniſche überſetzet wurden, beweiſen wollte. Ein jeder nahm ſich die Erlaubnis auf die Regierung des Königes zu ſchmähen, welches deſto ungeſcheuter geſchah, da niemand für den König redete, oder ſich zu reden getrauete: vielmehr ermahnte der Primas, der Zeit wahrzunehmen, um die unterdrückte Freyheit und danieder liegende Rechte wieder aufzurichten. Was man alſo an dem Könige zu tadeln keine Scheu getragen, wurde von dem Marſchall in der abgefaßten Konföderation wiederhohlet, und bey der Vorleſung durch den Beyfall beſtätiget, welches, wie es zum Vorſchein kam, der König in einer öffentlichen Schrift, von Stück zu Stück, nachdrücklich und gründlich widerlegen lies.

Vorſchlag dem Könige den Gehorſam aufzukündigen.

Daher begehret wird, daß das Interregnum ohne Verzug verlautbaret werde.

Wie auf ſolche Art die Konföderirten ihr gehäßiges Gemüth gegen ihren König an den Tag geleget, und deſſen Regierung als unerträglich beſchrieben hatten, glaubten ſie einen guten Anfang zum innerlichen Frieden gemacht zu haben, den ſie durch die Abſetzung des Königes zur Vollkommenheit bringen wollten. Bevor ſie

dieſen

1704. dieſen letzten Schritt thäten, verlangten ſie von den Schwediſchen Kommiſſarien, daß die Geldauflagen eingeſtellet werden, und die Truppen ſich zum Abzuge anſchicken möchten; bekamen aber die Erklärung, das keines von beyden geſchehen könnte, bis die Konföderation von allen Woywodſchaften angenommen, derſelben Schlüſſe vollzogen, und die Republik von den Sachſen und anderen Benachbarten befreyet worden. Die groſſe Laſt der Schwediſchen Auflagen, unter welcher die Einſaſſen ſeufzeten, und die Hoffnung davon frey zu werden, trieb einige an, daß ſie den Primas erſuchten, ohne längeren Anſtand das Interregnum in den Woywodſchaften zu verlautbaren, und die obhandene Wahl eines neuen Königes an die Landtage gelangen zu laſſen. Der Primas bezeigte zu allem, was man von ihm begehrte, bereit zu ſeyn, nur verlangte er zugleich Sicherheit für ſeine Perſon, und eine Gewisheit, daß diejenigen, die einmal mit einander ſich verbunden, nimmermehr zurück treten würden: zu welchem Ende er anrieth, die Abfaſſung der Konföderation völlig zu Ende zu bringen, und ſie zu beſchweren.

Man ſetzet den König ab, und erkläret deſſen Anhänger vor Friedensſtöhrer.

Den 16. Februar verlaſe der Marſchall das übrige von der Konföderation, welcher die Anweſenden noch verſchiedenes beyzufügen, für gut fanden. Der Schluß war, daß man dem Könige den Gehorſam aufkündigte, Ihn von nun an nicht mehr für einen König, noch die von Ihm unterſchriebene Privilegien für gültig erkennen, die Sächſiſchen Hülfsvölker für Feinde, und die von den Polen dem Könige anhangen würden, für Stöhrer der gemeinen Ruhe halten wollte. Dannenhero die geſammten Einſaſſen, beſonders die Klein-Polen, die Littauer, und die vornehmſten Städte, der Warſchauiſchen Konföderation beyzutreten, eingeladen wurden. Man fragte hierauf die Anweſenden dreymal, ob ſie bey der dem Könige geſchehenen Aufkündigung des Gehorſams verharreten, die ſolches jedesmal bejaheten. Den dritten Tag hernach, beſchwur man die Konföderation, welches knieend vor dem Kardinal Primas geſchah, da den Eid der Gnesniſche Suffragan vorſtabte. Zuletzt ſchwur der Primas, und zwar ſtehend, mit Auflegung der Hand auf das vom Halſe herab hangende Kreuz, und las ſelbſt den Eid, doch mit einiger Veränderung, ſo wie es ſich für ſeine Perſon ſchickte. Der Marſchall dorfte nicht ſchweren, weil er den Eid bey Uebernehmung des Marſchall-Amts geleiſtet, ſondern machte, wie die anderen geſchworen, bekannt, daß die Republik nunmehro frey ſey, und von niemanden abhange.

Die Konföderation wird beſchworen.

Gefangennehmung der königlichen Prinzen Jakob und Conſtantin.

So weit waren die Konföderirten in ihrem höchſt ſträflichen Verfahren gekommen, da ſie durch die den dritten März eingelaufene Nachricht, daß der König die Polniſchen Prinzen, Jakob und Conſtantin, in Schleſien zwiſchen Breslau und Olau anhalten, und gefänglich nach Leipzig auf die Pleiſſenburg bringen laſſen, in groſſe Bewegung geſetzet wurden. Prinz Jakob hatte ſich, nach dem Ableben ſeines Herrn Vaters, vergeblich um die Krone bemühet,

1704.

het, zu welcher er ſich von neuen Hoffnung machte, wie der König von Schweden mit der Abſetzung Königes Auguſt umgieng, und dieſes Vorhaben unter den Polen einige Beforderer fand. Der König wuſte des Prinzen Abſichten, und daß er ſich um des Königes von Schweden Gunſt beworben, auch nächſtens nach Warſchau gehen, und ſich den Konföderirten, als einen Reichs-Kandidaten darſtellen würde; daher Er ihn im Monat Februar, wie er in Geſellſchaft ſeines Bruders Conſtantin, von Breslau nach Olau, als dem gewöhnlichen Orte ſeines Aufenthalts kehrte, von dreyßig Sächſiſchen Officieren aufheben lies. Prinz Conſtantin, welcher die Freyheit hatte ſeinen Weg ungehindert fortzuſetzen, wollte ſeinen Bruder nicht verlaſſen, ſondern leiſtete ihm in ſeiner Gefangenſchaft auf der Pleiſſenburg Geſellſchaft, allwo ſie ihrem Stande gemäs gehalten wurden. Beyder gefangenen Prinzen Bruder, Alexander, der zur ſelbigen Zeit in Breslau ſich befand, gab von ihrer Wegführung in einem Schreiben an den Poſenſchen Woywoden Nachricht, und ſuchte bey den Konföderirten Hülfe. Der Woywode war eben damals in Warſchau nicht zugegen, in deſſen Abweſenheit der Marſchall den Brief erbrach, und in der Verſammlung vorleſen lies. Diejenigen, welche ihrem Könige, mit einer Art der Zufriedenheit, die geſchworne Treue und Unterwürfigkeit aufgekündiget, wurden durch die Gefangennehmung der Prinzen, in eine ſolche Heftigkeit geſetzet, daß ſie verſehrliche Reden ausſtieſſen, und der Primas gieng in ſeiner Ausſchweifung ſo weit, daß er daraus zu erſehen vermeinte, daß der König, wie jener Römiſche Kayſer, wünſche, daß die Republik nur einen Hals haben möchte, um ſie deſto leichter zu vertilgen. Die Sache an ſich ſchiene zu verfänglich zu ſeyn, als daß man ſie in der Konföderation mit Stillſchweigen übergehen ſollte, ſondern man machte davon einen Zuſatz, und verband ſich, die den Prinzen zugefügte Beſchimpfung zu rächen. Indeſſen ſorgten die Konföderirten für ihre eigene Sicherheit, indem ſie furchten, es möchte der König durch eine ausgeſchickte Partey ſie in Warſchau aufheben laſſen, und erhielten etliche Compagnien Schweden, die daſelbſt verleget wurden, auſſer welchen, der Primas ſeine Compagnie Brandenburgiſcher Dragoner, von Lovicz zu ſich foderte.

Welche bey den Konföderirten einen groſſen Unwillen erwecket, die dabey auf ihre eigene Sicherheit bedacht ſind.

Von der Gefangenſchaft der königlichen Prinzen, kehrten die Konföderirten zu ihren Angelegenheiten. Den 11. März hatte ſich bey ihnen der Krakauiſche Kaſtellan und Gros-Feldherr, Fürſt Lubomirski eingefunden, deſſen Ankunft zwar angenehm war, aber noch weit angenehmer geweſen ſeyn würde, wann ihm die Kron-Armee gefolget wäre. Allein, da nur neun Compagnien bey ihm geblieben, und die übrigen, in der ihrem Könige ſchuldigen Treue verharret, auch zu ſolchem Ende unter ſich eine Verbindung aufgerichtet; wünſchten die Konföderirten, daß der König von Schweden, die von ihrem Feldherrn abgetretene, durch Geld gewinnen möchte. Die ſich häufende Klagen über die Schwediſchen Geld-Auflagen, vermehrten das Verlangen von dieſer Laſt frey zu werden, weil,

Was ſie von dem Könige von Schweden begehret, und wozu ſich derſelbe erkläret.

1704.

wann ſie länger anhielten, diejenigen Woywodſchaften, deren Abgeordnete in die Konföderation gewilliget, wider ſelbige aus Ungeduld proteſtiren könnten. Ueberhaupt gieng ihre Meinung dahin, daß der König von Schweden ſie nicht länger das Krieges-Ungemach empfinden laſſen, ſondern mit ihnen den Frieden erneuern, und ſie wider alle, ſo wohl einheimiſche als fremde Gewalt, beſchirmen ſollte. Die in Warſchau ſich befindende Schwediſche Kommiſſarien waren nicht befehliget, ſich hierüber nach dem Sinn der Konföderirten zu erklären, daher den 18. März der Woywode von Poſen und drey aus der Ritterſchaft, an den König von Schweden nach Heilsberg geſchicket wurden: welche zurück brachten, „daß der König „einen Frieden, ohne etwas von den Polniſchen Landen für ſich zu „begehren, machen; dem künftigen Könige beyſtehen; die Sachſen und alle, die der Konföderation nicht beypflichteten, verfolgen; und der Kron-Armee, wenn ſie zur Konföderation getreten, „und das Interregnum verlautbaret ſeyn würde, eine anſehnliche „Summe Geldes von zwoen Millionen vorſchieſſen wolle: dagegen „die Konföderirten das Interregnum aufs ſchleunigſte bekannt ma„chen ſollten„. Das letztere geſchahe durch einen offenen Brief des Kardinals Primas, in welchem er zugleich den 19. Junius, zum Königlichen Wahltage anſetzte, nachdem die Konföderation unterſchrieben, dem Grod zu Warſchau übergeben, und durch den Druck gemein gemacht worden.

Verlautbartes Interregnum und angeſetzter Wahltag.

Nunmehro bezeigten die Schwediſchen Kommiſſarien bereit zu ſeyn, mit den Konföderirten in Handlung zu treten, wozu ſie den 7. May mit einem anſehnlichen Gefolge aufs Schloß gehohlet wurden. Der Generallieutenant Graf Horn, that den Antrag, daß ſein König den Oliviſchen Frieden erneueren, die alten Verträge verbeſſern, und der Republik Beyſtand leiſten wolle. Der Primas und der Konföderations-Marſchall dankten für ſolches Anerbieten, im Namen der Republik, und verſicherten, daß dieſelbe zu Treffung eines dienlichen und ſehnlich gewünſchten Friedens bereit ſey. Worauf die Schwediſchen Kommiſſarien mit gleichem Gepränge nach ihrer Behauſung gekehret, die Konföderirten aber beyſammen geblieben, und durch ihren Marſchall, einige von den Senatoren und der Ritterſchaft zur Handlung ernennen laſſen. Den 10. hat man bey dem Primas mit den Schwediſchen Kommiſſarien, ſich wegen der Vollmachten beſprochen, und ſie den 14. einander vorgezeiget, auch die Handlung vorgenommen, aber nichts geſchloſſen, ſondern ſolches bis nach der Wahl eines neuen Königes verſchoben.

Die Schwediſchen Kommiſſarien treten mit den Konföderirten in Handlung.

Auf ſolche Art hatte der König von Schweden, durch die Warſchauiſche Konföderirten, unter Anführung des Primas, ſeinen Zweck erreichet, da ſie ihren König des Reichs entſetzet; Der nunmehro durch den Beyſtand der Republik, und ſeine eigene Macht, die Krone zu behaupten, ſich äuſerſt angelegen ſeyn lies. Er war, wie oben gedacht worden, zu Ende des vorigen Jahres von Krakau nach

Der König von Polen iſt auf ſeine Sicherheit bedacht.

1704.

nach Sachſen aufgebrochen, um in den Erblanden, durch ſeine Gegenwart, das zur Fortſetzung des Krieges erfoderliche zu beſchleunigen. Die in Warſchau angefangene Zuſammenkunft, und derſelben ſich hervorthuendes ſchädliche Vorhaben, hatten Ihn bewogen, ſich eher als man vermuthet, wieder in Krakau einzufirden, woſelbſt Er den 3. Februar anlangte, und den 18. über das Beginnen der Warſchauiſchen Konföderirten einen groſſen Rath hielt; dem auch aus einigen derjenigen Woywodſchaften Abgeordnete beywohnten, ſo die Zuſammenkunft in Warſchau beſchickt hatten. Man beherzigte das Unterfangen der Konföderirten, und beurtheilte es nach den alten Geſetzen und dem jüngſten Lubliniſchen Reichstags-Schluſſe, laut welchem die Urheber und Theilnehmer, als Feinde des Vaterlandes und Empöhrer geſtrafet, und ihre Güter eingezogen werden ſollten. Man bath alſo den König, die Einſaſſen der geſammten Polniſchen Lande zu ermahnen, ſich des Beginnens der Konföderirten auf keine Art theilhaftig zu machen, und von ihnen keine Schriften anzunehmen, ſondern ſich ihnen mit allen Kräften zu widerſetzen. Ueber das ward dem Könige angerathen, an den Adel die Aufbotsbriefe ausfertigen zu laſſen, und beyde Armeen nebſt ihren Feldherren, zur Beſchirmung der höchſten königlichen Perſon und des geſammten Reichs, und wider die eindringende Gefahr, nach ihrem Eide und Pflicht, ernſtlich anzuhalten.

Der Woywodſchaft Sandomir Verbindung für den König.

Vorher legte die Woywodſchaft Sandomir ein neues Merkmal ihrer unveränderlichen Treue gegen den König an den Tag, da ſie den 29. Jänner auf ihrem Landtage zu Opatow, für den Römiſch-Catholiſchen Glauben, für ihre Rechte, und für den König ſich alſo verband, daß ſie nicht nur in Deſſen Abſetzung nicht willigen, ſondern bey Ihm ſtandhaft verharren, und für Deſſen Hoheit, bis den letzten Blutstropfen, und all ihr Vermögen anwenden wollte. Sie trug dabey Sorge, daß dasjenige, wodurch etwan die Freyheiten gekränket wären, gewandelt, und die äuſſerliche Ruhe durch die einheimiſchen Truppen und Königliche Hülfsvölker wieder hergeſtellet werden möchte. Zum Marſchall dieſer Verbindung wählte ſie den Littauiſchen Jägermeiſter, Grafen Stenzel Denhof, lud, ſo wie alle Woywodſchaften, alſo auch die Warſchauiſchen Konföderirten zum Beytrit ein, und ſetzte auf den 27. Februar einen neuen Landtag an. Dem Könige wurde durch Abgeordnete von dieſer Verbindung in Krakau Nachricht gegeben, und Ihm, beydes die Aufrechthaltung der Freyheiten, und die Beförderung des äuſerlichen Friedens empfohlen.

Die in den andern Woywodſchaften Beyfall findet.

Es hatten ſich zwar die Warſchauiſchen Konföderirten, von dem Vorhaben ihrem Könige den Gehorſam aufzukündigen, durch die Sandomiriſche Woywodſchaft nicht ablenken laſſen, aber in den anderen Woywodſchaften, that ihre Erinnerung und das gegebene Beyſpiel die gewünſchte Wirkung; da ſie die Entſetzung des Königes verabſcheueten, und ſich darwider mit der Sandomiriſchen zu vereinigen

 bereit

1704. bereit zu ſeyn bezeugten. Selbſt aus den Woywodſchaften, in deren Namen die Konföderation zu Warſchau gemacht und unterſchrieben wurde, fanden ſich nachgehends unter Sandomir Edelleute ein, welche ſich mit den andern wider die Warſchauiſche Konföderation vereinigten, und ungeachtet die Gros-Polniſche Verbindung den Grund zu der Warſchauiſchen geleget, ſo kamen doch auf die Einladung des Jungenleslauiſchen Woywoden und Generals von Gros-Polen, Radomicki, in die ſechs hundert Edelleute, aus den Woywodſchaften Poſen und Kaliſch, in Koſten zuſammen, die an der Warſchauiſchen Verbindung keinen Theil nehmen wollten, daher auch nachgehends im Namen jetztgedachter Woywodſchaften, die Sandomiriſche Konföderation unterſchrieben worden. Was die Kron-Armee betrift, verband ſie ſich, auſſer den neun Fahnen, die dem Gros-Feldherrn, wie er zu den Konföderirten nach Warſchau übergieng, gefolget waren, für den König, und wählte zum Marſchall, den Staroſten von Radom, Stan. Chometowski.

Allgemeine Sandomiriſche Konföderation für den König.

Hiedurch wurde der Weg zu einer neuen allgemeinen Konföderation eröffnet, die völlig zum Stande kam, wie der König den 8. März von Krakau nach dem Sandomiriſchen ſich erhub, und die geſammten Woywodſchaften, nebſt den beyden Armeen zu ſich berief. Der Adel aus Klein-Polen, Gros-Polen und Littauen ſammlete ſich beym Könige unter Sandomir durch Abgeordnete, auſſer, daß der Krakauiſche und Sandomiriſche ſich insgeſammt einfand. Den 20. May eröffnete man die Rathſchläge, wie gewöhnlich, mit einer Meſſe, und den 24. beſtund die allgemeine Konföderation, von welcher der vorgemeldete Graf Denhof Marſchall wurde. So wie nun die Warſchauiſchen Konföderirten die gegenwärtige Verbindung veranlaſſet, alſo ward der erſteren Betragen, in Anſehung der Religion, der Geſetze, und des Königes erwogen, und von der Beſchaffenheit befunden, daß ſie deswegen für unverſöhnliche Feinde gehalten werden müßten. Man beleuchtete die Aufführung der Urheber von dieſer Partey, ſeit der Wahl des Königes, bis daß ſie Ihm zu Warſchau den Gehorſam aufgekündiget, und urtheilte, daß dieſe letztere That wider das Gewiſſen und den geleiſteten Eid anlieſe, von deſſen Bewahrung der Gnesniſche Erzbiſchof niemanden zu entbinden die Macht hätte, ſondern daß ſolches vielmehr ein einem Kirchenraube ähnliches Verbrechen wäre, wann man auf ſolche Art Chriſtum und den Geſalbten des HErrn antaſtete. Hergegen entſchuldigte man den dem Könige zur Laſt gelegten Liefländiſchen Krieg, und fand in demjenigen, wodurch Ihn der Gegentheil bey der ganzen Nation verdächtig machen wollen, keine überzeugende Gründe einer zu fürchtenden unumſchränkten Herrſchaft. Dannenhero verabſcheueten die Anweſenden das ſtrafbare Beginnen der Warſchauiſchen Konföderirten, und verbanden ſich für die Religion, für die Majeſtät des Königes, für die Rechte und Freyheiten, wider alle auswärtige und einheimiſche Feinde, ſo lange bis die äuſerliche und innerliche Ruhe wieder hergeſtellet worden, doch alſo, daß das

Reich

1704.

Reich in ſeinen bisherigen Grenzen erhalten, und weder Polen von Littauen getrennet, noch Preuſſen, Liefland, Curland, oder ſonſt etwas, abgeſondert würde. Sie bezeugten bereit zu ſeyn, für das Vaterland und ihren König alles zu dulden und nichts zu ſcheuen; proteſtirten wider Deſſen zu Warſchau verlautbarte Abſetzung, und wider die vorzunehmende neue Wahl; und erklärten denjenigen, der ſich würde wählen laſſen, für einen Tyrannen, Feind des Vaterlandes, und einen zu allen Zeiten der Polniſchen Krone unfähigen. Sie luden die geſammten Senatoren und die ganze Ritterſchaft ein, ſich mit ihnen wider ein ſolches Unterfangen zu vereinigen, und geſtatteten auch denen, welche die Hoffnung des Friedens, oder die Furcht vor Feuer und Schwerd bewogen, nach Warſchau zu gehen, und die ſonſt der widrigen Parthey zugethan waren, nur die Urheber und Häupter ausgenommen, einen ſichere Rückkehr, wann ſie innerhalb vier Wochen, den in der gegenwärtigen Konföderation enthaltenen Eid abſchweren, und wider ihre in Warſchau geſchehene Unterſchrift manifeſtiren würden. Die Städte in Polen, Preuſſen und Littauen, ſollten gleichfalls innerhalb vier Wochen die Konföderation annehmen und beſchweren: da dann die Stadt Danzig, daß ſie ſich bey den gegenwärtigen Läuften von der Republik nicht abgeſondert hätte, gerühmet, und einer beſtändigen Erhaltung ihrer Freyheiten und Privilegien verſichert wurde. Diejenigen, welche wider die gegenwärtige Konföderation etwas unternehmen, dem Könige von Schweden Beyſtand leiſten, oder unter dem Vorwande einer Unpartheylichkeit, bey dem jetzigen Unglück des Vaterlandes bloſſe Zuſchauer abgeben möchten, ſollten, daferne ſie nicht in der gemeldeten vierwochigen Zeit ſich zur Konföderation bekenneten, für Feinde und aller Aemter und Güter verluſtig erkläret werden. Alle wider des Königes höchſte Perſon ausgegebene Schriften, mithin die zu Warſchau abgefaßte Konföderation, erkannte man für ungültig, verboth ſie in den Gerichten anzunehmen, und befahl den Gerichtsbeamten, die ſchon angenommene aus den Gerichtsbüchern zu tilgen. Wider den König von Schweden und ſeine Anhänger, die man zuſammen für Feinde des Vaterlandes erklärte, wurde ein allgemeiner Aufbot, und dasjenige, was auf dem Lubliniſchen Reichstage, in Anſehung der Gegenwehr beſtanden, ohne fernern Verzug ins Werk zu richten beliebet, imgleichen die neuliche Verbindung der Kron-Armee gebilliget, und ſie einer gehörigen Erkenntlichkeit, und ihres Soldes von wegen der Republik verſichert, und denjenigen Polniſchen Fahnen und auf deutſchen Fuß dienenden Soldaten, die ſich abgeſondert, innerhalb vier Wochen bey dem Könige ſich zu ſtellen, angedeutet. Die Littauiſche Armee bekam wegen ihres Soldes gleiche Verſicherung, und ſollte an beyde Armeen von den Schatzmeiſtern etwas auf Rechnung gezahlet werden. Weil man es auch für nöthig hielte, mit Auswärtigen Krieges-Bündniſſe zu ſchlieſſen, und der anweſende Däniſche Geſandte, mit gnugſamer Vollmacht, der Sage nach, verſehen war, ſo ſollte mit ihm durch gewiſſe aus dem Senat und der Ritterſchaft dazu ernannte Perſonen, ein der

1704. Republik unverfängliches Bündnis geſchloſſen werden. Wider diejenigen aber, welche die Konföderation zu Warſchau befördert, oder ihr beygepflichtet hatten, bezeigte die Verſammlung einen groſſen Unwillen, unter denen ſie, den Kardinal Primas und Biſchof von Poſen, als Feinde des Vaterlandes, ihrer Senatoriſchen Vorrechte und Erbgüter verluſtig erkannt, und bey dem Pabſt anhalten wollte, daß ſie ihrer geiſtlichen Würden entſetzet, in den Bann gethan, die zum Gnesniſchen Erzbiſchtum und Poſenſchen Biſchtum gehörige Güter von geiſtlichen Perſonen verwaltet, und die Einkünfte zur Bezahlung der Soldaten angewendet würden; auch ſollte die Stadt Danzig dasjenige, was der Primas daſelbſt, es ſey an Gelde oder anderen Sachen in Verwahrung gegeben, ſich zueignen, um es zu den wider die feindliche Anfälle nöthigen Koſten zu brauchen. Der Konföderations-Marſchall, Broniß, wurde nebſt ſeinen Räthen, Sekretarien, Kaptur-Richtern, und denen auf den künftigen Wahltag abzuſendenden Boten, gleichfalls zu den Feinden des Vaterlandes gezählet, aller Güter verluſtig, und Vogelfrey erkläret, und demjenigen, der einen von ihnen tödten möchte, wo der Thäter ein Edelmann, das erſte erledigte Königliche Gut, und falls er keiner von Adel wäre, die adeliche Würde verſprochen. Alle diejenigen, welche die Warſchauiſchen Konföderation unterſchrieben, und ſonſt zu derſelben ſich bekannten, oder den Schweden beygethan waren, rechnete man nicht weniger unter die Feinde des Vaterlandes, falls ſie nicht in zwoen Wochen, ſeit dem die gegenwartige Konföderation in die Gerichtsbücher eingetragen worden, ihren Sinn ändern, und bey der Republik, von der ſie abgetreten, ſich wieder einfinden würden: doch machte man von denen, die der Warſchauiſchen Verbindung unterſchrieben, mit dem Woywoden von Kujaviſch Brzeſt eine Ausnahme, weil er zu Warſchau zu erſcheinen gezwungen worden. Hergegen ſchloß man die Sapieher von denen aus, die durch ihre Rückkehr von aller Beſtrafung frey ſeyn ſollten, weil ſie die ihnen auf dem Lubliniſchen Reichstage angeſetzte Zeit von ſechs Wochen verabſäumet, nach deren Verlauf der König ihre Aemter allbereit vergeben hatte, welches, daß es geſchehen, man für höchſt billig erkannte, und diejenigen, die ſolche Aemter erhalten, Kraft der gegenwärtigen Verbindung dabey zu ſchützen gelobte. Noch war übrig, daß man dem Marſchall gewiſſe Räthe aus den Woywodſchaften beyfügte, aus welchen er, nach Art der Reichstags-Gerichte, Beyſitzer wählen ſollte, mit deren und der Senatoren Zuziehung, der König diejenigen, von denen es offenbar, daß ſie es mit den Schweden hielten, Unruhe anrichteten, des Laſters der beleidigten Majeſtät und der Meuterey ſchuldig wären, und Gewaltthätigkeiten ausübeten, verurtheilen könnte.

Der König beſchwört von neuen die Pacta conventa u. andere Stücke.

Dieſes war dasjenige, was unter Sandomir beſchloſſen, und der ſchriftlich abgefaßten Konföderation (*) einverleibet wurde. Hernach

(*) Sie wurde in Sandomir gedruckt, und nachgehends ein umſtändlicher Auszug von derſelben in die Memoires ſur les dernieres revolutions de la Pologne p. 126-173. eingerücket.

1704.

Hernach ſchwur der König, die Pacta conventa, und ſein auf dem Lubliniſchen Reichstage von ſich gegebenes Diploma zu bewahren; die Republik, in was für einem Zuſtand ſie auch geriethe, niemals zu verlaſſen; den heiligen Römiſch-Katholiſchen Glauben und die gemeinen Freyheiten zu beſchützen; der Konföderation, zum Nachtheil der alten Rechte, Gewohnheiten, und Regiments-Verfaſſung nicht zu misbrauchen; an die Einführung einer unumſchränkten Herrſchaft niemals zu gedenken; den Zuſchub der Bundsgenoſſen und Benachbarten, zum Schaden der Republik, nicht anzuwenden, und den Abtrit einiger Landesſtücke, oder einen beſonderen Frieden, mit Ausſchlieſſung der Republik, nicht zu bewilligen. Der Konföderations-Marſchall gelobte eidlich, der Konföderation treulich zu dienen; von niemanden, als der Republik abzuhangen; die Rechte der rechtgläubigen Religion, und der Majeſtät Königes Auguſt des zweyten, ingleichen die Geſetze und Freyheiten des Vaterlandes, und was ihm durch die Konföderation aufgetragen worden, zu bewahren, und auch mit Gefahr des Lebens darüber zu halten; an keinen Zuſammenrottirungen Theil zu nehmen; nichts ohne Einwilligung der ganzen Republik zu thun, noch ſchriftlich abzufaſſen; in allen Vorfällen mit den Senatoren, Räthen, und anderen Konföderirten ein fleiſſiges Vernehmen zu haben; ſein Amt ſo lange, bis die Republik von auſſen und innen beruhiget worden, zu verwalten; in die Abtretung einiger Lande nicht zu willigen, ſondern ſich derſelben zu widerſetzen; in den Gerichten nach den geſchriebenen Geſetzen und der Billigkeit zu ſprechen; die Parteymacher, die Schwediſchen Anhänger, und welche die gegenwärtige Konföderation nicht beſchwören wollen, wie auch denjenigen, den man zum Könige wählen, oder der ſich als einen Kronwerber angeben möchte, für Feinde des Vaterlandes zu halten, und die Entſetzung des jetzigen Königes zu verabſcheuen. Die Senatoren, die Konföderations-Räthe, und die übrigen von der Ritterſchaft, ſchwuren gleichfalls für die Religion, den König Auguſt den zweyten, und für die Geſetze; daß ſie bey der Konföderation bis zur wieder hergeſtellten Ruhe bleiben; mit den Feinden keine Gemeinſchaft haben; die der Konföderation nicht Zugethanene, und die zum Könige gewählte Perſon, oder die ſich zur Krone angeben möchte, für Feinde des Vaterlandes halten; bey den Gerichten nach den Rechten und dem Gewiſſen ſtimmen; und die Entſetzung des Königes jederzeit verabſcheuen wollten.

Eid des Konföderations-Marſchalls, der Senatoren und des Adels.

Jetzt beſchriebene Konföderation beſtätigte der König in einer beſonderen Urkunde, die der Konföderation vorgeſetzet wurde, in welcher Er theils dasjenige, was Er auf dem Lubliniſchen Reichstage gelobet, theils was Er anjetzo beſchworen, wiederhohlte. Der Marſchall, die Senatoren, und die von der Ritterſchaft unterſchrieben die Konföderation, die nach ſolcher Verrichtung den König nach der vornehmſten Kirche in Sandomir begleiteten: woſelbſt nach gehaltener Meſſe, der Lobgeſang Ambroſii unter Abfeuerung des groben und kleinen Geſchützes geſungen wurde.

Die Konföderation wird von dem Könige beſtätiget, und den Anweſenden unterſchrieben.

Alſo

1704.

Anmerkungen über die Warſchauiſche und Sandomiriſche Konföderation.

Alſo waren nunmehro zwo Verbindungen, die Warſchauiſche und Sandomiriſche, die mit dieſem ihren Beynahmen, um ſie nicht zu vermiſchen, ſollen angeführet werden, ſo oft ihrer Meldung geſchehen wird. Doch war zwiſchen beyden ein groſſer Unterſcheid, welches nicht gänzlich mit Stillſchweigen zu übergehen iſt. Die Warſchauiſche hatte zum Grunde, den Willen eines auswärtigen feindlichen Königes, der durch ſie den rechtmäßigen König ſeines Reichs zu entſetzen ſuchte, und die, ſo dazu ihre Einwilligung gegeben, hatten wider ihren Eid, ihre Pflicht, ihr Gewiſſen, und die Geſetze gehandelt, nach welchen ſie dem Könige, ſo lange er lebte, treu und gehorſam zu verbleiben, und für ihn Gut und Leben aufzuopfern, ſchuldig waren. Ob der König durch eine Kränkung der Rechte und durch einen gehabten Vorſatz eine unumſchränkte Herrſchaft einzuführen, die Befugnis gegeben, Ihm den Gehorſam aufzukündigen, gehörte nicht zur Unterſuchung und zum Erkänntnis eines fremden Königes, und einiger wenigen Senatoren und Edelleute; ſondern es kam ſolches der ganzen Republik zu, und dieſe hatte den König auf dem neulichen Reichstage zu Lublin, von allen dergleichen Anſchuldigungen frey geſprochen, und die Ihm gelobte Treue und den gebührenden Gehorſam durch einen neuen Eid befeſtiget, den ſelbſt der Kardinal Primas, das Haupt der Warſchauiſchen Konföderation, und einige Mitglieder derſelben, abgeſchworen hatten. Auf gemeldetem Reichstage war der König von Schweden für einen allgemeinen Reichs=Feind erkläret worden, und die Stände hatten ſich durch jetzt gedachten Eid verpflichtet, diejenigen für Feinde des Vaterlandes zu halten, die Ihm beygethan ſeyn würden. Dem ungeachtet, machten die in Warſchau Verſammlete, nach dem Sinn des Königes von Schweden, eine Verbindung, verlieſſen ſich auf ſeinen Schutz; und waren im Begrif, ſich näher mit ihm zu vereinigen, mithin konnten ſie nach dem neueſten Reichs=Geſetze, und dem von der Republik beliebten Eide, nicht anders, als Feinde ihres Vaterlandes angeſehen werden. Hergegen hatte es mit der Sandomiriſchen Konföderation eine ganz andere Bewandnis. Der Eid, die Pflicht, das Gewiſſen, und die Geſetze redeten ihr das Wort, weil ſie dasjenige beſtätigte, und ins Werk zu richten geboth, was ein jeder nach dem Eide, der Pflicht, dem Gewiſſen, und den Geſetzen, dem Könige ſchuldig war. Die Republik, welche zu Lublin den Königlichen Thron befeſtiget, verband ſich unter Sandomir, Ihn wider alle, auswärtige und einheimiſche Gewalt, zu beſchirmen, wozu ſich auch diejenigen Woywodſchaften, aus welchen in Warſchau einige Edelleute zugegen geweſen, verpflichteten. Sie ſahe die Warſchauiſche Verbindung, als eine Zuſammenverſchwerung und Empörung, und die daran Theil genommen, als Abtrünnige und Feinde an, denen ſie doch eine Zeit zur Rückkehr beſtimmte, und nur einigen wenigen die verwirkte Strafe zuerkannte. Die Sandomiriſche Konföderation hatte alſo ihren König und die Republik vor ſich, die Warſchauiſche aber, den König von Schweden, einen Feind des Königes von Polen und der Republik, auf ihrer Seite,

der

1704.

der den Anhang durch ſchwere Geldauflagen, harte Drohungen und die äuſerſte Gewalt zu verſtärken ſuchte, ſo wie er die Urheber durch Verſprechungen gewonnen hatte.

Die Provinz Preuſſen nahm an keiner von den beyden Konföderationen Theil, weil ſie in Ermangelung eines Landtages, weder nach Warſchau, noch auf die Zuſammenkunft unter Sandomir, ihre Abgeordnete ſchicken können. Zwar fanden ſich in Warſchau vor ihre Perſonen, der Pommerelliſche Unterkämmerer Byſtram, und der Staroſte von Borzechov Potulicki, ein, die aber mit den Rathſchlägen wenig zu ſchaffen hatten, und die Konföderation nicht unterſchrieben. Bey Sandomir waren der Biſchof von Culm und der Woywode von Marienburg zugegen, deren Namen auch unter der Konföderation ſtehen; allein dieſe ſind mit keiner Preußiſchen Vollmacht verſehen geweſen, und was ſie gethan, haben ſie vor ſich, nicht als Preußiſche Räthe, ſondern vielmehr als Polniſche Senatoren gethan. In gedachter letzteren Konföderation, hatte man dem Marſchall verſchiedene Perſonen aus den drey Preußiſchen Woywodſchaften zu Räthen beygefüget, darunter der vorgemeldete Pommerelliſche Unterkämmerer und der Staroſte von Borzechow waren, welches aber in dieſer aller Abweſenheit geſchehen war, in Hoffnung, daß die Provinz öffentlich der Konföderation beytreten würde.

Preuſſen hat an den beyden Konföderationen keinen Theil genommen.

Dieſes konnte nicht geſchehen, weil ganz Preuſſen unter der Schweden Gewalt war, welche diejenigen, die der Warſchauiſchen Konföderation nicht beypflichteten, zum Beyfall zu zwingen wußten. So bald dieſe Verbindung abgefaßt, beſchworen, unterſchrieben und gedruckt worden, ſchickte ſie der Kardinal Primas nach Preuſſen, mit der Ermahnung ſie anzunehmen; wozu ſich der Adel, aus Furcht vor den Schweden, und in Hoffnung, von den Geldauflagen und Einquartirungen frey zu werden, entſchloß, und die Städte ſich gleichfalls beqvemen mußten. An die gröſſeren Städte, Thorn, Elbing, Danzig, ergieng zu dem Ende von dem Primas, an eine jede ein beſonderes Schreiben, die ſich der Zumuthung nicht entziehen konnten, da Thorn nach den geſprengten Wällen und Mauern einem jeden offen ſtund, Elbing eine Schwediſche Beſatzung hatte, und Danzig, welches annoch Wälle und Mauern unverletzt, und ſeine eigene Beſatzung hatte, konnte allein, ohne Hoffnung einiger Hülfe, der Schwediſchen Gewalt nicht widerſtehen.

Man zwinget die Preuſſen ſich zur Warſchauiſchen Konföderation zu bekennen.

Der Generalmajor, Graf Stenbock, drang dasjenige dieſer Stadt ab, wozu ſie ſich ſonſt nicht würde entſchloſſen haben, da er den 29. April ihr zumuthete, der Warſchauiſchen Verbindung beyzutreten, und eine Schrift übergab, die ſie unterſchreiben, ſiegeln und dadurch ſich verpflichten ſollte: ihrem Könige den Gehorſam aufzukündigen; Ihn und ſeine Anhänger für Feinde zu erklären; es in allen Stücken mit den Warſchauiſchen Konföderirten zu halten; dem Könige von Schweden jederzeit alle ſchuldige Willfährigkeit zu erweiſen;

Was desfalls mit Danzig vorgegangen.

1704. erweiſen; und die Königlichen Gefälle von der Zeit, da die Schweden vor Thorn gekommen, an die Schwediſche Kriegeskaſſe zu zahlen. Der Antrag ward auf den Fall der Weigerung, mit angedrohter äuſerſten Ungnade des Königes begleitet, und für die Bevollſtreckung deſſelben, eine gänzliche Sicherheit, und alles, was zu der Stadt mehrerem Aufnehmen gereichen könnte, verſprochen. Die Erklärung folgte den 27. May nicht ſo, wie ſie der Generalmajor begehret, der eine Friſt von etwan dreyen Tagen anſetzte, und vor jede Stunde tauſend harte Thaler rechnete, die vor der unterſchriebenen und geſiegelten Schrift verlaufen ſeyn würde: nach welcher vergeblich verſtrichenen Zeit, die Stadt ihre Thöre öffnen, die Schlüſſel und das Gewehr zu des Königes Füſſen legen, und ſich auf Gnade und Ungnade ergeben ſollte; und wo ſie ſolches nicht thäte, würde der König mit dem Degen in der Fauſt ſich ihrer bemächtigen, keines Menſchen ſchonen, aus der Stadt ein Eulenneſt machen, die übriggebliebene zu Schiffe wegführen laſſen ꝛc. Nicht leicht hatte ein Feind ſo hart geredet, noch jemand die zu der wichtigſten Ueberlegung nöthige Zeit ſo koſtbar gehalten, daß er eine jede Stunde auf tauſend harte Thaler angeſchlagen. Den 30. May wurde dem Generalmajor, die Schrift, ſo wie ſie von der Stadt hat ſollen unterſchrieben werden, überbracht, und weil indeſſen von der geſetzten Zeit ſieben und ſechszig Stunden verlaufen, mußte ſie eben ſo viel tauſend harte Thaler zahlen. Was die ſeit der Ankunft des Königes von Schweden vor Thorn gefoderte Königliche Gefälle anlanget, hatte die Städt ſelbige allbereit, gegen die Anweiſung ihres Königes gezahlet, dem ungeachtet, mußte ſie vier und zwanzig tauſend Gulden, als ſo hoch man die gehobenen Gefälle rechnete, an die Schwediſche Kriegeskaſſe erlegen.

Die gedachter Stadt von dem Könige von Schweden gegebenen Gegenverſicherung.

Der guten Stadt kam es hart an, von ihrem rechtmäßigen Könige abzutreten, wozu ſie ſich durch die äuſerſte Noth gezwungen ſahe, da ſie nicht im Stande war, einem unerſchrockenen und zu ſiegen gewohnten Könige, deſſen Macht in Preuſſen ſich ausgebreitet hatte, zu widerſtehen. Auswärtige Mächte riethen ſich dem Schwediſchen Begehren, als dem einzigen Mittel der Erhaltung, ſich zu unterwerfen, und die anweſenden Geſandten des Kayſers und der Königin von Grosbritannien, rühmten in Anſehung des bevorſtehenden unvermeidlichen Unglücks, die gefaßte Entſchlieſſung, und glaubten, daß ſie bey allen Königen und Fürſten Beyfall finden würde. Der König von Schweden, der in Dirſchau den Ausgang abgewartet, und hieſelbſt, die von der Stadt unterſchriebene Schrift erhalten hatte, gab nach ſeiner Rückkunft in Heilsberg den 6. Junius eine Verſicherung: „nicht nur der Stadt, wie bisher, einen „ungeſtöhrten Handel zu Waſſer und zu Lande ferner zu geſtatten, „ſondern ſie auch bey ihren wohlhergebrachten Freyheiten, Rechten „und Privilegien, wider alle diejenigen, die ſie in deren Genus „ſtöhren möchten, zu ſchützen und zu handhaben, und ihre Angele„genheiten alſo zu befördern, wie es zu ihrer Wohlfart und ihrem

„Auf=

1704.

„Aufnehmen gereichen könnte, daferne ſie ſich auch ihrem Verſpre„chen gemäs verhalten, und das, was der Zeit Beſchafenheit und „Nothwendigkeit erfodern möchte, leiſten würde„. Die Stadt hatte eine andere Verſicherung, welche dasjenige, warum ſie gebeten, genauer beſtimmet, verlanget, aber nicht erhalten können, obgleich derſelben Beförderung, von dem Grafen Stenbock ſchriftlich und unter ſeinem Siegel verſprochen worden.

Von dem Schwediſche Könige Karl Knutſohn herrührende Schuldfoderung, die nebſt den Intereſſen gezahlet wird.

Ehe den Danzigern der Beytritt zur Warſchauiſchen Konföderation angemuthet werden konnte, geſchah an ſie im Monat März, eine Geldfoderung, die aus einer drittehalbhundertjährigen Schuld herrührte. Der König von Schweden, Karl der achte, mit dem Beynamen Knutſohn, weil er ein Sohn Kanuti war, hatte, wie er 1457. aus ſeinem Reich nach Danzig floh, der Stadt funfzehn tauſend Mark, deren ſieben eine Mark löthiges Silbers betrugen, geliehen, und Putzig zum Unterpfande bekommen (*): welches 1460. die Kreuzherren eroberten, und die Danziger 1464. wieder einnahmen: in welchem Jahr der König nach ſeinem Reiche kehrte, ſich ſeines Unterpfandes weiter nicht anmaßte, ſondern mit der in Händen habenden Verſchreibung ſich vergnügte: die nach ſeinem Tode ſeiner älteſten Prinzeßin, und durch ſie, der Gyllenſtierniſchen Familie anheim gefallen war, und die ſich nunmehro bey dem Könige von Schweden, wegen ihres Anſpruchs meldete. Die Stadt, welche die von den Vorfahren gemachte Schuld nicht leugnete, und wohl ſahe, daß ſie dieſelbe würde zahlen müſſen, war nur bedacht, wie ſolches auf die erträglichſte Art geſchehen könnte. Das Kapital der ehmaligen 15000 Mark, belief ſich nach dem Gehalt des gangbaren Geldes, auf ein und ſiebenzig tauſend, ein hundert, ſechs und achtzig Gulden, zwölf Groſchen, und wegen der Intereſſen verglich man ſich, eine dem Kapital gleiche Summe zu zahlen, daß alſo bey Zurückempfangung der Originalverſchreibung, die ganze Foderung, mit hundert, zwey und vierzig tauſend, dreyhundert, zwey und ſiebenzig Gulden und vier und zwanzig Groſchen, getilget wurde: darüber der Graf Stenbock, der das Geld für die Schwediſche Krieges-kaſſe empfieng, im Namen ſeines Königes, den 30. Junius quitirte.

Von dem Primas in Preuſſen ausgeſchriebener Landtag.

Nachdem der Kardinal Primas, das Interregnum und die vorzunehmende Wahl eines neuen Königes, in Preuſſen verlautbaret hatte, ſetzte er zu Graudenz auf den 9. Junius, einen Landtag an, damit die dortigen Stände ſich bereden könnten, ehe ſie zur Königlichen Wahl nach Warſchau abreiſeten. In Graudenz fanden ſich die drey Kaſtelläne, die drey Unterkämmerer, und etwan vierzig von dem übrigen Adel, unter denen der Schwerdträger, Krußinski, und der Staroſte von Borzechow, Potulicki, die vornehmſten waren, ein. Die groſſen Städte hatten keine Rathsperſonen, ſondern nur Sekretäre, um auf das, was vorgieng, Acht zu haben, geſchicket,

(*) Schützens Preuß. Chron. auf des 277. Blattes 2. Seite.

1704.

Auf welchem die Warſchauiſche Konföderation beſchworen wird.

Der Königliche Wahltag ſoll beſucht werden.

Zu den im Interregno gewöhnlichen Gerichten, gewählte Perſonen.

ſchicket, die auch ihre Entſchlieſſung nicht änderten, ob ſie gleich nach eröffnetem Landtage, von dem Culmiſchen Kaſtellan ſchriftlich eingeladen wurden. Dasjenige, darüber man ſich unterredete, betraf die Warſchauiſche Konföderation, die Beſchickung des Königlichen Wahltages, und die Ernennung der im Interregno gewöhnlichen Richter. Der kurz vorher in Stargard verſammlete Adel, hatte ſchon die Konföderation, nach dem in Warſchau vorgeſchriebenen Eide beſchworen, und wurde anjetzo zu Graudenz der Beytritt zur gemeldeten Verbindung beſtätiget, und der Eid denen, die ihn noch nicht geleiſtet, abgenommen: darüber der Culmiſche Kaſtellan einem jeden, der geſchworen, ein ſchriftliches Zeugnis ertheilte, weil man glaubte, durch deſſen Vorzeigung, wo nicht eine gänzliche Erlaſſung, doch eine merkliche Erleichterung der Schwediſchen Auflagen zu erlangen. Die Abweſenden aber, ſollten nach dem Landtage, ohne Verzug, ſich zum Culmiſchen Kaſtellan verfügen, und die Konföderation beſchwören und unterſchreiben. Auf den Wahltag ernannte man aus einer jeden Woywodſchaft gewiſſe Perſonen, doch daß man auſſer dieſen, einem jeden die Freyheit, dem Wahltage beyzuwohnen, vorbehielt, und die dahin Ernannten ſich ausdungen, daß auch die Räthe ſich in Warſchau einfinden ſollten; welches die drey Kaſtelläne verſprachen, da die drey Unterkämmerer unter den Abgeordneten der Ritterſchaft ſich befanden. Was endlich die im Interregno gewöhnliche Gerichte anlanget, wählte man in einer jeden Woywodſchaft die dazu nöthige Perſonen, denen ihr Amt, ſo wie es ſonſt üblich geweſen, zu verrichten aufgetragen ward. Das auf die vorangezeigte Art beliebte, wurde in Polniſcher Sprache abgefaſſet, und mit der Unterſchrift und dem Siegel des Culmiſchen Kaſtellans, der ſich einen Konföderations-Präſidenten der Preuſſiſchen Lande nannte, ausgefertiget. An den Primas ergieng ein beſonderes Schreiben, welches ihm die Wohlfarth der Preuſſiſchen Lande und Städte, inſonderheit der Stadt Danzig, beſtens empfahl.

Schwediſche Quartiere in Preuſſen, und daſelbſt angeſtellte Werbung etlicher Regimenter.

Preuſſen pflichtete alſo der Warſchauiſchen Verbindung bey, nicht aus Abneigung wider ſeinen rechtmäßigen König, ſondern aus Furcht vor der Schwediſchen Gewalt, und in der Hoffnung, von der ſchweren, und unter dem Vorwande die Freyheit zu beſchirmen, auferlegten Kriegeslaſt entlediget zu werden. Wobey die geringe Anzahl der in Graudenz verſammleten deutlich zu erkennen gab, daß der Beyfall nicht allgemein geweſen, wie dann auch diejenigen, die zugegen waren, die Warſchauiſche Verbindung ungerne beſchwuren. Indeſſen meinte doch der König von Schweden ſeinen Zweck erreichet zu haben, in welcher Abſicht, Er mit einem groſſen Theil ſeines Heeres in Preuſſen, ſechs Monate geblieben war, und für ſeine hohe Perſon in Heilsberg ſich aufgehalten hatte. In ſolcher Zeit, lies er daſelbſt vier neue Regimenter Dragoner und eines zu Fuß anwerben, welche bald zum Stande kamen, indem der Ruhm der Schwediſchen Truppen, das gute Handgeld, die bequemen Quartiere,

re,

1704.

re, und die reichliche Krieges-Steuern, an denen auch der gemeine Soldat ſeinen Antheil hatte, die Anzuwerbende in ſtarker Anzahl herbey lockten. Bey dieſer Gelegenheit muthete im Jänner, der Oberſte Dückert, dem eines von den aufzurichtenden Dragoner-Regimentern beſtimmet war, im Namen ſeines Königes, den Danzigern zu, daß ihm in ihrer Stadt bey öffentlichen Trommelſchlag zu werben, verſtattet werden möchte: welches noch kein auswärtiger König, auch ſelbſt die Könige von Polen niemals begehret hatten, und anjetzo aus Furcht eines Auflaufs vom gemeinen Manne, nachzugeben bedenklich war, indem damals, weder die Warſchauiſche Konföderation ſchon gemacht, noch die Stadt von ihrem Könige abzutreten genöthiget worden. Die Danziger bemühten, ſich das nicht weniger ungewöhnliche, als unzuläßige Anſuchen abzulehnen, ſo, daß ſie auch ihren Unter-Syndicum, Roſenberg, zum Könige nach Heilsberg ſandten, aber nichts ausrichten konnten. Es hies damals, ſo wie ſonſten, der König will gehorſamet ſeyn, und dieſer Machtſpruch brachte die Ordnungen der Stadt zur Entſchlieſſung, die Schwediſche Werbe-Trummel rühren zu laſſen. Der gemeine Mann lief herbey, und gab einen Zuſchauer ab, der ſeinen Unwillen bey ſich behalten mußte, weil die Stadt ſolche Verfügung gemacht hatte, wodurch der Gewaltthätigkeit gehindert, und falls ſie ausbräche, gedämpfet werden könnte. Die Werbe-Trummel lies ſich den 22. Jänner, und zwar nur ein einzigesmal, auf der in der Stadt gelegenen Vorſtadt, innerhalb einem kleinen Bezirk hören, da das Werbhaus auſſer der Stadt gewählet worden.

Aufbruch des Königes von Schweden aus Preuſſen.

Ueber die in Preuſſen geworbene Regimenter, langten daſelbſt aus Schweden fünf tauſend Mann, und aus Pommern ein Regiment zu Fuß, und etliche hundert Dragoner an, da den 21. Junius der König von Heilsberg nach Polen aufbrach, wohin auch deſſen in Preuſſen verlegte Truppen ihren Weg nahmen; auſſer daß in Elbing der Oberſte Ekeblad mit ſeinem Regiment, nebſt zweyhundert Artilleriſten, zur Beſatzung zurück blieb.

Zug des Schwediſchen Generals Rehnſchöld, wider den König von Polen.

In der Zeit, da der König von Schweden in Preuſſen ſich aufhielt, befand ſich der General Rehnſchöld mit etlichen Regimentern in Gros-Polen, theils die Warſchauiſchen Konföderirten zu beſchirmen, und ihnen mehrere Anhänger zu verſchaffen, theils auf die Bewegungen des Königes von Polen Acht zu haben, und ſich Ihm zu widerſetzen. Im Jänner zog er nach der Siradiſchen Woywodſchaft, welche er durch ſeine Gegenwart bewog, die Warſchauiſche Zuſammenkunft zu beſchicken, und richtete ſeinen Weg auf Czeſtochow, um ſich der dortigen Schätze zu bemächtigen: welches Vorhaben unterblieb, um nicht die Polen, durch die an dieſem für heilig gehaltenen Orte verübte Gewalt, von ihrer Zuneigung gegen die Schweden abwendig zu machen: doch beſuchte er nebſt dreyen Perſonen, die Mönche im Kloſter, die ihn wohl bewirtheten, und auf die Anfrage, wo ihre Schätze wären, daß ſie auſſer dem Reiche

Y 3 fort-

1704. fortgebracht worden, antworteten. Von Częſtochow eilte er auf Krakau, um daſelbſt den König unvermuthet zu überfallen, erfuhr aber auf dem Wege, daß Er, nebſt allen die um Jhn waren, Krakau verlaſſen, und ſich nach dem Sandomiriſchen gewendet hätte. Rehnſchöld ſchickte einen Oberſtlieutenant mit dreyhundert Dragonern nach Krakau, um Lebensmittel zuſammen zu bringen, und nachdem dieſer wieder bey ihm angelanget war, verfolgte er den König im Sandomiriſchen bis gegen Piotrowin. Bey Piotrowin, welches jenſeits der Weichſel lieget, war eine Brücke geſchlagen, und zu deren Bedeckung, disſeits des Fluſſes, eine Schanze aufgeworfen, die mit Sachſen beſetzet worden. Der König, welcher den Schwediſchen General nicht ſo nahe vermuthete, begab ſich mit einem kleinen Gefolge, den 1. April nach Solec, disſeits der Weichſel, um dieſen Ort in Augenſchein zu nehmen, wäre aber nebſt dem Sächſiſchen Stallmeiſter, Vitztum, und dem Littauiſchen Jägermeiſter, Grafen Denhof, von den Schwediſchen Woloſchen beynahe aufgehoben worden. Die gemeldete Schanze griffen die Schweden mit dem Degen in der Fauſt an, welche die Sachſen nach einiger Gegenwehr verlieſſen, und ſich auf den bey der Hand habenden Fahrzeugen, nach der andern Seite der Weichſel zurück zogen, nachdem ſie einen Theil der Brücke losgemacht hatten. Die Schweden nahmen die Schanze ein, und breiteten ſich am Ufer aus, auf die der König von der andern Seite unaufhörlich aus Kanonen und Handgewehr feuern lies, bis ſie ſich zurück zogen, und die Schanze wieder räumten. Nach völlig abgeworfener Brücke, gewann es das Anſehen, als wann der König einen Theil ſeiner Mannſchaft die Weichſel hinunter ſchicken, und mit der übrigen folgen wollte, um die Verſammlung in Warſchau zu zerſtreuen, daher Rehnſchöld nach Warka eilte, damit er deſto näher wäre Warſchau zu decken. Allein, da der König nach Sandomir kehrte, nahm der Schwediſche General gleichfalls ſeinen Rückweg, der nach einigen Scharmützeln, in welchen ſeine Leute einbüßten, ſich, weil der König ihm weit überlegen war, entfernete, und geſchehen laſſen mußte, daß unter Sandomir die von dieſem Orte benannte und oben beſchriebene Konföderation errichtet wurde. Wie der König noch bey Piotrowin ſtund, kam den 10. April in der Nacht, nahe bey deſſen Qvartier, ein Feuer aus, dadurch einige Scheunen mit verſchiedenen Hofbedienten und vielen darin befindlichen Sachen abbrannten. Der Sächſiſche Hof-Marſchall Bomsdorf, der Kammerrath Witzleben, der Kammerherr Pflug, einige Pagen und der Leibarzt Pretten, befanden ſich unter denen, die umkamen: die Königliche Skatulle und Bagage wurden gerettet.

Des Smigielski Unternehmungen.

Um dieſe Zeit that ſich in Gros-Polen, der Staroſte von Gneſen, Adam Smigielski, hervor, der durch ſeine Streifereyen den Schweden groſſen Schaden zufügte, die Güter der Warſchauiſchen Konföderirten verheerte, und die dem Woywoden von Poſen zugehörende Stadt Liſſa plünderte.

Des

1704.

Der König von Schweden will den Woywoden von Poſen zum Könige wählen laſſen.

Des Königes von Schweden vornehmſte Beſchäftigung betraf vorjetzo die Wahl eines neuen Königes, welche zu beſchleunigen, Er ſich der Stadt Warſchau näherte: wobey zugleich ſein Vorſatz war, keiner anderen Perſon den Königlichen Titel beylegen zu laſſen, als die Er den Konföderirten vorſchlagen würde. Anfänglich hatte Er dazu den älteſten Sobieskiſchen Prinzen, Jakob, und nach deſſen Gefangennehmung, ſeinen Bruder, Alexander, beſtimmet. Dieſer, der ſich ſonſt bey ſeiner Frau Mutter in Rom aufgehalten, befand ſich, da ſeine beyden Brüder aufgehoben, und nach Sachſen geführet wurden, zu Breslau, von wannen er unter einer Schwediſchen Bedeckung, über Poſen, den 13. April in Warſchau ankam, um durch ſeine Gegenwart des Königes von Schweden Hülfe, und der Konföderirten Beyſtand, zur Befreyung ſeiner Brüder deſto eher zu erlangen: dagegen der König und die Konföderirten ihm die Polniſche Krone zueignen wollten, welche der Prinz ausſchlug, und zum Könige von Schweden nach Heilsberg reiſete, damit ſolches mit deſſen Genehmung geſchehen möchte. Dem Könige misfiel des Prinzen Entſchlieſſung, bey welcher dieſer verharrte, da der Graf Piper und der König ſelbſt, ihn durch allerley Vorſtellungen davon abzulenken ſuchten. Er geſtund zwar, durch des Königes Gründe überführt zu ſeyn, erklärte ſich aber zu nichts, und bezeigte ſeine Abneigung durch ein Achſelzucken. Der König gab ihm noch zweene Tage Bedenkzeit, nach welchen der Prinz, ohne ſeinen Sinn zu ändern, von Heilsberg abreiſete. Wie man alſo keinen von den Sobieskiſchen Prinzen wählen konnte, gedachte der Kardinal Primas, an den im vorigen Interregno von ihm zum Könige ernannten Prinzen Conti; welchen der König von Schweden ausſchloß, damit nicht der Kayſer und deſſen Bundsgenoſſen Anlaß bekommen möchten, ihres eigenen Beſtens halber, ſich mit Nachdruck des Königes von Polen anzunehmen, wann Ihm ein Franzöſiſcher Prinz, als Nachfolger, entgegen geſetzet würde. Man fieng an von andern auswärtigen Herren, nämlich dem Churfürſten von Bayern, dem Herzoge von Lottringen, dem Pfalzgrafen von Neuburg Karl, dem Italiäniſchen Fürſten Odeſchalchi, und gar von dem Ragoci, der ſich wider den Kayſer aufgelehnet, zu ſprechen; und beſtrebte ſich inſonderheit der Kardinal für einen Fremden, weil er glaubte, daß kein Einheimiſcher ſich auf dem Throne erhalten, auch die Familien, aus Abgunſt, eine der andern dieſe Ehre nicht gönnen würden. Hergegen wollte der König von Schweden keinen, als einen Einheimiſchen, oder ſo genannten Piaſten, und zwar den Woywoden von Poſen, Stanislav Leſzczynski. Dieſer war der einzige Sohn, des vorigen Kron-Schatzmeiſters und Generals von Gros-Polen, Raphaels Leſzczynski, den ihm eine Tochter des ehmaligen Kaſtellans von Krakau und Kron-Gros-Feldherrn, Stanislav Jablonowski, 1677. gebohren. Seine Geſchicklichkeit und ſein einnehmendes Weſen, hatten ihm eine beſondere Achtung und Liebe erworben, ſo daß bey der letzteren Königlichen Wahl, diejenigen, die nicht Franzöſiſch geſinnet waren, ihn zum Landboten-Marſchall verlangten, von welcher Ehre er frey-

willig

1704. willig abſtund, um die Marſchalls-Wahl nicht länger aufzuhalten, oder zu einer Trennung Anlas zu geben: durch welche Mäßigung, in einem Alter von 20. Jahren, er die Gemüther noch mehr an ſich gezogen hatte. Am Tage der Königlichen Krönung wurde er Kron-Credenzer, und 1700. Woywode von Poſen. Nach der Schweden Ankunft in Polen, kam er nebſt ſeinem Vater in Verdacht, daß er ihnen zugethan ſey, ſo wie er zu der Gros-Polniſchen Konföderation, die in die Warſchauiſche nachgehends verwandelt wurde, vieles beygetragen hatte. Die neuliche Abſendung an den König von Schweden nach Heilsberg, diente zur Gelegenheit, daß er dieſes Monarchen, dem er ſonſt nicht unbekannt war, Zuneigung völlig gewann. Denn weil er dem Könige von den Polniſchen und auswärtigen Angelegenheiten, und von den Umſtänden Königes Johann des Dritten, zureichenden Bericht zu geben wußte, und ſolches mit einer anſtändigen Beſcheidenheit that; fand der König in ſeinen Geſprächen ein ſolches Vergnügen, daß er ſich mit ihm oft unterredete, und bey der Abfertigung, ihn ſeiner Freundſchaft, ſo lange Er leben würde, verſicherte. Der König kam ſeinem gegebenen Worte nach, da Er ſeine Bevollmächtigte zu Warſchau befehligte, gegen die bevorſtehende Königliche Wahl, für den Poſenſchen Woywoden zu arbeiten: welches deſto nöthiger war, weil der Primas und ſeine Freunde, den Woywoden von Poſen, anderen vorzuziehen nicht gedachten. Zwar geſchahe es, daß der Primas in einem Geſpräche mit dem General Horn, in welchem er von den auswärtigen Kandidaten abzuſtehen bewogen ward, unter den Einheimiſchen, den Woywoden von Poſen, nannte, doch alſo, daß er ihm den Littauiſchen Gros-Kanzler, Fürſt Radziwil, und den Kron-Gros-Feldherrn, Fürſt Lubomirski, vorzog, und in einer anderen Unterredung mit gedachtem General geſtund, daß er den Woywoden nicht im Ernſt gemeinet hätte.

Wahl-Reichstag. Inzwiſchen kam der zum Wahltage beſtimmte 19. Junius herbey, an welchem dasjenige vorgieng, was zu Anfange eines Wahl-Reichstages vorzugehen pfleget. Es wurde eine Meſſe und Predigt gehalten, und nachdem man ſich aufs Feld begeben, der Konföderations-Marſchall Broniß, zum Marſchall der gegenwärtigen Zuſammenkunft gewählet. Der Kardinal Primas, der Biſchof von Poſen, der Kaſtellan von Krakau, die Woywoden von Poſen, Siradien, und Lenczic, drey Kaſtelläne, und der geweſene Littauiſche Schatzmeiſter, Sapieha, ſtellten den Senat vor, und die anweſenden Edelleute waren aus den Gros-Polniſchen Woywodſchaften, und der Woywodſchaft Podlachien. Die Preuſſen gehörten mit zu denen, die ſich dieſer unzuläßigen Verſammlung enthalten, ob ſie gleich auf ihrem Graudenziſchen Landtage derſelben beyzuwohnen ſich anheiſchig gemacht hatten. Nach der Wahl des Marſchalls, thaten ſich unter den Anweſenden Mishelligkeiten hervor, welche veranlaßten, die Rathſchläge bis den 26. auszuſetzen, ob etwa in der Zeit die Gemüther ſich näher vereinigen möchten. Allein der Zwieſpalt wur-

1704.

de gröſſer und heftiger, wie die Kandidaten, aus welchen der König zu wählen, zum Vortrage kamen. Denn da einiger Auswärtigen gedacht ward, erweckte dieſes bey den meiſten einen Unwillen, als die keinen andern, als einen Einheimiſchen wünſchten: unter denen viele ihr Abſehen auf den Poſenſchen Woywoden gerichtet hatten, andere den Krakauiſchen Kaſtellan und Kron-Gros-Feldherrn vorzogen. Den letzteren ſuchte der Primas zu befördern, und zwar mit deſto gröſſerem Eifer, nachdem der Kron-Schenke, Towianski, ein Anverwandter und Günſtling des Kardinals, des Kaſtellans Tochter geheyrathet hatte. Die Berathſchlagungen bekamen durch dieſen Zwieſpalt einen neuen Aufſchub, bis den 12. folgendes Monats, an welchem Tage die Wahl völlig geendiget werden ſollte.

Der König von Schweden bleibet bey ſeiner Entſchlieſſung, keinen andern, als den Woywoden von Poſen wählen zu laſſen.

Dieſer Verzug gab dem Könige von Schweden, nachdem Er aus Preuſſen aufgebrochen war, Zeit, ſich Warſchau zu nähern, und dadurch die Wahl nach ſeinem Sinn zum Stande zu bringen. Es ſchien auch der Kardinal des Königes Anherokunft zu wünſchen, weil er mit Ihm vorher ſich beſprechen wollte, ehe die Wahl zu ihrer völligen Richtigkeit gediehe. Der König ſchlug ihm dieſes ab, und da es der Kardinal von einer unumgänglichen Nothwendigkeit hielt, begab ſich der General Horn zum Könige, eine Meile von Warſchau, konnte aber des Kardinals Verlangen nicht erhalten, weil der König begehrte, daß er ohne alle Verzögerung das angefangene Werk zur Endſchaft bringen ſollte. Horn begab ſich den 7. Julius zum zweytenmal zu ſeinem Könige, deſſen abgeſtatteter Bericht Ihn bewog, noch an demſelben Tage ſeinem General nach Warſchau zu folgen. Er trat in Horns Quartier ab, woſelbſt ſich der Primas, der Kaſtellan von Krakau, und der Marſchall einfanden. Die Unterredung verzog ſich bis in die Nacht, und betraf die zum Könige zu wählende Perſon: da dann der Primas an dem Woywoden von Poſen, ſeine Jugend, und daß er nicht aus einem der vornehmſten Häuſer ſey, ausſetzte. Der König antwortete: „Der Woywode „wäre 27. Jahr alt, und alſo kein Kind mehr, hätte ſich auch auf „ſeinen Reiſen am Kayſerlichen Hofe, in Rom, Florenz, Venedig, „und Frankreich alſo aufgeführet, daß ihn niemand, der bisher in „ſeinem Vaterlande genoſſenen Vorzüge und bekleideten Ehrenſtellen, unwürdig gehalten. Was ſein Geſchlecht anlangete, ſelbiges müßte dem Kardinal beſſer, als Ihm, dem Könige, bekannt „ſeyn; Er hätte aber gehöret, daß die Leſczynskiſche Familie mit „den gröſten Häuſern in Europa verwandt wäre„. Der Kardinal lenkte die Rede auf einen auswärtigen Kandidaten, den er bey den damaligen Umſtänden für zuträglicher, als einen einheimiſchen hielt: welches, da es der König nicht zugeben wollte, änderte der Kardinal ſeine Meinung, und zog einen Einheimiſchen vor, wenn er nur alt und erfahren wäre. Allein der König beſchlos das Geſpräch mit der Erklärung: daß Er, was Er verſprochen, ſo wie Er es bisher gehalten, auch ferner halten würde; und kehrte den folgenden Morgen zu ſeinen Truppen. Dieſe ſchlugen ihr Lager bey

1704.

Blonie auf, wohin ſich den 10. Julius der Poſenſche Woywode begab, und von dem Könige eine ſchriftliche Verſicherung zurück brachte, daß Er ihn, wann er würde ſeyn gewählet worden, mit allen Kräften unterſtützen wollte: die der Woywode, den auf dem Wahlfelde Verſammleten, folgendes Tages vorzeigte, und dadurch den Adel für ſeine Perſon noch mehr erhitzte, ſo daß derſelbe bey dem Marſchall inſtändigſt anhielt, die Wahl nicht über den morgenden Tag zu verſchieben, und niemanden, als den Woywoden von Poſen, vorzuſchlagen (*).

Deſſen geſchehene Wahl.

Es war vergeblich, daß der Marſchall um einen Verzug von zweenen Tagen ſich bemühte: wohin auch des Primas und ſeiner Freunde Meinung gieng, um in der Zeit den angetragenen Vergleich mit dem Könige von Schweden zur Richtigkeit zu bringen, oder auch die Gemüther von dem Woywoden von Poſen abzulenken. Der 12. Julius, blieb der Tag, an welchem die Wahl vollzogen werden ſollte, und da man Vormittag ſich annoch bearbeitete, den Aufſchub zu erhalten, begaben ſich Nachmittag der Biſchof von Poſen, der Woywode von Poſen, die Kaſtelläne von Jungenleslau, Plocko und Srzem, der geweſene Littauiſche Schatzmeiſter, der Adel nebſt ſeinem Marſchall auf den Wahlplatz. Die Schwediſchen Kommiſſarien, der General Horn, und Wachſchlager, waren in Geſellſchaft einer Anzahl von Officieren zugegen, die Wahl durch ihre Vorſtellungen zu befördern, und dreyhundert Schwediſche Dragoner und fünfhundert zu Fuß, dienten zur Bedeckung: bey deren Anblick Jeruzalski, einer der Abgeordneten aus Podlachien, den vormaligen Littauiſchen Schatzmeiſter fragte: ob eine unter den Schwediſchen Waffen geſchehene Wahl beſtehen, und als eine freye Wahl angeſehen werden könne. Der Primas, der Kaſtellan von Krakau, die Woywoden von Siradien, Lenczic und Podlachien, blieben in Warſchau, die, da ſie durch Abgeordnete heraus geladen wurden, ſich, theils mit der Unpäslichkeit entſchuldigten, theils einen zweytägigen Aufſchub der Wahl verlangten: wozu die Einwilligung zu erhalten, der Marſchall ſich bemühte; dagegen die, welche nach dem Sinn der Schwediſchen Kommiſſarien, die Wahl noch an demſelben Tage zu Ende gebracht wiſſen wollten, in den Poſenſchen Biſchof drangen, in Abweſenheit des Kardinals, einen neuen König zu ernennen. Dieſes wollten die Podlachiſchen Abgeordneten nicht zugeben, ſondern kamen der Wahl und Ernennung eines neuen Königes mit einer Proteſtation vor: welches auch der Marſchall für ſeine Perſon that. Dem ungeachtet fuhr man fort, von dem gemeldeten Poſenſchen Biſchofe die Ernennung eines Königes mit Heftigkeit zu begehren: dawider gemeldeter Jeruzalski, im Namen ſeiner Woywodſchaft, die vorige Proteſtation wiederhohlte, die deſſen Mitgeſchickten bekräftigten. Inzwiſchen näherte ſich der Abend,

und

(*) Nordberg Th. 1. S. 524 - 526 - 528. Adlerfeld Hiſtoire milit. de Charles XII. T. II. p. 126 - 129.

1704.

und die Schwediſchen Kommiſſarien wandten alle ihre Kräfte an, die Wahl, ehe man aus einander gienge, zur Richtigkeit zu bringen, und weil die Podlachiſchen Abgeordneten ſich vornämlich widerſetzten, ſo war der General Horn, wider ſie inſonderheit aufgebracht, und ſuchte ihnen durch Drohungen eine Furcht einzujagen; mußte aber von ihnen dieſe herzhafte Erklärung hören: **hier iſt der Ort, wo wir für unſere Freyheit ſterben wollen; hier wollen wir uns in Stücken zerhauen laſſen; denn wir begehren nicht den Verluſt unſerer Privilegien und Vorrechte zu überleben.** Der Poſenſche Biſchof ſuchte die freymüthigen Podlachen zu gewinnen, und war eben mit ihnen beſchäftiget, wie Bronikowski aus der Poſenſchen Woywodſchaft, von der Nothwendigkeit die Wahl zu beſchleunigen, redete, und im Namen ſeiner Woywodſchaft, dem Woywoden von Poſen, die Stimme gab. Dieſes wurde von des Woywoden Freunden mit einem allgemeinen Beyfall aufgenommen, und der Biſchof von Poſen angehalten, ihn als König zu ernennen; der ſolches ins Werk richtete, und Stanislaum Leſzczynski, als König von Polen ausrief: obgleich die Podlachen und der Marſchall bey ihrem Widerſpruch verharreten, auch den Wahlplatz mit einer Proteſtation verlieſſen. Es folgte, wie bey ſolchen Fällen gewöhnlich iſt, ein freudiger Zuruf, und die Abfeuerung des kleinen Gewehrs, worin die Schweden ſich mit den Polen, und zwar mit gutem Recht vereinigten, weil die verrichtete Wahl vornämlich als ihr Werk angeſehen werden konnte (*).

Erſte Zuſammenkunft des Königes von Schweden mit dem Neugewählten.

Um 9 Uhr Abends, begleitete man den Neugewählten nach der Stadt, in die Johanns-Kirche, woſelbſt der Poſenſche Biſchof dasjenige verrichtete, was bey dergleichen Begebenheit zu geſchehen pfleget, und den Lobgeſang Ambroſii abſingen lies. Da zu gleicher Zeit die Schweden aus den Stücken und dem kleinen Gewehr Freuden-Schüſſe thaten. Ihr König bekam um eilf Uhr durch ſeinen Pagen, Klinkowſtröm, von der vollzogenen Wahl, zu Blonie Nachricht, die Ihm der Neugewählte durch ein eigenhändiges Schreiben, den folgenden Tag bekannt machte, und ſelbſt folgte. Der König von Schweden lies das Schreiben beantworten, und kam dem Neugewählten auf dem halben Wege entgegen. Beyde ſtiegen vom Pferde, und traten, nach abgelegtem Glückwunſch und geſchehener Dankſagung, in ein nahgelegenes Bauerhaus ab, und beſprachen ſich in Gegenwart des Grafen Piper, und des geweſenen Littauiſchen Schatzmeiſters, Sapieha, über vier Stunden (**).

Der Neugewählte wird auch von denen, die auf dem Wahlfelde nicht zugegen geweſen, und anderen, für einen König erkannt.

Was den Kardinal Primas und die anderen Senatoren, die in Warſchau zurück geblieben, und auf dem Wahlplatze nicht erſchienen, wie auch den Marſchall, die Podlachiſchen Abgeordnete, und die

Z 2

(*) Memoires ſur les dern. revolut. de la Pologne p. 177 - 185. 200 - 205. Nordberg Th. 1 S. 528. 530.

(**) Nordberg S. 530.

1704.

die ſonſt auf dem Wahlfelde ihre Stimme dem Neugewählten nicht gegeben, anlanget, ſelbige erkannten ihn nunmehro für einen König, und zwar aus einer Nothwendigkeit, weil ſie ſich in der Schweden Gewalt befanden. Den 18. Julius kam der Neugewählte mit dem Könige von Schweden, in Beyſeyn des Kardinals und anderer Senatoren, an dem vorigen Orte abermals zuſammen; und betraf ihre Unterredung, die Bezahlung des aus 20. Fahnen beſtehenden Theils der Kron-Armee, welchen der Kron-Kammerherr Lubomirski zuführte, dem der König von Schweden, wenn er würde dem neugewählten Könige, geſchworen haben, fünf und zwanzig tauſend Thaler auszuzahlen befahl. Tages hernach brach Er mit ſeinem Heer von Blonie auf, und hinterlies zu des Neugewählten Sicherheit, tauſend Mann zu Fuß und zweyhundert zu Pferde, unter dem General Horn, in Warſchau zurück. Dieſem und dem Staats-Sekretär Wachſchlager, als bisherigen Schwediſchen Bevollmächtigten, wurde der Vicepräſident des Dörptiſchen Hofgerichts, Juſt von Palmberg, beygefüget, die als Geſandten mit einem öffentlichen Gepränge dem Neugewählten zu ſeiner Würde Glück wünſchen, den Oliviſchen Frieden erneuern, und wider den König von Polen ein Kriegesbündnis ſchlieſſen ſollten. Den 29. hatten ſie auf dem Schloſſe, zuerſt bey dem Neugewählten, hernach bey der Gemahlin, und endlich bey der Frau Mutter Audienz. Wegen der Friedenserneuerung und des Bündniſſes, kamen die Polniſchen Bevollmächtigten mit den Schwediſchen Geſandten folgendes Tages zuſammen (*), doch verzog es ſich bis nach der Krönung des Neugewählten, ehe der Vergleich zur Richtigkeit gelangen konnte.

Des Königes von Schweden abermalige Unterredung mit dem Neugewählten, und Aufbruch von Blonie.

Schwediſche Geſandten, die mit dem Neugewählten den Frieden erneuern, u. ein Bündniß ſchlieſſen ſollen.

Nach Vollendung der ganz auſſerordentlichen und unzuläßigen Königs-Wahl, gaben die Sandomiriſchen Konföderirten, den 28. Julius eine Schrift heraus, in welcher ſie des Königes von Schweden, des Kardinal Primas, und anderer Schwediſchen Anhänger Verfahren, bis an die Wahl, der Welt vor Augen legten; über die Wahl ſelbſt einige Anmerkungen machten; wider den Gewählten, die, ſo ihn gewählet, und die ganze Wahl, als eine ſträfliche, ungerechte, und niemals erhörte Handlung, aufs feyerlichſte proteſtirten; ihren König bis auf den Tod zu vertheidigen, und bey Ihm, als ihrem rechtmäßigen Herrn, beſtändig zu verharren, verſicherten; alle diejenigen, die an der Wahl einigen Antheil gehabt, wie auch den Gewählten, für Feinde des Vaterlandes, und ihrer Ehren und Güter verluſtig erklärten; und das, wozu ſie ſich in der Sandomiriſchen Konföderation verpflichtet, zu vollziehen, bey ihrem damals geleiſteten Eide heilig verſprachen (**). Gemeldete Konföderirten beklagten ſich zugleich bey dem Kayſer und anderen auswärtigen Mächten, über die von dem Könige von Schweden beförderte

Die Sandomiriſchen Konföderirten erklären die Wahl für ungültig.

(*) Nordberg S. 532-536.

(**) Lamberty Memoires T. III. p. 388-393. Memoires ſur les dern. revolut. p. 210. 220-235.

1704.

förderte Wahl, und baten, den Neugewählten für keinen König zu erkennen, vielmehr Kraft der Gewehrleiſtung des Oliviſchen Friedens, dem Könige Auguſt und der Republik, wider ihr Gegentheil mit einer kräftigen Hülfe beyzuſtehen. Dem Pabſt hatte der König Selbſt durch ſeinen Geſandten, den Grafen Lagnasco, von dem, was wider Ihn vorgegangen, Nachricht gegeben, worauf der König zur Antwort ein Troſtſchreiben erhielt. An den Primas aber und den Biſchof von Poſen liefen ſcharfe Briefe ein, die ihnen ihr ſträfliches Betragen vorhielten, und ſie innerhalb drey Monate nach Rom foderten. Hergegen wurde der Erzbiſchof von Lemberg, nebſt den übrigen Biſchöfen, den weltlichen Senatoren, und der Ritterſchaft in ihrer Treue gegen ihren rechtmäßigen König befeſtiget, und deſſen höchſt beleidigte Majeſtät, wie auch die Catholiſche Religion, nach Vermögen zu beſchirmen, angemahnet (*). Päbſtliche Schreiben an den König, die Senatoren und Ritterſchaft.

Der König von Schweden, der von gröſſerem Nachdruck zu ſeyn glaubte, die Wahl durch die Waffen, als durch Schriften zu rechtfertigen, war bedacht, diejenigen, die ihr widerſtrebten, zum Beyfall zu zwingen. Nach ſeinem Aufbruch von Blonie richtete Er ſeinen Zug auf Sandomir, woſelbſt Ihn der General Rehnſchöld erwartete, da indeſſen der König von Polen ſich nach Jaroslaw gewendet hatte: von dannen Er ſeinen Weg auf Lublin, und von hier nach der Weichſel nahm, über dieſen Fluß ſetzte, und nach Warſchau eilte, um daſelbſt den Neugewählten, nebſt ſeinen Anhängern unvermuthet einzuſchlieſſen, und zur Uebergabe zu zwingen: indeſſen von der andern Seite der Weichſel, der Generallieutenant Brand, mit einer Anzahl Sachſen und dreytauſend Koſaken, ſich der gedachten Stadt näherte. Auf dem Wege, traf Brand bey Latowicze, von den in Warſchau zurück gebliebenen Schweden, vierhundert zu Fuß und vier und funfzig Reiter, unter einem Major an, die er nach einer guten Gegenwehr, ſich gefangen zu geben zwang, nachdem ſie der Neugewählte, mit den bey ſich habenden Polen, und noch übrigen Schwediſchen Reitern, zu entſetzen vergeblich geſucht hatte, der ohne wieder nach Warſchau zu kehren, nebſt dem Prinzen, Alexander Sobieski, nach Reußland zum Könige von Schweden ſeine Zuflucht nahm. Der General Brand kam zu Prag den 31. Auguſt an, und ſtieß, nach Ergänzung der von den Schweden zum Theil abgeworfenen Brücke, zum Könige. Ehe Warſchau eingeſchloſſen wurde, hatte ſich die Familie des Neugewählten, der Kardinal Primas, und die übrigen Anhänger der Warſchauiſchen Konföderation von dannen wegbegeben, auſſer dem Biſchofe von Poſen, welcher, weil er am Podagra darnieder lag, zurück bleiben müſſen. Der Krakauiſche Kaſtellan und Kron-Grosfeldherr, Fürſt Lubomirski, der mit ſeinen Polniſchen Soldaten den Neugewählten in dem Zuge wider den General Brand begleitet, ſonderte ſich von ihm ab, und unterwarf ſich wieder ſeinem Könige; welches er durch eine Der König von Schweden gehet nach Sandomir, und der König von Polen nimmt Warſchau ein.

(*) Lamberty p. 394-399.

1704.

ne öffentliche Schrift bekannt machte, in der er zugleich ſeine Theilnehmung an der Warſchauiſchen Konföderation entſchuldigte, und wider die Königs-Wahl, wider die Perſon, die gewählet worden, wider den Biſchof von Poſen, als der durch Ernennung des Gewählten, ſich des hierin dem Primas zukommenden Vorrechts angemaſſet, und wider alle, welche des Widerſpruchs ungeachtet, die Wahl zum Stande gebracht, proteſtirte (*). Der General Horn war nicht im Stande in Warſchau die Belagerung auszuhalten, bis ſein König zum Entſatz käme, daher er ſich, und die aus 800. Mann beſtehende Beſatzung, zu Kriegesgefangenen den 6. September ergab. Unter den Gefangenen waren, nebſt dem General Horn, die anderen beyde Schwediſche Kommiſſarien, Wachſchlager und Palmberg, und der Biſchof von Poſen. Die Kommiſſarien wechſelte man noch in dieſem Jahr aus, der Biſchof von Poſen ward im folgenden, als ein von ſeinem Könige abtrünniger Geiſtlicher, zur Beſtrafung an den Pabſt nach Rom geſchicket. Warſchau mußte eine Brandſchatzung zahlen, die Palläſte der Warſchauiſchen Konföderirten wurden geplündert, und ihre zurückgebliebene und in Verwahrung gegebene Sachen, als eine Beute angeſehen (**).

Lemberg von den Schweden erobert.

Zu gleicher Zeit, da der König von Polen Warſchau einnahm, eroberte der König von Schweden Lemberg. Der Generalmajor Stenbock hatte von dieſer Stadt Geld gefodert, und eine abſchlägige Antwort bekommen, welches den König auf die Gedanken brachte, ſie durch einen unvermutheten Ueberfall zu ſeinem Gehorſam zu bringen, und wegen ihrer Weigerung zu ſtrafen. Er brach zu dem Ende mit der ganzen Armee von Jaroslaw auf, die Er auf dem Wege zurück lies, und nur drey Regimenter Dragoner mit ſich nahm, ſein Vorhaben auszuführen. Der Woywode von Kaliſch, Galecki, dem der König die Beſchirmung der Stadt anvertrauet, vertrat die Stelle eines Oberbefehlhabers, und hatte unter ſich den Kommendanten, Kaminski, nebſt einer Beſatzung von ſechs hundert Mann, die viel zu ſchwach war, einen Ort wie Lemberg, wider einen herzhaften Feind, und dem es bisher alles nach Wunſch gegangen; zu vertheidigen; und obgleich das grobe Geſchütz in groſſer Anzahl ſich befand, ſo fehlte es doch an Leuten, die ſelbiges zu gebrauchen wußten. Den 6. September langte der König von Schweden mit ſeinen dreyen Regimentern vor der Stadt an, da dann Galecki die Vorſtädte anzünden, und auf den Feind unaufhörlich feuern lies. Die folgende Nacht blieb der König mit ſeinen Leuten unter dem freyen Himmel ſtehen, ſtürmte mit anbrechendem Tage an dreyen Oertern, war einer von den erſteren, die den äuſeren Wall erſtiegen, und drung mit der ſich zurückziehenden Beſatzung in die Stadt. Auf ſolche Art wurde Lemberg erobert, und die Beſatzung nebſt dem Woywo-

(*) Memoires ſur les dern. revolut. p. 186-210.
(**) Adlerfeld Hiſtoi. milit. de Charles XII. T. II. p. 142. 244. 256-263. Nordberg S. 549. 550.

Woywoden von Kaliſch, und dem Kommendanten zu Kriegesgefangenen gemacht. Der Woywode gedachte davon zu kommen, und verbarg ſich in ein Kloſter, den aber mit verſchiedenen Officieren, einige Schwediſchen Drabanten hervorführten, und dem Stenbock, weil er von ihm ehmals in Danzig übel geſprochen haben ſollte, zwo derbe Maulſchellen gab: welches nicht nur einem General unanſtändig, ſondern auch an ſich etwas hartes iſt, einem vornehmen und wehrloſen Gefangenen auf eine ſo ſchimpfliche Art zu begegnen. In dem Zeughauſe fanden ſich auſſer einem Vorrath von kleinem Gewehr und Munition, hundert ein und ſiebenzig Stücke, die bey dem Abzuge der Schweden, weil man ſie nicht fortbringen konnte, geſprenget, und nur diejenigen, die auf den Wällen waren, verſchonet wurden. Die Stadt ſollte eine Schatzung von dreymal hundert tauſend Thaler zahlen, kam aber auf die Vorbitte des inzwiſchen angelangten neugewählten Königes, mit hundert fünf und zwanzig tauſend, die ſie auf Rechnung ſchon entrichtet, ab. Worauf ſie der Warſchauiſchen Konföderation beytrat, und dem neugewählten Könige huldigte, auch ihren Kommendanten Kaminski, nebſt ihrer vorigen Beſatzung, nachdem ſie gleichfalls geeidiget, wieder bekam, auſſer achtzig Sachſen, die Gefangene blieben. Nach Ankunft der auf dem Wege zurück gelaſſenen Armee, ſchlug der König von Schweden ſein Lager vor Lemberg auf, und lud die Senatoren und den geſammten Adel von Reusland, unter Verſprechung ſeines Schutzes, ein, dem Warſchauiſchen Bündniſſe beyzutreten, und Kraft deſſelben, ſich dem neugewählten Stanislao zu unterwerfen, ſonſt Er ſie für Feinde zu halten, und als Friedensſtöhrer zu verfolgen drohte. Damals fand ſich der Woywode von Kiov, Jos. Potocki, ein, welcher den Neugewählten für ſeinen König erkannte, und bey dem Könige von Schweden ein ſolches Vertrauen erwarb, daß ihm die Beſatzung in Lemberg mit ſeinen Leuten zu verſtärken, und die Aufſicht über dieſen Ort und die herumgelegene Gegend, aufgetragen wurde. Seinem Beyſpiel folgte der Bezirk Halic, von welchem Potocki Staroſte war, der durch Abgeordnete ſich für das Warſchauiſche Bündnis und den Neugewählten erklärte (*).

Ankunft einer Sächſiſchen Armee in Gros-Polen.

Ehe der König von Polen, wie vorher gedacht worden, aus Reusland ſich nach Warſchau zurück gezogen, kam der Generallieutenant Schulenburg, mit zwölf tauſend Mann aus Sachſen in Gros-Polen an, zu welchem der Jungenleslauiſche Woywode Radomicki, und der Gnesniſche Staroſt Smigielski, mit ihrer Mannſchaft ſtieſſen. Dieſes erweckte bey den Schwediſchen Anhängern ein Schrecken, zu deren Beſchirmung der Generalmajor Meyerfeld, mit dreyen Regimentern zu Pferde aus Preuſſen, nach Gros-Polen eilte, der den 21. Auguſt vor Poſen anlangte, um dieſe Stadt, in welcher

(*) Adlerfeld T. II. p. 246 - 256. 274. 275. Nordberg Th. 1. S. 546 - 548. 554.

1704.

welcher eine Schwediſche Beſatzung, unter dem Generalmajor Mardefeld lag, zu decken. Der Sächſiſche General Schulenburg, der ihn unvermuthet zu überfallen gedachte, ſonderte drey tauſend und fünfhundert der beſten Leute aus, fand aber die Schweden, die von deſſen Anzuge durch einen Ueberläufer benachrichtiget worden, in Schlachtordnung. Der Angrif geſchah mit ſolchem Erfolg, daß der Sächſiſche, und Schwediſche linke Flügel zu weichen, und dieſer ſein Lager zu hinterlaſſen genöthiget wurde, welches die Sachſen plünderten, die Gezelte anzündeten, und ſich zu den Ihrigen zurückzogen, wie die Schweden von Nachſetzung des Sächſiſchen linken Flügels wieder kamen. Beyde Theile verlohren etliche hundert Mann, machten Gefangene, und erbeuteten Fahnen und Gewehr, daher ſich einer vor dem anderen den Sieg zuſchrieb. Schulenburg kehrte zurück über die Warta zu ſeinen übrigen Truppen, und Meyerfeld verlies die Gegend bey Poſen, theils aus Mangel der Lebensmittel, theils dem neugewählten Stanislao näher zu ſeyn, der von Warſchau mit ſeiner Polniſchen Mannſchaft zu ihm zu ſtoſſen Hoffnung gegeben hatte. Nach der Entfernung Meyerfelds, gieng Schulenburg wieder über die Warta, und ſchloß Poſen ein. Meyerfeld aber bekam auf dem Wege Nachricht, daß Stanislaus, wegen Herannäherung des Königes von Polen, ſeine Entſchlieſſung ändern, und der Kardinal Primas von Warſchau nach Lovicz weichhaft werden müſſen, den Meyerfeld mit ſeinen dreyen Regimentern nach Thorn begleiten ſollte, unter deren Bedeckung der Primas den 9. September hieſelbſt anlangte, und ſeine Reiſe nach Danzig fortſetzte: da der Schwediſche Generalmajor in Thorn blieb, und ſeine Soldaten von dieſer Stadt etliche Tage verpflegen ließ, bis er den 17. nach Gros-Polen kehrte, wie Schulenburg den 14. Poſen verlaſſen, und ſich zu ſeinem Könige, nach der Gegend von Warſchau gewendet hatte. Den 19. September ſtund Meyerfeld wieder bey Poſen, zerſtreuete eine Partey Polen, erbeutete ihr Lager, und zog ſich mit ſeinen dreyen Regimentern in die Stadt, wie der Polniſche General Brand ſie zu belagern angekommen war. Brand führte die Reiterey, dem der Rußiſche Generallieutenant Patkul, mit ſechs tauſend Ruſſen zu Fuß und der Artillerie folgte. Die Belagerung nahm den 15. October ihren Anfang, und wurde den 4. November, wegen Herannäherung des Königes von Schweden, aufgehoben; da dann Patkul, mit den Ruſſen und dem groben Geſchütz den Weg nach Sachſen nahm, Brand aber mit der Reiterey zu ſeinem Könige ſtieß.

Poſen wird vergeblich belagert.

Rückzug des Königes von Schweden von Lemberg nach Warſchau.

Denn es hatte der König von Schweden ſein Lager unter Lemberg, den 24. September aufgehoben, und den Rückweg nach Warſchau angetreten. Der neugewählte König Stanislaus, welcher Ihn die erſten drey Tage begleitet, war mit einem Theil der Armee, unter dem General Rehnſchöld, voraus gegangen, und den 20. October zu Prag angelanget, woſelbſt den vierten Tag hernach der König von Schweden ſich eingefunden, und zum Uebergange

über

1704.

über die Weichſel zwo Brücken anzufertigen befohlen, dem der König von Polen, welcher auf dieſer Seite des Fluſſes geſtanden, den Uebergang zu hindern, das nöthige veranſtalten laſſen. Der König von Schweden beſchloß an zweenen Oertern, bey Prag und vier Meilen höher bey Karczow, über den Fluß zu ſetzen, und begab ſich Selbſt mit einem Theil ſeines Heeres, in Begleitung Stanislai, nach dem letzteren Orte, wo Er den 29. October anlangte, und noch denſelben und den folgenden Tag ſeine Leute übergehen lies: nachdem die an dem jenſeitigen Ufer befindliche Sachſen, durch die auf einer Anhöhe gepflanzte Feldſtücke, ſich in den nahgelegenen Wald zurück zu ziehen, genöthiget worden. Ehe noch das Fusvolk überkam, begab ſich ihr König mit zweyen Regimentern Reiterey in den gemeldeten Wald, in Meinung, die Sachſen anzutreffen, und da ſie ſich entfernet hatten, wandte Er ſich nach Warſchau, woſelbſt den 30. die bey Prag gelaſſene Mannſchaft überkam. Der König von Polen, ungeachtet der General Schulenburg zu ihm geſtoſſen, war der Schwediſchen Macht beyweiten nicht gewachſen, daher Er vor des Feindes Ueberkunft die Gegend um Warſchau verlies, und durch die Woywodſchaften Rava und Lenczic, bis Uniejow zurück gieng, da die Schweden, welche beſtändig nachſetzten, eine ziemliche Anzahl von Gefangenen bekamen, und einen Theil der Bagage erbeuteten. Bey Uniejow trennte ſich der König von dem General Schulenburg, wandte ſich mit der Reiterey nach Krakau, und Schulenburg ſetzte ſeinen Rückzug mit dem Fußvolk und etlichen hundert zu Pferde, in möglichſter Eile, durch Gros-Polen nach Sachſen fort. Der König von Schweden, der dieſe Truppen nicht wollte entkommen laſſen, folgte ihnen, und holte ſie den 8. November, bey dem Dorfe Punitz an der Schleſiſchen Grenze, ein. Der Sächſiſche General ſtellte ſein kleines, aus vier tauſend zu Fuß und neun hundert Pferden beſtehendes Heer, auf eine vortheilhafte Art in Schlachtordnung, indem er auf dem rechten Flügel einen tiefen Moraſt, auf dem linken das Dorf Punitz, und vorne einen Graben hatte, hinter welchem die Bagage-Wägen, und zwiſchen dieſen 9 Feldſtücke ſtunden. Es war ſchon gegen Abend, wie der König von Schweden, der drey Regimenter Dragoner, und ein Regiment Reiter bey ſich hatte, mit dem Degen in der Fauſt den Angrif that, und die Sächſiſchen Reiter auf das Fusvolk zurück trieb, davon ein Theil ſich niederwarf, und der Reiterey über ſich den Weg verſtattete, die bis in den nächſten Wald verfolget wurde. Hierauf geſchahe der Anfall auf das Fusvolk, welches ſolchen Widerſtand that, daß obgleich der Feind unter Anführung ſeines Königes, dreymal durch die geſchloſſene Glieder drang, er doch mit Verluſt zurück getrieben, und in Unordnung gebracht wurde. Indeſſen waren fünf friſche Regimenter zu Pferde bey den Schweden angelanget, weil es aber ſtock finſter war, verſchob man einen neuen Angrief bis den folgenden Morgen: welche Friſt ſich der Sächſiſche General ſo wohl zu Nutze machte, daß er noch dieſelbe Nacht ſich über die Schleſiſche Grenze zurück zog, gegen Abend des folgenden Tages die Oder erreichte, und in

Treffen mit dem Sächſiſchen General Schulenburg bey Punitz.

1704.

in der Nacht ſeine Leute überſetzte. Der König von Schweden folgte bis an jetzt gedachten Fluß, und kehrte mit einigen Gefangenen, die wegen Müdigkeit ſich verſpätet, nach Polen. Auf dem Rückwege lies Er auf Schleſiſchem Boden, nicht weit von der Oder in einem Walde, zwey tauſend Koſaken, die unter dem Polniſchen General Brand geſtanden, und nach aufgehobener Belagerung von Poſen, ihre Sicherheit daſelbſt geſucht hatten, angreifen. Sie waren wider ihre Gewohnheit unberitten, bis auf zwey hundert, die auch von ihren Pferden ſtiegen, und ſich nebſt den übrigen zu Fuß widerſetzten. Nach geſchehener Gegenwehr, ſuchten einige in dem Dorfe Oderberg ihre Sicherheit, andere gedachten durch die Oder zu entkommen. Kaum dreyßig ſchwammen durch den Fluß, zwey hundert behielten, als Gefangene, ihr Leben, und die übrigen wurden theils nieder gemacht, theils in den Häuſern, in welche ſie geflohen, verbrannt. Mit den Ruſſen, die gleichfalls nach gemeldeter Poſenſchen Belagerung, ſich durch die Flucht nach Schleſien zu retten vermeinten, und annoch in der Woywodſchaft Poſen angetroffen wurden, verfuhren die Schweden auf gleiche Art, da ſie bey Liſſa und Frauſtadt verſchiedene kleine Parteyen erlegten, und etliche hundert Mann, die vierzehn Stücke bey ſich hatten, in einem Dorfe hinter ihrer Wagenburg angriffen, und faſt alle, theils tödteten, theils in den Häuſern verbrannten, und nur einem Major, einem Leutenant, und vier Gemeinen, wie auch den wenigen, die ſich verkrochen, und nach einigen Tagen gefunden wurden, das Leben ſchenkten, und ſie zu Gefangenen machten. Den 12. November kam der König von Schweden aus Schleſien bey Frauſtadt an, und nahm, nachdem Er ſeinen Regimentern in den dortigen Gegenden die Quartiere angewieſen, ſeinen Sitz den Winter über zu Rawitz, nahe an den Schleſiſchen Grenzen (*).

Der König von Schweden bleibet den Winter über in Rawitz, an der Schleſiſchen Grenze.

Die jetzt gemeldete Ruſſen und Koſacken, waren laut dem mit dem Czaaren neulichſt geſchloſſenen Bündniſſe, dem Könige von Polen zu Hülfe geſchickt worden. Denn der zur Geſandſchaft nach Rusland im vorigen Jahr ernannte Culmiſche Woywode, hatte, der von einigen dawider geſchehenen Proteſtation ungeachtet, ſeine Reiſe angetreten, und weil er den Czaaren in der Stadt Moskau nicht gefunden, ſeinen Weg über Pleskau nach dem Rußiſchen Lager vor Narwa, welches zu der Zeit belagert wurde, genommen, woſelbſt er den 20. Auguſt das Bündnis zur Richtigkeit brachte. Es war ſelbiges wider den König von Schweden, als einen gemeinſamen Feind gerichtet, ſollte, ſo lange der Krieg währete, beſtehen, und der Friede, oder ſonſt ein Vergleich, nicht anders als gemeinſchaftlich gemacht werden. Der Czaar verſprach, den Koſakiſchen Führer, Paley, zur Räumung der in der Polniſchen Ukraine ſich angemaßten Plätze zu vermögen; alles, was ehmals die Kron-Polen in Liefland beſeſſen, wann Er es den Schweden würde abgenommen

Zwiſchen Polen und dem Czaar von Rusland wider Schweden getroffenes Bündnis.

(*) Adlerf. T. II. p. 275 - 310. 362. 363.

1704.

nommen haben, zurückzugeben; zwölf tauſend zu Fuß, zur Kron-Armee ſtoſſen zu laſſen, und ſo lange der Krieg währete, auf eigene Koſten zu unterhalten; an die Polniſche und Littauiſche Truppen künftiges Jahr zweymal hundert tauſend Rubeln, oder zwo Millionen Polniſcher Gulden, ſo bald die Truppen ins Feld gehen würden, zu zahlen, und damit jährlich, ſo lange der Krieg dauren, und die Schweden in Polen ſtehen würden, fortzufahren. Doch ſollten gedachte Truppen ordentlich eingerichtet ſeyn, und ein und zwanzig tauſend und acht hundert zu Pferde, und aus ſechs und zwanzig tauſend und zwey hundert zu Fuß, laut dem jüngſten Reichstags-Schluſſe, beſtehen. Dagegen ward im Namen des Königes und der Republik verſprochen, wenn die Schweden aus den Polniſchen Landen getrieben worden, den Krieg, bis zur Treffung eines gemeinſamen Friedens, auf des Feindes Boden, nach allen Kräften fortzuſetzen (*).

Der König von Polen gehet nach Krakau, und von da nach Sachſen.

Der König, von dem vorher gedacht worden, daß Er ſich von dem General Schulenburg getrennet, und mit der Reiterey ſeinen Weg nach Krakau genommen, verweilte Sich hieſelbſt eine kurze Zeit, indem Er von hier den 26. November, unvermerkt, um den Nachſtellungen der Schweden, die längſt der Schleſiſchen Grenze verleget waren, zu entgehen, nach Sachſen aufbrach, damit Er durch ſeine Gegenwart die Krieges-Anſtalten daſelbſt beſchleunigte. Zu gleicher Zeit, war der Kron-Gros-Feldherr, Fürſt Lubomirski, in Krakau zugegen, der, nachdem er von der Warſchauiſchen Konföderation abgetreten, dem Könige ſich von neuen unterwarf, und gnädig aufgenommen wurde. Auſſer ihm, fanden ſich viele von den Senatoren und der Ritterſchaft ein, von denen einige der Warſchauiſchen Konföderation zugethan geweſen waren, und die zuſammen über den damaligen Zuſtand des Reichs mit dem Könige rathſchlagten, bis Er ſie durch die Abreiſe nach Sachſen verlies. Die Ihm bis Krakau gefolgte Truppen, bekamen in der dotigen Woywodſchaft ihre Winterverpflegung.

Schwediſche Einquartierungen, und Geldgaben in Preuſſen.

Wie auf die vorbeſchriebene Art der Krieg in Polen fortgeſetzet wurde, genoß Preuſſen in ſo weit der Ruhe, daß keine Thätlichkeiten vorfielen. Im Februar, foderten die dem vorigen Littauiſchen Feldherrn Sapicha zugethanene Littauer, von den Thorniſchen Landgütern, eine groſſe Geld-Summe, und lieſſen ſich mit vierzig tauſend Gulden befriedigen. In Elbing, allwo eine Schwediſche Beſatzung ſich befand, richteten des gewählten Stanislai Gemahlin und Frau Mutter, auf einige Zeit ihren Hof ein, wie ſie wegen Annäherung des Königes von Polen, Warſchau verlaſſen müſſen, da der Kardinal Primas, den der Generalmajor Meyerfeld, bis Thorn begleitet hatte, ſeine Sicherheit in Danzig fand. Von den

 oben

(*) Paparcie Sandomirſkiey Konfederacyi a. 1710. p. 50 ſ. Corps diplomatique Supplem. T. II. part. 2. p. 38.

1704.

oben gedachten dreyen Regimentern des Meyerfelds, kehrten nach geendigtem Feldzuge, zwey nebſt anderen, im November nach Preuſſen, die den Winter über verpfleget, und wegen des erlittenen Abganges, durch neue Werbungen ergänzet wurden. Im December kam aus dem Schwediſchen Pommern ein Regiment zu Fuß, von tauſend Köpfen, unter dem Oberſten Horn nach Thorn, welches daſelbſt bis in den September folgendes Jahres geblieben. Ob nun zwar der Unterhalt dieſer Mannſchaft, und die von ihr gefoderten anſehnliche Geld-Abgaben, dem Lande ſehr beſchwerlich fielen, ſo mußte man es doch als einen Vortheil anſehen, daß einjeder ſein Gewerbe abwarten konnte, und die gehobenen Summen groſſen Theils, zu allerley Nothwendigkeiten für die Regimenter, im Lande wieder ausgegeben wurden.

Danzig ſetzet ſich wider eine künftige Gewalt in Verfaſſung, und ſuchet bey auswärtigen Mächten Schutz und Beyſtand.

Bey dieſen Umſtänden, ſorgte Danzig für ſeine Erhaltung und Sicherheit, worin einige auswärtige Mächte in ſo weit behülflich waren, daß ſie bey dem Könige von Schweden, durch dienliche Vorſtellungen, einer offenbaren Gewalt vorzubeugen ſuchten. Dieſe Stadt, hatte aller Einwendung ungeachtet, der Warſchauiſchen Konföderation beytreten, ihrem rechtmäßigen Könige den Gehorſam aufkündigen, und weil ſie damit verzögerte, gewiſſe Stundengelder zahlen müſſen: welches alles mit Einrath und Beyfall derjenigen Mächte geſchehen, die ſich ihrer bey dem Könige von Schweden annahmen, weil ſie zu derſelben Zeit, auf andere Art das bevorſtehende Verderben nicht abzukehren wußten; und war ein gewiſſer auswärtiger Hof erböthig, ſich bey dem Könige von Polen, wann Er die Oberhand behielte, angelegen ſeyn zu laſſen, daß der Stadt ſolches, in Anſehung der höchſten Noth, nicht ungnädig gedeutet werden, noch einigen Nachtheil zuwege bringen ſollte. Ob nun zwar, was den Beytrit zur Warſchauiſchen Konföderation anlanget, die Stadt den König von Schweden befriediget hatte, ſo hielt ſie doch für nöthig, ſich in eine ſolche Verfaſſung zu ſetzen, daß ſie auf den Fall neuer Anſprüche, keine Drohung ſo leicht fürchten dörfte. Sie beſſerte und vermehrte ihre Feſtungswerke, verſtärkte ihre Beſatzung um ein merkliches, und berief an die Stelle des unlängſt verſtorbenen Oberſten von Kempen, den in Königlich-Preußiſchen Dienſten ſtehenden Generalmajor, Heinrich von der Goltz, einen in Gros-Polen gebornen, und daſelbſt mit Gütern angeſeſſenen Edelmann, und durch lange Dienſte wohlverſuchten Kriegesbefehlshaber, zu ihrem Kommendanten, der den 19. Junius den gewöhnlichen Eid leiſtete. Dieſe Veranſtaltungen, ſo gut ſie an ſich waren, würden ohne eine auswärtige Hülfe nicht vermögend geweſen ſeyn, dem Könige von Schweden zu widerſtehen, daher die Stadt ſich genöthiget fand, bey fremden Mächten Beyſtand zu ſuchen, nachdem ſie von ihrem Könige und der Republik keine Hülfe, theils wegen der innerlichen Trennungen, theils wegen Ueberlegenheit der feindlichen Waffen, zu erwarten hatte. So bald die Schweden ſich bis in Preuſſen ausgebreitet, war die Stadt bemühet geweſen, daß die Königin

von

1704.

von Grosbritannien, die Könige von Dänemark und Preuſſen, und die Republik Holland, ſich ihrer durch dienliche Vorſtellungen alſo annehmen möchten, damit ſie in ihren innerlichen Umſtänden keine Aenderung litte, und mit dem Ungemach, und den ſchädlichen Folgen eines verderblichen und unglücklichen Krieges, ſo viel es seyn könnte, verſchonet bliebe: als woran hochgemeldeten auswärtigen Mächten, theils wegen der Handlung zur See, theils wegen anderer Urſachen, gelegen war, die auch ſo wohl durch ihre Geſandte, als durch Briefe, ihr Vorwort bey dem Könige von Schweden der Stadt angedeihen lieſſen: die dem ungeachtet, dem Willen jetzt gedachten Königes in ſeinen Foderungen nachleben müſſen, welches ſelbſt die fremden Geſandten, aus Furcht eines gröſſeren Uebels, angerathen hatten. Demnach war die Stadt bedacht, wie ſie zu ihrer künftigen Sicherheit, von den auswärtigen Mächten etwas mehreres, als ein bloſſes Vorwort, erhalten möchte, und lies darüber in Berlin und im Haage handeln. Nach Berlin wurde im April, der Rathmann, Joachim Hoppe, geſchickt, der im Auguſt einen Vergleich, unter dem Namen eines Haupt-Receſſes, zur Richtigkeit brachte, in welchem der König von Preuſſen verſprach: „die Stadt in dem „Genus ihrer Freyheiten, Privilegien und Gewohnheiten zu ſchützen und zu vertreten; auf ihre Sicherheit, durch ſeinen in „Preuſſen commandirenden General, ein wachſames Auge halten „zu laſſen; ſie in alle mit auswärtigen Mächten zu treffende Bündniſſe einzuſchlieſſen; ihr Beſtes durch ſeine an fremden Höfen ſich „befindende Geſandten auf alle Weiſe zu befördern; ihr bey einem „feindlichen Angrif auf ihre Koſten und unter ihrem Eide, bis „zwey tauſend Mann, auch auf den Fall es die Gefahr erfoderte, „eine gröſſere Anzahl, nach ihrem Begehren zu Hülfe zu ſchicken; „daferne der Stadt, wegen ihres Beytrits zur Warſchauiſchen Konföderation, und der darüber ausgegebenen Schrift, einiger Verdrus „jemals gemacht werden ſollte, ſich ihrer überall kräftigſt anzunehmen, und ſie desfalls auf keinerley Weiſe gefähren zu laſſen„. Dieſer Vergleich ward, nach erfolgter Genehmhaltung, innerhalb ſechs Wochen, zu Berlin ausgewechſelt, und ſollte laut dem Neben-Reces nicht anders für gültig erkannt werden, als wann Grosbritannien, Dänemark und Holland, ſich im Haag, mit dem Könige von Preuſſen über eine gemeinſame Beſchirmung der Stadt würden vereiniget haben.

Was desfalls mit dem Könige von Preuſſen abgehandelt worden.

Das Gerücht von dieſem Vergleich, erweckte allerley beſorgliche Muthmaſſungen, daß auch der in Danzig ſich aufhaltende Grosbritanniſche und Holländiſche Geſandte, nebſt dem Schwediſchen Kommiſſär, Kuipercron, zu ihrer Beruhigung, eine Abſchrift verlangten, die ihnen nicht gegeben werden konnte, weil es verabredet worden, um kein Aufſehen zu machen, und alle widrige Auslegungen zu verhüten, den Vergleich geheim zu halten: zu deſſen Auswechſelung der Unter-Syndicus, Albrecht Roſenberg, den 29. September nach Berlin reiſete, der ſie in Potsdam den 11. October,

Auswechſelung des Abgehandelten.

1704.

ber, und gleich darauf die Abſchieds-Audienz erhielt, in welcher Seine Königliche Majeſtät zu ſagen geruhten: „daß es Deroſelben „lieb ſey, daß der Vergleich nunmehro ſeine Vollkommenheit errei„chet, und die Stadt nicht zweifeln ſollte, daß Sie alles das, was „in demſelben enthalten, gnädigſt erfüllen, und die Stadt bey ih„ren Privilegien und Freyheiten jederzeit ſchützen würden„.

Dasjenige, was im Haag zur Sicherheit der Stadt Danzig verſuchet worden, kömmt nicht zum Stande.

Der Beſtand des gemeldeten Vergleichs gründete ſich, wie gedacht worden, auf dasjenige, was im Haag zur Sicherheit der Stadt würde geſchloſſen werden, aber eben die Nachricht von dem Vergleich, wollte dasjenige, was man im Haag angefangen, aufhalten, ſo daß die zu Danzig ſich befindende Geſandten, von Grosbritannien und Holland, nicht undeutlich zu verſtehen gegeben, daß das Haagiſche Geſchäfte in groſſe Weitläuftigkeit gerathen, auch vermuthlich zu keinem Stande kommen würde, wo man ihnen den Vergleich mit dem Könige von Preuſſen nicht mittheilete. Hüneken, der Hanſä-Städte Reſident im Haag, dem dieſe Sache beſonders empfohlen war, hatte zwar einen Entwurf gemacht, wie die Sicherheit zu bewahren, aber noch nicht erhalten können, daß er von denen dazu gehörenden Mächten wäre angenommen worden. Solches zugleich mit gedachtem Reſidenten ohne längere Verzögerung auszurichten, ſchickte die Stadt, gegen Ende des Octobers, ihren vorgemeldeten Unter-Syndicum nach dem Haag, welcher in Berlin abtrat, und daſelbſt dieſes erhielt, daß der Königlich-Preußiſche Geſandte im Haag, von Schmettau, befehliget ward, ihn in ſeinem Anſuchen mit allem Ernſt zu unterſtützen, doch wollte der König von Preuſſen nicht geſtatten, daß dasjenige, was er mit der Stadt geſchloſſen, bekannt gemacht würde. Allein derſelbe Vergleich, machte die Sache im Haag nicht nur ſchwer, ſondern auch völlig rückgängig, da ſich der geſchöpfte Argwohn mehrte, wie man fortfuhr, deſſen Inhalt aufs ſorgfältigſte zu verhehlen; und verſäumte der Schwediſche Geſandte dieſe Gelegenheit nicht, den Verdacht zu unterhalten, der zugleich zu erkennen gab, daß die Stadt von ſeinem Könige nichts zu fürchten hätte, daß es nöthig wäre, für ihre Sicherheit eine Verbindung zu treffen. Dennoch waren die Königin von Grosbritannien und der König von Dänemark bereit, ſich mit dem Könige von Preuſſen zur Beſchirmung der Stadt zu vereinigen, und den desfalls gemachten Entwurf anzunehmen: allein Holland hielt ſeine Erklärung an ſich, und weil die Königin von Grosbritannien ohne Holland, der König von Dänemark ohne die Königin und den König von Preuſſen, ſich zu nichts verpflichten wollte, ſo bekam das ganze Geſchäfte einen Anſtand, und gewann nachmals ein fruchtloſes Ende. Der Danziger Unter-Syndicus ſahe ſich genöthiget, ohne etwas ausgerichtet zu haben, ſeine Rückreiſe anzutreten, nachdem er den 29. April folgendes Jahres, in der Verſammlung der General-Staaten, ſeine Abſchieds-Audienz gehabt, und mit einem verbündlichen Schreiben abgefertiget worden. Hiedurch verlohr zugleich der mit dem Könige von Preuſſen geſchloſſene Vergleich

ſeine

1704.

ſeine Kraft, weil er ſich auf das, was im Haag zum Stande kommen ſollte, gründete, und die Stadt ſahe ſich, ohne eine zu hoffende Hülfe, dem Willen eines ſiegenden Königes überlaſſen, der es für eine Beleidigung hielt, wann ihm etwas abgeſchlagen wurde.

Wegen der Pfalgelder in Danzig, für den Neugewählten geſchehene Anſuchung.

Einige Monate vorher, nämlich den 8. Auguſt, überbrachte der Culmiſche Unterkämmerer, Kawieczynski, von dem Neugewählten, ein an die Stadt gerichtetes Schreiben, und meldete mündlich, daß ihm aufgetragen worden, wegen der Königlichen Gefälle daſelbſt, Nachricht einzuziehen. Auf das letztere bekam er den Beſcheid, daß die Gefälle für denjenigen König bey der Stadt in Verwahrung blieben, den die ganze Republik einmüthig dafür erkennen würde: und was das Schreiben anlanget, welches ſo, wie es von einem neugewählten Könige zu geſchehen pfleget, abgefaſſet war, blieb ſolches unbeantwortet, weil ſich die Stadt noch nicht entſchloſſen hatte, den Neugewählten, als ihren Herrn, zu verehren. Zu gleicher Zeit fand ſich der General-Adjutant, Poniatowski, ein, der für den Neugewählten, das was an Pfalgeldern vorhanden, oder einen Theil deſſelben, oder auch einen Vorſchuß darauf, verlangte: den man mit dieſer Entſchlieſſung, daß die Pfalgelder für die gekrönte Könige aufbehalten würden, abfertigte.

Einige den Schweden genommene Königl. Polniſche Sache, werden nach Danzig zurückgebracht, und müſſen von der Stadt dem Schwediſchen Kommiſſär ausgeliefert werden.

Gegen Ende dieſes Jahres, trug ſich etwas zu, daran jetztgedachte Stadt Theil nehmen müſſen, und dadurch ſie, ohne ihre Schuld, ſich nachgehends eine Verantwortung zugezogen. Es waren daſelbſt verſchiedene Königliche Sachen in Verwahrung geblieben, die der Königliche Agent, Schiller, der darüber die Aufſicht hatte, eingepackt, auf dreyen Wägen, nebſt einer Karoſſe, den 15. December fortgeſchicket, nachdem er unter dem Vorgeben, daß es ſeine eigene Güter wären, von dem vor wenigen Tagen abgereiſeten Kayſerlichen Geſandten, Sinzendorf, einen Paß erhalten hatte. Eine Schwediſche Partey von 15 Mann, welche es erfahren, daß die Sachen dem Könige gehörten, bemächtigte ſich, unter Anführung eines Hauptmanns, Haſtfer, 3 Meilen von Danzig, der Wägen und der Karoſſe, und brachte ſie zurück nach dem Kloſter Oliva, woſelbſt ſie die Kaſten aufſchlug, die Sachen durchſuchte, und hernach, unter Begleitung von drey Mann, nach Marienburg zu ſchicken verabredete; die aber die folgende Nacht von einem Polniſchen Major, Gehema, und einigen Sachſen, in dem Dorfe Wonnenberg wieder abgenommen, und in die Stadt, nach dem Königlichen Speicher zurück gebracht wurden. Der Schwediſche Kommiſſär, Kuipercron, welcher dieſe Sachen, als eine den Schweden entwandte, und nach der Stadt geflüchtete Beute anſah, hielt an, daß ſie nicht abhändig gemacht werden möchten, daher ſie der Rath, nach vorhergegangenem Notariats-Verzeichnis, zur Verwahrung in das neue Zeughaus bringen lies: und obgleich der König durch ein Schreiben, ſich ſeiner Güter anzumaſſen, der Stadt unterſagte, ſo befand ſie ſich doch in der betrübten Nothwendigkeit, ſolchem Königlichen

1705.

niglichen Willen nicht nachzuleben: zumalen da im Februar der Schwediſche Kommiſſär, im Namen ſeines Königes, dieſelben abfoderte, und da die Auslieferung nicht ohne Anſtand erfolgte, mit Deſſen Ungnade drohete, die der Stadt dermaſſen empfindlich ſeyn ſollte, daß ſie den Verzug zu ſpät bereuen würde. Es geſchah nicht eher, als den 29. Julius, daß der Schwediſche Kommiſſär, den größten Theil der in Anſpruch genommenen Königlichen Sachen, empfieng, auf welche den 1. September die übrigen folgten; die, weil ſie in Danzig verblieben, der König, bis auf einige Kleinigkeiten, welche fehlten, im Jahr 1711. wiederbekam.

Zweene Polniſche Herren werden der Stadt abgefordert, die da ſie nicht ausgeliefert werden können, treiben die Schweden von den Dorfſchaften Gelder ein.

Jetzt gedachte Foderung war noch nicht abgethan, wie der Schwediſche Kommiſſär, den 8. May, eine neue anbrachte. Es hielten ſich in Danzig, der Marienburgiſche Woywode, Kczewski, und der Fürſt Radziwil, des Kron-Schatzmeiſters Prebendau Schwiegerſohn, auf, deren Auslieferung der König von Schweden, begehren lies. Dieſe lehnte die Stadt, als etwas höchſt bedenkliches, und ſo ihr eine groſſe Verantwortung zuziehen könnte, ab, allein der König von Schweden beſtund darauf, mit Androhung ſeiner Ungnade und der äuſerſten Gefahr, und weil indeſſen der Marienburgiſche Woywode in der Stille abgereiſet war, ward die Foderung wegen des Fürſten Radziwil wiederhohlet. Den 22. Junius meldete ſich desfalls der Generalmajor, Meyerfeld, zu einer Zeit, da es eine wirkliche Unmöglichkeit war, dem Willen des Königes nachzuleben, weil auch der Fürſt Radziwil heimlich ſich wegbegeben hatte. Meyerfeld, der dieſen Zufall vermuthet, verſicherte, daß die Stadt ſeinem Könige Rede und Antwort würde geben müſſen, und daß, wann die beyden Herren, oder einer von ihnen annoch zugegen wäre, und man derſelben Auslieferung weigern möchte, er Befehl habe, ins Werder zu rücken, und alles mit Feuer zu verheheren; weil aber keiner von beyden mehr gegenwärtig war, rieth er, den König, durch ein freywilliges Geſchenk für die Armee, oder durch andere gütliche Mittel zu beſänftigen. Dahin giengen auch die Gedanken des Grafen Pieper und der auswärtigen Miniſter, und meinte der Grosbritanniſche Geſandte, daß man mit ſechszig tauſend Thaler abkommen würde. Indeſſen diente die nicht geſchehene Auslieferung der vorbenannten Herren, und die auch wegen ihrer Abreiſe nicht erfolgen konnte, dem Generalmajor Meyerfeld zum Vorwande, daß er den 30. Julius mit zweyen Regimentern zu Pferde ins Werder gieng, und ſelbiges nach genoſſener Verpflegung den 28. Auguſt wieder räumte, nachdem die dortige Einſaſſen 52716 Gulden gezahlet hatten. Die Dorfſchaften in der Danziger Nerung, Scharfau, und auf der Höhe, weil ſie von der Einquartirung frey geblieben, mußten von der Hufe 72 Gulden abtragen.

Schwediſches Lager bey Blonie.

Meyerfeld gieng mit den zweyen Regimentern, zu denen noch zwey andere ſtieſſen, über Thorn nach Blonie, in der Gegend von Warſchau, woſelbſt der König von Schweden ſein Lager aufgeſchlagen

ſchlagen

1705.

ſchlagen hatte, und wohin das in Thorn bisher gelegene Regiment zu Fuß, unter ſeinem Oberſten Horn, den 10. September folgte. Der König hatte ſich den Winter über bis in den Auguſt zu Rawitz verweilet, und ſeine Gedanken vornämlich dahin gerichtet, wie Er die Anhänger des neugewählten Stanislai vermehren, Ihn krönen laſſen, mit Ihm und der Republik den Oliviſchen Frieden erneuern, und ein Bündnis wider den König von Polen und den Czaaren von Rusland, treffen möchte. Das erſtere geſchah, theils durch Verſprechungen, theils durch Drohungen, theils durch offenbare Gewalt, und das übrige ſollte durch Beyhülfe des Primas und des Warſchauiſchen Konföderations-Marrſchalls, die, ſeit dem ſie im vorigen Jahr von Warſchau geflüchtet, in Danzig ſich aufhielten, ins Werk gerichtet werden. Mit beyden hierüber ſich zu beſprechen, kam Stanislaus von Elbing, woſelbſt Er ſeine Gemahlin beſuchet, in Geſellſchaft des geweſenen Littauiſchen Gros-Feldherrn und Schatzmeiſters, unter Bedeckung hundert Schwediſcher Reiter nach Danzig. Er langte den 24. Jänner in Quadendorf, eine Meile von der Stadt an, wohin der Primas und der Konföderations-Marſchall ſich zu ihm begaben, und nach gepflogener Unterredung, Ihn nebſt den gedachten Kron-Feldherrn und Schatzmeiſter, eine Stunde nach Thorſchlieſſen, unbekannter Weiſe mit ſich in die Stadt nahmen. Abends ſpeiſete Er beym Primas, ſchlief zu Nacht mit ſeiner Geſellſchaft in einem Wirthshauſe auf Langgarten, begab ſich frühe wieder zum Primas, und reiſete nach eingenommenem Mittagsmahl wieder ab: da Ihn der Primas eine Viertel Meile von der Stadt, und die vorige Bedeckung nach Elbing zurück begleitete.

Der Neugewählte beſpricht ſich mit dem Primas in Danzig.

Wie Stanislaus von Elbing wieder auf ſeinem Schloſſe Reuſſen angelanget war, meldete Er dem Könige von Schweden, daß Er ſich mit dem Kardinal Primas und dem Konföderations-Marſchall, von Stillung der Unruhen und Befeſtigung ſeines Throns beſprochen hätte. Der König hielt dazu für dienlich, daß die im vorigen Jahr zu Warſchau abgebrochene Handlung mit ſeinen Bevollmächtigten wieder vorgenommen, und zu Ende gebracht; diejenigen Woywodſchaften, welche die Warſchauiſche Konföderation noch nicht genehm gehalten, von dem Kardinal und dem Konföderations-Marſchall zum Beytrit ſchriftlich eingeladen; und die Stände zur Vollziehung deſſen, wodurch die gemeine Ruhe wieder herzuſtellen, zuſammen beruffen würden. Der Kardinal und Konföderations-Marſchall zögerten faſt vier Monate, ehe ſie dem Anſinnen des Königes von Schweden Folge leiſteten: vielmehr gab der Kardinal den 7. April, in einem Schreiben an Stanislaum zu erkennen, daß er die Schwediſchen Vorſchläge zu dem vorgeſetzten Zwecke nicht für dienlich hielte. Wobey er geſtund, daß die Abſetzung des Königes Auguſt mehr befohlen, als angerathen, und die neuliche Wahl nicht ſo wohl vorgeſchlagen, als auferleget worden. Er warnete Stanislaum, nicht alle diejenigen, die Herr Herr ſagten, für ſeine auf-

Der Primas zögert die Schwediſche Vorſchläge ins Werk zu bringen.

Deſſen merkwürdiges Schreiben an den Neugewählten.

1705.

richtige Freunde zu halten, und ſtellte ihm vor, daß er ein vieles gewaget, da er ſich zum Könige ausrufen laſſen. Er bemerkte aus dem, was bisher vorgegangen, daß es dem Könige von Schweden kein rechter Ernſt ſey, dem Elende des Polniſchen Reichs ein baldiges Ende zu machen. Er beklagte ſich, daß er ſeine Ehre und Güter verlohren, und geſtund, daß er und andere gern umkommen wollten, wann ſie nur nicht den Schwediſchen Schutz angenommen hätten. Was nicht die Käfer gefreſſen, würden doch die Heuſchrecken verzehren (*).

Der Neugewählte ermahnet die Einſaſſen zur Eintracht, der Primas ſchreibet Landtage und einen Reichstag aus, und der Konföderations-Marſchall rathet den Reichstag durch Boten zu beſuchen.

Dieſer Brief konnte, beydes dem Neugewählten und dem Könige von Schweden, nicht anders, als höchſt misfallen, und der erſtere verrichtete ſelbſt dasjenige, was der Kardinal und der Konföderations-Marſchall unterlaſſen, da er den 7. May die geſammten Einſaſſen zur Eintracht und Vertraulichkeit anmahnte, und ihre Kräfte wider die Sachſen und Ruſſen anzuwenden aufmunterte, daneben ſich erboth, ſein Leben und was ihm ſonſt lieb wäre, für das Vaterland in Gefahr zu ſetzen und aufzuopfern. Den 31. May ſchrieb der Kardinal die Landtage in den Woywodſchaften, auf den 26. Junius, und den Reichstag auf den 11. folgendes Monats, in Warſchau aus: woſelbſt die Handlung mit Schweden zu Ende gebracht, und von Beſchirmung des Vaterlandes, von Herſtellung der innerlichen Ruhe, und von Veranſtalltung des zur äuſerlichen Sicherheit Nöthigen, gerathſchlaget werden ſollte. Der Konföderations-Marſchall folgte dem Beyſpiel des Kardinals, und lies an demſelben Tage die Ermahnung an die geſammte Ritterſchaft ergehen, auf den angeſetzten Reichstag ſolche Boten zu ſchicken, die mit der zum obhandenen Friedens-Geſchäfte erforderlichen Klugheit und Erfahrung begabet wären. Sonſt vergas der Kardinal nicht, in ſeinem Ausſchreiben die Verwüſtung, und den übrigen kläglichen Zuſtand des Königreichs vor Augen zu legen, die er vornämlich aus der Zwietracht herleitete, vermeynte aber doch, daß ſich der Weg zur Einigkeit, und das Ende der bisherigen Unglückſeligkeiten zeigten, da verſchiedene groſſe Familien ihr Leben und ihre Güter der gemeinen Wohlfart widmeten, und man an der Rückkehr Königes Auguſt zu verzweifeln anfieng, der durch ſeine ſo lange Abweſenheit in Sachſen, zu erkennen gäbe, daß er mehr auf Polens Verderben und Rache, als auf deſſen Wohlfart und Beruhigung bedacht ſey. Es vermeinte auch der Kardinal, den Anhang des neugewählten Stanislaus zu verſtärken, wann er vorgab, daß ihn der König von Preuſſen, durch eine öffentliche Geſandſchaft, und viele andere äuſerliche Bezeigungen, für einen König erkannt, und ſich für des Königes von Schweden, folglich des gewählten Stanislaus Partey erkläret hätte. Das letztere nahm der König von Preuſſen verſehrlich auf, und verſicherte den Kardinal in einem Schreiben, daß Er den Woywoden von Poſen bis auf ſelbige Stunde nicht für einen König erkannt, auch

Des Primas Vorgeben, als wann der König von Preuſſen den Neugewählten für einen König erkañt habe, welches er wiederrufet.

(*) Zalusk. Epiſt. T. III. p. 615. 616. 621. 622.

1705.

auch keiner von ſeinen Miniſtern ſolches zu thun im Befehl gehabt habe. Worauf der Kardinal in ſeiner Antwort ſich entſchuldiget: daß ihm niemals in den Sinn gekommen, in die Welt es auszubreiten, daß der König von Preuſſen, den Stanislaus für einen König erkannt, ſondern, daß die dahin gehörige Worte von dem Könige von Schweden auszulegen, als der bisher nichts unterlaſſen hätte, was den Woywoden von Poſen auf den Polniſchen Thron zu erheben, und ihm auf demſelben zu befeſtigen, einiger maſſen dienlich ſeyn könnte. Da auch ſich desfalls der König von Polen bey dem Könige von Preuſſen erkundigte, verſicherte Er, daß Ihm des Kardinals Vorgeben, wegen des Woywoden von Poſen, ſehr fremde vorgekommen wäre, und betheuerte, daß Er ihn weder Selbſt jemals für einen König erkannt habe, noch auch in ſeinem Namen, durch einen Seiner Miniſter und Beamten, dafür erkennen laſſen (*).

Des abweſenden Königes von Polen Verſicherung und Ermahnungen.

Der König von Polen, Deſſen der Kardinal in dem angeführten Ausſchreiben, auf eine höchſt ſträfliche Art gedacht hat, befand Sich damals in dem Karlsbade: da Er Sich gegen Ende des Novembers voriges Jahres, nach Sachſen erhoben, und die Senatoren, nebſt den Abgeordneten der Ritterſchaft, zur Fortſetzung ihrer Rathſchläge in Krakau gelaſſen hatte: die im Anfange dieſes Jahres aus einander giengen, und ihre fernere Beredungen auf eine andere Zeit verlegten, in Hoffnung, daß der König indeſſen wieder in Polen ſich einfinden würde. Die nothwendigen Kriegesanſtalten, wozu Sachſen Volk und Geld hergeben mußte, ein an dem Fuſſe erneuerter alter Schade, und die Unſicherheit, da die Schweden die Polniſchen Grenzen gegen Schleſien beſetzet hielten, nöthigten den König, länger, als Er es vermuthet, in ſeinen Erblanden zu bleiben, und ſich des Karlsbades zur Herſtellung der Geſundheit zu bedienen. Von hier ergieng den 18. Junius, ein Königlicher Brief an die Senatoren, wider das Ausſchreiben des Kardinals Primas, in welchem gleich zu Anfange deſſen abermaliges unzuläßiges Verfahren, die Stände bey Lebzeiten ihres Königes zuſammen zu berufen, angemerket wurde. Ferner klagte der König über deſſen Undankbarkeit, Betrügereyen, Verläumdungen, fälſchliches Angeben, und die wider ſeine Ehre und das Leben gerichtete Unternehmungen. Seine Majeſtät bezeugten Dero Mitleiden über den betrübten Zuſtand des Polniſchen Reichs, beriefen Sich auf Dero Unſchuld, und überlieſſen diejenigen dem göttlichen Gericht, die das gegenwärtige Unglück verurſachet hätten. Sie bemerkten den Ungrund deſſen, was der Kardinal vom Könige in Preuſſen vorgegeben; warneten die Senatoren, ſich, mit Verletzung ihrer Treue und des geleiſteten Eides, zu keinen ſchädlichen Mitteln, die Ruhe dem Vorgeben nach wieder herzuſtellen, überreden zu laſſen, und verſicherten, daß, da Sie der Geſundheit wegen, Sich auſſerhalb Landes aufhielten,

(*) Zaluſk. T. III. p. 630. 641. 645. Nordberg S. 598. 599. 600. Lamberty Memoires T. III. p. 640 - 643.

1705.

Sie eher, als es die Feinde wünſcheten, in Polen ſeyn würden. Dieſes ſollten die Senatoren, ein jeder ſeinen Freunden, und dem Adel ſeiner Woywodſchaft bekannt machen, und daß der König eher ſein Vermögen und das Leben ſelbſt aufopfern, als das Reich und diejenigen, die Ihm zugethan, verlaſſen würde. Einige Wochen vorher, hatte der König die Urſachen ſeiner Abweſenheit bekannt gemacht; die Stände ſeiner beſtändigen Vorſorge für das Reich verſichert; ihnen ſeine Wiederkunft, ehe ſie es vermutheten, verſprochen; dem Adel ſich zum Aufbot fertig zu machen, anbefohlen; den Staroſten, Grod-Beamten und allen gerichtlichen Perſonen, Schriften, die zur Verkleinerung der Königlichen Hoheit gereicheten, anzunehmen verboten; unzuläßige Zuſammenkünfte zu halten, oder Fahnen aufzurichten, bey der in den Geſetzen verordneten Strafe unterſaget; und den Obrigkeiten in den Städten auferleget, gegen den allgemeinen Aufboth das gehörige zu veranſtalten, damit nach verlautbarten dritten Aufbots-Briefen, in keinem Stücke einiger Mangel ſich äuſern möchte. Worauf der Marſchall der Sandomiriſchen Konföderation, dem Königlichen Willen gemäß, und nach dem Sinn gemeldeter Konföderation, allen Staroſten und übrigen Gerichts-Beamten, Schriften, durch welche der Adel zuſammen gefodert, und unzuläßige Verſammlungen angeſetzet würden, anzunehmen, oder verlautbaren zu laſſen, ernſtlich unterſaget hat (*).

Der Pabſt verbietet den Neugewählten zu krönen.

Man konnte leicht abnehmen, daß wann die vom Primas nach Warſchau ausgeſchriebene Verſammlung ihren Fortgang hätte, der König von Schweden auf die Krönung des Neugewahlten dringen würde. Dieſes zu hindern, nahm der Pabſt dem Primas, auf eine Zeitlang und bis weitere Verfügung, den Gebrauch ſeines Erzbiſchöflichen Amts, und alle demſelben zuſtehende Verrichtungen, namentlich das Vorrecht die Könige zu krönen, nebſt dem Genuß aller Einkünfte, unter Androhung der in den Rechten und Apoſtoliſchen Verordnungen enthaltenen, auch anderer willkührlichen Strafen. Imgleichen ergieng an den Lembergiſchen Erzbiſchof und die geſammte Biſchöfe, ein ernſtliches Verboth bey Strafe, an der Krönung des unrechtmäßig und ungültig gewählten Königes, einigen Antheil zu nehmen (**).

Des Czaaren von Rusland Warnung wider die Beſuchung der von dem Primas ausgeſchriebenen Zuſammenkünfte.

Zu eben der Zeit machte der Czaar von Rusland, durch einen offenen Brief, den geſammten Polniſchen Ständen bekannt, daß, da Er ſich, Kraft des neulich geſchloſſenen Bündniſſes, verbunden hielte, den König nach allem Vermögen zu beſchützen, und auf ſeinem rechtmäßig erlangten Thron zu erhalten, Er in eigener hohen Perſon mit einem ganzen Kriegesheer im Anzuge ſey, und warnete alle und jede, weder die kleinen Landtage in den Woywodſchaften, noch

(*) Zaluski T. III. p. 612. 644. 627. 633.
(**) Zal. T. III. p. 646 - 650.

1705.

noch die allgemeine Zuſammenkunft in Warſchau zu beſuchen, ſonſt Er ſie für ſeine und des Vaterlandes Feinde halten, ihre Güter mit Feuer und Schwerd verhehren, und ihre Perſonen als Verräther ſtrafen laſſen wollte (*).

Landtage in Preuſſen, denen die groſſen Städte nicht beywohnen.

Dieſer Drohungen, und der vorangeführten Königlichen Ermahnungen ungeachtet, wurden in verſchiedenen Landſchaften Zuſammenkünfte gehalten, in deren Anzahl ſich Preuſſen mit befand. Ehe ſie noch der Primas anſetzte, hatte der Culmiſche Kaſtellan, Konopacki, in Abweſenheit der vorſitzenden Räthe, einen Landtag nach Neuburg, auf den 20. April ausgeſchrieben, weil der neugewählte Stanislaus verlanget, daß die Provinz, nach dem Beyſpiel von Gros-Polen, gewiſſe Fahnen oder Kompagnien aufrichten, und ſie ihm darſtellen möchte. Die Abweſenheit der groſſen Städte verurſachte es, daß man ohne etwas vorzunehmen, den Landtag auf den 2. May wieder nach Neuburg verlegte, und der Culmiſche Kaſtellan die groſſen Städte abermals dahin einlud; die, da ſie auch dieſesmal ausblieben, eine neue Verlegung des Landtages, auf den 26. May, nach dem vorigen Orte veranlaßten. Damit man nun alsdann ihrer Gegenwart deſto gewiſſer ſeyn möchte, überbrachten die Einladungs-Schreiben, nach Thorn der Preußiſche Schwerdträger, Valer. Krußynski, nach Elbing der Dobriniſche Schwerdträger, Mart. Chelſtowski, und nach Danzig der Culmiſche Unterkämmerer, Alb. Kawieczynski, die zugleich über das Begehren des Neugewählten mit gedachten Städten ſich beſprechen ſollten. Dieſe, auſſer dem, was ſie ſonſt wider den Landtag einzuwenden hatten, zogen in Betrachtung, daß die Aufrichtung gewiſſer Kompagnien, ohne daß davon das Land einigen Nutzen hätte, nicht ohne merkliche Koſten geſchehen könnte, von denen man einen groſſen Theil auf ſie legen würde, der ihnen unerträglich fiel, da ſie durch die Schwediſchen Abgaben und andere widrige Fälle erſchöpfet waren. Um nicht eine neue Laſt ſich aufbürden zu dörfen, enthielten ſie ſich des Landtages zum drittenmal, welches bey dem Adel einen groſſen Unwillen verurſachte, den er durch heftige Worte an den Tag legte, bis ihn der Culmiſche Kaſtellan beſänftigte; und die Abweſenheit der Städte diente dazu, daß man an den Neugewählten zu ſchreiben ausſtellte. Wegen Errichtung der Fahnen oder Kompagnien, waren die Meinungen unterſchieden, bis der Michelauiſche Fähnrich, Dobrski, vorſtellte, daß dieſelben zu errichten, und nach dem Neugewählten zu ſchicken, nicht nur den Rechten der Provinz entgegen, ſondern auch gefährlich wäre, weil dieſe Fahnen dem Lande mit Geldauflagen, ſo wie ein wirklicher Feind, beſchwerlich fallen könnten; rieth hergegen, hundert und zwanzig Boten auf die obhandene Krönung zu ſchicken, um dadurch die Zuneigung der Provinz zu bezeigen. Dieſe Stimme fand Beyfall, doch daß die Ernennung der Boten auf einen andern Landtag verſchoben wurde.

Einige Fahnen für den Neugewählten aufzurichten.

Deſſen Krönung zu beſchicken, und die dazu nöthige Koſten aufzubringen.

(*) Zal. T. III. p. 652-654.

1705.

wurde. Wegen der zu ſolcher Abſendung nöthigen Koſten, ward gewilliget, nach dem Anſchlage des Schwediſchen Kommiſſariats, acht Tympfe von der Hufe zu geben, und ſolches Geld dem Culmiſchen Kaſtellan, auf dem nach Neuburg den 30. Junius verlegten Landtage einzuliefern, damit er es vertheilete. Diejenigen, die ſolche Auflage zu entrichten ſich weigern würden, ſollten durch die Schwediſche Soldaten dazu gezwungen, und die groſſen und kleinen Städte von dem Culmiſchen Kaſtellan erſuchet werden, aus freyem Willen das ihrige beyzutragen.

Landtag zu Graudenz ohne die Städte.

Die geſammten Städte entſchuldigten ſich etwas zu geben, weil ſie durch die Schwediſchen Geldfoderungen erſchöpfet worden, die neue Beyſteuer auch in der gröſſeren Städte Abweſenheit, und ohne ihre Einwilligung, beſtanden: wie dann auch der neue Landtag in Neuburg keinen Fortgang hatte, weil an deſſen Stelle, der Preußiſche Adel, durch Veranlaſſung der Ausſchreiben des Kardinal Primas, einen anderen den 8. Julius zu Graudenz hielte. Es waren auſſer den Kaſtellänen von Culm und Danzig, und dem Culmiſchen und Marienburgiſchen Unterkämmerer, etliche vierzig Edelleute zugegen; denen dasjenige, was ehmals zu Neuburg wegen Beſchickung des Warſchauiſchen Reichstages, und Erlegung gewiſſer Gelder beſtanden, von neuen vorgetragen wurde, ob nämlich beydes durch einen abermaligen Schluß beſtätiget, oder wieder aufgehoben werden ſollte, nachdem die Städte etwas zu geben, ſich entſchuldiget, und die Biſchtümer Ermland und Culm, nicht einmal die an ſie desfalls abgelaſſene Briefe beantwortet hätten. Der Adel machte ſich dieſes Beyſpiel zu Nutze, nahm ſeine vorige Bewilligung eines Hufengeldes zurück, zumalen da die Schweden neue Auflagen ausgeſchrieben, und beliebte, daß ein jeder auf eigene Koſten den Reichstag beſuchen, und die Erſtattung künftig, wenn beſſere Zeiten ſeyn würden, abwarten möchte. Die Anzahl der Abgeordneten wurde auch verringert, da man auſſer den Kaſtellänen und Unterkämmerern, theils aus den gegenwärtigen, theils abweſenden, nur 45 Perſonen ernannte, deren Verhaltungsbefehle hierin beſtunden: „daß ſie ſich bemühen ſollten, daß der Vergleich mit dem „Könige von Schweden aufs baldigſte zur Richtigkeit käme, ohne „daß ihm etwas von den Polniſchen Landen abgetreten, ſondern „daß der Oliviſche Friede beſtätiget würde„; imgleichen ſollten ſie mit der ganzen Republik auf ſolche Mittel bedacht ſeyn, dadurch Elbing von den Anſprüchen des Königes von Preuſſen, und von den anderen Beſchwerden befreyet werden könnte. Dem Culmiſchen Kaſtellan ward beſonders aufgetragen, an den General Stenbock zu ſchreiben, daß die Güter derer, die nach Warſchau reiſeten, und derſelben Perſonen auf dem Wege, von den Schwediſchen Truppen eine völlige Sicherheit genieſſen möchten.

Den Reichstag durch Abgeordnete auf eines jeden eigene Koſten zu beſuchen.

Derſelben Verhaltungsbefehle und Sicherheit.

Die Zuſammenkunft in Warſchau nimmt ihren Anfang.

So wie in Preuſſen, alſo hatten in verſchiedenen Polniſchen Woywodſchaften, die Landtage ihren Fortgang. Unter anderen verſammlete

1705.

verſammlete ſich ein Theil des Sandomiriſchen Adels zu Opatow, den aber der Gnesniſche Staroſte, Smiegelski, zerſteuete, und den Sandomiriſchen Kaſtellan, nebſt einigen Edelleuten aufhub; daher der Kardinal ſo wohl dieſer Woywodſchaft, als den anderen, die zur angeſetzten Zeit zuſammen zu kommen, von den Sandomiriſchen Konföderirten verhindert worden, neue Landtage im Auguſt Monat beniemete. Indeſſen machten die von der Sandomiriſchen Konföderation die Wege unſicher, und ein Theil der Polniſchen und Littauiſchen Armee, nebſt einigen Sächſiſchen Regimentern zu Pferde, zog ſich jenſeit der Weichſel nach der Gegend von Warſchau, um die Verſammlung daſelbſt zu ſtöhren; welches den König von Schweden veranlaßte, vor ſeinem Aufbruch von Ravitz, drey Regimenter zu Pferde, und zwey zu Fuß, unter dem Generalleutenant Nieroth, voraus zu ſchicken, um Warſchau zu decken. Nieroth langte mit ſeinen Reitern zu rechter Zeit an, und ſetzte ſich bey Ujasdow, eine Viertel Meile von gedachter Stadt, da die zwey Regimenter zu Fuß drey Wochen ſpäter zu ihm ſtieſſen, wie er ihrer nicht mehr bedurfte. Vorher hatte ſich der Warſchauiſche Konföderations-Marſchall von Danzig eingefunden, den 11. Julius, obwohl in ſchwacher Anzahl, den Reichstag eröffnet, und nachdem er von der Nothwendigkeit der Friedenshandlung mit Schweden geſprochen, die weitere Beredung bis den 18. ausgeſtellet: an welchem Tage der Konföderations-Marſchall zu dieſem Amte aufs neue gewählet, zugleich beliebet wurde, den in Danzig zurück gebliebenen Primas nach Warſchau einzuladen; den König von Schweden um Kommiſſarien zu Schlieſſung des bisher verſchobenen Vergleichs zu erſuchen; und den Neugewählten zu bitten, daß der König von Schweden, für die Sicherheit derer, die nach Warſchau kommen wollten, Vorſorge tragen möchte. Weiter ward nichts vorgenommen, weil die Anweſende aus Furcht eines Ueberfalls aus einander giengen, und ſelbſt der Marſchall zum General Nieroth ſich verfügte, nachdem eine Partey von den Sandomiriſchen Konföderirten in Prage angekommen war, die in Fahrzeugen über die Weichſel zu ſetzen trachtete. Ob nun zwar dieſes vergeblich war, ſo fand ſich doch ein ander Ort, da das Waſſer ſo niedrig war, daß man mit den Pferden durchwaten konnte. Auf ſolche Art waren ſchon etliche hundert Mann übergekommen, wie eine Partey von hundert und achtzig Schweden, unter dem Oberſtleutenant, Niklas Bonde, auf ſie ſties, von der nur 80 entkamen, die übrigen nebſt ihrem Anführer blieben: und verurſachte der Tod des Bonde bey den Polen eine beſondere Freude, weil er ſich durch ſeine Schärfe bey Eintreibung der Gelder ſehr verhaßt gemacht hatte. Den 30. Julius war die ganze Macht, die man an Polen und Littauern auf ſechs, und an Sachſen auf vier tauſend rechnete, über die Weichſel. Den Polen ſtund der Marſchall der konföderirten Armee Chomętowski, den Littauern der Fürſt Jo. Wiesniowiecki, und den Sachſen der Generalleutenant Paikul, vor, die nachdem ſie ſich entſchloſſen den Feind anzugreifen, ihre Mannſchaft alſo ſtellten, daß die Sachſen die Mitte, die Polen den rechten,

Vorgefallenes Treffen bey dieſer Stadt.

1705.

rechten, und die Littauer, nebſt einigen Polniſchen Fahnen, den linken Flügel ausmachten. Der Schwediſche General, bey dem den 30. Julius 60 Mann zu Fuß ankamen, und deſſen ganze Macht man nur auf zwey tauſend ſchätzte, zog noch an demſelben Tage den Polen entgegen, kehrte aber wegen der einfallenden Nacht zurück, und blieb bey Ujasdow ſtehen, bis er den folgenden Tag frühe um vier Uhr wieder aufbrach, wie die Polen gleichfalls im Anzuge waren. Beyde Heere gerieten um acht an einander, da die Schweden zuerſt von allen Seiten angegriffen wurden. Das Gefecht war ſcharf, ſo daß die Sachſen etliche feindliche Esquadrons in Unordnung brachten, und drey Standarten erbeuteten. Die Schweden thaten den äuſerſten Widerſtand, und trennten den linken Flügel von den Sachſen, der dadurch in Verwirrung geriet und die Flucht nahm. Dieſer Vorfall bahnte den Weg zum Siege, den die Schweden erhielten, wie ſich das Treffen um zwey Uhr endigte. Die Zahl der Getödteten und Verwundeten mag von beyden Theilen gleich geweſen ſeyn, und an Gefangenen wurden den Ueberwindern zu Theil, der Sächſiſche General Paikul, drey Oberofficier, hundert und zwölf Unterofficier und Gemeine, und einige wenige Polen. Der gröſte Vortheil des Sieges war, daß die Zuſammenkunft in Warſchau ihren Fortgang haben konnte, da diejenigen, die ſolche hindern wollen, nach dem Treffen, über die Weichſel zurück zu gehen genöthiget worden (*).

Fortgeſetzte Zuſammenkunft in Warſchau, und wieder vorgenommene Handlung mit den Schwediſchen Kommiſſarien.

Bey dem Schwediſchen General langten nach der Schlacht zwey Regimenter zu Fuß an, und der König ſelbſt brach den 9. Auguſt von Ravitz auf, und lagerte ſich bey Blonie, vier Meilen von Warſchau, nachdem Er den General Rehnſchöld mit dreyzehn Regimentern in Gros-Polen zurück gelaſſen, der die dortigen Grenzen wider den König von Polen und deſſen Sächſiſche Truppen verwahrte. In Warſchau fanden ſich diejenigen, die ihrer Sicherheit halber aus einander gegangen waren, wieder ein, deren Anzahl durch einige Neuankommende verſtärket ward, und mit denen der Marſchall den 6. Auguſt die Beredungen wieder vornahm. Den Kardinal Primas hatte man vergeblich erwartet, an deſſen Stelle ein Schreiben einlief, in welchem er ſich durch die Unſicherheit der Wege entſchuldigte, doch zu kommen verſprach, wenn die Wege ſicher, und die Anweſenden zahlreicher ſeyn würden. Es gab der Zuſammenkunft ein neues Anſehen, wie den 21. Auguſt, der Neugewählte und die Schwediſchen Kommiſſarien ankamen, welche eben dieſelben waren, die im vorigen Jahr das Friedensgeſchäfte angefangen hatten, und die ſolches nunmehro zu Ende bringen ſollten, davon ſie dem Neugewählten in einer geheimen Audienz Nachricht gaben. Polniſcher Seits blieben theils die vorigen Bevollmächtigte, theils fügte man neue zu, die den 3. September bey den Karmelitern in der

(*) Zal. T. III. p. 642. 643. 667. 668. Adlerfeld T. II. p. 412. 437 - 446. Nordberg Th. 1. S. 605 - 608.

1705.

der Krakauiſchen Vorſtadt zur Handlung ſchritten, da die Schwediſchen Kommiſſarien zuerſt den Tag der Krönung des Neugewählten feſt ſetzen, die Polniſchen aber die Erneuerung des Oliviſchen Friedens und deſſen Gewährleiſtung, zum Grund legen wollten. Dieſes unterſchiedene Begehren verurſachte einen Anſtand, und gab Gelegenheit, daß der Neugewählte, nebſt dem Konföderations-Marſchall und verſchiedenen anderen, ſich zum Könige von Schweden nach Blonie verfügte, woſelbſt beliebet ward, daß die Krönung dem Friedensſchluſſe vorher gehen, und zu Warſchau ins Werk gerichtet werden ſollte (*).

Den 4. October folgte die Krönung in der Johanns-Kirche zu Warſchau, die der Erzbiſchof von Lemberg, Conſtantin Zielinski, weil der Kardinal Primas in Danzig geblieben, zuerſt an der Perſon Stanislai, hernach an deſſen Gemahlin verrichtete, wozu die nöthigen Krönungs-Stücke, auf des Königes von Schweden Koſten, von Golde verfertiget worden, weil der König Auguſt, die ſonſt gewöhnlichen Reichs-Kleinodien an einen ſicheren Ort bringen laſſen. Nicht nur die Schwediſchen Kommiſſarien wohnten dieſem Gepränge bey, ſondern der König von Schweden ſelbſt beehrte es mit ſeiner Gegenwart; da er aus einem Fenſter, welches in die Kirche gehet, zuſah, und den Herzog von Mecklenburg, den Prinzen von Wirtenberg, den Grafen Piper, und andere Vornehme bey ſich hatte. Stanislaus machte noch an demſelben Tage durch einen offenen Brief ſeine Krönung allen bekannt, und verſprach, ſo wie es ſonſt üblich iſt, eine genaue Bewahrung aller Vorrechte und Freyheiten: wobey dieſes etwas ungewöhnliches war, daß dem Briefe, in Ermangelung der Reichsſiegel, das Kammerſiegel vorgedruckt worden (**).

Krönung Stanislai.

Die Sandomiriſchen Konföderirten, ſo wie ſie auf ihrer Zuſammenkunft zu Littauiſch Brzesc, vorher wider die nach Warſchau ausgeſchriebene Verſammlung, eine Manifeſtation verlautbaret, was auf derſelben geſchloſſen werden möchte, für ungültig, und alle, die daran einigen Theil nehmen würden, für Feinde des Vaterlandes erkläret hatten: alſo proteſtirten ſie auf einer anderen Zuſammenkunft in Tykocin, wider die geſchehene Krönung, und zählten diejenigen, die ſie befördert, oder ihr beygewohnet, nebſt der Perſon, die ſich krönen laſſen, zu den Feinden ihres Vaterlandes (***).

Dawider die Sandomiriſchen Konföderirten proteſtiren.

Hiedurch ward weder dasjenige, ſo geſchehen, geändert, noch auch was man ferner zu thun beſchloſſen, rückgängig gemacht, indem vier Tage nach der Krönung, die Friedenshandlung wieder vorge-

Erneuerter Oliviſcher Friede und getroffenes Bündnis.

(*) Zal. T. III. p. 643. 669. Adlerfeld T. II. p. 443 - 446. Nordberg S. 609 - 612.

(**) Zal. T. III. p. 700 - 703.

(***) Zal. T. III. p. 659 - 708.

1705.

vorgenommen, den 28. November geſchloſſen, und der Vergleich von beyden Königen den 4. und 5. December beſtätiget wurde. Man legte den Oliviſchen Frieden zum Grunde, ſo ferne er nicht in einigen Stücken ſchon geändert worden, oder künftig mit beyder Theile Einwilligung geändert werden möchte: „und ſollten alle in währendem Kriege vorgegangene Feindſeligkeiten in Vergeſſenheit geſtellet, und dieſelben auch an denen, ſo annoch dem Könige Auguſt anhiengen, daferne ſie innerhalb dreyen Monaten beym Könige von Schweden Gnade ſucheten, und ſich dem Könige Stanislao unterwürfen, nicht gerochen; mit dem Könige Auguſt weder Friede noch Stillſtand, bevor er auf die Polniſche Krone Verzicht thäte, und dem Könige von Schweden und der Republik Polen, den verurſachten Schaden erſetzte, getroffen; alle dem Könige von Schweden ſchädliche Bündniſſe aufgehoben, und dergleichen niemals Polniſcher Seits eingegangen; wider den Czaar von Rusland die Wafen vereiniget, mit Ihm kein Friede oder Stillſtand, ohne gemeinſame Einſtimmung eingegangen, und auf was Art wider Ihn der Krieg zu führen, und einander Hülfe zu leiſten, beſonders verabredet; von Seiten des Königes von Schweden die Wafen nicht eher, als bis der neue König und die Republik in Ruhe und Sicherheit geſetzet worden, niedergeleget; und die vom Könige von Schweden, dem Czaar abzunehmende Oerter, daferne ſie ehmals dem Königreich Polen gehöret, demſelben gegen Erſtattung der auf die Eroberung verwandten Koſten, abgetreten werden". Die übrigen Artikel, die zuſammen ſich bis auf dreyßig erſtrecken, und von denen einige ihre beſondere Abtheilungen haben, ſind nicht nöthig anzuführen, weil der ganze Vergleich, ſo wie er an ſich ungültig, von keiner Kraft geweſen, und iſt es genug, daß man weiß, er ſey gemacht worden (*).

Demungeachtet der Krieg ſeinen Fortgang hat.

Ungeachtet der Oliviſche Friede auf die vorbeſchriebene Art erneuert, bey Trompeten- und Pauken-Schall verlautbaret, und darüber der Lobgeſang Ambroſii zu Warſchau, und im Schwediſchen Lager bey Blonie, abgeſungen worden: ſo behielt doch der Krieg ſeinen Fortgang, weil die Sandomiriſchen Konföderirten von dem Könige Auguſt nicht abtraten, und die von der Warſchauiſchen Konföderation, für den neugekrönten Stanislaum, mit dem Könige von Schweden vereiniget blieben, der Czaar von Rusland aber, als ein Bundsgenoſſe, dem Könige Auguſt und der Republik Hülfe leiſtete. Polen litte dabey alle diejenigen Drangſalen, die ein heftiger Krieg mit ſich führet, und die Verwüſtung war deſto allgemeiner, weil die ſtreifende Parteyen durch keine Feſtungen aufgehalten wurden. Kurz vor der Krönung Stanislai, kamen unvermuthet von den Sandomiriſchen Konföderirten, Smigelski und Chometowski nach Preuſſen. Jener fiel ins Ermländiſche Biſtum ein, hub

Der Schweden Verluſt in Preuſſen.

(*) Zal. T. III. p. 735 - 748. Adlerfeld T. II. p. 491 - 496. Nordberg S. 626. 627.

1705.

hub einige von der in Elbing liegenden Schwediſchen Beſatzung, zur Eintreibung der Gelder, ausgeſchickte Parteyen auf; nahm den Major Graf Oxenſtierna nebſt der Gemahlin, in Heilsberg gefangen; gab die letztere frey, und kehrte mit dem Grafen und einer guten Beute nach Polen. Chometowski berennte den 29. September Marienburg; drang den folgenden Tag in die Stadt; machte von den darin gelegenen 80 Schweden, 28 nieder; nahm die übrigen gefangen, und lies drey Stundenlang plündern. Nach Danzig ſchickte er darauf zweene Abgeordnete, welche die Stadt ſeiner guten Neigung verſicherten, einen Schutzbrief für ihre Ländereyen, wider die Konföderirten übergaben, und ohne etwas zu fodern, mit einem Geſchenk von zweyhundert harten Thalern, abgefertiget wurden.

Marienburg von den Konföderirten eingenom̃en und geplündert.

Bald nach vorgemeldeter Krönung, ſtarb in Danzig der Kardinal Primas, Michael Stephan Radzejowski, der ſich in den Geſchichten ſeiner Zeit zu merkwürdig gemacht, als daß man ſeinen Tod mit Stillſchweigen übergehen ſollte. Er war ſeit dem vorigen Jahr in dieſer Stadt beſtändig geblieben, und hatte die von dem Könige in Schweden und den Warſchauiſchen Konföderirten, zugemuthete Rückkehr nach Polen abgelehnet, weil er an dem, was vorgieng, durch ſeine Gegenwart keinen Theil nehmen wollen. Nicht ſo wohl ſein bis ins drey und ſechszigſte Jahr geſtiegenes Alter, als vielmehr der innerliche Kummer über den betrübten Zuſtand ſeines Vaterlandes, von dem er ſich bewußt war, daß er ihn befördert, und davon er ſelbſt den Schaden empfand, zog ihm eine Entkräftung zu, die in eine Schlafſucht ausſchlug, auf welche den 13. October der Tod durch einen Schlag folgte: da er Tages vorher dem dortigen Gericht der rechten Stadt, ſein Teſtament überreichet hatte. Ihm widerfuhr die Ehre, daß die Glocken in allen Kirchen, täglich eine halbe Stunde, eine Woche lang lauteten, und eben ſo lang blieb der Körper auf einem Prangbette zur Schau ausgeſtellet, der im December, in der Stille nach Warſchau abgeführet wurde. An ſeine Stelle, ernannte noch in dieſem Jahr der König Auguſt, zum Gnesniſchen Erzbiſchofe und Reichs-Primas, den bisherigen Biſchof von Kujavien, Staniſl. Szembeck, und der neugekrönte Stanislaus, den Erzbiſchof von Lemberg, Conſt. Zielinski, der ihn zum Könige geſalbet: der aber nach kurzer Zeit ein Rußiſcher Gefangener wurde, und in der Gefangenſchaft ſtarb.

Tod des Kardinal Primas.

Die verrichtete Krönung Staniſlai, wurde den gröſſeren Preußiſchen Städte beſonders bekannt gemacht, damit ſie Ihn für ihren König erkennen möchten: worüber ſie ſich zu erklären Anſtand nahmen. Auſſer dem, meldete ſich bey der Stadt Danzig, der Staroſte von Bobruſk, Sapieha, wegen Ausgebung der Königlichen Gefälle, welches Stanislaus ſelbſt, in einem den 12. November, durch den Culmiſchen Unterkämmerer und Fähnrich eingehändigtes Schreiben, wiederhohlte. Die Stadt, welche zwar zur Anneh-

Den groſſen Preuß. Städten wird die Krönung Stanislai bekañt gemacht, u. Danzig um die Auslieferung der Königl. Gefälle angeſprochē.

 mung

1705.

nung der Warſchauiſchen Konföderation gezwungen worden, Staniſlaum aber für ihren König noch nicht erkannt hatte, hielte ſich zur Ablieferung der Königlichen Gefälle nicht verbunden, ſondern ſtellte das Anſuchen zur ferneren Ueberlegung aus, um indeſſen abzuwarten, was für eine Geſtalt die Sachen in Polen weiter gewinnen würden. Wobey ſie ihre eigene Sicherheit nicht aus der Acht ließ, und bey dem Könige von Preuſſen, wegen der im vorigen Jahr verſprochenen Hülfe, Anregung that, auch die Verſicherung erhielt, daß die in Preuſſen ſtehende Truppen der Stadt auf den Nothfall zur Hand ſeyn ſollten, nur möchte ſie ſich bemühen, daß das zur anderen Zeit gedachte gemeinſame Beſchirmungswerk im Haage, zur Richtigkeit gebracht würde.

Die Stadt Danzig wird ermahnet ihrem Könige getreu zu bleiben, und der Hülfe verſichert.

Zu gleicher Zeit, da man um die Königliche Gefälle für Staniſlaum anhielt, lief ein Schreiben von dem Könige Auguſt ein, in welchem Er der Stadt, als etwas ſträfliches vorhielt, daß ſie Seine in Verwahrung gehabte Sachen den Schweden ausgeliefert, die Warſchauiſche Konföderation angenommen, und dem Feinde allen Vorſchub gethan hätte; doch ſollte dieſes alles in Vergeſſenheit geſtellet, auch die Stadt nicht hülf los gelaſſen werden, in Hoffnung, daß ſie bey ihrer ſchuldigen Treue verharren würde.

Des Königes Rückkunft aus Sachſen nach Polen.

Jetzt gemeldetes Schreiben lies der König nach ſeiner Rückkunft in Polen ergehen, da Er bis in den October in Sachſen geblieben; in demſelben Monate ſeine, bey Guben in der Lauſitz ſich gelagerte Armee in der Stille verlaſſen; mit der Poſt, in Geſellſchaft dreyer Perſonen, unerkannt nach Danzig ſich begeben; und von hier ſeine Reiſe durch die Nährung bis Stuthof zu Lande, hernach in einer kleinen Schmacke über das Haf nach Königsberg fortgeſetzet hatte: bis Er den 1. November, zur groſſen Freude derer, die auf Ihn ſehnlichſt gewartet, zu Tykoczin in Podlachien anlangte. Dieſe Rückkunft wurde ohne Anſtand durch einen offenen Brief allen bekannt gemacht, nebſt beygefügter Ermahnung, daß ein jeder das Seine, zur Beſchirmung des Vaterlandes, der Freyheiten und Geſetze, und zur Vertilgung des Feindes beytragen, und diejenigen, die es mit ihm zu halten durch die Noth gedrungen worden, von ihm abtreten, und zu ihrem rechtmäßigen Herrn kehren möchten. Es folgte bald ein anderer Brief, in welchem der König, nachdem Er, daß Er niemals ein ander Augenmerk, als die Ehre GOTTES, die Bewahrung des Catholiſchen Glaubens, die Handhabung der beſchwornen Freyheiten und Vorrechte, die Beſchützung des Reichs und den allgemeinen Frieden, gehabt hätte, noch haben werde, bezeuget: den von Ihm Abgetretenen zur Wiederkehr die Zeit, vor dem Anfange des obhandenen groſſen Raths anſetzte; ſie alsdann aller Gnade verſicherte; hergegen bey Verharrung in ihrer Aufſätzigkeit, ihnen die in den Geſetzen verordnete Strafe androhte, und die ſonſt gewöhnlichen Gerichte, in ſeinem Namen allenthalben zu halten, befahl (*).

Zu

(*) Zaluſki T. III. p. 716. 726.

1705.

Zu Tykocin theilte der König unter die anweſende Groſſen eine goldene Schau-Münze aus, auf deren einer Seite, der weiſſe Polniſche Adler, mit der Umſchrift, für den Glauben, den König, und das Geſetz (*); auf der anderen, die Anfangsbuchſtaben des Königlichen Namens A. R. zu ſehen waren, und die auf der Bruſt am Bande getragen werden ſollte. Dieſes war der Anfang des Polniſchen Ritter-Ordens vom weiſſen Adler, der bald hernach in einigen Stücken geändert, und 1713, ſo wie er anjetzo beſchaffen iſt, eingerichtet wurde. Die Abſicht war, daß diejenigen, die dieſes Gnadenzeichen erhielten, ſich ihrer Obliegenheit, für die Religion, für den König, und für die Geſetze zu ſtreiten, erinnern möchten. Zu gleicher Zeit ernannte der König zum erledigten Gnesniſchen Erzbiſtum, wie vorher gedacht worden, den Kujaviſchen Biſchof, Staniſl. Szembeck, und zu deſſen Nachfolger im Kujaviſchen Biſtum, den Littauiſchen Referendarium, Conſtantin Felician Szaniawski.

Anfang des Ritterordens vom weiſſen Adler.

Neuer Gnesniſcher Erzbiſchof und Kujaviſcher Biſchof.

Den 8. November erhub ſich der König von Tykocin nach Grodno, in welcher Gegend die Ruſſen ihr Lager aufgeſchlagen hatten, bey denen ſich der Czaar in höchſter Perſon befand, und welcher den König, nachdem Er ſich mit Seiner Majeſtät ſchon in Tykocin beſprochen, erwartete. Die Sachſen, Littauer, und etliche Polniſche Fahnen, hatten ſich ſeit dem Treffen bey Warſchau, nach Podlachien, und dem angrenzenden Littauen zurück gezogen, daß alſo faſt die ganze Macht beyſammen war, welche auf die fernere Schwediſchen Unternehmungen Acht hatte. Der Czaar beſuchte den König zu Grodno, kehrte darauf nach ſeinem Lager, wohin der König folgte, und die ausgerückte Rußiſche Armee in Augenſchein nahm. Beyde Monarchen und Dero Miniſters giengen fleißig zu Rath, und man ſpührte eine groſſe Eintracht und Vertraulichkeit, woraus ſich ein guter Fortgang der gemeinſamen Sache muthmaſſen lies. Das wichtigſte war, der in Grodno gehaltene groſſe Rath, dem, auſſer ſieben und zwanzig Senatoren, eine ſolche Anzahl von Beammten und Abgeordneten von der Ritterſchaft beywohnte, die faſt nicht gröſſer auf einem Reichstage zu ſeyn pfleget. Er nahm den 24. November ſeinen Anfang, an welchem Tage ihn der Kron-Schwerdträger, Graf Denhof, als Konföderations-Marſchall, eröffnete, und der Kron-Unterkanzler, Szembeck, die zur Berathſchlagung auserſehene Stücke vortrug. Das merkwürdigſte was vorgieng und geſchloſſen ward, beſtund in folgenden. Man laſe das mit Rusland im vorigen Jahr getroffene Bündnis, welches nach gehabter Unterredung mit den Rußiſchen Miniſters, genehm gehalten wurde: wobey der Culmiſche Woywode, von ſeiner desfalls übernommenen Geſandſchaft, auf dem nächſten Reichstage, völligen Bericht abzuſtatten verſprach. Die Kron-Armee, welche ihren Feldherren, weil ſie die Sandomiriſche Konföderation nicht beſchwo-

Rußiſche Armee in Littauen.

Groſſer Rath zu Grodno.

Cc 3 ren,

(*) Pro fide, Rege & lege.

1705. ren, den Gehorſam aufgekündiget, unter ſich eine Verbindung gemacht, und zu ihrem Marſchall den Staroſten von Radom, Stan. Chometowski, gewählet hatte, ſollte nunmehro nach aufgehobener Verbindung, unter ihrem Feldherrn ſtehen: weil beyde, ſo wohl der Gros-Feldherr, Fürſt Lubomirski, als der Unter-Feldherr, Sieniawski, ſich zur Sandomiriſchen Konföderation bekannten, und währendem groſſen Rath den vorgeſchriebenen Eid leiſteten; welches auch die übrigen Anweſenden thaten, ſo die gedachte Verbindung noch nicht beſchworen hatten. Alle von dem Könige von Schweden und deſſen Anhängern, wider den König und deſſen freye Wahl unternommene Handlungen, imgleichen alle auf die Sandomiriſche ſich nicht gründende Konföderationen, und alle ungewöhnliche Neuerungen, wurden für ungültig erkläret, und ſollten an der mit Gewalt aufgedrungenen Perſon, als auch an deren Anhängern, die auf dem Lubliniſchen Reichstage und in der Sandomiriſchen Konföderation verordnete Strafen, unverzüglich vollzogen, diejenigen aber, die nachgehends abtrünnig geworden, oder ferner abtrünnig werden möchten, von dem auf den 15. März folgendes Jahres angeſetztem Gerichte, verurtheilet werden. Zur Einrichtung der Kron-Armee, und wegen ihre Bezahlung, beliebte man, das Schatz-Tribunal zu gewiſſer Zeit zu halten, auch nebſt der ferneren Eintreibung, der auf dem Lubliniſchen Reichstage beſtandenen Gelder, eine neue Auflage, ſo wie man zur Artillerie und anderen Ausgaben gewiſſe Summen, und darunter für den Konföderations-Marſchall, jährlich ſechszig tauſend Gulden, aus dem Polniſchen und Littauiſchen Schatz beſtimmte: daneben dem Kron- und Littauiſchen Schatzmeiſter auftrug, ſo wie es die alten Verträge und die Privilegien der zu münzen berechtigten Städte erfoderten, die Münzen zu öffnen, und nach vorgängiger Beredung mit dem Konföderations-Marſchall und den andern dazu Verordneten, Tympfe, Sechſer und Schillinge, von gutem Gehalt ſchlagen zu laſſen (*).

Des Czaaren Abreiſe.

Den 16. December endigte ſich der groſſe Rath, nach welchem der Czaar nach Moskau aufbrach, und ſeine Armee dem Könige übergab, der unter Sich den Rußiſchen Feldmarſchall, Ogilvy, hatte.

Gefangennehmung des Ermländiſch. Biſchofes.

Noch gehöret zu dieſem Jahr, die Gefangennehmung des Ermländiſchen Biſchofes und Kron-Gros-Kanzlers, Zaluski. Er war dem Könige im vorigen Jahr nach Dresden gefolget, und währendem ſeinen dortigen Aufenthalt, in den Verdacht gekommen, als wann er ſich um die Gunſt des neugewählten Stanislai bewürbe, und mit dem Preußiſchen Hofe, einen dem Könige nachtheiligen Briefwechſel unterhielte: welches der Kardinal-Primas ausgebracht, und Chmielowski, ein Geiſtlicher und Hausgenos des Biſchofes, den er zum Briefſchreiben gebraucht, und Kors, ein ander Geiſtlicher, dem der Biſchof einen freyen Zutritt verſtattet, durch ihr

(*) Zal. T. III. p. 748 - 761.

ihr Zeugnis bekräftiget hatten. Man beobachtete ihn eine Zeitlang aufs genaueſte, damit er nicht weichhaft werden könnte, bevor der Hof hinter die Wahrheit käme. Den 19. September lies ihn der König vor ſich allein fodern, zeigte ihm die von dem Chmielowski mit verborgenen Zeichen geſchriebene Briefe, und foderte dazu den Schlüſſel. Der Biſchof bezeugte, daß er von dieſen Briefen, und von dem Schlüſſel zu den verborgenen Zeichen keine Wiſſenſchaft habe, und erboth ſich wegen des Schlüſſels, zur genaueſten Unterſuchung. Die Unterredung endigte ſich, nachdem der König dem Biſchofe ſeine Untreue mit ſcharfen Worten verwieſen, dieſer aber ſich beſtändig auf ſeine Unſchuld berufen hatte. Indeſſen wurden in des Biſchofes Behauſung alle deſſen Schriften durchſucht, und die etwas geheimes zu enthalten ſchienen, verſiegelt: in welcher Beſchäftigung der Biſchof bey ſeiner Rückkunft diejenigen noch fand, welchen ſolches aufgetragen worden, denen er zu den verſchloſſenen Behältniſſen ſeiner Schriften die Schlüſſel gab, die gleichfalls unterſucht, verſiegelt, und nebſt den vorigen nach Hofe gebracht wurden. Worauf im Namen des Königes, der Oberſte Bretſchneider, dem Biſchofe den Hausarreſt andeutete, deſſen Pagen man einige Tage hernach befragte, und ins Gefängnis führte. Wie nun der Biſchof ſich ferner auf ſeine Unſchuld berief, und bereit zu ſeyn bezeugte, ſich vor ſeinem gehörigen Richter in Rom zu verantworten, auch andere Vorſchläge that, um aus ſeinem Arreſt zu kommen, ertheilte der Pabſt ſeinem Nuntio die Macht, die Sache zu unterſuchen, und hielt ſich vor, ſelbſt darüber zu erkennen. Es verzog ſich bis den 19. April folgendes Jahres, da der Biſchof von Dresden nach Italien zum Pabſt geſchicket wurde, der ihm doch nicht zu ſich nach Rom kommen, ſondern aufs Schloß in Ancona zur Verwahrung bringen lies: bis er den 16. December die Erlaubnis in Rom ſich einzufinden, und bald hernach völlige Freyheit erhielt, ſo daß er zu Anfang des Maymonats 1707. in Breslau anlangte (*).

1705.

1706.

Zug des Königes von Schweden auf Grodno.

Der König von Schweden war bey Blonie, ſeitdem Er daſelbſt ſein Lager aufgeſchlagen, ungeachtet der ſcharfen Kälte, bis zu Anfange des folgenden Jahres ſtehen geblieben. Den 9. Jänner, nachdem der Generalleutenant Stromberg mit vier Regimentern zu Fuß, und einiger Reiterey von Krakau zu Ihm geſtoſſen, brach Er auf, und rückte an die Weichſel, woſelbſt bisher der Generalleutenant Nieroth, mit fünf Regimentern ſein Lager gehabt hatte, und von deſſen Mannſchaft ſchon ein Theil über jetzt gedachten Fluß gegangen war. Den Tag hernach folgte der König, in Geſellſchaft Stanislai, und darauf die geſammte Armee, welche fünf Regimenter Reiter, vier Dragoner und acht zu Fuß ausmachte, worunter die Polen nicht mit begriffen waren, die der Woywode von Kiov, Potocki, führte. Der Zug gieng durch Podlachien nach Littauen

(*) Zaluski T. III. p. 672. 674. 675. 677. 683. 685. 686. 688. 713 - 715. 728. 754. 773. 774. 786. 792.

1706. tauen, in der Abſicht, die daſelbſt befindliche Ruſſen und Sachſen unvermuthet zu überfallen, wozu der König von Schweden den Winter gewählet, damit Er ohne Hinderung über die gefrorne Ströme und Morräſte ſetzen könnte: wobey die Armee durch die ſtrenge Kälte, und den Mangel an Lebensmitteln, und nöthiger Beqvemlichkeit, da ſie zuweilen ganze Nächte unter dem freyen Himmel und auf der bloſſen Erde ſich lagern mußte, an Menſchen und Pferden vieles einbüßte, und Selbſt Stanislaus in eine Krankheit verfiel, bey der man an ſeiner Geneſung zweifelte. Ob nun zwar der Zug in möglichſter Eilfertigkeit fortgieng, auch einige kleine Rußiſche Partheyen aufgehoben wurden, ſo erfuhr man doch des Feindes Herannäherung noch zeitig genug, daß der König von Polen die vertheilten Truppen an Sich nach Grodno, und hinter die um ſelbige Stadt aufgeworfene Linien ziehen konnte. Den 26. Jänner lies ſich das ganze feindliche Heer vor Grodno ſehen, deſſen Anfall der König von Polen erwartete. Allein da der König von Schweden die Ruſſen in ihren Verſchanzungen anzugreifen Bedenken trug, entfernete Er ſich in etwas, blieb aber doch den folgenden Tag im Angeſicht der Stadt ſtehen, bis er den 20ſten gänzlich abzog, in Hoffnung, daß der Hunger und die Krankheiten die Ruſſen allmählich aufreiben würden. Es gieng alſo weiter nichts vor, als daß die ausgeſchickten Parteyen ſtreiften, und etwas von der Schwediſchen Bagage erbeuteten, auch etliche Wagen mit Kranken in Grodno einbrachten.

Schlacht bey Frauſtadt.

Wie alſo gnugſam erhellte, daß der Feind wider Grodno nichts unternehmen würde, brach der König von Polen, mit ſeiner Sächſiſchen Reiterey, und vier Rußiſchen Regimentern Dragoner, am vorgemeldeten 28. Jänner auf, und lies den Rußiſchen Feldmarſchall, Ogilvy, mit den übrigen Truppen zurück: wobey des Königes Vorhaben war, den bey Krakau ſtehenden Sächſiſchen General Brauſe, an ſich zu ziehen, und in Gros-Polen zu gleicher Zeit einzurücken, wenn die Armee aus Sachſen ankäme, damit der Schwediſche General Rehnſchöld von vorne und hinten angegriffen würde. Es war, wie oben gedacht worden, Rehnſchöld in Gros-Polen geblieben, da ſein König von Ravitz nach Blonie aufbrach, und hatte auf die in der Lauſitz verſammlete Sachſen gute Acht gehabt, auch zu Anfange des Winters ſeine Truppen in den Qvartiern alſo vertheilet, daß er ſie geſchwinde zuſammen ziehen, und den ankommenden Sachſen entgegen gehen könnte. Den 5. Februar traf der König in Warſchau ein, um welche Zeit Brauſe ſich in der Gegend von Krakau bewegte, und der General Schulenburg aus der Lauſitz auf Gros-Polen zog. Rehnſchöld, der anfänglich den Sachſen über die Grenze entgegen gehen, und ſie auf Schleſiſchem Boden angreifen wollte, änderte ſein Vorhaben, und zog ſich nach Frauſtadt zurück, wohin Schulenburg folgte, und dem Schwediſchen Nachtrupp eine Anzahl Bagagewägen abnahm. Bey Frauſtadt, ſtellte Rehnſchöld ſein Heer in Schlachtordnung, und Schulenburg

1706.

lenburg, der dazu die Ebene, zwiſchen den Dörfern Jägersdorf und Rörsdorf, eine halbe Viertel Meile von Frauſtadt, wählte. Die Schweden beliefen ſich auf drey Regimenter Reiter, fünf Dragoner und eben ſo viel zu Fuß, da man die Sachſen auf zwanzig tauſend Mann rechnete: die alſo an der Zahl ihren Feind übertrafen, aber ihm an der Tüchtigkeit beyweiten nicht gleich kamen; indem die Schweden ſchon verſuchte, die Sachſen größten Theils neugeworbene Soldaten waren, und unter ihnen ſechs tauſend Ruſſen ſich befanden, die noch nicht diejenige Geſchicklichkeit hatten, zu der ſie nachgehends gelanget ſind, auch einige Bataillons aus Franzöſiſchen, am Rhein geworbenen Ueberläufern, beſtunden, von denen man ſich keinen ſonderlichen Widerſtand vermuthen konnte. Schulenburg, der ſeine Leute kannte, hätte gerne das Treffen ſo lange vermieden, bis der König, oder der General Brauſe, in der Nähe geweſen wäre, welches da es ſich nicht thun lieſſe, ſuchte er die Schlachtordnung auf die vortheilhafteſte Art einzurichten. Die beyden vorbenannten Dörfer, die zur Deckung dienten, beſetzte er jedes mit zweyen Bataillons; auf den Flügeln ſtellte er die Reiterey in vier Linien, damit ſie ſich einander deſto beſſer unterſtützen konnten; vor dem Fusvolk, welches die Mitte einnahm, pflanzte er ein und dreyßig Stücke, und vier und vierzig kleine Mörſer zu Granaten, vor welchen mit Ketten an einander befeſtigte, und mit zugeſpitzten Eiſen beſchlagene Spaniſche Reiter, ſtunden. Den 13. Februar geſchah die Schlacht, in welcher die Schweden, nachdem ſie das Feuer aus den Stücken einmal ausgehalten, mit ihrem linken Flügel den erſten Angrief thaten, dem die in der Mitte und die vom rechten Flügel folgten, ſo daß nach gemachter Oeffnung durch die ſpaniſche Reiter, das Gefecht allgemein wurde. Das Fusvolk that den gröſſten Widerſtand, da die Reiterey gleich zu Anfange die Flucht nahm; die ſechs tauſend Ruſſen, nachdem ſie einmal gefeuert, warfen ihr Gewehr von ſich, und wurden bis auf 1500 nieder gemacht, die als Todte auf der Wallſtadt liegen blieben, in der Nacht davon giengen, und nach Sachſen entkamen. Die Kavaliergarde unter dem Oberſten Kosbod, fochte bis aufs letzte mit einer ausnehmenden Tapferkeit, die ſelbſt der Feind rühmte, mußte aber endlich der Menge weichen, da ſich die Schlacht innerhalb zwoen Stunden endigte. Der Feind erbeutete, auſſer einer Menge von kleinem Gewehr, die ganze Artillerie, über hundert Fahnen und Standarten, und rechnete die Gefangenen bis acht tauſend Mann, unter denen ſich an Generals, der Generalleutenant Weſtromirski, der die Ruſſen angeführt, und der Generalmajor Lüzelburg, befanden. An Todten zählen einige über ſieben tauſend, andere, welches auch glaublicher iſt, bis vier tauſend. Dagegen ſchätzten die Schweden, die von ihnen Gebliebene, auf vierhundert, und die Verwundete, auf vierzehn hundert.

Der König befand ſich mit zwölf tauſend Mann in Lovicz, wie Er die Nachricht von der Niederlage ſeiner Armee erhielt; und iſt zu vermuthen, daß wann das Treffen bis zu Deſſen Ankunft *Der König von Polen gehet nach Krakau.*

 hätte

1706. hätte können verſchoben werden, der Ausgang ganz anders geweſen ſeyn würde. Anjetzo änderte Er ſein Vorhaben nach Gros-Polen weiter fortzugehen, und nahm den Weg auf Krakau, woſelbſt der General Schulenburg ankam, der von allem, was bey Frauſtadt vorgefallen, einen umſtändlichen Bericht abſtattete, und über deſſen Betragen der König ſeine Zufriedenheit bezeigte. Zu dieſer Zeit wurde, durch das Ableben des Fürſten Lubomirski, der bisherige Kron-Unter-Feldherr Sieniawski, Gros-Feldherr, und Stanislav Rzewuski, Unter-Feldherr.

Neuer Gros- und Unter-Feldherr.

Der König von Schweden rückt in Littauen weiter fort, und ſucht die Einſaſſen zum Abfall von ihrem Könige zu bewegen.

Der König von Schweden, nachdem er ſich von Grodno entfernet, ſetzte ſeinen Zug in Littauen fort, doch daß Er nach der Gegend von Grodno ſeine Parteyen ausſchickte, um zu verhindern, daß die Ruſſen auſſerhalb ſelbiger Stadt ſich ausbreiteten, oder Proviant ſuchten, daher zwiſchen beyden Theilen kleine Scharmützel folgten. Zu gleicher Zeit ergieng an die geſammte Littauer ein offener Brief, in welchem ihnen ihr König und deſſen Regierung, auf eine verhaßte Art beſchrieben, und ſie ermahnet wurden, ſich mit denen zu vereinigen, die nebſt dem Könige Stanislaus die unterdrückte Freyheit wieder herzuſtellen unternommen: da dann an denen, die bisher ihrem rechtmäßigen Könige angehangen, das vergangene nicht geahndet, ſondern ſie ſo wohl, als alle andere, des Schwediſchen Schutzes zu genieſſen, ſonſt aber ſämmtlich alles Uebel, ſo der Krieg mit ſich führet, zu fürchten haben ſollten. Dieſe Ermahnung, oder vielmehr die Furcht vor den Schwediſchen Zwangsmitteln, verurſachte, daß verſchiedene zu der Stanislaiſchen Partey übertraten, da die Güter der anderen verwüſtet wurden, welches inſonderheit, dem Littauiſchen Gros-Kanzler, Fürſt Radzivil, den Fürſten Wisniowiecki, den Oginskern, und anderen wiederfuhr. So bald die Kälte aufhörte, und die Ströme offen waren, machte der Feldmarſchall Ogilvy Anſtalten, Grodno zu verlaſſen, ſich mit ſeinen unterhabenden Truppen den Grenzen des Rußiſchen Reichs zu nähern, und zu dem mit einer friſchen Armee ankommenden Fürſten Menzikof zu ſtoſſen. Anfangs wurden die Gefangenen und Kranken, nach und nach, über Tykocin und Brzesc voraus geſchicket; den 2. April folgte die Bagage; den 3. und 4. die geſammten Truppen, bis auf ein Regiment Dragoner, welches um den Abzug deſto geheimer zu halten, alle Feldwachen verſah, und das gewöhnliche Wachtfeuer unterhielte, als wann noch die ganze Armee in den Verſchanzungen ſich befände, bis es den 7. aufbrach. Die Schweden erfuhren zu ſpät den Abzug der Ruſſen, als daß ſie dieſelben hätten einhohlen können, daher ſie ihnen keine Parteyen nachſchickten, ſondern ihren Zug, über die ſchon aufgegangene Ströme und durch die Moräſte, mit groſſem Abgange ihrer Pferde und Bagage, und Mangel an Futterung und Lebensmitteln, bis in Poleſien fortſetzten, und zu Anfange des Maymonats Pinsk erreichten. Hieſelbſt raſtete der König etliche Wochen, und ſchickte Parteyen aus, welche, was ſie hin und wieder an Ruſſen und Koſaken antrafen, erlegten, und in die Flucht

Die Ruſſen verlaſſen Grodno.

Die Schweden ſetzen ihren Zug durch Poleſien bis in Volhinien fort.

trieben,

1706.

trieben, die haltbaren Schlöſſer einnahmen und ſchleiften, und andere Feindſeligkeiten ausübten. Zu Anfange des Junius geſchah der Aufbruch von Pinsk nach Volhinien, woſelbſt der König zu Jaroslawica, zwiſchen Lucko und Dubno, ſeinen Aufenthalt nahm, und die Regimenter über einen ganzen Monat ausruhen lies, weil dieſe Landſchaft, da ſie von dem Kriege bisher unberühret geblieben, an allem einen Ueberfluß hatte. Der Adel und viele Groſſen, um nicht ihre Güter eingeäſchert zu ſehen, erklärten ſich für den König Stanislaus, und befanden ſich unter dieſen, die Brüder ſeiner Frau Mutter, Johann und Alexander Jablonowski, jener Woywode von Reusland, dieſer Kron-Fähnrich, der Fürſt Czartoryiski, der Littauiſche Gros-Kanzler Fürſt Radziwil, und andere. Von Jaroslawica gieng der Rückweg den 17. Julius nach dem Bug, über welchen Strom die Schweden bey Hrodla ſetzten, und bey Pulawie und Caſimirs, zwo Brücken über die Weichſel ſchlugen, den Zug auf Radom nahmen, und über Nava den 16. Auguſt bey Strikowa, in der Woywodſchaft Lenczic, eine Stunde von dem Lager des General Rehnſchölds, anlangten. Hieſelbſt verweilte ſich der König bis den 21. Auguſt, und weil Er in Sachſen einzubrechen beſchloſſen, näherte Er ſich den Schleſiſchen Grenzen bis Rawitz, da General Rehnſchöld zu gleicher Zeit, mit ſeinem Lager aufbrach, und dem Könige zur Seiten fortrückte (*).

Derſelben Rückkehr nach Gros-Polen bis an die Schleſiſche Grenze.

Damals war der König von Polen ſchon wieder in Littauen. Er hatte ſich einige Zeit in Krakau aufgehalten, und zur Sicherheit des dortigen Schloſſes einige Werke aufwerfen laſſen. Wie aber der General Rehnſchöld in Gros-Polen Bewegungen machte, als wann er ſich Ihm nähern wollte, kehrte der König über Warſchau und Tykocin nach Grodno, und erwartete die Rußiſchen Hülfsvölker.

Der König von Polen gehet nach Littauen.

Vorher hatte ſich der Woywode von Kiov, Potocki, welcher dem Zuge des Königes von Schweden in Littauen beygewohnet, mit ſeiner Mannſchaft in Preuſſen eingefunden, um eine Verſtärkung an Volk, wie auch Verpflegung und Geld zu erhalten: zu welchem Ende der Culmiſche Kaſtellan einen Landtag, auf den 7. Junius, nach Graudenz ausſchrieb, den die Städte nicht beſuchten, und der daſelbſt verſammlete Adel ſchickte ſeine Abgeordnete an den Woywoden ins Lager bey Althaus, welche die zugemuthete Verſtärkung an Mannſchaft ablehnten, einen Beytrag an Gelde verſprachen, und bey Eintreibung des Proviants, eine gewiſſe Gleichheit zu beobachten baten. Gemeldete drey Stücke foderte der Woywode von den Städten beſonders, die, da ſie Geld und Proviant herzugeben ſich genöthiget ſahen, ſich zur Mannſchaft nicht verſtehen wollten. Nach Danzig kam der Woywode den 15. Junius, und begehrte auſſer den Königlichen Gefällen, von der dortigen Beſatzung tauſend

Ankunft des Woywoden von Kiov in Preuſſen, der Mannſchaft, Geld, Volk, und von Danzig beſonders die Königl. Gefälle fodert.

Dd 2 Mann;

(*) Adlerf. T. II. p. 521 - 536. 550 - 627. Nordberg S. 647 - 649. 653 - 671.

1706.

Smigielski will den Woywoden aus Preuſſen vertreiben.

Mann; reiſete aber, ohne etwas zu erhalten, wieder ab, weil die Stadt beydes abzulehnen wußte. Den 28. ſelbiges Monats, langte Smigielski mit 600 Sachſen und einer Partey Polen, unvermuthet bey Thorn an, den Woywoden von Kiov zu überfallen, der ſo viel Zeit gewann, daß er das Lager aufhub, ſich mit einem Theil ſeiner Leute in Althaus einſchloß, da die übrigen ſich im Lande zerſtreueten. Smigielski that mit Verluſt eines Oberſtleutenants und etlicher Gemeinen, einen vergeblichen Anfall auf Althaus, und kehrte über die Thorniſche Weichſelbrücke nach Polen. Worauf der Woywode aus Argwohn, als wann die Stadt dem Smigielski zugethan geweſen, vor Thorn rückte, ſeine Leute, nach dem ſie theils es erſtiegen, theils durchs Jakobs-Thor eingedrungen, bey den Bürgern verlegte, und ein anſehnliches Geld abzwang. Zu gleicher Zeit zog er ein teutſches Dragoner-Regiment, unter dem Oberſten Skorzewski, von Liſſa an ſich, welches nicht nur verpfleget, ſondern auch mit Gelde vergnüget werden mußte. Den 24. Julius wurde die Stadt von ihren unangenehmen Gäſten völlig befreyet, da der Woywode ſeinen Rückweg nach Gros-Polen nahm, woſelbſt er bleiben ſollte, wenn der König von Schweden nach Sachſen aufbrechen würde.

Der Woywode nimmt Thorn ein, und kehret nach Gros-Polen.

Der König von Schweden gehet nach Sachſen.

Denn dieſen ſeinen Entſchluß ſetzte nunmehro Hochgedachter König ins Werk, weil Er dadurch die Qvelle des Krieges, da Sachſen das dazu nothwendige hergegeben, zu ſtopfen, den König von Polen zum Frieden, auch unter willkührlichen Bedingungen, zu zwingen, die Armee zu verſtärken, ſie einen guten Stand zu ſetzen, und ſeine Kaſſe durch Auflagen zu füllen, glaubte. In Polen lies Er dem Generalmajor Mardefeld, ein Regiment Reiter, drey Dragoner, eines zu Fuß, und die in der Schlacht bey Frauſtadt gefangene Bayern, Schweizer und Franzoſen, welche Schwediſche Dienſte genommen, und zuſammen etwan zwey Regimenter ausmachten. Dieſe Mannſchaft, auſſer welcher in Poſen eine Beſatzung blieb, ſollte in der Gegend von Kaliſch verbleiben, und durch die Polen und Littauer verſtärket werden. Mit dem Anfange des Septembers geſchah der Aufbruch, und führte der König Selbſt, die geſammte Reiterey bey Steinau durch die Oder, das Fusvolk, die Artillerie und Bagage bediente ſich der für ſie geſchlagenen Brücke, über welche auch Stanislaus gieng, als der dem Zuge nach Sachſen beywohnte, und ſich bey dem Theil der Armee befand, welches der Generalleutenant Stromberg führte. Das ganze Heer würde neun und zwanzig tauſend und ſechs hundert Mann ausgemacht haben, wann die Regimenter ihre gehörige Zahl gehabt hätten, allein, da ein vieles daran fehlte, ſo war auch die Armee weit ſchwächer, ohne daß es ſich genau beſtimmen läßt, wie ſtark ſie eigentlich geweſen.

Zu Altranſtadt gemachter Friede.

Der Einfall in Sachſen war das empfindlichſte, was dem Könige von Polen zugefüget werden konnte, welchen Er durch Antragung

1706.

gung eines Friedens zu verhüten bedacht war. Denn ſo bald Seine Majeſtät, wohin des Königes von Schweden Vorhaben gienge, merkten, bevollmächtigten Sie, den Sächſiſchen Geheimenrath und Präſidenten von der Kammer, Baron von Imhof, und den geheimen Referendär, Pfingſten, einen Frieden zu treffen, und thaten hievon in einem eigenhändigen Schreiben, dem Könige von Schweden Eröffnung. Der Brief wurde Ihm in Schleſien eingehändiget, und in Biſchofswerda, vier Meilen von Dresden, fanden ſich die beyden Bevollmächtigten ein, die unter dem Vorwande, wegen der Brandſchatzung und Kriegesſteuern zu ſprechen, beym Grafen Piper ſich meldeten, damit der Friede deſto geheimer behandelt werden könnte: indeſſen ſich die Schwediſchen Regimenter in Sachſen ausbreiteten, die ihnen angewieſene Qvartiere bezogen, und der König zu ſeinem Hoflager, Altranſtadt, anderthalb Meilen von Leipzig, wählte: woſelbſt den 24. September, die Sächſiſchen Bevollmächtigten, und im Namen des Königes von Schweden, Graf Piper und der Staats-Sekretär Hermelin, den Frieden zeichneten. Aus den damaligen Umſtänden, und aus des Königes von Schweden Gemüths-Eigenſchaft, von ſeinen gefaßten Entſchlieſſungen nicht abzugehen, konnte man keinen andern, als einem dem Könige von Polen höchſt nachtheiligen Vergleich vermuthen, ſo wie er es auch in der That war: indem man dadurch den König verpflichten wollte, ſich ſeines Reichs gänzlich, und auf alle folgende Zeiten zu begeben; Stanislaum für einen wahrhaften und rechtmäßigen König von Polen zu erkennen; ſich, ohne den Polniſchen Titel und Wapen zu gebrauchen, mit dem Namen eines Königes und Churfürſtens von Sachſen zu begnügen; allen wider den König von Schweden und deſſen Anhänger gemachten, inſonderheit dem mit dem Czaar getroffenen Bündniſſe, zu entſagen; die ſeit einer gewiſſen Zeit, und die auf dem Lublíniſchen Reichstage beſtandene Schlüſſe und Verordnungen, ſo ferne ſie dem gegenwärtigen Frieden entgegen wären, aufzuheben; die nach Sachſen gebrachte Reichs-Kleinodien nebſt den Archiven zurück zu geben; die Sobieskiſche Prinzen und andere gefangene Polen auf freyen Fuß zu ſtellen, und die Loslaſſung des Biſchofes von Poſen beym Pabſt auszuwirken; den gefangenen Schweden, ohne Entgeld, die Freyheit zu verſtatten; und die Ueberläufer und Verräther, namentlich den Patkul, imgleichen die in Sachſen befindliche Ruſſen, als Kriegesgefangene, nebſt allen den Schweden abgenommenen Fahnen, Pauken, und Kanonen auszuliefern. Ferner ſollten die Schwediſchen Truppen in Sachſen, bis nach Genehmhaltung des Friedens, und deſſen von dem Kayſer, der Königin von Gros-Britannien, und den General-Staaten beygekommener Gewährleiſtung, verpfleget werden, und die in Polen befindliche Sachſen daſelbſt der Quartiere, bis nach dem Abzuge der Schweden aus Sachſen, genieſſen, auch nicht ehr die von ihnen beſetzten Oerter räumen; alle Feindſeligkeiten aber in Sachſen, von dem Tage des gezeichneten Friedens, in Polen und Littauen von der Zeit, da derſelbe bekannt geworden, etwan nach Verlauf

Dd 3 von

1706.

von dreyen Wochen, aufhören (*). Dieſes ſind die vornehmſten Stücke eines Friedens, der laut den Polniſchen Geſetzen nicht beſtehen konnte, da ein König von Polen nicht die Macht hat, von dem Reiche, ohne der Republik Einwilligung, abzudanken, noch Ihm erlaubet iſt, an einen Reichsfolger auch nur zu gedenken, vielweniger die Krone durch einen Vertrag einem anderen zu übertragen, ſo wie es auch bey Ihm allein nicht ſtehet, die Reichstags-Schlüſſe und andere Verordnungen aufzuheben. Es hat dannenhero die Republik den Altranſtädtiſchen Frieden niemals angenommen, ſondern ihn gänzlich verworfen, ſie auch zu deſſen Beobachtung nicht verpflichtet werden können, weil er heimlich, ohne ihr Vorwiſſen, und wider ihre Rechte, gemacht worden.

Der Friede wird dem Könige nach Polen überbracht.

Den Tag nach geſchloſſenem Frieden, wurde in Sachſen ein Waffenſtillſtand auf zehn Wochen verlautbaret, der Friede ſelbſt aber geheim gehalten. Pfingſten, der ihn mit unterſchrieben, überbrachte ihn zur Genehmhaltung an ſeinen König nach Polen, der zugleich Briefe von dem Könige von Schweden, für den Generalmajor Mardefeld, und vom Stanislao, für den Woywoden von Kiov, mitnahm, die Feindſeligkeiten wider die Sachſen einzuſtellen, die doch ihnen nicht eher eingehändiget werden ſollten, als bis der König den Frieden würde genehm gehalten haben. Pfingſten traf den König in Peterkau an, und ſchickte nach erfolgter Friedens-Genehmhaltung, die mitgebrachten Briefe an den Schwediſchen General, und den Woywoden von Kiov, die ſie aber nicht eher, als nach der Schlacht bey Kaliſch erhielten. Denn nach des Königes Aufbruch aus Littauen, waren zu Ihm bey Lublin die Rußiſchen Truppen, unter dem Fürſten Menzikof, gegen zwanzig tauſend Mann ſtark, geſtoſſen, und da vorher die beyden Feldherren mit einem Theil der Kron-Armee ſich gleichfalls eingefunden hatten, war beliebet worden, die in Gros-Polen zurück gebliebene Schweden anzugreifen. Der König hätte dieſe Entſchlieſſung, auf die vom getroffenen Frieden eingekommene Nachricht, gerne geändert, ſahe aber nicht, daß ſich ſolches thun lieſſe, ohne den Polen und Ruſſen zum Argwohn Gelegenheit zu geben, doch hofte Er, daß der Schwediſche General, auf die vom Frieden erhaltene Zeitung, ein Treffen zu vermeiden wiſſen würde. Der Zug gieng alſo von Peterkau nach Kaliſch, vor welcher Stadt Mardefeld ſeine Feinde erwartete, ob ihn gleich der König unter der Hand anrieth, ſich in etwas zurück zu ziehen, um einer Schlacht zu entgehen, die bey den damaligen Umſtänden unnöthig wäre, und wegen der überlegenen gegenſeitigen Macht, für die Schweden nicht anders als unglücklich ausfallen könnte: welche Warnung Mardefeld, der vom Frieden noch nichts wußte, als eine Kriegesliſt anſah, und in dem Vertrauen zu ſiegen geſtärket wurde. Er ſtellte ſich mit ſeiner Mannſchaft, etwas über vier tauſend ſtark, in der

Schlacht bey Kaliſch.

(*) Lamberty Memoires T. IV. p. 273-284. Adlerfeld T. III. p. 40-56. Nordberg Th. 3. S. 408-416.

1706.

der Mitte, und auf den beyden Flügeln ſtunden die Polen und Littauer, unter dem Woywoden von Kiov, Potocki, und dem Littauiſchen Feldſchreiber, Sapieha. Der König führte ſelbſt ſeine Armee an, bey der die Sachſen den linken Flügel in zwoen, die Ruſſen den rechten Flügel in dreyen Linien einnahmen: hinter denen die Polen zur Linken, unter dem Gros-Feldherrn, und zur Rechten, unter dem Unter-Feldherrn ſich ausbreiteten. Eine halbe Meile davon, ſtund Smigielski mit zwölf Fahnen Reiter, und zweyen Regimentern Dragoner, und an einem anderen Orte befanden ſich die Koſaken und Kalmuken. Die Schlacht gieng den 29. October vor ſich, und nahm zwiſchen drey und vier Uhr Nachmittags ihren Anfang. Nach dem erſten Angrief, verlieſſen die auf des Feindes Seiten befindliche Polen das Feld, und zogen ſich zurück hinter ihre Wagenburg, wohin ihnen die Littauer folgten, ſo daß die Schweden allein das Treffen fortſetzen mußten, bis die Reiterey vom Fusvolk abgeſondert, theils erleget, theils gefangen wurde. Die zu Fuß, welche ein Viereck machten, fochten unter ihrem General am längſten, bis ſie ſich genöthiget ſahen, mit Ausdingung ihrer Bagage und anderer Sachen, ſich zu ergeben. Der Generalmajor Mardefeld, vier Oberſten und eine groſſe Anzahl anderer Officiere, wurden auſſer den Gemeinen gefangen. Der Generalmajor Kraſſau entkam mit etlichen hundert Reitern nach Poſen. Die in Kaliſch befindliche Beſatzung von 300 Mann, und die ſonſt dahin geflohen waren, ergaben ſich folgendes Tages, welches auch die in der Wagenburg eingeſchloſſene Polen und Littauer thaten, unter denen der Woywode von Kiov, und der Kron-Küchenmeiſter Tarlo, die vornehmſten waren. Den ganzen Verluſt der Schweden ſchätzten einige, an Todten und Gefangenen auf zwey tauſend fünf hundert, andere aber wollen blos die in der Schlacht erlegten, bis drey tauſend rechnen (*). Dieſes iſt unſtreitig, daß der Sieg vollkommen geweſen, und daß er eine groſſe Veränderung würde gemacht haben, wann er drey Monate eher wäre erfochten worden, da er anjetzo nach ſchon getroffenem Frieden keinen Nutzen geſchaffet. Hiemit ſchloß der König den Feldzug, und erhub ſich nach Warſchau, von wannen Er, um den Frieden deſto geheimer zu halten, den 2. November den Sieg bey Kaliſch, durch Ausſchreiben bekannt machte, die auf die andere Partey getretene zur Wiederkehr anmahnte, und ihnen dazu eine Zeit von ſechs Wochen anſetzte (**). Dieſes geſchah, wie gedacht, nur zum Schein, indem der König von Warſchau nach Krakau aufbrach, daſelbſt den Hofſtaat nebſt der Bagage zurück ließ, in dortiger Woywodſchaft ſeine Truppen verlegte, und nach Sachſen eilte.

Der König gebet nach Sachſen.

Hieſelbſt war der bisher geheim gehaltene Friede, zu jedermanns Verwunderung, ſchon verlautbaret worden, wie der König den

Beyde Könige, von Polen und Schweden, beſuchen ſich einander.

(*) Zaluſk. T. III. p. 787-789. Adlerfeld T. III. p. 76-80. Nordberg Th. 1. S. 684. 685.

(**) Zal. T. III. p. 790.

1706. den 17. December in Leipzig eintraf, Der folgendes Tages ſeine Ankunft dem Könige von Schweden melden lies, und zu Mittage nach Güntersdorf, wo der Graf Piper ſtund, in Meinung den König von Schweden daſelbſt anzutreffen, fuhr. Der Graf ſpeiſete, wie der König ins Zimmer trat, und Seine Majeſtät beſprachen ſich mit ihm, bis der König von Schweden, nach empfangener Nachricht eiligſt angeritten kam. Beyde Monarchen umarmten ſich einander aufs zärtlichſte, und ihr Geſpräch hatte die Zeichen einer Vertraulichkeit, gleich als wann ſie eine ehmalige genaue Bekanntſchaft, nach einer langen Entfernung erneuerten. Nach einer Stunde ritten Sie nach dem Hauptqvartier, beſprachen ſich faſt drey Stunden, bis der König Auguſt ins Schlafgemach abtrat, und auf einem Lehnſtuhl bis zur Abendmahlzeit ausruhte. Beyde Könige ſpeiſeten zuſammen, in Geſellſchaft einiger Schwediſchen und Sächſiſchen Groſſen, und nach aufgehobener Tafel, begleitete der König von Schweden, den König von Polen in ſein Schlafzimmer, in welchem Er Ihn nach einem abermaligen Geſpräch verlies, und vor ſich ein ander Gemach zum ſchlafen wählte. Den folgenden Morgen, um fünf Uhr, beſuchte der König von Polen den König von Schweden, und blieben Sie bis ſieben Uhr beyſammen, da der König von Schweden zur Betſtunde ſich entfernete, aber nach derſelben wiederkam, und die Unterredung bis eilf Uhr fortſetzte: alsdann der König von Polen nach Leipzig kehrte, daſelbſt den 22. den Gegenbeſuch von dem König in Schweden empfieng, und den 24. den zweyten Beſuch zu Altranſtadt ablegte.

Die Preuſſen erkennen Stanislaum für ihren König.

Nunmehro war der Altranſtädtiſche Friede, auch in den Polniſchen Landen bekannt geworden, und der am neuen Königlichen Hofe in Sachſen ſich aufhaltende Littauiſche Unter-Kanzler, Sezuka, that der Stadt Danzig die Ehre, daß er im December ihr davon Nachricht ertheilte, und ſie ihrer Pflicht, gegen den König Stanislaus erinnerte: ein gleiches geſchah von dem dortigen Schwediſchen Kommiſſär, im Namen ſeines Königes: daher die Stadt nicht länger Anſtand nehmen konnte, Stanislaum für ihren König und Herrn zu erkennen: welches ſie nicht nur in einem Schreiben an den neuen König, ſondern auch durch gewöhnliche öf-
1707. fentliche Freudenbezeigungen, den 23. Jänner, ins Werk richtete. Dieſem Beyſpiel folgten die anderen gröſſeren Städte, und ganz Preuſſen ſchiene Stanislaum, als ſeinen Herrn, zu verehren, weil ſich hieſelbſt wider ihn keine Partey hervorthat.

Die Sandomiriſchen Konföderirten halten den Altranſtädtiſchen Frieden für ungültig.

Ein gleiches konnte von Polen und Littauen nicht geſaget werden, woſelbſt die Sandomiriſchen Konföderirten Anfangs nicht glauben wollten, daß ſie ihr König verlaſſen, und einem anderen das Reich übergeben hätte; und da ſie deſſen gnugſam verſichert wurden, ſo hielten ſie ſich doch nicht verpflichtet, demjenigen, was der Altranſtädtiſche Vertrag im Munde führte, nachzuleben. Um nun zu berathſchlagen, was darwider vorzunehmen, ſchrieben der Primas

1707.

Zuſammenkunft in Lemberg und daſelbſt gemachte Verfügungen.

Primas Szembek, und der Konföderations-Marſchall Denhof, eine Zuſammenkunft auf den 7. Februar nach Lemberg aus: woſelbſt die Sandomiriſche Verbündung, in Anſehung des heiligen Catholiſchen Glaubens, der freyen Königlichen Wahl, der Rechte und Freyheiten des Vaterlandes beſtätiget, und in derſelben ſo lange zu verharren, bey der beſchwornen Treue, der Ehre und dem Gewiſſen, angelobet wurde, bis mit Einwilligung der ganzen Republik, ein rechtmäßiger König auf dem Throne befeſtiget worden. Dannenhero ergieng an die geſammte Einſaſſen in Polen und Littauen die Ermahnung, mit Hintanſetzung aller beſonderen Abſichten und eigener Vortheile, zur Rettung der Republik und freyen Königlichen Wahl, ihre Herzen und Kräfte aufs ſchleunigſte zu vereinigen: und ſollte der Primas und der Konföderations-Marſchall, vor allen Dingen bey den benachbarten Höfen inſtändigſt anhalten, nur denjenigen für einen wirklichen König von Polen zu erkennen, der mit aller Einſtimmung, nach den Polniſchen Rechten und Gewohnheiten, gewählet, und auf den Thron geſetzet worden. Den Preußiſchen Städten gab man eine beſondere ernſtliche Warnung, ſich nicht in Sachen, die den Staat angiengen, vornemlich was die freye Wahl beträfe, zu miſchen, ſondern ſich nach dem Erkänntnis und der Entſcheidung der ganzen Republik zu richten, ſo ferne ſie aber hierin aus Unbedachtſamkeit und Uebereilung, etwas mehr als das Recht und die Geſetze des Vaterlandes geſtatteten, ihnen erlaubet zu ſeyn meynen, oder ſich eigenmächtig zueignen möchten, ward ſolches für ungültig erkannt, und der ferneren Beurtheilung der Republik vorbehalten. Denen aber, die zur Krone und Littauiſchen Armee gehörten, und von derſelben abweſend wären, ward befohlen, ſich bey der in den Reichs-Geſetzen und Krieges-Artikeln verordneten Strafe, innerhalb ſechs Wochen, bey ihren Fahnen zu ſtellen, doch diejenigen, die freywillig den Feldherren den Gehorſam aufgekündiget hätten, zu der widrigen Partey übergegangen, und ſeit der neulichen Schlacht bey Kaliſch, nicht wieder zurück gekommen wären, ſollten von den Inſtigatoren vor der Schatz-Kommiſſion angeklaget, und daſelbſt geſtrafet werden. Damit endlich dasjenige, was zur Beſchützung des Vaterlandes, und Erhaltung der freyen Wahl gehörte, von allen reiflich erwogen werden möchte, wurden auf den 28. März die Landtage in den Woywodſchaften beniemet, damit zu dem nächſten, von dem Primas und Konföderations-Marſchall, nach Erheiſchung der gegenwärtigen Umſtände, anzuſetzenden Reichstage, die Boten gewählet, und mit gehörigen Verhaltungsbefehlen verſehen werden könnten (*).

Stanislai Schreiben wider die Sandomiriſche Konföderirte, die eine neue Zuſammenkunft in Lublin haltẽ.

Wider jetzt gemeldete Lembergiſche Zuſammenkunft und derſelben Schlüſſe, lies der neue König Stanislaus, einen ſcharfen Brief ausgehen, in welchem zugleich diejenigen, die daran Theil hatten, als in einer offenbaren Meuterey Befundene, für Feinde des

(*) Zal. T. III. p. 800-803.

1707.

des Vaterlandes erkläret, und ihre Güter zur Vergeltung derer, die bey dieſer Gelegenheit Schaden gelitten, für eingezogene gehalten wurden. Dieſen Brief widerlegten der Primas und der Sandomiriſche Konföderations-Marſchall, da ſie eine neue allgemeine Zuſammenkunft, auf den 23. May, nach Lublin ausſchrieben (*). Es verzog ſich etliche Wochen, ehe es daſelbſt zu einem gewiſſen Schluß gelangte. Denn da der König Auguſt das Reich verlaſſen, und es an den Stanislaus abgetreten, Jhn aber die Sandomiriſchen Konföderirten nicht annehmen wollten, ſo war nichts übrig, als nach verlautbartem Interregno, zur Wahl eines neuen Königes ſich anzuſchicken. Hierüber konnten ſich die Anweſenden nicht ſo bald einigen, weil ſie erkannten, daß die Abdankung Königes Auguſt etwas ungewöhnliches und in den Geſetzen verbotenes wäre, Er auch laut den Pactis conventis, unter keinerley Vorwande, weder gezwungen, noch gutwillig, ſich des Reichs hätte begeben, oder darüber ſich mit jemanden vergleichen, noch ſelbſt die Stände ſolches erlauben können, ohne auf einem Reichstage, im Angeſicht der ganzen Republik, nach Beobachtung deſſen, was die Geſetze in ſolchem Fall vorſchrieben. Bis den 11. Julius währte es, ehe es mit der Verlautbarung des Interregni zur Richtigkeit kam, die der in Lublin anweſende Czaar von Rusland beförderte, damit der Thron mit einer Jhm gefälligen Perſon aufs baldigſte beſetzet würde: wovon auf einer anderen, bis den 11. Auguſt ausgeſetzten Verſammlung, in Lublin geredet werden ſollte (**): die aber in Anſehung einer neuen Königlichen Wahl fruchtlos war, inſonderheit weil die Rückkunft des Königes von Schweden und Stanislai aus Sachſen, eine ſo wichtige Sache weiter auszuſtellen anrieth.

Die Abdankung des Königes August wird für unzuläßig gehalten.

Verlautbartes Interregnum.

Während der Zeit, daß der König von Schweden mit ſeinen Truppen in Sachſen ſtund, breiteten ſich die Ruſſen in den Polniſchen Landen ungehindert aus, wozu ſie ſich auch, als Bundsgenoſſen der Republik, berechtiget hielten. Denn das Bündnis, welches der König von Polen mit dem Czaar im Jahr 1704. getroffen, beſtund, obgleich der König durch den Altranſtädtiſchen Frieden demſelben entſagen müſſen, weil es nicht blos den König, ſondern zugleich die Republik angieng, die durch die Sandomiriſchen Konföderirten vorgeſtellet wurde. Auf der vorhergegangenen Zuſammenkunft in Lemberg, war von beyden Theilen dieſes Bündnis ſchriftlich beſtätiget, und von den Sandomiriſchen Konföderirten verſprochen worden, ohne Seine Czaariſche Majeſtät, ſich in keine gütliche Handlung mit den gemeinſamen Feinden einzulaſſen, ihre Armeen mit den Rußiſchen zu vereinigen, und ihnen mit unverbrüchlicher Standhaftigkeit beyzuſtehen. Wannenhero die Rußiſchen Völker, die Anhänger des Königes Stanislaus, als ihre und der Polniſchen Republik Feinde anſahen, deren Güter ſie mit Schatzungen belegten,

Beſtätigtes Bündnis zwiſchen dem Czaar von Rusland und den Sandomiriſche Konföderirten.

Die Ruſſen verwüſten die Güter des Königes Stanislaus und ſeiner Anhänger.

(*) Zaluski T. III. p. 805 - 808.
(**) Zal. T. III. p. 810 - 812.

1707.

ten, plünderten, und verhehrten, unter denen die Stanislaiſchen in Gros-Polen, vor anderen ſehr mitgenommen wurden, da das Schloß Reuſſen, die Städte Rawitz und Liſſa im Feuer aufgiengen. Von Warſchau führten die Ruſſen, aus den Palläſten und Gärten der widriggeſinneten Groſſen, viele Koſtbarkeiten und ausländiſche Gewächſe weg, und da ſie auf ſolche Art ihren Feinden Schaden zufügten, geſchah es nicht ſelten, daß auch die Freunde darunter litten: über welches Verfahren die Sandomiriſchen Konföderirten ihre Unzufriedenheit zu erkennen gaben: ſo daß der Czaar für nöthig hielte, ſeine Generale zu entſchuldigen, als welche nur derjenigen Gebäude hätten anzünden laſſen, die anſtat die ihnen auferlegte Schatzungen zu zahlen, aus ihren Häuſern geflohen, und zu den Feinden übergegangen wären. Nach Preuſſen kam mit etlichen tauſenden, der Rußiſche Generalleutenant Rönne, der den 3. März in Thorn anlangte, ſeine Leute um die Stadt verlegte, und nach einigen Tagen den Zug bis Danzig fortſetzte. Seine Foderung an die letztgedachte Stadt war nicht gering, indem er Kleidung und Gewehr für funfzehn hundert, Gezelte für zehn tauſend, Quartiere im Werder für vierhundert Mann, funfzig tauſend Thaler aus der Pfalkammer, und einen gewiſſen Vorrath an Proviant begehrte. Dagegen man ihm als ein freywilliges Geſchenk, drey tauſend harte Thaler, dreyhundert Scheffel Mehl, und eben ſo viel an Hafer antrug: welches der General verwarf, mit ſeinen Leuten in die Höhiſche Dorfſchaften einruckte, und den 16. April Abends, einige Häuſer und Bauerhöfe anzünden lies: welchen Brand er damit entſchuldigte, daß ihm durch die Freyſchützen der Stadt, etliche Soldaten getödtet worden. Die Sache war von keiner weiteren Folge, als daß die Stadt in einem Schreiben an den Czaar, über den General klagte, und dieſer nach abgedrungener Brandſchatzung die Dörfer räumte, ſich nach Thorn zurück zog, und von dannen im May nach Polen kehrte.

Ihre Ankunft in Preuſſen und vor Danzig.

Drey Monate ſpäter, wurde im Namen der Kron-Armee an die ganze Provinz Preuſſen, wegen des hinterſtelligen Soldes, eine Anfoderung gemacht, welches dem Culmiſchen Kaſtellan Gelegenheit gab, auf den 26. Auguſt, einen Landtag nach Mewe auszuſchreiben: woſelbſt die in ſchwacher Anzahl ſich Eingefundene nichts bewilligten.

Vergebliche Geldfoderung der Kron-Armee an Preuſſen.

Um ſelbige Zeit, thaten die Soldaten des Woywoden von Kiov auf den Thorniſchen Landgütern groſſen Schaden, ſo wie nachgehends die häufigen Durchzüge und Foderungen, bald der Ruſſen, bald der Polen, der Stadt Thorn ein vieles gekoſtet haben.

Der Stadt Thorn von den Soldaten verurſachte Koſten.

Die anderen Preußiſchen Städte und Einwohner auf dem Lande, hatten gleichfalls über die Soldaten ſich zu beklagen Urſach, von denen ſie nach der Rückkunft des Stanislaus nach Polen, befreyet zu werden hoften. Es war derſelbe im vorigen Jahr, wie oben erwehnet

Hofhaltung Stanislai zu Leisnig in Sachſen, und daſelbſt vergebene Aemter.

1707.

net worden, mit dem Könige von Schweden nach Sachſen gegangen, und hatte auf Koſten der dortigen Einſaſſen, ſeinen Hof in Leisnig, ſechs Meilen von Leipzig, gehalten; woſelbſt ſich von Zeit zu Zeit einige Groſſen aus Polen eingeſtellet, unter denen verſchiedene geweſen, die ſich vorher zu der Sandomiriſchen Konföderation bekannt, und in deren Zahl, von den Preußiſchen Räthen, ſich der Culmiſche Biſchof und Woywode befunden. Der Ermländiſche Biſchof, war nach ſeiner Wiederkunft aus Rom, von Breslau gleichfalls allda angekommen, nicht aus beſonderer Zuneigung gegen Stanislaum, ſondern durch Jhn ſein Biſtum von den Schwediſchen Auflagen zu befreyen, ſo wie man dem Biſchofe an dieſem Hofe geliebkoſet, und zum Gnesniſchen Erzbiſtum Hoffnung gemacht, damit er das groſſe Kron-Siegel abgeben möchte, welches dem Woywoden von Reusland, Jablonowski, beſtimmet worden, der auch ſchon das Amt eines Kron-Gros-Kanzlers würklich verwaltete: welches den Ermländiſchen Biſchof veranlaſſet, misvergnügt über Breslau nach Preuſſen abzureiſen. Zu derſelben Zeit waren der Kron-Unterkanzler, Schatzmeiſter, Hof-Marſchall, und der General von Gros-Polen, weil ſie von der Sandomiriſchen Konföderation nicht abtreten wollen, ihrer Aemter entſetzet, und der Gnesniſche Suffragan, Mdzewski, zum Kron-Unterkanzler, Czarnkowski zum Schatzmeiſter, Tarlo zum Hof-Marſchall, und der Staroſte von Bobruck Sapieha, zum General von Gros-Polen gemacht, und zum erledigten Krakauiſchen Biſtum, der Culmiſche Biſchof ernennet worden.

Der König von Schweden bricht aus Sachſen auf, und nimmt in Dresden vom Könige von Polen Abſchied.

Gegen Ende des Auguſts, brach der König Stanislaus aus Sachſen mit fünf Schwediſchen Regimentern auf, und hatte auſſer ſeinen Höflingen, die Woywoden von Krakau und Reusland, den Littauiſchen Unter-Kanzler, den neuen Kron-Schatzmeiſter und Hof-Marſchall, nebſt einigen geringeren Beamten bey ſich. Jhm folgte den 1. September der König von Schweden, der Selbſt ſeine Trabanten und das Leib-Regiment Dragoner führte, da den übrigen Regimentern, einem jeden ſein beſonderer Weg, und allen der Sammelplatz in Schleſien, bey Steinau an der Oder, angewieſen war. Eine halbe Meile von Meiſſen, verlies der König ſeine Leute, und ritt mit dem Herzoge und Adminiſtrator von Hollſtein, in Begleitung von fünf Officieren und ſeines Leibknechts, ohne daß jemand etwas vorher davon gewußt hätte, nach Dresden, um vom Könige Auguſt Abſchied zu nehmen. Bey der äuſerſten Wache gab Er ſich für einen Trabanten, Namens Carl, und der Herzog gleichfalls für einen Trabanten Wrangel an. Beyde wurden nebſt ihrem Gefolge, als ſolche, für die ſie gehalten ſeyn, und die aus einer Neugier Dresden beſehen wollen, nach der Hauptwache begleitet, woſelbſt der General Flemming, von ohngefähr den König erkannte, und Jhn aufs Schloß begleitete. Der König Auguſt, der einige Tage unpäslich geweſen, und Arzeney genommen, befand ſich eben ungekleidet in einem von den Obergemächern, wie der König von Schweden die Treppe hinauf eilte, und an ein verſchloſſenes Zim-

mer

mer kam, nach deſſen Eröffnung, Er vom Könige Auguſt im Schlafrock empfangen wurde. Beyde Monarchen umarmeten ſich einander, und ſprachen etwan eine halbe Stunde zuſammen, da indeſſen die vom Sächſiſchen Hofe ſich verſammleten, und des Königes von Schweden Begleiter eintraten, deren Unterredung dem Könige von Polen Gelegenheit gab, bey Seite zu gehen, und ſich ankleiden zu laſſen. Hierauf führte Er den König von Schweden zu ſeiner Frau Mutter, bey der Er eine kleine Stunde allein blieb, und nach genommenem Abſchiede, beſprachen ſich beyde Könige noch eine kurze Zeit, giengen hinunter auf den Schloß-Platz, ſtiegen zu Pferde, ritten durch die Straſſen und um die Wälle, und nachdem der König von Schweden das ſehenswürdige in Augenſchein genommen, kehrte Er, unter dreymaliger Abfeurung des groben Geſchützes, den Weg zurück, den Er gekommen, und wurde vom Könige Auguſt eine halbe Meile begleitet (*). Der König von Schweden fand ſich wieder bey ſeinen Leuten zu Nusdorf ein, und ſetzte ſeinen Zug durch die Lauſitz nach Schleſien fort, allwo den 18. September die Regimenter bey Steinau zuſammen ſtieſſen, über die Oder giengen, den 22. die Polniſche Grenze erreichten, und den 30. bis Slupza kamen: woſelbſt der König auf einige Zeit ſein Quartier nahm, die Armee durch die Poſenſche und Kaliſchiſche Woywodſchaft verlegte, und ſo lange ſtehen blieb, bis zur Ergänzung der wirklichen Schwediſchen Regimenter, die friſche Mannſchaft aus Schweden angekommen, da die Deutſchen Regimenter durch die Werbungen in Deutſchland, ihre völlige Anzahl erlanget hatten. Was den König Stanislaus betrift, ob Er gleich einige Tage vorher aus Sachſen aufgebrochen, langte Er doch nicht eher, als der König von Schweden, in Polen an, und blieb eine Viertel Meile von Slupza, in dem Dorfe Kotony ſtehen: allda verſchiedene Groſſen, und unter dieſen, der Culmiſche, nunmehro ernannter Krakauiſche Biſchof, der Woywode von Kiov, der Littauiſche Gros-Kanzler Fürſt Radziwil, der Fürſt Jo. Wiesniowiecki, der mit ſeinem Bruder, dem Littauiſchen Gros-Feldherrn, von der Sandomiriſchen Konföderation abgetreten war, der General Brand, und andere ſich einfanden. Den Kron-Gros-Feldherrn Szeniawski, hatte man gleichfalls vermuthet, und da er ausblieb, vermogte der König von Schweden den König Stanislaus, ihn der Feldherrnwürde zu entſetzen, und dieſelbe dem Woywoden von Kiov zu ertheilen: wodurch es geſchehen, daß zwo Perſonen den Titel eines Kron-Gros-Feldherrn führten, weil Szeniawski den König Stanislaus, nicht für ſeinen Herrn erkannte, der ihm ſeine rechtmäßig erlangte Ehrenſtelle hätte nehmen können.

Deſſen Ankunft in Polen, woſelbſt ſich auch König Stanislaus einfindet.

Vor des Königes von Schweden Aufbruch aus Sachſen, gerieth die Stadt Danzig, mit den dortigen Schwediſchen Werbern, in einige Verdrüslichkeit, die ihr König als eine Beleidigung aufnahm, für welche die Stadt büſſen ſollte. Es hatten die Schweden

Den Danzigern durch die Schwediſchen Werber zugeſtoſſene Verdrieslichkeit.

(*) Nordberg 2 Theil S. 28. 29.

1707.

auf dem vor Danzig gelegenen, und dem Kujaviſchen Kapitul gehörigen Stolzenberge, öffentliche Werbhäuſer, in welche ſie laut Abrede, der Stadtwache einen freyen Eingang geſtatteten, um zu ſehen, ob auch jemand von der Beſatzung aus Unwiſſenheit geworben worden, damit wann es geſchehen, derſelbe ausgeliefert werden möchte. Wie den 4. Julius, ein Korporal mit ſeiner Mannſchaft, nach Gewohnheit in ein ſolches Werbhaus hinein gehen wollte, vertrat ein Schwediſcher Kapitain, Baron Riedeſel, die Thüre, zu dem ſich mehrere Officiere geſellten, die mit entblößten Degen den Eingang zu verwehren ſuchten, den der Korporal durch glimpfliche Vorſtellungen zu öffnen, vergeblich bemühet war, und um einen näheren Verhaltungsbefehl nach der Stadt ſchickte: da indeſſen aus einem anderen Hauſe ein ander Kapitain kam, der den Korporal anfiel, ihn zur Erde warf, ſich mit ihm herumwälzte, zu gleicher Zeit aber, durch einen aus dem vorigen Hauſe geſchehenen Schuß, ein vorüber gehender Stadt-Soldat getödtet wurde: welches veranlaßte, daß beyde Theile auf einander feuerten, wobey der Baron Riedeſel verwundet ward, der, nachdem man ihm zur beſſeren Wartung in die Stadt gebracht, in kurzer Zeit ſtarb. Der häufig herbey gelaufene Pöbel, machte dem Streit ein Ende, da er das eine Werbhaus ſtürmte und plünderte. Dieſer Vorfall ward an den König von Schweden, auf eine der Stadt nachtheilige Art überſchrieben, und man wollte die Schuld, auf den am Schwediſchen Hofe verhaßten Kommendanten, Golze, legen, als wann er aus Abneigung, wider die Schwediſchen Werber Gewalt zu brauchen befohlen hätte, ſo daß man nicht ohne Grund fürchtete, der König möchte ſeine Auslieferung begehren, und die Stadt ſie nicht ohne groſſe Gefahr ablehnen können. Selbſt der Kommendant beſorgte es, daher er in ſeinen Geſchäften nach Königsberg reiſete, von dannen ſeine Entlaſſung ſuchte, und als Feldmarſchalleutenant, in Rußiſche Dienſte trat. Hiemit war doch die Sache noch nicht abgethan, ſondern die Stadt mußte, die als ſchuldig angegebene Mannſchaft, im November nach Elbing, an den Schwediſchen Kommendanten Eckeblad ſchicken: woſelbſt ſie ſo lange gefangen geblieben, bis, da die anderen geſtorben, die noch übrigen 2 Unterofficier und ſo viel Gemeine, von den Ruſſen, nach Eroberung gemeldeter Stadt, freygelaſſen worden.

Patkuls Lebensſtrafe.

Der König von Schweden ſtund noch in Slupza, wie in derſelben Gegend bey Caſimir, an dem damals ſehr bekannten und vorher angeführten Patkul, ein ſtrenges Urtheil vollzogen ward. Auſſer ſeinen anderen Bedienungen, die er bey dem Könige von Polen und dem Czaar von Rusland bekleidet, war er zuletzt Rußiſcher Geſandter bey Hochgedachtem Könige in Sachſen geweſen, woſelbſt er wegen ſeiner misfälligen und verdächtigen Aufführung, erſtlich nach Sonnenſtein, hernach auf den Königſtein gefänglich gebracht worden. Seine Auslieferung an den König von Schweden wurde in dem Altranſtädtiſchen Frieden bedungen, und im April vollzogen,

da

1707.

da ihn der Generalmajor Meyerfeld, von dem Kommendanten des Königſteins empfieng, und bey ſeinem Regiment in Verwahrung behielt, bis er ihn kurz vor der Hinrichtung, denen in Caſimir liegenden Dragonern, des Oberſten Hielm, überantworten lies. Den 10. October, wurde er als ein Verbrecher an der Majeſtät ſeines Königes, als ein Aufrührer und Landesverräther, von unten auf gerädert, geköpft, geviertheilet, und auf fünf Rädern an dem Wege zur Schau aufgeſtellet. Dieſes war das traurige Ende eines Mannes, der vielen Witz und Geſchicklichkeit gehabt, den aber der Ehrgeiz und die Rachgier auf Abwege verleitet, und zuletzt ins Verderben geſtürzet haben, und der ruhig, vielleicht mit Ruhm, geſtorben ſeyn würde, wann er als ein Liefländiſcher Edelmann mit ſeinem Stande ſich vergnüget, und ſeinem angebohrnen Herrn treu gedienet hätte, ohne ſich in den Angelegenheiten ſeines Vaterlandes, wider ſeinen König, als Rathgeber, gebrauchen zu laſſen.

Der König von Schweden bricht mit ſeinem Lager nach Kujavië auf, dahin ſich auch der König Stanislaus begiebet.

Die zur Ergänzung der Schwediſchen Regimenter nöthige friſche Mannſchaft, auf die der König wartete, kam aus Schweden durch Pommern nach und nach an, daß zu Anfange des Novembers, die Regimenter im völligen Stande waren, und die ganze Armee zwey und vierzig tauſend vierhundert und funfzig Mann ausmachte: von denen der König, acht tauſend in Polen, beym König Stanislaus laſſen, und die übrigen wider Rusland brauchen wollte. Den 10. November, geſchah der Aufbruch aus den bisherigen Qvartieren nach Kujavien, um ſich der Weichſel zu nähern, woſelbſt die Armee bis zu Anfange des folgenden Jahres raſtete, um bis gedachter Fluß gefroren, zu warten; in welcher Zeit, der König von Schweden zu Wiennica, eine halbe Meile von Brzeſt, und der König Stanislaus zu Swięto, in der Nähe, ſeinen Hof hielte. Bey beyden Königen meldete ſich ein Türkiſcher Abgeſandter, den der König von Schweden zu Brzeſt, bey dem Grafen Piper, der König Stanislaus in ſeinem Hoflager hörte. Sein Vortrag beſtund in Freundſchaftsbezeigungen, und in einer Dankſagung an den König von Schweden, für die vor dreyen Jahren in Lemberg freygelaſſene gefangene Türken, an den König Stanislaus aber, in einem Glückwunſche zur angetretenen Regierung. Die ihm gegebene Antwort, war ſeinem Vortrage gemäs, und die Abreiſe vergnügt, weil er von beyden Höfen reichlich beſchenket worden. Gegen Ende des Decembers, machte dem Könige Stanislaus, der Kron-Gros-Marſchall Bielinski, der von Danzig gekommen, zum erſtenmal ſeine Aufwartung, und wurde von Ihm nicht nur vieler Vortheile verſichert, ſondern auch dem Könige von Schweden, als ein würdiger Miniſter, empfohlen. Von den Preußiſchen Räthen befand ſich damals bey Hofe, der bisherige Culmiſche Biſchof, zu deſſen Nachfolger der König, weil Er ihm, wie zuvor gedacht, zum Krakauiſchen Biſtum erhoben, den Abt von Paradies Sapieha, ernannte, wodurch dem bekannten Einzöglingsrecht der Preuſſen ein neuer Eingrif geſchah.

Den

1708.

Des Letzteren Ankunft in Thorn, der dem über die Weichſel gegangenen Könige von Schweden folget.

Den 6. Jänner, kam Stanislaus unvermuthet zu Fus, über die gefrorne Weichſel, mit einem kleinen Gefolge nach Thorn, und wollte die bey der erſten Ankunft eines neuen Königes gewöhnliche öffentliche Ehrenbezeigungen nicht geſtatten; ſondern lies nur geſchehen, daß Ihn der ganze Raht, bey dem Kron-Schatzmeiſter Czarnkowski, durch ſeinen Präſidenten bewillkommete, deſſen Rede der Littauiſche Unterkanzler alſo beantwortete, daß er nebſt dem anderen Guten, die Wiederherſtellung der geſchleiften Feſtungswerke verſprach. Von Thorn kehrte der König nach Swięto, da die meiſten von ſeinem Hofe in Thorn zurück blieben, fand ſie auch ſelbſt allda wieder ein, und ſetzte von hier ſeinen Weg, auf dieſer Seite der Weichſel, nach Maſuren fort, über welchen Fluß, nachdem er gefroren, die Schweden den 10. Jänner giengen.

Zug des Königes von Schweden durch Littauen nach der Grenze von Rusland, den Stanislaus begleitet.

Weil des Königes von Schweden feſte Entſchlieſſung war, die ſich zurück ziehende Ruſſen bis in ihr Land zu verfolgen, nahm Er ſeinen Zug durch Maſuren und Podlachien auf Littauen, und wählte dazu die rauhe Winters-Zeit, damit Er deſto geſchwinder, über die gefrornen Morräſte und Flüſſe fortkommen könnte: obgleich durch die anhaltende Kälte, durch die unwegſame Wälder, durch die nicht gnugſam gehärtete Morräſte, durch den Mangel an einigen Lebensmitteln und nöthiger Bequemlichkeit, da man zuweilen unter freyem Himmel, die Nacht über ſich lagern mußte, die Soldaten und Pferde vieles litten. Der König Stanislaus folgte bey dem Nachtrupp, und hatte einige Senatoren um ſich, deren Zahl auf dem Wege anwuchs. Vom Feinde litte man keinen Schaden, ſondern die voraus geſchickte Schwediſche Walachen, zerſtreueten die zurück gebliebene Parteyen, und machten Gefangene. Man kam ungehindert bis vor Grodno, allwo der Czaar in hoher Perſon mit etlichen tauſend Ruſſen ſich befand, und wie der König von Schweden, die vor der Stadt geſtellte Wache, zum Weichen nöthigte, ſich von dannen weiter zurück zog. Von Grodno gieng der Schweden Zug auf Smorgonie, in der Vilniſchen Woywodſchaft, in welcher Gegend bis Vilna, die Armee einige Wochen ruhete, da indeſſen der König Stanislaus zu Geranow, zwölf Meilen von dannen, verblieb, eine Reiſe nach Vilna that, daſelbſt als König empfangen wurde, und den 29. März nach Geranow kehrte: wie zweene Tage vorher, die Schweden nach der Woywodſchaft Minsk fortgerücket, in welcher der König zum Hauptqvartier, Radoßkiewicze auserſah, und ſich daſelbſt eilf Wochen und drey Tage verweilte. Stanislaus folgte, und blieb in Soly ſtehen, allwo Er ein gutes Vernehmen zwiſchen dem Littauiſchen Gros-Feldherrn, Fürſten Wisniowiecki, und dem Sapiehiſchen Hauſe ſtiftete. Denn da zwiſchen beyden Familien ſchon ehmals eine Feindſchaft geweſen, hatte ſich dieſelbe vermehret, wie der König Auguſt, Kraft des Lubliniſchen Reichstags-Schluſſes, dem Woywoden von Vilna, Caſimir Sapieha, der Littauiſchen Gros-Feldherrn-Würde entſetzet, und dieſelbe dem Unter-Feldherrn, Fürſten Wisniowiecki, ertheilet. Wie nun gedachter

Fürſt

1708.

Fürſt im vorigen Jahr die Sandomiriſche Konföderation verlies, und zu der anderen Partey übertrat, wollte ihn Sapieha für keinen Littauiſchen Gros-Feldherrn erkennen, ſondern eignete ſich, ſo wie bisher, noch ferner die Oberbefehlhaberſchaft über die Littauiſchen Truppen zu, wodurch nicht anders, als groſſe Unordnungen bey den Soldaten entſtehen konnten. Der König Stanislaus brachte es dahin, daß beyde ſich ihres Rechts auf die Gros-Feldherrnſtelle begaben, und geſchehen lieſſen, daß dieſelbe der Staroſt von Bobrusk, Joh. Sapieha, ein Sohn des ehmaligen Littauiſchen Schatzmeiſters, erhielt, der Fürſt Wisniowiecki aber ſich damit vergnügte, daß er von neuen Unter-Feldherr wurde, obgleich dieſes Amt der Staroſte von Samoyten, Oginski, der bey der Sandomiriſchen Konföderation ſtandhaft blieb, bekleidete. Zu dieſer Zeit that der König einen neuen Eingrif in das Preußiſche Einzöglings-Recht, da er die Staroſtey Graudenz, dem Littauiſchen Gros-Marſchall, Alex. Sapieha, verlieh, der ſie doch, wegen der gefolgten Veränderung, eine kurze Zeit behalten hat.

Rückkehr Königes Stanislaus.

Anfänglich wollte Stanislaus, dem Könige von Schweden auf ſeinem Zuge bis in Rusland folgen, weil aber deſſen Gegenwart, wegen der noch anhaltenden Trennungen in Polen, für nöthig gehalten ward, willigte der König von Schweden, daß Er zurück bliebe. Den 12. Junius, nahm er von Ihm zu Radoßkiewicze Abſchied, kehrte nach Grodno, und begab ſich von dannen nach Preuſſen, da der König von Schweden, den 16. ſelbiges Monats, nach dem Fluſſe Berezina aufbrach. Bey Ihm verblieb, als Polniſcher Reſident, Staniſl. Poniatowski, der Oberſter von den Trabanten geweſen, in dieſem Jahr General-Major und Kron-Feldzeugmeiſter geworden war, und nachgehends an allem, was dem Könige von Schweden begegnet, groſſen Theil genommen, auch nicht eher, als nach Deſſen Tode, nach Polen gekehret iſt.

Anhaltende Trennungen in Polen, und vergeblicher Verſuch den Gros-Feldherrn zu gewinnen.

Was die allhie fortwährende Trennungen betrift, ſo war die Anzahl derer, die Stanislaum für ihren König nicht erkennen wollten, ſehr groß, und auch von denen, die ſich ihm unterwarfen, waren viele, die ſolches mehr aus Furcht vor dem Könige von Schweden, als aus einer aufrichtigen Zuneigung gethan hatten. Nun ſuchte man vornämlich den Kron-Gros-Feldherrn, Szeniawski, den der König Stanislaus dieſer ſeiner Würde neulichſt entſetzet, und ſolche dem Woywoden von Kiov gegeben, zu gewinnen. Szeniawski ſtellte ſich auch, von einem Vergleich nicht gänzlich entfernet zu ſeyn, daher es zu Handlungen kam, bey denen der Franzöſiſche Geſandte, Bonac, ſich zum Vermittler gebrauchen lieſſe: und deren Ausgang es gelehret, daß der Feldherr nur Zeit zu gewinnen geſuchet, um den ferneren Verlauf des Schwediſchen Feldzuges wider Rusland, und die Rückkehr ſeines Königes Auguſt abzuwarten. Indeſſen wurden die Thätlichkeiten nicht unterlaſſen, da inſonderheit von der Kron-Armee, Rybinski, durch ſeine Streifereyen ſich

 hervor

1708.

hervor that, und in Littauen der Unter-Feldherr, Oginski, den Stanislaiſchen Anhängern Schaden zuzufügen ſuchte; ſo wie die Truppen des Woywoden von Kiov, und des neuen Littauiſchen Gros-Feldherrn, Sapieha, für den König Stanislaus ſtritten: woraus dann genugſam erhellte, daß währender Zeit, da der König von Schweden, ſeine bisher zu ſiegen gewohnte Waffen wider Rusland wendete, die Polen gegen einander den innerlichen Krieg fortſetzen würden.

Die zurück gebliebene Schwediſche Hülfsvölker werden in Preuſſen verleget.

Damit nun diejenigen, die dem Könige Stanislaus zugethan waren, die Oberhand deſto ehe erhalten möchten, hatte der König von Schweden ſechs tauſend acht hundert Mann, als Hülfsvölker, unter dem Generalmajor Kraſſau, zurück gelaſſen, die zu Anfange dieſes Jahres ſich aus Gros-Polen nach Preuſſen zogen, und hieſelbſt verleget und unterhalten wurden. Das Danziger Werder und die dortigen höhiſchen Dorfſchaften, bekamen das aus funfzehn hundert Köpfen beſtehende Kraßauiſche Dragoner Regiment zur Verpflegung, und der Generalmajor ſelbſt, nahm ſein Qvartier erſtlich in dem Dorfe Pruſt, hernach in Naſſenhuben. Ein ander Dragoner-Regiment des Oberſten Müller, blieb zwar im Marienburgiſchen Werder, zog aber aus der Danziger Nehrung und Scharpau anſehnliche Gelder. Im October brach Kraſſau aus dem Danziger Werder auf, doch daß er noch einige Mannſchaft zur Verpflegung zurück lies, die ſich bis an den Sommer folgendes Jahres verweilte, und indeſſen dem Landmann, durch Herbeyſchaffung der Futterung für das Regiment, und durch die anhaltende Geldabgaben, ſehr beſchwerlich fiel. Thorn verglich ſich mit dem in der Culmiſchen Woywodſchaft ſtehenden Regiment, des Oberſten Marſchall, daß die Stadt auf acht Monate, monatlich acht hundert Thaler, zahlete.

Landtag zu Schweze, und daſelbſt von dem Adel für den König Stanislaus beliebtes freywilliges Geſchenk.

Wie unlängſt die Preuſſen, doch ohne der groſſen Städte Beyſtimmung, an den König Stanislaus eine Geſandſchaft geſchicket, und Ihm das Anliegen ihrer Provinz beſtens empfohlen hatten, war darauf nebſt einer gnädigen Erklärung, eine Geldfoderung gefolget; welches den Culmiſchen Kaſtellan bewog, auf den ſiebenden Jänner, einen Landtag in Schwetze anzuſetzen, damit für den König, nach dem Beyſpiel der vorigen Zeiten, ein freywilliges Geſchenk beliebet werden möchte. Der Landtag, deſſen ſich die groſſen Städte gänzlich enthielten, nahm nicht eher, als den 12. des gemeldeten Monats, ſeinen Anfang, auf welchem die Anweſende hundert tauſend Gulden beliebten, und zu derſelben Beyſchaffung, die Königlichen, geiſtlichen und adelichen Güter mit zwölf Poborren, und die Städte mit einer Summe, als drey und zwanzig Acciſen trügen, belegten. Die Einnahme der geſammten Gelder, wurde dem Franz Czapski, den der König dazu ernennet, aufgetragen, der zuerſt die gemeldeten hundert tauſend Gulden für den König auszahlen, und das, was aus den Auflagen überſchieſſen möchte, unter

den

den Woywoden von Kiov, und den General Brand, vertheilen ſollte. Zur Entrichtung dieſer Abgaben, ward die Zeit bis an den letzten Jänner beniemet, nach Verlauf dieſes Tages, mit der Schärfe gedrohet, und zur Abnahme der Rechnung, der Landtag auf den 9. Februar nach Graudenz verleget.

Das freywillige Geſchenk wird nicht abgetragen, ſondern dazu ein neuer Landtag angeſetzet.

Die Bewilligung der vorerwähnten Auflagen war an ſich ungültig, weil ſie nicht von den geſammten Ständen geſchehen: daher ſich die Städte zu keinem Beytrage verpflichtet hielten, und der Adel, der ohne die Städte, ſeinen Beyfall gegeben, richtete ſich in der wirklichen Abgabe nach den Städten, ſo daß zu dem freywilligen Geſchenk nichts abgezahlet, ſondern davon auf einem anderen Landtage, den Stanislaus auf den 6. Auguſt nach Marienburg ausſchrieb, von neuen gerathſchlaget wurde.

Ankunft Königes Stanislaus in Marienburg, wohin die Stadt Danzig ihre Abgeordnete ſchicket.

Hieſelbſt war Er den 6. Julius aus Littauen angekommen, und noch an demſelben Tage über Naſſenhuben, woſelbſt der Schwediſche Generalmajor Kraſſau ſtund, nach Stargard abgegangen, ſeine von Stettin kommende Gemahlin und Frau Mutter zu empfangen, mit denen Er, den 9. gedachtes Monats, ſeinen öffentlichen Einzug in Marienburg gehalten hat. Die Stadt Danzig ſchickte dahin, als Abgeordnete, den Bürgermeiſter Gabriel von Bömeln, und zweene Rathmänner, Carl Ernſt Bauer und Joh. Ernſt von der Linde, von denen der letztere zugleich Syndicus war, dem Könige zu ſeiner Ankunft in Preuſſen Glück zu wünſchen, und von dem Theil der Königlichen Gefälle bey der Stadt, den man Ratengelder nennet, einen Nachlaß zu erhalten. Das erſte geſchah in einer den 11. Julius verſtatteten öffentlichen Audienz, und das letztere erfolgte, da von den hinterſtelligen Ratengeldern, eilf tauſend Gulden weniger, als gefodert worden, angenommen wurden. Bey der Königin und der Königlichen Frau Mutter, legten die Danziger Abgeordneten, bey jeder beſonders, ihren Glückwunſch ab.

Von den Elbingern vergeblich geſuchte Erleichterung ihres Zuſtandes.

Nach ihnen folgten die von Elbing, die dem Könige den betrübten Zuſtand ihrer erſchöpften, und durch die Schwediſche Beſatzung ſehr gedruckten Stadt, aufs beweglichſte empfahlen, aber keine Linderung hoffen konnten, weil es nicht in des Königes Macht ſtund, ihnen dieſelbe angedeihen zu laſſen. Er ſelbſt hatte Urſach über den Geldmangel zu klagen, welchen die Preuſſen, durch ihren auf dem Marienburgiſchen Landtage zu bewilligenden Zuſchub, erleichtern ſollten.

Landtag in Marienburg. Antrag des Kön. Geſandten wegen eines freywilligen Geſchenks, und Bewahrung der Pr. Rechte.

Dieſes war der Zweck, da deſſen Geſandter, der Staroſte von Plocko und Mewe, Michael Zamoyski, die Stände erinnerte, daß dem Könige, im Namen der Provinz, allbereit ein freywilliges Geſchenk wäre verſprochen worden, und um die Erfüllung ſolcher Zuſage zu beſchleunigen, ſie verſicherte, daß der König die beſonderen Rechte, die alten Gewohnheiten und Privilegien der

1708.

Preuſſen, ſo wohl des Adels, als der groſſen und kleinen Städte, und vornämlich das Einzöglingsrecht, aufs genaueſte zu halten, Sich vorgeſetzet, und dabey ein völliges Vertrauen hätte, daß hinwiederum die Preuſſen ihren Vorfahren, an Eifer, Liebe, Treue und Gehorſam gegen ihren König, nichts nachgeben würden. Der Geſandte ermahnte danebenſt zur innerlichen Eintracht, Handhabung der Gerechtigkeit, und in Anſehung des letzteren, zur unverzüglichen Eröffnung der eine Zeitlang geſchloſſenen Grod- und Landgerichte; und fügte wegen der Muntauiſchen Spitze bey, daß man, um den zu ſtarken Zufluß der Weichſel in die Nogat zu hemmen, indeſſen dienliche Mittel anwenden möchte, bis auf dem nächſten Reichstage, die ganze Republik hülfliche Hand leiſten könnte.

Die innerliche Eintracht herzuſtellen, die Gerechtigkeit zu handhaben, und für die Muntauiſche Spitze Sorge zu tragen.

Warum den Landtag zu halten für dienlich befunden worden.

Der Landtag nahm den 6. Auguſt, als zu der angeſetzten Zeit, unter dem Vorſitze des Culmiſchen Kaſtellans, ſeinen Anfang, weil die in Marienburg anweſende Biſchöfe und Woywoden, wegen des von ihnen der Provinz noch nicht geleiſteten Eides, ſich der Verſammlung enthielten: da hergegen die Unterkämmerer von Culm und Pommerellen, die gleichfalls noch nicht geſchworen hatten, ſich einfanden. Den Abgeordneten von Elbing wurde unter der Hand gerathen, nicht zu erſcheinen, weil viele von der Ritterſchaft ihre Gegenwart, wegen der ehmaligen Uebergabe an Brandenburg, nicht dulden wollten. Wie einige belehret zu ſeyn verlangten, mit was für einem Beynamen der gegenwärtige Landtag zu belegen ſey, da weder ein Reichstag vorher gegangen, noch einer folgen ſollte, und ob durch den Landtag die Konföderation in Preuſſen würde aufgehoben werden; ward geantwortet: daß der Landtag aus Noth angeſetzet worden, um mit den Städten, die nicht zur Konföderation getreten, über das Anliegen der Provinz zu rathſchlagen, und daß dennoch die Konföderation in ihrer Kraft bliebe. Es ward zur Erläuterung beygefüget: daß die im vorigen Jahr durch den Neuburgiſchen Landtags-Schluß, an den König ins Lager bey Swięto Abgeſchickte, um einen Landtag gebeten hätten, denen geantwortet worden, daß nächſtens ein Reichstag ausgeſchrieben werden, und demſelben in Preuſſen ein Landtag vorher gehen ſollte; weil aber die Umſtände einen Reichstag nicht geſtatten wollen, wäre es geſchehen, daß den Preuſſen ein auserordentlicher Landtag angeſetzet worden.

Der Ermländiſche Biſchof und die anderen Räthe, die noch nicht geſchworen, leiſten der Provinz den gewöhnlichen Eid.

Ehe der Landtag ſeinen weiteren Fortgang hätte, hielte man für nöthig, den Räthen, die noch nicht geſchworen, den Eid abzunehmen; wobey man wider die Biſchöfe von Ermland und Culm eine Einwendung machte, weil ſie keine Einzöglinge waren, und da man dem Culmiſchen Biſchofe, wegen ſeiner Verdienſte, nicht weiter widerſprach, ſo blieben doch einige dem Ermländiſchen abgeneigt, als wann er ſich um die Provinz noch nicht verdient gemacht hätte: deren Beyſtimmung hernach folgte, ſo daß alle, ohne Unterſcheid, zum Eide gelaſſen wurden. Den Anfang machte der Biſchof von

Ermland,

1708.

Ermland, der, ſo wie es die Geſetze erfodern, nach der Schloß-Kapelle gieng, daſelbſt nach gehaltener ſtillen Meſſe beym kleinen Altar, vor das groſſe trat, und von den Räthen umgeben, den Eid ſtehende leiſtete, welchen ihm der Culmiſche Kaſtellan, aus des Januſzowski Statuten, vorlas. Die Abgeordneten von Elbing, welche einige aus der Ritterſchaft, zu Anfange des Landtages in der Verſammlung nicht dulden wollen, waren nebſt den übrigen Räthen bey der Eidesleiſtung des Ermländiſchen Biſchofes zugegen, die ihn auch aus der Schloß-Kapelle aufs Rathhaus begleiteten, aber hieſelbſt den bitteren Vorwurf hören mußten, daß ſie Verräther wären, und nicht in die Verſammlung gehöreten, bevor ihrentwegen in der Landbotenſtube würde ſeyn geſprochen worden. Die Räthe und der Woywode von Reusland, Jablonowski, der ſich mit eingefunden hatte, nahmen ſich der Elbinger an, und beſänftigten diejenigen, die wider ſie mit Heftigkeit geſprochen, ſo daß nach erfolgter Stille, der Biſchof von Culm, die drey Woywoden, und die Unterkämmerer von Culm und Pommerellen, den Eid knieende nachſprachen, den der Ermländiſche Biſchof, aus dem lateiniſchen Herburt, vorlas. Wie ſolches geſchehen, dankten die beyden Biſchöfe den Ständen, daß ſie von ihnen, nach einer ſo langen Verzögerung, die ſie nicht wüßten, ob ſie dieſelbe ihrem Unglück, oder dem Haß und Neid zuſchreiben ſollten, in ihr Mittel aufgenommen worden, und gelobten ihrem Eide gemäs, für das Beſte der Provinz mit möglichſtem Fleiſſe zu ſorgen: welches die Kaſtelläne von Culm und Elbing, mit einem Glückwunſch an die geſammte neugeſchworne Räthe beantworteten, und ihnen die Provinz, zwar nicht in ihrem völligen Wohlſtande, doch ſo wie ſie einiger maſſen erhalten worden, empfahlen, damit ſie durch ihre Vorſorge wieder zur vorigen Glückſeligkeit gelangen möchte. Hierauf wurde der Königliche Geſandte mit ſeinem vorgemeldeten Antrage gehöret, und nachdem er abgegangen, verfügte ſich die Ritterſchaft in ihre Stube, und wählte den Staroſten von Stargard, Kos, zum Marſchall.

Gewählter Landboten-Marſchall.

Indem die Ritterſchaft unter ſich ihre Beredungen hielte, ſtimmten die Räthe nach Gewohnheit über den Antrag des Königlichen Geſandten, obgleich ſolches der Ermländiſche Biſchof für überflüßig zu ſeyn glaubte, weil man ohne des Adels Einſtimmung keinen Schluß machen könnte, und daher vorſchlug, die Wiedervereinigung der beyden Stuben abzuwarten, ehe die Räthe ihre Meynung eröfneten. Allein dieſe blieben bey dem alten Herkommen, und ſagten ihre Gedanken über das, was an ſie gelanget, kurz, dem ſie noch eines und andere, ſo ſie für billig und zuträglich hielten, beyfügten. Wie die Ritterſchaft wieder zu den Räthen eintrat, fand ſich zugleich der Woywode von Reusland, Jablonowski, ein, der mit beweglichen Worten, ſeine und ſeines Bruders, von ihrem Vater, dem ehmaligen Kron-Gros-Feldherrn, herrührende Schuldfoderung an die Provinz vortrug, und um drey Dinge bath. Erſtlich, um eine durch einen beſonderen Landes-Schluß zu verordnende Kommißion,

Nachdem die Räthe unter ſich über den Antrag des Kön. Geſandten geſtimmet, findet ſich die Ritterſchaft wieder bey ihnen ein.

Des Woywodes von Reusland, Jablonowski, Begehren wegen ſeiner Schuldfoderung, und ihm darauf gegebene Antwort.

1708. mißion, die da unterſuchete, ob die von dem Land-Schatzmeiſter auf die Provinz angewieſene Summe, von der Stadt Danzig allein zu zahlen ſey; zweytens, um einen anderen Landes-Schluß, daß die Schuld von der Provinz künftig bey beſſeren Zeiten werde gezahlet werden; und drittens, um einen kleinen Zuſchub auf Abſchlag von der Schuld, welchen gedachter Woywode mit einer ſolchen Erkenntlichkeit annehmen würde, als wann er ein Geſchenk bekommen hätte. Der verlangte Zuſchub erfolgte nicht, ſondern durch einen beſonderen Landes-Schluß verſprachen die Stände, die Schuld künftig bey ge-
(10) ruhigeren und beſſeren Zeiten zu zahlen, und auf dem nächſten Landtage, die an die Stadt Danzig ausgegebene, und von ihr noch nicht angenommene Anweiſung zu unterſuchen, und falls man ſie für rechtmäßig erkennen würde, die Zahlung zu befördern.

Wider die Danziger angebrachte Klagen, daß ſie die geiſtlichen Gründe, und die vom Lande eingeführte Eßwaaren mit Acciſen belegen.

Nach dem mündlichen Anliegen des Woywoden von Reußland, ward eine ſchriftliche Klage des Kujaviſchen Kapituls über die Stadt Danzig verleſen, daß ſie ihre Feſtungswerke bis auf die geiſtliche Gründe erweiterte, und dieſe mit Acciſen belegete. Die Klage, zumahlen über die Acciſe, ſchien von der Erheblichkeit zu ſeyn, daß man ſie an den König, durch die an Ihn beſtimmte Geſandſchaft gelangen laſſen wollte: dawider die Abgeordnete von Danzig einwandten, daß dieſe Sache keine Landtags-Sache ſey: davon der Culmiſche Biſchof das Gegentheil dadurch zu behaupten ſuchte, weil die Acciſen zu den Geldauflagen gehöreten. Der Kaſtellan von Elbing, Czapski, wollte bey dieſer Gelegenheit den geiſtlichen Gründen vor Danzig, die Vorzüge adelicher Güter beylegen, weil ſie von den Edelleuten der Geiſtlichkeit beſchieden worden, und meinte: „daß ſo wie es einem Edelmann frey ſtünde, auf ſeinem Gute Bier „zu brauen, ſolches im Kruge feil zu haben, und Brod zu backen, „dieſes auch den Einwohnern gemeldeter geiſtlichen Güter erlaubet „wäre, denen die Danziger, als Leuten, die unter ihrer Herrſchaft „nicht ſtünden, Acciſen abzufodern, kein Recht hätten, ſo wie ſie „auch nicht befuget wären, die vom Lande eingeführte Eßwaaren „zu belegen, oder zu verbieten, Korn auf den Adelichen Mühlen „mahlen zu laſſen„. Die Danziger Abgeordneten wollten hierüber nicht ſtreiten, weil die Sache ihre Privilegien angienge, und nicht zu den Landtags-Berathſchlagungen der Stände gehörete, ſondern brachten nur Unterrichtsweiſe ſo viel bey: „daß die geiſtlichen „Gründe, Dörfer, und derſelben Einſaſſen, als Landleute, blos „Acker- und Gartenwerk zu treiben, befuget wären. Weil ſie aber „bürgerlicher Gewerbe ſich angemaſſet, hätte die Stadt, ihnen ſolche „zum Beſten ihrer Bürgerſchaft zu hemmen, ſich genöthiget gefun„den, und inſonderheit die Zufuhr des Malzes nicht geſtattet, aber „auf ihr Bitten unter der Bedingung wieder nachgegeben, daß ſie „gleich den Bürgern die Acciſe davon erlegen ſollten. Die Befug„nis der auf die eingeführte Eßwaaren geſetzten Acciſe, rührete „aus dem bekannten Privilegio der Stadt, von den Hülfgeldern, „her, und wäre die Acciſe von der Beſchaffenheit, daß ſie keinem

Antwort der Danziger auf die Klage.

„beſchwer-

1708.

„beſchwerlich fiele„. Ueberhaupt wurde gewieſen: „daß die auf „den geiſtlichen Gründen getriebene bürgerliche Nahrung, wider „die gemeine und beſondere Preußiſche Rechte, wie auch wider die „Privilegien der Stadt Danzig wären, und ſo wenig der Adel dul„den würde, daß Bürger adeliche Vorzüge ſich zueigneten, ſo we„nig könnten auch die Städte geſtatten, daß diejenigen, die „Bauern wären, es ihren Bürgern gleich thäten„. Nach vieler Inſtändigkeit, daß die Danziger Abgeordneten, entweder dieſe Sache durch die Landes-Geſandſchaft an den König gelangen lieſſen, oder ſich erkläreten, von den geiſtlichen Gründen keine Acciſen weiter zu nehmen, geſchahe das letztere, doch unter der Bedingung, falls die dortigen Einſaſſen ſich des bürgerlichen Gewerbes gänzlich enthielten: womit diejenigen, welche die Acciſen beſtritten, nicht zufrieden waren, ſondern gemeldeten Abgeordneten eine kurze Friſt geſtatteten, desfalls von Hauſe ſich näher befehligen zu laſſen. Wie aber ſolches nicht erfolgte, und die Abgeordneten ſich nicht anders, als von ihnen geſchehen, erklären konnten, blieb es dabey, daß der Acciſen, in der den Landes-Geſandten zu ertheilenden ſchriftlichen Inſtruction, nicht ſollte gedacht werden, ſondern der Elbingiſche Kaſtellan, als einer von den Geſandten, nahm es auf ſich, derſelben beym König mündlich zu erwehnen.

Die Urſache der Landes-Geſandſchaft war, dem Könige von dem freywilligen Geſchenke Nachricht zu ertheilen, und zugleich eines und das andere auszubitten. Das Geſchenk wurde; wie es auf der Zuſammenkunft in Schweze beliebet worden, von neuen auf hundert tauſend Gulden geſetzet: und da die Ritterſchaft dazu zwölf Podorren gewilliget, und die damals abweſenden Städte mit fünf und zwanzig Malz-Acciſen beleget hatte, blieb es zwar bey den Podorren, aber die Städte hielten ſich zur Anzahl der Acciſen keinesweges verpflichtet, ſondern ſetzten ſie bis auf funfzehn herunter; und konnte man von ihnen, aller Bemühung ungeachtet, ein mehreres nicht erhalten.

An den König beliebte Landes-Geſandſchaft, und ihm zugeſtandenes freywilliges Geſchenk.

Die Landes-Geſandſchaft nahmen der Culmiſche Biſchof, der Elbingiſche Kaſtellan, und der Culmiſche Unterkämmerer über ſich; denen aus der Culmiſchen Woywodſchaft, Mart. Chełſtowski, Culmiſcher Fähnrich, Peter Czapski und Boguſl. Kitnowski, Culmiſcher Grodſchreiber; aus der Marienburgiſchen, Andr. Kczewski, Marienburgiſcher Fähnrich, Caſimir Kitnowski und Michael Kalkſtein; und aus der Pommerelliſchen, Franz Pawłowski, Landrichter von Schweze, Franz Czapski, und der Lauenburgiſche Landſchreiber, Andr. Grabowski, beygefüget wurden. Ihre Verhaltungsbefehle faßten folgendes in ſich: Sie ſollten den König verſichern, daß die geſammten Stände, Ihn als ihren König und Herrn verehreten; daneben bitten, daß die Beſtätigung des Einzöglings-Rechts, mit der Königlichen Unterſchrift und unter dem Reichs-Siegel, ausgefertiget, und darin, was demſelben zuwider verliehen

Der Landes-Geſandſchaft mitgegebene Inſtruction.

1708.

hen worden, als ungültig aufgehoben; die in dem Lande befindliche Soldaten gänzlich abgeführet; die ſeit dem letzten Junius angeſagte Geldabgaben eingeſtellet, und die Provinz von allen Schwediſchen und Polniſchen Einqvartierungen, Werbungen, Auflagen, Durchzügen gänzlich frey erkannt werden möchte: in Hoffnung ſolches zu erlangen, ſollten die Geſandten zur Dankbarkeit, hundert tauſend Gulden antragen; anbey begehren, daß künftig keine auſſerordentliche Landtage, ohne Berufung ſämmtlicher Stände, ausgeſchrieben; der Pacifications-Reichstag zur beqvemen Zeit gehalten; alle von dem Fiscal, ohne vorher gegangenen Proceß, als Kaduke eingezogene Güter, wieder zurück gegeben; dem Fiscal, ſich künftig eines ſolchen Rechts anzumaſſen, verboten; und bey dem Berliniſchen Hofe, wider die Hemmung der Straſſen durch die Brandenburgiſche Lande, wider die ſich zugeeignete freye Ueberfahrt an beyden Ufern der Weichſel, wider die, unter dem Namen der Schwediſchen Soldaten, geſchehene Gewaltthätigkeiten, und wider die verrückte und neu aufgerichtete Grenzſteine Vorſtellungen gethan würden. Verſchiedene andere Angelegenheiten zu geſchweigen, welche die Stände der Königlichen Beförderung und Gnade empfehlen lieſſen.

Audienz beym Könige, und deſſen über eines und das andere gegebene mündliche Erklärung.

Den 15. Auguſt, wurden die Geſandten auf dem Marienburgiſchen Schloſſe vom Könige gehöret, und verlas der Elbingiſche Kaſtellan die mithabende Inſtruction, ohne etwas, ſo wie er es gedrohet, wider die von den Danzigern aus den geiſtlichen Gründen genommene Acciſen beyzufügen. Der Littauiſche Gros-Kanzler, Fürſt Radziwil, nahm die Landes-Inſtruction zu ſich, und verſprach eine ſchriftliche Antwort ausfertigen zu laſſen. Worauf der König beſonders mit dem Culmiſchen Biſchofe redete, und nach der Dankſagung für das verſprochene Geſchenk, um deſſen baldige und wirkliche Entrichtung anhielt, dabey zu erkennen gab, daß Er die Beſtätigung des Einzöglings-Rechts nicht alſo ertheilen könnte, daß diejenigen, die keine Einzöglinge wären, deſſen ſo ſie erhalten, verluſtig erkläret würden, es müßte dann ſeyn, daß ſolches in den Beſtätigungen der vorigen Könige ſtünde: und was die Befreyung der Provinz von den Soldaten-Beſchwerden betraf, ſchlug Er vor, mit dem in Marienburg erwarteten Schwediſchen General, Kraſſau, eine Unterredung anzuſtellen.

Gefolgte ſchriftliche Antwort.

Den Tag hernach, folgte die ſchriftliche Antwort auf die Preußiſche Geſandſchaft, in der zu Anfange der Preuſſen Treue, Liebe und Standhaftigkeit gerühmet, und ſie dagegen aller Königlichen Hulde verſichert wurden. Das Einzöglings-Recht wollte der König, ſo wie es die Stände begehret, beſtätigen, daferne ſelbiges auf gleiche Art von den vorigen Königen geſchehen wäre, und das Anſuchen wegen der Schwediſchen Soldaten, bey dem Schwediſchen Abgeſandten Wachſchlager und dem General Kraſſau, befördern, die Polniſchen Truppen aber durch ſcharfe Befehle von den Preußi-

ſchen

1708.

ſchen Landen abhalten. Wegen des freywilligen Geſchenks ward gemeldet, daß man eine baldige und wirkliche Zahlung hofte. Die Landtage ſollten künftig den Rechten und dem alten Gebrauch gemäß, und der Pacifications-Reichstag, ſo wie es die Zeit leiden würde, gehalten, und daſelbſt die von dem Fiscal, ohne einen Rechtsgang, angegebene Kaduke aufgehoben, ingleichen dasjenige, was wegen des Königes von Preuſſen erinnert worden, an deſſen Hofe beſorget werden. Das übrige wurde alſo beantwortet, wie es die Stände gebeten, und ihnen beym Beſchluß empfohlen, den Littauiſchen Unter-Kanzler, Sczuka, und den Mewiſchen Staroſten, Zamoiski, in die Zahl ihrer Einzöglinge aufzunehmen.

Verſuchter Vergleich wegen. Abführung der Schwediſche Soldaten.

An demſelben Tage kam der Schwediſche Generalmajor, Kraſſau, nach Marienburg, mit welchem der Elbingiſche Kaſtellan, der Pommerelliſche Unterkämmerer, und etliche von der Ritterſchaft, in Gegenwart des Königes und des Woywoden von Reusland, der als ernannter Kron-Gros-Kanzler an allen Geſchäften Theil nahm, wegen Abführung der Schwediſchen Truppen und Einſtellung der Geldfoderungen, in Handlung traten, und es dahin brachten, daß der General beydes für eine Summe von vierzig tauſend harten Thalern zuſtund, davon man dreyßig tauſend, innerhalb zehn Tagen, die übrigen, in ſieben bis acht Wochen zu erlegen, verſprach. Der Elbingiſche Kaſtellan, der hievon den Ständen Bericht ertheilte, ſchlug zugleich vor, daß, weil die Provinz ganz erſchöpfet wäre, die Danziger das Geld beyſchaffen möchten: welches derſelben Abgeordneten gänzlich ablehnten, auch an der ganzen Handlung keinen Theil nehmen wollten, weil ihre Stadt ſich mit dem Schwediſchen General, wegen ihrer Dorfſchaften, allbereit beſonders verglichen hatte. Dieſe Erklärung, welche bey den übrigen Ständen eine Unzufriedenheit verurſachte, hielte den obhandenen Schluß, des mit dem Schwediſchen General abgehandelten Vergleichs, zurück; und obgleich der Woywode von Reusland, und gedachter General ſelbſt, die Danziger Abgeordneten zuredeten, auch ſich einiger Drohungen vernehmen lieſſen, ſo entſchuldigten ſie ſich doch mit dem Mangel der Vollmacht. Zuletzt verſuchte der König, da ſich zu dem Ende bey Ihm die Räthe, und ein groſſer Theil des Adels auf dem Schloſſe einfanden, die Stadt entweder zum Beytrage ihres Antheils, oder zum Vorſchuß der ganzen Summe auf die künftige Anlagen, zu bewegen, und da weder dieſes, noch andere Vorſchläge Gehör fanden, hielt der König für dienlich, die Sache bis nach dem Landtage zu verſchieben, alsdann die Woywodſchaften wegen des Geldes ſich bereden, und die Stadt Danzig für ihre Güter beſonders ſorgen könnte. Wie es hiebey ſein Bewenden hatte, nahm der König Gelegenheit, des ihm beſtimmten Geſchenks zu gedenken, und zwar daß die Ritterſchaft geneigt wäre, dazu zwölf Voborren zu bewilligen, wann nur die Städte zu einer denſelben gemäſſe Anzahl Acciſen ſich erklären wollten: welches den Culmiſchen Woywoden, als Land-Schatzmeiſter, veranlaßte zu verſichern, daß

Von dem für den König beliebten Geſchenke, zu welchem den Städten eine gröſſere Anzahl Acciſen zugemuthet wird.

1708.

daß wann die Städte nicht mehr, als die von ihnen bewilligte fünfzehn Acciſen beytrügen, das Geſchenk nicht würde können abgetragen werden; dagegen die Danziger Abgeordneten, die von den Städten bey dieſer Unterredung allein zugegen waren, behaupteten, daß aus der beliebten Zahl der Poborren und Acciſen, wann ſie richtig einkämen, das Geſchenk zuſammen gebracht werden könnte, zugleich den Mangel der Vollmacht vorſchützten, daß ſie zu mehreren Acciſen nicht ſtimmen könnten. Weil nun der Culmiſche Woywode mit ſeiner Berechnung gröſſeren Glauben fand, ſo bemühten ſich, ſo wohl der König, als die anweſenden Räthe, von gemeldeter Stadt Abgeordneten eine Zulage zu erhalten, die endlich ohne Vollmacht und auf ihre Verantwortung, die funfzehn Acciſen mit zwoen vermehrten, bey denen es verblieb, nachdem der König ſich vergeblich bemühet, es bis drey und zwanzig, hernach auf neunzehn Acciſen zu bringen. Weil Er aber wünſchte das Geſchenk aufs baldigſte zu erlangen, und ſolches nicht eher, als nach zweyen Jahren völlig geſchehen konnte, wann es aus den eingekommenen Auflagen gezahlet werden ſollte, ſo war ein Vorſchuß nöthig, um den die Danziger aufs inſtändigſte gebeten wurden, ihn aber wegen des Mangels fertiger Baarſchaft, als etwas unmögliches, ablehnten. Daher trug man dem Culmiſchen Woywoden auf, Geld auf des Landes Credit von Privat-Perſonen aufzunehmen: der dem Könige dieſen ſchlechten Troſt gab, daß Er auf ſolche Art ſein Geſchenk nicht ſo bald bekommen dörfte, weil niemand auf die Poborren, aus Beyſorge, es möchten viele vom Lande ihr Antheil nicht beytragen, einen Vorſchuß thun würde. Welches der König mit einer Gelaſſenheit beantwortete: „wollen ſie es mir nicht geben, ſo werde ich es „ihnen nicht nehmen„; und die Stände von ſich lies, nachdem Er den Landboten-Marſchall erinnert, daran zu ſeyn, daß noch an demſelben Tage, welcher war der 17. Auguſt, der Landtag geendiget würde.

Vorſchuß auf die bewilligten Auflagen.

Die Anzahl der beliebten Hufengelder wird verringert.

Die Stände ſetzten alſo bis ans Ende die Rathſchläge in ihrer Verſammlung fort, und machten in der Anzahl der ſchon gewilligten Poborren eine Aenderung, die ſie in Anſehung der Acciſen, auf neun herunter ſetzten, die zwiſchen dem erſten Februar und dem erſten May eingeſammlet, da die Acciſen in zweyen Theilen, die erſten zehn, vom erſten October des gegenwärtigen, die übrigen ſieben, vom erſten October des künftigen Jahres, ein Jahrlang laufen, und zu nichts anders, als zu dem Königlichen Geſchenk angewendet, auch vor Ausgang der benienten Zeit, keine neue Auflagen bewilliget werden ſollten. Wobey nochmals dem Culmiſchen Woywoden aufgetragen ward, das ganze Geſchenk, gegen beliebige Intereſſen aufzunehmen, und dieſe nebſt dem Kapital, von den eingekommenen Poborren und Acciſen zu zahlen.

Geld zu dem Königl. Geſchenk aufzunehmen.

Die Verehrung für die Königin wird

Vorher geſchah auch Anregung, die Königin zu beſchenken, und zwar, wie einige dem Wohlſtande gemäs zu ſeyn glaubten,

wann

1708.

auf beſſere Zeiten ausgeſtellet.

wann diejenigen, die an den König geſchickt geweſen, auch bey der Königin den Glückwunſch ablegeten. Der Culmiſche Biſchof bezeugte, daß nicht nur hievon, ſondern auch von der vormals gebräuchlichen Beſchenkung der neuen Königin, bey Hofe geredet worden; und der Culmiſche Woywode behauptete, daß es zu allen Zeiten gebräuchlich geweſen, der neuen Königin, bey der erſten Aufwartung, im Namen der Provinz, zwey tauſend Dukaten zu verehren, welches aber vorjetzo wegen des bekannten Geldmangels, der künftigen beſſeren Zeit vorbehalten werden müßte. Ob nun zwar die vorhandene Nachrichten von ſolcher Gewohnheit nichts melden, ſo fand doch der Woywode bey den Anweſenden Glauben, die auch nach deſſen Meinung, durch einen Landes-Schluß, ſich zur Zahlung der zweytauſend Dukaten, bey glücklichern Zeiten verpflichteten. Was aber die Audienz bey der Königin betraf, dieſelbe hatte folgendes Tages ihren Fortgang, und ward eben dieſen Geſandten der Königlichen Frau Mutter die Aufwartung zu machen aufgetragen, und ihrem Gutdünken, was für einen Titel ſie ihr geben, und ob ſie ihre Hand küſſen wollten, anheim geſtellet.

Audienz bey der Königin, und der Königlichen Fr. Mutter.

Gelöbnis der beyden Biſchöfe in Anſehung der Preuß. Vorrechte.

Was ſonſt auf dem Landtage vorkam, gieng die beſonderen Preußiſche Rechte und Landesverfaſſung an. Die beyden Biſchöfe, weil ſie in den Landes-Rath aufgenommen, und den Einzöglingen gleich gemacht worden, gaben jeder beſonders nach dem Beyſpiel ihrer Vorgänger, die nicht geborne Preuſſen geweſen, eine Gegenverſicherung von ſich: daß ſie die Rechte und Freyheiten der Lande Preuſſen, mit allem Fleiß befördern und bewahren, und nebſt den anderen Preußiſchen Ständen, auf dem nächſten oder folgenden Reichstage, ſich um eine Königliche Verſicherung möglichſt bemühen wollten, daß künftig in keinem Stücke, der Lande Preuſſen, und der beyden Biſtümer beſondere Vorrechte, geändert noch gekränket werden ſollten. Wie man aber den Ermländiſchen Biſchof verpflichten wollte, daß niemand, als ein Einzögling, ein Kanonikat in ſeinem Biſtum erhielte; lehnte er ſolches dadurch von ſich ab, weil die Kanonikate zum Theil vom Pabſte, zum Theil vom Kapitul vergeben würden, doch verſprach er ſich zu bemühen, daß nur Einzöglinge zu den Kanonikaten gelangeten. Bey dieſer Gelegenheit erſuchte der Culmiſche Woywode die Stände, den Littauiſchen Unter-Kanzler, Sczuka, und den Mewiſchen Staroſten, Zamoiski, unter die Einzöglinge aufzunehmen, und bezog ſich zugleich auf die oben angeführte Königliche Empfehlung. Verſchiedene waren dazu geneigt, andere fanden für dienlicher ſolches auszuſtellen, damit die beyden Kandidaten ſich vorher auf den kleinen Landtagen melden könnten. Indeſſen ward zur Bewahrung des Einzöglingsrechts der Landes-Schluß von 1696. durch einen neuen beſtätiget. (11)

Was man in Anſehung der Ermländiſch. Kanonikate begehret.

Einzöglingsrecht zu ertheilen wird ausgeſtellet, und die Bewahrung dieſes Rechts beſtätiget.

Erneuerte Landes-Schlüſſe wegen Haltung der kleinen Landtage.

Weil vor dem allgemeinen Landtage der Mirchauiſche Adel, zum Landtage ſeines Bezirks nicht war berufen worden, wurden die Schlüſſe von 1658. und 1678. erneuert, nach welchen dem allgemei-

1708.

(12) nen Landtage, die kleinen Landtage in den Woywodſchaften und Bezirken vorher gehen, und zur gelegenen Zeit angeſetzet werden ſollen.

Die Rechnungen, von den vorigẽ Auflagen abzugebẽ. Die Meñoniſtẽ in der Staroſtey Schweze nicht höher, als die anderen zu belegẽ.

Auf des Culmiſchen Woywoden, als Land-Schatzmeiſters, Anregung, geſchahe es, daß denen, die auf dem Lande die vorigen Anlagen eingenommen, richtige Rechnung zu thun angedeutet, und von denen zu der Staroſtey Schwez gehörenden Mennoniſten, ein mehreres, als von denen, die in der Staroſtey Graudenz, und ſonſt in der Nachbarſchaft wohnen, zu fodern, verboten wurde.

Den Gewaltthätigkeiten der Polniſchẽ ſtreifenden Parteyen ſich zu widerſetzen.

Wider diejenigen Polniſche Parteyen, die in Preuſſen eingefallen, Gelder abgezwungen, und ſonſt mancherley Gewalt und Unrecht zugefüget hatten, proteſtirten die Stände, und behielten ſich die Erſetzung des Schadens vor, ertheilten auch den Woywoden die Macht, ſolchen Einfällen und Gewaltthätigkeiten ſich zu widerſetzen, und ſo gar den geſammten Adel dawider aufzubieten.

Verordnung wegen des Land-Archivs in Thorn.

Weil durch die Schwediſche Bombardirung das Land-Archiv in Thorn eingeäſchert worden, wurde dem dortigen Rath aufgetragen, dasjenige, was noch von den alten Urkunden übrig geblieben,

(13) in Gegenwart des Culmiſchen Unterkämmerers und dreyer Edelleute zu unterſuchen, damit das, was von Land-Sachen fehlete, die anderen beyden groſſen Städte mittheilen könnten: anbey machte man die Verordnung, daß künftig die Landes-Schlüſſe, nicht nur in dem Land-Archiv zu Thorn beygeleget, ſondern zugleich in die Grodbücher eingetragen werden ſollten.

Ende des Landtages.

Den 18. Auguſt, bekam der Landtag durch die Abſchieds-Audienz des Königlichen Geſandten ſein völliges Ende, in deſſen ſchriftlicher Abfertigung, für die, obgleich nicht geſiegelte Beſtätigung des Einzöglingsrechts, dem Könige gedanket, und Ihm nebſt einem langen Leben, die Herſtellung des innerlichen Friedens und der Eintracht im ganzen Reiche, angewünſchet wurde.

Geſuchter Vorſchuß auf die Malz-Acciſen.

Nach dem Landtage ſuchte der König, bey den Städten Thorn und Danzig, auf die bey ihnen zu ſammlende Acciſen, einen Vorſchuß, weswegen auch der Culmiſche Biſchof, und der Woywode von Reusland, nach Danzig kamen: den aber die beyden Städte, aus Mangel der Baarſchaft, ablehnten.

In Polen und Littauen angeſetzte Landtage, auf welchen Staniſl. für einẽ wahren König erkannt werden ſollte.

Um dieſe Zeit wurden in Polen und Littauen Landtage angeſetzet, wegen der innerlichen Ruhe und Eintracht ſich zu bereden, und nach einer gewiſſen Vorſchrift ſich zu erklären, daß man nach der Entſetzung Königes Auguſt, den König Stanislaus, für den wahren König hielte und erkennete. Welche von den Landtagen einzuſchickende Zeugniſſe, der damalige Hof nach Rom ſenden wollte, damit

1708.

damit der Pabſt nicht länger Anſtand nehmen möchte, Stanislaum für einen wirklichen König von Polen zu halten (*).

Die innerlichen Feindſeligkeiten in Polen halten an.

Theils die mehr und mehr ſich ausbreitende Peſt, theils die herum ſtreifende Parteyen, verſtatteten nicht Landtage anzuſtellen, und die der Sandomiriſchen Konföderation öffentlich beypflichteten, waren zu zahlreich, daß Stanislaus viele Zeugniſſe, daß er für einen wahren König erkannt würde, hätte hoffen können. Seine Anhänger und die von gedachter Konföderation fuhren fort, wider einander Feindſeligkeiten auszuüben, da bald der eine, bald der andere Theil die Oberhand behielt. Unlängſt hatte Smigielski, ein Stanislaiſt, bey Skrzynno, den General Rybinski, in die Flucht getrieben, und dieſer, nachdem der Littauiſche Schatzmeiſter, Pociey, zu ihm geſtoſſen, erfochte den 21. November bey Koniecpoli, in der Woywodſchaft Lenczyc, einen Sieg über den Woywoden von Kiov und den Smigielski (**). Vorher war den 4. September Stanislaus, unbekannter Weiſe, unter dem Namen des Staroſten von Mewe, in Danzig angekommen, dem da Er ſich zu erkennen gegeben, einige Ehrenbezeigungen geſchahen. Nach einem kurzen Aufenthalt, kehrte er nach Marienburg, und von hier gieng er zu Ausgange des Octobers, über Elbing, und durch das Ermländiſche Biſtum, nach Tykoczin, um dem ihm anhangenden Theil der Littauiſchen Armee näher zu ſeyn: da die Königin und Königliche Frau Mutter, zu gleicher Zeit nach Danzig auf brachen. Im vorgedachten Monate, räumte der Generalmajor Kraſſau mit den Schwediſchen Regimentern, zu denen noch zwey andere aus Pommern gekommen waren, bis auf eine gewiſſe Anzahl, die er vornämlich in den Danziger Dorfſchaften zurück lies, Preuſſen, nahm ſeinen Weg über Strasburg nach Maſuren, und ſetzte hinter Pultusk über den Narew, damit er dem Könige Stanislaus deſto näher wäre, der ſich auch bey ihm einfand, und mit den Schwediſchen Regimentern über den Bug nach Lublin fortrückte.

Stanislaus gehet aus Preuſſen nach Polen, dahin auch die Schwediſchen Regimenter folgen.

Dem Woyw. von Kiov wird von den Schweden nicht geſtattet, die Winterqvartiere in Ermland zu nehmen.

Zu Ende dieſes Jahres, wollte der Woywode von Kiov mit ſeiner Mannſchaft, die Winterqvartiere im Ermländiſchen Biſtum nehmen, weil aber aus demſelben die Abgaben der Schwediſchen Beſatzung in Elbing angewieſen worden, ſchickte der dortige Kommendant einen Oberſtleutenant mit ſieben hundert Mann aus, der die neuen Gäſte, wider ihren Willen, den Rückweg zu nehmen nöthigte.

Peſt in Polen und Preuſſen.

Die zuvor erwähnte Peſt, hatte ſich ſchon im vorigen Jahr in Polen auszubreiten angefangen, und in dem gegenwärtigen, war ſie in Preuſſen eingedrungen, da ſie in Thorn, Graudenz, und den benachbarten Oertern, ſich heftig erwies. Der zu Ende des Decem-

Gg 3 bers

(*) Zaluski T. III. p. 848 - 850.
(**) Zal. T. III. p. 839 - 852.

1708.

bers angehende ſtarke Winter, hemmte ihren Fortgang, bis ſie, nachdem der Froſt aufgehöret, mit gleicher Wuth diejenigen Oerter ergrif, die bisher davon befreyet geweſen waren.

Der König von Schweden ſetzt ſeinen Zug nach den Rußiſchen Grenzen fort.

Währender Zeit, daß König Stanislaus ſich in den Polniſchen Landen aufhielt, näherte ſich der König von Schweden den Rußiſchen Grenzen, nachdem er über den Fluß Berezina geſetzet, und dem nach Holowszin, fünf Meilen diſſeits Mohilov, ſich zurück ziehenden Feinde gefolget war, der Holowszin verließ, in der Nähe, jenſeits des vorbey flieſſenden kleinen Stroms Babiecz, Stand hielt, daſelbſt einige Werke zur Bedeckung aufwarf, und den 15. Julius, nach einem Treffen zu weichen genöthiget wurde. Hierauf nahm der König ſeinen Weg auf Mohilov, verweilte ſich in ſelbiger Gegend einige Zeit, gieng den 16. Auguſt über den Nieper, und folgte unter öfteren Scharmützeln den Ruſſen auf dem Wege nach Schmolensko: denen Er, weil Er keine Hoffnung hatte, ſie zu einer Haupt-Schlacht zu bringen, nachzugehen aufhörte, ſein Heer zu Ende des Septembers, bey Kruiczow über die Soſſa führte, und zu Anfange des Octobers, in Severien einrückte, wohin Ihm der General Löwenhaupt, aus Liefland folgen ſollte. Löwenhaupt war mit eilf tauſend Mann, und mehr als ſieben hundert mit Proviant, Munition, und anderen Nothwendigkeiten beladenen Wägen, und einer guten Anzahl Stücke, zu Ende des Auguſts, aus Liefland aufgebrochen, um zu ſeinem Könige zu ſtoſſen, der ohne ihn abzuwarten, ſeinen Zug weiter fortgeſetzet hatte. Den 4. September ſtund Löwenhaupt bey Polocko, und zu Anfange des Octobers, gieng er bey Sklow über den Nieper, da die Rußiſche Armee, bey der ſich der Czaar Selbſt befand, im Anzuge war ihn anzugreifen. Nach einigen kleinen Anfällen, kam es den 10. October, bey dem Dorfe Liesna, in der Woywodſchaft Miscislaw, zur Schlacht, in welcher die Schweden einer ihnen weit überlegenen Armee den gröſten Widerſtand thaten, und ſich den Sieg zuſchrieben, weil ſie auf der Wallſtat ſtehen blieben, da der Feind bey einbrechender Nacht ſich etwas zurück zog. Noch in eben der Nacht brach der Schwediſche General, mit Hinterlaſſung der Stücke und Proviantwägen, auf, und hohlte unweit Propoisk die voraus geſchickte Bagage ein, von der man das Beſte, was man fortbringen konnte, zu ſich nahm, die Wägen anzündete, und die Pferde unter die unberittene vertheilete: daß Löwenhaupt ſeinem Könige annoch ſechs tauſend Mann zubrachte, wie er den 24. October bey Ihm zu Ruchowa anlangte (*).

Schlacht bey Liesna.

Der König von Schweden richtet ſeinen Weg nach der Rußiſchen Ukraine.

Der König ſetzte ſeinen Zug, durch Severien, nach der Rußiſchen Ukraine fort, um ſich mit dem Koſakiſchen Feldherrn, Mazeppa, zu vereinigen, der dem Czaaren den Gehorſam aufzukündigen, und mit aller ſeiner Mannſchaft zu den Schweden zu übergehen verſprochen hatte. So bald der Czaar gemerket, daß ſich der König nach

(*) Adlerf. T. III. p. 284 - 350. Nordberg Th. 2. S. 72 - 92.

1708.

nach Severien wandte, hatte Er einen Theil ſeiner Truppen dahin geſchicket, die durch einen kurzen Weg dem Könige zuvor kamen, Starodub und Novogrod beſetzten, die Schweden von ferne begleiteten, und ihnen Schaden zufügten. Der Czaar folgte nach der Schlacht bey Liesna, mit der übrigen Armee, ſo daß man daraus abnehmen könnte, es würden beyde Monarchen die Ukraine zu ihrem Kampfplatz wählen. Mazeppa gieng dem Könige von Schweden, bis in Severien entgegen, und da ihm anfänglich alle ſeine Truppen folgten, ſo verlieſſen ihn doch die meiſten, daß nur ſechs bis ſieben tauſend Mann bey ihm geblieben, wie er bey den Schweden den achten November anlangte. Den folgenden Tag hatte er beym Könige die erſte Audienz, und kehrte darauf mit Ihm nach der Ukraine. Die mit dem Ende des Jahres angehende groſſe Kälte, dergleichen niemand gedenken konnte, fiel dem Schwediſchen Heer ſehr beſchwerlich, und koſtete manchem Soldaten ſeine Gliedmaſſen und das Leben, zumalen da ſie der Winterqvartiere nicht ruhig genoſſen, weil ſie theils mit dem Feinde auf freyem Felde fechten mußten, theils zur Eroberung der von ihm beſetzten Oerter gebraucht wurden, welches ohne Verluſt an Officieren und Gemeinen nicht geſchah, und der deſto empfindlicher war, weil ſich der Abgang durch neugeworbene nicht erſetzen lieſſe. Im März, da das Wetter gelinder worden, zog der König ſeine Truppen, zwiſchen der Pziol und Worskla, etwas näher beyſammen, da jenſeits dieſer beyden Flüſſe, die Ruſſen ſtunden, und den Schweden die Zufuhr ſchwer machten. 1709.

Pultawa wird belagert, und in derſelben Gegend eine Schlacht geliefert.

Im März fiengen ſie an Pultawa, eine an der andern Seite der Worskla gelegene Koſakiſche Stadt, in welcher, auſſer den Koſaken, drey tauſend Ruſſen zur Beſatzung waren, zu belagern. Die gute Gegenwehr, die in der Nähe ſich befindende Rußiſche Armee, und andere Umſtände hielten die Belagerung auf, bis ſie ſich nach der Schweden Niederlage endigte. Hiezu ward gleichſam der Weg gebahnet, da der König den 28. Junius, bey der Rückkehr von einem Scharmützel, durch einen Flinten-Schuß, eine gefährliche Wunde am linken Fuß bekam, die Ihn zu Bette hielte, und die Soldaten ihres beſten Anführers beraubte. So bald hievon die Nachricht ins Rußiſche Lager kam, ſetzte der Czaar den 2. Julius in der Nacht, mit der ganzen Armee über die Worskla, auf die Seite, wo die Schweden ſtunden; lies ohne Verzug eine Bruſtwehr aufwerfen, ſie mit Schanzen, Stücken, Spaniſchen Reitern, und tiefen Graben verwahren, und die folgende Nacht, vier hundert Schritte vorwerts, ſieben andere Schanzen anfertigen, und eine jede mit vier hundert Mann und zwölf Stücken beſetzen: wobey der Schwediſche Feldmarſchall, Rehnſchöld, der in des Königes Abweſenheit die Oberbefehlshaberſchaft führte, einen gelaſſenen Zuſchauer abgab. Es war nunmehro für die Schweden, wo ſie nicht durch Mangel oder anderes Ungemach umkommen wollten, nichts übrig, als ihren Feind, der dreymal ſtärker und mit allem reichlich verſehen war, in ſeinen Verſchanzungen anzugreifen: wozu der König

1709. nig den Abend vorher, in ſeinem Zelte mit den Generalen die Einrichtung machte, und die Ausführung ſeinem Feldmarſchall überlies. Der Angrief geſchah den folgenden Tag, welcher war der 8. Julius, mit der Sonnen Aufgang, und befand ſich der König bey dem Fußvolk auf einem Tragſeſſel, weil Er wegen ſeiner Wunde am Fuſſe, nicht zu Pferde ſitzen konnte. Der Anfang war glücklich, da die Schweden etliche Schanzen einnahmen, die, ſo darin waren, niedermachten, und ein Theil der Ruſſen ſchon auf die Flucht bedacht war. Weil aber der Feldmarſchall mit der Reiterey zu ſpät beym Fußvolk anlangte, ſich des guten Anfanges mit gehöriger Hitze nicht bediente, ſondern dem Feinde, ſich zu erhohlen, Zeit lies, und indeſſen ſechs Bataillons, unter dem Generalmajor Rooß, abgeſchnitten, und nach einer verzweifelten Gegenwehr gefangen wurden: ruckten nunmehro die Ruſſen auf die Schweden an, und nöthigten ſie nach einem ſcharfen Gefecht, wobey das grobe Geſchütz gute Dienſte that, das Feld zu räumen, und ſich nach ihrer Bagage zurück zu ziehen: da dann der König ſelbſt in Gefahr ſeines Lebens kam, indem eine Stückkugel ſeinen Tragſeſſel über den Haufen ſchoß, nach welchem Zufall man ihn zu Pferde brachte. Diejenigen, die nicht geblieben, oder mit dem Grafen Piper, dem Feldmarſchall, Rehnſchöld, dem Staats-Sekretär Hermelin, und anderen Vornehmen, gefangen wurden, fanden ſich nach und nach bey dem Könige ein, der noch denſelben Abend mit ſeinen übrigen Truppen, der Bagage, und Artillerie aufbrach, und den vierten Tag hernach den Nieper, bey dem Ausfluſſe der Worskla, erreichte. Das daſelbſt verſammlete Heer befand ſich, die Kranken, Verwundete, und ſonſt Verſtümmelte mit gerechnet, gegen ſechszehn tauſend Mann ſtark, mit welchen der König nach Verbrennung der Bagage-Wägen, über die Worskla, und falls die Ruſſen folgeten, nach der Krimm zu den Tattarn gehen wollte. Auf ſeiner Generale Vorſtellung änderte Er ſeinen Entſchluß, ſetzte mit etwan tauſend Mann von verſchiedenen Regimentern, einigen Generalen und anderen Stabs-Officieren, unter welchen der Polniſche General, und bisheriger Reſident des Königes Stanislaus, Poniatowski, mit war, den noch übrigen Trabanten, und zur Kanzeley Gehörigen, über den Nieper, und lies die anderen Truppen, unter dem General Löwenhaupt, mit dem Befehl zurück, ſich nach Verbrennung der Bagagewägen, und Verſenkung der Stücke in den Nieper, nach der Krimm zu wenden. Der geweſene Koſakiſche Feldherr, Mazeppa, der mit ſeinem Gefolge vorher über den Nieper geſetzet, begleitete den König durch die Wüſte, nach dem Türkiſchen Gebiet: da der General Löwenhaupt, dem mit funfzehn tauſend Reitern nachgekommenen Rußiſchen Fürſten, Menczikof, ſich und alle ſeine Leute zu Kriegsgefangenen ergab, und für die Officier die Bagage und übriges Geräthe ausdung. Dieſes war der traurige Beſchluß des Schwediſchen Krieges in Polen, welcher bisher mit faſt beſtändigem Siege, und ſo groſſem Ruhme begleitet worden (*).

Der König von Schweden gehet über den Nieper nach dem Türkiſchen Gebiet.

Zwar

(*) Adlerfeld T. III. p. 355-463. Nordberg Th. 2. S. 92 - 154.

1709.

Zwar ſtunden noch etliche Schwediſche Regimenter, unter dem Generalmajor Kraſſau in Polen, und in Preuſſen hatte Elbing eine Schwediſche Beſatzung; allein die daſelbſt bald gefolgte Veränderung, nöthigte gedachten General ſeine Sicherheit in Pommern zu ſuchen, und Elbing wurde im folgenden Jahr von den Ruſſen erobert.

Nochmals vergeblicher Verſuch Königes Stanislaus, die Sandomiriſchen Konföderirten auf ſeine Seite zu lenken.

Stanislaus, der mit den Schwediſchen Hülfsvölkern, zu Anfange dieſes Jahres, in der Woywodſchaft Lublin ſtund, beklagte in einem Ausſchreiben vom 26. Jänner, die noch anhaltende Zwietracht, und daß die von ihm Abgewandte beyzutreten Bedenken trügen, ermahnte daneben, die unlängſt angeſetzten Landtage zu halten, und die etwan ſchon angefangene und auf eine andere Zeit verlegte, fortzuſetzen. Der Schwediſche General, Kraſſau, redete etwas härter, da er in eben dem Monate aus ſeinem Standqvartier zu Glinſtoch, denen die bey der gegenſeitigen Kron-Armee ſich befänden, und allen, die nicht innerhalb funfzehn Tagen, zu dem Könige Stanislaus ſich verfügen, oder ihre Söhne von der widrigen Partey zurückrufen, und ihren Beytrit durch ein Königliches ſchriftliches Zeugnis beweiſen würden, ihre Güter gänzlich zu verhehren, androhte (*). Zu gleicher Zeit fuhr der Franzoſiſche Geſandte, Bonac, fort, den Kron-Gros-Feldherrn durch Vorſtellungen und Verſprechungen auf die Seite des Stanislaus zu lenken. Allein ſo wie der Feldherr von der ſeinem Könige unverbrüchlich erwieſenen Treue nicht abgieng, alſo machten die Schwediſchen Drohungen geringen Eindruck, da die von der Sandomiriſchen Konföderation, der baldigen Rückkunft ihres Königes aus Sachſen mehr und mehr vergewiſſert wurden, welcher ein groſſer Theil derer, die äuſſerlich dem Stanislaus zugethan waren, mit Verlangen entgegen ſahen. Es vermehrte gedachten Konföderirten, die Ankunft des Rußiſchen Feldmarſchall-Leutenants, Golze, den Muth, welchen der Czaar mit funfzehn tauſend Mann nach Polen geſchicket, zu der Kron-Armee zu ſtoſſen, damit die Schwediſchen Regimenter vertrieben, und die Anhänger der widrigen Parthey, zum rechtmäßigen Gehorſam genöthiget würden. Wie Stanislaus die Lubliniſche Woywodſchaft verlies, gieng er nach Reusland, beſetzte mit ſeinen Leuten Lemberg, und er ſelbſt nahm ſein Qvartier zu Lubaczow; da Kraſſau ſich nach der Sandomiriſchen Woywodſchaft wandte, in derſelben ſo wohl, als in der Krakauiſchen, Gelder eintreiben lies, und aus Pommern eine Verſtärkung erwartete. Dieſe langte bey Sandomir an, allein die darauf gefolgte Nachricht von dem unglücklichen Treffen bey Pultawa, und die Rückkehr Königes Auguſt in ſein Königreich, hinderten alle fernere Unternehmungen: vielmehr mußte Stanislaus, und deſſen Schwediſche Hülfsvölker auf ihre Sicherheit denken, die ſie nunmehro nirgend, als auſſerhalb Polen, finden konnten.

(*) Zal. T. III. p. 867. 827.

1709.

Rückkehr Königes Auguſt nach Polen, worauf Stanislaus, nebſt den Schwediſchen Hülfsvölkern, ſich nach dem Schwediſchen Pommern begiebt.

Ehe König Auguſt aus Sachſen aufbrach, rechtfertigte Er ſeine Rückkehr nach Polen, in einer weitläuftigen Schrift, in welcher Er die Ungültigkeit des Altranſtädtiſchen Friedens, und wie ſelbſt Schwediſcher Seits demſelben nicht nachgelebet worden, anzeigte, daneben Seine Obliegenheit, das Königreich niemals zu verlaſſen, ſondern die Regierung, ſo lange Er lebete, fortzuſetzen erwieſe. Jmgleichen ward die Königliche Rückkunft den Polniſchen Ständen bekannt gemacht, und allen, die der widrigen Partey zugethan geweſen, Gnade und eine völlige Vergeſſenheit ihrer Vergehungen verſprochen, falls ſie innerhalb dreyen Monaten, wahrhafte Proben ihrer Treue und des ſchuldigen Gehorſams an den Tag legen würden (*). Gegen Ende des Monats Auguſt, brach der König, mit ſeiner bey Guben in der Lauſitz verſammleten Sächſiſchen Armee auf, und langte in der Poſenſchen Woywodſchaft an, woſelbſt viele von den Senatoren und der Ritterſchaft, darunter verſchiedene, die dem Stanislaus zugethan geweſen, ſich einfanden, und mit beſonderer Gnade aufgenommen wurden. Bey ſolchen Umſtänden verlohr Stanislaus alle Hoffnung, den Polniſchen Thron vor dieſe Zeit zu behaupten, und der Schwediſche General, Kraſſau, hielte es für rathſamer, die ihm anvertrauete Mannſchaft durch einen baldigen Abzug zu erhalten, als bey einer längeren Verweilung in Polen, ihrem vermuthlichen Untergange darzuſtellen. Beyde begaben ſich aus der Krakauiſchen Woywodſchaft hinauf nach Kaliſch, von hier nach der Pommeriſchen Grenze, giengen im October bey Drieſen über die Warta, und eilten durch das Brandenburgiſche, nach dem Schwediſchen Pommern. Der Woywode von Kiov, Potocki, blieb in Polen zurück, und hatte den Schwediſchen Oberſten, Zülich, der das von den bey Frauſtadt zu den Schweden ehmals übergangenen Franzoſen, errichtete Regiment führte, bey ſich. Die ganze Macht dieſes Woywoden erſtreckte ſich auf drey, oder nach anderer Meinung, auf ſechs tauſend Mann, welche der Rußiſche Feldmarſchall-Leutenant, Golz, durch eine ausgeſchickte Partey zerſtreuete, und die den Woywoden nach Ungarn zu fliehen nöthigte.

Des Königes Ankunft in Thorn, dem dahin der Czaar folget.

Den 5. October, kam der König nach Thorn, hielt, nach geſchehener Bewillkommung von dem Rath und Gericht auf der Schifbrücke, ſeinen Einzug mit einem anſehnlichen Gefolge zu Pferde, ſtieg vorher in das für Jhn zubereitete Haus ab, ritt darauf um die Stadt, und nahm die traurigen Denkmale der Schwediſchen Belagerung, in höchſten Augenſchein. Den dritten Tag hernach folgte der Czaar zu Waſſer, dem der König bis Kaſſorek entgegen fuhr, woſelbſt der Czaar, aus ſeinem gröſſeren Fahrzeuge, zum Könige in ſein Kahn ſprang, und beyde Monarchen, nachdem ſie ſich einander mit vieler Zärtlichkeit umarmet, zuſammen nach der Stadt fuhren. Beym Ausſteigen wurde der Czaar vom ganzen Rath

(*) Lamberty Memoires T. V. p. 414 - 427. Europäiſche Fama 90 Theil S. 463 - 483. Verwirrtes Polen S. 941 - 976.

1709.

Rath mit einer lateiniſchen Rede empfangen, und beyde Monarchen ritten in die Stadt, unter Begleitung einer ſtarken Anzahl Rußiſcher, Polniſcher und Sächſiſcher Groſſen und Hofbeamten. Die Zeit, da der Czaar in Thorn ſich aufhielt, wurde mit vielem Vergnügen zugebracht, zugleich aber auch fleißig über die gemeinen Angelegenheiten gerathſchlaget, wobey man im Namen der Republik, den Rußiſchen Miniſtern gewiſſe Foderungen ſchriftlich übergab, auf die eine Erklärung folgte (*). Inſonderheit bezeigten ſich Seine Czaariſche Majeſtät, an dem erſten Tage ſehr gnädig, da Sie aus dem Fenſter die verſammlete Bürgerſchaft, ein daſelbſt aufgeſtelltes Faß Ungariſchen Weins, auf ihres Königes Geſundheit auszutrinken, und Seiner Majeſtät treu zu verbleiben, anmahnten. Den 22. October, brachen beyde Monarchen zu Waſſer nach Schwetz, und muſterten die daſelbſt ſtehende Sächſiſchen Regimenter, von wannen der Czaar nach Marienwerder ſich erhub, der König aber den 26. wieder in Thorn anlangte. In Marienwerder hatte ſich der König von Preuſſen eingefunden, weil hieſelbſt eine Zuſammenkunft Hochgemeldeter dreyen Herren war beliebet worden, und wohin der König von Polen, den General Flemming, als Geſandten, ſchickte. Die Unterredungen, an denen auch der Däniſche Geſandte Theil nahm, betrafen das fernere Vorhaben wider Schweden, und zugleich die Treffung eines Friedens, welchen der König von Preuſſen zu befördern ſuchte, der Czaar einzugehen ſich geneigt bezeigte, und der General Flemming, ein gleiches im Namen ſeines Königes verſicherte, wann nur der König von Schweden dazu, unter anſtändigen Bedingungen, bewogen werden könnte. Von Marienwerder begab ſich der Czaar durch das Ermländiſche Biſtum und Brandenburgiſche Preuſſen, zur Fortſetzung des Krieges nach Liefland, der König von Preuſſen kehrte nach Berlin, und der General Flemming nach Thorn, allwo der König ſich noch eine kurze Zeit verweilte.

Unterredungen mit dem Könige in Preuſſen zu Marienwerder.

Der Czaar war noch nicht von Thorn abgereiſet, wie ein Tatariſcher Geſandte beym Könige Audienz erhielt, der ſeines Herrn Freundſchaft antrug, und mit einer gleichen Verſicherung, im Namen des Königes und der Republik, abgefertiget wurde.

Tatariſcher Geſandter in Thorn.

Die Preußiſchen Stände, deren einige in Graudenz ſich verſammlet gehabt, lieſſen dem Könige durch Abgeordnete den betrübten Zuſtand ihrer Provinz vorſtellen, die durch unerträgliche Geld-Auflagen von Fremden und Einheimiſchen erſchöpfet, und auf eine gewaltſame Art gleichſam ausgeplündert worden. Der Culmiſche Woywode verrichtete ſolches den 30. October, in einer zu ſolchem Zweck abgefaßten Rede, und bath, daß Seine Majeſtät dem Vaterlande diejenige Ruhe, deren es nach dem Ableben Königes Johann des dritten, genoſſen, wieder herzuſtellen geruhen wollten, wel-

Die Preußiſchen Stände laſſen das Anliegen ihrer Provinz an den König durch Abgeordnete gelangen.

(*) Zaluſki T. III. p. 884 - 889.

1709.

ches am kräftigſten, durch die innerliche Eintracht, und durch die ſchleunige Anſetzung eines Pacifications-Reichstages, geſchehen könnte. Dieſe Rede beantwortete der Ermländiſche Biſchof, als Kron-Gros-Kanzler, alſo: daß er glücklichere Zeiten von des Königes väterlicher Vorſorge hoffen lies, und das, was die Provinz bisher gelitten, mit dem widrigen Schickſal entſchuldigte. Worauf die Abgeordneten zum Königlichen Handkuß traten.

Der Ermländiſche Biſchof gelanget zur Königlichen Gnade, und zur Verwaltung des Kron-Kanzler-Amts.

Gemeldeter Ermländiſcher Biſchof, hatte ſich ſeit einiger Zeit des Amts eines Kron-Gros-Kanzlers enthalten müſſen, weil Stanislaus, wie vorher gedacht worden, ſolches dem Woywoden von Reusland zugekehret hatte. Nach des Königes Ankunft in Thorn, fand ſich daſelbſt der Ermländiſche Biſchof ein, erfuhr aber, daß der König über ſeine Anweſenheit ſich wundere, weil Seine Majeſtät, daß der Biſchof noch in Rom wäre, vermeineten, und Sie von ihm, wegen des ehmals Begangenen, noch nicht ausgeſöhnet worden. Allein nach etlichen Tagen, verſicherte der König den Biſchof ſeiner völligen Gnade, wodurch er wieder zur Verwaltung des Gros-Kanzler-Amts gelangte (*). Ein gleiches wiederfuhr allen denen, welchen Stanislaus ihre Aemter genommen, und ſie anderen verliehen; ſo wie überhaupt diejenigen, die von Ihm Ehrenſtellen, oder Königliche Güter erlanget, ſich derſelben begeben mußten: daher der König zweene neue Littauiſche Feldherren, nämlich den bisherigen Littauiſchen Schatzmeiſter, Ludw. Pociey, zum Gros- und den Sandomiriſchen Konföderations-Marſchall, Stenz. Denhof, zum Unter-Feldherrn machte. Der gegen Ende des Octobers eingefallene Tod des Danziger Kaſtellans und Staroſten von Graudenz, Borowski, diente zur Gelegenheit, daß der Preußiſche Schwerdträger, Krußynski, Danziger Kaſtellan, und der Kron-Unter-Kanzler, Jo. Szembek, Staroſte von Graudenz wurde.

Zweene neue Littauiſche Feldherren, ein neuer Danziger Kaſtellan, und Staroſte von Graudenz.

Aufbruch des Königes nach Sachſen, und angeſetzter groſſer Rath in Warſchau.

Den 21. November, brach der König mit einem kleinen Gefolge nach Sachſen auf, nachdem Er auf den 4. Februar folgendes Jahres, einen groſſen Rath nach Warſchau, und die vor demſelben zu haltende Landtage, auf den 7. Jänner ausgeſchrieben, daneben dem abweſenden Primas ſeine Reiſe nach Sachſen, und die Wiederkunft vor dem angeſetzten groſſen Rath, in einem beſonderen Briefe bekannt gemacht, und ihm aufgetragen hatte, auf alles, was im Königreiche vorgehen möchte, ein wachſames Auge zu haben, und davon durch ſchleunige Boten Nachricht zu ertheilen. Vorher machten den 21. October, der Sandomiriſche Konföderations-Marſchall, und die zu Thorn ſich befindende Räthe, ſämtlichen Polniſchen Landen, die Ankunft des Königes bekannt, und bathen den auſſerhalb dem Königreich ſich aufhaltenden Primas, ſeine Rückkehr nicht länger zu verſchieben, damit er ſelbſt des Königes Wiederkunft verlautbaren,

Des Königes Rückkunft wird abermals den Polniſchen Landen bekannt gemacht.

(*) Zal. T. III. p. 896.

1709.

baren, und ſich um Deſſen höchſte Perſon befinden könnte. Der Primas, der Sicherheit halber, einige Zeit ſich zu Olmütz in Mähren aufgehalten, war ſchon in Czeſtochow angelanget, wie er den 7. November einen offenen Brief ausfertigte, in welchem er nebſt der Urſache ſeiner Abweſenheit, ſeine Wiederkunft meldete, und die ſchon vom Konföderations-Marſchall bekannt gemachte Königliche Rückkehr, wiederhohlte (*).

Der Sächſiſchen Regimenter Winterquartiere in Preuſſen.

Die mit dem Könige nach Preuſſen gekommene Sächſiſchen Regimenter, bekamen hieſelbſt ihre Winterverpflegung, welches den Einſaſſen zu neuen Klagen Anlas gab, die, nachdem bis auf die Schwediſche Beſatzung in Elbing, kein Feind vorhanden war, von der einige Jahr her gefühlten Kriegeslaſt, frey zu werden gehoffet hatten. Die Danziger inſonderheit glaubten, daß ihre Dorfſchaften vor anderen die Laſt empfinden müßten, und hielten ſolches für eine betrübte Folge, der Königlichen Ungnade, in welcher ſie ſich zu befinden, das Unglück hatten. Denn da allen, auch ſo gar denen, welche wider den König die Waffen ergriffen, der Weg zur Gnade offen geweſen, und eine völlige Vergeſſenheit des geſchehenen angediehen war, ſo wollte man die einzige Stadt Danzig, wegen deſſen, was ſie gethan, und nach angedroheter äuſſerſten Gewalt, auf Einrath auswärtiger Mächte, um ſich dem Könige und der Republik zu erhalten, thun müſſen, zur Verantwortung ziehen und ſtrafen. Des Königes huldreiches Gemüth war an ſich weit entfernet, die Stadt ein Unglück, welches bey damaligen Umſtänden unvermeidlich geweſen, entgelten zu laſſen: allein einige ihr Uebelwollende, ſuchten durch widrige Auslegungen, den König zu reitzen, damit ſie ſelbſt ihre Rache auszuüben, Gelegenheit hätten. Der Kron-Schatzmeiſter, Prebendau, erwies ſich dagegen als einen ſtandhaften Freund und Gönner der Stadt, da er ſeine Vielvermögenheit beym Könige, zu ihrer Entſchuldigung anwendete, und der Sächſiſche General Flemming, unterlies nicht, Seine Majeſtät zu beſänftigen, und der Stadt das Wort zu reden. Unter anderen führte der Kron-Schatzmeiſter, für die Stadt, als ein Merkmahl der ihrem rechtmäßigen Könige vorbehaltenen Treue, an, daß ungeachtet Stanislaus nach ſeiner Krönung, zweymal in Danzig geweſen, ſie ſich doch ihm zu huldigen, geweigert hätte: darüber der König ſeine Zufriedenheit bezeigte. Indeſſen konnte doch eine Kommißion wider die Stadt nicht abgewendet werden, zu welcher der König den Kujaviſchen Biſchof, den Kron-Unter-Kanzler, und den Kron-Schatzmeiſter, und weil der Kron-Unter-Kanzler Ihn nach Sachſen begleitete, nachgehends an deſſen Stelle, den Sächſiſchen Feldmarſchall, Ogilvi, ernannte. Den 21. November, lieſſen dieſe Kommiſſarien, den in Thorn ſich aufhaltenden Danziger Sekretär vor ſich fodern, dem ſie andeuteten, daß die Stadt durch Abgeordnete, den 13. December, zu Thorn erſcheinen ſollte: welches ſie zu thun, billiges Bedenken

Die Stadt Danzig wird bey dem Könige, wegen ihres vorigen Betragens, übel angegeben, daher wider ſie eine Kommißion verordnet wird.

Hh 3 trug,

(*) Zal. T. III. p. 883. 890. 891. 892.

1709.

trug, zumalen da ſie, wie es ſonſt gebräuchlich iſt, von den Kommiſſarien nicht ſchriftlich vorgefodert worden, zu geſchweigen, daß die beyden erſteren Kommiſſarien ſelbſt geſtunden, daß die Stadt wider den dritten, als einen Fremden und der Geſetze Unkundigen, eine gegründete Einwendung machen könnte. Die Kommißion gewann alſo keinen Fortgang, weil zu der beniemten Zeit, die Stadt ſich vor derſelben nicht ſtellte, und ſie im folgenden Jahr, durch einen anderen Weg wieder zur Königlichen Gnade gelangte, ohne vorher einen Rechtsſpruch über ſich ergehen zu laſſen.

Die Peſt hat ſich in Preuſſen weiter ausgebreitet, welcher ein harter Winter vorhergegangen.

In dem gegenwärtigen Jahr, litte Preuſſen vieles durch die Peſt, da ſie ſich weiter, als ſie im vorigen gekommen war, ausbreitete, und in Danzig dermaſſen wütete, daß man beym Beſchluſſe des Jahres, an Begrabenen, die aufgezeichnet worden, vier und zwanzig tauſend fünf hundert drey und dreyßig zählte; dergleichen Menge keine von den vorigen Peſten daſelbſt weggeriſſen, und welches deſto weniger zu bewundern, weil die Stadt niemals ſo volkreich und angebauet geweſen. Gegen den Ausgang des Septembers fieng die Plage an abzunehmen, und hörte vor dem Ende des Jahres völlig auf. Der vorhergegangene Winter war, ſo wie in ganz Europa, alſo auch in Preuſſen, an Kälte auſſerordentlich geweſen, und hatte dem Lande denjenigen Schaden zugefüget, den ein heftiger Froſt zu verurſachen pfleget.

1710.

Vergeblich nach Graudenz ausgeſchriebener Preußiſcher Landtag.

Vor dem in Warſchau zu haltenden groſſen Rath, wurde den Preuſſen ein Landtag, auf den 10. Jänner, in Graudenz angeſetzet, und dazu die Stadt Danzig, zum Zeichen der Königlichen Ungnade, nicht verſchrieben; obgleich der Kron-Schatzmeiſter und die zu Thorn anweſenden Preußiſchen Räthe ſolches zu verhüten geſuchet, weil ſie geglaubet, daß wegen Ausſchlieſſung gedachter Stadt, der Landtag nicht beſtehen würde. Hergegen ward Elbing zum Landtage eingeladen, ungeachtet es eine Schwediſche Beſatzung hatte, und an den Rathſchlägen wider Schweden, keinen Theil nehmen dörfte. Dieſer ausgeſchriebene allgemeine Landtag gewann keinen Fortgang, weil der Landtag der Pommerelliſchen Woywodſchaft geriſſen worden, vor welchem der Schweziſche und Mirchauiſche gleichfalls nicht beſtanden waren.

Groſſer Rath in Warſchau.

Es konnte demnach niemand aus Preuſſen, im Namen dieſer Provinz, an dem groſſen Rath in Warſchau, der ſich den 4. Februar, zweene Tage nach des Königes Rückkunft aus Sachſen, anfieng, Theil nehmen. Die Vorbereitungen zu den Rathſchlägen geſchahen auf gleiche Art, wie auf einem Reichstage, nämlich durch eine Meſſe und Predigt, deren jene der Päbſtliche Nuntius, Spinola, dieſe der ernannte Biſchof von Poſen, Tarlo, hielt. In der darauf gefolgten Verſammlung bath der Konföderations-Marſchall, die Berathſchlagungen, wegen vermutheter Ankunft vieler noch nicht Angelangten, bis auf den zehnten auszuſetzen,

worin

1710.

worin der König willigte, und ſolches durch den Ermländiſchen Biſchof, als Kron-Gros-Kanzler, andeuten lies. An dem erbetenen Tage, empfahl gemeldeter Gros-Kanzler den Ständen, die Befeſtigung des Königes auf dem Throne, und dasjenige, was zur innerlichen und äuſſerlichen Sicherheit, und zur baldigen Endigung des Krieges dienen könnte. In dieſem Vortrage ward der Stadt Danzig beſonders mit harten Worten gedacht, gleich als wann ſie zu den vornehmſten Urhebern der vorigen Anſchläge und Unternehmungen wider den König und die Republik gehörete, und annoch, wie es dem Gros-Kanzler zu ſagen gefiel, „in ihrer Halſtarrigkeit und „Vermeſſenheit verharrete, deren groſſes Verbrechen geſtrafet, und „ihr ausſchweifendes Unterfangen durch das Recht und die Gerechtigkeit eingeſchränket werden müßte„. Dergleichen verſehrliche, und von der Wahrheit weit abgehende Ausdrücke, annoch kein Ermländiſcher Biſchof, wider eine Preußiſche Stadt, die zugleich ein dortiger Mitſtand iſt, gebraucht hatte, und die ein ſehr erhitztes Gemüth anzeigten.

Harte Worte des Kron-Gros-Kanzlers in dem Vortrage an die Stände, wider die Stadt Danzig.

Ueber den Vortrag des Kron-Gros-Kanzlers ſtimmten die Senatoren, ſo wie es auf einem Reichtage gebräuchlich iſt, und machten den 18. und 19. Februar die zum Senat gehörende Miniſter den Beſchluß. An dem letzteren Tage, gab der König die Provincial-Verſammlungen nach, damit vorher eine jede Provinz beſonders ſich bereden möchte, ehe die geſammte Ritterſchaft im Senat ſich erklärete. Dieſe Verſammlungen endigten ſich den 8. März, da inzwiſchen den 24. voriges Monats, der Päbſtliche Nuntius, in der Stände Gegenwart, eine öffentliche Audienz erhielt, nachdem er am erſten Tage des groſſen Raths, eine geheime beym Könige allein gehabt hatte. Er richtete ſeine Rede zuerſt an den König, hernach an den Senat und die Ritterſchaft: wünſchte dem Könige zu der Rückkehr ins Reich Glück; rühmte der Senatoren und des Adels Standhaftigkeit für ihren Herrn; erbath zu ihren Rathſchlägen von GOTT den Segen; und bezog ſich übrigens auf die Päbſtlichen Schreiben, die er überreichte. Die Antwort erfolgte im Namen des Königes, vom Kron-Gros-Kanzler, wegen der Senatoren, vom Primas, und für die Ritterſchaft, redete der Konföderations-Marſchall.

Der Stände Berathſchlagungen.

Oeffentliche Audienz des Päbſtlichen Nuntii.

Mit dem Rußiſchen Geſandten, dem Fürſten Dolhoruki, wurden beſondere Beredungen gepflogen, in welchen derſelbe wegen ſeines Herrn verſicherte: „daß der ehmalige Vertrag von 1686. „und das 1709. geſchloſſene Bündniß, in allen Stücken aufs „genaueſte erfüllet; inſonderheit die Rußiſchen Truppen, entwe„der nach den feindlichen, oder eigenen Landen, unverzüglich abge„führet; die der Republik zugehörige Feſtungen, nebſt dem Ge„ſchütz zurück gegeben, und die an die Armeen verſprochene Millio„nen gezahlet werden ſollten„. Dagegen wurden von Seiten des Königes und der Republik, gemeldete beyde Vergleiche, ohne Kränkung

Beredungen mit dem Rußiſchen Geſandten.

Der ehmalige Vertrag u. das neuliche

1710.

Bündnis mit Rusland, werden den Reichs-Schlüſſen einverleibet.

kung des Römiſch-Katholiſchen, und der mit denſelben vereinigten Griechiſchen Glaubensgenoſſen, nach Beſchaffenheit des gegenwärtigen Zuſtandes, beſtätiget, und den jetzigen Reichs-Schlüſſen einverleibet, daneben man zu nichts, was dem mit den Türken getroffenen Karlowitziſchen Frieden nachtheilig ſeyn könnte, verpflichtet ſeyn wollte (*).

Der groſſe Rath wird geendiget.

Den 13. März, fiengen die Landboten an, in der Senatoren-Stube, nach der Ordnung ihrer Woywodſchaften zu ſtimmen, und fuhren damit bis den 27. fort. Worauf die zur innerlichen und äuſſerlichen Sicherheit nöthigen Schlüſſe folgten, nach deren Abfaſſung, den 16. April, ſich der groſſe Rath endigte, für deſſen glücklichen Ausgang in der Johanns-Kirche der Lobgeſang Ambroſii abgeſungen wurde.

Befeſtigung des Königlichen Throns.

Was nun die erwähnten Schlüſſe anlanget, ſetzten die Stände, die Erhaltung des Königes auf dem Throne, zum Grunde der innerlichen Sicherheit, und verpflichteten ſich von neuen aufs kräftigſte, Seine Majeſtät wider die einheimiſche und auswärtige Feinde, bis aufs Leben und nach dem äuſſerſten Vermögen zu beſchirmen; erklärten alle wider den König und deſſen Regierung vorgegangene Unternehmungen, gemachte Verbindungen, verlautbarte Verordnungen, namentlich die Warſchauiſche Konföderation, und was aus derſelben hergerühret, nebſt der unrechtmäßigen Wahl und Krönung Stanislai, den ſie Kraft des Lubliniſchen Reichstages, der Sandomiriſchen allgemeinen Konföderation, und des groſſen Raths zu Grodno, für einen Feind des Vaterlandes erklärten, imgleichen das mit Schweden zu Warſchau geſchloſſene Bündnis, den Altranſtädtiſchen Frieden, und die darauf ſich gründende Abdankung des Königes, nicht weniger alle andere ſolcher Gattung Schriften, auf ewig für ungültig; ſo wie ſie auch, die aus einer unumgänglichen Nothwendigkeit bey des Königes Abweſenheit, in keiner anderen Abſicht, als Seine Majeſtät auf dem Throne zu erhalten, und die Sandomiriſche Konföderation zu bewahren, geſchehene Verlautbarung des Interregni, und alles, was dahin gehöret, von keiner Kraft zu ſeyn bezeugten. Daneben wurden zu mehrerer Sicherheit der höchſten Königlichen Perſon, und daß eine und die andere Woywodſchaft, ſich deſſen, was der ganzen Republik zuſtünde, anzumaſſen ſich nicht erkühnete, die dahin gehörigen alte Geſetze erneuert, und diejenigen, welche durch Unterſchreibung der Warſchauiſchen Konföderation, dem Könige den Gehorſam aufgekündiget, zur Leiſtung des in der Sandomiriſchen Verbindung abgefaßten Eides angehalten.

Was dagegen der König verſprochen.

Hinwiederum erkannte der König der Stände ſtandhafte Treue mit dankbarem Gemüthe, und verſprach, diejenigen, die auch in ſeiner Abweſenheit die Rechte und Freyheiten beſchirmet, und ſich von Ihm und der Republik nicht abwendig machen laſſen, in gnädigen

(*) Poparcie Gener. Sandomirſkiey Konfederacyi tit. Potwierdzenie p. 37 - 52.

1719

digem Andenken jederzeit zu halten: wobey Seine Majeſtät den Primas, die Senatoren, die zum Senat gehörende Miniſter, die Feldherren, den Konföderations-Marrſchall, und die Ritterſchaft, wegen ihrer unverletzten Treue und bewährten Liebe gegen das Vaterland, rühmten; die heilige Römiſche Religion, die freye Königliche Wahl, die alten Rechte, Freyheiten und Gewohnheiten zu bewahren; verſicherten; das, was darwider geſchehen, ſo wie es ſchon die Ständе gethan, für ungültig erklärten; das Ihnen von einigen zugefügte Unrecht, und was dadurch die Republik erlitten, aus väterlicher Liebe in eine immerwährende Vergeſſenheit, ſtellen wollten; denen, die nach geſchehener Abbitte aufs neue ihren Gehorſam bezeuget, vor Sich und wegen Dero Bundsgenoſſen des Czaaren, alle Sicherheit verſprachen; den Woywoden von Vilna, Sapieha, und deſſen ganze Familie, von denen wider ſie geſprochenen Urtheilen loszählten; und Sich bey Dero Königlichem Worte, Kraft Dero der Republik geleiſteten Eides verpflichteten, die Polniſche Nation nicht anders, als ein freyes Volk, nach ihren alten Rechten und Gewohnheiten, beſonders nach dem Inhalt der Pactorum conventorum, zu regieren (*). Damit nun die Pacta conventa deſto bekannter würden, ward bey dieſer Gelegenheit beliebet, dieſelben von neuen drucken, und unter die Schlüſſe des groſſen Raths ſetzen zu laſſen (**): welches auch mit der ehmaligen Wahl-Urkunde, ſo wie ſie auf dem Reichstage 1699. dem Könige überreichet worden, geſchah; um der Welt vor Augen zu legen, daß der König durch der Republik freyen Willen, zur Krone gelanget, und alſo dieſelbe, ohne der Republik Einſtimmung, nicht habe einem andern abtreten können.

Die Pacta conventa und das Königl. Wahl-Diploma werden von neuen den Reichs-Schlüſſen einverleibet.

Noch ertheilte der König eine neue, den anderen Schlüſſen des groſſen Raths einverleibte Verſicherung, die Pacta conventa unverbrüchlich zu halten, bezog ſich zugleich auf dasjenige, was Er desfalls zu anderen Zeiten gelobet, und verſprach: daß die jetzige Einqvartierung der Sächſiſchen Truppen, niemals zu einiger Folge gezogen; die den adelichen, geiſtlichen, und Königlichen Gütern desfalls zuſtehende Vorrechte und Freyheiten bewahret; gedachte Sächſiſche Hülfsvölker aufs baldigſte, als es würde ſeyn können, nach Sachſen wieder abgeführet; nach geſchloſſenem Frieden, nicht wieder ins Land gebracht, noch für ſie Geld, oder Proviant gefodert; kein neuer Krieg, es ſey unter was für einem Vorwande es wolle, ohne Vorwiſſen der Republik angefangen; keine neue Bündniſſe mit den Benachbarten, ohne vorhergegangene Einwilligung auf einem Reichstage, geſchloſſen; was man von denen der Republik unrechtmäßig entriſſenen Landen wieder erobern würde, ihr wieder zugeeignet; und im kurzen ein Reichstag, mit Beybehaltung der Sandomiriſchen Konföderation, angeſetzet werden ſollte. Ueber das

Verſchiedenes, welches ſonſt der König verſprochen.

(*) Poparc. gen. Sand. Konf. p. 2. tit. Ubeśpiecenie.

(**) Poparc. p. 8.

1710.

das verwahrte der König das in Polen übliche Recht zu widerſprechen, oder die ſo genannte freye Stimme; verband ſich, ſeine Unterthanen im Glück und Unglück niemals zu verlaſſen, noch ſich von der Republik, auch in widrigen Fällen, zu trennen, vielmehr ſie aufs äuſſerſte bis an den Tod zu beſchirmen: wobey Er alle dasjenige, was wider die Rechte, Freyheiten und alte Verfaſſung verfüget worden, aufhub, und ſolches denſelben, zu allen künftigen Zeiten, auf keinerley Art verfänglich zu ſeyn, erklärte (*).

Verfügung wegen der äuſerlichen Sicherheit.

Da nun durch die jetzt angezeigte Schlüſſe und Verſicherungen, der Königliche Thron befeſtiget, und die Rechte und Freyheiten des Reichs verwahret worden, glaubte man einer künftigen innerlichen Unruhe gnugſam vorgebauet zu haben. Was die äuſſerliche Sicherheit anlangte, ward beliebet, die Armeen nach Vorſchrift des Lubliniſchen Reichstages zu verſtärken, und zu ihrem Unterhalt die nöthigen Gelder beyzutragen, die zugleich den Preußiſchen Woywodſchaften, ohne ihre Einwilligung auferleget wurden, und von denen ihr Antheil in den Kron-Schatz geliefert werden ſollte (**).

Wider Thorn und Danzig gewilligte Komißionen.

In Anſehung der drey gröſſeren Preußiſchen Städte beſtunden beſondere Schlüſſe. Ueber Thorn waren, wegen des den dortigen Nonnen und der anderen Geiſtlichkeit zugefügten vermeinten Unrechts; wegen der Auslieferung des von dem Adel daſelbſt in Verwahrung gegebenen Getreydes und anderer Sachen, an die Schweden; wegen Anmaſſung gewiſſer Einkünfte aus der Staroſtey Diebau, und des zu derſelben gehörenden Grundes; imgleichen wegen Aufkaufs des Reußländiſchen Salzes, Klagen angebracht worden: zu deren Unterſuchung, völliger Abthuung und Beſtrafung der Schuldigen, eine Kommißion verordnet ward (***).

Zur Befriedigung des Königes von Preuſſen abermals bewilligt. Mühlengeld.

Weil das auf dem Reichstage zu Lublin, zur Abzahlung des Königes von Preuſſen bewilligte Mühlengeld, wegen der anhaltenden Unruhe nicht eingeſammlet worden, und Hochgedachter König indeſſen die Elbingiſchen Dorfſchaften, als ſein Unterpfand, eingenommen, wurde das Mühlengeld zum vorgemeldeten Zwecke von neuen beliebet (****). Was wider Danzig der Kron-Gros-Kanzler den Ständen vorgetragen, iſt vorher gemeldet worden. Der Erfolg war, eine ſehr zahlreiche Kommißion (*****), die nicht nur dasjenige, deſſen man die Stadt beſchuldiget, ſondern noch andere Dinge völlig abthun ſollte. Es gelangten aber dieſe drey Schlüſſe zu keiner Vollziehung. Das Mühlengeld ward abermals nicht zuſammen gebracht; und Thorn ſo wohl, als Danzig, ſind von der wider ſie beſchloſſenen Kommißion frey geblieben. Was Danzig inſonderheit

Das Mühlengeld iſt nicht zuſammen gebracht worden, und Thorn und Danzig ſind von den Komißionen frey geblieben.

(*) Poparc. p. 6. tit. diploma Regium.
(**) P. 56. tit. Regularna.
(***) P. 72. tit. Kommiſſya Toruńſka.
(****) P. 69. tit. Summa Elbląſka.
(*****) P. 70. tit. Kommiſſya Gdańſka.

ſonderheit betrift, hatten ſich ihrer, ehe noch die Kommißion beſtund, auswärtige Höfe angenommen, und da die ſo harten Anſchuldigungen gänzlich weggefallen waren, beruheten die Foderungen, auf die Zahlung der von ſieben Jahren hinterſtelligen Königlichen Gefälle, an Raten- und Pfalgeldern, und die Erſtattung, des durch die ehmalige Auslieferung der Königlichen Sachen an die Schweden, verurſachten Schadens: welche abzuthun, der Danziger Syndicus, Roſenberg, den 9. März in Warſchau anlangte. Allein, da die Summe, zu der ſich die Stadt durch ihn erklärte, nicht zureichend war, konnten die Foderungen nicht abgethan werden, ſondern es blieb ſolches, bis der König Selbſt nach Preuſſen kam, ausgeſtellet.

Elbing wird von den Ruſſen den Schweden abgenommen.

Bald nach dem Anfange des Warſchauiſchen groſſen Raths, eroberten die Ruſſen den 7. Februar Elbing, welches die Schweden, ſeit dem Jahr 1703. innen gehabt hatten. Der Generalmajor Noſtitz, grief den 6. die Stadt, nachdem er ſie eingeſchloſſen, an fünf Orten an, und bemächtigte ſich der Vorſtadt, wie die anderen Anfälle mit Verluſt abgetrieben worden. Folgendes Tages geſchah von dem Brigadier, Balk, an der Seite, wo die Neuſtadt iſt, ein abermaliger Verſuch, da die Ruſſen ungehindert über die gefrorne Graben kamen, und die Sturmleitern anlegten, doch die Stadt, wegen der Gegenwehr, nicht erſteigen konnten. Wie man aber vor die Einwohner der Neuſtadt, das Thor der Altſtadt öffnete, drungen mit dieſen zugleich die Ruſſen hinein, und zwangen die unter dem Oberſtleutenant, Jäger, aus achthundert Mann beſtehende Beſatzung, ſich zu Kriegesgefangenen zu ergeben: wobey eine gute Anzahl von groben Geſchütze und kleinem Gewehr, nebſt einem nicht geringen Vorrath an Munition erbeutet wurde. Elbing war der einzige Ort geweſen, den die Schweden in den geſammten Polniſchen Landen bisher innen gehabt, und der nunmehro anſtat der Schwediſchen, eine Zeitlang eine Rußiſche Beſatzung bekam.

Der König kömmt nach Marienburg.

Nach geendigtem groſſen Rath in Warſchau, begab ſich der König, gegen den Ausgang des Maymonats, nach Preuſſen, und langte den 2. Junius in Marienburg an, woſelbſt Seine Majeſtät auf dem dortigen Schloſſe Dero Hof hielten, den 21. Julius, nach der Gegend vor Danzig Sich erhuben, und den 30. nach Marienburg kehrten: dahin den 10. Junius, die Danziger den Bürgermeiſter Hoppe, den Rathmann von der Linde, und den Syndicum Roſenberg, geſchicket hatten, nicht nur ihre unterthänigſte Pflicht in Bewillkommung des Königes zu beobachten, ſondern zugleich durch einen neuen Geld-Antrag der Königlichen Hulde ſich völlig zu verſichern, und in ihrem beſonderen Anliegen ein huldreiches Gehör zu finden. Die ihnen verſtattete Audienz, bey welcher der Syndicus die Anrede Deutſch that, war ſehr gnädig, allein die angetragene Summe kam derjenigen nicht gleich, auf welche die nachgefoderten rückſtändige Königliche Gefälle geſetzet worden, und zu der

Des Hofes Foderung an die Stadt Danzig wird abgethan.

1710.

die Abgeordneten, aus Mangel der Vollmacht, ſich nicht gnugſam erklären konnten. Sie kehrten, ohne die Sache abzuthun, zu den Ihrigen, die nach wenigen Wochen, mit dem General Flemming in Danzig zu ihrer völligen Endſchaft gebracht, und die Stadt dabey, nebſt der Königlichen Gnade, der Abſtellung einiger Beſchwerden verſichert wurde. Den 26. Auguſt, kam der König abermals vor gedachte Stadt, hielte ſich, ſo lange es die Jahrszeit geſtattete, in derſelben Gegend auf, und verlegte ſeinen Hof in die Stadt, woſelbſt Seine Majeſtät, den 24. October, in der Stille einzogen. Den zweyten Tag hernach erſchien der ganze Rath vor dem Könige, und geſchah die Bewillkommung von dem Syndico Lateiniſch, da die Freude der geſammten Stadt, durch eine doppelte Muſik vom Rathhaus-Thurm, und durch eine zwiefache Abfeurung von 99 Stücken, an den Tag geleget wurde. Den 14. December reiſete der König, ohne einiges Gepränge, nach Sachſen.

Des Königes Hofhaltung in Danzig.

Weil die Preuſſen dem groſſen Rath in Warſchau nicht beygewohnet, und die daſelbſt für die innerliche und äuſſerliche Sicherheit beſtandene Schlüſſe, die geſammte Polniſchen Lande verpflichten ſollten, ſo wurde ihnen zu derſelben Annehmung, auf den 28. Julius, ein Landtag zu Graudenz angeſetzet. Ehe hieſelbſt der Königliche Geſandte, Anton Jelec, Przemyßelſcher Mundſchenk, den Antrag that, nahm der Culmiſche Biſchof, den neuen Kaſtellänen, von Culm und Danzig, den gewöhnlichen Eid ab, von denen Czapski, an der Stelle des neulichſt verſtorbenen Konopacki, Culmiſcher, Krußinski, nach dem Ableben Borowski, im vorigen Jahr Danziger Kaſtellan geworden war: wobey Dorpowski, Bote aus der Culmiſchen Woywodſchaft, begehrte, daß die Räthe, die auf dem Marienburgiſchen Landtage, 1708. geſchworen, ſolches von neuen thun möchten. Weil man nun im Begrif war, den Königlichen Geſandten zur Audienz zu hohlen, that Dorpowski, keine weitere Inſtändigkeit, allein wie der Geſandte wieder abgegangen, und die Landboten, zur Wahl eines Marſchalls, ſich in ihr Gemach zu verfügen im Begrif waren, wiederhohlte er ſein voriges Begehren, nannte zugleich den Culmiſchen Biſchof, von dem er abermals den Eid foderte, und führte als eine Urſache an, warum der ſchon geleiſtete Eid ungültig wäre, weil man auf dem gemeldeten Landtage, wegen der Schwediſchen Beſatzung, keine freye Stimme gehabt häte. Ihm antwortete der Culmiſche Woywode: daß auf dem damaligen Landtage ein jeder mit aller Freyheit ſtimmen können, folglich der geleiſtete Eid kräftig wäre, welchen zu wiederhohlen, er nicht geſtatten würde; belehrte zugleich den Dorpowski, daß da noch kein Marſchall gewählet worden, er in dem Zimmer der Räthe kein Recht zu widerſprechen hätte, und verwies ihn in die Landboten-Stube. Allhier beſtund Dorpowski auf die Wiederhohlung des ſchon geleiſteten Eides mit einer ſolchen Hartnäckigkeit, daß er, und nach ſeinem Beyſpiel drey andere, die Verſammlung mit einer Proteſtation verlieſſen. Auf dieſe Art wurde der Landtag geriſſen, und ſolches

Landtag zu Graudenz.

Die neuen Kaſtelläne v. Culm und Danzig leiſten den Eid, bey welcher Gelegenheit begehret wird, daß die Räthe, die auf dem vorigen Landtage geſchwore, aufs neue ſchweren mögen, wodurch der Landtag geriſſen wird.

1710.

ſolches dem Königlichen Geſandten in einer öffentlichen Audienz angezeiget, mit dem Anhange, den König um einen anderen baldigen Landtag zu bitten.

Weil in Graudenz und Marienburg die Peſt iſt, wird ein neuer Landtag nach dem Kloſter Oliva bey Danzig, ausgeſchrieben.

Der gebetene Landtag, ward auf den 5. September, zu Marienburg angeſetzet, weil in Graudenz die Peſt war, und da ſie ſich auch in Marienburg einfand, daß der König das dortige Schlos verlies, und einige Zeit zu Langfuhr, vor Danzig, Hof hielte; wurde durch neue Ausſchreiben, der Landtag auf den 23. September, nach der Abtey Oliva verleget. Man wußte noch kein Beyſpiel, daß ein Preußiſcher Landtag nach einem Kloſter ausgeſchrieben worden, und daß es dieſesmal geſchah, hatte die hin und wieder ſich ausgebreitete Peſt verurſachet. Die Stände hielten daſelbſt ihre Verſammlung in der Kirche, allwo ſie den Königlichen Geſandten, Grafen Maximilian Oſſolinski, Kron-Kanzeley-Regenten, hörten, der nochmals die Annehmung der Schlüſſe des Warſchauiſchen groſſen Raths, inſtändigſt empfahl, und dieſes beyfügte: „daß, wo ja die Rathſchläge noch nicht zu der Reife kommen ſollten, daß ſie einmüthig „könnten geendiget werden, ſo wünſchten Königliche Majeſtät lieber, daß der Landtag auf eine andere Zeit verleget, als daß er geriſſen würde, zumalen da der Kron-Schatzmeiſter auf dem Herwege wäre, und eine neue Eintheilung der Soldaten, wie viel derſelben auf die Provinz Preuſſen kämen, mit ſich brächte„.

Antrag des Königlichen Geſandten.

Der Fortgang des Landtages wird unterbrochen, und wieder hergeſtellet.

Gemeldeter Erinnerung ungeachtet, ſuchte doch ein Edelmann aus der Pommerelliſchen Woywodſchaft, Przeworski, den Landtag gänzlich zu zernichten. Er wollte ſich ſchon mit ſeiner Einwendung melden, ehe der Königliche Geſandte zur Audienz gehohlet worden, dem aber der Ermländiſche Biſchof keine Stimme verſtattete, weil man vorher den Königlichen Geſandten hören müßte. Wie dieſes geſchehen, widerſprach Przeworski dem Fortgange des Landtages, vornämlich aus dieſer Urſache, weil der kleine Landtag in Schweze, und nachgehends der zu Stargard, nicht recht beſtanden wären. Es half nicht, daß der Ermländiſche Biſchof und der Culmiſche Woywode, ihn bedeuteten, daß er auſſer der Landboten-Stube, annoch keine gültige Stimme hätte; indem er mit einer Proteſtation aus der Kirche gieng. Worauf die Ritterſchaft in die Eßſtube des Kloſters, welche man zu dem Landboten-Zimmer auserſehen, ſich begab, um zu überlegen, ob ſie zur Wahl eines Marſchalls ſchreiten, oder zuvor die Rückkehr des Przeworski abwarten wollten; da indeſſen bey den Räthen die Frage entſtund: ob die vor der Marſchalls-Wahl geſchehene Proteſtation den Fortgang des Landtages hemmen könne: welche der Culmiſche Woywode verneinte, die anderen aber bejaheten, weil der Landtag, ſo bald der Königliche Geſandte gehöret worden, ſeinen Anfang genommen, und alſo auch geriſſen werden könne. Hergegen glaubte der Culmiſche Woywode, daß die von der Ritterſchaft nicht eher, als nach gewähltem Marſchall, eine gültige Stimme, und alſo die Macht zu widerſprechen,

 bekämen.

1710.

Wortwechſel wegen des Beytrits zur Sandomiriſchen Konföderation, und Annehmung der Schlüſſe des groſſen Raths.

bekämen. Man hörte auf hievon zu reden, wie der Culmiſche Kaſtellan und Unterkämmerer, den Przeworski zurück brachten, und dieſer, ohne fernere Einwendung, ſich zu der Ritterſchaft verfügte. Doch gab deſſen Proteſtation zu einem anderen Wortwechſel Gelegenheit, wie der Littauiſche Unter-Feldherr und Sandomiriſche Konföderations-Marſchall, Denhof, der als ein Gaſt ſich eingefunden, und nach dem Abtrit der Ritterſchaft, bey den Räthen geblieben war, ſagte: daß wann der Landtag wäre geriſſen worden, oder noch geriſſen werden möchte, Preuſſen ſich zur Sandomiriſchen Konföderation würde erklären müſſen. Ihm antworteten die Abgeordneten von Danzig: daß in Preuſſen alle Konföderationes ungültig und nichtig wären, und beriefen ſich inſonderheit auf den wegen der Auflagen 1700. beſtandenen Landes-Schluß. Der Littauiſche Unter-Feldherr fragte, nicht ohne Befremdung, ob denn auch die Sandomiriſche Konföderation ungültig und nichtig wäre. Die gemeldeten Abgeordneten machten einen Unterſcheid, zwiſchen den Polniſchen und Preußiſchen Verbindungen, und rechneten die letzteren zu den ungültigen und nichtigen. Der Unter-Feldherr fuhr fort zu fragen, ob ſie die Sandomiriſche Konföderation nicht annehmen wollten; worauf für dieſe Zeit ſich zu erklären, die von Danzig Bedenken trugen. Der Unter-Feldherr that eine andere Frage: warum die Preuſſen die Warſchauiſche Konföderation angenommen hätten; ſie wären, erwiederte der Culmiſche Woywode, dazu gezwungen worden; ſo möchte man dann, ſchloß der Unter-Feldherr, was man damals aus Zwang gethan, anjetzo aus Liebe zum Könige und zu der Republik thun, und nebſt der Sandomiriſchen Konföderation, die Schlüſſe des neulichen groſſen Raths annehmen. Die von Danzig antworteten: daß die Schlüſſe des groſſen Raths, ohne Nachtheil der Preußiſchen Rechte, nicht angenommen werden könnten: woraus der Unter-Feldherr die Folge machte, daß alſo auch die von Danzig, ohne gemeldeter Schlüſſe Nachtheil, das Recht unter den Räthen zu ſitzen nicht hätten: dagegen dieſe bezeugten, daß ſie nicht Kraft ſolcher Schlüſſe, ſondern vermöge der Preußiſchen Verfaſſung und Rechte ihren jetzigen Sitz hätten, und daß ſie zum Landtage von Königlicher Majeſtät verſchrieben worden: und da der Marienburgiſche Woywode darzwiſchen redete, daß die Gros-Polen die jüngſten Warſchauiſchen Schlüſſe beliebet hätten, und ein gleiches von den Preuſſen gehoffet würde: ſo erinnerten die Danziger Abgeordneten, daß die Preuſſen ihre eigene Geſetze hätten, und durch die Reichs-Schlüſſe zu nichts verpflichtet würden; und ſo wie ſie vor den Zeiten Sigismundi Auguſti, zu den Reichstagen nicht gehöret, alſo wären nachgehends ihre Boten, bey ihrer Treue und Ehre verbunden worden, auf den Reichstagen keine Auflagen zu bewilligen, ſondern dieſelben zurück an ihre heimgelaſſene Brüder zu nehmen. Der Marienburgiſche Woywode meinte, daß die Preußiſchen Boten nicht ſo wohl die Bewilligung der Auflagen, als die Arten der Auflagen an ihre Heimgelaſſene zu nehmen pflegeten. Welches der Culmiſche Woywode ihm nicht zuſtund, ſondern mit Recht behaup-

tete,

1710.

tete: „ daß nicht nur die Arten der Auflagen, ſondern auch die Be-
„ willigung derſelben, und alles, was dahin gehörete, denen Heim-
„ gelaſſenen vorbehalten würde; welches, fuhr er fort, daher kä-
„ me, weil die Preuſſen nicht durch die Wafen bezwungen, und un-
„ terthänig gemacht worden, ſondern aus freyem Willen, mit Vor-
„ behalt ihrer Rechte, zu Polen getreten wären, nach welchen ihren
„ zur Krone gebrachten Rechten, ſie ſich zu den Reichs-Geſetzen nicht
„ verpflichtet hielten; wiewohl ſie zum Unterhalt der Polniſchen
„ Armee, ihr Antheil, nach einen gewiſſen Verhältnis gegen die
„ ganze Krone, beyzutragen pflegeten, bey welcher Gewohnheit ſie
„ auch anjetzo zu verbleiben geſonnen wären.

Von der Ritterſchaft gewählter Marſchall, ungeachtet ein Edelmañ mit der Proteſtation davon gegangen.

Indeſſen war der unter ſich verſammlete Adel bedacht, einen Marſchall zu wählen, und da verſchiedene dieſe Ehre, dem Kron-Jägermeiſter und General Rybinski, zuzukehren gedachten, gab ſolches Gelegenheit, daß ein Edelmann, Sielski, mit einer Proteſtation hinaus gieng, und die Marſchalls-Wahl in einen Anſtand, bis den folgenden Tag, brachte. Nachdem man faſt denſelben ganzen Tag, auf des Sielski Wiederkunft vergeblich gewartet, erkannte man ſeine, als eines mit keinen Gütern angeſeſſenen, Proteſtation, für unkräftig, und wählte zum Marſchall, Andr. Grabowski, aus dem Schlochauiſchen Bezirke der Pommerelliſchen Woywodſchaft.

Die Ritterſchaft findet ſich wieder bey den Räthen ein, da dieſe noch nicht geſtimmet.

Wie nach der Marſchalls-Wahl die Ritterſchaft, ſich über die Verlegung des Landtages, über eine Geſandſchaft an den König, und über dasjenige, was der Geſandſchaft aufzutragen, geeiniget hatte; kehrte ſie zu den Räthen nach der Kirche, obgleich dieſe, ſo wie es ſonſt gebräuchlich iſt, über dasjenige, was zu beſchlieſſen, unter ſich noch nicht geſtimmet hatten, welches, daß es geſchehen möchte, von den gröſſeren Städten erinnert, von den übrigen aber dieſesmal für überflüßig geachtet worden; doch daß nachgehends der Culmiſche Woywode, das alte und bisher übliche Recht hierin verwahrte. Die geſammten Stände vereinigten ſich, den Landtag bis den 15. October zu verlegen, und den König durch Abgeordnete zu bitten: „ daß die Rußiſchen Hülfsvölker aus Elbing, und der gan-
„ zen Provinz aufs ſchleunigſte abgeführet; den Sächſiſchen
„ Truppen vorjetzo in Preuſſen noch keine Winterqvartiere angewie-
„ ſen, auch die Provinz, nachdem man auf dem nächſten Landtage
„ zu ihrem Solde Gelder würde bewilliget haben, davon gänzlich
„ befreyet; anjetzo die adelichen und andere Güter, von der Cheva-
„ lier-Garde, durch Eintreibung des Proviants und auf andere
„ Art, nicht beſchweret; die Stadt Elbing von der jetzigen und al-
„ len künftigen Rußiſchen Geldfoderungen entlediget, und der in der
„ Rußiſchen Gefangenſchaft ſich befindende Fürſt Wisniowiecki,
„ und zweene in Elbing von den Ruſſen gefänglich gehaltene Edel-
„ leute, auf freyen Fuſſe geſtellet werden möchten „. Dieſe Geſandſchaft zu verrichten, ernannte der Ermländiſche Biſchof, von den Räthen, den Elbingiſchen Kaſtellan und Culmiſchen Unterkämmerer,

Der Landtag wird auf eine andere Zeit verleget.

Abgeordnete an den König, wegen der Rußiſchen und Sächſiſchen Truppen.

1710.

rer, denen der Marſchall drey Edelleute, Franz Czapski, Jakob Lebinski, und Peter Deregowski, beyfügte.

Vorſchlag dem Kron-Unter-Kanzler das Pr. Einzöglings-recht zu ertheilen.

Der Elbingiſche Kaſtellan meinte, daß es dem ihm aufgetragenen Geſchäfte zuträglich ſeyn würde, wenn man des Kron-Unter-Kanzlers Freundſchaft gewinnen könnte, und ſchlug zu ſolchem Ende vor, ihn, da er im vorigen Jahr die Staroſtey Graudenz erhalten, unter die Einzöglinge aufzunehmen: wozu er auch die Stände mit allem Fleiſſe zu bewegen ſuchte, die aber ihren Beyfall verſagten, unter denen der Culmiſche Woywode, den Elbingiſchen Kaſtellan, mit dieſer unbeſtimmten Erklärung beruhigte: daß hievon auf der nächſten Zuſammenkunft geredet werden ſollte. Dieſe Antwort erhielte auch der Canonicus, Jugowski, da er im Namen des Kujaviſchen Biſchofes und ſeines Kapituls, über die Stadt Danzig klagte, und daß die von ihm mündlich angebrachte Beſchwerden, der Geſandſchaft an den König mitgegeben werden möchten, bath, auch zu ſolchem Ende ſeines Biſchofes Schreiben überreichte, deſſen Verleſung gleichfalls bis künftig verſchoben wurde.

Die Klagen des Kujaviſchen Biſchofes über die Stadt Danzig, werden bis zur anderen Zeit ausſtellet.

Der Landtag ſoll im Schottlande vor Danzig fortgeſetzet werden.

Wegen des Orts, an welchem der Landtag fortzuſetzen, blieb es nach einiger Mishelligkeit, bey Danzig, bis der General Rybinski widerſprach, und entweder das Biſchöfliche Schottland, oder den Stolzenberg, vor gedachter Stadt vorſchlug: da ſich dann die Stimmen trennten, bis ſie ſich über Schottland vereinigten, und zu den Verſammlungen die dortige Jeſuiter-Kirche beſtimmten.

Abfertigung des Königl. Geſandten.

Den 25. September, erhielt der Königliche Geſandte in ſeiner Abſchieds-Audienz, die mündliche Erklärung, daß die Stände aus wichtigen Urſachen ihren Landtag zu verlegen, und indeſſen an Seine Königliche Majeſtät eine Geſandſchaft abzuſchicken, ſich genöthiget gefunden. Das erſtere ward in der ſchriftlichen Abfertigung wiederhohlet, das letztere aber mit Stillſchweigen übergangen.

Nach welcher die Landtags-Schriften verleſen worden, wie ſchon der Marſchall nebſt der Ritterſchaft abgereiſet geweſen.

Tages hernach, wurden die von dem Landtage auszugebende Schriften verleſen, da doch ſolches ſonſt vor des Geſandten Abfertigung zu geſchehen pflegte: ſo wie auch bey der Verleſung, der Marſchall und die Ritterſchaft, bis auf zweene abweſend waren, und der Marſchall, ohne von der Verſammlung, wie es ſonſt gebräuchlich iſt, Abſchied zu nehmen, ſeine Abreiſe beſchleuniget hatte.

Der Landes-Geſandſchaft auf ihr Anbringen von dem Könige gegebene Erklärung.

Die Landes-Geſandſchaft, bekam nach gehabter Audienz, in dem ſo genannten heiligen Brunnen vor Danzig, auf ihr Anbringen, den 28. September, eine ſchriftliche Antwort: „daß der König ſich bey dem Czaaren angelegen ſeyn lieſſe, daß die Rußiſchen „Truppen aus den geſammten Polniſchen Landen, und alſo auch „aus Preuſſen, und der Stadt Elbing abgeführet würden; Sich „der Stadt Elbing, und des Fürſten Wisniowiecki, aufs kräftigſte „angenommen hätte, und es ferner thun würde, damit die Stadt

„von

„von den Rußiſchen Geldfoderungen, der Fürſt aber aus ſeiner Ge„fangenſchaft, frey käme; und auch die Loslaſſung, der zwey in „Elbing angehaltenen Edelleute, bey dem General Noſtitz zu erlan„gen, nicht zweifelte. Die Einrichtung der Winterqvartiere für „die Sächſiſchen Regimenter in Preuſſen, wollte der König, dem „Verlangen der Stände gemäß, annoch verſchieben, und wegen „der Chevalier-Garde wäre die Verfügung gemacht worden, daß ſie „die Grenzen einer guten Mannszucht nicht überſchreiten ſollte„. Zuletzt beſtätigte der König, den von den Ständen verlegten Landtag, in Hoffnung, daß ſie durch Vollziehung der neulichen Warſchauiſchen Schlüſſe, die Befeſtigung der innerlichen und äuſſerlichen Sicherheit, und die Beſchirmung der Provinz, ſich eifrigſt angelegen ſeyn laſſen würden.

Fortgeſetzter Landtag im Schottlande, ungeachtet dawider proteſtiret worden.

Das letztere gelangte auch, durch den Königlichen Geſandten, an den Landtag im Schottlande, nebſt der Erinnerung deſſen, was den Ständen in Oliva empfohlen worden. Der Geſandte war eben derjenige, welcher jüngſtens dieſe Würde bekleidet, und den man den 16. October in der Jeſuiter-Kirche, als dem zu den Verſammlungen beſtimmten Orte hörte, da der Landtag ſeinen Anfang ſchon Tages vorher genommen hatte, an welchem Sielski, der den Landtag zu Oliva reiſſen wollen, mit einer neuen Proteſtation davon gegangen; die man aus gleicher Urſache, wie das vorigemal, nicht geachtet, ſondern den Landtag fortgeſetzet.

Erinnerung wegen des nicht gehaltenen Landtages im Bezirke Schweze.

Nachdem der Geſandte gehöret worden, zeigte der Landrichter von Schweze, Pawlowski, an, daß dieſer ſein Bezirk, wegen des zu ſpät eingelaufenen Königlichen Ausſchreibens, den Landtag zu Oliva nicht beſchicken können. Weil nun, ſeiner Meinung nach, ein Geſetz vorhanden wäre, welches bey nicht gehaltenem, oder nicht beſtandenem Schweziſchen Landtage, den Fortgang des allgemeinen Landtages der ganzen Provinz hemmete, bath er, ſolche Mittel auszufinden, daß nebſt der Gültigkeit des gegenwärtigen allgemeinen Landtages, das beſondere Vorrecht des Schweziſchen Bezirks ungekränkt bliebe. Ihn verwies der Marienburgiſche Woywode auf zweene Landes-Schlüſſe, welche überhaupt die Haltung der kleinen Landtage bewahren. Womit gedachter Landrichter ſich beruhigte, ohne daß er das angegebene beſondere Geſetz wegen des Schweziſchen Landtages, genauer beſtimmet hätte. Ein Edelmann aus dem Dirſchauiſchen Bezirk, Wieski, machte wider den gegenwärtigen Landtag zwo Anmerkungen: daß er an einem ungewöhnlichen Orte angeſetzet, und daß der Königliche Geſandte nicht am erſten, ſondern zweyten Tage gehöret worden; mit dem Begehren, daß beydes zu keiner Folge gezogen, und der nächſte Landtag nach Graudenz ausgeſchrieben werden möchte: worin ihm alle beyfielen.

Anmerkung, daß der Landtag an einem ungewöhnl. Orte gehalt̃ würde, u. der K. Geſandte nicht am erſt̃ Tage gehöret worden.

Klagen des Kujaviſ. Biſchofes über die Danziger.

Hierauf hörte man des Elbingiſchen Kaſtellans Bericht, von ſeiner Geſandſchaft an den König, und die Verleſung zweener Brie-

1710.

Von Annehmung der jüngſten Reichs-Schlüſſe, und der in denſelben enthaltenen Anlagen.

ſe, unter denen ſich, der im Namen des Kujaviſchen Biſchofes in Oliva neulich eingehändigte, befand, und welcher eine groſſe Klage über das Betragen der Danziger, gegen die zu ſeinem Biſtum gehörende Gründe, in ſich faßte. Wie aber die Stände ſich zu den Berathſchlagungen anſchickten, wurden ſie durch den Widerſpruch und die Entfernung dreyer Edelleute aufgehalten, die nicht eher, als nach 6 Tagen, ſich wieder bey der Ritterſchaft einfanden, da indeſſen verſchiedene Unterredungen, von Annehmung der letzteren Warſchauiſchen Schlüſſe vorfielen. Selbſt diejenigen, die dazu geneigt waren, meinten doch, daß vorher die Provinz von den Rußiſchen Truppen müßte befreyet werden, ehe ſie ſich zu denen in ſolchen Schlüſſen enthaltenen Auflagen erkläreten: und da zwey neue Regimenter Rußiſcher Dragoner angekommen waren, verurſachte dieſes, daß man beym Könige die Bitte, wegen baldiger Abführung ſämmtlicher Ruſſen, wiederhohlte: auf welche nicht nur eine abermalige gnädige Erklärung folgte, ſondern man gab auch Rußiſcher Seits zu einem obhandenen Abzuge, und zur Erſetzung des verurſachten Schadens, Hoffnung. Man kam darauf bey dem in Danzig angelangten Kron-Schatzmeiſter zuſammen, um zu hören, auf was Art die zu Warſchau beſtandenen Schlüſſe, in den Polniſchen Woywodſchaften zur Vollziehung gebracht worden: von dem man vernahm, daß da er zu ſolchem Ende in gedachten Woywodſchaften herum gefahren, er zwar nicht bey allen gleiche Bereitwilligkeit gefunden, doch nachdem die Krakauiſche, Sandomiriſche und Reußiſche, mit ihrem Beyſpiel vorgegangen, die übrigen, bis auf die Woywodſchaft Belz, gefolget wären; welcher letzteren Beytrit doch zu vermuthen ſtünde, da ſie von ihm, ſo wie die anderen, zur Einnahme der Auflagen, gewiſſe Empfänger und Aufſeher verlanget hätte. Der Kron-Schatzmeiſter ſtellte es alſo den Preuſſen anheim, ob ſie, da ſie nur allein noch übrig wären, die Warſchauiſchen Schlüſſe, gleich den Polniſchen Woywodſchaften annehmen, oder auf eine andere Art, der Nothdurft der Krone zu Hülfe kommen wollten, doch hielte er fürs beſte, wann man mit den Polniſchen Woywodſchaften einſtimmete: zu welchem Ende er eine gewiſſe Schrift, wie die Gelder eingenommen würden, vorleſen lies. Ihm ward geantwortet: daß die Warſchauiſchen Schlüſſe nicht anders, als mit Vorbehalt der Preußiſchen Rechte, könnten angenommen werden; daß die Stände vor ſich die Macht hätten, Anlagen zu willigen, und derſelben Art zu beſtimmen, als worin die Provinz dem Willen der Republik nicht unterworfen, noch zur ungewöhnlichen Beyſteuer verpflichtet wäre; und daß, ſo wie der groſſe Rath in Warſchau, die Abführung der Rußiſchen Hülfsvölker, zum Grunde der zugeſtandenen Geldabgaben geſetzet hätte, die Provinz, in Anſehung ihres zu beſtimmenden Beytrages, an dieſer Bedingung Theil haben müßte. Worauf man beliebte, den König durch den Ermländiſchen Biſchof, den Kron-Schatzmeiſter und den Littauiſchen Unter-Feldherrn, um den Abzug der Ruſſen nochmals zu bitten, und die Beſtimmung der Auflagen zu verſchieben, bis der Landtag wieder in den Gang gebracht worden. Dieſes

1710.

Dieſes geſchahe zwar den 31. October, da die drey Edelleute, auf deren Rückkehr man bisher gewartet, ſich wieder bey der Ritterſchaft einfanden, allein es äuſſerte ſich bald, daß wegen der Auflagen nichts würde geſchloſſen werden, bevor man wegen des unverzüglichen Abzuges der Ruſſen völlig vergewiſſert wäre: daher die Räthe es für gut anſahen, nicht aus einander zu gehen, ſondern den Landtag ſo lange aufzuhalten, bis mit den beyden Rußiſchen Generalen, Janus und Noſtitz, die Abführung ihrer Mannſchaft verabredet worden. Dieſes lieſſen die Räthe der Ritterſchaft durch den Thorniſchen Sekretär hinterbringen, die hinwiederum durch Abgeordnete anzeigte, daß ſie vor der Ruſſen Abzug zu nichts ſchreiten könnte, zugleich verlangte, daß die Sachſen in Preuſſen nicht möchten verleget werden, ehe darüber ein Schluß auf dem Landtage erfolget wäre: anbey hielte ſie es für dienlich, den Landtag nicht gänzlich aufzuheben, ſondern ihn auf eine andere Zeit zu verlegen: welches bis den 5. November geſchah, da man die Rathſchläge in Danzig fortſetzen wollte.

Keine Auflagen zu willigen, bevor die Ruſſen aus Preuſſen abgezogen.

Der Landtag wird auf eine andere Zeit nach Danzig verleget.

Indeſſen lies der König, Der Sich annoch in Danzig aufhielt, durch den General Flemming, mit den vorgemeldeten Rußiſchen Generalen, wegen des Abzuges handeln, und nach einigen ihnen geſchehenen Vorſtellungen, erklärte ſich der General Janus, mit ſeinen Dragonern, Preuſſen ohne Verzug zu räumen; der General Noſtitz aber, wollte vorher eine Gewisheit, wegen Abſchiffung des unter ihm ſtehenden Fusvolks nach Dänemark, abwarten, und wann ſolche nachbliebe, aus Preuſſen nach Polen abziehen, und nur in Elbing eine Beſatzung zurück laſſen.

Erklärung der Rußiſchen Generale, wegen Abführung der unterhabenden Mannſchaft.

Vorjetzo war weiter nichts übrig, als daß dem Königlichen Geſandten, von dem verlegten Landtage, Nachricht ertheilet würde: welches wegen deſſen Abweſenheit nicht geſchehen konnte, ſondern es blieb bey dem ſchriftlichen Landes-Schluß, in welchem zugleich, ſo wie neulich, den Oertern, an welchen die Landtage zu halten durch die Geſetze verordnet wird, dieſes ihr Recht bewahret wurde.

Landes-Schluß, wegen des abermals verlegten Landtages.

(14)

Es ſollte demnach, der im Schottlande fortgeſetzte Landtag, in Danzig geendiget werden, woſelbſt zu den Berathſchlagungen, auf dem altſtädtiſchen Rathhauſe, zwey Gemächer zugerichtet wurden. Die Königliche Beſtätigung des abermals verlegten Landtages, überreichte der vorige Geſandte, in welcher zugleich der König die Stände aufs neue anmahnte, dasjenige zum Schluſſe zu bringen; was ihnen ſchon ſonſt vorgetragen worden. Dieſes betraf, wie aus dem vorhergehenden zu erſehen, den Beytritt zu den in Warſchau beſtandenen Geldauflagen, wozu die Winterqvartiere für vier Sächſiſche Regimenter, die der Kron-Feldherr mit zweyen Polniſchen vermehren wollte, kamen. So wie es aber bisher nicht gebräuchlich geweſen, die Polniſchen Arten der Auflagen auch in Preuſſen gehen zu laſſen; alſo hatte man ſich überhaupt wegen eines Beytrages zu erklären,

Fortgeſetzter Landtag in Danzig.

Der Königliche Geſandte wird gehöret.

Man will nicht eher, als nach dem wirklichē Abzuge der Ruſſen, Auflagen bewilligen.

1710.

klären, bis nach dem Abzuge der Ruſſen, verſchoben, und gemeinet, daß man alsdann die Einqvartierung der Sachſen würde vornehmen können. Ob nun zwar die baldige Entfernung der Ruſſen verſprochen worden, ſo hatte doch der General Noſtitz, dieſelbe nicht eher ins Werk richten wollen, bevor der in Elbing zurück zu laſſenden Beſatzung von 1500 Mann, das Ermländiſche Biſtum, und die halbe Marienburgiſche Woywodſchaft, zur Verpflegung angewieſen worden. Dieſer Aufſchub hielt den Adel von Bewilligung der Auflagen zurück, der auch vorgängig eine Erſetzung, des von den Ruſſen verurſachten Schadens, begehrte, und zugleich bath, daß die Einqvartierung der Sächſiſchen Regimenter, nicht ohne Beyſeyn einiger Perſonen aus ſeinem Mittel, eingerichtet, und niemand davon, zu deſto gröſſerer Beſchwerde anderer, befreyet werden möchte. Hierauf begaben ſich die geſammten Räthe zum Könige, und erfuhren, daß durch Seiner Majeſtät unabläßige Bemühung, auch geſchehene Drohung, daß die Sächſiſchen Regimenter ihre Qvartiere in Preuſſen, wider die Ruſſen mit Gewalt behaupten würden, von dieſen allbereit ein Theil ausgezogen wäre, und die zurückgebliebene ſich zu folgen anſchicketen. Was die Sächſiſche Einqvartierung anlangte, war man bey Hofe Vorhabens, die adelichen Güter zu verſchonen, und nur die Königlichen und Geiſtlichen zu belegen, die Einrichtung aber nicht eher, als nach dem Abzuge der Ruſſen, zu machen. Die Erſetzung des von dieſen verurſachten Schadens, welche der Adel gleichfalls begehret, rieth der Culmiſche Woywode, nach ihrem Abzuge, um die Bewerkſtelligung der desfalls neulich verſprochenen Kommißion zu bitten, damit nicht, wann man anjetzo darauf beſtünde, die Ruſſen neue Gelegenheit nehmen möchten, annoch im Lande ſich zu verweilen.

Einqvartierung Sächſiſcher Regimenter.

Von Annehmung der Polniſchen Auflagen.

Den 14. und 15. November, kamen auf Veranlaſſung des Kron-Schatzmeiſters, die Räthe bey dem Ermländiſchen Biſchofe beſonders zuſammen, indem des Kron-Schatzmeiſters Abſicht war, die Räthe, und vornämlich die groſſen Städte, zur Annehmung der in Warſchau beſtandenen Auflagen zu bewegen. Dieſes verſuchte er durch verſchiedene Gründe, die aber auf einen unrichtigen Satz ſich ſtützten, und wider der Preuſſen altes und unverändertes Vorrecht, in Anſehung der Auflagen und derſelben Bewilligung, anlief, welches der Kron-Schatzmeiſter ſelbſt ehmals, als Preußiſcher Landbote und Landes-Rath, ſo oft, mit vieler Freymüthigkeit vertreten hatte. Die groſſen Städte, wider die er inſonderheit ſtritte, behaupteten der Preuſſen Vorrecht, ſelbſt auf den Landtagen Gelder zu bewilligen, und ſolche durch Poborren und Acciſen zuſammen zu bringen, und wollten es der Republik nicht einſtehen, daß ſie etwas über die Preuſſen, gegen ihre Vorrechte und Gewohnheiten, beſchlieſſen könnte. Wobey ſie zeigten, daß die zu Warſchau beliebten Arten der Auflagen, in Preuſſen ſich weder einführen lieſſen, noch auch den Vortheil, den man ſich vorſtellete, ſchaffen würden. Die übrigen Räthe gaben Zuhörer ab, dabey der Ermländiſche Biſchof

geſtund,

1710.

geſtund, daß er nicht abſähe, wie man die Städte eines anderen überführen könnte, und der Culmiſche Woywode bezeugte; daß ſo oft auch auf den Reichstagen aus Preuſſen Boten zugegen geweſen, ſie jederzeit die Bewilligung der Anlagen zurück an ihren Landtag genommen hätten, und daß, da auf dem letzten Lubliniſchen Reichstage keine Boten ſich befunden, es beliebet worden, den Preuſſen auf ihrem Landtage die Auflagen vortragen zu laſſen. Er redete auch als Land-Schatzmeiſter für die Vorrechte ſeines Amts, weil er beſorgte, daß wann in Preuſſen, die auf den Reichstagen beſtandene Geldgaben giengen, dieſelben unmittelbar in den Kron-Schatz würden geliefert werden; meinte aber doch, daß ſich Mittel finden könnten, dadurch dem Preußiſchen Schatzmeiſter-Amte nichts von dem, was ihm gebührete, entgienge. Wie die groſſen Städte ferner vorſtellten, daß der nur auf zwey Jahr beſtandene Polniſche Bierſchilling, von den Reichsſtänden gar leicht noch auf zwey andere Jahre, oder als eine beſtändige Auflage für die künftige Zeiten, verordnet werden könnte, und daß alsdann kein Landtag in Preuſſen nöthig ſeyn, und die Provinz von der Bürde einer ungewöhnlichen Auflage niemals frey kommen würde; antwortete der Marienburgiſche Woywode: daß nach Verlauf zweyer Jahre, auf dem alsdann zu haltenden Reichstage, einem jeden erlaubet ſeyn ſollte, der Verlängerung des Polniſchen Bierſchillings zu widerſprechen. Allein man gab ihm zu bedenken, ob es nach zweyen Jahren zu widerſprechen erlaubet ſeyn würde, da man anjetzo bey der zugemutheten Annehmung, keinen Widerſpruch leiden wollte. Beyde Beredungen hatten einen fruchtloſen Ausgang, weil die groſſen Städte, in Bewilligung neuer Auflagen, bey der alten Gewohnheit verharreten.

Zoll bey Fordan, der auch den Preuſſen abgefodert wird.

Wie nachgehends die Räthe unter ſich beyſammen waren, wünſchten zwar alle, daß man der Polniſchen Auflagen überhoben ſeyn könnte, einige aber hielten es für unumgänglich nöthig, denſelben beyzutreten, da andere nach ihrem Gewiſſen verpflichtet zu ſeyn glaubten, der zugemutheten Neuerung zu widerſtehen. Zu den letzteren gehörten die groſſen Städte, die zugleich über den, durch den jüngſten Warſchauiſchen Schluß, bey Fordan an der Weichſel angelegten Zoll, Klage führten, als den man auch von den vorbeygehenden Preußiſchen Gütern foderte, da doch die Preuſſen, laut ihren offenbaren Rechten, innerhalb ihrer Provinz, von allen Zöllen zu Waſſer und zu Lande frey wären: und der zur ſelbigen Zeit bekannte Polniſche General, Rybinski, der ſo wohl von dem Adel als den kleinen Städten, unter dem Vorwande, der ehmals auf der Neuburgiſchen Zuſammenkunft von einigen Ständen bewilligten Auflage, Gelder eingetrieben, und dadurch wider ſich einen groſſen Unwillen erwecket hatte, gab Gelegenheit, daß man über ihn ſich beſprach, und für gut fand, daferne der Landtag beſtünde, ſein Verfahren durch eine Kommißion unterſuchen zu laſſen: ſo wie auch alsdann, wider die in den Warſchauiſchen Schlüſſen enthaltene Verfänglichkeiten manifeſtiret, und die Befreyung der

Unwille wider den General Rybinski, weil er Gelder eingetrieben, die nicht von den geſamten Ständen bewilliget worden.

1710.

Preuſſen von allen Zöllen, innerhalb Landes, auf gleiche Art verwähret werden ſollte.

Von Annehmung der Sandomiriſchen Konföderation.

Es verzog ſich bis den 13. December, ehe die Ritterſchaft die Rathſchläge mit den Räthen vereinigte, die von der Sandomiriſchen Konföderation, welche die Preuſſen annehmen und beſchweren ſollten, ſich anfiengen. Der König hatte davon an den Landtag nichts gelangen laſſen, allein der Kron-Schatzmeiſter, und der Littauiſche Unter-Feldherr, als Marſchall gedachter Konföderation, bemühten ſich, die Preußiſchen Stände zum einhelligen Beytrit zu bewegen, als worin die groſſen Städte ſich von den anderen Räthen und dem Adel trenneten. Nun hatte in vorigen Zeiten die Provinz niemals zu den Polniſchen Konföderationen ſich bekannt, ſondern durch eigene Landes-Schlüſſe die gemeine Wohlfart und ihre Rechtſame bewahret, und ſolches inſonderheit zur Zeit eines Interregni, wenn die Polen und Littauer ſich durch eine Konföderation verbunden, beobachtet. Ferner war die Sandomiriſche, ſo wie die vorigen Konföderationen, auf die Erhaltung der Polniſchen Freyheiten und Vorrechte gerichtet, die Preuſſen aber haben, wie bekannt, ihre beſondere, und von den Polniſchen unterſchiedene Freyheiten und Vorrechte, von denen ſie würden abgegangen ſeyn, wann ſie ſich durch Annehmung der Sandomiriſchen Konföderation, nur zur Bewahrung der Polniſchen verpflichtet hätten. Dieſe beyden Gründe führten die groſſen Städte, den andern Ständen inſonderheit zu Gemüth, und da man ihnen vorſchlug, die Preußiſchen Vorrechte durch einen Vorbehalt in Sicherheit zu ſetzen, zeigten ſie, wie wenig ein ſolcher Vorbehalt die Vorrechte beſchirmen können, wenn einmal dawider gehandelt worden, und erläuterten dieſes mit einem von den Zeiten Sigismunds des erſten, hergenommenen Beyſpiel, da der auf die dem Balinski, einem Polen, verliehene Danziger Kaſtellaney, gefolgte Vorbehalt, nicht gehindert, daß nicht das dadurch gekränkte Einzöglingsrecht, nachgehends häufig wäre verletzet worden. Selbſt der Eid auf die Sandomiriſche Konföderation, war von der Beſchaffenheit, daß er von den groſſen Städten, laut ihrem Gewiſſen und nach ihrer Verfaſſung, nicht geleiſtet werden konnte: die es doch den übrigen Ständen, weil ſie darauf beharreten, anheim ſtellten, ob ſie vor ſich die Konföderation annehmen, und eidlich zu derſelben ſich verpflichten wollten, welches ſchon einmal von einigen Räthen zur anderen Zeit in Polen geſchehen war: und ſchlugen dabey vor, ſich durch einen Landes-Schluß, zur unverbrüchlichen Treue gegen Seine Königliche Majeſtät, und zur Aufrechthaltung der Landes-Freyheiten zu verbinden. Man stritte einige Tage über die Sandomiriſche Konföderation, bis man zuletzt den Danzigern auftrug, den angerathenen Landes-Schluß zu entwerfen, welcher bey dem Ermländiſchen Biſchofe, den Räthen und einem kleinem Ausſchus des Adels, vorgeleget werden ſollte.

Vorſchlag, einen Landes-Schluß für die Bewahrung der Treue gegen den König und der Landes-Freyheiten abzufaſſen.

Dieſes

1710.

Dieſes geſchah den 18. December, in Gegenwart einer gröſſeren Anzahl des Adels, als dazu ernennet worden, und in Beyſeyn des Kron-Schatzmeiſters, Littauiſchen Unter-Feldherrn, und Kron-Referendarius, Potocki. Nachdem man wieder den verleſenen Entwurf eines und das andere erinnert, und der Littauiſche Unter-Feldherr dieſes daran ausgeſetzet hatte, daß der Beytritt zur Sandomiriſchen Konföderation, mit Stillſchweigen übergangen worden; rieth der Culmiſche Woywode, dieſe Sache auszuſtellen, und ſich vorher über die Auflagen zu einigen. Worauf der Kron-Schatzmeiſter die Polniſchen nochmals anprieſe, und daß die in Preuſſen bisher übliche, nicht zureichend wären, behauptete. Weil nun hierin die groſſen Städte nichts ungewöhnliches geſtatten wollten, und man glaubte, daß Thorn und Elbing ſich leicht würden beleiten laſſen, wann nur Danzig ſeine Meinung änderte, ſo wurden deſſen Abgeordnete, blos vor ihre Stadt ſich zu erklären, erinnert: welche verſicherten, daß da derſelben ſämmtliche Ordnungen keine andere Arten der Auflagen, als die üblichen Malz-Acciſen gewilliget hätten, der Rath davon nicht abgehen könnte, noch wollte. Man ſetzte in die Abgeordnete mit Schelten, Drohen und Bitten, die aber verſicherten, daß die Ordnungen ihren Schluß nicht ändern würden, aus Beyſorge einer Empörung des gemeinen Mannes, wann der Polniſche Bierſchilling eingeführet werden möchte.

Man ſetzet die Sandomiriſche Konföderation bey Seite, und redet von den Poln. Auflagen, denen zu widerſprechẽ die Städte fortfahren.

Man ſetzte in den folgenden öffentlichen Verſammlungen die Beredung von den Auflagen fort, und weil hierin die groſſen Städte bey dem alten Gebrauch blieben, verſuchte es der Kron-Schatzmeiſter, ob er nicht ihren Sinn lenken könnte, wenn er die erfoderlichen Ausgaben hoch rechnete, und zu derſelben Zuſammenbringung, eine ſolche Anzahl von Poborren und Malzacciſen beſtimmte, dergleichen die Provinz noch niemals gewilliget, und die anjetzo zu willigen unmöglich fiel. Er rechnete zum Unterhalt, der auf Preuſſen angewieſenen ſechs Regimenter Sachſen, und der in Elbing befindlichen Rußiſchen Beſatzung, ſiebenzehn bis achtzehn hundert tauſend Preußiſche Gulden, oder über drey Polniſche Millionen, und zu derſelben Aufbringung, 90 bis 100 Poborren, und 180 bis 200 Acciſen. Ein jeder geſtund, daß eine ſolche Menge von Poborren und Acciſen nicht übernommen werden könnte, ſo wie es unbegreiflich war, warum Preuſſen über drey Millionen zahlen ſollte, da die Unkoſten von ganz Polen, nur auf funfzehn Millionen gerechnet waren, wozu Preuſſen den zwanzigſten Theil zu tragen, ſich verpflichtet hielt. Aus dieſem Grunde glaubten die Städte, 31 Poborren und 59 Acciſen, gnug zu ſeyn, und ſchlugen zugleich vor, diejenigen, ſo auf den geiſtlichen Gründen vor den Städten Bier braueten und feyl hatten, mit doppelten Acciſen zu belegen. Falls aber die dadurch eingekommene Gelder nicht zureichend ſeyn möchten, riethen ſie, zur Bewilligung eines neuen Beytrages, einen andern Landtag, im May zu halten.

Hohe Berechnung der nöthigen Ausgabe, und der dazu erfoderlichen Hufengelder und Malz-Acciſen.

Der

1710.

Für die Polniſche Geldauflagen angedrohte Konföderation.

Der Städte Vorſchlag fand bey einigen Beyfall, allein der Kron-Schatzmeiſter, der ſonſt auf die Annehmung der Polniſchen Auflagen beſtund, und nur den groſſen Städten die Malz-Acciſen nachgab, foderte nicht weniger, als zweyhundert, unter der Bedrohung: daß man ſonſt eine Konföderation machen; Kraft derſelben den Geldbeytrag, nach Vorſchrift der Warſchauiſchen Verordnungen, willigen; ihn bey den kleinen Städten mit Gewalt eintreiben; die groſſen bey dem Könige verklagen; indeſſen ihre Güter den Regimentern auf Rechnung anweiſen; in die Danziger Dorfſchaften beſonders, zwey Polniſche Regimenter legen, und er, der Kron-Schatzmeiſter, einen Zoll in Preuſſen einführen würde. Nach ſolcher Erklärung des Kron-Schatzmeiſters, manifeſtirte der Littauiſche Unter-Feldherr wider die Danziger, falls ſie nicht der Sandomiriſchen Konföderation ſchlechterdings beytreten wollten, und drohte, dieſe ſeine Manifeſtation ſchriftlich beyzulegen, und die Stadt für das Konföderations-Gericht auszuladen, wollte auch ihren Abgeordneten nur in ſo weit die Freyheit zu ſtimmen geſtatten, daß ſie ſich wegen des Beytrits zur Konföderation mit ja oder nein auslieſſen. Die Abgeordneten von Danzig, die dem ungeachtet, ſich ihres Rechts zu ſtimmen bedienten, klagten über die gekränkte Freyheit, und führten den Ständen die betrübten Folgen zu Gemüth, wann es nicht mehr erlaubet ſeyn ſollte, ſeine Meinung ohne Zwang zu ſagen. Sie bezogen ſich auf den von ihnen, wegen Vereinigung der Stände für den König und die Preußiſchen Rechtſame, entworfenen Landes-Schluß; führten an die Gründe, warum die groſſen Städte ſich zur Sandomiriſchen Konföderation nicht bekennen könnten; bezogen ſich nochmals auf ihre gegebene Erklärung wegen der neuen Auflagen; und widerlegten diejenigen, die ihnen vorgeworfen, daß ſie in Anſehung, der von der Ritterſchaft in den vorigen Jahren gezahlten Poborren, ein merkliches an Acciſen hinterſtellig wären: indem ſie ſo viel Acciſen, als ſie gewilliget, entrichtet hätten, und ſich zu mehreren, als ſie gewilliget, nicht verpflichtet hielten. Man hörte nicht auf in die groſſen Städte, wegen der Sandomiriſchen Konföderation, und Vermehrung der Acciſen zu dringen, deren Abgeordnete baten, entweder den Vereinigungs-Entwurf anzunehmen, oder die Konföderations-Sache bis nach des Königes Rückkunft aus Sachſen zu verſchieben, und was die Acciſen anlangte, verhöheten ſie derſelben Anzahl bis 69, dagegen der Adel 36 Poborren willigen möchte. Wobey ſie nicht vergaſſen nochmals anzumerken, daß die Provinz nur zu dem zwanzigſten Theil deſſen, was die Polniſchen Auflagen trügen, gehalten wäre. Das letztere bekräftigten verſchiedene von der Ritterſchaft, die auch glaubten, daß ohne die groſſen Städte, die Sandomiriſche Konföderation durch keinen Landes-Schluß angenommen werden könnte. Wie hierauf der Kron-Schatzmeiſter gefraget ward, warum die Provinz ſo hoch beleget worden, und wie viel Regimenter ſie eigentlich unterhalten ſollte; antwortete er: „Preuſſen müßte auſſer der Rußiſchen Beſatzung in Elbing, ſieben Regimenter zu Pferde verpflegen, und zum Polni-

Es wird wider die Danziger manifeſtiret, falls ſie nicht der Sandomiriſchen Konföderation beytreten wollen.

Da man ſich weder wegen der Sandomiriſchen Konföderation, noch der Auflagen einigen kann, endiget ſich der Landtag fruchtlos.

„ſchen

1710.

„ſchen Fusvolk ſein Antheil geben; nach der Urſach zu fragen, oder „die dazu gehörigen Summen zu berechnen, wäre unnöthig, weil al„les auf die Entrichtung der Polniſchen Auflagen beruhete„: welches den Ständen fremd vorkam, daß ſie ſollten Geld geben, ohne zu wiſſen, warum und wie viel, und 9000 Mann verpflegen, ohne vorher darin gewilliget zu haben, und ohne die gewöhnliche Verhältnis zwiſchen Polen und Preuſſen zu beobachten. So wie nun der Kron-Schatzmeiſter für die Einführung der Polniſchen Auflagen ſich äuſſerſt bemühet, alſo bezeugte der Littauiſche Unter-Feldherr, daß ohne vorgängigen Beytrit zur Sandomiriſchen Konföderation, keine Geldabgaben bewilliget werden könnten. Der Ausgang war, daß der zum zweytenmal verlegte Landtag, ſich nach ſieben Wochen, den 24. December, fruchtlos endigte, welches dem Königlichen Geſandten, von dem Ermländiſchen Biſchofe mündlich, ohne eine weitere ſchriftliche Abfertigung, gemeldet wurde: da ſchon vorher ein gewiſſer Edelmann, Kacki, eine Proteſtation wider den Landtag, beym Grod zu Schöneck, ohne daß es den Ständen kund geworden, geleget hatte.

Des abweſenden Marſchalls Amt, iſt von einem anderen vertret worden.

Weil der Landboten-Marſchall, Andr. Grabowski, auf dem fortgeſetzten Landtage ſich nicht eingefunden, vertrat deſſen Stelle der Culmiſche Fähnrich, Martin Chelſtowski, dem von einem Edelmann, Kos, das Amt eines Culmiſchen Fähnrichs ſtreitig gemacht wurde, weil ſelbiges, gedachter Kos, vom Könige erhalten hatte. Hierüber entſtund in der Landboten-Stube eine Verwirrung, und Chelſtowski wollte nicht eher mit der Ritterſchaft ſich zu den Räthen verfügen, bis ihm, wegen ſeiner gekränkten Ehre, eine Vergnügung geſchehen wäre. Die Sache gelangte an den König, und weil Kos Culmiſcher Fähnrich geworden war, obgleich Chelſtowski dieſes Amt wirklich bekleidete, ſo blieb Kos, Culmiſcher, und Chelſtowski, wurde Pommerelliſcher Fähnrich, da Chriſtoph Czapski, bisheriger Fähnrich, Pommerelliſcher Unterkämmerer geworden: welche Stelle kurz zuvor, Potulicki mit der Woywodſchaft Brzesc in Kujavien, verwechſelt hatte. Nach vereinigten beyden Stuben, leiſtete der neue Pommerelliſche Unterkämmerer den gewöhnlichen Eid.

Streit wegen der Stelle eines Culmiſch. Fähnrichs.

Neuer Pommerelliſcher Unterkämmerer und Fähnrich.

Der König hält ſich in Danzig auf, und gehet von dannen nach Sachſen.

Währendem Landtage, hielt der König ſeinen Hof in Danzig, da Er, wie oben gedacht worden, wegen der etwas rauhen Jahreszeit, ſich von den herumliegenden Gegenden in die Stadt begeben hatte, und gieng mit den anweſenden Senatoren, über die vorkommende Angelegenheiten, fleißig zu Rath. Unter anderen ward die Wiederbeſetzung, der durch den Tod des in Warſchau im May dieſes Jahres verſtorbenen Stan. Sczuka, erledigten Littauiſchen Unter-Kanzlerſtelle vorgetragen, die der König dem Fürſten, Caſimir Czartoryiski, verlieh, doch daß er nicht eher, als auf dem nächſten Reichstage, das Siegel empfangen, und alsdann ſein Amt antreten ſollte. Vor Endigung des Landtages erhub Sich der König nach Sachſen, und traf den 21. December in Dresden ein.

Neuer Littauiſcher Unter-Kanzler.

1711.

Entſchuldigung der groſſen Städte wegen des fruchtlos geendigten Landtages.

Nach dem fruchtloſen Landtage, lehnten die groſſen Städte, in einem Schreiben an den König, die Schuld von ſich ab, und meldeten, wie ſie bereit geweſen wären, ſich mit den anderen Ständen, für die Beſchirmung Seiner Majeſtät höchſten Perſon, und die Erhaltung der Rechte, zu vereinigen, und zur Bezahlung der Soldaten, nach der ſonſt üblichen Art, ein mehreres, als ſonſten geſchehen, beyzutragen.

Manifeſtation wider die verfänglichen Schlüſſe des Warſchauiſchen groſſen Raths.

Imgleichen legten ſie bey dem altſtädtiſchen Gericht in Danzig eine Manifeſtation, wider dasjenige, was in Anſehung der auf die Preuſſen gelegten Abgaben, und wider die Städte verordneten Kommißionen, in den Schlüſſen des Warſchauiſchen groſſen Raths enthalten war, und ſuchten auf ſolche Art des Landes und der Städte Rechte und Freyheiten zu bewahren.

Peſt an einigen Oertern in Preuſſen.

Sonſt iſt von dem Jahr 1710. noch anzuführen nöthig, daß in Preuſſen an verſchiedenen Oertern die Peſt geweſen, und inſonderheit in Thorn ſich von neuen eingefunden, woſelbſt bis 1700 Menſchen geſtorben. Mit dem Ausgange des Jahres, hat dieſe Plage gänzlich aufgehöret.

Sächſiſche Einqvartier. in Preuſſen, und Geldfoderung der in Elbing gebliebenen Rußiſchen Beſatzung.

Der vorbeſchriebene Landtag hatte noch nicht ſein Ende erreichet, wie die Sächſiſchen Regimenter nach und nach in Preuſſen einrückten, und ihre Qvartiere bezogen. Zu ihrer Verpflegung mußte die Provinz das Gehörige hergeben, ungeachtet auf dem Landtage nichts für ſie gewilliget worden; ſo wie auch die Rußiſche Beſatzung in Elbing nicht unterlies, für ihren Unterhalt zu ſorgen, da ſie von den benachbarten Dorfſchaften ein Hufengeld, ſieben Thaler und 18 Groſchen von der Hufe, foderte. Im April und May, kehrten die Sachſen bey Thorn über die Weichſel nach Polen.

Rußiſche Anfoderung an die Stadt Danzig.

Vorher, nämlich im Februar, machte der Rußiſche Generalleutenant, Bruce, an die Stadt Danzig eine Foderung, von ſechsmal hundert tauſend harten Thalern: wodurch ſie Seiner Czaariſchen Majeſtät Gnade wieder erlangen ſollte, der ſie ſich durch ihre Aufführung, zu jener Zeit, da die Schwediſchen Waffen in Polen die Oberhand gehabt, verluſtig gemacht hätten. Weil nun dieſesmal der Rußiſche General nichts erhielt, ſo wurde dieſer Anſpruch im folgenden Jahr wiederhohlet.

Des Königes Rückkunft in Polen, und gepflogene Unterednng mit dem Czaar.

Der König, der gegen Ende voriges Jahres nach Sachſen aufgebrochen, kam mit dem Ausgange des Maymonats wieder nach Polen, welches man deſto weniger vermuthet, da Er wegen des Ablebens Kayſer Joſephs, das Reichs-Vicariat führte. Er langte den 2. Junius mit den Königlichen Chur-Prinzen in Jaroslav an, und wurde daſelbſt vom Czaaren empfangen. Denn da dieſer Monarch für dienlich befunden hatte, vor ſeinem Feldzuge wider die Türken, ſich mit dem Könige zu beſprechen, war dieſes die Urſache geweſen, warum Er ſchleuniger, als es ſonſt geſchehen ſeyn würde, nach Polen gekehret. Die Unterredungen betrafen vornämlich den Türken-

Krieg

1711.

Krieg, welcher auch das Augenmerk, bey den mit den Senatoren gepflogenen Berathſchlagungen war, und an dem man, Polniſcher Seits, keinen weiteren Antheil nehmen wollte, als daß man die Grenzen wider die Streifereyen in Sicherheit ſetzte: welches deſto nöthiger war, da vor kurzer Zeit die Tattarn, bey denen ſich der Woywode von Kiov befunden, durch ihren Einfall in die Ukraine, merklichen Schaden zugefüget hatten. Den 26. gemeldetes Monats, langte der König wieder in Dresden an, da der Czaar nach ſeiner Armee aufgebrochen, um den Feldzug wider die Türken zu eröffnen.

Feldzug des Czaaren wider die Türken und desſen Ausgang.

Denn der König von Schweden, da Er nach der unglücklichen Pultaviſchen Schlacht, zu ſeiner Sicherheit das Türkiſche Gebiet gewählet, und ſeinen Sitz bey Bender genommen, hatte ſich angelegen ſeyn laſſen, den Sultan Achmet, wider Rusland in die Waffen zu bringen, auch ſeinen Zweck ſo weit erhalten, daß im vorigen Jahr, dem Czaaren der Krieg angekündiget wurde. Rußiſcher Seits machte man die gehörigen Anſtalten, und beſchloß den Feind nicht abzuwarten, ſondern ihm entgegen zu gehen: daher ſich die Armee in Podolien gegen die Türkiſche Grenze ſammlete, bey welcher der Czaar, nach ſeiner mit dem Könige zu Jaroslav gehabten Unterredung, anlangte, da ſchon eine Partey in die Moldau voraus gegangen war, welcher Er mit dem ganzen Heer folgte, und ſeinen Zug nach dem Prut richtete. Eben dahin führte der Grosweßir, die aus hundert funfzig tauſend Mann beſtehende Türkiſche Armee, die bey ſich eine Artillerie, von dreyhundert ſechs und ſechszig Stücken und drey und dreyßig Mörſern hatte, und zu der achtzig tauſend Tattarn ſtieſſen. Beyde Heere wurden durch den Prut abgeſondert, und litte das Rußiſche in ſeinem Lager an Lebensmitteln einen groſſen Mangel, da die herumſchweifende Tattarn, die Herbeybringung des Proviants hinderten, und man die Anſchaffung eines Vorraths unterlaſſen hatte. Wie die Tattarn durch gedachten Fluß geſetzet, und die Türken über die verfertigte Brücke gefolget, wurden die Ruſſen hinter ihrer Bruſtwehre und den Spaniſchen Reitern umringet, und ehe noch das grobe Geſchütz herbey kam, viermal mit dem Sebel in der Fauſt angegriffen. Der Feind, der mit Verluſt zurück getrieben wurde, that mit ſeinen Stücken gröſſeren Schaden, da er das Rußiſche Heer von den Anhöhen beſtreichen konnte, und welches er ohne Gewalt, durch Hunger zur Uebergabe würde gezwungen haben, wann nicht der Friede erfolget wäre. Der Czaar trug denſelben dem Grosweßir an, der ihn nach vorher bewilligtem Stillſtande, unter vortheilhaften Bedingungen ſchloß, ob es gleich der König von Schweden zu hindern bemühet geweſen. Dieſer Friede war dem Rußiſchen Monarchen rühmlicher, als ein groſſer Sieg, weil er ſich und ſeine Armee, bey den höchſt gefährlichen Umſtänden, zu erhalten und vielen ſchädlichen Folgen vorzukommen gewußt, die ſich ereignet haben würden, wann Er nicht den Grosweßir zu einem gütlichen Vergleich gelenket hätte.

1711.

Des Königes Unternehmungen wider das Schwediſche Pommern.

Auf ſolche Art gewann der Rußiſche Feldzug, wider die Türken, im Julius ſein Ende, da in dem folgenden Monate, der König aus Sachſen, nach dem Schwediſchen Pommern aufbrach. Sein Heer, welches aus zwanzig tauſend Sachſen und Ruſſen beſtund, fand keinen Widerſtand, weil die Schwediſchen Truppen ſich nach Stettin, Stralſund, und auf die Inſel Rügen gezogen, die anderen Oerter unbeſetzt gelaſſen, und das Land den ankommenden Gäſten Preis gegeben hatten. Der König gieng ungehindert bis Stralſund, woſelbſt auch der König von Dänemark, der aus Holſtein ſeine Armee durchs Mecklenburgiſche geführet, anlangte. Von hier ward im October, der Herzog von Sachſen-Weiſſenfels, Johann Adolph, als Sächſiſcher Generalmajor, vor die mit 60 Mann unter einem Kapitain beſetzte Penamünder-Schanze geſchicket, die ſich den 17. ſelbiges Monats, ohne Gegenwehr ergab. Hergegen wurde die Belagerung von Stralſund aufgehoben, weil es an gnugſamer Artillerie und Munition fehlte, da der aus Dänemark übergekommene und bey Greifswald an Land gebrachte Vorrath, zu Ausführung eines ſo wichtigen Werks, nicht zureichend war. Beyde Könige kehrten zu Anfange des folgenden Jahres nach ihren Landen, und lieſſen einen Theil ihrer Völker zurück, die durch die, unter dem General Bauer, neuangekommene Ruſſen verſtärket wurden, und Stralſund von weiten eingeſchloſſen hielten.

Der Czaar iſt in Thorn, woſelbſt auch der Czarewitz, nebſt der Gemahlin einige Zeit Hof hält.

Nach getroffenem Frieden mit den Türken, kam der Czaar nebſt der Gemahlin, den 9. September, auf der Weichſel in Thorn an, lies allhie die Gemahlin, und brach den 13. ſelbiges Monats, nach dem Karlsbade auf; wohnte nach deſſen Gebrauch, dem Beylager ſeines Czarewitzens, Alexii, mit Charlotte, Prinzeßin von Braunſchweig-Blankenburg, zu Torgau bey; traf den 7. November wieder in Thorn ein, und begab Sich den zweyten Tag hernach, mit der Gemahlin, zu Waſſer nach Elbing, und von dannen über Königsberg nach Liefland: da um ſelbige Zeit, nämlich den 21. November, der Czarewitz in Thorn aus Deutſchland anlangte, dem den 30. December, die neue Gemahlin folgte, und beyde, bis in den May des nächſten Jahres, in dieſer Stadt auf derſelben Koſten, ſich verweilten.

Neue Rußiſche Einqvartierung in Preuſſen.

Auſſer vorgemeldeten hohen Gäſten, fand ſich eine ſtarke Anzahl Rußiſcher Soldaten in Preuſſen ein, unter denen die auf dreytauſend Mann gerechnete Czaariſche Leibwache war: welche im November ſich in die Danziger Dorfſchaften einqvartierte, und nicht eher, als im Junius folgendes Jahres, völlig abzog, nachdem ihre Bewirthung den Landleuten faſt ſechsmal hundert tauſend Gulden gekoſtet hatte.

Tod des Ermländiſchen Biſchofes Zaluski.

Noch gehöret zu den Merkwürdigkeiten des 1711. Jahres, der Tod des Ermländiſchen Biſchofes und Kron-Gros-Kanzlers, Andreas Chryſoſtomus Zaluski, der vorher Kioviſcher und Plocki-

ſcher

ſcher Biſchof geweſen, ehe er Ermländiſcher geworden. Die vornehmſten Umſtände, die ihn als Ermländiſchen Biſchof angehen, ſind in unſeren Geſchichten zu finden, und kann man überhaupt ſagen, daß er dem Biſtum zu einer Zeit vorgeſtanden, da ſelbiges durch die aus dem Kriege herrührende Einqvartierungen und Geldabgaben ſehr erſchöpfet worden, und davon er das Ende nicht erlebet, indem wie er ſtarb, das Stift das ſeinige, zum Unterhalt der Rußiſchen Beſatzung in Elbing, beytragen mußte. So wie ihm nun dieſe Bedruckungen jederzeit tief zu Herzen gegangen, alſo entſchloß er ſich zuletzt, den Kardinal von Sachſen-Zeitz, zum Coadjutor anzunehmen; ihm das Biſtum, mit Vorbehalt gewiſſer jährlichen Einkünfte, abzutreten; das Reichs-Siegel dem Könige zurück zu geben; und das Leben in einem Kloſter zu endigen: welches, daß es in Italien zu Ancona geſchehen möchte, er vornämlich wünſchte, als an welchem Ort er vor einigen Jahren, als ein Gefangener ſich aufhalten müſſen. Der Tod hinderte die Vollziehung dieſes Vorhabens, da er den 1. May, in ſeinem Biſtum zu Guttſtad verſchied. Bey der Nachwelt hat er ſich das dauerhafteſte Denkmahl, durch ſeine hiſtoriſche Briefe geſtiftet, die zum Theil nach ſeinem Tode ans Licht getreten, und die ſo wohl in dem gegenwärtigen, als vorhergehenden Bande dieſer Geſchichte, oft als glaubwürdige Zeugen angeführet worden, die auch in Beſchreibung ſelbiger Zeiten unentbehrlich ſind. Die Nachwelt wird alſo dem verſtorbenen Ermländiſchen Biſchofe verpflichtet bleiben, ſo lange ſie gegen die Polniſche Geſchichte einige Achtung haben wird. 1711.

Der König befand ſich im Lager vor Stralſund, wie er einen zweywochigen Reichstag nach Warſchau, auf den 5. April folgendes Jahres ausſchrieb, den die Senatoren angerathen hatten, und die damaligen Umſtände als nothwendig erfoderten: indem der Krieg mit Schweden noch nicht geendiget, und der Beſtand des zwiſchen Rusland und dem Türkiſchen Kayſer getroffenen Friedens zweifelhaft war: da dann wann es zwiſchen dieſen beyden Mächten wieder zu den Waffen käme, Polen von der Türkiſchen Grenze her, einen Anfall des Königes von Schweden fürchten mußte. Dieſe nicht ganz ungegründete Beyſorge, wollte, daß man die neulich zu Warſchau, für die innerliche und äuſſerliche Sicherheit gemachte Veranſtaltungen, durch neue Schlüſſe, theils zur Vollziehung brächte, theils vermehrete, und die ſo wohl öffentliche als heimliche Anhänger des Königes von Schweden, zu gewinnen ſuchte. Die Preuſſen, welche ſeit dem groſſen Warſchauiſchen Rath, auf ihren verſchiedenen Zuſammenkünften nichts geſchloſſen, und doch an die Soldaten, was ſie nicht bewilliget, zahlen müſſen, ſollten an den Reichstags-Berathſchlagungen Theil nehmen, und ſich vorher mit einander auf ihrem Landtage zu Marienburg beſprechen. Es war ein Verſehen der Kron-Kanzeley, daß in den Königlichen Ausſchreiben an die groſſen Städte, der Tag des Landtages nicht ausgedrucket war, da in den an die Ritterſchaft ausgefertigten, der 23. Fe-

Angeſetzter aufſerordentlicher Reichstag.

1712.

Zweymal vergeblich ausgeſchriebener Preußiſcher Landtag.

1712. bruar ſtund. An dieſem Tage, hatten ſich in Marienburg nur der Culmiſche Biſchof, drey aus der Marienburgiſchen, und eben ſo viel Edelleute aus der Pommerelliſchen Woywodſchaft eingefunden; und der Königliche Geſandte, ohne den der Landtag nicht gehalten werden konnte, war ausgeblieben. Deswegen der Landtag nicht angefangen, ſondern ein neuer, auf den 17. März, abermals nach Marienburg ausgeſchrieben wurde, der mit dem vorigen gleiches Schickſal hatte, weil auſſer den Elbingiſchen Abgeordneten, weder jemand von den Räthen, noch der Königliche Geſandte ſich eingeſtellet, der kleine Landtag zu Stargard vorher geriſſen, und aus der Culmiſchen Woywodſchaft eine Proteſtation eingeſchicket worden. Es ward alſo der Landtag zum drittenmal, und zwar den 5. April, an welchem Tage der Reichstag ſeinen Anfang nehmen ſollte, in Graudenz angeſetzet, woſelbſt ſich der Culmiſche Canonicus und Scholaſticus, Franz Czapski, als Königlicher Geſandter, einfand, obgleich ſein Name weder in dem Beglaubigungsbriefe, noch in der Inſtruction ſtund. Von den Räthen, waren nur die Kaſtelläne von Elbing und Danzig, der Culmiſche Unterkämmerer und die Thorniſchen Abgeordnete zugegen.

Landtag zu Graudenz.

Worüber daſelbſt zu rathſchlagen.

Dasjenige, worüber die Stände ſich bereden, und die ihrigen auf dem Reichstage bevollmächtigen ſollten, betraf die Vermehrung der Soldaten, und die zu derſelben richtigen Zahlung dienliche Auflagen; die Verſorgung der Grenz-Feſtungen in Podolien, und in der Ukraine, und die Sicherheit von Czenſtochov; die Beſſerung der Zeughäuſer und Anſchaffung einer gnugſamen Artillerie; die Auslöſung des Elbingiſchen Gebiets; die Oeffnung der geſchloſſenen Münzen; die Königlichen Tafelgüter, beſonders die Wieliczker und Bochnier Salzgruben, und die verfallenen Bergwerke zu Olkuß, damit ihnen wieder aufgeholfen werden könnte.

Gemachter Zweifel, ob der Landtag ſeinen Fortgang haben könne.

Ehe der Königliche Geſandte in der Verſammlung erſchien, ſtritt man ſchon, ob der Landtag ſeinen Fortgang haben könnte, weil das Königliche Ausſchreiben in der Culmiſchen Woywodſchaft nicht zu rechter Zeit angekommen, noch auf gehörige Art verlautbaret worden. Nach des Geſandten Aufhohlung, entſtund bey Leſung des Kreditivs ein Gemurmel, welches, wie man die Inſtruction vorlaſe, dermaſſen zunahm, daß man mit dem Leſen einhalten mußte. Dorpowski gab hiezu Gelegenheit, da er durch den vorgemeldeten Einwurf die Gültigkeit des Landtages beſtritte, worin ihm Kakowski, der zugleich ein Officier war, Beyſtand leiſtete. Die Gemüther wurden vornämlich wider den letzteren erhitzet, dem man, weil er vor Sold dienete, und nicht angeſeſſen war, keine Stimme geſtatten wollte: und da er zu widerſprechen fortfuhr, und mit einer Proteſtation wegzugehen drohte; verſetzte man ihm die Thüre, und wies ihm de" Weg durchs Fenſter. Es kam gar zur Thätlichkeit, daß Kukowski zur Erde geworfen, und blutig geſchlagen wurde. Nach dieſem Ungeſtüm folgte eine Stille, da der

Darüber es zur Thätlichkeit kömmt.

Elbingiſche

1712.

Elbingiſche Kaſtellan, wider ein ſo gewaltſames Verfahren eiferte, und es ein Majeſtäts-Verbrechen nannte, weil man ſich vor dem Königlichen Geſandten nicht geſcheuet, und die Vorleſung ſeiner Inſtruction gehemmet hätte.

Klage über die eingetriebene Polniſche Geldauflagen.

Der Landtag ward darauf fortgeſetzet, da die Ritterſchaft, nachdem ſie den Barthel Bagniewski, aus der Culmiſchen Woywodſchaft, zum Marſchall gewählet, in ihrer Stube ſich beredete, und die Räthe indeſſen unter ſich ihre Klagen vereinigten: daß die Polniſchen Auflagen, ohne eine auf dem Landtage vorhergegangene Einwilligung, hin und wieder, auch mit Gewalt, durch die Soldaten eingetrieben; auf dem groſſen Rath in Warſchau, über die Städte, Thorn und Danzig, Kommißiones verordnet; und bey Fordan, zum groſſen Nachtheil der Provinz, ein Zoll angeſetzet worden. Wie die Ritterſchaft ſich wieder bey ihnen zur gemeinſamen Berathſchlagung einfand, einigten ſie ſich mit einander ohne Schwierigkeit über dasjenige, was ihren Boten auf den Reichstag zur Ausrichtung mitzugeben. Sie ſollten nämlich ſich bemühen:

Den Boten auf den Reichstag mitgegebene Verhaltungsbefehle.

„daß Dorpowski und Kukowski, wegen des von ihnen zu Anfange „des Landtages erregten Lerms, mit einer ſcharfen, und inſonderheit der letztere, der durch die gehinderte Vorleſung der Königlichen Inſtruction, ein Majeſtäts-Verbrechen begangen, mit einer „Leibesſtrafe beleget, auch von dem Generalleutenant, Rybinski, „als ſeinem General, geſtrafet; von dieſem General, die durch Anordnung des Kron-Schatzmeiſters eingeführte Auflage nicht weiter „gefodert; wegen der, wider die Preußiſche Grund-Geſetze, ohne vorhergegangene Einwilligung auf dem Landtage, durch Gewalt der Soldaten beygetriebenen Gelder, Rechnung abgeleget, „und künftig dergleichen etwas nicht unternommen; die zum Nachtheil anderer ertheilte Befreyungen von den Auflagen aufgehoben, „und dieſe Ausnahme nur ſolchen Gütern, die wirklich abgebrandt „und verwüſtet worden, beſonders den Städten Culmſee, Berend, (15) „Stargard und Schöneck, als die groſſen Brandſchaden erlitten, „verliehen; die Preußiſchen Lande und Städte künftig mit Geldabgaben, über die gehörige Verhältnis gegen das geſammte Königreich, und wider die Gewohnheit, nicht beſchweret; der Karlowitziſche Friede in ſeiner Kraft erhalten, und ein neuer Krieg auf „alle Art vermieden; auf dem Reichstage von den Preußiſchen „Landen und Städten alles nachtheilige abgekehret; die von dem „in Warſchau gehaltenen groſſen Rath, wider Thorn und Danzig verordnete Kommißiones, und der zu gleicher Zeit beliebte Zoll bey „Fordan, aufgehoben, dagegen die Preußiſchen Lande und Städte, „durch eine Königliche Verſicherungsſchrift, bey ihren Rechten und „Freyheiten völlig erhalten; die Stadt Elbing, von dem auf ihrem „Gebiete haftenden Pfandſchillinge, und von der fremden Beſatzung, „aufs baldigſte entlediget, und das zur Auslöſung auf dem Lubliniſchen Reichstage beſtandene, aber nicht dazu ausgegebene Mühlengeld erſtattet; die bisher bey den Landtags-Ausſchreiben bemerkte

„Kanzeley-

1712.

„ Kanzeley-Fehler, da zuweilen die Zeit, zuweilen der Ort ausgelaſſen, zuweilen an einige Städte gar keine geſchicket worden, künftig vermieden, und die Ausſchreiben zur rechten Zeit, damit ſie zwo oder drey Wochen vor dem Landtage einliefen, ausgefertiget; der durch die Standqvartiere und Durchzüge der Soldaten, auf den Königlichen, geiſtlichen und adelichen Gütern, verurſachte Schade erſetzet, und künftig für die gemeine Sicherheit gebührend geſorget; das Einzöglings- und andere der groſſen und kleinen Städte Rechte beobachtet; die Städte vor kein fremdes Gericht gezogen, und was bishero daraus erfolget, als ungültig abgeſtellet; von dem Culmiſchen Biſchofe eine neue Königliche Beſtätigung des Einzöglingsrechts ausgewirket; bey dem Schloſſe Marienburg keine andere Beamte, als Einzöglinge, Angeſeſſene und Katholiſche geduldet; und die Jeſuiten zu Marienburg, bey ihren Rechten gehandhabet werden möchten „.

Auf dem Reichstage zu keinen Auflagen ſich zu verpflichten.

Ueber vorgemeldetes, ſollten die Boten in einer geheimen Audienz, beym Könige über die Polniſchen Auflagen Klage führen; vor Abführung der auswärtigen Truppen, zu keinem Geldbeytrage ſich erklären, auch die Beſtimmung deſſelben, nebſt andern wichtigen Sachen zurück ins Land nehmen; und verſchiedene Privat-Angelegenheiten, die in ihren Verhaltungsbefehlen angezeiget wurden, befördern. Für ihre Bemühung auf dem Reichstage und wegen der Reiſekoſten, ward ihnen eine billige Vergeltung aus den nächſten Auflagen verſprochen.

Den Landboten verſprochene Vergeltung.

Proteſtation wider die eingetriebenen Gelder und derſelben beliebte Berechnung.

(16)

Es bezeigten aber nicht nur in der Landes-Inſtruction, die Stände über die eingetriebene ungebührliche Gelder ihre Unzufriedenheit, ſondern ſie proteſtirten auch darwider, und hielten ſich derſelben Berechnung vor, zu welcher ſie aus einer jeden Woywodſchaft Perſonen verordneten, die desfalls mit den auswärtigen Truppen, nach den Tarifen, ſich beſprechen, und darauf den 17. October zu Stargard, unter dem Vorſitze des Elbingiſchen Kaſtellans, wegen aller, ſo wohl der auf den Landtagen beliebten, als auch ohne der Stände Einwilligung gehobenen Gelder, eine genaue Unterſuchung anſtellen ſollten.

Verſchiedene, theils wiederhohlte, theils neue Schlüſſe.

Sonſt hat man auf dieſem Landtage, den Schluß des Jahres 1699, vom Aufboth des Adels auf den Nothfall, und einen andern von 1708, die Unterſuchung des Land-Archivs in Thorn betreffende, erneuert; die verſchiedenen Gütern von den Geldabgaben ertheilte Befreyungen aufgehoben, und ferner zu ertheilen verboten; die in der Staroſtey Tolkemit, von den Soldaten des Meviſchen Staroſten, Mich. Zamoyski, angerichtete Verwüſtung, durch gewiſſe Kommiſſarien zu unterſuchen, verordnet; und die Landgerichte in der Pommerelliſchen Woywodſchaft, nach Vorſchrift des Landrechts, zu halten befohlen. Den Kron-Unter-Kanzler, Jo. Szembek, der vor zwey Jahren die Staroſtey Graudenz bekommen,

Dem Kron-Unter-Kanzler, Szembek, ertheiltes Einzöglingsrecht.

nahmen

1712.

nahmen die Stände, doch nur für ſeine Perſon, als der damals noch nicht geheirathet hatte, und mit Ausſchlieſſung ſeiner Blutsverwandten, unter die Einzöglinge auf: und obzwar dawider eingewendet ward, daß er ſich darum, ſo wie es die Geſetze erfodern, nicht gemeldet, ſo machte man doch bey ihm, in Anſehung ſeiner Verdienſte, und ihn dadurch der Provinz beſonders zu verpflichten, eine Ausnahme. (17)

Protestation wider den Landtag, der man einen Landes-Schluß, und eine andere Protestation entgegen geſetzet.

Die beyden oben gemeldete Edelleute, Dorpowski und Kakowski, die ſich dem Fortgange des Landtages gleich zu Anfange widerſetzet, legten wider deſſen Gültigkeit, bey dem Graudenziſchen Stadtgericht eine Proteſtation: welche, ehe ſie noch geleget worden, die Stände, durch einen beſonderen Schluß, zum voraus für ungültig erklärten, und wie ſie geleget worden, ward eine Gegenproteſtation gedachtem Stadtgerichte übergeben, welche die Kaſtelläne von Elbing und Danzig, der Culmiſche Unterkämmerer, der Marſchall und viele Edelleute, aus allen dreyen Woywodſchaften, unterſchrieben hatten.

Auſſerordentlicher Reichstag.

Der beſtandene Landtag, konnte in Anſehung des Reichstages, keinen Nutzen ſchaffen, weil da der Reichstag an dem Tage, an welchem der Landtag ſeinen Anfang genommen, ſich angehoben, und nach zwoen Wochen, bis den 31. December, verleget worden, die Preußiſchen Landboten, durch ihre zu ſpäte Ankunft in Warſchau, an den Rathſchlägen Theil zu nehmen, gehindert wurden. Man eröffnete alſo den Reichstag, den 5. April, nachdem der König den 2. aus Sachſen angelanget: und vertrat die Stelle des auf dem Lubliniſchen, als letzterem Reichstage, geweſenen Marſchalls, der erſte Bote aus der Vilniſchen Woywodſchaft, Wollowicz, bis noch an demſelben Tage, der Littauiſche Unter-Feldherr und Sandomiriſche Konföderations-Marſchall, zum Marſchall dieſes Reichstages gewählet wurde: welches einige vergeblich aufzuhalten geſuchet, die theils die Aufhebung der annoch beſtehenden Sandomiriſchen Konföderation, theils den Abzug der Rußiſchen Soldaten aus den Polniſchen Landen, vorher begehret hatten. Das letztere war ſonſt das vornehmſte, ſo auf dem Reichstage vorkam, und ſchien der einzige Vorwurf der Berathſchlagungen zu ſeyn, daß auch einige nach der Marſchalls-Wahl anriethen, den Reichstag, ohne zu etwas zu ſchreiten, bis nach dem Abzuge der Ruſſen auszuſetzen, und wider ſie, falls ſie ſich die Polniſchen Lande zu räumen weigerten, Gewalt zu gebrauchen. Der König hielt für dienlicher, durch eine Geſandſchaft an den Czaar, einen gütlichen Verſuch zu thun, und gab zugleich ſeine Bereitwilligkeit zu erkennen, demjenigen, worüber ſich die Stände einigen würden, beyzupflichten. Ehe man hierin etwas gewiſſes beſtimmete, verlangten die Landboten eine Beredung mit einigen Senatoren, darum ſie durch ihren Marſchall den König baten; zugleich um ein Königliches Schreiben, an den in Thorn ſich aufhaltenden Czarewitz, die Abſchiffung des Ge-

Auf was für Art der Abzug der Rußiſchen Hülfsvölker zu befördern.

1712.

treydes, auf der Weichſel nach Danzig, nicht zu hemmen, Anſuchung thaten. Der Kron = Unter = Kanzler, nachdem er diejenigen Stücke, über die auf dem Reichstage zu rathſchlagen, und welche mit denen, die an den Preußiſchen Landtag gelanget, gleiches Inhalts waren, vorgetragen, erinnerte: daß man am leichteſten den Feind zum Frieden, und den Czaar zur Abführung ſeiner Truppen bewegen würde, wann man ſich durch herzhafte Entſchlieſſungen, in einen ſolchen Stand ſetzete, daß man mit eigenen Kräften ſich wider alle Gewalt ſchützen könnte, und das von Volk, Geld, und anderen zur Beſchirmung nöthigen Mitteln, ganz entblößte Königreich, nach dem Beyſpiel anderer Lande, den Benachbarten fürchterlich würde. Er verſprach hiebey eine unverzügliche Ausfertigung des begehrten Königlichen Schreibens, an den Czarewitz, und ernannte im Namen des Königes, zur Beredung wegen des Abzuges der Ruſſen, aus Gros-Polen, den Biſchof von Poſen, nebſt den Woywoden von Culm und Marienburg; aus Klein = Polen, den Kaſtellan von Krakau, den Woywoden von Volhynien, und den Kaſtellan von Wyslic; und aus Littauen, weil ſonſt von dorten kein Senator zugegen war, die Miniſters dieſes Grosherzogtums: denen der Landboten-Marſchall, ſechs Boten aus jeder Nation beyfügte. In der gepflogenen Beredung, ward zum gemeldeten Zweck für zuträglich befunden: „daß den geſammten Woywodſchaften in Polen „und Littauen, durch Königliche Schreiben, weder Proviant, noch „Geld an die Ruſſen zu liefern, verboten; ſolches auch von dem „Könige, und im Namen der ganzen Republik, von dem Primas „und dem Landboten-Marſchall, dem Czarewitz und den Rußiſchen „Generalen, durch beſondere Briefe bekannt gemacht, und ſie von „aller Gewaltthätigkeit, inſonderheit wider die Stadt Danzig, ab„geleitet; ferner mit den anweſenden Rußiſchen Miniſtern eine „Unterredung gehalten; an den Czaaren ein Geſandter mit nach„drücklichen Vorſtellungen geſchickt; und auswärtige Mächte, die „Abführung der Rußiſchen Truppen beym Czaariſchen Hofe zu be„fördern, angeſprochen werden möchten„. Ueber das hielte man für dienlich, den Reichstag aufs baldigſte zu endigen, die Armeen richtig zu bezahlen, den Adel aufzubiethen, und mit dem Könige von Schweden einen Frieden zu treffen.

Schluß wegen Abführung der Rußiſchen Truppen.

Durch der Stände Zuſtimmung, ergiengen nicht nur die vorgeſchlagenen Königliche Briefe an die geſammte Woywodſchaften, ſondern es ward auch eine Geſandſchaft an den Czaaren, ſo wohl den Abzug der Truppen, als die Leiſtung einiger anderen Foderungen zu erhalten, beliebet: wobey man unter den Landſchaften und Oertern, welche von den Rußiſchen Einqvartierungen befreyet werden ſollten, die Provinz Preuſſen, und in derſelben die Städte Thorn und Elbing, und das Danziger Gebiet nannte (*). Ferner nahm der König auf Sich, dieſe Sache aufs nachdrücklichſte beym Rußiſchen Hofe

(*) Conſtit. a. 1712. p. 5. tit. Legacye.

Hofe zu befördern, und die desfalls in einer geheimen, auf dem Reichstage beliebten Schrift angezeigte Mittel, zur Vollziehung zu bringen (*).

Geſandte auf die Friedens-Verſamlung nach Utrecht, und an den Türkiſchẽ Hof zu ſchicken.

Um ein gutes Vernehmen mit den auswärtigen Mächten zu unterhalten, und alle Unruhe abzukehren, ſollte die Friedenshandlung zu Utrecht beſchicket werden, und der König auſſer dem Reichstage, mit Zuziehung der Senatoren, der Miniſter, und des Reichstags-Marſchalls, die Macht haben, ſo oft es nöthig, Geſandte nach fremden Höfen abzuſchicken, nach der Türkey aber, zur

Bewahrung des Karlowitziſchen Friedens.

Befeſtigung des Karlowitziſchen Friedens, der Woywode von Maſuren, Chometowski, gehen: gemeldeter Friede indeſſen genau bewahret, und derjenige, der ihn verletzen und einen Krieg anzufangen ſich unterſtehen möchte, für einen Feind des Vaterlandes gehalten werden (**).

Befeſtigung des Königlichen Throns.

Sonſt wurden die zur Befeſtigung des Königlichen Throns, theils zur anderen Zeit, theils auf dem jüngſten Warſchauiſchen groſſen Rath gemachte Schlüſſe bekräftiget;

Rückkehr der bey dem Kön. von Schwedẽ ſich befinden. den Polen.

denen ſich annoch bey dem Könige von Schweden und deſſen Partey aufhaltenden Polen, zur Wiederkehr aufs neue ſechs Wochen angeſetzet (***);

Den Adel aufzubieten.

und aus Beyſorge, daß die Schwediſchen Anhänger einige Unruhe anrichten möchten, die erſten und zweyten Aufbotsbriefe an den Adel zugleich bewilliget: die dritten ſollten annoch vom Könige zurück behalten, und Preuſſen, wie auch einige andere Landſchaften, in Anſehung des Aufboths, bey ihren alten Rechten und Gewohnheiten gelaſſen werden (****).

Den Soldaten verlängerter Sold.

Den Soldaten, denen auf dem Warſchauiſchen groſſen Rath der Sold bis den erſten Auguſt dieſes Jahres beſtimmet worden, bewilligten die Stände zwey neue Qvartäle, nur ſollte die Art der dazu nöthigen Auflage, auf den Landtagen ausgemacht werden:

Die Preuſſen ſollen ſich mit den Sächſiſ. Regimentern berechnen.

wobey der Provinz Preuſſen vorbehalten ward, ſich mit den Sächſiſchen Regimentern auf dem Schatz-Tribunal zu berechnen (*****).

Der Reichstag wird verleget.

So wohl den Abzug der Rußiſchen Truppen zu befördern, als auch verſchiedener anderer Angelegenheiten wegen, hielten die Stände nicht für dienlich, den Reichstag zu endigen, ſondern ihn bis den 31. December dieſes Jahres zu verlegen, und alsdann, unter dem jetzigen Marſchall, und mit den gegenwärtigen Landboten, ohne Nachtheil der alten Reichstags-Verordnungen, fortzuſetzen (******). Ehe aber die Stände aus einander giengen, begaben ſich, den 19. April um Mitternacht, die Boten in den Senat, woſelbſt der König auf ſie, ſchon ſeit 7. Uhr gewartet hatte: und nachdem die von ihnen entworfene Schlüſſe angenommen worden,

Neuer Kron-Gros-Kanzler und Litauiſcher Unter-Kanzler.

überreichte der Kron-Gros-Marſchall, das durch des Ermländiſchen Biſchofes Tode erledigte groſſe Kron-Siegel, dem bisherigen Unter-

(*) Conſtit. p. 3. 4.

(**) Conſtit. p. 5. 6. tit. Legacye.

(***) P. 3. 4.

(****) P. 4. 5. tit. Pospolite.

(*****) P. 6. 7. tit. Zapłata.

(******) P. 8. 9. tit. Odłożenie Seymu.

1712.

Kanzler, Jo. Szembek, der dagegen das kleine Siegel zurückgab, welches der Biſchof von Przemyſl, Jo. Kaſimir Bokum, gleichfalls aus den Händen gedachten Gros-Marſchalls erhielt. Hierauf händigten dem Könige, die Söhne des verſtorbenen Littauiſchen Unter-Kanzlers, Sczuka, das kleine Littauiſche Siegel ein, welches der ſchon im vorigen Jahr zum Unter-Kanzler des Gros-Herzogtums ernannte Fürſt Caſimir Czartoryiski, empfieng. Die Verſammlung beſchloß der neue Kron-Gros-Kanzler, den folgenden Tag um 11 Uhr Vormittages, mit einer Rede, bey deren Endigung er zugleich, den zur Fortſetzung des Reichstages beraumten 31. December, wiederhohlte. Dieſes war das erſte Exempel eines verlegten Reichstages, ſo wie es auch das erſtemal war, daß Reichstags-Schlüſſe beſtanden, ohne daß der Reichstag völlig geendiget worden. Nach dem Reichstage, hielt der König mit den Senatoren Rath, und trat den 23. April ſeine Reiſe nach Sachſen an.

Aufbruch des Königes nach Sachſen.

Erneuerter Friede zwiſchen dem Czaar und dem Türkiſchen Hofe, und darin bedungener Abzug der Ruſſen aus Polen, welchem nachgelebet wird.

Der wegen des Abzuges der Ruſſen aus den Polniſchen Landen, auf dem Reichstage beſtandene Schluß, bekam einen Nachdruck, wie der zwiſchen Rusland und der Oßmanniſchen Pforte, im vorigen Jahr beym Prut getroffene Friede, den 15. April des gegenwärtigen, zu Konſtantinopel, unter Vermittelung des Gros-Britanniſchen und Holländiſchen Geſandten, erneuert, und in demſelben bedungen wurde, daß die Ruſſen, innerhalb dreyen Monaten, Polen gänzlich räumen, und niemals unter einigem Vorwande den Polniſchen Boden wieder betreten ſollten; es wäre dann, daß die Schweden zuerſt in die Lande dieſes Reichs, um daraus Rusland anzugreifen, einrücken möchten, alsdann es auch den Ruſſen erlaubet ſeyn ſollte, den Schweden in Polen entgegen zu gehen (*). Worauf die Rußiſchen Regimenter allmählich abzogen, und gröſſten Theils ſich nach dem Schwediſchen Pommern begaben. Zu gleicher Zeit wurde Thorn von der Hofhaltung des Czarewitzen, Elbing von der bisherigen Rußiſchen Beſatzung, und die Danziger Dorfſchaften von den einqvartierten Gäſten dieſer Nation frey. In Elbing ward anſtat der Ruſſen, ein deutſches Regiment von der Kron-Armee geleget.

Grudczinski, ein Schwediſcher Anhänger, ſtreifet, und wird geſchlagen.

Eben wie die Ruſſen aus Gros-Polen zogen, verunruhigte dieſe Gegend, Jo. Grudczinski, Staroſte von Rava, ein Schwediſcher Anhänger, der ſchon im März, aus der Moldau in Podolien eingefallen, aber von dem Regimentarius, Kalinowski, mit Hinterlaſſung der erbeuteten Sachen, zurück getrieben worden. Im May that er einen neuen Verſuch, und kam über Lemberg und Krakau, bis in die Poſenſche Woywodſchaft. Sein Heer, welches, nachdem der Kron-Feldſchreiber Potocki, auf dem Wege zu ihm geſtoſſen, bis gegen ſechs tauſend gerechnet wurde, beſtund aus Polen, Deutſchen,

(*) Memoires de Theyls. p. 47. Schmaus Corpus iuris gentium. T. II. p. 1265.

1712.

Deutſchen, Koſaken, dabey ſich verſchiedene Schwediſche Officier befanden. Bey Pisdry erlegte er ein Rußiſches Regiment, und eine Partey gieng nach dem Städtlein Schwerin, woſelbſt die Ruſſen einen Vorrath an Proviant zuſammen gebracht, und 300 Mann zur Bedeckung gelaſſen hatten. Das Städtlein ward in den Brand geſteckt, der übrig gebliebene Proviant erbeutet, und von der Mannſchaft entkamen hundert und funfzig. Wie dieſes geſchehen, zog der Rußiſche General, Bauer, bey Poſen bis drey tauſend Mann zuſammen, verfolgte den Grudczinski, ohne ihn einhohlen zu können: welchen den 28. Junius, Brzuchowski, mit 72 Polniſchen Fahnen, und 13 Esqvadrons Deutſchen, von der Kron-Armee, bey Krotoczin angegriffen, und deſſen Heer, nach einem geringen Widerſtande, theils gefangen genommen, theils zerſtreuet. Grudczinski und der Kron-Feldſchreiber Potocki, fanden durch die Flucht in Schleſien ihre Sicherheit.

Wiederhohlte Rußiſche Geldfoderung an Danzig.

Noch hatten die Rußiſchen Truppen das Danziger Gebiet nicht verlaſſen, wie wegen der, im höchſten Namen Seiner Czaariſchen Majeſtät, an die Stadt vom General-Feldzeugmeiſter, Bruce, im vorigen Jahre gemachten Foderung, von ſechsmal hundert tauſend harten Thaler, neue Anregung geſchah, welche abzumachen, der nach Elbing gekommene Fürſt Menzikof bevollmächtiget war, und zu dem Ende zweene Abgeordnete dahin verlangte. Wie die Stadt es für bedenklich hielt, ſich hierüber einzulaſſen, kam der gedachte General-Feldzeugmeiſter, im May ſelbſt nach Danzig, und ob er gleich an der Foderung einhundert tauſend Thaler ablies, ſo blieb doch die Stadt dabey, daß ſie ſich zu nichts erklären könnte.

Einige Mannſchaft von der Kron-Armee rücket ins Danziger Werder, und ziehet nach einer kurzen Friſt wieder ab.

An Statt der abgezogenen Ruſſen, bekamen die Danziger in ihren Dorfſchaften einheimiſche Gäſte, da der Kron-Jägermeiſter und Generalleutenant Rybinski, den 29. October, über zwey tauſend von den Kron-Truppen, aus der Urſache in ihr Werder ſchickte, weil die Stadt ihr Antheil, der für die Kron-Armee auf dem Lubliniſchen Reichstage und nachgehends beſtandenen Auflagen, zu zahlen ſich geweigert hatte: wobey ſich Rybinski auf die Verordnung des Kron-Gros-Feldherrn, und auf ein Urtheil des Radomiſchen Schatz-Tribunals berief, um ſein Verfahren in Eintreibung des Hinterſtelligen zu rechtfertigen: da doch die Stadt zu keinen anderen Auflagen, als in die ſie ſelbſt auf einem Preußiſchen Landtage gewilliget, ſich verpflichtet erkannte, auch unter die Gerichtbarkeit der Polniſchen Tribunäle niemals gehöret, daß ihr von dem Radomiſchen etwas mit Recht hätte können zuerkannt werden; ſo wie ſie auch damals, weder von einem wider ſie ergangenen Urtheil etwas wußte, noch auch nach Radom war ausgeladen worden. Die ins Werder gekommene Polniſche Soldaten, lebten nach Kriegesgebrauch, und die Stadt um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, ſahe ſich genöthiget, den größten Theil ihrer Soldaten, unter Anführung des Oberſten Sinklaers, wider ſie auszuſchicken. Den 15. November,

1712.

vember, räumten die neuen Gäſte das Werder, nachdem es vorher zur Thätlichkeit, mit Verluſt einiger Mann von beyden Theilen, gekommen, und der Werderiſche Teichgraf, die Teichgeſchwornen, und etliche Schulzen, zuſammen 28 Perſonen, nach Culm gefänglich mit weggeführet worden, die nicht eher, als nach einigen Monaten, losgegeben wurden.

Danzig gelanget wieder zu der vorigen Handlungs-Freyheit in Frankreich, wird in den Utrechtiſchen Frieden eingeſchloſſen, und hat vorher mit der Königin von Gros-Britannien einen Handlungsvergleich geſchloſſen.

In dieſem Jahr, hat jetzt gemeldete Stadt Danzig, die Freyheit nach Frankreich zu handeln, wieder erlanget, der ſie ſeit 1697. bey Gelegenheit der zwiſtigen Königlichen Wahl, entbehren müſſen, und die ſie durch ihre Abgeſchickte nach Frankreich nicht erhalten können, weil der Franzöſiſche Hof, zur Schadloshaltung ſeines ehmaligen Geſandten in Polen, Polignac, und anderer, eine anſehnliche Summe Geldes foderte: wie ſolches zur anderen Zeit gemeldet worden. Im Jahr 1708. wurden des vorgemeldeten Polignac, in Danzig noch vorhandene Sachen, dem Franzöſiſchen Abgeſandten Bonac ausgeliefert, und in dem gegenwärtigen, erfolgte in Danzig, mit dem dazu bevollmächtigten Heliſſant, ein Vergleich, durch welchen die Stadt, gegen Erlegung von hundert tauſend Gulden, in die vorige Handlungs-Freyheit wieder geſetzet, den auswärtigen Nationen, ſo die gröſten Vortheile genieſſen, gleich erkläret, und von einer gewiſſen Anlage, die man das Faßgeld nannte, entbunden wurde. Der in dem folgenden Jahr zu Utrecht, zwiſchen Frankreich und Gros-Britannien geſchloſſene Friede, bekräftigte der Danziger Handlungs-Freyheit in beyden Reichen, daß ſie als gemeinſame Freunde, hinführo eben diejenigen Vorzüge in der Handlung, welche ſie vormals daſelbſt, entweder durch Vergleiche, oder aus alter Gewohnheit gehabt, ferner genieſſen könnten. Ein gleiches wurde ihnen in Spanien, in dem zwiſchen dieſer Krone und Gros-Britannien, eben in demſelben Jahr zu Utrecht getroffenen Frieden, ausgedungen, es möchten ſolche Vortheile des Kaufhandels, entweder aus ſchriftlichen Vergleichen, oder aus Gewohnheiten herrühren (*). Dieſe Vorſorge für ihre zur See nach Spanien und Frankreich handelnde Kaufleute, hatte die Stadt vornämlich dem Gros-Britanniſchen Geſandten, Robinſon, zu danken, der ſich zur Zeit des Schwediſchen Krieges, als Gros-Britanniſcher Abgeſandter in Danzig aufgehalten, und gegen dieſe Stadt eine beſondere Zuneigung gefaſſet; auch den 22. October 1706, einen Handlungsvergleich geſchloſſen, in welchem feſt geſetzet worden, was gegen die Engliſche, Schottiſche, und Irrländiſche Kaufleute, in Anſehung ihrer Perſonen und Güter in Danzig, und gegen die Danziger in gemeldeten Reichen beobachtet werden ſollte: davon der Königin von Gros-Britannien und der Stadt Genehmhaltung 1708. folgte.

Der

(*) Schmaus Corpus iuris gentium T. II. p. 1336. 1427. Ruhe des jetztlebenden Europa, 1. Theil S. 53. 2. Theil S. 710. Lamberty Memoires T. VIII. p. 78. 383. allwo in der Franzöſiſchen Ueberſetzung des Friedensſchluſſes mit Spanien, die Worte ciuitas Gedanenſis, unrecht la ville de Geneve gegeben worden.

1712.

Der im vorigen Jahr verſtorbene Ermländiſche Biſchof, Zaluski, bekam in dem jetzigen zum Nachfolger den Culmiſchen, Theodor Potocki, und das Culmiſche Biſtum erhielt der Biſchof von Chelm, Theodor Wolf, der aber, ehe er ſein neues Biſtum in Beſitz nehmen konnte, den 10. May in Warſchau ſtarb. Die ſonſt im Preußiſchen Landes-Rath durch den Tod, Alex. Czapski, erledigte Marienburgiſche Unterkämmererſtelle, war dem Andreas Kczewski, zu Theil geworden.

Neue Biſchöfe von Ermland und Culm.

Die erledigte Marienburg. Unterkämmererſtelle wird beſetzet.

Vor der Fortſetzung des neulich auf eine andere Zeit verlegten Reichstages, ward den Preuſſen ein Landtag, auf den 28. November, in Marienburg angeſetzet: damit ſie von dem, was auf dem Reichstage vorgegangen, benachrichtiget werden, das daſelbſt Beſtandene zur Vollziehung bringen, und die Entrichtung des den Soldaten verſprochenen Geldes unverzüglich beſorgen möchten. Allein, der zu Kowalewo geriſſene kleine Landtag der Culmiſchen Woywodſchaft, verhinderte, den allgemeinen in Marienburg zu beſuchen.

Nach Marienburg vergeblich ausgeſchriebener Landtag.

1713.

Der darauf den 31. December, zu Warſchau fortgeſetzte Reichstag, hatte eben einen ſo fruchtloſen Ausgang, als vergeblich der Preußiſche Landtag nach Marienburg ausgeſchrieben worden. Denn die Klagen über die Gros-Feldherren, wegen des den geiſtlichen und adelichen Gütern von den Soldaten zugefügten Schadens und Ungemachs, hemmten den ferneren Lauf der Rathſchläge, und bezeigten die Littauer über ihren Gros-Feldherrn einen ſo heftigen Unwillen, daß ſie zu nichts ſchreiten wollten, wo nicht durch eine abzufaſſende Conſtitution, die Feldherren, wegen des von den Soldaten verurſachten Schadens, vor dem Tribunal ſich zu verantworten, und ihn zu erſtatten, verpflichtet würden. Es hielt deſto ſchwerer, die Littauer zu beſänftigen, weil der Littauiſche Unter-Feldherr, der mit dem Gros-Feldherrn in Feindſchaft lebte, die Landboten, als ihr Marſchall, in ihrem Begehren zu ſtärken wußte. Hergegen fehlte es dem Gros-Feldherrn nicht an Freunden, unter denen der Staroſte von Upitsk Puzyna, nicht nur nichts wider ihn verfügen laſſen wollte, ſondern auch begehrte, daß dasjenige, was wegen der Schadloshaltung, in der jüngſten Conſtitution, wider die Littauiſche Feldherren beſtanden, entweder gänzlich aufgehoben, oder wenigſtens gemildert werden möchte, und da er es nicht erhalten konnte, riß er den 18. Februar den Reichstag.

Der fortgeſetzte Reichstag wird geriſſen.

Ehe ſolches geſchah, hatten die aus Preuſſen in Warſchau Anweſende, den 22. Jänner, in dem Kloſter der Reformaten, mit dem Kron-Schatzmeiſter, eine Beredung, zu welcher auch, der daſelbſt ſich aufhaltende Sekretär von Danzig, gefodert wurde. Der neue Biſchof von Ermland that den Vortrag, daß man auf Mittel zu denken hätte, durch die man die Soldaten, welche der Provinz hart fielen, los werden könnte. Der Kron-Schatzmeiſter ſchob die Schuld

Die in Warſchau aus Pr. Anweſende, unterredē ſich wegen der an die Kron-Armee zu zahlendē Gelder, u. verordnen, unter dem

1713.

Namen eines Vorſchuſſes, Auflagen, dawider die groſſen Städte manifeſtiren.

Schuld auf die Stadt Danzig, und meinte, daß, wann ſie etwas Vorſchußweiſe an die Kron-Armee gezahlet hätte, die Soldaten ſich damit vergnüget haben, und nicht nach Preuſſen gekommen ſeyn würden. Dagegen redete der Elbingiſche Kaſtellan vor dieſe Stadt, und zeigte, daß weil auf den Landtagen keine Gelder bewilliget worden, ſie etwas zu zahlen, nicht verbunden geweſen wäre. Der Schluß der Beredung war, daß die Stadt erſuchet werden ſollte, etwas für die Kron-Armee vorzuſchieſſen, und es von den künftigen Auflagen zu kürzen. In der folgenden, den 12. Februar, bey dem Biſchofe von Ermland gehaltenen Zuſammenkunft, meldete der Danziger Sekretär, der indeſſen von ſeinen Oberen näher befehliget worden, daß die Stadt ſich zu keinem Vorſchuß erklären könne, aber bereit ſey, auf dem nächſten Landtage, für die Soldaten nach ihrem Vermögen einen Beytrag zu willigen. Womit die Anweſende zufrieden zu ſeyn bezeigten, und einen baldigen Landtag für nothwendig hielten. Doch lieſſen ſie es hiebey nicht bewenden, ſondern belegten, mit Zuziehung des Kron-Schatzmeiſters, unter dem Namen eines Vorſchuſſes auf die nächſtens zu bewilligenden Gelder, die Königlichen, geiſtlichen und der Thorner Landgüter mit Poborren, und die Städte mit gewiſſen durch Acciſen aufzubringende Summen, auf welche ſie die im Lande ſich befindende Kron-Truppen anwieſen, und ihnen die Erlaubnis gaben, ſelbige nach Soldaten-Art einzutreiben. Dawider als eine gegen die Preußiſche Rechte und Gebräuche anlaufende Sache, die groſſen Städte, im May bey dem altſtädtiſchen Gericht in Danzig, eine Manifeſtation legten.

Landtag zu Marienburg, den anfänglich die Danziger zu beſchicken Bedenken tragen.

Nach dem geriſſenen Reichstage, folgte den 22. des jetzt gedachten Monats, der verlangte Landtag zu Marienburg, den die Danziger zu beſchicken Bedenken trugen, bevor ſie für ihre Abgeordnete Sicherheit erlanget hätten. Denn die neulichen Gewaltthätigkeiten der Rybinskiſchen Soldaten, die Wegführung einiger Werderiſchen Einſaſſen, und die darauf gefolgte Drohungen, verurſachten eine Furcht, daß die Abgeordneten für ihre Perſonen nicht auſſer Gefahr ſeyn würden. Wie aber dieſe Beyſorge durch ein Schreiben des Ermländiſchen Biſchofes benommen ward, gewann die Beſchickung des Landtages ihren Fortgang.

Der Ermländiſche Biſchof leiſtet den gewöhnlichen Eid.

Denſelben eröffnete der neue Ermländiſche Biſchof, Potocki, und weil es der erſte war, dem er in dieſer Würde beywohnte, verfügte er ſich darauf, in Begleitung der geſammten Anweſenden nach der Schlos-Kapelle, woſelbſt er nach gehaltener Meſſe, den gewöhnlichen Eid eines Ermländiſchen Biſchofes, den ihm der Marienburgiſche Woywode aus den Statuten Priluſii vorlas, vor dem Altar ablegte, und weil kein Evangeliumbuch bey der Hand war, anſtat der vorgeſchriebenen Worte: ſo wahr mir GOTT helfe und dieſe heiligen **Evangelien**; ſo wahr mir GOTT helfe und dieſes heilige **Kreuz**, ſagte, und das vor ſeiner Bruſt hangende Kreuz berührte und küßte. Nach der Rückkunft aufs Rathhaus nahm er

den

1713.

den neuen Marienburgiſchen Unterkämmerer, Andreas Kczewski, in Eid, der ſich dazu ſchon auf dem vorigen Landtage eingefunden hatte, weil er aber nach ſchon geendigten Rathſchlägen angekommen, es bis jetzo verſchieben müſſen.

Antrag des Königlichen Geſandten.

Dasjenige, was der König zur Berathſchlagung durch ſeinen Geſandten, den Oliviſchen Abt, Caſimir Benedict Dambrowski, an den Landtag gelangen lies, betraf den Beytrag für die Kron-Armee und die Polniſche Beſatzung in Elbing, imgleichen die Entrichtung des zur Einlöſung des Elbingiſchen Gebiets, zu Lublin und Warſchau beſtandenen Mühlengeldes. Ferner ſollten die Stände die Beſchaffenheit der Weichſel bey der Muntauiſchen Spitze reiflich überlegen, und indeſſen, bis auf dem nächſten Reichstage, die ganze Republik die gemeinſame Hand ans Werk legen könnte, durch dienliche Mittel einem gröſſeren Schaden vorkommen; den Einſaſſen, deren Aecker durch den neulichen Weichſel-Ausbruch überſchwemmet worden, dem chriſtlichen Mitleiden nach, gleiche Wohlthat, mit denen, deren Güter abgebrandt und verwüſtet worden, durch einen Landes-Schluß angedeihen laſſen; in Erlegung der Hufengelder die vorigen Tarifen beybehalten, und die eingeführte Neuerung, da man auf die Hufe, anſtat dreyßig, zwanzig, und in den Werdern nur zehn Morgen zu rechnen angefangen, aufheben. Der ſchriftliche Antrag, welchen gedachter Geſandter übergab, endigte ſich mit einer Königlichen Verſicherung: die beſonderen Preußiſchen Rechte, beydes der Ritterſchaft und der geſammten Städte, namentlich das alte Einzöglingsrecht, ungekränkt zu erhalten und zu handhaben, „und daß Seine Majeſtät, auf die wegen ihrer unverletzten „Standhaftigkeit, und des gegen ihre Durchlauchtigſte Könige „treuen Gehorſams, zu allen Zeiten berühmte Provinz, ein völli„ges Vertrauen ſetzeten„.

Man will den vorigen Landtag nicht für gültig erkennen.

Bey der Wahl des Marſchalls, die jederzeit den Berathſchlagungen vorher gehet, entſtund die Frage: wer bis an die Wahl, bey den Landboten den Vorſitz haben und die Stimmen ſammlen ſollte. An ſich ſchiene hiebey kein Bedenken zu ſeyn, weil der Marſchall des jüngſten Graudenziſchen Landtages, dem ſolches ſonſt gebühret hätte, zugegen war. Allein man wollte denſelben Landtag nicht für gültig, und alſo deſſen Marſchall für keinen Marſchall erkennen, theils, weil dem Landtage nur wenige Räthe beygewohnet, theils, und zwar vornämlich, weil wider ihn proteſtiret worden. Bagniewski, der damalige Marſchall, begab ſich gutwillig ſeines Vorzuges, und die Ritterſchaft einigte ſich, daß der General Rybinski, aus der Pommerelliſchen Woywodſchaft, das Amt eines Marſchalls bis zur Wahl eines neuen führen, und dieſer aus der Pommerelliſchen Woywodſchaft gewählet werden ſollte, obgleich auf dem Landtage vor dem Graudenziſchen, der Marſchall gleichfalls aus dieſer Woywodſchaft geweſen war. Worauf Chelſtowski, Pommerelliſcher Fähnrich, den Marſchallſtab erlangte.

Gewählter Marſchall.

1713.

Den Danzigern zugemutheter Beytrag, in Anſehung der von anderen gezahleten Geldern.

Das wichtigſte, was von den Ständen zu berathſchlagen, betraf die Geldabgaben, denen die Ritterſchaft nicht nur den Fordaniſchen Zoll an die Seite ſetzte, ſondern auch von dieſem vor den Geldabgaben handeln wollte; welche ihre Entſchlieſſung, ſie durch Abgeordnete den Räthen eröffnete, und von ihnen verlangte, bey dem in Marienburg anweſenden Kron-Schatzmeiſter, wegen Aufhebung des Fordaniſchen Zolls, ſich zu bemühen, und bey den Danziger Abgeordneten es in die Wege zu richten, daß ſie in Anſehung der im Lande ſchon beygetriebenen, von ihrer Stadt aber nicht gezahlten Geldern, ehe man zu neuen Auflagen ſchritte, ſich vergnüglich erklären möchten. Ob nun zwar die Räthe, die Ritterſchaft mit ihrem Anſuchen, bis nach Vereinigung beyder Stuben verwieſen, ſo hatten ſie doch ſchon vorher, in Beyſeyn des Landboten-Marſchalls, dem Kron-Schatzmeiſter das nöthige wider den Fordaniſchen Zoll zu Gemüthe geführet, der aber gemeinet, daß durch denſelben Zoll, den Preußiſchen Vorrechten kein Eintrag geſchehe, und dabey ſich auf die Beyſpiele voriger Zeiten, und die Verordnung des Warſchauiſchen groſſen Raths beruffen hatte: worauf ihm geantwortet worden, daß die Stände zu Bewahrung ihrer Rechtſame, einen Landesſchluß abfaſſen und mit Ernſt darüber halten würden. Den Danziger Abgeordneten waren auch wegen der Geldabgaben Vorſtellungen geſchehen, die ſich erkläret, daß ſie, in Anſehung der auf keinem Landtage von den geſammten Ständen bewilligten Gelder, ſich in einige Berechnung nicht einlaſſen könnten, um nicht dadurch ſolchen ungültigen Auflagen eine Kraft zu ertheilen, doch in Anſehung des vergangenen, ihren Beytrag nicht gänzlich verſagen würden.

Weil der Kron-Schatzmeiſter den Fordan. Zoll nicht aufhebē will, wird wider dieſen und andere Zölle ein Landes-Schluß abgefaſſet.

Nach Vereinigung beyder Stuben, verfügten ſich der Elbingiſche Kaſtellan, der Culmiſche Unterkämmerer, und einige aus der Ritterſchaft, im Namen der geſammten Stände, zum Kron-Schatzmeiſter, ihn zur Aufhebung des Fordaniſchen Zolles nochmals zu bewegen, deren Bemühung ohne Nutzen war, weil er keine Aenderung vornehmen wollte. Dannenhero ſetzte man, zu Bewahrung der alten Preußiſchen Rechtſame, dem Zoll bey Fordan, zu Strasburg, Krobie, und wo ſonſt dergleichen Auflage abgefodert werden möchte, einen Landes-Schluß entgegen, und daferne die Zöllner die Einſaſſen
(18) zu derſelben Entrichtung ferner anhalten würden, ſollten die Woywoden, und in ihrer Abweſenheit diejenigen, die ihnen in der Würde folgeten, mit Zuziehung der im Lande befindlichen Soldaten, oder auch mit Hülfe des aufgebothenen Adels, ſich ſolchem nachtheiligen Unternehmen widerſetzen, und die Zoll-Freyheit bewahren; die auf dem Preußiſchen Boden angelegte Zollkammern abſtellen; neue anzulegen nicht geſtatten; die Zoll-Aufſeher und andere dergleichen Beamte in den Städten nicht dulden; dagegen den Einſaſſen eine völlige Sicherheit in ihrem Handel zu Waſſer und zu Lande verſchaffen: wobey die Stände den Woywoden, und denen, die an ihrer Stelle dieſen Schluß vollziehen würden, eine völlige Schadloshal-

1713.

tung, und ſie zu aller Zeit, und vor allen Gerichten, auf gemeine Koſten zu vertreten, gelobten.

Wegen der von den anderen Ständen getragenen Geldabgaben an die Stadt Danzig gemachte Foderung.

Hierauf ſchritten die Stände zu den Geldabgaben, und zwar zu denen, die ſeit 1700. ohne allgemeine Einwilligung gezahlet worden. Man rechnete anfänglich dahin funfzehn Poborren, ſo die Ritterſchaft im gemeldeten Jahr zugeleget, gegen welche die Städte keine Acciſen beliebet; ferner fünf und vierzig Poborren, die der Adel auf der Neuburgiſchen Zuſammenkunft, in Abweſenheit der Städte gewilliget: wozu ſeit dem groſſen Warſchauiſchen Rath, noch andere Auflagen zu Befriedigung der Soldaten entrichtet werden müſſen, ohne daß ſie auf einem Preußiſchen Landtage beſtanden: ſo daß der Culmiſche Woywode, als Land-Schatzmeiſter, zwey hundert vier und neunzig Poborren rechnete, gegen welche die Städte zu fünf hundert fünf und ſiebenzig Acciſen gehalten wären. Nun hatte man der Städte, ob ſie gleich in nichts gewilliget, nicht geſchonet, ſondern ſie zu demjenigen, was man ihnen auferleget, ſo gar durch Beyhülfe der Soldaten genöthiget, ſo daß von Thorn und den kleinen Städten desfalls groſſe Klagen gehöret worden. Elbing war zwar frey geblieben, welches aber ſeine auf die Ruſſen verwandte Koſten, auf zweymal hundert tauſend Thaler rechnete. Man machte alſo in Anſehung der eingetriebenen Auflagen, auf dem gegenwärtigen Landtage, blos an Danzig eine Foderung, damit dasjenige, was von der Provinz, die Kron-Armee als einen Rückſtand begehrte, blos von dieſer Stadt hergegeben werden möchte. Allein die Abgeordneten derſelben machten gleichſam eine Gegenrechnung, da ſie, die an fremde Soldaten gezahlten Gelder, die auf ihre eigene Sicherheit gewandte Koſten, und die durch öftere Einqvartierungen ſehr mitgenommene Landgüter anführten. Sie fügten hinzu, daß die Stadt zu keinem Geldbeytrage, den ſie nicht ſelbſt bewilliget, noch an die Kron-Armee, von der ſie hülflos gelaſſen worden, etwas zu zahlen verpflichtet wäre, doch erklärten ſie ſich, in Anſehung der von den anderen getragenen Auflagen, zu einem freywilligen Geſchenk von hundert tauſend Gulden, und verſprachen, gegen die von dem Adel im Jahr 1700. bewilligte überſchieſſende funfzehn Poborren, acht und zwanzig Acciſen, und noch andere vier und vierzig, wo der Adel von neuen vier und zwanzig Poborren zuſtehen möchte. Das freywillige Geſchenk wollte, weil es viel zu gering ſchiene, keinesweges angenommen werden, und da die übrigen Stände, mit denen ſich der Kron-Schatzmeiſter vereinigte, durch viele Vorſtellungen, zum Theil auch Drohungen, um eine gröſſere Summe ſich bemühten, die Danziger Abgeordneten aber, ſich beſtändig mit ihren gemeſſenen Verhaltungsbefehlen entſchuldigten, und es an dem war, daß der Landtag fruchtlos zergehen ſollte: gefiel der Vorſchlag, die weitere Beredungen, von dem 3. bis den 9. Junius auszuſetzen, damit indeſſen die gedachten Abgeordnete nach Hauſe reiſen, und mit einer vergnüglicheren Erklärung zurück kommen könnten. Sie brachen alſo den dritten des gemeldeten Monats nach Danzig auf, wohin ih-

 nen

1713.

nen erſtlich der Culmiſche Woywode, hernach der Biſchof von Ermland, die Woywoden von Marienburg und Pommerellen, die Kaſtelläne von Culm und Elbing, und der Kron-Schatzmeiſter folgten, die es durch ihre Vorſtellung dahin brachten, daß die Stadt, ohne eine gewiſſe Summe zu benennen, für das vergangene und gegenwärtige, überhaupt 205 Acciſen, auf gewiſſe Art und unter gewiſſen Bedingungen willigte, und die dahin gehörende Schlüſſe mit der anweſenden Landes-Räthe Genehmhaltung entwarf: die darauf nach Marienburg kehrten, dahin der eine Abgeordnete der Stadt, nämlich der Rathmann Ferber folgte, und der andere, der Bürgermeiſter von Bömeln, zurück blieb.

Groſſe Anzahl gewilligter Malz-Acciſen, von denen Danzig die meiſten allein, und die übrigen mit den anderen Städten gemeinſchaftlich träget.

Von den zweyhundert und fünf Acciſen, nahm Danzig allein, hundert und achtzehn, als ein freywilliges Geſchenk auf ſich, die übrigen trug es mit den geſammten Städten gemeinſchaftlich. Jene wurden in fünf Theile, und in ſo viel Jahre abgeſondert, ſo daß in einem jeden Jahr eine gewiſſe Anzahl liefe, und ſich mit dem erſten Jänner des folgenden Jahres anfiengen, und mit dem letzten December des Jahres 1718. völlig endigten: wobey die Stadt, wegen der vergangenen in der Provinz gezahlten Abgaben, von aller Foderung frey geſprochen, ſie wieder alle Verfänglichkeiten in Anſehung dieſes freywilligen Geſchenks verwahret, auch ſo wohl von dieſen, als denen übrigen Acciſen entbunden wurde, daferne ihren
(19) Landgütern entweder fremde oder einheimiſche Truppen, es ſey mit Gelde, oder Proviantfoderungen, oder Einqvartierungen, oder Durchzügen, oder ſonſt auf einige Art beſchwerlich fallen ſollten. Von den anderen, die geſammte Städte angehenden Acciſen, theilte man neun und funfzig alſo ein, daß vier Jahr lang, vom erſten Julius des gegenwärtigen, bis den erſten deſſelben Monats des 1717. Jahres, jedes Jahr eine gewiſſe Anzahl liefe: und von den übrigen acht und zwanzig Acciſen, welche die Städte, gegen die von dem Adel 1700 gewilligte funfzehn Poborren, bisher hinterſtellig geblieben, ſollte die eine Helfte vom erſten Julius 1717, die andere vom erſten Julius 1718. gehen.

Hufengelder des Adels.

Was den Adel anlangte, derſelbe willigte von der Hufe ein und dreyßig Poborren, ſechszehn, zwiſchen dem erſten September und letzten October dieſes, und funfzehn, vom erſten Februar bis den letzten April des nächſtfolgenden Jahres, zu entrichten. So wohl dieſe Hufengelder, als auch die Acciſen der Städte, ſollten zu nichts anders, als zur Bezahlung der Soldaten angewendet, und innerhalb ſechs Jahren, keine neue Auflagen bewilliget werden: wie dann auch die Stände, weder zu den Hufengeldern, noch zu den
(20) Acciſen ſich verpflichtet halten wollten, falls einheimiſche, oder auswärtige Soldaten, durch Geldfoderungen, oder Einqvartierungen, oder auf einige andere Art der Provinz läſtig fallen wollten. Elbing ward von den erſteren neun und funfzig Acciſen frey geſprochen, welches die Stände für billig erkannten, da ſelbige Stadt, nicht nur

Die neuen Auflagē blos an die Kron-Armee zu verwenden.

Die Stadt Elbing wird von dem gröſten Theil der

1713.

Accisen befreyet, und zur Auslöſung ihrer Landgüter ein Mühlengeld gewilliget.

nur ſeit einigen Jahren der Einkünfte aus ihren, dem Könige von Preuſſen verpfändeten Landgütern, entbehren müſſen, ſondern ihr auch die Schweden, viermal hundert tauſend, die Ruſſen, zweymal hundert tauſend harte Thaler gekoſtet hatten, und ſie dadurch nicht nur gänzlich erſchöpfet, ſondern auch in Schulden gerathen war. Die Vorſorge für Elbing gieng noch weiter, da man es durch die Auslöſung der verpfändeten Landgüter wieder aufzuhelfen ſuchte, und zu ſolchem Ende nach dem Beyſpiel der ganzen Krone ein Mühlengeld willigte, daß im Monat October dieſes Jahres, von einem jeden Rade der Land- und Stadt- und an groſſen Flüſſen erbaueten Mühlen, wie auch der Walk- Papier- und Schneidemühlen, zweene, von den Wind- Roß- und an den kleinen Flüſſen und Seen erbaueten Mühlen, ein harter Thaler gezahlet, und das eingekommene Geld auf dem Rathhauſe zu Danzig, gegen des dortigen Raths Qvitung, niedergeleget werden ſollte. (21) Welcher Schluß doch zu keiner Vollziehung gediehen, weil das Mühlengeld nicht geſammlet worden, und Elbing wegen nicht erfolgter Einlöſung, bis auf dieſe Stunde des Genuſſes ſeiner Landgüter entbehren müſſen.

Fernere freye Einfuhr des Elbing. Bieres in die Marienburgiſche Werder.

Noch in einer anderen Sache, erwieſen ſich die Stände, jetzt gedachter Stadt nicht weniger bereitwillig. Denn da ſie ſich, über die bey Konfiscation verbotene Einfuhr ihres Bieres, in beyde Marienburgiſche Werder, beklagte, und ihr Recht durch Königliche Privilegien, und einen Landesſchluß von 1669. bewies; ward ſie dabey aufs neue, doch ohne Nachtheil der Rechte der Stadt Marienburg, geſchützet; dem Land-Schatzmeiſter aufgetragen, fleißige Acht zu haben, daß durch des Marienburgiſchen Oeconomi Neuerung, die Einkünfte aus den Acciſen keinen Schaden litten; und dem Woywoden von Marienburg empfohlen, diejenigen, welche die Einfuhr und den Schank des Elbingiſchen Bieres hemmen möchten, vor ſein Grod zu fodern, und wider ſie rechtlich zu verfahren.

Geld aufzunehmen.

So wohl wegen der neuen, als vorigen Geldabgaben, ward verſchiedenes beliebet, ſo nicht mit Stillſchweigen zu übergehen. Auf die neuen, bekam der Land-Schatzmeiſter Vollmacht, nach Gutbefinden einen Vorſchuß aufzunehmen, und die Intereſſen aus dem Schatze zu zahlen. (22)

Berechnungen wegen der geſamleten und gehobenen Auflagen anzuſtellen.

Von den vorigen Poborren und Kopfgeldern, ſollten die Einnehmer auf dem Lande, dem Schatzmeiſter die Rechnungen, nebſt dem, was bisher hinterſtellig geblieben, einhändigen; der Schatzmeiſter ſich mit den Polniſchen Regimentern, was ſie ſeit 1710, unter dem Namen der Poborren und Acciſen, auf dem Lande und von den Städten eingetrieben, berechnen, und an den jetzo bewilligten Poborren und Acciſen, denen zum Beſten die hierüber Klage geführet, kürzen; eine gleiche Berechnung wegen des, was der General Rybinski, laut einer Anweiſung von dem Schatz-Tribunal beygetrieben, anſtellen, und ihn wegen deſſen, ſo ihm annoch laut gedachter Anweiſung treffen möchte, unverzüglich vergnügen.

Proteſtat. wider die ohne vorhergegangene Einwilligung gehobene Gelder.

Sonſt wurde wider alle ohne vorher gegangene Einwilligung

1713.

(23) willigung der geſammten Stände, auferlegte und gehobene Gelder, als etwas unzuläßiges proteſtiret; die Zurückfoderung ſolcher Summen denen, die ſie erlegen müſſen, vorbehalten, und verordnet, daß von niemanden, als vom Land-Schatzmeiſter, und von dieſem auf keine andere, als auf einem allgemeinen Landtage einmüthig bewilligte Anlagen, Anweiſungen ausgegeben, alle andere für ungültig erkannt werden, und denen, die auf ſolche ungültige Anweiſungen, Gelder mit Gewalt einzutreiben, ſich unterſtehen möchten, die Woywoden auch mit Aufbiethung des Adels Einhalt thun ſollten.

Zur Berechnung mit der Kron-Armee dem Schatz-Tribunal beyzuwohnen.

Zu der vorgemeldeten Berechnung mit den Kron-Truppen, hielte man für nöthig, daß dem Schatz-Tribunal zu Radom, auſſer dem Culmiſchen Woywoden, als Land-Schatzmeiſter, aus jeder Woywodſchaft eine Perſon beywohnete, die zu den Reiſekoſten, aus dem Preußiſchen Schatze zwey tauſend Gulden empfienge.

Der Landtag wird auf eine andere Zeit verleget, und der Königliche Geſandte abgefertiget.

Den 10. Junius, ſchloſſen die Stände ihre Berathſchlagungen, ohne daß ſie den Landtag völlig endigten, als den ſie auf den 20. Jänner des folgenden Jahres, nach Graudenz verlegten, und bis dahin auch diejenigen Geſchäfte, die ſie anjetzo nicht abhandeln können, und beſonders die Schatz-Rechnungen, ausſtellten. Ehe ſie von einander giengen, lieſſen ſie den Königlichen Geſandten zur Abſchieds-Audienz hohlen, und in deſſen ſchriftlicher Abfertigung verſchiedenes an den König gelangen: „daß nämlich die in dem groſſen
(24) „Rath zu Warſchau, im Jahr 1710, wider die Städte Thorn und „Danzig, beſtandene verfängliche Kommißiones nicht vollzogen; „die von den Schweden in Elbing, an Statt der abgenommenen „metallenen, zurück gelaſſene eiſerne Stücke, von den Ruſſen abzu„führen, auch dem in ſelbiger Stadt verbliebenen Rußiſchen Ober„ſten, Balk, ſich länger allda aufzuhalten, nicht geſtattet; denen „aus Hollſtein und Pommern zurück kommenden Rußiſchen Völ„kern, der Zug durch Preuſſen nach Rusland nicht erlaubet; die „von den Thornern den Ruſſen vor zwey Jahren gegebene zwanzig „tauſend Scheffel Korn aufs baldigſte erſtattet; den Elbingern, die „von ihnen für die Rußiſche Soldaten angeſchafte Mäntel bezahlet; „den Einwohnern des Marienburgiſchen Vorſchloſſes, wie auch den „Werderiſchen Einſaſſen, Kaufmannſchaft, Handwerke, und den „Schank von Bier und anderem Getränke, zum Nachtheil der „Stadt Marienburg zu treiben, nicht zugelaſſen, und hierin nach „dem Kommißions-Dekret von 1691. verfahren; und die Edelleu„te, von den Poſtmeiſtern in Thorn und anderen Städten, zur Un„gebühr nicht überſetzet werden möchten„.

Wider zweene beſtandene Landes-Schlüſſe wird von einigen manifeſtiret.

Den zweyten Tag nach dem Landtage, legten der Kron-Schatzmeiſter, der General Rybinski, und einige Preußiſche Edelleute, wider zweene Landesſchlüſſe, deren der eine, gegen den Fordaniſche Zoll gerichtet war, der andere, die Stadt Elbing bey der Einfuhr ihres Bieres in die Marienburgiſche Werder bewahrte, bey dem Marienburgiſchen Stadtgerichte eine Manifeſtation: zu deren

Annehmung

1713.

Annehmung die Stadt, durch Androhung Königlicher Ungnade, und von den einqvartierten und auf dem Markte geſtellten zweyen Regimentern, auszuübender äuſſerſten Gewalt, gezwungen worden.

Zug der Rußiſchen Völker durch Preuſſen, von deren Einqvartierung die Danziger Dorfſchaften frey kommen.

Obgleich die Stände die vorgemeldete Auflagen unter der Bedingung bewilliget, daß die Provinz von allen Soldaten-Durchzügen, Einqvartierungen, und Geldfoderungen frey ſeyn ſollte: ſo lief doch in währendem Landtage die Nachricht ein, daß 27 bis 30 tauſend aus Hollſtein und dem Schwediſchen Pommern zurück kommende Ruſſen, ihren Weg, theils über Thorn, theils bey Danzig nehmen, und davon vierzehn tauſend, in den Landgütern der letzteren Stadt, vier Wochen lang, ihre Raſtqvartiere haben würden. Danzig ſuchte dieſe ihm bevorſtehende Laſt in Zeiten abzulehnen, und trat ſo wohl hierüber, als wegen der unlängſt vom Rußiſchen Hofe begehrten Summe, in Handlung, die ſich mit einer Geldabgabe von hundert tauſend Thaler endigte, davor die Stadt der Czaariſchen Gnade verſichert wurde, und ihre Dorfſchaften von den Rußiſchen Soldaten frey blieben: die zu Anfange des Novembers, unter denen Fürſten, Repnin und Dolhoruki, bey Thorn über die dortige Brücke zogen, und den Landgütern dieſer Stadt, an Proviant und Vorſpann groſſe Koſten verurſachten.

Auf Preuſſen angewieſene Sächſiſche Regimenter.

Die Sächſiſchen Hülfsvölker, kehrten nach geendigtem Feldzuge im Schwediſchen Pommern, nach Polen, um der Winterverpflegung zu genieſſen, von denen ſechs Regimenter auf Preuſſen angewieſen wurden: wegen deren Unterhalt, der Biſchof von Ermland, die Woywoden von Culm und Marienburg, mit dem Kron-Schatzmeiſter und dem Sächſiſchen Kommiſſariate, in Warſchau ſich beſprachen, dazu dreymal hundert tauſend Thaler willigten, und zu Aufbringung ſolcher Summe durch Hufengelder und Acciſen, die Eintheilung machten. Von dieſen Regimentern ward eines zu Fuß, unter dem Generalmajor Kavenagh, in Thorn zur Beſatzung, und ein anderes zu Pferde, unter dem Generalmajor Milkau, in die Danziger Dorfſchaften verleget.

Tod des Königes v. Preuſſen, deſſen Nachfolger die Huldigung einnimmt, ohne daß Polniſche Bevollmächtigte zugegen geweſen wären.

In dieſem Jahr, ſtarb den 25. Februar, Friedrich der erſte, König von Preuſſen, Deſſen Todesfall wegen der Verbindungen mit Polen zu merken iſt, und von Dem oben gemeldet worden, daß Er ſeinen Antheil von Preuſſen, welcher zuvor ein Herzogtum geheiſſen, zu einem Königreiche erhoben, ohne daß dadurch in den alten Verträgen eine Aenderung gemacht wäre, und daß der König von Polen, den König von Preuſſen, gleich nach der Krönung, in dieſer Würde durch einen Geſandten erkannt, da ſolches die Republik zu thun Bedenken getragen, ſo lange König Friedrich lebte. Ihm folgte in der Regierung ſein einziger Prinz, Friedrich Wilhelm, der die Huldigung auf den 10. September 1714, zu Königsberg an- 1714.
ſetzte, und den König von Polen um Bevollmächtigte, die ſolcher Handlung nach Vorſchrift des Velauiſchen Vergleichs beywohneten, erſuchte.

1714. erſuchte. Dieſes konnte nicht geſchehen, als wann zugleich die Republik den König von Preuſſen in dieſer Würde erkennete, und wozu vorgängig ein Reichstag erfodert wurde. Der Reichstag erfolgte nicht, und die Huldigung hatte den 11. September ihren Fortgang, ohne daß Polniſche Bevollmächtigte zugegen geweſen wären: doch wurde in dem Eide, dem Könige und der Republik Polen das Lehnrecht auf Preuſſen bewahret, falls die männlichen Nachkommen, des ehmaligen Churfürſten Friedrich Wilhelms, ausſterben ſollten. Eben diejenige Urſache, welche die Huldigung zu beſchicken gehindert hatte, wollte es nicht geſtatten, daß im Namen beyder Könige, der Velauiſche und Brombergiſche Vertrag wäre beſchworen, oder die Lehns-Erneuerung der Lande Lauenburg und Bütau, für den König von Preuſſen, von der Polniſchen Kanzeley ausgefertiget worden: welches beydes ſonſt geſchehen war, ſo oft entweder in Preuſſen, oder in Polen ein neuer Herr die Regierung angetreten, und daß es geſchehen ſollte, die gemeldeten Verträge verordnet hatten.

Der verlegte Landtag hat nicht können fortgeſetzet werden.

Zu dem auf den 20. Jänner verlegten Landtage, fanden ſich in Graudenz, der Ermländiſche Biſchof, der Kaſtellan und Unterkämmerer von Culm, die Abgeordneten von Thorn und Elbing, und nebſt dem Landboten-Marſchall, verſchiedene Edelleute ein: die wie ſie ſich auf dem Rathhauſe verſammlet, erwegen wollten, was zu thun ſey, nachdem weder eine Königliche Genehmhaltung des verlegten Landtages eingeſchicket worden, noch auch ein Königlicher Geſandter angekommen war. Ehe man ſich hierüber noch beſprochen, gaben einige Edelleute, und vornämlich der Staroſte von Parchau, Boguslav Krokau, zu erkennen, daß ſie wegen der angezeigten Urſachen etwas vorzunehmen nicht geſtatten würden: welches, daß es nicht-geſchehen könne, ſämmtliche Anweſende bekräftigten. Bey dieſer Gelegenheit redete der Ermländiſche Biſchof, von der in Warſchau auf die Provinz für die Sächſiſche Regimenter gelegte Geld-Summe, und verſicherte, daß ſolches wider ſeinen Willen geſchehen wäre, indem kein Mittel zu deſſen Ablehnung ausgefunden werden können, und daß er das aus ſeinem Biſtum zu zahlende Antheil allbereit abtragen müſſen.

Den König um einen neuen Landtag zu bitten.

Folgendes Tages lief durch eine Stafette, die Königliche Genehmhaltung des verlegten Landtages ein, weil aber ſchon der dazu beniemte Tag verfloſſen, hat man den Landtag fortzuſetzen Bedenken getragen, inſonderheit da die anweſenden Edelleute etwas vorzunehmen nicht geſtatten wollten: ſondern man hat nur dem Ermländiſchen Biſchofe aufgetragen, den König, nach abgeſtattetem Bericht von dem, was ſich ereignet, um einen neuen Landtag zu bitten.

Nachtheil, ſo aus dem nicht fortgeſetzten Landtage entſtanden.

Die unterbliebene Fortſetzung des verlegten Landtages war den geſammten Einſaſſen nachtheilig, weil die Stände keine Gelegenheit hatten, ihre Klagen über die an die Sächſiſche Regimenter

zu

1714.

zu zahlende Gelder abzuhelfen, oder ſie zu lindern: welches würde geſchehen ſeyn, wann dasjenige, was an die Sachſen zu erlegen, von dem, was man der Kron-Armee beſtimmet, durch einen neuen Schluß, wo nicht gänzlich, doch größten Theils wäre gekürzet worden, da nunmehro zwiefache Auflagen, und darunter die, ſo auf keinem Landtage beſtanden, getragen werden mußten: wodurch zugleich der jüngſte Landes-Schluß, der die Preuſſen zu keinen anderen Geldern, als die ſie ſelbſt auf einer allgemeinen Zuſammenkunft bewilliget, verpflichtete, entkräftet wurde. Noch aus einer anderen Urſache war die Fortſetzung des Landtages nöthig geweſen. Es hatte der Land-Schatzmeiſter ſchon ſeit vielen Jahren von den gehobenen Geldern keine Rechnung abgeleget, welches, da es letztens zu Marienburg nicht geſchehen können, auf der folgenden Verſammlung in Graudenz geſchehen ſollte. Dieſem konnte anjetzo nicht nachgelebet werden, und obgleich der Land-Schatzmeiſter, ehe die Anweſenden wieder abreiſeten, ſich einfand, ſo war er doch nicht gekommen Rechnung zu thun, weil er vorher gewußt hatte, daß der Landtag nicht würde fortgeſetzet, noch von ihm die Rechnung gefodert werden: und da bald hernach deſſen Tod erfolget, hat er weiter keine Gelegenheit gehabt, ſich mit den Ständen zu berechnen.

Der Culm. Woywode u. Land-Schatzmeiſter ſtirbt. Neuer Culmiſcher Woywode, Culmiſcher Unterkämerer und Land-Schatzmeiſter.

Denn Thomas Dzialynski, bisheriger Culmiſcher Woywode und Land-Schatzmeiſter, ſtarb noch in dieſem Jahr, deſſen beyde Aemter nach ſeinem Ableben getrennet wurden. Die Culmiſche Woywodſchaft ward dem Littauiſchen Ober-Kammerherrn, Graf Denhof, wann er die Reformirte Religion mit der Katholiſchen verwechſeln wollte, zugedacht, und da ihm dieſe Bedingung nicht gefiel, bekam die Woywodſchaft der General Rybinski, der kurz vorher Kron-Feldzeugmeiſter geworden, und dieſe Stelle, nebſt der Culmiſchen Woywodſchaft, behielt. Land-Schatzmeiſter wurde der Kron-Schenke und Marienburgiſche Staroſte, Franz Bielinski, der älteſte Sohn, des im vorigen Jahr verſtorbenen Kron-Gros-Marſchalls, Caſimir Bielinski, welcher auch in dieſem Jahr, die durch den Tod des Culmiſchen Unterkämmerers, Alb. Kawieczynski, erledigte Staroſtey Strasburg erhielt, da der Pommerelliſche Fähnrich, Chelſtowski, Culmiſcher Unterkämmerer geworden.

Der Carlowitziſche Friede wird erneuert, worauf verſchiedene Polen aus dem Türkiſchen Gebiet zurück kehren.

Der vor einiger Zeit nach der Türkey, als Polniſcher Geſandter geſchickte Woywode von Maſuren, Chometowski, endigte, nebſt dem ihm zugegebenen Generalmajor Baron von der Golz, in dieſem Jahr, nach vieler Schwierigkeit, dasjenige Geſchäfte, ſo beyden aufgetragen worden: da den 22. April der Carlovitziſche Friede erneuert, dem Könige von Schweden ein ruhiger Durchzug durch die Polniſchen Lande nach ſeinem Reiche bedungen, und daß den Ruſſen kein fernerer Aufenthalt in Polen geſtattet werden ſollte, verabredet wurde. Den 24. folgte die erſte Audienz bey dem Türkiſchen Kayſer, zu Ende des Auguſts der Abſchied, und den 8. September der

1714. Aufbruch von Conſtantinopel (*). Hiedurch verlohren diejenigen Polen, die ſich bisher in den Türkiſchen Landen aufgehalten, alle Hoffnung, daß die Pforte, zum Vortheil des Königes von Schweden, den König von Polen mit Krieg überziehen würde, und hielten es für das gerathenſte, Seiner Königlichen Majeſtät Gnade anzuflehen, die ſie auch erlangten. Schon im vorigen Jahr fand ſich der Staroſte von Bobrusk, Sapieha ein, dem in dem gegenwärtigen, der Fürſt Wisniowiecki, Smigelski, der Kron-Küchenmeiſter Tarlo, Kryſpin, der Woywode von Kiow Potocki, Grudzinski, und andere folgten.

Aufbruch des Königes von Schweden aus der Türkey nach ſeinen Landen.

Selbſt der König von Schweden verlies nunmehro, nach einem fünfjährigen Aufenthalt, die Türkey, nachdem Er den Wankelmuth der Oßmanen, zu ſeinem Schaden vielfältig erfahren hatte. Im vorigen Jahr, griffen ſie Ihn in ſeinem Hoflager vor Bender mit gewafneter Hand an, brachten ihn als einen Gefangenen nach gedachter Stadt, und von dar nach Demotica; von wannen ſich der König nach Timurtaſch, eine Viertel Meile von Adrianopel, begab, und wieder nach Demotica, allwo Er ſich verweilte, bis Er im October nach ſeinen Landen aufbrach. Der Weg gieng durch die Wallachey, durch Siebenbürgen, Ungarn, Deutſchland, und zwar zu Pferde, in Geſellſchaft einer einzigen Perſon, um deſto mehr unbekannt zu bleiben: und langte der König, den 11. November in der Nacht um drey Uhr, unvermuthet in Stralſund an, da Er in vierzehen Tagen, zweyhundert ſechs und achtzig Meilen zurück geleget hatte.

Der Polen Unzufriedenheit über den Aufenthalt der Sächſiſchen Hülfsvölker.

Ehe die Erneuerung des Carlovitziſchen Friedens folgte, mußte man von den Türken und Tattarn einen Angrif fürchten, welches den König im vorigen Jahr bewogen, ſeine Sächſiſchen Völker nach Polen zu ziehen, um ſich ihrer als Hülfs-Truppen zu bedienen. Der erneuerte Friede benahm nicht alle Furcht, weil man beſorgte, es möchte der in der Türkey ſich annoch verweilende König von Schweden, mit Zuziehung der Tattarn, etwas wider Polen unternehmen, der Türkiſche Kayſer ſolches geſchehen laſſen, dem Schein nach ſeinen Unwillen darüber bezeugen, und den weiteren Fortgang abwarten. Die Ankunft des Königes von Schweden in Pommern, vermehrte die Aufmerkſamkeit, weil es bekannt war, daß Er den Krieg von neuen nach Polen verſetzen wollte, welches auch geſchehen ſeyn würde, wann Er nicht in Pommern wäre eingeſchloſſen worden. Die Vorſichtigkeit rieth, die Sächſiſchen Hülfsvölker ſo lange in Polen zu behalten, bis man der allgemeinen Sicherheit völlig gewiß ſeyn könnte, und weil es die Billigkeit erfodert, daß der Soldat von denen, die er beſchirmet, verpfleget werde, ſo konnte es nicht anders ſeyn, als daß die Sachſen, von den Polniſchen Landen ihren Unterhalt empfiengen. Dieſes fanden die Einſaſſen ſehr beſchwerlich, zumalen

(*) Theyls Memoires p. 162. 166. 167.

1714.

malen da ſie durch den Krieg, und das, was aus dem Kriege erfolget, ſehr mitgenommen worden, hielten auch die Hülfsvölker für unnöthig, weil ſie keine ſolche Gefahr, der ſie nicht vor ſich gewachſen wären, fürchteten. Zu Anfange dieſes Jahres, liefen wegen des an die Sachſen gelieferten Proviants und ihrer Geldfoderungen, bey dem Reichs-Primas aus den Woywodſchaften häufige Klagen, mit untermiſchten Drohungen, ein, die er an Seine Königliche Majeſtät nach Sachſen, wohin Sie den 17. December voriges Jahres von Warſchau aufgebrochen waren, gelangen ließ, und um eine baldige Rückkunft ins Reich bath, damit bey Dero hohen Gegenwart den Klagen abgeholfen, und dadurch allen übelen Folgen vorgebeuget werden könnte. Indeſſen nahm der Unwille zu, daß auch einige Woywodſchaften aufzuſitzen geneigt waren, um ſich der Sachſen mit Gewalt zu entledigen, welches durch die Ankunft des Königes, Der mit dem Ende des Julius in Gros-Polen anlangte, und auf einige Zeit ſeinen Sitz auf dem Schloſſe Reuſſen nahm, aufgehalten wurde. Den 24. September kamen Seine Majeſtät nach Warſchau, woſelbſt aus vielen Woywodſchaften Abgeordnete ſich einfanden, die einmüthig um den unverzüglichen Abzug der Sachſen bathen, der aber wegen der damaligen annoch zweifelhaften Umſtände nicht erfolgen konnte. Dieſes brachte die Sandomiriſche Ritterſchaft zur Ungeduld, daß ſie wirklich aufſas, doch durch Herannäherung einiger Sächſiſchen Regimenter aus einander zu gehen ſich genöthiget ſahe: da man zu gleicher Zeit in Warſchau zu Rath gieng, wie die Sachſen annoch vor dieſe Zeit mit gutem Willen der Einſaſſen verpfleget, und unter die Woywodſchaften vertheilet werden möchten. Preuſſen wurde hiebey nicht vergeſſen, ſondern von dem Sächſiſchen Kommiſſariat mit einer gewiſſen Summe beleget, damit der einquartierte Soldat für ſein Geld leben könnte.

1715.

Polniſche Regimenter in Preuſſen zu verpflegen.

Auſſer den Sächſiſchen, bekam Preuſſen drey Polniſche Regimenter zu Pferde, und zwey Bataillons zu Fuß, die in die Königliche und geiſtliche Güter verleget wurden, und ihren Unterhalt an Gelde empfangen ſollten: wobey der König dem Ermländiſchen Biſchofe auftrug, mit den anderen Landes-Räthen die dazu nöthigen Summen feſt zu ſetzen und zur Entrichtung zu vertheilen. Den 6. Februar kamen auf des Biſchofes Einladung, nebſt ihm die drey Woywoden, die Kaſtelläne von Culm und Elbing, die drey Unterkämmerer, und verſchiedene von der Ritterſchaft, ohne daß ſie berufen worden, nach Marienburg. Der Culmiſche Woywode Rybinski, unter dem als General, die Polniſchen Soldaten ſtunden, berechnete, wie viel auf ſie an Gelde kommen würde, das der Marienburgiſche Woywode und Elbingiſche Kaſtellan, zur Entrichtung eintheilten. Allein der Culmiſche Unterkämmerer Chelſtowski, widerſprach dieſem Verfahren, als einer Sache, die gegen die Preußiſchen Rechte anliefe, und daraus allerley ſchädliche Folgen zu beſorgen wären, wann es den Räthen einmal erlaubet ſeyn ſollte, Geldabgaben anzuſetzen. Man antwortete ihm, das was man gethan, man zum

Vor ſie von einigen Räthen angeſetzte Auflage, wider welche die groſſen Städte manifeſtiren.

1715.

Beſten des Adels gethan hätte, damit ihm, wann der Soldat ſein baares Geld bekäme, kein Unfug oder einige Gewalt widerführe, und daß der jetzige Geldbeytrag nur ein Vorſchuß wäre, und der Provinz vorbehalten bliebe, auf dem künftigen Landtage, die Auflagen nach den alten Rechten und der hergebrachten Gewohnheit zu beſtimmen: doch verharrete der Unterkämmerer bey ſeinem Widerſpruch, und die Räthe verlegten eine weitere Beredung darüber bis den nächſten Tag, an welchem ſie ohne ſich ferner zu beſprechen, abreiſeten, und die gemachte Eintheilung dem Culmiſchen Woywoden zurück lieſſen, um die Gelder, die zweymal hundert vier und vierzig tauſend Gulden ausmachten, und davon ſechs tauſend Gulden für den Kron-Unter-Feldherrn abgiengen, beyzutreiben. Dieſer Vorfall gab den Thornern inſonderheit ſich zu beklagen Anlas, weil man ihre Stadt und Dorfſchaften zu den Königlichen Gütern gerechnet, und jene mit ſieben tauſend, dieſe mit ein tauſend ſechs hundert funfzehn Gulden beleget hatte. Nicht nur wegen deſſen, was den Thornern widerfahren, ſondern auch überhaupt, wegen der von den Landes-Räthen zu Marienburg verordneten Geldauflagen, wandten ſich die groſſen Städte zum Könige, ſtellten Seiner Majeſtät die Unzuläßigkeit eines ſolchen Verfahrens vor, und lieſſen bey der Reichs-Metrik eine Manifeſtation legen.

Thätlichkeiten in Polen wider die Sachſen, und gefolgte Konföderation der Kron-Armee, und der Klein-Polniſchen Woywodſchaften.

In Polen vermehrte ſich indeſſen über die Sachſen das Misvergnügen, das im September, in offenbare Thätlichkeiten ausbrach: womit die Krakauiſche Woywodſchaft den Anfang machte, da ſie die zur Eintreibung der Auflagen ausgeſchickte Sachſen tödtete, ihnen das gehobene Geld abnahm, und der Königin, ſonſt das Brandſteiniſche Küraßierer-Regiment, unter dem Oberſten Overbeck, ſich zu ergeben zwang. Worauf die in dieſer Woywodſchaft vertheilten Regimenter zuſammen ſtieſſen, und unter verſchiedenen Scharmützeln ſich nach Krakau zogen, um dieſe Stadt wider einen Anfall zu decken. Die anderen Woywodſchaften von Klein-Polen, waren im Begrif, ſich mit der Krakauiſchen zu vereinigen, wie die Kron-Armee den 1. October, in ihrem Lager unter Gorzyca, wider die Sächſiſchen Truppen eine Konföderation ſchloß, und den Frauſtädtiſchen Fähnrich, Vladislav Gorzynski, zu ihrem Marſchall wählte. Den 26. November, folgte die Verbindung von ganz Klein-Polen zu Tarnogrod, die Wahl des Unterkämmerers von Krzemieniec, Staniſl. Leduchowski, zum General-Marſchall, und darauf die Vereinigung mit der Kron-Armee: daß alſo die Sachſen in dieſen Gegenden keine Sicherheit noch Verpflegung, als die ſie ſich mit Gewalt verſchaften, fanden. Vorher hatte der Sächſiſche General-Feldmarſchall, Graf von Flemming, beſchloſſen, wider die Kron-Armee zu Felde zu gehen, weswegen er den 15. November, von Warſchau nach dem Sächſiſchen Lager bey Warka aufbrach, von hier nach Opatow fortrückte, und den 8. December, bey Sandomir über die Weichſel gieng: da die auf der anderen Seite des Ufers ſich geſetzte Polen, das Lager und die aufgeworfenen Werke

1715.

ke verlieſſen, ſo bald das Fusvolk auf ſie zu feuern anfieng, und ehe noch die Sachſen völlig übergekommen waren. Die Konföderirten zogen ſich nach Zamosc, wohin die Sachſen folgten, und, da jene weiter giengen, Zamosc einnahmen, allwo ſie den geweſenen, aber ſchon entſetzten Marſchall der konföderirten Armee, gefangen bekamen. Den 26. December, trafen die Woywoden von Podolien und Czernichow, im Namen der verbundenen Woywodſchaften und der Kron-Armee, einen Waffenanſtand, anfänglich auf drey Tage, hernach auf eine längere Zeit, um indeſſen zu Rava, zwiſchen Zamosc und Lemberg, über einen Vergleich zu handeln. Die Sächſiſchen Truppen ſtunden in der Gegend von Rava, wie an dieſem Orte, unter Vermittelung des Sächſiſchen Feldmarſchalls, und der gedachten zweenen Woywoden, beyder Theile Bevollmächtigte ihre Beredungen hielten, die den 18. Jänner durch einen Vertrag geendiget wurden; deſſen vornehmſter Inhalt war: daß die Feindſeligkeiten gänzlich aufhören; das Vorgegangene in Vergeſſenheit geſtellet; die Sachſen, zu einer von dem Könige zu beſtimmenden Zeit, die Polniſchen Lande räumen, und indeſſen zu ihrer Verpflegung, 17 Tympfe von jedem Rauchfange, genieſſen ſollten. 1716. Zu Rava getroffener Vergleich.

Der König, der den 20. September vorher nach Sachſen aufgebrochen, langte den 31. December in Poſen, und im Februar wieder in Warſchau an, da ſchon die Nachricht eingelaufen, daß die Konföderirten, den von ihren Bevollmächtigten zu Rava getroffenen Vergleich, für ungültig erkläret hätten. Denn da derſelbe an ſie zur Genehmhaltung gelanget, verwarfen ſie ihn aus der Urſache, weil die Bevollmächtigten ihre Verhaltungsbefehle überſchritten hätten, indem ſie es dem Könige anheim geſtellet, die Zeit zum Abzuge der Sachſen zu beſtimmen, und indeſſen ihre Verpflegung auf 17 Tympfe vom Rauchfange geſetzet, da ſie doch nicht anders, als unter dieſen Bedingungen, in einen Vergleich ſich einlaſſen ſollten, daß die Sächſiſchen Soldaten ohne einigen Verzug die Polniſchen Lande räumeten, und für ſie alle Auflagen ſo fort aufhöreten. Dieſes machte der Konföderations-Marſchall durch einen offenen Brief vom 27. Jänner bekannt, mit der ſcharfen Ermahnung: daß alle der Konföderation beytreten, und ſich bey ihm, innerhalb ſechs Wochen, einfinden ſollten, ſonſt ſie ſchriftlich bey ihren Namen, für Feinde des Vaterlandes, vogelfrey und ihrer Güter verluſtig würden erkläret werden. Wobey der Marſchall verſicherte, von einem anſtändigen Frieden nicht entfernet, ſondern bereit zu ſeyn, nicht nur die von Seiner Czaariſchen Majeſtät angetragene, ſondern auch anderer Benachbarten Vermittelung anzunehmen. Die Konföderirten erklären den Vergleich für ungültig.

Den 29. Jänner, kehrte der Feldmarſchall Flemming, aus dem Sächſiſchen Lager nach Warſchau zum Könige, nachdem er die Truppen dem General Bauditz anvertrauet hatte: und der gedachte offene Brief des Konföderations-Marſchalls that die Wirkung, daß man in Littauen und Gros-Polen die Tarnogrodiſche Verbindung annahm, Die Tarnogrodiſch. Konföderat. wird in Gros-Polen und Littauen angenommen.

1716.

annahm, und wider die Sachſen feindlich verfuhr, da der König und die Senatoren ſich bemühten, daß die Konföderirten entweder den Raviſchen Vergleich genehm halten, oder in eine neue Handlung ſich einlaſſen möchten. Von dem erſteren waren ſie gänzlich entfernet, und das letztere wollten ſie nicht eher thun, als bis die Sachſen die Polniſchen Lande wirklich würden geräumet haben: welches ſie doch alſo änderten, daß ſie zur neuen Handlung bereit zu ſeyn ſich erklärten, und dazu Zamosc vorſchlugen, daferne ſie verſichert ſeyn könnten, daß der Abzug den 15. May erfolgen würde.

Czaariſche Vermittelung die innerliche Ruhe wieder herzuſtellen.

Bey dieſen Umſtänden erkannte man, daß der Rußiſche Hof, zur Herſtellung der innerlichen Ruhe, den größten Nachdruck geben würde, deſſen Vermittelung die Konföderirten angenommen hatten: und da nicht nur eine Anzahl Rußiſcher Truppen ſich in den Polniſchen Landen wieder eingefunden, ſondern auch der Czaar in hoher Perſon ſich zu Danzig aufhielt, gefiel es dem Könige, zur Unterredung mit dieſem Monarchen Sich dahin zu erheben. Der Aufbruch geſchah den 28. Marz, von Warſchau zu Waſſer, und der König, da Er auf der Weichſel Thorn vorbey gefahren, ſtieg bey Dirſchau ans Land, und traf den 3. April in der Stille, ohne Gepränge, in Begleitung einiger Karoſſen und der Kavaliergarde, in Danzig ein.

Der König kömmt nach Danzig, ſich mit dem Rußiſchen Monarchen zu beſprechen.

Ehe Seine Majeſtät in die Stadt kamen, ſpeiſeten Sie zu Mittage, eine Viertel Meile von dannen, in dem Dorfe gute Herberge, ritten nach aufgehobener Tafel durchs Schottland, nach dem Czaariſchen Qvartier, nahe vor dem hohen Thor, woſelbſt der Czaar Ihnen entgegen kam, und beyde Monarchen ſich umarmeten. Nach einer halbſtündigen Unterredung fuhr der König in die Stadt.

Rußiſche Völker in Preuſſen.

Vor des Czaaren Ankunft hieſelbſt, hatten ſich Deſſen Truppen in Preuſſen, und in der Gegend von Danzig eingefunden, die ſchon zu Anfange des Septembers voriges Jahres, aus Curland in Littauen eingerücket waren, um durch Gros-Polen und Preuſſen nach dem Schwediſchen Pommern zu gehen. Ein Theil derſelben befand ſich im October nicht weit von Warſchau, in welcher Stadt der Feldmarſchall, Scheremetow, eintraf, der nach gepflogener Beredung mit einigen Polniſchen Senatoren und dem Sächſiſchen Feldmarſchall, Flemming, ſeinen Weg auf Preuſſen fortſetzte. Zu Ende dieſes Monats, ſtunden dieſe Truppen ſchon bey Thorn, von dannen ſie ſich bis in die Pommerelliſche Woywodſchaft ausbreiteten, und ihr Winterqvartier in Preuſſen nahmen, weil ihre Gegenwart im Schwediſchen Pommern nicht mehr nöthig war, nachdem daſelbſt, durch die Uebergabe von Stralſund, der Krieg geendiget worden. Danzig bemühte ſich zwar, ſeine Dorfſchaften von dieſen Gäſten frey zu halten, und berief ſich vornämlich, auf die bey der letzteren Geldabgabe desfalls erlangte Verſicherung, konnte aber weiter nichts ausrichten, als daß man die Anzahl der Einzuqvartierenden minderte.

Des Czaaren Ankunft zu Danzig.

Der Czaar folgte ſeinen Truppen, und kam von Petersburg, über

1716.

über Riga und Königsberg, den 29. Februar mit der Gemahlin, unter Abfeurung des groben Geſchützes, bey Danzig an. Er trat vor der Stadt, an der Weichſel, im Ganskruge ab, welcher Ort wegen Enge des Raums und anderer Unbeqvemlichkeiten, nach dreyen Tagen verlaſſen, und die Hofhaltung auf der anderen Seite der Stadt, gegen das hohe Thor über verleget wurde. Den Tag nach der Ankunft, wurde der Czaar von den Abgeordneten des Raths bewillkommet, und die von dem Syndico gehaltene Rede, ins Rußiſche, von dem General Weide, verdolmetſchet, wobey Seine Czaariſche Majeſtät einigemal Polniſch dazwiſchen redeten, ſo iſt es, und dem General zu antworten befahl, der ſolches mit den wenigen Worten, Seine Czaariſche Majeſtät ſagen Dank, verrichtete. An eben dem Tage wurden gedachte Abgeordnete für die Gemahlin gelaſſen, die ohne auf die Rede antworten zu laſſen, Dero Zufriedenheit durch ein gnädiges Bezeigen zu erkennen gaben.

Den 19. April, hielt der Herzog von Mecklenburg-Schwerin, Carl Leopold, mit der Rußiſchen Prinzeßin, Katharina, einer Tochter des ehmaligen Czaars, Johann, Bruders des regierenden Czaars, auf dem ſo genannten Neugarten, vor der Stadt, Beylager: welchem auſſer Seiner Czaariſchen Majeſtät und Dero Gemahlin, Seine Königliche Majeſtät von Polen, nebſt verſchiedenen Groſſen des Rußiſchen und Polniſchen Hofes, beywohnten. Zehn Tage hernach, nämlich den 29. gedachtes Monats, gab der König den Neuvermählten und dem ganzen Czaariſchen Hofe einen Ball, nebſt einem groſſen Gaſtmahl, bey welcher Gelegenheit von der Stadt einige Luſtbarkeiten angeordnet wurden.

Daſelbſt gehaltenes Beylager des Herzogs von Mecklenburg.

Es iſt nicht zu leugnen, daß der Aufenthalt des Rußiſchen Hofes und die Einqvartierung der Soldaten, der Stadt Danzig und ihrem Gebiete koſtbar und beſchwerlich geweſen, doch tröſtete man ſich mit einem baldigen Aufbruch, und daß man künftig von allen weiteren Foderungen frey bleiben würde. Zwar that der Fürſt Dolhoruki noch vor des Königes Ankunft, von Ausrüſtung einiger Kaper wider Schweden Anregung, doch geſchah ſolches alſo, daß da er ſahe, daß die Stadt davon gänzlich entfernet war, er zugleich Hoffnung gab, daß der Czaar auf beygekommene Vorſtellungen davon abſtehen möchte. Nach Verlauf eines Monats, wurde nebſt anderen Sachen, auch die Ausrüſtung der Kaper von neuen begehret, und den 1. May, da Tages vorher der Czaar, mit Hinterlaſſung des Hofſtaats nach dem Stuthofe in der Nehrung aufgebrochen, lies der Feldmarſchall, Scheremetow, die neuen Foderungen ſchriftlich überreichen, die darin beſtunden: „daß die Stadt ſich aller Handlung und alles Briefwechſels mit Schweden, ſo lange der Krieg „währete, enthalten, und einen Rußiſchen Kommiſſär mit zwölf „Soldaten, der alle ankommende Schiffe durchſuchte, bey der „Münde dulden; vier Kaper, jeden mit zwölf Stücken und funfzig „Mann, auch anderem Zubehör ausrüſten, und bis ans Ende des „Krieges

Rußiſche Foderungen an die Stadt, wegen Ausrüſtung der Kaper und anderer Sachen.

1716.

„ Krieges unterhalten; auf dieſe Kaper, damit ſie im Kreitzen wi„der die Schweden ihrer Schuldigkeit nachkämen, einige Rußiſche „Officier und Matroſen aufnehmen und halten; falls die Stadt „aus einiger Urſache ſelbſt die Kaper nicht anſchaffen wollte, zu der„ſelben zweymal hundert tauſend harte Thaler zahlen, und die vor „ſolches Geld von Seiner Czaariſchen Majeſtät ausgerüſtete Kaper „mit Proviant verſorgen, auch die darauf befindliche Mannſchaft „beſolden; und daferne man zu Ueberſchiffung der Munition, oder „anderer Sachen, einige Fahrzeuge benöthiget wäre, die Stadt „mit zweyen oder dreyen derſelben, bis Koppenhagen an die Hand „gehen ſollte „. Dieſe Foderungen begleitete eine Drohung, wider die Stadt, auf den Fall der Weigerung, als eine halsſtarrige Gewalt zu gebrauchen, und ſie für eine Feindin zu erklären.

Dawider Sich der König der Stadt annehmen will.

Die Stadt, die hiedurch in groſſe Beſtürzung geſetzet wurde, nahm ihre Zuflucht zu ihrem anweſenden Könige, an Den ſie nicht nur die Rußiſchen Zumuthungen ſchriftlich gelangen ließ, ſondern auch Seine Majeſtät, den 5. May durch Abgeordnete aus allen Ordnungen, um Hülfe anflehte. Dieſes geſchahe von dem Syndico in einer rührenden Rede, die Seine Majeſtät ſtehende mit Dero zahlreichem Hofe umgeben, gnädigſt anhörten, und dem zu Dero Linken ſtehenden Kron-Schatzmeiſter, den Inhalt der Antwort zu ſagen geruhten; die darin beſtund: „daß da Seiner Majeſtät die gegen„wärtige Noth der Stadt bekannt wäre, Sie die Sache alſo füh„ren wollten, daß die Stadt erhalten bliebe „. Vorher hatte der König verſichert, Sich von Danzig nicht wegzubegeben, bevor die Stadt und ihr Gebiet von den Ruſſen befreyet worden, oder ſie ſich wenigſtens auſſer Gefahr ſehen würde.

Die Stadt tritt mit dem Rußiſchen Feldmarſchall in Handlung.

Es hielte auch der Königliche Hof die gefoderten Kaper und derſelben Gebrauch, nicht für eine Sache, die nur die Stadt, ſondern zugleich den König und die ganze Republik angienge; daher die anweſenden Biſchöfe von Kujavien und Ermland, der Kron-Schatzmeiſter, und der Sächſiſche Feldmarſchall Flemming, den Unterredungen, welche der Stadt Abgeordneten mit dem Rußiſchen Feldmarſchall anſtellten, beywohnten, auch ſonſten die gemachten Foderungen abzulehnen ſuchten, bey welchen doch letzt gedachter Feldmarſchall verharrte, und dasjenige veranſtalltete, was zu den Zwangsmitteln gehörte: indem die um die Stadt verlegte Truppen ſich verſtärkten, die Zugänge beſetzten, die Zufuhr aufhielten, Mörſer, Stücke und Munition zuſammen brachten, Faſchinen verfertigten, und ſich anſchickten, als wann ſie die Stadt mit Gewalt einnehmen wollten, ungeachtet des Königes höchſte Perſon ſich in derſelben aufhielt. Den 9. May, verglich ſich die Stadt, mit Königlichem Vorwiſſen, in Beyſeyn der vorgedachten beyden Biſchöfe, des Kron-Schatzmeiſters und Sächſiſchen Feldmarſchalls, durch folgende Erklärung: „daß bis Ausgange des Krieges aller Briefwechſel und „Verkehr mit Schweden nachbleiben; dem Czaaren einen Agen„ten,

Getroffener Vergleich.

1716.

„ten, oder Kommiſſär zu Wahrnehmung deſſen, was dem Rußi„ſchen Hofe nützlich, und der bey Vorfällen von dem Königlichen „Agenten allen Beyſtand, und von Seiten der Stadt alle billige „Willfahrung zu gewarten hätte, zu halten frey ſtehen; die Stadt „auf ihre Koſten vier Kaper ausrüſten, und wann für die Rußiſche „Truppen Munition, oder andere Sachen über See zu bringen „wären, dazu zwey oder drey Schiffe auf ihre eigene Koſten, bis „Koppenhagen, doch daß Seine Gros-Czaariſche Majeſtät die Eigener derſelben, in Anſehung des auf der Reiſe ihnen zuſtoſſenden „Ungemachs, Schadlos zu halten geruheten, hergeben ſollte„. Wegen der gedachten Kaper nahmen es Seine Königliche Majeſtät über ſich, ſie unter Königlich-Polniſchen Flaggen und Kommißion, wider die Schweden auslaufen zu laſſen, ſie mit Dero eigenen Leuten zu beſetzen, und daferne Sie es für gut finden möchten, einige Rußiſche Mannſchaft zu übernehmen, dieſelbe zu Dero Dienſt, als wirklich Polniſche, durch einen Eid zu verpflichten (*).

Wozu ſich der König in Anſehung der Kaper erkläret.

Auf ſolche Art ward mit dem Rußiſchen Feldmarſchall ein Vergleich getroffen, der wider alles Vermuthen, den 15. des vorgedachten Maymonats, eine Schrift dieſes Inhalts überreichen lies: „daß die Stadt ſich an Seiner Gros-Czaariſchen Majeſtät grob und „muthwillig vergriffen, und gar feindlich ſich erkläret hätte, wel„ches Seine Majeſtät anjetzo zu ahnten, zwar nicht für gut gefun„den, doch hinführo die Stadt, nicht mehr als ein Mitglied der „Republik Polen, ſondern als eine offenbare Freundin von Schwe„den anſehen und mit ihr, als einer ſolchen, allenthalben verfahren „würden, bis Seine Gros-Czaariſche Majeſtät wegen des, was die „Stadt gethan, durch eine gebührliche Gnugthuung ausgeſöhnet „worden„. Die Wirkung dieſer angedeuteten Czaariſchen Ungnade, empfand die Stadt in dem folgenden Jahr, in welchem ihr auch die Hulde Seiner Gros-Czaariſchen Majeſtät wieder angediehen iſt.

Des Czaaren Ungnade wird der Stadt angedeutet.

Jetzo, da die Ungnade bekannt gemacht wurde, war der Czaar ſchon nach Deutſchland aufgebrochen. Vorher war Er von Stuthof, wohin er ſich, wie oben gemeldet worden, von Danzig begeben, bis Königsberg ſeinen Galeeren entgegen gegangen, und von dannen den 7. May, im Stuthofe, und den 9. vor Danzig mit 30. Galeeren, unter Abfeuerung der Stücke von den Wällen, wieder angekommen, und in denGanskrug eingekehret. Den 11. rückten die Galeeren weiter, unter Löſung ihrer Stücke und Beantwortung des groben Geſchützes der Stadt, da Seine Gros-Czaariſche Majeſtät Selbſt auf der Admirals-Galeere, in Geſellſchaft Seiner Königlichen Majeſtät, bis an die ſo genannte mittelſte Legan voran fuhren, und von dannen nach der Stadt kehrten, da die Galeeren ihren Lauf nach der Münde, und in die See fortſetzten. Die Czaariſche

Deſſen Aufbruch nach Deutſchland.

(*) Lamberty Mem. T. IX. p. 608. 609. Europäiſche Fama. Theil 187. S. 592 - 597.

1716.

ſche Gemahlin, hatte nebſt der Hofſtaat, ſchon vorher nach Pommern ihre Reiſe angetreten, wohin an dem Abende des gemeldeten Tages der Czaar folgte, um welche Zeit auch die im Danziger Gebiet verlegte Truppen aufzubrechen anfiengen, ſo daß ſie zu Anfange des folgenden Monats, die bisherigen Qvartiere völlig räumten. Die Stadt ſchickte einen von ihren Sekretären dem Czaaren nach, um die angedrohete Feindſeligkeiten abzukehren, der aber das ihm aufgetragene nicht ausrichten können.

Der König kehret von Danzig nach Warſchau.

Der König verweilte Sich bis den 28. May in der Stadt, an welchem Tage Seine Majeſtät in aller Frühe, zu Lande nach Warſchau kehrten, nachdem Sie verboten, weder das grobe Geſchütz zu löſen, noch auch Dero höchſte Perſon zu begleiten, und Tages vorher die Abgeordneten ſämmtlicher Ordnungen zur Abſchieds-Audienz gelaſſen hatten.

Zur Handlung mit den Konföderirten in Lublin angeſetzte Zuſammenkunft.

Um die Zeit, da der König in Danzig ankam, fanden ſich von den Konföderirten zweene Abgeſandte an den Czaar ein, die beſonders mit dem Rußiſchen Hofe ihre Angelegenheiten behandelten: da beyde Monarchen über die Wiederherſtellung der innerlichen Ruhe ſich beredeten, und dazu eine Zuſammenkunft in Lublin beliebten: worin auch die Konföderirten willigten, denen die vorher den 14. April verabredete Bedingungen, nach Lubomla, durch einen Rußiſchen Kapitain überſchicket wurden. Nach des Czaaren Abreiſe von Danzig, kam ein Abgeordneter der Littauiſchen Konföderirten an, der Ihm folgte, um das Beſte des Gros-Herzogtums zu empfehlen, und zugleich ſeine Bereitwilligkeit der Stadt antrug, die aber ſich ſeiner in ihrem damaligen Anliegen zu bedienen, für bedenklich hielt.

Fortgeſetzte Thätlichkeiten zwiſchen den Polen und Sachſen.

Indeſſen hatten die nach dem zernichteten Raviſchen Vergleich wieder angegangene Thätlichkeiten ihren Fortgang. Den 3. April nahmen die Konföderirten, nachdem der Sächſiſche General Baudis dieſe Gegend verlaſſen, Lemberg, ohne Gegenwehr der darin liegenden Polniſchen, und nicht zur Konföderation gehörenden Beſatzung, unvermuthet ein, und nöthigten den im Schloſſe ſich aufhaltenden Kron-Gros-Feldherrn und einige andere Groſſen, daß ſie ſich ſchriftlich verpflichteten, mit den Sachſen keine Gemeinſchaft zu haben, ſondern es mit den Konföderirten zu halten. Auf dieſe Nachricht kehrte der General Baudis zurück, und nahm den 14. ſelbiges Monats Lemberg, ohne einigen Widerſtand, den Konföderirten wieder ab, und machte ihren Kommendanten und die aus 600 Mann beſtehende Beſatzung zu Kriegesgefangenen. In Gros-Polen that ſich inſonderheit der Regimentarius, Gniasdowski, hervor, der wider die Sachſen ſtreifte, doch nicht allezeit gleiches Glück hatte. Liſſa verlieſſen die Sachſen, von Koſten würden die Konföderirten zurück getrieben, die hergegen Frauſtadt eroberten, die darin gelegene und nicht getödtete Sachſen gefangen nahmen, und Poſen von weiten eingeſchloſſen hielten. Die Littauer, welche zu den Pol-

niſchen

1716.

niſchen Konföderirten ſtoſſen wollten, wurden von dem Prinzen von Sachſen-Weiſſenfels, Johann Adolph, der etliche Regimenter unter ſich hatte, daran verhindert: allen ferneren Feindſeligkeiten aber, ſollte durch den in Lublin zu treffenden Vergleich vorgekommen werden.

Friedens-Zuſammenkunft in Lublin und gemachter Waffenanſtand.

Die zu dem Ende hieſelbſt angeſetzte Zuſammenkunft, nahm den 13. Junius ihren Anfang, auf die ſich der bisher am Polniſchen Hofe geweſene Rußiſche Geſandte, Fürſt Dolhoruki, als Vermittler, von Seiten des Königes der Biſchof von Kujavien Szaniawski, und der Sächſiſche Feldmarſchall Flemming, und im Namen der Konföderirten, eine gewiſſe Anzahl Bevollmächtigter einfanden. Den 4. Julius einigte man ſich über einen Stillſtand der Waffen, der ſo lange man vom Frieden handelte, währen; in ſolcher Zeit alle Geld- und Proviantfoderungen aufhören; die Truppen von beyden Theilen vor ihr Geld leben; und Lemberg und Zamosc von den Sachſen, an dem Tage, da der Stillſtand verlautbaret würde, geräumet werden ſollten.

Beyder Theile Foderungen werden ſchriftlich übergeben.

Es verzog ſich bis den 15. Julius, ehe die Konföderirten dem Fürſten Dolhoruki ihre Foderungen übergaben, welche unter anderen harten Dingen, einen Reichstag zu Pferde; eine Königliche Genehmigung der Tarnogrodiſchen Konföderation; eine Erſetzung des verurſachten Schadens; und den völligen Auszug der Sachſen innerhalb zwoen Wochen, in ſich hielten, daneben die ganze Handlung und den Stillſtand der Waffen in zehn Tage, und alſo bis den fünf und zwanzigſten des gedachten Monats, einſchränkten. Dieſe Foderungen beantworteten die Königlichen Bevollmächtigten, und händigten dasjenige, was ſie begehrten, in einer anderen Schrift ein, ſo wie ſie auch auf das, was die Kron- und Littauiſche Armee verlangte, ſich erklärten.

Die Zuſammenkunft wird durch einen Zufall abgebrochen.

Man erſahe aus den angeführten Wechſelſchriften, daß beyde Theile einander vieles würden nachgeben müſſen, ehe ein Vergleich erfolgete, und daß dazu eine weit längere Zeit, als die von den Konföderirten beniemte zehn Tage gehöreten: wiewohl die Handlung noch, ehe man ſich über etwas geeiniget hatte, durch einen gewiſſen Zufall gehemmet ward. Der Generalmajor Graf von Frieſe, der im Sandomiriſchen ſtund, trieb die hinterſtelligen Gelder ein, und da ihm dieſelben aus den Gütern des Lasciſzewski, eines Sohnes des Kaſtellans von Sochaczow, laut dem getroffenen Stillſtande verſaget wurden, lies er acht Paar Ochſen wegnehmen, dafür Lasciſzewski ſich fünf Pferde des Generals zueignete, deren Verluſt der General, auf eine, in Anſehung einer Perſon von ſolchem Stande, unerhörte Art, beſtrafte, da er den Lasciſzewski, auf dem Rückwege von dem Landtage zu Opatow, anhalten, ihn zu ſich bringen, und in Sandomir vor dem Rathhauſe henken lies. Dieſe That verurſachte eine groſſe Verbitterung, und man ſahe es als eine Beſchim-

1716.

pfung der ganzen Republik an, daß eines Senators Sohn, eines ſchmählichen und nur offenbaren Dieben von dem geringſten Pöbel vorbehaltenen Todes, ſterben müſſen. Selbſt der König wurde dadurch gerühret, nicht nur weil das Verfahren von der Ihm angebornen Leutſeligkeit gänzlich entfernet war, ſondern auch, weil Er deſſen ſchädlichen Einfluß in das unter Händen ſich befindende Friedens-Geſchäfte erkannte: der ſich auch ſo fort in Lublin äuſſerte, da man die Handlung abbrach, und dieſelbe nicht eher wieder vornehmen wollte, als bis der Graf Frieſe zu gleicher Strafe ausgeliefert worden, der ſolchem zu entgehen, ſich heimlich aus Polen entfernete.

Poſen wird von den Konföderirten erobert.

Vorher ſetzte Gniasdowski, des getroffenen Stillſtandes ungeachtet, die Thätligkeiten in Gros-Polen fort, und nachdem der dortige Konföderations-Marſchall, Skorzewski, zu ihm geſtoſſen, eroberte er den 25. Julius Poſen mit Sturm; nahm die darin gelegene Sachſen gefangen; zwang den mit etlichen Officieren ins Schloß entkommenen Generalleutenant, Seidlitz, ſich zum Kriegesgefangenen zu ergeben; lies die Stadt plündern, und drang den Evangeliſchen Bürgern eine Summe von vierzig tauſend Tympfen ab.

Abgeordnete der Konföderirten nach Preuſſen, über deren Antrag die Antwort bis auf den nächſten Landtag verſchoben wird.

Hierauf näherte ſich Gniasdowski den Preußiſchen Grenzen, als welche Provinz die Tarnogrodiſche Konföderation nicht angenommen hatte, und woſelbſt im Auguſt von dem Marſchall der Kron-Armee, Branicki, zweene Abgeordnete ſich einfanden, die dortigen Stände zur Verbindung und zum Geldbeytrage zu bewegen, die mit ihren Geſuch an den Ermländiſchen Biſchof verwieſen, und von ihm mit der Antwort, bis nach gepflogener Beredung mit den anderen Landes-Räthen, aufgehalten wurden: dannenhero nebſt dem Biſchofe von Ermland, die Woywoden von Marienburg und Pommerellen, der Kron-Schatzmeiſter, der Unterkämmerer von Pommerellen und andere, nach Danzig kamen. Hieſelbſt trafen auch die Abgeordnete der Konföderirten ein, die weil ſie zugleich an die groſſen Städte beſonders, mit gemeldetem Gewerbe geſchickt waren, in Thorn und Elbing aber eine Beſatzung lag, das ihnen mitgegebene nur bey der Stadt Danzig anbrachten, welche ohne zuvor der anderen groſſen Städte Gutachten vernommen zu haben, eine Erklärung zu geben, ſich entſchuldigte. Hiemit waren die Abgeordneten übel zufrieden, daß ſie auch des Gniasdowski Mannſchaft ins Danziger Werder einrücken zu laſſen drohten, und die zu ihrer Auslöſung eingehändigte hundert harte Thaler zurück ſchickten, an deren Stelle ſie hundert Dukaten, nebſt einer ſchriftlichen Antwort auf des Marſchalls Branicki übergebenes Schreiben, annahmen. Die von den Preußiſchen Ständen Anweſende, hielten ihre Zuſammenkunft in des Pommerelliſchen Woywoden Behauſung auf Langgarten, welcher die Danziger nicht beywohnten, ob ſie gleich dazu eingeladen worden. Man hörte hieſelbſt die Abgeordneten der Konföderirten, vertröſtete ſie mit der Antwort bis auf den nächſten

Landtag,

1716.

Landtag, und bath, es zu verhüten, daß Gniasdowski mit ſeiner Mannſchaft, von der ſchon einige bey Stargard ſtunden, nach Preuſſen käme.

Der Ermländiſche Biſchof ladet die Stände nach Marienburg ein.

Hievon gab der Ermländiſche Biſchof dem Hofe Nachricht, und hielt um die nöthige Landtags-Ausſchreiben an: weil er aber dieſelben ſo balde nicht vermuthete, und die Wichtigkeit der Sache keinen langen Verzug litte, lud er ſelbſt vor ſeinem Aufbruch von Danzig, die Stände auf den 18. September nach Marienburg ein.

Der Konföderirten Foderung an die Stadt Danzig.

Die vorgedachten Abgeordnete der Konföderirten, waren zugleich mit einem beſonderen Schreiben vom Gniasdowski, an die Stadt Danzig verſehen geweſen, in welchem derſelbe um Geld, und was ſonſt zur Krieges-Nothdurft gehörte, Anſuchung that, ohne die Summe, noch was er eigentlich unter die Krieges-Nothdurft verſtünde, auszudrucken. Die Stadt, die wegen ihrer Dorfſchaften beſorget war, ſchickte jemanden an ihn, der ihm, um der Einqvartierung und allen anderen Foderungen vorzukommen, ein Geſchenk von tauſend Thaler antrug, doch damit kein Gehör fand; ſondern Gniasdowski erklärte ſich, wegen der begehrten Krieges-Nothdurft deutlicher, da er ein Verzeichnis von denen Sachen einſchickte, die erfordert werden, eine gewiſſe Anzahl Dragoner und Fusvölker zu kleiden, und die erſteren auch beritten zu machen, und darüber ſich zu vergleichen, dem Oberſten Malinski und Major Wisniewski, Vollmacht ertheilte: die den 11. September zu S. Albrecht vor Danzig, ſich mit der Stadt alſo einigten, daß ſie, gegen Empfang von zehn tauſend Tympfen, verſprachen, dieſe Geneigtheit der Stadt dem Gniasdowski gebührend vorzuſtellen, und Sorge zu tragen, daß alle Beſchwerden von ihren Gütern abgekehret würden.

Der König warnet die Preuſſen vor den Konföderirten.

Zu gleicher Zeit ermahnte der König die Preußiſchen groſſen Städte, ſich mit den Konföderirten in kein Verſtändnis einzulaſſen, noch ihren Reizungen Gehör zu geben, ſondern in der dem Könige geſchwornen Treue ſtandhaft zu verharren. An den Biſchof von Ermland ergieng ein anderes Königliches Schreiben, die Sachen auf dem von ihm angeſetzten Landtage alſo zu führen, damit der von einigen Uebelgeſinneten ausgeſtreuete Saame der Zwietracht nicht in ſolche Früchte ausſchlüge, die zum Nachtheil Seiner Königlichen Majeſtät, und zu der Provinz Verderben gereichen könnten. Der Landtag hatte darauf zur beſtimmten Zeit ſeinen Fortgang, von welchem die groſſen Städte ausblieben, weil er, da ihn nur der Ermländiſche Biſchof angeſetzet, durch kein Königliches Ausſchreiben für kräftig erkannt worden. Von den Räthen waren auf demſelben, auſſer dem Ermländiſchen Biſchofe, der Marienburgiſche Woywode, der Culmiſche Kaſtellan, und die drey Unterkämmerer zugegen, und von dem Adel hatte ſich eine ziemliche Anzahl eingefunden; denen der Ermländiſche Biſchof zur Berathſchlagung vorlegte, wie man des mit ſeiner Mannſchaft nach Preuſſen gekom-

Ihrentwegen gehaltener Landtag.

 menen

1716.

menen Gniasdowski, auf eine gute Art los werden könnte. Zweene Abgeordnete von den geſammten Konföderirten, und zweene andere von dem Gniasdowski beſonders, ſchlugen dazu die Mittel vor, da jene zu ihrer Verbindung einluden, dieſe über das, um einen freywilligen Zuſchub für ihre Mannſchaft anhielten. Das letztere nahmen die Stände zuerſt vor, und weil die Abgeordneten des Gniasdowski nicht mit einer gnugſamen Vollmacht verſehen waren, beliebte man aus jeder Woywodſchaft einen Edelmann an ihn nach Thorn zu ſchicken, und ihm für ſeine Perſon, ein tauſend Dukaten, und für ſeine Leute, hundert tauſend Tympfen anzutragen, doch daß das ſchon gehobene Geld gekürzet, weiter nichts gefodert, und die Provinz geräumet werden ſollte. Für die Abgeordnete der Konföderirten, wurden acht tauſend, und für die vom Gniasdowski, die ſich bis viere vermehret, vier tauſend Tympfe gewilliget: welche Gelder nicht bey der Hand waren, ſondern erſt zuſammen gebracht werden mußten, und wozu man die Eintheilung zwiſchen dem Lande und den Städten alſo machte, daß auf die letzteren neun und dreyßig tauſend Gulden fielen.

Abgeordnete an den Regimentarius Gniazdowski und ihm anzutragende Geld-Summe.

Ueber den Beytrit zur Konföderation, trug man Bedenken, wegen der groſſen Städte Abweſenheit, ſich zu erklären, daher der Ermländiſche Biſchof ſie aufs neue nach Marienburg einlud, und damit ſie indeſſen ſich einfinden, auch die an dem Gniasdowski Abgeſchickte von ihrer Verrichtung Bericht abſtatten könnten, verlegten die Stände, die den 25. September aus einander giengen, ihre Zuſammenkunft auf den 9. October, um wegen Annehmung der Konföderation, und was ſonſt die Umſtände erfodern möchten, eine Entſchlieſſung zu faſſen. Allein es war nicht nöthig, daß die Preuſſen, die für den Gniasdowski und ſeine Leute gewilligte Gelder zuſammen brächten, oder ſich wegen Annehmung der Konföderation aufs neue beredeten, weil Gniasdowski indeſſen geſchlagen, und Preuſſen zu räumen genöthiget worden, die Konföderation aber durch die wieder vorgenommene gütliche Handlung ſich zum Ende näherte.

Der Landtag wird verleget, und die Erklärung wegen des Beytrits zur Konföderation ausgeſtellet.

Denn da man, wie vorher gedacht worden, nach Eroberung der Stadt Poſen, die Ankunft des Gniasdowski in Preuſſen fürchtete, zog der Generalleutenant Boſe, die daſelbſt verlegte Sachſen zuſammen, und richtete ſeinen Weg über Graudenz nach Thorn, nahm die allhie ſich befindende Mannſchaft bis auf eine kleine Anzahl zu ſich, und brach den vierten September nach Plocko auf. Bald hernach ſetzte Gniasdowski bey Fordan über die Weichſel, ſchickte eine Partey voraus nach Thorn, die den von dannen weichenden wenigen Sachſen nacheilte. Gniasdowski, welcher folgte, hielt nebſt dem Marſchall Skorzewski, den 7. gedachtes Monats, ſeinen Einzug in Thorn, nahm allda ſein Qvartier, und verlegte theils in der Stadt, theils in derſelben Gegend ſeine Leute; bis er den 2. October aufbrach, und nachdem einige Littauiſche Fahnen zu ihm geſtoſſen, auf

Gniazdowski wird geſchlagen, und verläßt Preuſſen, woſelbſt die Sachſen ſich einqvartiren.

auf Kowalewo fortrückte, in der Meinung die Sachſen einzuhohlen, und ſie zum Treffen zu nöthigen. Der General Boſe, der indeſſen ſeinen Rückweg nach Preuſſen genommen, kam ihm bey Kowalewo entgegen, und lieferte den 5. October eine Schlacht, die ſich mit der Polen Flucht endigte, dabey ſie tauſend Todte, etliche hundert Verwundete, und über ſechs hundert an Gefangenen eingebüſſet. Hierauf verlies Gniasdowski Preuſſen, und kehrte nach Gros-Polen, da die Sachſen nach Thorn kamen, die vorerſt in der Stadt und den herum gelegenen Dorfſchaften ihr Qvartier nahmen, bis ſie ſich in Preuſſen ausbreiteten, und zwey ſchwache Regimenter, die vor anderen in der neulichen Schlacht vieles gelitten, in Thorn zurück lieſſen.

Die in Lublin aufgehobene gütliche Handlung mit den Konföderirten, wird in Warſchau wieder vorgenommen und geendiget.

Nach der mit den Konföderirten in Lublin aufgehobenen gütlichen Handlung, kamen von ihnen den 11. Auguſt nach Warſchau Abgeordnete, die den 13. dem Könige für den verſprochenen Abzug der Sächſiſchen Truppen dankten; zugleich daß die Konföderation nicht eher, als auf dem Reichstage aufhören, noch die Armeen unter das Kommando ihrer Feldherren, bevor ſie in ihren Foderungen vergnüget worden, kehren würden, meldeten; und daß die Republik wegen der, durch den gehangenen Lasczicżewski, der ganzen Nation geſchehenen Beſchimpfung, auf eine gebührende Art befriediget werden möchte, bathen. Der Kron-Gros-Kanzler antwortete überhaupt: „daß Seine Königliche Majeſtät, ſich als einen gnädigen und gerechten Herrn in allem, was der Billigkeit „gemäs wäre, bezeigen würden„. Worauf man mit ihnen einen neuen Stillſtand bis den 28. Auguſt traf, da den 19. deſſelben Monats, der König nach Janowiec aufbrach, theils der Sächſiſchen Armee, die ſich unter Goląb gelagert, theils der Stadt Lublin, falls daſelbſt die Handlung wieder vorgenommen werden möchte, näher zu ſeyn. Dieſes deſto eher zu befördern, lies der König zu jedermanns Nachricht bekannt machen, daß die Sachſen zu ihrem Abzuge ſich zu bewegen anfangen würden: welches auch erfolgte, da die unter Goląb geſtandene Regimenter den 31. Auguſt, nicht weit von Janowiec, in höchſter Gegenwart des Königes über die Weichſel giengen. Was aber die gütliche Handlung betrift, dieſelbe konnte nicht wieder in Lublin ihren Fortgang haben, ſondern nach erneuertem Stillſtande, erſtlich bis den 2. September, hernach auf eine längere Zeit, fanden ſich die Bevollmächtigten in Kazimierz ein, ſchieden aber auch hier unverrichteter Sache von einander. Der König kehrte nach Warſchau, ohne daß die innerliche Ruhe wieder wäre hergeſtellet worden, zu deren Beförderung Er ſeinen zweenen bisherigen Bevollmächtigten, den Woywoden von Maſuren, Staniſl. Chomętowski, beyfügete. Die Konföderirten, damit ſie es hierin an ihrer Bereitwilligkeit nicht ermangeln lieſſen, ſchickten ihre Abgeordnete nach Warſchau, die anfänglich in Prage die Handlung wieder vornehmen wollten, hernach, daß ſolches in Warſchau geſchähe, willigten. Den 26. September war die erſte Verſammlung

bey

1716.

bey den Jeſuiten, und den 3. November kam der Vergleich zum Schluſſe, der auſſer dem Abzuge der Sachſen und der Aufhebung der Konföderation, als welche eigentlich die Handlung veranlaſſet hatten, verſchiedene andere Stücke, die des Königes höchſte Perſon, deſſen Hof, die Verfaſſung des Reichs, und die Religion angiengen, begrief. Denn es wurde wegen der Sächſiſchen Kanzeley, wegen der geringeren Sächſiſchen Bedienten, wegen der Sächſiſchen Garde und ihres Befehlhabers, wegen des Königes Reiſen nach Sachſen und des dortigen Aufenthalts, etwas gewiſſes feſtgeſetzet; einen Krieg ohne der ganzen Republik Vorwiſſen anzufangen, über Polniſche Angelegenheiten durch Sachſen, und über Sächſiſche durch Polen zu handeln, jemanden, der nicht gerichtlich eines Verbrechens überführet worden, gefänglich einzuziehen, verboten; die Pacta conventa, die Majeſtäts- Patronats- die Curländiſchen, Lauenburgiſchen, Bütauiſchen und andere Rechte bewahret; die Art, wie die erledigten Ehrenſtellen zu vergeben, und mit den Senatoren zu rathſchlagen, vorgeſchrieben; die Senatoren und anderen Beamten, ihrer Pflicht beym Könige ſich aufzuhalten, erinnert; und die Beobachtung der Grundgeſetze, Rechte und Gewohnheiten, in allen Stücken wieder hergeſtellet. Ferner ſollten die Armeen von neuen eingerichtet, und ihnen ihre richtige Zahlung beſtimmet; wider diejenigen, ſo die Ruhe ſtöhren, oder den gegenwärtigen Vergleich auf einige Art verletzen möchten, auſſerordentliche, und bis an den erſten Reichstag nach geſchloſſenem Frieden mit Schweden, fortdaurende Gerichte gehalten; und die Feldherren, zu der ihnen vorgeſchriebenen Verordnung, durch einen Eid, ſo wohl jetzo als künftig, verpflichtet werden. In Anſehung der Religion, kam wider die ſo genannte Diſſidenten ein beſonderer Artikel in den Vergleich: daß die von ihnen neu erbauete Kirchen ſollten geſchleifet, an den Oertern, wo es vor dem Schwediſchen Kriege nicht üblich geweſen, von ihnen keine Verſammlungen mit predigen und ſingen gehalten, und den auswärtigen Miniſters der Gottesdienſt blos für ſich und ihre Hausgenoſſen, ohne Zulaſſung anderer, geſtattet werden. Man fügte die Foderungen des Kujaviſchen Biſchofes und ſelbigen Kapituls an die Stadt Danzig bey, damit ſie zu ihrer Erfüllung gelangen möchten.

Inhalt des Vergleichs.

Abzug der Sachſen.

Das vornämſte, was durch den Vergleich abzumachen war, betraf den Abzug der Sachſen und die Aufhebung der Konföderation. Wegen des Abzuges beliebte man: „daß alle Sachſen, bis auf die „zu des Königes Leibwache beſtimmte zwölf hundert Mann, fortgeſchicket, und weder ſie noch andere Völker, jemals unter einigerley Vorwand, wieder in Polen einzuführen; der Auszug in vier „Abtheilungen, mit Anſchaffung des Proviants auf eigene Koſten, „ins Werk gerichtet, den erſten Tag nach der Unterſchrift und Genehmhaltung des Vergleichs, angefangen und innerhalb fünf „und zwanzig Tagen geendiget; auf dem Zuge nirgends anders, „als auf freyem Felde geraſtet; den Einſaſſen kein Geld noch Podwoden,

1716.

„woden, oder ſonſt etwas abgefodert, nur Heu und Stroh von ih„nen umſonſt gegeben, das übrige, wie auch die Podwoden, für „Geld angeſchaffet, und kein Schade jemanden zugefüget werden „ſollte„. Die Konföderation der Woywodſchaften wurde ohne einigen Anſtand aufgehoben, die Verbindung aber der Armeen, blieb bis an die auf den 30. Jänner folgendes Jahres verſchobene Genehmhaltung des Vergleichs, und die vorige Sandomiriſche Konföderation bekam nunmehro ihre völlige Endſchaft: wobey alles dasjenige, was zwiſchen den verſchiedenen Parteyen, ſeit dem Anfange des Schwediſchen Krieges in Polen vorgegangen, ohne es auf einige Art zu ahnden, in eine ewige Vergeſſenheit geſtellet ward; welches Vortheils doch diejenigen Widriggeſinneten, die ſich auſſerhalb Landes befanden, nebſt ihrem Haupte nicht genieſſen, ſondern der verordneten Strafen gewärtig ſeyn ſollten, daferne ſie nicht innerhalb dreyen Monaten, ſich mit der Republik, von der ſie ſich abgeſondert, wieder vereinigen würden (*).

Aufgehobene Tarnogrodiſche und Sandomiriſche Konföderation.

Jetzt angeführter Vergleich, ſollte als ein ewiges Grundgeſetz von allen beobachtet, keine dawider zu machende Einwendung für gültig erkannt, und derjenige, der demſelben entgegen handeln würde, als ein Friedensſtöhrer und Feind des Vaterlandes angeſehen und beſtrafet werden.

Den Warſchauiſchen Vergleich, als ein ewiges Grundgeſetz, zu beobachten.

Nachdem nun von den Bevollmächtigten der Vergleich unterſchrieben worden, war noch übrig, daß er von dem Könige und den Konföderirten genehm gehalten, und durch den Reichstag beſtätiget würde: welches beydes im folgenden Jahr geſchehen iſt. Preuſſen nahm in ſo weit, an dem aus dem Vergleich herrührenden Nutzen, Theil, daß der Sächſiſche Generalleutenant Boſe, mit ſeinen unterhabenden Regimentern, die Provinz gänzlich räumte, da vorher die Danziger, die von ihm an ſie gemachte Foderungen, durch einen Vergleich abgethan hatten.

Die Sachſen verlaſſen Preuſſen.

Indeſſen war der General-Konföderations-Marſchall, Ledochowski, nebſt den Marſchällen und Konföderations-Räthen, erſtlich in Wegrow, hernach zu Prage angekommen: die, nachdem ſie den geſchloſſenen Vergleich erwogen, über eines und das andere, ſo theils im Vergleich ſtund, theils in demſelben nicht enthalten war, ihre Gedanken durch Abgeordnete an den König nach Warſchau gelangen lieſſen, wodurch weiter nichts geſchehen, als daß alles, wie es die Bevollmächtigten geſchloſſen, unverändert geblieben. Den 30. Jänner, folgte eine zweyfache Genehmhaltung des Vergleichs von den Konföderirten zu Prage, die eine, im Namen der Konföderirten Polniſchen und Littauiſchen Woywodſchaften, die andere, wegen der beyden Armeen; ſo wie der König gleichfalls eine doppelte,

Der Warſchauiſche Vergleich bleibet unverändert, und wird genehm gehalten.

1717.

(*) Conſtit. a. 1717. p. 1 - 47. Das ſich ſchlieſſende Polniſche Krieges-Theatrum. S. 196 - 224.

1717.

doppelte, die eine unter dem Kron- für die Polen, die andere unter dem Littauiſchen Siegel für die Littauer, ausfertigen lies. An gemeldetem Tage kamen, nebſt dem Fürſten Dolhorufi, beyder Theile Bevollmächtigte in der Jeſuiter-Kirche zuſammen, die jenem, als Vermittler, den genehm gehaltenen Vergleich einhändigten, der ihn den Tag hernach gegen einander auswechſelte: an welchem Tage die Konföderations-Marſchälle und Räthe von Prage herüber kamen, und der General-Marſchall ſeinen Einzug zu Pferde, mit einem Gefolge von fünf hundert wohlberittenen Leuten, hielt.

Deſſen Auswechſelung.

Den 1. Februar, hatte der Reichstag ſeinen Fortgang, ohne daß er vorher ausgeſchrieben, ohne daß die ſonſt gewöhnlichen Landtage gehalten, und ohne daß dazu Landboten gewählet worden; ſondern es geſchah ſolches laut dem Vergleich, da unmittelbar nach deſſen Genehmhaltung ein Reichstag folgen, auf demſelben der General-Marſchall den Landboten-Marſchall, die anderen Konföderations-Marſchälle und Räthe die Landboten vorſtellen, und die ſchon zuvor, wie man den Vergleich behandelte, abgefaßte Konſtitutionen verlautbaret werden ſollten. Frühe um 8 Uhr, begab ſich der König in die Schloß-Kapelle, woſelbſt weder eine Meſſe noch Predigt gehalten, ſondern das Lied: **Komm heiliger Geiſt**, abgeſungen wurde. Nach dieſem erhuben Sich Seine Königliche Majeſtät in die Senatoren-Stube, in welcher ſich die Senatoren, und diejenigen, ſo die Stelle der Landboten vertraten, verſammleten. Der Kron-Gros-Marſchall eröffnete den Reichstag, da er den General-Konföderations-Marſchall aufrief, der eine auf die gegenwärtige Umſtände gerichtete Rede hielt, die der Kron-Gros-Kanzler beantwortete, und die geſammten Konföderations-Marſchälle und Räthe zum Königlichen Handkuß einlud. Worauf der General-Marſchall zum Königlichen Thron trat, dem die anderen nach Ordnung der Woywodſchaften, und ſo wie er ſie vom Zettel abrief, folgten.

Auſſerordentlicher Reichstag.

Man ſchritt ohne ferneren Verzug zu derjenigen Sache, um derent Willen einen Reichstag zu halten für gut befunden worden, und nahm die ſchon abgefaßten Konſtitutionen vor, die ohne einige Unterſuchung und Einwendung, von den Anweſenden ſchlechterdings angenommen, und von allen, nebſt dem geſchloſſenen Vergleich, als Geſetze beobachtet werden ſollten. Dieſes war etwas ganz ungewöhnliches, und veranlaßte einige, ehe die Konſtitutionen verleſen wurden, um eine freye Stimme zu bitten, die man ihnen verſagte, auch ſich nicht daran kehrte, daß einer von ihnen die jetzige Zuſammenkunft für keinen Reichstag erkennen wollte. Die Vorleſung geſchah, und währte faſt fünf Stunden, darzwiſchen verſchiedenes geredet ward, theils was die Freyheit zu ſtimmen, theils was die Konſtitutiones betraf. Selbſt der Gnesniſche Erzbiſchof, lies den König erſtlich durch den Kron-Gros-Marſchall, hernach durch den Kron-Gros-Kanzler, um die Erlaubnis zu ſtimmen bitten, und wie ſie der König ihm nicht geſtatten konnte, trat er zum Thron, beklagte ſich, daß

Die Konſtitutiones werden verleſen, denen zu widerſprechen, niemandem erlaubet wird.

1717.

daß ihm Unrecht geſchehe, und gieng aus der Verſammlung, da er zu den Umſtehenden ſagte: die Freyheit leidet Gewalt. Eine gleiche Bitte geſchah von dem Kron-Unter-Feldherrn zu dreyen malen, der ſich damit beruhigte, daß er dreymal, obgleich vergeblich, gebeten hatte. Die Littauer aber, die ein gleiches begehret, proteſtirten wider die gehemmte Stimme, und die auf dem jetzigen Reichstage eingeführte Neuerung. Dieſem ungeachtet, beſtund der Reichstag, und endigte ſich um drey Uhr Nachmittages, da der König in Begleitung der Anweſenden, in die Johanns-Kirche gieng; woſelbſt unter Abfeuerung der Stücke und Löſung des kleinen Gewehrs von der Königlichen Leibwache, das Ambroſiſche Loblied geſungen wurde.

Neue Einrichtung der Armeen.

Die verleſenen Reichsſchlüſſe beſtätigten den getroffenen Vergleich und die alte Regierungsart in allen Stücken, auſſer in denen, welche man zu ändern für gut gefunden hatte. Dahin gehörte vornämlich die neue Einrichtung beyder Armeen, um den bey denſelben von langen Zeiten her eingeriſſenen, und durch die unrichtige Beſoldung vermehrten Unordnungen abzuhelfen: zu welchem Ende ihnen der Dienſt aufgeſaget, und ſie von neuen angeordnet worden, ſo daß in die Stelle der vorigen, zwo neue Armeen folgten, deren Dienſt mit dem erſten Februar dieſes Jahres angieng. Sie beſtunden aus Reitern, Dragonern und Fusvölkern, von denen die Reiter nach der alten Polniſchen Art, die Dragoner und Fusvölker auf den Deutſchen Fus dienten. Die Kron-Armee belief ſich auf achtzehn, die Littauiſche auf ſechs tauſend Mann, die richtig ſollten bezahlet, und die Gelder dazu alle halbe Jahr, den 15. März und 15. September, von den Fahnen und Regimentern, aus den Woywodſchaften und Bezirken, an die ſie verwieſen worden, gehoben werden: wobey das nöthige, wegen der Durchzüge, Qvartiere, und guten Mannszucht vorgeſchrieben wurde (*).

Feſt geſetzter Tag, auf welchen die ordentlichen Reichstage auszuſchreiben.

Noch iſt zu bemerken, daß wegen des Tages, auf welchen die ordentlichen Reichstage auszuſchreiben, etwas gewiſſes beliebet worden. Denn da es ſchon lange üblich geweſen, alle zwey Jahr einen Reichstag zu halten, ſo war doch der Tag deſſelben ungewis geblieben, den man anjetzo auf den erſten Mondtag nach Michaelis feſt ſetzte, zugleich andeutete, daß die Zeit des nächſten ordentlichen Reichstages, nicht von dem jetzigen, ſondern dem vorigen Jahr gerechnet, und alſo der folgende Reichstag künftiges Jahr gehalten werden ſollte (**).

Sicherheit der Diſſidenten.

Die Diſſidenten, welche durch das, was wider ſie in den getroffenen und den Reichstags-Schlüſſen einverleibten Vergleich eingefloſſen, in groſſen Kummer geſetzet worden, hatten ſich, ſo bald ſie davon

Qq 2

(*) Conſtit. a. 1717. tit. Regulamen p. 55. §. tertio Służbą. tit. Dyſpozycya p. 57. tit. Diſciplina militaris. p. 58 ſ.

(**) Tit. Regulamen p. 54. §. Gwoli czemu.

1717.

davon Nachricht bekommen, bemühet, daß ſolches, ehe die Genehmhaltung des Vergleichs erfolgete, weggelaſſen werden möchte; welches auch von den Danzigern, in Anſehung deſſen, was ſie angieng, geſchehen war: und obgleich die Konföderirten dazu geneigt zu ſeyn bezeugten, ſo hinderte es doch der Biſchof von Kujavien, daß einige Aenderung folgete. Denn weil dasjenige, was wider die Diſsidenten und die Danziger beſonders eingerücket worden, von ihm herrührte, ſo lies er es ſich auch angelegen ſeyn, daß ſolches ſtehen bliebe: worin er wegen ſeines Anſehens bey Hofe, und weil es die Religion betraf, gar leicht ſeinen Zweck erreichte. Zwar hatten die Diſsidenten auf dem Reichstage glücklicher zu ſeyn gehoffet, aber darin gefehlet, weil es zu ſtimmen nicht erlaubet, und ſelbſt das Proteſtiren von keiner Kraft geweſen. Nach dem Reichstage, und zwar den 3. Februar, bekamen ſie unter dem groſſen Kron-Siegel eine Königliche Verſicherung: „daß der wider ſie in dem „Warſchauiſchen Vergleich abgefaßte Artikel, den vorigen Reichs-„Konföderationen, und den Pactis conventis des Königes, ſo ferne „ſie den Diſsidenten dienlich wären, nicht nachtheilig ſeyn, ſondern „die Diſsidenten, bey denen in den Reichs-Konföderationen enthaltenen Freyheiten bewahret, und wider alle Gerichte und Beamte „geſchützet werden ſollten„.

Nach der neuen Einrichtung für die Kron-Armee auf Preuſſen gelegte Summe.

An der vorgemeldeten neuen Einrichtung der Kron-Armee, mußten die Preuſſen in ſo weit Theil nehmen, daß man ihnen, ohne ihre Einwilligung, zum Solde auf jedes halbe Jahr eine gewiſſe Summe auferlegte: und da in den Polniſchen Woywodſchaften das Geld nach der Tarife des Kopfgeldes von 1676. abgetragen werden ſollte, die Preuſſen aber keine ſolche Tarife hatten, bekam der Kron-Schatz die Macht, in Vergleichung gegen die Polniſche Tarife, auf die Provinz eine gewiſſe Summe zu legen, und ſie nach der Preußiſchen Hufen-Tarife zu vertheilen, und das Verzeichnis der Güter, nebſt dem, was auf ſie geleget, denen, die darauf verwieſen worden, ausgeben (*). Der Kron-Schatzmeiſter kam dieſer Verordnung nach, und wie er nebſt denen, die ihm zugegeben waren, die Eintheilung der jedes halbe Jahr zu zahlenden Summe machte, belegte er Preuſſen mit 311858 Tympfen und ſieben Polniſchen Groſchen, oder mit hundert fünf und funfzig tauſend neun hundert neun und zwanzig Gulden, drey und einen halben Groſchen Preußiſch: welches Geld unter die Königliche, geiſtliche, adeliche Güter und die Städte vertheilet, was einem jeden Orte zu zahlen, angezeiget, und das Verzeichnis davon, nebſt Benennung der an Preuſſen verwieſenen Regimenter, von dem Land-Schatzmeiſter in Warſchau ausgegeben wurde: als welcher nebſt dem Culmiſchen Woywoden zugegen war, wie man den Sold für die Kron-Armee einrichtete.

Nicht

(*) Conſtit. p. 55.

1717.

Nicht nur zu dem neuen, ſondern auch zu dem hinterſtelligen Solde, wurde ein gewiſſer Theil auf Preuſſen geleget, nachdem man ſich wegen des letzteren, im vorigen Jahr zu Krasnoſtaw mit der konföderirten Kron-Armee berechnet, und ihr zwey Qvartále zugeſtanden hatte. Die dazu erfoderten Gelder, waren damals unter die Polniſche Woywodſchaften alſo vertheilet worden, daß auf Preuſſen fünfmal hundert acht und zwanzig tauſend zwey hundert drey und funfzig Gulden und ſechs Groſchen Polniſch, oder zweymal hundert vier und ſechszig tauſend ein hundert ſechs und zwanzig Preußiſche Gulden und achtzehn Groſchen, gekommen. Der Reichstag beſtätigte, was man wegen der zwey Qvartále zu Krasnoſtaw verfüget, und empfahl dem Schatz-Tribunal, für die baldige Bezahlung ernſtliche Sorge zu tragen (*).

Welche Provinz auch an den Krasnoſtawiſchen Quartálen Theil nehmen ſoll.

Es war weiter nichts übrig, als daß die Preuſſen zur Entrichtung deſſen, was ohne ihre Einwilligung auf ſie geleget worden, ſich anſchickten. Denn vorher zu rathſchlagen, ob ſie dazu verpflichtet wären; ob ihre Rechte es geſtatteten; ob bey der Eintheilung, entweder die ganze Provinz, oder in der Provinz einer vor dem anderen zu hoch beleget worden; ſolches wollte nicht erlaubet werden: welches der König ihnen auch, in dem zum Landtage auf den 15. März nach Marienburg ergangenen Ausſchreiben zu erkennen gab, und ſie auf die jüngſte Conſtitution (**) verwies: nach welcher, zum Nachtheil oder Verzögerung der halbjährigen Soldaten-Zahlung, Schlüſſe zu machen; ohne Königliche Ausſchreiben Landtage zu halten, oder ſie auf eine andere Zeit zu verlegen; das Marſchall-Amt bey einer Perſon zu laſſen; und auf den gewöhnlichen Landtagen, ſich einer gröſſeren Macht, als die Geſetze geſtatteten, anzumaſſen, bey Strafe verboten worden.

Die Preuſſen ſollen verbunden ſeyn, den auf ſie gelegten Beytrag zu zahlen.

Der angeſetzte Marienburgiſche Landtag, hatte wegen des zu Stargard geriſſenen kleinen Landtages der Pommerelliſchen Woywodſchaft, keinen Fortgang, und die, welche ſich von den Räthen und der Ritterſchaft in Marienburg eingefunden, verſammleten ſich bey dem anweſenden Kron-Schatzmeiſter: woſelbſt der Marienburgiſche Woywode weitläuftig vorſtellte, daß da man auf dem jüngſten Reichstage, die Provinz zur Zahlung des der Kron-Armee beſtimmten Soldes, verpflichten wollen, die Rechte aufs empfindlichſte wären verletzet worden. Der Kron-Schatzmeiſter gab dem Woywoden Beyfall, verſicherte, daß er ſich gnugſam zu Warſchau widerſetzet, aber kein Gehör gefunden hätte, weil die Konföderirten darauf beſtanden, und ſchob zuletzt die Schuld auf den Woywoden von Culm und den Land-Schatzmeiſter, welche, da ſie bey der Eintheilung der Gelder zugegen geweſen, für die Preußiſchen Rechte nicht geſprochen hätten. Der Woywode von Culm und der Land-Schatzmeiſter aber,

Vergeblich ausgeſchriebener Landtag.

Von den auf Preuſſen für die Polniſche Soldaten gelegten Geldern.

(*) Conſtit. tit. Tribunał. p. 61.
(**) Conſtit. p. 76. tit. Seymiki.

1717.

aber, maſſen das, was ihnen wollte zur Laſt geleget werden, dem Kron-Schatzmeiſter bey, und dieſer ſchob es zuletzt auf den geweſenen General-Konföderations-Marſchall Leduchowski. Weil nun das Geſchehene nicht zu ändern war, ſo wollte man doch, die wegen Preuſſen gemachte Eintheilung, etwas genauer unterſuchen, und denen, die in dieſer Provinz vor anderen zu hoch beleget worden, eine Erleichterung verſchaffen: wozu eine neue Beredung der Räthe und derer, die von der Ritterſchaft zugegen ſeyn wollten, auf den 6. April in Marienburg beliebet ward.

Der neue Culm. Woywode und Kaſtellan von Elbing werden gehindert, den gewöhnlichen Eid zu leiſten.

Unter den anweſenden Räthen, befanden ſich der Culmiſche Woywode und der im vorigen Jahr gewordene neue Kaſtellan von Elbing, Prebendau, welche beyde den gewöhnlichen Landes-Eid leiſten wollten, und dazu, weil der Landtag keinen Anfang hatte, nicht gelaſſen werden konnten. Der Culmiſche Woywode, der ſich hiedurch gehindert ſahe, ſein Grodgericht zu öffnen, drohte, in demſelben Grod den Eid abzulegen, und darauf mit Haltung der Gerichte einen Anfang zu machen.

Die Preuſſen meynen, ſie können ſich der Polniſchen Auflagen nicht entziehen.

Die gemeldete neue Beredung wurde nicht in Marienburg, ſondern, weil der König indeſſen nach Danzig gekommen war, hieſelbſt, und zwar in des Kron-Schatzmeiſters Hauſe gehalten. Man ſprach von der für die Soldaten zu Warſchau feſt geſetzten Zahlung, und den Krasnoſtawiſchen Qvartälen, und zwar alſo, daß kein Mittel wäre, ſich dieſen Auflagen zu entziehen: wie man es dann auch wegen des erſteren bey der gemachten Eintheilung lies, auſſer daß man denen, deren Aecker durch den neulichen Eisgang überſchwemmet worden, auf des Königes Erinnerung, achtzehn tauſend Gulden abnahm, und auf andere legte: dagegen die Danziger, deren Antheil alle halbe Jahr neun und dreyßig tauſend Gulden betrug, ſich vergeblich um eine Verminderung bemühten. Was die Krasnoſtawiſchen Qvartäle anlangte, mußte es gleichfalls bey der den Preuſſen einmal auferlegten Summe bleiben, nur daß man den Veytrag der Danziger von ſieben und ſiebzig tauſend, auf ſiebzig tauſend Gulden verringerte.

Die groſſen Städte beklagen ſich über die halbjährige Soldaten-Zahlung, und manifeſtiren.

Ueberhaupt beklagten ſich die Städte, daß ſie in Anſehung des Landes, durch die halbjährige Soldaten-Zahlung zu hoch beleget worden, daher die gröſſeren Städte, ſo wohl wider die Art, wie die Provinz der gemeldeten Auflage unterworfen und derſelben Eintheilung gemacht worden, als auch wider die zu der Städte Nachtheil beobachtete Ungleichheit, den 14. Julius, eine Manifeſtation bey dem altſtädtiſchen Gericht in Danzig legten.

Die doch von ihnen und der ganzen Provinz entrichtet worden.

Von dieſer Zeit an, haben die Preuſſen die für die Kron-Armee auf dem Reichstage beſtandene, und von ihnen nicht bewilligte halbjährige Zahlung, den an ſie gewieſenen Regimentern gezahlet, und nicht nöthig gehabt, ſich über neue Auflagen zu bereden,

weil

1717.

weil die halbjährige Zahlung von der ganzen Republik unverändert beybehalten worden, die auch ſo lange beſtehen ſoll, bis desfalls eine andere Verfügung auf einem Reichstage gemacht werden wird. Die Städte bringen ihren Antheil durch Kopfgelder zuſammen, und die Königlichen, geiſtlichen und adelichen Güter, entrichten dasjenige auf eine beliebige Art, was ihnen in der Tarife auferleget worden: und da man ſonſt die Auflagen in den Landes-Schatz geliefert, ſo wird die halbjährige Zahlung unmittelbar von den Regimentern durch ihre Officiere gehoben: doch hat von der ganzen Summe, einen Groſchen vom Gulden der Preußiſche Schatzmeiſter zu genieſſen.

Polniſche Beſatzung in Thorn und Elbing.

Wie die Sachſen die Polniſchen Lande verlieſſen, bekam Thorn eine Beſatzung von der Kron-Armee, und zum Kommendanten den Generalmajor Rappe, der ſeinen Sold von der Stadt foderte, und da man ihm ſolchen weigerte, einige tauſend Gulden auf Soldaten-Art eintrieb. Weil nun dieſes nicht nur gegen die alte Gewohnheiten, nach welchen nicht pflegte vom Könige den groſſen Städten ein Kommendant geſetzet zu werden, anliefe, ſondern auch deſſen Unterhalt der Stadt Thorn zur Laſt gereichte, ſo wurde ihr im Auguſt der Kommendant wieder abgenommen, und der Beſazung ein geringerer Befehlshaber vorgeſetzet, der ſeinen Sold aus der halbjährigen Zahlung empfieng. In Elbing kam von der Kron-Armee, der Königin Regiment zu ſtehen, deſſen Befehlshaber, der General Flemming, den Titel eines Kommendanten führte, doch ſeinen Sold von der halbjährigen Zahlung, ſo dieſem Regiment angewieſen war, erhielt.

Die Ruſſen halten ſich annoch in den Polniſchen Landen auf, deren Anzahl ſich mehret.

Nunmehro wunſchte ein jeder, daß die Ruſſen, nach dem Beyſpiel der Sachſen, die Polniſchen Lande gänzlich räumen, und ſich nicht wieder einfinden möchten, da derſelben eine Anzahl in Gros-Polen ſtund, einige ſich bey Danzig aufhielten, und noch mehrere aus Mecklenburg vermuthet wurden, die ihren Rückweg nach Hauſe durch Polen nehmen ſollten. Der König, nachdem Er darüber mit den Senatoren, den 22. März Rath gepflogen, ſchickte den Staroſten von Kopanik, Poninski, an den auf Reiſen ſich befindenden Czaaren, um die Polniſchen Lande von den Rußiſchen Einqvartierungen unverzüglich zu befreyen, und von der Stadt Danzig, alle fernere Foderungen und gefürchtete Feindſeligkeiten abzukehren. Poninski traf den Czaar in Paris an, und erhielt unter den 18. May, einen ſchriftlichen Befehl an den General-Feldmarſchall, Scheremetow, die Polniſchen Lande aufs ſchleunigſte zu verlaſſen, und auf dem Zuge alle mögliche Ordnung und gute Mannszucht zu halten. Dieſer Befehl war deſto nöthiger, da indeſſen die Truppen, mithin die Klagen über ſie, ſich gemehret hatten. Im April war der General, Fürſt Repnin, bey Thorn in Preuſſen eingerücket, der den Einſaſſen mit Proviant und Geldlieferungen beſchwerlich fiel, da bey Danzig ſich die Ruſſen verſtärkten, und den

Landmann

1717.

Landmann zur Herbeyſchaffung einer groſſen Menge Lebensmittel, für ihre auf den Galeeren, aus dem Mecklenburgiſchen erwartete Kameraden zwangen. Ueberdas hatte ſich ein Rußiſcher Schifs-Kapitain, Franz Vilboy, in den Danziger Hafen geleget, der die abgehende und ankommende Schiffe, ob ſie Schwediſche, oder für Schwediſche Rechnung gekaufte Waaren führeten, durchſuchte, und dadurch den Seehandel merklich ſtöhrte. Der vorgemeldete Czaariſche Befehl ſchafte keine Aenderung, weil er nicht vollzogen wurde, indem die Ruſſen annoch vor dieſe Zeit in den Polniſchen Landen blieben, und vor anderen Danzig ihre Gegenwart empfand, da die Drohungen des vorigen Jahres in ihre Erfüllung gebracht werden wollten. Den 20. Julius, machte der Generalleutenant, Fürſt Dolhoruki, als Bevollmächtigter, die neuen Foderungen bekannt: „ daß von der Stadt wider Schweden, unter Königlichen Flaggen und „ Namen, 5 Fregatten von 12 bis 15 Kanonen, auf welchen von den „ Soldaten und Matroſen, entweder die Helfte, oder ein Drittel aus „ ihren eigenen Leuten, die übrigen aus Ruſſen beſtünden, und die „ geſammte Oberofficier in Rußiſchen Dienſten ſich befänden, aus„ gerüſtet; dasjenige, worin wider Seine Czaariſche Majeſtät die „ Stadt bisher ſich vergangen, mit fünfmal hundert tauſend harte Tha„ ler gebüſſet; und zur Durchſuchung der ankommenden und wegge„ henden Schiffe, bey der Weichſelmünde, ein Rußiſcher Kommiſſär „ mit einigen Soldaten geduldet werden ſollte „. Dieſes verurſachte in der Stadt eine groſſe Beſtürzung. Man wandte ſich zum Könige und den vornehmſten Senatoren. Man bath verſchiedene auswärtige Machten um Vorſpruch, und den Czaar Selbſt um Gnade, damit man einen erträglichen Vergleich erhalten möchte: ſo wie Rußiſcher Seits dasjenige veranſtaltet wurde, was die Stadt in Furcht ſetzen, und ihr dasjenige abzwingen könnte, wozu ſie ſich mit gutem Willen nicht entſchlieſſen würde. Die Truppen mehrten ſich von Tage zu Tage; man ſagte im Auguſt auf dem Lande für achtzehn tauſend Mann die Quartiere an; und alles, was ſich in Polen und Preuſſen von Ruſſen befand, ſollte bey Danzig zuſammen ſtoſſen. Die Stadt war zu Lande und Waſſer eingeſchloſſen, man machte kein Geheimnis die geſammten Dorfſchaften auszuplündern und zu verwüſten, und der Fürſt Dolhoruki, ſetzte im September eine Zeit von wenigen Tagen an, da er mit Vollziehung deſſen, was ihm aufgetragen worden, einen Anfang machen wollte. Der Czaar kam den 29. September Selbſt nach Danzig, und folgendes Tages gelangte der Vergleich zu ſeiner Richtigkeit, an dem man über zweene Monate gearbeitet hatte. Die Stadt gelobte: „ aller „ Handlung und Gemeinſchaft mit Schweden ſich zu enthalten; ei„ nen Rußiſchen Agenten oder Kommiſſär, dem gleiche Ehre, wie „ anderen fremden Agenten und Kommiſſären, erwieſen werden, und „ der, damit aller Verkehr mit Schweden unterbliebe, genaue Acht „ haben, auch daferne etwas, in Anſehung deſſelben wider den „ Vergleich vorgienge, der Obrigkeit anzeigen ſollte, zu dulden; „ die im vorigen Jahr verſprochene, und ſchon gebauete drey Kaper,

Ihre Foderungen an die Stadt Danzig, und erfolgter Vergleich.

„ oder

„oder Fregaten, doch mit Genehmhaltung Seiner Königlichen „Majeſtät in Polen, wider Schweden auszurüſten, und unter Kö- „niglichen Flaggen und Königlicher Kommiſsion, nach gewiſſen „vorgeſchriebenen Königlichen Befehlen kreuzen, und vorher „halb mit Rußiſcher Mannſchaft, unter Königlichem Eide und „Pflicht, daferne Seine Königliche Majeſtät darin willigten, be- „ſetzen zu laſſen; hundert vierzig tauſend harte Thaler, innerhalb „15 Monaten, in dreyen Terminen zu zahlen; und den Rußiſchen „Fregaten, Kapers, oder Galeen, ihren Hafen, um in denſelben „einzulaufen, zu verſtatten„. Im Namen Seiner Czaariſchen Majeſtät ward verſprochen: „nach Unterſchrift des Vergleichs die „Danziger Dorfſchaften ungeſäumt zu räumen, und ſie künftig von „allen Einquartierungen, Geld- und anderen Foderungen frey zu „laſſen; an die Stadt keine fernere Anſprüche zu machen; ſie „wider alle, die ſie wegen dieſes Vergleichs anfechten möchten, „kräftigſt zu ſchützen; ihre Kaufleute, in Petersburg und übrigen „Rußiſchen Hafen und Landen, aller derjenigen Vorzüge, die ande- „re auswärtige Völker, mit denen man in Freundſchaft lebete, hät- „ten, oder künftig haben möchten, theilhaftig zu machen; und „Sorge zu tragen, daß die Stadt in den künftigen Nordiſchen Frie- „den eingeſchloſſen, und bey allen ihren Rechten, Freyheiten, und „der bisherigen Uebung der Evangeliſchen Religion gehandhabet „würde„. Den erſten October hielt der Czaar den Vergleich ge- nehm (*), und reiſete den Tag hernach von Danzig ab: worauf Deſſen Truppen das dortige Gebiet räumeten.

Wider die Preuſſen, wegen der Krasnoſtaviſchen Quartäle, ergangenes Tribunals-Urtheil.

Oben iſt der Krasnoſtaviſchen Quartäle Erwehnung geſchehen, daß dieſelben auch auf Preuſſen geleget, und für die Entrichtung zu ſorgen, dem Schatz-Tribunal zu Radom empfohlen worden. Wie dieſe Sache bey dem Tribunal vorkam, erkannte es: daß die Preuſ- ſen ihr Antheil noch nicht völlig gezahlet, und daß bey der Zahlung mancherley Unrichtigkeiten zum Schaden derer, die an die Provinz Anweiſungen gehabt, vorgegangen wären; daher es den Preuſſen durch ein geſprochenes Urtheil auferlegte, bey Strafe der wider ſie bey nächſter Haltung des Tribunals zuverlautbarenden Achtserklä- rung, die ganze Summe, nach Kürzung deſſen, was wirklich abge- tragen worden, denen, ſo die Anweiſungen hätten, ohne einige weitere Verringerung, zu zahlen.

Neuer Biſchof von Culm.

In dem Preußiſchen Landes-Rath gieng in dieſem Jahr eine Veränderung vor, da der Culmiſche Biſchof, Jo. Kos, ehe er noch das Biſtum angetreten, ſtarb, und deſſen Stelle der Biſchof von Przemysl und Kron-Unter-Kanzler, Jo. Caſimir Bokum, erhielt.

(*) Corps diplomatique T. VIII. par. I. p. 491. Zincke Ruhe von Europa. Th. 4. S. 545-549. Schmaus Corpus jur. gent. T. II. p. 1651-1655. Europ. Fama Th. 207. S. 187-192.

1717.

Die Staroſtey Putzig kömmt an die Prebendauiſche Familie.

Vorher trug es ſich zu, daß der Kron-Schatzmeiſter Prebendau, die Preußiſche Staroſtey Putzig, welche der vorige König, Johann der dritte, Pfandsweiſe beſeſſen, und nach ſeinem Ableben auf Deſſen Prinzen gekommen war, erhielt, da ſie ihm und ſeiner Gemahlin, einer gebornen Flemingin, jure, wie man es nennet, communicativo, der König alſo verlieh, daß er, vor der Beſitznehmung den beyden noch lebenden Königlichen Prinzen, Jakob und Conſtantin, hundert und zwanzig tauſend Preußiſche Gulden, als ſo hoch der Pfandſchilling gerechnet ward, zahlen, und ſolche Summe wieder erſtattet werden ſollte, wann ihnen oder ihren Erben der Abtrit ſelbiger Staroſtey zugemuthet werden möchte. Welches alles durch ein den 3. Februar im Relationsgericht abgeſprochenes Urtheil bekräftiget wurde. Nachgehends trat der Kron-Schatzmeiſter die Staroſtey ſeinem Bruderſohn, Peter Prebendau, der Marienburgiſcher Woywode geworden, ab.

Des Königes Ankunft in Danzig und Abreiſe nach Sachſen.

Den 29. März, war der König von Warſchau nach Danzig zu Waſſer aufgebrochen; von dannen den 7. April nach Sachſen abgereiſet; im December wieder in Polen zu Frauſtadt eingetroffen; und nach gehaltenem Rath mit den Senatoren, den 4. Jänner folgendes Jahres, nach Dresden gekehret.

Das Andenken der Reformation Luthers wird an einigen Oertern in Preuſſen gefeyert.

Noch iſt von dieſem Jahr zu melden, daß in einigen Preußiſchen Städten, als Thorn, Danzig und Marienburg, von den Evangeliſchen, in ihren Kirchen, das Andenken, der von Luthern vor zwey hundert Jahren angefangenen Religions-Verbeſſerung, feyerlich begangen, darauf in den Gymnaſien zu Thorn und Danzig öffentliche Reden gehalten, und an dem letzten Orte ein Gedächtnispfennig, auf Koſten des dortigen Münzwardeins Sievert, gepräget worden.

Die Ruſſen haben Polen noch nicht geräumet.

Der noch währende Aufenthalt der Ruſſen in den Polniſchen Landen verurſachte, daß zu Ausgange des Jahres, der Staroſte von Kopaniec, Franz Poninski, abermals nach dem Czaariſchen Hofe geſchickt wurde: der nicht eher zurück kommen ſollte, bis er die Nachricht erhalten, daß ſie Polen, Littauen und Curland völlig geräumet hätten.

1718.

Urſachen, warum ſie abermals ihren Zug auf Danzig genommen.

Denn obgleich gemeldete Truppen zuweilen einige Bewegungen gemacht, ſo war es doch nicht deswegen geſchehen, um die Polniſchen Lande gänzlich zu verlaſſen, ſondern nur die Quartiere zu verändern, oder auch mit einem Theil ihrer Mannſchaft nach ihrem Reiche zu kehren, da die übrigen zurück blieben: und der mit den Danzigern im vorigen Jahr geſchloſſene Vergleich, gab in ſo weit zum längeren Auffenthalt eine neue Urſach an die Hand, damit ſie nämlich deſto leichter zur Erfüllung deſſen, was ſie verſprochen, angehalten werden könnten. Dieſes wurde offenbar, da der in Danzig verordnete Rußiſche Agent, der Ober-Auditeur Erdmann, den

13. April

1718.

13. April begehrte, daß der erſte Theil der zu zahlenden Gelder, an harten Joachims-Thalern nach Memel übermacht, und die Kaper ohne Zeit-Verluſt ausgerüſtet werden möchten, und auf den Fall der Weigerung drohte, daß der Fürſt Repnin, der wieder in Littauen eingerücket, mit ſeiner unterhabenden Macht die Stadt dazu zwingen würde. Nun hatte die Stadt nicht eigentlich Joachims-Thaler, ſondern überhaupt harte Thaler, jeden zu ſechs Tympfen gerechnet, auch ſie nicht nach einem auswärtigen Ort zu ſchicken, ſondern laut den ausgeſtellten Wechſelbriefen bey ſich zu zahlen, verſprochen, die Ausrüſtung der Kaper aber, der Königlichen Einwilligung vorbehalten, die noch nicht erfolget war, und die der König bis auf den nächſten Reichstag auszuſtellen für nöthig gefunden: indem die Ausrüſtung der Kaper der ganzen Krone Polen ſchädlich, dem Könige von Schweden hergegen vortheilhaft befunden worden, weil Er alle von Danzig kommende Schiffe aufbringen laſſen, und ſich der Polniſchen Waaren, als einer rechtmäßigen Beute bemächtigen würde. Dem ungeachtet, ſetzte der Fürſt Repnin ſeinen Zug aus Littauen durch Polen nach Preuſſen fort, und verlegte zu Anfange des Septembers ſeine Mannſchaft in das Danziger Gebiet.

Die Ausrüſtung der Kaper in Danzig wird bis auf den Reichstag verſchoben.

Weil nun die Ausrüſtung der Kaper am Polniſchen Hofe, als eine Sache von der größten Wichtigkeit, und in welche der König vor Sich, ohne der Stände Einſtimmung, nicht willigen könnte, angeſehen wurde, ward ſolches dem Czaar in einem Königlichen Schreiben, vom 18. März, zu Gemüthe geführet, und daß daher dieſes Geſchäfte auf den nächſten Reichstag verſchoben werden müßte. Nichts deſto weniger bemühte ſich der Rußiſche Geſandte, Fürſt Dolhoruki, um eine unverzügliche Königliche Einwilligung, und machte bekannt, daß die Rußiſchen Truppen gerade auf Danzig gehen, und die Vollziehung des geſchloſſenen Vergleichs erzwingen würden. Ihm ſtellte der Kron-Gros-Kanzler vor, daß hierin von dem Könige, ohne der Stände Beyſtimmung, nichts verfüget werden könnte, und wann gleich der König ſeine Einwilligung der Stadt Danzig ertheilen wollte, ſo würde er, der Gros-Kanzler, vermöge der ihm obliegenden Pflicht, zur Ausfertigung des Königlichen Befehls das Siegel nimmermehr hergeben. Er zeigte, wie es nicht folge, daß weil die Danziger einen Vergleich getroffen, ihn auch der König genehmigen müßte: und auf die fernere Frage des Rußiſchen Geſandten, ob der König zum voraus die Verſicherung geben könnte, daß die Stände auf dem Reichstage den Vergleich ſich gefallen laſſen würden; antwortete er: daß der König ſolches zu thun nicht vermöge, ſondern nur dieſes verſprechen könne, daß er die Sache den Ständen zur Berathſchlagung vortragen wolle. Der nunmehro am Rußiſchen Hofe ſich wieder befindende Staroſte Poninski, bemühte ſich, nicht nur die Kaper-Ausrüſtung in einen Aufſchub zu bringen, ſondern ſie gänzlich aufzuheben, indem er Gründe anführte, warum die Republik dieſelbe nicht nachgeben könnte. Dieſe und andere Vorſtellungen hielten doch den Zug des Fürſten

 Repnin

1718.

Repnin auf Danzig, wie zuvor gemeldet worden, nicht zurück, weswegen der König, der damals in Sachſen war, für nöthig erachtete, nach Polen Sich zu erheben, um mit den Senatoren noch vor dem Reichstage darüber zu rathſchlagen. Er langte den 31. May auf dem Schloſſe zu Reuſſen an, allda ſchon vorher ſich der Rußiſche Geſandte eingefunden, und die anweſenden Senatoren, theils durch Güte, theils durch Drohungen, zur Bewilligung der Kapereyen zu bewegen, vergeblich geſucht hatte. Nach gehaltenem Rath, wurde der Schluß gemeldetem Geſandten, durch den Woywoden von Poſen, und die Kaſtelläne von Siradien und Rogozno, bekannt gemacht: „daß die Ausrüſtung der Kaper, bis nach erfolgter Einſtimmung der Stände auf dem Reichstage, ausgeſtellet bleiben „müßte, und daß zum glücklichen Fortgange des Reichstages, der „Abzug der Rußiſchen Völker aus den geſammten Polniſchen Landen, noch vor deſſen Anfange nöthig wäre, daher der Geſandte, „entweder ſelbſt dem Fürſten Repnin ſeinen Rückweg unverzüglich „zu nehmen andeuten, oder es ſeinem Hofe, damit desfalls vom „Czaaren ein Befehl an ihn gelangete, berichten möchte„. Wobey die Senatoren wegen deſſen, was aus dem längeren Aufenthalt der Ruſſen widriges erfolgen könnte, manifeſtirten, und dasjenige, was ſie mündlich geſaget, ſchriftlich dem Geſandten einhändigten: der darauf keine andere Erklärung gab, als daß er es Seiner Czaariſchen Majeſtät hinterbringen wollte. Nach gehaltenem Rath, kehrte der König den 11. Junius nach Sachſen.

Die Stadt Danzig wird zur Entrichtung ihres Theils von den Krasnoſtawiſchen Qvartälen angehalten.

Eben zu der Zeit, da die Stadt Danzig wegen Ausrüſtung der Kaper angefochten wurde, und die Rußiſchen Truppen annoch im Anzuge waren, ward ſie wegen der nicht entrichteten Krasnoſtawiſchen Qvartäle, von dem Radomiſchen Tribunal verurtheilet: ſo wie ſelbiges auch in Anſehung der dem geweſenen General-Konföderations-Marſchall Leduchowski, auf dem neulichen Reichstage, aus Gros-Polen bewilligten hundert tauſend Gulden, (*) auf die Provinz Preuſſen, ein und dreyßig tauſend ein hundert und fünf und achtzig Gulden legte, und verordnete, daß desfalls bey Entrichtung der im September fälligen halbjährigen Soldaten-Zahlung, zu jedem Gulden drey Groſchen hinzugethan werden ſollten. Beydes widerſtrebte den alten Preußiſchen Rechten, nach welchen die Städte den Polniſchen Tribunälen nicht unterworfen ſind, und die Geldabgaben, von den Preußiſchen Ständen ſelbſt, auf ihrem Landtage bewilliget werden müſſen. Hierwider im Namen der ganzen Provinz das nöthige zu verfügen, ereignete ſich eine Gelegenheit, da der König einen Landtag auf den 22. Auguſt nach Marienburg ausſchrieb, der aber keinen Fortgang gewann, weil zuerſt der kleine Schwezer Landtag, und hernach der von der ganzen Pommerelliſchen Woywodſchaft in Stargard, nicht beſtanden. Worauf die Preuſſen ſich genöthiget fanden, dasjenige, was ihnen für den ehmaligen

Die Preuſſen ſollen das ihrige zu dem Geſchenke für den neulichen Konföderations-Marſchall beytragen.

Vergeblich ausgeſchriebener Landtag.

(*) Conſtit. 1717. p. 74. tit. Gratitudo zaſług.

1718.

maligen Konföderations-Marſchall auferleget worden, zu entrichten, da die Danziger die Foderung wegen der Krasnoſtawiſchen Qvartäle, etwas ſpäter abthaten.

Reichstag zu Grodno.

Was daſelbſt zum Nachtheil der Disſidenten vorgegangen.

Der vorerwähnte Landtag war deswegen ausgeſchrieben worden, damit die Preuſſen ſich gegen den auf den dritten October zu Grodno angeſetzten Reichstag bereden, und ihre Boten mit den Verhaltungsbefehlen dahin ſchicken möchten, welches nicht geſchehen konnte, wie der Landtag keinen Fortgang hatte. Was den Reichstag betrift, iſt derſelbe vor anderen dadurch merkwürdig, daß man denen, die nicht Römiſch-Katholiſch ſind, und in Polen Disſidenten gemeiniglich genennet werden, in der Landboten-Stube Sitz und Stimme zu verſagen angefangen: wozu der Vilniſche Kanonicus Zebrowski, in ſeiner Reichstags-Predigt die Vorbereitung machte, da er die unglücklichen Vorfälle der Republik, auch unter anderen daraus, daß man die Disſidenten duldete, herleitete, durch ihre Unterdrückung einen guten Ausgang der Rathſchläge verſprach, und ſie, als inwendig giftige und reiſſende Wölfe, zu den Berathſchlagungen nicht zu laſſen, anmahnte. Dieſem kam die Landboten-Stube nach, wozu gleichfalls ein Geiſtlicher die Gelegenheit an die Hand gab. Denn wie bey der Wahl eines neuen Marſchalls, Piotrowski, Vieluniſcher Bote, Reformirter Religion, um ſeine Stimme gefraget ward, proteſtirte wider ihn, als einen wegen ſeiner Religion auf dem Reichstage zu ſtimmen Unfähigen, der zur Landboten-Stube ſelbſt nicht gehörende Vilniſche Official, Ancuta: worüber zwar ein groſſes Getümmel entſtund, daß alle von ihren Stellen ſich erhuben, mit einander ohne Ordnung ſprachen, und ſich nach Verlauf einer Stunde wieder ſetzten; doch fand die Proteſtation einen faſt allgemeinen Beyfall, nur daß der Littauiſche Unter-Feldherr, Denhof, laut ſeinen Verhaltungsbefehlen, die Disſidenten in dem gegenwärtigen Fall bey ihren Rechten erhalten wollte, und da er die Religion des Piotrowski nicht billigte, die adelichen Vorrechte in Betrachtung zog, und es der reiferen Ueberlegung anheim ſtellte, ob es für die Stube ſich ſchicke, einen rechtmäßigen Landboten, der von keinem Gericht verurtheilet worden, der Freyheit zu ſtimmen verluſtig zu erkennen. Ein ander Bote, Karwowski, wollte es der Entſcheidung der ganzen Republik überlaſſen, ob ein Senator und Edelmann auch Katholiſch ſeyn müſſen, da die Geſetze ſolches nur von dem Könige foderten. Piotrowski ſelbſt lies ohne Widerrede über die Marſchallswahl herum ſtimmen, und da dieſelbe für den Staroſten von Minsk, Chriſtoph Zawiſza, ausgefallen, bat er um die Erlaubnis zu reden, die ihm verſaget, und er, bis der neue Marſchall ſein Amt angetreten, vertröſtet wurde. Worauf der Marſchall des vorigen Reichstages, Leduchowski, dem neuen den Stab übergab, ohne ihm vorher den gewöhnlichen Eid abzunehmen, welches nach ſchon überreichtem Stabe, auf der Landboten Erinnerung geſchah. Der neue Marſchall trat ſein Amt an, lies ſeine Wahl dem Könige durch drey Abgeordnete hinterbringen, und

1718. nach derſelben Rückkunft die Landboten aus einander gehen, ohne daß Piotrowski von neuen um eine Stimme Anſuchung gethan hätte: welches wie es von ihm folgendes Tages geſchah, ward ihm von allen zugerufen, daß er nicht mehr als ein Bote an ſeinem Orte ſtimmen könnte, ſondern unter den Marſchall-Stab ſich begeben, daſelbſt ſich verantworten, und das Urtheil der Stube abwarten müßte. Piotrowski klagte über Gewalt, beſtund auf ſeine geſtriges Tages beygebrachte Proteſtation, und da man leugnete, daß er proteſtiret, berief er ſich auf das Zeugnis des vorigen Marſchalls, und gieng aus der Stube. Nach beygekommener Verſicherung des geweſenen Marſchalls, daß er Tages vorher keine Proteſtation gehöret hätte, nahm der Littauiſche Küchmeiſter, Zaluski, der auch ein Bote des Vieluniſchen Bezirks war, ſich ſeines abweſenden Kollegen an, und hemmte der ganzen Landboten-Stube die Activität: daher nur paſſive, wie man es nennet, geſtimmet, und es dem Piotrowski, als ein Fehler beygemeſſen wurde, daß er ohne Widerſpruch die Marſchallswahl endigen laſſen, als wodurch er ſich auſſer den Stand geſetzet hätte, nachgehends eine gültige Proteſtation beyzubringen. Man redete darauf von den Diſſidenten, und war die Meinung faſt allgemein, daß ſie zu den Ehrenämtern und zur Beywohnung der Reichstage kein Recht hätten, daß auch einige eher den Reichstag reiſſen, als einem Diſſidenten Sitz und Stimme geſtatten wollten. Einer von den Boten rieth zwar, die Entſcheidung der ganzen Republik abzuwarten, ob und warum die Diſſidenten deſſen, was ſie bisher genoſſen, ferner nicht genieſſen ſollten, nachdem in dieſem Fall wider ſie kein Geſetz vorhanden, und alle Edelleute gleich wären; allein dieſes fand kein Gehör, vielmehr drang man in den Littauiſchen Küchmeiſter, die Activität nicht länger zu hemmen; der hierin nachgab, doch unter der Bedingung, daß die Sache des Piotrowski an den König und die geſammten Stände genommen, und darüber von ihnen erkannt werden möchte. Allein dieſe Bedingung ward verworfen, und man bediente ſich der Activität, als wann ſie ohne einige Einſchränkung wieder hergeſtellet worden: welches auch der Littauiſche Küchmeiſter geſchehen lies.

Man will den Diſſidenten keine Activität geſtatten.

Hiedurch blieb Piotrowski aus der Landboten-Stube ausgeſchloſſen, der noch einen Verſuch that, ob er nicht ſeine Stelle wieder erlangen könnte, da er ſich mit ſeinem Kollegen in dem Senat einfand, wie die an auswärtige Höfe verſchickt geweſene Geſandten von ihren Verrichtungen, in des Königes und der Stände Gegenwart, Bericht abſtatten ſollten. Kaum war man ſeiner anſichtig geworden, ſo erhub ſich wider ihn, inſonderheit von den Maſuriſchen Boten, ein Geſchrey, daß er als ein Diſſident keine Activität habe, und ſchon einmal aus der Zahl der Landboten ausgeſchloſſen worden. Piotrowski antwortete: „daß man darüber noch nicht erkannt hät„te„; wodurch ſich das Geſchrey mehrte, welches zu ſtillen, die Marſchälle ihm abzutreten andeuteten, und der Littauiſche ihn, ob er ſich ſeiner Gerichtbarkeit widerſetzen wolle, fragte; welches den

Pio-

1718.

Piotrowski in eine ſolche Verwirrung brachte, daß er, ohne wegen der ihm genommenen freyen Stimme zu proteſtiren, welches er doch zu thun ſich vorgeſetzet hatte, aus der Verſammlung gieng. Dieſes gab dem Krakauiſchen Woywoden Gelegenheit, von der nöthigen Einigkeit und dem guten Vertrauen unter den Ständen zu reden, dem Poſenſchen Biſchofe, der dem Piotrowski am meiſten abgeneigt war, die Mäßigung ſeiner Gottesfurcht durch die Vernunft, anzurathen, und es einer klugen Ueberlegung und der Billigkeit anheim zu ſtellen: ob es anjetzo Zeit ſey, einen gar zu groſſen Religions-Eifer an den Tag zu legen, und die Vorrechte des Adels, die allen gemein wären, und eine gemeinſame Liebe gegen das Vaterland wirketen, in Zweifel zu ziehen.

Abzug der Ruſſen, und desfalls beliebte Verſchickungen an den Czaariſchen Hof.

Der vornämſte Vorwurf dieſes Reichstages, und der die abweſenden Preuſſen mit angieng, betraf den baldigen Abzug der Rußiſchen Truppen aus den geſammten Polniſchen Landen, davon man ſchon vor der Marſchalls-Wahl Erwehnung that, und bey der Wahl begehrte, daß unter dem neuen Marſchall, dieſe Sache allen anderen vorgezogen werden ſollte. Wie nun die Landboten zum erſtenmal vor dem Könige erſchienen, baten ſie um die Abführung der Ruſſen, und falls Seine Majeſtät ihnen desfalls keine Verſicherung geben wollten, bezeugten ſie, daß ſie weiter zu nichts ſchreiten, noch in etwas willigen würden. Worauf der Kron-Gros-Kanzler, des Königes mancherley Bemühungen, wegen des Abzuges der Rußiſchen Soldaten erzählte, und da der Zweck bisher nicht erreichet worden, möchten mit dem Könige die Stände ſich vereinigen, und ihre dahin gerichtete Rathſchläge beſchleunigen. Zu dieſem Ende, geſchahen von den Senatoren verſchiedene Vorſchläge, als Briefe, die Abſendung einer Geſandſchaft, Drohungen, der Aufboth des Adels, die Verſtärkung der Armeen, und dienliche Vorſtellungen auswärtiger Mächte am Rußiſchen Hofe: von welchen Mitteln die Landboten nicht entfernet waren, und dabey für dienlich hielten, das vorher eine geringere Perſon, unter dem Namen eines Emisſarius mit Briefen, und bald darauf ein Gros-Geſandter an den Czaaren geſchickt würde; doch daß einige die Abſchickung eines ſo genannten Emisſarius unnöthig zu ſeyn glaubten, und es nur bey einem Gros-Geſandten bewenden lieſſen; bis endlich alle wegen eines Emisſarius einſtimmten, dem ein Gros-Geſandter folgen ſollte. Worauf der Kammerjunker Leßewski, als Emiſſarius, der Landboten-Stube vorgeſtellet, und daſelbſt in Eid genommen wurde, zu deſſen Reiſe der Littauiſche Schatzmeiſter, weil kein Geld im Schatze vorhanden, vierhundert Dukaten von ſeinen Mitteln vorſchoß. Zum Gros-Geſandten ernannte der König, nach Vereinigung beyder Stuben, den Woywoden von Maſuren Chomętowski, deſſen Verhaltungsbefehle, die auſſer dem Abzuge der Ruſſen, noch andere Sachen in ſich hielten, verleſen, und von den Ständen angenommen wurden: ſo wie vorher die dem Emisſarius, im Namen des Königes, der Senatoren und der Ritterſchaft mitzugebende Briefe, allgemeinen Beyfall gefunden hatten.

Ehe

1718.

Bedenkliche Reden des Rußiſchen Geſandten, darüber man ihn beſpricht.

Ehe die Stände über die Mittel, von den Rußiſchen Truppen frey zu werden, ſich geeiniget hatten, führte der Rußiſche Geſandte den 12. October, an der Tafel des Kujaviſchen Biſchofes, in Gegenwart einiger Senatoren und Landboten, bedenkliche Reden, die dahin giengen, daß die Polniſche Freyheit in Gefahr wäre, und dieſelbe annoch von dem Czaaren beſchirmet würde: welches er auſſer den Gründen, die er anführte, auch mit ſchriftlichen Beweiſen darzuthun ſich erboth, und dieſelben vorzulegen, er die damals Anweſende zu ſich einlud. Dieſes Vorgeben würde zu einem groſſen Mistrauen Gelegenheit gegeben haben, wann es Glauben gefunden hätte, doch hielte man es für nöthig, den Geſandten durch gewiſſe Senatoren und Landboten, im Namen des Königes und der Stände zu befragen: welches den 16. gedachtes Monats im Jeſuiter-Kloſter geſchah; da dann der Geſandte das meiſte nicht geſtund, zugleich verſicherte, daß er kein Mistrauen zwiſchen dem Könige und den Ständen zu ſtiften ſuche. Bey dieſer Gelegenheit, ward auf den ſchleunigen Abzug der Ruſſen nochmals gedrungen, und in Anſehung der von den Danzigern auszurüſtenden Kaper dem Geſandten angezeiget, daß die Stadt, ohne der Republik Vorwiſſen, ſich dazu nicht habe verpflichten können, und daß die Republik den darüber geſchloſſenen Vergleich nicht genehm halten würde. Ueber welche beyde Stücke der Geſandte ſich alſo erklärte, daß er ſie an Seine Czaariſche Majeſtät verwieſe.

Streit mit der Geiſtlichkeit wegen des allgemeinen Aufboths.

Nachdem die Landboten in ihrer Stube ſich bis in die ſiebende Woche verweilet, und beliebet, den Reichstag nicht zu endigen, ſondern ihn nach Verlauf einiger Zeit weiter fortzuſetzen, auch dazu die Königliche Einwilligung erhalten hatten; giengen ſie den 14. November gegen Mitternacht um eilf Uhr, in den Senat, woſelbſt der König ſeit ſieben Abends ſie erwartet hatte. Man nahm dasjenige nach Gewohnheit vor, worüber die Ritterſchaft einig geworden, damit die Senatoren beypflichten möchten. Dahin gehörte, der nach Erfoderung der Vorfälle bewilligte Aufboth des Adels, den man auch auf diejenigen geiſtliche Güter, die unter das adeliche Recht gehörten, gezogen hatte (*). Dieſem widerſprach der Primas, und berief ſich auf die geiſtliche Rechte; denen man die Rechte, nach welchen die geiſtlichen Güter dem allgemeinen Aufboth unterworfen werden, entgegen ſetzte: womit die meiſten einſtimmten, obgleich der Primas zu behaupten ſuchte: daß die geiſtlichen Güter von dem Aufboth durch das göttliche und weltliche Recht entbunden wären, ſich auf Konſtitutiones, beſonders auf die von 1712. berief, der Ritterſchaft GOttes Strafe androhte, und ihr zu bedenken gab, daß da viele geiſtliche Güter keinen, oder nur einen Bauer und einen Prieſter hätten, wie es ſich ſchicken würde, wann der Prieſter zu Pferde in einer Kriegesrüſtung erſcheinen ſollte. Hiedurch wurden die Boten wider die Geiſtlichkeit noch mehr erhitzet, daß ſie lieber

(*) Conſtit. 1718. p. 2. tit. Poſpolite.

1718.

ber den Reichstag fruchtlos zergehen laſſen, als nachgeben wollten. Sie erinnerten: daß die Geiſtlichkeit alle Güter von der Republik hätte, daß der Abgang ſehr groß ſeyn würde, wann ſie von dem Aufboth gänzlich frey blieben, und daß es nicht als etwas unanſtändiges könnte angeſehen werden, wann die Geiſtlichen dem Aufboth beywohneten, weil derſelbe nicht wider die Ehre GOttes anliefe: ja ſie wunderten ſich, daß der Primas, als der erſte Senator, eine dem gemeinen Beſten ſo nachtheilige Meinung hegete: der dagegen verſicherte, daß er in dieſe der Geiſtlichkeit zugemuthete Knechtſchaft, laut ſeinem Gewiſſen, nicht willigen könne, und bezeugte, daß er den Reichstag nicht reiſſen, ſondern ihm vielmehr ein glückliches Ende wünſchen wolle, weil es ihm aber ſehr beſchwerlich fiele, bey ſo ſpäter Nacht den Berathſchlagungen länger beyzuwohnen, behielt er ſich eine feyerliche Manifeſtation vor, falls die Geiſtlichkeit zu dem Aufboth, als einer ungewöhnlichen Sache, gezogen werden möchte. Womit er um 2 Uhr aus der Verſammlung gieng, und Anlas gab, daß einige wenige dem Marſchall zuriefen Abſchied zu nehmen, weil der Primas mit einer Manifeſtation ſich wegbegeben, und den Reichstag geriſſen hätte; die ſich beleiten lieſſen, wie inſonderheit der Biſchof von Ermland anzeigte, daß der Primas nicht im Sinn gehabt, den Reichstag durch eine Manifeſtation zu zernichten, ſondern nur Schwachheit halber, bey ſo ſpäter Zeit nach ſeinem Pallaſt gekehret wäre. Demnach ward die Konſtitution von dem Aufboth, ſo wie ſie die Landboten entworfen, einmüthig angenommen; nur der Biſchof von Poſen erinnerte, daß der Primas in Anſehung der Geiſtlichkeit manifeſtiret. Der Preuſſen hatte man dabey, ſo wie es ſonſt geſchehen, auch erwähnet, doch ſie zugleich bey ihren alten Rechten und Gewohnheiten erhalten.

Die freye Stimme auf den Land- und Reichstagen wird beſtätiget.

Der neuliche Warſchauiſche Vergleich, und der darauf gefolgte Reichstag, hatten keinen ſo allgemeinen Beyfall gefunden, daß nicht einige darüber unzufrieden geweſen wären. Von den Diſſidenten iſt oben gemeldet worden. Die Feldherren gehörten mit zu denen, die gedachten Vergleich, in Anſehung ihrer, für nachtheilig hielten, und die nicht nur zur anderen Zeit, ſondern auch auf dem gegenwärtigen Reichstage, eine Aenderung wünſchten, doch kein Gehör fanden. Daß man aber auf dem letzteren Reichstage niemanden zu ſtimmen geſtattet, war vielen anſtößig geweſen, die daraus ſchädliche Folgen für die Freyheit beſorget: wie dann auch der Kron-Unter-Feldherr ſich anjetzo beklagte, daß man ihm jenesmal die Stimme verſaget; welches auch dem Primas ſelbſt widerfahren war. Um nun aller Beyſorge wegen des Künftigen zu benehmen, wurde die freye Stimme, als das vornehmſte Kleinod der Polniſchen Nation, auf den Reichs- und Landtagen, wie auch bey anderen öffentlichen Zuſammenkünften, für alle künftige Zeiten, zugleich der Primas bey ſeinen alten Rechten, durch eine beſondere Konſtitution bewahret (*). Was aber den Warſchauiſchen Vergleich, und die

Beobachtung des Warſch. Vergleichs.

(*) Conſtit. 1718. p. 3. tit. Glos wolny.

1718.

und der darauf gefolgten Reichstags-Schlüſſe.

Schlüſſe des darauf gehaltenen Reichstages anlangte, dieſelben ſollten in allen Stücken von allen Ständen und Perſonen unverbrüchlich beobachtet werden (*).

Der Reichstag wird nicht geendiget, ſondern auf eine andere Zeit verleget.

Ob der Reichstag zu endigen, oder auf eine andere Zeit zu verlegen, darüber entſtund ein Streit, indem man die Landboten, die das letztere unter ſich verabredet, davon, als von einer Neuerung, die in den Rechten verboten wäre, und ſchädliche Folgen nach ſich ziehen möchte, ableiten wollte, und ihnen dagegen einen neuen auſſerordentlichen Reichstag, oder die Verlängerung des gegenwärtigen vorſchlug. Allein weil die Landboten bey ihrer Entſchlieſſung verharrten, ward der Reichstag verleget: dabey der König ſich vorbehielt, den Ort und die Zeit dazu den Ständen bekannt zu machen, und ſie, wo es die Umſtände nicht eher erfoderten, auf den Herbſt des künftigen Jahres wieder zu berufen verſprach, doch daß die jetzige Verlegung des Reichstages, zu keiner Folge gezogen werden, und den Landboten auf der künftigen Zuſammenkunft, zu Verabredung der Schlüſſe, die Rückkehr in ihre Stube erlaubet ſeyn ſollte (**). Wie die Stände die ganze Nacht über verſammlet geblieben, giengen ſie um zehn Uhr Vormittages auseinander.

Tod des Königes von Schweden, und darauf gefolgter Stillſtand der Waffen.

Die äuſſerliche Ruhe, deren anjetzo die Polniſchen Lande genoſſen, wurde durch den Tod des Königes von Schweden befeſtiget. Dieſer Herr, Deſſen ganze Regierung ein immerwährender Krieg geweſen, endigte ſein Leben vor der Norwegiſchen Feſtung, Friedrichshall. Den 11. December Abends, begab Er ſich in die Laufgraben, ſtützte beyde Arme auf eine Bruſtwehre, zwiſchen denen er den Kopf legte, um auf das Schieſſen und die Bewegungen der Feinde genaue Acht zu geben. Einige in der Nähe ſich befindende Officier, die den König in ſolcher Stellung unbeweglich ſahen, meinten, er ſchlummerte, bis ſie hinzu traten und fanden, daß eine Kugel durch beyde Schläfe gegangen war. Auf ſolche Art ſtarb Karl der zwölfte, ohne daß jemand zugegen geweſen, der Ihn ſterben geſehen. Er gehöret in die Zahl der merkwürdigſten Könige, und verdienet im Glück und Unglück bewundert zu werden. Niemals hat ein Sieger ſeine Rache ſo weit getrieben, als Karl der Zwölfte, der mit dem Könige von Polen nicht anders, als mit Verluſt des ganzen Königreichs Friede machen wollen, und die Unterthanen angetrieben und gezwungen, ihrem Herrn den Gehorſam aufzukündigen. Durch ſeinen Tod verlohr Polen nicht nur einen Feind, ſondern wurde auch von bevorſtehenden neuen Unruhen befreyet, da die zwiſchen Rusland und Schweden auf der Inſel Aland angefangene Friedenshandlung aufhörte, und wobey, wie man nachgehends erfahren, die Herſtellung des Altranſtädtiſchen Friedens, durch Hülfe von achtzig tauſend Ruſſen bedungen werden ſollen (***). Des

Königes

(*) Conſtit. 1718. p. 3. tit. Securitas interna.

(**) Conſtit. p. 4. tit. Odłożenie ſeymu.

(***) Nordberg Th. 2. S. 732.

1718.

Königes von Schweden Nachfolgerin im Reiche, war Deſſen einzige Frau Schweſter, Ulrica Eleonora, mit Der durch gewechſelte Schreiben, zu Anfange des Jahres 1720. ein Stillſtand der Waffen, bis auf einen allgemeinen Nordiſchen Frieden, getroffen wurde: wobey der König von Polen verſprach, das was von den der Schwediſchen Parthey angehangenen Polen widriges geſchehen, zu vergeſſen, und ihnen ihre Güter zurück zu geben; und die Königin erkannte den König Auguſt, für einen rechtmäßigen König von Polen, und verſicherte, nach Deſſen Ableben keinen andern dafür zu halten, als den die Polniſchen Stände einmüthig dazu wählen würden. Falls es zu einem allgemeinen Frieden in Norden nicht käme, ſollte dennoch das Verſprochene, nebſt dem Stillſtande heilig gehalten, und der gedachte Friede, unter Vermittelung des Kayſers und der Könige von Frankreich und Gros-Britannien, getroffen, und in demſelben der Oliviſche Friede mit allen ſeinen Artikeln erneuert werden. Dieſer Stillſtand wurde von der Königin den 7. Jänner gemeldetes Jahres zu Stockholm, und etwas ſpäter von dem Könige in Warſchau unterſchrieben und gegen einander ausgewechſelt (*).

Der mit Briefen nach Petersburg geſchickte Polniſche Kammerjunker, Leßewski, kam den 28. December nach Warſchau, mit einem Czaariſchen Antwortſchreiben an den König zurück: daß die Rußiſchen Truppen die Gegend von Danzig und die geſammte Polniſche Lande verlaſſen ſollten, doch daß gemeldete Stadt ſich alles Verkehrs mit Schweden enthalten, und die verſprochene Kaper ausrüſten und in See ſchicken möchte: ſo wie auch darum den 30. December, in einer öffentlichen Audienz, der Fürſt Dolhoruki, mündlich nochmals anhielt; und zugleich die ſchon ſonſt geſchehene Anregung, daß der Marggraf von Brandenburg-Schwed, für einen künftigen Nachfolger in dem Herzogtum Curland erkläret würde, wiederhohlte. Auf beydes folgte keine andere Antwort, als daß man ihn an eine Unterredung mit den Senatoren verwies, die den 3. Jänner vor ſich gieng, und in welcher der Fürſt die Kaper- und Curländiſche Sache alſo vortrug, daß er hofte, über beyde Stücke eine vergnügliche Erklärung zu erhalten, da ſonſt Seine Czaariſche Majeſtät ſich beleidiget finden, und ihre Masregeln zu nehmen wiſſen würden. Die Senatoren, die ohne ſich zu etwas auszulaſſen, alles an den König nahmen, verſprachen die Antwort in der nächſten Unterredung beyzubringen.

Verſprochener Abzug der Rußiſchen Völker.

Ausrüſtung der Kaper in Danzig.

Von Rusland beſtimmter Nachfolger in dem Herzogtum Curland.

1719.

Was nun die Curländiſche Lehnsfolge betrift, ſo war damals nur ein einziger, von den männlichen Abkömmlingen Gotthard Kettlers, übrig, nämlich Herzog Ferdinand, der, da Er mit ſeinen Ständen in Uneinigkeit lebte, in Danzig ſich aufhielt, und weil er ſchon alt und unvermählet war, als der letzte Regent ſeines Stam-

Curländiſche Lehnsfolge.

Ss 2 mes

(*) Zinke Ruhe von Europa. 4. Abtheilung S. 186. Europ. Fama Th. 236. S. 712. 713.

1719. mes angeſehen wurde. Denn Gotthard Kettler, hatte wie bekannt, das Lehn von Curland vor ſich und ſeine männliche Nachkommen erhalten, und es folgte nicht nur aus dem Lehnsvertrage, daß nach ihrem Abgange das Lehn, wo der Lehnsherr nicht ein anderes verfügen möchte, gänzlich aufhörte, ſondern man hatte ſchon vor langer Zeit die Einrichtung gemacht, daß Curland auf ſolchen Fall keinen Herzog haben, ſondern unmittelbar dem Könige von Polen unterworfen ſeyn ſollte. Die Witwe des 1710 vierzehn Tage nach ſeinem Beylager verſtorbenen jungen Herzogs von Curland Friedrich Wilhelms, Anna, des Czaaren Bruders Tochter, gab Anlas, daß Seine Czaariſche Majeſtät eine Aenderung verlangten, weil die verwitwete Herzogin mit dem Marggrafen von Brandenburg-Schwed, Friedrich Wilhelm vermählet, und Derſelbe ein Nachfolger Herzog Ferdinands, im Herzogtum werden ſollte. Dieſes war mit dem Könige von Preuſſen verabredet worden, und beyde Monarchen empfahlen den Marggrafen den Curländiſchen Ständen, ihn zum Nachfolger ihres noch lebenden Herzoges zu erklären, und die Beſtätigung bey dem Könige von Polen auszuwirken: die nachdem ſie das erſtere gethan, wegen des letzteren den Kapitain Fock nach Grodno, zur Zeit des Reichstages ſchickten. Dieſes Verfahren der Curländer ward vom Könige ungnädig genommen, und wollte keinesweges geſtattet werden, daß dem Herzoge Ferdinand, bey ſeinem Leben ein Nachfolger beſtimmet, oder etwas ſo demjenigen, was auf dem Fall daß mit ihm der Kettleriſche männliche Stamm ausgienge, ſchon verfüget worden, entgegen wäre, unternommen würde: zu welcher Meinung im December ein nachdrückliches Schreiben an die Curländiſche Stände, nebſt einem ernſthaften Verweiſe wegen deſſen, was ſchon geſchehen, ergieng, und die bey Hofe anweſende Senatoren vor ſich und zugleich im Namen der abweſenden, vor der Metrik der groſſen Kron-Kanzeley, wider alles dasjenige proteſtirten, was gegen die Lehns-Verträge, gegen die Reichs- und Littauiſche Geſetze und Konſtitutionen, gegen die mit den benachbarten Mächten getroffene neue und alte Bündniſſe, zum Nachtheil Seiner Königlichen Majeſtät und der Republik, in der Curländiſchen Landesfolge ſchon geſchehen wäre, oder ferner geſchehen möchte.

Abermalige Unterredung des Rußiſchen Geſandten mit den Senatoren, wegen Ausrüſtung der Kaper und der Curländiſche Lehnsfolge.

Den 13. Jänner folgte die zweyte Unterredung mit dem Fürſten Dolhoruki, in welcher man ihm die Urſachen ſagte, warum der König die Ausrüſtung der Kaper nachzugeben nicht gehalten ſey, daß ſo wohl dieſe, als die Curländiſche Sache, an die geſammte Reichs-Stände gehöre, und beyde bis zur Fortſetzung des neulich nicht geendigten Reichstages ausgeſtellet bleiben müßten: doch wurden die Gründe wider die Ernennung eines neuen Curländiſchen Herzoges, theils bey des jetzigen Leben, theils nach deſſen Tode, anzuzeigen nicht unterlaſſen. Worauf Wechſelreden fielen, die ſich alſo endigten, daß die Senatoren den Rußiſchen Geſandten, Seiner Czaariſchen Majeſtät, alles getreulich zu hinterbringen baten, und ſeinen Sekretär eine Abſchrift von der ihm vorgeleſenen Antwort nehmen zu laſſen, verſprachen.

1719.

Die Danziger zahlen die an Rusland verſprochene Gelder, und ihre Ländereyen, wie auch ganz Polen, werden von den Rusſiſchen Truppen geräumet.

Obgleich die Ausrüſtung der Kaper einen Anſtand gewonnen, ſo hatten doch die Danziger im November und December des vorigen Jahres, zwey Theile von der verſprochenen Summe in harten Thalern gezahlet, und im Jänner des jetzigen, folgte das noch übrige dritte Theil: da zu gleicher Zeit die Rußiſchen Truppen aus dem Gebiete dieſer Stadt aufzubrechen anfiengen, welches ſie im folgenden Monate gänzlich verlieſſen, nach ihren Landen kehrten, und dadurch Polen völlig räumten.

Einige Polniſche Mannſchaft rücket wegen gewiſſer Geldfoderungen ins Danz. Werder, aus welchem ſie wieder abzuziehen ſich genöthiget findet.

Bald darauf, nachdem die vorgedachten Gäſte abgezogen, bekam das Danziger Gebiet einen neuen Beſuch, da den 2. April von der Kron-Armee zwo Kompagnien zu Fuß, und nach ihnen vier andere, unter dem Oberſten Riedeſel, ins Werder kamen, denen, der Rede nach, mehrere bis über drey tauſend Mann folgen ſollten, damit die Stadt zur Zahlung verſchiedener, und zuſammen auf viermal hundert fünf tauſend Preußiſche Gulden belaufenden Gelder, wozu ſie vom Radomiſchen Tribunal verurtheilet worden, genöthiget würde. Zu dieſer Summe gehörte erſtlich eine Foderung der Kron-Armee von hundert funfzig tauſend Gulden, die ihren Urſprung noch vor dem Jahr 1709. hatte, und zu deren Entrichtung die Stadt nicht nur niemals verpflichtet geweſen, ſondern auch durch das auf dem Landtage 1713. zugeſtandene freywillige Geſchenk, von allen Anſprüchen der Kron-Truppen, mithin auch von dieſer Summe, entbunden worden. Ferner rechnete man dazu, eine vermeinte, aus den im gemeldeten Jahr 1713. gewilligten Acciſen, für des Kron-Gros-Feldherrn und des Woywoden von Culm Regimenter herrührende Schuld, von achtzig tauſend Gulden; da doch alles, was aus den Acciſen eingekommen, gegen Anweiſungen gezahlet worden. Noch machte einen Theil der angegebenen Summe, die von den Erben des ehmaligen Kron-Gros-Feldherrn, Staniſl. Jablonowski, begehrte, und aus der von dem Preußiſchen Schatz 1701. auf die Kopfgelder in Danzig gegebene Anweiſung kommende hundert tauſend Gulden, aus: da das Kopfgeld in Danzig nur etliche ſechszig tauſend Gulden getragen, und die Jablonowiſchen Erben, von einigen Danziger Bürgern, darauf ſchon drey und neunzig tauſend Gulden aufgenommen hatten. Endlich begrief man auch darunter, das oben erwähnte Antheil der Krasnoſtawiſchen Qvartäle, welches man anjetzo fünf und ſiebenzig tauſend Gulden rechnete, da es doch vor zwey Jahren auf ſiebenzig tauſend geſetzet worden, und welches die Stadt ſchon würde abgezahlet haben, wann nicht die Rußiſche Geldabgabe und Einqvartirung dazwiſchen gekommen wären. Nunmehro ſollten alle dieſe Gelder, zu denen ſich die Stadt theils gar nicht, theils nicht ſo hoch verpflichtet hielt, durch Soldaten-Zwang eingetrieben werden, welches zu bewerkſtelligen der Woywode von Culm, Rybinski, über ſich genommen, der gedachten Oberſten Riedeſel ins Werder, und darauf einen Kapitain, zu Trefung eines gütlichen Vergleichs, an die Stadt geſchicket hatte. Die Stadt bezeugte geneigt zu ſeyn in Handlung zu treten, und ver-

1719.

langte eine Friſt, doch daß inzwiſchen die Mannſchaft aus dem Werder abzöge: welches weil es nicht geſchah, nöthigte den Oberſten Riedeſel, der ſich mit dreyen Kompagnien im Dorfe Stübelau geſetzet, und die nöthige Anſtalt zur Gegenwehr gemacht, der Stadt-Major Conradi, den 9. April, nachdem er in das Dorf eingedrungen, zum Abzuge über die Weichſel, wobey Polniſcher Seits ein Leutenant und zweene Gemeine verwundet wurden: die zwo übrigen Kompagnien, die an einem anderen Ort geſtanden, und zu denen in Stübelau nicht ſtoſſen können, nahmen gleichfalls ihren Rückweg über die Weichſel.

Neue Thätlichkeiten wider die Danziger Soldaten u. Dorfſchaften.

Nach dieſem Vorfall, wollte der Culmiſche Woywode, gegen Erlegung von zwanzig tauſend Thaler, der Stadt in den gemachten Foderungen einen Aufſchub vergönnen, und da dieſe Bedingung nicht angenommen ward, kam es wieder zu Thätlichkeiten, da dreyzehn Stadt-Soldaten, die zur Bedeckung der Fähre bey dem Dorfe Güttland dienten, auf der anderen Seite der Weichſel angegriffen, und theils getödtet, theils verwundet, den 11. May aber 120 Mann in der Scharpau unvermuthet überfallen, einige erleget, und ein Kapitain, zweene Unterofficier, und 64 Gemeine gefänglich bis nach Thorn weggeführet wurden. Es fehlte nicht an anderen gegen die dortige Dorfſchaften ausgeübten Feindſeligkeiten, deren man noch mehrere, weil drey Fahnen Polniſcher Reiter ins Werder rückten, fürchten müßte, die aber auf Königlichen Befehl, mit gänzlicher Räumung des Danziger Gebiets, noch vor Ausgang des Maymonats aufhörten. Die Gefangenen kamen erſt im Auguſt auf freyen Fuß, doch mit Verluſt der Kleidung und des Gewehrs, da inzwiſchen der Marienburgiſche Woywode und der Kron-Schatzmeiſter nach Danzig gekommen waren, um ein gutes Vernehmen zwiſchen dem Woywoden von Culm und der Stadt zu vermitteln, das nicht erfolgte, weil die Stadt den ihr zugemutheten Vorſchuß von vierzig tauſend Gulden ablehnte. Was aber diejenigen Geldfoderungen anlanget, zu deren Beytreibung die Soldaten geſchickt worden, zahlte die Stadt die Krasnoſtawiſche Ovartäle an diejenigen, ſo die Anweiſungen in Händen hatten, und gab fünf und ſechszig tauſend ſieben und funfzig Gulden, als ſo viel aus dem ehmaligen Kopfgelde eingekommen, an den Bevollmächtigten der Jablonowiſchen Erben aus: wegen der übrigen ihr zugemutheten Rückſtände aber wollte ſie ſich in nichts einlaſſen. Doch hielten die Jablonowiſchen Erben ſich noch nicht für völlig befriediget, weil ſie ihre Foderung auf zweymal hundert ein und ſiebenzig tauſend Gulden rechneten, an welchen noch zweymal hundert fünf tauſend neun hundert drey und vierzig Gulden fehlten, darüber ſie die Stadt an den Reichstag ausladen lieſſen.

Wegen der Krasnoſtow. Ovartäle u. der Jablonowiſchen Foderung ausgezahlte Gelder.

Ausladung wegen deſſen, was die Jablonowiſchen Erben annoch begehret.

Waſſerbau bey der Muntauiſchen Spitze.

In den vorhergehenden Erzählungen iſt oft der Nothwendigkeit des Waſſerbaues am weiſſen Berge, oder bey der Muntauiſchen Spitze, gedacht worden, damit die Weichſelfahrt nach Danzig gebeſ-

ſert,

1719.

ſert, und denen, durch den zu ſtarken Zufluß der Weichſel in die Nogat, verurſachten öfteren Ueberſchwemmungen abgeholfen würde. In dieſem Jahr ward das Werk, unter Aufſicht des Abts von Szeciechow, Manteufel, unternommen, und weil von den nöthigen Koſten auf einem Landtage nicht konnte geredet, noch desfalls eine Eintheilung gemacht werden, brachte man in Preuſſen eine Summe, von etwan vierzig tauſend Gulden Vorſchusweiſe zuſammen, wozu Danzig zwölf tauſend beytrug. Allein, wie das Geld ausgegeben worden, blieb der angefangene Bau liegen, ohne daß man von den verwandten Koſten den geringſten Nutzen geſpühret hätte.

Zu den Merkwürdigkeiten dieſes Jahres, gehöret des Königlichen Chur-Prinzen von Sachſen, Friedrich Auguſts, den 20. Auguſt, mit der älteſten hinterlaſſenen Prinzeßin Kayſer Joſephs, Maria Joſepha, in Wien gehaltenes Beylager: darüber in Danzig und an verſchiedenen anderen Oertern Freudensbezeigungen geſchahen. Des Königlichen Chur-Prinzen in Wien gehaltenes Beylager.

Im Anfange des Novembers, kam der König aus Sachſen nach Frauſtadt, und war es in dem jetzigen Jahr das zweytemal, daß dieſer Ort mit der höchſten Königlichen Gegenwart beehret wurde. Denn da der König den 20. Jänner von Warſchau nach Dresden aufgebrochen, war Er den 6. März aus Sachſen nach Frauſtadt gekommen, von dannen Er nach gehaltenem Rath, den 20. ſelbiges Monats, wieder in Dresden angelanget. Bey der zweyten Königlichen Anweſenheit in Frauſtadt, ward, nach angehörtem Gutachten der Senatoren, beliebet, den im vorigen Jahr zu Grodno angefangenen Reichstag, den 30. December, in Warſchau fortzuſetzen: welches durch die gewöhnlichen Ausſchreiben bekannt gemacht, und vorher den Preuſſen, wegen des letztens nicht gehaltenen, ein neuer Landtag auf den eilften December, in Marienburg angeſetzet wurde. Den 8. November kehrte der König von Frauſtadt, nach ſeinen Sächſiſchen Erblanden. Anweſenheit des Königes in Frauſtadt, und ausgefertigte Ausſchreiben zur Fortſetzung des Reichstages.

Der neue Preußiſche Landtag hatte mit dem vorigen gleiches Schickſal, und man vermuthete ſchon vorher, daß der Culmiſche Woywode ihn durch ſeine Freunde hindern würde. Dieſes geſchahe auch, da ein Edelmann Jo. Wiecki, den Landtag der Pommerelliſchen Woywodſchaft, gleich zu Anfange, ohne angezeigte Urſach riß, dem Uſtarbowski, Malotka und andere aus dem Putziger Bezirk beypflichteten. Daher die in den beyden andern Woywodſchaften beſtandene Landtage, den Fortgang des allgemeinen nicht befördern konnten. Den Preuſſen vergeblich angeſetzter Landtag.

Es ward demnach der Reichstag, ſo wie er angefangen worden, ohne Preußiſche Landboten fortgeſetzet, und die aus Polen und Littauen Anweſende, verfügten ſich nach der Meſſe mit ihrem Marſchall in das gewöhnliche Zimmer, woſelbſt ſich bald die Littauer Der in Grodno angefangene Reichstag wird in Warſchau fortgeſetzet,

mit

1719.

womit die Littauer nicht zufrieden ſind.

mit einer Klage hören lieſſen, daß der in ihrem Gros-Herzogtum zu Grodno angehobene Reichstag nach Warſchau verleget worden, und daher die jetzige Zuſammenkunft, als einen neuen Reichstag angeben wollten, damit der in Littauen zu haltende dritte Reichstag deſto eher einfiele: denen man Polniſcher Seits antwortete: daß dem Könige zur Fortſetzung des Reichstages Zeit und Ort anheim geſtellet worden, und es alſo Ihm frey geſtanden, den Ort nach Belieben zu wählen, ohne daß jemand ſich desfalls zu beklagen eine gültige Urſach hätte. Die Littauer aber, welche meinten, daß dieſes Beyſpiel ihnen künftig verfänglich ſeyn könnte, entwarfen etwas ſchriftliches, um die durch die Geſetze verordnete Abwechſelung der Reichstage zwiſchen Warſchau und Grodno, zu bewahren; welchem die Polen nicht widerſprachen.

Auf was Art der zweyte Bote des Vieluniſchen Bezirks, wegen ſeines zu Grodno ausgeſchloſſenen Mitgeſchickten befriediget worden.

Unter dieſen konnte der Vieluniſche Landbote Zaluski, nicht vergeſſen, daß ſein Mitgeſchickter, Piotrowski, neulich zu Grodno wegen der Religion aus der Landboten-Stube ausgeſchloſſen worden, ſondern begehrte, daß man ihm Sitz und Stimme verſtatten möchte; welches zu thun man bereit zu ſeyn verſicherte, wann Piotrowski vorher die Katholiſche Religion annehmen würde. Wodurch Zaluski ſich nicht befriedigen lies, als der auf ſeinem Begehren alſo beſtund, daß er die Activität anfangs gänzlich, hernach nur in Anſehung der privat Angelegenheiten hemmte, endlich völlig wieder herſtellete, doch mit der Bedingung, falls man ſeinem Bezirk, der durch die Ausſchlieſſung des Piotrowski beleidiget wäre, eine Vergnügung thun wollte: und da es zum Vorſchlage kam, daß dieſer Bezirk künftig, anſtat der bisherigen zweenen, drey Boten, und zwar Katholiſche, auf die Reichstage ſchicken möchte, lies er ſich beruhigen.

1720.

Zufriedenheit über die Vermählung des Königlichen Prinzen.

Wie die Landboten den 2. Jänner, zum erſtenmal zu den Senatoren ſich verfügten, bezeugten ſie durch ihren Marſchall ihre Freude und Zufriedenheit, über die oben gedachte Vermählung des Königlichen Chur-Prinzen, als daraus ſie das gröſte Glück vermutheten. Es antwortete zuerſt der Littauiſche Unter-Kanzler, hernach der Kron-Gros-Kanzler, der zugleich des unlängſt zwiſchen dem Könige von Polen, dem Kayſer und dem Könige von Gros-Britannien zu Wien geſchloſſenen Bündniſſes, Erwehnung that; allen von Auswärtigen desfalls gemachten widrigen Eindruck zu benehmen ſuchte; die dabey gehabte gute Abſichten für das gemeine Beſte anführte; und daß wann etwan einiger Mangel in der Art, wie das Bündnis geſchloſſen, ſich äuſerte, derſelbe anjetzo von den Ständen verbeſſert werden könnte: „indem Seine Königliche Majeſtät Ihnen alles „würden gefallen laſſen, und nicht ermangeln, dasjenige, was „zur Erhaltung des Vaterlandes, deſſen Rechte und Freyheiten, „und zur Vermehrung der Ehre geſammter Stände gereichen könn„te, ins Werk zu richten„.

Vom Könige in Wien geſchloſſenes Bündnis.

Das

1720.

Zweck dieſes Bündniſſes, in Anſehung des Königreichs Polen.

Das vorgemeldete Bündnis war den 5. Jänner voriges Jahres getroffen worden, zu einer Zeit, da man wegen der noch nicht aufgehobenen beſonderen Friedenshandlung, zwiſchen Rusland und Schweden, auf der Inſel Aland, und des Aufenthalts der Rußiſchen Truppen in den Polniſchen Landen, nicht auſſer aller Beyſorge ſich befand. Das Bündnis an ſich ſelbſt, war nicht jemanden anzugreifen, ſondern nur ſich wider einen Angrif zu wehren, aufgerichtet worden, welchen Zweck auch die einander zu leiſtende Hülfe hatte, die nicht nur Sachſen, ſondern auch Polen auf ſolchen Fall zu erwarten haben ſollte, indem die Beſchützung des Königreichs, und die Erhaltung des Königes auf dem Throne, wider alle, die etwas dagegen unternehmen möchten, nebſt der Bewahrung der Königlichen und der Republik Rechte verſprochen wurde: wobey der König gelobte, die Stände von Polen und Littauen, ihrer Rechte und Privilegien ungekränkt genieſſen, und es geſchehen zu laſſen, daß der Kayſer und der König von Gros-Britannien, wegen genauer Beobachtung der Geſetze und Vorrechte des Reichs, die Gewähre leiſteten. Auſſer den, als Churfürſt von Sachſen, den hohen Bundsgenoſſen zu ſchickenden Hülfsvölkern, verpflichtete ſich der König, als König von Polen, zu zwey tauſend Dragoner und vier tauſend zu Fuß, Deutſcher Richtung, und zu vier tauſend Polniſche Reiter: und das Bündnis ſollte bis nach völlig beygelegter Unruhe in Norden währen; der Beytrit von dem Könige, als Könige, und von der Republik, in gewiſſer Zeit geſchehen; das Bündnis desfalls beſonders abgefaſſet, und ſo wie es in Polen üblich, genehm gehalten werden (*).

Es wird in der Landboten-Stube wider und vor das Bündnis geſprochen.

Dieſes Bündnis hatte nicht nur am Rußiſchen Hofe ein Mistrauen verurſachet, ſondern es fehlte auch nicht in Polen an denen, die daraus etwas nachtheiliges fürchteten, und es wider die Polniſchen Geſetze zu ſeyn vermeynten. In der Landboten-Stube, redete von demſelben zuerſt der Unterkämmerer von Czersk, und zwar alſo, daß es nicht blos zur Vertheidigung, ſondern auch andere mit Krieg zu überziehen, und die Republik mit darin zu verwickeln getroffen worden, und urtheilte er: „ daß weil das Bündnis ohne der Republik Vorwiſſen, und einige von ihr gegebene Vollmacht beſtanden, „ derjenige, der es eingegangen, die Strafe des Hochverraths verwirket habe „. Weil nun bekannt war, daß der Littauiſche Stallmeiſter und Sächſiſche Feldmarſchall, Graf Flemming, das Bündnis geſchloſſen, that ein anderer den Vorſchlag, beym Könige anzufragen, von wem Flemming dazu bevollmächtiget worden. Dagegen verſicherte Oſſolinski, daß, da er das Bündnis geleſen, er in demſelben nichts, ſo zum Schaden oder zur Unſicherheit der Republik gereichen könnte, vielmehr eines und das andere, ſo derſelben nützlich wäre, gefunden hätte, welches ihrer Genehmigung vorbehalten

(*) Zinke Ruhe von Europa Th. 4. S. 189 - 199. Rouſſet Recueil d'actes T. II. p. 458.

1720.

halten geblieben, desfalls ſich der Sächſiſche Feldmarſchall, als ein um das geſammte Reich wohlverdienter Mitbürger, vor der ganzen Republik zu rechtfertigen bereit wäre. Oſſolinski führte der Landboten-Stube ferner zu Gemüth, daß das Bündnis zu der Zeit zum Stande gekommen, da die Alandiſche Friedenshandlung gewähret, aus welcher nichts, als ein groſſer Schade für das Königreich zu vermuthen geweſen, und daß man den beſchleunigten Abzug der Rußiſchen Truppen, als eine Folge des Bündniſſes anzuſehen hätte. Dieſes gab dem Unterkämmerer von Zakroczyn Gelegenheit, den Feldmarſchall zu beklagen, daß er von einem guten Werke nichts, als Dornen einſammele. Die Gedanken über das Bündnis blieben getheilet, da einige es für unzuläßig und gefährlich hielten, auch dawider zu proteſtiren vorſchlugen; andere hergegen urtheilten: „daß, ſo wie man von dem Bündniſſe nichts zu fürchten hätte, alſo „auch der Republik die Freyheit vorbehalten worden, demſelben bey„zutreten, folglich man nicht behaupten könne, daß dadurch den „Polniſchen Vorrechten Eintrag geſchehen wäre; und daher die „Königliche Vorſorge mit vielem Dank erkannt werden müßte, daß „Seine Majeſtät bey den beſorglichen Umſtänden ſelbiger Zeit, ei„ner neuen Unruhe auf ſolche unſchuldige Art vorbauen wollen„. Der Ausgang dieſer Mishelligkeit war, daß wegen des Bündniſſes kein Schluß erfolgte, auch kein Schluß erfolgen konnte, weil der Reichstag, ehe beyde Stuben ſich darüber unterredeten, geriſſen wurde.

Unterredung mit dem Rußiſchen Geſandten, wegen des gemeldeten Bündniſſes, und anderer Sachen.

Ob nun zwar Polen an dem Wieneriſchen Bündniſſe keinen Theil nahm, ſo hatte doch der Czaar daraus einen Argwohn geſchöpfet, als wann es vornämlich wider ihn errichtet worden, und bekam deſſen Geſandter, Fürſt Dolhoruki, Befehl, darüber eine nähere Erklärung zu begehren. Hiezu fand ſich Gelegenheit, wie die Landboten, auf Veranlaſſung der von dem Kammerjunker Laßewski zurück gebrachten Briefe, eine Unterredung mit dem Rußiſchen Geſandten für nöthig hielten, und dazu aus dem Senat und ihrem Mittel einige Perſonen ernannt wurden. Die Unterredung geſchah den 11. Jänner, auf dem Warſchauiſchen Schloſſe in dem Königlichen Vorzimmer: bey deren Anfange der Rußiſche Geſandte fragte, ob das Wieneriſche Bündnis mit der Republik Vorwiſſen geſchloſſen worden: und da man ihm antwortete, daß die Republik von keinem Bündniſſe etwas wiſſe, auch ſich zu keinem, zu welchem ſie ihre Einwilligung nicht gegeben, verpflichtet halte: blieb es nach einigen desfalls gewechſelten Reden dabey, daß man die ertheilte Erklärung an den Rußiſchen Hof gelangen laſſen wollte. Nachgehends brachten die mit dem Fürſten Dolhoruki in Unterredung begriffene Abgeordnete dasjenige bey, was die Republik von dem Czaaren zu leiſten verlangte: daß nämlich die Rußiſchen Truppen aus Curland abgeführet; Liefland abgetreten; und der See-Kapitain Villbois, der die Handlung zur See ſtöhrte, mit ſeinen Schiffen aus dem Danziger Hafen abgefodert werden möchte. Allein

1720.

lein Dolhoruki ſuchte, theils den Czaaren zu rechtfertigen, theils verwies er die Abgeordneten, an den beym Rußiſchen Hofe ſich aufhaltenden Maſuriſchen Woywoden, damit durch ihn das Anliegen der Republik gefördert würde. Noch geſchahen dem Rußiſchen Geſandten Vorwürfe, wegen der auf der Inſel Aland, ohne Zuziehung der Polen, zum Nachtheil der Krone verſuchten Friedenshandlung, und daß man die Türken zum Einfall bewegen wollen. Allein der Geſandte ſtund nicht zu, daß auf gedachter Inſel, oder am Türkiſchen Hofe, etwas wider Polen vorgeweſen, und legte die Schuld auf den König und die Stände, daß niemand in ihrem Namen der Alandiſchen Friedenshandlung beygewohnet, nachdem der Czaar von der obhandenen Zuſammenkunft in Zeiten Nachricht gegeben hätte.

Das dem Grafen Flemming über die Polniſ. Soldaten Deutſcher Richtung anvertraute Kommando wird angefochten.

Was die Rathſchläge in der Landboten-Stube am meiſten aufhielt, und endlich den Reichstag zernichtete, war des Sächſiſchen Feldmarſchalls Flemming Kommando über den nach Deutſcher Art eingerichteten Theil der Kron-Armee, der aus Dragonern und Fusvölkern beſtund, und von welchen letzteren eine gewiſſe Anzahl die Kron-Garde ausmachte. Flemming, der zugleich von des Königes Sächſiſcher Leibwache Oberſter war, hatte auch über die Kron-Garde und die geſammte Soldaten Deutſcher Richtung, die Befehlshaberſchaft vom Könige erhalten, welches mit gutem Willen der Kron-Feldherren geſchehen zu ſeyn geſchienen, weil ſie ſich nicht widerſetzet hatten. Er ſtund auch unter dem Ober-Kommando der Feldherren, empfieng die nöthigen Befehle vom Gros-Feldherrn, dem er von ſeiner unterhabenden Mannſchaft, die nöthigen Berichte entweder ſelbſt, oder durch ſeine Officiere abſtattete. Dieſes war anfänglich geduldet worden, nachgehends aber machte es bey vielen ein Aufſehen, daß dem Kern des Polniſchen Kriegesheers, ein Auswärtiger als General vorſtund. Denn obgleich Flemming ſeine Familie zu denen rechnete, die unter die Polniſche Geſchlechter aufgenommen worden, und er ſchon ſeit zwanzig Jahren Littauiſcher Stallmeiſter geweſen war; ſo ſahe man ihn doch als einen Auswärtigen und Deutſchen an, der zugleich Sächſiſcher Feldmarſchall und vorſitzender Kabinets-Miniſter war, und zu dem der König vor anderen ein groſſes Zutrauen hatte. Die Feldherren, welche durch die neue Einrichtung, etwas von ihrer Macht verlohren zu haben glaubten, ſahen es nicht ungerne, daß ſich hierüber bey den Ständen eine Unzufriedenheit äuſerte, und hoften vor ſich einen guten Ausgang, wie vielen Landboten von ihren Heimgelaſſenen, die Herſtellung des vorigen Anſehens der Feldherren empfohlen worden. Hievon fieng man ſchon zu Grodno an zu ſprechen, und verlegte es mit dem Reichstage auf eine andere Zeit, um das Begehren alsdann zu erhalten: und wollten die Landboten nicht warten, bis ſie ihre Rathſchläge mit den Senatoren vereinigten, ſondern das ihnen mitgegebene vorher ins Werk richten, da ſie mit dieſem Geſchäfte ihren Marſchall an den König ſchickten, durch den ſie die Antwort erhielten: daß der König nicht wüßte, daß der Feldherren Gewalt in einigem Stücke wäre

1720.

Des Königes hierüber gegebene Erklärung.

verringert worden: welche Antwort Anlas gab, daß man die Activität hemmete. Es folgte eine weitläuftigere ſchriftliche Erklärung mit des Königes eigenhändiger Unterſchrift, in welcher Seine Majeſtät klagten: „daß durch den erregten Streit wegen der Feldherren Gewalt, man einen Haß bey der Nation zu erwecken, und „dadurch das heilſame Vertrauen mit den Ständen aufzuheben ſuche, davon doch der glückliche Beſchluß des Reichstages, mithin „die äuſſerliche und innerliche Ruhe, ein guter Ausgang der Geſandſchaft des Maſuriſchen Woywoden, und die Glückſeligkeit der ganzen Krone abhiengen„. Der König verſprach, „in Gegenwart „der geſammten Stände zu zeigen, daß die Feldherren, nach Masgebung des Warſchauiſchen Vergleichs, in dem völligen Beſitz des „Kommando bisher geblieben, und falls ſie vor den Ständen, mit „gnugſamen Beweiſen, darthun könnten, daß ihnen einige Verkürzung geſchehen, Seine Majeſtät ihnen vor jetzo und vors künftige, nach den Geſetzen und laut dem Warſchauiſchen Vergleich, „mit Einwilligung der Stände, ohne Nachtheil der alten Gewohnheit, der Rechtſame des Königes und der Republik, und der dem „Könige über die Armee und Feldherren zuſtehenden Oberaufſicht, „eine Aenderung angedeihen laſſen wolle„. Es währte etliche Tage, ehe man ſich einigte, mit vorbehaltener Rückkehr in die Landboten-Stube, nach dem Senat zu gehen, woſelbſt den 10. Februar der Marſchall den König bath, den Streit wegen der Feldherren abzuthun, die annoch erledigten Aemter zu vergeben, Provincial-Verſammlungen zu erlauben, und den Landboten in ihre Stube zu kehren nachzugeben. Worauf das durch den Tod des Fürſten Karl Radziwil erledigte groſſe Littauiſche Siegel, dem ehmaligen Littauiſchen Gros-Feldherrn, Fürſt Michael Wisniowiecki, mit Vorübergehung des Unter-Kanzlers, gegeben, wegen das Kommando der Feldherren nichts geantwortet, und das übrige zugeſtanden wurde.

Neuer Littauiſcher Gros-Kanzler mit Vorübergehung des Unter-Kanzlers.

Auf was für Art Flemming vorgedachtes Kommando erhalten.

Die Kommando-Sache kam alſo auch in den Provincial-Verſammlungen vor, und in der von Klein-Polen, ertheilte der anweſende Kron-Gros-Feldherr davon folgenden Bericht: „daß nach „dem geſchloſſenen Warſchauiſchen Vergleich, der Kujaviſche Biſchof ihn zu einer Unterredung wegen das Kommando eingeladen, „und da er zu kommen abgelehnet, ihm anzeigen laſſen, daß der „König bey den damaligen Umſtänden zu den Polen kein Vertrauen „haben würde, wo nicht Flemming das Kommando über die Soldaten Deutſcher Richtung erhielte, wobey der Biſchof auch eine zu „dem Ende abgefaßte Schrift mitgeſchicket hätte. Wie er nun in „ſolche Neuerung nicht gewilliget, und die gedachte Schrift verworfen, wäre der Biſchof ſelbſt zu ihm gekommen, und hätte ihm beygemeſſen, daß man wegen ſeiner Weigerung, die Sachſen nicht „aus dem Lande bringen würde: daher er wider ſeinen Willen das „Kommando dem Grafen Flemming zugeſtanden, doch mit der „Verwahrung, daß darüber die Republik erkennen möchte„. Der Feldherr ſetzte hinzu, „daß wie er unlängſt von der Königin Regi-

„ment

1720.

„ ment hundert Mann nach der Ukraine zu ſchicken befohlen, ſolchem „ nicht nachgelebet worden, und der König an ihn geſchrieben hätte, „ daß dieſe Leute zurück bleiben ſollten „. Wobey der Kron = Gros= Kanzler erinnerte, daß die Könige jederzeit Oberbefehlshaber über die Armeen geweſen, und das Nöthige verfügen können, zugleich vorſchlug, wegen des Kommando etwas ſchriftliches zu entwerfen, und den Warſchauiſchen Vergleich zum Grunde zu legen; und die gute Ordnung und Mannszucht bey den Regimentern rühmte, welche daher rührete, daß der Sächſiſche Feldmarſchall über die Verfügungen und Befehle des Kron=Gros=Feldherrn aufs genaueſte gehalten hätte.

Die Kommando = Sache vor allen anderen Angelegenheiten zur Endſchaft zu bringen.

Nach geendigten Provincial = Zuſammenkünften, ſtritt man den 17. Februar in der Landboten = Stube, ob allhie oder im Senat die Kommando=Sache beygeleget werden ſollte, bis die Ritterſchaft, ohne ſich darüber zu einigen, um 2 Uhr nach Mitternacht ſich in den Senat verfügte: nachdem der König ſie dahin durch den Biſchof von Poſen und drey Woywoden einladen laſſen, und der Littauiſche Unter=Feldherr gemeldet, daß die Kron = Feldherren ihr Recht in die Hände des Königes geſtellet hätten, und einer gebührenden Vergnügung verſichert wären. Nach dem Eintrit in den Senat, ſagte der Marſchall: daß die Landboten ſich gegen einander verbunden hätten, nichts vornehmen zu laſſen, bevor die Sache wegen des Kommando der Feldherren abgethan worden. Der Kron = Gros = Kanzler verſicherte: daß der König alles dazu dienliche beytragen wolle, und daß Seine Majeſtät des Vertrauens lebe, es würden die Stände dasjenige zum Schluſſe kommen laſſen, was in dieſem Fall den Rechtſamen des Königes und der Republik gemäs wäre. Hievon ſollte, weil es ſchon die dritte Stunde nach Mitternacht war, in der nächſten Zuſammenkunft gehandelt werden: welche der Landboten=Marſchall mit der Bitte, die Ritterſchaft in der Kommando=Sache zu befriedigen, eröffnete, dem der König antworten lies: „ daß die „ Macht der Feldherren nicht gekränket worden, indem der Littauiſche Stallmeiſter nicht alſo den Regimentern Deutſcher Richtung „ vorgeſetzet worden, daß er ihnen vor ſich zu befehlen hätte, ſondern „ daß er unter den Feldherren ſtünde, und von ihnen die Befehle empfienge: darüber Seine Majeſtät die Stände wider alle Beyſorge auf eine ihnen beliebige Art in Sicherheit ſetzen wollten „. Wie über dieſe Erklärung die Senatoren ſtimmen, und der Primas den Anfang machen wollte, hemmten ihm verſchiedene Boten die Stimme, die andere ihm zu verſagen für unerlaubt hielten: worüber ein groſſes Gemurmel und ein Streit entſtund, der länger als fünf Stunden währte, da der einbrechende Abend die Verſammlung zu endigen nöthigte. Folgendes Tages verſtattete man, nach einem kurzen Widerſpruch, dem Primas zu ſtimmen, welcher, nachdem er es denen, die geſtern ihm ſolches nicht erlauben wollen, nachdrücklich verwieſen, wünſchte und anrieth, daß die Stände mit der Königlichen Erklärung ſich vergnügen möchten. Nach dem Primas,

Abermalige Königliche Erklärungen.

1720.

wollte man niemanden zu ſtimmen erlauben, ſondern einige Boten hielten an, daß der König ſich auf eine andere Art auslaſſen möchte. Der König blieb bey der geſtrigen Erklärung, und hielt es für ungerecht, der Königlichen Hoheit für verfänglich, und der innerlichen Ruhe für ſchädlich, dem Littauiſchen Stallmeiſter das Kommando, welches er von den konföderirten Ständen, währender damaligen gütlichen Handlung, empfangen, und ſolches nach der ſonſt üblichen Gewohnheit, als der erſte General, unter den Feldherren zum Beſten der ganzen Republik rühmlich geführet, ohne ein vorher über ihn gehaltenes Gericht und ergangenes Urtheil zu nehmen, und der dem Erkenntnis der Republik ſich unterwerfe, falls man ihm beymeſſen ſollte, daß er einige Verordnungen der Feldherren überſchritten hätte. Zuletzt bezeugten Seine Majeſtät: „daß ſo wie Sie den Warſchauiſchen Vergleich in allen Stücken zu handhaben entſchloſſen „wären, alſo Sie ein gleiches von den Ständen hoffeten, und an„bey glaubeten, daß ſie die Königliche Hoheit und die gemeine „Freyheit in einem Gleichgewicht erhalten, und nicht wegen eines „ungewiſſen und auf Einbildung gegründeten Argwohns, die Kö„nigliche Würde und ſich ſelbſt, in eine gewiſſe und nah bevorſte„hende Gefahr ſtürzen wollten„. Womit der König die Stände aus einander lies, weil die Landboten keinem zu ſtimmen verſtatteten.

Der Reichstag wird geriſſen.

Der folgende Tag gab dem Reichstage den letzten Stoß, da zweene Boten aus der Braclaviſchen Woywodſchaft, nebſt mehr als zwölf anderen, weil die Kommando-Sache nicht nach ihrem Sinn vor die Feldherren wollte abgethan werden, mit einer Proteſtation aus dem Senat giengen. Worauf der König der Verſammlung eröffnen lies: daß wann Er gleich den Littauiſchen Stallmeiſter, das Kommando niederzulegen, mit Kränkung der Ehre und Gerechtigkeit, anhalten wollte, ſolches doch die Sicherheit der Königlichen Perſon, und die Wohlfart der Republik nicht litten, welches öffentlich auszuführen, gewiſſe geheime Umſtände nicht geſtatteten. Man wartete noch den anderen und dritten Tag, ob die, welche mit einer Proteſtation davon gegangen, ſich wieder einfinden würden, die, da ſie ausblieben, nahm an demſelben, als den 23. Februar, der Landboten-Marſchall vom Könige, im Namen ſeiner Stube, Abſchied, und der vor zweyen Jahren in Grodno angefangene Reichstag blieb geriſſen, nachdem zu deſſen Fortſetzung und Endigung, die Stände acht Wochen beyſammen geblieben waren.

Der am Rußiſchen Hofe ſich befindende Polniſche Geſandte ſoll über verſchiedene Dinge eine deutliche Erklärung begehren.

Die währendem Reichstage, mit dem Rußiſchen Geſandten gepflogene Unterredung gab Anlas, daß dem Polniſchen Grosbothſchafter am Rußiſchen Hofe beſtens empfohlen wurde, wegen der Rückgabe der Provinz Liefland; wegen Abführung der Rußiſchen Truppen aus Curland; wegen der Abreiſe der verwitweten Herzogin aus dieſem Herzogtum, und der von Ihr an ſelbiges gemachten Foderungen; und wegen Zurückrufung des Kapitains Villbois aus dem Danziger Hafen, um eine deutliche Erklärung anzuhalten.

Ehe

1720.

Ehe noch dieſelbe folgte, ſahe ſich Villbois genöthiget, den Danziger Hafen gänzlich zu verlaſſen. Seine Gegenwart, war der Handlung zur See ſehr nachtheilig geweſen, und hatte auch auswärtigen Nationen, darüber Klage zu führen Anlas gegeben. Den Schweden inſonderheit war viel daran gelegen, daß der Hafen frey würde, und ſchickten ſie ſchon im Frühlinge des vorigen Jahres, Schiffe auf die Danziger Rhede, ſich des Villbois zu bemächtigen, der aber vor ihrer Ankunft nach Petersburg abgegangen war. Hiedurch blieb die Fahrt wenige Monate frey, bis Villbois im September ſich wieder einfand, und ohne Unterſcheid alle einkommende und ausgehende Schiffe durchſuchte. Dieſes bewog aufs neue die Königin von Schweden, drey Krieges-Schiffe nach der Rhede zu ſchicken, vor denen Villbois, der nunmehro den Titel eines Kommandeurs führte, mit ſeinen drey Fregaten unter die Veſtung Weichſel-Münde, und noch näher nach der Stadt ſich zurück zog, wie von neuen vier Schwediſche Schiffe ankamen, die, weil ſie aus Mangel der nöthigen Tiefe nicht folgen konnten, und die Stadt alle Thätlichkeiten zu verhüten bemuhet war, unverrichteter Sache abſegelten. Villbois fuhr demnach fort, den See-Handel zu ſtöhren, und brachte aufs neue zwey aus Schweden kommende Holländiſche Schiffe im Jänner dieſes Jahres auf: wodurch er die bisherigen Klagen vermehrte, denen die Schweden im April ein völliges Ende machten. Den 15. gedachtes Monats kam ihr Schout bey Nacht, Feif, auf die Rhede mit zehn Schiffen verſchiedener Gröſſe, ſetzte einige Mannſchaft, beym ſo genannten Ballaſtkruge gegen der Münde über, ans Land, lies dem Rath der Stadt wiſſen, daß er gemesſenen Befehl habe, den Kommandeur Villbois, es koſte was es wolle, fortzubringen, und machte die Anſtalt, dem ſich die Weichſel hinauf ziehenden Kommandeur zu folgen. Der Rath um alle Thätlichkeit, die ſonſt unvermeidlich war, zu hindern, legte ſich ins Mittel, und brachte mit Beyhülfe des aus Petersburg zurück gekommenen, und in Danzig ſich befindenden Churfürſtlich-Braunſchweig-Lüneburgiſchen Reſidenten, es dahin, daß in der Nacht zwiſchen dem 16. und 17. ein Vergleich erfolgte, durch den der Rußiſche Kommandeur mit ſeinen Fregaten eine freye Abfahrt nach Petersburg erhielt: daß er den 17. bey anbrechendem Tage ſich die Weichſel hinunter nach der Rhede begeben, mit dem erſten guten Winde abſegeln, und in acht und vierzig Stunden zwiſchen hier und der Inſel Dagho, von keinem Schwediſchen Schiffe angegriffen oder verfolget werden ſollte. Der Kommandeur fand ſich zur verabredeten Zeit, auf der Rhede ein, gieng den 20. April Nachmittages, und der Schwediſche Schout bey Nacht den 22. unter Segel.

Der Rußiſche Kommandeur wird genöthiget den Danziger Hafen zu verlaſſen.

Es hatte alſo der Polniſche Gros-Geſandte nicht nöthig, ſich wegen der Zurückrufung des Rußiſchen Kommandeurs aus dem Danziger Hafen, Mühe zu geben, die er auch vermuthlich nicht würde erhalten haben, da er in den anderen Stücken ſeinen Zweck nicht erreichte. Den 14. Julius bekam er öffentlich mit vielem Gepränge

Rückkunft des Polniſchen Gros-Geſandten von dem Rußiſchen Hofe.

ſeine

1720.

ſeine Abſchieds-Audienz, ſo wie er zum erſtenmal den 7. März voriges Jahres war gehöret worden. Währender Zeit hatte er ſich beſtändig am Rußiſchen Hofe in Petersburg aufgehalten, und über die ihm mitgegebene Angelegenheiten mit den dortigen Miniſtern Unterredungen gepflogen, doch dasjenige nicht ausrichten können, wozu er befehliget geweſen, ob ihm gleich für ſeine Perſon mit beſonderer Achtung begegnet worden. Den 12. September langte er wieder in Warſchau an, und wurde noch an demſelben Tage vor den König gelaſſen.

Was den Preuſſen auf ihrem Landtage vorzutragen.

Nach dem neulich geriſſenen Reichstage, hielt der König für nöthig in den Woywodſchaften Landtage anzuſetzen, welches zur Gelegenheit diente, daß die Preuſſen auf den 13. May nach Marienburg verſchrieben wurden: woſelbſt ſie der Königliche Geſandte zur Eintracht in ihren Rathſchlägen; zur Wahl der Beyſitzer zum Radomiſchen Schatz-Tribunal; zur Entrichtung des den Kron-Truppen hinterſtelligen alten Soldes, beſonders der Krasnoſtawiſchen Qvartäle; zur reiferen Ueberlegung wegen des nöthigen Waſſerbaues bey der Muntauiſchen Spitze; und zur genauen Beobachtung des Warſchauiſchen Vergleichs und der darauf gefolgten Reichstags-Schlüſſe, annahnen, zugleich ihnen anzeigen ſollte: „daß die „Stadt Danzig, die ſo wie die anderen Preußiſchen Städte, unter „keine andere, als die Königliche Aſſeſſorial- und Relations-Gerich-„te gehörete, von dem Radomiſchen Schatz-Tribunal und anderen „Gerichten, ohne daß ſie ſich bey denſelben eingelaſſen, in contuma-„ciam, zum Nachtheil der Königlichen Gerichtbarkeit, verurtheilet „worden; daher niemand gedachter Stadt, unter dem Vorwande „eines wider ſie ergangenen Urtheils, oder aus einer anderen Urſa-„che, die Activität auf dem Landtage ſtreitig machen möchte„. Wie dann der Königliche Geſandte beſonders im Befehl hatte, ſich der Stadt desfalls aufs kräftigſte anzunehmen.

Ungültigkeit, der von dem Schatz-Tribunal und anderen Gerichten wider die Stadt Danzig geſprochenen Urtheile.

Der Preußiſche Landtag hat keinen Fortgang.

Des Königes Vorſorge war vergeblich, weil Jo. Wiecki, der jüngſtens den Landtag der Pommerelliſchen Woywodſchaft zu Stargard geriſſen, ihn auch anjetzo, noch vor der Wahl eines Marſchalls, mit ſeinen Widerſpruch zernichtete, und es dadurch zum allgemeinen Landtage in Marienburg nicht kommen lies.

Der folgende iſt gleichfalls vergeblich ausgeſchrieben worden.

Der ordentliche Reichstag zu Warſchau, der in dieſem Jahr auf den 30. September einfiel, verſchafte vorher den Preuſſen einen neuen Landtag, welchen der König auf den 26. Auguſt nach Marienburg ausſchrieb: dem aber die in der Culmiſchen und Pommerelliſchen Woywodſchaft geriſſenen Landtage keinen Fortgang geſtatteten.

Ordentlicher Reichstag zu Warſchau, der wegen des dem Gr. Flemming geſtrit-

Von dem Reichstage hatte man die Vermuthung, daß ihn der wider das Kommando des Littauiſchen Stallmeiſters Flemming erregte und noch nicht geendigte Streit, zernichten würde. Dieſes äuſerte ſich ſchon in der erſten Verſammlung, wie der Marſchall des

vorigen

1720.

vorigen Reichstages die Wahl eines neuen vortrug, und der Staroſte von Stezyc darin nicht willigen wollte, bevor den Feldherren das völlige Kommando wieder zugeſtellet worden: dem die Sandomiriſchen Boten beypflichteten, und ſich auf ihre Ehre, Redlichkeit, Eid und Gewiſſen beriefen; andere aber vorher einen Marſchall zu wählen anriethen, ehe man von dem Kommando der Feldherren handelte. Hiemit nahm der Streit, ob die Kommando-Sache vor, oder nach der Wahl eines Marſchalls abzuthun, ſeinen Anfang, wozu noch ein anderer wegen der Ordnung, nach welcher über den zu wählenden Marſchall zu ſtimmen, kam, da einige der Krakauiſchen, andere der Poſenſchen Woywodſchaft den Vorzug zueignen wollten. Der Streit wegen des Kommando war der heftigſte, und währte bis in die ſechste Woche, da der alte Marſchall den 5. November genöthiget wurde, die Landboten aus einander zu laſſen.

tenen Kommando über die Truppen Deutſcher Richtung, ohne Nutzen zergehet.

Dieſes war alſo der zweyte Reichstag, deſſen guter Ausgang, durch das dem Littauiſchen Stallmeiſter, über die nach dem Deutſchen Fuß eingerichtete Regimenter, anvertrauete Kommando gehindert worden. Der König zog dieſen Vorfall, in dem nach dem Reichstage mit den Senatoren den 15. November gehaltenen Rath, in nochmalige Betrachtung, und achtete es für dienlich, beydes dieſe und andere Sachen, in ihrem jetzigen Stande, bis zur Entſcheidung der ganzen Republik zu laſſen, inzwiſchen aber mit den Kron-Feldherren es in die Wege zu richten, daß ſo wie ihren, alſo auch den Königlichen und der Republik Rechtſamen, daraus keine Verfänglichkeit entſtünde. Es folgte auch den 27. des gemeldeten Monats, mit den beyden Kron-Feldherren eine Unterredung, in welcher man zum Grunde legte, daß die höchſte Gewalt über die Armeen bey dem Könige und der Republik ſtehe, die der König durch die Feldherren ausübe. Hierauf ward mit der Feldherren Bewilligung eine gewiſſe Einrichtung gemacht, die bis an den nächſten Reichstag beſtehen, und nicht anders als auf den Nothfall, mit des Königes und der Feldherren Einſtimmung, ohne Kränkung der Geſetze verändert werden ſollte. Zugleich wurde wegen des Littauiſchen Stallmeiſters Kommando, ohne vorher den Reichstag abzuwarten, mit den Feldherren geſchloſſen: „daß jener das gedachte Kommando, nach „denen ihm ehmals von den Feldherren ertheilten Befehlen, zu „deſto beſſerer Handhabung der Kriegeszucht behalten; ſelbiges, ſo oft er aus dem Reiche gienge, dem Kron-Gros- „Feldherrn, damit er indeſſen nach Gefallen einem anderen es an- „vertrauete, zurückgeben; und auf den Nothfall, vornämlich bey „Abweſenheit des Littauiſchen Stallmeiſters, die Feldherren ſelbſt „unmittelbar, doch mit des Königes Vorwiſſen, ihre Befehle an die „Regimenter ertheilen ſollten„. Wobey der König verſprach: „die „Officierſtellen bey den Regimentern, laut den alten und neuen Ge- „ſetzen zu vergeben; zugleich auf die Empfehlungen der Feldherren „gnädigſt zu ſehen; und den Einheimiſchgebohrnen, wann ſie die „gehörige Geſchicklichkeit hätten, vor den Fremden einen Vorzug zu „gönnen.

Was wegen des General Flemmings Kommando mit den Feldherren verabredet worden.

1720. „gönnen„. Dieſes mit den Feldherren verabredete wurde ſchriftlich abgefaſſet, und an die Relations-Landtage verſchicket, in Hoffnung, daß hiedurch allen ferneren, aus dem Kommando des Grafen Flemming entſtandenen Irrungen, vorgebauet werden könnte.

1721.

Angeſetzter aber nicht gehaltener Preuß. Landtag.

So wie in den Polniſchen Woywodſchaften, alſo wurde auch in Preuſſen ein Relations-Landtag auf den 24. März nach Marienburg ausgeſchrieben, den man doch nicht beſuchte, weil die vorhergehenden kleine Landtage der Culmiſchen und Pommerelliſchen Woywodſchaft nicht beſtanden. Denn der in der Culmiſchen Woywodſchaft, wurde von Martin Oſtrowicki, nach gewähltem Marſchall deswegen geriſſen, weil ſeiner Meinung nach, der allgemeine Landtag der ganzen Provinz, nicht zu Marienburg, ſondern zu Graudenz hätte ſollen angeſetzet ſeyn: und der Pommerelliſche, hatte aus dieſen Urſachen gleiches Schickſal, weil die Preuſſen, da ſie den neulichen Reichstag nicht beſchicket, keines Relations-Landtages, auf welchem die Boten Bericht vom Reichstage abſtatteten, nöthig hätten, und die kleineren Zuſammenkünfte der Bezirke Schwetze, Tuchel und Slochau, nicht beſtanden wären.

Zwiſchen Rusland und Schweden getroffener Friede, in welchen Polen mit eingeſchloſſen worden.

Sonſt iſt dieſes Jahr vor vielen anderen, auch in den Preuſſiſchen Geſchichten denkwürdig, weil die Ruhe in Norden, nach einem über zwanzig Jahre geführten Kriege, völlig wieder hergeſtellet worden. Das Königreich Schweden, welches zu einer Zeit zugleich wider verſchiedene Mächte die Waffen geführet, hatte mit den Königen von Gros-Britannien, Preuſſen und Dännemark einen Frieden, und mit dem Könige von Polen einen Stillſtand, der doch ſo kräftig als ein Friede ſeyn ſollte, getroffen, und noch mit Rusland allein den Krieg fortgeſetzet, weil es ihn unter vortheilhafteren Bedingungen, als es bisher erhalten können, zu endigen gehoffet. Den 10. September dieſes Jahres wurde endlich zu Nyſtadt in Finnland, der Friede mit Rusland getroffen, und der König von Polen nebſt der Republik in denſelben mit eingeſchloſſen: wobey der König von Schweden verſprach, unverzüglich an den Ort, über den Er ſich mit dem Könige und der Republik Polen einigen würde, ſeine Bevollmächtigte abzuſchicken, um unter Czaariſcher Vermittelung einen ewigen Frieden, auf anſtändigen Bedingungen zu erneuern und zu ſchlieſſen (*). Nach getroffenem Frieden, widerfuhr der Stadt Danzig die Ehre, daß er ihr nicht nur durch den dortigen Rußiſchen Agenten, Erdmann, ſondern auch durch den nach Dresden an den König geſchickten Oberſten Kampenhauſen, mündlich und ſchriftlich bekannt gemacht wurde. Hiedurch hörte nunmehro die Rußiſche Foderung wegen Ausrüſtung der Kaper gänzlich auf, und die unterbrochene und geſtöhrte Handlung zur See mit Schweden, kam wieder in ihren vorigen Gang. Nach dem Frieden nahm der Czaar

(*) Zinke Ruhe von Europa Th. 4. S. 553. Schmaus Corpus iuris gent. T. II. p. 1847. Schlüſſel zu dem Nyſtädtiſchen Frieden. S. 365.

1721.

Czaar vor Sich und Seine Nachfolger den Kayſerlichen Titel öffentlich an: der in dem Verfolg dieſer Geſchichte dem Rußiſchen Monarchen beygeleget werden wird, wann Seiner zu gedenken Gelegenheit ſeyn möchte.

Des Rußiſchen Monarchen Kayſerlicher Titel.

Den 30. Junius, ſtarb der Culmiſche Biſchof und Kron-Unter-Kanzler, Joh. Caſimir Bokum, zu Löbau in ſeinem Biſtum. Ihm folgte im Tode der Gnesniſche Erzbiſchof und Reichs-Primas, Staniſl. Szembeck, deſſen Ableben zur Erledigung einer Stelle im Preußiſchen Landes-Rath Gelegenheit gegeben, da das Jahr hernach, der Ermländiſche Biſchof das Gnesniſche Erzbiſtum erlanget hat.

Ableben des Culmiſch. Biſchofes und Gnesniſchen Erzbiſchofes.

1722.

Dasjenige, was in dem zwiſchen Rusland und Schweden getroffenen Frieden, wegen Polen enthalten war, und der nach dem Frieden von dem Czaaren angenommene Kayſerliche Titel, achtete der König von ſolcher Wichtigkeit zu ſeyn, daß Er darüber mit den Ständen zu rathſchlagen für nöthig fand: wozu noch kam, daß man darauf bedacht ſeyn mußte, wie das von Schweden an Rusland abgetretene Liefland, laut dem 1704. geſchloſſenen Bündniſſe, erlanget, und Curland von den Truppen und anderen Foderungen des Rußiſchen Kayſers frey gemacht werden könnte. Dieſe Angelegenheiten verſchob der König auf den ordentlichen, und in dieſem Jahr den 5. October einfallenden Reichstag, woſelbſt die Stände zugleich von Erneuerung der alten Verträge mit dem Erzhauſe Oeſterreich; von Beylegung der Streitigkeiten mit dem Könige von Preuſſen; von Einlöſung des verpfändeten Elbingiſchen Gebiets; von Abſtellung der Curländiſchen Beſchwerden; vom Waſſerbau bey der Muntauiſchen Spitze; von Oeffnung der geſchloſſenen Münzen; von Einrichtung der Silberbergwerke durch auswärtige Bergleute; von Aufhelfung der Städte; von Befriedigung der Soldaten in ihren Foderungen, und anderen Dingen rathſchlagen ſollten.

Dem Reichstage zur Berathſchlagung vorbehaltene Sachen.

Es waren freylich wichtige und die allgemeine Wohlfarth betreffende Angelegenheiten, die dem Reichstage vorbehalten wurden, von deſſen gutem Fortgange der König deſto gröſſere Hoffnung hatte, da die neulichen Einwendungen, wegen der Befehlshaberſchaft über die auf den Deutſchen Fuß eingerichtete Regimenter, durch das, was desfalls mit den Kron-Feldherren unlängſt verabredet worden, gehoben zu ſeyn ſchienen. Um auch allen anderen Hinderungen, die ſich ſonſt ereignen möchten, mit Einrath der Senatoren zeitig vorzubeugen, kam der König, ſchon zu Anfange des Julius aus Sachſen, woſelbſt Er ſich ſeit dem Ende des Maymonats voriges Jahres aufgehalten, in Warſchau an. Allein weder die Wichtigkeit der zu berathſchlagenden Sachen, noch die Vorſorge des Königes, waren vermögend, dem folgenden Reichstage einen glücklichen Ausgang zu verſchaffen.

Vergebliche Hofnung von dem guten Ausgange des Reichstages.

1722.

Die Pr. unterlaſſen ihren vor d. Reichstage angeſetzten Landtag zu halten.

Die Preuſſen gehörten mit zu denen, die denſelben zu beſuchen, nicht für nöthig hielten, weil ſie von dem ihnen zu Marienburg den 5. September angeſetzten, und vor dem Reichstage zu haltenden allgemeinen Landtage ausblieben, nachdem der Landtag der Pommerelliſchen Woywodſchaft geriſſen worden.

Reichstag zu Warſchau, deſſen Fortgang, nach der Wahl des Marſchalls, durch die Kommando-Sache aufgehalten wird.

Der Reichstag hatte zwar einen Anfang, aber nach Verlauf von ſechs Wochen, ein fruchtloſes Ende. Es eröffnete ihn, weil der letztere Landboten-Marſchall Zawiſa geſtorben war, der erſte Littauiſche Bote, Wolski, mit dem gewöhnlichen Vortrage von der Wahl eines neuen Marſchalls, und foderte die erſte Stimme, wegen Abweſenheit der vorſitzenden Woywodſchaften, von der Woywodſchaft Vilna, die den Kron-Hof-Schatzmeiſter Maximil. Oſſolinski nannte, und darin einen allgemeinen Beyfall erhielt. Oſſolinski wurde alſo an dem dritten Tage des Reichstages einmüthig zum Marſchall gewählet, der dieſe ſeine Wahl, durch drey Boten von jeder Nation, da es ſonſt nur von einem derſelben geſchehen war, dem Könige melden lies. Dem ferneren Fortgange des Reichstages, wurde das dem Grafen Flemming geſtrittene Kommando über die Regimenter Deutſcher Richtung, aufs neue in den Weg geleget, da ſchon bey der Marſchalls-Wahl ausgedungen worden, gleich nach derſelben, die Feldherren in ihre vorige Macht wieder einzuſetzen. Daher wie laut der Reichstags-Ordnung, die Boten ſich in den Senat zum Königlichen Handkuſſe verfügen ſollten, eingewandt wurde: daß man ſich dahin nicht begeben könnte, bevor die Kommando-Sache gänzlich abgethan worden: und wie andere hievon zu reden nach dem Königlichen Handkuſſe anriethen, ſtritt ein jeder Theil etliche Tage für ſeine Meinung, bis beyde dem Marſchall auftrugen, den König ins beſondere, um eine vergnügliche Erklärung in dieſer Angelegenheit, zu bitten. Die zurück gebrachte Antwort beſtund hierin: „daß Seine Königliche Majeſtät Dero Sorge dahin richten „wollten, daß nach gehaltener Unterredung mit den Feldherren, die„ſe Sache zum Vergnügen der ganzen Republik völlig abgethan „würde„. Hiemit waren die Landboten nicht zufrieden, vielmehr blieben diejenigen bey ihrer Entſchlieſſung, die ſich vorgeſetzet, nicht ehe aus ihrer Stube in den Senat zu gehen, als bis dem Grafen Flemming das Kommando wieder abgenommen worden. Der Marſchall, um ſie auf andere Gedanken zu lenken, meldete: daß den Miniſter und Feldherren, wegen des ſtreitigen Kommando, einen Vergleich, mit Vorbehalt der Königlichen Vorrechte, und der den Feldherren zuſtehenden Macht, zur völligen Vergnügung der ganzen Republik verabredet, und der König ihn genehm gehalten hätte. Wobey er anfragte, ob er den Vergleich vom Könige ſich ausbitten, und ihn der ganzen Stube vorleſen ſollte. Viele riethen die Vorleſung dieſes Vergleichs, aber die meiſten wollten nichts davon hören, indem ſie es ihrer Stube für unanſtändig hielten, einen Vergleich ſich vorleſen zu laſſen, an welchem ſie keinen Theil gehabt hätte.

Es

1722.

Es war ſchon die ſechste Woche, daß die Landboten ſich verweilet, wie ſie durch vier Senatoren in den Senat eingeladen wurden: und den 14. November meldete ihnen ihr Marſchall, daß der Graf Flemming bereit ſey, das ihm geſtrittene Kommando abzutreten, wann man ihn dagegen verſichern wollte, daß der Reichstag alsdann beſtehen würde. Viele waren damit zufrieden, anderen ſchiene dieſes noch nicht genug zu ſeyn, als welche zugleich die Wiedereinſetzung der Kron-Feldherren in ihre vorige Macht begehrten; und noch andere wollten zwar, daß die Feldherren das Kommando völlig wieder erhielten, doch daß man zugleich ihre Gewalt durch eine neue Konſtitution einſchränkte: da indeſſen die im Namen des Grafen Flemming angebrachte mündliche Verſicherung, von ihm ſelbſt ſchriftlich ertheilet, und in der Verwahrung des Marſchalls, bis zum glücklichen Ausgange des Reichstages, verbleiben ſollte. Dieſe Mishelligkeit hielt an, und diejenigen, welche vor der Feldherren Kommando die heftigſten waren, brachten es dahin, daß der Marſchall die Landboten, ehe ſie noch vor dem Könige erſchienen waren, den 16. November völlig aus einander laſſen mußte. Der Reichstag zergehet fruchtlos.

Den 20. November ſtarb zu Warſchau plötzlich am Schlage, der Marienburgiſche Woywode, Peter Kczewski, da er noch an demſelben Tage bey Hofe geweſen, und geſund nach ſeiner Behauſung gekehret war. Die durch ſeinen Tod erledigte Woywodſchaft, erhielt der Liefländiſche Woywode, Peter Prebendau, ein Vetter des Kron-Schatzmeiſters. Zu gleicher Zeit ernannte der König den Ermländiſchen Biſchof, Theodor Potocki, zum Gnesniſchen Erzbiſchofe, und den geiſtlichen Kron-Referendarium, Felix Kretkowski, zum Biſchofe von Culm; da der neue Gnesniſche Erzbiſchof zu ſeinem Nachfolger im Ermländiſchen Biſtum, den Przemyßelſchen Biſchof, Chriſtoph Szembek, bekam. Einige Monate vorher, nämlich im April, war in Preuſſen der Oliviſche Abt Dambrowski geſtorben, zu deſſen Stelle, der bisherige Coadjutor, Zaleski, gelangte. Der Marienburg. Woyw. ſtirbt, und der Erml. Biſchof wird Gnesn. Erzbiſchof. Neuer Mar. Woywode, u. neue Biſchöfe von Ermland und Culm. Neuer Oliviſcher Abt.

1723.

Den 11. Jänner des folgenden Jahres um Mitternacht, erhub Sich der König von Warſchau nach Sachſen, woſelbſt Er Sich das ganze Jahr verweilte; in welcher Zeit die Polniſchen Lande des äuſſerlichen und innerlichen Friedens genoſſen: auſſer daß in Preuſſen der Woywode von Culm, Rybinski, die bürgerlichen Perſonen, in dem alten und beſtändigen Vorrecht adeliche Güter zu beſitzen, zu verunruhigen ſuchte: indem er eines Danziger Bürgers Sohn, als Eigenthümer eines nicht weit von ſelbiger Stadt gelegenen adelichen Guts, Schönfeld, erſt ans Peterkauiſche, hernach vors Lubliniſche Tribunal ausladen lies, wider ihn ein zwiefaches Urtheil erhielt, und Schönfeld, als ein erledigtes und ihm zugeſprochenes Gut, zu Ende des folgenden Jahres einnahm: ungeachtet die Sache von dem Eigenthümer ſchon beym Königlichen Aſſeſſorial-Gericht, als dahin ſie eigentlich gehörte, wider den Woywoden war anhängig gemacht Des Königes Aufenthalt in Sachſen. Bürgerlicher Perſonen beſtrittenes und befeſtigtes Recht adeliche Güter zu beſitzen.

 worden.

1723.

worden. Im Jahr 1725. ſtund der Woywode von ſeinem Anſpruch ab, und es folgte wider ihn ein Urtheil von gemeldetem Aſſeſſorial-Gericht, welches zugleich den Bürgern und ihren Kindern das alte Recht, in Beſitzung adelicher Güter, aufs neue befeſtigte.

1724.

Trennung in Marienburg wegen eines Predigers, die durch eine Kommißion aufgehoben wird.

In Marienburg entſtund im Jahr 1724. eine Trennung, wegen eines geweſenen und entwichenen Mecklenburgiſchen Feldpredigers, Joh. Pohland, der 1722. nach Thorn gekommen, von dannen, in Hoffnung ein geiſtliches Amt zu erhalten, nach Gros-Polen gegangen, von hier nach Preuſſen zurück gekehret, und im December des vorigen Jahres in Marienburg angelanget war: wie man eben dem dortigen unvermögenden Prediger, Wächter, jemanden an die Seite ſetzen wollte. Sein äuſſerliches Weſen machte ihn bey den Einwohnern beliebt, und die darauf gehaltene Prob-Predigt gewann ihm eine ſolche Zuneigung, daß er zum Prediger gewählet wurde, doch nicht ohne verſchiedener Widerſpruch, weil von ſeinem geführten Leben übele Nachrichten einliefen, die ihn grober Vergehungen beſchuldigten, und die deſto eher Glauben fanden, da ſelbſt ſeine Anführung in Marienburg, nicht für unſträflich gehalten werden wollte. Die Stadt theilte ſich in Anſehung ſeiner in zweene Haufen, von denen doch derjenige, der ihm anhieng, an der Zahl den andern weit übertraf, und ſich ſeiner Macht wider dieſen bediente. Der ſchwächere wandte ſich nach Hofe, und im Julius ergieng beym Aſſeſſorial-Gericht ein Urtheil, welches aus jeder von den dreyen groſſen Preußiſchen Städten, einen Bürgermeiſter und Rathmann ernannte, welche dieſe Sache in Marienburg, auf ſelbiger Stadt Unkoſten, unterſuchen und entſcheiden ſollten. Die von Thorn blieben wegen ihrer eigenen Verdrieslichkeiten aus, und die von Elbing und Danzig fanden ſich im September in Marienburg ein, die nach angeſtellter Unterſuchung, ihren Ausſpruch den 30. ſelbiges Monats verlautbaren lieſſen, durch welchen Pohland, wegen ſeine groben Verbrechen, und weil es mit ſeiner Wahl nicht ordentlich zugegangen war, ſeines Amts entſetzet, ihm innerhalb 14 Tagen Marienburg und die dortige Gegend zu räumen angedeutet, was ſonſt bey der Gelegenheit ungebührliches geſchehen, geändert, und alles in den vorigen Stand geſetzet wurde. Von dieſem Ausſpruch appellirte zwar der beklagte Theil an den König, ſetzte aber ſeine Appellation nicht fort, ſondern es blieb bey dem Ausſpruch der Kommiſſarien: auſſer daß Pohland bis in den Februar folgendes Jahres in Marienburg geblieben, da er ſich, nachdem er ſeine Abſchieds-Predigt gehalten, und von ſeinen Befördern und Anhängern beſchenket worden, wegbegeben hat.

Auflauf in Thorn.

Die in demſelben Jahr in Thorn entſtandene Unruhe, machte weit gröſſere Bewegungen, und hatte ſchädlichere und betrübtere Folgen. Es war der 16. Julius, an welchem die Nonnen in der Jakobs-Kirche, das Feſt der H. Jungfrau Maria vom Berge Karmel, oder des Skapulirs, mit einer Proceßion auf dem dortigen

Kirchhofe

1724.

Kirchhofe feyerten, bey welcher einer von den zuſchauenden Lutheranern, wegen nicht erwieſener gnugſamen Ehrerbietung, von einem Jeſuitiſchen Studenten geſchlagen wurde. Dieſer Studente, der auch nach der Proceßion Händel angerichtet, dadurch es auf dem Jakobs-Kirchhofe zur neuen Schlägerey gekommen, wurde gefänglich in die Stadtwache geführet, um deſſen Befreyung ſeine Kammeraden vergeblich anhielten, weil die Sache am folgenden Tage unterſuchet werden ſollte: welches, da es nicht geſchah, ſondern bis den nächſten Rathstag verſchoben ward; erregten die Jeſuitiſchen Studenten einen neuen Lerm, wobey der Redelsführer in Verhaft kam: den nebſt dem vorigen deſto eher zu befreyen, riſſen die gedachten Studenten, einen an einer Hausthüre ſtehenden Lutheriſchen Gymnaſiaſten, in ihre Schule, um ihn bis zur Erledigung ihrer Kammeraden in Verwahrung zu halten. Hierauf ſammlete ſich ein Haufen gemeiner Leute vor gedachter Schule, der ſich mehrte, und, da der Stadt-Präſident den entführten Gymnaſiaſten vergeblich abfodern laſſen, in die Schule mit Gewalt einbrach, und ihn befreyte. Es gewann das Anſehen, daß weiter keine Thätlichkeiten vorgehen würden, bis das erhitzte Volk von neuen in die Schule, und hernach in das Kollegium einfiel, was es vor ſich fand beſchädigte, zerbrach, und zum Theil vor dem Kollegio verbrand. Die in Waffen gebrachten Bürger, die von der Kron-Garde in der Stadt liegende Mannſchaft, und die Stadt-Soldaten, verhinderten noch einen gröſſeren Schaden, und machten der Unruhe ein Ende, da ſie die Zuſammengelaufene um II. Uhr in der Nacht, aus einander zu gehen nöthigten. Die Stadt hat die letztere Gewaltthätigkeit damit entſchuldiget, daß die Jeſuitiſchen Studenten zuerſt aus der Schule und dem Kollegio, auf den verſammleten Haufen mit Steinen geworfen und aus Gewehr geſchoſſen; welches doch von Seiten der Jeſuiten nicht zugeſtanden wird, die auch um die ausgeübten Thätlichkeiten deſto abſcheulicher zu machen, bezeugen, daß des gekreuzigten Heilandes, der Altäre, der Bilder der Jungfrauen Mariä und anderer Heiligen, nicht geſchonet, und ſie theils zerſtümmelt, theils ſonſt verunehret, theils verbrandt worden. In den übrigen Umſtänden ſind die Berichte beyder Theile gleichfalls ſehr unterſchieden.

Zu deſſen Unterſuchung verordnete Kommißion.

Der geſchehene Auflauf machte in den Gemüthern der Katholiken eine groſſe Bewegung, und konnte man keine andere als traurige Folgen vermuthen, zumalen da die Nachricht an die folgende Polniſche und Littauiſche Landtage gelangte, und die Boten zum Reichstage, die verletzte Ehre GOttes zu rächen befehliget wurden. Vorher wandten ſich die Jeſuiten ans Königliche Aſſeſſorial-Gericht, woſelbſt den II. Auguſt zur Unterſuchung eine zahlreiche Kommißion erkannt wurde. Sie beſtund aus ein und zwanzig Perſonen, unter denen der vornehmſte der Biſchof von Kujavien, Chriſtoph Szembek, und aus Preuſſen, die Woywoden von Culm und Pommerellen, der Culmiſche Kaſtellan, der Marienburgiſche Unterkämmerer, der Marienburgiſche Landrichter Kalkſtein, und Jo. Piwnicki waren.

Den

1724.

Den 16. September nahm die Kommiſſion zu Thorn ihren Anfang, und währte vier Wochen, in welcher die bey dem Auflauf vorgefallene und angegebene Umſtände unterſuchet, die Zeugen abgehöret, viele gefänglich eingezogen, einige von ihnen wieder frey gelaſſen, und andere in Verwahrung behalten wurden. Nach verlautbartem Kommiſſions-Urtheil, appellirte die Stadt ans Aſſeſſorial-Gericht, legte dahin den Jeſuiten eine Ladung, darwider dieſe proteſtirten, und von der Stadt eine Gegen-Proteſtation erhielten.

Den Preuſſen angeſetzter, aber von ihnen nicht gehaltener Landtag.

Ehe die Sache wieder im Aſſeſſorial-Gericht, als wohin ſie die Kommiſſion zur gänzlichen Entſcheidung verwieſen, vorkam, hatte der Reichstag ſeinen Anfang genommen, dem die Boten aus Preuſſen nicht beywohnen konnten, weil ihr auf den 25. Auguſt nach Marienburg ausgeſchriebener Landtag, wegen der in der Culmiſchen und Pommerelliſchen Woywodſchaft geriſſenen kleinen Landtage, keinen Fortgang gehabt hatte.

Reichstag in Warſchau. Der Graf Flemīng hat das Komāndo über die Regimenter Deutſcher Richtung abgetreten.

Der ordentliche Reichstag fiel dieſes Jahr auf den 2. October ein, vor welchem der Littauiſche Stallmeiſter und Sächſiſche Feldmarſchall Flemming, das bisher beſtrittene Kommando über die auf Deutſchen Fuß eingerichtete Regimenter niedergeleget, und die darüber vom Kron-Gros-Feldherrn ehmals empfangene ſchriftliche Verordnung, dem Marſchall des vorigen Reichstages eingeliefert hatte, um ſie ſeinem Nachfolger zu übergeben: wovon er der Landboten-Stube, bey Eröffnung der erſten Zuſammenkunft, Nachricht ertheilte, und zugleich wegen der Wahl eines neuen Marſchalls anfragte, die noch an demſelben Tage auf den Kron-Referendarius, Sephan Potocki, mit allgemeiner Einſtimmung ausfiel: der nebſt dem Stabe, die gemeldete ehmalige Verordnung des Gros-Feldherrn empfieng; wobey der geweſene Marſchall ſagte: daß nunmehro das aufgehobene Kommando des Littauiſchen Stallmeiſters, von dem Willen der ganzen Republik abhienge.

Reichstags-Marſchall.

Von dem Gros-Feldherrn an die Regimenter Deutſcher Richtung ergangener Befehl, der zum Streit Anlaß giebet.

Ehe aber desfalls die Republik etwas verfügen können, hatte der abweſende Gros-Feldherr den 10. October, in Dzikov, an alle Generale, Oberſten, und andere Officier von den Regimentern Deutſcher Richtung, einen Befehl ausfertigen laſſen, bey Lebensſtrafe keinen anderen Befehlen, als der Feldherren zu gehorſamen; ohne dieſelbe kein Kriegesrecht zu halten; keine Officier anzunehmen oder abzudanken; an niemanden Berichte abzuſtatten; noch von dem Zuſtande der Regimenter die nöthige Kenntnis, als an die Feldherren einzuſchicken. Dieſer neue Befehl, welcher in der Landboten-Stube, wie man nach dem Königlichen Handkuſſe und angehörtem Reichstags-Vortrage, von den ſchon vergebenen und noch zu vergebenden Aemtern geredet hatte, bekannt gemacht wurde, gab zu einem Streit Anlas, und koſtete einen Zeitverluſt von mehr als zwanzig Tagen, da der Hof-Schatzmeiſter Oſſolinski erinnerte: „daß „dieſer aus Uebereilung ausgegebene Befehl des Gros-Feldherrn „den

1724.

„den König und die Republik von der Oberbefehlshaberſchaft über die „Armee auszuſchlieſſen ſchiene, welche doch die Feldherren jederzeit „erkennen müſſen„. Er unterſuchte den neuen Befehl nach allen ſeinen Stücken, und fand für gut, daß derſelbe, weil der Gros-Feldherr nicht zugegen war, von dem Unter-Feldherrn wiederrufen werden möchte. Dieſes Gutachten fand bey vielen Beyfall, hergegen waren andere, welche den Befehl des Gros-Feldherrn rechtfertigten, und zu behaupten ſuchten, daß die ganze Armee, folglich auch die Deutſchen Regimenter, und darunter die Kron-Garde, völlig unter den Feldherren ſtünde, und ihre Macht keiner höheren unterworfen wäre. Die Erwähnung der Kron-Garde diente dazu, daß gedachter Hof-Schatzmeiſter vorſtellte: „daß da die Kron-Garde „zur Sicherheit der höchſten Perſon Seiner Königlichen Majeſtät „dienete, man davor ſorgen müßte, daß dieſe Sicherheit nicht aufge„hoben würde. Seine Königliche Majeſtät verlangete nicht das „Kommando über alle Regimenter, ſondern nur, daß die aus drey „tauſend und etlichen hundert Mann beſtehende Garde, nicht unter „der unmittelbaren und unumſchränkten Macht der Feldherren ſtün„de, weil von ſolcher Macht die Sicherheit des Königes nicht ab„hangen könnte; und wann man das völlige Ober-Kommando „über dieſelbe den Feldherren auftragen wollte, wäre ſolches nichts „anders, als den König gleichſam in Verwahrung zu halten. Von „dem Könige aber dürfte man nichts fürchten, wann Er gleich der „Garde zu befehlen hätte, nicht nur weil Seine Majeſtät von allen „gewaltſamen Unternehmungen weit entfernet wären, ſondern „auch, daß drey tauſend Mann wider die übrige Armee nichts aus„zurichten vermögten„. Die Anhänger beyder Meinungen ſtritten gegen einander mit ſolchem Eifer, daß bald der eine, bald der andere Theil die Activität hemmte, bis endlich die Sache, ohne darüber ſich zu einigen, ausgeſtellet wurde.

Der in Thorn ſich zugetragene Auflauf kömmt in der Landboten-Stube vor.

Der in Thorn vorgefallene Auflauf, und die dabey an der Jeſuiter-Schule und dem Kollegio verübte Gewalt, wurde in der Landboten-Stube von ſolcher Wichtigkeit gehalten, daß einige nach der Marſchalls-Wahl zu nichts ſchreiten wollten, bis die dadurch verletzte Ehre GOttes und der allerheiligſten Jungfrau Maria gerochen worden: wozu einige ein beſonderes Gericht aus allen dreyen Nationen vorſchlugen, andere ſolches für unnöthig hielten, weil die Sache in dem Aſſeſſorial-Gericht hienge, und von demſelben ſchon eine Unterſuchung ergangen wäre. Wobey es auch ſein Bewenden hatte, zumalen da die Sache währendem Reichstage, bey gedachtem Gericht wieder vorgenommen, und durch ein Urtheil abgethan wurde.

Neue Unter-Kanzler von Polen und Littauen.

Es war ſchon der 13. November und der letzte Tag des Reichstages, wie die Landboten, um der Vergebung der erledigten Aemter beyzuwohnen, in den Senat giengen, und unter anderen zur Kron-Unter-Kanzlerſtelle den Gnesniſchen Kanonicus, Jo. Lipski, empfahlen.

1724.

empfahlen. Der ehmalige Culmiſche Biſchof, Bokum, der dieſelbe bekleidet, war ſchon vor dreyen Jahren geſtorben, nach deſſen Tode, das Culmiſche Kapitul das kleine Siegel in Verwahrung gehabt, welches der dortige Archidiakonus, Wyſocki, anjetzo dem Könige übergab, aus Deſſen Händen es der neue Unter-Kanzler, gedachter Lipski empfieng. Der bisherige Littauiſche Unter-Kanzler, Fürſt Caſimir Czartoryiski, gab ſeiner Leibesſchwachheit und angehenden Alters wegen, dem Könige das kleine Littauiſche Siegel zurück, welches Seine Majeſtät deſſen Sohne, den Fürſten Michael Czartoryiski, bisherigem Vilniſchen Kaſtellan ertheilten, und den Vater zum Vilniſchen Kaſtellan ernannten.

Der Reichstag wird auf eine andere Zeit verleget.

An eben dem Tage wurden allererſt die zur Abfaſſung der Konſtitutionen nöthige Perſonen, aus den Senatoren und Landboten ernennet; woraus leicht abzunehmen war, daß, da man keine Neigung bezeigte, den Reichstag über die geſetzte Zeit zu verlängern, wenige Sachen zum Schluſſe würden gebracht werden. Was alſo anjetzo nicht vorgenommen werden konnte, ſetzten die Landboten auf eine andere Zeit aus, und verlegten den Reichstag nach Grodno: mit welcher Entſchlieſſung ſie um Mitternacht in den Senat kehrten, und daſelbſt Beyfall erlangten, doch daß die Zeit, wenn der Reichstag fortzuſetzen, dem Könige, und der nächſte ordentliche Reichstag der Stadt Grodno vorbehalten blieb: künftig aber ſollte niemals ein angefangener Reichstag auf eine andere Zeit verleget werden (*). Worauf den folgenden Tag, frühe um drey Uhr, die Stände ihre Beredung endigten und auseinander giengen.

Allgemeiner Aufbot. Vollziehung des Urtheils wider Thorn. Entrichtung der Jablonowiſchen Schuldfoderung. Handlung mit den fremden Geſandten.

Die wenigen Schlüſſe, über die ſie ſich vorher geeiniget, beſtunden in folgenden: daß dem Könige die Macht, auf erheiſchenden Fall den Adel aufzubieten, bis an den nächſten Reichstag gelaſſen; die unverzügliche Vollziehung, des von dem Aſſeſſorial-Gericht wegen des Auflaufs in Thorn gefälleten Urtheils, verordnet, und dem Kron-Feldherren die dazu nöthige Mannſchaft herzugeben, empfohlen; der Stadt Danzig die Jablonowiſche Schuldfoderung, laut dem Aſſeſſorial-Urtheil und der Lubliniſchen Konſtitution abzutragen, auferleget; und mit den auswärtigen Geſandten in Handlung zu treten, doch ohne etwas zu ſchlieſſen, ſondern alles an die Stände auf den fortzuſetzenden Reichstag zu nehmen, für gut befunden wurde (**).

Der Thorniſche Auflauf wird von dem Aſſeſſorial-Gericht gerichtet.

Währendem Reichstage, hatte das Aſſeſſorial-Gericht den Thorniſchen Auflauf vorgenommen, und der Gros-Kanzler dazu, als in einer höchſt wichtigen Sache, verſchiedene Senatoren und Landboten, zu auſſerordentlichen Beyſitzern einladen laſſen. Den 26 October ward die Klage gefället, ehe noch die Abgeordnete aus allen dreyen Ordnungen

(*) Konſtyt. 1724. tit. Odłożenie ſeymu §. Lubośmy.

(**) Konſt. tit. Pospolite. tit. Securitas. tit. Odłożenie §. Interea.

1724.

nungen der Stadt angekommen waren, die den 31. ohne ſich in die Sache einzulaſſen, durch ihren Anwald über die neuliche Kommißion klagten, und um eine andere bathen: welche Einwendung das Gericht verwarf, und den Bericht der vorigen Kommiſſarien, zum Grunde des zu fällenden Urtheils legte. Dieſes wurde den 16. November verlautbaret, nach welchem der Präſident Röſner, und der Vicepräſident Zerneke, wenn die wider ſie angebrachte Beſchuldigungen durch eine gewiſſe Anzahl Zeugen beſchworen worden, geköpfet, des erſtern Güter eingezogen und der Stadt zugeeignet; den Klägern der erlittene Schade, von der Stadt, nach gerichtlicher Mäßigung, erſtattet; eine gewiſſe Anzahl Bürger und Einwohner, nach wieder ſie abgeſchwornem Eide enthauptet, vieren vorher die rechte Hand abgehauen, der Körper des einen von dieſen hernach geviertheilet, und mit den vorigen dreyen verbrannt; der Königliche Burggraf Thomas und Rathmann Zimmermann, entſetzet und auf eine gewiſſe Zeit gefänglich gehalten; der Rathmann Meisner, und der Secretär Wedemeyer, durch einen Eid von der Strafe befreyet; verſchiedene Bürger und Einſaſſen, theils mit Gefängnis, theils an Gelde geſtrafet; der Heil. Jungfrau Maria eine marmorne Ehrenſäule aufgerichtet; der Rath, das Gericht, und die dritte Ordnung, bey erledigten Stellen halb mit Katholiken beſetzet; die Marienkirche und das dazu gehörige Gymnaſium an die Bernhardiner abgetreten; und der Senior Gerret und ein ander Prediger Olof, aus der Stadt verwieſen werden ſollten ꝛc. (*).

Inhalt des Urtheils.

Man wußte den Inhalt dieſes Urtheils ſchon vor deſſen Verlautbarung, welches zu mildern, nebſt den Thorniſchen Abgeordneten, der in Warſchau anweſende Elbingiſche Rathmann, und der bey Hofe ſich aufhaltende Danziger Secretär, ſich alle mögliche Mühe gaben, auch hierin bey Hofe ein geneigtes Gehör fanden: dagegen der Gros-Kanzler ſich entſchuldigte, daß es in ſeinem Vermögen nicht ſtünde, etwas in dem ſchon abgefaßten Urtheil zu ändern. Nach der Verlautbarung, beſtrebte ſich die Stadt und die ihr beygethan waren, oder mit ihr ein Mitleiden hatten, daß das Urtheil nicht nach ſeinem Inhalt vollzogen werden möchte. Selbſt der Rußiſche und die beyden Königlich-Preußiſchen Geſandten, nahmen desfalls bey dem Könige eine geheime Audienz, und Seine Königliche Majeſtät trug dem Gros-Kanzler auf, mit denen nach Thorn zur Vollziehung des Urtheils abzugehenden Kommiſſarien ein Vernehmen zu haben, wie dem Urtheil eine Linderung zu verſchaffen wäre. Worauf keine andere Erklärung folgte, als daß die zum Tode Verurtheilten, anſtatt der Todes- mit einer gelindern Strafe davon kommen könnten, wann es an den zur Beſchwerung der Verbrechen erfoderlichen Zeugen fehlen möchte; in den übrigen Stücken aber das Urtheil zur Erfüllung gelangen müßte, nachdem es durch einen Reichstags-Schlus bekräftiget worden.

Um deſſen Linderung man ſich bemühet.

(*) Corps diplomatique T. VIII. part. 2. p. 89.

1724.

Kommiſſion zur Vollziehung des Urtheils.

Zur Vollziehung dieſes Urtheils, ward eine aus achtzehn Perſonen beſtehende Kommiſſion verordnet, von welcher der Culmiſche Woywode Rybinski, der vornehmſte, nebſt ihm aus Preuſſen, der Pommerelliſche Woywode, der Culmiſche Kaſtellan, und der Culmiſche Landſchreiber, Joh. Piwnicki, und die übrigen aus Polen waren, die gegen den 5. December ſich in Thorn einfanden: als an welchem Tage ſie die Kläger und Beklagten vor ſich zu erſcheinen beſchieden hatten, da vorher den 19. November der Burggraf, der Präſident, der Vicepräſident und der Rathmann Zimmermann, in ihren Häuſern Wache bekommen, und den 25. die verurtheilten Bürger in engere Verwahrung gebracht, zu gleicher Zeit die in der Stadt liegende Polniſche Mannſchaft verſtärket, und die übrige in den Vorſtädten gelaſſen worden. An dem gedachten 5. December frühe, hörten die im Namen der Kläger und Beklagten Anweſende und die vorgeführten Gefangene das Urtheil vorleſen. Nachmittag ſchwuren die Zeugen wider die zum Tode Verurtheilte, den im Urtheil enthaltenen Eid ab, und am Abende wurde dieſen angedeutet, ſich gegen den 7. zum Sterben zu bereiten. An dieſem Tage wurden, frühe, gegen fünfe der Präſident Jo. Gottfried Rösner, auf dem inwendigen Platze des Rathhauſes in der Stille; um neun Uhr vor dem Rathhauſe auf einem Gerüſte, neun Bürger geköpfet: von denen den vier letzten die rechte Hand vorher abgehauen, und einer von dieſen nach dem Tode geviertheilet ward; die Körper dieſer viere verbrannte man vor dem Thor beym Galgen auf einen Scheiterhaufen, und die Leiber der fünf vorhergehenden überſchickte man den Ihrigen, ſie zu begraben. Der Vicepräſident, Jac. Heinrich Zerneke, erlangte auf die Vorbitte der Katholiken, und ſelbſt der Jeſuiten, zuerſt eine Friſt, bis den 9 December, und den 11. verwieſen ihn die Kommiſſarien, nach geleiſteter Bürgſchaft des Raths und der übrigen Ordnungen, an die Gnade und das fernere Erkenntnis Seiner Königlichen Majeſtät. Worauf Zerneke von ſeiner bisherigen Verwahrung frey kam, und folgendes Tages lief an die Kommiſſarien ein Königlicher Befehl ein, an ihm die Lebensſtrafe nicht zu vollziehen, ſondern ihn dem Hofgericht zur bürgerlichen Ahndung zu überlaſſen. Diejenigen, denen das Urtheil geringere Strafen vorbehalten, wurden damit beleget, nur daß einige von dem Gefängnis durch eine Geldbuſſe, andere wegen ihrer Dürftigkeit umſonſt frey kamen. Wider den Senior Gerret und den Prediger Olof, die beyde abweſend waren, ergieng die Verweiſung, die nach erhaltenen Königlichen Schutzbriefen, wieder in die Stadt kamen und ihr Amt verwalteten.

Die Marien-Kirche und das Gymnaſium werden den Bernhardinern eingeräumet.

Den 7 December nahmen die Bernhardiner die Marien-Kirche nebſt dem dazu gehörigen Gymnaſio in Beſitz, und den Tag hernach folgte die Einweihung. Der daſelbſt bisher ausgeübte Lutheriſche Gottesdienſt, ward in die Kaufmanns-Gilde verleget, bis man dazu eine neue Kirche bauen könnte.

In den Rath und das Gericht gewählte Katholiken.

Den 13. und 14. gedachtes Monats, wählte man in den Rath vier, und in das Gericht zwey Mitglieder Katholiſcher Religion:

Ende der Kommiſſion.

und den 18. endigte ſich die Kommiſſion,

ſion, da vorher die Jeſuiten wegen des beym Auflauf erlitenen Schadens, den ſie bis vier und dreyßig tauſend und ſechs hundert Gulden geſchätzet, ſich auf zwey und zwanzig tauſend verglichen.

Neuer Pommerelliſcher Woywode u. neue Kaſtelläne von Danzig und Elbing.

Der unter den Kommiſſarien mit ernannte Pommerelliſche Woywode, Jo. Ignat. Dzialynski, konnte der Kommiſsion in Thorn nicht beywohnen, weil er noch vor ihrem Anfange im November ſtarb. Seine Stelle vergab der König in demſelben Monate an den Landboten = Marſchall Stephan Potocki, der doch dieſes Titels ſich nicht bediente, weil er auf dem fortzuſetzenden Reichstage, ſein Marſchall=Amt weiter verwalten wollte. Den 8. November ſtarb der Danziger Kaſtellan Chriſtoph Czapski, dem in dieſer Würde Boguſl. Krokau, Staroſte von Parchau, folgte, und der Kaſtellan von Elbing, Prebendau, ein Bruder des Woywoden von Marienburg, endigte ſein Leben im December, deſſen erledigte Kaſtellaney, Bartel Bagniewski erhielt.

Der Graf Fleming trit das Komando über die Kron=Garde ab, welches Poniatowski erhält.

Den 25. des nur gemeldeten Monats brach der König von Warſchau nach Sachſen auf, da den 22. der oft gedachte Littauiſche Stall=Meiſter und Sächſiſche Feld = Marſchall, Graf Flemming, mit des Königes Willen, das Kommando über die Polniſche Kron = Garde abtrat, und es dem Littauiſchen Schatzmeiſter, Stan. Poniatowski übergab. Denn da er, wie oben gemeldet worden, ſeine Befehlshaberſchaft über die übrigen nach dem Deutſchen Fuß eingerichtete Truppen, ſchon vor dem Reichstage niedergeleget, hatte er die über die Kron=Garde behalten, welche auf dem vorhergegangenen Reichstage von einigen alſo angefochten worden, daß ſie nicht unter einem beſonderen Befehlshaber, ſondern unmittelbar unter den Feldherren ſtehen ſollte. Der Graf Flemming, um keinen weitern Vorwurf künftig zu haben, begab ſich dieſes Amts freywillig, und zum Nachfolger hatte der König vor anderen den Littauiſchen Schatzmeiſter, theils wegen ſeiner Krieges=Erfahrenheit, theils wegen des zu ihm tragenden beſonderen Vertrauens, erſehen. Was die Sächſiſche Leibwache anlanget, über die iſt der Graf Flemming bis an ſeinen Tod Oberſter geblieben.

Von der Stadt Danzig gezahlte Jablonowiſche Schuldfoderung.

Durch die Vollziehung des wider die Stadt Thorn geſprochenen Urtheils, war der desfalls abgefaßten neulichen Reichstags=Konſtitution ein Gnügen geſchehen; noch war übrig die Entrichtung der Jablonowiſchen Schuldfoderung, welche gleichfalls der Reichstag durch einen Schluß den Danzigern auferleget hatte: deſſen Erfüllung die Jablonowiſchen Erben ſich angelegen ſeyn lieſſen, und nach Erheiſchung der Umſtände, die Gelder, durch die nach Thorn geſchickte Polniſche Mannſchaft, in dem Danziger Werder einzutreiben gedachten. Sie hatten, wie oben gemeldet worden, die Stadt 1720 an den Reichstag, und weil ſie vor die Reichstags=Gerichte nicht gehöret, bald darauf vors Aſſeſſorial=Gericht laden laſſen, woſelbſt den 21. November das Urtheil alſo ausfiel: daß die Stadt das, was nach vorhergegangener Berechnung, zu zahlen ſeyn würde, den Tag

1724. nach dem Feſte der drey Könige folgendes 1721ſten Jahres, vor dem Grod zu Schöneck, bey Strafe der Acht entrichten, und dasjenige, was ſie zu viel gezahlet zu haben vermeynen möchte, von dem Preuſſiſchen Schatz zurück fodern ſollte. Wie die Zahlung nicht geſchah, ſondern die Stadt ihre angegebene Gläubiger, weil die Schuld die ganze Provinz angieng, an einen Preußiſchen Landtag verwies, die Jablonowier aber auf die Vollziehung des Urtheils drangen, kam es zu einer gütlichen Handlung, bey der ſelbſt der Groß-Kanzler die Vermittelung übernahm, die doch vergeblich war, weil die ſtreitigen Theile über die zu zahlende Summe ſich nicht einigen konnten. Demnach wandten ſich die Jablonowiſchen Erben wieder an das Aſſeſſorial-Gericht, um das vorige Urtheil durch ein neues bekräftigen zu laſſen, welches noch nicht erfolget, wie der jüngſte Reichstag einfiel, und die Konſtitution dasjenige that, was von einem abermaligen gerichtlichen Urtheil war erwartet worden. Nun hatten die Preuſſen ſich ſonſt auf ihre Vorrechte berufen, wann man ſie den Reichstags-Schlüſſen unterwerfen wollen; allein es war ſchon mehrmahls geſchehen, daß man wider ſie, ohne ihren Willen auf dem Reichstage etwas verfüget hatte, und in eben dieſer Sache, war ſchon zu Lublin 1703 ein Reichs-Schluß ergangen. Die gegründete Furcht, daß der letztere Schluß mit gewafneter Hand möchte vollzogen werden, bewog die Danziger, ſich zu vergleichen, welches um die Mitte des Decembers, mit einer Summe von hundert funfzig tauſend Gulden geſchah, und die völlig entrichtet wurde: wobey die Stadt ſich mit der Hofnung tröſten konnte, die Erſtattung deſſen, was ſie zu viel gezahlet, einmal von der Provinz wieder zu empfangen.

1725.

Die auswärtigen Mächte nehmen ſich in Anſehung der Religion, der Thorner und der anderen Dißidenten in Polen an.

Das in Thorn vollzogene Aſſeſſorial-Urtheil, ſo wie es bey den Dißidenten in den Polniſchen Landen eine groſſe Beſtürzung und Beyſorge verurſachte, alſo machte es ganz Europa aufmerkſam, da verſchiedene auswärtige Mächte, an dem, was geſchehen, Theil nahmen. Denn weil in Anſehung der Religion, eines und das andere verändert worden, ſo glaubten diejenigen Fürſten, die entweder den Oliviſchen Frieden geſchloſſen, oder für deſſen Feſthaltung die Gewähre geleiſtet, daß derſelbe dadurch verletzet worden, und hielten ſich berechtiget, zu fodern, daß das, was die Religion rührte, in den Stand, in welchem es vor der Vollziehung des gemeldeten Urtheils geweſen, wieder geſetzet werden möchte. Die Könige von Gros-Britannien, Preuſſen, Dänemark, Schweden, und die Republik Holland, ſuchten dieſen Zweck theils durch Briefe, theils durch Geſandte zu erreichen; wobey ſie überhaupt der Diſſendenten in den Polniſchen Landen nicht vergaſſen, damit ſie in der äuſerlichen Uebung ihres Glaubens nicht ferner gekränket würden, und dasjenige was ihnen hierin entzogen worden, wieder erlangeten. Der Rußiſche Kayſer nahm ſich beſonders ſeiner Griechiſchen Glaubens-genoſſen an, doch alſo, daß Er zugleich allen Dißidenten, von denen die von der Griechiſchen Kirche einen Theil ausmachten, wollte geholfen wiſſen. Der Todt ſetzte ſeinen Bemühungen das Ziel,

da

1725.

da dieſer um ſeine Nation unſterblich verdiente Monarch, und Stifter eines neuen mächtigen Kayſerthums, den 8. Februar zu Petersburg ſtarb, und die Sorge für die Dißidenten in Polen, und für die Thorner beſonders, ſeiner Gemahlin und Nachfolgerin, der Kayſerin Catharina, hinterlies. Die angezeigten Bemühungen der auswärtigen Mächte, geſchahen zum Theil mit beſonderem Eifer, und nicht ohne Drohungen, daß man ſo gar einen Krieg fürchtete, und den viele vor gewis hielten, wann der Rußiſche Kayſer länger gelebet hätte. Die Sorge für die Bewahrung der äuſerlichen Ruhe, bewog den König die Rükkehr aus Sachſen nach Polen zu beſchleunigen. Der den 11. Auguſt in Warſchau eintraf, und dahin die Senatoren, um mit ihnen zu rathſchlagen, auf den 15. Jänner folgendes Jahres verſchrieb. Dem Könige folgte der Gros-Britanniſche Geſandte Finch, welcher ſich durch gewiſſe, bey der Deutſchen Reichs-Verſammlung in Regenſpurg, und bey der Königlichen Audienz in Dresden, wider das Verfahren in Thorn gebrauchte harte Redensarten, bey der Polniſchen Nation ſehr verhäßt gemacht hatte, und deſſen Ankunft die bey Hofe befindlichen Senatoren zu hindern vergeblich ſuchten, da ihm der Secretär des kleinen Siegels, Mlocki, mit einer Antwort auf die in Dresden übergebene Klagen, mit dem Rekreditiv und einem Schreiben der beyden Unter-Kanzler, entgegen ſchickten, zu der Meynung, daß er ſeinen Rückweg nehmen möchte. Finch kam den 22. Auguſt nach Warſchau, und verlangte öffentlich vom Könige gehöret zu werden, da ihm nur eine geheime Audienz zugeſtanden wurde. Auf das aber, was in der vorgemeldeten Angelegenheit, von den auswärtigen Mächten, es ſey durch Briefe oder Geſandte an den König gelanget, ward die Antwort bis nach der Berathſchlagung mit den nach Warſchau verſchriebenen Senatoren, oder bis auf den Reichstag verſchoben, und indeſſen wegen einer guten Geſinnung und der fortzuſetzenden Freundſchaft eine Verſicherung gegeben.

Klagen über den König in Preuſſen, und beygefügte Drohungen.

Zu der Zeit, da ſich der König in Preuſſen der Stadt Thorn annahm, meynte man Polniſcher Seits befuget zu ſeyn, ſich zu beklagen, daß von Ihm vieles geſchähe, ſo den vorigen Verträgen und der Verfaſſung ſeines Antheils von Preuſſen, entgegen wäre, und welches der Primas ſeinem Könige ſchriftlich überreichte. Er führte an: „daß der König in Preuſſen ſeinen Unterthanen daſelbſt, „dem Könige und der Republik Polen, den auf den Lehnsrück-„fall gerichteten Huldigungs-Eid nicht leiſten laſſen; die Römiſch-„Katholiſchen Kirchen und derſelben Prieſter in ihren Rechten und „Einkünften kränkete, und dieſen auf mancherley Art, auch ſo gar „durch angedrohete Landesverweiſung und würkliche Vertreibung, „beſonders von der Kirche zur heiligen Linde, beſchwerlich fiele; zum „Nachtheil der Augſpurgiſchen Confeßionsverwandten die Reformir-„te Religion ausbreitete, für dieſe prächtige Kirchen erbauete, und „denen, die ſich zu derſelben bekenneten, die vornämſten Aemter er-„theilete; den Römiſch-Katholiſchen die Lisnauiſche Kirche vorent-

„hielte;

1725. „hielte; die im Elbingiſchen Gebieth gelegene Bolwerk-Schanze, „und das Wachhaus in der Vorſtadt von Elbing nicht räumete; die „Einfuhr des überſeiſchen Salzes, und den Kaufhandel in Elbing hinderte; das Polniſche Kopfgeld von den Landleuten in den Elbingiſchen Dorfſchaften beyzutreiben nicht geſtattete, und in der gewaltſamen Soldatenwerbung fortführe„. Der Primas bath ſeinen König, den König in Preuſſen zu erinnern, ſolchen Klagen in einer gewiſſen Ihm zu beſtimmenden Zeit abzuhelfen, und drohte, daferne es nicht geſchehen möchte, daß man alle Kirchen der Dißidenten in den Polniſchen Landen ſchlieſſen, ihre Prediger gefangen nehmen, und Seine Königliche Majeſtät anflehen würde, um die fernere Unbefugnis abzuhalten, und die ſchon erlittene zu rächen, die Aufbothsbriefe an die angrenzende Woywodſchaften auszugeben, und durch die Feldherren die nöthigen Befehle, an die auf den Grenzen verlegte Soldaten ergehen zu laſſen. Zuletzt erſuchte den König der Primas, im Namen der bey Hof befindlichen Senatoren und Miniſter, Seine Majeſtät möchten geruhen, entweder den verlegten Reichstag wieder vorzunehmen, und wegen der allgemeinen Sicherheit die Aufbothsbriefe auszufertigen, oder bey den auswärtigen Proteſtantiſchen Mächten, eine gewiſſe und deutliche Erklärung auszuwirken, daß ſie für die Dißidenten nichts durch Gewalt erzwingen, ſondern ihre Vorſprache für ſie auf eine glimpfliche und freundſchaftliche Art beybringen wollten.

Des Königes in Preuſſen gegebene Antwort.

Der König überſchickte im October die Schrift des Primas, an den Sächſiſchen am Preußiſchen Hofe zu Berlin ſich befindenden auſſerordentlichen Abgeſandten, den geheimen Krieges-Rath von Suhm, ſelbige nebſt einem Königlichen Schreiben, in welchem die beygekommenen Klagen aufs ſchleunigſte abzuſtellen Anſuchung geſchah, dem Könige in Preuſſen zu überreichen. Hochgedachter König beantwortete des Königes von Polen Brief, und des Primas beygeſchloſſene Schrift; lehnte dasjenige ab, deſſen man Ihn ohne Grund beſchuldigen wollen; verſicherte, daß ſeine und der anderen Evangeliſchen Mächte Meynung niemals geweſen, wegen der Thorniſchen und übrigen Religions-Angelegenheiten, in Polen einen Krieg zu erregen und Feindſeligkeiten auszuüben: ſondern daß Sie alles in der Güte, ohne Verletzung der Polniſchen Reichsgeſetze, und ohne Kränkung der Ehre und Vortheile des Königes und der Republik, abzuthun bereit wären. Wegen der beſonderen Anſchuldigungen erboth ſich der König zu einer von beyden Theilen zu beſtimmenden Kommißion, bezeugte auch bereit zu ſeyn, die Vermittelung auswärtiger Mächte anzunehmen: dazu Er von ſeiner Seite die Könige von Frankreich und Gros-Britannien vorſchlug (*).

Zu

(*) Litteræ et ſcripta, in qvibus continentur tam gravamina, quæ Respubl. Polon. contra Regem Boruſſiæ exhibuit, quam reſponſiones. 1725.

1725.

Zu gleicher Zeit führte der Biſchof von Ermland eine beſondere Klage über die Königliche Preußiſche Regierung in Königsberg, weil ſie von ihm begehret, des Titels eines Biſchofes von Samland, den er nebſt dem von Ermland in einem Briefe an ſie gebrauchet, ſich zu enthalten, wann er künftig an den König von Preuſſen, oder an deſſen Regierung in Königsberg ſchriebe; weil Samland ſo wohl im geiſtlichen als weltlichen, hochgedachtem Könige unterworfen wäre, und man nicht dulden könnte, daß ſich jemand davon einen Biſchof nennete. Der Biſchof ſuchte den Samländiſchen Titel in einem beſonderen Schreiben zu rechtfertigen; allein die gemeldete Regierung erinnerte ihn: die Sache ſo lange auszuſtellen, bis man die zwiſchen ihrem Könige und der Krone Polen entſtandene Streitigkeiten durch einen gütlichen Vergleich beyzulegen ſuchen würde, alsdann ſich auch wegen des Samländiſchen Titels ein Mittel zu beyder Theile Vergnügen finden könnte, da indeſſen ihrem Könige ſein Recht ohne einige Verkürzung vorbehalten bliebe.

Der Biſchof von Ermland beklaget ſich, daß die Regierung zu Königsberg, den Titel eines Biſchofes von Samland ihm nicht geſtatten will.

In dieſem Jahr, wurde in dem Preußiſchen Landes-Rath eine Stelle erlediget, da der Culmiſche Woywode Rybinski, den 16. December zu Lublin, als Tribunals-Marſchall, an einen hitzigen Fieber, welches er ſich durch Aergernis und eine darauf angeſtellte Gaſterey zugezogen, ſtarb. Die Woywodſchaft erhielt den 25. gedachtes Monats der Kron-Schenke und Preußiſche Schatzmeiſter, Franz Bielinski, doch daß er zugleich Schatzmeiſter blieb, da ihm als Kron-Schenke, ſein Bruder, der Staroſte von Stum, Mich. Bielinski, folgte. Von den Königlichen Gütern, die der verſtorbene Woywode gehabt, bekam die in Preuſſen gelegene Staroſtey Leipe oder Lepinko der Kron-Kammerherr, Fürſt Lubomirski, die übrigen behielt die hinterbliebene Gemahlin, deren Beſitz ihr vom Könige, bey Lebzeit des Woywoden, war mitgetheilet worden.

Der Culmiſche Woywode Rybinski ſtirbt, deſſen Stelle der Preußiſche Schatzmeiſter Bielinski erhält.

Vorher vergab der König in Preuſſen eine geringere Stelle, da Natalis Poncint, ein gebohrner Franzos und Kapitain bey dem in Elbing zur Beſatzung liegenden Regimente, Preußiſcher Fiscal wurde. Auſſer dem, daß der Fiscal jederzeit im Lande eine unangenehme Perſon geweſen, ſo war bey dem Poncint noch dieſes bedenklich, daß er ein Fremder und Soldat war, der aus dieſen zwoen Urſachen eines ſolchen Amts nicht fähig ſeyn konnte. Dannenhero geſchahen im Namen der groſſen Städte beym Kron-Kanzler Vorſtellungen, die nicht verhinderten, daß nicht dem ernannten Fiscal die Königliche Beſtallung den 3. Februar folgendes Jahres ausgefertiget, und von ihm den 18. März, vor dem Stadtgericht zu Chriſtburg, weil das dortige Grod geſchloſſen, der Eid geleiſtet wurde.

Zur anderen Zeit iſt gemeldet worden, daß man durch den Utrechtiſchen Frieden die Hanſä-Städte, Lübeck, Bremen, Hamburg und Danzig, des Genuſſes ihrer alten Handlungs-Freyheit in Frankreich aufs neue verſichert. Im Jahr 1716 ſchloſſen Lübeck, Bremen und

Der Stadt Danzig erneuerte Handlungs Freyh. in Frankr.

1725. und Hamburg zu Paris einen Vergleich (*), der dasjenige umſtändlich erläuterte, was der Utrechtiſche Friede nur mit wenigen angezeiget, und iedes ins beſondere namkündig machte, deſſen ſich gedachte Städte zu erfreuen hätten. Weil nun in dieſem Vergleich der Stadt Danzig nicht gedacht worden, ſo wollte man ſie nicht gleicher Vorzüge mit den anderen gemeldeten Hanſä-Städten, in den Franzöſiſchen Hafen genieſſen laſſen: darwider der gemeinſame Hanſäiſche Agent Cagny, im Namen der Stadt Danzig, am Franzöſiſchen Hofe Vorſtellung that, und ſich auf den Utrechtiſchen Frieden berief. Worauf den 4. December eine Erklärung folgte, daß Kraft des gemeldeten Friedens, Danzig in allen Stücken den Hanſä-Städten Lübeck, Bremen und Hamburg, gleich geachtet werden, und mit ihnen an dem Vergleiche von 1716 Theil haben ſollte. Darüber in dem folgenden Jahr, ein beſonderer Königlicher offener Brief ausgefertiget wurde.

Ankunft des Königlichen Sächſ. Chur-Prinzen in Polen.

Den 21. December langte in Warſchau ein vornehmer Gaſt an, da der Königliche Chur-Prinz von Sachſen den Herrn Vater beſuchte. Der König verordnete dasjenige, was zu des Prinzen Hofhaltung bey ſeiner Anweſenheit in Polen gehörte, und ernannte zum Marſchall, den Woywoden von Rava, Alexander Zaluski, und zum
1726. Kanzler, den Archidiakonus von Plocko Joſeph Zaluski. Im folgenden Jahr, überſchickte der Pabſt an hochgedachten Prinzen einen geweiheten Hut und Degen, der ihm den 11. Auguſt in der Johanns-Kirche öffentlich mit gewöhnlichem Gepränge überreichet wurde: worauf Er den 24. ſelbiges Monats nach Sachſen kehrte.

Der Senatoren-Rath und Gutachten in Anſehung der damaligen Umſtände.

Zu Anfange des jetzt angezogenen Jahres, fanden ſich die zur Berathſchlagung verſchriebene Senatoren, in ziemlicher Anzahl zu Warſchau ein, unter denen aus Preuſſen, der Ermländiſche Biſchof und die Woywoden von Culm und Marienburg waren. Der König kam den 15. Jänner zu ihnen aus ſeinem in der Vorſtadt gelegenen Pallaſt aufs Schloß, und übergab ſeinen franzöſich abgefaßten Vortrag dem Kron-Gros-Kanzler, der ihn in polniſcher Sprache den Senatoren mündlich eröfnete, und deſſen Inhalt war: daß ſie ſehen ſollten, wie man ſich bey den damaligen Umſtänden, gegen die auswärtige Mächte zu verhalten, und was man für die innerliche Sicherheit zu veranſtalten hätte. Der König, nachdem Ihm der Primas wegen der Vorſorge für die allgemeine Wohlfahrt gedanket, und der Senatoren Bereitwilligkeit, ihre Meynung zu eröfnen, bezeuget, kehrte nach ſeinem Pallaſt, und die Senatoren giengen auseinander: die den 22. ſelbiges Monats, da ſie indeſſen die Ankunft einiger anderen erwartet, wieder auf dem Schloſſe ſich verſammleten, und in des Königes Abweſenheit, bis an den 9. Februar ihre Beredungen hielten. Sie hörten zuvor dasjenige, was ſeit dem jüngſten nicht geendigten Reichs-

(*) Zinke Ruhe von Europa 1. Th. S. 642. Schmaus Corp. jur. gent. Tom. II. p. 1615.

1726.

Reichstage mit den fremden Miniſtern mündlich, und mit den auswärtigen Höfen ſchriftlich behandelt worden, ehe daß ſie ihre Gedanken nach der Ordnung eröfneten; die zwar wegen Ausfertigung der Aufbothsbriefe, ob ſie nämlich bis zu einer näheren Gefahr zu verſchieben, oder ohne einigen Anſtand zu beſchleunigen, unterſchieden waren, hergegen darin überein kamen: „ daß bey ſich ereignendem Nothfall, vor dem fortzuſetzenden Reichstage, in allen Woywodſchaften Landtage, ſonſt aber nur in denen, wo die neulichen „nicht beſtanden, gehalten; die Beſatzungen in Thorn, Elbing und „Poſen verſtärket; das Königliche Jus Patronatus wider den Päbſtlichen Stul behauptet; mit dem Kayſer wegen der Grenzen und „anderen Angelegenheiten ein Vergleich befördert; mit dem Rußiſchen Hofe, über die völlige Räumung Curlandes und des abzutretenden Liflandes, mit dem Preußiſchen aber wegen Erfüllung der „alten Verträge und des zugefügten Schadens, die Handlungen fortgeſetzet; wider den letzteren, Falls er in ſeinen Unternehmungen fortführe, zur Sicherheit an den Grenzen einige Anſtalten „gemachet; und bey gütlicher Abmachung der Thorniſchen Angelegenheit mit den auswärtigen Mächten, das Beſte der Katholiſchen „Glaubensverwandten in ihren Landen, und inſonderheit die Erſetzung des dieſer Religion und derſelben Geiſtlichkeit, in dem Brandenburgiſchen Preuſſen zugefügten Schadens, und die Zurückgabe „der Kirche zu Lisnau, beſorget werden möchte„. Den 9. Februar erhub ſich der König abermals aus ſeinem Pallaſt aufs Schlos, zu den Senatoren, und empfing ihr Gutachten ſchriftlich; womit die Zuſammenkunft ſich endigte.

Zur Sicherheit wider die Nachbarſchaft nicht zureichende Vorſchläge.

In einer anderen Schrift erklärten ſich die Senatoren, wegen der Sicherheit wider eine benachbarte Macht, etwas deutlicher und umſtändlicher. Sie riethen: „die Beſatzung in Elbing mit dem „Königlich-Chur-Prinziſchen Regiment aus Poſen zu verſtärken; in „Preuſſen vier Regimenter zu Pferde unter dem General-Lieutenant „Denhof, an die Oerter, wo dieſer es für gut befinden würde, zu „verlegen; die Polniſchen Fahnen von Auguſtowo bis Mlawa, und „von hier bis Marienburg, hinter einer zu ziehenden Linie, und die „Littauer von Memel an, zu vertheilen; die Königlich-Preußiſchen „Soldaten, aus der Elbingiſchen Vorſtadt, falls ſie dieſelbe nicht „gutwillig verlieſſen, mit Gewalt zu vertreiben; die Zeughäuſer, „wie viel ſie an Munition hergeben könnten, zu unterſuchen; zur „Anſchaffung der Nothwendigkeiten, aus dem Kron-Schatze dreyßig „tauſend Gulden zu zahlen, und die Preuſſen zur Hergebung der „Lebensmittel anzuhalten, doch Elbing von allen Soldatenauflagen „frey zu laſſen„. Der König achtete dieſe Vorſchläge für unzureichend, für unnöthig, und für ſolche, die zum Theil ſich nicht bewerkſtelligen lieſſen: „indem Elbing kein haltbarer Ort wäre; die benachbarte Macht Proviantháuſer, alles zum Angrif nöthige, und „zehn tauſend Mann in der Nähe hätte, und dieſe mit anderen zehn „tauſend aus Pommern leicht vermehren könnte, ſo, daß die Verſtär-

1726.

„kung der Elbingiſchen Beſatzung, nur die Anzahl der Kriegesgefan„genen vergröſſern, und die zuſammen ein tauſend Mann ausmachen„de vier Polniſche Regimenter Reiterey, keinen Nutzen ſchaffen „würden. Die vorgeſchlagene Linie mache einen Strich Landes „von ſiebenzig Meilen aus, deren Deckung eine weit gröſſere Armee, „als die Polniſche, erfoderte, die, wann ſie in verſchiedene Theile „abgeſondert, verleget wäre, gar leicht aufgehoben werden könnte. „Von den Zeughäuſern hätte der Woywode von Podolien, als Ge„neral-Feldzeugmeiſter, Bericht gegeben, daß ſie in einem ſehr „ſchlechten Zuſtande wären. Ob der Kron-Schatz etwas an Baar„ſchaft hergeben, und ob man das zum Kriege nöthige vor dieſe Zeit „zu kaufen bekommen würde, ſtünde dahin, ſo wie man auch an „der Preuſſen Bereitwilligkeit, das zu den Provianthäuſern erfoder„liche herzugeben, zweifeln müßte„.

In Grodno fortzuſetzender Reichstag.

Es unterblieben alſo die vorgeſchlagenen Veranſtaltungen, die man auch zu machen nicht nöthig hatte, weil es ſich anlieſſe, daß man die auswärtigen Höfe in der Güte befriedigen würde, daferne ſie ſich der Thorner und der übrigen Dißidenten in Polen anzunehmen, fortfahren möchten. Vorjetzo gewann dieſe Sache gleichſam einen Anſtand, bis an die Fortſetzung des vor zweyen Jahren abgebrochenen Reichstages, wozu der König die Stände auf den 28. September nach Grodno verſchrieb, und in den Woywodſchaften, wo die letzteren Landtage nicht beſtanden, neue anſetzte. Zu dieſen gehörte auch die Provinz Preuſſen, die zu ihrem allgemeinen Landtage in Marienburg, den 28. Auguſt erhielt, vor welchem der König zugleich die Zeit der kleinen Landtage in den Woywodſchaften benannte, welches ſonſt von eines jeden Orts Woywoden zu geſchehen pfleget, jetzo aber nicht geſchehen konnte, weil keiner von den damaligen Woywoden, wegen des der Provinz noch nicht geleiſteten Eides, ſolches zu thun befuget war. Von den übrigen Landes-Räthen, hatte gleichfalls noch niemand geſchworen, daher die Königlichen Landtags-Ausſchreiben, den groſſen Städten zugeſchicket wurden, damit eine jede in ihrer Woywodſchaft dieſelben auf die beqvemſte Art bekannt machen möchte: welche die an die Räthe gerichtete einem jeden derſelben, und die den Adel angehende, der vornehmſten kleinen Stadt in der Woywodſchaft zugeſchicket, ſo ſie wegen der geſchloſſenen Grods, in ihre Gerichtsbücher eintragen, durch einen Gerichtsdiener verlautbaren, und darauf an diejenigen, zu deren Wiſſenſchaft ſie gehörten, gelangen laſſen ſollten. Unter den Ausſchreiben an die kleinen Städte, fand ſich aus Verſehen der Kron-Kanzeley, eines an die Polniſche Stadt Bromberg, die doch niemals zu den Preußiſchen Städten gezählet worden.

In Preuſſen ausgeſchriebener Landtag, allwo der König auch die kleinen Landtage benimet.

Den groſſen Städten zugeſchickte Landtags-Ausſchreiben.

Dem Kron-Schatzmeiſter als einem Einzöglinge ertheilte Vollmacht, die

Der von den geſammten Landes-Räthen noch nicht geleiſtete Eid, war Urſach, daß niemand von ihnen den inſtehenden Landtag eröfnen, und die noch nicht geſchwornen in Eid nehmen konnte. Beydes hätte den Abgeordneten der vorſitzenden groſſen Stadt gebühret,

welche

1726.

Landes-Räthe, die sämtlich noch nicht geſchworen, in Eid zu nehmen.

welche Ehre ihnen die Ritterſchaft nicht würde gegönnet, und daher den Landtag, auch vor ſeinem Anfange, zu zernichten, Gelegenheit genommen haben. Dieſem vorzukommen, trug der König dem Kron-Schatzmeiſter, als einem gebohrnen Preuſſen, und ehmaligen zwiefachen Landes-Rath, auf, die Räthe in Eid zu nehmen, und ertheilte ihm dazu unter dem groſſen Kron-Siegel eine beſondere Vollmacht. Allein der geriſſene kleine Landtag der Culmiſchen Woywodſchaft verurſachte, daß der allgemeine zu Marienburg keinen Fortgang hatte, und der Kron-Schatzmeiſter ſich hieſelbſt nicht einfand, als der in Engelsburg den Ausgang der kleinen Landtage abwartete. In den anderen beyden Woywodſchaften waren die kleinen Landtage beſtanden, auf welchen die Ritterſchaft beliebet, den allgemeinen nicht durch Boten, ſondern mit geſammter Hand, wie ſchon mehrmals geſchehen, zu beſuchen: weswegen ſie in ſtarker Anzahl nach Marienburg kam, da von den Räthen der Culmiſche Biſchof, die Woywoden von Culm und Pommerellen, die Kaſtelläne von Culm und Danzig, und die Elbingiſchen und Danziger Abgeordneten ſich einſtellten, ehe ſie noch von dem zernichteten Landtage der Culmiſchen Woywodſchaft Nachricht hatten. Die groſſen Städte zogen die dem Kron-Schatzmeiſter ertheilte Vollmacht, die Landes-Räthe in Eid zu nehmen, in Betrachtung, glaubten, daß hiedurch ihrem Vorrecht ſolches zu verrichten, zu nahe getreten ſey, und beliebten, hierin dem Kron-Schatzmeiſter, wo er davon nicht abſtehen wollte, nachzugeben, wann nur durch einen beſonderen Landes-Schluß, gedachtes ihr Vorrecht wider alle künftige Folgen verwahret würde. Wie der geriſſene Landtag der Culmiſchen Woywodſchaft in Marienburg ruchtbar wurde, begaben ſich die Räthe und die von der Ritterſchaft, nach dem eine Meile von Marienburg gelegenen Dorfe, Königshof, zum Ermländiſchen Biſchofe, der ſich allda ſo lange aufhalten wollen, bis der Landtag ſeinen Anfang genommen, und er wiſſen können, ob man ihn, als einen der kein Einzögling war, zum Eide laſſen würde. Man beſprach ſich bey ihm, auf was Art noch vor dem Reichstage ein Landtag in Preuſſen gehalten werden könnte: und geſchahen zweene Vorſchläge, entweder um Ausſchreiben zu einem neuen allgemeinen Landtage, oder nur um Anſetzung eines abermaligen kleinen Landtages in der Culmiſchen Woywodſchaft zu bitten. Beyde fanden keinen allgemeinen Beyfall, und zu gleicher Zeit lief ein Schreiben von dem Kron-Schatzmeiſter ein, in welchem er ſich wegen des nicht beſtandenen Landtages der Culmiſchen Woywodſchaft, nach Marienburg zu kommen, entſchuldigte: wohin die bey dem Ermländiſchen Biſchofe Anweſende ihren Rückweg nahmen, und folgendes Tages unverrichteter Sache nach Hauſe kehrten: denen die Abgeordnete der gröſſeren Städte folgten, nachdem ſie eine Proteſtation wegen des nicht gehaltenen Landtages, bey dem dortigen Stadtgericht hinterlaſſen hatten.

Die Stände finden ſich in Marienburg zum Landtage ein, der aber keinen Anfang nehmen können.

Neuer Pommerelliſcher Woywode, u.

Unter den Räthen, die zur Eidesleiſtung vergeblich in Marienburg

1726

neue Kaſtelläne von Culm und Danzig. Coadjutor des Culmiſch. Biſchofes.

rienburg ſich eingefunden, waren, wie zuvor gedacht, der Woywode von Pommerellen, und die Kaſtelläne von Culm und Danzig, deren Beförderung noch nicht gemeldet worden. Peter Czapski, bisheriger Culmiſcher Kaſtellan, hatte im März die Pommerelliſche Woywodſchaft, da Potocki, geweſener Pommerelliſcher, Maſuriſcher Woywode geworden, bekommen, dem zu gleicher Zeit in der Culmiſchen Kaſtellaney, Vladislav Kretkowski, ein Verwandter des Culmiſchen Biſchofes, gefolget. Die Danziger Kaſtellaney war ſchon im vorigen Jahr, durch den Tod des Theodor Krokau erlediget worden, zu welcher Franz Czapski gelanget. Dieſen Veränderungen in dem Landes-Rath, iſt eine andere, die zu demſelben nicht gehöret, beyzufügen, da gegen Ende dieſes Jahres, der Abt von Pelplin, Thomas Franz Czapski, des Culmiſchen Biſchofes Coadjutor geworden, der zugleich Pelpliniſcher Abt geblieben iſt.

Die Curländer wählen den Grafen von Sachſen, Moritz, zum Nachfolger ihres noch lebenden Herzoges.

Der nicht gehaltene allgemeine Landtag hinderte die Preuſſen, der Fortſetzung des Reichstages in Grodno beyzuwohnen, woſelbſt eine Sache vorkam, und mit groſſem Eifer getrieben wurde, welche vorher zu melden nöthig iſt, ehe dasjenige, was desfalls auf dem Reichstage verfüget worden, angezeiget wird. Die Curländer, welche ſchon ſonſten ihre Gedanken dahin gerichtet, daß ſie nach dem Tode ihres in Danzig abweſenden Herzoges, Ferdinands, als des letzten von den männlichen Abkömmlingen des Kettleriſchen Stammes, nicht unmittelbar dem Könige und der Republik Polen unterworfen würden, ſondern, wie bisher, ihren eigenen Herzog haben, und ihn, als Nachfolger, noch bey Deſſen Lebzeit wählen möchten, ſetzten unter ſeinem Namen einen Landtag zu Mietau, auf den 26. Junius an: obgleich der Herzog davon vorher keine Wiſſenſchaft hatte, und deswegen den Misbrauch ſeines Namens den Curländern verwies, und ihnen der ausgeſchriebenen Zuſammenkunft beyzuwohnen unterſagte. Dem ungeachtet, hatte der Landtag ſeinen Fortgang, und weil man merkte, daß auf demſelben wegen eines Nachfolgers etwas geſchloſſen werden möchte, bewarb ſich der Fürſt Menzikof, der damals an dem Rußiſchen Hofe alles vermochte, um der Stände Zuneigung, wider den der Graf Moritz von Sachſen, des Königes, von der Gräfin Königsmark, natürlicher Sohn, in Vorſchlag kam. Dieſes geſchah noch vor dem Landtage, der zur beniemten Zeit ſeinen Anfang nahm, und auf welchem den 28. Junius, der in Mietau ſelbſt anweſende Graf Moritz, nebſt ſeinen männlichen Abkömmlingen, zum Nachfolger Herzogs Ferdinands einmüthig ernennet, die darüber abgefaßte Schrift den 5. Julius ausgefertiget, und von den Oberräthen und der Ritterſchaft unterſchrieben und geſiegelt wurde. Tages hernach endigte ſich der Landtag, und den 7. kam der Fürſt Dolhoruki in Mietau an, welcher der Rußiſchen Kayſerin Unzufriedenheit über die vollzogene Wahl zu erkennen gab, und Derſelben mächtigen Beyſtand verſprach, wann man entweder den Herzog von Holſtein, oder den Fürſten Menzikof, oder einen von denen in Rußiſchen Dienſten ſich befindenden Heſſen-

Hombur-

1726.

Homburgiſchen Prinzen, zum Nachfolger erklären wollte. Ihm folgte der Fürſt Menzikof ſelbſt, der ſo wohl den Grafen Moritz, von der auf ihn gefallenen Wahl freywillig abzuſtehen, als auch die Stände, eine andere, nach dem Sinn der Kayſerin, vorzunehmen, durch Vorſtellungen zu bewegen ſuchte, und da dieſe nichts verfiengen, mit der Gewalt drohte; darauf den 13. Julius wieder nach Riga abreiſete, und den Fürſten Dolhoruki zurück lies.

Die Wahl wird auf dem Reichstage für ungültig erkannt, und Graf Moritz in die Acht erkläret.

So wie der Rußiſche Hof über die Curländiſche Wahl unzufrieden war, weil ſie auf den Grafen Moritz ausgefallen, alſo ſahe man ſie in Polen, als etwas ſträfliches an, weil nach Herzogs Ferdinands Ableben, Curland und das damit verknüpfte Semgallen, unmittelbar dem Könige und der Republik unterworfen ſeyn ſollten: daher nach geſchehener Wahl, wider dieſelbe proteſtiret, und diejenigen, ſo ſie befördert, vors Relations-Gericht ausgeladen wurden. Wie darauf die Stände auf dem Reichstage zu Grodno verſammlet waren, glaubten ſie dieſe Sache von ſolcher Wichtigkeit zu ſeyn, daß ſie vor allen anderen vorgenommen und abgethan werden müßte. Zu dieſem Ende erhielten ſie von dem Könige die Verſicherung: „daß „Curland nach dem Ableben Herzogs Ferdinands, keinem Lehns-Für„ſten verliehen; Graf Moritz aus Curland fortgeſchaffet; ihm „die ſeine Wahl angehende Schriften abgenommen; als un„gültige den Ständen noch währendem Reichstage eingehändiget; „und diejenigen Curländer, die ſelbige angegeben, oder abgefaſſet, „von dem Relations-Gericht verurtheilet werden ſollten„ (*). Worauf ein zwiefacher Königlicher Befehl an den Grafen ergieng, Curland zu räumen, und alle ſeine Wahl angehende Schriften in des Königes Hände zu liefern; welchen er alſo beantwortete: daß er nach Frankreich zu ſeinem Regiment zu kehren, und an den Curländiſchen Angelegenheiten keinen Theil zu nehmen verſprach. Dem ungeachtet, wurde er als einer, der dem Königlichen Befehl und dem Willen der Republik, nicht nachgelebet, nicht nur aus Curland, ſondern auch aus Polen und Littauen verwieſen, und als ein Feind der Republik vogelfrey erkläret; die unmittelbare Unterwürfigkeit der Herzogtümer Curland und Semgallen, nach dem Ableben Herzogs Ferdinands, durch einen neuen Reichsſchlus beſtätiget; gedachtem Herzoge, die noch nicht genommene Lehne durch einen Geſandten empfangen zu laſſen, auferleget; alles, was bey der jüngſten Wahl eines Nachfolgers vorgegangen, für ungültig erkannt; die freye Uebung des Augſpurgiſchen Glaubensbekänntniſſes in denſelben Landen befeſtiget; und nach Curland eine Kommißion, davon der Biſchof von Ermland der vornehmſte war, und die nach einer gewiſſen, ihr mitzugebenden Vorſchrift ſich verhalten ſollte, verordnet (**).

Verordnungen wegen Curland.

Dahin beliebte Kommißion.

In

(*) Conſtit. 1726. p. 1. 2. tit. Diploma.
(**) Conſtit. tit. Xięſtwo Kurlandzkie p. 5 - 6.

1726.

Die Handlungen mit den auswärtigen Miniſtern ſollen fortgeſetzet werden.

In den Angelegenheiten mit den auswärtigen Mächten, die auf den Reichstag nach Grodno verleget worden, ward, nachdem die Landboten, wovon mit dem Päbſtlichen Nuntio, dem Kayſerlichen, Rußiſchen, und Preußiſchen Geſandten gehandelt, und was von den fremden Höfen wegen der Thorner geſchrieben worden, verleſen gehöret, beliebet, mit dem Kayſerlichen, Rußiſchen, Schwediſchen und Preußiſchen Bevollmächtigten neue Beredungen anzuſtellen, und von dem Abgehandelten, zur Genehmhaltung auf dem nächſten Reichstage Bericht abzuſtatten. Wegen des Königlich-Preußiſchen Hofes, fügte man noch hinzu, daß falls von demſelben kein Recht zu erlangen wäre, ein auſſerordentlicher zweywochiger Reichstag angeſetzet, und die Aufbotsbriefe an den Adel einvor zweymal ausgegeben werden ſollten (*). Was aber die Streitigkeiten mit dem Päbſtlichen Stuhl, und die von der Nuntiatur eingeführte Misbräuche anlangte, zu deren Beylegung und Abſtellung, wurde dem Woywoden von Lublin, Jo. Tarlo, die Geſandſchaft nach Rom aufgetragen, und indeſſen die Eingriffe in das Königliche Jus Patronatus, und die Unbefugniſſe der Nuntiatur zu hemmen, verordnet (**).

Verfügungen wider den Preußiſ. Hof.

Geſandſchaft an den Pabſt, und Hemmung der Eingrieffe der Nuntiatur.

Neue Tribunals-Verordnungen.

Zu den innerlichen auf dem Reichstage gemachten Einrichtungen, gehören die neuen Tribunals-Verordnungen in Polen und Littauen, die man den Reichstags-Schlüſſen einverleibet (***): und von denen die Polniſche den Preußiſchen Adel mit angehet, weil er, wie bekannt, der Gerichtbarkeit dieſes Tribunals unterworfen iſt.

Neuer Krakauiſcher Kaſtellan, Feldherren, Maſuriſcher Woywode und Kron-Hof-Marſchall.

Durch das Ableben des den 18. Februar, in Lemberg verſtorbenen Krakauiſchen Kaſtellans und Kron-Gros-Feldherrn, Adam Sieniawski, waren zwo wichtige Stellen erlediget worden, die der König auf dem Reichstage alſo vergab, daß der Krakauiſche Woywode, Fürſt Jo. Wisniowiecki, Krakauiſcher Kaſtellan, der Unter-Feldherr, Stan. Rzewuski, Gros-Feldherr, und der Kron-Hof-Marſchall, Stan. Chomętowski, Unter-Feldherr wurde. Der letztere leiſtete in Gegenwart der geſammten Stände den Feldherren-Eid, ſo wie er in dem Warſchauiſchen Vergleich von 1716. abgefaſſet iſt, und den ihm der Kron-Gros-Kanzler vorlas: zugleich bekam er zum zweytenmal die Maſuriſche Woywodſchaft, die er das Jahr zuvor abgetreten, da er Hof-Marſchall wurde, und die nunmehro der an ſeiner Stelle gewordene neue Hof-Marſchall, Steph. Potocki, zurückgab.

Den Reichstag künftig auf eine andere Zeit zu verlegen, wird gänzlich verboten.

Ehe der Reichstag ſich endigte, wurde beliebet, daß künftig niemals ein Reichstag unter einigerley Vorwand auf eine andere Zeit verleget; der nächſte aufs Jahr 1728. einfallende ordentliche Reichstag

(*) Conſtit. p. 12 - 19. tit. Commiſſya.
(**) Conſt. p. 7. tit. Poſelſtwo.
(***) Conſtit. p. 20 - 46. Conſt. Litews. p. 1 - 30.

1726.

Reichstag nach Grodno ausgeſchrieben, und in Haltung der Reichstage, die Konſtitution von 1690, inſonderheit wegen Vereinigung beyder Stuben, fünf Tage vor dem Beſchluß des Reichstages, beobachtet werden ſollte (*).

Der Reichstag wird geendiget.

Es waren ſchon ſechs Wochen verfloſſen, wie die Landboten den 9. November ſich in den Senat verfügten, um 12. Uhr Mittages ihre Rathſchläge mit den Senatoren vereinigten, ſelbige durch die ganze Nacht fortſetzten, und am folgenden Tage, nach zehn Uhr Vormittages, endigten.

Des Königes Krankheit zu Białoſtok.

Nach dem Reichstage und gehaltenem Rath mit den Senatoren, brach der König von Grodno auf, um nach Warſchau zu kehren; wurde aber durch einen gefährlichen Zufall am linken Fuſſe, zu Białoſtok, zwölf Meilen von Grodno, bey dem Kron-Fähnrich Branicki, über zweene Monate zu bleiben, genöthiget. Es hatte der König in ſeinen jüngeren Jahren einen ſteinernen Tiſch in die Höhe gehoben, von welchem das Blatt auf den linken Fuß gefallen, und die zweyte Zehe gänzlich geqvetſchet, die auch niemals völlig geheilet worden, ſondern mancherley Veränderungen unterworfen geblieben, und gleichſam die Qvelle der jetzt zugeſtoſſenen Unpäslichkeit geweſen iſt. Vor mehr als vier Monaten, äuſerte ſich eine mäßige Geſchwulſt, welche der König nicht nur nicht geachtet, ſondern auch gegen die Leibärzte verhehlet, und die auf der kurzen Rückreiſe von Grodno bis Białoſtok dergeſtalt zugenommen, daß der linke Fuß ein Drittel dicker, als der rechte geworden, und an demſelben eine Entzündung ſich ſpüren laſſen. Der Zuſtand wurde im kurzen ſo gefährlich, daß die Aerzte den bevorſtehenden Tod zu verſchweigen Bedenken trugen, den Seine Majeſtät mit beſonderer Gelaſſenheit erwarteten, Dero Körper in Białoſtok zu begraben befahlen, hernach daß er nach Warſchau abgeführet würde, erlaubten, und einige Verordnungen auf den Fall Dero Ablebens machten. Der kalte Brand hatte die vorher erwähnte zweyte Zehe eingenommen, von der die Wundärzte das erſtorbene Fleiſch ablöſeten, und durch einen zwiefachen Schnitt an anderen Oertern, nicht nur den kalten Brand hemmeten, ſondern auch der Natur eine Oeffnung machten, durch die ſie ſich der geſammleten Materie bis vier Stof entſchüttete, und das ſo koſtbare Leben des Königes, wider die augenſcheinliche Gefahr des Todes, in Sicherheit ſetzte. Indeſſen hatte die Nachricht von des Königes beſorglichem Zuſtande das ganze Königreich in groſſe Beſtürzung geſetzet, und man bath, ſo wie in den übrigen Polniſchen Landen, alſo auch in Preuſſen, bey dem öffentlichen Göttesdienſte, um Seiner Majeſtät Geneſung.

Der Königl. Ober-Kammerherr Vizthum wird im Zweykampf erſchoſſen.

Einige Zeit vor dieſer Unpäslichkeit, verlohr der König ſeinen geheimen Kabinets-Miniſter und Ober-Kammerherrn, Grafen Friedrich

(*) Conſtit. p. 3. tit. Securitas ſeymow.

1726.

Friedrich von Vizthum, der Ihm in die vierzig Jahr mit der unverbrüchlichſten Treue gedienet, und faſt beſtändig um Deſſen höchſte Perſon geweſen, auf eine auſſerordentliche Art, da er den 13. April von einem Savoyiſchen Grafen, Saint-Gil, in einem Zweykampf, drey Meilen von Warſchau, erſchoſſen wurde: welcher Unfall den König, Der von dem bevorſtehenden Kampfe keine Wiſſenſchaft gehabt, empfindlich rührte.

Der Prinz Konſtantin Sobieski ſtirbt.

Drey Monate hernach, nämlich den 22. Julius, ſtarb in Zolkiew der dritte Prinz, Königes Johann des dritten, Konſtantin, der unter andern Gütern, in Preuſſen das Tiegenhöfiſche Gebiet, ſo von der Marienburgiſchen Oekonomie pfandsweiſe abgekommen, beſeſſen, und welches nach ſeinem Tode deſſen Gemahlin behalten. Er hinterlies keine Leibes-Erben, und von ſeinen Brüdern, war annoch der älteſte Prinz, Jakob, übrig.

1727.

Des Königes Ankunft von Bialoſtek zu Warſchau.

Den 10. Februar folgendes Jahres, brach der König von Bialoſtek auf, und langte den Tag hernach in Warſchau an, woſelbſt wegen der wieder erlangten Geſundheit, den 16. in der Pfarrkirche, unter dreymaliger Abfeuerung 24 Stücken und des kleinen Gewehrs von 600 Mann der Kron-Garde, der Lobgeſang Ambroſii abgeſungen wurde. In den Kirchen der Polniſchen Lande, in welchen man des Königes Krankheit GOtt vorgetragen, hat man nicht unterlaſſen, für deſſen Beſſerung öffentlich zu danken: welches auch von Preuſſen zu verſtehen iſt.

Allwo die Senatoren ihre Beredungen halten.

Vorher waren die Senatoren auf den 12. März nach Warſchau verſchrieben worden, die in dem Königlichen Pallaſt, ohne des Königes, der zur völligen Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit, die dazu nöthige Cur brauchte, Beyſeyn, ihre Beredungen hielten: da man ihnen vorher, die mit den Auswärtigen ſeit dem Reichstage gewechſelte Briefe, und was ferner aus den Kanzeleyen ausgefertiget werden ſollte, vorgeleſen hatte. Den 30. gedachtes Monats, als an dem letzten Tage der Verſammlung, lies der König den Senatoren vermelden, daß Er zu der in Curland verordneten Kommißion, den 26. Auguſt, und zu den ferneren Handlungen mit den fremden Miniſtern, den 6. October angeſetzet. Worauf Seine Majeſtät den 27. April nach Sachſen abreiſeten.

Aufbruch des Königes nach Sachſen.

Polniſche Kommißion in Curland, von dannen Graf Moritz ſich wegbegiebet.

In Preuſſen trug ſich in dieſem Jahr nichts denkwürdiges zu, da in Curland die auf dem Reichstage beſtandene Kommißion ihren Fortgang hatte, und an dem beniemten 26. Auguſt zu Mietau ihren Anfang nahm. Sie unterſuchte, was bey der Wahl des Herzoglichen Nachfolgers vorgegangen, und ſetzte den dortigen Ständen einen Landtag an, auf welchem dieſe die gemeldete Wahl und was dazu gehöret, für ungültig erklärten, und ſich nach dem Ableben Herzogs Ferdinands ohne männliche Leibes-Erben, dem Könige und der Republik unmittelbar unterwürfig zu ſeyn verpflichteten. Es

folgte

1727.

folgte eine Verordnung, wie bey gemeldeter Veränderung die Regierung geführet werden ſollte: welche die Curländer annahmen, unterſchrieben, und auf dem nächſten Reichstage zu beſtätigen bathen. Was den Grafen Moritz, als erwählten Nachfolger anlanget, derſelbe hatte ſich mit ſeiner Mannſchaft von dem feſten Lande auf die Inſeln, gegen Goldingen über, begeben und verſchanzet, konnte aber den Ruſſen, die ihn verfolget, nicht widerſtehen. Er ſelbſt entkam nach Memel, und von dannen nach Danzig, da deſſen hinterlaſſene Leute, nebſt allem was ſie hatten, ſich den Ruſſen ergeben mußten, von denen ſie der Polniſchen Kommißion ausgeliefert wurden.

Die ausgeſetzte Unterredungen mit den auswärtigen Geſandten konnten keinen Fortgang haben.

Die Handlungen mit den auswärtigen Miniſtern, zu welchen der König den 6. October beraumet, konnten, weil auſſer dem Rußiſchen, kein fremder Geſandter zugegen war, dieſer aber ſich mit dem Mangel der Verhaltungsbefehle über die vorzunehmende Materien entſchuldigte, keinen Fortgang haben, ſondern mußten bis zu einer anderen Zeit ausgeſtellet werden.

Tod der Königin.

Der König, der dieſes Jahr über in Sachſen blieb, wurde durch den Tod ſeiner Gemahlin ſchmerzlich betrübet. Sie war die zweyte Königin von Polen, die nicht gekrönet worden, und die erſte, die niemals das Königreich ihres Gemahls berühret. Die Lutheriſche Religion, bey der Sie ſtandhaft verharrte, entfernte Sie von dem Glanze einer Krone, und die Liebe zur Stille, zog Sie von den Getümmel eines groſſen Hofes, und von den Grenzen eines Königreichs zurück, welches durch einen groſſen Theil der Regierung ihres Gemahls verunruhiget worden. Sie hatte ſchon vor vielen Jahren zur beſtändigen Hofhaltung, Pretſch, zwey Meilen von Wittenberg, gewählet, und daſelbſt die meiſte Zeit mit den Werken der Gottſeligkeit Sich beſchäftiget. Der König, ob Er gleich von Ihr entfernet lebte, hegte doch gegen Sie eine zärtliche Hochachtung, die Er auch äuſſerlich, bey Gelegenheit zu erkennen gab. Noch in dieſem Jahr, hatte Er gleich nach Seiner Rückkunft aus Polen, bey Ihr den Beſuch abgeleget, und Ihr Tod war Ihm deſto empfindlicher, weil Er ihn ſo ſchleunig nicht vermuthet, und eben auf dem Wege zu Ihr zu kommen, Sich befand, wie Ihm die Nachricht von Ihrem Ableben entgegen gebracht wurde. Sie ſtarb den 5. September, und Ihr Ende war ſo erbaulich, wie Ihr Leben ein Muſter der Unſträflichkeit geweſen war. Ueber ihren Tod geſchahen in Preuſſen Trauerbezeigungen, und fanden die in Danzig dazu gemachte Veranſtaltungen, bey Hofe beſonderen Beyfall.

1728.

Der König kömmt auf eine kurze Zeit nach Polen.

Im folgenden Jahr, kam der König von Berlin, woſelbſt Er bey dem Könige von Preuſſen den Gegenbeſuch abgeſtattet, den 14. Junius nach Frauſtadt, und kehrte in der Nacht, zwiſchen den 19. und 20. nach Sachſen: nachdem Er Sich mit den anweſenden Senatoren beſprochen; die vor dem Reichstage und den Landtagen auszuferti-

1728.

Neuer Culmiſcher Kaſtellan.

zufertigende Schriften unterſchrieben; und die erledigten Stellen vergeben hatte. Unter dieſen, befand ſich auch in Preuſſen die Culmiſche Kaſtellaney, weil Kretkowski den 1. May geſtorben, deſſen Nachfolger der bisherige Kaſtellan von Kruswik, Adam Kos, wurde.

Landtag zu Marienburg, vor welchem der König auch die kleinen Landtage angeſetzet.

Der ausgeſchriebene Reichstag war ein ordentlicher, der in dieſem Jahr auf den 4. October einfiel, und laut dem jüngſten Reichstags-Schluſſe, in Grodno angeſetzet wurde. Vorher ſollten die Preuſſen ihren Landtag den 30. Auguſt in Marienburg halten, vor welchem der König die kleinen Landtage in den Woywodſchaften, auf den 25. deſſelben Monats Selbſt beniemte, weil die Woywoden und die anderen Landes-Räthe der Provinz noch nicht geſchworen hatten. Die Königlichen Ausſchreiben gelangten an den Ermländiſchen Biſchof, ungeachtet er gleichfalls nicht geeidiget hatte, der ſie im Lande verſchickte.

Zweifel, wer den Landtag eröffnen ſollte, da annoch keiner von den Landes-Räthen geſchworen.

Die kleinen Landtage beſtunden in allen dreyen Woywodſchaften, welches zu den Denkwürdigkeiten gezählet zu werden verdienet, weil ſich ſolches ſeit 1713. und alſo in funfzehn Jahren nicht zugetragen hatte. Es konnte demnach der allgemeine Landtag ſeinen Fortgang haben, den die Ritterſchaft in ſtarker Anzahl beſuchte, weil ſie nicht für dienlich gefunden, durch Boten zu erſcheinen, worin ſie den Beyſpielen der neueren Zeiten folgte. Von den Räthen waren der Biſchof von Ermland, die drey Woywoden, die Kaſtelläne von Elbing und Danzig, und der Marienburgiſche Unterkämmerer, nebſt den Abgeordneten der Städte Elbing und Danzig zugegen. Vor dem Anfange des Landtages mußte ausgemachet werden, wer ihn eröffnen ſollte, da die geſammten Landes-Räthe noch nicht geſchworen, und nur der groſſen Städte Abgeordnete, durch ihren Eid, der Provinz verpflichtet waren. Hierüber beredete man ſich den 30. Auguſt von acht Uhr frühe, bis fünfe Abends, beym Culmiſchen Woywoden, als Staroſten von Marienburg, auf dem dortigen Schloſſe, und da die groſſen Städte ihr Recht ausführten, fanden ſie bey den Räthen, und dem gröſten Theil des Adels aus der Marienburgiſchen und Pommerelliſchen Woywodſchaft Beyfall, nur die aus der Culmiſchen, wollten ihnen dieſe Ehre nicht gönnen, ſondern zogen ihnen den Michelauiſchen Landrichter, Franz Baierski, der auf ihrem Landtage zu Kowalewo Marſchall geweſen war, vor, beriefen ſich auf ihre Inſtruction, und drohten den Landtag vor ſeinem Anfange zu zernichten, falls ihnen nicht willfahret würde. Dieſes war ein ganz ungegründetes Begehren, daß eine Perſon, die weder zum Landes-Rath gehörte, noch der Provinz geſchworen, theils den unbeeidigten Landes-Räthen, theils denen dem Lande verpflichteten Abgeordneten der groſſen Städte, vorgezogen werden ſollte: an deſſen Stelle einige den in Marienburg anweſenden Pepliniſchen Abt und Koadjutor des Culmiſchen Biſchofes, Czapski, vorſchlugen, wider den doch eben dasjenige, was an dem Michelauiſchen Landrichter ausgeſetzet worden, anzuführen war: daher inſonderheit die

groſſen

1728.

groſſen Städte ihre Einwilligung zu geben Bedenken trugen, die um den Haß, der auf ſie fallen könnte, wann ihrethalben der Landtag zergienge, zu vermeiden, und aus Liebe zum gemeinen Beſten, mit Vorbehalt ihres Rechts, ſich erklärten: falls die Culmiſche Ritterſchaft ihnen wegen Eröffnung des Landtages Schwierigkeit zu machen fortfahren, und der Landtag darüber in Gefahr kommen möchte, geſchehen zu laſſen, daß der Culmiſche Woywode, als ein Einzögling und erſter weltlicher Landes-Rath, den Landtag anfangen möchte, doch daß der groſſen Städte Recht wider alle künftige Folgen durch einen Landes-Schluß verwahret würde. Welches die Landes-Räthe, denen dieſe Erklärung geſchah, nach vorgängiger unter ſich gehabten Beredung, mit vielem Danke annahmen. Hiemit waren die Edelleute, die ſich zur Evangeliſchen Religion bekannten, nicht zufrieden, als die lieber geſehen hätten, daß die groſſen Städte bey ihrem Recht geblieben, und die Räthe, wegen des dadurch zernichteten Landtages, ungeſchworen aus einander gegangen wären, weil der Pommerelliſche Unterkämmerer, Jatzkau, ein Lutheraner, Unpäslichkeit halber ausgeblieben, und ſie fürchteten, daß wann die anderen Räthe geſchworen, man ihn wegen ſeiner Religion künftig nicht zum Eide laſſen würde. Sie waren daher nicht ungeneigt, andere Hinderungen dem Anfange des Landtages in den Weg zu legen, bis ihnen die Räthe mit Mund und Hand verſprachen, daß der Pommerelliſche Unterkämmerer auf dem nächſten Landtage ſchweren ſollte. Welche Zuſage vergeblich war, weil der Pommerelliſche Unterkämmerer von dem nächſten Landtage auch ausblieb, und ehe er auf einem anderen erſcheinen können, 1732. mit Tode abgieng.

Die geſammte Ritterſchaft hielt, auf die von dem Culmiſchen Woywoden an ſie desfalls gelangte Frage, der groſſen Städte Vorſchlag genehm, und die Stände begaben ſich noch an demſelben Tage um fünf Uhr aufs Rathhaus, um den Landtag anzufangen, auſſer daß der Ermländiſche Biſchof nach ſeiner Behauſung kehrte, abzuwarten, ob man ihn unter die Einzöglinge aufnehmen würde. In der gehaltenen Zuſammenkunft geſchah weiter nichts, als daß der Culmiſche Woywode den Landtag paſſive, wie er es nannte, eröffnete, und die Stände folgendes Tages wieder beſchied: an welchem er eine Erklärung verlangte, ob der Ermländiſche Biſchof zum Einzöglingsrecht, und darauf zum Eide zu laſſen ſey. Man antwortete auf eine dreyfache Art, da einige ohne Anſtand von Aufnehmung des Biſchofes unter die Einzöglinge reden, andere vorher die weltlichen Räthe ſchweren laſſen, und noch andere zuerſt den Marſchall wählen wollten. Wobey die Anmerkung gemacht ward, daß der gröſte Theil deſſen, was die Provinz drückte, von den vielfältigen Eingriffen in das Einzöglingsrecht herrührete, und daß anjetzo die beſte Gelegenheit wäre, deſſen ferneren Kränkungen vorzubauen, daher es der Biſchof nicht übel nehmen könnte, wann von dem ihm zu ertheilenden Einzöglingsrecht, nach dem Eide der weltli-

Der Landtag wird von einem Landes-Rath, der der Provinz noch nicht geſchworen, eröfnet.

1728. chen Räthe, und dem Antrage des Königlichen Geſandten, gerathſchlaget würde: ſo wie eben aus dieſem Grunde ein anderer herleitete, daß von dem durch die Vorſorge der Vorfahren aufgeführten Gebäude der Preußiſchen Freyheiten, nur noch einige geringe Ueberbleibſel vorhanden wären. Der Pommerelliſche Fähnrich, Caſim. Kitnowski, ſchlug bey Gelegenheit des dem Ermländiſchen Biſchofe zu verleihenden Einzöglingsrechts vor, den Pabſt ſchriftlich zu bitten, künftig für niemanden die Bulle zum Ermländiſchen Biſtum ausfertigen zu laſſen, als für einen wahren und unſtreitigen Preusſiſchen Einzögling, und Ihm zugleich zu danken, daß Er das vom Könige Sigismund dem erſten, dem Ermländiſchen Kapitul 1512. verliehene Privilegium, den 31. Auguſt 1724. durch eine beſondere Schrift beſtätigen wollen, davon das Original gedachtes Kapitul zu haben, der Pommerelliſche Fähnrich verſicherte, deſſen Abſchrift er vorzeigte, und in den für den Ermländiſchen Biſchof abzufaſſenden Landes-Schluß von Wort zu Wort einzurücken bath. Weil nun die Mishelligkeit wegen des Ermländiſchen Biſchofes anhielt, trat ein jeder Woywode mit ſeiner Woywodſchaft zuſammen, um die Gemüther ins beſondere zur Einſtimmigkeit zu lenken, und wie endlich alle übrige willigten, dem Biſchofe das Einzöglingsrecht nicht länger zurück zu halten, ſo widerſetzten ſich die Evangeliſchen Edelleute, aus dem Putziger Bezirk der Pommerelliſchen Woywodſchaft, die vorher dasjenige, was wegen des abweſenden Pommerelliſchen Unterkämmerers die Räthe verſprochen, auch von der Ritterſchaft, und zwar durch einen ſchriftlichen Landes-Schluß verlangten; an deſſen Stelle ſie ſich vergnügten, wie die drey Woywoden, in Gegenwart der Ritterſchaft, in der Kirche die vorige Zuſage widerhohlten, und ſelbige aufs neue, durch einen Handſchlag bekräftigten.

Nöthige Bewahrung des Einzöglingsrechts.

Das dem Erml. Kapitul, wegen ihrer Biſchöfe verliehene Privilegium, iſt vom Pabſte beſtätiget worden.

Wie die Stände, nach ſolchen beſonderen Beredungen, wieder auf dem Rathhauſe beyſammen waren, fehlte es nicht an neuen Einwendungen, die gänzlich aufhörten, wie alle in die Verleſung des für den Ermländiſchen Biſchof entworfenen Landes-Schluſſes willigten. Da dieſes geſchehen, und man noch eines und das andere zu ändern für gut befunden, entſtund eine neue Schwierigkeit wegen der Perſon, die dem Biſchofe den Eid vorleſen ſollte, da einige dieſen Vorzug dem Michelauiſchen Landrichter, andere dem Pelpliniſchen Abt, als Koadjutor des Culmiſchen Biſtums, gönnen wollten, obgleich, um allem Streit vorzukommen, der Culmiſche Woywode vorher angezeiget, daß die Ermländiſche Biſchöfe den Eid, ohne daß ihnen denſelben jemand vorſagete, aus dem Priluſio ſelbſt zu leſen pflegten. Der Michelauiſche Landrichter aber wollte ſich dieſe Ehre nicht nehmen laſſen, und einer von ſeinen Freunden, um deſto eher die Sache durchzuſetzen, verlies die Verſammlung mit einer Proteſtation, die er zurück nahm, wie der Landrichter von ſeiner Foderung abſtund, und es geſchehen lies, daß der Biſchof ohne eines anderen Vorleſung, den Eid leiſtete. Ehe dieſes erfolgte, ward der vorgemeldete und nunmehro geänderte Landes-Schluß von neuen verleſen,

Der Ermländiſche Biſchof wird unter die Einzöglinge aufgenommen.

1728.

leſen, und von den Ständen genehm gehalten. Ein gleiches geſchah in Anſehung des Biſchöflichen Gegengelöbniſſes oder der Reverſalien, durch die der Biſchof zur Beförderung und Bewahrung der Preußiſchen Rechte ſich verpflichtete, zugleich verſprach, auf dem nächſten oder auch dem folgenden Reichstage, ſich nebſt den Preußiſchen Ständen zu bemühen, daß das Einzöglingsrecht durch ein neues Reichs-Geſetz beſtätiget und verordnet würde: „daß Seine Königliche Majeſtät das Einzöglingsrecht zu handhaben, und laut demſelben, alle „erledigte Aemter, Staroſteyen, und andere Königliche Güter an „wahrhafte Einzöglinge zu vergeben geruhen möchten„. Worauf ſich die Stände zum Ermländiſchen Biſchofe, bey dem ſie den Culmiſchen fanden, verfügten, ihm zum erlangten Einzöglingsrecht Glück wünſchten, und den darüber abgefaßten Landesſchlus, nebſt der Gegengelöbnis, vorleſen lieſſen. Der Biſchof, der mit beyden Schriften zufrieden war, unterſchrieb und ſiegelte mit ſeinem gröſſeren Siegel das Gegengelöbnis, und unter dem Landesſchluß ſetzte er ſeinen Namen, und daß er ihn beobachten wolle: welcher auf dem Landtage des Jahres 1730 durch Beydrückung des Landesſiegels, ſeine völlige Kraft bekam, weil der jetzige Landtag geriſſen wurde. (25)

Worauf er den gewöhnlichen Eid leiſtet.

Nunmehr begab ſich der Ermländiſche Biſchof in Begleitung der Räthe und des Adels nach der Schloßkirche, las vor dem Altar, aus dem Priluſio, den ihm die beyden erſteren Abgeordneten von Elbing und Danzig vorhielten, den Eid, und änderte die Schlußwörter, da er vor dieſe heilige Evangelien, dieſes heilige Kreuz ſagte, und dabey ſein auf der Bruſt hangendes Kreuz berührte. Bey der Eidesleiſtung kehrte er dem Altar den Rücken zu, da ſonſt das Geſicht nach demſelben pflegte gewendet zu werden.

Nach ihm wird von den anderen Landes-Räthen geſchworen.

Aus der Kirche gieng der Weg, doch ohne den Culmiſchen Biſchof, nach dem Rathhauſe, woſelbſt der Ermländiſche Biſchof ſein Landes-Präſidentenamt mit einer Rede antrat, und den anweſenden Landes-Räthen den Eid abzunehmen ſich anſchickte: welches Kruſzynski ein Sohn des ehemaligen Danziger Kaſtellans, durch ſeinen Glückwunſch an den Biſchof, und durch ſeine Erklärung, daß er den abweſenden Culmiſchen Biſchof zum Eide nicht geſtatten würde, in etwas aufhielt. Hierauf lies ſich der Ermländiſche Biſchof den Band nebſt dem daran hangenden Kreuze abnehmen, und legte es auf den Tiſch, welches die drey Woywoden, die Kaſtelläne von Elbing und Danzig, und der Marienburgiſche Unterkämmerer, mit zweenen Fingern berührten, und kniende, den ihnen vom Biſchofe aus dem Herburt vorgeleſenen Eid, nachſprachen.

Des Königlichen Geſandten übergebene Inſtruction.

Hierauf wurde der Königliche Geſandte, Caſimir Sartawski, ein Edelmann aus der Pommerelliſchen Woywodſchaft, gehöret, deſſen übergebene Inſtruction diejenigen Stücke in ſich faßte, die ſchon mehrmals zur Berathſchlagung ausgeſetzet geweſen, und die noch hinterſtelligen Geldfoderungen der vorigen Kron-Armee; die zur Artillerie

1728. tillerie nöthige Koſten; den Waſſerbau an der Muntauiſchen Spitze; die Prägung einer neuen guten Münze; die Einrichtung der Silberbergwerke; die Vermehrung der Kaufleute, Künſtler, Handwerker, und beſonders der Zeugmacher; die Aufhebung der Privatzölle; die Einziehung der von den Königlichen Tafelgütern abgekommenen Stücke; und den Gebrauch des Polniſchen Salzes in Littauen, betrafen.

Der Culmiſche Biſchof wird nach vorhergegangenem Widerſpruch zum Eide gelaſſen.

Daß aber Krußzynski, wie zuvor gedacht worden, den Culmiſchen Biſchof, Felix Kretkowski, nicht zum Eide laſſen wollen, davon war nicht blos die Urſache, daß er ihn für keinen Einzögling hielte, ſondern auch, weil er wider ihn eine Feindſchaft hegte. Was das erſte anlanget, ſo hatten die Preußiſchen Stände ſchon 1664 des Biſchofs Vater, Damian Kretkowski, als Culmiſchen Kaſtellan, unter ſich aufgenommen, und ihn dadurch für einen Einzögling erkläret, ob ſie gleich desfalls keinen beſondern Landesſchluß abfaſſen laſſen(*); daher auch auſſer dem Krußzynski, niemand dem neuen Biſchofe ſeiner Abkunft wegen einige Schwierigkeit machte, und der von dieſer ſeiner Einwendung abſtund, wie er wegen des wider ihn gefaßten Unwillens beſänftiget worden, ſo, daß er ihm zu der Biſchöflichen Würde öffentlich Glück wünſchte.

Wozu er ſich in Anſehung der Kanonicate verpflichtet.

Worauf der Pommerelliſche Fähnrich erinnerte, daß der Culmiſche Biſchof ſich laut dem Landesſchluß von 1699 bey ſeinem Eide verpflichten möge, keine andere als wahrhafte Einzöglinge, zu Prälaturen und Canonicaten zu befördern: welchem der Biſchof ein Gnügen that, wie er dem Ermländiſchen Biſchofe, den Eid aus den Herburt, ſtehende nachgeſprochen hatte.

Der Streit wegen des Vorſitzes zwiſchen dem Schwerdträger und den Fähnrichen wird nicht entſchieden, und vor dieſes mal die Oberſtelle dem Schwerdträger eingeräumet.

Noch war die Ritterſchaft zur Wahl ihres Marſchalls nicht geſchritten, wie ſchon ihrer drey, mit einer Proteſtation aus der Verſammlung giengen, weil man die wegen ſolcher Wahl ſich äuſſernde Schwierigkeiten, nicht in der Räthe Gegenwart, ehe man in das Landbotenzimmer ſich verfugte, zu heben geſuchet. Nachdem ſie durch ihre Wiederkunft die gehemmte Activität wieder hergeſtellet hatten, wurden die Räthe gebeten, den Streit wegen der Oberſtelle zwiſchen dem Preußiſchen Schwerdträger und den Fähnrichen zu entſcheiden, damit man wüßte, nachdem der Marſchall des letztern Landtages geſtorben, wer bis zur Wahl eines neuen, in der Landbotenſtube den Vorſitz haben ſollte. Die anweſende Fähnriche der Woywodſchaften Marienburg und Pommerellen, Pawlowski und Kitnowski, erklärten ſich vor dieſes mal, doch ohne einige nachtheilige Folge, dem Schwerdträger zu weichen, und da dieſer eine völlige Entſcheidung des Rangſtreits verlangte, ſtellten die Räthe davon zu reden, bis auf den nächſten Landtag aus.

Streit wegen der Wahl eines Marſchalls.

Der Schwerdträger Ignatz Czapski, der bey der Ritterſchaft den Vorſitz hatte, trug ihr die Wahl eines Marſchalls vor, wozu die Culmiſche den Sebaſtian Meldzinski, die anderen beyden Woywodſchaften

(*) Preußiſche Geſchichte. Band 7. S. 303.

1728.

wodſchaften den Staroſten von Kleck, Jo. Czapski, nannten, ohne daß vorher feſtgeſetzet worden, aus welcher Woywodſchaft der Marſchall zu wehlen ſey. Man einigte ſich demnach, daß anjetzo die Ordnung die Pommerelliſche träfe, und diejenigen, welche dem Meldzinski entgegen waren, erklärten ihn des Marſchall-Amts unfähig, weil er in der Pommerelliſchen Woywodſchaft nicht angeſeſſen wäre: dagegen Meldzinski anzeigte, daß er an einem in ſelbiger Woywodſchaft gelegenen Gute Smagorzyn ein Antheil, und noch ein anderes Pfandsweiſe hätte; nachdem er den Staroſten von Kleck, weil er auf keinem der vorhergegangenen kleinen Landtage in den Woywodſchaften zugegen geweſen, von der Wahl zum Marſchall auszuſchlieſſen geſuchet, und ſich auf einen ehmaligen Landes-Schluß berufen, der nicht verſtattet, jemanden, der einem von den kleinen Landtagen nicht beygewohnet, zum Boten auf den allgemeinen zu wählen. Woraus Meldzinski folgerte, daß ein ſolcher noch vielweniger Marſchall werden könnte. Die aus der Marienburgiſchen und Pommerelliſchen Woywodſchaft, da ſie des gedachten Staroſten Auſſenbleiben von den kleinen Landtagen mit der Unpäslichkeit entſchuldiget, wollten, ehe ſie in der Wahl eines Marſchalls weiter giengen, benachrichtiget ſeyn, ob der Marſchall, wann er auf den Reichstag geſchickt würde, vor allen andern Preußiſchen Boten die Oberſtelle hätte: welches von ſolcher Wichtigkeit zu ſeyn geſchienen, daß desfalls die Räthe durch Abgeordnete aus allen Woywodſchaften befraget, und zugleich um die Mittheilung des wider den Staroſten von Kleck angeführten Landes-Schluſſes gebeten wurden. Die Räthe antworteten: daß der Landboten-Marſchall vor den andern Boten auf den Reichstag keinen Vorzug hätte, weil es ſonſt folgen würde, daß die Unterkämmerer, die gemeiniglich mit als Boten auf den Reichstag giengen, nach dem Marſchall ihre Stellen haben müßten. Den begehrten Landes-Schluß, welcher vom 19 May 1654 war, lieſſen die Räthe nicht nur den Abgeordneten vorleſen, ſondern ſchickten ihn auch der Ritterſchaft in ihre Stube. Mit dem Landes-Schluſſe ſchienen die Abgeordneten nicht zufrieden zu ſeyn, weil ſie es der Ritterſchaft vorbehielten, ſich näher darüber zu erklären, und ſich auf Beyſpiele beriefen, da ſo wohl Reichstags-Konſtitutionen, als Landes-Schlüſſe durch neue Verordnungen geändert, auch gar aufgehoben worden.

Darüber der Landtag geriſſen wird.

Der Schwerdträger nahm hierauf die Wahl eines Marſchalls wieder vor, wobey man den Meldzinski mit Stillſchweigen übergieng, und die Stimmen ſich zwiſchen dem Pommerelliſchen Fähnrich und dem Staroſten von Kleck theilten: welches die Freunde des Staroſten veranlaßte, den Landtag den 4. September zu reiſſen; davon dem Königlichen Geſandten noch an demſelben Tage, bey ſeinem Abſchiede, auf die gewöhnliche Art, Nachricht ertheilet wurde.

Der Reichstag hat wegen des Königes Unpäßlichkeit

Der Reichstag, welcher nach dem geriſſenen Preußiſchen Landtage in Grodno folgen ſollte, und der denſelben Landtag veranlaſſet, hatte

1728.

in Sachſen, keinen Fortgang.

hatte keinen Fortgang, weil dem Könige, die Reiſe aus Sachſen nach Polen anzutreten, ein neuer Zufall am linken Fuſſe nicht geſtattete, und der Reichstag, wie bekannt, in des Königes Abweſenheit nicht gehalten werden konnte.

Tod dreyer Feldherren.

Auſſer der abermaligen Unpäßlichkeit des Königes, iſt das Ableben dreyer Feldherren, nicht mit Stillſchweigen zu übergehen, als welches dieſes Jahr vor andern merkwürdig gemacht hat. Der Littauiſche Unter-Feldherr, Graf Stan. Denhof, gieng den beyden Kron-Feldherren im Tode vor, da er den 2 Auguſt vor Danzig, auf einer von den dortigen Vorſtädten, an der Waſſerſucht ſtarb. Er war ein Preuſſe, und Sohn des Pommerelliſchen Woywoden, Vlad. Denhof, der 1683 bey Perkan ſein Leben wider die Türken einbüſte. Ihn hatte vornähmlich die Sandomiriſche Konföderation, der er als Marſchall vorgeſtanden, und in welchem Amte er eine ausnehmende Treue und Standhaftigkeit an den Tag geleget, berühmt gemacht. Wie er Marſchall wurde, war er Littauiſcher Jägermeiſter, hernach ward er Kron-Fähnrich, ferner Littauiſcher Unter-Feldherr, worauf ihn der Adel der Littauiſchen Woywodſchaft Polocko, zu ihrem Woywoden wählte, welche Würde er nebſt der Littauiſchen Unter-Feldherrnſtelle bis an ſein Ende bekleidet. Nach ihm ſtarb den 3 September der Woywode von Maſuren und Kron-Unter-Feldherr, Steph. Chometowski, deſſen inſonderheit wegen ſeiner Geſandtſchaften nach dem Rußiſchen und Türkiſchen Hofe, und bey der gütlichen Handlung mit den Tarnogrodiſchen Konföderirten zu Warſchau, Meldung geſchehen iſt. Zuletzt, und bald nach dem Unter-Feldherrn, gieng der Woywode von Beltz und Gros-Feldherr, Stan. Rzewuski, mit Tode ab. Dieſe drey erledigten wichtige Stellen konnten, laut dem Warſchauiſchen Vergleich von 1716, nicht anders, als auf einem Reichstage vergeben werden; daher der König indeſſen den Littauiſchen Schatzmeiſter und General von der Kron-Garde, Poniatowski, der Kron-Armee, als General-Regimentarius vorſetzte, der im folgenden Jahr, Befehlshaber von der Kron-Garde zu ſeyn aufhörte, und zum Nachfolger den Fürſten Auguſt Alexander Czartoryiski bekam.

Poniatowski wird General-Regimentarius von der Kron-Armee.

Der Graf Flemming ſtirbt.

Noch verlohr der König ſeinen vertrauteſten Miniſter, den Grafen Jacob Heinrich Flemming, Littauiſchen Stallmeiſter, Sächſiſchen General-Feldmarſchall und vorſitzenden Kabinets-Miniſter. Er hatte dem Könige zur Erlangung der Polniſchen Krone, durch ſeinen unermüdeten Eifer und Fleiß ausnehmende Dienſte gethan, und ſich von der Zeit an, in Seiner Königlichen Majeſtät Gnade dermaſſen feſt geſetzet, daß er in den Sächſiſchen, ſowohl Krieges- als Staatsbedienungen, die höchſten Stafeln beſtiegen, ſo daß die vornehmſte Beſorgung der wichtigſten Angelegenheiten auf ihn beruhete, und er nicht weniger zu Geſandtſchaften, als den Verrichtungen in Polen und Sachſen gebraucht wurde. Er befand ſich eben in Wien, mitten unter den Beſchäftigungen, da ihn der Tod den 30. April Abends [illegible] übereilete,

1728.

übereilete, als er noch an dem Tage ſich mit den Kayſerlichen Miniſtern unterredet, und Briefe nach Dresden mit eigener Hand geſchrieben hatte. Er vermählte ſich von neuen 1725. mit einer Prinzeßin Radzivil, von der ihm im folgenden Jahr ein Sohn gebohren wurde, welcher zu Anfange des Jahres 1729. ſtarb. Durch den Tod des Grafen Flemming, verlohr die Sächſiſche Leibwache in Polen ihren Vorgeſetzten, deſſen Stelle der König dem Sächſiſchen General Lagnasco anvertraute.

1729.

Der ausgeſchriebene Preuß. Landtag hat keinen Fortgang.

Den 3. May des Jahres 1729. erfreuete der König durch ſeine Ankunft in Warſchau, die geſammten Polniſche Lande, und ſchrieb nach gehaltenem Rath mit den Senatoren, einen neuen Reichstag, abermals nach Grodno, auf den 22. Auguſt aus, vor welchem die Preuſſen den 27. Julius ihren Landtag in Graudenz halten ſollten. Dieſes geſchahe nicht, weil der Landtag der Pommerelliſchen Woywodſchaft, vor der Wahl eines Marſchalls, geriſſen wurde; und zwar, weil auf demſelben Poninski, der kein Einzögling war, und doch auf dem Landtage des Slochauiſchen Bezirks, zum dortigen Marſchall gewählet worden, ſich eingefunden hatte, und der allgemeine Landtag nicht in Marienburg, als dahin er gehörte, ſondern zu Graudenz, angeſetzet worden.

Reichstag zu Grodno, der vor der Wahl eines Marſchalls geriſſen wird.

Der Reichstag zu Grodno, war zwar hierin von dem Preuſſiſchen Landtage unterſchieden, daß er ſeinen Anfang nahm, währte aber nur wenige Tage, und hörte vor der Wahl eines Marſchalls auf. Stephan Potocki, der auf dem vorigen Reichstage, in der Landboten-Stube den Stab geführet, war Kron-Hof-Marſchall geworden, deſſen Stelle der Fürſt Theodor Lubomirski, Staroſte von Zips, als erſter Bote aus Klein-Polen vertrat, der durch ſeinen Vortrag, bey der Verſammlung eine Unzufriedenheit erweckte, da er verſicherte, daß er aus Pflicht ſeines Gewiſſens, weder zur Marſchalls-Wahl, noch ſonſt zu etwas ſchreiten könne, bis durch Abgeordnete, ſo wohl von dem Päbſtlichen Nuntio, als den Kron-Miniſtern würde Nachricht eingehohlet ſeyn, ob in den mit gedachtem Nuntio gepflogenen Unterredungen, etwas zur Vergnügung des Pabſts abgehandelt worden. Wie er nun mit dieſem Vortrage kein Gehör gefunden, erklärte er ſich, daß er dieſe Sache bis nach der Marſchalls-Wahl, da die Stube in ihrer völligen Activität ſeyn würde, ruhen laſſen wollte. Hierauf hätte man ohne weitere Einwendung zur Wahl eines Marſchalls ſchreiten ſollen, allein der Vilniſche Fähnrich, Wolski, verlangte zu wiſſen, ob der gegenwärtige Reichstag, ein ordentlicher oder auſſerordentlicher wäre. Ein ordentlicher könnte er ſeiner Meinung nach nicht ſeyn, weil er nicht zur gehörigen Zeit angeſetzet worden, und wo er ein auſſerordentlicher wäre, ſo müßte man von der Urſache, warum er ausgeſchrieben worden, belehret werden. Man verwies ihn auf das Königliche Ausſchreiben, aus welchem er ſehen würde, daß der Reichstag ein ordentlicher, aber, wegen der neulichen Unpäslichkeit des Königes,

 nicht

1729.

nicht zu der geſetzmäßigen Zeit angeſetzter Reichstag ſey. Wie man hievon nach der Marſchalls-Wahl weiter ſprechen wollte, waren die Vilniſchen Boten anderer Meinung, und der vorerwähnte Fähnrich behauptete, daß der Reichstag weder ein ordentlicher noch ausſerordentlicher ſey, weil ihm die Eigenſchaften dieſer beyden Arten des Reichstages fehleten. Die Einwendung fand bey den geſammten Littauern Gehör, deren Abſicht war, den Fortgang des Reichstages zu hemmen, da hergegen die Landboten aus Polen, den Reichstag als einen ordentlichen anſahen, den die Unpäslichkeit des Königes im vorigen Jahr zu halten nicht geſtattet, ſondern ihn bis auf jetzige Zeit auszuſetzen genöthiget hätte. Aus dieſer Mishelligkeit folgte, daß da die Polen zur Wahl eines Marſchalls ſchreiten wollten, die Littauer ſolches hinderten: bey welchem Streite einem Boten aus Littauen, von einem Edelmann, der kein Bote war, vorgeworfen ward, daß er nicht rechtmäßig gewählet worden: ſo jenen bewog, nebſt ſeinem Mitgeſchickten, die Verſammlung mit einer Proteſtation zu verlaſſen: denen andere folgten, die eine Manifeſtation in dem Grodniſchen Grodgericht beylegten, und dadurch verurſachten, daß die Landboten, ohne etwas weiter vorzunehmen, den 29. Auguſt aus einander giengen.

Des Königes Aufbruch von Grodno über Warſchau nach Sachſen.

Es war alſo des Königes Reiſe nach Grodno vergeblich geweſen, und vor dem Aufbruch von dannen, beſchloß Er, nach gehaltenem Rath mit den Senatoren, künftiges Jahr einen ordentlichen Reichstag, zu der geſetzmäßigen Zeit abermals in Grodno anzuſetzen: da indeſſen Seine Majeſtät den Woywoden von Lublin auftrugen, die angefangenen Unterredungen mit dem Päbſtlichen Nuntio wieder vorzunehmen, und ihm eine Milderung der jüngſten Grodniſchen Konſtitution, auf dem nächſten Reichstage zu verſprechen. Die Handlungen mit den andern auswärtigen Miniſtern, ſollten den 23 Jänner folgendes Jahres zu Warſchau, in des Primas Gegenwart, vorgenommen werden. Den 7 September kehrte der König von Grodno nach Warſchau, kam den 9 daſelbſt an, und ſetzte den folgenden Tag ſeine Reiſe nach Sachſen fort.

Die alte Freundſchaft zwiſchen Schweden und Sachſen wird wieder hergeſtellet.

Ehe der König zum Reichstage nach Grodno ſich erhoben hatte, war die alte und zu den Zeiten König Karls des zwölften geſtöhrte Freundſchaft, zwiſchen Schweden und dem Churfürſtentum Sachſen, wieder völlig hergeſtellet worden, und ſolches durch gewechſelte Briefe geſchehen, wozu der damals regierende König von Schweden den Anfang gemacht, und der König von Polen, als Churfürſt von Sachſen, den 2. Junius aus Warſchau geantwortet hatte. Beyde Monarchen verſicherten zugleich, daß dieſe durch Briefe Einander gegebene Erklärungen, von ſolcher Kraft und Verbindlichkeit ſeyn ſollten, als wann nach gepflogenen öffentlichen Handlungen, ein gewöhnlicher maſſen abgefaßter Friedensſchlus erfolget wäre (*).

Noch

(*) Schmaus Corp. juris gentium. T. II. p. 2121-2124. Europ. Fama. Theil 322. S. 820-823. Corps diplomatiqve Suppl. T. II. part. 2. p. 282.

Noch fiel in dieſes Jahr der Tod eines berühmten Kron-Miniſters ein, der ein Preußiſcher Einzögling geweſen, und dieſer Provinz nicht nur Ehre gebracht, ſondern auch ausnehmende Dienſte geleiſtet hat. Johann George Prebendau, der nach einander Culmiſcher Kaſtellan, Marienburgiſcher Woywode, und Kron-Schatzmeiſter geweſen, auch zu der letzten Würde, im vorigen Jahr das Generalat von Gros-Polen erlanget, ſtarb den 24. Februar. Er war der älteſte im Senat, ſo wohl an Jahren, als in Anſehung der bekleideten Ehren-Aemter, da er unter der Regierung Vladislaus des vierten gebohren worden, und 1693. die Culmiſche Kaſtellaney erlanget hat. Bey der Wahl des Königes, war er das vornehmſte Werkzeug geweſen, durch welches der zur Werbung um die Krone abgeſchickte damalige Oberſte, Flemming, ſeinen Zweck erreichet, da er auch mit Gefahr ſeines Lebens, den König auf den Thron zu bringen, und auf demſelben zu erhalten ſich beſtrebet hatte. Seine Treue gegen ſeinen Herrn blieb, bey den innerlichen Unruhen und damit verknüpften widrigen Umſtänden unveränderlich, in der er nicht wankte, wie der König ſein Reich gänzlich verlaſſen zu haben ſchiene. Die Preuſſen beſonders, hatten an ihm einen Freund und Vertreter ihrer Vorrechte, ſo weit es die Umſtände des Kron-Schatzes, und die Beſchaffenheit der nöthigen Ausgaben verſtatteten, und die Städte nahmen in ihrem Anliegen, vornämlich zu ihm, ihre Zuflucht. Der König belohnte ſeine Verdienſte mit vielen Gnadenbezeigungen, und trug zu ihm, wegen der langen Erfahrung, vielfältig geprüften Treue, und patriotiſchen Geſinnung, ein beſonderes Vertrauen. Sein einziger Sohn ſtarb als Kron-Vorſchneider, 1710. in Danzig, und er hinterlies nur eine Tochter, des Woywoden von Novogrod, Fürſt Radziwils Wittwe, die ſich wieder mit dem Woywoden von Culm, Franz Bielinski, vermählte.

1729. Tod des Kron-Schatzmeiſters Prebendau.

Die Stadt Danzig, wurde in dieſem Jahr, von einer an ſie gemachten, und zur andern Zeit (*) gemeldeten Foderung, durch ein Urtheil des Königlichen Aſſeſſorial-Gerichts frey geſprochen. Es rührte dieſelbe, aus eines dortigen 1677. verſtorbenen Rathmanns, Michael Behms, Verlaſſenſchaft her, auf die, nachdem ſie ſchon den rechtmäßigen Erben ausgegeben worden, ein gewiſſer auswärtiger Doctor der Arzeneywiſſenſchaft, Johann Rhetz, der ſich als Behms Schweſter Sohn, für deſſen nächſten Erben angab, 1683. Anſpruch machte, ſie über zwölf Tonnen Goldes Preußiſcher Gulden rechnete, bey Hofe Hülfe wider die Stadt ſuchte, und nach eingezogener genaueren Nachricht von den Umſtänden der Sache, abwieſen wurde. Rhetz, der im Schwediſchen Pommerr wohnete, bemühte ſich darauf, durch den König von Schweden am Polniſchen Hofe unterſtützet zu werden, ſtarb aber, ohne ſeinen Zweck auf ſolche Art zu erreichen, und hinterlies den für nichtig erkannten Anſpruch ſeinen Erben, die nach einigen andern vergeblichen Verſuchen, die

Die Stadt Danzig wird von dem wider ſie gemachten Anſpruch auf die Behmiſche Verlaſſenſchaft, durch ein Urtheil frey geſprochen.

 Sache

(*) In dem vorhergehenden Bande S. 163.

1729. Sache 1724 durch ihren Bevollmächtigten, einen Kapitain, Gottſchall, bey dem Aſſeſſorial-Gericht anhängig machten. Der Proceß währte fünf Jahr, auf welchen Gottſchall groſſe Koſten verwandte, und der dem ungeachtet vor die Stadt ausfiel, nachdem inſonderheit dargethan worden, daß der ehmalige Johann Rhetz weder ein Schweſter Sohn, noch ſonſt ein Verwandter Michael Behms geweſen. Das Urtheil wurde den 6. October verlautbaret, und die Stadt von der wider ſie ſeit mehr als 40. Jahren erſonnenen, und zu verſchiedenen malen erneuerten Foderung, völlig entbunden.

1730. Unterredungen mit den auswärtigen Miniſtern zu Warſchau.

Bey des Königes Abweſenheit in Sachſen, hatten zu Ende des Jänners und in dem folgenden Monate, die Unterredungen mit dem Kayſerlichen, Rußiſchen, Schwediſchen und Preußiſchen Geſandten, zu Warſchau ihren Fortgang, weil ſie aber auf das, was man Polniſcher Seits von ihnen begehrte, ſich aus Mangel der Vollmacht, nicht vergnüglich auslaſſen konnten, wurden die Handlungen abgebrochen, und bis nach des Königes Rückkunft in Polen ausgeſtellet. Mit dem Schwediſchen Miniſter, dem General Züllich, beſprach man ſich weiter über nichts, als über die Erneuerung des ehmaligen Oliviſchen Friedens, davon beyde Theile nicht entfernet waren, nur daß man die Art, wie ſie ins Werk zu richten, nicht beſtimmen wollte, ſondern ſie bis nach gemeldeter Königlichen Wiederkunft auszuſetzen, für dienlich fand. Zwiſchen dem Päbſtlichen Nuntio und dem Lubliniſchen Woywoden, war es ſo weit gekommen, daß die Streitigkeiten eine baldige Endſchaft würden erlanget haben, wann nicht der den 21. Februar eingefallene Tod des Pabſts Benedicts XIII. ſie zurück gehalten hätte.

Zur Luſt in Sachſen aufgeſchlagenes Lager und vorgenommene Kriegesübungen.

Im April kam der König nach Frauſtadt, die vor dem obhandenen Reichstage auszufertigende Schriften zu unterſchreiben, kehrte nach einer kurzen Verweilung nach Sachſen, und langte von dannen den 22. Auguſt in Warſchau an. Währender Zeit, daß Seine Majeſtät in Sachſen ſich aufhielten, wurde im April bey Mühlberg und Zaithäyn ein prächtiges Lager, von mehr als dreyßig tauſend Mann, zur Luſt aufgeſchlagen, und mit allerley Ueberfluß verſehen. Selbſt Seine Königliche Majeſtät von Preuſſen beehrten es mit Dero hohen Gegenwart, und ſowol aus andern Ländern, als aus Polen, fanden ſich viele Groſſen ein. Die kriegeriſchen Ergötzlichkeiten nahmen ihren Anfang den 31. May, und endigten ſich mit den 30. Junius, in welcher Zeit alles dasjenige geſchah, was bey Soldatenmuſterungen und Kriegesverrichtungen zu geſchehen pfleget, nur daß es ohne Blutvergieſſen, und was ſonſt das Recht die Waffen erlaubet, zugieng.

Landtag zu Graudenz.

Der König war ſchon wieder in Warſchau, wie die Preuſſen den ihnen auf den 28. Auguſt angeſetzten Landtag zu Graudenz hielten, den der Adel nicht durch Boten, ſondern ſelbſt in ſtarker Anzahl beſuchte, nachdem die kleinen Landtage in den Woywodſchaften beſtanden

ſtanden waren. Die erſten zween Tage verſtrichen, ohne daß man in den allgemeinen Angelegenheiten etwas vornahm, weil der Ermländiſche Biſchof, um die Ankunft einiger noch abweſenden Räthe zu erwarten, die Verſammlung zu zweyen malen bis auf den folgenden Tag verlegte: worüber der Adel ſeine Unzufriedenheit zu erkennen gab, und daß künftig auf ſolche Art die Berathſchlagungen nicht verzögert werden möchten, erinnerte. Doch bediente ſich dieſer Zeit, der Culmiſche Fähnrich Radowicki, zu ſeiner Nothdurft, da er klagte, daß man auf dem Landtage ſeiner Woywodſchaft, ob er ein Einzögling ſey, zweifeln wollen, welches er durch ſeine übergebene Stammtafel und vorgeleſene viele Urkunden, darzuthun ſuchte: deren Richtigkeit die Stände, ohne ſich darüber zu erklären, dahin geſtellet ſeyn lieſſen.

Einem Edelmann geſtrittenes u. von ihm erwieſenes Einzöglingsrecht.

Es war der dritte Tag des Landtages, wie man den Königlichen Geſandten, Andreas Moszczynski, aufhohlte: welches ein Pole, Perzewski, von dem es ungewis war, ob er ein Edelmann ſey, durch ſeinen Widerſpruch zu hindern ſuchte: davor er übel empfangen ward, indem man Hand an ihn legte, ihn zur Erde ries, auf ihn gewaltig zuſchlug, und er in Gefahr ſeines Lebens gerieth. Auf vielfältiges Befragen antwortete er: daß der Woywode von Lublin, Tarlo, ihn zu ſolchem Widerſpruch bewogen, indem er durch ihn und andere den Landtag hätte wollen reiſſen laſſen. Welches Gelegenheit gab, daß man den Parczewski zu richten, und deſſen Auſſage wider den Lubliniſchen Woywoden, von ihm in einem Grod wiederholen, und ſchriftlich beylegen zu laſſen verlangte. Byſtram, Pommerelliſcher Unterwoywode, beklagte das betrübte Schickſal der Provinz, daß, da ſie wegen der nicht gehaltenen oder geriſſenen Landtage, die Reichstage zu beſchicken gehindert würde, ſie von ihren Bedrückungen und unzählichen Verfänglichkeiten nicht entlediget werden könnte. Er rechnete dahin die halbjährige Zahlung an die Kron-Armee, wodurch die Provinz den ſechsten Theil, zu dem, was ganz Polen zahlete, beytrüge, da ſie ehmals nur den ſechszehnten zu geben gewohnt geweſen, und daß ſie noch dazu die Auflage entrichten müßte, ohne daß ſie darin auf einem Landtage gewilliget hätte. Byſtram wollte ſeine Klage noch weiter fortſetzen, wie er es für dienlicher fand ſie abzubrechen, und ſeine Rede auf den Perzewski zu wenden, den er mit einer wohlverdienten Strafe zu belegen, für billig hielt. Ob man ihn nun gleich entſchuldigte, daß es mit ſeinem Verſtande nicht richtig wäre, ſo blieb es doch bey dem Vorſchlage des Culmiſchen Woywoden, der, nachdem er von dem Lubliniſchen Woywoden dasjenige, was ihm beygemeſſen worden, abgelehnet, anrieth, ihn gefänglich zu halten, von gewiſſen dazu Verordneten über das, was er ausgeſaget, zu befragen, und ſein Geſtändnis zu verſchreiben. Allein der unbeſonnene Widerſprecher zog ſich neue Schläge zu, da er ſagte, daß er mit dem Vorſatze, den Landtag zu reiſſen, gekommen ſey. Endlich ſchwieg er, bath den Ermländiſchen Biſchof fusfällig um Schutz, und unterſtund ſich

Thätlichkeiten wider einen der die Aufhohlung des Königlichen Geſandten hindern, auch den Landtag reiſſen will.

Klage über die halbjährige Zahlung für die Soldaten.

1730.

ſich nicht weiter, die Aufhohlung des Königlichen Geſandten zu hindern. Nachgehends hielt ihn der erwählte Marſchall Meldzynski in Verwahrung, um ihn mit ſich auf den Reichstag nach Grodno zu nehmen.

Inhalt der Inſtruction des Königl. Geſandten.

Die Inſtruction, die der Königliche Geſandte den Ständen überreichte, wiederholte dasjenige, was ſchon vor zweyen Jahren an ſie gelanget war, auſſer daß eine Nachricht, von den Handlungen mit den auswärtigen Geſandten, beygeleget worden.

Man ſaget der Woywode von Lublin habe wollen den Landtag reiſſen laſſen.

Ehe man zu den öffentlichen Berathſchlagungen ſchritte, ward für dienlich angeſehen, bey dem Ermländiſchen Biſchofe eine beſondere Beredung, über diejenigen Dinge, welche den Fortgang des Landtages hätten hemmen können, anzuſtellen. In derſelben erzählte man anfänglich, daß der Woywode von Lublin neun Perſonen ausgeſchicket, die auch ſchon eine Meile hinter Graudenz angekommen wären, um einige, die den Landtag riſſen, zu erkaufen, die auch hiezu einen Verſuch gethan, aber von verſchiedenen abgewieſen worden. Das letztere bezeugte ein Edelmann aus der Culmiſchen Woywodſchaft, mit ſeinem eigenen Beyſpiel, da ihm zwanzig Dukaten und ein ſchön Pferd angeboten worden, ſo er aber ausgeſchlagen: wegen welcher Grosmuth ihn der Ermländiſche Biſchof rühmte, und des göttlichen Segens verſicherte. Es ward hiebey als etwas gewiſſes geſaget, daß vorgemeldeter Woywode, auſſer anderen Geſchenken, an Gelde, tauſend Dukaten, auf die Reiſſung des Landtages verwendet, das Geld aber und die anderen Verehrungen, einem Geizhals anvertrauet, der das meiſte für ſich behalten, und das übrige unter Unerfahrne, die noch nicht wüßten einen Landtag mit Verſtande zu reiſſen, vertheilet hätte, zu deren Zahl der oben angeführte Perzewski gehörete. Die Urſach, warum der Woywode von Lublin den Preußiſchen Landtag zu zernichten ſuchen ſollte, gab man an, daß er beſorget, es möchten die Stände etwas zum Nachtheil der vor vier Jahren auf dem Grodniſchen Reichstage neugemachten Einrichtung der Hufenſoldaten, oder Wybrancen (*), denen der Woywode als Befehlshaber vorgeſetzet war, verordnen, und die Provinz von dem auf ſie dazu gelegten Beytrage, zu befreyen ſuchen.

Erinnerung, daß der Landtag nicht nach dem rechten Orte ausgeſchrieben worden.

Um zu dem Endzweck der beliebten beſonderen Unterredung zu ſchreiten, erſuchte der Ermländiſche Biſchof den Pommerelliſchen Fähnrich, Kitnowski, diejenigen Stücke anzuzeigen, von denen man beſorgte, daß ſie den Fortgang des Landtages hindern möchten. Dieſer führte derſelben drey an: die in Anſehung des Landtages nicht beobachtete geſetzmäßige Abwechſelung der Oerter, da der gegenwärtige Landtag nicht nach Graudenz, ſondern nach Marienburg hätte ſollen ſeyn ausgeſchrieben worden; die Ungewißheit, aus welcher Woywodſchaft

(*) Conſt. a. 1726. p. 10. tit. Ordynacya piechoty łanowey.

1730.

wodſchaft der Marſchall zu wählen, indem Chelstowski, der Marſchall des letzteren Landtages von 1713, in allen dreyen Woywodſchaften angeſeſſen geweſen, und man nicht wüßte, aus welcher von den Woywodſchaften man ihn gewählet; und den Rangſtreit zwiſchen den Fähnrichen der Woywodſchaften und dem Preußiſchen Schwertträger. Von dem erſten Stücke zu reden, hielten die Stände für unnöthig, weil ſie, da ſie ſich in Graudenz eingefunden, durch ihre Gegenwart es genehm gehalten, daß der Landtag allda angeſetzet worden. Wegen des zweyten, einigten ſie ſich, daß in der Marſchallswahl die Ordnung die Pommerelliſche Woywodſchaft treffen ſollte. Bey dem dritten, ſuchte der Pommerelliſche Fähnrich, die Oberſtelle vor dem Schwertträger, den Fähnrichen aus folgenden Gründen zu behaupten: weil die Fähnriche alte, und ſchon unter den Kreuzherren übliche Beamte wären, der Schwertträger von ganz Preuſſen erſt im Jahr 1643 mit den Zaleski eingeführet worden, da ehmals nur Schwertträger einzeler Woywodſchaften geweſen; in den Konſtitutionen bey der Wahl König Michaels 1669, der Culmiſche Fähnrich vor dem Preußiſchen Schwertträger ſtünde; und die Fähnriche jederzeit den Vortrit vor dem Schwertträger genommen, und dieſem nicht weichen wollen. Ignatz Czapski, der Preußiſche Schwertträger, hielt es für unnöthig, zum Behuf ſeines Rechts viele Urkunden nachzuſchlagen, ſondern berief ſich auf den Hartknoch, der dem Schwertträger vor den Fähnrichen den Vorſitz zueignet, und auf die Landes-Schlüſſe vom Kopfgelde, der Jahre 1674 und 1700, allwo der Schwertträger vor den Fähnrichen ſtehet; und verſicherte den Pommerelliſchen Fähnrich, daß, wann er den Vorſitz der Fähnriche durch einen Landes-Schluß beweiſen könnte, er gleich ſeines Rechts ſich begeben, und den Fähnrichen weichen wolle. Radowicki, Culmiſcher Fähnrich, trug kein Bedenken, dem Schwertträger den Vorſitz zu geſtatten, und der Pommerelliſche, der vor das Recht der Fähnriche geſprochen, lies durch der Räthe Vorſtellungen ſich bewegen, vor dieſesmal dem Schwertträger nachzugehen und zu erlauben, daß er bey der Ritterſchaft das Amt eines Marſchalls, bis zur Wahl eines neuen, verwalten möchte. Was die Marſchalls-Wahl ſelbſt betraf, hatte der Pommerelliſche Fähnrich groſſe Hofnung, daß ſie auf ihn ausfallen würde, weil aber dem Sebaſtian Meldzynski, viele zugethan waren, und die Räthe daraus einen ſchädlichen Zwieſpalt beſorgten, brachten ſie es bey dem Fähnrich dahin, daß er von dem Anſpruch auf dieſe Ehre, als warum ihn ſein Mitwerber Meldzinski beſonders bath, freywillig abſtund: welches mit einem ſolchen Beyfall aufgenommen ward, daß man aus Erkenntlichkeit, ihn dem Könige empfehlen wollte, damit er bey der nächſten Gelegenheit eine Stelle im Landes-Rath erhielte.

Den Marſchall aus der Pommerelliſchen Woywodſchaft zu wählen.

Von dem Range zwiſchen dem Schwertträger und den Fähnrichen.

Der Streit wegen des zu wählenden Marſchalls wird gehoben.

Wie man nun vermeynte, alle Hinderungen aus dem Wege geräumet zu haben, und zu den Berathſchlagungen aufs Rathhaus gegangen war, ward dem Culmiſchen Landſchreiber, Piwnicki, dieſes ſein

Dem Culmiſchen Landſchreiber wird dieſes ſein Amt geſtritten.

1730. ſein Amt von einigen geſtritten, weil er dazu nicht im Culmiſchen, ſondern im Michelauiſchen Gebiet, unter dem Vorſitz des dortigen Landrichters, gewählet worden. Piwnicki brachte vor ſich bey, daß ihn die Culmiſche Ritterſchaft, ohne jemandes Widerſpruch gewählet, daß es aber nicht an dem gewöhnlichen Ort, noch in Gegenwart des Culmiſchen Landrichters geſchehen wäre, ſey daher gekommen, weil der Culmiſche Landrichter verſtorben geweſen, deſſen Stelle der Michelauiſche vertreten, und den Culmiſchen Adel zu ſich berufen hätte. Worauf die Räthe von der Ritterſchaft erſuchet wurden, dieſe Sache in der Stille beyzulegen.

Gewählter Marſchall.

Die Räthe ſtimmen über das, was an den Landtag gelanget.

Von den Polniſchen Hufen-Soldaten.

Hierauf begab ſich der Adel in die Landboten-Stube, wählte einmüthig den Sebaſtian Meldzynski zum Marſchall, und hielte unter ſich ſeine Beredungen: da ein gleiches von den Räthen beſonders geſchah, und zwar alſo, daß ſie über die Königliche Inſtruction ſtimmten, nachdem die Woywoden von Culm und Pommerellen von den Hufen-Soldaten, oder Wybrancen, geredet hatten. Von dieſen meldete der erſtere: daß in Polen aus den Königlichen Gütern, von zwanzig Hufen, laut der jüngſten Grodniſchen Konſtitution, hundert polniſche Gulden jährlich gezahlet werden müßten, und rieth, ſich zu ſolchem Beytrage zu beqvemen, und die Hufen in den Königlichen Gütern, nach der alten Tarife zu rechnen, damit nicht, wann man zögerte, die Hufen von neuen unterſuchet, und ein mehreres abgefodert werden möchte. Der Pommerelliſche Woywode verſicherte: „daß er kein Bedenken tragen würde, dieſe Abgaben zu erlegen, wann ſie nebſt der neuen Einrichtung der Hufen-Soldaten, ſich auf einen Landes-Schluß gründete; da aber „beydes blos von einer Reichs-Konſtitution herrührete, könnten die „Preuſſen, laut ihren beſonderen Vorrechten, dazu nicht verpflichtet werden„. Er war dannenhero der Meinung, dieſe Sache bis auf den nächſten Landtag nach dem Reichstage auszuſtellen, damit die Preuſſen durch ihren eigenen Schluß, nicht aber durch ein Reichs-Geſetz, ihr Antheil zu den Hufen-Soldaten beyzutragen, verpflichtet würden. Der Culmiſche Woywode zeigte weiter an: daß die Republik, laut der von ihr geſchehenen Berechnung, den Beytrag von hundert ſechs und vierzig Hufen fodere, und hielte für beſſer, ſolchen nach der alten Tarife gutwillig herzugeben, als auf den Fall der Weigerung etwas härteres abzuwarten, ſo gewis, falls der Reichstag nicht beſtünde, erfolgen würde. Worauf der Pommerelliſche antwortete: „daß der Reichstag entweder beſtehen, „oder nicht beſtehen würde: geſchähe das erſtere, ſo müßte nothwendig ein Landtag folgen, alsdann von der Abgabe für die Hufen-Soldaten zu reden ſeyn würde; und auf den Fall des letzteren, könnten die auf dem Reichstage aus Preuſſen Anweſende, „den König um einen Landtag bitten, und wann derſelbe wider Vermuthen verſaget werden möchte, müßte man ſich, wie ſonſt geſchehen, auf eine erlaubte Art zu helfen ſuchen. Was die alte Tarife „beſonders anlangete, nach welcher die Abgabe zu entrichten, könn-

„te

1730.

„te ſie nicht zur Richtſchnur dienen, weil in derſelben, hin und wie„der adeliche Güter zu den Königlichen gerechnet, und einige König„liche, darunter die Staroſtey Putzig wäre, gänzlich übergangen „worden„. Zuletzt berief ſich der Culmiſche Woywode auf ſein Gewiſſen, wollte doch geſchehen laſſen, daß die Sache bis auf den Landtag nach dem Reichstage verſchoben würde, und wünſchte dabey, daß das Uebel indeſſen nicht ärger werden möchte, hinzufügende: daß er ſich ſelbſt zu helfen wiſſen würde, da andere vor ſich ſorgen könnten. Wobey er einige Konſtitutionen von den Hufen-Soldaten aus dem Ladowski anführte, inſonderheit die vom Jahr 1653. und ſchloß: daß weil ſchon in den vorigen Zeiten die Provinz an ſolcher Art Soldaten Theil genommen, ſie ſich davon anjetzo, zumalen da es mit dieſer Sache ſchon zur Vollziehung gediehen, nicht frey machen könne.

Die aus Pommerellen begehren, daß auch in ihrer Woywodſch. der allgemeine Preußiſche Landtag gehalten werde.

Bey der Ritterſchaft kam es zu einem Zwieſpalt, der dem Landtage eine gänzliche Zernichtung drohte, weil verſchiedene mit einer Proteſtation aus der Landboten-Stube ſich entferneten, wie die aus Pommerellen anhielten, daß auch in ihrer Woywodſchaft die allgemeinen Landtage wechſelsweiſe gehalten werden möchten: daher die Räthe durch eine beſondere Beredung bey dem Ermländiſchen Biſchofe, die getrenneten Gemüther wieder zu vereinigen ſuchten. Der Pommerelliſche Fähnrich, als der geſehenſte bey dem Adel ſeiner Woywodſchaft, ſprach zuerſt von der Billigkeit, daß ſo wie die Pommerelliſche, mit den anderen beyden Woywodſchaften, ſonſt gleiche Vorrechte hätte, ſie auch befüget wäre zu begehren, daß innerhalb ihren Grenzen, nach der Ordnung, der allgemeine Landtag angeſetzet würde. Er führte Beyſpiele von verſchiedenen Jahren, und zuletzt vom Jahr 1710. an, da in Pommerellen ein ſolcher Landtag gehalten worden, und ſchlug Mewe und Dirſchau vor, um eine von dieſen Städten dazu zu wählen. Der Pommerelliſche Landſchreiber, Grabczewski, ſchlos aus den Preußiſchen Landes-Konſtitutionen, daß man den König bitten könne, die Landtage auſſer Marienburg und Graudenz, nach einem dritten Orte auszuſchreiben, und rieth an, ſolches den Boten auf den Reichstag in ihren Verhaltungsbefehlen mitzugeben. Allein die anderen beyden Woywodſchaften, wollten in das Begehren der Pommerelliſchen nicht willigen. Hierüber wunderte ſich der Woywode von Pommerellen, hielt es für ungerecht und unfreundlich, daß man ſeiner Woywodſchaft etwas verſagete, welches ſie in Anſehung der Gleichheit, in welcher die drey Woywodſchaften gegen einander ſtünden, zu fodern befuget wäre, bezeugte, daß er dem ungeachtet, aus Liebe zum gemeinen Beſten, vor jetzo dem gerechten Begehren ſeiner Woywodſchaft, nicht ohne Schmerzen ſich begeben wolle, und bath den aus derſelben anweſenden Adel, hievon nichts weiter zu erwähnen.

Vereinigung beyder Stuben.

Hiemit hatte dieſer Streit ein Ende, und nachdem die, ſo mit einem Widerſpruch aus der Landboten-Stube gegangen, ſich wieder

1730.

eingefunden hatten, vereinigte ſich die Ritterſchaft den 5. September mit den Räthen, um die Rathſchläge zur Endſchaft zu bringen; wollte aber von nichts zu reden geſtatten, bevor zur Abnehmung der Schatzrechnung gewiſſe Perſonen aus dem Landes-Rath ernannt worden. Es half nichts, daß die Räthe vorſtellten: daß die Berechnung mit dem Schatze, auf den Landtag nach dem Reichstage gehörete, und wo man ja dieſelbe auf dem gegenwärtigen vornehmen wollte, zuvor wichtigere Dinge abhandeln müßte: ſondern der Ermländiſche Biſchof ſahe ſich, um der Zernichtung des Landtages vorzukommen, genöthiget, den Kaſtellan von Danzig, und die zweyten Abgeordneten von Elbing und Danzig, zur Schatzrechnung zu ernennen: denen der Marſchall aus jeder Woywodſchaft zwo Perſonen beyfügte, die bey dem Culmiſchen Woywoden, als Land-Schatzmeiſter, das ihnen aufgetragene Geſchäfte verrichteten; indeſſen die übrigen Stände, die Rathſchläge in der Kirche, dahin man ſie vom Rathhauſe verleget, fortſetzten.

Verordnete zur Schatzrechnung.

Die Schatzrechnungen, welche vom März 1717. bis den März des gegenwärtigen Jahres fortgiengen, wurden richtig befunden, und belief ſich des Culmiſchen Woywoden Vorſchuß, nebſt den dazu gerechneten Intereſſen, auf hundert neun tauſend ſieben und funfzig Gulden funfzehn Groſchen. Nach dem hievon den Ständen abgeſtatteten Bericht, und da der Woywode verſichert, daß er acht tauſend Gulden mehr ausgeleget, als er angegeben, unterſchrieben diejenigen die Rechnungen, die ſie unterſuchet hatten. Es folgte im Namen der geſammten Stände die Qvitung, und der Vorſchus, von welchem der Woywode neun tauſend ſieben und funfzig Gulden fünfzehn Groſchen fallen lies, und mit hundert tauſend Gulden zufrieden war, ſollte aus den erſten Auflagen bezahlet werden. Bey dieſer Gelegenheit kam in Vorſchlag, die Einnahme des zur Einlöſung des Elbingiſchen Gebiets bewilligten Mühlengeldes, nebſt den übrigen Rechnungen des vorigen Schatzmeiſters, Dzialynski, zu unterſuchen, und dazu nach Anweiſung des Schluſſes von 1712. gewiſſe Kommiſſarien zu ernennen, die ſolches unter dem Vorſitz des Culmiſchen Woywoden, zu Stargard ins Werk richteten. Dieſer lehnte das ihm aufzutragende Geſchäfte von ſich ab, meldete, daß von den Rechnungen des vorigen Schatzmeiſters keine Spur vorhanden wäre, und deſſen Erben wegen der groſſen Schulden, der Verlaſſenſchaft vor dem Grod entſaget hätten, und rieth, die vorigen Unrichtigkeiten beym Schatze zu vergeſſen, denen, die was genoſſen, ſolches zu ſchenken, und künftig eine beſſere Ordnung zu halten. Wegen des Mühlengeldes ins beſondere, erinnerten die Danziger Abgeordneten, daß zwar laut dem Landes-Schluſſe von 1713, die davon eingekommene Gelder auf ihr Rathhaus zur Verwahrung gebracht werden ſollen, bis ſelbige Stunde aber, nicht ein Schilling hinauf geliefert worden.

Die Rechnungen werden richtig befunden.

Verſicherung wegen der von dem Land-Schatzmeiſter vorgeſchoſſenen Gelder.

(26)

Von dem vorigen Schatzmeiſter ſind keine Rechnungen vorhanden.

Das zur Einlöſung des Elbingiſch. Gebiets bewilligte Mühlengeld iſt nicht abgegeben worden.

Vorher

1730.

Vorher wurde das dem Ermländiſchen Biſchofe vor zweyen Jahren ertheilte Einzöglingsrecht, welches wegen des damals geriſſenen Landtages, unter dem Siegel nicht ausgefertiget werden können, beſtätiget: dafür der Biſchof nicht nur ſeinen Dank wiederhohlte, ſondern auch verſprach, nach Rom zu ſchreiben, damit die Biſchöflichen Bullen künftig nur für Einzöglinge ausgefertiget würden, und auf dem Reichstage, um eine neue Konſtitution für das Einzöglingsrecht, ſich zu bemühen.

Das dem Ermländ. Biſchofe neulich ertheilte Einzöglingsrecht wird beſtätiget.

Ueber des Radomiſchen Schatz-Tribunals Verfahren, wider den Woywoden von Pommerellen, war das Misvergnügen allgemein, der, weil er ſich geweigert, das auf dem Reichstage wegen der Hufen-Soldaten oder Wibrancen verordnete Geld eher zu zahlen, als bis es die Preuſſen auf ihrem Landtage gewilliget hätten, von dem gedachten Tribunal, ohne den ſonſt in dergleichen Fällen gewöhnlichen Termin, und die Ankunft ſeines Bevollmächtigten abzuwarten, in eine Geldbuſſe von tauſend Mark verurtheilet worden: ungeachtet die aus Preuſſen zu Radom anweſende Beyſitzer, die beſonderen Rechte ihrer Provinz angeführet, auch die Verſicherung gegeben, daß man nach vorgängiger Einwilligung auf dem Landtage, der Einrichtung wegen der Hufen-Soldaten ſich nicht entziehen würde: daher einer von ihnen, bey der Rückreiſe von Radom, vor dem Grod zu Rava, die Preußiſchen Rechte mit einer Proteſtation zu verwahren ſich genöthiget gefunden hatte. Man trug den Boten auf den Reichstag auf, die Verurtheilung des Pommerelliſchen Woywoden, und was ſonſt zu Radom, wegen der Hufen-Soldaten wider die Preuſſen verfüget worden, durch einen Reichstags-Schluß aufheben zu laſſen, und darauf, auch mit Gefahr des Reichstages, zu beſtehen. Wobey die Stände den geweſenen Bevollmächtigten des Woywoden nicht vergaſſen, welchen das Tribunal, weil er demſelben nach gefälltem Urtheil, zur Bewahrung der Preußiſchen Rechte, eine Ladung an den Reichstag geleget, allenthalben, auch ſo gar in der Herberge eines Tribunals-Beyſitzers aus Preuſſen, ſuchen laſſen, und da man ihn nirgend gefunden, und die aus Preuſſen Anweſende eidigen müſſen, daß ſie ihn nicht geſehen, noch den Ort ſeines Aufenthalts wüßten, der Ehre verluſtig erkläret hatte. Denn es ſollten die Boten zugleich hierüber auf dem Reichstage ſich beklagen, dem Bevollmächtigten zu ſeiner Ehre und Sicherheit wieder verhelfen, und auf den Fall, daß der Reichstag geriſſen würde, für ihn ein Königliches ſicheres Geleit auswirken. Ein beſonderer Landes-Schluß, der zugleich dasjenige, was wider den Pommerelliſchen Woywoden, und deſſen Bevollmächtigten zu Radom vorgegangen, anzeigte, verwahrte die Preußiſchen Rechte wider des Tribunals Unterfangen, und gab vors künftige den Tribunals-Beyſitzern aus Preuſſen eine Anweiſung, wie ſie ſich zu verhalten hätten, auf den Fall, da dergleichen verſuchet werden möchte: wie dann auch nicht mit Stillſchweigen übergangen ward, daß man kraft ſolcher Tribunals-

Der Pommerelliſche Woywode iſt von dem Tribunal zu Radom verurtheilet worden.

Die Stände nehmen ſich des Woywoden wider das Tribunal an, und verwahren in dieſem Fall ihre Rechte, durch einen Landes-Schluß.

(27)

1730.

nals = Verordnungen, einen Theil der zuſammen gebrachten Hufen=Soldaten in die Stadt Thorn legen, und dadurch die Privilegien und Freyheiten des Landes, durch einen neuen Eingrief kränken wollen.

Neue Verfügung wider den Fordaniſchen und andere Zölle.

(28)

Mit vorgemeldeter Klage verknüpfte man eine andere, über den Zoll bey Fordan, der annoch währte, da der verſtorbene Kron=Schatzmeiſter, die bey Marienburg und an anderen Oertern in Preuſſen beſtellte Zoll = Aufſeher, fortgeſchaffet hatte. Es wurde demnach wider den Fordaniſchen, und alle Zölle, die da möchten künftig in Preuſſen eingeführet werden wollen, der Landes = Schluß von 1713. erneuert, und den Woywoden abermals aufgetragen, die Einſaſſen wider ſolche Abgaben zu beſchirmen.

Für die auf den Reichstag abzuſchicken=de Boten abgefaßte Verhaltungsbefehle.

(29)

Dasjenige aber, was ſonſt auf dem Reichstage ins Werk zu richten, war in den weitläuftigen Verhaltungsbefehlen der Landboten abgefaſſet: nach welchen „die Streitigkeiten mit dem Pabſte, „mit Vorbehalt der den Abteyen in Preuſſen zuſtehenden Rechte, „abgethan; die Veredungen mit dem Kayſerlichen und Rußiſchen „Geſandten, ohne Nachtheil der Republik, zur Endſchaft gebracht; „mit Schweden der Friede erneuert, und dabey für die Sicherheit „und Rechte der Provinz Preuſſen geſorget; der Königliche „Preußiſche Hof, die Staroſtey Draheim, und dem Kloſter Sarno=„wiz, das Dorf Wierzchocin zurück zu geben, die Klagen der Stadt „Elbing über die Soldaten Werbungen, über die ausgegebene „nachtheilige Schützbriefe, über die Einnehmung der Bollwerk=„Schanze, über die durch die Soldaten gehemmete freye Hand=„lung und Zufuhr, beſonders des überſeiſchen Salzes, und über „die in den Elbingiſchen Dorfſchaften verbotene Erlegung der Pol=„niſchen halbjährigen Zahlung abzuſtellen; das innenhabende El=„bingiſche Gebiet zu räumen; die gewaltſamen Soldaten=Werbun=„gen, beſonders in dem Ermländiſchen und Culmiſchen Biſtum, zu „unterlaſſen; die zu Kriegesdienſten gezwungene frey zu geben; die „Lisnauiſche Kirche abzutreten; den verhöheten Pillauiſchen Zoll „herunter zu ſetzen, andere neu eingeführte Abgaben und das Strom=„geld aufzuheben, und die Fiſcherey auf dem Habe mit den Keuteln „gänzlich einzuſtellen, angehalten; zur Beſſerung der Muntaui=„ſchen Spitze eine zureichende Summe auf dem Reichstage ausge=„machet, und darüber die Aufſicht den groſſen Preußiſchen Städten „anvertrauet; nebſt Anrichtung der Silbergruben zu Olkuſz, die „Beſſerung der Münze, ohne Nachtheil der Rechte des Landes und „der gröſſeren zu den Münz=Kommißionen gehörenden Städte, nach „gepflogenem Vernehmen mit den benachbarten Fürſten, ohne län=„geren Auſtand vollzogen; die Einfuhr des überſeiſchen Salzes, „wohin ſie ſonſt erlaubt geweſen, beſonders nach Elbing, und die „Verführung deſſelben von dannen, ferner frey gelaſſen; die auf „Preuſſen für die Kron=Armee gelegte halbjährige Zahlung gemin=

„dert;

1730.

„dert; die Provinz künftig, ohne ihre Einwilligung, zu keinen „Geldabgaben angehalten, und auf dem Reichstage in ihrem Namen kein Beytrag zugeſtanden; das Einzöglingsrecht bey Vergebung der Aemter und Königlichen Güter beobachtet; auf dem Tribunal zu Radom der Preußiſche Schatzſchreiber dem Polniſchen „gleich geachtet; dem Culmiſchen Woywoden, als Land-Schatzmeiſter, das aus der Marienburgiſchen Oekonomie noch nicht empfangene Gehalt gezahlet; der Marienburgiſche Staroſt bey ſeinen Rechten, inſonderheit bey der Aufſicht über das Marienburgiſche Schloß, erhalten; die Privilegien und Freyheiten des Ciſtercienſer Ordens durch ein Reichsgeſetz befeſtiget; die noch nicht geſchehene Aufrichtung der Ehren-Säule für die H. Jungfer Maria „in Thorn, bewerkſtelliget, und die Sache des dortigen Predigers, „Gerret, mit Vorbehalt der Rechte ſelbiger Stadt, beſonders des „Privilegii von den rechtlichen Inſtanzen, abgethan; einer Perſon „nicht mehr als zwo Staroſteyen verliehen; dem Culmiſchen Woywoden, wegen der geringen Einkünfte aus der Kovaleviſchen Staroſtey, eine andere, von denen in derſelben Woywodſchaft zuerſt „erledigten, gegeben; der Elbingiſche Kaſtellan, und der Pommerelliſche Fähnrich mit Königlichen Gütern, und der letzte auch mit „einer Stelle im Landes-Rath belohnet; die im Archive zu Königsberg vorhandene und die Preußiſche Woywodſchaften angehende „Urkunde, ausgeliefert; bey Verſtärkung der Polniſchen Armee „nicht die Regimenter, ſondern die Anzahl der gemeinen Soldaten „in den Regimentern, und nebſt der Deutſchen, auch die Polniſche „Mannſchaft vermehret; in den Grenzſtreitigkeiten nicht die Polniſchen Unterkämmerer, ſondern die Preußiſchen Landrichter gebrauchet; die erledigten Feldherrenſtellen mit tüchtigen Perſonen „beſetzet; Curland unmittelbar mit der Republik vereiniget; der „Preußiſche General-Poſtmeiſter, Reyna, ſeines Amts entſetzet, „und ſelbiges einem Preußiſchen und angeſeſſenen Einzöglinge verliehen, und für die Briefe der Räthe und Edelleute, innerhalb „Preuſſen, kein Poſtgeld gefodert; die Stadt Elbing, wegen der „im Tiegenhöfiſchen Handlung treibenden Mennoniſten, und die „Stadt Schweze, wider einen gewiſſen Gordon, wegen des Kaufhandels und der Abſchiffung klaglos geſtellet; die Elbinger und Marienburger, in der Einfuhr ihres Bieres in die beyde Marienburgiſche Werder, von dem Oekonomo nicht gehindert; und der gemeldeten Marienburger Beſchwerden, über die auf dem Schloſſe und „den Schlosfreyheiten Kaufmannſchaft und Handwerke Treibende, „abgeſtellet werden möchten„ ꝛc.

Es ſollten aber die Preußiſchen Boten, nicht nur in der Polniſchen Landboten-Stube, das Anliegen der Provinz befördern, ſondern auch ſolches, nebſt den anweſenden Räthen, laut der alten Gewohnheit, in einer beſonderen Audienz unmittelbar dem Könige empfehlen. Ihre Anzahl belief ſich auf hundert achtzehn, von denen die

Audienz beym Könige auf dem Reichstage zu erhalten.

Groſſe Anzahl der Bo-

1730.

ten auf den Reichstag. Rangſtreit zwiſchen den Land-Schöpen und den Land-Schreibern.

die meiſten ſich nur Ehren halber nennen lieſſen; deren den Verhaltungsbefehlen vorzuſetzende Namen, wie ſie vorgeleſen wurden, entſtund ein Streit zwiſchen den Land-Schreibern und Land-Schöppen wegen des Vorzuges, den die Land-Schreiber in dem Verzeichnis der Landboten erhielten, doch daß man vorher ſetzte, daß dieſe Ordnung dem Range der Land-Schöppen nicht nachtheilig ſeyn ſollte.

Vergebliche Bemühung, daß jemand, der kein Einzögling war, den Landboten auf den Reichstag beygefüget würde.

Noch begehrte der Adel des Schwetziſchen Bezirks, daß der anweſende Unterkämmerer von Jungenleslau, Moßczynski, ein Vater des Königlichen Geſandten auf den jetzigen Landtag, zu den Landboten auf den Reichstag gerechnet werden möchte; und da die übrige Ritterſchaft darin nicht willigen wollte, erklärte ſich Pląskowski, ein Schöppe des Schwetziſchen Landgerichts, zu nichts zu ſchreiten, bevor ſolchem Begehren gewillfahret worden. Worüber ein groſſes Geſchrey entſtund, welches die Räthe zu ſtillen, mithin das Ende des Landtages zu befördern ſuchten. Ein gleiches geſchah vom Moßczynski ſelbſt, welcher ſagte, daß er anfänglich entſchloſſen geweſen, um das Einzöglingsrecht zu bitten, auch dazu von dem Schweziſchen Bezirk die Zuſage erhalten; weil er aber von den anderen groſſen Widerſpruch bemerket, hätte er dieſen Vorſatz fahren gelaſſen, und ſich mit der Verſicherung, daß er Bote auf den Reichstag ſeyn ſolle, begnüget; weil ihm aber auch dieſe Ehre verſaget würde, ſo wolle er davon freywillig abſtehen: bath darauf den Schwetziſchen Adel, ſich für ihn nicht weiter zu bemühen, noch die Rathſchläge zu hemmen. Der Ermländiſche Biſchof, welcher ſeine Verdienſte, und unter ſeinen Tugenden, beſonders die Beſcheidenheit rühmte, verſicherte ihn im Namen der Räthe, daß wann es die Kürze der Zeit verſtattete, man ihm das Einzöglingsrecht ertheilen würde, welches ihm auf eine bequemere Gelegenheit vorbehalten bliebe. Allein die aus dem Bezirke Schweze wollten von ihrem Begehren nicht weichen, die Moßczynski dadurch zu lenken ſuchte, daß er ſich erklärte: er verlange dieſesmal weder ein Einzögling zu werden, noch ein Bote auf den Reichstag zu ſeyn. Endlich gab der Schweziſche Adel nach, und vorgedachter Pląskowski tröſtete den Jungenleslauiſchen Unterkämmerer mit dieſen Worten: es ſey rühmlicher, eine Ehre verdienen, als ſie erlangen.

Unzufriedenheit über die halbjährige Zahlung.

Auſſer dem, was den Landboten auf den Reichstag mitgegeben ward, kam in den gemeinen Angelegenheiten noch verſchiedenes vor, ſo anzuführen nicht undienlich iſt. Die Stände beklagten ſich nicht nur, daß ſie bey der halbjährigen Zahlung zu hoch beleget worden, da ſie zu dem, was ganz Polen gebe, den ſechsten Theil beytragen müßten, ſondern proteſtirten auch wider dieſe, ohne ihr Vorwiſſen und ihre Bewil-
(30) ligung gemachte Eintheilung, und bezeugten: „daß, ſo wie ſie ſich niemals den von ihnen zum gemeinen Nutzen, nach ihrem Vermögen „bewilligten Beytrag zu zahlen geweigert, ſie auch künftig ſolchen

„Auflagen

1730.

„Auflagen ſich nicht entziehen würden: doch daß dasjenige, was in „dieſem Fall, es ſey wegen der Krieges-Unruhen, oder wegen der „geriſſenen Landtage, verfängliches vorgegangen, nicht nur als „ungültig angeſehen, ſondern auch, mit Vorbehalt aller darwi„der dienlichen Rechtsmittel, zu keiner Folge jemals gezogen wer„den ſollte„.

Zu Verſchickung auf die Reichstage, zu Komißionen u. andere Verrichtungen, ſollen nur Einzöglinge gebraucht werden.

Wegen der auf Land- und Reichstage zu verſchickenden Boten, erneuerte man die vorigen Schlüſſe, und verboth, jemanden zum Landboten, oder zu Kommißionen, und anderen öffentlichen Verrichtungen zu gebrauchen, der nicht ein wahrer Einzögling, angeſeſſen, und auf dem Landtage zugegen wäre. (31)

Fremde Edelleute, die ſich häuslich niederlaſſen wollen, ſollen ihren Adel beweiſen, und nicht fähig ſeyn, adeliche Güter zu beſitzen.

Auf die beygekommene Klage, daß verſchiedene von unbekannter Abkunft, aus fremden Landen, in Preuſſen ſich nieder gelaſſen, die für Edelleute ſich ausgegeben, und auf mancherley Art adeliche Güter an ſich gebracht hätten, ward verordnet: „daß ein jeder „Fremder, der ſich in der Provinz ſetzen, und für einen Edelmann „ausgeben würde, ſeine Geſchlechtstafel, aus unverwerflichen „Urkunden, dem Landgericht, oder Grod ſeiner Woywodſchaft ein„händigen, und falls ſolches nicht geſchähe, oder in der Stamm„tafel einiger Zweifel und etwas unrichtiges ſich fände, einem „jeden erlaubet ſeyn ſollte, ihn, es ſey beym Land- oder Grod„gericht, zu beſprechen; und wann er ſeinen Adel nicht bewieſe, „zu einer Strafe von zwey tauſend Mark, die eine Hälfte für „den Ankläger, die andere für das Gericht, zu verurtheilen ſeyn „würde: wobey man ſolche Fremde, wann ſie gleich wirkliche Edel„leute wären, für unfähig erklärte, adeliche Güter auf einiger„ley Weiſe zu beſitzen, oder auf Güter verſchriebene Geldſummen „an ſich zu bringen: doch dieſes alles ohne Nachtheil, der den „Städten zuſtehenden Rechte„. (32)

Gerichtliche Urtheile zu vollziehen.

Die Woywoden verpflichtete man durch einen beſondern Landes-Schluß, die abgeſprochene rechtliche Urtheile zur Vollziehung zu bringen.

Daß die groſſen Städte den vorigen Landtag nicht eröfnet, ſoll ihnen nicht nachtheilig ſeyn.

Vor zweyen Jahren, hatten die groſſen Städte des Rechts, den damaligen Landtag, weil von den vorſitzenden Landes-Räthen keiner geſchworen, zu eröfnen, ſich unter der Bedingung begeben, daß ihnen ſolche Gefälligkeit künftig nicht nachtheilig ſeyn möchte. Dieſes wurde ihnen damals mündlich verſprochen, und auf dem jetzigen Landtage ſchriftlich wiederholet. (33)

Einfuhr des Elbingiſchen Biers in die Marienburg.

Die Elbinger bekamen eine neue Beſtätigung ihres Rechts, ihr Bier in die beyde Marienburgiſche Werder, doch ohne Nachtheil

1730.

Werder. Marienb. Böhnhaſ. Kitnowski Schuldfod. Landes-Archiv in Thorn.

theil der Stadt Marienburg, zu verführen. Zum Beſten der
Gewerke in Marienburg, erklärte man die von den ſo genannten
Böhnhaſen, auf der Marienburgiſchen Schloß-Freyheit, unter ſich
gemachte Brüderſchaften, und derſelben von dem Marienburgi-
ſchen Oekonomo ertheilte Beſtätigung, für ungültig. Dem oben
(34) etliche male gedachten Pommerelliſchen Fähnrich, Kitnowski, der
(35) an den Preußiſchen Schatz eine Foderung von fünf tauſend drey
(36) hundert Gülden hatte, gab man die Vertröſtung, aus den künf-
tigen neuen Auflagen bezahlet zu werden. Zur Ergänzung des
verbrannten Landes-Archivs in Thorn, wurden die Schlüſſe von
1708 und 1712 erneuert, und zu ſolcher Verrichtung gewiſſe Per-
ſonen aus jeder Woywodſchaft benennet.

Richtige Scheffel.

Um den Gebrauch der unrichtigen Scheffel in den groſſen und kleinen Städten zu hemmen, ward verboten, anderer Scheffel, als die von eines jeden Orts Obrigkeit unterſuchet, und mit dem Wapen der Stadt gezeichnet worden, ſich zu bedienen.

Auslieferung der entlaufenen Unterthanen.

Imgleichen machte man eine
Verordnung, wie es mit denen, die ſich unter einem Edelmann
häuslich niedergelaſſen und weichhaft geworden, zu halten, und
daß wann entlaufene Unterthanen in den Städten angetroffen wür-
(37) den, es mit ihrer Arreſtirung und Auslieferung nach den alten
Rechten gehalten werden ſollte.

Dziewanowski bekömt das Einzöglingsrecht.

Zu Vermehrung der Einzöglinge diente es, daß Caſimir Dziewanowski, nebſt allen ſeinen Abkömmlingen, in derſelben Zahl durch einen Landes-Schluß aufgenommen worden.

(38)

Abſchieds-Audienz des Königl. Geſandten, und Beſchluß des Landtages.

Den 9. September wurde der Landtag durch des Königlichen Geſandten Abſchieds-Audienz geendiget, in deſſen ſchriftlicher Abfertigung die Stände ſich auf die Verhaltungsbefehle ihrer auf den Reichstag ernannten Boten bezogen, beſonders über die auf die Provinz, in Anſehung der Hufen-Soldaten, von dem Radomiſchen Tribunal gelegte Abgabe klagten, und den König bathen, dieſe Sache bis auf den Landtag nach dem Reichstage ruhen zu laſſen, und indeſſen die Vollziehung des Radomiſchen Urtheils abzuwenden. Worauf die Stände vom Rathhauſe in die Kirche ſich begaben, und wegen des glücklich geendigten Landtages den Lobgeſang Ambroſii abſungen: welches deſto merkwürdiger war, da ſeit 1712. kein Landtag völlig beſchloſſen worden.

Reichstag zu Grodno.

Der in Grodno auf den Landtag folgende Reichstag, war ein ordentlicher, der den 2. October in der Landboten-Stube, abermals unter dem Vorſitz des Staroſten von Zips, Fürſten Lubomirski, ſeinen Anfang nahm. Die Boten, die aus Preuſſen zugegen waren, bekamen gleich nach ihrem Eintrit, mit den Sandomirſchen, wegen Mangel des Platzes, Streit, der, wie man ihnen einen gnugſamen Raum anwies, aufhörte: und wie der Staroſte

1730.

von Zips im Begrif war, die Stimmen zur Marſchalls-Wahl abzunehmen, hinderte ſolches der Pommerelliſche Grodſchreiber, Sikorski, als welcher einwandte: daß vorher der Pommerelliſche Woywode von dem Radomiſchen Tribunals-Urtheil entbunden werden müßte; und verlangte, daß desfalls der gedachte Staroſte bey dem Könige Vorſtellung thun möchte. Auf die Antwort, daß vor gewähltem Marſchall, die Landboten-Stube auſſer Activität ſey, daher zu dem Könige in den Senat keinen Zutrit habe, und daß, wann die Preuſſen auf ihr Begehren beſtünden, es ſcheinen dürfte, daß ſie keinen glücklichen Ausgang des Reichstages begehreten; gab Sikorski und mit ihm die übrigen Preuſſen nach, doch unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß ſie nach der Marſchalls-Wahl zu nichts ſchreiten wollten, bevor die Sache, wegen der Verurtheilung des Pommerelliſchen Woywoden, zur Richtigkeit gebracht worden. Es folgte eine neue Hinderung von den Littauern, die alsdann die Marſchalls-Wahl vornehmen laſſen wollten, wenn der, durch eine gewiſſe wider ihre auf dem neulichen Reichstage geweſene Boten gelegte Proteſtation, ihrem Gros-Herzogtum anklebende Schandfleck, getilget ſeyn würde. Dagegen der Staroſte von Radom nichts auſſer der Wahl eines Marſchalls verſtatten wollte: worin die Littauer erſt den dritten Tag hernach willigten, nachdem man ſie wegen ihrer Foderung beſänftiget hatte: an deren Stelle die Preuſſen abermals widerſprachen, und wegen Beobachtung ihrer Rechte, von dem Könige und den Miniſtern, eine günſtige Erklärung verlangten. Es half nicht, daß der Zipſer Staroſte ihnen meldete, daß er ihr Begehren dem Könige, nicht im Namen der Landboten-Stube, ſondern als vor ſich vorgetragen, und die Antwort erhalten hätte: daß die Preuſſen mit den Miniſtern ein Vernehmen haben, und ihr Anliegen in Gegenwart ſämmtlicher Stände beybringen ſollten; indem ſie bey ihrer Foderung anfänglich blieben, und ehe ſie ſelbige ausſtellten, verlangte Lubieniecki, Czerniechowiſcher Bote, die Auslieferung, der von den Curländern dem Grafen Moritz übergebene Wahl-Urkunde: worin ihm Marcinkiewicz, Upitskiſcher Bote, und einige andere beyfielen. Die übrigen ſtunden von dieſem Einwurf ab, und lieſſen geſchehen, daß die Krakauiſche Woywodſchaft um die Stimme zum neuen Marſchall gefraget wurde, nur der einzige Marcinkiewicz widerſetzte ſich, und da er endlich nachgab, that er es unter der Bedingung, daß die Marſchalls-Wahl bis den nächſten Tag verſchoben würde. Hierin war man ihm willfährig, und dennoch kehrte Marcinkiewicz zu ſeinem vorigen Widerſpruch, welches die Reußiſchen und Raviſchen Boten veranlaßte, mit einer Proteſtation wider ihn aus der Stube zu gehen, in die ſie nicht eher zurück zu kommen verſicherten, bis Marcinkiewicz ſich würde erkläret haben, ob er dem Reichstage ſeinen Fortgang geſtatten wolle, oder nicht: wie-

Die Preuſſen verlangen, daß vor der Wahl eines Marſch. der Pommerelliſche Woywode von dem Radomiſchen Tribunals-Urtheil entbunden werde.

Sie begehren auch wegen ihrer Rechte von dem Könige eine gnädige Erklärung.

 wohl

1730.

Der Reichs-tag wird vor der Wahl des Marſchalls geriſſen.

wohl ſie den Tag hernach ſich wieder einfanden, und den Marcinklewicz beleiten halfen, der ſich entſchuldigte, daß was er einmal geſaget, er nicht widerruffen könne; und hernach unter dem Vorwande ſeiner ſchwachen Geſundheit, mit der Erklärung aus der Landboten-Stube gieng, daß er den Reichstag nicht reiſſe, ſondern nur die Activität ſo lange hemme, bis die Curländiſche Wahl-Urkunde zum Vorſchein gekommen ſeyn würde. Man wartete vergeblich auf ſeine Rückkehr, indem er den 11. October, bey dem Grod zu Grodno eine Manifeſtation legte, und den Tag hernach davon reiſete. Hierauf zergieng der Reichstag den 16. October, ehe noch ein Marſchall gewählet werden können, nachdem die Landboten dreyzehnmal in ihrer Stube ohne Nutzen ſich verſammlet gehabt hatten.

Der Preuſſen Beredungen bey dem Ermländiſche Biſchofe, und gehabte Audienz beym Könige.

Vorher hielten den 3. October, die auf dem Reichstage aus Preuſſen Anweſende, bey dem Ermländiſchem Biſchofe, ihre Zuſammenkunft, allwo auch die bey Hofe ſich befindende Sekretarien von Elbing und Danzig zugegen waren. Die Beredung betraf die Frage: ob nicht auf des Pommerelliſchen Woywoden Entbindung von den Radomiſchen Tribunals-Urtheil, und die Bewahrung des Einzöglingsrechts noch vor der Marſchalls-Wahl zu dringen ſey. Worauf für gut gefunden ward, die Wahl eines Marſchalls dadurch nicht zu hemmen, ſondern desfalls, wie auch wegen Aufrechthaltung der geſammten Preußiſchen Rechte, mit den Kron-Miniſtern eine Unterredung anzuſtellen, und um eine Audienz beym Könige ſich zu bemühen. Die Audienz erfolgte, nach einer zweyten beſonderen Zuſammenkunft, den 10. October, da der Ermländiſche Biſchof eine kurze Franzöſiſche Rede an den König hielt, ohne das beſondere Anliegen der Provinz anzuführen, als welches auf eine andere Zeit verſchoben ward. Den 20. deſſelben Monats, nach ſchon geriſſenem Reichstage, folgte die zweyte Audienz, in welcher der Ermländiſche Biſchof lateiniſch ſprach, und mündlich, die Rückgabe der Marien-Kirche in Danzig zum Katholiſchen Gottesdienſt, ungeachtet davon nichts in der Landes-Inſtruction ſtund, die Bewahrung des Einzöglingsrechts, und das Anliegen der Stadt Elbing, vortrug, und dieſe ſowohl, als viel mehrere, aus der Landes-Inſtruction gezogene Stücke, ſchriftlich überreichte: nur daß von der Marien-Kirche weiter nichts erwähnet, und bey dem Einzöglingsrecht zugleich des General-Poſtmeiſters, und der Unter-Poſtmeiſter in Preuſſen gedacht ward, damit dieſelben Einzöglinge und in der Provinz Angeſeſſene ſeyn möchten. Der König nahm die eingehändigte Schrift zur Ueberlegung an Sich, auf welche die Preuſſen nach der Königlichen Rückkunft von Grodno, in Warſchau eine Antwort hoften, die aber ausblieb, weil man bey Hofe glaubte, daß der König über Sachen, ſo die ganze Republik angiengen, und zur Beredung auf einem Reichstage gehöreten, vor Sich keine Erklärung geben könnte: da doch das Anliegen der

Zweyte Königl. Audienz.

Preuſſen

1730.

Preuſſen vornämlich nur ihre Provinz betraf, und zur Berathſchlagung mit denen von dannen Anweſenden gehörte.

Tod des Littauiſchen Gros-Feldherrn, dadurch die geſamten Feldherrenſtellen erlediget worden.

Der auf die beſchriebene Art abermahls geriſſene Reichstag, hinderte auſſer anderen Angelegenheiten, die man auf demſelben zum Schluſſe zu bringen gehoffet, die Beſetzung der Feldherrenſtellen, da nunmehro durch den im Jänner dieſes Jahres erfolgten Tod des Littauiſchen Gros-Feldherrn Ludwig Pociey, alle viere erlediget waren. Ein ſolcher Vorfall hatte ſich noch niemals zugetragen, und der König, ſo wie Er die Kron-Armee einem General-Regimentarius, anvertrauet, ſetzte der Littauiſchen, den Littauiſchen Gros-Kanzler, Fürſten Mich. Wisniowiecki, unter eben dem Titel vor, bis ſich Gelegenheit fände, beyde Armeen ihren Feldherren zu übergeben: welches nicht eher, als auf einem Reichstage, der länger, als die beyden letzteren, währete, geſchehen konnte, und den der König, nach Beſchaffenheit der Umſtände, entweder zur gewöhnlichen oder auſſerordentlichen Zeit auszuſchreiben, Sich vorbehielt. Indeſſen ſollte die zwiſchen dem Päbſtlichen Nuntio und dem Lubliniſchen Woywoden angefangene Handlung, bis zu ihrem Schluſſe fortgeſetzet, und die Beredungen mit den anderen auswärtigen Geſandten, bey des Königes Anweſenheit zu Warſchau, den 20. Februar künftiges Jahres, wieder vorgenommen werden. Worauf der König den 21. October, Grodno verlies, und den 23. in Warſchau eintraf.

Der Culmiſche Biſchof ſtirbt, dem in ſeiner Würde ein anderer folget.

Im Monat December, ſtarb der Culmiſche Biſchof, Felix Kretkowski, nach deſſen Tode ſein bisheriger Coadjutor, der Pelpliniſche Abt, Thomas Franz Czapski, das Biſtum völlig antrat, dem in der dadurch erledigten Abtey Valentin Czapski folgte.

Das Andenken der Uebergabe der Augſpurg. Konf. wird in Danzig gefeyret.

Noch gehöret zu den Preußiſchen Merkwürdigkeiten dieſes Jahres, daß das Andenken der vor zwey hundert Jahren in Augſpurg geſchehenen Uebergabe des Lutheriſchen Glaubensbekenntniſſes, zu Elbing und Danzig den 25. Junius, in den dortigen Kirchen, bey dem gewöhnlichen Gottesdienſte, und in dem Danziger Gymnaſio den 6. Jul. durch eine lateiniſche Rede gefeyert worden: bey welcher Gelegenheit letztgedachter Stadt Wardein, Sivert, eine Gedächtnismünze abermals auf ſeine Koſten gepräget hat.

1731.

Der Herzog von Curland, nachdem er ſich vermählet, empfängt die Lehn durch einen Bevollmächtigten.

Die auf dem Grodniſchen Reichstage 1726 für den Herzog von Curland beliebte Lehnsreichung, gelangte den 25. Februar des 1731. Jahres in Warſchau zur Vollziehung: da im vorigen, der Herzog in einem Alter von 75 Jahren, ſich mit Johanna Magdalena, einer gebohrnen Prinzeßin von Sachſen-Weiſſenfels, in ihrem drey und zwanzigſten Jahr, zu Dahme im Fürſtenthum Querfurt vermählen, und zu ſich nach Danzig kommen laſſen.

1731.

Der Reichstags-Schluß, der ihm die Lehn zu reichen verordnete, befreyte ihn zugleich von der Obliegenheit, ſie in eigner Perſon zu nehmen, und der Herzog bevollmächtigte dazu einen Curländiſchen Edelmann, Friedrich Gotthard von Bülow, Braclaviſchen Mundſchenken, und Königlichen geheimen Krieges-Rath, der die Lehne am gemeldeten 25. Februar, mit eben dem Gepränge empfieng, mit welchem ſie 1683, und ſeit welcher Zeit keine andere Lehnsreichung gefolget, ertheilet worden. Wie nach der Belehnung der bevollmächtigte Geſandte vom Königlichen Throne ſich zurück begeben wollte, überreichte der König ihm den mit Diamanten reichlich beſetzten Adler-Orden, ſelbigen dem Herzoge zu überbringen: den der Geſandte mit einer beſonderen Dankſagung in Franzöſiſcher Sprache annahm.

Vergebliche Beredungen mit den auswärtigen Miniſtern.

In eben dem Monate trat man mit dem Römiſch-Kayſerlichen, Rußiſchen, Schwediſchen und Königlich-Preußiſchen Miniſter aufs neue in Handlung, ohne etwas zu ſchlieſſen, weil ſie ſich auf dasjenige, was man Polniſcher Seits verlangte, entweder gar nicht, oder nicht vergnüglich erklärten. Inſonderheit ſagte der Schwediſche Reſident, daß er nicht befehliget ſey, in etwas ſich einzulaſſen, und der Königlich-Preußiſche wußte nichts näheres zu melden, als was ſchon ſonſt im Namen ſeines Hofes beygebracht worden: deswegen man von dem letzteren verlangte, ſich gegen die künftige Beredung, von ſeinem Hofe, mit anderen Verhaltungsbefehlen verſehen zu laſſen, vornämlich was die Zurückgabe des Elbingiſchen Gebiets und der verpfändeten Kron-Juvelen anlangte; weil man glaubte, daß die darauf haftende Summe, ſchon ſonſt wäre vergütet worden.

Auswärtige Vorſprache für die Dißidenten.

Zu gleicher Zeit übergaben dem Könige, die beyden Engliſchen Geſandten, Schaub und Woodward, und der Holländiſche, Rumpf, eine Vorbitte für die Dißidenten, ſie in ihrer Religionsübung und was derſelben anhängig, nicht zu ſtöhren, noch ſie vor ſolche Gerichte, unter die ſie nicht gehöreten, zu ziehen. Ihnen folgte der Rußiſche Geſandte, Graf von Löwenwolde, und der Preußiſche Reſident Hofmann, die gleichen Endzweck hatten, auſſer daß der Rußiſche Miniſter, zugleich für die Griechiſche Religionsverwandte beſondere Vorſtellung that. Schon auf der erſteren Vorbitte war es geſchehen, daß der König den Poſenſchen Biſchof erinnerte, den Dißidenten in Gros-Polen zu keinen ferneren Klagen Anlas zu geben: und weiter iſt nichts erfolget.

Der den Preuſſen angeſetzte Landtag wird nicht gehalten.

Den 2. März, brach der König nach Sachſen auf, nachdem Er die Relations-Landtage angeſetzet, von denen die Preuſſen den ihrigen zu Marienburg den 20. May halten, und alsdann wegen Beſſerung der Muntauiſchen Spitze das nöthige beſorgen,

zugleich

zugleich den Königlichen Tafelgütern, und der Stadt Marienburg, als die durch die halbjährige Zahlung zu hoch beleget worden, eine billige Erleichterung verſchaffen ſollten. Weil aber die kleinen Landtage in den geſammten Woywodſchaften nicht beſtunden, konnte der gemeldete allgemeine keinen Anfang nehmen. 1731.

Gegen Ende des Octobers, kam der König wieder nach Polen, und kehrte den 28. December von Warſchau nach Sachſen: da inzwiſchen das Preußiſche General-Poſtmeiſteramt dem geheimen Krieges-Rath Thioli, einem gebohrnen Franzoſen, verliehen wurde, welches bisher, ſeitdem der König Johann Caſimir, den erſten General-Poſtmeiſter, Franz di Grata 1661 eingeſetzet, lauter Italiäner verwaltet hatten. Der letztere war Reyna geweſen, der den 6. December dieſes Jahres, in Warſchau geſtorben. Neuer General-Poſtmeiſter in Preuſſen.

1732.

Im Jänner des folgenden Jahres, kam der oben gedachte Braclaviſche Mundſchenk und geheime Krieges-Rath, von Bülau, als Königlicher Kommiſſarius nach Danzig, um von dem, was zum mehreren Aufnehmen dieſer Stadt, inſonderheit der Handlung, gereichen könnte, nähere Nachricht einzuziehen, zugleich wegen der von dem Königlichen Bevollmächtigten gehobenen Gefälle Nachfrage zu thun. Die Stadt verehrte die Königliche Vorſorge mit einem freywilligen Geſchenk, von funfzig tauſend Thaler, und verſäumte dieſe Gelegenheit nicht, dasjenige, was ihr nachtheilig war, anzuzeigen, deſſen Wandlung nach Beſchaffenheit der Umſtände, ſo wie auch den Anwachs ihres Kaufhandels, ſie hoffen konnte. Nachdem der geheime Krieges-Rath von Bülau, genugſamen Bericht empfangen, und die Pfahlherren und Pfahlſchreiber in Königlichen Eid genommen, welches ſeit 1710. von einem Königlichen Kommiſſär nicht geſchehen war; kehrte er den 3. May nach Warſchau, woſelbſt der König vorher den 5. März angekommen war. Es wird ein Königl Kommiſſär nach Danzig geſchickt.

Es hatten vornämlich zwey Dinge, des Königes Zurückkunft aus Sachſen beſchleuniget; die Anſtalten zu einem Luſt-Feldlager, und die Vorbereitungen zu einem neuen Reichstage. Denn es ſollte eine gleiche Krieges-Ergötzlichkeit, wie vor zweyen Jahren in Sachſen geſehen worden, bey Warſchau, in der Gegend von Villanow angeſtellet, und dazu die nach Deutſcher Art eingerichtete Regimenter Dragoner und die zu Fuß, gebrauchet werden, welche durch einige Sächſiſche Mannſchaft verſtärket wurden. Die Danziger ſchickten auf Königliches Verlangen von ihrer Beſatzung funfzig Mann, unter dem Kapitain Geisberg, und ſchenkten ſechs ſechspfündige Stücke, die nebſt einem Vorrath von Pulver und Kugeln, unter einem Lieutenant, einem Kommandeur und acht Artilleriſten, zu Waſſer nach Warſchau abgiengen, und denen noch einige andere folgten. Die Stadt-Soldaten bekamen Feldlager bey Villanow.

größten

1732.

größten Theils die Wache im Pallaſt zu Villanow, woſelbſt ſie die Königlichen groſſen Granadire ablöſeten, die Artilleriſten thaten Dienſte mit den Königlichen, und die geſammte Mannſchaft bekam währendem ihren Aufenthalt Königlichen Sold, da die Artilleriſten über das den Königlichen gleich gekleidet wurden. Die ganze Einrichtung des Feldlagers machte der König Selbſt, welche unter Seiner Majeſtät, der Woywode von Maſuren, Poniatowski, als General-Regimentarius der Kron-Armee, ausführte. Die mit Luſtbarkeiten vermiſchte Kriegesübungen währten vom 31. Julius, bis den 18. Auguſt, wobey man auſſer der Fertigkeit der Soldaten, die Pracht, den Ueberfluß und die geſammte Veranſtaltungen bewunderte, zumalen, da dergleichen in Polen niemals geſehen worden. Doch fehlte es nicht an übelen Auslegern, gleich als wann der Reichstag unter den Waffen gehalten, und den Ständen gewiſſe Dinge, die eine unumſchränktere Regierung zum Augenmerk hätten, gleichſam abgezwungen werden ſollten: davon der Ungrund ſich auf eine überzeugende Art zu erkennen gab, da das Lager vor dem Reichstage aus einander gieng. Die Danziger Soldaten kehrten nach ihrer Stadt, wie zuvor die Ober-Officier, nebſt dem Kommandeur von den Artilleriſten, mit Dukaten beſchenket worden.

Auſſerordentlicher Reichstag in Warſchau.

Der Reichstag, welcher ein auſſerordentlicher war, wurde auf den 18. September in Warſchau angeſetzet, deſſen Fortgang die nöthige Vergebung, nicht nur der Feldherrenſtellen, ſondern auch der Kron-Siegel erfoderte. Denn es war den 8. April voriges Jahres, der Gros-Kanzler, Jo. Szembeck, geſtorben, und der Unter-Kanzler, Lipski, bekam im Julius dieſes Jahres, nach dem Ableben, Szaniawski, das Krakauiſche Biſtum, welches zugleich mit dem Amte eines Kanzlers nicht bekleidet werden kann, und an deſſen Stelle der König das groſſe Siegel, dem Biſchofe von Plock, Andr. Zaluski, beſtimmet hatte. Die Preuſſen, die den Fortgang des Reichstages ſollten befördern helfen, wurden vorher zu ihrem Landtage, auf den 18. Auguſt, nach Marienburg beruffen: dahin, auf ausdrückliches Verbot des Kron-Unter-Kanzlers, keine Einladung an den Pommerelliſchen Unterkämmerer, Jatzkau, weil er ein Lutheraner war, ausgefertiget wurde: da doch bisher die ſo genannten Diſſidenten, von den Landtagen niemals ausgeſchloſſen worden. Die Ausſchreiben an die kleinen Städte, ſchickte der Ermländiſche Biſchof an die groſſen, damit eine jede derſelben, ſie an die kleinen ihrer Woywodſchaft befördern möchte: zu welcher Neuerung er vor zweyen Jahren den Anfang gemacht hatte, da es ſonſt gebräuchlich geweſen, ſie an die Grods der Woywodſchaften zu ſenden.

Den Preuſſen angeſetzter Landtag.

Neuerung bey Verſchickung der Ausſchreiben an die kleinen Städte.

Der neue Culm. Woywode hat den Landtag ſeiner Woywodſchaft eröfnet,

Von den Preußiſchen kleinen Landtagen der einzelen Woywodſchaften, die dem allgemeinen vorher zu gehen pflegen, beſtund nur der in der Culmiſchen Woywodſchaft: welchem der neue Woywode,

Joh.

1732.

Joh. Ansgarius Czapski, eröffnet, ob er gleich der Provinz noch nicht geſchworen hatte.

ob er gleich der Provinz noch nicht geſchworen.

Denn wie der bisherige Culmiſche Woywode, Franz Bielinski, im April, mit Beybehaltung des Preußiſchen Schatzmeiſter-amts, Kron-Hof-Marſchall geworden, bekam die erledigte Woywodſchaft noch in eben dem Monate, gedachter Czapski, Staroſte von Kleck, den, wie oben gedacht worden, auf dem Landtage zu Marienburg 1728. ein Theil der Ritterſchaft zum Landboten-Marſchall haben wollte, darüber derſelbe Landtag geriſſen ward.

Der vorige Woywode iſt Kron-Hof-Marſchall geworden.

Der Tod des Culmiſchen Kaſtellans, Adam Kos, und des Pommerelliſchen Unterkämmerers, Jatzkau, gab Gelegenheit, daß der Landes-Rath, auſſer dem Culmiſchen Woywoden, zwey andere neue Mitglieder erhielt, da And. Grabowski, Culmiſcher Kaſtellan, und Stan. Konarski, Pommerelliſcher Unterkämmerer wurde.

Neuer Culmiſcher Kaſtellan und Pom̃erelliſch. Unterkämmerer.

Der auſſerordentliche Reichstag, von welchem die Preuſſen, wegen ihres nicht gehaltenen Landtages ausblieben, ward gleich im Anfange, da George Ozarowski, als erſter Bote der Krakauiſchen Woywodſchaft, die Stimmen zur Wahl eines Marſchalls abnehmen wollte, gehemmet; indem drey Littauer den Reichstag, weil er den ordentlichen zu halten verhinderte, auch nicht nach Grodno ausgeſchrieben worden, für ungültig erklärten, und mit einer Proteſtation aus der Verſammlung giengen. Ob nun zwar viele meinten, daß dieſem Widerſpruch ungeachtet, zur Wahl eines Marſchalls geſchritten werden könnte, auch zweene Boten aus der Krakauiſchen Woywodſchaft, ihre Stimmen dazu dem Ozarowski gaben; ſo widerſetzten ſich doch andere, inſonderheit die Littauer, welche vorher die Rückkehr derer, ſo die Verſammlung verlaſſen, begehrten. Man trug alſo dem Ozarowski auf, den König um die Befriedigung der Littauer, die dadurch, daß der Reichstag nicht nach Grodno ausgeſchrieben worden, ihren Vorrechten zu nahe getreten zu ſeyn glaubeten, zu bitten. Der König, weil das, was geſchehen, vor jetzo nicht zu ändern war, verſprach den künftigen Reichstag in Littauen zu halten; obgleich die Littauer, weil der gegenwärtige Reichstag ein auſſerordentlicher war, über ihr gekränktes Recht zu klagen keine Urſach hatten. Allein hiedurch wurden die abweſende drey Boten nicht zur Wiederkehr bewogen, und ohne ſie, wollte die Wahl eines Marſchalls nicht geſtattet werden. Die Landboten-Stube blieb alſo auſſer Activität, und da man einige Tage mit vergeblichen Reden zugebracht hatte, verlies den 25. September, ein neuer Widerſprecher die Verſammlung. Der König verſuchte durch Abſchickung des Ermländiſchen Biſchofes, des Woywoden von Lublin, und der Kaſtelläne von Czersk und Smolensko, die Landboten-Stube in den Gang zu bringen, da Er die Urſachen, welche die Fortſetzung und ein glückliches Ende des Reichstages erfoderten, und darunter auch die Vergebung der Feldherrenſtellen und Reichs-Siegel, anführen lies:

Der Fortgang des Reichstages wird gehemmet.

1732.

welches dazu diente, daß Ozarowski, in Begleitung von mehr als achtzig Boten, ſich zum Könige verfügte, und Seine Majeſtät bath, die vorgemeldeten Aemter ohne weiteren Anſtand zu vergeben, weil die Boten ſolches zu begehren, und darauf zu beſtehen, durch ihre Verhaltungsbefehle verpflichtet wären. Dieſes Anſuchen nahm der König zur ferneren Ueberlegung mit den Senatoren an Sich, deren Gutachten Seine Majeſtät ſchriftlich einhohlen lies. Die Senatoren waren nicht einſtimmig, indem einige die Beſetzung der Feldherren- und Kanzlerſtellen nicht länger zu verſchieben anriethen, andere, von denen der Primas der vornehmſte war, einen neuen Reichstag dazu abzuwarten, für dienlich hielten: welcher Meinung der König ſeinen Beyfall gab.

Von Vergebung der Feldherren- und Kanzlerſtellen.

Der Reichstag wird geriſſen.

In der Landboten-Stube folgte die gänzliche Zernichtung des Reichstages, wie der Kron-Kanzeley-Regent, Lipski, alles, was in Abweſenheit derer, ſo die Verſammlung verlaſſen, vorgenommen werden möchte, für unkräftig erklärte, und nicht nur ſelbſt davon gieng, ſondern alle, ſo die Freyheit liebeten, ihm zu folgen annahnete. Worauf den Tag hernach, als den 2. October, die Landboten ihre fruchtloſe Zuſammenkünfte gänzlich beſchloſſen.

Erneuerter ehmaliger Friede mit Schweden.

Die mit dem Schwediſchen Abgeſandten, General Züllich, den 1. September wieder vorgenommene Handlung, gewann einen beſſeren Ausgang, als der Reichstag gehabt hatte, weil man ſich über die völlige Wiederherſtellung der alten Freundſchaft zwiſchen

(39) Polen und Schweden, auf alle künftige Zeiten, einigte. Zu dem Ende wurden zwo Schriften abgefaſſet, deren die eine, von dem Könige von Polen, die andere, von dem Könige von Schweden unterſchrieben, beyde gegen einander ausgewechſelt, und von gleicher Kraft, als ein ſonſt gewöhnlicher Friedens-Schluß, geachtet werden ſollten. Auf ſolche Art ward alles, was bey Gelegenheit der jüngſten Nordiſchen Unruhen feindliches vorgegangen, in eine ewige Vergeſſenheit geſtellet; die vorige Freundſchaft erneuert und auf ewig befeſtiget; demjenigen, was wider den ehmaligen Frieden auf einige Art künftig unternommen werden könnte, vorgebauet; und beyde Könige ſollten nicht geſtatten, daß jemand ſolches zu thun ſich unterſtünde, ſondern wann dergleichen etwas obhanden wäre, einer den anderen zeitig zu warnen, zugleich Fleiß anzuwenden haben würde, daß ſolchem aufs baldigſte vorgekommen, und es im erſten Anfange unterdrucket werden könnte. Schlüßlich wurden als etwas, ſo zur Befeſtigung und Sicherheit des erneuerten Friedens dienete, die Freyheiten, Verordnungen und Grund-Geſetze beyder Reiche, wider alle Kränkungen verwahret. Die Königliche Unterſchrift folgte, und die Genehmhaltung der Republik blieb bis auf den nächſten Reichstag ausgeſtellet, da indeſſen das Abgehandelte, mit den beygeſetzten Namen der Polniſchen Bevollmächtigten, der Reichs-Metrik übergeben wurde. Dieſe zur Richtigkeit gebrachte, und auf den Oliviſchen Frieden ſich gründende Freundſchafts-Erneue-

rung,

1732.

rung, ſuchte der Rußiſch-Kayſerliche Geſandte, Graf von Löwenwolde, zu hindern, weil er meynte, daß laut dem Nyſtädtiſchen Frieden, von einem Vergleich zwiſchen Polen und Schweden, nicht anders, als unter Rußiſcher Vermittelung gehandelt werden könnte: weswegen er zuvor nicht nur mündlich, ſondern auch den 15. September ſchriftlich proteſtirte.

Mit dem Römiſch-Kayſerlichen Geſandten, Grafen Vilczek, wurden den 3. November die alten Verträge, zwiſchen Polen und dem Ertzhauſe Oeſterreich, erneuert, nur der Punkt ausgenommen, der von Werbung der Soldaten in beyder Seits Landen handelt, als an welchem kein Theil weiter gebunden ſeyn wollte. Wobey der Geſandte ſich verpflichtete, falls die Republik, in Anſehung ihrer Foderungen, noch etwas verlangen möchte, hierin zu ihrer Befriedigung behülflich zu ſeyn.

Wiederhohlte alte Verträge mit dem Ertz-Hauſe Oeſterreich.

Was die Unterredungen mit dem Rußiſch-Kayſerlichen und dem Königlich-Preußiſchen Geſandten anlanget, iſt in denſelben nichts abgemacht worden, ſondern es hat ſolches einen Anſtand, bis auf eine andere Zeit, gewonnen.

Vergebliche Handlungen mit dem Ruß. u. Preußiſche Geſandten.

Ehe der König um Mitternacht, zwiſchen den 18. und 19. October, nach Sachſen aufbrach, hatte Er einen neuen auſſerordentlichen Reichstag, abermals zu Warſchau, auf den 26. Jänner folgendes Jahres, und die vor demſelben gebräuchliche Landtage zur gehörigen Zeit angeſetzet: von denen die Preuſſen den erſten den 17. November, den zweyten den 18. December in Marienburg halten ſollten. Zu beyden hatte die Kron-Kanzeley, keine Ausſchreiben für die kleine Städte, welches doch bisher gebräuchlich geweſen, eingeſchicket, und beyde gewannen keinen Fortgang, weil vorher die kleinen Landtage in den Woywodſchaften nicht beſtanden waren.

Abermals angeſetzter auſſerordentlicher Reichstag, und zweene ausgeſchriebene, aber nicht gehaltene Preuſſiſche Landtage.

1733.

Den 16. Jänner kam der König aus Sachſen wieder zu Warſchau an, und trat vor der Stadt in ſeinen Pallaſt ab. Der Reichstag, welcher folgte, nahm den 26. ſelbiges Monats in der Landboten-Stube, abermals unter dem Vorſitz des Kron-General-Quartiermeiſters, Ozarowski, als erſten Krakauiſchen Landbotens, ſeinen Anfang, der auch den folgenden Tag, faſt einmüthig, indem ihm nur zwo bis drey Stimmen fehlten, zum Marſchall gewählet wurde. Zwar hatte ein angegebener Czernichoviſcher Bote, Lubieniecki, der Wahl widerſprochen, und ſich mit ſeiner Proteſtation aus der Verſammlung begeben: den man aber für keinen Landboten erkennen, noch ſeinen Widerſpruch für gültig halten wollte, weil ohne ihn, die geſetzmäßige Zahl der Czernichoviſchen Boten voll war, und er als ein überſchieſſender, ſich keiner Stimme in der Landboten-Stube anmaſſen können. Der neue Marſchall überbrachte ſelbſt, in Geſellſchaft von ſechs Boten, Tages hernach, die Zeitung von ſeiner Wahl dem Könige in ſeinem Pallaſt, und kehrte nach dem Handkuſſe in

Des Königes Wiederkunft zu Warſchau, und angefangener Reichstag, der durch des Königes Tod aufgehoben wird.

1733. die Landboten ⸗ Stube zurück, dasjenige wieder vorzunehmen, was gebräuchlich iſt, ehe die Landboten ſich nach dem Senat begeben. Allein ein unvermutheter und höchſtbetrübter Zufall, zernichtete nach einem guten Anfange, den Reichstag, da der König durch den Tod den 1. Februar den Thron erledigte. Die vorhergegangene kurze Krankheit rührte von dem alten Schaden am linken Fuſſe her, der, wie oben gedacht worden, ſchon 1726 höchſt gefährlich geweſen, und nicht aus dem Grunde geheilet werden können. Das Uebel war, durch die letzte mitten im Winter aus Sachſen unternommene Reiſe nach Polen, von neuen rege gemacht worden, und in einen kalten Brand ausgeſchlagen, der, da ihn die Aerzte nicht zu hemmen vermochten, in wenigen Tagen den Tod beſchleuniget. Des Königes Ende, wozu Ihn der Abt Saint ⸗ Germain, als Beichtvater vorbereitete, war chriſtlich, und Er ſahe unter den empfindlichſten Schmerzen, mit einer völligen Gelaſſenheit, ſeiner Auflöſung entgegen, die ein Viertel nach neun Uhr Vormittages, oder nach dem Bericht anderer, ſchon um ſechſe frühe des vorgemeldeten Tages folgte.

Kurze Nachricht von Deſſen Eigenſchaften, und geführter Regierung.

Alſo beſchloß König Auguſt der zweyte, währendem Reichstage, mitten unter der Vorſorge für die allgemeine Wohlfart, in dem drey und ſechszigſten Jahr ſeines Lebens, die Regierung, nachdem Er ſie bey veränderlichem Glücke, unter mancherley Widerwärtigkeiten, mit vielem Ruhm, bis ins ſechs und dreyßigſte Jahr geführet hatte. Er beſaß bey den Gebrechen eines Menſchen, die Vollkommenheiten eines groſſen Königes, und Seine Grosmuth, Leutſeligkeit, Tapferkeit, Freygebigkeit, Gerechtigkeit, würden das Reich in einen beſtändig blühenden Zuſtand verſetzet haben; wann nicht die von dem Glücke begleitete Waffen eines auswärtigen Königes, die Abneigung einiger Groſſen, die innerlichen Spaltungen, ein geſchöpfter Argwohn, und zuweilen übertriebener Gebrauch der Freyheit, die geſammten Polniſche Lande, vielen Drangſalen, Beſchwerden und Unordnungen ausgeſtellet hätten. Der in Liefland in guter Abſicht angefangene Krieg, war die Qvelle eines groſſen, und mehr als einfachen Uebels, die aber gleich im Anfange, und ehe Polen davon etwas empfunden, würde ſeyn geſtopfet worden, wann der angetragene Friede beym Feinde Gehör gefunden hätte. Ein von Deſſen Seite gefaßter unbeweglicher Vorſatz, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis der König ſeines Reichs entſetzet, und an Deſſen Stelle ein anderer gewählet worden, verlängerte den Krieg, zum allgemeinen Verderben der Unterſaſſen, etliche Jahre, der ſonſt, bald nach deſſen Ausbruch, ſein Ende erreichet haben würde. Dannenhero diejenigen Unglückſeligkeiten, die der Krieg mit ſich geführet, nicht dem Könige, der den Frieden oft geſuchet; nicht der Republik Polen, die ihre Vermittelung zu wiederhohlten malen angetragen; ſondern dem Feinde, der den angebothenen Frieden und deſſen Vermittelung verworfen, und denen, die ſich von den Einſaſſen dem Feinde zugeſellet, beyzumeſſen. Niemals

iſt

1733.

iſt ein Sieger ſo erhitzt geweſen, noch in der verlangten Vergnügung ſo weit gegangen, daß er von keinem Vergleich hören wollen, es wäre dann, daß ſein Gegentheil ſich ſeiner Würde, Hoheit und Länder begeben hätte: nur Karl der zwölfte, verlangte nach einer wider die Sachſen gewonnenen Schlacht, als eine unumgänglich nöthige Friedensbedingung, daß Auguſt der zweyte, König von Polen zu ſeyn aufhören, und ſein Reich, von welchem Ihn nur der Tod trennen konnte, freywillig verlaſſen ſollte. Dieſes war der Zweck des fortwährenden Krieges, zu deſſen Erreichung ein kleiner Hauſe der Einſaſſen, unter Schwediſchem Schutz ſich zuſammen that, der ſeinen abweſenden König anklagte, ungehöret verurtheilte, abſetzte, und einen anderen an Deſſen Stelle wählte. Hierauf gründete ſich der Altranſtädtiſche Friede, den die Republik, nach Masgebung der Rechte, für ungültig erklärte, und der, weil er an ſich unkräftig war, den König weder von ſeiner Obliegenheit gegen die Krone entbinden, noch zu etwas verpflichten konnte, wo man nicht die Polniſche Verfaſſung umkehren, und einen Theil der Grundgeſetze des Reichs zernichten wollte. Auguſt der zweyte, blieb demnach, des Altranſtädtiſchen Friedens ungeachtet, rechtmäßiger König von Polen, Deſſen kurze Abweſenheit aus dieſem ſeinen Reiche dazu diente, daß der König von Schweden daſſelbe gleichſam ſeinen Schickſal überlies, die Waffen allein wider Rusland wandte, und demjenigen Unglück entgegen eilte, welches dem Polniſchen Reich den Vortheil verſchafte, daß es die bisher vergeblich gewünſchte Ruhe wieder erlangte. Der König ſetzte ſeine Regierung, die durch eine fremde Gewalt in etwas unterbrochen worden, mit völliger Zufriedenheit der Republik fort, und die vereinigten Stände verfügten dasjenige, was den Thron wider alle künftige, innerliche und äuſſerliche Unternehmungen, befeſtigen konnte. Hiebey war des Königes Grosmuth, gegen die ehmals Widriggeſinnete, ausnehmend, da Er nicht nur denen, die ſich gleich unterwarfen, ihre Vergehungen ohne Anſtand verziehen, ſondern auch allen, die auſſerhalb Landes eine Veränderung vergeblich abwarteten, eine freye Rückkehr vorbehielt, ſie, da ſie ſich wieder einfanden, gnädigſt aufnahm, bey Gelegenheit zu höheren Ehrenſtellen erhob, und mit Staroſteyen und anderen Gütern reichlich beſchenkte. Das geſammte Königreich iſt darauf von den Anfällen eines auswärtigen Feindes frey geblieben, und die innerliche Ruhe nur ein einziges mal, durch die wider die Sächſiſche Hülfsvölker gemachte Verbindung, geſtöhret worden, deren Herſtellung der König, durch den Abzug ſeiner Truppen beſchleunigte. Dieſer Vorfall hat zu verſchiedenen neuen Geſetzen Gelegenheit gegeben, und unter anderen eine beſſere Einrichtung der Armeen, und derſelben richtige Zahlung veranlaſſet, welche allein, wann ſonſt nichts vorgegangen wäre, die Regierung des Königes denkwürdig gemacht haben würde. Die folgenden Jahre, hätten den innerlichen Zuſtand in verſchiedenen anderen Stücken verbeſſern können, als wozu der König die Gelegenheit öfters an die Hand gegeben, da Er auf den Reichstagen, eine ſchleunige und genaue Handhabung der Gerech-

1733. tigkeit; die Vermehrung der Einwohner; den Anbau der Städte; die Verbeſſerung der Policey; das Aufnehmen des Kaufhandels; die Einführung der noch fehlenden Handarbeiten; die Wiederanrichtung der verfallenen Silbergruben; die Oeffnung der ſeit vielen Jahren geſchloſſenen Münzen; die Ergänzung der Feſtungswerke; die Anfüllung der Zeughäuſer mit dienlichem Kriegs-Vorrath, und andere heilſame Dinge, zum Vortrage bringen laſſen, damit die dazu nöthigen Schlüſſe, und derſelben nachmalige Vollziehung erfolgen möchte. Mit den auswärtigen Fürſten unterhielt der König, auch in Anſehung des Reichs, ein gutes Vernehmen, und gröſten Theils, ohne daß dazu die Koſten aus dem Kron-Schatz hergegeben werden dörfen. Die prächtige und ordentliche Hofhaltung; der Aufwand und die gute Wahl bey dem öffentlichen Gepränge und den Luſtbarkeiten; die Anlegung verſchiedener Gebäude; des Königes Leutſeligkeit gegen einen jeden, und deſſen huldreiches Bezeigen bey allen Vorfällen, waren die Kennzeichen eines grosmüthigen und gütigen Monarchen, deſſen Beyſpiel in das Betragen der Groſſen des Reichs einen Einfluß gehabt. Doch würde der König ſeine Neigung zur Pracht und Freygebigkeit haben einſchränken müſſen, wann Er nicht zugleich Churfürſt von Sachſen geweſen wäre, und die Einkünfte aus ſeinen Erblanden, nicht nur zur Sicherheit, ſondern auch zur Ehre des Königreichs verwendet hätte. Polen litte demnach durch das Ableben eines Königes, Der, wann man alle ſeine Eigenſchaften zuſammen nimmt, ſeine Durchlauchtigſten Vorgänger übertroffen, einen ſehr groſſen Verluſt, den es inſonderheit gefühlet, da die bey der Wahl eines neuen Ober-Haupts entſtandene Spaltungen, eine verderbliche Unruhe erregten, die nicht glücklicher geendiget werden konnte, als wie des verſtorbenen Königes, gewählter einziger Prinz, der Allerdurchlauchtigſte **Auguſt der dritte**, von allen, als ihr rechtmäßiger König, verehret wurde.

Beylagen.

Beylagen.

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ in Conventu Generali Mariæburgi, a Celſiſſimo & Reverendiſſimo Principe, Domino Epiſcopo Varmienſi, harum Terrarum Præſide, poſt translapſum infelicem nuper Conventus Generalis exitum, ſeorſivis literis vocatoriis indicto congregati, univerſis & ſingulis quorum intereſt notum teſtatumque facimus: Magna ex eo ſubſequi inconvenientia & antiquis uſibus & conſuetudinibus e diametro repugnantia, quando Illuſtriſſimi & Magnifici DD. Provinciæ hujus Palatini, Caſtellani, Succamerarii, præcipue Palatini, tranſcenſis gradibus ſolitis, non præſtito prius ſuper tuenda Provinciæ hujus jura, in Conventibus Generalibus Terrarum Pruſſiæ juramento, & authoriſata dignitate ſua, jurisdictionem Caſtrenſem, tum quoque munia in hac Provincia contra veterem praxin ſibi uſurpare & arrogare præſumunt. Quapropter ſimiles ſiſtendo progreſſus, ſtatuimus, in futurum eosdem Illuſtriſſimos & Magnificos DD. Senatores, præcipue Palatinos, non prius Senatoria Palatinialiave munia in hac Provincia actusque juridicos in Caſtris ſuis ſub nullitate eorundem exercere debere, antequam in Conventu Generali harum Terrarum, ſolenni juramento Senatoriæ Palatinaliſque ſuæ dignitatis non jaciant fundamentum, atque in anteceſſum vera, firma & reali bonorum Terreſtrium in his terris poſſeſſione, juxta exigentiam Conſtitutionum publicarum, Senatoriam Palatinalem, Caſtellanalem curulem, vel Succamerariatus dignitatem firment & corroborent. Qod tamen juramentum præſtare de novo ex Caſtellanatus vel Succamerariatus

Landesſchluß wegen der Nothwendigkeit des von den neuen Räthen zu leiſtenden Eides.

1696. riatus dignitate Palatinalem aſſumentes non tenebuntur, ſi in anteceſſum ſuper dignitate ſua Senatoria hocce idem in Provincia præſtiterint: ſecus facturos, non modo ipſo facto Senatoriæ Palatinalis, Caſtellanatus ac Succamerariatus dignitatis, nec non & poſſeſſionis Capitaneatus ad eundem Palatinatum pertinentis, incapaces fore declaramus; verum etiam Capitaneatum eundem, Illuſtri & Magnifico Terrarum Pruſſiæ Theſaurario pro tunc exiſtenti, apprehendere in rem Theſauri permittimus & ſancimus, nec non & pœnam ſex millium Ungaricalium, in exſolutionem ſtipendiorum militarium, ad ærarium publicum hujus Provinciæ, huic Laudo contravenientes Illuſtriſſimos & Magnificos DD. Senatores, Palatinos, Caſtellanos & Succamerarios ſuccumbere debere, decernimus. Quam quidem ſex millium Aureorum Ungaricalium ſummam, ſine mora iidem contravenientes, ad manus Illuſtris & Magnifici Theſaurarii Terrarum Pruſſiæ reponere tenebuntur, & in caſu contraventionis, ad inſtantiam ejusdem Theſaurarii & cujusvis Nobilis poſſeſſionati, in primo termino peremtorie ſine ullis diffugiis juris & appellationibus, quæ præſenti Laudo caſſantur & annihilantur, coram officio vicinioris Palatinatus reſpondebunt, & in ibidem judicatum cum indilata executione officii ejusdem ſine beneficio remiſſionis paſſuri, præſentis Laudi vigore. In præmiſſorum fidem, Sigillum Terrarum harum ſubappreſſum eſt. Actum & datum Mariæburgi in Conventu Generali ante Convocationem Regni die 17. Menſis Auguſti Ao. 1696.

(L.S.)

(2)

Dem Land-Schatzmeiſter aus den Auflagen vermehrte Einkünfte.

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ in præſenti Conventu Generali Mariæburgi congregati, univerſis & ſingulis quorum intereſt, notum teſtatumque facimus. Quod Nos, attentis magnis meritis ac præcipue circa modernum Conventum in bonum publicum intaminata dexteritate Illuſtriſſimi Domini Inciſoris Regni & Theſaurarii Terrarum Pruſſiæ, in vim gratitudinis atque qualecunque ſolatium, ſequentem unanimi conſenſu fecerimus ordinationem; quemadmodum hiſce ordinamus & ſancimus, ut eidem Illuſtriſſimo Domino Theſaurario, a ſingulis florenis Contributionum pro tunc in hoc Conventu laudatarum atque in Theſaurum harum Terrarum inferendarum, medius groſſus, quem præſentibus eidem aſſignamus, antea vero Exactores percipiebant, in locum extraordinariarum expenſarum dependatur & perſolvatur: Cui etiam & procenta ab iisdem Contributionibus laudatis provenientia ad præſens conceduntur, præſentis Laudi vigore. In præmiſſorum fidem, Sigillum Terrarum Pruſſiæ hiſce ſubappreſſum eſt. Actum & datum Mariæburgi in Conventu Generali ante Convocationem Regni die 17. Menſis Auguſti Anno 1696.

(L.S.)

(3)

1696.

(3)

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ, in præſenti Conventu Generali Mariæburgi congregati, univerſis & ſingulis quorum intereſt notum teſtatumque facimus: Quandoquidem eousque temporis tam Palatinatus Mariæburgenſis, poſt fata olim Illuſtriſſimi Vladislai Los, Palatini Mariæburgenſis, jam fere integro triennii interſtitio, quam & Caſtellanatus Elbingenſis, poſt deceſſum olim Illuſtriſſimi Stanislai Niewiesczynski, Caſtellani Elbingenſis, contra fundamentales Regni & cardinales hujus Provinciæ leges, nec non & ipſa Pacta Conventa, diſtributionem Vacantiarum ſine ulla protractione fieri præſcribentia, vacat, nec præmiſſæ Dignitates veris Indigenis juxta vetera inſtituta, & quæ provida olim Majorum Noſtrorum prudentia, contra temporum iniquitatem & contagionem ambitus ac morum corruptelam jecit fundamenta prærogativæ Indigenatus, collatæ ſunt, imo inſurgente toties contra primæva hæc eadem jura & prærogativam hujus Provinciæ, vaſto & immenſo concurrentium ambitu, per tot diſpendia publicæ rei, diffidentiarum incommoda & abſtruſas quasque machinationes, toties repetitis rupturis diſturbatorum Conventuum publicorum, cuncta diſcordiis Civilibus feſſa, judicia tam Terreſtria, quam Caſtrenſia ſuppreſſa, & ſemota e conſpectu Ordinum publica ſtatus tranquillitate, continua malorum ſerie & fatali confuſione turbata erant omnia, nec adverſus exundantem potentiam ſubſiſtere poterant: perindeque inæſtimabili jactura omiſſarum tanto temporis præterlapſi intervallo Contributionum, graviter afflictum bonum publicum & irreparabili damno, creſcente in dies licentia & factionum amore, affectum, verum & ſtipendia emerito militi ſolvi provenientia, propter diſſolutos Conventus ultra ſolitum retardata & interturbata. Accedit in partem malorum, ſi publicam juſtitiæ formam ex laudatiſſima Majorum ſpectemus Conſtitutione, quod in judiciis præſentis Interregni juxta ſancita retroactis temporibus Lauda publica & non interruptam praxin, Illuſtriſſimi Palatini præſidere debeant, ne cultus juſtitiæ & auctoritatis Iudiciorum intereat, tum & in omnem eventum ad quosvis ſubitos caſus, in vim tuendi ſeſe ab extremis periculis, Ductores Nobilitas ex præſcripto Statuti Regni omnino habere debeat, & Civilis adminiſtrationis grande opus idipſum requirat. Quapropter inhærendo Laudo Unionis ſub præſens Interregni tempus, unica præſentium malorum levamenta pro ſuprema reputando lege, & periculoſum ambitum e diametro juribus Indigenatus repugnantem reſtringendo, ne in perniciem Provinciæ amplius divertat, & ruituras in præceps Immunitates Noſtras, tanto ſudore Majorum partas, tot Diplomatibus & Conſtitutionibus Regni, præſertim Annis 1638. & 1647. ſolide firmatas, involvat, inhærendo præteritorum temporum actis, & cogente ſumma & inevitabili neceſſitate, jam ex nunc & de facto liberis Civium ſuffragiis & unanimi conſenſu, in Palatinum Mariæburgenſem, reſpiciendo avitam Majorum & non

Zur Bewahrung des Einzöglingsrechts von den Ständen in dem Landes-Rath beſetzte erledigte Stellen.

1696. minus meritorum claritudinem, Illuſtriſſimum & Excellentiſſimum Ioannem Kos, Palatinum Culmenſem nominamus & Laudo præſenti aſſumimus, ſubſequenter & Palatinatum Culmenſem, pari illuſtrium meritorum reſpectu, Illuſtriſſimo & Excellentiſſimo Thomæ Działynski, Inciſori Regni, Theſaurario Terrarum Pruſſiæ, conſpirantibus omnium votis deſtinamus. Porro Caſtellanatum Elbingenſem Illuſtri & Magnifico Sebaſtiano Czapski, Succamerario Mariæburgenſi, intuitu præſtitorum toties in publicum officiorum, jam vero Succamerariatum Mariæburgenſem, poſt adſcenſum ipſius vacantem, Magnifico Alexandro Czapski, Vexillifero Mariæburgenſi, Vexilliferatum autem Mariæburgenſem Magnifico Petro Czapski, Capitaneo Klecenſi deſtinamus. Inſuper præſenti Laudo firmiſſime & inviolabiliter & ſacroſancte nos obſtringimus, apud totam Rempublicam inſtare, ne præmiſſa in dubium vocari aut in irritum & caſſum trahi queant. Tum & indiſſolubili animorum conjunctione debere nos opponere, tueri, defendere ac manutenere, & tam apud Rempublicam in proxime imminente Convocatione Generali omnium Ordinum, pro approbatione ejusdem denominationis & ratihabitione diſpoſitionis Vacantiarum inſtare, quam & a futuro Regnante, quem vota univerſa ad ſolium hujus Regni evehent, in Pactis Conventis approbationem deſuper ſollicitare, tum quoque jura Indigenatus omni virium conatu aſſerere & vindicare, ſolleniſſime ſpondemus & obligamus. Salvis per omnia Juribus Civitatum Majorum, Laudi præſentis vigore. In præmiſſorum fidem, Sigillum Terrarum Pruſſiæ hiſce ſubappreſſum eſt. Actum & datum Mariæburgi in Conventu Generali ante Convocationem Regni. Die 17. Auguſti Ao. 1696.

(L.S.)

(4)

Landes-Inſtruction auf den Convocations-Reichstag.

Cum fatorum adverſitate factum ſit, ut Conventu anteriore Mariæburgum indicto, in præceps acto, ex præſenti demum feliciter celebrato, Illuſtres, Magnificos & Generoſos DD. Nuncios, ad prope jam imminentem Generalem Regni Convocationem ablegari contigerit, non morabuntur iidem, ut itinere quam primum accelerato, primis ſtatim Convocationis diebus & ſub initium ejusdem Varſaviam veniant, & obſervato hactenus laudabili more, cum Illuſtriſſimis Reverendiſſimis & Excellentiſſimis Dominis harum Terrarum Conſiliariis, qui Comitiis iſtis interfuerint, ſæpiſſime conveniant, neceſſitatesque & negotia quævis Terras Pruſſiæ concernentia, junctis animorum ſtudiis ac conſiliis ſedulo promoveant, ac nihil niſi ex præſcriptio Inſtructionis vel Conſilii Pruthenici, pro tunc ibidem inſtituendi, ſententia agant.

Et in primis S. Reginali Majeſtati, Dominæ Noſtræ Clementiſſimæ, ſimul ac Sereniſſimis Principibus Regiis, quam primum id occaſio

1696.

occaſio tulerit, dolorem noſtrum, quem ex tam inopino ac nunquam ſatis deplorando S. R. Majeſtatis Domini Noſtri Clementiſſimi ex hac vita deceſſu percepimus, & nullum efficacius ſauciatis animis remedium eſſe, quam ſi ſupremi Numinis, cujus immoto res humanæ verſantur arbitrio, omnia deferantur voluntati, conteſtabuntur, idemque Cœli Numen ſupplicibus votis implorantes, ut orbitatis detracto velo, beneficum ſidus cœleſtis gratiæ ipſi S. Reginali Majeſtati & Sereniſſimis Principibus Regiis totique Reipublicæ & univerſis ejus Terris affulgere ſinat.

Tum vero Eminentiſſimo Cardinali Primati Regni, maximas referent grates, quod poſt acceptum Regiæ mortis nuncium, in triſti feralis Interregni ſtatu, memor muneris ſui Primatialis, curam capeſſendæ Reipublicæ aſſumere, ac Convocationem Regni Generalem edicere voluerit, rogabuntque inſuper, ut durante eodem Interregno, ad propoſitum Conſiliis publicis finem ita contendat auctoritate ſua, quo toti Regno univerſisque illi annexis Provinciis, ſua per omnia conſtare poſſit ſalus, pax & integritas.

Illuſtriſſimis etiam ac Excellentiſſimis Dominis Exercituum Regni Ducibus, ac in primis ſupremo Exercitus Regni Duci, cujus invictæ fortitudini & benignæ ordinationi, ſecuritatem Provinciæ hujus debemus, quas poterunt, maximas agent grates, deberique glorioſiſſimis eorum conatibus, dum militem etiam ſtipendiis hucusque carentem conſervare non intermiſerunt, non tantum venerationem, quæ noſtris in animis æterna illis erexit trophæa, ſed & ampliſſima præmia conteſtabuntur. Nec minus univerſo Exercitui gratitudinis Noſtræ ſignificabunt promtitudinem.

Porro quoque Illuſtriſſimo & Excellentiſſimo Domino ſupremo Regni Marſchallo, nec non Illuſtriſſimo & Excellentiſſimo ſupremo Regni Theſaurario, pro impenſa vigilantia erga bonum publicum laudes gratesque ferent.

Et quoniam in imminentibus proxime Convocationis Comitiis, ea conſilia inter alia agitari debent, qua ratione ab immani & potentiſſimo Chriſtiani nominis hoſte, contra quem bellum tam diuturnum geritur, Regnum hoc eique annexæ Provinciæ tutæ eſſe poſſint, inferent illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii, quantum & in præſenti Conventu, cum & antea nunquam a juvanda Republica alieni fuerimus, ad eam rem per laudatas Contributiones contulerimus. Quodſi vero univerſi Reipublicæ Ordines, majora etiam quam quæ in præſens ſunt, præſidia militaria ordinanda, iisque ſtipendia aſſignanda cenſuerint, & ideo contributiones aliquas conſtituerint, totum hoc negotium ad futurum Deo dante Conventum referent, nulloque coæquationis nexu ſe adſtringi patientur. Ad quod obligabuntur ſub fide, honore & conſcientia.

1696. Et quoniam in præſenti Convocatione Regni, de præfiniendo Electioni tempore, loco & modo, ut & de aliis ad Electionem ſpectantibus ſolennitatibus conſultationes inſtitui debent, & vero intereſt, ut modus & terminus futuræ Electionis usque ad Majum extendatur, ne Conventui Electionem antecedenti debite agendo, gravaminibusque & exorbitantiis in unum conferendis, commoditas præcludatur, ante omnia vero caveri ſtudebunt, ut Comitia Electionis libera ſint, nec objectu armorum opprimat timor ſenſus liberos; tum ut Illuſtriſſimi & Excellentiſſimi Exercituum Duces utriusque gentis copias militares ſecum in comitatibus non ducant, ſed in confiniis ad defenſionem Reipubl. locatas teneant, nec ultra ſolitum numerum aſſiſtentias ſuas augeant, reaſſumtis in eam rem Conſtitutionibus Regni in anterioribus temporibus provida Majorum cura ſancitis. Interim Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii eo locabunt curam, rogabuntque Eminentiſſimum Regni Primatem, ut more hactenus uſitato, Civitates Terrarum harum ad Electionem novi Regis literis ſuis convocare dignetur. De cætero promovebunt etiam Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii, ut futura Electio ſecundum ſolitum modum ſine confuſione inſtituatur.

Quodſi in futuro Generali Conventu Convocationis Regni, vulnera Reipubl. & quævis exorbitantiæ generaliter omnes diſcutientur, eas ad orbitam reducere Illuſtres Magnifici & Generoſi DD. Nuncii conabuntur, & ut inter Confœderationis articulos per generalia, cum reſervatione eaſdem in futuris Comitiis Electionis ſpecificandi inſerantur; rogabuntque Status & Ordines Regni, ut earundem abrogationem in præmemoratis Comitiis una nobiscum promovere velint, parem alacritatem & promtitudinem in deſideriis ſuis promovendis a Nobis experturi; & ſi in vim diſpoſitionis futuræ Pacta Conventa formabuntur, attentiſſime invigilabunt Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii & ſolicite promovebunt, quatenus futurus Regnans, juxta veterem legem & praxin eligendus, in Pactis Conventis quam firmiſſime obligetur, ut in præſtatione jurisjurandi Regii, mentio Civitatum Pruſſiæ majorum pro recipiendo ab ipſis mutuo jurejurando, expreſſe inſeratur, & ut eliberando Rempubl. ab omnibus oneribus, non tantum ſummam ſuper Civitatibus & Caſtris prætenſam, vigore ac ſi pactorum quorumcunque Sereniſſimo Electori Brandenburgico ſolvi provenientem, ſed & ſummas, quæ ex Pactis afficere Rempublicam videntur, ære proprio deportet, nec non rationes ineat, quomodo Leoburgenſis & Bütovienſis Diſtrictus redeat ad Rempublicam; tum quoque & Capitaneatum Drahimenſem eximat & Reipublicæ reincorporet, nec non bona avulſa Menſæ Regiæ, uti Tygenhoff cum eo ſpectantibus & Berwald a modernis, poſſeſſoribus itidem eliberet, pari modo & omnia bona, quæ ad provinciam & ad Menſam Regiam pertinent, commendabunt Reipublicæ; quam urgentiſſime autem inſtabunt, ut Capitaneatus Pucenſis mediante liquidatione ſummæ inibidem hærentis, per futurum Regnantem a modernis poſſeſſoribus eximatur, & omnino id in Pactis Conven-

1696.

Conventis caveatur & poſt Coronationem electi Regis, vero Indigenæ Terrarum Pruſſiæ conferatur; ſimiliter ut omnes exterorum Principum prætenſiones deſuper ſopiantur.

Jus avitum Indigenatus Pruthenici, ut circa juſtitiam diſtributivam tam Spiritualium quam Secularium Vacantiarum, non intermittendo & Abbatias in Pruſſia conſiſtentes, ſalva & illæſa electione monachorum in Pruſſia, nullum patiatur detrimentum, quam ſolidiſſime in Pactis Conventis, iidem Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii providebunt; & ſpecialiter præcuſtodient, ut Vacantiæ gratuito & ſolo reſpectu meritorum, non pretio, conferantur, ut non ſit panis ementium & vendentium, ſed bene meritorum.

Libertates, Jura, antiqui uſus & conſuetudines, generaliter omnes Immunitates Leoburgenſis & Bytovienſis Diſtrictuum, ut ſartæ & tectæ maneant, nec non & Judicia Terreſtria, Caſtrenſia & Tribunalitia inviolabiliter conſerventur, reaſſument Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii anteriora puncta in Pactis Conventis, & quam optime incolis horum diſtrictuum, uti concivibus Noſtris, inhærendo Conſtitutionibus Regni, præſertim Anni 1659. proſpicient, & omnem curam ac operam applicabunt.

Quandoquidem autem in proxime inminente Convocatione circa propoſitionem Candidatorum Regni negotium interveniet, omnino Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii excluſionem Piaſti, excepta Domo Regia Sereniſſima, urgebunt: nec non ut Candidati a loco Electionis abſentes ſint, quam optime inſtabunt.

Præcuſtodient quoque iidem Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii, ut deputati Nuncii militares ordinario numero in futura compareant Electione.

Magiſtratus generaliter omnes & Miniſteria Status, in quibus vis libertatis conſiſtit, quoniam ex cardinibus ſuis mota, inſtabunt Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii, ut ad antiquam orbitam & plenitudinem muneris ſui reſtituantur, & præcipue ut Officium Succamerariatus Regni in ſua Prærogativa & Iurisdictione redintegretur, præprimis vero penſione ſibi competente & ab antiquo obſervata, videlicet duodecim millium florenorum ſuper Fundcamera gaudeat in futurum, ſollicitabunt, conſequenter Capitanei Mariæburgenſis tum & Oeconomi, alias Theſaurarii Terrarum Pruſſiæ, penſiones, prout ab antiquiſſimis temporibus Sigismundi Auguſti, non interrupta ſerie incipiendo, tam ab olim, Illuſtriſſimo Joanne Koſtka Theſaurario & Oeconomo Mariæburgenſi quam & ſubſequenter poſt deceſſum D. Stephani Bathorei per olim Illuſtriſſimum Dulski, Theſaurarium Regni & Terrarum Pruſſiæ & Oeconomum Mariæburgenſem, juxta Privilegium ipſius Civitatis Neuteug, ut dabantur, ut ibidem conſerventur, præſertim vigore Decreti de acto & dato

1696. dato inter Magnificum Laski Capitaneum Mariæburgenſum & Illuſtriſſimum Joannem Koſtka Caſtellanum Gedanenſem, Theſaurarium Pruſſiæ & Oeconomum Mariæburgenſem, in Comitiis Lublinenſibus lati, tam ratione præſidii arcis Mariæburgenſis, quam etiam Jurisdictionis inſulæ utriusque, tam majoris quam minoris, & penſionum debitarum utrique officio ſervientium.

Tumultuariæ & inſolentes guerræ licentioſorum hominum, ut juxta leges publicas, tam per Illuſtriſſimos Exercituum Duces, quam Illuſtriſſimos Palatinos & Capitaneos locorum coërceantur, ſerio Illuſtres Magnifici & Generoſi DD. Nuncii promovebunt.

Summam quinquaginta millium florenorum Polonicalium, bonæ Pruthenicæ monetæ, in fundamento Conſtitutionis Anni 1676. pro commoditate defluitationis, ad reparandos aggeres Viſtulæ ex Theſauro Pruſſiæ erogatam & in Commiſſione Tribunalis Radomienſis non ſuſceptam, neque Provinciæ defalcatam, ut ex Theſauro Regni reſarciatur, omnibus viribus concurrent Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii.

Confœderationes Regni generaliter omnes ab Anno 1573. tum Pacta Conventa, Juramenta Regia, Literæ Confirmationis, una cum noviſſima Confœderatione Anni 1674. ut in omnibus punctis & clauſulis nihil immutando aut innovando, & præcipue in puncto pacis inter Diſſidentes in religione Chriſtiana & ſecuritate Templorum, in pleno vigore & robore reaſſumantur, quam firmiſſime Illuſtres, Magnificos & Generoſos DD. Nuncios obligamus.

Commiſſio ut ad liquidandum cum militibus Regni, auctoritate futuræ Convocationis, primis diebus Februarii ſine mora determinetur, Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii exponent Ordinibus Regni.

Cimelia Reipubl. alias periſtromata vulgo Potop, per D. olim Joannem Caſimirum Regem, Generoſo Paulo Grata obligata, urgebunt Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii, quatenus a futuro Regnante a Succeſſoribus præfati Generoſi Grata eximantur & profuturo, Deo auſpice, actu Coronationis Cracoviam, ad decus & ornamentum hujus Reipubl. comportentur.

Telonia Regni, ut juxta obloquentiam legum publicarum non Judæi, neque plebeji, ſed Nobiles bene poſſeſſionati adminiſtrent, nec non & Capitatio vulgo Poglowne *Zydowskie*, ut ſine defalcatione, juxta Tariffam in Conſtitutionibus publicis contentam, bona moneta inferatur, & nullatenus diminuatur, imo diminuta reſtituatur, unanimi ſtudio Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii annitentur. Tum quoque ut eadem telonia in meliorem ordinem reducantur, neve tales depactationes & ingentia procenta, per quod commercia patiun-

patiuntur, exigantur, inſtantisſime Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii urgebunt.

Fortalitium S. S. Trinitatis ut quam ſecuriſſime omni genere Ammunitionum provideatur, & Generoſi Generalis Brand ratio habeatur, nec non & aliorum præſidiorum Regni, ſerio Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii commendabunt.

Porro intuitu inſignium qualitatum & attributorum Per-Illuſtris & admodum Reverendi Felicis Kretkowski, Archi-Diaconi Culmenſis, non intermittent Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii exaggeratam publici affectus pro obtinendo brabeo gratiæ ſpecialis in futurum conteſtationem; tum etiam & alios hujus Provinciæ Indigenas ſtatus Spiritualis debitis reſpectibus commendabunt.

Inſtabunt quoque Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii pro parte Illuſtriſſimi Domini Caſtellani Breſtenſis Cujavienſis & aliorum ſeſe intereſſentium ſcilicet Generoſorum Potulickich, ut in prætenſionibus ſummarum ſuarum debitam recipiant ſatisfactionem.

Bona poſt Dominum Kotowski Bobrowniki & Denblin ab Illuſtriſſimo Domino Wielopolski Cancellario Regni Reipubl. donata, quæ ad Rempubl. ſpectant, ut in conſideratione habeantur, & pro Republ. vindicentur.

Nefarius auſus Comitis Berchtoldi ut quam ſeveriſſime perſtringatur & modus vindicationis ineatur.

Utraque ripa Viſtulæ, quam ſibi Sereniſſimus ElectorBrandenburgicus penes Neoburgum arrogat, & trajectum ſibi uſurpat, ut Reipublicæ vindicetur & ejus indemnitati præcaveatur, ſerio invigilabunt Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii. Nec non ut Corpus olim Illuſtriſſimi & Excellentiſſimi Palatini Livoniæ, Comitis de Schlieben Catholici, in tumulo congregationis Lutheranorum poſitum & ſepultum vindicetur, allaborabunt.

Siquidem ſumma cogente neceſſitate, inhærendo anterioribus exemplis, jam dudum practicatis & in volumine legum comprehenſis, vacante ferme toto triennali tempore Palatinatu Mariæburgenſi & Caſtellanatu Elbingenſi, tam propter cultum juſtitiæ in Judiciis Interregni, in quibus Illuſtriſſimi Palatini ex præſcripto Laudorum publicorum præſidere debent, quam & in omnem eventum & ſubitum caſum ut Nobilitas Ductores ſuos habeat, liberis Civium ſuffragiis & unanimi conſenſu, in Palatinum Mariæburgenſem, Illuſtriſſimum & Excellentiſſimum Joannem Kos, Palatinum Culmenſem nominavimus, & ſubſequenter Palatinatum Culmenſem Illuſtriſſimo Thomæ Dzialynski Inciſori Regni & Theſaurario harum Terrarum, pari modo deſtinavimus, porro, Caſtellanatum Elbingenſem Illuſtri &

1696. Magnifico Sebaſtiano Czapski, Succamerario Mariæburgenſi, Succamerariatum vero Mariæburgenſem, Magnifico Alexandro Czapski, Vexillifero Mariæburgenſi, Vexilliferatum autem Mariæburgenſem Magnifico Petro Czapski, Capitaneo Klecenſi, eadem denominatione ceſſiſſe declaravimus. Quapropter Illuſtres, Magnifici ac Generoſi Nuncii inſtabunt apud Rempublicam, ut eadem nominatio & diſpoſitio Vacantiarum, auctoritate totius Reipubl. approbetur & ſtabiliatur, & futuro Regnanti in Pactis Conventis id ipſum porrigatur, ſalvis Juribus Civitatum Pruſſiæ.

Inibunt quoque media Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii, ne Capitaneatus Baldenburgenſis & Parchovienſis a finitimis infeſtentur & vexentur, omnique meliori modo ſecuritati publicæ providebunt.

Quodſi ad relegationem exterorum Legatorum res in futura Convocatione devenerit, Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii, ut ſine diſcrimine & ſemoto quovis reſpectu & absque omni conniventia, omnes Legati & Miniſtri exteri, excepto Illuſtriſſimo & Reverendiſſimo Nuncio Apoſtolico, removeantur, inſtabunt.

Officinas Monetarias hiſce temporibus aperiri non poſſe, Illuſtres Magnifici & Generoſi DD. Nuncii, cum nulla adhuc Commiſſio, quæ præcedere debebat, cum illis quorum intereſt, & qui juribus monetandi gaudent, acta ſit, ipſamque nummorum inſigniendorum novitatem Reipubl. noxiam futuram eſſe docebunt, ſerioque annitentur, ut negotium hoc omnino usque ad Comitia Coronationis novi Regis, præmiſſis de conſuetudine requiſitis, differatur.

Procurabunt quoque Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii, ut in futuris Comitiis Coronationis, finaliter & ultimarie decernatur Civitatis Gedanenſis contentatio, ratione ſumtuum & expenſarum durante bello Suecico pro bono Reipubl. factarum, utpote non tantum Reſcriptis Regiis & Senatoriis Crosnæ Ao. 1656. d. 11. Januar. emanatis, ac deinde auctoritate Comitiali Ao. 1658. Titulo: Vbespieczenie Miaſta Gdanska fol. 41. item Ao. 1659. fol. 31. roboratis aſſecuratarum, ſed & Ao. 1661. coram Deputatis ex omnibus Regni Ordinibus exacte liquidatarum.

Inſtabunt quoque Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii, ut juxta antiquiſſima jura Terrarum & Civitatum Pruſſiæ, merces Civitatum a teloniis quibusvis, intra Regnum ſint liberæ & immunes, & in primis ceſſent Dibovienſis & Fordanenſis Cameræ. Sic etiam de mercibus in Regnum undecunque invectis, juxta eadem jura nullum Civitates pendant telonium, quas vero extra Regni fines, uti in Hungariam, Moraviam, Sileſiam &c. evehunt, de iis antiquum ſaltem finitimum perſolvant telonium.

Ut pro majori Civitatis Gedanenſis ſecuritate, ex qua ſecuri-
tas

tas totius inclytæ Reipubl. magna ex parte dependet, loca vicina fundi Eccleſiaſtici, quæ partim Civitatis munitionibus comprehenduntur, partim pro neceſſaria defenſione complanata, debent relinqui, eidem Civitati approprientur, cum omni jure dominii, idonea compenſatione & ſatisfactione a futuro Regnante & inclyta Republica Epiſcopatui Vladislavienſi & Abbatiæ Pelplinenſi per media convenientia aliunde facta & conſtituta, ſerio promovebunt Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii.

Procurabunt quoque Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii, ut Acciſæ Civitatenſes in Pruſſia percipiendæ, quæ tempore belli Civitati Gedanenſi per Conſtitutionem Anni 1658. fuerunt attributæ, eidem ad annos complures perpetuentur, ad ſufferenda onera graviſſima, maxime æris alieni, quæ ex bello reliqua, Civitatem ſæpe dictam valde premunt & afficiunt.

Quandoquidem vetuſtate ac ruina ſtructurarum aquaticarum in Viſtula ad Montem album & angulum Montavienſem, defluitatio Gedanum verſus, ob aquæ, quæ omnis fere magno impetu in Nogatum rapitur, defectum, in dies deterior redditur, adeo ut metuendum omnino ſit, niſi tempeſtivum huic malo adhibeatur remedium, ne obſtructo accumulatis arenis alveo, flumen ibidem innavigabile fiat, omnibus viribus promovebunt Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii, ut ſine ulteriori mora reparatio illarum ſtructurarum ſuſcipiatur, ſicque antiqua aquæ Viſtulanæ diviſio, vigore cujus duo trientes ad Civitatem Gedanenſem derivari debent, uno tantum triente Nogato relicto, in ſuum reducatur ſtatum, id ipſum vero cum ſit opus ingentium ſumtuum, quibus ferendis Civitas Gedanenſis cum reliquis Pruſſiæ Civitatibus eo ſpectantibus minime ſufficit, res ipſa efflagitat, ut pro communi intereſſe, in re commodum non minus Civitatis Gedanenſis quam totius Regni concernente, futuris in Comitiis Regni decernantur ſumtus ad reparationem illam neceſſarii.

Inſtabunt quoque illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii, ut ad Iudicia Capturalia Generalia Regni, tempore Electionis ordinanda, nec non ad reviſionem ratiociniorum Theſauri, perſonæ nonnullæ ex hac provincia deputentur & aſſumantur.

Apud Illuſtriſſimum & Excellentiſſimum Dn. ſupremum Regni Marſchallum, Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii inſtantiam facient, ut nonſolum Palatinatibus ſed & Civitatibus de hoſpitiis circa futuram Electionem proſpiciatur.

Inſuper iidem Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii omnem conatum pro Chriſtiani nominis Zelo adhibebunt, quatenus Judæi nullatenus in hac Provincia tolerentur, uti infenſiſſimi Chriſtiani nominis hoſtes, nec ullas in Pruſſia Synagogas de nova radice ipſis ædificare concedatur, ſed potius ſi & in quantum quædam erectæ

 ſunt,

1696.

ſunt, illæ demolitioni ſubiaceant. Ariani quoque Conſtitutionibus Regni expuncti, ut omnino exulent & pœnis debitis mulctentur.

Interponent quoque ſuffragium juſtiſſimæ interceſſionis Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii in rem & perſonam Magnifici Remigiani Byſtram Vexilliferi Culmenſis & Capitanei Sobovicenſis, firmiſſime urgendo, ut tam inſignis caſu fortuito conflagrationis Capitaneatus Sobovicenſis ex publica tantæ infelicitatis compaſſione, congrua adinueniatur conſolatio, & modus ſublevandi præfati Magnifici Vexilliferi Culmenſis ab onere hybernorum.

Non præteribunt tacite in profunda vaſtitate & deſolatione Arcis & Civitatis Mariæburgenſis, tum quoque Civitatis Pucenſis in vallis & pontibus ac aliis neceſſariis operibus, ſummopere requiſitam ſumtuum erogationem, & omni niſu promovebunt, ut conſervationi horum fortalitiorum ex publico Regni Theſauro provideatur.

Et quoniam penſatis magnis meritis Illuſtris & Magnifici Sebaſtiani Czapski, Succamerarii Mariæburgenſis aliam in præſenti temporum calamitate tribuere gratitudinem hæc provincia nequit; quamobrem proventus Capitaneatus Chriſtburgenſis eousque temporis collectos, in vim ſatisfactionis eidem Illuſtri & Magnifico Succamerario Mariæburgenſi aſſignat, demonſtrat & cedere debere declarat, eorundemque repetitionem Illuſtribus, Magnificis & Generoſis DD. Nunciis committit.

Ultimarie iidem Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii avitas libertates, jura & Privilegia ac Prærogativas quasvis aliasque immunitates Provinciæ, in omnem eventum pro expreſſis articulis reputabunt, & firmiſſime integra animorum unione, inconcuſſo ac incorrupto libertatis vigore zelabunt, defendent & propugnabunt. Salvis S. Romanæ Eccleſiæ juribus.

In præmiſſorum fidem Sigillum Terrarum Pruſſiæ hiſce ſubappreſſum eſt. Actum & datum Mariæburgi in Conventu Generali, d. 17. Auguſti Ao. 1696.

(L.S.)

1699.

(5)

Vorgängige Abſetzung u. nochmaliges gänzliches Verboth gewiſſer Dreygroſcher.

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ, Graudenti in Conventu Generali Ante-Comitiali congregati, univerſis & ſingulis, præſentium notitiam habituris, notum teſtatumque facimus. Habendo in conſideratione publica, quantum damnum atque jacturam hæcce Provincia ex ingenti copia groſſorum triplicium exigui valoris, ex Germania, inprimis vero Cæſareis atque Brandenburgicis ditionibus numero-

1699.

numeroſiſſime invectorum patiatur, ulterioribusque exinde in hancce provinciam exundaturis occurrendo aggravationibus, quoniam civitates majores, obſervato mature hocce incommodo, jam apud ſe devalvationem hujus vilioris monetæ triplicium ejusmodi groſſorum inſtituerunt; ideoque & Nos, ut hiſce Terris pariter ab hoc malo ingruente provideamus, auctoritate hujus Conventus ſtatuimus & ordinamus, ut omnes triplices groſſi, usque ad annum 1690 incluſive cuſi, cujuscunque ſortis illi fuerint, in ſuo ordinario curſu & valore permaneant, qui vero poſt hunc annum quocunque in loco ſunt cuſi, illos omnes, exceptis Polonicis tam veteribus quam recentioribus, qui in ſolito ſuo permanebunt valore, mediante hocce laudo tollimus, interdicimus atque prohibemus, conceſſo tamen ad prohibitos hoſce groſſos triplices ex his terris profligandos, ſpatio duorum menſium, a die quarta Junii usque ad diem quartam Auguſti anni currentis, quo tempore tantum octo ſolidos valebunt, poſt elapſum vero illud bimeſtre, nullum prorſus valorem neque currentiam habere debent. Ut vero præſentis ordinationis Laudum ad univerſorum & ſingulorum notitiam perveniat, habebunt Illuſtriſſimi Domini Palatini ſuæ commiſſum dexteritati, ut hocce Laudum ubique actis Caſtrenſibus Palatinatus ſui inſeri, illudque tam ipſi, quam & Magnifici harum Terrarum Capitanei, in civitatibus minoribus per publicam affixionem, per Parochias vero in Eccleſiis ex ambonis indilate publicari faciant. In præmiſſorum fidem, ſigillum harum Terrarum ſubappreſſum eſt. Actum & datum Graudenti in Conventu Generali Ante-Comitiali Terrarum Pruſſiæ, die 19. Menſis Maji Ao. 1699.

(L.S.)

(6)

Die neuen Biſchöfe durch einen Eid zu verbinden, keine andere als Einzöglinge zu den Kanonicaten zu befördern.

Nos Status & Ordines Terrarum Prusſiæ, Graudenti in Conventu Generali Ante-Comitiali congregati, univerſis & ſingulis præſentium notitiam habituris, notum teſtatumque facimus. Quia nos providendo decori & conſervationi jurium harum terrarum, auctoritate hujus conventus, & vigore laudi præſentis ſtatuimus, ut quivis deinceps in his terris admittendi Illuſtrisſimi atque Reverendisſimi Domini Epiſcopi, ſeu Indigenæ ſeu Regnicolæ fuerint, circa juramentum ſolenne Provinciæ præſtandum, & ſuper puncto mediante corporali juramento jurent, quod ad beneficia ſpiritualia, ſpecialiter vero ad Prælaturas & Canonicatus, juri & diſpoſitioni ſuæ ſubjacentes, veros & legitimos harum Terrarum Nobiles & Indigenas promovebunt & inſtituent. Quodſi vero ad hoc punctum juramentum præſtare detrectaverint, tunc Illuſtrisſimos atque Reverendisſimos Dominos Epiſcopos illos, nullo modo ad occupandum Stallum ſuum admittendos declaramus. In præmiſſorum fidem ſigillum harum Terrarum hisce ſubappreſſum eſt. Actum & datum Graudenti,

1699. denti, in Conventu Generali Ante-Comitiali Terrarum Prusſiæ, die 19. menſis Maji, Anno 1699.

(L.S.)

(7)

Inſtruction zum Reichstage.

Ante omnia Illuſtres, Magnifici ac Generoſi Domini Nuncii, profectionem tempeſtive inſtituent, ut ipſis Comitiorum initiis, idque pro electione Mareſchalli, adeſſe poſſint, tum vero habitis cum Illuſtrisſimis Dominis Conſiliariis harum terrarum frequentibus deliberationibus, ſuper punctis & articulis, in hac inſtructione expresſis, aliisque ex opportunitate in ſalutem univerſæ Reipublicæ harumque terrarum jurium & immunitatum defenſionem, mutuis ſtudiis & conſentientibus animis promovebunt, tum vero ad exitum usque Comitiorum, & ipſarum conſtitutionum novellarum typis expresſionem, in functione publica perſeverabunt.

Inprimis audientiam ſibi a Sacra Regia Majeſtate Domino Noſtro Clementisſimo, ſecundum veterem uſum & conſuetudinem, ſeparatam ab aliis Ordinibus concedi, per quemvis Illuſtrisſimorum Dominorum Senatorum & Officialium hujus Provinciæ annitentur, eaque impetrata, immortales Sacræ Regiæ Majeſtati referent gratias, quod non tantum in ipſis auſpicatisſimi Regiminis ſui primordiis, incomparabili felicitate, poſt tot tantasque atrocisſimi belli tempeſtates deſideratam, pace cum porta Ottomannica glorioſe concluſa, orbi Sarmatico reſtituerit tranquillitatem, reducta jure poſtliminii ad gremium Reipublicæ Camenecia, cum provinciis Podoliæ & Ukrainæ, reſtitutisque antiquis Reipublicæ finibus, ſed etiam, quod Sacra Regia Majeſtas in magno Ducatu Lithvaniæ, concitata cum ſummo Reipublicæ periculo, in mutuam perniciem civium pectora, regia imo paterna ſua cura & ſollicitudine ad ſalutarem reducere concordiam dignata ſit clementisſime. Hæc & alia paterni amoris Sacræ Regiæ Majeſtatis, Domini Noſtri Clementisſimi, erga Rempublicam atque hanc provinciam documenta, Illuſtres, Magnifici atque Generoſi DD. Nuncii condignis celebrabunt encomiis, gratisſimosque Statuum & Ordinum harum Terrarum, erga Auguſtisſimum Principem ſuum humillime conteſtabuntur animos.

Debentur etiam Illuſtrisſimis atque Excellentisſimis Dominis Exercituum Ducibus infinitæ gratiæ, quod non ſolum magnanima opponendo periculis pectora, omnem diſcriminum molem a Republica averterint, ſed etiam invicta fortitudine ſua, magnum pervicacisſimo hoſti, ad ineundam cum hac Republca pacem addiderint momentum, Illuſtres ergo, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii, publice easdem Illuſtrisſimis ſuis Excellentiis declarabunt, eorundemque immortalia

1699.

mortalia merita debitæ Reipublicæ ſtudioſisſime commendabunt gratitudini.

Quantum autem concernit puncta propoſitionis, Sacræ Regiæ Majeſtatis inſtructione regia comprehenſa, inprimis Illuſtres, Magnifici atque Generoſi DD. Nuncii, in Comitiis inſtantibus diligenter promovebunt, ut tractatus pacis Auguſtisſimis Sacræ Regiæ Majeſtatis auſpiciis, cum porta Ottomannica nuper concluſi, per magnam legationem ad eandem portam, rite & cum honore Reipublicæ expediendam, debite confirmentur.

Et quandoquidem Reipublicæ maxime interſit, ut recens illa indefeſſo Sacræ Regiæ Majeſtatis ſtudio, exacerbatorum in magno Ducatu Lithvaniæ animorum facta reconciliatio, firmas agere queat radices, omniaque damnoſæ civium diſcordiæ penitus tollantur ſemina, ſedulam in comitiis, prævia Illuſtrisſimorum Dominorum Senatorum hujus provinciæ ſolertia, adhibebunt operam, ut tandem indiſſolubili nexu civium inter ſe coaleſcant affectus, omnibusque odii vel invidiæ via præcludatur irritamentis.

Ante omnia vero Illuſtres, Magnifici ac Generoſi Domini Nuncii, omnibus ſtudiis allaborabunt, ut ex unanimi Reipublicæ totius deſiderio, copiæ Saxonicæ per Commiſſarios Polonos extra limites regni quantocyus educantur, neque prius ad publica accedent conſilia, donec manifeſta declarationis Sacræ Regiæ Majeſtatis, ratione eductionis præfati militis appareat executio.

Quantum vero attinet ſex millia exercitus Saxonici, vigore Pactorum Conventorum, in ſubſidium Reipublicæ, toties quoties opus fuerit, oblata, ſi id necesſitas poſtulaverit, cum univerſa Republica Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii, gravi ponderabunt trutina.

Porro quoad damna per eundem militem illata, exponent id inprimis in privata audientia, Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii, utque injuriatis debita præſtetur ſatisfactio, humillime apud Sacram Regiam Majeſtatem, Dominum Noſtrum Clementisſimum, poſtulabunt: in ibidem juſtam habebunt rationem Magnifici Domini Michaelis Meldzynſki, Rotmagiſtri Terræ Michalovienſis, ſupplicantes Sacræ Regiæ Majeſtati, ut ei ratione damnorum per milites Saxonicos in bonis illius illatorum omnimoda fiat ſatisfactio. Præſertim vero bona civitatis Thorunenſis Terreſtria in conſiderationem venire debent, utpote quæ ſtativis legionis Sacræ Regiæ Majeſtatis Holſaticæ, a fine Decembris anni præteriti, ad finem Maji anni currentis, ad extremam fere redacta ſunt deſolationem; ideoque Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuncii, ſedulam in privata apud Sacram Regiam Majeſtatem audientia navabunt operam, ut Sacra Regia Majeſtas, Dominus Noſter Clementisſimus, afflictæ civitatis

1699. civitatis hujus paternam habere rationem, eamque benignitate ſua Regia conſolari dignetur clementisſime.

Enormis auſus invaſionis, per eundem militem curiæ bonorumque Illuſtris Domini Alexandri Czapſki, Succamerarii Mariæburgenſis, meritum habere debet reſpectum, qui ut acerrime vindicetur, in eadem privata audientia, apud Sacram Regiam Majeſtatem, iidem DD. Nuncii inſtabunt urgentisſime.

Pari zelo graviſſimos contemtus, & ignominioſas tractationes Generoſorum, Sventoslai Radowicki, Notarii Caſtrenenſis Culmenſis, Hectoris Kos, Franciſci Borowſki, Alexandri Pruſzak, Regentis Caſtrenſis Palatinatus Pomeraniæ, apud Sacram Regiam Majeſtatem, Dominum Noſtrum Clementisſimum, pro obtinenda condigna ſatisfactione, promovebunt.

Quia vero ad Status & Ordines harum terrarum maxime pertinet, ne in poſterum bona terreſtria, contra fundamentalia jura ſtatus equeſtris, ſtativis exactionibusque militaribus, multominus hybernis onerentur, quod modo bonis dictæ Civitatis Thorunenſis Terreſtribus accidit: idcirco Illuſtres, Magnifici atque Generoſi DD. Nuncii ſedulo agent, ne prædicta vel alia quæpiam bona terreſtria, tam ab interno, quam externo milite in poſterum aggraventur, idque ut publica caveatur lege, ſedulo promovebunt.

Capta ex inſidiis Elbinga, violentiſſimo auſu Sereniſſimi Electoris Brandenburgici, quanto graviori cum dolore Statibus & Ordinibus harum Terrarum ferenda venit, tanto majori cum zelo omnibus hac in patria natis curæ cordique eſſe debet. Quem enim non moveat, antiquiſſimam illam Statuum & Ordinum ſymmetriam, tanto ſudore & ſanguine majorum fundatam, nunc quodam modo disſolvi, & civitatem, decus & ornamentum provinciæ, Sacra Regia Majeſtate, tunc temporis in defenſione limitum non magis Reipublicæ, quam orbis Chriſtiani, a Principe, jure vicinitatis totque a Republica beneficiis obligatiſſimo occupari, & ex ipſis quaſi communis patriæ avelli viſceribus, quam zeloſiſiſſime Illuſtres, Magnifici atque Generoſi DD. Nuncii promovebunt, ut Sacra Regia Majeſtas Dominus Noſter Clementiſſimus, cum Ordinibus Reipublicæ illos adinveniat modos, quibus prædicta civitas ab hoc liberata jugo, in priſtinum reſtituatur ſtatum, ſuusque non minus huic provinciæ, quam univerſæ Reipublicæ, conſtare poſſit honor, in quo Status & Ordines harum Terrarum fidem, honorem & conſcientias Illuſtrium, Magnificorum ac Generoſorum DD. Nunciorum obſtringunt, & rationem geſtæ functionis, in proxime Poſt-Comitiali Conventu Generali repetendam, ſibi reſervant.

Et ſiquidem tot tantæque inter Sereniſſimum Electorem Brandenburgicum atque hanc Rempubl. inprimis Status & Ordines harum Terra-

1699.

Terrarum afficientes intercedunt differentiæ, quas complures, non modo præſens, ſed & paulo anterior vidit ætas, easque Sacræ Regiæ Majeſtati atque Ordinibus Reipublicæ, per Generalem Commiſſionem tanquam graviſſima Reipubl. vulnera ſanare placitum foret; proinde Illuſtres, Magnifici atque Generoſi DD. Nuncii, inhærendo firmiter primario harum Terrarum privilegio, videlicet, quod omnes cauſas notabiles dictas Terras concernentes, cum communi Conſiliariorum Spiritualium ac Secularium, Nobilium & Civitatum Majorum conſilio Terrarum prædictarum terminabimus, tractabimus & definiemus, omnimode præcavebunt, ne Commiſſio prædicta vel Tractatus aliqui cum Sereniſſimo Electore Brandenburgico, ſine Dominis Commiſſariis ex Statibus atque Ordinibus harum Terrarum deſumendis inſtituantur vel inchoentur; ideoque Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii vigore conſtitutionis Comitiorum Regni Anni 1690. ſedulo inſtabunt, ut ſuffecto in locum defuncti olim Illuſtriſſimi Domini Palatini Mariæburgenſis, Illuſtriſſimo atque Excellentiſſimo Domino Joanne Georgio de Prebendau, moderno Palatino Mariæburgenſi, Illuſtriſſimæ Excellentiæ ſuæ aliisque in prædicta Conſtitutione Regni expreſſis Dominis Commiſſariis, bini adhuc tam ex ordine Senatorio quam etiam ex Ordine Equeſtri harum Terrarum addantur DD. Commiſſarii.

Ad eandem Commiſſionem, ſi ex mente Reipublicæ ſancita fuerit, pertinebit tam uſurpatus uſus unius ripæ Viſtulæ penes Civitatem Neoburgenſem tum & Villam Münſterwald, ac præjudicioſa propolarum in Nebrau commercia, in ſummum præjudicium Civitatis Graudentinenſis, cujus ad moenia usque & portas pro coëmendis & præripiendis frumentis excurrunt; quam & certa exactio, re ipſa de facto, teloneum dictum Strohmgeld, contra expreſſa pacta a Sereniſſimo Electore Brandenburgico indebite arrogatum & inſtitutum. Quo pertinet & ſummæ, vigore antiquiſſimorum pactorum ex teloneo portus Pillavienſis provenientis, multis vero annis retentæ reſtitutio & in Theſaurum Reipubl. importatio.

Jus Patronatus in conferendis a Sacra Regia Majeſtate Abbatiis, legibus Reipubl. & perpetua conſuetudine a ſeculis ſtabilitum, modo vero a Curia Romana cum diſpendio juris Majeſtatici, atque a Sacra Regia Majeſtate nominatorum ſtatus ſui incertitudine in dubium vocatum, Illuſtres, Magnifici atque Generoſi DD. Nuncii curæ ſtudioque ſuo commendatum habebunt, ut in priſtino ſuo permaneat vigore, nihilque exinde tam Sacræ Regiæ Majeſtatis quam Reipublicæ decedat auctoritati, exceptis Abbatiis Ordinis Ciſtercienſis hic in Pruſſia exiſtentibus, quæ liberas Canonicas electiones ab antiquo habuerunt.

Procurabunt etiam ſolertiſſime iidem DD. Nuncii Noſtri, ut Przemetenſis & Mogilnenſis Abbatiæ, circa ſuam conſerventur nominationem.

1699. Ex occaſione ſciſſionis in Comitiis præteritæ Electionis in juribus Cardinalibus liberæ Electionis quicquid exorbitatum eſt, huic competenti remedio, cum tota Republica Illuſtres, Magnifici atque Generoſi DD. Nuncii providebunt, & firmiſſime urgebunt, quatenus Illuſtris & Magnificus Succamerarius Regni, Comitiorum Electionis Mareſchallus, Diploma liberæ Electionis Sacræ Regiæ Majeſtati, Domino Noſtro Clementiſſimo, cum ſubſcriptione manus ſuæ & Deputatorum ex Equeſtri Ordine pro tunc deſignatorum, extradat: viciſſim Sacra Regia Majeſtas, ut reverſale Diploma ratione liberæ electionis, præſcindendo omnem prætenſionem ſucceſſionis, Statibus Reipublicæ reſtituat, obnixiſſimis inſtabunt precibus.

Confirmationem Diplomatis certi ſuper jus Indigenatus per Divæ olim memoriæ Joannem III. huic Provinciæ conceſſi, Illuſtres, Magnifici atque Generoſi DD. Nuncii, omni niſu & ſtudio evincere curabunt, præfatumque jus avitum Indigenatus Pruſſiæ omni ardore & zelo tuebuntur, juxta primæva Jura & Privilegia a primo ad hanc Rempublicam acceſſu huic Provinciæ collata.

Et quoniam contra hæc eadem jura, ad ſequiorem Sacræ Regiæ Majeſtatis Domini Noſtri Clementiſſimi informationem, tam Epiſcopatus Varmienſis & Sambienſis, quam Culmenſis & Pomeſanienſis, non-Indigenis harum Terrarum eſt collatus; idcirco Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii, inhærendo juribus ſuis, eosdem Epiſcopatus pro vacantibus proponent, & ut veris Indigenis conferantur, indefeſſo ſtudio annitentur.

Pacta Conventa juxta tenorem ſuum, prout originaliter conſcripta fuerunt, ut inviolabiliter conſerventur & manuteneantur. Quodſi vero Statibus & Ordinibus Regni aliquid ſuperaddere aut meliorare viſum fuerit, id ipſum communicato cum Illuſtriſſimis DD. Senatoribus harum Terrarum & univerſa Republica, bene & exacte perpendent.

Miniſtri Saxonici, quatenus juxta ſenſum univerſalem totius Reipublicæ removeantur, aut ſiqui propter rationes Status Saxonici ad Aulam degere debent, ne ſe in cauſas Status Regni, vel aliquas promotiones aliaque Reipublicæ negotia ingerant, quam ſtrictiſſime circumſcribantur, atque durantibus Comitiis Regni, in facie totius Reipublicæ ſuper præmiſſa adimplenda juramentum præſtent.

Porro telonea Regni, Salisfodinas & præcipue Poſtas, ut nullo modo alienigenæ Saxones & Judæi occupent, tam ſub ſuis, quam ſub alienis nominibus, enixe contendent Illuſtres, Magnifici atque Generoſi DD. Nuncii.

Quodſi de talibus conſtabit Reipublicæ, ut indilate removeantur

tur ab iisdem Officiis, ſerio ad Sacram Regiam Majeſtatem, Dominum Noſtrum Clementiſſimum, preces ſuas interponent. 1699.

Pracavebunt omnino Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii, ut in hoc confluxu Saxonum, nulla templa aut Oratoria de nova radice erigantur, neque vetantibus legibus Regni, ullum exercitium Diſſidentibus in iisdem Oratoriis permittatur.

Sanctæ memoriæ admodum Reverendus Pater Albertus Męczynski, natione Polonus, profeſſione Societatis Jeſu, qui pro gloria Sanctiſſimi Nominis Jeſu & fide Catholica ſanguine fuſo, crudeliſſimum a Barbaris in Japonia paſſus Martyrium, ut a Sanctiſſimo in catalogum Sanctorum Martyrum Regnique Poloniæ Patronorum relatus, eorundem gaudeat honore, id eſt, ſanctiſſimo Miſſæ ſacrificio & officio divino, inſtabunt Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii, ut tota Reſpublica hoc negotium promoveat apud Sanctiſſimum.

Jam vero Confœderationem militis Polonici ſub Interregno & periculoſo ſtatu Reipublicæ, inaudito unquam retroactis temporibus exemplo, tum & damna in immenſum illata, conſiſtentias in bonis hæreditariis ſine ulla auctoritate legis publicæ, extenſam auctionem hybernæ, totque in his terris prægravatos Capitaneatus & ad incitas redactos, præſertim Capitaneatum Subovicenſem Illuſtris Domini Succamerarii Palatinatus Pomeraniæ, tum & Civitatem Graudentinenſem, Mariæburgenſem, Chriſtburgenſem, Radzinenſem, Novenſem & alias, exponent Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii Statibus & Ordinibus Regni, & omnibus viribus in id incumbent, ut alia inpoſterum avertantur damna & omnium querulantium ac injuriatorum juſta ratio habeatur.

Procurabunt etiam Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii ſolertiſſime, ut Civitas Chriſtburgenſis, magna conflagratione ad ſummam redacta deſolationem, libertatione ab onere hybernorum ad quatuor annos, ſeorſiva ſublevetur conſtitutione.

Tum vero iidem DD. Nuncii maximam impendent operam, ut panis hybernalis, demta quarta parte, ad priorem quantitatem, uti fuit ante inchoatum bellum nuperum Turcicum, redigatur, ſextones abrogentur, novaque cum Ordinibus Reipubl. inito conſilio ſubſequatur Coæquatio.

Relatio omnium ad exteros, tam ſtante regimine olim Sereniſſimi Regis, quam & ad præſens feliciſſime regnantis, Legatorum & Ablegatorum, ut ante omnia expediatur, & ut juramenta in facie Reipublicæ præſtent, prout nihil amplius ultra datas ſibi ex Cancellaria inſtructiones tractaverint, inſtantiſſime Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii promovebunt.

 Alter-

1699. Alternata in diſtribuendis Capitaneatibus Livoniæ, juxta Ordinationem Legis publicæ tot Conſtitutionibus firmatam, tam poſt diſceſſum quam & ceſſiones ne invertatur, imo in integro conſervetur, taliterque nullo jure poſſeſſores removeantur & abjudicentur. Appellationes tam a Terreſtribus quam a Caſtrenſibus Judiciis ne ad Tribunal M. D. Lithuaniæ, ſed ſecundum antiquiſſima jura & conſuetudines, noviſſimamque Ordinationem Livoniæ, poſt Curiam Sacræ Regiæ Majeſtatis ſuum curſum teneant, urgebunt Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii.

Exteri Saxones & quivis alii plebeji concurrentes, tam pro obtinenda Nobilitate quam & Indigenatu Regni, ut nullatenus admittantur, ſerio Illuſtres, Magnificos ac Generoſos DD. Nuncios obligamus, excepto ſolo Magnifico Barone Brandt, exercitus Sacræ Regiæ Majeſtatis Generali, quem ut iidem DD. Nuncii, propter inſignia ejus erga hanc Rempublicam merita, pro Indigenatu Regni conſequendo ſingulari Reipublicæ commendare reſpectui allaborent, eorundem commendamus ſolertiæ.

Oeconomiæ uti bona Menſæ Regiæ, ut non obſtantibus ullis largitionibus & capitulationibus, ad uſus Menſæ Regiæ redeant, exceptis Emphyteutis jure legitimo poſſidentibus, Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii firmiter inſtabunt.

Ut Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii totum negotium ſciſcendæ & modificandæ Contributionis, ſummasque a Republica propoſitas, ad Conventum Generalem Statuum & Ordinum Terrarum Pruſſiæ, more ſemper uſitato ſumant, eosdem DD. Nuncios ſub fide, honore & conſcientia obligamus.

Senatus-Conſilia ut in proximis Comitiis, juxta exigentiam Pactorum Conventorum perlegantur & nihil ultra orbitam legum publicarum ſibi amplius concedant, eorumque inter præliminaria Comitiorum reddantur rationes, firmiter Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii promovebunt.

Conſtitutio Anni 1659. Tit. Securitas Jurium Leoburgenſis & Bitovienſis diſtrictuum, ut lege publica reaſſumatur & Nobilitati horum diſtrictuum omnis prærogativa Libertatis & Immunitatum præcaveatur, zeloſiſſime inſtabunt Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii.

Mennoniſtæ, Quakeri, Pietiſtæ, quatenus juxta Confœderationem & Pacta Conventa ſubſint rigori pœnarum contra Arrianos ſancitarum, omni zelo & ardore Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii inſtabunt.

Navi-

1699.

Navigatio Maritima ſit libera. Ratio vero conſtituendæ Claſſis navalis, ſumatur ad Rempublicam.

Quandoquidem vero Poſtæ Gedanenſis Magiſter, Hetſcher dictus, exiſtens ſtrictiſſima rota juramenti anno præterito obligatus, ut nullam dependentiam a Sereniſſimo Electore Brandenburgico haberet, non tantum titulum Brandenburgici Poſtæ-Magiſtri aſſumpſit, in ſummum præjudicium juris Majeſtatici & evidentiſſimum perjurium, ſed & correſpondentias capiendæ Elbingæ fouit & extraordinarios curſores ſeu Poſtam diſpoſuit, urgentiſſime zelabunt Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii, quatenus ad inſtantiam Generoſi Inſtigatoris Regni, indilate & criminaliter in his Comitiis judicetur & ad corporalem inquiſitionem tradatur, ut poſſint patere Reipublicæ auctores proditionis Elbingæ, ab officio vero, ut ad ulteriorem convictionem tantiſper ſuſpendatur per Generoſum Paulum Grata, Stabuli Livoniæ Præfectum & Generalem Poſtæ Directorem. Illuſtrisſimus vero & Excellentiſſimus Dom. Palatinus Culmenſis, uti hujus Conventus Generalis Præſidens, id ipſum Generoſo Grata intimabit.

Permovet ſenſibiliter Status & Ordines harum Terrarum, quod Rex Chriſtianiſſimus Galliarum, neſcitur ex qua occaſione aut offenſione, a civitate Gedanenſi prætendat deputationem Pariſios & deprecationem ſui, in ſummum dishonorem Sacræ Regiæ Majeſtatis, & contemtum Reipublicæ, præſertim vero hujus Provinciæ. Solida igitur cum Ordinibus Regni apprehendent media, Illuſtres Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii, quatenus hæc civitas Gedanenſis, uti-Con-Status harum Terrarum, ab omni impetitione ſit libera, nec eidem maritima intercludatur navigatio, imo interceptæ naues cum mercibus reſtituantur & extradantur.

Bina Privilegia ſuper unam rem, ne Illuſtrisſimi Cancellarii ſubſignent, taliterque emanata duo Privilegia ſuper paſcua Rudzinſkie, in Oeconomia Mariæburgenſi ſita, unum quidem Illuſtrisſimo Palatino Plocenſi, alterum Generoſo Chryſoſtomo Dorpowſki, Majori & Generali Auditori Sacræ Regiæ Majeſtatis, ut pro juſtitia, obſervata prioritate & potioritate Privilegii, disjudicentur.

Ordinatio civitatis Stumenſis, ubi unicus Præ-Conſul contra præſcriptum Juris Culmenſis continuo præſidet, ejusque Capitaneatus eſt Adminiſtrator, commendabitur in ſecreta audientia Sacræ Regiæ Majeſtati per Illuſtres, Magnificos ac Generoſos Dominos Nuncios.

Præfectus Guardiæ Sacræ Regiæ Majeſtatis Polonicæ, ut ſit Nobilis Polonus, ſeu ex annexis Provinciis.

Bona Religioſarum Monialium, Byſlaweck dicta, ut immunitate bono-

1699.

bonorum terreſtrium, uti ex natura ſua ſunt, gaudeant, nullique oneri hybernali ſubjaceant, Illuſtres, Magnifici & Generoſi DD. Nuncii promovebunt.

Iidem Illuſtres, Magnifici ac Generoſi Domini Nuncii inſtabunt, quatenus Capitaneatus Pucenſis a ſolutione quartæ liber ſit & immunis, ſiquidem præſidium militare ex proventibus ejusdem Capitaneatus ſuſtinetur.

Perſonæ plebejæ & incapaces beneficiorum Reipublicæ, quatenus nullas tenutas poſſideant, & privilegia ipſis conceſſa ut nullitati ſubjaceant, omni opera Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii, deſudabunt.

Bona antiquitus avulſa a Capitaneatibus, ut non incorporentur iisdem Capitaneatibus, & bene meritis libere diſtribuantur, ſerio Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii, inſtabunt.

Interponent quoque partes ſuas pro obtinenda relaxatione a pœna publica, in favorem Generoſi Erneſti Uſtarbowſki, Capitanei Sacræ Regiæ Majeſtatis, quia cum parte compoſuit, utque eadem relaxatio lege publica ſanciatur.

Quantum damnum & incommodum, non ſolum tota Respublica, ſed etiam univerſa provincia, ſpecialiter civitas Thorunenſis perferat, ex depoſitorii, tam Ruthenicarum quam Sileſiacarum mercium, antiquiſſimis juribus & privilegiis in eadem civitate fundati, & per longiſſimi temporibus ſeriem inviolabiliter obſervati, modo vero ab ipſo tempore nuper hoſtilitatis Sueticæ, cum ſummo civitatis Vratislavienſis in Sileſia emolumento, a finitimis facta ſubverſione & abalienatione, quotidiana docet experientia; idcirco Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii, non tantum apud Sacram Regiam Majeſtatem, in privata audientia, ſed etiam apud Ordines Reipublicæ, omni ſtudio animorumque intervenient applicatione, ut hocce depoſitorium civitatis præfatæ Thorunenſis, tot antiquiſſimis privilegiis atque conſtitutionibus ſtabilitum, ad priſtinum revocetur vigorem, & ut obſervatio ſtratarum antiquarum, contra earundem violatores rigoroſa firmetur executione.

Quandoquidem limites Terrarum Pruſſiæ, per medietatem Viſtulæ, omniumque ibidem exiſtentium & natarum Inſularum, perpetua pace Breſtenſi, inter Ordinem Cruciferorum atque hanc Rempublicam inita, confirmati ſancteque a majoribus obſervati, nunc in Inſula quadam Kozeniec dicta, uno milliari infra civitatem Thorunenſem ſita, a poſſeſſoribus atque arendatoribus Capitaneatus Dübovienſis, exciſis & disjectis ibidem ſignis metallicis violantur, imo integra Inſula, a dictis poſſeſſoribus hujusce Capitaneatus, non obſtante eo, quod medietas Inſulæ illius ad civitatem Thorunenſem jure hæreditario

1699.

ditario pertineat, de facto abalienatur, itaque Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii, Sacræ Regiæ Majeſtati inſtantiſſime ſupplicabunt, ut prædicti limites antiqui harum terrarum, reparatis ibidem, per quos disjecti ſunt, ſignis metallicis, in priſca inviolabiliter maneant obſervantia, civitasque Thorunenſis circa poſſeſſionem medietatis illius conſervetur.

Quandoquidem vetuſtate ac ruina ſtructurarum aquaticarum, in Viſtula ad montem album & angulum Montavienſem, defluitatio Gedanum verſus, ob aquæ, quæ omnis fere magno impetu in Nogatum rapitur, defectum, in dies deterior redditur, adeo ut metuendum omnino ſit, niſi tempeſtivum huic malo adhibeatur remedium, ne obſtructo accumulatis arenis alveo, flumen ibidem innavigabile fiat, omnibus viribus promovebunt Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii, ut ſine ulteriori mora reparatio illarum ſtructurarum ſuſcipiatur, ſicque antiqua aquæ Viſtulanæ diviſio, vigore cujus duo trientes ad civitatem Gedanenſem derivari debent, uno tantum triente Nogato relicto, in ſuum reducatur ſtatum; idipſum vero cum ſit opus ingentium ſumtuum, quibus ferendis civitas Gedanenſis cum reliquis Pruſſiæ civitatibus eo ſpectantibus minime ſufficit, res ipſa efflagitat, ut pro communi intereſſe, in re commodum non minus civitatis Gedanenſis, quam totius Regni concernente, futuris in comitiis Regni decernantur ſumtus ad reparationem neceſſarii.

Quodſi circa rem monetariam lege publica conſtituendam in comitiis quicquam cenſebitur, ita agent Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii, ut eo nomine commiſſio ordinetur, & ad eandem quorum intereſt, & qui jus cudendæ monetæ habent, veluti civitates majores hujus provinciæ vocentur, in qua omnes circumſtantiæ & quid maxime ex utilitate Reipublicæ fieri poteſt, vel non, rite recteque expendi, atque deinde ad communem conſenſum Reipublicæ exhiberi valeat.

Ut incolæ Pruſſiæ, inprimis vero mercatores, ab omnibus daciis, teloniis, nec non oneribus cujuscunque nominis, tum & legibus Regni non ſine ſummo terrarum harum ac civitatum onere ſancitis, inductis & evectis, tam in aquis quam in terra conſtitutis, in omnibus ſtratis & viis immunes conſerventur, & ad nulla alia perſolvenda telonea, quam quæ in antiquis & extremis regni limitibus exterorum Principum terras attingentibus, pro more veteri dependuntur, ſecundum Pacta & Privilegia Terrarum Pruſſiæ adigantur, nec in duplo aut triplo ultra præſcriptum Inſtructariorum, tam cives quam advenæ, circa exactionem eorundem depactentur, aut alioquin durioribus verbis tractentur, tum ut Dübovienſis inprimis reliquæque cameræ contra jura inſtitutæ, quæ terras haſce earumque incolas exactionibus ſuis non mediocriter aggravant, penitus tollantur & abrogentur.

Ut

1699. Ut in proxime futuris comitiis finaliter & ultimarie decernatur civitatis Gedanenſis contentatio, ratione ſumtuum & expenſarum durante bello Suecico pro bono Reipublicæ factarum, utpote non tantum reſcriptis Regiis & Senatoriis Crosnæ, anno 1656. d. 11. Jan. emanatis, ac deinde autoritate Comitiali, anno 1658. Tit. Ubespieczenie Miaſta Gdanſka, Fol. 41. item anno 1659. Fol. 31. roboratis aſſecuratarum, ſed & anno 1661. coram deputatis ex omnibus Regni Ordinibus exacte liquidatarum.

Ut acciſæ civitatenſes in Pruſſia percipiendæ, quæ tempore belli, civitati Gedanenſi per conſtitutionem anni 1658. fuerunt attributæ, eidem ad annos complures perpetuentur, ad ſufferenda onera graviſſima, maxime æris alieni, quæ ex bello reliqua civitatem dictam valde premunt & affligunt.

Denique Illuſtrium, Magnificorum ac Generoſorum DD. Nunciorum dexteritati atque ſolertiæ, majorem in modum commendamus, ut certæ in commisſione Leopolienſi ad hanc provinciam pertinentis ſummæ, Groblowe dictæ, a præfata Commisſione, pro bonificatione illius ad Status & Ordines Reipublicæ remiſſæ, ſolutionem ſtudioſisſime urgeant, utque illa ex laudandis contributionibus huic provinciæ refundatur, omnibus allaborabunt modis.

Et hæc ſunt, quæ Illuſtres, Magnifici ac Generoſi DD. Nuncii, pro dexteritate ſua in rebus agendis promovebunt.

In præmiſſorum fidem, Sigillum Terrarum harum hiſce ſubappreſſum eſt. Actum & datum in Conventu Generali Graudentinenſi, d. 19. Maji anno 1699.

(L.S.)

---

(8)

Königliche Beſtätigung des Preußiſchen Einzöglingsrechts.

Auguſtus Secundus, Dei gratia Rex Poloniæ, magnus Dux Lithvaniæ, Rusſiæ, Prusſiæ, Maſoviæ, Samogitiæ, Kyoviæ, Volhyniæ, Podoliæ, Podlachiæ, Livoniæ, Smolenſciæ, Severiæ, Czerniechoviæque; nec non Hæreditarius Dux Saxoniæ & Princeps Elector.

Significamus præſentibus literis noſtris, quorum intereſt, univerſis & ſingulis. Si unquam vetera inſtituta & primæua jura firmius tueri & manutenere Regiæ incumbit curæ & protectioni, profecto vel maxime ea, quæ antiquiſſimis firmantur privilegiis, ſolenniſſimis Regum nituntur ſponſionibus & diplomatibus, ac legibus ipſis ſtabiliuntur, & quæ majorum prudentia contra temporum iniquitatem,

1699.

-tem, contagionem ambitus ac morum corruptelam, tanquam duratura jecit fundamenta. Hinc avitum Jus indigenatus Pruthenici, vetuſtiſſimis cum divis Prædeceſſoribus noſtris, ac Republica ſubnixum & fundatum compactationibus, declarationibus & cautionibus Regiis, ac præcipue privilegio incorporationis, uti jus ſpeciale, cardinale, primitivum & primarium, roboratum conſtitutionibus publicis 1638. & 1647. ab univerſa Republica ſancitis, denique pactis conventis noſtris inviolabiliter munitnm, tanto pronius in tuitionem noſtram ſuſcipimus, quanto luculentius Nobis conſtat, veteres Pruthenos immortalis gloriæ avidos, ſuccedaneis poſteris hanc prærogativam indigenatus retroactis ſeculis, excuſſo immani Crucigerorum jugo, profligata eorundem tyrannide, cruento profuſi ſanguinis diluvio, funeſto magnarum proſapiarum excidio, propter ſpontaneam ad corpus Reipublicæ acceſſionem ampliſſimorumque bonorum, Epiſcopatuum, Palatinatuum, Capitaneatuum, Tenutarum aliarumque facultatum ad diſpoſitionem Noſtram Regiam, Juſtitiamque diſtributivam devolutionem, quæſiviſſe, meruiſſe ac eviciſſe & tot vergentibus annis, continuo zelo ac non interrupto ardore firmiter propugnaſſe & defendiſſe. Quandoquidem vero inſurgente contra hoc idem cardinale Jus Indigenatus Pruthenici, vaſto & immenſo ambitu, per tot diſpendia publicæ rei, diffidentiarum incommoda & abſtruſa quæque molimina, toties repetitis rupturis Conventuum publicorum, cuncta diſcordiis Civilibus feſſa & ſemota e conſpectu Ordinum publici ſtatus tranquillitate, turbata erant omnia. Proinde accedentibus ad Nos Nuntiis Terreſtribus, a Statibus & Ordinibus Terrarum Pruſſiæ, ex Conventu Generali Graudentinenſi, pro nuperis Generalibus Regni Comitiis ablegatis ſolennibus ſupplicationibus, ut jura provincialia publica, præſertim avitum jus Indigenatus (cujus vigore omnes vacantiæ tam Spirituales quam Seculares in Terris Pruſſiæ, Indigenis tantum Pruthenis ibidem genitis & degentibus deferri debent) Regia Noſtra auctoritate protegeremus, redintegraremus, vindicaremus & ſecuturis temporibus in pleno robore ac vigore conſervaremus. Nos itaque inſiſtendo antiquiſſimo Privilegio Incorporationis, diplomatibus Sereniſſimorum Prædeceſſorum Noſtrorum, tum legibus publicis ac Pactis Conventis, obviando denique omnibus in futurum conſequentiis, fatalem confuſionem & malorum ſeriem poſt ſe trahentibus, & periculoſum ambitum e diametro juribus Indigenatus repugnantem reſtringendo, non tantum hæc eadem jura, Privilegia & immunitates, tanto ſanguine & ſudore Majorum partas Prærogativas, Cautiones, Reſcripta, Terris & Civitatibus Pruſſiæ, ſingulariter autem ſuper indigenatum data, collata & conceſſa, tenore & vigore præſentis Diplomatis Noſtri conſervanda, confirmanda & ratificanda eſſe duximus, prout in omnibus punctis, clauſulis, articulis, ut in ſe ſonant, conſervamus, confirmamus & ratificamus. Sed & inſuper fide Regia ſpondemus, cavemus & promittimus, quod dignitates, tam Spirituales quam Seculares, Officia, Beneficia, Caſtra, Tenutas Civitatum, Pagorum, omniaque bona in Terris Pruſſiæ, ubique locorum conſiſtentia, Juſtitiæ diſtributivæ ſubjecta, vacantia & va-

1699. catura, juxta obloquentiam eorum jurium, non niſi veris, nativis, propriis & indubitatis Indigenis & Terrigenis earum Terrarum Pruſſiæ, ibidem genitis & degentibus, de Nobis & Republica bene meritis, dabimus & conferemus; idque ſub nullitate Privilegiorum Noſtrorum & Nominationum, ipſaque incapacitate ſuper ſecus obtinentes. Ad extremum contrarias a Divis Prædeceſſoribus Noſtris, vel Nobismet ipſis collationes, in ſequelam, exemplum & allegationem a nemine trahi debere, nec in quopiam juribus Indigenatus præjudicare poſſe vel derogare, firmiter cavemus & declaramus præſentibus literis Noſtris in ævum perennaturis. In cujus rei fidem præſentes manu Noſtra ſupſcriptas, Sigillo Regni communiri juſſimus. Datum Varſaviæ die Menſis Anno Domini 1699. Regni vero Noſtri tertio anno. Præſentibus Illuſtrisſimo & Reverendisſimo in Chriſto Patre, Domino Michaële S. R. E. Cardinale Radzieiowski, Archi-Epiſcopo Gneſnenſi, tum Reverendis in Chriſto Patribus, Ludovico Zaluski Plocenſi, Andrea Chryſoſtomo Zaluski Varmienſi & Sambienſi, Theodoro Potocki Culmenſi, Georgio Albrachto Comite Denhoff Præmislienſi & ſupremo Regni Cancellario, Nicolao Wyzycki Chelmenſi Epiſcopis, Joanne Stanislao Jabłonowski, Caſtellano Cracovienſi, Generali Exercituum Regni Duce, Filice in Podhayce Potocki Cracovienſi, Campi Duce, Caſimiro Sapieha Vilnenſi, Generali Exercituum M. D. Lithu. Duce, Joſepho Słuszka Caſtellano Vilnenſi & Campi Duce M. D. Lithu. Raphaële Comite in Leszno Leszynski, Lancicienſi, Generali Majoris Poloniæ Præfecto, Martino Oborski, Podlachiæ, Stanislao Morsztyn, Maſoviæ, Joanne Georgio Przebendowski Mariæburgenſi, Martino Chomętowski Braclavienſi Palatinis, Melchiore Gurowski, Posnanienſi, Georgio Towianski, Lancicienſi, Alexandrowicz Trocenſi, Stanislao Konopacki Culmenſi Joanne Chriſoſtomo Czapski, Elbingenſi Caſtellanis, Stanislao Heraclio Lubomirski, Supremo Regni Mareſchalco, Alexandro Sapieha M. D. Lithu. Mareſchalco, Carolo Stanislao Duce Radziwil, Cancellario M. D. Lithu. Stanislao Szczuka, Pro-Cancellario M. D. Lithu. Januſio Duce Wisniowiecki Korybuth Mareſchalco Curiæ M. D. Lithu. Hieronymo Lubomirski, Regni, Benedicto Sapieha M. D. Lithu. Theſaurariis, Joanne Caſimiro Bokum, Secretario Regni Majore, Georgio Lubomirski, Sub-Dapifero Regni, Stanislao Denhoff Venatore M. D. Lithu. Petro Kczewski, Cancellariæ Regni Majoris Regente, Vexillifero Mariæburgenſi & Intimo Cameræ Noſtræ Notario, Stanislao Godlewski, Regente Cancellariæ Regni Minoris, Conſtantino Wapowski, Præmislienſi, Stanislao Wapowski Chelmenſi Succamerariis, Venceslao Franciſco Trzcinski Pincerna Ravenſi, Secretario Noſtro, Chriſtophoro Czapski, Chryſoſtomo Dorpowski, Joachimo Przebendowski, Joanne Boguslao Kczewski, Jacobo Rybinski, Sienicki, Aulicis Noſtris ac aliis quam plurimis Officialibus & Secretariis Noſtris.

(L.S.)

(9) Nos

1700.

(9)

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ in Conventu Generali Mariæburgenſi congregati, univerſis & ſingulis, quorum intereſt, notum teſtatumque facimus: quod nos ingentia harum Terrarum conſiderantes debitorum onera, quæ ob non ſoluta a longo tempore militi emerito ſtipendia, propter toties generales harum Terrarum Conventus irrito effectu diſſolutos, in tantum excreverunt, ut ſumma incommoda, imo certa ſalutis publicæ metuenda ſit periclitatio, niſi parata mature militi inopia laboranti ſubveniatur ſatisfactione; proinde ex innato erga patriam amore, liberis ac ſpontaneis voluntatibus noſtris, non tamen ullam coæquationis ſubeundo rationem, neque Confœderationibus nupero tempore Interregni initis inſiſtendo, utpote quæ in poſterum pro nullis atque irritis haberi debent, quinimo ſalvis per omnia juribus atque immunitatatibus, circa laudationem contributionum hiſce in Terris ab antiquo conſervatis tempore, ultimas fere facultatum noſtrarum eviſcerando vires, ſequentes decrevimus atque ordinavimus Contributiones.

Wegen verſchiedener Geldauflagen beſtandener, und nachgehends in etwas geänderter Landes-Schluß.

Univerſa Nobilitas bonorumque Regalium & Spiritualium Poſſeſſores omnium trium Palatinatum, Culmenſis, Mariæburgenſis & Pomerariæ, tum & Civitas Thorunenſis, de bonis ſuis Terreſtribus, pro hac ſola vice, non trahendo in ſequelam, nec derogando in poſterum antiquis Terrarum Pruſſiæ juribus & conſuetudinibus, eo potiſſimum expenſo, quod in anguſto temporis momento, per agrarias, in his Terris uſitatum contribuendi modum, tam propere pecuniæ comportari nequeant, laudant ſubſidium perſonale triplex, a ſingulis perſonis, in genere & in ſpecie, quotquot intra limites Palatinatuum & Terrarum earundem, in bonis Sacræ Regiæ Majeſtatis, Spiritualibus & Terreſtribus reperiuntur, prævia legitima conſcriptione, in Theſaurum inferendum. Peragetur autem conſcriptio per menſem Auguſtum, anni proxime inſtantis 1701. modo hoc expreſſo. In Bonis Nobilium Terreſtribus, per Dominos aut poſſeſſores bonorum ſeu eorum adminiſtratores, adhibitis Sculteτis, ubi ſunt, aut ſenioribus villæ, qui poſthac conſcriptionem eandem juramento firmare & ſubſcriptione Domini vel poſſeſſoris aut adminiſtratoris ſolidare, ſicque Exactori circa exſolutionem debitæ ſummæ porrigere tenebuntur. In bonis vero Spiritualibus & Regalibus, hoc ad ſuperius expreſſa addito, ut aliquot Sculteti, ubi ſunt, aut alii jurati ex villis, ubi ſunt, vel etiam ſeniores villarum poſſint pro aliquot villis Tenuta aut Capitaneatu ſeu unius procurationis, diſtincta juramenta præſtare, tales tamen hi ut ſint neceſſe eſt, qui præſentes aderant conſcriptioni, & notitiam incolarum in villis conſcriptis habent, in idque etiam expreſſe jurent. Quodſi etiam aliquæ adeo deſolatæ villæ ſint, ut exiguo hortulanorum aut aliorum colonorum numero habitentur, aut etiam particularitates, utpote molendina aliaque ſeorſim ſita fuerint. Tum vero ſufficiet, ut Sculteti vel ſeniores

1700. ex villis proximioribus populoſis conjunctorum bonorum aut Tenutæ, circumferentiæ ejusdem, conſcriptionem conficiant & juramentum pro conſcriptis præſtent. Ut vero commodius juramenta peragi & citius expediri, per inſtrumenta publica extrahi, debita in forma Cancellariarum & juxta præſcriptum inſtructarii publici offerri poſſint, loca quilibet Palatinatus & diſtrictus expreſſa habebunt: Palatinatus Culmenſis Kowalewienſe Caſtrum & civitatem Strasburgenſem; Palatinatus Mariæburgenſis Caſtrum Chriſtburgenſe, Inſulani vero Mariæburgenſes Caſtrum Oeconomicum Mariæburgenſe; Palatinatus Pomeraniæ, diſtrictus Dirſavienſis, Caſtrum Skarszevienſe, Svecenſis, civitatem Sveciæ, Tucholienſis, Civitatem Tucholiam, Człuchovienſis, civitatem Choynica, Mirachovienſis civitatem Bernenſem, & Pucenſis civitatem Puck: ad quorum Caſtrorum & civitatum Acta, conſcriptiones, modo ut ſupra deſcriptum eſt, expeditæ offerri, & juramento corporali in eam rotam, quod iſta conſcriptio juſte & legitime, ipſisque præſentibus ſcientibus, atque plures perſonas in eadem villa repertas non fuiſſe recognoſcentibus, facta ſit, ita ipſos Deo & ſancta Filii illius paſſione adjuvante comprobari, atque ſimul pro juramento & extracto duodecim groſſi ſolvi debebunt, ita tamen, ut cujusque Capitaneatus, Tenutæ aut bonorum per connexionem ſub eodem Domino exiſtentium, licet plurium villarum ſint, Sculteti & ſeniores ſimul jurantes, pro uno juramento reputentur, & in unum actum referantur, Spirituales vero ſuam tantum & colonorum ſuorum conſcriptionem, modo anterioribus temporibus uſitato, conficient: tenebuntur autem conſcriptiones ſub ſpecificata regeſtratione, Dominis Exactoribus ſeu theſauro reddere atque etiam Emphyteutas, & libertinos privilegiatos, in fundis alicujus Monaſterii aliisque Spiritualibus exiſtentes, una eademque conſcriptione ſimul denominare, in adjacentibus vero Civitati Gedanenſi Spiritualibus fundis, Schottland, Stolzenberg, Hoppenbrug & Schidlitz, Officia eorundem locorum jurata, in præſentia deputati a theſauro deſignati, eandem conſcriptionem peragere debebunt, hoc omnino obſervato, ut Officiales judiciales in iis bonis exiſtentes, per ſimplam pro qualibet ratha, a qualibet ſua perſona per florenos decem, mercatores frumentis, lana, pannis, vino aliisque mercibus nundinantes & braxantes cereviſiam & crematum, totidem, exoticam vero cereviſiam propinantes & laniones, ſimplam per ſex florenos, alii opifices magiſtri, ſimplam per florenos quatuor, uxores, liberi ultra decem annos habentes & famuli ac diſcipuli, ut plebejæ perſonæ, ſimplam per octodecim groſſos ſolvere teneantur. Secundum præmemoratas ergo conſcriptiones actitatas, triplex hocce ſubſidium perſonale a. d. 1. Menſ. Auguſti ad d. ultim. menſ. Octobr. anni proxime futuri milleſimi ſeptingenteſimi primi, una eademque ſolutione præſtari debet, atque ita collecta ad Dominos Exactores cujusque Palatinatus & Diſtrictus ac conſequenter in Theſaurum harum Terrarum inferetur, ſalariumque Exactoribus de quolibet floreno groſſus unus & de qualibet quietatione groſſi ſex pendentur. Eſt vero hujus ſubſidii perſonalis triplicis ſimpla juxta Laudum contributionis, in Conventu Generali Graudenti d. 16. Jul.

anno

anno 1674. ſancitum & modo a Nobis Statibus & Ordinibus in Con- 1700.
ventu præſenti Generali reaſſumtum, prout ſequitur:

	fl.	gr.
A Dominis Conſiliariis ſecularibus primæ Claſſis per fl.	180	—
ſecundæ Claſſis per	90	—
tertiæ Claſſis per	21	18
Officialibus Generalibus Terrarum, Theſaurariatu	60	—
Enſiferatu Terrarum Pruſſiæ	24	—
Vexilliferis	18	—
Capitaneis, de quolibet capitaneatu	18	—
Oeconomo Mariæburgenſi	36	—
Judicibus Terreſtribus	10	24
Aſſeſſoribus Judiciorum Terreſtrium	5	12
Notariis Terreſtribus Generalibus	18	—
Notariis Terrarum ac diſtrictuum	9	—
Tenutariis bonorum Regalium majoribus, de qualibet tenuta plures villas habente	18	—
Minoribus villam unam & prædium habentibus	9	—
De viduis Capitaneatus & Tenutas habentibus, idem quod a Capitaneis & Tenutariis.		
Vice-Palatinis	7	6
Notariis Caſtrenſibus	10	24
Qui ſi ſimul terreſtres ſint, ſeparatim de terreſtri notariatu ſolvent.		
Burgrabiis caſtrenſibus	7	6
Advocato Mariæburgenſi	6	—
Burgrabio Mariæburgenſi	5	—
Notario theſauri Terrarum Pruſſiæ	18	—
Regentibus cancellariarum	3	18
Inſtigatoribus caſtrenſibus	6	—
Procuratoribus terreſtribus & aliorum ſubſelliorum	6	—
Agentibus cauſarum	3	18
Cancellariſtis	1	24
Oeconomis bonorum epiſcopalium quolibet de ſua perſona	12	—
Procuratoribus bonorum ſpiritualium	3	18
Nobili quolibet poſſeſſionato reſpectu tituli nobilitatis	1	24
Nobili impoſſeſſionato	1	6
Nobili nullos ſubditos habente, ſed ipſo ad minimum unum manſum arante	1	6
Uxoribus nobilium, & liberis ſingulis ultra decem annos	—	27
Uxoribus & liberis nobilium impoſſeſſionatorum, nec ſubditos habentium	—	9
Nobilibus pluribus, in uno manſo arantibus quolibet	—	18
Uxoribus & liberis talium	—	9
Nobilibus hortos tantum colentibus, tam de perſonis propriis, quam uxorum & liberorum	—	9
Nobilibus novis in quadruplo	7	6

1700. Viduis relictis conſiliariorum & officialium per medium ejus, quod a titulis officiorum ſolvitur.

	fl.	gr.
A conſortibus tamen eorundem, tantum ſimpliciter de titulo nobilitatis	--	27
Virginibus parentibus orbatis, ex bonis ſuis, vel dote viventibus	1	24
Matronis ſenilibus & puellis nobilibus	1	6
Miniſtris auguſtanæ confeſſionis	3	18
Scultetis privilegiatis ab antiquo a Crucigeris, & bona ſcultetialia jure hereditario Culmenſi poſſidentibus, molendinorum & tabernarum ſimili jure, atque trajectuum poſſeſſoribus	6	--
Similiter a ſcultetis ſeorſivo privilegio, absque ulla obligatione & ſervitio, arcium & tenutariorum bona tenentibus, præter inundata	6	--
Pluribus vero ſub uno privilegio conſiſtentibus, ab omnibus inſimul de privilegio	6	--
Aliis ſcultetis, cum onere ſervitii arcium & tenutariorum	--	18
Puellis plebejæ conditionis	--	27
Emphytevtis, in quovis palatinatu exiſtentibus, prædia fructificantia, officinas, molendina, tabernas propinatorias habentibus	6	--
Kmetonibus aliisque ſubditis, Domini Tenutarii & poſſeſſores proportionabunt ſingula capita, ut ditior plus det, pauper minus, modo ſummam de qualibet perſona inferant	--	18
Similiter de famulis, quibus de mercede detrahi liberum erit	--	18
Famulis & operariis trajectuum tenutarii inferent	--	18
Omnes vagabundi utriusque ſexus, aurigatores, cribrifices, utricularii, muſici, opifices villani de qualibet perſona	--	18

Illuſtriſſimos & Reverendiſſimos Dominos Epiſcopos, Varmienſem & Culmenſem, cum univerſo clero bonisque ſuis, cœterosque ſpirituales & bona ſpiritualia per Pruſſiam poſſidentes, ad hanc quoque contributionem ſperamus acceſſuros & ſummas collectas in theſaurum, epiſcopatus Varmienſem & Culmenſem, ut moris eſt, per ſuos, cœteros per palatinatuum & diſtrictuum exactores, in quibus bona quæquæ conſiſtunt, pro conſtituto tempore illaturos eſſe.

	fl.	gr.
Illuſtriſſimus & Reverendiſſimus Epiſcopus Varmienſis	540	--
Illuſtriſſimus & Reverendiſſimus Epiſcopus Culmenſis	360	--
Suffraganei	36	--
Prælati Varmienſes & Culmenſes	36	--
Abbates & Præpoſiti infullati, ſive in titulum ſive in commendam abbatias & præpoſituras obtineant	180	--
Abbates baculati	96	--

Et ſi aliqua ex iis beneficiis pro illo tempore vacarent, adminiſtratores illorum tantam ſummam dare tenebuntur.

	fl.	gr.
Canonici Varmienſes	18	--

Cano-

	fl.	gr.
Canonici Culmenſes - - -	10 -	24
Prælati collegiatarum minorum - -	9 -	--
Prælati collegiatarum inſignium - -	21 -	18
Canonici in collegiatis minoribus, Præpoſiti regularium, Rectores, Priores, Cuſtodes poſſeſſiones, aut cenſus ad monaſteria habentes, eorumque Coadjutores, ſimiliter Abbatiſſæ, Plebani, vicarii eccleſiarum Cathedralium, Collegiatarum & Parochialium, Prebendarii, Pſalteriſtæ, Altariſtæ, Manſionariſtæ, Capellani, Gratiatiſtæ, & cujusque conditionis Capellani, Diaconi, Subdiaconi, Clerici, Notarii conſiſtoriales, Notarii publici, Proto-Notarii, Procuratores, Scribæ, juxta taxam loci ordinariorum iſta proportione inſtituendam, ut ſumma in unum conjuncta de qualibet perſona efficiat per florenos - - - -	6 -	--
Similem taxam per officiales ſuos facere debent, de omnibus ad eccleſiam famulantibus eorumque uxoribus & famulis utriusque ſexus, omnibusque circa monaſteria & domos religioſas habitantibus, ut de qualibet perſona efficiat -	1 -	6
In civitatibus autem minoribus & oppidis, triplex hocce ſubſidium perſonale, juxta taxam ſubſidii perſonalis, Graudenti in conventu generali, d. 14. Julii 1676. conſtitutam, & in conventu moderno generali reaſſumtam exſolvent, promiſcue omnes perſonæ ſimplam per - -	1 -	--

Arbitrio tamen magiſtratuum ſuberit, ut ditiores plus, pauperiores minus dent, modo ſummam tantam conferant, quanta ex conſignatione capitum ſub eadem taxa proveniet.

	fl.	gr.
Teichgrabii, & eorum ſimiles per - -	2 -	--
Sculteti ruſtici, in bonis civitatum patrimonialibus eorumque uxores	-- -	18
Similiter ſervi illorum & ancillæ - -	-- -	18

Pro quibus ſi heri ſolverint, id de mercede illorum detrahi debebit.

	fl.	gr.
Mercenarii per - - -	-- -	18
Uxores eorum & liberi - - -	-- -	4

Inprimis vero hujus laudi vigore ſancimus atque ſtatuimus, ut omnes Judæi, Mennoniſtæ, Quackeri, Zingari, ubicunque locorum his in terris Pruſſiæ conſtituti fuerint, triplam ſubſidii hujus perſonalis triplicis, pro quavis ſimpla exſolvere teneantur. Quamobrem Illuſtriſſimi harum terrarum Domini Conſiliarii, cum Illuſtriſſimis atque Reverendiſſimis Dominis Cujavienſi & Culmenſi Epiſcopis, ea propter ne Mennoniſtæ in ditionibus eorum epiſcopalibus commorantes ſe huic ſubtrahant oneri, collaturos eſſe ſuſcipiunt.

Ut autem contributio hæc tanto citius & exactius in theſaurum harum terrarum inferatur, debebunt Generoſi Domini Exactores,

1700. res, eandem quantocyus ante conſcriptionem ejusdem ſubſidii perſonalis triplicis publicare, ſtatuimusque præſentis laudi vigore, quod contra quosvis illius retentores & exactores, in judiciis caſtrenſibus ratione exſecutionis ſanciti procedi, & executio indilata fieri debeat. Ne vero, dum bona terreſtria ſub onere ſubſidii perſonalis triplicis exiſtunt, familiæ ruſticæ & vagabundi, ſpe immunitatis ex villis ad civitates minores confugiant, tenebuntur magiſtratus earundem civitatum, pro debito officiorum ſuorum, & ſub nexu juramentorum ad officia præſtitorum, attendere, atque ſi quipiam vagabundi poſt publicatum hocce ſubſidium perſonale triplex in civitate aliqua deprehenſi fuerint, illos tripla triplicis ſubſidii perſonalis penſione mulctare, atque pecuniam exinde collectam ad manus Generoſorum Dominorum collectorum deferre, ſed & ad evitandas vagabundorum fraudes, Domini villarum peculiares quietationes, quod conſcripti fuerint & contributionem hanc ſolverint, dare tenebuntur. Quodſi vero aliqui poſt peractam conſcriptionem ad villas ſupervenerint, nec quietationes produxerint, a talibus juſte eam requirent, & ad Dominos Collectores inferent, ſi vero ipſi Domini, ſic receptam contributionem hanc ad collectores non detulerint, a talibus eadem cum pœna 200. marcarum ad cujusvis delationem repetetur.

Laudant præterea ſupra dicta Nobilitas, nec non civitas Thorunenſis de bonis ſuis terreſtribus, agrarias 46, intra decurſum duorum annorum tribus in terminis, juxta abjurata anni 1682. exceptis conflagratis & inundatis, quæ ſecundum juſtitiam, leges Regni & uſitatam conſuetudinem ab hac contributione agraria præviis juramentis libera eſſe debent, exigendas, ſtatuentes ſimul, ut bona Simonsdorff, Altweyſel, Kontzendorff, Breſkie in majori, Königsdorff & Schönwieſe in minori Inſulis, nec non bona Heubudi in œconomia Mariæburgenſi, non obſtante libertationis decreto, in commiſſione Starogardiæ die 3. Maji 1686. lato, juxta antiquum morem, omnes hocce in laudo expreſſas ſolvere teneantur contributiones.

Itaque in primam ratam conferri debent, agrariæ numero 16. & colligentur anno proxime venturo, 1701. a die 1. Januar. usque ad 1. Aprilis anni ejusdem. Secunda rata, in quam conferentur agrariæ numero 15. curret anno proxime ſubſequente 1702, itidem a prima Januar. ad 1. April. anni ejusdem. Tertia vero & ultima rata, in quam ſimiliter conferentur agrariæ, numero 15. incipiet a 1. menſe Septembr. & colligetur, usque ad menſem Novembr. anni modo expreſſi 1702.

Statuimus vero ut opiliones, tam illi, qui extra ſervitium nobilium apud Kmethones, colonos vel Sculteto degunt, ſive proprias ſive conductitias oves habentes, ſupra numerum ovium ad inventarium, videlicet quindecim pro uno manſo, quam etiam illi, qui ex ovium medietate cum Dominis ſuis fructum percipiunt, Do-

minis

1700.

minis locorum proprietariis, tum quoque arendatoribus, reſpectu graviſſimarum contributionum modernarum, in quoddam allevamentum, a qualibet ove tres groſſos, famuli vero eorum itidem a quavis ove, unum & dimidium groſſum ſolvant atque expendant.

Contra retentores vero & renitentes tam præmiſſorum ſubſidiorum generalium, quam agrariæ contributionis in ſuis terminis, officia caſtrenſia, & in palatinatu Culmenſi aſſumtis etiam aſſignatariis, ex delatione Dominorum exactorum, & contra eosdem Generoſos exactores ex delatione theſauri procedere, & indilatam præſtare exſecutionem tenebuntur.

Exigent vero præfati Generoſi Domini exactores, præſtito a quolibet coram officio caſtrenſi palatinatus proprii, ſuper fidelem exactionem juramento, contributiones hasce agrarias, & in theſaurum harum terrarum inferent, quibus in vim ſalarii conſtituitur groſſus unus, de quolibet floreno a contribuentibus ſolvendus.

Et quandoquidem ſolutio tam triplicis ſubſidii perſonalis, quam & agrariarum & acciſarum inferius ſpecificandarum, tam graviſſimis Reipublicæ haud ſufficiunt neceſſitatibus, ideo novum quoddam & nunquam alias a Majoribus noſtris hiſce in terris practicatum, ideoque ad exemplum in futurum haud trahendum genus, ſalvis per omnia antiquis atque ordinariis hiſce in terris contribuendi modis, pro hac ſola vice & quidem ad duos annos ſanciendum eſſe duximus, Contributionem videlicet tonnariam, alias beczkowe dictam, cujus exigendæ ſequens obſervabitur ratio, ut omnes & ſinguli bonorum Regalium, Spiritualium atque Nobilitarium poſſeſſores, nemine excepto, nec non Civitates minores ſecundæ & tertiæ claſſis, a qualibet tonna cereviſiæ, in omnibus ubicunque conſiſtunt tabernis ſuis in quibusvis locis propinata, tum etiam a tonnis in braxatoriis divenditis, unum florenum bonæ monetæ per tabernatores colligant: quarum tonnarum conſignatio per Dominum loci vel ejusdem Tenutarium fideliter confici, manuque ejus propria ſubſcribi & in decurſu cujuslibet anni, per famulum nobilem coram actis Caſtrenſibus cujusvis palatinatus inferri, juramentoque in eam rotam: Ja N. przyſięgam Panu Bogu wſzechmoącemu w Troicy Swiętey jedynemu, że wtych wſzytkich karczmach N. N. Ktorych connotatią podaię nie wyszynkuwano ani z Browarow przedano a. 1. Jan. 1701. usque ad ultimam Decembr. tegoz roku, więcey beczek tylko N. N. jako ta ſpecificatia w ſobie zawiera, tak mi Panie Boże dopomoż y męka ſyna jego, comprobari debebit.

Ubi vero ſola braxatoria ſine tabernis exſtant, atque in eis cereviſia ſive tonnatim, ſive alio modo venditur, tunc poſſeſſores eorundem braxatoriorum ſimiliter modo ſupra dicto, connotationem conficere atque in rotam juramenti modo ſupra fatam comprobare, atque de iis, uti ſupra expreſſum eſt, contributionem tonnariam ſol-

 vere

1700. vere tenebuntur, quorum braxatoriorum inveſtigatio atque obſervatio Generoſis Dominis exactoribus, vigore hujus Laudi committitur, ut ejusmodi eorundem poſſeſſores in caſu renitentiæ ad Judicia citent, atque jure mediante ad ejusdem compellant ſolutionem. Ne vero Spirituales in Civitatibus tam in Monaſteriis ſuis, quam in tabernis propinatoriis, in & extra Civitates exſiſtentibus, ſua contra jura uſurpata braxatione & propinatione, contributionem hancce tonnariam nec non acciſam ordinariam impediant, Magiſtratus ubicunque locorum, cum auxilio Illuſtriſſimi Domini Theſaurarii harum Terrarum, qui fide publica hocce Laudo præſenti obligatur, convenientem ſupra illam eorum braxationem & propinationem extendent exſecutionem.

Sancientes inſuper, ut omnes perſonæ plebejæ hiſce in Terris tabernas cum privilegiis publicæ propinationis poſſidentes, nec non omnes in fundis Spiritualibus, uti in Schottland, Stolzenberg, Biſchofsberg, Hoppenbrug, Langfort, Schidlitze, ad S. Adalbertum, Heiligenborn, tum & in aliis locis, nec non omnes in majori & minori Inſulis propinationem tabernatoriam exercentes, inprimis Mennoniſtæ & Quackeri triplicem contributionem tonnariam, hoc eſt, tres florenos bonæ monetæ, a qualibet tonna cereviſiæ modo prædicto pendant atque exſolvant. Quæ quidem contributio tonnaria a. 1. Jan. anni proxime currentis 1701. ad ultimam Decembr. 1702. per integrum biennium ſuam habebit currentiam: hanc vero contributionem tonnariam, Generoſi Domini exactores in decurſu cujuslibet anni, in Theſaurum harum Terrarum fideliſſime inferent.

Colligentur autem contributiones in hocce Laudo ſupra ſpecificatæ, per juratos & poſſeſſionatos Generoſos Dominos Exactores: In Palatinatu Culmenſi ad 1mam ratam agrariarum Generoſus Adamus Kozowski Burgrabius Culmenſis, ad 2dam ratam Generoſus Caſimirus Białochowski, ad 3tiam ratam Generoſus Stanislaus Garczynski. Adunam medietatem ſubſidii perſonalis triplicis, Generoſus Ludovicus Dąbrowski, ad alteram medietatem Generoſus Franciſcus Wolski. Ad contributionem tonnariam anno primo Generoſus Adamus Elzanowski, anno ſecundo Generoſus Albertus Działowski. Ex Palatinatu Mariæburgenſi ad omnes tres ratas agrariarum Generoſus Joannes Kalckſtein Vice-Palatinus Mariæburgenſis, ad integrum ſubſidium perſonale triplex Generoſus Martinus Znaniecki, ad contributionem tonnariam pro primo anno, Generoſus Stephanus Niewieczinski, pro ſecundo anno, Generoſus Stanislaus Szelski, tam ex bonis terreſtribus Spiritualibus, quam etiam ex bonis oeconomicis Regalibus, majoris & minoris Inſularum Mariæburg. Ex Palatinatu Pomeraniæ diſtrictu Dirſavienſi ad primam ratam agrariarum Generoſus Joannes Sartawski; ad ſecundam Generoſus Joannes Byſtram Pocillator Braclavienſis; ad tertiam Generoſus Adamus Kowalkowski. Ad ſubſidium perſonale triplex integrum, Generoſus Caſimirus Klinski Theſaurarius Livoniæ. Ad contributionem tonnariam pro primo anno, Generoſus Alexander Pruszack, Notarius Terre-

ſtris

ſtris Leoburgenſis, Regens Cancellariæ Skarszevienſis; pro ſecundo anno Generoſus Caſimirus Gralewski: ex diſtrictu Swecenſi ad omnes tres ratas agrariarum, tum & ad contributionem tonnariam integram; Generoſus Andreas Pawlowski, ad ſubſidium perſonale triplex integrum Generoſus Ludovicus Lyskowski; Diſtrictu Tucholienſi ad omnes ſupra ſpecificatas contributiones Generoſus Franciſcus Klinski; Diſtrictu Szłuchovienſi ad omnes tres ratas agrariarum Generoſus Chriſtophorus Więckowski, ad ſubſidium perſonale triplex integrum Generoſus Petrus Grabowski, ad contributionem Tonnariam integram Generoſus Ignatius Waglikowski, Aſſeſſor Judicii Terreſtris Szłuchowienſis; Diſtrictu Mirachowienſi ad omnes tres ratas agrariarum Adamus Linski, Jud. Mirachovienſis, ad ſubſidium perſonale triplex integrum, Generoſus Jacobus Laſiewski, ad contributionem tonnariam integram Generoſus Jacobus Sulicki; Diſtrictu Pucenſi ad omnes tres ratas agrariarum Generoſus Georgius Rybinski, Aſſeſſor Judicii Terreſtris Pucenſis; ad integrum ſubſidium perſonale triplex, item ad integram contributionem tonnariam, Generoſus Paulus Uſtarbowski. 1700.

Porro ſunt Acciſæ numero 59. a Civitatibus majoribus & minoribus in hoc præſenti Conventu Generali ad proportionem agrariarum 31. ex numero 46. per Ordinem Equeſtrem laudatarum declaratæ, quamlibet acciſam duobus ſolidis de quovis modio braſei æſtimando, quæ in tres ratas dividentur. Prima rata acciſarum numero 24. currere incipiet a. d. 1. Januar. anni modo inſtantis 1701. atque per integrum annum colligetur. Secunda rata numero 18. incipiet a 1ma Julii anni ejusdem, curretque per annum integrum. Tertia denique rata numero 17. initium ſumet a 1. Januar. 1702, atque per integrum, more hactenus recepto, curret annum. Ratione vero quindecim agrariarum ex ſupra ſcripto numero 46. reſtantium, Civitates majores proportionem acciſarum ad referendum Principalibus ſuis recipiunt; et quandoquidem Civitatum majorum Thorunenſis & Gedanenſis, nomine quoque Civitatis Elbingenſis comparentes Nobiles Domini Internuncii, in hoc præſenti Conventu Generali non niſi ad ordinarias Contributiones inſtructi eſſent; proinde præter modo fatam acciſarum proportionem ad numerum 46. agrariarum conformandam, negotium quoque ſubſidij perſonalis triplicis atque contributionis tonnariæ, domum ad ſuos Dominos Principales referendum ſumſerunt; atque iidem Domini Internuncii declarationem Civitatum ſuarum, intra ſpatium quatuor ſeptimanarum a d. 1. Jan. anni proxime futuri 1701. ad Illuſtriſſimum Dominum Inciſorem Regni, harum Terrarum Theſaurarium, ſe intimaturos eſſe receperunt.

Epiſcopatus quoque Varmienſis & Culmenſis, quoad agrarias & acciſas, ſecundum praxin atque conſuetudinem antiquam ſeſe accommodabunt, tum & ſubſidium perſonale triplex atque contributionem tonnariam, juxta Laudi hujusce tenorum exſolvent: quoad vero ſubſidium in ſacrata capita, de hoc Illuſtriſſimi Domini Senatores

1700.

in hoc Conventu Generali præſentes, cum Illuſtriſſimis atque Reverendiſſimis Varmienſi & Culmenſi Dominis Epiſcopis amiciſſime acturos eſſe, in ſe ſuſcipiunt.

Quoad diſpartitionem harum omnium contributionum, quoniam illæ pro exſolutione ſtipendiorum militarium unice laudatæ ſunt, habebit curam Illuſtriſſimus harum Terrarum Dominus Theſaurarius, ne in alios quam in quos laudatæ ſunt uſus, videlicet exſolutionem prædictorum ſtipendiorum militarium, convertantur.

In præmiſſorum fidem Sigillum harum Terrarum hiſce ſubappreſſum eſt. Actum & datum Mariæburgi in Conventu Generali die 7ma Menſis Decembr. anno Domini 1700.

(L.S.)

(10)

1708.

Landes-Schluß wegen der Jablonoviſchen Geldfoderung.

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ in Conventu Generali Mariæburgi congregati, univerſis & ſingulis quorum intereſt notum teſtatumque facimus: Poſteaquam olim Illuſtriſſimi atque Excellentiſſimi Domini Stanislai Jablonowski, Caſtellani Krakowienſis, Supremi Exercituum Regni Ducis, ſtipendia militaria ſanguine ipſius & per diſpendia propriæ fortunæ parta, quæ in Tribunali Radomienſi liquidata ac ad Terras Pruſſiæ, pro exſolutione eorundem ordinata & aſſignata ſunt, ob calamitatem temporum modernorum re ipſa exhiberi & perſolvi ad præſens nequeunt: quamvis tam ex juſtitia quam ex grata memoria magnorum meritorum ſuorum, libenter ad id recurreremus, nihilominus ipſa nos excluſit impoſſibilitas. Quapropter auctoritate præſentis Conventus, hæc eadem ſtipendia pacatiori ſtatu & feliciori tempore procul dubio exſolvenda, omni meliori modo Illuſtriſſimis Dominis Succeſſoribus aſſecuramus: tum & extraditam aſſignationem ad Civitatem Gedanenſem, hactenus ab ipſa non acceptatam, in futuro, Deo dante, Conventu Generali examinandam, ipſiusque ex communi conſilio procurandam exſolutionem pollicemur. In præmiſſorum fidem, Sigillum Terrarum harum ſubappreſſum eſt. Actum & datum in Conventu Generali Mariæbnrgi, d. 6. Menſ. Auguſti anno Domini 1708.

(L.S.)

(11)

Aufs neue befeſtigtes Einzöglingsrecht.

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ, in Conventu Generali Mariæburgi congregati, univerſis & ſingulis, quorum intereſt,. notum teſtatumque facimus. Poſteaquam in anterioribus temporibus

poribus a Statibus & Ordinibus Terrarum Pruſſiæ, diverſa lauda unionis animorum, & tuitionis Indigenatus, in fundamento Jurium provinciæ cardinalium laudabiliter ſancita, proinde ea omnia, in ſpecie vero lauda anno 1696. deſuper in Conventu Mariæburgenſi conſcripta, auctoritate præſentis reaſſumimus Conventus. In præmiſſorum fidem, ſigillum terrarum harum ſubappreſſum eſt. Actum & datum Mariæburgi, in Conventu Generali die 6. menſ. Auguſti anno Domini 1708. 1708.

(L.S.)

---

(12)

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ, in Conventu Generali Mariæburgi congregati, univerſis & ſingulis quorum intereſt, notum teſtatumque facimus. Quemadmodum anterioribus laudis ſolenniter ſancitum eſt, ut ante conventum generalem, particulares more ſolito in quolibet palatinatu, & quidem in palatinatu Pomeraniæ in quolibet diſtrictu, præcedant, & opportune intimentur: proinde auctoritate præſentis conventus, lauda anni 1658. & 1678. reasſumimus, & in perpetuum valitura declaramus. In præmiſſorum fidem, ſigillum terrarum harum ſubappreſſum eſt. Actum & datum Mariæburgi, in Conventu Generali die 6. menſ. Auguſti, anno Domini 1708.

Von Haltung der kleinen Landtage vor dem allgemeinen.

(L.S.)

---

(13)

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ, in Conventu Generali Mariæburgenſi congregati, univerſis & ſingulis quorum intereſt notum teſtatumque facimus. Poſteaquam juſto divini numinis ſic permittente judicio, circa obſidionem civitatis Thorunenſis, una cum curia ac aliis publicis & privatis civitatis ædificiis, etiam Archivum Terrarum Pruſſiæ nulla humana ope reſtinguendis flammis infeliciter exuſtum eſt. Quod ut rurſus reparetur, cum provinciæ maxime interſit, proinde auctoritate moderni conventus decernimus, ut reviſio & ſpecificatio per Nobilem & Spectabilem magiſtratum civitatis Thorunenſis documentorum publicorum, ſiquæ remanſerunt, in præſentia Illuſtris, Magnificorum & Generoſorum Dominorum, Olbrachti Kawieczynſki, Succamerarii Culmenſis, Boguslai Kitnowſki, Notarii Caſtrenſis Culmenſis, Caſimiri Kitnowſki, Judicidæ Mariæburgenſis, & Andreæ Grabowſki, Notarii terreſtris Leoburgenſis, quantocyus fiat, quo civitates reliquæ majores requiri poſſint, ut defectum hunc per documentorum ſuorum, Terras Pruſſiæ concernen-

Von Wiedereinrichtung des Land-Archivs.

1708. çernentium communicationem ſuppleant, utque in futurum lauda conventualia, non tantum in Archivo Thorunenſi primario aſſerventur, verum etiam in caſtris palatinatuum exemplar eorum ingroſſetur. In præmiſſorum fidem, ſigillum terrarum harum ſubappreſſum eſt. Actum & datum Mariæburgi in Conventu Generali, die 6. menſ. Auguſti, anno Domini 1708.

(L. S.)

(14)

1710. Verlegung des Landtages auf eine andere Zeit.

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ in moderno Conventu Generali in Abbatia Olivenſi congregati, univerſis & ſingulis quorum intereſt, notum teſtatumque facimus. Quoniam ob perimentia præſentis Conventus negotia, eundem in aliud tempus reiiciendi nobis impoſita neceſſitas, proinde Conventum modernum limitandum eſſe cenſuimus, prout auctoritate ejusdem, ad diem decimam quintam Octobris anni præſentis, nihil derogando Laudo alternatæ, neque ſolito in expendiendis conſiliis modo, ad Schottlandiam veterem prope Gedanum, pro hac ſola vice, propter ſuſpicionem in locis conſuetis peſtis, limitamus, nulli ambigentes, Sacram Regiam Majeſtatem, Dominum Noſtrum Clementiſſimum, hanc limitationem Regia Sua approbatione benigniſſime ratam habituram eſſe. In præmiſſorum fidem, Sigillum Terrarum harum ſubappreſſum eſt. Actum & datum in Abbatia Olivenſi in Conventu Generali d. 23. Septembr. Anno 1710.

(L.S.)

(15)

1712. Auf den Reichstag gegebene Verhaltungsbefehle.

Perſolvent Illuſtres, Magnifici ac Generoſi Domini Nuncii, Sacræ Regiæ Majeſtati, Domino Noſtro Clementiſſimo, profundas gratias, quod circa operationes præſentium temporum bellicas, ex paterno erga Terras Pruſſiæ affectu, Conventum Generalem ante-Comitialem iisdem indicere clementiſſime dignata eſt.

Illuſtriſſimo ac Reverendiſſimo quoque Domino Epiſcopo Culmenſi & moderno nominato Varmienſi, cujus ſingulari ſtudio expeditio ad præſentem Conventum procurata eſt, qui quoque ex reſpectu juris Indigenatus ſibi collati, varia Terris his benevolentiæ teſtatus eſt documenta, decentes perſolvent grates, deferendo, quod affectus hic ulteriorem in pectoribus Statuum & Ordinum adinuenturus ſit gratitudinem.

Cum

1712.

Cum vero in perſona Venerabilis Franciſci Czapski, Nuntii a Sacra Regia Majeſtate ad Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ miſſi, auctoritas Sacræ Regiæ Majeſtatis, per Generoſum Jacobum Dorpowski, & Officialem militarem ad conſilia minime pertinentem, de nomine Kukowski, ſumme violata, ſecuritas conſiliorum in perſona Generoſi Stanislai Piwnicki ac aliorum læſa, proinde ſummis allaborabunt viribus, ut ſevera de exceſſivis pœna, inprimis de Officiali militari, qui crimen læſæ Majeſtatis (dum inſtructionis Sacræ Regiæ Majeſtatis ad Status & Ordines datæ omni conatu audacter impedire haud veritus eſt lectionem) graviter commiſit, etiam corporalis, aliis in Exemplum, ſummatur. Inprimis vero hanc atrocitatem facti Illuſtriſſimo Domino Venatori Regni, ut Generali locum tenenti, ſub cujus regimine Kukowski exiſtit, uberius pro obtinenda animadverſione exponent, requirentque ſerio, ut ab exactione contributionis ex impoſitione Theſauri & groszowe deſiſtat.

Operam quoque navabunt, ut una cum Illuſtriſſimis Dominis Caſtellanis Pruſſiæ, apud Sacram Regiam Majeſtatem privatam obtineant audientiam, in qua Sacræ Regiæ Majeſtati humillime deducent, nunquam Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ contrarios fuiſſe, ut militi Reipublicæ bene merito deſervita exſolveretur merces, modo id debito & a ſeculis practicato ordine, in Conventu a Sacra Regia Majeſtate Terris Pruſſiæ benigniſſime indicto, accedente Statuum & Ordinum unanimi conſenſu, fieret. Exponent proinde Sacræ Regiæ Majeſtati inſignem, quem Status & Ordines per læſa jura cardinalia ſentiunt dolorem, dum, licet (id quod pro certo ſciunt) Conventus Generalis obtineri potuerit, nihilominus in privato congreſſu, tam anno præterito quam præſenti, ſine nobis in nos, contra normam & formam contribuendi ſolitam, non indicto a Sacra Regia Majeſtate Conventu, neſcitur qua auctoritate, inſupportabiles Statibus & Ordinibus indictæ contributiones, quarum poſtmodum graviſſima militaris inſtituta exſecutio, ſimulque inſignis pecuniæ ſumma ſub nomine quitowe & grozowe extorta; urgebunt itaque ibi, ubi opus eſt, ut exactarum taliter contributionum ratiocinia reddantur, ac ne in futurum aliquis ſimilia attentare audeat.

Libertationes in aggravationem aliorum obtentæ ut caſſentur, Illuſtres, Magnifici, ac Generoſi Domini Nuncii inſtabunt, utque juſta ratio conflagratorum & permiſſione Divina ac caſu fortuito deſolatorum jure comprobatorum & comprobandorum, habeatur, civitatesque exuſtæ, Culmenſea, Koscierzyn, Starogardia & Skarſzevia, libertationem ad triennium ab Illuſtriſſimo Supremo exercituum Regni Duce obtineant, neque ut in futurum præaggravatio Terrarum & Civitatum Pruſſiæ in exſolvendis contributionibus contra debitam proportionem & praxin fiat, ſerio urgebunt.

Cum quoque Civitas Culmenſis, & in ſpecie Dominus Schmidt, facultatem ſumſerit Tariffas extradere, Illuſtres, Magnifici ac Generoſi

1712. neroſi Domini Nuntii, Illuſtriſſimum ac Reverendiſſimum Dominum Epiſcopum Culmenſem, cujus Jurisdictioni ſubeſt, inſtanter rogabunt, ut ſerio admoneatur, utque ipſe damna eapropter cauſſata refundat & porro arceatur ab ulteriori damnorum Equeſtri Ordini & Civitati Culmenſi (quæ circa antiqua abjurata ratione contributionis Saxonicæ conſervatur) illatione.

Inſtabunt etiam, ut Nobilis Joannes Fridericus Lindershauſen, Coſ. Thorunenſis, circa jus poſtæ & deſuper obtentum Privilegium Regium conſervetur, utque exoticus Brandenburgicus Poſtæ-Magiſter Gedani degens, de nomine Hetſcher, quoniam Poſtæ exercitium contra jura Majeſtatis inſtituit, relegetur.

Non deſcendent vero ad ulla negotia, antequam exotici evacuatio fiat militis.

Curas quoque Illuſtres, Magnifici ac Generoſi Domini Nuntii omnes intendent, ut alternata directionis juxta jura in Tribunali Regni conſervetur.

Pax Carlowicenſis in pleno conſervetur robore, ac novum bellum omni evitetur modo.

Avertere quoque omni niſu allaborabunt, ut in Comitiis Regni omnia damnoſa & nociva a Terris & Civitatibus Terrarum Pruſſiæ arceantur; neque ad materiam contributionis aliasque materias ſtatus deſcendent, ſed juxta antiquam praxin & conſuetudinem ad referendum ſument.

Ac cum etiam in nupero Conſilio Magno Varſavienſi, contra privilegium Caſimirianum, Commiſſiones ex crudo, ac etiam in grave præjudicium & oppreſſionem Terrarum & civitatum Pruſſiæ, contra reciprocam Sponſionem aliaque pacta & jura telonium ad Fordanum inſtitutum, pro omni poſſe Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuntii operam ſedulo navabunt, ut Commiſſiones illæ caſſentur, telonium ad Fordanum tollatur & aboleatur, Terræque ac Civitates Pruſſiæ per diploma Sacræ Regiæ Majeſtatis declaratorium, circa Jura & Libertates plenarie conſerventur; utque Civitas Elbingenſis abs onere hypothecæ territorii ac præſidio militis exotici quantocyus liberetur, ac primævæ reſtituatur libertati, utque molendinaris contributio juxta Conſtitutionem Lublinenſem eapropter exacta, ſed non eum in finem expenſa, reſtituatur.

Ut vero in præmiſſis opera & adiumento Illuſtriſſimi Domini Joannis de Słupow Szembek, Pro-Cancellarii Regni facilius gaudere poſſint, declarabunt Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuntii, nomine Statuum & Ordinum Terrarum Pruſſiæ, Jus Indigenatus, in perſonam tamen unice ipſius, non extendendo jus illud ad alios con-

ſangui-

ſanguineos illius ejusdem nominis, ſimulque Illuſtriſſimum Dominum Pro-Cancellarium Regni inſtantiſſime rogabunt, ut Cancellariæ ſuæ haud gravatim committat, ex quo huc usque expeditiones ad generales Conventus ſero ad Palatinatus transmiſſæ, & in vocatoriis Regiis ad Civitates majores & minores partim dies partim locus Conventus omisſus, ipſæque ad litteras univerſales ad Palatinatus remiſſæ, partim quoque ad nonnullas nullæ transmiſſæ, quo in futurum expeditiones ad Conventus tempeſtive, duabus vel tribus ante eundem ſeptimanis transmittantur, vocatoriæ quoque ad Civitates in tempore dentur, inibique locus & dies Conventus, ut eſſentiale quid, in his Terris juxta antiquam praxin & conſuetudinem exprimatur. Inſinuabunt quoque Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuncii, una cum Illuſtrisſimo Domino Caſtellano Elbingenſi, qui id negotium in ſe ſua ſponte recepit, apud Illuſtrisſimum Dominum Pro-Cancellarium Regni, ſollicite negotium & intereſſe Generoſæ Dominæ Bagniewskæ.

Eo quoque omni ſtudio conabuntur, ut ratione omnium aggravationum, oppresſionum, circa conſiſtentias, tranſitus, aliosque quocunque nomine venientes modos, in bonis Terreſtribus, Regalibus & Spiritualibus patratarum, pro præteritis ſatisfactio ſubſequatur, in futurum vero ut communi debite proſpiciatur ſecuritati.

Variæ portiones earumque executiones, quas Domini Officiales militares ultra impoſitam contributionem indebite impoſuerunt, unde bona Regalia & Spiritualia ad ultimam redegerunt ruinam, ut pro ſatisfactione hybernarum ratione retentæ Quartæ defalcentur, utque bonorum Regalium ratione hybernæ luſtratio inſtituatur, ſerio urgebunt, eaque propter cum Illuſtriſſimis Senatoribus Pruſſiæ conferent.

Cum quoque huc usque Jus Indigenatus Terrarum Pruſſiæ ac alia civitatum majorum ac minorum Jura, per indebitam Ordinis Equeſtris & Civitatum extra forum, quod habent, evocationem, maxima ſunt paſſa præjudicia, proinde ſerio promovebunt, ut in futurum jura illa legitime obtenta ſancte obſerventur, civitatesque majores ac minores circa eadem conſerventur, evocationesque extra forum & quicquid in fundamento earum ſubſecutum, tollantur, ſolliciteque Illuſtriſſimum ac Reverendiſſimum Dominum Epiſcopum Culmenſem rogabunt, ut diploma Indigenatus a Sacra Regia Majeſtate procurare curæ habeat.

Inſtabunt quoque Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuntii in Comitiis Regni, ut Officiales arcis Mariæburgenſis, indigenæ, poſſeſſionati & Catholicæ ſint fidei, item ut Patres Jeſuitæ Mariæburgenſes circa jura ſua conſerventur.

1712.

Sollicite quoque promovebunt, ut Civitatis Thorunenſis ejusdemque bonorum Terreſtrium præſentis belli calamitate prorſus attenuatorum, Capitaneatus Brodnicenſis cum attinentiis, Radzinenſis, item Tolkemitenſis ac Svecenſis, Civitatum quoque eorundem propter inundationem Viſtulæ ac injurias belli, bonorum Podlaski, Roſenberg & Mirzecyn, Capitaneatusque Jaſiniecenſis & bonorum Reverendiſſimorum P. P. Carthuſianorum, per præſentes & anteriores conſiſtentias ad ruinam prorſus redactorum, prævia reviſione juſta habeatur ratio.

Requirent etiam abs Illuſtriſſimo Legato Sereniſſimi Regis Pruſſiæ, ut bona Senteinin & Bendig-Lauken, una cum interceptis inventariis, juxta datam jam dudum Regis Pruſſiæ declarationem, Magnifico Domino Petro a Gleiſſen Deręgowski, Pocillatori Czernichovienſi, uti vero & legitimo ſucceſſori prædeceſſorum ſuorum quantocyus reſtituantur.

Promovebunt quoque Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domi- Nuntii, in Comitiis Regni intereſſe admodum Reverendi Plebani Mokrenſis, ſimiliterque negotium ſucceſſorum Generoſorum Piwnickiorum & Elzanowiorum, Laudo publico munitum.

Inſtabunt quoque pro Succeſſoribus Generoſi Hebron, Rottmagiſtri Cuſtodiæ corporis Sacræ Regiæ Majeſtatis, ut ex maſſa prætenſionis Illuſtris Domini Generalis Brandt ex Theſauro Regni obtineant ſatisfactionem.

Similiter inferent debitam & cum effectu inſtantiam ibi, ubi e re erit, pro Magnifico Joanne Franciſco Piwnicki, Notario Terreſtri Culmenſi, ratione indebitæ vexæ & oppreſſionis.

Commendabunt quoque ſingulari Sacræ Regiæ Majeſtatis reſpectui & Gratiæ ac Illuſtrisſimi Supremi Exercituum Regni Ducis favori, Illuſtres Caſtellanidas Elbingenſes, Czapscios, Gedanenſem Kruszynski, & Kowalevienſem Adamum Konarski, tum quoque Magnificos Bartholomæum Bagniewski, Mareſchalcum Ordinis Equeſtris in præſenti Conventu Generali, Petrum a Gleiſſen Deręgowski Pocillatorem Czernichoviæ, Remigianum Jezierski & Caſimirum Kitnowski.

Cætera prudentiæ & activitati Illuſtrium, Magnificorum ac Generoſorum DD. Nuntiorum committuntur. In præſentium fidem, Sigillum Terrarum Prusſiæ hiſce ſubappreſſum eſt. Actum & datum in Conventu Generali Ante-Comitali Terrarum Prusſiæ Graudentinenſi, die quinta menſ. Aprilis anno Domini 1712.

(L.S.)

1712.

(16)

Verordnung wider die ohne der Stände Einwilligung angeſetzte und eingetriebene Geldauflagen.

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ in Conventu Generali Ante-Comitiali congregati, univerſis & ſingulis præſentium notitiam habituris, notum teſtatumque facimus. Poſteaquam contributiones graves, contra antiquam praxin, normam ac forman contribuendi, tam præteritis quam præſenti annis, ſine Conventu Publico, ſine Nobis in Nos, non convocatis Statibus & Ordinibus Terrarum Pruſſiæ, imo in eorum & Civitatum ſummam oppreſſionem poſitæ, earumque executiones militari manu propria inſtituuntur auctoritate: proinde conſulendo indemnitati jurium & conſuetudinum Terrarum ac Civitatum, contra indictionem earundem, modo de jure firmiſſimo proteſtamur, omnino volentes, ne in poſterum ulla ratione in ſequelam indebitus hic modos trahatur, ſed memoria ejus, ſalva calculatione ratione extortarum ſummarum, penitus aboleatur. In præmiſſorum fidem Sigillum harum Terrarum hiſce ſubappreſſum eſt. Actum & datum Graudenti in Conventu Generali Ante-Comitiali Terrarum Pruſſiæ die quinta menſ. Aprilis. Ao. 1712.

(L.S.)

---

(17)

Dem Kron-Unter-Kanzler verliehenes Preußiſches Einzöglingsrecht.

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ in Conventu Generali Ante-Comitiali congregati, univerſis & ſingulis præſentium notitiam habituris notum teſtatumque facimus: quod nos conſiderando extantiſſima & maxima in Rempublicam & has Terras merita & virtutes Illuſtriſſimi & Excellentiſſimi Domini Joannis de Słupow Szembek, Pro-Cancellarii Regni, Eidem pro Perſona Ejusdem Soli Indigenatus jus, non extendendo hoc beneficium ad Conſanguineos Ejusdem nominis domus Szembekianæ, libere & benevole, ſincero affectu ac mente conceſſerimus. In quorum fidem, Sigillum Terrarum harum ſubappreſſum eſt. Actum & datum Graudenti in Conventu Generali Ante-Comitiali Terrarum Pruſſiæ, die quinta menſis Aprilis. Anno 1712.

(L.S.)

---

(18)

1713.

Landes-Schluß wider den Fordaniſchen u. andere Zölle.

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ in Conventu Generali Mariæburgi congregati, univerſis & ſingulis quorum intereſt, notum teſtatumque facimus. Quandoquidem diuturnitate temporum horum infelicium & necdum ceſſante bellicarum calamitatum duri-

1713. duritie, non tantum Terras & incolas Pruſsiæ omnibus jam fortunæ mediis exutos, ſed & ſimul eorundem jura cardinalia immunitatesque convelli animadvertamus; prouti inprimis Civitas Thorunenſis injuriarum harum ſenſum inter alios quam maxime experta eſt, dum ejusdem cives & incolæ, tam in aquis quam in terra, ad Fordanum, Brodniciæ & in Krobie, ſolutioni telonei, manifeſtisſimis juribus Terrarum harum, cum quibus ad Regnum libere accesſimus, eaque ab illo tempore ſalva Nobis ſemper reſervavimus, adverſi, illiusque occaſione variis aliis depactationibus, in grande præjudicium Jurium Terrarum harum, nec minus commerciorum omnium detrimentum hactenus ſubjecti erant: proinde ejusmodi præjudiciis gravisſimis diutius connivere nolentes, & conſulendo integritati jurium & immunitatum noſtrarum, ſanguine Majorum noſtrorum partarum, inhærendoque veſtigiis eorundem laudatisſimorum Majorum noſtrorum in Laudis Anni 1610. & Anni 1680. &c. relictis, easdem ſtrenue tueri, defendere & manutenere conſtituimus, nosque invicem ad id obligavimus, præſentibusque obligamus, omnimode volentes, ut in futurum unicuique incolarum harum Terrarum liberum ſit commercium, absque ulla præpeditione, aut ad Fordanum, Brodniciæ in Krobie & aliis in locis hiſce Terris confinibus, teloneorum exactione. In caſum vero, quodſi exactores Teloneorum, dictis in locis incolas Terrarum harum ulterius turbare, ab iisdem telonea exigere, aut alias quasvis depactationes facere non deſiſterent, Illuſtriſſimis atque Excellentiſſimis DD. Palatinis harum Terrarum, aut eorum ſuccedaneis, ſerio committitur, quatenus ſecuritati publicæ invigilando, adhibito milite, ex repartitione ad has Terras Pruſſiæ, aut ratione contingentis ad easdem pertinente, pedeſtrium turba, vel etiam ſi neceſſitas id poſtulaverit, mota univerſa harum Terrarum Nobilitate, ejusmodi præjudicioſiſſimis hiſce Terris attentatis ſeſe opponant, & avitam harum Terrarum libertatem ab omnibus teloneis vindicent, cameras teloneorum in fundo Terrarum harum contra jura vel jam inſtitutas, vel ſi quæ adhuc inſtitui velint, ubicunque locorum abrogent, impediant, nec etiam ulterius in Civitatibus Superintendentes aut alios Officiales teloneorum morari patiantur. E contra vero omnibus harum Terrarum civibus aut incolis, omnimodam ſecuritatem in libero commerciorum exercitio, ſive in terra ſive aqua, procurent atque manutenant: cujus nomine Illuſtriſſimis atque Excellentiſſimis DD. Palatinis eorumque ſuccedaneis, omnimodam evictionem firmiter cavemus & promittimus, obligantes nos in univerſum, in omni termino & foro, communi ſumtu & oppoſitionibus integritatem jurium vindicaturos & aſſerturos. In præmiſſorum fidem, Sigillum harum Terrarum hiſce ſubappreſſum eſt. Actum & datum Mariæburgi in Conventu Generali d. 22. Maji, anno 1713.

(L.S.)

1713.

(19)

Landes-Schluß wegen der von der Stadt Danzig besonders gewilligten Accisen.

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ in Conventu Generali Mariæburgi congregati univerſis & ſingulis, quorum intereſt, notum teſtatumque facimus. Poſteaquam turbato hoc rerum ſtatu, per aliquot retro annos nullæ ad ſolvenda exercitui Regni ſtipendia legitime in Conventu Generali Terrarum laudatæ fuerunt contributiones, nihilominus tam a bonis Terreſtribus Regalibus & Spiritualibus, quam a plerisque Civitatibus, per varios juribus libertati & praxi Provinciæ hujus non conſentaneos modos, ingentes pecuniarum ſummæ fuerunt exactæ & pro ſolvendis militi Regni ſtipendiis, ad emanatas indebite aſſignationes extraditæ, Civitas interim Gedanenſis, avitis Provinciæ pariter ac ſibi propriis juribus, Deo adjuvante inſiſtendo, memoratis ſtipendiorum flagitationibus ſatisfacere conſtanter recuſavit, cum quia nulli contributionum a Statibus & Ordinibus Terrarum Pruſſiæ in Conventu Generali ſancitarum Laudo fuerunt innixæ, tum quia ipſa anterioribus ſemper bellorum temporibus exemtione, ab omnibus utut legitime laudatis contributionibus auctoritate publica Laudorum gaviſa eſt, nuncque pariter immenſos in numeroſiſſimum præſidium pro conſervatione ſua univerſæ Provinciæ & Reipubl. proficua, erogare ſumtus neceſſe habuit; jam autem ſincerum ſuum, ad ſublevandas Provinciæ hujus neceſſitates, ſtudium, luculento teſtaturá documento, non tamen quicquam priſtinæ a ſolvendis tempore belli contributionibus immunitati præjudicando, neque ullam compenſationis ſubeundo rationem, libera ac ſpontanea voluntate, in vim doni gratuiti, ad centum & octodecim acciſas, quamlibet acciſam duobus ſolidis de quovis modio braſei æſtimando, quæ per ratas infra deſignandas colligentur, ſub conditionibus hic exprimendis, per Nobilem Dominum Internuncium ſuum in præſenti Conventu Generali comparentem ſeſe obtulit. Proinde exhibitum hunc Civitatis Gedanenſis affectum, oblatasque in vim doni gratuiti, centum & octodecim Acciſas pronis animis excipimus, & ut pecuniæ ex acciſis illis provenientes, per Illuſtriſſimum & Excellentiſſimum Dominum Theſaurarium harum Terrarum ad ſolvenda exercitui Regni ſtipendia deſtinentur ſtatuimus, Civitatem inſuper Gedanenſem de omnibus omnino prætenſionibus, quæ ratione pecuniarum ab aliis Provinciæ incolis, pro exercitus Regni ſtipendiis, ſive prænumerationis, ſive alio quocunque titulo vel modo hucusque ſolutarum, adverſus ipſam excogitari poſſent, pleniſſime liberamus & quietamus, ac tandem firmiſſime præcavemus, non tantum ſpontaneam hanc donationem ſæpe memoratæ Civitati nulli unquam fore præjudicio, ſed etiam has ipſas centum & octodecim acciſas, pariterque reliquas ex Laudo contributionis in præſenti Conventu Generali ſancito provenientes quinquaginta novem & viginti octo acciſas, ab eo ſtatim momento in civitate eadem currere non debere, neque poſtmodum ab illa quocunque prætextu exigendas eſſe, ſimulac, quod Deus avertat, milites ſeu externi, ſeu Regni aut Provinciæ hu-

1713. jus domeſtici, Civitati illi ejusdemue territorio, ſive pecuniarum, ſive ſtationum, ſive annonæ, ſive tranſitus, ſive alio quovis titulo graves eſſe cœperint, & quicquam exegerint. Colligentur vero ſub modo dictis conditionibus memoratæ centum & octodecim acciſæ per ratas quinque. Prima rata acciſarum numero octodecim, incipiet a 1mo Januarii anni proxime venturi 1714. curretque per integrum annum. Secunda rata numero viginti quinque, incipiet a 1mo Januarii anni 1715. & per integrum annum curret. Tertia rata numero viginti quinque, incipiet a 1mo Januar. anni 1716. & curret per integrum annum. Quarta rata numero viginti quinque, incipiet a 1mo Januar. anni 1717. curretque per annum integrum. Quinta rata numero viginti quinque, incipiet a 1mo Januar. anni 1718. pariterque per integrum curret annum. In præmiſſorum fidem, Sigillum harum Terrarum hiſce ſubappreſſum eſt. Actum & datum Mariæburgi, in Conventu Generali die vigeſima ſecunda, menſis Maji, anni 1713.

(L.S.)

---

(20)

Landes-Schluß wegen bewilligter Auflagen.

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ, in Conventu Generali Mariæburgi congregati, univerſis & ſingulis, quorum intereſt, notum teſtatumque facimus: quod ſublevandis neceſſitatibus publicis, in exſolutionem ſtipendiorum militarium, certam conſentientibus animis & libera ac ſpontanea voluntate laudaverimus, quemadmodum præſentis Conventus auctoritate laudamus, in Terris hiſce contributionem, cujus expediendæ modus infra deſcribitur. Univerſa omnium trium Palatinatuum Culmenſis, Mariæburgenſis & Pomeraniæ Nobilitas, una cum bonorum Spiritualium & Regalium poſſeſſoribus, tum quoque Civitas Thorunenſis, reſpectu bonorum ejusdem Terreſtrium, laudant & ſanciunt triginta & unam aggrarias, intra decurſum octo menſium, duobus in terminis, juxta Tariffam & abjurata Anni 1682. exceptis conflagratis, inundatis & deſolatis, quæ ſecundum juſtitiam & uſitatam conſuetudinem ab hac Agraria, prouti & civitates ejusdem conditionis, ab infra deſcribenda acciſarum contributione, præviis tamen juramentis ſolito more præſtandis, liberæ eſſe debent, exigendas. In primam autem ratam conferri debent Agrariæ numero ſedecim, & colligentur a 1ma Sept. ad ultimam Octobr. anni currentis. Secunda rata, in quam conferentur Agrariæ numero quindecim, current a 1ma Febr. ad ultimam April. anni proxime futuri. Deſignantur vero Exactores hujus Contributionis Agrariæ ex Palatinatu Culmenſi, Generoſus Dominus Joannes Piwnicki, Notarius Terreſtris Culmenſis, ex Palatinatu Mariæburgenſi, Magnificus Dominus Michael Kalckſtein, Judex Terreſtris Mariæburgenſis, tam quoad bona Terreſtria, Regalia & Spiritualia, quam etiam

1713.

etiam quoad bona Oeconomica Regalia majoris & minoris Inſularum Mariæburgenſium. Ex Palatinatu Pomeraniæ & quidem diſtrictu Dirſavienſi, Generoſus Dominus Caſimirus Grałewski, Aſſeſſor Terreſtris Dirſavienſis, ad colligendam primam ratam Agrariarum, triginta unius, nempe numero ſedecim, Generoſus vero Dominus Franciſcus Jaſinski, Aſſeſſor Terreſtris Dirſavienſis ad ſecundam ratam numero quindecim; ex diſtrictu Suecenſi Generoſus Dominus Andreas Pawlowski Aſſeſſor Terreſtris Suecenſis; ex diſtrictu Tucholienſi. Generoſus Dominus Franciſcus Klinski Aſſeſſor Terreſtris Dirſavienſis; ex diſtrictu Czluchovienſi Generoſus Dominus Chriſtophorus Więckowski, Aſſeſſor Terreſtris Czluchovienſis; ex diſtrictu Mirachovienſi Generoſus Dominus Joannes Dzięcielski; ex diſtrictu Pucenſi Generoſus Dominus Paulus Uſtarbowski. Quarum triginta & unius Agrariarum intuitu, civitates majores & minores laudant acciſas numero quinquaginta novem, quamlibet duobus ſolidis de quovis modio braſei æſtimatam. Dividentur autem illæ in quatuor ratas: prima rata acciſarum numero viginti, a die 1ma Julii anni præſentis currere incipiet, & per integrum annum colligetur. Secunda vero acciſarum tredecim, incipiet a 1ma Julii anni 1714. curretque per integrum annum. Tertia rata numero tredecim, incipiet a 1ma Julii anni 1715. & per annum integrum curret. Quarta denique rata numero tredecim incipiet a 1ma Julii anni 1716. pariterque per integrum curret annum. Quandoquidem vero in Conventu Generali die 7. Decembr. anno 1700 hic Mariæburgi celebrato, quadraginta ſex agrariæ fuerunt deſignatæ, Civitates autem tunc temporis tantum ad proportionem triginta unius agrariarum, quinquaginta novem acciſas declararunt, & ratione quindecim agrariarum reſtantium, civitates majores proportionem acciſarum ad referendum principalibus ſuis receperunt; proinde volumus, ut dictæ quindecim agrariæ ab illis bonis, quæ easdem hucusque non exſolverunt, intra biennium, quod conſtitutum laudatarum nunc triginta unius agrariarum, & quinquaginta novem acciſarum terminum ſubſequetur, nempe a 1ma Julii anni 1717. ad 1mam usque Julii anni 1719. colligantur per eosdem Generoſos Dominos Exactores, qui ſupra denominati ſunt ad exactionem triginta unius agrariarum; hoc tamen adjecto, quod in diſtrictu Dirſavienſi, Generoſus Dominus Stanislaus Owicki, Aſſeſſor Terreſtris Dirſavienſis & Notarius Caſtrenſis Mariæburgenſis, haſce quindecim agrarias colliget. Intuitu autem harum quindecim agrariarum, civitates majores & minores laudant acciſas numero viginti octo, quamlibet duobus ſolidis de quovis modio braſei æſtimando. Dividentur autem illæ in duas ratas; prima rata acciſarum numero quatuordecim, incipiet currere a 1ma Julii anni 1717. & per integrum annum colligetur. Secunda rata numero quatuordecim, incipiet a prima Julii anni 1718. curretque per integrum annum. Præcavetur autem hujus Laudi auctoritate, ne in minoribus civitatibus quisquam audeat mutare naturam acciſarum in aliud genus contributionis.

Epiſco-

1713.

Epiſcopatus quoque Varmienſis & Culmenſis, huic Laudo quoad agrarias & accifas, ſecundum antiqvum uſum & obſervationem, ſeſe haud gravatim accommodabunt, provenientes vero ex his contributionibus ſummæ, non in alios uſus quam ſolutionem ſtipendiorum militarium converti debent.

Cæterum firmiſſime ſancimus, quod ante expirationem modo laudatarum agrariarum & acciſarum, hoc eſt intra ſexennium proxime futurum, ad plures contributiones laudandas procedi non debeat. In præmiſſorum fidem, ſigillum harum Terrarum hiſce ſubappreſſum eſt. Actum & datum Mariæburgi, in Conventu Generali die 22. menſis Maji, anno 1713.

(L.S.)

(21)

Zur Einlöſung der Elbingiſchen Dorfſchaften bewilligtes Mühlengeld.

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ in Conventu Generali Mariæburgi congregati, univerſis & ſingulis, quorum intereſt, notum teſtatumque facimus: quod cum probe conſideremus, quanti interſit Territorium civitatis Elbingenſis ex onere totius Reipublicæ, vigore tractatus retraditæ Elbingæ, in alienam hypothecam cum perceptione uſusfructus oppignoratum, tum & Clenodia Reipublicæ ſine mora ulla eliberare; proinde pro facilitanda eadem eliberatione, contributionem a rotis molendinariis, quam tota Reſpublica quoque ſancivit, nihil tamen derogando juribus atque Immunitatibus circa laudationes contributionum hiſce in Terris ab antiquo tempore conſervatis, conſentientibus animis & liberrimis votis laudaverimus, prouti auctoritate præſentis Laudi laudamus, modumque colligendæ ejusdem molendinariæ contributionis ſequentem ordinamus. Solvenda nimirum erit præfata contributio Molendinaria die 1ma menſis Octobr. anni currentis, a rotis molendinariis omnibus, tam in Regalibus & Spiritualibus, quam in Terreſtribus bonis exiſtentibus, & quidem a ſingulis rotis molendinorum, in civitatibus majoribus & minoribus earumque ſuburbiis vel fluminibus magnis exſtructorum, item molarum fullonicarum, chartariarum & ſcindendis aſſeribus adaptarum, per duos imperiales in ſpecie; a rotis autem molarum alatarum, jumentariarum, & in minoribus fluviis vel ſtagnis exiſtentium, per unum Imperialem in ſpecie. Colligeturque eadem contributio molendinaria in minoribus civitatibus per luſtratores ad id munus ibidem eligendos; in bonis vero Terreſtribus, Regalibus atque Spiritualibus, & quidem in Palatinatu Culmenſi, per Generoſum Dominum Joannem Piwnicki, Notarium Terreſtrem Culmenſem. In Palatinatu Mariæburgenſi, per Magnificum Michaëlem Kalckſtein, judicem Terreſtrem Mariæburgenſem. In Palatinatus Pomeraniæ diſtrictu Dirſavienſi, per Generoſum D. Caſimirum Gralewski, Aſſesſorem Terreſtrem Dirſavienſem; in diſtrictu Succenſi per Generoſum

1713.

ſum Dominum Andream Pawlowski aſſeſſorem Terreſtrem Suecenſem; in diſtrictu Tucholienſi per Generoſum Dominum Franciſcum Klinski Aſſeſſorem Terreſtrem Dirſavienſem; in diſtrictu Człuchovienſi per Generoſum Dominum Chriſtophorum Więckowski Aſſeſſorem Terreſtrem Człuchovienſem; in diſtrictu Mirachovienſi per Generoſum Dominum Joannem Dzięcielski; in diſtrictu Pucenſi per Generoſum Dominum Paulum Uſtarbowski: qui quidem luſtratores, prævio juramento in Caſtris ſui Palatinatus ſuper fidelem exactionem & connotationem omnium molendinorum & eorundem rotarum, nullis penitus exceptis, quam accuratiſſimam facient inveſtigationem & expreſſam ſpecificationem. Quodſi in favorem alicujus vel quovis alio reſpectu aliquam rotam omiſerint, vel mala fide proceſſerint, confiſcatione bonorum punientur. Poſſeſſores vero bonorum Spiritualium, Regalium & Terreſtrium, ſub pœna triplicis penſionis in judiciis Caſtrenſibus vindicanda & extradenda, eandem molendinariam contributionem comportare & exſolvere tenebuntur. In majoribus autem civitatibus connotatio molendinorum & rotarum, tum & perceptio hujus contributionis, per perſonam juratam e Magiſtratu eligendam perficietur. Quo facto præfati luſtratores omnem impendent operam, ut molendinariam hanc contributionem per ſpatium menſis Octobris realiter & effective colligant, quibus in vim ſalarii unus groſſus de quolibet floreno a contribuentibus ſolvendus aſſignatur. Quantum vero attinet aſſervationem hujus molendinariæ contributionis, ejusdem tutum depoſitum in prætorio Gedanenſi, mediante quietatione a Nobili & Spectabili Magiſtratu, deſignamus. In præmiſſorum fidem, ſigillum harum Terrarum ſubappreſſum eſt. Actum & datum Mariæburgi in conventu generali die vigeſima ſecunda menſis Maji, anno 1713.

(L. S.)

---

(22)

Dem Land-Schatzmeiſter ertheilte Freyheit, Geld aufzunehmen.

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ, Mariæburgi in Conventu Generali congregati, univerſis & ſingulis, præſentium notitiam habituris, notum teſtatumque facimus. Cum in moderno Conventu non tantum certam contributionem laudaverimus, ſed & a civitate Gedanenſi donum aliquod gratuitum interceſſerit, & vero ex utroque capite tam promta collectio pecuniarum fieri nequeat, quantam quidem præſentium temporum neceſſitates requirunt. Proinde inhærendo utrique laudo contributionis & doni gratuiti civitatis Gedanenſis, Illuſtriſſimo & Excellentiſſimo Domino Palatino Culmenſi, Theſaurario Terrarum Pruſſiæ, auctoritate præſentis conventus, facultatem dedimus conquirendarum & accipiendarum mutuo in fidem Provinciæ publicam pecuniarum, ad proportionem tam in præteritum quam ad præſens laudatarum contributionum, ſalva tamen proviſione: quas ſic

1713.

in fidem publicam conquiſitas ſummas idem Illuſtriſſimus & Excellentiſſimus Dominus Theſaurarius ex contributionibus & dono gratuito, prout utrumque collectum fuerit, in Theſaurum inferendis, una cum proviſionibus ducta proportione temporis, ſolvere curæ habiturus eſt. In præmiſſorum fidem, ſigillum harum Terrarum hiſce ſubappreſſum eſt. Actum & datum Mariæburgi in conventu generali die 22. menſ. Maji, anno 1713.

(L.S.)

---

(23)

Proteſtation wider die ohne eine allgemeine Einwilligung auferlegte u. beygetriebene Gelder.

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ in Conventu Generali Mariæburgi congregati, univerſis & ſingulis, quorum intereſt notum teſtatumque facimus. Quandoquidem poſt elapſum contributionum in Conventu Generali Mariæburgi d. 7. Decembris anno 1700. legitime laudatarum terminum, non tantum congreſſus quidam in hac Provincia, privata auctoritate inſtituti, ibidemque contributiones indictæ ac poſtmodum ab iis quoque qui nec præſentes fuerunt, nec conſenſerunt, violento modo extortæ fuerunt; ſed aliis etiam præterea prætextibus contributiones graves contra antiquam praxin, normam ac formam contribuendi, intra elapſum proxime triennium ſine conventu publico, ſine Nobis in Nos, non convocatis Statibus & Ordinibus Terrarum Pruſſiæ, imo in earum & Civitatum ſummam oppreſſionem poſitæ, earumque executiones militari manu propria inſtitutæ fuerunt auctoritate: proinde conſulendo indemnitati jurium & conſuetudinum Terrarum & Civitatum, contra omnes privata auctoritate habitos congreſſus, utpote ipſo jure nullos & invalidos, & contributionum ſine conventu generali indictiones, modo de jure firmisſimo proteſtamur, omnino volentes, ne in poſterum ulla ratione in ſequelam indebiti hi conſultandi & contribuendi modi trahantur, ſed memoria eorum, ſalva ſummarum extortarum in uſus Provinciæ calculatione & earundem omni meliori, quo fieri poterit, modo repetitione, penitus aboleatur: ſancientes inſuper, ut in poſterum asſignationes ratione ſolvendarum in hac Provincia contributionum, a nemine alio, quam a ſolo Illuſtriſſimo & Excellentiſſimo Domino Theſaurario Terrarum Pruſſiæ, & ab hoc de nullis aliis quam unanimi conſenſu in conventu generali laudatis & jam collectis contributionibus extradantur, & ſicubi forte aſſignationes aliæ vel aliter extradentur, pro nullis & illegitimis habeantur. Si vero aliqui præſumſerint, aſſignationum indebitarum executionem in Terris aut civitatibus ſuſcipere, Illuſtriſſimos & Excellentiſſimos Dominos harum Terrarum Palatinos ſerio obligamus, ut in omnem eventum, mota etiam Nobilitate, ejusmodi contravenientes coërceant & reprimant. In præmiſſorum fidem, ſigillum harum Terrarum hiſce ſubappreſſum eſt.

1713.

eſt. Actum & datum Mariæburgi, in Conventu Generali die 22. menſis Maji, anno 1713.

(L.S.)

(24)

Des Königlichen Geſandten Abfertigung.

Sacræ Regiæ Majeſtatis gratiam per Illuſtrem & Reverendiſſimum Dominum Nuncium, tum oretenus tum etiam in inſtructione Regia expreſſam, Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ gratiſſimis devotiſſimæ mentis amplectuntur animis, ac viciſſim Sacræ Regiæ Majeſtati Domino Suo Clementiſſimo humillimæ ſubjectionis & integræ fidei ſuæ debitæque obſervantiæ obſequia, qua decet & par eſt animi veneratione, deferunt. Quo miſerior autem conditio Terrarum harum variis hactenus caſibus & infelicitatibus agitatarum, poſt tot ruptos aut ſine effectu diſſolutos Conventus apparebat, eo majores & profundiores Sacræ Regiæ Majeſtati perſolvunt gratias Status & Ordines harum Terrarum, quod Eadem pro reducenda primæva Statuum ſymmetria, reſtituendoque ab intra bono ordine, Statibus & Ordinibus Generalem Conventum clementiſſime indicere dignata ſit.

Et quemadmodum Statibus & Ordinibus capita Inſtructionis Regiæ curæ cordique quam maxime fuerunt, ita bene perpendentes quæ disconvenientiæ exoriri ſoleant, quando miles penſionem juſtam ſtipendiorum non obtinet, proinde neceſſitatibus publicis ſubveniendo, pro ſatisfactione militis emeriti ſufficientes contributiones laudaverunt; verum cum ob multitudinem negotiorum omnia rite & plenarie in Conventu moderno expediri non poterant, neceſſum Statibus & Ordinibus videbatur, eundem Conventum usque ad diem vigeſimam menſis Januarii anni proxime futuri Graudentum limitare, eam in tenerrimo Sacræ Regiæ Majeſtatis Domini Sui Clementiſſimi affectu firmiter ponentes fiduciam, futurum, ut Eadem limitationem hanc, quam urgens negotiorum ratio expoſcit, clementiſſime confirmare dignetur.

Maximam inter alia gratitudinem meretur, quod Sacra Regia Majeſtas, Se jura Provinciæ Pruſſiæ ejusdemque antiqua Privilegia, prærogativas & quasvis immunitates ſancte ſervaturam & manu tenturam declaraverit. Cum vero in Conſilio Magno Warſavienſi anno 1710. in præjudicium principalioris Privilegii Provinciæ hujus, ſcilicet Incorporationis, omnes Commiſſiones ex crudo vetantis, nonnullæ Commiſſiones præjudicioſæ contra civitatem Thorunenſem & Gedanenſem conſtitutæ ſunt. Proinde ne eædem in convulſionem prædicti Privilegii Incorporationis effectui dentur, eſt, quod precibus humilimis efflagitant Status & Ordines, idque a Sacra Regia Majeſtate tanquam Supremo Jurium & Privilegiorum omnium Vindice, eo

 facili-

1713. facilius ſe impetraturos confidunt, quo magis petitum hocce Statuum & Ordinum juribus & Privilegiis Provinciæ cardinalibus conſentaneum eſt. Porro cum ſumma bonitas, paterna cura, clementia & amor populi, Auguſta Regii vultus lineamenta ſunt, tanto majori fiducia Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ ſupplices ad Sacram Regiam Majeſtatem Dominum Suum Clementiſſimum fundunt preces, quatenus interpoſitam Suam mediatoriam auctoritatem, in proxime præteritis Generalibus Regni Comitiis, ad componendas differentias inter Celſiſſimum & Reverendiſſium Principem Dominum Primatem Regni & M. D. L. atque Illuſtriſſimos & Excellentiſſimos DD. Duces belli, in effectu determinare dignetur, cum multum interſit, ad conſervandam inter Status confidentiam & internam ſecuritatem, ut quævis odiorum & diſſidiorum tempeſtive removeantur occaſiones.

Quando quoque fama volat publica, acſi Sereniſſimus Czarus Moſcoviæ requireret extraditionem certorum tormentorum ferreorum, quæ Sueci acceptis aheneis propriis Elbingenſibus tormentis, inibidem reliquerunt. Quapropter cum profundiſſima ſubmiſſione inſtant Status & Ordines ad Sacram Regiam Majeſtatem, Dominum Suum Clementiſſimum, ut neutiquam hæc tormenta aufferri & civitatem iſtam denudari permittat, ſupplicando inſimul, ut Generoſus Dominus Chiliarcha Balck, qui Moſcovitico præfuit præſidio, & in hanc usque diem Elbingæ moratur, inde amoveri & in oras ſuas redire queat; porro quoque omnimode præcaveatur, ne exercitus Moſcoviticus ex Ducatu Holſatiæ & Pomeraniæ per hancce Provinciam reditum in Moſcoviam præſumat.

Inſtant etiam Status & Ordines pro civitate Thorunenſi, quæ militi Moſcovitico ante biennium & quod excurrit, viginti millia modiorum ſiliginis prænumerare coacta fuerat, quatenus per Clementiſſimam Sacræ Regiæ Majeſtatis interpoſitionem, reſtitutio tantæ quantitatis ſiliginis apud Aulam Moſcoviticam quantocyus & effective paretur. Eadem ratione ut civitati Elbingenſi in pallia pro milite Moſcovitico confecta erogatæ ingentes ſummæ reſtituantur, humillime ſupplicatur.

Pariter inſtant Status & Ordines apud Sacram Regiam Majeſtatem, nomine civitatis Regiæ Mariæburgenſis, ac abolitionem præjudiciorum, quæ ipſa cum maximo ſuo damno nec minori tamen proventuum Theſauri diminutione, a fundis adjacentibus ſub-arcenſibus, nec non ab inſulanis ipſis circa propinationem quorumcunque liquorum mercantias & opificia, que vigore jurium & Privilegiorum civitatum fundamentalium generalium & ſpecialium, peculiares civium ac propriæ victus acquirendi facultates eſſe debebant, patitur, demiſſisſime commendant, ut quæ eum in finem inprimis Magnificus Oeconomus mediante mandato Regio pro adminiſtranda juſtitia & decernenda realiterque extendenda executione Decreti Commiſſorialis, contra ſubcaſtrenſes anno 1691. ex ſeriis partium controverſiis a certis

1713.

tis provinciæ hujus Proceribus prolati, ſerio adigatur, humillime rogant.

Quandoquidem etiam Status Nobilitaris contra expreſſa Regni jura de Poſtis, ab iis, quos Generoſus Sardi Thorunii & aliis in civitatibus ad expediendas poſtas conſtituit, injuſte aggravatur & depaɛtatur: proinde ut idem Status Nobilitaris juxta tenorem legis publicæ, libertate & immunitate ſua gaudere poſſit, Status & Ordines humillimas ſuas apud Sacram Regiam Majeſtatem, Dominum Suum Clementiſſimum, interponunt preces. Quod ſupereſt, Sacram Regiam Majeſtatem, Dominum Suum Clementiſſimum, circa apprecationem Auguſtiſſimorum rerum omnium ſucceſſuum, protectioni Præpotentis Dei, illius vero clementiæ, Status & Ordines univerſi modis quibus par eſt omnibus, ſeſe commendant. In præmiſſorum fidem, ſigillum harum Terrarum hiſce ſubappreſſum eſt. Actum & datum in Conventu Generali Terrarum Pruſſiæ Mariæburgi, die 22. menſ. Maji, anno 1713.

(L.S.)

---

(25)

1730. Dem Biſchofe von Ermland ertheiltes Einzöglings-recht.

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ in Conventu moderno Generali Graudenti congregati, univerſis & ſingulis, quorum intereſt, notum teſtatumque facimus. Quandoquidem avitum Indigenatus Pruthenici jus, tam fundamentalibus Provinciæ hujus juribus, ac præcipue Incorporationis Privilegio, tanquam ſpeciale, cardinale, primum & primitivum ſancitum ac fundatum, quam etiam Sereniſſimorum Regum declarationibus, compactatis, & Cautionibus confirmatum, imo Conſtitutionibus & Laudis de annis 1669. 1696. & aliis in Conventibus Publicis ſancitis roboratum eſt, eorumque vigore omnes vacantiæ tam Spirituales quam Seculares in Terris Pruſſiæ, Indigenis tantum Prutenis indeque prodeuntibus & degentibus deferri debent. Et quamvis quidem temporum iniquitate ac immenſi ambitus, contra hæc eadem jura & Prærogativam Indigenatus inſurgente contagione, hiſce quæ provida olim majorum noſtrorum prudentia ordinaverat, ſummo cum Publicæ Rei diſpendio contraventum ſit: inpræſentiarum etiam ubi Celſiſſimo Principi Chriſtophoro Joanni in Słupow Szembek, vacans Epiſcopatus Varmienſis, licetſi nulla Indigenatus prærogativa fruatur, collatus eſt, idque ipſum præſertim antiquis Sereniſſimum Divum inter Sigismundum I. Poloniar. Regem, ac Venerabile Varmienſe Capitulum an. 1512. initis compactatis eorundemque verbis, nominabimus, non alios tamen, quam qui ſint veri Terrarum Pruſſiæ Indigenæ, e diametro adverſetur, contra jura libertatesque Provinciæ eadem Nominatio ſuſcepta fuerit:

 pro-

1730. proinde inhærendo ſupra memoratis Privilegiis, laudis, compactatis ac cautionibus, obviandoque futuris, quæ forte ſubvenire poſſent, ejusmodi legum infractionibus, præmemoratum equidem Celſiſſimum Principem, Illuſtriſſimum ac Reverendiſſimum Chriſtophorum Joannem in Słupow Szembek, Nominatum Varmienſem Epiſcopum, ex ſingulari benevolo affectu, amore boni publici & neceſſitate actuali Provinciæ premente, ejusque ſingularibus meritis ducti, Indigenatus jure, non niſi tamen ſolum & unicum in perſona ipſius donamus, Eumque pro vero naturalique Terrarum Pruſſiæ Indigena in gremium provinciæ hujus ſuſcipimus, ea tamen ſub expreſſa clauſula & conditione, ne hoc ipſum juribus & Privilegiis Provinciæ impoſterum quicquam deroget, & cum pro hac ſola vice & ex ſingulari affectu fiat, ne ullis temporibus in ſequelam aliquam trahatur, idque eo magis, quoniam nomine Venerabilis Capituli Varmienſis, ſequens Decretum a Sancta Sede Apoſtolica latum Nobis exhibitum eſt, cujus tenor ſequens eſt. Varmienſis Propoſitiones Eccleſiæ. Poſt expenſum modum proponendi Eccleſiam Varmienſem in Conſiſtorio, prius in Sacra Congregatione Conſiſtoriali Generali & deinde in particulari, ut res citius expediretur, a Sanctitate Sua deputata eadem particularis Congregatio cenſuit, præfatam Varmienſem Eccleſiam proponendam eſſe, ſi Sanctiſſimo Domino Noſtro placuerit cum ſequenti expresſione, videlicet: ad ſupplicationem Serenisſimi Regis Polonorum, prævio actu Capitulari Canonicorum dictæ Eccleſiæ facto, ad formam Concordiæ initæ an. 1512. die 7. Decembris, inter Sigismundum Regem & Fabianum Epiſcopum, a Sede Apoſtolica confirmatæ & hactenus obſervatæ, factaque relatione Sanctitas Sua Congregationis ſententiam benigne approbavit. Dat. Romæ die 31. Aug. an. 1724. Franciſcus Cardinalis Pauluccius. (L.S.) Dominicus Riveaux dictæ Congregationis Secretarius. Ac proinde indiſſolubili animorum conjunctione Nos obſtringimus, jura omnia ratione Indigenatus ſupra allegata tueri defendere ac manutenere, & inſuper apud Summum Pontificem omnem conatum & ſtudium noſtrum impendere, ut, ſi contigerit poſt aſcenſum aut ſera fata Celſisſimi Principis, vacare Epiſcopatum Varmienſem, nemini niſi vero & indubitato Indigenæ pro prædicto Epiſcopatu Bullæ extradantur, quam etiam Celſisſimum Principem, ut in proximis Deo dante Generalibus Regni Comitiis Grodnenſibus, aut ſi in iisdem ob rupturam (quam Deus avertat) id confici non posſit, in ſequentibus lege publica hoc jus Indigenatus Prutenici ſatis firmum & ſtabile iterum repetatur, adeoque caveatur, ut Sacra Regia Majeſtas, Dom. N. Cl. non ſolum ſecundum antiqua jura Noſtra, Immunitates & Privilegia tot Diplomatibus Serenisſimorum Anteceſſorum Suorum firmata, ſed etiam proprio ſuo Diplomate, in Generalibus Coronationis Suæ Comitiis confirmata quam firmisſime manutenere, & omnes vacantias, beneficia, panem bene merentium Capitaneatuum & Tenutarum, veris Terrigenis & Indigenis conferre dignetur, procurare omni virium conatu allaboret, obligamus, ſalvis per omnia juribus civitatum majorum, laudi præſentis vigore.

Actum

1730.

Actum & datum Graudenti in Conventu Generali Ante - Comitiali die XXVIII Auguſti anno 1730.

(L.S.)

(26)

Des Land-Schatzmeiſters Quittung, und ihm gegebene Verſicherung wegen des zu erſtattenden vorgeſchoſſenen Geldes.

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ in moderno Conventu Generali Graudentinenſi Ante-Comitiali congregati, notum teſtatumque facimus. Quandoquidem Illuſtriſſimus & Excellentisſimus Dominus, Franciſcus Bielinski Palatinus Culmenſis, Theſaurarius Terrarum Prusſiæ, Mariæburgenſis Kowalevienſis &c.&c. Capitaneus, laudabili in ævum exemplo, in Conventu moderno Ante-Comitiali coram Illuſtrisſimo, Nobilibus, Magnificis ac Generoſis Dominis Commiſſariis, ſufficientisſimas ac liquidas, tum ratione Quartualium Krasnoſtavienſium, tum etiam ſtipendiorum militarium, pułroczna płaca dictorum, ab anno milleſimo ſeptingenteſimo decimo ſeptimo, usque ad anni 1730. menſem Martium exſolutorum, licet tam memorata Quartualia, quam etiam ſic dicta pułroczna płaca ſine Nobis in Nos præjudicioſe conſtituta fuerint, nonſolum reddidit rationes, ſed & Theſaurum nullis per tot annos a Provincia laudatis Contributionibus, pro variis occurentiis ac necesſitatibus harum Terrarum, ſummam centum novem millium quinquaginta ſeptem florenorum, quindecim groſſorum, prænumerative impendiſſe, inſtrumentis authenticis deduxit, ex quibus ſimul patuit, tam de quartualibus krasnoſtavienſibus ſummam florenorum quingentorum quadraginta octo, & ex dicta Pułroczna płaca florenos trecentos quatuordecim, octodecim groſſos, monetæ in Regno currentis, in Theſauro remanſiſſe, quam etiam ob quartualia krasnoſtavienſia Palatinatui Sendomirienſi quinque millia florenorum, monetæ in Regno currentis, quam ſummam idem Palatinatus pro Terris Prusſiæ prænumeravit, vigore Decretorum Radomienſium deberi; proinde prædictum Illuſtrisſimum & Excellentisſimum Dominum Palatinum Culmenſem, authoritate præſentis Conventus, ratione præfatarum dextre ac debite factarum Nobis rationum, quemadmodum plenarie & totaliter quietamus, ita pariter promtam Ejusdem Illuſtrisſimi Domini Palatini Culmenſis in defectu publicæ Theſauri pecuniæ, præfatæ ſummæ prænumerationem, ut & munificam ex amore publico de eadem novem millium quinquaginta ſeptem florenorum quindecim groſſorum ſumma, remisſionem grato recolentes animo, Ejusdemque indemnitati hac in parte conſulendo, Eidem Illuſtrisſimo Domino Palatino Culmenſis præſentibus ſpondemus & promittimus, præfatam centum millium florenorum bonæ monetæ ſummam, ex primis laudandis contributionibus reſtitui debere, ex quibus pariter prædicta quinque millia florenorum, monetæ in Regno currentis, a Palatinatu Sendomirenſi prænumerata, refundenda erunt laudi præſentis vigore. In præmiſſorum fidem, ſigillum

1730.

ſigillum Terrarum Prusſiæ hiſce ſubappreſſum eſt. Actum & datum Graudenti in Conventu Generali Ante-Comitiali, die XXVIII. Auguſti, anno Dom. 1730.

(L.S.)

(27)

Landes-Schluß wider ein von dem Radomiſchen Schatz-Tribunal ergangenes Urtheil.

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ in Conventu Generali Graudenti congregati, univerſis & ſingulis notum teſtatumque facimus. Quod cum antiquam ſuccurrendi, quibuscunque Inclyti Poloniarum Regni neceſſitatibus & contribuendi pro modo facultatum noſtrarum conſuetudinem, nunquam non commendatiſſimam Nobis habuerimus, cardinalibus tamen juribus & immunitatibus noſtris, in pactis incorporationis & reciprocæ ſponſionis fundatis, conſulturi, ſiquidem poſt peracta feliciter an. 1726. Grodnæ Comitia Regni Generalia, in quibus ſelecti militis, vulgo Lanowey Piechoty, ex bonis regalibus erectio conſtituta fuit, nullo ſubſequente in terris hiſce Poſt-Comitiali Conventu, de hac materia more anteceſſorum noſtrorum deliberandi & diſpoſitionis deſuper faciendæ occaſione excluſi fuimus, non potuimus non indolere, quod hiſce omnibus, tum juribus, tum conſuetudinibus lege & uſu firmatis, non attentis, Illuſtriſſimum Theſauri Regni Tribunal Radomienſe, nulla facta per nos repartitione, vel intercedente ratihabitione, per latus Illuſtriſſimi & Excellentiſſimi Domini Petri Joannis Czapſki, Palatini Pomeraniæ, quem ſibi ſummam titulo contributionis pro erigendo ſelecto milite irrogatam, vetantibus primævis legibus, exſolvere detrectantem adcitavit, & ante exſpirationem termini ex eadem citatione provenientis, non obſtantibus plenipotentis ejus exceptionibus, ad pœnam mille marcarum condemnavit, ſolutionem contra præmiſſa jura injunxit, plenipotenti Generoſo Zaleſki, medelam tanti vulneris jurium, legitima ad comitia Regni generalia provocatione quærentem, enormis maculæ notam inurere tentavit, & eundem gravioribus afficiendum injuriis, in hoſpitio Illuſtris, Magnifici ac Generoſi Domini Commiſſarii, Radomiæ indagari juſſit, nec non in fundamento tali modo latorum decretorum & declarationum, in civitate Thorunenſi ſelectum talem militem, qui quoniam neque a provincia laudatus, neque ſub commenda Officialium Indigenarum Nobilium in hac provincia poſſeſſionatorum exiſtit, provincialis exiſtimari non poteſt, pro executione locare voluit, apertiſſimo præjudicio terrarum harum privilegia & immunitates affecit; proinde ne talis condemnatio ſuper Illuſtriſſimum & Excellentiſſimum Dominum Palatinum hoc modo lata, vigorem ſuum ſortiatur, vel eidem quacunque ratione præjudicet, tum & ne ulterior adhuc contra expreſſa terrarum harum lauda atque conſtitutionem Regni de anno 1678. executionum extraprovincialium metuendi ſint inſultus, hinc nos communem Provinciæ hujus integritatem conſervaturi, tum & allegati Illuſtriſſimi

1730.

ſtriſſimi & Excellentiſſimi Domini Palatini, cujus manutentionem fundamentalium jurium noſtrorum hac in cauſa gratiſſimis mentibus recolimus, indemnitati proſpecturi, adhærendo laudis an. 1687. die 30. Junii hic Graudenti ſancitis, manifeſtandum eſſe duximus, uti quidem manifeſtamus præſentibus, Nos eo intuitu Illuſtres, Magnificos & Generoſos Dominos Nuncios, ad Comitia Generalia Grodnenſia deputatos inſtruxiſſe, ut pro plenaria hujus decreti condemnationum atque declarationum, per ſummam Sacræ & Sereniſſimæ Regiæ Majeſtatis Domini Noſtri Clementiſſimi juſtificatoriam, abolitione in Generalibus Regni Comitiis obtinenda, peculiari apud Sacram Regiam Majeſtatem audientia, etiam in caſum (quem DEVS avertat) rupturæ comitiorum impetranda, omnem operam impendant, medelamque contra omnia ſimilia attentata vel attentanda ſupplices expoſtulent. Interim vero eidem Illuſtriſſimo & Excellentisſimo Domino Palatino Pomeraniæ, ac Generoſo Zaleſki, ejusdem Plenipotenti, nec non Illuſtribus & Magnificis Dominis Capitaneis harum terrarum, ſuper quibus talia decreta in hac materia proxime lata ſunt, eadem decreta eorundemque rigorem in terris hisce Prusſiæ nullo prætextu vel excogitabili modo præjudicare, neque eam declarationem Illuſtriſſimi Tribunalis Regni Radomienſis nos obligare poſſe, adhærendo proteſtationibus, tam per Magnificos Commiſſarios noſtros ad proxime præteritum Tribunal Regni Radomienſe deputatos, quam etiam per Illuſtriſſimos Senatores & Equeſtrem Ordinem Palatinatus Pomeraniæ, in Generali ejusdem Palatinatus Conventu hunc Generalem Terrarum Pruſſiæ Ante-Comitialem præcedenti factis declaramus, atque inſiſtendo laudo de die 19. Junii anno domini 1673. ſancito obligamus Magnificos Dominos Deputatos pro judiciis Tribunalitiis Regni Radomienſibus, ex Palatinatibus harum terrarum in futurum eligendos, quatenus in caſum ſimilium contra præſcripta jurium noſtrorum fundamentalium attentandorum, aperta ſtuba proteſtationem de nullitate convulſionis jurium noſtrorum interponant, & ex ſtuba judiciali recedant, ad quod eosdem fide, honore, & conſcientia obligatos habere volumus. Inſuper in caſum alicujus executionis, ſi a quopiam attentari vellet, ſubveniendo harum terrarum Illuſtriumque Capitaneorum hujus provinciæ, hoc modo aggravatorum indemnitati, præſentis laudi autoritate ſtatuimus, ne talia decreta vel Illuſtrisſimi & Excellentisſimi Domini Palatini Prusſiæ, per ſe ſeu officia ſua exequantur, vel a quopiam executiones in ſuis Palatinatibus fieri permittant, ſed ſeſe tam injurioſis etiam convocata nobilitate opponant decretis, & jura provinciæ noſtræ tueantur, in contra facientes enim inſurgemus univerſi, & integritati juris noſtri aſſiſtemus. Cavemus quoque ac ſpondemus nobis invicem, quod conjunctis animis & ſtudiis terrarum ac civitatum commodum omni opera & conatu promoturi, jura, privilegia, & immunitates easdem concernentes tuituri, omniaque ea, quæ ad ſalutem & incolumitatem prætactarum terrarum & civitatum, earumque omnium & ſingulorum jurium ac perſonarum pertinere videbuntur, præſtituri ſumus. In quorum fidem præſentibus hisce Si-

1730.

gillnm harum Terrarum ſubappreſſum eſt. Actum & datum in Conventn Generali Graudentinenſi Ante-Comitiali die 28. Auguſti anno Domini 1730.

(L. S.)

---

(28)

Wiederhohlte Verordnung wider den Fordaniſchen und andere Zölle.

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ in Conventu Generali Graudenti congregati, univerſis & ſingulis, quorum intereſt, notum teſtatumque facimus. Quandoquidem inter plurimos funeſtiſſimos anteriorum calamitatum bellicarum fructus, jura etiam terrarum, civitatum & incolarum Pruſſiæ cardinalia, immunitatesque convelli doluimus, prouti inprimis civitas Thorunenſis injuriarum harum ſenſum inter alios, quam maxime experta eſt, dum ejusdem cives & incolæ, tam in aquis, quam in terra, ad Fordanum, Brodnicæ & in Krobie, ſolutioni telonei manifeſtiſſimis juribus Terrarum harum, cum quibus ad Regnum libere acceſſimus, eaque ab illo tempore ſalva Nobis ſemper reſervavimus, adverſæ, illiusque occaſione variis aliis depactationibus, in grande præjudicium jurium terrarum harum, nec minus commerciorum omnium detrimentum ſubjecti erant, ac præterea Mariæburgi & in aliis Prusſiæ locis, certa quædam ex diſpoſitione theſauri regni obſervatoria, pro attendentia finitimorum teloneorum inſtituta fuerant; quæ quidem attentata poſtea temporis ſpontaneo & libero Illuſtrisſimi & Excellentisſimi, qui tunc vivebat, Regni Theſaurarii juſſu, poſtquam juribus & immunitatibus terrarum & civitatum Prusſiæ iſtas aggravationes adverſari ipſe agnovit, penitus revocata, & in ævum ſublata ſunt. Proinde non tam repetitioni damnorum civibus & incolis civitatum Pruſſiæ antea illatorum inſiſtendo, quin paci & bono publico eadem condonando, quam potius in futurum conſulendo integritati jurium & immunitatum noſtrarum, ſanguine Majorum Noſtrorum partarum, inhærendo veſtigiis eorundem laudatiſſimorum Majorum Noſtrorum, in laudis anni 1610. & anni 1680. ac noviſſime anni 1713. relictis, easdem ſtrenue tueri, defendere & manutenere conſtituimus, Nosque invicem ad id obligavimus, præſentibusque obligamus, omnimode volentes, ut in futurum unicuique incolarum harum terrarum liberum ſit commercium absque ulla præpeditione, aut ad Fordanum, Brodnicæ, in Krobie & aliis in locis hisce in terris confinibus, teloneorum exactione, & absque ulla intra fines Pruſſiæ mercium ſive a civibus & incolis, ſive ab extraneis vehantur, reviſione. In caſum vero, quodſi exactores teloneorum dictis in locis incolas harum terrarum ulterius turbare, ab iisdem telonea exigere, aut reviſiones aliasve quasvis depactationes facere auderent, Illuſtrisſimis atque Excellentisſimis Dominis Palatinis harum terrarum, aut eorum ſuccedaneis ſerio committitur, quatenus ſecuritati publicæ invigilando, adhibito milite ex re-

partitione

partitione ad haſce terras Pruſſiæ pertinente, vel etiam, ſi necesſitas id poſtulaverit, mota univerſa harum terrarum nobilitate, ejusmodi præjudicioſiſſimis hiſce terris attentatis ſeſe opponant, & avitam harum terrarum libertatem ab omnibus teloneis vindicent, cameras teloneorum in fundo terrarum harum, contra jura, vel jam inſtitutas, vel ſiquæ adhuc inſtitui velint, ubicunque locorum abrogent, impediant, nec etiam ulterius in civitatibus Superintendentes, reviſores, aut alios officiales teloneorum morari patiantur; e contra vero omnibus harum terrarum civibus atque incolis, omnimodam ſecuritatem in libero commerciorum exercitio, ſive in terra, ſive aqua, ubivis locorum per univerſas terras Pruſſiæ procurent, atque manuteneant: cujus nomine Illuſtriſſimis atque Excellentiſſimis Dominis Palatinis eorumque ſuccedaneis, omnimodam evictionem firmiter cavemus & promittimus, obligantes Nos in univerſum in omni termino & foro communi ſumtu & oppoſitionibus integritatem jurium vindicaturos & aſſerturos. In præmiſſorum fidem ſigillum harum terrarum hiſce ſubappreſſum eſt. Actum & datum Graudenti in Conventu Generali, die 28. Auguſti, anno 1730.

(L.S.)

(29)

Den Boten auf den Reichstag mitgegebene Verhaltungsbefehle.

Quam primum Illuſtres, Magnifici ac Generoſi Domini Nuncii Grodnam, quo ob imminentia Comitia propediem iter ſuſcipiendum erit, favente Deo pervenerint feliciter, mox præhabitis in Conſilio Pruthenico conſultationibus, cum Celſisſimo Terrarum Prusſiæ Præſide, Illuſtrisſimis ac Reverendisſimis Excellentisſimisque Dominis Senatoribus, quorum gratioſisſimus in Terras haſce affectus Nobis perſpectisſimus eſt, omnia conſilia eo dirigant, ut juxta obloquentiam præſentis Inſtructionis, univerſæ Reipublicæ harumque Terrarum, jurium ac immutatum obſervata integritate, commoda mutuo conſenſu promoveant & ad finem usque Comitiorum in ſua functione permaneant.

Ante omnia vero obtenta apud Sacram Regiam Majeſtatem, Dominum Noſtrum Clementisſimum, more antiquitus uſitato, etiam in caſum, quem Deus avertat, rupturæ, per Celſisſimum Principem Terrarum harum Præſidem, aut alium quemvis Dominorum Senatorum vel officialium harum Terrarum audientia, quam maximas & immortales Eidem perſolvent gratias, quod pro innata ſua plus quam paterna erga univerſum hoc Regnum adeoque Terras haſce benignitate, ſalutis publicæ cum periculo & propriis pretioſisſimæ ſuæ valetudinis Regiæ impenſis, clementisſime rationem habere, inceſſantibusque ſuis curis ac indefeſſo labore, non ſolum communem ſecuritatem & almæ pacis otia procurare, verum etiam poſt ruptos toties & non

1730. coalitos harum Terrarum Conventus Generales, alios ſubinde Nobis indicere benignisſime dignata ſit.

Celſisſimo Primati Regni, pro gratioſisſimo, quem tanquam dignisſimus quondam harum Terrarum Præſes non depoſuit, ſed nuper adhuc datis ad præſentem Conventum Generalem litteris, conteſtatus eſt, in Provinciam affectu, tum & Illuſtriſſimis, Reverendiſſimo ac Excellentiſſimis Dominis Cancellariis, quod illorum maturiſſima ſolicitudine ſublimique cura, ſecuritas & integritas Reipublicæ & harum Terrarum immunitates ſartæ tectæque conſervatæ ſint, Illuſtres, Magnifici ac Generoſi Domini Nuntii debitas peragere grates non intermittent.

In conferentiis cum Miniſtris externarum Potentiarum, inprimis illis quæ cum curia Romana intercedunt, inſiſtent Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuntii, ut cum eædem eatenus jam ad compoſitionem inclinent, quod etiam pie defunctus Sanctisſimus Pater, lenimentum cordis hoc in puncto Sacræ Regiæ Majeſtati, Domino Noſtro Clementiſſimo, conteſtatus ſit, Conſtitutio anni 1726. ſuam explicationem habere posſit, ſine tamen jurium Reipublicæ derogatione, cum reſtitutione juris Patronatus, ſalvisque juribus Provinciæ hujus, ratione collationis Abbatiarum.

Cum Serenisſimi & Invictisſimi Imperatoris Domino Legato Magno, ratione limitum conferentiæ ut continuentur, nec non cum Sereniſſima aula Moſchovitica, tum intuitu eorum quæ circa Commisſionem in Curlandia (pro cujus præſidio indefeſſarum curarum & celeberrimorum meritorum Celſiſſimi Principis Illuſtriſſimi, Reverendisſimi & Excellentiſſimi Domini Epiſcopi Varmienſis, harum Terrarum Præſidis, juſta ut habeatur ratio, inſtabunt gratiasque in publico Comitiorum conſeſſu peragent devinctiſſimas) evenerunt, tum aliorum pactis contrariorum præjudiciorum, Reipublicæ ſatisfiat & antiqua refloreſcat amicitia, nec non ut cum aula Suecica pacis negotio tandem confecto, dulcis olivæ revireſcat olea, & Provinciæ hujus ſecuritati juribusque proſpiciatur, curas ſuas impendent Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuntii.

Innumera gravaminum ab aula Berolinenſi, tum Reipublicæ, tum Provinciæ huic illatorum materia, tam ratione recuperationis Drahimi & illatarum ſacris virginibus Sarnovicenſibus per ademtionem villæ Wierzchocin injuriarum, inprimis vero intuitu notoriæ civitatis Elbingenſis, ob ejusdem territorium jam ab anno 1703. a vicina hac potentia, in vim debiti civitatem non concernentis poſſeſſum calamitatis, quam & amor patriæ, cujus eadem civitas antemurale ob collimitaneam cum Prusſia Orientali ſituationem dici meretur, & variorum credita ibidem habentium inſtantiæ pupillorumque larchymæ urgent, juſtam merentur reflexionem. Siquidem ea civitas territorii ſui reditibus privata, accelerante equitum Brandenburgicorum ibidem locatorum turma

1730.

turma, ultimam incolarum ruinam violentis hominum abductionibus & conceſſis multis incompetentibus contra civitatem protectionibus, incolis ſuis orbata, capto propugnaculo Bolwerk-Schanz ad oſtium Elbingii fluvii vix non obſeſſa, comerciis fere omnibus, expreſſe vero ſalis transmarini invectione militari vi prohibita, interdicta in territorio ſemeſtris punctualis ſolutionis alias Pułroczny Płacy pro regulari exercitus ſolutione levatione, ejusdem ratam intuitu ſimul territorii impoſitam & ex territorio antea perceptam, ex propriis illisque exhauſtis loculis ſupplere tenetur.

Hinc ne membrum hoc optime de corpore Reipublicæ & provinciæ meritum, contra mentem primævorum pactorum Incorporationis enervetur & avellatur, quam zeloſisſime Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuntii, tam in particulari apud SacramRegiam Majeſtatem audientia, quam in publicis votis ſuis, pro innato pectoribus patriotarum zelo promovebunt, ut poſtquam liquidationes conſtitutione anni 1726. ob varias ejusdem aulæ protelationes, nondum ad optatum ſuum finem pervenire potuerunt, efficaces tandem adinveniantur modi, quo tum hæc civitas omni alieno nexu liberata, in priſtinum reſtituatur ſtatum, eique damna atque detrimenta, jam per viginti octo annos ob Reipublicæ bonum, occaſione Territorii patronymici illata compenſentur, ſuaque huic Provinciæ integritas & ſuus honor conſtare poſſit; tum alia ſimul enormia gravamina ex parte prænominatæ aulæ in Provinciam hanc redundantia & violentæ hominum abductiones, inprimis in Epiſcopatu Varmienſi & Culmenſi aboleantur, & abducti, præcipue Generoſus Jacobus Białachowski, Nobilis Culmenſis ex ſervitiis præſidii Oſterodenſis, ad quæ coactus eſt, dimittantur; Eccleſia Lisnovienſis reſtituatur; telonea Pillavienſia, in ſummum damnum & præjudicium civitatum Elbingenſis & Braunsbergenſis plurimum aucta, & alia hactenus indebite exacta tollantur; deque hujusmodi teloneis indebite exactis competens iisdem civitatibus fiat compenſatio; tum exacttio in Pregela Strohmgeld dicta, penitus abrogetur, deque extorta ſatisfactio juſta ſubſequatur; deinde etiam & damnoſa piſcatura Keutelaria in recenti mari, vulgo Haabo, utpote piſcium fœturæ pernicioſiſſima, penitus inhibeatur. Nec non innumerorum ejusmodi tam ab ipſa præmemorata aula, quam & perſonis privatis ſub ejus ditione exſiſtentibus, huic provinciæ illatorum præjudiciorum medela & ſatisfactio effectuetur. In quo Status & Ordines harum Terrarum fidem, honorem, & conſcientias Illuſtrium, Magnificorum ac Generoſorum Dominorum Nuntiorum obſtringunt & rationem geſtæ functionis in proximo poſt-Comitiali ſibi reddendam reſervant.

Circa liquidationem reſidui exercituum Regni ſtipendii, tam quoad modum conferendi, quam quoad illorum quæ exacta ſunt compenſationem, nec non circa adinuentionem fundi pro artilleria Regni, juribus Provinciæ hujus invigilabunt Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuntii.

1730. Ratione reparationis Apicis Montavienſis, quæ nonſolum in Provinciæ hujus, ſed in communem quoque totius Regni utilitatem & neceſſitatem, intuitu defluitationis vergit, ut certus fundus publicus erogandis in hunc finem impenſis ſufficiens, in Comitiis Regni Generalibus conſtituatur & civitatibus Pruſſiæ Majoribus attendentia inſuper committatur, Illuſtres, Magnifici ac Generoſi Domini Nuntii congregatos Regni Status & Ordines rogare non intermittent.

Argentifodinarum Olkuſzienſium in meliorem ſtatum reſtauratio, tum & monetæ melioratio, quæ in dies corruptior ob inæqualitatem commerciis nocivam & introductionem Marchicæ monetæ vulgo Osmaki dictæ, levioris quam domeſticæ Ligæ magnum terris hiſce infert detrimentum, ut ſalvis provinciæ hujus & civitatum majorum ad Commiſſiones monetarias ſuo jure pertinentium, hac in parte prærogativis, præhabita deſuper cum vicinorum Principum aulis cointelligentia procedatur, recommendabunt.

Invectio ſalis Wielicenſis & Samborienſis in magnum Ducatum Lithuaniæ, ut absque omni præjudicio intercedentium inter magnum Ducatum & hanc Provinciam commerciorum & absque inhibitione liberæ invectionis ſalis transmarini fiat, dabunt operam. Et quoniam etiam commerciis univerſæ Provinciæ hujus, per latus civitatis Elbingenſis ſat preſſæ, magna exinde verenda imminet ruina, quod ſalis transmarini a prima fundatione ſicut in tota Provincia, ita & in eadem civitate uſitati libera invectio a milite Brandenburgo, ipſa etiam ſalis in aquam dejectione, præpeditur, inſtabunt Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuntii, ut expoſtulationibus deſuper cum Ablegato aulæ Berolinenſis faciendis impeditio illa tollatur, civitati vero per liberam ſalis transmarini invectionem promovendam, calamitatis levamen afferatur.

Quandoquidem etiam hac fatali temporum periodo adeo contributionibus pro lubitu impoſitis ac contra cardinalia Incorporationis jura ac Privilegia aggravata eſt Provincia, ut cum antehac contributiones quas libere & ſponte pro modulo facultatum ſuarum ad neceſſitates Reipublicæ contulit, in multo minori portione a Republica grate acceptatæ fuerint, nunc ſextam partem ſine Nobis in Nos impoſitam conferre teneatur; inſtabunt illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuntii, ut, cum negotium ſciſcendarum ac modificandarum contributionum, non niſi a conſenſu & arbitrio Statuum & Ordinum Pruſſiæ liberrimo ſemper dependeat, non ſolum anteriores præjudicioſæ aggravationes oboleantur, ſed & in futurum nihil de Nobis ſine Nobis conſtituatur, quin potius Illuſtres, Magnificos ac Generoſos Dominos Nuntios, ut totam contributionis materiam, tam ratione ſtipendiorum Exercitus, quam aliarum quarumcunque contributionum, ad referendum ſumant, nihilque in hac materia ibidem difiniant vel declarent, ſub fide, honore ac conſcientia obligamus.

Inſta-

1730.

Inſtabunt Illuſtres, Magnifici ac Generoſi Domini Nuntii ut Provincia Pruſſiæ juxta privilegium Incorporationis D. Caſimiri Poloniæ Regis Cracoviæ fer. 4ta Cinerum anno 1454. eidem datum, tum & circa jura ac diplomata Sereniſſimorum Poloniæ Regum, ut & Privilegium Sereniſſimi & Potentiſſimi Regis feliciter regnantis, Domini Noſtri Clementiſſimi, reſpectu juris Indigenatus conceſſum, clementiſſime conſervetur: & ut omnes vacantiæ, tum ſpirituales tum ſeculares, & panis bene merentium Indigenis hujus Provinciæ diſtribuatur, vacantes Capitaneatus & Regalia bona non Regni, ſed harum Terrarum theſaurus adminiſtret & ibidem veris Indigenis Provinciæ hujus, ſecundum Privilegia Sacræ Regiæ Majeſtatis, Domini Noſtri Clementiſſimi, in poſſeſſionem tradat; & ne vigore laudi non Indigenis quæcunque Privilegia deſuper concedantur, Illuſtriſſimi Reverendisſimus & Excellentisſimi Domini ſigillorum tam majoris quam minoris cuſtodes, ſub nullitate privilegiorum in contrarium impetrandorum, ſerio præcaveant.

Magnificus Dominus Notarius Theſauri harum Terrarum, in Tribunali Radomienſi eadem prærogativa, qua Theſauri Regni Notarius gaudeat.

Et licet quidem unius corporis membra erga Sereniſſimam Rempublicam eſſe dignoſcamur; quoniam tamen Terræ Pruſſiæ cum diſtinctis & ſpecialibus juribus ſuis ad unionem ejusdem Corporis acceſſerunt, idcirco adhærendo eisdem juribus & immunitatibus Noſtris, ſignanter vero Privilegio Incorporationis, recommendabunt Illuſtres, Magnifici ac Generoſi Domini Nuntii Noſtri diligentisſime Sacræ Regiæ Majeſtati, Domino Noſtro Clementisſimo, zelum & conatus Illuſtrisſimi ac Excellentisſimi Domini Petri Joannis Czapski Palatini Pomeraniæ, circa tuitionem ſtatus & jurium noſtrorum omni loco & tempore, præcipue vero in proxime præteritis judiciis tribunalitiis regni Radomienſibus impenſos, ac ſimul etiam cum diſcrimine comitiorum urgentiſſime inſtabunt, quatenus decretum tribunalitium regni Radomienſe in proxime præterita ſeſſione, contra eundem Illuſtrisſimum & Excellentisſimum Dominum Palatinum Pomeraniæ, cum præjudicio integritatis noſtræ prolatum rigorque ejusdem decreti ſubſecutus, tum declarationes quæque intuitu lanealis militiæ, Lanowa Piechota dictæ, in iisdem judiciis factæ & conſcriptæ, autoritate comitiorum imminentium caſſentur & annihilentur. Præcavebunt inſuper, ne judicia quorumvis ſubſelliorum in materias ſtatus noſtri directe vel indirecte ſeſe amplius ingerere præſumant. Quoniam vero Generoſus Jacobus Zaleſki, ejusdem Illuſtrisſimi & Excellentisſimi Palatini Pomeraniæ plenipotens, ex ratione provocationis pro remedio jurium noſtrorum ad comitia Regni pœna infamiæ in iisdem judiciis tribunalitiis regni Radomienſibus eſt aggravatus, idcirco reſtitutionem ejusdem Generoſi Zaleſki in integrum, cum omnimoda ſecuritate perſonæ & bonorum, item ratione aggravationis hoſpitii Domini Commiſſarii, & aliorum Dominorum incolarum

1730. rum Pruſſiæ ad juramentum adactorum providenda promovere Illuſtres, Magnifici ac Generoſi Domini Nuntii Noſtri, non intermittent. In caſum vero rupturæ (quam DEVS avertat), Comitiorum, litteras ſalvi conductus a Sereniſſima Majeſtate, Domino Noſtro Clementiſſimo, pro parte ejusdem Generoſi Zaleſki, ſupplicabundi impetrent.

Quandoquidem inſignia in rempublicam, qua ſago qua toga Illuſtriſſimi quondam & Excellentiſſimi, Domini Caſimiri Bielinſki, Supremi Regni Mareſchalci, merita in præcordiis civium hærent; proinde Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuntii, cum Statibus Reipublicæ media gratitudinis expedientia inibunt, ut receſſus gratitudinis pro tot cum dispendio valetudinis, atque cum non levi fortunæ jactura, in electione Sereniſſimi Regnantis circa clavum directionis ab eodem ſuſceptis fatigiis, quæ hactenus ſaltem in voluminibus conſtitutionum leguntur, nullam vero inclyto ſanguine dignis ſucceſſoribus tribuunt conſolationem, tandem aliquando in futuris comitiis generalibus reali gratitudinis effectu coronari poſſint.

Pari quoque encomio digna merita Illuſtriſſimi & Excellentiſſimi, Domini Franciſci Bielinſki, Palatini Culmenſis, Theſaurarii Terrarum Pruſſiæ, nullo longo ordine recenſendo, quia idem penſionem Theſaurario debitam, ex Theſauro Sacræ Regiæ Majeſtatis Oeconomiæ Mariæburgenſis hucusque non levavit, Illuſtres Magnifici & Generoſi Domini Nuntii, omnem adhibebunt ſolertiam, ut negotium hoc non ſolum Sacræ Regiæ Majeſtati, Domino Noſtro Clementiſſimo, ab Ordine Equeſtri inſinuetur, verum etiam ut conſtitutio anni 1641. titulo: Dobra ſtolu naſzego w Koronie y wielkim Xięſtwie Litewſkim reaſſumta in ſuo reali effectu conſervetur, dictaque penſio tam pro præterito compenſetur, quam in futurum realiter exſolvatur. Antiquæ prærogativæ Capitaneo Mariæburgenſi debitæ, juxta Privilegia & reviſiones hujus Capitaneatus, præcipue vero regimen caſtri apud Capitaneum Mariæburgenſem maneat, a nemineque alio prætendatur.

Religioſus ordo Ciſtercienſis in ſingulari protectione Sereniſſimorum Regum, & totius Reipublicæ manet, prout conſtitutiones anni 1538, 1550, 1585, 1588, & 1607. docent, & alia privilegia ac confirmationes de anno 1554. a Sereniſſimo Rege Sigismundo, de anno 1667. a Joanne Caſimiro, 1669. a Rege Michaële firmata teſtantur. Ut igitur circa jura eadem privilegia & immunitates etiam monaſteria Pruſſica, iisdem Sereniſſimorum Regum Privilegiis gaudentia, præcipue vero privilegio incorporationis ad rempublicam circa jura fundatorum ſuorum, juxta lauda terrarum Pruſſiæ conſerventur, & lege publica corroborentur, Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuntii inſtabunt.

Abbatia Paradiſienſis, quia hucusque non potuit obtinere reſtitutionem

1730.

ſtitutionem bonorum hujus Abbatiæ ſequeſtratorum, etiamſi cum Miniſtris & Nuntiis S. Cæſareæ Majeſtatis, nomine Reipublicæ conferentiæ interceſſerint, Illuſtres, Magnifici ac Generoſi Domini Nuntii Terrarum Pruſſiæ, junctim cum aliis Illuſtriſſimis Palatinatibus, pro zelo & amore patriæ ac jurium, conabuntur tueri dictam Abbatiam.

Et quoniam circa executionem decreti commiſſionis Thorunenſis, ratione columnæ erigendæ, mora hucusque interceſſit, Miniſter etiam ejusdem civitatis, Gereth dictus, blasphemiæ recenter prolatæ accuſatur, Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuntii inſtabunt, ut tota hæc cauſa, ſalvis tamen ejusdem civitatis juribus ac privilegiis, inprimis privilegio inſtantiarum juris, terminetur.

Vt tenore conſtitutionum antiquarum, uni perſonæ non plures, quam duo Capitaneatus conferantur, ſalvis modernis poſſeſſoribus.

Quoniam Capitaneatus Kovalewienſis Illuſtriſſimo Domino Palatino Culmenſi attributus, exiguos habet reditus, qui publicis ſufficere non poſſunt expenſis, idcirco Sacram Regiam Majeſtatem prædicti Domini Nuntii implorabunt, ut ex primis in Culmenſi Palatinatu vacantibus Capitaneatibus Pruſſicis, officio Palatinali proſpiciatur Capitaneatu.

Merita magna Illuſtriſſimi Domini Bartholomæi Bagniewski, Caſtellani Elbingenſis, qui multifarias cum diſpendio fortunæ ſuæ propriæ obivit functiones, pro bono publico inſudando, ut primo vacanti Capitaneatu compenſentur, inſtabunt Illuſtres, Magnifici ac Generoſi Domini Nuntii.

Tum etiam Magnifici Domini Caſimiri Kitnowski, Vexilliferi Pomeraniæ, merita commendantur, ut Senatoria dignitate & pane bene merentium ex diſtributiva Sacræ Regiæ Majeſtatis gratia quantocyus coronentur.

Merita ſucceſſorum olim Generoſi Georgii Guttri, Colonelli Sacræ Regiæ Majeſtatis & Reipublicæ, intuitu retentorum apud Rempublicam ſtipendiorum, Illuſtribus, Magnificis ac Generoſis Dominis Nuntiis recommendantur.

Inſtabunt etiam Domini Nuntii, ut exiſtentia in archivo Regiomontano acta ad Palatinatus Pruſſicos pertinentia, Regiomonto cum conſenſu aulæ Berolinenſis, Magnificis Dominis Commiſſariis Provinciæ Pruſſicæ retradantur & ad acta cujusvis Palatinatus porrigantur.

Quoniam in præteritis Regni Grodnenſibus Comitiis plurimi indigni & contra Conſtitutionem ad Nobilitatem admiſſi ſunt, contra quos multi Dominorum Nuntiorum ſe manifeſtarunt, inſtabunt Domini

1730. mini Nuntii, ut illi, qui nulla in Rempublicæ habent merita, pro Ignobilibus ac non-Indigenis, in inſtantibus Comitiis declarentur.

Intereſſe Ordinationis Oſtrogianæ diſpoſitioni Reipublicæ, Illuſtres, Magnifici ac Generoſi Domini Nuntii commendabunt.

Quodſi in inſtantibus Regni Comitiis auctio copiarum ſubſequeretur, invigilabunt Domini Nuntii, ne auctio fiat Regiminum, ſed tantum auctio gregarii militis in Regiminibus, dum & inpræſentiarum ultra completum numerum inveniuntur officiales, qui ſtipendia ſua accipiendo, gregarium militem & Rempubl. in ſervitio bellico quoad hoc punctum injuriant, & ut nulla diplomata a Sacra Regia Majeſtate Officialibus extra numerum completum exiſtentibus, ad expoſtulationes eorum extradantur, quæ quidem auctio ſi ad effectum deducetur, ut in peditatu centum gregarii milites, equitum vero deſultoriorum quinquaginta conſcribantur. Quandoquidem ex defenſione fidei ſanctæ & libertatis ſalus publica dependet, quæ quam maxime fundatur in pectoribus civium defendendo & tutando patriam, ſine ullo privato intereſſe, idcirco inſtabunt Domini Nuntii, ut in auctione exercituum Reipublicæ, auctio pariter auctoramenti Exercitus Polonici ſubſequatur.

Elucidationem correcturæ Tribunalis promovebunt Domini Nuntii, reaſſumendo Conſtitutionem de præſcriptionibus.

Porro inſtabunt Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuntii apud Illuſtriſſimum, Excellentiſſimum & Reverendiſſimum Dominum Nuncium Apoſtolicum, ut Perilluſtres & Reverendiſſimi Domini Canonici ac Plebani duo beneficia curata juxta diſpoſitionem canonum non habeant, quia inde ceſſat cultus divinus.

Retentionem promeritæ remunerationis Magnificis quondam Dominis Generalibus Brand & Græben, aliarumque diviſionum Reipublicæ ſatisfactionem, ut Reſpublica procurare dignetur, Illuſtres, Magnifici ac Generoſi Domini Nuntii omni meliori modo commendabunt.

Quoniam contra jura & conſuetudines Terrarum Pruſſiæ, Illuſtres Domini Succamerarii diſlimitationem bonorum in Terris Pruſſiæ ex Decretis Tribunalitiis ſuſcipere conſueverunt, talis vero jurisdictio ad judices Terreſtres ſecundum correcturam pertinet; proinde abſtinebunt Illuſtres Domini Succamerarii Palatinatuum Regni, etiam ſub nullitate judicatorum, & ubi jam decreta ſteterint, non exequantur.

Quoniam ſalus publica & defenſio Reipubl. ab ordine Exercitus Regni dependet, & hucusque clavæ Ducales, tum in Regno, tum in Magno Ducatu Lithuaniæ vacant, implorabunt Sacram Re-

giam

1730.

giam Majeſtatem Domini Nuntii, ut illæ viris in Republica meritis & in arte bellica exercitatis conferantur.

Ut Ducatus Curlandicus Reipublicæ incorporetur, ab exoticis vero, ſalvo tamen jure Domus Kettlerianæ, & ſalvis juribus incolarum ejusdem Ducatus, evacuetur.

Mentionem pariter apud Sacram Regiam Majeſtatem & totam Rempublicam facient juris Indigenatus, contra quod Generoſus Dominus Reyna, Generalis Poſtarum Magiſter Gedani conſtitutus eſt, de cujus depactationibus tam Illuſtriſſimi Senatorii quam Illuſtris Equeſtris Ordinis querelæ audiuntur. Hinc ut pro vacanti hoc officium declaretur, ac Indigenæ & poſſeſſionato in Terris Pruſſiæ conferatur, atque ut litteræ omnesque poſtæ, tam Illuſtriſſimorum Dominorum Senatorum quam Nobilium, intra fines Pruſſiæ Regalis ob omni ſolutione liberæ ſint.

Conſiderando ſumma merita Illuſtriſſimi & Excellentiſſimi Comitis de Schlieben, Palatinidæ Livoniæ, ratione ſummæ in virtute Conſtitutionis anni 1661. referendo ſe ad Oeconomiam Rogoſinenſem, Decretis judicii Aſſeſſorialis, ut & judiciorum Relationum Regis & Commiſſionum expeditarum adjudicatæ, ut poſt tam longam expectationem Reſpublica provideat ratione juſtæ hujus prætenſionis ſatisfactionem.

Civitatibus Pruſſiæ ne contra antiquas illarum fundationes & jura legitimis titulis parta, victus quærendi ratio præpediatur, gravamen civitatis Elbingenſis ratione negotiationum mercatorialium per Mennoniſtas Tiegenhoffenſes uſurpatarum, qui tanquam non-cives ex arreſto per Decretum in contumaciam condemnati, ad eludendum legitimum juris proceſſum, Reſcripta Sacræ Regiæ Majeſtatis pro obtinenda iſtius præjudicioſæ negotiationis ſub variis prætextibus libertate, ſibi quærunt, ut & Civitatis Succenſis præjudicium in juribus ſuis & privilegiis ob præpeditionem commerciorum & defluitationis, per Dominum Gordon Tenutarium Kozielcenſem, ſeriam Illuſtrium, Magnificorum ac Generoſorum Dominorum Nuntiorum requirit promotionem.

Qua occaſione humillimas pariter Sacræ Regiæ Majeſtati, Domino Noſtro Clementiſſimo, gratias referent Illuſtres, Magnifici ac Generoſi Domini Nuntii, pro Clementiſſima hactenus jurium tum majorum tum minorum Pruſſiæ Civitatum conſervatione, ulterioremque Gratiæ Regiæ continuationem, ſubmiſſe expetent, humillime rogando, ut præſertim civitates Elbingenſis & Mariæburgenſis, quandoquidem in libero ſuo cereviſiam ſuam in utramque inſulam Mariæburgenſem invehendi ac propinandi exercitio antiquiſſimis privilegiis a ſeculis competenti, laudis Terrarum Pruſiæ confirmato, ab Oeconomia Mariæburgenſi partim gabellis impoſitis, partim ipſa

1730. cerevisiæ confiſcatione interturbantur, in juribus ſuis gratioſiſſime manutenere, & Generoſo Domino Oeconomo Mariæburgenſi, ne talia in poſterum fiant, demandare Clementiſſime dignetur.

Quandoquidem Regia Civitas Mariæburgenſis, quæ ſumtuoſiſſima eaque fere annua pontis ſuper Nogathum refectione & reædificatione toti huic Provinciæ inſervit, ab arce & incolis Succaſtrenſibus Mariæburgenſibus, in victus qærendi rationibus intolerabilia patitur præjudicia, dum varii generis mercatores & opifices extra-contubernales, vulgo boenhaſi dicti, immunitate a Contributionibus publicis allecti, ab aliquot annis in fundum Caſtrenſem magno in numero ſeſe ingeſſerunt, omnes areas ejusdem fundi Caſtrenſis imo & ipſius arcis Mariæburgenſis angulos, usque ad inciſionem fortalitii officinis ſuis occuparunt, ut jam ſpatium capiendis pluribus domunculis ibidem deeſſe incipiat, quibus in locis illi commercia & opificia ſua cum totali oppreſſione civitatis liberrime exercent, panemque depauperatis civibus præripiunt, imo noviſſime certas fraternitates ad exemplum contuberniorum civitatis inter ſe erigere auſi ſunt, ab Illuſtrisſimo Domino Oeconomo inaudito in his Terris exemplo privata autoritate in convulſionem privilegiorum Regiorum, contuberniis civitatenſibus competentium confirmatas. Ad hæc, quandoquidem Magnifici Oeconomi Mariæburgenſes ſub ſpecioſo prætextu augendorum proventuum Regiorum, multas novas tabernas per inſulas & in fundo arcenſi Mariæburgenſi ex cruda radice erexerunt, inſuper cuilibet inquilino fundi ſubarcenſis propinationem cereviſiæ arcenſis permittunt, crematum civitatenſe in tabernas civium proprias in inſulas advectum confiſcant, cereviſiam ex Pruſſia Ducali dummodo florenus unus pro dolio ſibi ſolvatur, invehi concedunt. Quæ omnia privilegiis civitatis Mariæburgenſis fundamentalibus & mandatis Regiis & ſpeciatim Decreto Regio Commiſſoriali de anno 1691. ex feriis partium controverſiis pronunciato, & a Sacra Regia Majeſtate clementiſſime confirmato, e diametro repugnant, & manifeſtam civitatis ruinam inducunt; acciſas quoque Provinciæ, imminuto braxatorum civitatenſium numero ſummopere damnificant. Idcirco inſtabunt Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuntii & efficaciter promovebunt, ut Sacra Regia Majeſtas, pro avertenda totali ejusdem civitatis Mariæburgenſis ruina, exſecutionem realem ſupramemorati Decreti ſine mora faciendam, Illuſtriſſimo Capitaneo & Magnifico Oeconomo Mariæburgenſi ſub vadio in eodem Decreto expreſſo, mediante mandato executoriali committere, & ne Domini Oeconomi quocunque ſub prætextu ſimilia in poſterum præjudicia reinducere, opifices extra-contubernales fovere, multo vero minus putativas quasdam fraternitates, quas præſens Conventus Generalis, utpote contra jura Provinciæ & civitatum factas, laudo publico abrogavit, inter illos erigere aut confirmare audeant, ſeveriſſime inhibere dignetur.

Ut expeditiones Generalium Conventuum poſt-Comitialium harum Terrarum regulariter ſubſequantur, in futuris Generalibus Regni

1730.

Regni Comitiis, officioſis ad Illuſtriſſimos, Reverendiſſimum & Excellentiſſimos Dominos Cancellarios Regni inſtantiis, operam dare meminerint.

Quandoquidem ſylvæ & ſaltus in Oeconomia Ragozinenſi contra jura & ſtatuta ad Pruſſiam Ducalem per Breker, Notarium antea Rogozynenſem, venditæ, quia idem per Generoſum Dominum Victorem Bagniewski, tam pro exciſione quam & deſtructione arcis arreſtatus eſt, interponent officia ſua Domini Nuntii, ut ſtatuatur ad Judicium.

Inſtabunt Domini Nuntii apud Sacram Regiam Majeſtatem pro denominatione Commiſſionis, ratione fundi controverſi inter Oeconomiam Rogozynenſem & bona hæreditaria Posłowiczany.

Promovebunt Domini Nuntii, ut ſumma quadraginta millium florenorum bonæ monetæ, in Capitaneatu Płotolienſi per Conſtitutionem Coronationis Divi Michaelis glorioſæ memoriæ Regis Poloniæ, aſſecurata & eadem Conſtitutione ex Capitaneatu Uświacenſi transportata, ea conditione, ut nullus novus donatarius antea ad poſſeſſionem iſtius Capitaneatus admittatur, donec ſummam memoratam non exſolverit, utque malæ fidei poſſeſſor, qui per expulſionem Capitaneatum iſtum occupavit, legitimo donatario eundem reſtituat, & ſumma iſta Conſtitutione agnita & Decretis evicta, legitimis ſucceſſoribus reddatur.

Pari modo cum bona hæreditaria Bała & Pawlowice Generoſis Dominis Sokolowsciis hypothecata exiſtant, & pecuniæ jam ultra decem & aliquot annos in hypothecam datæ Dominis creditoribus offeruntur, hi autem propter protectionem & curatelam Illuſtriſſimi moderni Domini Palatini Wilnenſis, pecunias ſuas recipere nolint, ſed idem Illuſtriſſimus Dominus Palatinus eadem bona ſibi appropriat, rogabunt Illuſtres, Magnifici ac Generoſi Domini Nuntii, ut per interpoſitionem Magnifici Domini Mareſchalci Equeſtris Ordinis, prædictus Illuſtriſſimus Dominus Palatinus curatela ſe abdicare dignetur, & bona prædictis legitimis ſucceſſoribus reſtituantur.

Cauſam religioſarum Virginum monialium Graudentinenſium Ordinis S. Benedicti, ratione obſtructionis muri & aliorum factorum, item Bernhardinorum Thorunenſium, Sacræ Regiæ Majeſtati & Illuſtriſſimis, Reverendiſſimo & Excellentiſſimis Dominis Cancellariis recommendabunt, ſalvis tamen civitatum juribus.

Quoniam paſcua Rudzinenſia a Capitaneatu Stumenſi per vim abrupta, Oeconomiæ Mariæburgenſi adjecta ſunt, hinc inſtabunt Illuſtres, Magnifici & Generoſi Domini Nuntii apud Sacram Regiam Majeſtatem, ut Capitaneatui Stumenſi retradantur.

1730.

Ne dos locata in bonis Buchwald Conſortis Domini Alexandri de Gaudii Sub-decurionis, ex Parteynis natæ, pereat, quin potius, ut ea ſumma inſcripta, aut bona illa quamprimum retradantur, Illuſtribus, Magnificis & Generoſis Dominis Nuntiis recommendatur.

Cætera fidei & dexteritati Illuſtrium, Magnificorum & Generoſorum Dominorum Nuntiorum committuntur. In præmiſſorum fidem, ſigillum harum Terrarum hiſce ſubappreſſum. Actum & datum Graudenti in Conventu Generali die 28. Auguſti anno Domini 1730.

(L. S.)

(30)

Landes-Schluß wider die ohne der Preuſſen Einwilligung über die Gebühr eingeführte Auflagen.

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ in Conventu Generali Graudentinenſi congregati, univerſis & ſingulis notum teſtatumque facimus. Quia nos indemnitati jurium Fundamentalium harum Terrarum æque ac Civitatum proſpectum eſſe volentes, animadvertendo, quod ſicuti tam ſciſcendarum tam modificandarum Contributionum liberrima facultas, non niſi a conſenſu & arbitrio Provinciæ Pruſſiæ libere ſemper ab ævis dependit, ita & ab anteceſſoribus uſitata ſemper praxi ac laudis & conſuetudinibus receptum, ne in hac materia laudandarum Contributionum, quicquam de Nobis ſine Nobis ſuſciperetur, nihilominus hac fatali temporum ac provinciæ periodo evenit, ut hæ Terræ Pruſſicæ, quarum antehac contributiones, quas libere & ſponte pro modulo facultatum ſuarum ad neceſſitates Reipublicæ contulerunt, in multo minori portione a Republica grate acceptatæ fuerunt, nunc ſextam conferre partem adactæ ſint, eoque ipſo tam Status & Ordines maxima ſua detrimenta, quam & civitates, totam ſuam hujusmodi aggravationibus, atque pro lubitu factis impoſitionibus ruinam experiri certiſſimum eſt. Idcirco authoritate Conventus præſentis, adverſus ejusmodi aggravationes atque repartitiones contributionum, ſine ſcitu & conſenſu Statuum & Ordinum harum Terrarum factas proteſtando, declaramus, Nos quidem ſicuti jurata fide pro modo facultatum Noſtrarum, pecunias a Provincia in commodum publicum laudatas, pro obligationis vinculo exſolvere nunquam Nos ſubtraximus, ita & pro futuris Regni utilitatibus communi Statuum & Ordinum aſſenſu ſanciendis, neutiquam defuturos, ea tamen ſub manifeſtationis præſentis clauſula, ut quicquid anterioribus temporibus per belli calamitates, tum Conventuum infelices rupturas, præjudicioſum juribus Provinciæ evenit, tanquam irritum non ſolum habeatur, ſed etiam omnibus in contrarium juris remediis reſervatis, in nullam unquam trahi poſſit ſequelam, ſtatuimus præſentis laudi vigore. In præmiſſorum fidem ſigillum Terrarum Pruſſiæ hiſce ſubappreſſum eſt. Actum & datum

in

1730.

in Conventu Generali Ante-Comitiali Graudenti die 28. Auguſt anno Domini 1730.

(L.S.)

(31)

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ in Conventu Generali Graudenti congregati, univerſis & ſingulis notum teſtatumque facimus, Nos reaſſumendo lauda die 26. menſis Febr. an. 1665. & die 11. menſis Octobr. an. 1666. Thorunii ſancita ordinaſſe & conſtituiſſe juxta jura antiqua & conſuetudines, quod nullus impoſterum Nuncius, tam ad Conventus harum terrarum, quam ad Comitia Regni aut Commiſſiones & alias quascunque functiones deputandus aut nominandus ſit, niſi qui ſit verus Indigena, poſſeſſionatus & ſimul in Conventibus præſens. In præmiſſorum fidem ſigillum harum Terrarum hisce ſubappreſſum. Actum & datum in Conventu Generali Ante-Comitiali Graudenti die 28. Auguſti anno Domini 1730. Daß zu Landboten keine andere als Einzöglinge gebraucht werden ſollen.

(L.S.)

(32)

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ in Conventu Generali Graudentinenſi congregati univerſis & ſingulis notum teſtatumque facimus. Poſteaquam experientia teſtatur, plurimos ex alienis regionibus advenas non Nobiles Polonos neque M. Ducat. Lith. neque Provinciarum ad Regnum Poloniæ pertinentium, ſed extraneos in Terris Noſtris ſpe cumulandæ fortunæ, ſeu alia quavis intentione locatos eſſe, aut locandi propoſitum habere, de quorum ſtatu & genere Nobis minime conſtat, iidem vero extranei titulis Nobilitaribus utuntur, bonaque hæreditaria Nobilium noſtrorum in ſuas partes, ſæpe jure inſcripto obligatorio aut hæreditario trahunt; proinde obviando præmiſſis æqualitati noſtræ nocivis & præjudicioſis auſibus, ſtatuimus lege præſenti perpetua & ordinamus, ut omnis extraneus, quicunquæ in Terris Noſtris ſe locaverit, ſeu jam locatus fuerit, Nobilemque extraneum ſe aſſeruerit, ante omnia procedentiam ſeu Genealogiam nominis ſui ex documentis authenticis conſcribat, & ad Acta Terreſtria ſive Caſtrenſia Palatinatus illius, in quo commoratur, porrigat, propter notitiam univerſæ Nobilitatis, qualinam titulo eundem extraneum advenam ornare debeat. Quodſi dictam Genealogiam non porrexerit, aut in porrecta aliquod dubium ſeu irrealitas cuicunque Nobilium Noſtrorum occurreret, exhinc liberum erit cuivis, ſine omni metu poenarum & refuſione expenſarum, quem- Den fremden Edelleuten nicht geſtattete Beſitz adelicher Güter.

1730.

quemvis extraneum, ad judicia Terreſtria ſive Caſtrenſia Terrarum Noſtrarum pro demonſtranda Nominis ſui origine citare, quam ſi non demonſtraverit, pro abuſu tituli Nobilis extranei poena mille marcarum delatori, & judicio totidem in primo termino punietur, ſi vero demonſtraverit, actor liber, ut ſupra, pronuntiabitur, nihilominus eidem extraneo Nobili non erit liberum, bona Terreſtria jure hæreditario aut obligatorio in Terris Noſtris poſſidere, nec ſummas locabiles hæreditatem ſapientes, in perſonam ſui trahere, ſub nullitate attentatorum ſive attentandorum, & poenis ſuperius deſcriptis. Salvis tamen per omnia juribus civitatum. In quorum fidem ſigillum harum Terrarum hiſce ſubappreſſum eſt. Actum & datum in Conventu Generali Ante-Comitiali Graudenti die 28. Auguſti, anno Domini 1730.

(L.S.)

---

(33)

Den groſſen Städten verſichertes Recht den Landtag, in Ermangelung der vorſitzenden Landes-Räthe, zu eröfnen.

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ in Conventu moderno Generali Graudenti congregati, univerſis & ſingulis notum teſtatumque facimus. Quandoquidem circa fundationem Generalis harum Terrarum Conventus, biennio abhinc anno nempe 1728. in diem 30. Auguſti Mariæburgum indicti, circumſtantiæ plane inſolitæ, ob ceſſantem infelici fato per quindecim retro annos Generalium Terrarum Pruſſiæ Conventuum activitatem, occurrebant, ut ſcilicet neque Celſiſſimus harum Terrarum Præſes, neque Illuſtriſſimi, Reverendiſſimus, Excellentiſſimi, Illuſtres Domini, Epiſcopus, Palatini, Caſtellani & Succamerarii, qui una cum tribus civitatibus majoribus numerum Conſiliariorum Terrarum Pruſſiæ perficiunt, poſt obtentas haſce dignitates, juramentum ſolenne in facie Statuum & Ordinum harum Terrarum, ad illud usque tempus præſtare potuerint; ideoque fundatio ejusdem Conventus, ordine ſic ducente, Nobilbus civitatum majorum Dominis Internunciis merito competiiſſet, rationes vero prægnantes interceſſerant, ob quas Illuſtriſſimi, Excellentiſſimi & Illuſtres DD. Palatini, Caſtellani, Succamerarii, ſiquidem omnes veri & indubitati Indigenæ & ad capeſſendas dignitates ſuas ſine controverſia admiſſibiles exiſtebant, circa fundandum prædictum Conventum, & expedienda quædam præliminaria, in prætorio civitatis, tanquam ordinario conſiliorum Conventualium loco, licet nondum jurati comparerent, & eorundem conſiliornm directio Illuſtriſſimo & Excellentiſſimo Domino Palatino Culmenſi tantisper committeretur, qua etiam ſparta, cum maxima inſignis dexteritatis ſuæ & innati erga Provinciam & ſingulos ejusdem cives amoris demonſtratione, tamdiu functus fuit, quoad Celſiſſimus Princeps Epiſcopus Varmienſis, præſtito publice in templo arcenſi juramento, munus ſuum præſidiale fauſtis ominibus adivit; civitatum vero majorum Nobiles

1730.

biles Internuntii expreſſe tunc præcaverunt, ne facilitas ſua, quam in caſu hoc plane inſolito, ob ſingulares circumſtantias ex amore boni publici teſtati ſunt, in ſequelam civitatumque majorum præjudicium traheretur, qua de re tamen tunc temporis propter ruptum infeliciter Conventum nihil publice ſcriptis mandari potuit. Proinde Nos præſentibus firmisſime præcuſtodimus, ea omnia, quæ circa fundationem ante dicti Conventus acta ſunt, juribus & prærogativis civitatum majorum nihil quicquam derogare debere, quin potius impoſterum, ſi vel idem iſte caſus, qui tunc exſtitit, (quod tamen Deus avertat) eveniat, vel fortaſſe circa initium Generalis alicujus harum Terrarum Conventus, ex juratis Dominis Epiſcopis, Palatinis, Caſtellanis & Succamerariis, nemo propter impedimenta præſens in loco Conventus adſit, tunc fundationem Conventus, & quæ cum illa connectuntur, directioni Nobilium, qui ex Tribus civitatibus majoribus aderunt, Dominorum Internuntiorum citra contradictionem relinqui debere. In quorum fidem præſentibus ſigillum harum Terraum ſubappreſſum eſt. Actum & datum in Conventu Generali ante-Comitiali Graudentinenſi die 28. menſ. Auguſti anni Domini 1730.

(L.S.)

(34)

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ in Conventu moderno Generali Graudentinenſi congregati, univerſis & ſingulis notum teſtatumque facimus. Quandoquidem etſi jam antehac pluribus laudis Conventuum anteriorum liberum Civitati Elbingenſi cereviſiam ſuam in utramque inſulam Mariæburgenſem invehendi ac propinandi exercitium, antiquiſſimis eidem privilegiis competens, firmatum ac roboratum fuerit, nihilominus tamen Nobis relatum eſt, eandem tum invectionem tum propinationem cereviſiæ Elbingenſis, in maximum præjudicium civitatis ejusdem, nec non in ſummam acciſarum publicarum diminutionem interturbari, atque inſulanis utriusque inſulæ Mariæburgenſis nunc gabellis impoſitis, nunc ſub ipſa confiſcatione cereviſiæ prohiberi: proinde authoritate præſentis Conventus, laudum tum Conventus Generalis Graudentinenſis de an. 1669. die 11. Febr. tum & Conventus Generalis Mariæburgenſis de an. 1713. die 22. Maji reaſſumendo, declaramus & ſtatuimus, Nos Civitatem Elbingenſem circa antiquitus conceſſa jura, privilegia & immunitates, quoad exercitium liberæ invectionis ac propinationis in utraque Inſula conſervaturos, ſalvis juribus civitatis Mariæburgenſis, rigoreque antecedaneo reaſſumto obligamus Illuſtriſſimum & Excellentiſſimum Dominum Palatinum Culmenſem, Theſaurarium harum Terrarum, ut ille pro munere ſuo ſerio attendere

Beſtätigte freye Einfuhr des Elbingiſchen Bieres in die Marienburgiſche Werder.

1730.

dere velit, ne acciſæ aliquod detrimentum patiantur per has innovationes, & antiquarum propinationum & poſſeſſionum nullo jure conceſſa obſtacula, obſtringentes inſuper Illuſtriſſimum & Excellentiſſimum Dominum Palatinum Mariæburgenſem, ut ille contra quosvis turbatores ejusdem liberæ invectionis ac propinationis cereviſiæ Elbingenſis, debitam Juſtitiæ adminiſtrationem in judiciis ſuis faciat, & officio ſuo Caſtrenſi hoc ipſum forti manu exequendum committat. In præmiſſorum fidem ſigillum harum Terrarum præſentibus ſubappreſſum eſt. Actum & datum in Conventu Generali Ante-Comitiali Grandentinenſi die 28. menſ. Auguſt. anno Domini 1730.

(L.S.)

(35)

Verboth der Handwerke auf der Marienburgiſchen Schloß-Freyheit.

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ in Conventu moderno Generali Graudentinenſi congregati, univerſis & ſingulis notum teſtatumque facimus. Quandoquidem opifices extra-contubernales, vulgo bönhaſi dicti, aliquot abhinc annis in fundum Caſtrenſem civitatis Regiæ Mariæburgenſis magno in numero ſeſe ingeſſerunt, commerciis, opificiorum ſuorum exercitio, depauperatis civibus extremam panis offam præripientes, imo tandem eo progreſſi ſunt audaciæ, ut certas fraternitates, vulgo Cechii, inter ſe nuper erexerint, ab Illuſtriſſimis Oeconomiæ Mariæburgenſis Tenutariis & Oeconomis, inaudito in his Terris exemplo, privata authoritate in convulſionem Privilegiorum Regiorum Contuberniis civitatis ſervientium confirmatas. Idcirco reaſſumendo anteriora lauda de non tolerandis ejusmodi præjudicioſis hominibus, tam in genere, quam in ſpecie, reſpectu ſuburbii ſuccaſtrenſis Mariæburgenſis ſæpius facta, novas iſtas opificum extracontubernalium fraternitates, una cum litteris confirmatoriis Illuſtriſſimi Oeconomi Mariæburgenſis, privata authoritate deſuper extraditis, tanquam juribus hujus Provinciæ plane contrarias, everſionemque civitatum accelerantes tollimus, caſſamus, annihilamus, & ne quid ſimile ab Officialibus arcenſibus, ſive Mariæburgi ſive aliis in locis, cum præjudicio civitatum in futurum ſuſcipiatur, ſevere prohibemus præſentis laudi vigore. In præmiſſorum fidem, ſigillum harum Terrarum præſentibus ſupappreſſum eſt. Actum & datum in Conventu Generali Ante-Comitiali Graudentinenſi die 28. menſ. Auguſti anno Domini 1730.

(L.S.)

(36)

1730.

(36)

Unterſuchung und Wiedereinrichtung des Land-Archivs.

Nos Status & Ordines Terrarum Prusſiæ in Conventu Generali Graudenti congregati, univerſis & ſingulis notum teſtatumque facimus. Poſteaquam ſumme intereſt, ut archivum Thorunenſe Terrarum Prusſiæ reſtauretur, proinde lauda tum Mariæburgi anno 1708. tum & Graudenti anno 1712. in Conventu Generali ratione reviſionis ejusdem formata, hic in toto reaſſumenda eſſe duximus, prout in toto præſentibus reaſſuminus, eumque in finem decernimus, ut reviſio & ſpecificatio per Nobilem & Spectabilem Magiſtratum Civitatis Thorunenſis documentorum publicorum, ſi quæ ſalva remanſerunt, in præſentia Magnificorum ac Generoſorum Dominorum Commiſſariorum, & quidem ex Palatinatu Culmenſi DD. Judicis Michalovienſis Vice-Palatini Culmenſis Generoſis Działowski, Victoris Bagniewski; ex Palatinatu Mariæburgenſi judicis Mariæburgenſis Bagniewski, Aſſeſſ. Jud. Generoſi Zębowski, Generoſi Pawlowski Aſſeſſor. Jud. ex Palatinatu Pomeraniæ Generoſi Klinski, Czapski Majoris S. Reg. Majeſtatis, Kitnowski, Pawłowski, captato tempore fiat, quo Civitates reliquæ majores requiri posſint, ut defectum hunc per documentorum ſuorum Terras Pruſſiæ concernentium communicationem ſuppleant. In præmiſſorum fidem, ſigillum harum Terrarum hisce ſubappreſſum eſt. Actum & datum in Conventu Generali Ante-Comitiali Graudentinenſi die 28. Aug. anno Domini 1730.

(L.S.)

(37)

Auslieferung der entlauffenen Bauern.

Nos Status & Ordines Terrarum Prusſiæ in Conventu Generali Graudentinenſi congregati, univerſis & ſingulis notum teſtatumque facimus. Perpendentes magnam deſolationem & deſtructionem villarum Noſtrarum Nobilium, Eccleſiaſticarum & Regiarum, quæ inde ſuboritur, quod ſubditi a Dominis ſuis hæreditariis aufugiunt, & ex villa in villam migrando vagantur, neque ſe annuis ſervitiis addicere volunt, ſed aliqui illorum cubiculum apud ruſticos incolunt, aut in diem aut ſeptimanam ſaltem ſe locant, alii tugurio & horto a Dominis in annum accepto, ubi per annum, aliquando etiam brevius, ibidem habitaverunt, in alias villas migrant, adeoque nullibi fixa domicilia habent, unde villæ deſolantur, ſubditique depauperantur. Ideo Nos occurrendo huic deſolationi, laudamus & vigore præſentis conventus ordinamus, ut ejusmodi homines tam mares quam fœminæ, qui in una villà per annum & diutius habitarunt, ad alias villas, ſive illæ ad bona Terreſtria, ſive ad Spiritualia, aut Regalia

1730.

pertineant, abſque voluntate & conſenſu illius Domini, ſub quo per annum vitam degerunt, ſe non transferant, imo vero quilibet Dominus & poſſeſſor tales retinere poſſit, neque iisdem, ut alio ſe conferant, permittat, & ſi forte aliquis horum fuga ſe ſubducat, hunc talem nemo ad villas prædictas ſine fide digna atteſtatione recipere debeat, qinimo eundem Domino ſuo extradere teneatur ſub poena 200. marcar. quo nomine forum habebit in judicio Caſtrenſi ſine appellatione. Dominis tamen hæreditariis liberum ſemper erit, nativos ſuos ſubditos proprios repetere, ſecundum jura antiqua. Quod vero civitates tam majores quam minores concernit, laudi præſentis vigore ordinamus, ut quoties in illis nativi ſubditi profugi deprehenduntur, toties circa eorundem arreſtationem & extraditionem, indilata juſtitia ſecundum jura antiqua adminiſtrari debeat. In præmiſſorum fidem, ſigillum harum Terrarum hisce eſt ſubappreſſum. Actum & datum in Conventu Generali Ante-Comitiali Graudentinenſi die 28. menſ. Aug. anno Domini 1730.

(L.S.)

---

(38)

Dem Caſ. Dziewanowſki ertheiltes Einzöglingsrecht.

Nos Status & Ordines Terrarum Pruſſiæ Graudenti in Conventu Generali congregati, univerſis & ſingulis quorum intereſt, notum teſtatumque facimus. Quia nos, moribus Majorum, virtutis incitamenta, gloriam & præmiorum diſtributionem, quæ apud Nos potiſſimum in communicatione juris Indigenatus Noſtri conſiſtunt, omnibus bene meritis & merituris, propoſita eſſe cupientes, explorata plures per annos Generoſi Domini Caſimiri Dziewanowski virtute & dexteritate in rebus geſtis, ac ſingulariter conſtanti bene merendi de his Terris earumque juribus voluntate, Eundem Succeſſoresque de lumbis Ejusdem deſcendentes, unanimi Noſtro conſenſu, in gremium harum Terrarum, atque ad jus civitatis, Indigenatumque hujus Provinciæ, ac communionem participationemque omnium jurium, prærogativarum & immunitatum Noſtrarum cooptamus, recipimus & admittimus, prout præſentis laudi vigore recepimus & admiſimus, pro vero naturalique Indigena, Ipſum, Succeſſoresque illius habituri & reputaturi temporibus perpetuis. In præmiſſorum fidem ſigillum harum Terrarum hisce ſubappreſſum eſt. Actum & datum in Conventu Generali Ante-Comitiali Graudentinenſi die 28. menſ. Auguſt. anno Domini 1730.

(L.S.)

1732.

(39)

AVGVSTVS Secundus, Dei gratia Rex Poloniæ, Magnus Dux Lituaniæ &c. &c.

Zwiſchen Polen und Schweden beliebte Friedens-Erneuerung.

Significamus præſentibus litteris Noſtris, quorum intereſt, univerſis & ſingulis: oblatas eſſe ad acta præſentia Metrices Regni Cancellariæ Noſtræ majoris, litteras originales infra ſcriptas, manibus Commiſſariorum Noſtrorum & Reipublicæ, tam ex Senatorio quam ex Equeſtri Ordine ſubſcriptas, ſanas, ſalvas & illæſas omnique prorſus ſuſpicione carentes, tenoris ſequentis:

Nos Commiſſarii Sacræ Regiæ Majeſtatis, Domini Noſtri Clementiſſimi, & Reipublicæ, tam ex Senatorio quam Equeſtri Ordine, conſtitutione comitiorum generalium, Grodnæ anno Domini 1726. celebratorum, ad tractandum cum Illuſtriſſimo Domino Zülich, Sereniſſimi & Potentiſſimi Regis ac Regni Sveciæ Ablegato & Miniſtro Plenipotentiario, deſignati, in termino iisdem conferentiis per Sereniſſimam Regiam Majeſtatem, Dominum Noſtrum Clementiſſimum, præfixo, die videlicet prima menſis Septembris anno currenti 1732. Varſaviam convenimus, ac feliciter reaſſumta negotiatione cum præfato Illuſtriſſimo Domino Miniſtro Plenipotentiario, mature deliberavimus, qua ratione antiqua amicitia, quæ Rempublicam inter ac Serenisſimos Reges ac Regnum Sueciæ ſemper vigebat, reſtitui poſſet. Tandem poſt prolixas ab utrinque diſceptationes omniumque circumſtantiarum exactam discusſionem, nullum efficacius medium, ſalutari fini huic conſequendo adinvenire potuimus, quam ut litteris Sacræ Regiæ Majeſtatis, Domini Noſtri Clementisſimi, verum deſiderium reſtabiliendæ veteris amicitiæ Regiæ Majeſtati & Regno Sueciæ declaretur: quibus deinde ab alte memorata Regia Majeſtate Sueciæ, pacis erga Regem & Rempublicam affectus conteſtatione reſponſum eſt, quemadmodum hujusmodi litterarum contextum, matura deliberatione præhabita, ex re & utilitate publica concertavimus: litterarum autem, a Sacra Regia Majeſtate, Domino Noſtro Clementisſimo, ſcribendarum ſeries eſt talis:

Nos Auguſtus Secundus, Rex Poloniæ, Magnus Dux Lituaciæ &c. &c. notum teſtatumque facimus. Poſtquam ſopita in Septentrione belli diſturbia, maturis pacis & concordiæ conſiliis locum præbuere, nihil Nobis & Regni Noſtri Statibus antiquius in votis fuit, quam ut priſtina cum Vicinis Noſtris cointelligentia, firma pax ac ſincera amicitia reduci atque reſtaurari posſit. Hanc conſtantem propenſionem ad renovandas quoque cum Serenisſimo Rege & Regno Sueciæ pacis tabulas & Ipſi voto Regio nutrivimus & Status Regni Noſtri in Comitiis generalibus Grodnæ anno 1726. per Commis-

1732. ſionem ſancito publico deſignatam palam demonſtrarunt, qua mediante, alteratam ac temporis ſpatio interruptam pacem perpetuam amicitiamque mutuam, Poloniam inter & Sueciam, reſtabiliri & conſolidari, omniumque offenſionum memoriam deleri, & quosvis in futurum prætextus amoveri deſiderio tenebamur. Nunc pronas Deo, pacis Autori, gratias referendo pro ea, quam nutu potenti deſuper inſpiravit mente, cum non disparem nec alienum a pacis ſtudio Majeſtatis Suæ Statuumque Regni Sueciæ animum, tum per amicas litteras, tum per Miniſtrum ejus ad hunc finem debitis inſtructum mandatis cognoverimus, cumque expeditis in hoc negotio inter Commiſſarios Reipublicæ & præfatum Miniſtrum conferentiis, ac rite omnibus, quæ ad rem faciunt, trutinatis, nihil Nos ultra moretur, quo magis eadem pax firma & ſincera, antiquioribus jam amicitiæ & bonæ vicinitatis fundamentis ſuperſtructa & innixa rurſum coalescere, ac in mutuum Regni utriusque emolumentum inſtaurari poſſit, eo libentius validiori ac mutuo ab utrinque nexu concurſu manum operi huic ſalutari admovendam cenſuimus, atque coalescenti jam ſponte ſua ad invicem utriusque Gentis concordia, curam conatumque ex parte Noſtra adferre voluimus, ut quæ amicitiæ jura per rerum & temporum injurias labefactata aut alterata quodammodo fuerunt, priſtino vigori reſtitui, quæque neglecta, aſt illibata adhuc ſuperſunt, firmiori vinculo ſolidari valeant. Ea propter ut vera hæc propenſio ad pacem, bonam viciniam & amicitiam fidam, firmam & ſinceram, mutuo & in perpetuum ſtabiliendam atque colendam ex juſto & congruo, orbi univerſo conſtet atque manifeſta ſit, litteris hisce Noſtris, ex fide invicem data & accepta vim & vires ſolennium pacis tabularum habituris, pro Nobis & Sereniſſimis in Regno Poloniæ & Magno Ducatu Lituaniæ Succeſſoribus declaramus, recipimus & Nos obſtringimus, quod æternæ oblivioni traditis & per amneſtiam generalem annullatis & penitus abolitis iis omnibus, quæcunque ex occaſione noviſſimorum Septentrionis motuum, contra anterioris pacis ac amicitiæ tenorem interceſſiſſe, quæque in detrimentum utriusque gentis interveniſſe, ac priſtinæ bonæquæ vicinitatis neceſſitudinem inter Poloniam & Sueciam olim intercedentem, feliciterque cultam, quoquo modo interturbaſſe & offendiſſe potuerant, pax eadem dudum inter fœderata Regna Poloniæ & Sueciæ ſtabilita atque manutenta, ita acſi nullo unquam vel minimo noviſſimarum in Septentrione turbarum diſſidio mota, alterata vel omnino tacta fuiſſet, iterum in poſterum rediviva, vi declarationis iſtius amicæ mutuæ ulterius ac firmius adhuc corroborata, inter Nos Regnumque Poloniæ & provincias eidem annexas & earum Status & incolas ab una, & Majeſtatem Suam Regiam Regnumque Sueciæ, ejusdemque Status & incolas, parte ab altera, qualis unquam antea, & quam maxime viguit & floruit, talis & deinceps perpetuo & in ævum vigebit, florebit, & manebit æternumque durabit, pax univerſalis, firma atque conſtans, cum vera ſinceraque amicitia mutua. Vigore hujus mutuique ab invicem aſſenſus, neutra pars alteri quidquam, quod paci anteriori perpetuæ minus conveniens,

niens, nedum plane contrarium vel adverſum, clam vel palam, directe vel indirecte, vel Ipſamet inferat, vel per alios inferri patiatur; ut potius quamprimum alios tale quidquam moliri vel in animo habere, Ipſi conſtiterit, de imminenti ejusmodi molimine vel periculo mature admonebit, omnem ſimul adhibens operam, qua quæ alteri parti minari videntur mala, mature præveniri & quidem in herba opprimi poſſint. Cavemus præterea pro majore firmitudine & ſecuritate perpetuæ hujus pacis, quod libertates, conſtitutiones, & jura utriusque Regni fundamentalia ſalva, integra & inviolabilia pro ſemper permanere debeant, ac demum declarationi huic Noſtræ, vigore ſanciti comitiorum Grodnenſium anni 1726ti, communi bono & aſſenſu mutuo confectæ, vim & robur ſolennium omnino pacis ac fœderis tabularum, per omnia tribuentes atque addentes, tenore præſentium eandem, utpote pari reciproca Majeſtatis Suæ & Regni Sueciæ declaratione rite commutandam, manu propria ſubſcripſimus, ac ſigillo Regni Noſtri communiri fecimus. Varſaviæ die 7 menſis Octobris Anno 1732. 1732.

AVGVSTVS Rex.

(L.S.)

Porro Regia Majeſtas Sueciæ mutuo amicitiam Sacræ Regiæ Majeſtati & Reipublicæ declarabit his verbis:

Nos FRIDERICVS

Notum teſtatumque facimus.

Quum inde a ſuſceptis Imperii Sueo-Gothici faſcibus, id Nobis in primis curæ cordique fuerit, ut quæ huic Regno cum Vicinis ſuis antiquitus intercesſerat amicitia, qua parte tunc temporis interrupta eſſe potuit, priſtinæ integritati reſtitui, qua parte vero adhuc illibata perſtiterat, ut arctioribus adhuc vinculis conſtringi & corroborari poſſet, non potuimus non inſimul ut ſingulare Summi Numinis ejusque Divinæ providentiæ beneficium venerari, quod, quæ per pacem anteriorem, Sueciam inter & Poloniam, ſolidis adeo fundamentis ſuperinſtructa, tanto cum utriusque Gentis emolumento culta fuit amicitia mutua, utut per inſecutas deinceps nec ita pridem rurſus compoſitas ſeptentrionis turbas, quodammodo concuſſa & mota, nihilominus adeo non in totum abrupta, nedum penitus

1732. nitus ſublata fuerit, ut potius quamprimum motus illi aliquantulum conquiverunt, utraque Gens adhuc, ſuomet ipſius ingenio, in firmas pacis perpetuæ leges jam dudum coire cœperit. Huic itaque utut jam ſponte ſua coalescenti concordiæ, ut in poſterum tanto melius ſit cautum proſpectumque, cum adhuc Regiæ Suæ Majeſtati & Regno Poloniæ, pro eximia, qua pollent, prudentia, in ipſis comitiis anno 1726 habitis, viſum ſit, non abs re fore, ſi eadem ipſa pax perpetua renovaretur & confirmaretur, certosque adhuc inſimul nominari curaverint Commiſſarios, quibus cum Noſtro in eundem hunc finem Ablegato plenisque mandatis agendique poteſtate inſtructo Miniſtro, ſuper hocce tanti momenti negotio ſermones ſociandi certæquæ rationes ineundæ forent: quique adeo communicatis conſiliis, riteque expenſis & ponderatis, quæ huc faciunt omnibus, pro exoptato hocce ſcopo obtinendo conducere omnino, ſimul & ſufficere exiſtimarunt, ſi tantummodo declaratione quadam amica mutua, commemorata ſæpius anterior pax perpetua renovata confirmataque fuerit. Ideo ne minor Noſtra Regnique Noſtri, quam Majeſtatis Suæ & Regni Poloniæ propenſio animi ad pacem, vicinitatem & amicitiam fidam, firmam & ſinceram mutuo & in perpetuum ſtabiliendam & colendam univerſo orbi conſtet & manifeſta fiat, litteris his Noſtris, ex fide invicem data acceptaque vim & vires ſolennium fœderis tabularum ſubituris habiturisque, pro Nobis Succeſſoribusque in Regno Sueo-Gothico Noſtris declaramus, recipimus & Nos obſtringimus, quod abolitis & annihilatis, per amneſtiam generalem & reciprocam, iis omnibus, ad quæ occaſione noviſſimarum in Septentrione turbarum, priſtina illa jam dudum ſtabilita pax & nullo non tempore feliciter adeo inter Sueciam & Poloniam culta amicitia, magis vel minus offendiſſe videri potuit, eadem illa anterior pax priſtino vigori integritatique adeo in totum reddita & reſtituta erit, acſi nulla vel tantilla noviſſimorum Septentrionis motuum contagione unquam correpta, mota vel omnino tacta fuiſſet. Vi itaque declarationis hujus amicæ mutuæ ulterius adhuc corroborata inter Nos Regnumque Sueciæ ejusque Status, cives, incolas & ſubditos ab una, Majeſtatem Suam Regiam Regnumque Poloniæ, ejusdem Status, cives, incolas & ſubditos ab altera parte, qualis unquam antea & quam maxime floruit, talis etiam in poſterum ac in perpetuum manebit, æternumque durabit pax univerſalis firma ac conſtans, cum vera ſinceraque amicitia mutua, vigore cujus alterutra pars adeo nihil quidquam paci perpetuæ anteriori minus conveniens, nedum plane contrarium vel adverſum, clam vel palam, directe vel indirecte, vel Ipſamet inferat vel per alios inferri patiatur, ut potius, quamprimum alios tale quidquam moliri, vel in animo habere Ipſi conſtiterit, de imminente ejusmodi molimine vel periculo mature admonebit, omnem inſimul adhibens operam, qua quæ alteri parti minari videntur mala, mature præveniri & quidem in herba opprimi poſſint. Præterea pro majori firmitudine & ſecuritate perpetuæ hujus pacis cavemus, quod libertates, conſtitutiones & jura utriusque Regni fundamentalia, ſalva ſemper integra & inviolabilia

1732.

bilia permanere debeant. Et ſicuti declarationi huic noſtræ pro deſideriis Majeſtatis Suæ Regniquæ Poloniæ in ipſis comitiis anno 1726. Grodnæ habitis, nobis amice declaratis, vim & robur ſolennium omnino pacis ac fœderis tabularum per omnia jam tributum & additum volumus; ita etiam eandem, utpote pari Majeſtatis Suæ Regnique Poloniæ declaratione rite commutandam, manu propria ſubſcripſimus, & ſigillo Noſtro Regio communiri fecimus. Quod factum Holmiæ die $\frac{26 \text{ Sept.}}{7 \text{ Octob.}}$ anni 1732.

FRIDERICVS.

(L. S.)

H. Cedercreutz.

His itaque, pro innovanda veteri inter utramque Gentem amicitia, firmanda perpetua pace ac bona vicinitate in poſterum reſtituenda, concertatis & adinventis, Sacram Regiam Majeſtatem Dominum Noſtrum Clementiſſimum, cum omni ſubjectionis humillimo cultu exoramus, dignetur juxta præconceptam formulam, litteras ad Regiam Majeſtatem Sueciæ haud gravatim expediri demandare, utque ab Eadem Regia Majeſtate itidem hoc præſcripto verborum contextu litteræ veniant, pro paterno erga Rempublicam affectu Regia autoritate efficere. Cujus tandem negotiationis noſtræ ratificationem, Sacræ Regiæ Majeſtati ac omnibus Reipublicæ Ordinibus, in generalibus proxime celebrandis comitiis faciendam reſervamus. Varſaviæ die ſexta Menſis Octobris anno milleſimo ſeptingenteſimo trigeſimo ſecundo.

Theodorus Potocki Archiep. Gnesnenſis Primas Regni & Magni Ducatus Lithuaniæ. Jo. Skarbek Archiep. Leopolienſis. Stan. Hoſius Epiſcopus Smolensceníis. Wisniowiecki Caſtellanus Cracovienſis. Caſim. Oginski Palatinus Wilnenſis. Jo. Comes Sapieha Caſtellanus Trocenſis. Steph. Humiecki Palatinus Podoliæ. Jo. Tarlo Palatinus Lublinenſis, Generalis Terrarum Podoliæ. Stan. Cioleck Poniatowski Palat. Maſoviæ, Generalis exercitus Regni Poloniæ Regimentarius. Petrus Georgius Przebendowski Palatinus Mariæburgenſis. Pet. Jo. Czapski Palat. Pomeraniæ. Joſephus Franc. Soltyk Caſtellanus Lublinenſis. Joſephus de M. Konczyce Mniſzek Supremus Regni Mareſchalcus. Michael Koributh Princeps Wisniowiecki, Supremus Magni Ducatus Lithuaniæ Cancellarius & exercitus Regimentarius. Jo. Lipski Epiſcopus Luceorienſis Procancellarius Regni. Michael Princeps Czartoryiski Procancellarius Magni Ducatus Lithuaniæ. J. M. Comes de Tenczyn Oſſolinski Supremus Regni Theſaurarius. Jo. Sollohub Theſaurarius ſupremus M. Ducatus Li-

 thua-

1732. thuaniæ. Fr. Bielinski Mareſchalcus Curiæ Regni. Paulus Dux Sanguſzko Mareſchalcus Curiæ M. Ducatus Lithuaniæ. Georg. de Ozarow Ozarowski caſtrorum Regni Metator. Jo. Branicki Vexillifer Regni. Jo. Wielopolski Capitaneus Landskoronenſis. Jo. Campenhauſen Succamerarius Pernavienſis, Generalis Major S. R. M. & Reiqubl. Anton. Eperieszy Capitan. Skir. Commiſſarius ex Magno Ducatu Lithvaniæ.

Quas ejusmodi litteras, ſicut præmiſſum, oblatas, Nos ad acta Metrices Regni Noſtri ſuscipi, inſcribi, & ex iisdem fideliter deſcriptas, parti poſtulanti authentice extradi permiſimus. In quorum fidem præſentibus ſigillum Regni eſt appreſſum. Actum Varſaviæ feria quinta poſt Feſtum Sancti Lucæ Evangeliſtæ proxima die, ſcilicet vigeſima tertia Menſis Octobris, Anno Domini milleſimo ſeptingenteſimo trigeſimo ſecundo, Regni vero Noſtri anno trigeſimo ſexto.

(L. S.)

Joannes Lipski
Epiſcopus Luceorienſis Procancellarius Regni.

Relatio Illuſtriſſimi Excellentiſſimi & Reverendiſſimi in Chriſto Patris, Domini Jo. in Lipe Lipski, Epiſcopi Luceorenſis & Breſtenſis, Præpoſiti Generalis Miechov. Abbatis Claræ Tumbæ, Procancellarii Regni, Nominati Epiſcopi Cracovienſis.

Andreas Franc. Cichocki.
S. R. Majeſtatis Secretarius.

Regiſter

Regiſter
der vornehmſten Sachen.

Der Buchſtabe B. zeiget die Beylagen an.

A.

Abteyen, Aebte, das Königliche Recht bey derſelben Vergebung. 63. 77. freye Wahl der Preuß. Aebte. Beyl. 65. dieſelbe in den pactis conventis des neuen Königes zu bewahren. 13. B. 7. die freye Wahl wird bedungen. 66. B. 17. wird beſtätiget. 77. in Preuſſen in Anſehung der Abteyen die Rechte zu beobachten. 382. Beyl. 60.

Acciſen (Malz-) gewilliget. 9. 90. 231. B. 46. eine ungewöhnlich groſſe Anzahl zugeſtanden. 284. von den Städten weniger, als der Adel begehret, gewilliget. 90. einige derſelben von den Abgeordneten an die Heimgelaſſene genommen. 90. B. 35. derſelben eine groſſe Anzahl gefodert. 264. auf dieſelben vergeblich geſuchter Vorſchuß. 236. in gewiſſen Theilen zu entrichten. 284. B. 46.

Adel, zur Landes-Sicherheit und Boten auf den Königlichen Wahltag zu wählen, zuſammengefodert. 23. findet ſich dazu ein. 23. von ihm gehaltene Muſterung und beſtätigte Landes-Inſtruction und Verbindung. 24. neue Verhaltungs-Befehle auf den Wahltag und dahin ernannte Boten. 24. der Städte Proteſtation wider dieſe Verhaltungsbefehle. 24.

Adel (polniſcher) nicht zu ertheilen. 71.

Adel von Klein-Polen verſammlet ſich beym Könige unter Sandomir. 124. deſſen Berathſchlagung und gemachte Schlüſſe. 124. vereiniget ſich für die Religion, den König und die Freyheit. 124. verordnet Perſonen, die mit dem Könige die wichtigſten Sachen abthun können. 124. will daß die Gros-Polen und Littauer ſeinen Schlüſſen beytreten. 125.

Adel von Gros-Polen verbindet ſich für die Religion und den König 128. wohnet durch Abgeordnete dem groſſen Rath in Thorn bey. 128.

Adeliche Güter von den Einqvartirungen frey zu laſſen. 70. Beyl. 16.

Adler-Orden (weiſſer) geſtiftet. 205.

Alexander (Prinz) Sobieski, die Fr. Mutter will ihm vor ſeinem ältern Bruder zur Krone beförderlich ſeyn. 2. reiſet nach Frankreich und kömmt von dannen nach Danzig zurück. 49. gehet dem Könige entgegen und bewirtet Ihn in Villanow. 49. befindet ſich in Breslau. 161. ſuchet zur Befreyung ſeiner gefangenen Brüder bey den Warſchauiſchen Konföderirten Hülfe. 161. kömmt nach Warſchau. 175. der König von Schweden beſtimmet ihm die Polniſche Krone. 175. er findet ſich bey dem Könige von Schweden in Heilsberg ein, und ſchläget die Polniſche Krone aus. 175. Abreiſe von Warſchau. 175. begiebt ſich von dannen zum König von Schweden. 181.

Altranſtädtiſcher Friede geſchloſſen. 213. deſſen Inhalt und Ungültigkeit. 213. wird in Sachſen und Polen bekannt gemacht. 215. 216. von den Sandomiriſchen Konföderirten nicht angenommen. 216. durch einen Reichs-Schluß für unkräftig erkläret. 248. deſſen Herſtellung wird gefürchtet. 322.

Amt einem andern verſprochen und einem andern gegeben. 109.

Archiv (Land-) was davon annoch übrig iſt zu unterſuchen, und es zu vermehren. 236. 272. 386. B. 37. B. 75.

Arianer ſind von dem Religions-Frieden ausgeſchloſſen. 13. 18. B. 12.

Armeen haben ihren Sold zu fodern. 2. derſelben Bezahlung. 63. 270. 274. zu verſtärken. 250. 270. 274. für ſie 2 Qvartäle bewilliget. 275. auf eine neue Art einzurichten, und ihnen ihren Sold zu beſtimmen. 304. werden von neuen eingerichtet. 307.

Armee (Kron-) hat konföderiret. 15. 16. mit ihr in Handlung zu treten. 18. den hin-

terſtelligen Sold zu berechnen. 18. die Preuſſen wollen für ſie Kopfgelder willigen. 19. für ſie dreyfaches beliebtes Kopfgeld. 22. ſich mit ihr zu vergleichen. 23. durch gütige Handlung zur Aufhebung ihrer Verbindung zu bewegen. 25. ſie treibet die Brodgelder ein. 25. abermaliger Verſuch die Verbindung zu trennen. 25. abermals abgebrochene Handlung. 25. 26. der Adel wird wider ſie aufgeboten. 26. aufs neue vorgenommene Handlung. 26. getroffener Vergleich. 26. die Verbindung wird aufgehoben. 26. der Königin und dem älteſten Prinzen wird Schuld gegeben, daß ſie die Verbindung veranlaſſet. 31. 33. den von ihr in Preuſſen verurſachten Schaden zu erſetzen. 71. B. 19.

Armee (Kron-) Geld für ſie gewilliget. 9. gehet wider die Türken zu Felde. 56. ein Theil derſelben ſchlägt die Tattarn zurück. 56. Auflauf in ihrem Lager. 56. bey derſelben eine gute Einrichtung zu machen. 62. ihre Bezahlung. 63. 79. 90. 106. 139. 206. wie viel ihr Preuſſen ſchuldig. 90. zuſammen zu ziehen und mit den Sachſen zu vereinigen. 115. 116. wird zuſammen gezogen. 119. rücket bis Pinczow. 119. einige Kompagnien wohnen der Kliſſowiſchen Schlacht bey. 119. Verſicherung wegen des Soldes. 134. 165. zur Beſchirmung des Königes und der Republik zu gebrauchen. 134. verläſt ihre Feldherren, und verbindet ſich für den König. 161. von dem Könige von Schweden mit Gelde zu gewinnen. 161. wählt ſich einen Marſchall. 164. die Verbindung wird gebilliget 165. ihr etwas auf Rechnung zu zahlen. 165. kehret unter das Kommando ihrer Feldherren, nachdem dieſe die Sandomiriſche Konföderation beſchworen. 206. die von ihr ſich Abgeſonderte ſollen ſich bey ihren Fahnen ſtellen. 217. Geldfoderung in Preuſſen. 219. an die Stadt Danzig. 325. hinterſtellige Geldfoderung. 367. Beytrag für ſie 281. einige Regimenter in Preuſſen verleget, für die eine Auflage von den dortigen Räthen gewilliget wird. 291. ſie verbindet ſich wider die Sächſiſchen Hülfsvölker. 292. derſelben neue Einrichtung. 307. auf was Art ſie zu vermehren. 383.

Armee (Littauiſche) macht unter ſich eine Verbindung, doch daß der gröſte Theil unter den Feldherren bleibet. 27. die Verbindung wird durch einen Vergleich aufgehoben. 27. die Verbindung wird der verwitweten Königin und dem älteſten Königl. Prinzen beygemeſſen. 31. 33. unterwirft ſich dem Könige. 50. gehet wider die Türken zu Felde. 56. wird ihres Soldes verſichert, und ſoll zu des Königes und der Republik Beſchirmung gebraucht werden. 134. ihr den Sold zu zahlen. 139. die Soldaten, die ſich abgeſondert, ſollen ſich zu ihren Fahnen ſtellen. 217. neue Einrichtung der Armee. 307.

Arquyan (Kardinal) der verwitweten Königin Vater iſt in Danzig, und kehret nach Polen. 49. die Königin bemühet ſich, ihn zum Ermländiſchen Biſchtum zu befördern. 60.

Artillerie, Vermehrung ihrer Einkünfte. 63. in einen guten Stand zu ſetzen. 139. Einkünfte dazu verordnet. 206. Artillerie anzuſchaffen. 270. dazu nöthige Koſten. 368.

Aufboth (allgemeiner) 46. 59. 67. 116. 119. 121. 141. der Adel zum dritten mal aufgebothen. 121. der Adel ſoll ſich zum Aufſitzen fertig halten. 121. 122. ſoll aufſitzen. 131. die Aufbothsbriefe auszugeben. 134. die dritten Aufbothsbriefe werden ausgefertiget. 135. zum Aufboth das nöthige zu veranſtalten. 196. die erſten und zweyten Aufbothsbriefe bewilliget. 275. die Preuſſen werden in Anſehung des Aufboths bey ihren Rechten erhalten. 141. 275. 321. Aufboth des Adels in Preuſſen. 272. dritte Aufbothsbriefe nach Preuſſen ausgefertiget. 222. woſelbſt der Adel ſich zum Aufboth ſammlet, gemuſtert wird, und wieder auseinander gehet. 222. der Preuſſiſche Adel iſt nicht weiter als bis an die Drewenz zu gehen verpflichtet, und da das Gegentheil behauptet werden will, verurſachet ſolches ein Misvergnügen. 132. ob zum Aufboth auch die Polniſche Geiſtlichkeit gehöre, darüber ein Streit entſtehet. 320. 321. die Macht, den Adel aufzubiethen, wird dem Könige bis auf eine gewiſſe Zeit gelaſſen. 346.

Aufkauf des Getreydes aus dem Brandenburgiſchen, in dem Polniſchen Preuſſen. 66. B. 17.

Augſpurgiſche Confeßion, das Andenken derſelben Uebergabe wird gefeyert. 389.

August

Auguſt der zweyte trit die Regierung an 44. Nachricht von deſſen Perſon, und vormaligen Verrichtungen. 44. 45. nimmt von der Stadt Krakau die Huldigung ein, und ſchlägt einige zu Rittern. 45. bricht von Krakau nach Warſchau auf. 49. Jhm unterwerfen ſich verſchiedene Contiſchgeſinnete. 49. 50. wird von zweenen Sobieskiſchen Prinzen empfangen und gaſtiret. 49. Einzug in Warſchau, und Beſuch bey der verwitweten Königin. 49. Jhm wird von den Contiſten der Eid geleiſtet. 50. hält die erſten Relations-Gerichte. 50. ſuchet den Rokoß zu zernichten. 50. wird von den Littauern um Hülfe wider die Sapieher angeſprochen. 50. ein Theil der Rokoßianer unterwirſt ſich Jhm. 51. kömmt nach Marienburg. 52. Deſſen Einzug in Danzig. 52. Abreiſe von hier nach Polen. 53. der Pabſt erkennet Jhn als König. 54. Jhm unterwerfen ſich die übrigen Rokosſianer. 54. Er iſt bemühet, die innerliche Ruhe in Littauen herzuſtellen. 54. beſucht den Churf. von Brandenburg in Johannsburg. 55. läßt den Velauiſchen und Brombergiſchen Vertrag beſchwören. 55. ziehet wider die Türken zu Felde. 55. 56. beſpricht ſich mit dem Czaar von Rusland zu Rava. 56. hält ſeinen Einzug in Lemberg, und beſucht die verwitwete Königin. 56. muſtert die polniſche Armee. 56. hält ſich in derſelben Lager auf, und verläßt es wieder. 56. faſſet einen Unwillen über die Poln. Armee. 56. 57. läßt ſich beſänftigen. 57. muſtert die Littauer. 56. endiget den Feldzug und kehret nach Warſchau. 57. bricht zur Stillung der innerlichen Unruhen nach Littauen auf. 59. entſchuldiget den Aufenthalt ſeiner Sächſiſchen Truppen. 62. giebt wegen ihres Abzuges Verſicherung. 73. 75. empfängt auf dem Reichstage die Wahlurkunde und die Verſicherung wegen der Sicherheit ſeiner Perſon. 77. giebt eine Gegenverſicherung wegen der Religion, der freyen Wahl und der Geſetze. 77. bricht nach Sachſen auf. 80. 126. 157. 187. 215. 244. 252. 265. 267. 314. 316. 327. 341. 362. 363. 372. 390. 391. 395. entſchließt ſich zum Kriege wider Schweden. 84. iſt mit Rusland und Dänemark in einem guten Verſtändnis. 84. will Liſland wieder an Polen bringen. 84. kehret aus Sachſen nach Polen. 87. 126. 163. 204. 242. 266. 273. 291. 293. 314. 316. 327. 339. 351. 363. 371. 374. 391. 395. ſuchet die Polen zum Kriege wider Schweden zu bewegen. 87. bricht mit ſeinen Truppen nach Liefland auf. 88. nöthiget den Schwediſchen General ſich zurück zu ziehen, und belagert Riga. 88. hebt die Belagerung auf, und kehret nach Warſchau. 88. ſuchet in Littauen die zwiſtigen Theile zum Frieden zu bewegen. 89. erkennet den neuen König in Preuſſen in dieſer Würde. 95. beſpricht ſich mit dem Czaren zu Birzen und kehret von dannen nach Warſchau. 99. 100. hat ſeine Sächſiſche Truppen wieder nach Polen kommen laſſen, die fortgeſchickt werden ſollen. 102. trägt dem Könige von Schweden einen Frieden an. 104. unbeſcheidene Reden wider Jhn. 110. Er hat bey dem Kriege wider Schweden keine andere Abſicht gehabt, als den pactis conventis ein Gnügen zu leiſten. 110. hält bey der Republik um Schutz an. 111. will der Kron-Armee 2 Qvartäle auszahlen. 111. ſuchet durch geheime Abſchickungen bey dem Könige von Schweden einen Frieden, wodurch das Mistrauen vermehret wird. 112. bricht von Warſchau nach Krakau auf. 116. macht hieſelbſt Kriegesanſtalten. 119. wird vom Päbſtl. Nuntio zum Feldzuge eingeſegnet. 119. gehet dem Feinde entgegen, und liefert ihm bey Klißow eine Schlacht. 119. 120. kehret nach Krakau. 121. bekömmt aus Sachſen eine Verſtärkung. 121. gehet ins Sandomiriſche und ſchläget daſelbſt ſein Lager auf. 123. 124. rathſchlaget mit dem Adel von Klein-Polen. 124. verſichert, die Geſetze und Bündniſſe mit den Auswärtigen zu beobachten, und die Exorbitantien abzuſtellen. 124. findet ſich in Warſchau ein, und rathſchlaget daſelbſt. 125. 126. kömmt nach Thorn und pfleget Rathſchläge. 126. 128. bricht nach Marienburg auf, und hält einen groſſen Rath. 132. 133. gelobet die pacta conventa und Polniſche Rechte zu beobachten. 134. läßt ſich von neuen ſchweren. 133. 134. 140. gehet von Marienburg nach Elbing, und kehret nach Polen. 136. läßt ſeine Verſicherung, wegen der Polniſchen Rechte und

Freyheiten ſchriftlich abfaſſen. 141. hält ſich zu Uiazdow und Odſoc auf. 155. begiebt ſich nach Jaworow. 156. iſt unzufrieden, daß man das Bündnis mit Rusland aufhalten will. 157. bricht nach Krakau auf. 157. was die Warſchauiſche Konföderation an ſeiner Regierung ausgeſetzet, wird widerleget. 159. die Warſchauiſche Konföderation kündiget Ihm den Gehorſam auf. 160. Er läßt zweene Sobieskiſche Prinzen gefangen nach Sachſen führen. 160. 161. iſt bedacht, ſich auf dem Polniſchen Thron zu erhalten. 162. 163. macht Kriegesveranſtaltungen in Sachſen. 163. hält zu Krakau einen groſſen Rath. 163. Seine Entſetzung wird verabſcheuet. 163. 164. begiebt Sich nach Sandomir, und fodert die Woywodſchaften zu ſich. 164. Seine Regierung wird von der Sandomiriſchen Konföderation vertheidiget. 164. beſchweret aufs neue die pacta conventa und Reichsgeſetze. 167. geräth in Gefahr, von den Schweden aufgehoben zu werden. 174. wird von dem Pabſt über die wider Ihn vorgenommene Wahl getröſtet. 181. gehet nach Jaroslaw und von dannen zurück nach Warſchau. 181. zwinget die Schwediſche Beſatzung in Warſchau zur Uebergabe. 182. ziehet ſich wegen der Schweden zurück, und begiebet ſich nach Krakau. 185. befindet ſich im Karlsbade, 195. beklaget ſich über Verläumdungen. 195. ermahnet die Polen zur Beobachtung ihrer geſchwornen Treue. 195. 204. will ſie nicht verlaſſen. 196. verſichert die Stadt Danzig beſonders ſeiner Hülfe. 204. kömmt aus Sachſen zu Tykoczin an. 204. ſtiftet den Orden vom weiſſen Adler. 205. unterredet ſich mit dem Czar. 205. gehet nach Grodno, und hält einen groſſen Rath. 205. übernimmt die Rußiſche Armee. 206. kömmt von Grodno nach Warſchau, und von hier nach Krakau. 208. 210. kehret nach Littauen. 211. läßt in Sachſen zu Altranſtadt einen Frieden ſchlieſſen. 213. iſt in Peterkau, und erhält allda von dem getroffenen Frieden Nachricht. 214. ſieget bey Kaliſch. 214. gehet nach Krakau. 215. beſucht den König von Schweden zu Altranſtadt, und wird wieder beſucht. 216. bekömmt einen Beſuch vom Könige von Schweden in Dresden. 220. 221. kehret nach Polen, langet in Thorn an, und empfängt daſelbſt den Czar. 242. muſtert die Sächſiſchen Regimenter. 243. beſchickt die Zuſammenkunſt des Czaren und des Königes in Preuſſen zu Marienwerder. 243 iſt zum Frieden mit dem Könige von Schweden geneigt. 243. ſeine Ankunft in Polen wird bekannt gemacht. 244. Sein durch neue Reichs-Schlüſſe beſeſtigter Thron. 248. giebt wegen der Polniſchen Rechte und Freyheiten eine neue Verſicherung, und will das Ihm zugefügte Unrecht in Vergeſſenheit ſtellen. 248. 249. hat einem anderen die Krone nicht abtreten können. 249. will Polen niemals verlaſſen. 250. trift in Marienburg ein, und hält ſich vor Danzig auf. 252. wird in dieſer Stadt nach ſeiner Ankunſt bewillkommet. 252. hält ſich hieſelbſt eine Zeit auf. 265. hat das Vicariat des Deutſchen Reichs übernommen. 266. beſpricht ſich mit dem Czaren zu Jaroslaw. 266. 267. gehet wider Schweden zu Felde nach Pommern. 268. begiebt ſich von Warſchau nach Danzig, und hält mit dem Czaren eine Unterredung. 294. nimmt ſich dieſer Stadt wider die Rußiſchen Foderungen an. 296. kehret von Danzig nach Warſchau. 298. gehet nach Janowiec und kömmt nach Warſchau zurück. 303. hält den Warſchauiſchen Vergleich genehm. 305. kömmt nach Danzig. 310. 314. macht mit der Königin von Schweden einen Stillſtand. 323. wird in den Frieden zwiſchen Rusland und Schweden eingeſchloſſen. 338. empfielet den Senatoren die allgemeine Sicherheit. 354. wird am Fuſſe gefährlich krank, und kömmt nach der Beſſerung nach Warſchau. 361. 362. verlieret ſeine Gemahlin. 363. erneuert als Churfürſt von Sachſen mit Schweden die alte Freundſchaft. 372. Deſſen in Sachſen zur Luſt aufgeſchlagenes Lager. 374. dergleichen Lager auch in Polen angeſtellet wird. 391. erneuert mit Schweden den ehemaligen Frieden und mit Oeſterreich die alten Verträge. 394. 395. wird krank und ſtirbt. 396. kurze Nachricht von Deſſen Eigenſchaften und geführter Regierung. 396. 397. 398.

B.

Bagniewski (Bart.) Landboten Marſchall auf dem Landtage. 271. wird Elbingiſcher Kaſtellan. 349. leiſtet den Eid. 367. ihn mit Königlichen Gütern zu belohnen. 383. B. 65.

Bąkowski (Stan.) Culmiſcher Unterkämmerer ſtirbt. 131.

Balk, Rußiſcher Brigadier hilft Elbing erobern. 251. ſoll ſich von dannen wegbegeben. 286. B. 52.

Baranowski Marſchall der konföderirten Kron-Armee, unterwirft ſich dem Kron-Gros-Feldherrn. 26.

Bärwald einzulöſen. 13. 38. B. 6. wieder an die Marienb. Oeconomie zu bringen. 38.

Baudis, General, ſtehet der Sächſiſchen Armee vor. 296. nimmt Lemberg ein. 298.

Bayern (Churf. von) die verwitwete Königin ſuchet ihn auf den Polniſchen Thron zu bringen. 29. er läßt vor ſich unter der Hand arbeiten. 29. der Gros-Feldherr iſt ihm beſonders zugethan, da ihn andere von der Krone ausſchlieſſen. 32.

Behmiſche Verlaſſenſchaft, der desfalls auf die Stadt Danzig gemachte Anſpruch wird völlig abgethan. 373. 374. 32.

Beuchling, Sächſiſcher Gros-Kanzler, es wird von ihm ohne Grund vorgegeben, daß er das Preußiſche General-Poſtamt gekauft habe. 64. fällt in Ungnade, und wird gefänglich nach Sachſen abgeführet. 135.

Bielinski (Caſ.) Kron-Kammerherr und Marienburg. Staroſte, erſuchet die Preuſſen, ſich ſeiner bey der Republik anzunehmen. 10. zum Marſchall auf dem Wahl-Reichstage vorgeſchlagen. 32. iſt dem Prinzen Conti zugethan. 32. wird zum Landboten-Marſchall gewählet. 33. unterwirft ſich dem Könige. 50. übergiebt dem Könige die Wahl-Urkunde. 77. vorher Kron-Hof- hernach Gros-Marſchall. 131. ſtirbt. 289. die ihm ehmals verſprochene Vergeltung auszuwirken. B. 64.

Bielinski (Franz) Marienb. Staroſte wird Land-Schatzmeiſter. 289. erhält die Staroſtey Strasburg. 289. wird Culmiſcher Woywode. 353. ihm wird erlaubet, ohne daß er dem Lande vorher geſchworen, den Landtag paſſive zu eröfnen. 365. leiſtet den Landes-Eid. 367. deſſen Heyrath. 373. leget als Land-Schatzmeiſter die Rechnung ab. 380. iſt im Vorſchus. 380. läßt von ſeinem Vorſchus etwas fallen. 380. wird qvitirt, und ſeines Vorſchuſſes wegen verſichert. 380. B. 55. wird Kron-Hof-Marſchall, und bleibet Land-Schatzmeiſter. 393. ihm ſein als Land-Schatzmeiſter hinterſtelliges Gehalt auszuwirken. B. 64.

Bielinski (Mich.) wird Staroſte von Stum. 353.

Biſchöfe (Preuß.) Vorſchlag, daß die neuen nicht eher, als bis ſie dem Lande geſchworen, ihre Biſtümer in Beſitz nehmen ſollen. 8. ſollen geloben zu den Prälaturen und Kanonikaten nur Einzöglinge zu laſſen. 69. 70. B. 13.

Biſtümer (Preuß.) Unzufriedenheit, daß ſie anderen als Einzöglingen zu Theil geworden. 61. dem Könige desfalls Vorſtellung zu thun. 69. derſelben Vergebung will nicht für gültig erkannt werden. 69. dieſelben als für annoch erledigte zu erkennen. 69. 70. B. 18. werden auf dem Reichstage als ſolche angegeben. 75.

Bokum (Jo. Caſ.) wird Kron-Untrr-Kanzler. 276. Culmiſcher Biſchof. 313. ſtirbt. 339.

Bömeln (Gab. von) Danziger Rathmann, wird nach Frankreich geſchickt. 93.

Borowski (Mart.) Danziger Kaſtellan, iſt einer von denen, die dem Primas im Interregno als Räthe zugegeben worden. 19. ſtirbt. 244.

Boſe, Sächſiſcher Oberſter, verläßt Kokenhauſen. 104. General befindet ſich in Preuſſen. 302. ſchlägt die Konföderirten. 303. begiebt ſich aus Preuſſen. 305. vergleicht ſich mit der Stadt Danzig. 305.

Brand (General) wird der Republik empfohlen. B. 9. zerſtreuet in Preuſſen die Contiſchen Anhänger. 48. wird zum Polniſchen Indigenat empfohlen. 71. B. 20. hilft Warſchau belagern. 181. belagert Poſen, und hebt die Belagerung wieder auf. 184. findet ſich am Stanislaiſchen Hofe ein. 221.

Brandenburg (Churf. von) mit ihm wegen der Foderungen in Handlung zu treten. 38. der König beſucht Ihn zu Johannsburg. 55. für Ihn ausgefertigte Lehnserneuerung der Lande Lauenburg und Bütau. 55. läßt den Welauiſchen und Brombergiſchen Vertrag beſchweren. 55. deſſen

Rechte

Recht auf Elbing. 57. 64. 65. läßt Elbing einnehmen. 58. Ihn wegen Elbing ohne etwas zu veräuſern, zu befriedigen. 60. zur gütlichen Handlung auch einige aus Preuſſen zu benennen. 65. vorgeſchlagene Kommiſſarien aus Preuſſen. 66. B. 17. ungegründetes Vorgeben, als wann Er aus den Pillauiſchen Zoll jährlich eine gewiſſe Summe an den Polniſchen Schatz zu liefern hätte. 66. ſollte als Herzog von Preuſſen nicht anders, als nach dem Polniſchen Fuſſe münzen. 67. in ſeiner Münze zu gering geprägte Dütchen. 67. Beredung mit Deſſen Bevollmächtigten, wegen der Zurückgabe der Stadt Elbing. 80. 81. desfalls getroffener Vergleich. 81. mit welchem der Marienb. Woywode nicht zufrieden iſt, ſondern darwider proteſtiren will. 82. läßt ſeine Beſatzung aus Elbing abziehen. 83. entſchlieſſet ſich, die Königliche Würde anzunehmen. 94. gehet durch Danzig nach Königsberg. 94. 95. ſiehe **Preuſſen** (König in)

Brandenburg-Bareut (Margg. von) des Königes Schwiegervater, kömmt nach Danzig. 53.

Brodgelder von der Polniſchen Armee zwiefach gefodert, die man nur einfach zahlen will. 22. ſie zu verringern. 71. B. 19. ihretwegen eine Unterſuchung der Königl. Güter anzuſtellen. B. 41.

Bromberg, eine Polniſche Stadt, wird aus Verſehen zu den kleinen Preußiſchen Städten gerechnet. 356.

Brombergiſcher Vertrag. 65.

Broniß (Pet. Jac.) Marſchall der Woywodſchaften Poſen und Kaliſch. 149. Marſchall der Warſchauiſchen Konföderation. 158. wird nebſt ſeinen Räthen vogelfrey erkläret. 166. Marſchall auf dem unzuläßigen Wahltage. 176. hat ſich von Warſchau nach Danzig begeben. 193. vermahnet den unrechtmäßigen Reichstag zu beſuchen. 194. begiebet ſich zu dieſen Reichstage. 199. wird von neuen zum Marſchall gewählet. 199.

Brzoſtowski, Vilniſcher Biſchof, hilft einen Vergleich in Littauen vermitteln. 59. deſſen abermalige Bemühung in dieſer Sache. 89.

Bülow (Fr. Gotth. von) Herzoglich-Curländiſcher Bevollmächtigter empfängt die Curländiſche Lehn. 390. Königlicher geheimer Krieges-Rath wird zu mehrerer Aufnahme der Kaufhandlung als Kommiſſär nach Danzig geſchicket. 391. nimmt daſelbſt die Pfahlherren und Pfahlſchreiber in Königlichen Eid. 391.

Bündnis von Rusland dem Königreich Polen angetragen. 100. ſich wegen des daraus zu erwartenden Nutzens zu erkundigen. 116. es wird darüber gehandelt, aber nichts geſchloſſen. 135. man hat es einzugehen Bedenken getragen. 155. desfalls nach Rusland ernannter Geſandter, darwider einige proteſtiren. 155. 156. 157. das Bündnis wird geſchloſſen. 187. deſſen Inhalt. 186. 187. es wird von der Republik genehm gehalten. 205. von neuen beſtätiget. 218. ſoll aufs genaueſte erfüllet werden. 247. wird den Reichs-Schlüſſen einverleibet. 248.

Bündnis vom Könige mit dem Kayſer und Könige von Gros-Britannien geſchloſſen. 328. 329. welches auf verſchiedene Art beurtheilet wird. 329. 330. Rusland hat daraus einen Argwohn geſchöpfet. 330. Unterredung darüber mit dem Rußiſchen Geſandten. 330.

Bündniſſe, die alten zu bewahren, und ohne der Republik Vorwiſſen keine neue zu machen. 124. 249. mit Auswärtigen von Bündniſſen zu handeln, aber keine zu ſchlieſſen. 135. die Handlung wegen neuer Bündniſſe wird abgebrochen. 135. Bündniſſe zu machen. 139. 155. 165. man will überlegen, ob Bündniſſe einzugehen. 156.

Bürgerlichen Perſonen wird der Beſitz adelicher Güter ſtreitig gemacht. 341. denen ihr altes Recht desfalls beſtätiget wird. 342.

Bütau und Lauenburg wieder zu erlangen. 13. B. 6. die Einſaſſen dieſer Lande bey ihren Rechten zu erhalten. 13. 38. 71. B. 7. 20. es geſchiehet dieſer Rechte in der allgemeinen Königl. Beſtätigung der Polniſchen Freyheiten Erwähnung. 46. bey der Lande Lehns-Erneuerung. 55. die alten Rechte werden auf dem Reichstage beſtätiget. 76.

Byslawek, ſo den Nonnen gehöret, von den Brodgeldern frey zu machen. B. 21.

Byſtram (Remigian) Culmiſcher Fähnrich, ihn wegen erlittenen Brand-Schadens

von den Brodgeldern frey zu erklären. B. 12. wird Pommerelliſcher Unterkämmerer. 61. leiſtet den Eid. 62.

C.

Canitz, Sächſiſcher Oberſter, übergiebet Dünamünde an die Schweden. 104. Generalmajor wird der Sächſiſchen Beſatzung zu Thorn vorgeſetzet. 130. wird als ein Kriegesgefangener nach Schweden geſchickt. 145. 146.

Carl der Zwölfte, ſiehe **Karl**.

Carlowitz, Sächſiſcher Generalmajor, iſt bey dem erſten Einfall in Liefland zugegen. 86. bleibt im Sturm vor Dünamünde. 86.

Carlowitziſcher Friede geſchloſſen. 59. 60. ihn zu beſtätigen. 70. durch das Bündnis mit Rusland hält man ſich zu nichts, ſo dieſem Frieden entgegen iſt, verpflichtet. 248. den Frieden zu bewahren. 271. 275. ihn durch eine Geſandtſchaft zu befeſtigen. 275. er wird erneuert. 289.

Catholiſche Kirche (Römiſch-) die von derſelben Abgetretene werden nicht vom Religions-Frieden ausgeſchloſſen. 14. man ſucht ſie auszuſchlieſſen. 18. der Catholiken Beſtes bey den auswärtigen Mächten, beſonders dem Könige in Preuſſen, zu befördern. 355.

Chatauneuf zweyter Franzöſiſcher Geſandter, begiebt ſich gegen des Prinzen Conti Ankunft von Warſchau nach Danzig. 39. kehret nach Frankreich. 48. macht wegen einer Schadloshaltung an die Stadt Danzig eine Foderung. 93.

Chelſtowski (Mart.) Culmiſcher Fähnrich vertrit auf dem Landtage die Stelle des abweſenden Marſchalls 265. ihm wird das Amt eines Culmiſchen Fähnrichs ſtreitig gemacht. 265. er wird Pommerelliſcher Fähnrich. 265. iſt Landboten-Marſchall. 281. wird Culmiſcher Unterkämmerer. 289.

Chomętowski (Stan.) Staroſte von Radom, iſt Marſchall der für den König verbundenen Kron-Armee. 164. nimmt Marienburg ein, und läßt es plündern. 203. Maſuriſcher Woywode, wird zur Erneuerung des Friedens als Geſandter nach der Türkey geſchickt. 275. deſſen Verrichtung und Rückkehr. 289. 290. iſt zum Vergleich mit den Konföderirten Bevollmächtigter. 303. Gros-Geſandter nach dem Rußiſchen Hofe ernennet. 319. kömmt von dieſer Geſandtſchaft zurück. 335. 336. wird Unter-Feldherr, und leiſtet den Eid. 360. wird zum zweytenmal Maſuriſcher Woywode. 360. ſtirbt. 370.

Chriſtburg wegen erlittenen Brandſchadens von den Brodgeldern zu befreyen. 71. B. 19. wird von den Landes-Auflagen entbunden. 72.

Ciſtercienſer-Orden, deſſen Privilegien zu befeſtigen. 383. B. 64.

Coäqvation der Littauer, ſiehe **Littauiſche Coäqvation**.

Conföderation, ſiehe **Konföderation**.

Conſtantin Königl. Prinz, reiſet nach Frankreich, und kehret zurück nach Danzig. 49. gehet nebſt ſeinem Bruder dem Könige entgegen, und gaſtiret Ihn zu Villanow. 49. wird gefänglich nach Sachſen geführet. 160. 161. ſtirbt. 362. hat das Tiegenhöfiſche Gebiet beſeſſen, welches nach ſeinem Tode auf deſſen Witwe kömmt. 362.

Conſtitutiones (Reichstags-) die zur Abfaſſung derſelben nöthige Perſonen, eher, als es ſonſt gewöhnlich iſt, ernennet. 75.

Conti (Prinz von) Bemühung, ihn auf den Polniſchen Thron zu erheben. 30. zur Erreichung dieſes Zwecks iſt groſſe Hofnung. 30. er hat vor andern Kronwerbern den Vorzug. 32. deſſen Verheiſſungen werden ſchriftlich ausgetheilet. 34. es wird auf ihn geſtimmet. 35. viele von ſeinen Anhängern gehen zu den Sächſiſchen über. 36. wird vom Primas als König ausgerufen. 36. darwider proteſtiret wird. 36. Vorgeben, daß er durch eine überlegene Macht ſeine Wahl behaupten werde. 39. man vermuthet ihn in Preuſſen. 39. Ankunft auf die Rhede vor Danzig. 47. Unterredung mit ihm. 47. deſſen Unzufriedenheit und Rückkehr nach Frankreich. 48. alte Zuneigung des Primas, ihn bey der innerlichen Verwirrung zum Könige wählen zu laſſen. 175.

Contiſten treten mit den Sächſiſchen in Handlung, und thun zum Vergleich einen vergeblichen Vorſchlag. 38. 39. ſetzen zur Beſtätigung der Wahl ihres Prinzen, eine neue Zuſammenkunft an. 39. abermalige Unterredung mit dem anderen Theil. 40. ſie halten unter ſich eine Zuſammen-

kunſt. 40. 41. ſind wider den gewählten König hitzig. 41. es wird ihnen angerathen, ſich dem gewählten Könige zu unterwerfen. 41. ſie belieben einen Rokoß. 41. ſiehe **Rokoß.**

Convocations-Reichstag angeſetzet. 3. gehalten. 14. geriſſen. 17. der ihn geriſſen, ſoll ſeyn dazu mit Gelde erkauſt worden. 17.

Croyiſche (alte) Schuldfoderung iſt abgethan. 81.

Culmiſches Biſtum einem Einzöglinge zu ertheilen. 11.

Culmiſche Biſchöfe, Theod. Potocki. 46. Theod. Wolf. 279. Jo. Kos. 313. Jo. Bokum. 313. Fel. Kretkowski. 341. Thom. Fr. Czapski. 389.

Culmiſche Woywodſchaft unter einer Religions-Bedingung, dem Littauiſchen Ober-Kammerherrn Denhof verſprochen. 289.

Culmiſcher Woywode, ihm anſtat der Kowalewiſchen eine andere Staroſtey zu geben. 383.

Culmiſche Woywoden, Thom. Dzialynski. 122. Jac. Sig. Rybinski. 289. Franz. Bielinski. 353. Jo. Ansg. Czapski. 393.

Culmiſche Kaſtelläne, Seb. Czapski. 52. Stan. Konopacki. 61. Pet. Czapski. 252. Vlad. Kretkowski. 358. Adam Kos. 364. And. Grabowski. 393.

Culmiſche Unterkämmerer, Alb. Kawieczynski. 131. Mart. Chelſtowski. 289.

Curland, zum Nachfolger des noch lebenden Herzoges, der Marggraf von Brandenburg-Schwed beſtimmet, darüber die Beſtätigung geſucht wird. 323. ſoll nach dem Abgange der männlichen Nachkommen Gotthard Kettlers, unmittelbar dem Könige von Polen unterworfen ſeyn. 324. der verwitweten Herzogin beſtimmter Gemahl. 324. die Curländer ſuchen die Beſtätigung ihrer, auf den Margg. von Brandenburg-Schwed ausgefallenen Wahl. 324. die Wahl wird für unzuläßig gehalten, und darwider proteſtiret. 324. es könne kein neuer Herzog ernennet werden. 324. die Rußiſchen Truppen von dannen wegzuführen. 330. 334. 339. die Abreiſe der verwitweten Herzogin zu befördern. 334. Abſtellung der dortigen Beſchwerden. 339. Graf Moritz wird zum Nachfolger gewählet. 358. Fürſt Menzikof hat ſich um die Wahl vergeblich bemühet. 358. 359. die Wahl wird für nichtig erkläret. 359. Curland ſoll nach des Herzogs Tode, keinem zu Lehn gereichet werden, ſondern der Kron Polen unmittelbar unterworfen ſeyn. 359. 383. der alte Herzog ſoll die Lehn nehmen laſſen 359. die Uebung der Religion daſelbſt nach der Augſpurgiſchen Confeßion, wird beſtätiget. 359. nach Curland ſoll eine Kommißion gehen. 359. die Kommißion hat ihren Fortgang. 362. abermals für ungültig erklärte Herzogliche Wahl. 362. Verordnung wegen der künftigen Regierung. 363. die Auslieferung der Wahl-Urkunde wird auf dem Reichstage begehret. 387. darüber der Reichstag geriſſen wird. 388. Curländiſche Belehnung. 390. ſiehe **Ferdinand.**

Czapski (Jo.) Kaſtellan von Kruswik. 6.

Czapski (Sebaſt.) ihm die aus der Chriſtburgiſchen Staroſtey gefallene Einkünfte zuzukehren. B. 12. wird Culmiſcher Kaſtellan. 52. ſtirbt. 61.

Czapski (Alex.) wird Marienb. Unterkämmerer. 52. leiſtet den Eid. 62. ſtirbt. 279.

Czapski (Jo. Chryſoſt.) Elbingiſcher Kaſtellan, leiſtet den Eid. 62.

Czapski, Culmiſcher Kaſtellan, leiſtet den Eid. 252.

Czapski (Peter) Culmiſcher Kaſtellan, wird Pommerelliſcher Woywode, und findet ſich zur Eidesleiſtung in Marienburg vergeblich ein. 358. leiſtet den Eid. 367. träget Bedenken, den Beytrag zu den Hufen-Soldaten zu entrichten, weil desfalls kein Landes-Schluß vorhergegangen. 378. weswegen er vom Radomiſchen Tribunal verurtheilet worden. 381. was bey dieſer Verurtheilung vorgegangen. 381. das Urtheil auf dem Reichstage aufheben zu laſſen. 381. B. 63. worauf vergeblich gedrungen wird. 387.

Czapski (Chriſtoph) Pommerelliſcher Fähnrich, wird Pommerelliſcher Unterkämmerer, und leiſtet den Eid. 265. Danziger Kaſtellan ſtirbt. 349.

Czapski (Franz) Culmiſcher Kanonikus, Königl. Geſandter auf den Landtag. 270.

Czapski (Franz.) wird Danziger Kaſtellan. 358. findet ſich zur Eidesleiſtung vergeblich ein. 358. leget den Eid ab. 367.

Czapski (Thomas Franz) Pelpliniſcher Abt, wird des Culmiſchen Biſchofes Coadjutor. 358. vergeblicher Vorſchlag, daß, weil keiner von den Landes-Räthen der Pro-

vinz geſchworen, er den Landtag eröfnen möge. 364. wird Culmiſcher Biſchof. 389.
Czapski (Valent.) wird Pelpliniſcher Abt. 389.
Czapski (Jo. Ansg.) ein Theil des Adels will ihn zum Landboten-Marſchall haben. 369. darüber der Landtag geriſſen wird. 369. wird Culmiſcher Woywode, und eröfnet den Landtag ſeiner Woywodſchaft, da er dem Lande noch nicht geſchworen. 392. 393.
Czapski (Ignaz.) Preußiſcher Schwertträger, vertritt auf dem Landtage, ehe ein Marſchall gewählet worden, deſſen Stelle. 368. 377.
Czarnecki Kron-Feldſchreiber, giebt einen Vermitler zwiſchen den Sächſiſchen und Contiſten ab. 38.
Czartoryiski (Caſ.) wird zum Littauiſchen Unter-Kanzler ernennet. 265. bekömmt auf dem Reichstage das Siegel. 276. giebt das Siegel zurück, und wird Kaſtellan von Vilna. 346.
Czartoryiski (Mich.) Kaſtellan von Vilna, wird Littauiſcher Unter-Kanzler. 346.
Czartoryiski (Aug. Alex.) wird General von der Kron-Garde. 370.
Częſtochow, Anſchlag der Schweden auf dieſes Kloſter, von dem ſie abſtehen. 173.

D.

Dąbski (Alb.) wird Kron-Hof-Marſchall. 131.
Dąbski (Stan.) Biſchof von Kujavien, bemühet ſich, den Prinzen Jacob bey der verwitweten Königin auszuſöhnen. 28. ſeine an ſie gerichtete Rede. 28. 29. arbeitet bey dem Wahlgeſchäfte wider die Königin und den Franzöſiſchen Geſandten. 30. iſt anfänglich dem Prinzen Jacob zugethan. 31. ſucht eine eigene Partey zu machen. 31. iſt auf der Sächſiſchen Seite, und ruft den Churf. von Sachſen zum Könige aus. 36. krönet den König. 43.
Dambrowski (Caſ. Bernd.) Oliviſcher Abt, iſt Königl. Geſandter auf dem Preuß. Landtage. 281. ſtirbt. 341.
Dänemark (König von) will die Polen bewegen, wider den König von Schweden die Waffen zu ergreifen. 87. iſt geneigt, ein Bündnis zu ſchlieſſen. 165. 166.
Danzig, einiger Edelleute wider die Abgeordnete dieſer Stadt auf dem Landtage 1696. unfreundliches Betragen. 3. 4. die Elbinger machen daraus eine gemeinſame Sache der groſſen Städte. 5. 6. die Stände nehmen ſich der Danziger an. 5. einiger Unwille, daß die Edelleute in Danzig mit dem Gefängnis geſtrafet werden. 5. Landes-Abgeordnete an dieſe Stadt, ſie wegen deſſen, was ihren Abgeordneten begegnet, zu beſänftigen, und ſie aufs neue zum Landtage einzuladen. 6. 7. die Ritterſchaft will ſie befriedigen. 7. zu dem Ende abgefaßte Landes-Schlüſſe. 7. worauf ſich ihre Abgeordneten nebſt denen von Elbing auf dem Landtage einfinden. 7. 8. weil die Urheber, des wider beyder Städte Abgeordnete erregten Unfugs nicht abgeſtrafet worden, enthalten ſich die groſſen Städte des Landtages. 19. die Urheber ſollen gerichtlich beſprochen werden. 20. gelegte und für ungültig erkannte Ladung. 23. der Proces hat keinen Fortgang. 23.
Danzig, die Stadt in ihren alten Foderungen zu vergnügen. 14. 70. B. 10. B. 24. die nahgelegene geiſtliche Gründe an die Stadt zu bringen. B. 11. ihr die von den Städten einkommende Malz-Acciſen auf viele Jahre zu ſchenken. B. 11. B. 24. dortiger Kaufhandel 38. ihre Abgeordnete an den König nach Marienburg. 52. des Königes Einzug. 52. gefolgte Huldigung. 53. ihr Religions-Privilegium wird beſonders beſtätiget. 53.
Danzig, weil die Stadt ſich für den Prinzen Conti nicht erklären wollen, wird von Frankreich ihr Handel zur See geſtöhret. 48. einige ihrer Schiffe werden aus ihrem Häfen von dem Prinzen Conti weggenommen und im Sunde angehalten. 49. Bemühung bey Dänemark, die Schiffe frey zu bekommen. 61. welches zu erlangen, der Polniſche Geſandte vergeblich bemühet iſt. 62. der König von Dänemark will, ohne des Königes von Frankreich Einwilligung, die Schiffe nicht frey geben. 61. der König von Frankreich wird gebethen, der Stadt die alte Handlungs-Freyheit wieder zuzuſtehen. 61. es wird ihr zugemuthet, dem Könige durch Abgeordnete Abitte zu thun. 61. die im Sunde angehaltene Schiffe, ſollen nebſt ihrer Ladung verkauft werden. 62. die Preußiſchen Stände wollen ſich der Stadt in dieſer Sache annehmen. 62. B. 21. die

Stadt muß ſich zur Abſchickung nach Frankreich beqvemen. 92. 93. Sicherheit für ihre Abgeſchickte. 93. es werden Perſonen aus allen Ordnungen abgeſchickt. 93. Franzöſiſche gefoderte Schadloshaltung, und wie hoch dieſelbe gerechnet wird. 93. die aus den Danziger Schiffen und Gütern gelöſete Gelder hat Frankreich zu ſich genommen. 93. die Abgeordneten reiſen aus Frankreich, ohne Abſchieds-Audienz und ohne ihr Geſchäfte ausgerichtet zu haben. 94. Wiederkunft in Danzig. 94. die vorige Freyheit nach Frankreich zu handeln, wird wieder erlanget, nachdem die Foderung abgethan worden. 278. die alte Freyheit, nach Spanien und Frankreich zu handeln, wird in dem Utrechtiſchen Frieden beſtätiget. 278. ſie wird in dieſem Stück in Frankreich den andern Hanſä-Städten gleich gemacht. 353. 354.

Danzig hat durch ein freywilliges Geſchenk, von den Dorfſchaften die Sächſiſche Einqvartirung abgekehret. 60. Sächſiſche Einqvartirung. 126. 245. 287. Vergleich mit dem Sächſiſchen General Boſe. 305. vorgefallene Thätlichkeit mit einiger Sächſiſchen Mannſchaft. 127. wegen welches Vorfalls, der Stadt Secretär bey Hofe nicht vor den König gelaſſen wird. 127. desfalls begehrte Abbitte. 132. der an den König geſchickte Abgeordnete bekömmt keine Audienz. 132. Abgeordnete an den König nach Elbing, die gnädig gehöret worden. 136. es wird der Stadt zugemuthet, Putzig zu beſetzen. 136. verbothener Briefwechſel mit Schweden. 141. dem Könige und der Republik treu zu verbleiben. 141. dem Feinde mit keiner Munition an die Hand zu gehen. 141. die Stadt wird von den Sandomiriſchen Konföderirten gerühmet, und ihrer Privilegien verſichert. 165. ſie erhält von ihnen einen Schutzbrief. 203. der König hält ihr das bisherige Betragen als etwas unzuläßiges vor, und verſichert ſie dennoch ſeiner Hülfe. 204. man ſuchet ſie bey dem Könige in Ungnade zu bringen. 245. ihre Entſchuldigung. 245. wider ſie verordnete Kommißion, die keinen Fortgang gewinnet. 245. 246. zum Landtage nicht verſchrieben. 246. es wird ihrer mit harten Worten gedacht. 247. abermalige Kommißion, die nicht ins Werk gerichtet wird. 250. auswärtige Höfe nehmen ſich ihrer an. 251. hinterſtellige Königliche Gefälle, und desfalls geſchickter Abgeordneter nach Hofe. 251. Abgeordnete an den König nach Marienburg. 251. die Foderung wegen der Königlichen Gefälle wird abgethan. 252. des Königes Ankunft. 294. ihr die Activität auf dem Landtage nicht zu ſtreiten, da ſie von einem Gericht, vor welches ſie nicht gehöret, verurtheilet worden. 336. Königl. Kommiſſär um den Kaufhandel zu mehrerer Aufnahme zu bringen. 391. der König wird beſchenket. 391. Pfahlherren und Pfahlſchreiber in Königlichen Eid genommen. 391. die Stadt beſchenket den König mit einigen Feldſtücken und dazu gehöriger Munition. 391. ſchicket eine Anzahl ihrer Soldaten nach den zur Luſt aufgeſchlagenen Feldlager. 391.

Danzig, Schwediſche Foderungen und Kontributions-Ausſchreiben. 143. getroffener Vergleich, wegen der Einqvartirung. 144. aus Schweden angekommene Mannſchaft und Geſchütz. 144. die Stadt muß ſich zur Warſchauiſchen Konföderation beqvemen, den Schweden gewiſſe Stundengelder zahlen, und die Königlichen Gefälle ſeit einer gewiſſen Zeit entrichten. 169. 170. von auswärtigen Mächten gegebener Rath, ſich dem Willen des Königes von Schweden zu unterwerfen. 170. Schwediſche Verſicherung wegen der Sicherheit und Privilegien. 170. 171. abgemachte Kanutiſche Schuld. 171. Schwediſches Begehren bey öffentlichem Trommelſchlag zu werben. 173. auswärtige Mächte nehmen ſich der Stadt mit Rath an, und ſprechen für ſie bey dem Könige von Schweden. 188. 189. ſie ſelbſt machet zu ihrer Sicherheit Anſtalten, und ſuchet fremde Hülfe. 188. 189. von einigen Mächten im Hage zu verabredende Beſchirmung, desfalls nichts geſchloſſen worden, ſondern die Stadt wird ohne auswärtige Hülfe gelaſſen. 189. 190. 191. abgeführte und den Schweden abgenommene Königliche Sachen, die ihnen ausgeliefert werden müſſen. 192. begehrte Auslieferung 2 Polniſchen Herren, und da ſie nicht geſchehen, werden 2 Regimenter in die Dörfer verleget. 192. geſuchte Hülfe bey dem Könige in Preuſſen. 204.

204. Königliche Gefälle und Mannſchaft für Stanislaum begehret. 191. 203. 204. 211. 212. die Stadt erkennet Stanislaum für ihren König. 216. Verdrieslichkeit wegen der Schwediſchen Werber. 222. Schwediſche Einqvartirung unter den General Kraſſau. 226. Bewillkommung Stanislai zu Marienburg durch Abgeordnete, und getroffener Vergleich wegen der Ratengelder. 227.

Danzig, Foderungen des Rußiſchen Generals Rönne. 219. angedeutete Czariſche Ungnade und darauf gefolgte Geldfoderung. 266. Rußiſche Einqvartirung in den Dorfſchaften 268. 294. die vorige Geldfoderung wird wiederholet. 277. Befreyung von den Rußiſchen Einqvartierungen durch Geld. 287. des Czaren Ankunft. 295. Herzoglich-Meklenburgiſches Beylager. 295. neue Rußiſche Foderungen und darüber getroffener Vergleich. 295. 296. 297. Kaper wider Schweden auszurüſten. 297. neue Czariſche Ungnade und gedrohete Feindſeligkeit. 297. das Gebiet der Stadt von den Ruſſen verlaſſen. 298. der Czar wird gebethen, von ſeinen Foderungen abzuſtehen. 311. die Ruſſen verſtärken ſich. 311. neue Foderungen, und Veranſtaltungen die Stadt mit Gewalt zu zwingen. 312. Rußiſcher Schifs-Kapitain, der den Handel zur See ſtöhret. 312. des Czaren Ankunft und Abreiſe. 312. 313. vorher getroffener neuer Vergleich. 312. 313. deſſen Erfüllung begehret wird. 314. 315. die Ruſſen verlaſſen das Gebiet der Stadt. 313. Ausrüſtung der Kaper. 315. ſolche bis auf den Reichstag zu verſchieben. 315. 316. die Stadt habe ſich, ohne der Republik Vorwiſſen, zur Ausrüſtung der Kaper nicht verpflichten können. 320. ſie ſoll die Kaper in See ſchicken, und ſich aller Handlung mit Schweden enthalten. 323. der König kann die Ausrüſtung der Kaper nicht nachgeben. 324. Zahlung der an Rusland verſprochenen Gelder, worauf die Ruſſen das Gebiet der Stadt verlaſſen. 325. den Rußiſchen See-Kapitain aus dem Danziger Hafen zu ſchaffen. 330. 334. der ihn zu verlaſſen von den Schweden genöthiget wird. 335. der Stadt wird der zwiſchen Rusland und Schweden getroffene Friede bekannt gemacht, wodurch die Foderung der Kaper aufhöret, und der Handel mit Schweden wieder frey wird. 338.

Danzig, Anſpruch der Kron-Armee. 277. von welcher einige Mannſchaft ins Werder kömmt, und ſolches mit Wegführung einiger Gefangenen wieder räumet. 277. 278. für ſie vergeblich begehrter Geldvorſchuß. 280. zugemutheter auſſerordentlicher Beytrag, in Anſehung der vorigen Auflagen. 282. dagegen angebothenes freywilliges Geſchenk, und bewilligte ungewöhnlich groſſe Anzahl Acciſen. 284. B. 45. Urtheil des Radomiſchen Schatz-Tribunals, wegen der Krasnoſtaviſchen Qvartäle. 316. abermalige Foderungen der Kron-Armee und von ihr ins Werder abgeſchickte Mannſchaft. 325. die ihren Abzug zu nehmen genöthiget wird. 326. gefolgter neuer Einfall in das Gebiet der Stadt, und gefänglich weggeführte Soldaten. 326. die Gefangenen werden freygelaſſen. 326. verſuchter Vergleich mit dem Woywoden von Culm 326. gezahlte Krasnoſtaviſche Qvartäle. 326. des Regimentarius Gniasdowski gemachte Foderung. 301. wie viel die Stadt zur halbjährigen Zahlung für die Kron-Armee beytragen ſoll. 310. von ihr vergeblich geſuchte Minderung. 310.

Danzig, auf die Stadt dem Kron-Gros-Feldherrn Jablonowski gegebene Anweiſungen. 105. 106. ſoll laut den Anweiſungen das Geld zahlen. 142. ſie zahlet eine gewiſſe Summe. 326. die Jablonowiſchen Erben fodern ein mehreres. 326. Reichstags-Schlus, die Jablonowiſchen Erben zu vergnügen. 346. welches auch geſchiehet. 349. 350.

Danzig, des Kujaviſchen Kapituls Klagen, wegen der erweiterten Feſtungswerke, und der Acciſen aus den geiſtlichen Gründen. 230. man will den geiſtlichen Gründen die Vorzüge adelicher Güter beylegen. 230. die gedachten Gründe können ſich keiner bürgerlichen Nahrung anmaſſen, und iſt die Stadt berechtiget, ihnen ſolche zu hemmen. 230. 231. die Foderungen des Kujaviſchen Biſchofes, ſind dem Warſchauiſchen Vergleich einverleibet. 304. vergebliche Bemühung, daß ſolches geändert werde. 308. es geſchiehet der Zurückgabe der Marien-Kirche beyläufige Erwähnung 388.

Danzig, getroffener Handlungsvergleich mit Gros-Britannien. 278. Die Stadt feyert das Andenken von Luthers Reformation, und von Uebergabe des Augſpurgiſchen Glaubensbekänntniſſes. 314. 389. Anſpruch an ſie, wegen der Behmiſchen Verlaſſenſchaft, der durch ein Rechts-Urtheil abgethan wird. 373. Peſt in der Stadt. 246.
Danziger Kaſtelläne, Kruſſynski. 244. Chriſtoph Czapski. 349. Bogul. Krokau. 349. Franz Czapski. 358.
Davia Päbſtl. Nuntius hält auf dem Wahl-Reichstage die Meſſe. 31. wird zur Audienz gelaſſen. 34. ſegnet den König zum Feldzuge wider die Türken ein. 55.
Denhof (Alb.) Kron-Gros-Kanzler nimmt in den groſſen Preußiſchen Städten die Huldigung ein. 53. wird Krakauiſcher Biſchof. 127. ſtirbt, ehe er das Siegel zurück geben können. 128.
Denhof (Stan.) Littauiſcher Jägermeiſter, wird Marſchall der Konföderation der Sandomiriſchen Woywodſchaft. 163. Marſchall der allgemeinen Sandomiriſchen Konföderation. 164. ſein Eid. 167. wird Littauiſcher Unter-Feldherr. 244. wohnet dem Preußiſchen Landtage bey. 254. dringet in die Preuſſen, die Konföderation anzunehmen. 254. 262. 264. 265. wird zum Reichstags-Marſchall gewählet. 273. Woywode von Polocko ſtirbt. 370.
Denhof (Bogusl.) Littauiſcher Ober-Kammerherr, ihm wird die Culmiſche Woywodſchaft unter einer Religions-Bedingung angetragen. 289.
Dißidenten bey ihren Kirchen und der übrigen Gewiſſens-Freyheit zu erhalten. B. 8. keine neue Lutheriſche Kirchen oder Bethäuſer für die Sachſen anzulegen. B. 18. derſelben Religions-Freyheit durch den Warſchauiſchen Vergleich eingeſchränket. 304. Vergebliche Bemühung daß ſolches geändert werde. 308. Königliche Verſicherung, wegen der bisherigen Religions-Freyheit. 308. die Dißidenten werden giftige und reiſſende Wölfe genennet. 317. man verſaget ihnen Sitz und Stimme in der Landboten-Stube. 317. was desfalls auf dem Reichstage vorgegangen. 317. 318. 319. ob ein Edelmann, weil er ein Dißident iſt, der adelichen Vorrechte nicht genieſſen ſolle. 317. 319. es ſey desfalls kein Geſetz vorhanden. 318. die auswärtigen Mächte nehmen ſich ihrer an. 350. 351. 390. für ſie nichts mit Gewalt, ſondern durch Glimpf zu ſuchen. 352. man will für ſie nichts abzwingen. 352. denen in Gros-Polen zu keinen ferneren Klagen Anlas zu geben. 390.
Dolhoruki Rußiſcher Geſandter am Polniſchen Hofe. 247. ſoll einen Vergleich mit den Tarnogrodiſchen Konföderirten vermitteln. 299. wechſelt den gemachten Vergleich gegen einander aus. 306. deſſen Foderungen an die Stadt Danzig im Namen ſeines Herrn 312. ſoll bedenkliche Reden geführet haben, deswegen er beſprochen wird. 320. Unterredung wegen des Weneriſchen Bündniſſes. 330.
Draheim einzulöſen. 13. B. 6.
Dreyfaltigkeits-Schanze zu verſorgen. 14. B. 9.
Dünamünde wird eingenommen, und bekömmt den Namen Auguſtusburg. 86. gehet wieder an die Schweden über. 104.
Dütchen zu gering geſchlagen. 67. aus harten Thalern gemünzet. 67. in Danzig herunter geſetzet, und nach gewiſſer Zeit gänzlich verbothen. 68. B. 12. 13.
Dzialynski (Thom.) Preußiſcher Schatzmeiſter, iſt den Mennoniſten zuwider. 18. Kommiſſär an die Kron-Armee. 18. iſt einer von den dem Primas zugegebenen Räthen. 19. erkläret ſich bey der Königlichen Wahl für Frankreich. 31. hat ſich bemühet, die Preuſſen für den Prinzen Conti zu gewinnen. 36. will gedachtem Prinzen Marienburg und Putzig einräumen. 39. drohet den groſſen Städten, weil ſie nicht Contiſch ſeyn wollen, den Untergang. 39. iſt nicht ungeneigt, die Contiſche Partey zu verlaſſen. 42. unterwirft ſich dem Könige. 49. leget ſeine Rechnung ab. 90. wird Culmiſcher Woywode, und bleibt Schatzmeiſter. 122. wird zum Geſandten nach Rusland ernennet. 155. einige wollen ihm die Geſandtſchaft abrathen. 156. 157. die Reiſe wird aufgeſchoben. 157. ſie hat ihren Fortgang. 186. Ankunft vor Narva, und getroffenes Bündnis. 186. er gehet nach Sachſen an den Stanislaiſchen Hof. 220. leiſtet den Preußiſchen Landes-Eid. 229. trägt der Preuſſen Anliegen dem Könige vor. 243. hat ſeit vielen Jahren als Schatzmeiſter keine Rechnung abgeleget. 289. ſtirbt. 289.

iſt ohne Rechnung abzulegen, geſtorben. 380. hat viele Schulden nachgelaſſen, daher die Erben ſich der Erbſchaft begeben. 380.

Dzialynski (Jo.) wird Pommerelliſcher Woywode. 135. leiſtet den Eid. 229. ſtirbt. 349.

Dziewanowski (Caſ.) bekömmt das Preuß. Einzöglingsrecht. 386. B. 76.

E.

Edelleute (fremde) ſollen ihren Adel beweiſen. 385. in Preuſſen adeliche Güter zu beſitzen nicht fähig ſeyn. 385.

Eid (Landes-) iſt nothwendig, ehe die neuen Räthe ihr Amt verwalten. 8. im Interregno geleiſtet. 8. 9.

Einlöſung verpfändeter Güter, den König dazu zu verpflichten. 13.

Einzöglingsrecht wird ſtreitig gemacht, weil es durch keinen Landes-Schluß verliehen worden. 5. Sorge für deſſen Bewahrung. 10. es mit allen Kräften zu vertreten. 12. in den pactis conventis des neuen Königes zu bewahren. 13. wird bey der Unterſchrift der Konföderation vorbehalten. 19. es geſchiehet deſſen in der allgemeinen Beſtätigung der Polniſchen Freyheiten Erwähnung. 46. es wird gekränket. 61. daſſelbe aufs neue beſtätigen zu laſſen. 68. Meynung, als wann in der letzteren Königlichen Beſtätigung der geiſtlichen Aemter nicht gedacht worden. 68. in der neuen Beſtätigung derſelben zu gedenken. 69. zu den Abteyen und andern geiſtlichen Aemtern nur Einzöglinge zu laſſen. 69. das Einzöglingsrecht wird auf dem Reichstage verwahret. 75. den neuen Biſchöfen das Einzöglingsrecht zu ertheilen. 76. die darum gebührlich anhalten ſollen. 76. das Einzöglingsrecht vom Könige aufs neue zu beſtätigen. 76. B. 18. die Beſtätigung erfolget. 79. B. 24. welche den Ständen auf dem Landtage vorgeleſen wird. 80. für deren Ausfertigung dem Kanzler fünf hundert Dukaten verſprochen worden. 91. dem Könige dafür eine Dankbarkeit zu bezeigen. 91. die Beſtätigung iſt ans Land-Archiv gegeben worden. 91. Stanislaus will das Einzöglingsrecht nach dem Beyſpiel der vorigen Könige beſtätigen. 232. die Bewahrung deſſelben wird befeſtiget. 235. B. 36. von Stanislao beſtätiget, ohne daß es geſiegelt worden. 236. eine neue Königl. Beſtätigung auszuwirken. 272. das Einzöglingsrecht wird verliehen, ohne daß man ſich darum gebührend gemeldet. 273. Verſicherung wegen deſſen Beobachtung. 281. aus deſſen Kränkung entſtandene Beſchwerden. 365. wie dadurch die Preuſſiſchen Freyheiten vieles gelitten. 366. bey der Aufnahme unter die Einzöglinge, iſt es ehemals nicht allezeit gebräuchlich geweſen, einen Landes-Schluß abzufaſſen. 368. geſtrittenes Einzöglingsrecht wird bewieſen. 375. zu beobachten. 383. B. 65. durch einen Landes-Schlus verliehen. 386. B. 76. die Bewahrung wird dem Könige empfohlen. 388. weil auf dem kleinen Landtage jemand erſchienen, der kein Einzögling geweſen, wird derſelbe geriſſen. 371. niemanden, als Einzöglinge zu den öffentlichen Verrichtungen zu gebrauchen. 385.

Elbing, die Abgeordneten dieſer Stadt werden auf dem Landtage 1696. verhindert, ihre Stellen einzunehmen. 4. machen aus dem, was ihnen und den Danzigern daſelbſt widerfahren, eine gemeinſame Sache der groſſen Städte. 5. 6. zu ihrer und der groſſen Städte Befriedigung abgefaßte Landes-Schlüſſe. 7. worauf ſie dem Landtage beywohnen. 7. 8. bey Ausbleibung der Abgeordneten, hat die Stadt das Landes-Siegel auf den Landtag geſchickt. 66. ihre Abgeordneten müſſen ſich anfänglich der Verſammlung der Stände enthalten, und finden ſich hernach ein. 228. 229. die Stadt wird zum Landtage verſchrieben, ob ſie gleich eine Schwediſche Beſatzung hat. 246.

Elbing huldiget dem Könige. 53. leidet durch die Sächſiſche Einqvartirung. 60. ſoll mit dem Feinde keine Gemeinſchaft haben. 141. Einfuhr ihres Bieres in die Marienb. Werder, und darwider gelegte Manifeſtation. 285. 286. die Stadt bey der freyen Einfuhr des Bieres zu erhalten. 383. dieſes Recht wird beſtätiget. 385. B. 73. ſie wird von einer gewiſſen Anzahl Acciſen frey geſprochen. 284. ihr Anliegen wird der Republik empfohlen. 388. ſie feyert das Andenken der Uebergabe der Augſpurgiſchen Konfeßion. 389.

Abge-

Abgeordnete an Stanislaum nach Marienburg, welche eine Erleichterung des Zuſtandes der Stadt ſuchen. 227. die Preußiſche Werbung daſelbſt einzuſtellen, und die von den Preuſſen eingenommene Bollwerks-Schanze zu räumen. 383. die freye Handlung und die Zufuhr des überſeiſchen Salzes nicht zu hemmen. 382. die Polniſche halbjährige Zahlung in dem Gebiete der Stadt nicht zu hindern. 382.

Elbing, des Churfürſten von Brandenburg Anſpruch auf die Stadt, der ſie einzunehmen Vorhabens iſt. 57. 58. gefolgte Uebergabe unter gewiſſen Bedingungen. 58. eingelegte Brandenb. Beſatzung. 58. die Sache mit dem Churfürſten gütlich beyzulegen, und ihn zu befriedigen. 59. 60. 62. B. 16. die Stadt wird zum Preußiſchen Landtage verſchrieben, ungeachtet ſie eine Brandenb. Beſatzung hat. 64. von dem Anſpruche des Churfürſten auf die Stadt. 64. 65. es iſt oft um die Entrichtung der auf ſie haftenden Summe angehalten worden. 65. was zur Uebergabe bewogen. 65. man will der Stadt das Landes-Siegel wegen der Uebergabe nicht wieder gönnen, doch ſie von der Provinz nicht abſondern laſſen. 65. wieder ſie bezeigte Heftigkeit. 65. ſie wird von dem Verbrechen einer Verrätherey frey geſprochen. 65. ſie in ihren vorigen Stand zu ſetzen. 65. 66. Vorſchlag, daß ſie von den groſſen Städten ausgelöſet werde. 76. geheime Beredungen, wie ſie von dem Pfandſchillinge befreyet werde. 76. gepflogene Handlung mit dem Churfürſtl. Bevollmächtigten, wegen ihrer Zurückgabe. 80. 81. neuer Vergleich. 81. die Stadt wird von der Verpfändung frey gemacht, an deren Stelle ihr Gebiet haften ſoll. 81. bey Treffung des neuen Vergleichs iſt von den Preußiſchen Ständen, nur der Biſchof von Ermland zugegen. 82. Verſicherung wegen ihrer Vorrechte. 82. Bemühung, ſie von einer Polniſchen Beſatzung frey zu machen. 82. Kommißion, die die Stadt von den Brandenburgern abnehmen ſoll. 82. Abzug der Brandenb. Beſatzung. 83. wozu ſich die Stadt gegen die Polniſche Kommiſſarien verpflichtet. 83. ihr werden alle ihre Rechte beſtätiget. 83. ſie bleibet von einer Polniſchen Beſatzung frey, weil ſie ihre eigene Soldaten halten will. 84. zu der Stadt Sicherheit in Preuſſen verlegte 2 Regimenter. 97. obgleich die Stadt in den vorigen Stand geſetzet worden, hat dennoch der Adel ihre Abgeordneten in der Landes-Verſammlung zu erſcheinen nicht erlauben wollen. 99. die ihretwegen dem Könige von Preuſſen hinterſtellige Gelder zu entrichten. 101. 106. 109. zur Abtragung dieſer Gelder beliebtes Mühlengeld. 142. weil die Zahlung nicht erfolget, wird das verpfändete Gebiet von den Brandenburgiſchen Truppen in Beſitz genommen. 146. 147. 156. man will dem Könige von Preuſſen zumuthen, von ſeinem Recht an gedachtes Gebiet abzuſtehen. 155. und ſelbiges zu räumen. 382. das Gebiet durch die Einlöſung frey zu machen 270. 271. 339. B. 40. B. 60. 61. zu dem Ende abermals bewilligtes Mühlengeld. 250. das einbehaltene Mühlengeld zu erſtatten. 271. zu entrichten. 281. von den Preuſſen ein Mühlengeld beliebet. 285. B. 48. welches nicht geſammlet worden. 285.

Elbing, die Schweden verlangen einen Durchzug. 146. die Stadt eröfnet ihnen die Thöre. 147. muß den Schweden eine groſſe Summe Geldes zahlen. 147. 148. bekömmt und behält eine Schwediſche Beſatzung. 148. 173. 187. die Gemahlin und Mutter Stanislai halten ſich daſelbſt auf. 187. die Stadt wird von den Ruſſen den Schweden abgenommen. 251. Rußiſche Beſatzung hieſelbſt. 251. die Beſatzung abzuführen. 255. 256. 271. B. 40. von den Rußiſchen Geldfoderungen die Stadt zu befreyen. 255. 256. ſie wird von der Rußiſchen Beſatzung frey, und bekömmt ein Deutſches Regiment von der Kron-Armee. 276. Beytrag für ſelbiges Regiment. 281. auf die Ruſſen verwandte Koſten. 283. 285. die von den Schweden gelaſſene Stücke von den Ruſſen nicht wegzuführen. 286. B. 52. für die Ruſſen angeſchafte Mäntel zu bezahlen. 286. B. 52. wie viel die Schweden gekoſtet. 285. neue Beſatzung von der Kron-Armee. 311.

Elbingiſche Kaſtelläne, Jo. Chryſoſt. Czapski. 62. Prebendau. 310. Bart. Bagniewski. 349.

Engelsburg, Staroſtey wird vergeben. 52.

Ermlän-

Ermländiſcher Biſchof, der dem Lande noch nicht geſchworen, ſchreibet ohne des Königes Vorwiſſen einen Landtag aus. 122. ladet vor ſich ohne Königliche Ausſchreiben die groſſen Städte zum Landtage ein. 122. kann nach den Geſetzen nicht Kanzler ſeyn. 128. wird Kron-Gros-Kanzler. 128. ſoll künftig das Amt eines Kanzlers nicht bekleiden. 143. ihm wird von der Preußiſchen Regierung der Titel eines Samländiſchen Biſchofes nicht zugeſtanden. 353. von dem Pabſt die Bulle zum Ermländiſchen Biſtum für niemanden, als einen Preußiſchen Einzögling ausfertigen zu laſſen. 366. B. 54. wer dem neuen Biſchofe den Eid vorleſen ſolle, da noch keiner von den Räthen dem Lande geſchworen. 366. die Biſchöfe pflegen ſich ſelbſt den Eid vorzuleſen. 366. leiſtet den Eid in der Marienb. Schloß-Kirche. 229. 280. 367.

Ermländiſche Biſchöfe, And. Chryſoſt. Zaluski. 60. Theod. Potocki. 279. Chriſto. Szembek. 341.

Ermländiſches Biſtum klaget über die Sächſiſche Einqvartierung. 63. Schwediſche Einqvartierung. 148. des Königes von Schweden Hofhaltung zu Heilsberg. 148.

Ermländiſches Kapitul, das ihm vom Könige Sigismund dem erſten, ertheilte Privilegium iſt vom Pabſt bekräftiget worden. 366. B. 54. die Bekräftigung dem Landes-Schlus wegen des dem Erml. Biſchofe zu ertheilenden Einzöglingsrechts einzuverleiben. 366. welches geſchiehet. B. 54.

Ermländiſche Kanonikate, der Biſchof will ſich bemühen, daß ſolche nur Einzöglinge erlangen. 235.

Exorbitantien vor der Königlichen Wahl vorzunehmen. 18.

F.

Fabritius (Fried.) Danziger Abgeordneter nach Frankreich. 93.

Fähnrich, ob jemand zugleich Fähnrich und Landſchreiber ſeyn könne. 72. Streit wegen des Ranges, zwiſchen den Fähnrichen und dem Schwertträger. 72. die Entſcheidung dieſes Streits wird ausgeſtellt. 368. die Fähnriche weichen dem Schwertträger. 368 377. Gründe vor den Rang der Fähnriche. 377.

Feldherren ſollen wegen des von den Soldaten verurſachten Schadens, rechtlich beſprochen, und zur Erſtattung angehalten werden können. 279. ſind mit dem Warſchauiſchen Vergleich nicht zufrieden. 321. man dringet darauf, ihnen das völlige Kommando wieder zuzuſtellen. 337. ſie vertreten bey dem Kommando des Königes Stelle. 337. mit ihnen wegen des Kommando gemachte Einrichtung. 337. ſollen mit des Königes Vorwiſſen an die Deutſche Regimenter Befehle ertheilen. 337. bey Vergebung der Officierſtellen ſoll auf ihre Empfehlung geſehen werden. 337. ſie in ihr voriges Anſehen zu ſetzen. 340. 341. man will ihre Macht einſchränken. 341. der Gros-Feldherr verordnet, daß die Soldaten keinen andern, als der Feldherren Befehlen gehorſamen ſollen. 344. dieſe Verordnung findet Widerſpruch. 344. 345. die Feldherren ſtehen unter dem Könige und der Republik. 345. irrige Meynung, als wann ihre Macht keiner höheren unterworfen wäre. 345. Feldherren-Eid auf dem Reichstage geleiſtet. 360.

Feldherrenſtellen können nicht anders, als auf einem Reichstage vergeben werden. 370. ſollen an tüchtige Perſonen gelangen. 383. ſind alle erlediget. 389. ob ſie zu beſetzen, da der Reichstag vor der Wahl des Marſchalls gehemmet worden. 394.

Feldlager bey Villanow zur Luſt aufgeſchlagen. 391. 392.

Ferber (Jo. Nath.) Danziger Abgeordneter nach Frankreich. 93.

Ferdinand, Herzog von Curland wohnet als Sächſiſcher Feldzeugmeiſter der Schlacht an der Düna bey. 103. hält ſich in Danzig auf. 323. ſoll die Lehn durch einen Geſandten nehmen laſſen. 359. vermählet ſich mit einer Prinzeßin von Sachſen-Weiſſenfels. 389. empfängt die Lehn durch einen Bevollmächtigten. 390. erhält den weiſſen Adler-Orden. 390.

Feſtungen wohl zu verſorgen. 270.

Finch, Gros-Britanniſcher Geſandter, iſt den Polen verhaßt. 351. man ſucht vergeblich ſeine Ankunft nach Polen zu verhindern. 351.

Fiskal (Preuß.) dieſes Amt wird einem Officier, der ein Franzoſe iſt, verliehen. 353. wi-

der welchen Vorſtellungen geſchehen, der dem ungeachtet den Eid leiſtet. 353.

Flemming (Jac. Henr.) Sächſiſcher Abgeſandter, iſt bemühet, den Churfürſten zum Könige wählen zu laſſen. 34. findet ſich bey denen ein, die den Churfürſten gewählet. 37. übergiebt ſeine Vollmacht. 37. iſt bereit, die Erfüllung der Verſprechungen ſeines Herrn zu beſchweren. 37. erkläret ſich auf ergangene Anfrag, daß er ein Lutheraner ſey. 37. beſchweret die pacta conventa. 38. antwortet der an den König geſchickten Polniſchen Geſandtſchaft. 40. hält eine Unterredung mit den Contiſten. 40. wird wider den Prinzen Conti nach Danzig geſchickt. 48. hilft einen Vergleich in Littauen vermitteln. 59. iſt Generalleutenant, und oberſter Befehlshaber bey dem erſten Angrif Lieflandes. 86. bricht aus dem Lager auf, und kehret nach Warſchau. 87. iſt Littauiſcher Stallmeiſter geworden. 108. welche Ehrenſtelle ihm die Littauer nicht laſſen wollen. 108. ſeine Vorfahren haben den Polniſchen Indigenat erhalten, welchen man ihm ſtreitig macht. 108. wird in der Schlacht bey Klißow verwundet. 120. wohnet im Namen ſeines Königes, der Zuſammenkunft des Rußiſchen Czars und Königes in Preuſſen zu Marienwerder bey. 243. macht die Königliche Foderung wegen der hinterſtelligen Gefälle, mit den Danzigern ab. 252. geht wider die Tarnogrodiſche Konföderirten zu Felde. 292. hilft mit ihnen einen Vergleich vermitteln. 293. übergiebt die Sächſiſche Armee dem General Baudiß. 293. wird bevollmächtiget, mit den Tarnogrodiſchen Konföderirten einen abermaligen Vergleich zu ſchlieſſen. 299. 303. ſchließt in Wien ein Bündnis. 329. 330. hat unter den Feldherren das Kommando über die Soldaten Deutſcher Richtung. 331. welches ihm geſtritten wird. 331. 332. 333. 340. man ſucht ihn dabey zu erhalten. 331. 332. 333. Bericht, auf was Art ihm ſolches Kommando aufgetragen worden. 332. wird wegen des geführten Kommando gerühmet. 333. warum es ihm zu laſſen. 334. was ſeinetwegen mit den Feldherren verabredet worden. 337. welches man nicht gelten laſſen will. 340. iſt bereit, das Kommando abzutreten, wann man will den Reichstag endigen. 341. leget das Kommando bis auf die Krongarde nieder. 344. trit auch das Kommando über die Krongarde ab. 349. ſtirbt. 370. läßt einen Sohn nach, der bald nach ihm geſtorben. 371.

Frankreich (König von) man meynet, er unterhalte in Polen annoch die innerliche Zwietracht. 50. will daran keinen Theil nehmen. 54. will den Danzigern die aufgebrachte Schiffe nicht zurück geben, noch ihnen die alte Handlungs-Freyheit geſtatten. 61. verlanget, daß ſie ihm eine Abbitte durch Abgeordnete thun. 61. Bemühung des Polniſchen Geſandten für die Danziger. 61. welche ihre Abgeordnete nach Frankreich ſchicken, die ohne die Sache zur Endſchaft zu bringen, zurück kehren. 93. 94. die Sache wird völlig abgethan. 278.

Friede zwiſchen Rusland und Schweden, in welchen Polen mit eingeſchloſſen worden. 338. der Friede wird mit Schweden erneuert. 394. B. 77.

Friedenshandlung in Utrecht zu beſchicken. 275.

Friedrich Auguſt, Churfürſt zu Sachſen, giebt ſich zum Kronwerber an. 34. ſeine Verſprechungen. 35. beygebrachtes Zeugnis, daß Er wirklich Katholiſch ſey. 35. es wird auf Ihn geſtimmet. 35. ſeine Freunde vermehren ſich. 36. wird zum Könige ausgerufen. 36. abermaliges Zeugnis wegen ſeiner Religion. 37. Anfrage, ob die Churfürſtin die Religion ändern möchte. 37. die pacta conventa werden für ihn abgefaſſet. 37. und von ſeinem Geſandten beſchworen. 38. wird durch eine Geſandtſchaft nach Polen eingeladen. 38. ſoll ſein Glaubensbekänntnis ablegen. 38. die Krönung wird angeſetzet. 38. die ihn gewählet, unterreden ſich mit den Contiſten, und verwerfen dieſer ihren Vorſchlag, 38. 39. Er höret die Polniſche Geſandſchaft zu Tarnoviß, und bricht nach Polen auf. 40. legt ſein Glaubensbekänntnis ab, nimmt das heilige Abendmahl, und empfängt darauf die Wahlurkunde. 40. beziehet das Krakauiſche Schloß. 40. die Contiſten ſuchen ſeine Krönung aufzuhalten, die nach dem öffentlichen Einzuge in Krakau, ihren Fortgang hat. 40. 43. ſiehe **Auguſt der Zweyte.**

Friedrich, Königlicher Chur-Prinz von Sachſen

ſen, kömmt nach Polen. 266. deſſen Beylager. 327. darüber auf dem Reichstage bezeigte Zufriedenheit. 328. abermalige Ankunft in Polen. 354. Ihm von dem Pabſt zugeſchickter geweiheter Hutt und Degen. 354. Ihm zugegebener Marſchall und Kanzler. 354. Rückkehr nach Sachſen. 354.

Friedrich, der erſte König in Preuſſen, ſtirbt. 287.

Friedrich Wilhelm, König in Preuſſen, trit die Regierung an. 287. ſiehe **Preuſſen (König in)**

G.

Galecki (Franz) Woywode von Jungenleslau wird wider den Prinzen Conti nach Danzig geſchickt. 48. geht als Geſandter an einige auswärtige Höfe. 59. ſucht die in Dänemark angehaltene Danz. Schiffe frey zu machen. 62. wird Woywode von Kaliſch. 131 ihm wird die Beſchirmung der Stadt Lemberg anvertrauet. 182. wird ein Schwediſcher Kriegesgefangener. 183. des Schwediſchen Generals Stenbocks unanſtändiges Betragen gegen ihn. 183.

Garde (Kron-) müſſe nicht unmittelbar unter den Feldherren ſtehen. 345. dieſelbe diene zur Sicherheit der höchſten Perſon des Königes. 345. Flemming, der bisher derſelben vorgeſtanden, trit das Kommando ab. 349. Poniatowski wird ihr vorgeſetzt. 349. und nach dieſem, Fürſt Czartoryiski. 370.

Gegenwehr wider Schweden zu veranſtalten. 128. 139. 140. 141.

Geiſtliche Gründe vor den Städten mit Malz-Acciſen zu belegen. 263.

Geld auf des Landes Credit zu nehmen. 234. 285. B. 49.

Geldauflagen pflegen auf dem Landtage nach dem Reichstage bewilliget zu werden. 9. 68. vor dem Reichstage zugeſtanden. 9. Geld auf ſelbige gegen Intereſſen aufzunehmen. 9. vor derſelben Entrichtung keine neue zuzuſtehen. 9. auf dem Reichstage Preuſſen zu nichts zu verpflichten. 13. 68. 272. B. 5. B. 20. B. 40. man will auf dem Landtage für die Kron-Armee Kopfgelder willigen. 19. von dem Adel ohne die Städte gewilligte Kopfgelder. 22. wider das von dem Adel beliebte Tonnengeld wird von den groſſen Städten manifeſtiret. 22. 23. in den Auflagen eine Gleichheit zu beobachten. 63. werden von dem Reichstage an den Landtag genommen. 77. auſſerordentliche zu willigen. 90. blos zur Bezahlung der Soldaten auszugeben. 91. in dem wegen der Auflage beſtandenen Schluſſe wird etwas geändert, obgleich der Landtag geriſſen worden. 98. nachdem auf dem Reichstage Gelder bewilliget worden, ſollen die Preuſſen auf ihrem Landtage ein gleiches thun. 141. die Preuſſen können die, ſo ſie ſelbſt nicht gewilliget, nicht abtragen. 143. Auflagen, weil ſie von den Städten nicht gewilliget worden, von ihnen nicht gezahlet, und von dem Adel, der ſie gewilliget, wieder aufgehoben. 198. von den eingenommenen Geldern Rechnung abzulegen. 236. Polniſche Auflagen, den Preuſſen, die ſie nicht gewilliget, zugemuthet. 250. in den Polniſchen Schatz zu liefern. 250. man ſuchet die Preuſſen zur Annehmung der Polniſchen Auflagen zu bewegen. 252. 258. 259. 260. 261. 263. werden von den Preuſſen auf dem Reichstage nicht gewilliget. 254. 255. 260. aus Annehmung der Polniſchen Auflagen zu fürchtender Nachtheil. 261. werden in Preuſſen ohne Einwilligung beygetrieben. 271. nicht weiter zu fodern. 271. Rechnung davon abzulegen. 271. über die Polniſche beym Könige Klage zu führen. 272. wider die eingetriebene ungültige Anlagen wird proteſtiret. 272. über alle Auflagen eine Unterſuchung anzuſtellen. 272. die ertheilte Befreyungen von den Auflagen zu verbieten. 272. einige in Warſchau anweſende Preuß. Räthe belegen ihre Provinz, darwider die groſſen Städte manifeſtiren. 280. ohne allgemeine Einwilligung gezahlte Gelder. 282. von den empfangenen Rechnung abzulegen. 285. wider die ohne der Stände Einwilligung beygetriebene Gelder wird proteſtiret. 286. B. 50. auſſer dem Landtage auf die Preuſſen gelegte Geld-Summe, welche zu entrichten man ſich entſchuldiget. 287. 288. von dem Sächſiſchen Kommiſſariat verordnete, und von einigen Räthen für die Polniſche Regimenter beliebte Auflage. 291. geſchehener Widerſpruch und ergangene Manife-

Manifeſtation. 292. die Preuſſen zu keinen Geldabgaben ohne ihre Einwilligung anzuhalten, noch ſie auf dem Reichstage zuzuſtehen. 383. B. 62. die ohne der Stände Bewilligung eingetriebene Auflagen ſollen zu keiner Folge gereichen. B. 43.

Geldauflage (halbjährige) für die Kron-Armee, wozu die Preuſſen ihr Antheil beytragen ſollen. 308. man will die desfalls in Preuſſen gemachte Eintheilung genauer unterſuchen. 310. denen, deren Aecker überſchwemmet worden, nimmt man etwas von der auf ſie gelegten Summe ab. 310. die Städte ſind zu hoch beleget. 310. Manifeſtation wider die halbjährige Zahlung. 310. die Provinz giebt weit mehr, als ſie ſchuldig iſt. 375. B. 62. die Preuſſen haben in dieſen Beytrag auf keinem Landtage gewilliget. 375. ſie zu mindern. 382. Unzufriedenheit über dieſen Beytrag. 384.

Geldauflage für die Poln. Hufen-Soldaten. 376. man trägt dieſelbe zu erlegen Bedenken, weil ſie ſich auf keinen Landes-Schlus gründet. 378. es wird angerathen, ſie zu entrichten. 378. 379.

Gerichte im Interregno. 9.

Gerichte beſſer anzuordnen. 63.

Gerichte über die Schwediſche Anhänger zu halten. 166. die Preuſſen nicht für fremde Gerichte zu ziehen. B. 41.

Geſandte (an auswärtige Höfe verſchickte) ſollen von ihren Geſchäften Bericht abſtatten. 71. B. 19. dem Könige wird die Macht ertheilet, auſſer dem Reichstage Geſandte zu verſchicken. 275.

Geſandter (Königl.) an den Preußiſchen Landtag, hat ſeine Inſtruction in ſeiner Behauſung vergeſſen, die von dannen geholet wird. 90. ehe man denſelben gehöret, wird niemanden eine Stimme erlaubet. 253. ihn am erſten Tage des Landtages zu hören. 257. wird mündlich abgefertiget. 265. findet ſich auf dem Landtage nicht ein. 270. deſſen Name weder in dem Beglaubigungs-Schreiben noch in der Inſtruction ausgedruckt worden. 270. Bey Leſung des Beglaubigungs-Schreibens und der Inſtruction entſtehet ein groſſes Gemurmel. 270. welches Betragen als ein Majeſtäts-Verbrechen angeſehen wird, ſo hart zu beſtrafen iſt. 271.

Geſandtſchaft an den König von Schweden, wegen eines Friedens beliebet, die aufs baldigſte ihren Fortgang haben ſoll. 108. 111. derſelben Verhaltungsbefehle. 111. ſie hat Audienz. 114. richtet nichts aus. 115. ſtattet von ihrer Verrichtung Bericht ab. 116. ihre Abſchieds-Audienz bey dem Könige von Schweden. 119. abermalige Geſandtſchaft an ihn. 124. was ihr auszurichten aufgegeben worden. 125. ſie bemühet ſich vergeblich um Audienz. 126. der König will ſie nicht für eine Geſandtſchaft der ganzen Republik erkennen. 126. 137. bekömmt Audienz. 136. 137. kann den Frieden nicht erhalten. 139. den Ständen von ihrer Verrichtung abgeſtatteter Bericht. 140. ſie ſoll das Friedensgeſchäfte fortſetzen. 141. fernere vergebliche Bemühung um einen Frieden. 149. 150. der König von Schweden verwirft ihre Vorſchläge. 150. es iſt keine Hofnung zum Frieden. 151. nochmaliger Bericht von der fruchtloſen Geſandtſchaft. 157.

Geſandtſchaft (Preuß.) an den König. 255. 256.

Geſandten (auswärtige) ſollen auſſer dem Päbſtl. Nuntio im Interregno zu Warſchau nicht geduldet werden. B. 10. mit ihnen in Handlung zu treten. 346. 360. angeſetzte Beredungen. 362. die keinen Fortgang haben. 363. die Beredungen ſollen wieder vorgenommen werden. 372. ſie werden abgebrochen und ausgeſtellet. 374. von den gepflogenen Handlungen wird den Preuſſen Nachricht ertheilet. 376. die Handlungen zur Endſchaft zu bringen. 382. ſie ſollen wieder vorgenommen werden. 389. es wird mit ihnen nichts geſchloſſen. 390. mit einigen ſind die Handlungen zum Schluſſe gekommen, mit andern ausgeſtellet worden. 394. 395.

Gniasdowski, Regimentarius bey den Konföderirten, deſſen Verrichtung in Gros-Polen. 298. 300. nimmt Poſen ein. 300. gehet nach Preuſſen. 300. man ſucht ihn zu bewegen, dieſe Provinz zu verſchonen. 301. er macht an die Stadt Danzig eine Anfoderung. 301. ihm wird von den Preuſſen Geld gewilliget, aber nicht gezahlet. 302. er kömmt nach Thorn. 302. wird geſchlagen, und kehret nach Gros-Polen. 303.

Gninski (Jo.) Pommerelliſcher Woywode, man trägt Bedenken, ihn für einen Einzögling zu erkennen, da doch ſein Vater ein Landes-Rath geweſen. 5. hat die kleinen Landtage in ſeiner Woywodſchaft ausgeſchrieben, ob er gleich dem Lande noch nicht geſchworen. 8. wird zum Eide gelaſſen. 8. 9. ernannter Kommiſſär an die Kron-Armee. 18. Abgeordneter zu den pactis conventis. 37. ſtirbt. 135.

Golze (Heinr. von der) wird Kommendante in Danzig. 188. iſt dem Schwediſchen Hofe verhaßt. 222. wird Rußiſcher Feldmarſchall-Leutenant. 222. den Sandomiriſchen Konföderirten zu Hülfe geſchicket. 241. nöthiget den Woywoden von Kiov nach Ungarn zu entweichen. 242.

Gomolinski (Jo.) Kioviſcher Biſchof, wird wegen des obhandenen Friedens mit den Türken nach Wien geſchickt. 55.

Grabowski (Andr.) wird auf dem Landtage zum Marſchall gewählet. 255. weil er von dem fortgeſetzten Landtage ausgeblieben, wird ſein Amt von einem andern verwaltet. 265. wird Culmiſcher Kaſtellan. 393.

Grata, erſter General-Poſtmeiſter in Preuſſen. 391.

Grudczinski (Jo.) ein Schwediſcher Anhänger, ſtreifet durch Polen. 276. thut den Ruſſen Schaden. 277. ſeine Mannſchaft wird zerſtreuet. 377.

H.

Hacki (Mich. Ant.) Oliviſcher Abt. 11. weil er kein Edelmann iſt, ihn der Abtey zu entſetzen. 66.

Handwerker in Polen zu vermehren. 368.

Hermelin Schwediſcher Staats-Secret. behandelt und zeichnet den Altranſtädtiſchen Frieden. 213. wird bey Pultawa gefangen. 240.

Heron, Franzöſiſcher Geſandter, kömmt nach Polen. 93. ſuchet den Schwediſchen Anhang zu verſtärken. 129. dem Könige von Schweden, zum Nachtheil des Königes von Polen, ertheilter Rath. 129. er wird angehalten, und unter einer Bedeckung bis an die Franzöſiſche Grenze gebracht. 129.

Hetſcher Poſtmeiſter in Danzig, ihn peinlich zu richten. 71. B. 21. über ihn hat ſollen ein Gericht gehalten werden, welches nicht geſchehen iſt. 77. wird ſeines Amts entſetzet. 77. ſoll durch das von dem Churfürſten von Brandenburg beygekommene Zeugnis von aller Strafe befreyet werden. 82. ihn von Danzig wegzuſchaffen. B. 40.

Hibernen, ſiehe **Brodgelder.**

Holſtein-Gottorp (Herzog von) bleibet in der Schlacht bey Kliſſow. 121.

Hoppe (Joach.) Danziger Rathmann wird nach Dänemark geſchickt. 61. an den König von Polen. 132. 136. an den König in Preuſſen. 189.

Horn (Arved.) Schwediſcher General, kömmt nach Marienburg, und wird mit einem Königl. Reiſepaß verſehen. 135. 136. Schwediſcher Geſandter an die Warſchauiſche Konföderirte. 159. wohnet ihrer Wahl bey. 177. 178. wünſchet dem neugewählten Glück. 180. ſtehet der Schwediſchen Beſatzung in Warſchau vor, und muß ſich zum Kriegesgefangenen ergeben. 182. wird ausgewechſelt. 182. kömmt wieder nach Warſchau. 200.

Horodynski reiſſet den Convocations-Reichstag. 17.

Hoverbek, Brandenburgiſcher Geſandter, Vermittler zwiſchen den Contiſten und Sächſiſchen. 40. 42. 43. kömmt nach Krakau und wohnet der Krönung bey. 43. Vermitler bey der Handlung mit den Rokoßianern. 51. ſchließt den neuen Vergleich wegen Elbing. 81. kömmt wieder nach Polen. 156.

Huſe, man hat ſie auf eine geringere Anzahl Morgen zu ſetzen angefangen. 281.

Huſengelder gewilliget. 9. 90. 231. 284. B. 32.

Huſen-Soldaten auf dem Reichstage gewilliget. 376. die Preuſſen ſollen das ihrige an Gelde beytragen. 376. Nachricht von dieſer Verordnung. 377. man trägt Bedenken, den Beytrag zu erlegen, weil er ſich auf keinen Landes-Schluß gründet. 377. man hat einen Theil dieſer Soldaten in Thorn verlegen wollen. 381. Klage über den desfalls auf die Preuſſen gelegten Beytrag. 386. das darüber ergangene Radomiſche Urtheil nicht zu vollziehen. 386.

Humiecki (Steph.) auf dem Convocations-Reichstage Marſchall. 15. Marſchall des Rokoſſes. 41. unterwirſt ſich dem Könige. 54.

Hüneken, Reſident der Hanſä-Städte im Hage, hat auch der Danziger Angelegenheiten beſorget. 190.

J.

Jablonowski (Stan.) Kron-Gros-Feldherr iſt dem Churf. von Bayern, um ihn zur Krone zu befördern, zugethan. 32. ihm ſind auf die Preuß. Kopfgelder an die Stadt Danzig Anweiſungen gegeben worden. 105.

Jablonowski (Jo.) Woywode von Volhinien, iſt das Haupt der an den gewählten König geſchickten Geſandtſchaft. 38. 40. Woywode von Rusland, verrichtet das Amt eines Kron-Gros-Kanzlers. 220. wohnet dem Preußiſchen Landtage bey. 229. empfielet ſeine vom Vater herrührende Schuldfoderung. 229. wird auf die künftige Zeiten vertröſtet. B. 36.

Jablonowiſche Schuldfoderung an die Stadt Danzig, woher ſie entſtanden. 105. ſoll unterſucht werden. 142. B. 36. wird den Preußiſchen Ständen empfohlen. 229. die Zahlung ſoll bey beſſerer Zeit erfolgen. 230. die Kron-Armee will ſie beytreiben. 325. die Stadt Danzig zahlet eine Summe, mit welcher die Jablonowiſchen Erben nicht zufrieden ſind. 326. wie viel ſie annoch fodern. 326. in dieſer Sache abgefaßter Reichstags-Schluß. 346. die gefoderte Schuld wird gänzlich abgezahlet. 349. 350.

Jakob (Prinz) Sobieski, die Mutter verändert gegen ihn ihre Zuneigung, und gedenket ſeinen Bruder Alexander, zum Throne zu befördern. 2. 3. 28. er will die Mutter nicht auf das Warſchauiſche Schloß laſſen. 3. ſeine Abſicht, die Polniſche Krone zu erlangen. 27. Verſuch, ihn bey der Mutter auszuſöhnen. 28. die, ob ſie gleich ausgeſöhnet worden, ihm dennoch zur Erlangung der Krone nicht behülflich ſeyn will. 29. ihm wird beygemeſſen, daß er die Verbindung der Armeen befördert habe. 31. 33. ſein Anhang bey der Königlichen Wahl iſt ſchwach. 32. wird vom Kayſer zur Krone empfohlen. 34. bekömmt bey der Königlichen Wahl Stimmen. 35. ſeine Freunde vereinigen ſich mit den Sächſiſchgeſinneten. 36. kömmt nach Danzig, und kehret von dannen nach Polen. 49. wird aufgehoben, und gefänglich nach Sachſen geführet. 160. 161. hat ſich verdächtig gemacht, daß er von neuen nach der Polniſchen Krone trachte. 161. ſeine Gefangennehmung bringt die Warſchauiſchen Konföderirte in Bewegung. 161. der König von Schweden hat ihm die Königliche Würde beſtimmet. 175. er erlanget wieder ſeine Freyheit. 213.

Janus, Rußiſcher General, in Preuſſen einqvartiret. 259.

Jaßkau, Pommerelliſcher Unterkämmerer, iſt Lutheriſch. 365. ſoll zum Eide gelaſſen werden. 365. 366. wird der Religion wegen zum Landtage nicht verſchrieben. 392. ſtirbt. 393.

Jelec (Ant.) Geſandter auf den Preuß. Landtag. 252.

Jeſierski reiſſet den Landtag. 98.

Johann der dritte, verſchiedene Meynungen wegen ſeines Nachfolgers, und ob derſelbe aus deſſen Hauſe zu hoffen. 1. 2. ſein Körper wird von Villanow auf das Warſchauiſche Schloß gebracht. 3. ihm wird zu Krakau das Leichenbegängnis gehalten, da der Körper in Warſchau zurück geblieben. 43.

Johann Adolph, Prinz von Sachſen-Weiſſenfels, ſtehet einem Theil der Sächſiſchen Armee in Polen vor. 299.

Jordan, Königl. Geſandter, bemühet ſich, bey Frankreich den Danzigern die alte Handlungs-Freyheit zu verſchaffen. 61.

Juden werden von den Religions-Freyheiten ausgeſchloſſen, die auch keine neue Synagogen bauen, ſondern die neu erbauete nieder geriſſen werden ſollen. 13. B. 11. das Kopfgeld von ihnen dreyfach zu zahlen. 92. ſolches richtig einzuliefern. B. 8.

Juvelen aus dem Kron-Schatze wegen Elbing verpfändet. 82.

Jus patronatus wider den Päbſtlichen Hof zu bewahren. B. 17. B. 60. ſiehe Abteyen.

K.

Kamieniec kömmt wieder an Polen. 60. die Feſtungswerke zu beſſern. 109.

Kammerherr (Kron-) ihm zu ſeinen alten Vorrechten zu verhelfen. B. 7.

Kanonikate und Prälaturen an Einzöglinge zu vergeben. 368.

Kanutiſche Schuldfoderung an die Stadt Danzig, wird abgethan. 171.

Kanzlerſtellen auſſer dem Reichstage beſetzet. 127. 128.

128. 265. ob ſie zu beſetzen, da der Fortgang des Reichstages vor der Marſchalls-Wahl gehemmet worden. 394.

Kanzler (Littauiſcher) neuer Gros-Kanzler, mit Vorübergehung des Unter-Kanzlers. 332.

Kaptur-Gericht (Poln. allgem.) dazu auch aus Preuſſen Beyſitzer zu verordnen. 14. B. 11.

Karl der zwölfte König von Schweden trit die Regierung an. 84. iſt bedacht die Sachſen aus Liefland zu treiben. 103. ſieget bey der Düna. 103. 104. rücket in Curland ein. 104. wird gebethen, ſich der Polniſchen Lande zu enthalten. 104. will nicht anders den Frieden eingehen, als daß man den König von Polen abſetze. 104. ihm wird der Republik Friedens-Vermittelung angetragen. 105. 111. kömmt nach Littauen und verfolget den Samoytiſchen Staroſten. 105. unter was für Bedingungen ihm die Polniſche Geſandtſchaft, den Frieden antragen ſoll. 111. 112. er qvartieret ſich in Samoyten ein, und ſuchet ſich in Polen einen Anhang zu machen. 112. nimmt die Sapieher in ſeinen Schutz und ſchlieſſet mit ihnen einen Vergleich. 113. will für einen Retter der Polniſchen Freyheit angeſehen ſeyn. 114. gehet tiefer in Littauen, und läſſet die Polniſche Geſandtſchaft zur Audienz, die nichts ausrichtet. 114. 115. will die Republik für keine Friedens-Vermittlerin erkennen, bevor ſie ihren König abgeſetzet, und einen anderen gewählet. 115. bricht aus Littauen nach Polen auf, und meldet ſeine bevorſtehende Ankunft ſchriftlich. 115. 116. ermahnet die Polen zum Abfall, und ſuchet ihre Gemüther zu gewinnen, und die Republik von ihrem Könige zu trennen. 116. 117. kömmt nach Warſchau, und begehret, daß ein Reichstag ausgeſchrieben, und ein neuer König gewählet werde. 117. unterredet ſich zu zweyen malen mit dem Primas. 117. 118. bleibet bey ſeinem Vorſatz, den König zu entſetzen. 118. läßt die Polniſche Geſandtſchaft zur Abſchieds-Audienz. 119. bricht von Warſchau auf, und gewinnet die Schlacht bey Kliſſow. 120. verfolget den König. 121. 123. nimmt Krakau ein. 123. will die zweyte Polniſche Geſandtſchaft nicht vor ſich laſſen, noch die Republik für eine Friedensvermittlerin erkennen. 126. bricht von Krakau auf, da er vorher mit dem Pferde geſtürzet und das Bein gebrochen. 126. 128. gehet ins Sandomiriſche. 128. 129. richtet ſeinen Weg nach Warſchau. 129. kömmt nach Villanow, und unterredet ſich mit dem Primas. 136. höret in Prag die Polniſche Geſandtſchaft 136. 137. will nur die von dem Primas angeſetzte Zuſammenkunft für gültig erkennen, und mit ihr vom Frieden handlen. 137. zerſtreuet die Sachſen bey Pultusk 137. 138. will ohne des Königes Abſetzung von keinem Frieden hören. 138. belagert und erobert Thorn. 139. 145. kömmt nach Elbing. 147. begiebt ſich ins Ermländiſche, und hält ſeinen Hof zu Heilsberg. 148. iſt der Konföderation von Gros-Polen geneigt. 149. meynet, er könne bey dem angetragenen Frieden keine Sicherheit abſehen, und verwirft daher die geſchehenen Vorſchläge. 149. 150. was ſeiner Meynung nach, der Friedenshandlung vorher gehen müſſe. 150. gläubet, daß die Republik den Weg zum Frieden verſchloſſen habe. 151. will nur derjenigen, die ſich von der Republik abgeſondert, Friedensvorſchläge hören, und verlanget vorgängig des Königes Abſetzung. 151. 152. der auswärtigen Mächte vergebliche Bemühung einen Frieden zu vermitteln. 155. er findet bey ſeinen Anhängern mit der Abſetzung des Königes Gehör. 157. ſchicket wegen eines Friedens an die Warſchauiſche Konföderirten Geſandte, und träget ihnen zugleich ſeine Hülfe an. 159. will Polen nicht eher räumen, als bis die Warſchauiſche Konföderation von allen angenommen, und die Republik von den Sachſen befreyet worden. 160. begehret eine ſchleunige Verlautbarung des Interregni. 162. verſchiebet die Friedenshandlung, nach gemachtem Anfange, bis nach der Wahl eines neuen Königes. 162. giebt der Stadt Danzig, ihrer Sicherheit und Privilegien wegen, eine Verſicherung. 170. 171. bricht von Heilsberg nach Polen auf. 173. nähert ſich Warſchau, um die Wahl eines Königes zu befördern. 175. will keinem dieſen Titel verſtatten, als den er vorſchlagen wird. 175. hat ſein Abſehen auf die Sobieskiſche Prinzen, und will keinen

nen Fremden wählen laſſen. 175. iſt dem Poſenſchen Woywoden geneigt, und ziehet ihn allen andern vor. 177. desfalls mit dem Primas gepflogene Unterredung. 177. er ſchläget ſein Lager bey Blonie auf, verſichert den Poſenſchen Woywoden ſeines Schutzes, und beſpricht ſich mit ihm nach der Wahl. 178. 179. 180. bricht von Blonie auf. 180. läßt dem Neugewählten durch eine Geſandtſchaft Glück wünſchen, und die Friedenshandlung wieder vornehmen. 180. ſucht die Anhänger des Neugewählten zu vermehren. 181. 193. erobert Lemberg, und iſt bemüht, die Einſaſſen von Rusland zu gewinnen. 183. kehret nach Warſchau, und findet ſich zu Prage ein. 184. verfolget die Sachſen, und greift ſie bey Puniß an. 185. 186. bleibet in Rawiß. 186. lagert ſich wieder bey Blonie. 192. 200. will die Polniſchen Angelegenheiten nach ſeinem Sinn zur Endſchaft bringen, und ſchicket zur Fortſetzung der Friedenshandlung ſeine Geſandte nach Warſchau. 193. 194. 200. iſt ein Zuſchauer der Krönung Stanislai. 200. erneuert mit ſeinen Anhängern den Oliviſchen Frieden, und macht ein Bündnis. 202. bricht von Blonie nach Littauen auf. 207. vergebliches Vorhaben, die Ruſſen bey Grodno anzugreifen. 208. verläßt Grodno, und dringet tiefer in Littauen ein. 210. verſtärkt ſeinen Anhang, und ſetzet ſeinen Zug bis in Poleſien fort. 210. raſtet bey Pinsk, und gehet nach Volhynien. 210. 211. kehret nach Gros-Polen, und gehet darauf nach Sachſen. 211. 212. hält ſeinen Hof zu Altranſtadt, und ſchließt daſelbſt einen Frieden. 213. wird von dem Könige von Polen beſucht, und beſucht ihn wieder. 216. verläßt die Sächſiſche Lande, nachdem er in Dresden Abſchied genommen, und kehret nach Polen. 220. 221. langet in Gros-Polen an. 221. bricht von hier auf, und ſetzet ſeinen Zug fort. 223. höret einen Türkiſchen Geſandten. 223. richtet ſeinen Weg durch Littauen nach den Rußiſchen Gränzen. 224. 238. wendet ſich nach der Rußiſchen Ukraine. 238. 239. nimmt den Koſakiſchen Feldherrn Mazeppa auf. 239. belagert Pultawa. 239. wird verwundet. 239. entkömmt aus der Schlacht bey Pultawa. 240. gehet über den Nieper nach der Türkey. 240. hat die Türken zum Kriege wider Rusland aufgebracht. 267. mit ihm einen Frieden zu machen, 274. ihm wird durch die Polniſche Lande ein freyer Durchzug nach ſeinem Reiche bedungen. 289. bricht aus der Türkey auf, und kömmt in Stralſund an. 290. ſtirbt. 322. nach ſeinem Tode wird ein Stillſtand der Waffen getroffen. 323.

Kącki (Mart.) Woywode von Kiov, wird von der verwitweten Königin zum Könige vorgeſchlagen. 28.

Kaufleute in Polen zu vermehren. 368.

Kawieczynski (Alb.) Pommerelliſcher Unter-Woywode. 5. 6. wird Culmiſcher Unterkämmerer. 131. leiſtet den Eid. 229. ſtirbt. 289.

Kezewski (Pet.) Lauenb. Landſchreiber, faſſet des Adels Inſtruction zum Wahl-Reichstage ab. 24. Landboten-Marſchall 72. iſt zugleich Marienb. Landfähnrich und Lauenb. Landſchreiber. 72. wird Kron-Referendarius. 131. Woywode von Marienburg. 131. wird den Danzigern von den Schweden abgefodert. 192. entkömmt den Schwediſchen Nachſtellungen. 192. leiſtet den Landes-Eid. 229. ſtirbt. 341.

Kezewski (And.) wird Marienb. Unterkämmerer. 279. leiſtet den Eid. 281.

Kezewski Marienb. Unterkämmerer, leiſtet den Eid. 367.

Kitnowski (Caſ.) läßt ſich angelegen ſeyn, daß von den neuen Landes-Räthen, vor Verwaltung ihres Amts der Eid geleiſtet werde. 8. Pommerelliſcher Fähnrich, ſuchet den Rang der Fähnriche vor dem Schwertträger zu behaupten. 377. will Landboten-Marſchall werden. 377. davon er abſtehet. 377. er ſoll dem Könige zum Landes-Rath empfohlen werden. 377. ihn mit Königlichen Gütern und einer Stelle im Landes-Rath zu belohnen. 383. ſoll wegen ſeiner Foderung an den Landſchatz befriediget werden. 386.

Kitnowski Landboten-Marſchall. 92.

Kober-Schanze wird erobert. 86. von den Sachſen verlaſſen. 104.

Kokenhauſen von den Sachſen eingenommen. 88. von ihnen wieder geräumet. 104.

Konarski (Stan.) wird Pommerelliſcher Unterkämmerer. 393.

Kommißionen wider die Preußiſchen Städte auf dem

dem Reichstage beſtandene, werden durch eine Manifeſtation abgelehnet. 266. darüber geführte Klage. 271. ſie aufzuheben. 271. B. 40. nicht zu vollziehen. 286. B. 51.

Konföderation (Preuß.) an Statt der gewöhnlichen Art auf dem Landtage zu rathſchlagen, wird widerrathen. 6. wird angerathen. 19. in der groſſen Städte Abweſenheit beliebet und unterſchrieben. 20. darwider die groſſen Städte manifeſtiren. 21. die aus dem Bezirke Schweze wollen die Konföderation nicht für gültig erkennen. 21. abermalige Konföderation wegen des geriſſenen Landtages, darwider die groſſen Städte aufs neue manifeſtiren. 22. dritte Konföderation und der gemeldeten Städte dritte Manifeſtation. 22. 23. weswegen für unnöthig gehalten wird, einen neuen Landtag auszuſchreiben. 24.

Konföderation (Polniſche) nach geriſſenem Reichstage. 17. die von einigen nicht gebilliget noch unterſchrieben wird. 19. der Landboten-Marſchall meynet, daß er ſie nicht unterſchreiben könne, räthet aber, daß ſolches von anderen geſchehe. 19. die Preuſſen verwahren bey der Unterſchrift ihre Rechte. 19.

Konföderation (Warſchauiſche) woher ſie entſtanden. 158. man will ihr den Namen einer allgemeinen beylegen. 158. hält des Königes Entſetzung zum Frieden für nöthig. 159. ſchmähet auf des Königes Regierung. 159. kündiget Ihm den Gehorſam auf. 160. ſie wird beſchworen, unterſchrieben und gedruckt. 160. 162. Unrechtmäßigkeit derſelben. 168. die Preuſſen ſind zu derſelben Annehmung gezwungen worden. 254. ſie wird nebſt allem, was daraus erfolget, durch einen Reichs-Schlus für unzuläßig erkläret. 248.

Konföderirte (Warſchauiſche) werden durch die Gefangennehmung der Sobieskiſchen Prinzen erhitzet. 161. verbinden ſich, ſolches zu rächen. 161. erhalten zu ihrer Sicherheit etliche Kompagnien Schweden. 161. wünſchen mit dem Könige von Schweden einen Frieden zu treffen, und ſchicken deswegen an Ihn eine Geſandtſchaft. 162. Ausrichtung dieſer Geſandtſchaft. 162. laſſen das Interregnum verlautbaren, und den Tag zur neuen Wahl anſetzen. 162. die Schwediſchen Geſandten wollen mit ihnen den Frieden erneuern. 162. werden für Feinde des Vaterlandes erkläret. 163. wählen einen neuen König. 176. 179.

Konföderation (Sandomiriſche) wird eine allgemeine, da ſie vorher nur eine Konföderation einer einzigen Woywodſchaft geweſen. 164. derſelben Marſchall. 164. hält die Warſchauiſche Konföderirten für unverſöhnliche Feinde, und beurtheilet ihr Betragen. 164. vertheidiget den König. 164. ihr Zweck, und wie lange ſie währen ſolle. 165. proteſtiret wider des Königes Abſetzung und die vorzunehmende Wahl. 165. ermahnet die Widriggeſinneten zum Beytrit. 165. erkläret die Warſchauiſche Konföderation für ungültig, und den König von Schweden, deſſen Anhänger, und alle, die an einer Konföderation Theil nehmen, für Feinde des Vaterlandes. 166. wird beſchworen, und von dem Könige beſtätiget. 167. Meſſe und Lobgeſang Ambroſii nach geſchloſſener Konföderation. 167. derſelben Rechtmäßigkeit. 168. 169. wird von den Feldherren und anderen beſchworen. 206. abermals beſtätiget. 217. für ſie beſtandener Reichs-Schlus. 248. annoch beyzubehalten. 249. man iſt derſelben Annehmung den Preuſſen anmuthen. 254. 262. 264. die Preuſſen ſind zu den Polniſchen Konföderationen nicht verbunden. 254. wie von ihnen die Sandomiriſche nicht angenommen werden könne. 262. derſelben Aufhebung wird begehret. 273. ſie wird aufgehoben. 305.

Konföderation (Tarnogrodiſche) der Klein-Polen. 292. wird auf ergangene Ermahnung von den Gros-Polen und Littauern angenommen. 293. die Konföderirten ziehen ſich vor den Sachſen zurück, und verlieren Zamosc. 293. ſchlieſſen mit den Sachſen zu Rawa einen Vergleich, den ſie für ungültig erklären. 293. ſind doch von einem anſtändigen Frieden nicht entfernet, und wollen unter Rußiſcher Vermitlung zur Handlung ſchreiten. 293. 294. ſchicken an den Czar Abgeordnete. 298. Handlung in Lublin beliebet. 298. ſie nehmen Lemberg ein, und verlieren es wieder. 298. ſtreifen in Gros-Polen. 298. erobern Frauſtadt, und ſchlieſſen Poſen ein. 298. erobern Poſen, und gehen nach Preuſ-

Preuſſen. 300. die zu Lublin angefangene Handlung wird abgebrochen. 299. die Preuſſen werden vom Könige vor ihnen gewarnet. 301. der Beytrit zu der Konföderation wird von den Preuſſen verſchoben. 302. die Konföderirten werden geſchlagen. 303. wenn und unter was für Bedingungen ſie ihre Verbindung aufheben wollen. 303. die Handlung wird nach Warſchau verleget, und mit einem Vergleich beſchloſſen. 303. 304. Inhalt des Vergleichs. 304. die Konföderation wird aufgehoben. 305. der Vergleich ſoll als ein ewiges Geſetz beobachtet werden. 305. wird unterſchrieben, genehm gehalten, ausgewechſelt, und auf dem Reichstage beſtätiget. 305. 306. 307. 322.

König (der) iſt über die Armee Oberbefehlshaber. 333. 337.

Königin, Vorgeben, als wann die neue Königin pflege beſchenkt zu werden. 235.

Königliche Familie, man will niemanden aus derſelben zur Krone befördern. 34.

Königsberg, die in dem dortigen Archiv vorhandene Polniſch-Preußiſche Urkunde auszuliefern. 383. B. 65.

Königsmark (Gräfin von) wegen eines Friedens ins Schwediſche Lager geſchickt. 112.

Konopacki (Stan.) wird Culmiſcher Kaſtellan. 61. ſchreibet Landtage aus. 152. 197. 211. 219. 226. nennet ſich einen Konföderations-Präſidenten der Preußiſchen Lande. 172. ſtirbt. 252.

Kopfgeld, dreyfaches, von dem Adel, ohne die Städte gewilliget. 22. 90. die Städte nehmen die Bewilligung an ihre Oberen. 93. die Erklärung wird ausgeſtellet. 96. die Städte pflichten bey. 105. desfalls gemachte Landtags-Verordnung. B. 27-32. ſoll auch in den Biſtümern eingetrieben werden. B. 35.

Kos (Jo.) Culmiſcher Woywode, ſtirbt. 122.

Kos (Fran. Fab.) wird Culmiſcher Fähnrich. 61.

Kos (Jo.) Königl. Geſandter auf den Landtag. 79.

Kos (Jo.) Culmiſcher Biſchof ſtirbt. 313.

Kos, Staroſte von Stargard, auf dem Landtage Marſchall. 229.

Kos (Jo.) wird Culmiſcher Fähnrich. 265.

Kos (Adam) wird Culmiſcher Kaſtellan. 364. ſtirbt. 393.

Kozeniec, eine Inſel in der Weichſel. 70.

Krakau, von den Schweden eingenommen. 123. das Schloß brennt ab. 128.

Krakauiſche Woywodſchaft, ihr wird der Vorſitz von der Poſenſchen geſtritten. 337.

Krasnoſtaviſche Qvartäle, zu welchen die Preuſſen einen Theil beytragen ſollen. 309. die Preuſſen wiſſen kein Mittel, ſich derſelben zu entziehen. 310. die Zahlung wird durch das Schatz-Tribunal den Preuſſen auferleget. 313. die Stadt Danzig zahlet ihr Antheil. 326. ſoll von den übrigen entrichtet werden. 336.

Kraſſau, Schwediſcher General, entkömmt aus der Schlacht bey Kaliſch nach Poſen. 215. bleibet zur Beſchützung Stanislai in Polen. 226. nimmt in den Danziger Dörfern Qvartier. 226. es wird mit ihm wegen Abführung der Soldaten aus Preuſſen gehandelt. 233. verläßt Preuſſen und gehet nach Polen. 237. treibet in Polen Geld ein. 241. drohet denen, die ſich nicht unterwerfen wollen. 241. verläßt Polen. 242.

Kretkowski (Fel.) Culmiſcher Archidiaconus wird der Republik empfohlen. B. 9. wird Culmiſcher Biſchof. 341. bekömmt einen Coadjutor. 358. ihm gemachte Schwierigkeit, wegen des der Provinz zu leiſtenden Eides. 367. 368. iſt ein Einzögling. 368. leiſtet den Eid. 368. ſtirbt. 389.

Kretkowski (Vlad.) wird Culmiſcher Kaſtellan. 358. findet ſich zur Eidesleiſtung in Marienburg ein. 358. ſtirbt. 364.

Krieg ohne der Republik Vorwiſſen nicht anzufangen. 249.

Krokau (Bogusl.) wird Danziger Kaſtellan. 349. ſtirbt. 358.

Krönung (Königl.) angeſetzet. 38. ſie länger zu verſchieben hält man nicht für dienlich. 43.

Kronwerber verſchiedene. 31. 32.

Kruszynski iſt Preußiſcher Schwertträger. 72. wird Danziger Kaſtellan. 244. leiſtet den Eid. 252.

Kryßpin. (And. Caſ.) Woywode von Witepsk, Geſandter an den König von Schweden. 112.

Kujaviſcher Biſchof und deſſen Kapitul klagen über die Danziger. 256. 258. 330.

Kuiperkron, Schwediſcher Kommiſſär in Danzig. 189. 191.

L.

L.

Lagnasco der Sächſiſchen Leibwache vorgeſetzet. 371.

Lamberg (Fürſt von) Kayſerlicher Geſandter, wird auf dem Wahltage gehöret. 34. wohnet der Königl. Krönung bey. 43.

Landboten (Preuß.) auf die Landtage ſollen Einzöglinge ſeyn. 385.

Landboten (Preuß.) auf die Reichstage können auch ſeyn, die keine Einzöglinge ſind, wann ſie nur auf dem Landtage ſich gegenwärtig befinden. 12. es ſoll niemand Landbote ſeyn, wo er nicht auf einem kleinen oder dem allgemeinen Landtage zugegen geweſen. 72. ſollen Einzöglinge und auf dem Landtage gegenwärtige ſeyn. 385. es ſoll niemand als Bote auf den Reichstag geſchickt werden, der nicht auf einem von den kleinen oder dem allgemeinen Landtage zugegen geweſen. 72. derſelben groſſe Anzahl auf den Wahltag ernennet. 24. es ſollen derſelben ſechs hundert geweſen ſeyn, welchem die Preuſſen widerſprechen. 74. Klage über die zu groſſe Anzahl der Preußiſchen Boten auf dem Reichstage. 74. 383. 384. die Zahl der Landboten iſt durch kein Geſetz eingeſchränket. 74. die Landboten mit einem Eide zu verpflichten. 71. ſie durch ihre Ehre und Treue zu verbinden, und diejenigen, die wider ihre Verhaltungsbefehle gehandelt, zu richten. 72. ihnen aus den nächſten Auflagen verſprochene Vergeltung. 272. man will jemanden, der kein Einzögling iſt, nicht zum Landboten wählen laſſen. 384.

Landbote (Polniſcher) hat auf dem Reichstage keine gültige Stimme, weil auſſer ihm die gehörige Zahl ſeiner Woywodſchaft voll iſt. 395. Vorwurf wegen nicht rechtmäßiger Wahl. 372.

Landrichter in den Grenz-Streitigkeiten zu gebrauchen. 383. B. 66.

Landſchreiber Rangſtreit mit den Land-Schöppen. 384.

Landſchreiber, (Culm.) ihm wird dieſes Amt ſtreitig gemacht, weil er nicht an dem gewöhnlichen Orte gewählet worden. 377. 378.

Landtag (Preußiſcher) im Interregno vom Primas angeſetzet, und auch vom Landes-Präſidenten ausgeſchrieben. 3. vom Landes-Präſidenten ausgeſchrieben. 19. unzuläßiges Ausſchreiben des Primas. 171. 198. ohne des Königes Vorwiſſen von dem Ermländiſchen Biſchofe, der dem Lande noch nicht geſchworen, ausgeſchrieben. 221. von dem Ermländiſchen Biſchofe ausgeſchrieben, von welchem die groſſen Städte ausgeblieben, weil ihn der König nicht genehm gehalten. 301. die ohne Königliche Genehmhaltung angeſetzte, werden bey Hofe nicht wohl aufgenommen. 122. vom Culmiſchen Kaſtellan ausgeſchrieben. 152. 197. 211. 219. 226. wird von dem Könige verſprochen. 127. der verlegte Landtag von dem Könige von neuen nicht ausgeſchrieben, daher, wie er von einigen beſucht worden, man darwider proteſtiret hat. 122. um die Ausſchreibung den König zu bitten. 121. falls ſolche nicht erfolget, ſoll der Erml. Biſchof den Landtag ausſchreiben. 121. es ſoll den Preuſſen nicht erlaubet ſeyn, ſelbſt die Landtage anzuſetzen. 309. von den Preuſſen auf dem Reichstage angeſetzter Landtag. 77. ein Landtag iſt zweymal ausgeſchrieben, ohne daß er gehalten worden. 53. 253. in einigen Ausſchreiben iſt der Tag des Landtages nicht ausgedruckt. 269. die Ausſchreiben ſind nicht zu rechter Zeit angekommen, noch auf gehörige Art verlautbaret. 270. die Kanzeleyfehler zu vermeiden. 272. die Ausſchreiben zur rechten Zeit einzuſchicken. 272. zur gehörigen Zeit und auf die gewöhnliche Art auszufertigen. B. 41. weil von den vorſitzenden Räthen niemand geſchworen, werden die Ausſchreiben den groſſen Städten zur fernern Verſchickung zugeſandt. 356. ſie werden dem Ermländiſchen Biſchofe zugeſandt, der ſie weiter verſchicket, ob er gleich dem Lande noch nicht geſchworen. 364.

Landtage die ausgeſchrieben aber nicht gehalten worden. 53. 90. 101. 106. 132. 136. 246. 269. 270. 279. 309. 316. 327. 336. 338. 340. 344. 356. 357. 364. 371. 391. 393. 395.

Landtage nicht völlig geendiget, ſondern auf eine andere Zeit verleget. 91. 92. 255. 256. 259. 286. B. 51. den Landtag zu verlegen, ſoll den Preuſſen nicht erlaubet ſeyn. 309. der verlegte wird geriſſen. 97. 98. die Verlegung des Landtages wird vom Könige genehm gehalten. 97.

259. weil die Königliche Genehmhaltung ausgeblieben, oder nicht zur rechten Zeit eingelaufen, wird der Landtag nicht fortgeſetzet. 122. 288.

Landtag gehemmet worden, weil von einigen den Abgeordneten von Danzig der Sitz nicht hat wollen verſtattet werden. 6. wegen der groſſen Städte Abweſenheit hat der Landtag keinen Fortgang. 19. 22. endiget ſich nach ſieben Wochen fruchtlos. 265.

Landtage, die geriſſen worden. 22. 80. 97. 98. 252. 369. ob der Landtag vor Anhörung des Königl. Geſandten und der Wahl des Marſchalls könne geriſſen werden. 252. 253. die Proteſtation eines mit keinen Gütern angeſeſſenen Edelmanns wird für ungültig erkannt. 255. 257. ungültige Proteſtation, wider die man mit einer Gegenproteſtation die Gültigkeit des Landtages verwahret. 273.

Landtage (beſtandene und völlig geendigte) 7. 62. 227. 270. 374.

Landtage (kleine) einer ganzen Woywodſchaft, müſſen vor dem allgemeinen beſtehen, welches aber nicht von dem Landtage einzeler Bezirke in der Pommerelliſchen Woywodſchaft zu verſtehen iſt. 21. ſollen vor dem allgemeinen gehalten werden. 235. 236. 257. B. 37. ein kleiner wird geriſſen, weil der allgemeine nicht an dem rechten Orte angeſetzet worden. 338. 371. der zu Stargard wird geriſſen, weil in einigen Bezirken der Pommerelliſchen Woywodſchaft derſelbe nicht beſtanden. 338. die Zeit zu denſelben vom Könige angeſetzet, weil keiner von den Räthen dem Lande geſchworen. 356. 364. der nicht auf dem kleinen Landtage zugegen iſt, kann nicht zum Boten auf den allgemeinen gewählet werden. 369. der kleine Landtag wird geriſſen, weil jemand, der kein Einzögling, erſchienen. 371.

Landtag (kleiner) des Bezirks Schweze, weil derſelbe geriſſen worden, meynet man, der allgemeine könne nicht gehalten werden. 19. die Schwezer wollen den desfalls vorgegebenen Landtags-Schluß durch einen neuen beſtätigen laſſen. 21. der vorgegebene Landes-Schluß iſt unbekannt, den auch die Schwezer nicht beybringen können. 21. ein ſolcher Schlus iſt nicht vorhanden. 257.

Landtage (allgemeine) an ungewöhnlichen Oertern, als in Oliva, im Schottlande und zu Danzig gehalten. 253. 257. 259. nicht an ungewöhlichen Oertern zu halten. 257. denen zu den Landtagen verordneten Oertern wird ihr Recht vorbehalten. 259. B. 38. Landtag nicht nach dem gehörigen Orte ausgeſchrieben. 376. der Pommerelliſche Adel begehret, daß auch in ſeiner Woywodſchaft der allgemeine Landtag gehalten werde. 379. der Königliche Geſandte wird gehöret, da ſchon die Sonne untergegangen. 79. wird fortgeſetzet, obgleich verſchiedene mit einer Proteſtation davon gegangen. 121. 122. was beſchloſſen worden, wird an die Grods geſchicket. 122. die Ritterſchaft erſcheinet nicht durch Boten, ſondern mit geſammter Hand. 357. 364. 374. wer den Landtag eröffnen ſolle, da keiner von den Landes-Räthen geſchworen hat. 364. wie ſolches den groſſen Städten gebühre. 364. die ſich deſſen doch mit Bewahrung ihres Rechts enthalten wollen. 365. der Landtag wird von dem Culmiſchen Woywoden, der noch nicht geſchworen, doch paßive eröffnet. 365. die Verſammlung auf dem Landtage wird, ohne etwas vorzunehmen, zweymal verleget, welches der Ritterſchaft mißfällt. 375. der Königl. Geſandte wird am dritten Tage des Landtages gehöret. 375. es will jemand den Landtag reiſſen, der dafür Schläge davon träget, und gefänglich gehalten wird. 375. wegen der nicht gehaltenen oder geriſſenen Landtage, hat man die Reichstage nicht beſchicken können. 375.

Landtag (Relations-) man brauche keines ſolchen Landtages, weil der Reichstag nicht beſtanden. 338.

Landtage (Polniſche) die nicht beſtanden, werden von neuen angeſetzet. 356.

Landtags-Schlüſſe abgefaſſet und geſiegelt, ehe noch der Landtag ſeinen rechten Anfang genommen. 8. ſollen auch in die Grodbücher eingetragen werden. 236.

Landtags-Schriften bey dem Thorniſchen Abgeordneten geſiegelt. 72. 99. nach des Königl. Geſandten Abfertigung und des Landboten-Marſchalls Abreiſe vorgeleſen. 256.

Lauenburg, ſiehe **Bütau.**

Leduchowski, General-Marſchall der Tarnogrodiſchen Konföderation. 292. kömmt nach Prage. 305. hält ſeinen Einzug in Warſchau. 306. iſt auf dem Reichstage Marſchall

ſchall. 306. das ihm auf dem Reichstage bewilligte ſollen die Preuſſen mit zahlen. 316.

Leibwache (Königl.) derſelben Befehlshaber. 71. ſoll aus Sachſen beſtehen. 304.

Lemberg wird von den Schweden erobert. 182. 183. muß eine anſehnliche Summe zahlen. 183.

Leſſczynski (Raph.) Woywode von Lencic ſuchet dem Churf. von Bayern zur Erlangung der Krone einen Anhang zu machen. 29. wird beſchuldiget, daß er die Verbindungen der Armeen befördert, und wider dieſe Beſchuldigung vertheidiget. 31. 33. er iſt Kron-Schatzmeiſter geworden, und beſucht nebſt dem Primas den König von Schweden. 117. ſoll die Entſetzung des Königes befördern helfen, ſo er ablehnet. 118. Zweyter Beſuch bey dem Könige von Schweden, und gehabte Unterredung. 118. widerräth die Abſetzung des Königes. 118. begiebt ſich auf ſeine Güter. 118. ſtirbt. 131.

Leßczynski (Stan.) wird auf dem Wahl-Reichstage zum Marſchall vorgeſchlagen. 32. iſt dem Königlichen Hauſe zugethan. 32. wird Kron-Kredenzer. 46. iſt Woywode von Poſen geworden, und der Warſchauiſchen Konföderation zugethan. 162. wird an den König von Schweden geſchickt. 162. der ihn will zum Könige wählen laſſen. 175. einige Nachricht von ihm. 175. 176. der Primas iſt ihm abgeneigt. 176. es ſoll kein anderer, als er, zum Könige gewählet werden. 177. was der Primas an ihm ausgeſetzet. 177. begiebt ſich zum Könige von Schweden ins Lager, und wird ſeines Schutzes verſichert. 178. es wird auf ihn geſtimmet, und er zum Könige ausgerufen. 179. wird von dem Wahlfelde in die Johanns-Kirche nach Warſchau geführet. 179. ſiehe **Stanislaus**.

Leſſewski als Kommiſſarius wegen des Abzuges der Rußiſchen Truppen nach Rusland geſchickt. 319. deſſen Verrichtung und Rückkehr. 323.

Liven Schwediſcher General bleibet vor Thorn. 139.

Liſland, die Staroſteyen daſelbſt nach der dortigen Verordnung zu vergeben. 71. B. 20. Appellation ans Hofgericht. 71. B. 20.

Liſland (Schwediſches) des Königes Vorhaben, ſelbiges wieder zu erlangen. 84. 87. Einfall in Liſland. 86. vergeblicher Anſchlag auf Riga. 86. die Kober-Schanze und Dünamünde werden eingenommen. 86. Riga vergeblich belagert, und Kokenhauſen erobert. 88. Beyſorge, daß der daſelbſt angefangene Krieg auch Preuſſen verunruhigen werde. 97. die Sachſen verlaſſen Liſland. 104. ſoll, wann es wird den Schweden abgenommen ſeyn, wieder an Polen kommen. 186. an Polen abzutreten. 330. 334. 339.

Linde (Jo. Ernſt von der) Danziger Rathmann an den König nach Marienburg geſchickt. 251.

Lindershauſen, ein Thorniſcher Rathmann, ſoll bey dem Poſtamte erhalten werden. B. 40.

Lipski (Fel.) Woywode von Kaliſch, Geſandter an den König von Schweden. 112. hat Audienz. 114. 115. iſt wegen eines geheimen Verſtändniſſes mit Schweden verdächtig. 125. er wird daher angefallen, und hart verwundet. 125. Königliches Zeugnis von ſeiner Unſchuld. 125. er ſtirbt an ſeinen Wunden. 125.

Lipski (Jo.) wird Kron-Unter-Kanzler 345. 347. Krakauiſcher Biſchof 392.

Lipski Kron-Kanzeley-Regent, zernichtet den Reichstag 394.

Littauer, der Zwieſpalt unter ihnen hält an 2. 50. verlangte Hülfe wider die Sapieher und begehrter Reichstag zu Pferde 50. der Zwieſpalt ſchlägt in Thätlichkeiten aus 54. getroffener Vergleich 54. welcher unkräftig iſt 55. Treffen und Sieg der Sapieher 55. neuer Vergleich 59. die innerliche Ruhe unter ihnen zu befeſtigen 62. 70. der Adel ſitzet auf 88. ſeine Abſichten wider die Sapieher 88. 89. er ziehet wider ſie zu Felde 89. wird zum Frieden ermahnet 89. ſchlägt die Sapieher 89. macht gewiſſe Verordnungen und erkläret die Sapieher für Feinde des Vaterlandes 89. die Unruhen halten an 100. wie ſie zu ſtillen, ſoll auf dem Reichstage ausgefunden werden 101. B. 15. ausgeſtreuete Schrift, als wann ſich die Littauer des Königes unumſchränkter Macht unterwerfen wollten 102. von welcher der König keine Wiſſenſchaft hat, und die als eine Schmähſchrift durch den Henker verbrannt wird 103. ernannte Vermittler

zur Beylegung ihrer innerlichen Mishelligkeiten, die nichts ausrichten 103. ihre Eintracht herzuſtellen und abermaliger vergeblicher Verſuch 106. 107. die Eintrach auf dem Reichstage zu befördern 107. getroffener Vergleich 107. deſſen Bedingungen und Gewährleiſtung 107. 108. der nicht beobachtet, ſondern die Feindſeligkeit fortgeſetzet wird 113.

Littauer ſuchen vergeblich die Schweden von ihren Grenzen abzuhalten 105. wohnen dem groſſen Rath in Thorn bey 128. verbinden ſich für den König, und beſchicken den groſſen Rath in Marienburg 132. 133. verwahren ihr Recht wegen des dritten Reichstages 143. werden ermahnet auf die Seite Stanislai zu treten 210. verlangen daß auf dem Reichstage vor der Marſchalls-Wahl, ein ihrer Nation angethaneuer Schimpf getilget werde 387. hemmen den Fortgang des Reichstages, weil er nicht nach Grodno ausgeſchrieben worden 393.

Littauiſche Coäquation, was zu derſelben Anlaß gegeben 33. wird verleſen und als ein beſonderes Geſetz beygeleget 33. von den Rokoßianern als ungültig aufgehoben 41. auf dem Reichstage beſtätiget 46.

Los (Vlad.) geweſener Land-Schatzmeiſter, deſſen Erben die Rechnung ablegen 90.

Lottringen (Herzog von) iſt einer von den Kronwerbern, deſſen Verheiſſungen ſchriftlich ausgetheilet worden 34.

Löwenhaupt, ein Schwediſcher General, wird von den Ruſſen angegriffen, und entkömmt nach ſeinem Könige 238. giebt ſich mit ſeinen Truppen gefangen. 240.

Lubomirski (Joſ.) Kron-Hof-Marſchall, träget dem Könige bey ſeinem Einzuge in Krakau den Stab vor 43. Groß-Marſchall, Königl. Bevollmächtigter an die Rokoßianer 51. ſtirbt 131.

Lubomirski (Hieron.) Kron-Groß-Feldherr, nähert ſich mit der Kron-Armee dem Könige, und wohnet mit einigen Kompagnien der Schlacht bey Klißow bey 119. 120. gehet zu den Warſchauiſchen Konföderirten über 161. der Primas und andere wollen ihn zum Könige wählen 177. iſt auf dem Wahlfelde nicht zugegen, wie Stanislaus gewählet wird 178. unterwirft ſich wieder ſeinem Könige 181. 182. 187. proteſtiret wider die unzuläßige Wahl 182. ſtirbt 210.

Lubomirski, Kron-Kammerherr gehet zu der Schwediſchen Partey über 180.

Lubomirski, Kron-Kammerher, erhält die Staroſtey Leipe 353.

Lubomirski (Theod.) vertrit, als vornehmſter Bote aus Klein-Polen, auf dem Reichs-Tage die Stelle des Marſchalls 371. 386.

Lütken (Sal.) Thorniſcher Bürgermeiſter, wird vom Schlage gerühret, da er an die Königin eine Rede hält 49.

Luthers-Reformation, deſſen Andenken gefeyert wird 314.

M.

Malachowski (Stan.) Woywode von Kaliſch, Abgeordneter an die konföderirte Kron-Armee, bringt den Vergleich zur Richtigkeit 26. Poſenſcher Woywode, Geſandter zum Friedensſchluß mit den Türken 59.

Marcinkiewicz, ein Litt. Bote, hindert den Fortgang des Reichstages 387. den er gänzlich zernichtet 388.

Mardefeld, Schwediſcher General, bleibet mit etlichen Regimentern in Groß-Polen 212. wird vergeblich gewarnet, die Schlacht bey Kaliſch zu vermeiden 214. wird geſchlagen und gefangen 215.

Maria, verwittwete Königin, träget Sorge wegen eines Reichsfolgers, und hat zu dem Franzöſiſchen Geſandten ein groſſes Vertrauen 2. ſie vermindert ihre Zuneigung gegen den älteſten Prinzen, und will ſeinem jüngeren Bruder zur Krone beförderlich ſeyn 2. 3. wird von den Prinzen Jacob nach gemachter Schwierigkeit aufs Warſchauiſche Schloß gelaſſen 3. ſie findet ſich genöthiget von Warſchau zu reiſen 15. 16. ſoll den Convocations-Reichstag haben reiſſen laſſen, und die Littauiſche Armee zur Verbindung bewogen haben 17. 27. wiederräth, einen von ihren Söhnen zum Könige zu wählen, und ſchläget den Woywoden von Kiov vor 28. Verſuch, ſie für den Prinzen Jacob zu gewinnen 28. dem ſie doch zur Erlangung der Krone nicht beförderlich ſeyn will, ob ſie gleich mit ihm ausgeſöhnet worden 29. ſie bemühet ſich hergegen für ihren Schwiegerſohn

gerſohn 29. gehet von Warſchau nach Preuſſen, und kömmt in Danzig an 29. Unwille gegen den Franzöſiſchen Geſandten 29. 30. ihr wird die Konföderation der Kron-Armee beygemeſſen 32. 33. ſie hält ſich in Danzig auf 49. kehret nach Polen 49. wird von dem neuen Könige zu Warſchau beſucht 49. 50. iſt über den König misvergnügt 50. hat ſich verſchiedenes für ihre Prinzen ausdingen wollen 50. gehet nach Reußland 50. Verdacht als wenn ſie bey der Kron-Armee eine neue Verbindung anrichten wollen 50. befindet ſich zu Lemberg 56. wird daſelbſt vom Könige beſuchet, und leget ihren Gegenbeſuch ab 56. gehet nach Rom 56. kömmt nach Frankreich und ſtirbt 56. ſie hat ihrem Vater zum Ermländiſchen Biſtum beförderlich ſeyn wollen 60.

Marienburg, Stadt und Schloß zu beſſern 14. B. 12. Ankunft des Königes, und gehaltener groſſer Rath 132. von den Sandomiriſchen Konföderirten eingenommen und geplündert 203. feyert das Andenken von Luthers Reformation 314. daſelbſt wegen eines Predigers entſtandene Trennungen, die durch eine Kommißion beygeleget werden 342. die Stadt bey der Einfuhr ihres Bieres in die Marienb. Werder zu ſchützen 383. B. 68. ihren Klagen über die Schloß-Freyheit abzuhelfen 383. ihr in der halbjährigen Zahlung eine Erleichterung zu verſchaffen, weil ſie zu hoch beleget worden 391. die Jeſuiten daſelbſt bey ihren Rechten zu dulden 272. B. 41.

Marienburgiſches Schloß, daſelbſt keine andere Beamte als Einzöglinge, Angeſeſſene und Catholiſche zu dulden 272. B. 41.

Marienburgiſches Vorſchloß, den Einwohnern deſſelben Kaufmannſchaft und Handwerke zu treiben nicht zu erlauben 286. B. 52. B. 74. die daſelbſt von den Handwerkern gemachte Brüderſchaften werden für ungültig erkläret 386. B. 74.

Marienburgiſche Werder, derſelben Einſaſſen, ſollen nicht Kaufmannſchaft noch Handwerke treiben 286. B. 52. 68.

Marienburgiſcher Woywode, ſeine Einkünfte werden höher als des Culmiſchen gerechnet 10.

Marienburgiſche Woywoden J. Ge. Prebendau 52. Pet. Kczewski 131. Pet. Prebendau 341.

Marienburgiſche Unterkämmerer Alex. Czapski 52. And. Kczewski 279. Kczewski 367.

Marienb. Staroſt, ihm zu ſeinen vorigen Einkünften wieder zu verhelfen B. 7. ihn bey der Aufſicht über das dortige Schloß zu erhalten 383.

Marſchall auf dem Reichstage, ſeine Stelle wird von einem andern vertreten 45. 273. 371. 340. deſſen Wahl dem Könige in ſeinem Zimmer hinterbracht wird 45. wann der Marſchall des vorigen Reichstages auf dem folgenden ſein Amt bis zur Wahl eines neuen Marſchalls fortſetzen will, muß er ein gewählter Landbote ſeyn 73. Streit, ob der Marſchall aus Groß- oder Klein-Polen zu wählen 73. am erſten Tage des Reichstages zu wählen 78. aus welcher Nation er zu wählen, wann der vorige Reichstag vor der Wahl des Marſchals geriſſen worden 78. unrichtige Meynung, als wann auch der, welcher des abweſenden Marſchalls Stelle vertrit, gewählet werden müßte 107. Konföderations-Marſchall zum Reichstags-Marſchall gewählet 273. dem neuen Marſchall wird der Stab, ehe er geſchworen, übergeben 317. die Wahl wird dem Könige durch drey Boten von jeder Nation gemeldet 340. der gewählte Marſchall meldet ſelbſt dem Könige ſeine Wahl 395.

Marſchall auf dem Preußiſchen Landtage, in der Räthe Zimmer gewählet 72. weil der Landtag auf eine andere Zeit verſetzet wird, leget er ſein Amt nicht nieder 92. vor der Wahl des Marſchalls haben die Edelleute kein Recht, in dem Zimmer der Räthe zu widerſprechen 252. 253. reiſet weg, ohne von der Verſammlung Abſchied zu nehmen 256. ſein Amt von einem andern verwaltet 265. man einiget ſich, ihn aus der Pommerelliſchen Woywodſchaft zu wählen 281. 377. das Marſchall-Amt ſoll nicht in einer Perſon fortgeſetzet werden 309. man weiß nicht, aus welcher Woywodſchaft der Marſchall zu wählen 368. daher man ſich darüber vergleicht 369. er muß in der Woywodſchaft, aus welcher er zu wählen, angeſeſſen ſeyn 369. kann nicht gewählet werden, der auf keinen von den kleinen Landtagen zugegen geweſen 369. hat auf dem Reichstage nicht vor den anderen Preußiſchen Boten die erſte

Stelle 369. die Mishelligkeit über die Marſchalls-Wahl verurſachet, daß der Reichstag geriſſen wird 369. man weiß nicht aus welcher Woywodſchaft der letztere Marſchall gewählet worden, weil er in allen dreyen Woywodſchaften angeſeſſen geweſen 377.

Marſchall (Litt. Hof-) leget dieſes Amt nieder, weil der Bruder Litt. Unter-Feldherr wird 109.

Mazeppa, Koſakiſcher Feldherr, gehet zum Könige von Schweden über 239. fliehet ins Türkiſche Gebiet 240.

Męczynſki (Alb.) unter die heilige Märtyrer aufzunehmen 70. B. 19.

Męczynſki, Staroſte von Wielun, wird zum Marſchall auf dem Wahl-Reichstage vorgeſchlagen 32.

Mecklenburg (Herzog von) Carl Leopold hat zu Danzig mit einer Rußiſchen Prinzeßin Beylager 295.

Meldzinski (Seb.) ein Theil des Adels will ihn zum Marſchall haben 369. bemühet ſich es zu werden 377. wird dazu gewählet 378.

Mennoniſten werden von dem Religionsfrieden nicht ausgeſchloſſen 13. 14. werden ausgeſchloſſen 18. 19. ihrer iſt bey der öffentlichen Vorleſung der Konföderation nicht gedacht, ſondern ſie ſind heimlich eingeſchoben worden 18. der Culmiſche Kaſtellan und der Preuß. Schatzmeiſter ſind ihnen zuwider 18. ſie werden in den pactis conventis von den Dißidenten abgeſondert 37. ſie zu ſtrafen 71. B. 20. man will an ihnen die Strafe der Arianer vollziehen 91. Vorſchlag mit Vertreibung der Mennoniſten in den Königl. Tafelgütern den Anfang zu machen 91. den Edelmann der ſie aus ſeinen Gütern nicht vertreiben würde, für einen Mennoniſten zu halten 91. ihre Vertreibung gehöre an den Reichstag 91. 92. es wird widerrathen ſie zu vertreiben 92. wider ſie wird eine Geſandſchaft an den König beliebet 92. ſie können aus Danzig ohne Schaden der Handlung nicht verwieſen werden 92. ihnen an einigen Oertern den GOttesdienſt nicht zu geſtatten 92. ſollen die Auflagen dreyfach entrichten 92. die in der Staroſtey Schwetz nicht höher als die anderen zu belegen 236. die im Tiegenhöfiſchen ſollen keine Handlung treiben 383.

Menzikof, Rußiſcher Fürſt, ſtößet mit der Rußiſchen Armee zum Könige, und hilft den Sieg bey Kaliſch erfechten 214. 215.

Meyerfeld, Schwediſcher General, kömmt aus Preuſſen nach Groß-Polen, Poſen zu decken 183. gehet zurück und begleitet den Primas nach Thorn 184. kehret nach Poſen, zerſtreuet die Polen und ziehet ſich in die gedachte Stadt 184. kömmt nach Danzig und legt 2 Regimenter in das Danziger Werder 192. kehret nach Polen 192.

Moritz, Graf von Sachſen, wird von den Curländern zum Nachfolger ihres Herzoges gewählet, da er ſich vorher in Mietau eingefunden 358. ihm wird vom Könige befohlen Curland zu räumen 359. will nach Frankreich kehren 359. wird aus den Polniſchen Landen verwieſen 359. von den Ruſſen verfolget, verläßt Curland 363.

Morſtein (Stan.) Woywode von Maſuren, Geſandter an den König von Schweden 124. wird gehöret 137. ſtattet von ſeiner Geſandſchaft Bericht ab 140.

Moßczynski (And.) Königl. Geſandter auf den Landtag 375. ſeinem Vater, der auf dem Landtage zugegen, will man nicht geſtatten, daß, weil er kein Einzögling iſt, er zum Boten auf den Reichstag ernennet werde 384. man macht ihm Hoffnung zum Einzöglingsrecht 384.

Mühlengeld zur Einlöſung des Elbingiſchen Gebiets beliebet 142. 250. in Preuſſen gewilliget, aber nicht gezahlet 285. es iſt davon nichts eingekommen 380.

Muntauiſche Spitze, die zum Bau nöthige Koſten auf dem Reichstage zu verordnen 14. 70. B. 11. B. 23. die darauf vorgeſchoſſene Gelder zu erſtatten B. 8. B. 24. die Spitze in Augenſchein zu nehmen 79. das zur Beſſerung dienliche ins Werk zu richten 80. 90. ſie in Augenſchein zu nehmen wird ausgeſtellet 91. wird der Preußiſchen Vorſorge empfohlen 228. 281. 336. 390. der Bau wird vorgenommen und nicht vollführet 326. 327. dazu hergegebene Gelder 327. den Bau wieder vorzunehmen 339. 368. ein gewiſſes dazu auf dem Reichstage auszumachen 382. B. 62. die Beſſerung iſt nöthig B. 11.

Münzen, die geſchloſſenen, vor dem Krönungs-

Reichs-

Reichstage nicht zu öffnen 14. B. 10. von Oeffnung derſelben zu rathſchlagen 106. 109. ſie ſollen geöffnet werden 206. zu öffnen 270. 339.
Münze zu beſſern 63. 382. B. 62. zu prägen 368.
Münz-Kommißion anzuordnen 68. B. 23. B. 62.
Muſterungen des Adels ſollen wieder eingeführet werden 66.

N.

Neuburg, Weichſel-Ueberfahrt daſelbſt nicht aus der Acht zu laſſen 14. desfalls mit dem Churf. von Brandenburg zu handeln 38. den Streit gütlich abzuthun 66. es ſoll durch Kommiſſarien davon gehandelt werden 81. abzuſtellen 232. B. 9. 17.
Nieroth, Schwediſcher General, decket die Warſchauiſche Verſammlung, und ſchläget eine Polniſche und Sächſiſche Partey 199.
Noſtitz, Rußiſcher General, erobert Elbing 251. hat mit ſeiner Mannſchaft in Preuſſen Qvartier genommen 259.

O.

Oekonomien, ſ. Tafelgüter.
Oeſterreich, die alten Verträge mit dieſem Erz-Hauſe zu erneuern 339. welches geſchiehet 395. was darin geändert worden 395.
Ogilvy, Rußiſcher Feldmarſchall 206. ziehet ſich von Grodno nach den Rußiſchen Grenzen zurück 210. iſt Sächſiſcher Feldmarſchall 245. ernannter Kommißär wider die Stadt Danzig 245.
Oginski, Littauiſcher Fähnrich, Marſchall der Konföderirten von der Littauiſchen Armee. 27.
Oginski, Samoytiſcher Staroſt, wird von den Sapiehern geſchlagen. 55. ſtreift auf die Schweden, und wird von ihnen verfolget. 105. verfähret wider die Sapiehiſchen Truppen feindlich. 114. Littauiſcher Unter-Feldherr thut den Stanislaiſten Schaden. 226.
Oliviſcher Abt, Erinnerung, daß derſelbe künftig ein Edelmann ſeyn möge. 11. der Abt ſoll einen Coadjutor ſich beyfügen. 11. die Abtey einer adelichen Perſon zu verleihen. 38.
Oliviſcher Friede, um deſſen Erhaltung ſich bey den auswärtigen Mächten zu bemühen. 111. diejenigen, ſo für denſelben die Gewähre geleiſtet, um Hülfe anzuſprechen. 116. 181. von dem Könige von Schweden mit ſeinen Anhängern erneuert. 202. zwiſchen den Königen von Polen und Schweden wieder hergeſtellet. 394. B. 77.
Oſſolinski (Max.) Geſandter auf den Preuß. Landtag. 253. 257. 259. Hof-Schatzmeiſter iſt Marſchall auf dem Reichstage. 340.
Oſtregiſche Ordination der Republik zu empfehlen. B. 66.
Ozarowski (George) vertrit die Stelle des Landboten-Marſchalls. 393. 395. wird zum Marſchall gewählet. 395. überbringet ſelbſt von dieſer ſeiner Wahl dem Könige die Nachricht. 359.

P.

Pabſt hat den König in dieſer Würde erkannt. 54. ſchickt zur Vermittelung der innerlichen Ruhe, einen auſſerordentlichen Nuntium nach Polen. 54. tröſtet den König über die wider ihn vorgenommene Wahl. 181. fodert den Primas und Biſchof von Poſen nach Rom. 181. ermahnet die Polniſchen Stände zur Treue gegen ihren König. 181. ſein Nuntius hat auf dem groſſen Warſchauiſchen Rath öffentliche Audienz. 247. die Streitigkeiten mit ihm durch einen Geſandten abzuthun. 360. die Eingriffe in das jus patronatus zu hemmen. 360. den Unbefugniſſen der Nuntiatur Einhalt zu thun. 360. man will wiſſen, ob zu des Pabſts Vergnügen etwas mit ſeinem Nuntio abgehandelt worden. 371. die Handlung mit ihm wieder vorzunehmen. 372. Hindernis, dadurch die Handlung nicht hat können zur Endſchaft gebracht werden. 374. die Beredungen wieder vorzunehmen. 389. in Anſehung des Pabſts die Conſtit. von 1726. zu mildern. B. 60.
Pac, ihm iſt das Littauiſche Hof-Marſchallamt verſprochen, und ſelbiges einem anderen gegeben worden. 169. darüber er ſeine Unzufriedenheit auf dem Reichstage bezeiget.

zeiget. 109. hemmet daher die Rathſchläge und reiſſet den Reichstag. 109. 110. gebrauchet unbeſcheidene Reden gegen den König. 109. 110. Vorſchlag, ihn zu befriedigen, und daß er dem Könige fußfällig Abbitte thun ſolle. 110.

Pacta conventa Königes Auguſts des Zweyten. 37. 38. Stücke in denſelben, ſo die Preuſſen beſonders angehen. 37. 38. das Original iſt in Warſchau geblieben, welches man in Krakau zu ſehen verlanget. 45. ſie zu beobachten, und in denſelben nichts ohne die Preuſſen zu ändern. 70. B. 18. das Original wird dem Landboten-Marſchall auf dem Reichstage eingehändiget. 73. 74. ſie werden den Konſtitutionen einverleibet. 77. auf dem Reichstage vorgeleſen. 109. ungegründeter Vorwurf, daß ſie nicht gehalten worden. 110. werden den Reichs-Schlüſſen von neuem einverleibet. 249. werden beobachtet werden. 249.

Palmberg (Juſt.) Schwediſcher Geſandter bey Stanislao. 180. wird vom Könige von Polen gefangen und ausgewechſelt. 182. kömmt wieder die Handlung fortzuſetzen nach Warſchau. 200.

Paradieſer Abtey. B. 64. 65.

Patkul (Jo. Reinh.) findet ſich bey dem Königl. Hofe in Dresden ein, und macht die Eroberung Lieflandes leicht. 84. 85. Nachricht von ihm. 85. wird geheimer Rath. 85. Oberſter. 85. iſt bey dem erſten Einfalle in Liefland zugegen. 85. kehret von dannen nach Warſchau. 87. wird Generalmajor. 87. ſtehet den Sächſiſchen Truppen eine kurze Zeit vor, und ziehet ſich über die Düna zurück. 87. Ruſſiſcher Generalleutenant belagert Poſen, hebt die Belagerung auf, und gehet nach Sachſen. 184. wird daſelbſt gefänglich gehalten. 222. dem Könige von Schweden ausgeliefert und am Leben geſtraft. 222. 223.

Paulucci Päbſtl. Nuntius vermittelt die innerliche Eintracht in Polen. 54.

Paykul Sächſiſcher Generalmajor, iſt bey dem erſten Einfall in Liefland zugegen. 86. wohnet als Generalleutenant der Schlacht an der Düna bey. 103. wird verwundet. 104. wird von den Schweden gefangen. 200.

Pfalz (Churf. von der) wirbt um die Polniſche Krone. 34.

Pfarrer (Kathol.) ſollen kein Bier noch Brandwein ſchenken, auch nicht Schafe halten. 92.

Pferde, Ochſen und Schafe für Fremde nicht aufzukaufen. 72.

Piaſten werden, nur das Königliche Haus ausgenommen, von der Königlichen Wahl ausgeſchloſſen. 9. 13. 17.

Pietiſten zu ſtrafen. 71. B. 20.

Pillauiſcher Zoll. Irrthum, als wann aus demſelben eine Summe an den Kron-Schatz zu entrichten wäre. 66.

Piper (Graf) Schwediſcher Miniſter, unterredet ſich mit der Polniſchen Geſandtſchaft. 115. mit dem Primas. 118. behandelt und unterzeichnet den Altranſtädtſchen Frieden. 213. wird bey Pultawa gefangen. 240.

Piotrowin. Feuer in dem dortigen Sächſiſchen Lager. 174.

Piotrowski, einem Boten Reformirter Religion, wird wegen ſeiner Religion in der Landboten-Stube keine Activität zugeſtanden. 317. 318. ſein Mitgeſchickter nimmt ſich ſeiner vergeblich an. 318. er muß aus der Stände Verſammlung gehen. 319. Bemühung, ihm in der Landboten-Stube Sitz und Stimme wieder zu verſchaffen. 328. Vorſchlag, wie der Vieluniſche Bezirk, deſſen Bote er geweſen, zu befriedigen. 328.

Pociey (Lud.) Litt. Schatzmeiſter, ſchläget die Stanislaiſten. 237. wird Littauiſcher Gros-Feldherr. 244. ſtirbt. 389.

Podoski (Nikol.) Königl. Geſandter auf den Landtag. 90. 97.

Polangen, deſſen Hafen in einen guten Stand zu ſetzen. 85.

Polen (Republik) hat an dem Anfange des Schwediſchen Krieges keinen Theil genommen. 104. träget dem Könige von Schweden die Friedensvermittelung an. 105. 111. hat zu dem Ende eine Geſandtſchaft an ihn beliebet. 108. iſt verbunden, des Königes Perſon zu beſchirmen, will bey Ihm ſtandhaft bleiben, und von der Wahl eines neuen Königes nichts wiſſen. 111. 125. der König von Schweden will ihre Vermittelung nicht annehmen, bevor ſie ihren König abgeſetzet. 115. will wider den König von Schweden die Gegenwehr veranſtalten. 115. 128. man ſucht die Republik von ihrem

ihrem Könige zu trennen. 117. ihre Friedens-Vermittelung nochmals anzutragen, und die Entſetzung des Königes abzulehnen. 125. ihre abermalige Geſandtſchaft an den König von Schweden, die er nicht vor ſich laſſen will. 126. ſie will von ihrem Könige niemals abtreten. 140. wird von dem Könige von Schweden nicht für unpartheyiſch gehalten. 150. der auch nicht von ihr, ſondern von denen, die ſich von der Republik abgeſondert, Friedensvorſchläge hören will. 151. der Primas misbraucht den Namen der Republik. 158. die Republik gehöret zur Sandomiriſchen Konföderation. 168.

Polignac. (Melch.) Franzöſiſcher Geſandter, iſt bemühet, einen Franzöſiſchen Prinzen auf den Polniſchen Thron zu bringen. 2. 29. iſt der verwitweten Königin bey dem Wahlgeſchäfte hinderlich. 29. die deswegen wider ihn unwillig iſt. 29. 30. er findet bey den Ständen geneigtes Gehör, und glaubet, daß er ſeinen Zweck gewiß erhalten werde. 30. giebt von des Prinzen Conti Ankunft gute Hofnung 40. weiß die Gemüther der Rokoßianer nach ſeinem Sinn zu lenken. 42. kehret mit dem Prinzen Conti nach Frankreich. 48. macht an die Stadt Danzig wegen ſeiner Schadloshaltung eine Foderung. 93.

Pommerelliſcher Adel begehret, daß auch in ſeiner Woywodſchaft der allgemeine Landtag gehalten werden möge. 379.

Pommerelliſche Woywodſchaft, in derſelben die Landgerichte zu halten. 272.

Pommerelliſche Woywoden, Jo. Dzialynski. 135. Steph. Potocki 349. Pet. Czapski. 358.

Pommerelliſche Unterkämmerer Remig. Byſtram. 61. Potulicki. 229. Chriſt. Czapski. 265. Jatzkau. 365. Stan Konarski. 393.

Poncint. (Nat.) ein Franzoſe und Officier, wird Preuß. Fiskal. 353.

Poniatowski (Stan.) wird von Stanislao nach Danzig wegen der Pfahlgelder geſchickt. 191. Generalmajor und Kron-Feldzeugmeiſter, vertrit die Stelle eines Poln. Reſidenten bey dem Könige von Schweden. 225. begleitet dieſen König nach der Türkey. 240. Litt. Schatzmeiſter wird General von der Kron-Garde. 349. trit dieſes Generalat ab. 370. wird General-Regimentarius von der Kron-Armee. 370.

hat die Beſorgung des bey Villanow zur Luſt angeſtellten Feldlagers. 392.

Poſen und Kaliſch (die Woywodſchaften) ihre Boten werden auf dem Lublinſchen Reichstage nicht für gültige Boten erkannt. 140. welches ihnen zu einer beſonderen Konföderation Anlas giebt. 140. Inhalt dieſer Verbindung. 148. ſie belieben unter ſich eine gewafnete Zuſammenkunft. 149. dieſe Verbindung leget ſich den Namen der Gros-Polniſchen Konföderation bey, aus welcher die Warſchauiſche entſtanden. 149. ihre ſchädliche Abſichten und gutes Verſtändnis mit dem Könige von Schweden. 149. der auch von dieſen Konföderirten, und die es mit ihnen halten, Friedensvorſchläge anhören will. 151, die ſolche von ihm vernehmen wollen, und deswegen an ihn eine Geſandtſchaft ſchicken. 151. ſie ſind geneigt ihrem Könige den Gehorſam aufzukündigen. 151. einige aus Preuſſen und andere wollen ihnen beytreten, um in den Schwediſchen Geldfoderungen eine Erleichterung zu erlangen. 152. 153. ſie werden von ihrem Könige ermahnet, ihre beſondere Zuſammenkunft einzuſtellen, und ſich mit den andern Reichs-Ständen zu vereinigen. 153. ſie entſchuldigen ihr Verfahren. 153. ſie werden an die Vollziehung der jüngſten Reichstags-Schlüſſe verwieſen, dagegen ſie bey ihrer Verbindung bleiben. 153. es wird an ſie ein Schwediſcher Bevollmächtigter geſchickt, der ſich doch zu nichts auslaſſen will. 153. ſie wollen auf einer neuen Zuſammenkunft das Friedensgeſchäfte vornehmen. 154. es ſondert ſich von ihnen ein groſſer Theil ab, der ſich vor den König erkläret, wider alle beſondere Verbindungen proteſtiret, und an den König Geſandte ſchicket. 154. 155. man leget den beyden Woywodſchaften den Namen der Republik bey. 158. ihre Verbindung wird in die Warſchauiſche Konföderation verwandelt. 158. ſiehe **Konföderation (Warſchauiſche.)** doch unterſchreiben viele aus dieſen beyden Woywodſchaften der Sandomiriſchen Konföderation. 164.

Poſen, die Stadt, von den Schweden eingenommen. 151. von den Polen vergeblich belagert. 184. die Schweden hinterlaſſen eine Beſatzung. 212.

Poſtmeiſterſtellen können an Fremde vergeben werden. 64. den Preußiſchen General-Poſtmeiſter zu entſetzen, und ſein Amt einem Einzöglinge zu geben. 383. B. 67. der General-Poſtmeiſter und die anderen Poſtmeiſter ſollen Einzöglinge und Angeſeſſene ſeyn. 388. erſter General-Poſtmeiſter. 391. die General-Poſtmeiſter ſind ſonſt lauter Italiener geweſen. 391. erſter General-Poſtmeiſter, der ein Franzoſe. 391.

Poſtgeld, der Adel will vom Poſtgelde frey ſeyn. 383. B. 53. die Edelleute ſollen nicht überſetzet werden. 286.

Potocki (Theod.) wird Culmiſcher Biſchof. 46. nimmt das Biſtum in Beſitz. 61. faſſet einen Unwillen über die Stadt Thorn. 61. man will ihn bey dem Biſtum erhalten. 75. 76. der König will, daß man ihm das Einzöglingsrecht ertheile. 76. 90. er findet ſich auf dem Landtage zur Eidesleiſtung vergeblich ein. 80. 121. hält um das Einzöglingsrecht an. 91. ſoll ſich zur Eidesleiſtung auf dem Landtage einſtellen. 121. bleibet aus. 122. iſt zugegen, wie die Sandomiriſche Konföderation beſtanden, die er auch unterſchrieben. 169. gehet nach Sachſen an den Stanislaiſchen Hof. 220. wird von Stanislao zum Krakauiſchen Biſchofe ernennet. 220. leiſtet den Preußiſchen Landes-Eid. 229. deſſen Verſicherung in Anſehung der Preußiſchen Vorrechte. 235. er wird Ermländiſcher Biſchof, und leiſtet desfalls den gewöhnlichen Eid. 279. 280. wird Gnesniſcher Erzbiſchof. 339. 341.

Potocki Staroſte von Krasnoſtaw, erreget im Lager wider den Marienburgiſchen Woywoden einen Auflauf. 56. deswegen über ihn Kriegesrecht gehalten werden ſoll. 57.

Potocki (Joſ.) Woywode von Kiov, trit auf die Seite Stanislai. 183. ihm wird von dem Könige von Schweden die Aufſicht über Lemberg und die dortige Gegend aufgetragen. 183. begleitet den König von Schweden auf ſeinem Zuge nach Littauen. 207. kömmt nach Preuſſen, und macht Anfoderungen. 211. begehret von den Danzigern die Königliche Gefälle und einige Mannſchaft. 211. 212. wird in Althaus eingeſchloſſen, und kömmt wieder frey. 212. erſteiget Thorn, und erlangt von dieſer Stadt Geld. 212. kehret nach Gros-Polen. 212. wird in der Schlacht bey Kaliſch gefangen. 215. Stanislaus macht ihn zum Gros-Feldherrn. 221. wird von Rybinski geſchlagen. 237. will im Ermländiſchen Biſtum Qvartier nehmen. 237. entweicht nach Ungern, wie ſeine Leute zerſtreuet worden. 242. findet ſich aus der Türkey wieder in Polen ein, und unterwirft ſich dem Könige. 290.

Potocki (Steph.) Kron-Referendär, wird Reichstags-Marſchall. 344. Pommerell. Woywode. 349. Maſuriſcher Woywode. 358. Hof-Marſchall. 360.

Potulicki (Jo. Jac.) Pommerell. Unterkämmerer, leiſtet den Eid. 229. wird Woywode von Brzesc in Kujavien. 265.

Potulicker in ihren Foderungen zu vergnügen. B. 9.

Prebendau (Jo. George) Culmiſcher Kaſtellan, deſſen Unwille gegen einen Danziger Bürgermeiſter. 3. wird als der vornehmſte Urheber deſſen, was auf dem Landtage 1696. wider die Danziger Abgeordnete vorgegangen, angegeben. 6. ob er gleich ſolches von ſich abgelehnet. 5. verträget ſich mit dem angezeigten Danziger Bürgermeiſter. 8. leiſtet den Landes-Eid. 9. iſt den Mennoniſten ungeneigt. 18. arbeitet bey dem Wahlgeſchäfte wider Frankreich. 31. verſtärket ſeine Partey, ohne daß man weiß, welchem Kronwerber er zugethan ſey. 32. will ſich dem Churf. von Bayern aufs äuſerſte widerſetzen. 32. arbeitet für den Churf. von Sachſen. 34. auf deſſen Seite er die Preuſſen zu ziehen getrachtet. 36. iſt ein Abgeordneter zur Abfaſſung der pactor. conventor.. 37. beſpricht ſich mit den Kontiſten. 40. 42. ſucht die Rokoßianer auf andere Gedanken zu lenken. 42. wird Marienb. Woywode, und erhält die Engelsburgiſche Staroſtey. 52. geräth im Polniſchen Lager in Lebensgefahr. 56. will wider den wegen Elbing gemachten neuen Vergleich proteſtiren. 82. und nicht zugegen ſeyn, wie Elbing wieder zurück gegeben wird. 83. iſt für die Mennoniſten gut geſinnet. 92. wird Kron-Schatzmeiſter. 131. iſt bey Errichtung der Sandomiriſchen Konföderation zugegen, die er auch unterſchreibet. 169. bemühet ſich die Preuſſen zur Annehmung der Polniſchen Geldauflagen zu bewegen. 258. 263. 264. 265. ſodert von den Städten eine ungewöhnliche

wöhnliche Anzahl Acciſen. 264. man bemühet ſich ihn zur Aufhebung des Fordaniſchen Zolls zu bewegen. 282. ihm wird vom Könige aufgetragen, die Preuſſiſchen Räthe dem Lande ſchweren zu laſſen, welches er nicht bewerkſtelligen kann. 357. erhält die Staroſtey Puzig. 314. ſtirbt. 373.

Prebendau (Theod.) wird dem Oliviſchen Abt zum Coadjutor empfohlen. 11. Oliviſcher Coadjutor iſt Königl. Geſandter auf dem Preuß. Landtag. 62.

Prebendau iſt Elbingiſcher Kaſtellan geworden. 310. findet ſich wegen der Eidesleiſtung vergeblich ein. 310. ſtirbt. 349.

Prebendau (Pet.) Liefländiſcher Woywode, wird Marienburgiſcher. 341. leiſtet den Landes-Eid. 367.

Preuſſen, Sächſiſche Einqvartierung. 105. 126. die Sachſen räumen das Land, und halten nur Thorn beſetzt. 105. 136. Ankunft der Schweden. 136. derſelben Einqvartierung und Geldfoderung. 143. 146. 148. 172. vier Schwediſche Regimenter werden angeworben. 172. 173. Preuſſen wird von den Schweden bis auf Elbing verlaſſen. 173. abermalige Schwediſche Einqvartierung. 188. 226. 232. 233. Ankunft der Rußiſchen Truppen. 299. Sächſiſche Einqvartierung. 245. eine gewiſſe Anzahl Soldaten hieſelbſt zu verlegen. 253. das Land von der Rußiſchen und Sächſiſchen Einqvartierung frey zu machen. 255. 256. 258. 259. die Ruſſen wollen das Land unter einer gewiſſen Bedingung räumen. 260. Sachſen ſollen einqvartieret werden. 259. 260. von dem Sächſiſchen Kommiſſariat auf die Provinz gelegtes Geld. 291. neue Rußiſche Einqvartierung. 294. die Sachſen räumen das Land gänzlich. 305. die Ruſſen vermehren ſich hieſelbſt. 311. die, nachdem ſie abgezogen, wiederkommen. 315. der Kron-Armee Geldfoderung. 219. des Woywoden von Kiov Potocki Foderung. 211. Polniſche Regimenter einqvartieret. 291. der Tarnogrodiſchen Konföderirten Foderung. 300. 302. die dortigen Aemter niemanden, als fähigen zu ertheilen. 38. die daſelbſt erledigte Königliche Güter von dem Preuß. Schatz verwalten zu laſſen. B. 63. Peſt hieſelbſt. 237. 246. 266. auſſerordentliche Kälte. 246.

Preuſſen vereinigen ſich für eine freye Königl. Wahl, für ihre Rechte und für die Abſtellung ihrer Gebrechen. 9. ſind größten Theils der Franzöſiſchen Partey zugethan. 31. ſind getrennet, da einige den Churf. von Sachſen, andere den Prinzen Conti für ihren König erkennen. 36. ſie auf dem Königl. Wahltage mit freyen Qvartieren zu verſehen. B. 11. Stücke in den pactis conventis, die ſie beſonders angehen. 37. die Anhänger des Pr. Conti fangen an zu wanken. 42. die Pommerelliſche Woywodſchaft vereiniget ſich wider den Pr. Conti, und für den gewählten Churf. von Sachſen. 42. in der allgemeinen Beſtätigung der Polniſchen Freyheiten, wird zugleich der Preußiſchen gedacht. 46. die Preuſſen unterwerfen ſich ſämmtlich dem Könige. 48. 49. haben bey dem Könige auf dem Reichstage eine beſondere Audienz. 79. die alte Gewohnheit in Anſehung ſolcher Audienzen beyzubehalten. B. 14. ſie rathſchlagen in Thorn, wie ſie ſich von der Sächſiſchen Einqvartierung frey machen können, und haben desfalls beym Könige Audienz. 127. fahren zu klagen fort. 128. nehmen an den Polniſchen Rathſchlägen in Thorn, noch an dem groſſen Rath zu Marienburg keinen Theil. 128. 133. einige von ihnen ſind geneigt, der Gros-Polniſchen Konföderation beyzutreten. 152. ſuchen vergeblich eine Erleichterung der Schwediſchen Gelfoderungen. 152. haben an der Warſchauiſchen Konföderation keinen Theil. 158. noch an der Sandomiriſchen 169. die Warſchauiſche iſt von keinem Preuſſen, die Sandomiriſche von zweenen Preußiſchen Räthen, nur vor ihre Perſon, unterſchrieben worden. 169. die Warſchauiſche wird nach Preuſſen geſchickt, deren Annehmung die Preuſſen ſich nicht entziehen können. 169. das Interregnum wird verlautbaret, und die Konföderation von dem Adel beſchworen. 172. der Adel will den Wahltag beſchicken, und die im Interregno gewöhnliche Gerichte halten laſſen. 172. der Beyfall zur Warſchauiſchen Konföderation iſt nicht allgemein, noch freywillig geweſen. 172. ſie wohnen dem unzuläßigen Königlichen Wahltage nicht bey. 176. Stanislaus verlanget von ihnen, daß ſie ihm gewiſſe Kompagnien

pagnien darſtellen ſollen. 197. welches den Rechten entgegen iſt, und für gefährlich gehalten wird. 197. ſie wollen die Krönung Stanislai beſchicken. 197. 198. erkennen Stanislaum für ihren König. 226. ſchicken an ihn Geſandte. 226. bewilligen ohne die Städte für ihn Geld, welches nicht entrichtet worden. 226. 227. bewilligen ein freywilliges Geſchenk. 231. ſuchen von der Schwediſchen Einqvartierung frey zu werden. 232. darüber mit dem Schwediſchen General Kraſſau gepflogene Handlung. 233. die Preuſſen ſind zur Annehmung der Poln. Konföderationen nicht verpflichtet. 254. nicht gehalten, auf den Reichstagen Geld zu willigen. 254. dieſes ihr Vorrecht wird vertreten. 260. ſie können die Sandomiriſche Konföderation nicht annehmen. 262. 264. wollen ſich für den König und die Landes-Freyheiten beſonders verbinden. 262. desfalls gemachter Entwurf, der nicht angenommen wird. 263. 264. ihnen wird eine groſſe Anzahl Poborren und Acciſen zugemuthet. 263. ſie dürfen nicht mehr, als den zwanzigſten Theil der allgemeinen Reichsauflagen tragen. 263. 264. ſie über die Gebühr nicht zu belegen. 271. ſie ſollen ſich mit den Sachſen auf dem Schatz-Tribunal berechnen. 275. wollen eine Königliche Verſicherungs-Schrift wegen ihrer Freyheiten zu erhalten ſuchen. 271. ſie werden ihrer Rechte wegen verſichert. 281. ſie ſollen ihr Anliegen dem Könige beſonders vortragen. 383. verlangen auf dem Reichstage wegen ihrer Rechte eine Königliche Erklärung. 387. wollen desfalls mit den Miniſtern eine Unterredung anſtellen. 388. halten unter ſich ihre Bedingungen 388. haben beym Könige zweymal Audienz. 388. hoffen auf ihr Anliegen vergeblich eine Königliche Erklärung. 388. Meynung, als wann man ihnen dieſelbe auſſer dem Reichstage nicht geben könne. 388.

Preuſſen, man muthet ihnen zu, zur Tarnogrodiſchen Konföderation zu treten. 300. 302. ſie verſchieben ihre Erklärung, und bewilligen Geld. 302. für die Kron-Armee auf ſie alle halbe Jahr gelegte Geld-Summe. 308. ſie ſollen, was auf ſie geleget worden, ohne darüber zu rathſchlagen, entrichten. 309. beklagen ſich, daß ſie zu hoch und ohne ihre Einwilligung beleget worden. 309. kommen wegen der desfalls gemachten Eintheilung zuſammen. 310. laſſen es bey ſolcher Eintheilung. 310. haben die halbjährige Zahlung nachgehends beſtändig entrichtet, und nicht nöthig gehabt, neue Auflagen zu willigen. 310. ſollen zu den Krasnoſtawiſchen Qvartälen ein gewiſſes zahlen. 309. wiſſen kein Mittel, ſich deſſen zu entziehen. 310. ſie werden durch ein Tribunals-Urtheil dazu angehalten. 313. ſollen ihr Antheil entrichten. 336. zu dem, was dem geweſenen General-Konföderations-Marſchall gewilliget worden, das ihrige beytragen, und wird ſolches durch ein Tribunals-Urtheil bekräftiget. 316. entrichten dazu ihr Antheil. 317. ſollen nicht berechtiget ſeyn, ſelbſt einen Landtag anzuſetzen, oder ihn zu verlegen. 309. in ihren Rathſchlägen ſich der Eintracht befleißigen. 336. ihre Beyſitzer zum Radomiſchen Tribunal wählen. 336. den Warſchauiſchen Vergleich beobachten. 336. da ſie auf dem Reichstage erſcheinen, finden ſie anfangs für ſich nicht gnugſamen Platz in der Landboten-Stube, der ihnen darauf verſtattet wird. 386. ihre Boten thun Inſtändigkeit, daß der Pommerelliſche Woywode von dem Radomiſchen Tribunals-Urtheil entbunden werde. 387.

Preuſſen (Brandenb.) wird zu einem Königreich erhoben. 94. 95.

Preuſſen (König in) wird zum Könige geſalbet, nachdem er ſich ſelbſt die Krone aufgeſetzet. 95. verſichert, daß die Königliche Würde den alten Verträgen mit Polen nicht nachtheilig ſeyn ſolle. 94. doch hält man ſie in Polen für bedenklich. 95. darüber gehaltener Rath mit den Senatoren 95. der König in Preuſſen meldet dem Könige von Polen ſeine neue Würde durch einen Geſandten. 95. deſſen Audienz. 95. 96. Geſandter an den König in Preuſſen, der die Glückwünſchung ableget. 95. 96. wiederhohlte Verſicherung, wegen der Königlichen Würde. 96. des Königes Rückkehr nach ſeinen Deutſchen Landen durch Danzig. 99. wegen der Krönung ſoll auf dem Reichstage gerathſchlaget werden. 101. zuzuſtehender Königlicher Titel unter gewiſſen Bedingungen. 116. 155. 156.

156. der König läßt das Elbingiſche Gebiet in Beſitz nehmen. 146. 147. 150. 156. iſt bereit, ſolches wieder zu räumen, ſo bald er befriediget worden. 147. 156. mit ihm einen neuen Vergleich zu treffen. 155. an ihn beſtimmte Geſandtſchaft, die keinen Fortgang hat. 156. will Stanislaum nicht für einen König erkennen. 193. 194. unterredet ſich mit dem Czar von Rusland zu Marienwerder. 243. Da König Friedrich der erſte ſtirbt, folget der Prinz Friedrich Wilhelm in der Regierung. 287. verlangte Polniſche Bevollmächtigte zu der Huldigung in Königsberg, die aber ausbleiben. 287. 288. die Streitigkeiten mit ihm beyzulegen. 339. 360. Er nimmt ſich der Thorner und der andern Dißidenten in Polen an. 350. 351. wider Ihn von dem Primas eingegebene Beſchwerden, auf die eine Antwort folget. 351. 352. die Beſchwerden abzuſtellen. B. 60. Er will für die Thorner und die andere Dißidenten nichts durch Gewalt erzwingen. 352. erbietet ſich wegen der angebrachten Klagen zur Kommißion, und will die Vermittelung auswärtiger Mächte annehmen. 352. was von ihm verlanget worden. 382. man begehret, daß zur fernern gütlichen Handlung, ſein Reſident mit neuen Befehlen verſehen werde. 390. man meynet er könnte das Elbingiſche Gebiet räumen. 390. die Handlung iſt nicht zu Ende gebracht worden. 395.

Primas kann bey des Königes Lebzeit keine Land- und Reichstage ausſchreiben. 195. ihm wird die Stimme gehemmet, und wieder erlaubet. 333.

Pultawa belagert. 239. die Schweden werden daſelbſt geſchlagen. 239. 240.

Puzig (die Staroſtey) einzulöſen. 13. 38. 66. ſie einem Einzöglinge zu geben. 38. mit der Qvarte zu überſehen. 71. B. 22. die Staroſtey kömmt an die Prebendauiſche Familie. 314.

Puzig (Stadt) die Feſtungswerke zu beſſern. 14. man muthet den Danzigern zu, ſie zu beſetzen. 136.

Puzyna reiſſet den Reichstag. 279.

Q.

Qväcker werden von dem Religions-Frieden ausgeſchloſſen. 18. 19. in den pact. conv. von den Dißidenten abgeſondert. 37. zu ſtrafen. 71. B. 20. auszurotten. 92. ſollen die Auflagen dreyfach entrichten. 92.

R.

Radomicki (Matt.) Jungenlesl. Woywode wird General von Gros-Polen. 131. unter ihm vereinigen ſich viele aus den Woywodſch. Poſen und Kaliſch vor den König. 154. abermalige Zuſammenkunft unter ihm aus gemeldeten Woywodſchaften. 164. er ſtöſſet zu den neu angekommenen Sächſiſchen Truppen. 183.

Radowicki Culm. Fähnrich, ſuchet das ihm ſtreitig gemachte Einzöglingsrecht zu beweiſen. 375.

Radzeiowski (Mich.) Kardinal Primas. 3. der für ihn auf dem Convocations-Reichstage aufgerichtete Thronhimmel verurſachet Unwillen. 14. 15. er giebet durch ſeine Heftigkeit zur Trennung Anlaß. 16. ihm wird die Stimme gehemmet. 16. er wird beſchuldiget, daß er die Rathſchläge verzögere. 17. iſt vor Frankreich und das Haupt dieſer Partey. 30. ſammlet die Stimmen bey der Königlichen Wahl. 35. ſchiebet die Ernennung eines Königes auf. 35. ernennet den Prinz Conti zum Könige. 36. will die Wahl des Churf. von Sachſen für keine gültige Wahl halten. 39. begehret vom Churfürſten, daß er den Vorzug dem Prinzen Conti gönne, und redet für den letzteren. 39. 41. ſeine Zufriedenheit über den Rokoß. 42. iſt geneigt, den von der andern Partey gewählten König zu ernennen. 43. hat eine neue Zuſammenkunft ausgeſchrieben, die keinen Fortgang hat. 43. 46. bietet den Adel auf. 46. bricht von Warſchau nach Lowicz auf. 46. 47. hält eine Zuſammenkunft mit den Rokoßianern. 47. will ſich nach vorher gehaltener Zuſammenkunft, dem Könige unterwerfen. 51. unterhält annoch den Rokosz. 51. deſſen letzte Zuſammenkunft mit den Rokoßianern, nach welcher er ſich dem Könige unterwirft, und ſeine erſte Audienz hat. 54. wünſchet dem Könige in Preuſſen zu der Königl. Würde Glück. 96. ſuchet den König von Schweden von ſeinem Zuge nach

nach Polen abzuhalten. 117. beſpricht ſich mit gemeldetem Könige und dem Grafen Piper, und widerräth des Königes Entſetzung. 117. 118. nochmalige Unterredung mit dem Könige von Schweden und dem Grafen Piper, und angeführte Bedenklichkeit wegen der Entſetzung des Königes von Polen. 118. 119. er wohnet den Rathſchlägen in Warſchau bey. 126. leget ſeine Zuneigung gegen den König von Schweden an den Tag, und erſuchet ihn, ſich bey Warſchau einzufinden. 129. ſchreibet eine Zuſammenkunſt nach Warſchau aus, und erſcheinet nicht auf dem groſſen Rath zu Marienburg. 131. 132. deſſen Unterredung mit dem König von Schweden zu Villanow. 136. er kömmt auf den Reichstag zu Lublin, und höret den Vorwurf ſeiner Schwediſchen Partheylichkeit. 140. ſchweret dem Könige einen neuen Eid. 140. iſt der Konföderation von Gros-Polen zugethan. 149. ſchreibet eine neue Zuſammenkunſt nach Warſchau aus. 158. iſt des Kön. von Schweden, zur Abſetzung des Kön. von Polen, vornehmſtes Werkzeug. 158. misbraucht den Namen Republik. 158. will für ſeine Perſon Sicherheit haben. 160. beſchweret die Warſchauiſche Konföderation. 160. hat zu ſeiner Sicherheit eine Kompagnie Brandenb. Dragoner. 161. redet wider ſeinen König ſträflich. 161. verlautbaret das Interregnum und den Tag zur neuen Wahl. 162. wird für einen Feind des Vaterlandes erkläret, und ſeine in Danzig befindliche Güter werden dieſer Stadt zugeeignet. 166. ſchreibet bey Verlautbarung des Interregni, in Preuſſen einen Landtag aus. 171. ihm wird die Wohlfart der Pr. Lande empfohlen. 172. iſt geneigt, den Prinzen Conti zum Könige wählen zu laſſen. 175. iſt dem Poſenſchen Woywoden entgegen, nnd will ihm bey der Wahl einen andern vorziehen. 175. 176. 177. präſidiret auf dem unzuläßigen Wahltage, und will den Kron-Gros-Feldherrn befördern. 176. 177. beſpricht wegen der zu wählenden Perſon mit dem Kön. von Schweden. 177. iſt auf dem Wahlfelde nicht zugegen. 178. erkennet Stanislaum für einen König, ob er ihn gleich nicht gewählet. 179. 180. wird als ein Verbrecher von dem Pabſt nach Rom gefodert. 181. fliehet von Warſchau, begiebt ſich nach Lowicz, und von hier nach Danzig. 181. 184. beſpricht ſich hieſelbſt mit Stanislao. 193. iſt mit den Schwediſchen Vorſchlägen nicht zu Frieden. 193. deſſen Urtheil von der Wahl Stanislai, und an ihn ergangene Erinnerung. 193. 194. er bereuet, daß er den Schwediſchen Schutz angenommen. 194. ſchreibet Landtage und einen Reichstag aus. 194. verunglimpft aufs neue den König. 194. widerruft ſein Vorgeben, als wann der König von Preuſſen Stanislaum für einen König erkannt hätte. 194. 195. der Pabſt nimmt ihm den Gebrauch ſeines Amts und das Recht einen König zu krönen. 196. er entſchuldiget ſich auf den Reichstag nach Warſchau zu kommen. 200. ſtirbt in Danzig. 203. von dannen ſein Körper nach Warſchau abgeführet wird. 203.

Radziniſche Wieſen in der Marienb. Oekonomie, den darüber entſtandenen Streit beyzulegen. B. 21. wieder an die Stumiſche Staroſtey zu bringen. B. 69.

Radziwil (Karl) wird Litt. Gros Kanzler. 78. ſtirbt. 332.

Radziwil, deſſen Auslieferung haben die Schweden von der Stadt Danzig begehret. 192.

Rath (groſſer) in Warſchau angefangen. 126. auf eine andere Zeit verleget. 126. in Thorn fortgeſetzet. 128. neues Ausſchreiben zum groſſen Rath. 131. groſſer Rath zu Marienburg, der eine Fortſetzung des in Warſchau angefangenen und in Thorn nicht geendigten, iſt. 132. 133. 134. 135. groſſer Rath zu Jaworow. 156. in Grodno. 205. in Warſchau. 244. 246. 247. 248.

Räthe (Preußiſche Landes-) ſollen ihr Amt, bevor ſie geſchworen, und ſich adeliche Güter angeſchaft, nicht verwalten. 8. B. 1. 2. neue im Interregno von den Ständen ernennet, dergleichen ſchon ehmals geſchehen. 10. 11. B. 3. 4. und man meynet, man ſey dazu berechtiget, daher die Ernennung behauptet werden müßte. 11. Zweifel, ob ſie der künftige König genehm halten werde. 11. die groſſen Städte widerſprechen Anfangs der Ernennung, und geben nachgehends ihren Beyfall.

Beyfall. 12. man will ſich bey dem künftigen Könige um die Genehmhaltung bemühen. 12. 14. die Ernennung von den Reichs-Ständen beſtätigen zu laſſen. B. 9. die Ernennung hat keine Gültigkeit gehabt, und die neuen Räthe haben ſich ihres Ehrennamens nicht bedienet. 12. von denen, die noch nicht geſchworen, kommen einige in die Verſammlung der Stände, andere enthalten ſich derſelben. 228. die Gewohnheit, daß ſie auf dem Landtage beſonders ſtimmen, wird beybehalten. 229. es wird begehret, daß einige, die ſchon geſchworen, von neuen ſchweren, wodurch der Landtag geriſſen wird. 252. da ſie auf dem Landtage nicht beſonders geſtimmet, wird ihr altes Recht desfalls verwahret. 255. weil der Landtag nicht ſeinen Anfang gehabt, hat der Eid von den neuen Räthen nicht geleiſtet werden können. 310. Vorfall, daß noch keiner derſelben dem Lande geſchworen. 356. der König trägt bey dieſem Vorfall, dem Kron-Schatzmeiſter, als einem Preuß. Einzöglinge auf, die Räthe in Eid zu nehmen, welches von ihm nicht ins Werk geſetzet werden kann. 357. die groſſen Städte wollen ihr Recht wegen Abnehmung des Eides verwahren laſſen. 357. welches auch geſchiehet. 385. B. 72. man verſpricht, einen Landes-Rath, weil er Lutheriſch iſt, von der Eidesleiſtung nicht auszuſchlieſſen. 365. 366. ein Landes-Rath wird, weil er ein Lutheraner iſt, zum Landtage nicht verſchrieben. 392.

Rechte, was wider die alte Rechte vorgegangen, wird für ungültig erkläret. 250.

Rehnſchöld, Schwediſcher General, wird nach Warſchau vorausgeſchickt. 129. ziehet ſich zur Beſchirmung der Schwediſchen Anhänger nach Gros-Polen. 136. läßt Poſen einnehmen, und bleibet in Gros-Polen ſtehen. 151. 173. ſtehet von ſeinem Anſchlage auf Czenſtochow ab, und beſuchet ſelbiges Kloſter. 173. verfolget den König von Polen bis ins Sandomiriſche. 174. ziehet ſich wegen der Schwediſchen Anhänger nach Warſchau. 174. kehret nach dem Sandomiriſchen, und kömmt wieder vor Warſchau an. 184. bleibet in Gros-Polen. 200. ſchlägt den Sächſiſchen General Schulenburg bey Frauſtadt. 208. 209. nähert ſich den Schleſiſchen Grenzen. 211. führet die Armee in der Schlacht bey Pultawa an, und wird gefangen. 239. 240.

Reichstag, auf demſelben bleiben beyde Stuben vereiniget, ohne daß vorher die Landboten beſonders gerathſchlaget, oder die Senatoren geſtimmet hätten. 15. wird über die beſtimmte Zeit verlängert. 15. 109. 143. der Stände Trennung und Wiedervereinigung. 16. Reichstag zu Pferde verlanget. 50. 53. wie der König ſich aus der Verſammlung begiebet, gehen die Stände ohne gegebene Erlaubnis aus einander. 79. zweene eingefallene Feſttage werden von der gewöhnlichen Reichstags-Zeit abgerechnet. 79. der Reichstag endiget ſich Morgens, da der König den vorigen Tag und die Nacht auf dem Thron geblieben. 79. die Landboten vereinigen ſich mit dem Senat, ehe ſie noch eine Konſtitut. entworfen haben. 109. man will den Reichstag nicht weiter verlängern laſſen. 109. die Landboten werden ermahnet, zu Anfange mit den Senatoren zuſammen zu bleiben, welches ſie nicht thun wollen. 140. Reichstag durch die Nacht fortgeſetzet. 143. die Landboten begeben ſich um Mitternacht in den Senat. 320. 333. Reichstag von dem Primas bey des Königes Leben ausgeſchrieben und gehalten. 199. 200. wird auf einen gewiſſen Tag feſtgeſetzet. 307. durch die ganze Nacht gerathſchlaget. 322. 361. die Rathſchläge werden gegen Morgen beſchloſſen. 346. das ehmalige Geſetz wie der Reichstag zu halten, wird beſtätiget. 361.

Reichstag, das Recht der Littauer, wegen des in ihrem Gros-Herzogthum zu haltenden dritten Reichstages wird verwahret. 143. Sorge für die Beybehaltung dieſes Rechts. 328. weil er nicht nach Grodno verſchrieben worden, wird der Reichstag von den Littauern gehemmet. 393. der in Warſchau angefangene ſoll in Grodno fortgeſetzet werden. 356. daſelbſt fortgeſetzet. 359.

Reichstag (Krönungs-) zu Krakau 1697. von zwoen Wochen. 45. 46.

Reichstag zu Lublin 1703 von zwoen Wochen. 134. 136.

Reichstage zu Grodno 1718. 317. 1726. 359. 1729. 371. 1730. 386.

Reichstage die völlig beſtanden 1699. 72. 1703. 143. 1717. 307. 1726. 359.

Reichstage, deren Fortſetzung auf eine andere Zeit verleget worden. 1712. 273. 276. welches das erſte Exempel eines verlegten Reichstages iſt. 276. 1718. wird in der ſiebenden Woche verleget. 320. 1724. 346.

346. die Verlegung ſoll zu keiner Folge gezogen werden. 322. künſtig nicht zu verlegen. 346. ſoll niemals verleget werden. 360.
Reichstag in etlichen Stunden geendiget, ohne daß Landtage vorher gegangen wären, und geſtimmet worden. 306. 307.
Reichstag wird 1701. aufgehoben, und an deſſen Stelle in demſelben Jahr ein anderer beliebet. 102.
Reichstage, die vor der Marſchalls-Wahl geriſſen worden. 1698. 53. 1729. 371. 1730. 388. 1732. 394. nach gewähltem Marſchall zergangen oder geriſſen. 1701. 109. 110. 1713. 279. 1719. 334. 1722. 341.
Reichstag wegen des Königes Abweſenheit nicht gehalten. 370. durch des Königes Tod aufgehoben. 396.
Reichstag, gemachte Hinderung durch die Frage, ob er ein ordentlicher oder auſſerordentlicher Reichstag ſey. 371.
Reichstags-Schlüſſe, zu derſelben Annehmung ſind die Preuſſen nicht verpflichtet. 254. ſollen von ihnen vollzogen werden. 257.
Religionsfriede ohne **Vorbehalt** befeſtiget. 13. die Rechte der Römiſch-Catholiſchen Kirche werden verwahret. 13. der **Vorbehalt** wird nach geendigtem Landtage hinzu gethan. 14. an dem Religionsfrieden ſollen die Arianer und andere keinen Theil haben. 18. der Qväker und Mennoniſten iſt bey öffentlicher Vorleſung des Religionsfriedens nicht gedacht, ſondern ſie heimlich eingeſchoben worden. 18. es wird wider alle unzuläßige Irrgläubige proteſtiret. 19.
Repnin Rußiſcher General, führet die Ruſſen nach Preuſſen. 315.
Riga, Anſchlag dieſe Stadt unvermuthet zu erobern. 86. die Vorſtädte werden in den Brand geſteckt. 86. die Stadt wird beſchoſſen. 86. belagert. 88. die Belagerung wird aufgehoben. 88.
Ritterorden vom weiſſen Adler geſtiftet. 205.
Röbel, Sächſiſcher General, führet einige Regimenter nach Polen. 121. Oberbefehlshaber der Sächſiſchen Beſatzung in Thorn. 130. wird ein Kriegesgefangener, und nach Schweden geſchickt. 145. 146.
Rokoß wird von den Contiſten gemacht. 41. die Rokoßianer nehmen das Warſchauiſche Schloß ein. 42. es wird wider ſie proteſtiret, und ſie auf andere Gedanken zu bringen geſucht. 42. Handlung mit ihnen. 42. ſie wollen ſich, falls die Krönung verſchoben würde, dem Könige unterwerfen. 43. auf die Nachricht, daß der Prinz Conti von Paris aufgebrochen, erneuern ſie ihre Verbindung. 43. ihre Unzufriedenheit über des Königes Krönung. 46. ſie ſollen aufſitzen. 46. der Adel kömmt in ſchwacher Anzahl zuſammen, und gehet unverrichteter Sache aus einander. 47. ihre Freude über des Pr. Conti Ankunft. 47. neue Zuſammenkunft. 47. ſie wollen beym Conti bleiben, und ernennen an ihn eine Geſandtſchaft. 47. nach gepflogener Handlung unterwirft ſich ein Theil dem Könige. 51. die übrigen folgen, da der Rokoß gänzlich aufgehoben worden. 54.
Rönne Rußiſcher General, kömmt mit etlichen Regimentern nach Preuſſen. 219. deſſen Foderung an Danzig und Abzug. 219.
Roſenberg (Alb.) Danziger Unter-Syndicus, wird ins Schwediſche Lager geſchickt. 144. an den König von Schweden nach Heilsberg. 173. an den König in Preuſſen. 189. nach dem Hage. 190. Syndicus, wird nach dem Königl. Hofe geſchicket. 251. an den König nach Marienburg. 251.
Rußland (Czar von) deſſen Zuſammenkunft mit dem Könige zu Rava. 56. zu Birzen. 99. Er wünſchet, daß die Republik an dem Kriege wider Schweden Theil nehmen möchte. 99. will in Eroberung Liflands behülflich ſeyn. 99. 100. trägt ein Bündnis wider Schweden an. 100. darüber auf dem Reichstage zu rathſchlagen. 106. ſich zu erkundigen, was aus dem Bündniſſe für Nutzen zu erwarten. 116. es wird wegen des Bündniſſes gehandelt, ohne etwas zu ſchlieſſen. 135. zur Treffung des Bündniſſes, an den Czaren ernannter Geſandter und darwider geſchehene Proteſtation. 155. 157. Koſten zu dieſer Geſandtſchaft. 156. einige wollen die Geſandtſchaft aufhalten. 156. 157. getroffenes Bündnis. 186. 187. der Czar will den König auf ſeinen Thron erhalten. 196. verbietet die von dem Primas angeſetzte Zuſammenkünfte zu beſuchen. 196. Er iſt in Littauen, unterredet ſich mit dem Könige, übergiebt ihm die Armee, und kehret nach ſeinen Landen. 205. 206. ſieget bey Pultawa. 239. 240. kömmt nach Thorn. 243. nimmt die Sächſiſchen Regimenter in Augenſchein. 243. unterredet ſich mit dem Könige in Preuſſen zu Marienwerder. 243.

geht von dannen nach Liſland. 243. beſpricht ſich mit dem Könige zu Jaroslav. 266. 267. trit den Feldzug wider die Türken an. 267. macht Frieden. 267. kömmt abermals nach Thorn, woſelbſt auch der Czarewitz ſich einfindet. 268. iſt in Danzig 294. 312. bricht nach Königsberg auf. 297. nach Teutſchland. 298. handelt mit Schweden wegen eines Friedens. 331. ſchließt den Frieden. 338. legt ſich den Kayſerlichen Titel bey. 339. nimmt ſich ſeiner Griechiſchen Glaubensgenoſſen und der andern Dißidenten in Polen an. 350. ſtirbt. 351.

Rußiſche Kayſerin, die Handlungen mit ihrem Geſandten ſind nicht zu Ende gebracht worden. 295. ihr Geſandter ſucht die Friedenserneuerung zwiſchen Polen und Schweden zu hindern, und proteſtiret darwider. 395.

Rußiſcher Agent in Danzig. 314.

Rußiſcher ehmaliger Vertrag von 1686 ſoll beobachtet werden. 247. wird den Reichs-Schlüſſen einverleibet. 248.

Rußiſche Truppen, verſchiedene Parteyen von den Schweden erleget. 186. ſtehen bey Grodno. 205. ziehen ſich nach ihrem Reich zurück. 210. aus der Schlacht bey Frauſtadt entkommen einige nach Sachſen. 209. breiten ſich in den Polniſchen Landen aus. 218. verfahren gegen die Güter Stanislai und ſeiner Anhänger feindlich. 218. 219. kommen nach Preuſſen. 219. ziehen ſich durch Littauen nach ihren Grenzen zurück. 224. greifen die Schweden bey Lesno an. 238. ſchlagen ſie bey Pultawa. 239. 240. kommen den Sandomiriſchen Konföderirten zu Hülfe. 241. ſollen aus den Polniſchen Landen abgeführet werden. 247. erobern Elbing. 251. ſollen Elbing und Preuſſen räumen. 255. 256. 258. 259. wollen Preuſſen unter einer gewiſſen Bedingung verlaſſen. 260. die in Elbing gebliebene treiben Gelder ein. 266. kommen wieder nach Preuſſen. 268. 287. 294. nehmen Qvartier in dem Danziger Gebiete. 268. wie ſie aus den Polniſchen Landen zu ſchaffen. 273. 274. 275. ſollen laut dem erneuerten Frieden mit den Türken, Polen verlaſſen. 276. 289. der Abzug erfolget. 276. ihnen die Rückkehr aus Pommern durch Preuſſen nicht zu erlauben. 286. Rußiſche Galeren gehen bey Danzig in See. 297. die Rußiſchen Truppen verlaſſen das Danziger Gebiet. 298. ſie ſind annoch in Polen. 311. Geſandter an den Czaren wegen Räumung der Polniſchen Lande. 311. ihre Anzahl vermehret ſich in Preuſſen. 311. ſie verlaſſen das Danziger Gebiet, und kommen wieder. 313. 315. verſchiedene Bemühungen und Mittel, ihren völligen Abzug aus den Polniſchen Landen zu erhalten. 314. 316. 319. 320. 323. der Abzug erfolget. 325.

Rybinski (Jac. Sig.) ſtreifet auf die Stanislaiſchen Anhänger. 225. wird von Smigielski geſchlagen, und ſchlägt ihn wieder. 237. vergeblich zum Marſchall auf dem Preußiſchen Landtage vorgeſchlagen. 255. Unwille wider ihn, daß er die nicht von allen Ständen bewilligte Auflagen in Preuſſen beygetrieben. 261. führet auf dem Landtage bis zur Wahl eines neuen Marſchalls den Marſchallſtab. 281. ſoll ſich mit dem Pr. Schatz berechnen. 285. wird Culmiſcher Woywode. 289. iſt zugleich Kron-Feldzeugmeiſter. 289. findet ſich zur Eidesleiſtung auf dem Landtage vergeblich ein, und will in ſeinem Grod ſchweren. 310. will verſchiedene an die Stadt Danzig gemachte Foderungen durch Soldaten erzwingen. 325. von ſeinen Soldaten in den Danziger Gebiet verübte Feindſeligkeit. 326. zwiſchen ihm und der Stadt Danzig verſuchter gütlicher Vergleich. 326. hindert durch ſeine Freunde den Preußiſchen Landtag. 327. machet einer bürgerlichen Perſon den Beſitz eines adelichen Guts ſtreitig. 341. wider ihn desfalls ergangenes Urtheil. 342. ſtirbt. 353.

Rzewuski (Stan.) wird Kron-Unter-Feldherr. 210. Gros-Feldherr. 360. ſtirbt. 370.

S.

Sachſen-Zeitz (Herzog von) Biſchof zu Raab, ſucht den Primas zu bewegen, ſich dem Könige zu unterwerfen. 51. iſt in Danzig. 53. der König beſtimmet ihm das Erml. Biſtum. 60. hat ein Erml. Kanonikat, welches er abtrit. 60.

Sächſiſche Hofbeamten, über die geklaget wird. 64. ſie werden vertreten. 64. fortzuſchaffen oder einzuſchränken. 64. ſollen ſich in keine Polniſche Geſchäfte miſchen. 78. B. 18.

Sächſiſche Hülfsvölker wider die Türken. 55. 56. werden verſtärket. 56. ſtehen in ihrem eigenen Lager. 56. über ſie geſchöpfter Unwille.

wille. 56. ihnen werden die Winterqvartiere angewieſen. 57. in Littauen verleget. 59. Klagen über ihre Verpflegung. 60. 63. ihr Aufenthalt wird entſchuldiget. 62. ſollen abgeführet werden. 63. die Abführung zu befördern. 63. B. 15. Kön. Verſicherung wegen ihrer Abführung. 73. ſind auf dem Abzuge. 73. die in Polen ſich befundene ſind ſchon über die Grenze, denen die in Littauen folgen ſollen. 74. in Preuſſen verurſachter Schade zu erſetzen. B. 15. nochmalige Verſicherung wegen ihrer gänzlichen Fortſchaffung. 77. 78. ohne der Stände Einwilligung nicht wiederkommen zu laſſen. 78. ein Theil derſelben nach Samoyten geſchickt, der ſich bis an die Lifländiſche Grenze ausbreitet. 85. Einfall in Lifland und vergeblicher Verſuch auf Riga. 86. nehmen die Kober-Schanze und Dünamünde ein. 86. ſie ziehen ſich über die Düna zurück, und bekommen eine Verſtärkung. 87. gehen wieder über die Düna, und ſetzen den Krieg in Liefland fort. 88. beziehen die Winterqvartiere in Curland und Littauen. 88. nichts auf dem Reichstage vorzunehmen, bis ſie die Polniſchen Lande gänzlich verlaſſen haben. 101. der von ihnen in Littauen verurſachte Schade wird auf etliche Millionen geſchätzet. 101. unter was für einer Bedingung ſie fortziehen ſollen. 102. in einer gewiſſen Zeit ſie fortzuſchicken. 102. werden bey der Düna geſchlagen, räumen Curland, und ziehen ſich nach Littauen und Preuſſen. 104. haben in Preuſſen Qvartier genommen, welches ſie verlaſſen. 105. ſind aus den Polniſchen Landen abgezogen. 111. ſie wieder nach Polen zu führen und zu der Kron-Armee ſtoſſen zu laſſen. 116. kommen mit der Senatoren Genehmhaltung wieder nach Polen. 119. werden bey Kliſſow geſchlagen, und aus Sachſen verſtärket. 121. ziehen ſich aus dem Sandomiriſchen nach Warſchau, und ein Theil wird in Preuſſen einqvartieret. 125. 126. ſollen zu des Königes und des Reichs Beſchirmung gebraucht werden. 134. räumen Preuſſen, und halten Thorn beſetzt. 136. werden bey Pultusk zerſtreuet. 138. in Thorn belagert, zur Uebergabe gezwungen, und als Kriegesgefangene nach Schweden geſchickt. 139. 145. 146. werden von den Warſchauiſchen Konföderirten für Feinde erkläret. 160. neue Verſtärkung aus Sachſen. 183. werden bey Punitz angegriffen. 185. ein Theil derſelben wird bey Warſchau zerſtreuet. 199. ſie werden bey Fraustadt geſchlagen. 209. bey Schwetz gemuſtert. 243. in Preuſſen einqvartieret. 245. 259. 260. 266. 287. 303. ihre Einqvartierung ſoll zu keiner Folge gereichen. 249. wenn ſie abzuführen. 249. Preuſſen von ihnen zu befreyen. 255. kehren nach Polen. 266. 287. warum ſie annoch in Polen verbleiben müſſen. 290. der Polen Unzufriedenheit über ihren ferneren Aufenthalt. 290. 291. man fänget an, wider ſie aufzuſitzen. 291. ſie durch Güte aus Polen zu ſchaffen. 291. Thätlichkeiten wieder ſie und gemachte Verbindung. 292. ſie nehmen Zamosc ein. 293. mit ihnen getroffener erſter Vergleich. 293. ſie ſchlagen die Konföderirten 303. machen zu ihrem Abzuge Anſtalten. 303. wenn und wie ſie abziehen ſollen. 304. zwölf hundert Mann ſollen zu des Königes Leibwache zurück bleiben. 304. Preuſſen wird auch geräumet. 305.

Sächſiſche Leibwache bekömmt zu ihren Oberſten den General Lagnasko. 371.

Salz (überſeiſches) die Einfuhr nicht zu hemmen. 382. nach Elbing zu verſtatten. B. 62.

Salz (Polniſches) in Littauen zu gebrauchen. 368. in Littauen ohne der Preuſſen Nachtheil einzuführen. B. 62.

Salzgruben in einen guten Stand zu ſetzen. 271.

Samländiſcher Titel dem Erml. Biſchofe von der Königlich-Preußiſchen Regierung geſtritten. 353.

Sandomir, des Adels von Klein-Polen Zuſammenkunft daſelbſt, ſiehe **Adel von Klein-Polen**.

Sandomiriſche Woywodſchaft macht eine Verbindung für den König, und wählet einen Marſchall. 163. ladet die andere Woywodſchaften zum Beytrit ein, und ſetzt einen Landtag an. 163. die Verbindung findet Beyfall, und entſtehet daraus eine allgemeine, ſiehe **Konföderation (Sandomiriſche)**.

Sanguſzko wird Litt. Hof-Marſchall. 109.

Sapieher wollen einen Einheimiſchen von dem Königlichen Thron ausſchlieſſen. 2. man will ihr Anſehen ſchwächen. 33. ſie erhalten einen Sieg. 55. treffen mit ihrem Gegentheil einen Vergleich. 59. werden für Feinde der adelichen Freyheit gehalten. 88. 89. ziehen zu ihrer Beſchirmung Truppen zuſam-

zuſammen. 89. werden zum Frieden ermahnet. 89. geſchlagen. 89. ſuchen beym Könige und der Republik Schutz. 100. ihre Güter von dem Könige von Schweden in Schutz genommen. 105. werden eines heimlichen Verſtändniſſes mit dieſem Könige beſchuldiget. 106. zwiſchen ihnen und dem Litt. Adel getroffener Vergleich, und deſſen Gewährleiſtung. 107. 108. kommen nach Warſchau. 108. ſchöpfen wieder den König einen Verdacht. 113. manifeſtiren wegen des nicht beobachteten Vergleichs. 113. meynen gezwungen zu ſeyn, ihre Sicherheit durch andere Mittel zu bewahren. 113. unterwerfen ſich dem Schwediſchen Schutz, und ſchlieſſen einen Vergleich. 113. es wollen ſich ihrer die Gros-Polniſchen Konföderirten annehmen. 154. ihre Aemter ſind an andere vergeben worden. 166. werden der Strafe vorbehalten. 166. zwiſchen ihnen und der Wisniowiecki-ſchen Familie getroffene Einigkeit. 224.

Sapieha (Caſ.) Litt. Gros-Feldherr, ſoll an Reiſſung des Convocations-Reichstages Theil haben. 17. bringet die von der Armee ſich getrennete wieder zum Gehorſam. 27. giebt zwiſchen den Sächſiſchen und den Contiſten einen Vermittler ab. 38. oberſter General der Rokoßianer. 41. er unterwirft ſich dem Könige. 50. führet die Littauer wider die Türken zu Felde. 56. gaſtiret den König. 56. macht dem Könige von Schweden ſeine Aufwartung, der ihn wieder beſucht. 113. begiebt ſich der Würde eines Gros-Feldherrn. 225. wird von dem wider ihn u. ſeine Familie ergangenen Urtheil frey geſprochen. 249.

Sapieha (Bened.) Litt. Schatzmeiſter unterwirſt ſich dem Könige. 49. Königl. Bevollmächtigter an die Rokoßianer. 51. wird von dem Könige von Schweden beſucht. 113. befindet ſich bey der Schwediſchen Armee. 123. wohnet der Wahl Staniſlai bey. 178.

Sapieha (Jo.) Staroſte von Bobrusk, erhält vom Staniſlao die Litt. Gros-Feldherrnſtelle. 225. die er wieder verlieret. 244.

Sapieha Litt. Truchſes ſchlägt den Oginski. 55.

Sapieha (Mich.) Litt. Stallmeiſter, muß ſich ergeben, und wird niedergemacht. 89.

Sartawski (Caſ.) Königl. Geſandter auf den Pr. Landtag. 367.

Sbąski (Jo. Stan.) Erml. Biſchof, ladet die Preuſſen zum Landtage ein. 3. iſt einer von den dem Primas zugegebenen Räthen. 19. ſtirbt. 24.

Schatzmeiſter (Poln. und Litt.) ſollen Geld ſchlagen laſſen. 206.

Schatzrechnung (Poln.) zu derſelben Abnehmung auch einige aus Preuſſen zu ernennen. 14. B. 11.

Schatzmeiſter (Litt.) ſchieſſet das nöthige zur Geſandtſchaft vor, weil kein Geld im Schatze vorhanden. 319.

Schatzmeiſter (Preuß.) ihm wird von den neuen Auflagen ein gewiſſes zugeſtanden. 9. B. 2. ihn bey ſeinen Einkünften zu laſſen. 13. zu ſeinem Gehalt zu verhelfen. B. 7. von ihm abgelegte Rechnungen. 90. ſoll ſich mit den Polniſchen Regimentern berechnen. 285. von niemanden, als von ihm, auf die zu entrichtende Gelder Anweiſungen auszugeben. 286. ſoll dem Poln. Schatz-Tribunal beywohnen. 286. hat ſeit vielen Jahren die Rechnungen nicht abgeleget, und iſt darüber geſtorben. 289. 380. ihm ſein Gehalt aus der Marienb. Oekonomie zu zahlen. 383. deſſen Recht in Einnehmung der Landes-Auflagen. 261. leget die Rechnung ab. 380. leget ſie auf dem Landtage vor dem Reichstage ab, da es ſonſt nach nach dem Reichstage zu geſchehen pfleget. 380. er bekömmt etwas aus der halbjährigen Zahlung. 311. iſt im Vorſchus und wird qvitiret. 380.

Schatzmeiſter (Pr.) wird Franz Bielinski. 289.

Schatzſchreiber (Preuß.) dem Polniſchen Schatzſchreiber zu Radom gleich zu achten. 383.

Schatz-Tribunal zu Rodom, dem der Preußiſche Schatzmeiſter und einige Abgeordnete beywohnen ſollen. 286.

Scheffel (Culmiſcher) in allen Städten zu gebrauchen und vorher zu ſtempeln. 386.

Schiffahrt ſoll frey ſeyn. B. 21.

Schiller (Dav.) Königl. Agent in Danzig. 191.

Schlieben eines Katholiken Körper, der in einer Lutheriſchen Kirche verwahret wird, ſoll den Katholiken ausgeliefert werden. B. 9.

Schmieden. (Jo. Ernſt) Danziger Bürgermeiſter, gegen ihn einiger Edelleute unfreundliches Betragen. 4. der Kaſtellan von Culm iſt ihm beſonders ungeneigt, mit dem er ſich verträget. 8.

Schulenburg Sächſiſcher General, kömmt mit einer Sächſiſchen Armee nach Polen. 183. greiſt die Schweden bey Poſen an, und ziehet ſich zurück. 184. ſchließt Poſen ein, welches er verläßt und zum Könige nach Warſchau gehet. 184. wird bey Punitz angegriffen, und ziehet ſich zurück nach

Schleſien. 185. kömmt mit einer friſchen Armee in Gros-Polen an, wird bey Frauſtadt geſchlagen, und begiebt ſich zum Könige nach Krakau. 208. 209. 210.
Schweden (König von) ſiehe **Karl der Zwölfte.**
Schweden, Krieg wider dieſes Königreich. 84. 87. Polen ſoll an demſelben Theil nehmen. 99. 100. darüber zu rathſchlagen. 106. 108.
Schweden ziehen ſich zurück und verſtärken die Beſatzung in Riga. 88. ſiegen bey der Düna, rücken in Curland ein, und verſetzen den Krieg nach Littauen. 104. 105. 112. nehmen die Sapiehiſchen Güter in Schutz. 105. brechen nach Polen auf. 115. kommen nach Warſchau. 117. gewinnen eine Schlacht bey Kliſſow. 120. werden aus Pommern verſtärket. 123. 128. nehmen Krakau ein, und gehen ins Sandomiriſche. 123. 128. 129. wenden ſich nach Warſchau. 129. kommen nach Preuſſen. 136. 137. zerſtreuen die Sachſen bey Pultusk. 136. 137. 138. belagern und erobern Thorn. 138. 139. 144. 145. breiten ſich in Preuſſen aus. 146. nehmen Elbing ein. 147. man wünſchet, daß ihre Auflagen aufhören möchten. 160. 161. ſie werben in Preuſſen. 172. 173. bekommen aus ihren Landen eine Verſtärkung. 173. ziehen aus Preuſſen nach Polen. 173. ſtehen von ihrem Anſchlage auf Czenſtochov ab, und gehen ins Sandomiriſche. 173. 174. haben ihr Lager bey Blonie. 177. 178. eine Partey von ihnen wird erlegt. 181. müſſen ſich in Warſchau ergeben. 182. greifen die Sachſen bey Punitz an. 185. 186. werden in Gros-Polen und Preuſſen verleget. 186. 188. fechten bey Warſchau glücklich. 199. 200. dringen in Sachſen ein. 212. werden bey Kaliſch geſchlagen. 215. kehren aus Sachſen nach Polen. 221. ergänzen ihre Regimenter und ſetzen ihren Zug nach Littauen fort. 221. 224. einige von ihnen bleiben in Preuſſen, die nach Polen aufbrechen. 226. 237. dringen in die Rußiſche Ukraine, und leiden vieles durch die Kälte. 239. werden bey Pultawa geſchlagen. 240. die in Polen zurück gebliebene bekommen eine Verſtärkung, und verlaſſen die Polniſchen Lande. 241. 242. ihnen wird Elbing abgenommen. 251.
Schweden, getroffener Stillſtand. 323. Friede mit Rusland. 338. erneuerte Freundſchaft mit Sachſen. 372. der König iſt geneigt, mit Polen den Oliviſchen Frieden zu erneuern. 382. deſſen Reſident darüber ſich einzulaſſen nicht befehliget iſt. 390. die desfalls wieder vorgenommene Handlung wird zu Ende gebracht, und der ehmalige Friede erneuert. 394. der Rußiſche Geſandte hat die Friedens-Erneuerung zu hindern geſucht, und darwider proteſtiret. 395.
Schwediſche Schiffe machen den Danziger Hafen von dem Rußiſchen Kommandeur frey. 355.
Schwediſche Anhänger in Polen, was von ihnen geſchehen, wird für ungültig erkläret, und ſie ſelbſt ſollen verurtheilet werden. 206. ihre Anzahl wird durch die Gewalt vermehret. 210. denen, die ſich auſſer dem Reiche befinden, wird eine Friſt zur Wiederkehr angeſetzet. 275. ſie ſtellen ſich groſſen Theils wieder in Polen ein. 290.
Schwertträger (Preuß.) Streit zwiſchen ihm und den Fähnrichen wegen des Vorſitzes. 72. deſſen Entſcheidung ausgeſetzet wird, und die Fähnriche weichen dem Schwertträger. 368. 377.
Schweze in der Kaufhandlung wider einen gewiſſen Gordon zu ſchützen. 383.
Sczuka (Stan.) Kron-Referendar hat vergeblich die Marienb. Woywodſchaft gehoffet. 52. wird zum Landboten-Marſchall erwählet. 74. ihm iſt ehmals die Marienb. Woywodſchaft verſprochen worden. 75. wird Litt. Unter-Kanzler. 78. will dieſe Würde nicht annehmen. 78. läſſet ſich dazu bewegen, und leiſtet den Eid. 79. wird zur Vermittelung der innerlichen Ruhe nach Littauen geſchickt. 106. 107. iſt zum Gros-Geſandten an den König in Preuſſen ernennet. 156. die Geſandtſchaft hat keinen Fortgang. 156. er hält ſich bey dem Stanislaiſchen Hofe in Sachſen auf. 216. wird den Preuſſen zum Einzöglingsrecht empfohlen. 233. ſoll ſich desfalls auf den kleinen Landtagen melden. 235. ſtirbt. 265.
See (Oſt-) Oberherrſchaft auf der Oſt-See und daher rührende Vorrechte. 38.
Senatoren halten ohne des Königes Beyſeyn Rath. 362. ihre Schlüſſe auf dem Reichstage den Ständen vorzuleſen. B. 20
Sicherheit, Vorſchläge zur allgemeinen Sicherheit.

heit. 355. die nicht für zureichend gehalten werden. 355. 356.
Siegel (Kron-) weil ſie nicht vorhanden, werden den neuen Kanzlern die leeren Beutel übergeben. 128. es werden neue verfertiget. 128. ſollen auf dem Reichstage vergeben werden. 142.
Siegel (Preuß. Landes-) wird gebraucht nachdem der Landtag geriſſen worden. 98.
Silberbergwerke einzurichten. 339. 368. 382.
Smigielski, Staroſte von Gneſen, thut den Schweden und Warſchauiſchen Konföderirten Schaden. 174. ſtöſſet zu den Sachſen. 183. zerſtreuet den Landtag zu Opatow. 199. fällt ins Erml. Biſtum ein, und thut den Schweden Schaden. 202. 203. ſucht den Woywoden von Kiov aufzuheben. 212. wohnet der Schlacht bey Kaliſch bey. 215. iſt Stanislaiſch, und ſchlägt den Rybinski. 237. wird wieder von dem Rybinski geſchlagen. 237.
Soldaten (Polniſche) über ihre Einqvartierung geführte Klage. 97. Verfügung wider die, ſo in Preuſſen Gelder eingetrieben, und ferner eintreiben wolten. 236. von ihnen verurſachter Schade zu erſetzen. 272. B. 41. ſie zu befriedigen. 339. ſollen bey ihren Durchzügen den Landgütern keinen Schaden zufügen. B. 41.
Städte (Polniſche) ihnen aufzuhelfen. 339.
Städte (Preuß.) zur Königlichen Wahl einzuladen. 13. B. 6. zu dem Diebauiſchen und den anderen Zöllen nicht anzuhalten. 14. die dazu gehören, ſollen bey der Königl. Wahl erſcheinen. 18. ſollen die Sandomiriſche Konföderation annehmen, und ſich in keine Staats-Sachen miſchen. 165. 217. werden von dem Adel mit Geldabgaben beleget, zu deren Zahlung ſie ſich nicht verpflichtet halten. 227. ihre Rechte zu beobachten. 272. vor kein fremdes Gericht zu ziehen. 272. müſſen die von dem Adel gewilligte Auflagen zahlen. 283. ſind durch die halbjährige Zahlung zu hoch beleget. 310. wie ſie dieſelbe entrichten. 311. gehören vor die Königl. Hofgerichte. 336.
Städte (Preuß. groſſe) bleiben 1696 von dem Landtage zu Graudenz aus. 19. wie auch von dem folgenden Landtage. 22. haben wider des Adels Konföderation manifeſtiret. 21. 22. 23. werden zur Königl. Wahl beſonders eingeladen. 24. ſie ſuchen auf dem Wahl-Reichstage alle Verfänglichkeiten abzukehren. 24. proteſtiren wider des Adels beſondere Verhaltungsbefehle auf den Wahltag. 24. bey ihnen die Huldigung im Namen des neuen Königes einzunehmen. B. 6. ſind wegen der Wahl eines neuen Königes gleichgültig, doch beſonders von einem Franzöſiſchen Prinzen entfernet. 31. wollen bis zur Königlichen Krönung unparteyiſch bleiben. 39. erklären ſich für den gekrönten König. 48. ihre Privilegien werden beſtätiget. 52. ſie werden ermahnet, in ihrer Treue zu verharren. 135. ſtimmen dem Adel wegen einiger Auflagen nicht bey, ſondern ſtellen ſie zur ferneren Ueberlegung aus. 90. 96. 97. nehmen das Kopfgeld an, und lehnen das Tonnengeld ab. 105. werden ermahnet, für des Landes Beſchirmung und ihre eigene Sicherheit Sorge zu tragen. 121. zwo derſelben enthalten ſich, des ohne des Königes Vorwiſſen ausgeſchriebenen Landtages, da von der dritten Abgeordnete ſich einfinden. 121. weil ſie nicht vom Könige, ſondern nur von dem Erml. Biſchofe zum Landtage verſchrieben worden, bleiben ſie ſämmtlich aus. 122. enthalten ſich gleichfalls der vom Culmiſchen Kaſtellan ausgeſchriebenen Landtage. 152. 197. 211. 219. 226. können ſich der Warſchauiſchen Konföderation nicht entziehen. 169. doch beſchicken ſie nicht den vom Primas angeſetzten Landtag. 171. 172 198. ihnen wird die Krönung Stanislai bekannt gemacht, den ſie doch für einen König zu erkennen Bedenken tragen. 203. erkennen ihn für ihren König 216. woher ſie das Recht, unter den Preuß. Landes-Räthen zu ſitzen, haben. 254. manifeſtiren wider die ohne einen Landtag auferlegte Gelder, und wider die auf dem Reichstage verordnete Kommißion. 266. wie auch wider den von einigen Preußiſchen Räthen beliebten Geldbeytrag. 280. man hat ihnen vergeblich den Beytrit zur Tarnogrodiſchen Konföderation zugemuthet. 300. haben den von dem Ermländiſchen Biſchofe ausgeſchriebenen Landtag, weil ihn der König nicht genehm gehalten, nicht beſuchet. 301. wider die halbjährige Zahlung manifeſtiret. 310. pflegen nicht von dem Könige einen Krieges-Kommendanten zu bekommen. 311. wenn keiner von den anweſenden Landes - Räthen der Provinz geſchworen, gebühret ihnen, den Landtag zu eröfnen. 364. ſie enthalten ſich dieſes Vor-

rechts, doch wird es ihnen fürs künftige verwahret. 365. 385. B. 72.
Städte (Preuß. kleine) mit dem Tonnengelde von dem Adel beleget. 90. darwider, wie auch wider andere Bedrückungen, ſie manifeſtiren. 97. der Adel will ihnen das Recht, dem was auf ſie auf dem Landtage geleget worden, zu widerſprechen nicht geſtatten. 98. ſie haben die gelegte Manifeſtation zurück genommen. 98. werden beſchuldiget, daß ſie die Acciſen verkürzen. 98. man will für die Acciſen zehn tauſend Gulden mehr, als ſie einliefern, zahlen. 98. Schluß, daß die kleinen Städte wider das, was auf dem Landtage beſtanden, zu manifeſtiren nicht befugt ſind. 98. man hat ſie zur Erlegung der nicht mit aller Einſtimmung bewilligten Auflagen gezwungen. 283. die für ſie ausgefertigte Landtags-Ausſchreiben, werden den groſſen Städten zur weiteren Beförderung zugeſchickt. 392. ſie werden zum Landtage nicht verſchrieben. 395.
Stanislaus macht ſeine Wahl dem Könige von Schweden bekannt, und beſpricht ſich mit ihm. 179. 180. wird von den in Warſchau Anweſenden für einen König erkannt, und ihm von den Schwediſchen Geſandten Glück gewünſchet. 179. 180. trit mit ihnen wegen der Friedenserneuerung und eines Bündniſſes in Handlung. 180. die Wahl wird für ungültig, und er für einen Feind des Vaterlandes erkläret. 180. kömmt von Warſchau nach Lemberg, allwo ihm gehuldiget wird. 183. bricht von hier nach Warſchau auf, kömmt nach Elbing und Danzig, und beſpricht ſich hieſelbſt mit dem Primas. 184. 193. kehret nach ſeinem Schloſſe Reuſſen. 193. deſſen Anerbieten für das gemeine Beſte. 194. der König in Preuſſen will ihn nicht für einen König erkennen. 194. 195. Päbſtliches Verboth an die Biſchöfe, ihn zum Könige zu krönen. 196. er verlanget von den Preuſſen Volk. 197. wird zu Warſchau gekrönet. 200. 201. macht ſeine Krönung unter dem Kammerſiegel bekannt. 201. die Sandomiriſchen Konföderirten proteſtiren wider die Krönung. 201. erneuert mit dem Könige von Schweden den Oliviſchen Frieden, und macht ein Bündnis. 202. wohnet dem Feldzuge nach Littauen bey, und begleitet den König von Schweden nach Sachſen. 207. 212. wird von den Preuſſen als König erkannt. 216. iſt über die Sandomiriſche Konföderirten unwillig. 217. 218. ſeine Güter werden von den Ruſſen verheeret. 219. hält ſeinen Hof in Sachſen zu Leisnig. 220. entſetzet verſchiedene von den Sandomiriſchen Konföderirten ihrer Aemter, die er an andere vergiebt. 220. kömmt aus Sachſen in Gros-Polen an. 220. 221. ſetzet den Zug weiter fort, und höret einen Türkiſchen Geſandten. 223. kömmt nach Thorn. 224. folgt dem Könige von Schweden nach Littauen, und hält ſeinen Einzug in Vilna. 224. kehret nach Preuſſen. 225. fodert von den Preuſſen Geld. 226. ziehet in Marienburg ein, und hält einen Landtag. 227. 228. klaget über Geldmangel. 227. ſpricht die Preuſſen um ein freywilliges Geſchenk an, ſo bewilliget wird. 226. 227. 231. Landes-Geſandtſchaft an ihn. 226. 231. 232. verlanget von den Polniſchen Woywodſchaften Zeugniſſe, daß ſie ihn für ihren König halten, dafür ihn der Pabſt nicht erkennen will. 236. kömmt nach Danzig, und begiebt ſich von hier nach Littauen. 237. iſt in Lublin. 237. Bemühung, ſeinen Anhang zu verſtärken. 241. verläßt Polen, und begiebt ſich nach dem Schwediſchen Pommern. 242. ſeine ehmalige Wahl wird durch einen Reichs-Schluß für unrechtmäßig erkläret. 248.
Staroſteyen, die von denſelben abgekommene Güter ſollen abgeſondert bleiben 71. B. 22. einer Perſon nicht mehr, als zwo zu geben. 383. B. 65.
Steinau, Sächſiſcher Feldmarſchall, langet im Sächſiſchen Lager bey der Düna an. 88. erobert Kokenhauſen. 88. wird bey der Düna geſchlagen, und verwundet. 103. 104. ſeine Mannſchaft wird bey Pultusk zerſtreuet. 138.
Stenbock, Schwediſcher General kömmt vor Krakau an. 123. Kommendante von dieſer Stadt. 123. er ſuchet den Rußiſchen Adel zur Schwediſchen Partey zu bewegen. 129. macht Foderung an die Stadt Danzig, und nöthiget ſie zur Warſchauiſchen Konföderation zu treten. 143. 144. 169. 170. vergleicht ſich mit ihr wegen der Kanutiſchen Schuld. 171. fodert von der Stadt Lemberg Geld. 182. deſſen Verfahren gegen den Woywoden von Kaliſch. 183.

Stimme (freye) zu bewahren. 250. auf dem Reichstage nicht geſtattet. 306. wird bewahret. 321. gehemmet. 333. 334.
Stromgeld bey Königsberg eingeführet. 66. B. 17. ſelbiges abzuſtellen. 66. es ſoll davon durch Kommiſſarien gehandelt werden. 81.
Stum, den Rath daſelbſt anders einzurichten. B. 21.
Swięcicki (Stan.) ernannter Culmiſcher Biſchof, ſtirbt, ehe er das Biſtum angetreten. 61.
Swięcicki (Nikol.) Poſenſcher Biſchof, wird als Anhänger der Warſchauiſchen Konföderation für einen Feind des Vaterlandes erkläret. 166. ernennet den Poſenſchen Woywoden zum Könige. 179. wird als ein Verbrecher vom Pabſt nach Rom gefodert. 181. wird gefangen, und zur Beſtrafung nach Rom geſchickt. 181. 182.
Szaniawski (Fel. Conſt.) Vilniſcher Kanonikus, ſoll die Sapieher zum Frieden bewegen. 89. Littauiſcher Referendar, wird Kujaviſcher Biſchof. 205. Königl. Bevollmächtigter zur Treffung eines Vergleichs mit den Tarnogrodiſchen Konföderirten. 299. 303.
Szembek (J.) Kron-Referendar, ſoll die zwiſtigen Parteyen in Littauen zum Frieden ermahnen. 89. wird Landboten-Marſchall. 108. Kron-Unter-Kanzler. 128. erhält die Staroſtey Graudenz. 244. Vorſchlag, ihn unter die Preuß. Einzöglinge aufzunehmen. 256. ihm ertheiltes Einzöglingsrecht. 272. 273. B. 43. wird Gros-Kanzler. 275. 276. ſtirbt. 392.
Szembek (Stan.) wird Gnesniſcher Erzbiſchof. 203. 205. hält ſich auſſerhalb dem Königreich auf. 244. macht des Königes Rückkunft nach Polen bekannt. 244. kehret nach Polen. 245. ſtirbt. 339.
Szembek (Chriſtoph) Biſchof von Przemysl, wird Ermländiſcher. 341. wartet vor Marienburg den Anfang des Landtages ab. 357. iſt das Haupt von der nach Curland gehenden Polniſchen Kommißion. 359. man zögert, ihn zum Einzöglingsrecht zu laſſen. 365. 366. desfalls entworfener Landes-Schluß, und wegen Bewahrung des Einzöglingsrechts ertheiltes Gegengelöbnis. 366. 367. leiſtet den gewöhnlichen Eid, und läßt die anderen Räthe ſchweren. 367. will ſich bemühen, daß künftig die Päbſtl. Bullen nur für einen Preuß. Einzögling ausgefertiget werden. 381. der Landes-Schluß wegen des ertheilten Einzöglingsrechts wird unter dem Landes-Siegel ausgefertiget. 381. B. 53. will eine neue Konſtit. für das Einzöglingsrecht auszuwirken ſuchen. 381.
Szeniawski (Adam) Kron-Unter-Feldherr wird Gros-Feldherr. 210. wohnet der Schlacht bey Kaliſch bey. 215. Stanislaus entſetzet ihn der Feldherrnwürde. 221. Bemühungen, ihn auf deſſen Seite zu ziehen. 225. 241. ſtirbt. 360.

T.

Tacitus, eine aus demſelben angeführte Stelle giebt auf dem Convocations-Reichstage zur Trennung Anlas. 15.
Tafelgüter (Königl.) die veräuſerten wieder einzuziehen. 71. 368. ihnen aufzuhelfen. 270. ſind durch die halbjährige Zahlung zu hoch beleget, daher ihnen eine Erleichterung zu verſchaffen. 391.
Tarife (alte) beyzubehalten. 281. weil ſie unrichtig iſt, zu ändern. 378. 379. der ſie ausgegeben, ſoll geſtrafet werden. B. 40.
Tarlo (Karl) Kron-Unter-Kanzler ſtirbt. 128.
Tarlo Kron-Küchmeiſter, Geſandter an den König von Schweden, hält eine Rede. 115. wird in der Schlacht bey Kaliſch gefangen. 215.
Tarlo (Jo.) Lubliniſcher Woywode, ſoll als Geſandter nach Rom gehen. 360. mit dem Päbſtl. Nuntio die Handlung vornehmen. 372. Hinderung, dadurch die Handelung nicht zu Ende gebracht worden. 374. er wird angegeben, daß er habe wollen den Preuß. Landtag reiſſen laſſen. 375. 376.
Tattarn thun einen Einfall in Volhinien und Reusland. 27. tragen einen Frieden mit den Türken an. 27. werden zurück geſchlagen. 56. man iſt nicht verbunden, ihnen Geſchenke zu geben. 60. ſollen ſich der Einfälle in Polen enthalten. 60. ſtreifen in Polen, da der Friede ſchon geſchloſſen worden. 60. haben in die Ukraine einen Einfall gethan. 267.
Tattariſcher Geſandter, kömmt nach Thorn. 243.
Thaler aufgekauft, und zu Dütchen vermünzet. 67.
Thioli, Preußiſcher General-Poſtmeiſter. 391.
Thorn, Einqvartierung der Polniſchen Soldaten in dieſer Stadt Dörfern. 20. ſchicket zum Aufboth des Adels Mannſchaft. 23. 122. Waaren-Niederlage hieſelbſt. 38. 70. B. 22. huldiget dem Könige. 53. Sächſiſche Einqvartierung in den Dörfern.

fern. 60. 63. B. 15. der Stadt entzogener Beſitz der Inſel Kozeniec. 70. B. 22. 23. ihre Güter von allen Einqvartierungen zu befreyen. 70. Ankunft des Königes und deſſen Hofhaltung. 126. 127. 128. 129. 132. die angetragene Sächſiſche Beſatzung wird abgelehnet. 129. 130. und hernach eingenommen. 130. desfalls gegebene Verſicherung. 130. die Stadt wird befeſtiget. 130. 131. mit Krieges-Nothwendigkeiten verſehen. 331. von den Schweden belagert. 138. 139. 144. 145. zur Uebergabe gezwungen. 145. ſie zahlet an die Littauer Geld. 187. wird von den Potockiſchen Soldaten erſtiegen, und ihr von ihnen Geld abgezwungen. 212. Ankunft der Ruſſen unter dem General Rönne und ihr Abzug. 219. von den Potockiſchen und andern Soldaten auf den Landgütern verurſachter Schade. 219. die Stadt vergleicht ſich mit den Schweden wegen der Einqvartierung. 226. Peſt hieſelbſt. 237. 266. Ankunft des Königes und des Czaren. 242. 243. wider die Stadt angebrachte Klagen und verordnete Polniſche Kommißion, die keinen Fortgang gehabt. 250. abermalige Ankunft des Czaren. 268. des Czarewizens Hofhaltung. 268. die Abſchiffung des Getreydes nach Danzig, von den Ruſſen allda nicht zu hemmen. 273. 274. der Czarewiz reiſet mit ſeinem Hofe von dannen ab. 276. die Stadt hat die Auflagen tragen müſſen, welche durch keinen allgemeinen Schluß beſtanden. 283. das den Ruſſen von ihr gelieferte Getreyde zu bezahlen. 286. B. 52. die Ruſſen verurſachen neue Koſten. 287. Sachſen werden einqvartiret. 287. 303. Klage, daß die Stadt und derſelben Güter als Königliche mit Gelde beleget worden. 292. ſie bekömmt eine Beſatzung und einen Kommendanten. 311. der Kommendant wird abgenommen, und der Beſatzung ein geringerer Befehlshaber vorgeſetzet. 311. ſie feyert das Andenken von Luthers Reformation. 314. Auflauf daſelbſt. 342. 343. der durch eine Kommiſſion unterſuchet wird. 343. die Sache kömmt auf dem Reichstage vor, und wird dem Aſſeſſorial-Gericht überlaſſen. 345. gehaltenes Gericht und erfolgtes Urtheil. 346. 347. welches zu lindern man vergeblich bemühet iſt. 347. zur Vollziehung des Urtheils verordnete Kommißion. 348. das Urtheil wird vollzogen. 348. die dortige Marien-Kirche wird den Bernhardinern eingeräumet. 348. nach vollzogenem Urtheil nehmen ſich der Stadt auswärtige Mächte an. 350. 351. man will in die Stadt einen Theil der Hufen-Soldaten legen. 382.

Tiegenhof einzulöſen. 13. 38. B. 6. es wieder zur Marienburgiſchen Oekonomie zu bringen. 38. es hat ſelbiges der Prinz Conſtantin beſeſſen, nach deſſen Tode es ſeiner Gemahlin zugefallen. 362.

Tonnengeld von dem Adel gewilliget, und auf die kleine Städte geleget. 90. B. 33. von den groſſen Städten nicht gewilliget, ſondern abgelehnet. 90. 105. von den kleinen darwider manifeſtiret. 97. die geiſtliche Gründe und die vor Danzig ſollen es gleichfalls zahlen. B. 34. die Marienburgiſchen Werder es dreyfach entrichten. B. 34.

Towianski (Chriſt.) Kron-Kredenzer, Geſandter an den König in Preuſſen, ihm zur Königlichen Würde Glück zu wünſchen. 95. 96.

Tribunal (Radomiſches) hat den Pommerelliſchen Woywoden verurtheilet. 381. Landes-Schluß wider dieſes Urtheil. B. 56. man will dieſem Tribunal keine Gerichtbarkeit über die Preußiſche Räthe zuſtehen. B. 57. das Urtheil aufzuheben. B. 65.

Tribunals-Verordnung (neue) 360.

Türken, Hofnung mit ihnen einen Frieden zu treffen. 55. der Friede wird geſchloſſen. 59. 60. man will an dem Kriege wider ſie keinen Antheil nehmen. 267. haben Rusland den Krieg angekündiget. 267. Feldzug des Czaren von Rusland wider ſie, und gemachter Friede. 267. derſelbe Friede wird erneuert. 276.

U. V.

Velauiſcher Vergleich. 65.

Vergeſſenheit, was im Kriege vorgegangen, in eine ewige Vergeſſenheit zu ſtellen. 305.

Villanow, daſelbſt zur Luſt angerichtetes Feldlager. 391. 392.

Vizedum, Sächſiſcher Ober-Stallmeiſter, wird wegen eines Friedens an den König von Schweden geſchickt. 112. gefangen gehalten, und wieder frey gelaſſen. 112. Ober-Kammerherr im Zweykampf erſchoſſen. 361. 362.

Unade-

Unadeliche ſollen keine Tenuten bekommen. 71. B. 22.
Unterthanen, verlauſene auszuliefern. 386. B. 75.
Urtheile, gerichtliche ſollen von den Woywoden vollzogen werden. 385.

W.

Wachſchlager (George) geweſener Schwediſcher Reſident am Poln. Hofe, wird an die Gros-Polniſche Konföderirte geſchickt. 153. an die Warſchauiſche Konföderirte. 159. iſt bey der Wahl Stanislai zugegen, und wünſchet ihm im Namen ſeines Königes Glück. 178. 180. wird des Königes von Polen Gefangener, und ausgewechſelt. 182. kömmt zur Fortſetzung der angefangenen Handlung wieder nach Warſchau. 200.
Wahl (Königliche) ordentlich zu halten. 13. nicht mit einem groſſen Gefolge zu beſuchen. 13. B. 6. die Preußiſche Städte dazu einzuladen. 13. B. 6. keine Kronwerber ſollen zugegen ſeyn. 13. B. 7. auſſer dem Königl. Hauſe alle Piaſten auszuſchlieſſen. B. 7. einige wollen auch das Königliche Haus nicht zulaſſen. 15. zur Wahl vergeblich vorgeſchlagener Eid. 17. die Wahl wird angeſetzet. 18. eine Königl. Verſicherung wegen künftiger freyen Wahl zu begehren. 70. B. 18. desfalls gegebene Verſicherung. 77.
Wahl-Reichstag, wie lange er währen ſolle. 18. wie er zu beſuchen, und was daſelbſt vor der Königlichen Wahl vorzunehmen. 18. nimmt ſeinen Anfang. 31. verzögerte Wahl eines Marſchalls. 31. 32. der Marſchall wird gewählet. 33. zur Wahl des Königes geſchritten. 35. die Stimmen geſammlet, und nach geſchehener Trennung zweene Könige ausgerufen. 36.
Wahltag (unzuläßiger) unter des Königes Regierung. 178. 179. es wird der Wahl widerſprochen, und ſie für ungültig erkläret. 178. 179. 180.
Wahlurkunde dem Könige zu übergeben. 70. B. 18. wird dem Könige eingehändiget, und den Reichs-Conſtitutionen einverleibet. 77. 249.
Wallenrod Königlich-Preußiſcher Geſandter, wegen der angenommenen Königlichen Würde an den König von Polen geſchickt. 95. 96.
Warſchau wird von den Schweden beſetzet. 117. ihnen von dem Könige wieder abgenommen. 182. von dem Primas daſelbſt angeſetzte und von ſeinen Anhängern gehaltene unerlaubte Zuſammenkünfte. 131. 134. 138. 158.
Warſchauiſcher Vergleich, ſiehe **Konföderation (Tarnogrodiſche.)**
Weichſel-Dämme, eine zu denſelben verwandte Summe gut zu thun. 13. 14.
Weichſelbruch, denen, die dadurch Schaden gelitten, eine Erleichterung zu verſchaffen. 281.
Weichſelüberfahrt, ſiehe **Neuburg.**
Weiſſer Berg, ſiehe **Muntauiſche Spitze.**
Wiedertäufer von den Dißidenten in den pact. conv. abgeſondert. 37.
Wisniowiecki (Jo.) wird Litthauiſcher Hof-Marſchall, welche Würde er mit der Vilniſchen Kaſtellaney verwechſelt. 109. findet ſich am Stanislaiſchen Hofe ein. 221. wird Krakauiſcher Kaſtellan. 360.
Wisniowiecki (Mich.) Litt. Gros-Feldherr trit zur Stanislaiſchen Partey. 221. überläßt die Gros-Feldherren-Stelle dem Sapieha, und wird Unter-Feldherr. 225. welche Stelle er wieder verlieret. 244. ihn aus der Rußiſchen Gefangenſchaft frey zu machen. 255. wird Litt. Gros-Kanzler. 332. General-Regimentarius der Litt. Armee. 389.
Wolf (Theod.) wird Culmiſcher Biſchof, und ſtirbt, ehe er das Biſtum angetreten. 279.
Woywode (Preuß.) der dem Lande noch nicht geſchworen, hat die Landtage ſeiner Woywodſchaft angeſetzet. 5. 8. den Woywoden wird die Macht, den Adel im Interregno aufzubieten, ertheilet. 9. der dem Lande noch nicht geſchworen, eröfnet den Landtag ſeiner Woywodſchaft. 392. 393. die Woywoden ſollen die abgeſprochene Urtheile zur Vollziehung bringen. 385.
Wybranceen, ſiehe **Hufen-Soldaten.**

Z.

Zaleski wird Abt zu Oliva. 341.
Zaluski (And. Cryſ.) Plockiſcher Biſchof, Abgeordneter an die konföderirte Kron-Armee. 25. hält auf dem Wahltage die Predigt. 31. macht dem Prinzen Conti bey Danzig die Aufwartung. 47. unterwirft ſich dem Könige. 49. wird Ermländiſcher Biſchof, und nimmt von ſeinem Biſtum Beſitz. 60.

60. hält um das Einzöglingsrecht und die Aufnahme in den Landes-Rath an. 68. ihm das Einzöglingsrecht zu ertheilen. 76. 90. er findet ſich zur Eidesleiſtung auf dem Landtage vergeblich ein. 80. 121. hilft wegen Elbing mit dem Churfürſten von Brandenburg einen neuen Vergleich ſchlieſſen. 82. iſt erſter Kommiſſarius, wie Elbing wieder zurück gegeben wird. 82. hält um das Einzöglingsrecht ſchriftlich an. 91. leget bey dem Könige von Preuſſen den Glückwunſch perſönlich ab. 96. ſchreibet, da er dem Lande noch nicht geſchworen, einen Landtag aus. 121. ſoll ſich zur Eidesleiſtung auf dem Landtage einfinden, und bleibet aus. 121. 122. ladet für ſich, ohne die Königliche Ausſchreiben, die groſſen Städte zum Landtage ein. 122. Beredung mit den Preuſſen zu Thorn. 128. öffentliche Audienz bey dem Könige wegen der Angelegenheit des Landes. 128. er hat ſein Augenmerk auf das Kron-Siegel. 128. wird Gros-Kanzler. 128. welches dem Primas misfällt. 142. er wird in der Kanzlerwürde beſtätiget. 142. ſein Arreſt und Abſchickung nach Italien. 206. 207. Aufenthalt zu Ankona und Rom. 207. kömmt aus Italien nach Breslau. 207. findet ſich am Stanislaiſchen Hofe in Sachſen ein. 220. man will ihn bewegen, das Kron-Siegel abzugeben. 220. er kehret nach ſeinem Biſtum. 220. leiſtet den Landes-Eid. 229. deſſen Verſicherung in Anſehung der Preußiſchen Rechte. 235. er findet ſich in Thorn ein, und verrichtet ſein Kanzler-Amt. 244. wird der Gnade des Königes verſichert. 244. gebraucht ſich einer harten Rede wider die Stadt Danzig. 247. will ſein Biſtum abtreten, und das Reichs-Siegel zurück geben. 269. ſtirbt. 269.

Zaluski (And.) Biſchof von Plock, zum Kron-Gros-Kanzler beſtimmet. 392.

Zamoyski (Mich.) Staroſte von Mewe, Geſandter auf den Preuß. Landtag. 227. wird zum Einzöglingsrecht empfohlen. 233. ſoll ſich auf den kleinen Landtagen desfalls melden. 235. ſeine Soldaten haben in der Staroſtey Tolkemit eine Verwüſtung angerichtet, die unterſucht werden ſoll. 272.

Zawiſſa (Chriſt.) Landboten Marſchall auf dem Reichstage. 45. 317. ſtirbt. 340.

Zeughäuſer zu beſſern. 270. ſind im ſchlechten Stande. 356.

Zeugmacher in Polen zu vermehren. 368.

Zielinski (Conſtant.) Lemb. Erzbiſchof, krönet Stanislaum. 201. wird von ihm zum Erzbiſchofe ernennet. 203. ſtirbt in der Rußiſchen Gefangenſchaft. 203.

Zölle nicht von Juden oder anderen geringeren Perſonen, ſondern von Edelleuten zu verwalten. 14. B. 8. die Preuß. Städte zu den neuen Polniſchen Zöllen nicht anzuhalten. 14. B. 10. B. 23. in Polen geſteigert. 70. wider die Zölle in Preuſſen gemachte Landes-Schlüſſe. 282. 382. B. 44. B. 58.

Zoll (Diebauiſcher) und andere abzuſtellen. 70.

Zoll bey Fordan, der den Preuſſen abgefodert wird. 261. Klage über dieſen Zoll. 271. ihn aufzuheben. 271. Bemühung wegen deſſen Aufhebung. 282. wider ihn beſtandene Schlüſſe. B. 44. B. 58. man meynet, daß durch ihn den Preußiſchen Vorrechten kein Eintrag geſchehe. 282. wider den Landes-Schluß wird eine Manifeſtation geleget. 286.

Zoll-Auſſeher ſind von einigen Oertern in Preuſſen fortgeſchaffet worden. 382. B. 58.

Zölle (privat-) in Polen aufzuheben. 368.

Zügäner ſollen das Kopfgeld dreyfach zahlen. 92.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lengnich, Gottfried, 1689-1774

Geschichte Der Preußischen Lande Königlich-Polnischen Antheils Alles aus geschriebenen Nachrichten zusammen getragen und mit gehörigen Urkunden versehen
Bd.: [9]

Dantzig 1755

2 Bor. 10-9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10936727-2
VD18 80018432